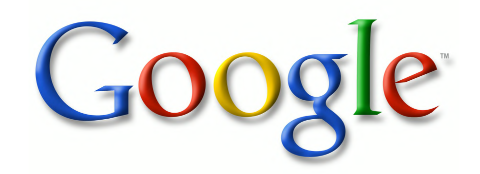


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

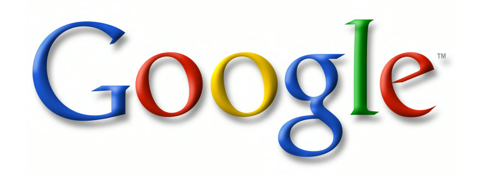
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,144,095

Bd. 1 – 52 (komplett!)
Einheitlich gebunden.




Archiv
für Frankfurts
Geschichte u. Kunst.
1.
1827.
Frankfurt am Main.
bei S. Schmerber.

Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Erster Band.

Heft 1—4.

Frankfurt am Main.

Verlag von Heinrich Keller.

1858.

DD
901
.F71
A67
V.1
NO.14

62
132
-1-

...bibliothek

70992.190

Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Erstes Heft.

Frankfurt am Main.
Verlag von Siegmund Schmerber.

1839.

Vorwort.

Der Verein welcher die ersten Früchte seiner gemeinsamen Arbeiten hiermit dem deutschen Publikum vorlegt, hat sich über Zweck und Ziel seiner Bestrebungen gegen seine Mitbürger bereits anderweitig ausgesprochen, so daß an dieser Stelle nur auf schon früher Gesagtes zurückzuweisen ist. Im Allgemeinen geht die Absicht nicht darauf hin, dunkle Punkte in Frankfurts Alterthümern durch gelehrte Forschungen aufzuhellen, sondern das vorhandene Material jeder Art in einer Weise zu verarbeiten, die es Jedem, der an dem geschichtlichen Leben einer der ältesten und bedeutendsten Städte unseres Vaterlandes Theil nimmt, zugänglich macht. Was Frankfurt erlebt und geleistet, welche Denkmäler in Kunst und Wissenschaft für seine historische Bedeutsamkeit zeugen, welche Erinnerungen an ihnen haften, welchen Werth ihnen diese und ihre eigene Trefflichkeit verleihen — dieses in das Gedächtniß der Mitwelt zu-

rückzurufen, ist die wesentliche Aufgabe der Gesellschaft. Viele von den Werken der Baukunst, Sculptur und Malerei, welche die berühmte Krönungsstadt besaß, sind bereits untergegangen; vielleicht ist die jetzige Generation die letzte, welche den Rest jener stummen Zeugen alter Herrlichkeit noch zu bewahren vermag. Die erste Bedingung hierzu ist, daß sie würdigen lerne, was kunstreichere Zeiten ihr hinterlassen haben; daß der seltsame Mißverstand, welcher den Begriff der Schönheit nur in den Formen der antiken Welt wiederzufinden vermag, einer richtigeren Einsicht in das Wesen und den Entwickelungsgang der bildenden Künste weiche. Diese Unkenntniß ist es, welche aller Orten die Zerstörung der wichtigsten Denkmäler verschuldet hat, und in weiterem Verlaufe den Schatz, den die Jahrhunderte in den freien Städten, den alten Zierden des heiligen römischen Reiches deutscher Nation aufgehäufet, gänzlich und zu ihrem unwiederbringlichen Schaden zu vernichten droht. Frankfurt gehört nicht zu den Sitzen der großen Kunstschulen des Mittelalters und hat daher allerdings nicht den Reichthum an Werken aufzuweisen, welchen Nürnberg, Cölln, Antwerpen, Brügge, Gent und andere Städte in so überschwenglichem Maaße besaßen. Dennoch enthält es auch jetzt noch eine größere Zahl und wichtigere Monumente, als bei bloß oberflächlicher Betrachtung scheinen möchte. Von diesen wird die Gesellschaft specielle Beschreibungen liefern, sie durch Zeichnungen und Grundrisse erläuternd. Die von ihr publicirten Arbeiten werden Bauwerke, Ornamente, Gemälde und Bildwerke in abwechselnder Folge und außerdem größere Aufsätze enthalten die bestimmt sind, die Stelle welche Frankfurt unter den verschiedenen geschichtlichen Standpunkten einnimmt, in

allgemeinen Umrissen zu vergegenwärtigen. Gegenstände dieser Bearbeitungen werden sein: die Topographie der Stadt; Entstehung und allmähliger Anwachs derselben mit Beifügung der erforderlichen Grundrisse; Beschreibung der Umgegend, wobei auch dem statistischen, so wie der Orographie und Hydrographie angemessen gedacht werden wird; — die Annalen; eine einfache Zusammenstellung der historischen Thatsachen aus den Quellen und Urkunden; — die Litterargeschichte; ein Ueberblick dessen, was Frankfurt für die Wissenschaft geleistet, welche bedeutendere Gelehrte es in den verschiedenen Zeiten hervorgebracht hat; — die Kunstgeschichte; ein ähnlicher Umriß für die bildenden Künste; — das Kriegswesen; Geschichte der Stadtbefestigung, der Belagerungen, welche die Stadt ausgehalten, und der sonstigen Kriegsbegebenheiten, an welchen sie Theil genommen hat.

Die Arbeiten der Gesellschaft werden in einem Archive vereinigt, von welchem ein bis zwei Hefte jährlich erscheinen sollen. Sämmtliche Mitglieder unterstützen die Herausgabe desselben durch ihre jährliche Beiträge und empfangen dagegen die Hefte unentgeltlich. Durch diese Beiträge hofft die Gesellschaft in den Stand gesetzt zu sein, den Heften des Archives einen so mäßigen Preis zu sichern, daß sie auch dem minder bemittelten Bürger zugänglich werden, und dazu dienen, in ihm die Erinnerung an den alten Ruhm seiner Vaterstadt und das Interesse an ihrem ferneren Schicksale rege zu erhalten.

Diejenigen Mitglieder welche sich zur wirklichen Theilnahme an den Arbeiten verpflichten, bilden das Comité der Gesellschaft, welches in drei Sectionen, für den administrativen — den historischen und den artistischen Theil der Geschäfte

zerfällt. Die Namen sämmtlicher Theilnehmer, so wie die der verschiedenen Unterabtheilungen der Gesellschaft, enthalten die folgenden Listen; später hinzutretende werden in den ferneren Heften angezeigt werden.

A. Mitglieder der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

Herr Bürgermeister von Guaita.
» » Dr. Harnier.
» Bundestagsgesandter, Staatsrath von Mieg.
» Schöff von Günderrode.
» Senator Dr. Usener.
» Schöff Thomas.
» Philipp Passavant.
» Dr. Böhmer sen.
» Stadtbaumeister Heß.
» Senator Dr. Souchay.
» Professor Dr. Aschbach.
» Senator Dr. Schulin.
» Senator Dr. von Schweitzer.
» Major von Radowitz.
» Director Veit.
» Professor Hessemer.
» Baurath Burnitz.
» Archivar Dr. Hertzog.
» Rath Schlosser.
» Forsboom-Brentano.
» Dr. C. H. Häberlin.
» J. D. Passavant.
» Geheimerath und Bundestags-Gesandter Frhr. von Leonhardi.
» Wilh. Freiherr von Leonhardi.
» Assessor Friedrich Hofstadt.
» H. A. Cornill-D'orville.
» Joseph Bolongaro.
» Director Carl Malß.
Herr G. C. Springsfeld.
» Senator Dr. Gwinner.
» Professor Dr. Bercht.
» Dr. Euler.
» Dr. Mülhens.
» J. F. Mack.
» Dr. Eder.
» Senator Metzler.
» Legationsrath von Goldner.
» Senator Dr. Neuburg.
» Schöff Sarasin.
» Dr. Eduard Rüppel.
» Professor Dr. Kestner.
» M. G. Seufferheld.
» F. Peipers.
» Professor Zwerger.
» Inspector Wendelstadt.
» And. Finger.
» Georg Finger.
» F. Rumpf.
» Binder.
» S. Schmerber.
» Dr. Ohlenschlager.
» Dr. Leutwein.
» Georg von St. George.
» Fr. Gutermann.
» C. von Firnhaber.
» Forsboom-Goldner.
» Legationsrath und Resident von Sydow.

Herr Geheimer Regierungsrath Mathis.
» Dr. med. Kloß.
» Senator Dr. Böhmer.
» J. H. Lindheimer.
» Senator Carl Emil Köster.
» Dr. Blum.
» Clarus des Raths.
» Joh. Andreae.
» C. F. Mack.
» Rector Bömel.
» J. J. Finger.
» Dr. Eyssen.
» J. A. Bernus.
» Dr. Spieß.
» Dr. jur. Kloß.
» Andreae-Bansa.
» Schöff Brentano.
» Jacob Speltz.
» F. Brofft-Schury.
» C. Gehlhaar.
» J. Gerh. Heimpel.
» Gottlieb Rust.
» J. Rinz jun.
» J. F. Bayrhoffer.
» Major von Panhuys.
» Dr. Römer.
» Dr. Max. Körner.
» C. Borgnis.
» Herm. von Meyer.
» Professor Röstell.
» Dr. med. Schilling jun.
» Notar Dr. Bögner.
» Bernus du Fay.
» Math. Borgnis.
» M. von Bethmann.
» Dr. J. M. Starck.
» Schöff Dr. Starck.
» Schöff C. A. Bansa.
» Schöff Friedr. Ihm.
» Senator Dr. Müller.
» Schöff Dr. Hiepe.
» Senator Geb. de Neufville.
» Ludwig Chr. Wagner.
» Pfarrer Appia.
» Pfarrer Kirschten.
» Sam. Passavant.

Herr J. A. Beil des Raths.
» Alex. Gontard.
» Dr. Weismann.
» Christ. Koch.
» Antonth. Brentano.
» Ed. von der Launitz.
» Dr. jur. von Guaita.
» Dr. Lorey.
» C. Jügel.
» De Bary-Jordis.
» Schöff Dr. Behrends.
» Eberhardt.
» Dr. Reinganum.
» J. F. Ponfick.
» Lutteroth.
» Dr. Hessenberg.
» Benjamin Krebs.
» Geistl. Rath J. Bögner.
» G. J. A. Wagner.
» Dr. Rapp.
» J. Heß.
» Dr. Sömmerring.
» G. F. Kettembeil.
» D. Hinckel.
» Joh. Stern.
» Pfarrer König.
» Carl Kloß.
» von Mühlen.
» Freiherr von Holzhausen.
» Rathsschreiber Dr. A. Müller.
» Dr. Hoch.
» Domcapitular Dr. Bohn.
» L. Stephanus.
» Director Grimm.
» Stadt-Amtmann Dr. Büchner.
» G. P. Cronberger.
» Dr. med. Bögner.
» A. von Bethmann.
» F. C. Vogel.
» Heinrich Wilmans.
» Pfarrer Zimmer.
» C. Brönner.
» Dr. Stiebel.
» J. C. Reus.
» Carl von Bethmann.
» Joseph Bär.

Herr B. Dondorf.
» Dr. Simon Maas.
Fräulein Louise von Günderrode.
» Caroline von Lersner.
» Albertine Eschenburg.
Herr J. de Neufville-Ridinger.
» Major von Krieg.
Herr Dr. Kriegk.
» Kammer Gerichts-Rath H. L. von Strampf.
» Graf Felix von Voß.
» Erbprinz Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

B. Mitglieder des Comité.

Herr Professor Aschbach.
» Dr. Bercht.
» Baurath Burnitz.
» Dr. Euler.
» Forsboom-Goldner.
» Gutermann.
» Schöff von Günderrode.
» Dr. Häberlin.
» Stadtbaumeister Heß.
» Professor Hessemer.
» Assessor Hofstadt.
» Professor Kestner.
» Professor Dr. Kloß.
» Dr. Körner.
Herr Major von Krieg.
» Dr. Kriegk.
» Freiherr W. von Leonhardi.
» H. von Meyer.
» Senator Neuburg.
» J. D. Passavant.
» Major von Radowitz.
» Dr. Rapp.
» Dr. Römer.
» Architect Rumpf.
» Rath Schlosser.
» Bürgermeister Schöff Thomas.
» Senator Usener.
» Director Veit.

b. Beamte der Gesellschaft.

Präsident: Herr von Günderrode.
Stellvertreter: Herr Kestner.
Sekretair: Herr Usener.
Stellvertreter: Herr Bercht.
Rechnungsführer: Herr Forsboom-Goldner.
Stellvertreter: Herr Häberlin.

C. Eintheilung der Sectionen.

a. [illegible] Section.

Die Herren: Böhmer.
[illegible]
von Günderrode.
Häberlin.

Die Herren: [illegible]
H. von Meyer.
von Radowitz.

b. Historische Section.

Die Herren: [illegible]
Böhmer.
Euler.
[illegible]
[illegible]
von Krieg.
Kriegk.

Die Herren: von [illegible]
[illegible]
von Radowitz.
[illegible]
Römer.
[illegible]
Thomas.

c. Artistische Section.

Die Herren Burnitz.
[illegible]
von Günderrode.
Häberlin.
Heß.
Hessemer.
[illegible]
Kirchner.

Die Herren: von Krieg.
von Meyer.
J. D. Passavant.
von Radowitz.
Rumpf.
Usener.
Veit.

d. Redaction des Archivs.

a. Für den historischen Theil:

Die Herren Böhmer.
von Radowitz.
Usener.

b. Für den artistischen Theil:

Die Herren Hessemer.
Passavant.
Veit.

Inhalt.

Kurze physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt.

1. Lage und allgemeiner Charakter.

Das von dem unteren Main durchströmte Land ist ein Theil der großen Mittelgebirgs-Landschaft, welche zwischen den, die Alpen westlich und nördlich begrenzenden, Flußthälern und Hochebenen und den Flachländern des mittleren Europa's liegt, und einen großen Theil Frankreichs, sowie das mittlere Deutschland einnimmt. Aus vielen einzelnen Gebirgszügen und Gebirgsgruppen, Thälern und Ebenen bestehend und sich kaum an einem Punkte über 6000 F. erhebend, zeichnet sich diese Landschaft hauptsächlich durch den, über einen großen Raum hin ausgebreiteten, Wechsel entgegengesetzter Formen aus, der sie von den übrigen Haupttheilen Europa's unterscheidet. Obgleich von vielen Gebirgen durchzogen, ist diese Landschaft doch keineswegs ein durchgängig gebirgiges Land; sondern Ebenen von geringerer und größerer Ausdehnung und flache, zum Theil mehrere Meilen breite Thäler nehmen große Räume derselben ein; selbst die Gebirge haben zum Theil Plateau-Bildung, und wiederholen so auf ihrem Rücken die Form, welche die an ihrem Fuß liegenden Landstrecken auszeichnet.

Die Gebirge sind theils große plateauförmige Erhebungen des Landes, theils Gebirgszüge oder Gebirgsgruppen, und unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre vorherrschende sanfte, zum Flachen oder Wellenförmigen hinneigende Form sehr von dem Schroffen und scharf Begrenzten, welches die des südlichen Europa's charakterisirt. Wegen dieser Form, ihrer geringen Höhe und anderer, zum Theil damit zusammenhängenden Verhältnisse sind sie meist mit Wald bedeckt. Die Thäler haben im Allgemeinen ebenso, wie die Berge,

eine sanftere Form, sind nicht selten breit und deshalb als Wiesen- und Acker-land bebaut, und erweitern sich häufig zu Thal-Ebenen oder zu wirklichen Ebenen. Obgleich von Flüssen reichlich bewässert, hat doch die Mittelgebirgs-Landschaft, in Folge der angegebenen Höhe- und Form-Verhältnisse, mit wenigen Ausnahmen weder die Wasserfälle, noch die tiefen Gebirgs-Seen, durch welche hohe und schroff-geformte Gebirge gewöhnlich sich auszeichnen. Das großartig Poetische, welches in den Formen dieser das Auge des Künstlers erfreut und anzieht, mangelt jener im Allgemeinen; um so mehr waltet aber in Hinsicht auf den Eindruck, den ihre Formen auf das Gemüth machen, der Charakter des Anmuthigen und Lieblichen vor. Auch das Leben der Bewohner dieser Gebirge ist, in Bezug auf Sinnesart, Sitten, Genüsse und Entbehrungen, kein eigentliches Gebirgsleben, wie wir es z. B. in den Alpen finden. Ueberall ebenen Landstrichen benachbart, an sanfte Formen gewöhnt und von keinen oder nur wenigen unüberwindlichen Schwierigkeiten des Bodens umgeben, findet der Einwohner hier nicht, wie der Hirte der Hochgebirge, in der Vertiefung zwischen den Felsenmassen, die seine Geburtsstätte umgeben, eine zwar beschränkte, aber auch abgeschlossene, seinem Sinne genügende Welt; sondern er ahnet oder sieht jenseit seiner Berge die flacheren Räume, zu denen er über leicht zu ersteigende Höhen gelangen kann, und hält sein Thal und seine Berge nur für einen Theil seiner Heimat.

Wie die Gebirge der bezeichneten Landschaft in ihren Formen nicht, gleich den ihnen südlich benachbarten Alpen, den schroffen Gegensatz gegen die Ebene, sondern vielmehr den Uebergang zu ihr bilden, ja auf ihren Plateaux zum Theil sogar die Form dieser darstellen: so haben auch die Ebenen derselben nicht den Charakter des vollkommen Flachen und des unbegrenzt Weiten, der in dem an ihrer nördlichen Grenze zum Meere hin sich ausbreitenden Lande der vorherrschende ist. Die meisten Ebenen jener Landschaft sind hügelig oder wellenförmig, und wiederholen somit die Form der Berge, sowie diese in ihrer Gestaltung umgekehrt zum Flachen und Plateau-Artigen hinneigen. Und wenn auch einige Striche vollkommene Flächen bilden, so sind sie doch, im Vergleich mit jenen nördlichen Flachländern, von sehr geringem Umfange, und geben sich nicht, gleich diesen, als besondere, selbstständige Glieder des Formen-Baus von Europa, sondern als untergeordnete und in mehrfacher Beziehung von ihrer gebirgigen Umgebung abhängige Erscheinungen zu erkennen. Es gibt in der ganzen Mittelgebirgs-Landschaft nur wenige Striche Lands, in

[illegible]

Beiden hängt dieser dritte Theil der unteren Main=Ebene unmittelbar mit der eigentlichen Wetterau zusammen; dagegen scheidet ihn westlich ein breites Hügelplateau, welches von dem Taunus ausläuft, von dem Rheingau, und das den Main berührende Ende dieses Plateau's bei Hochheim bildet gleichsam einen Eckpfeiler, bei welchem der Fluß seine eigene Ebene verläßt und in jene herrliche, mit seiner Mündung beginnende Thal=Ebene des Rheingaus eintritt.

Ueberschauen wir die drei Theile, in welche die Umgebung des unteren Mains naturgemäß zerfällt, mit einem Gesammtblick: so zeichnet sich im Allgemeinen die rechte Seite des Flusses durch das Vorherrschen des Hügeligen oder Wellenförmigen, die linke durch den überwiegenden Charakter des Flachen aus. In jener sind die Erhebungen des Bodens dem Main stets nahe, in dieser nähern sie sich ihm nur zwischen Steinheim und Sachsenhausen einigermaßen, und in der ganzen Strecke von letzterem Orte bis zur Mündung hat sogar sein linkes Flußgebiet fast keine einzige wellenförmige oder gar hügelige Erhebung mehr.

Dem Charakter einer Mittelgebirgs=Landschaft ist es angemessen, daß alle einzelnen Theile derselben mit einander in einer natürlichen Verbindung stehen. Dies findet denn auch bei der unteren Main=Gegend Statt. An das Ende der langen Thal=Ebene des Mittelrheins sich anschließend, hat sie vermittelst derselben eine natürliche Verbindung mit dem Gebiete der Schweizer Alpen. In den Odenwald führen aus ihr die in südnördlicher Richtung auslaufenden Thäler, welche die langgestreckten Höhenzüge dieses Gebirges von einander trennen, und aus denen die Odenwald=Flüsse Mümling und Gersprenz dem Maine zufließen. Zwischen diesem Gebirg und dem Spessart hängt das Land, vermittelst eines schmalen Flußthals, mit der Fränkischen Hochebene und den Landschaften der mittleren Donau zusammen. Zwischen den, im Osten den unteren Main begrenzenden, Vorbergen des Spessart und den äußersten südlichen Vorhöhen des Vogelsbergs liegt das breite Thal der Kinzig, welches, als eine natürliche Straße zwischen dem Mittelrhein und dem nordöstlichen Deutschland, von so großer Wichtigkeit für den Verkehr unseres Vaterlandes ist, und die untere Maingegend über die Fuldaischen Höhen hinaus mit der Thüringischen Hochebene in Verbindung setzt. Im Norden hängt das Main=Land ununterbrochen mit der nördlichen Wetterau zusammen, durch welche man weiterhin über das bergige Hessenland und zwischen den Wesergebirgen hin in das Flachland der Weser und der Elbe gelangt. Im Nordwesten endlich liegt der hohe

Herr Geheimer Regierungsrath Mathis.
» Dr. med. Kloß.
» Senator Dr. Böhmer.
» J. H. Lindheimer.
» Senator Carl Emil Köster.
» Dr. Blum.
» Clarus des Raths.
» Joh. Andreae.
» C. F. Mack.
» Rector Vömel.
» J. J. Finger.
» Dr. Eyssen.
» J. A. Bernus.
» Dr. Spieß.
» Dr. jur. Kloß.
» Andreae-Bansa.
» Schöff Brentano.
» Jacob Speltz.
» F. Brofft-Schury.
» C. Gehlhaar.
» J. Gerh. Heimpel.
» Gottlieb Rust.
» J. Rinz jun.
» J. F. Bayrhoffer.
» Major von Panhuys.
» Dr. Römer.
» Dr. Max. Körner.
» C. Borgnis.
» Herm. von Meyer.
» Professor Röstell.
» Dr. med. Schilling jun.
» Notar Dr. Bögner.
» Bernus du Fay.
» Math. Borgnis.
» M. von Bethmann.
» Dr. J. M. Starck.
» Schöff Dr. Starck.
» Schöff C. A. Bansa.
» Schöff Friedr. Ihm.
» Senator Dr. Müller.
» Schöff Dr. Hiepe.
» Senator Seb. de Neufville.
» Ludwig Chr. Wagner.
» Pfarrer Appia.
» Pfarrer Kirschten.
» Sam. Passavant.

Herr J. A. Beil des Raths.
» Alex. Gontard.
» Dr. Weismann.
» Christ. Koch.
» Antonth. Brentano.
» Ed. von der Launitz.
» Dr. jur. von Guaita.
» Dr. Lorey.
» C. Jügel.
» De Bary-Jordis.
» Schöff Dr. Behrends.
» Eberhardt.
» Dr. Reinganum.
» J. F. Ponfick.
» Lutteroth.
» Dr. Hessenberg.
» Benjamin Krebs.
» Geistl. Rath J. Bögner.
» G. J. A. Wagner.
» Dr. Rapp.
» J. Heß.
» Dr. Sömmerring.
» G. F. Kettembeil.
» D. Hinckel.
» Joh. Stern.
» Pfarrer König.
» Carl Kloz.
» von Mühlen.
» Freiherr von Holzhausen.
» Rathsschreiber Dr. A. Müller.
» Dr. Hoch.
» Domcapitular Dr. Bohn.
» L. Stephanus.
» Director Grimm.
» Stadt-Amtmann Dr. Büchner.
» G. P. Cronberger.
» Dr. med. Bögner.
» A. von Bethmann.
» F. C. Vogel.
» Heinrich Wilmans.
» Pfarrer Zimmer.
» C. Brönner.
» Dr. Stiebel.
» J. C. Reus.
» Carl von Bethmann.
» Joseph Bär.

zerfällt. Die Namen sämmtlicher Theilnehmer, so wie die der verschiedenen Unterabtheilungen der Gesellschaft, enthalten die folgenden Listen; später hinzutretende werden in den ferneren Heften angezeigt werden.

A. Mitglieder der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

Herr Bürgermeister von Guaita.
» » Dr. Harnier.
» Bundestagsgesandter, Staatsrath von Mieg.
» Schöff von Günderrode.
» Senator Dr. Usener.
» Schöff Thomas.
» Philipp Passavant.
» Dr. Böhmer sen.
» Stadtbaumeister Heß.
» Senator Dr. Souchay.
» Professor Dr. Aschbach.
» Senator Dr. Schulin.
» Senator Dr. von Schweitzer.
» Major von Radowitz.
» Director Veit.
» Professor Hessemer.
» Baurath Burnitz.
» Archivar Dr. Hertzog.
» Rath Schlosser.
» Forsboom-Brentano.
» Dr. C. H. Häberlin.
» J. D. Passavant.
» Geheimerath und Bundestags-Gesandter Frhr. von Leonhardi.
» Wilh. Freiherr von Leonhardi.
» Assessor Friedrich Hoffstadt.
» H. A. Cornill-D'orville.
» Joseph Bolongaro.
» Director Carl Malß.
Herr G. C. Springsfeld.
» Senator Dr. Gwinner.
» Professor Dr. Bercht.
» Dr. Euler.
» Dr. Mülhens.
» J. F. Mack.
» Dr. Eder.
» Senator Metzler.
» Legationsrath von Goldner.
» Senator Dr. Neuburg.
» Schöff Sarasin.
» Dr. Eduard Rüppel.
» Professor Dr. Kestner.
» M. G. Seufferheld.
» F. Peipers.
» Professor Zwerger.
» Inspector Wendelstadt.
» And. Finger.
» Georg Finger.
» F. Rumpf.
» Binder.
» S. Schmerber.
» Dr. Ohlenschlager.
» Dr. Leutwein.
» Georg von St. George.
» Fr. Gutermann.
» C. von Firnhaber.
» Forsboom-Goldner.
» Legationsrath und Resident von Sydow.

Herr Geheimer Regierungsrath Mathis.
» Dr. med. Kloß.
» Senator Dr. Böhmer.
» J. H. Lindheimer.
» Senator Carl Emil Köster.
» Dr. Blum.
» Clarus des Raths.
» Joh. Andreae.
» C. F. Mack.
» Rector Bömel.
» J. J. Finger.
» Dr. Eyssen.
» J. A. Bernus.
» Dr. Spieß.
» Dr. jur. Kloß.
» Andreae-Bansa.
» Schöff Brentano.
» Jacob Speltz.
» F. Brofft-Schury.
» C. Gehlhaar.
» J. Gerh. Heimpel.
» Gottlieb Rust.
» J. Rinz jun.
» J. F. Bayrhoffer.
» Major von Panhuys.
» Dr. Römer.
» Dr. Max. Körner.
» C. Borgnis.
» Herm. von Meyer.
» Professor Rößell.
» Dr. med. Schilling jun.
» Notar Dr. Bögner.
» Bernus du Fay.
» Math. Borgnis.
» M. von Bethmann.
» Dr. J. M. Starck.
» Schöff Dr. Starck.
» Schöff C. A. Bansa.
» Schöff Friedr. Ihm.
» Senator Dr. Müller.
» Schöff Dr. Hiepe.
» Senator Seb. de Neufville.
» Ludwig Chr. Wagner.
» Pfarrer Appia.
» Pfarrer Kirschten.
» Sam. Passavant.

Herr J. A. Beil des Raths.
» Alex. Gontard.
» Dr. Weismann.
» Christ. Koch.
» Antonth. Brentano.
» Ed. von der Launitz.
» Dr. jur. von Guaita.
» Dr. Lorey.
» C. Jügel.
» De Bary-Jordis.
» Schöff Dr. Behrends.
» Eberhardt.
» Dr. Reinganum.
» J. F. Ponfick.
» Lutteroth.
» Dr. Hessenberg.
» Benjamin Krebs.
» Geistl. Rath J. Bögner.
» G. J. A. Wagner.
» Dr. Rapp.
» J. Heß.
» Dr. Sömmerring.
» G. F. Kettembeil.
» D. Hinckel.
» Joh. Stern.
» Pfarrer König.
» Carl Klotz.
» von Mühlen.
» Freiherr von Holzhausen.
» Rathsschreiber Dr. A. Müller.
» Dr. Hoch.
» Domcapitular Dr. Bohn.
» L. Stephanus.
» Director Grimm.
» Stadt-Amtmann Dr. Büchner.
» G. P. Cronberger.
» Dr. med. Bögner.
» A. von Bethmann.
» F. C. Vogel.
» Heinrich Wilmans.
» Pfarrer Zimmer.
» C. Brönner.
» Dr. Stiebel.
» J. C. Reus.
» Carl von Bethmann.
» Joseph Bär.

Herr B. Donborf.
» Dr. Simon Maas.
Fräulein Louise von Günderrode.
» Caroline von Lersner.
» Albertine Eschenburg.
Herr J. de Neufville-Ridinger.
» Major von Krieg.
Herr Dr. Kriegk.
» Kammer Gerichts-Rath H. L. von Strampf.
» Graf Felix von Voß.
» Erbprinz Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

B. Mitglieder des Comité.

Herr Professor Aschbach.
» Dr. Bercht.
» Baurath Burnitz.
» Dr. Euler.
» Forsboom-Goldner.
» Gutermann.
» Schöff von Günderrode.
» Dr. Häberlin.
» Stadtbaumeister Heß.
» Professor Hessemer.
» Assessor Hofstadt.
» Professor Kestner.
» Professor Dr. Kloß.
» Dr. Körner.
Herr Major von Krieg.
» Dr. Kriegk.
» Freiherr W. von Leonhardi.
» H. von Meyer.
» Senator Neuburg.
» J. D. Passavant.
» Major von Radowitz.
» Dr. Rapp.
» Dr. Römer.
» Architect Rumpf.
» Rath Schlosser.
» Bürgermeister Schöff Thomas.
» Senator Usener.
» Director Veit.

b. Beamte der Gesellschaft.

Präsident: Herr von Günderrode.
Stellvertreter: Herr Kestner.
Sekretair: Herr Usener.
Stellvertreter: Herr Bercht.
Rechnungsführer: Herr Forsboom-Goldner.
Stellvertreter: Herr Häberlin.

Kurze physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt.

1. Lage und allgemeiner Charakter.

Das von dem unteren Main durchströmte Land ist ein Theil der großen Mittelgebirgs-Landschaft, welche zwischen den, die Alpen westlich und nördlich begrenzenden, Flußthälern und Hochebenen und den Flachländern des mittleren Europa's liegt, und einen großen Theil Frankreichs, sowie das mittlere Deutschland einnimmt. Aus vielen einzelnen Gebirgszügen und Gebirgsgruppen, Thälern und Ebenen bestehend und sich kaum an einem Punkte über 6000 F. erhebend, zeichnet sich diese Landschaft hauptsächlich durch den, über einen großen Raum hin ausgebreiteten, Wechsel entgegengesetzter Formen aus, der sie von den übrigen Haupttheilen Europa's unterscheidet. Obgleich von vielen Gebirgen durchzogen, ist diese Landschaft doch keineswegs ein durchgängig gebirgiges Land; sondern Ebenen von geringerer und größerer Ausdehnung und flache, zum Theil mehrere Meilen breite Thäler nehmen große Räume derselben ein; selbst die Gebirge haben zum Theil Plateau-Bildung, und wiederholen so auf ihrem Rücken die Form, welche die an ihrem Fuß liegenden Landstrecken auszeichnet.

Die Gebirge sind theils große plateauförmige Erhebungen des Landes, theils Gebirgszüge oder Gebirgsgruppen, und unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre vorherrschende sanfte, zum Flachen oder Wellenförmigen hinneigende Form sehr von dem Schroffen und scharf Begrenzten, welches die des südlichen Europa's charakterisirt. Wegen dieser Form, ihrer geringen Höhe und anderer, zum Theil damit zusammenhängenden Verhältnisse sind sie meist mit Wald bedeckt. Die Thäler haben im Allgemeinen ebenso, wie die Berge,

Inhalt.

man nicht wenigstens das Gebirge sieht; in den meisten ihrer Ebenen ist ihm sogar sehr nahe, und lebt an und auf den Hügeln oder isolirten Bergen, mit welchen diese fast durchgängig bedeckt sind, und die, so zu sagen, den Uebergang von einem Gebirge zum andern bilden.

Auch der Bewohner jener großen Landschaft ist, dem Charakter seines äußeren Lebens und seiner Sinnes- und Empfindungsweise nach, weder ein Hochländer, noch ein Flach- und Niederländer: gleich dem Boden seiner Wohnstätte, der weder vollkommenes Gebirgs- und Hochland, noch eigentliche Niederung und Fläche ist. Mannichfaltigkeit der Formen und Vermittelung ihrer Gegensätze sind der Haupt-Charakter des Bodens; mannichfaltig und gleichfalls Gegensätze vermittelnd sind auch die Beschäftigungen seiner Bewohner und ihre inneren und äußeren Zustände. —

Die Thal-Ebene des unteren Mains nun, in welcher Frankfurt den Mittelpunkt des Verkehrs bildet, ist ein Theil der beschriebenen Landschaft, und enthält in sich und ihrer nächsten Umgebung alle die Haupt-Eigenthümlichkeiten, welche diese charakterisiren. In der Gegend der Mümling-Mündung, da, wo der Main aus der von Spessart und Odenwald gebildeten Verengung heraustritt, beginnend, besteht sie zuerst aus einem kleinen breiten Thale, welches von den genannten Gebirgen begrenzt wird. Oberhalb Aschaffenburg endet dieses, und geht in eine theilweise ganz flache, theilweise mäßig wellenförmige Ebene über, welche einerseits durch ein vom Odenwald auslaufendes niederes Hügelplateau von der großen Rhein-Ebene geschieden, andererseits von den dem Flusse nahe liegenden Vorhöhen des Spessart und einer zwischen Nidda und Main liegenden Erhebung des Bodens begrenzt wird. Bei Frankfurt, wo mit den Röderbergen diese Erhebung und ihnen gegenüber bei Sachsenhausen das angeführte Hügelplateau enden, beginnt der dritte Theil der unteren Main-Gegend. In diesem gehört alles links des Mains gelegene Land, seiner Form nach, der ganz flachen Rhein-Ebene an, mit welcher es ohne die mindeste Unterbrechung zusammenhängt: in ihm zeigt sich, das steile Main-Ufer bei Kelsterbach ausgenommen, fast keine einzige, in die Augen fallende Erhebung des Bodens. Auf der rechten Seite des Flusses dagegen liegt zwar unmittelbar an diesem gleichfalls ebenes Land, dasselbe erhebt sich aber alsbald und erstreckt sich wellenförmig zum Taunus hin. Der Fuß dieses Gebirges ist an den meisten Stellen sichtbar von der Ebene abgesondert, in die zwischen Main und Nidda liegende Erhebung aber geht dieselbe allmälig über. Zwischen

eine sanftere Form, sind nicht selten breit und deshalb als Wiesen- und Ackerland bebaut, und erweitern sich häufig zu Thal-Ebenen oder zu wirklichen Ebenen. Obgleich von Flüssen reichlich bewässert, hat doch die Mittelgebirgs-Landschaft, in Folge der angegebenen Höhe- und Form-Verhältnisse, mit wenigen Ausnahmen weder die Wasserfälle, noch die tiefen Gebirgs-Seen, durch welche hohe und schroff-geformte Gebirge gewöhnlich sich auszeichnen. Das großartig Poetische, welches in den Formen dieser das Auge des Künstlers erfreut und anzieht, mangelt jener im Allgemeinen; um so mehr waltet aber in Hinsicht auf den Eindruck, den ihre Formen auf das Gemüth machen, der Charakter des Anmuthigen und Lieblichen vor. Auch das Leben der Bewohner dieser Gebirge ist, in Bezug auf Sinnesart, Sitten, Genüsse und Entbehrungen, kein eigentliches Gebirgsleben, wie wir es z. B. in den Alpen finden. Ueberall ebenen Landstrichen benachbart, an sanfte Formen gewöhnt und von keinen oder nur wenigen unüberwindlichen Schwierigkeiten des Bodens umgeben, findet der Einwohner hier nicht, wie der Hirte der Hochgebirge, in der Vertiefung zwischen den Felsenmassen, die seine Geburtsstätte umgeben, eine zwar beschränkte, aber auch abgeschlossene, seinem Sinne genügende Welt; sondern er ahnet oder sieht jenseit seiner Berge die flacheren Räume, zu denen er über leicht zu ersteigende Höhen gelangen kann, und hält sein Thal und seine Berge nur für einen Theil seiner Heimat.

Wie die Gebirge der bezeichneten Landschaft in ihren Formen nicht, gleich den ihnen südlich benachbarten Alpen, den schroffen Gegensatz gegen die Ebene, sondern vielmehr den Uebergang zu ihr bilden, ja auf ihren Plateaux zum Theil sogar die Form dieser darstellen: so haben auch die Ebenen derselben nicht den Charakter des vollkommen Flachen und des unbegrenzt Weiten, der in dem an ihrer nördlichen Grenze zum Meere hin sich ausbreitenden Lande der vorherrschende ist. Die meisten Ebenen jener Landschaft sind hügelig oder wellenförmig, und wiederholen somit die Form der Berge, sowie diese in ihrer Gestaltung umgekehrt zum Flachen und Plateau-Artigen hinneigen. Und wenn auch einige Striche vollkommene Flächen bilden, so sind sie doch, im Vergleich mit jenen nördlichen Flachländern, von sehr geringem Umfange, und geben sich nicht, gleich diesen, als besondere, selbstständige Glieder des Formen-Baus von Europa, sondern als untergeordnete und in mehrfacher Beziehung von ihrer gebirgigen Umgebung abhängige Erscheinungen zu erkennen. Es gibt in der ganzen Mittelgebirgs-Landschaft nur wenige Striche Lands, in

südliche Gebirgsrand des unter dem Namen Taunus im weiteren Sinn bekannten südnassauischen Hochlandes, und um den südlichsten Vorhügel desselben, den Hochheimer Berg, führt der Main flußabwärts in das Rheingau und aus diesem der Rhein, zwischen Taunus, Siebengebirge, Hundsrück und Eifel hindurch, zu den Niederlanden.

Auf die angegebene Weise beschaffen und von Gebirgen, Ebenen, Plateaux und Flußthälern verschiedener Art umgeben, läßt die, mitten in der europäischen Mittelgebirgs-Landschaft gelegene, Ebene des unteren Mains alle oben angegebenen Form-Verhältnisse dieser theils in sich selbst, theils in ihrer Umgebung wiedererkennen, und steht mit den beiden, durch jene Landschaft vermittelten, Hauptformen Europa's, dem rauhen Hochgebirgsland im Süden und den flachen Niederungen im Norden, in ungehinderter Verbindung, sowie mit allen Hauptflüssen des deutschen Vaterlandes. Indem sie nun außerdem um nur 5 Grade nördlich von der Mitte zwischen dem Aequator und dem Nordpol liegt, durch ihre Vertiefung und die nordwestlich benachbarten Taunus-Höhen gegen eine große Erniedrigung der Temperatur geschützt wird, gleichweit von den Grenzen des wärmeren Oberitaliens und den kühlen Küsten der Nordsee entfernt ist, von Westen und Südwesten her des wärmebringenden Einflusses der atlantischen Winde sich erfreut, und ebenso der Mitte von Europa wie der von Deutschland nahe ist, gehört diese Gegend zu den begünstigtsten Landschaften Deutschlands.

Schließlich bemerken wir noch in Betreff der Lage, daß der Dom zu Frankfurt nach Eckhardt unter 50° 6′ 42″ N. Br. und 26° 21′ 4″ O. L. (von Ferro), nach Gerling aber unter 50° 6′ 42,90″ N. Br. und 26° 21′ 0,27″ O. L. liegt*); daß Schmidt, jedoch nach einer nicht ganz zuverlässigen Messung und Berechnung, dem Gipfel des großen Feldbergs 50° 8′ 57″ Nordbreite und 26° 8′ östlicher Länge gibt; daß nach Lotz der weiße Thurm zu Homburg 11047, 1 Par. F. oder 3 Minuten eines Längengrads westlichen Abstand von dem Meridian des Frankfurter Doms hat, von welchem er nach einer Dreiecks-Messung 41686,4 Par. F. oder gerade 1¾ geogr. Meilen entfernt ist; und daß endlich der längste Tag in Frankfurt 16 Stunden und 21 Minuten, der kürzeste 8 Stunden und 0 Minuten hat.

---

*) Darmstadt liegt um 14 Minuten südlicher und um 2 Minuten westlicher, Mainz um 6 Minuten südlicher und um 25 Minuten westlicher.

Beiden hängt dieser dritte Theil der unteren Main-Ebene unmittelbar mit der eigentlichen Wetterau zusammen; dagegen scheidet ihn westlich ein breites Hügelplateau, welches von dem Taunus ausläuft, von dem Rheingau, und das den Main berührende Ende dieses Plateau's bei Hochheim bildet gleichsam einen Eckpfeiler, bei welchem der Fluß seine eigene Ebene verläßt und in jene herrliche, mit seiner Mündung beginnende Thal-Ebene des Rheingaus eintritt.

Ueberschauen wir die drei Theile, in welche die Umgebung des unteren Mains naturgemäß zerfällt, mit einem Gesammtblick: so zeichnet sich im Allgemeinen die rechte Seite des Flusses durch das Vorherrschen des Hügeligen oder Wellenförmigen, die linke durch den überwiegenden Charakter des Flachen aus. In jener sind die Erhebungen des Bodens dem Main stets nahe, in dieser nähern sie sich ihm nur zwischen Steinheim und Sachsenhausen einigermaßen, und in der ganzen Strecke von letzterem Orte bis zur Mündung hat sogar sein linkes Flußgebiet fast keine einzige wellenförmige oder gar hügelige Erhebung mehr.

Dem Charakter einer Mittelgebirgs-Landschaft ist es angemessen, daß alle einzelnen Theile derselben mit einander in einer natürlichen Verbindung stehen. Dies findet denn auch bei der unteren Main-Gegend Statt. An das Ende der langen Thal-Ebene des Mittelrheins sich anschließend, hat sie vermittelst derselben eine natürliche Verbindung mit dem Gebiete der Schweizer Alpen. In den Odenwald führen aus ihr die in südnördlicher Richtung auslaufenden Thäler, welche die langgestreckten Höhenzüge dieses Gebirges von einander trennen, und aus denen die Odenwald-Flüsse Mümling und Gersprenz dem Maine zufließen. Zwischen diesem Gebirg und dem Spessart hängt das Land, vermittelst eines schmalen Flußthals, mit der Fränkischen Hochebene und den Landschaften der mittleren Donau zusammen. Zwischen den, im Osten den unteren Main begrenzenden, Vorbergen des Spessart und den äußersten südlichen Vorhöhen des Vogelsbergs liegt das breite Thal der Kinzig, welches, als eine natürliche Straße zwischen dem Mittelrhein und dem nordöstlichen Deutschland, von so großer Wichtigkeit für den Verkehr unseres Vaterlandes ist, und die untere Maingegend über die Fuldaischen Höhen hinaus mit der Thüringischen Hochebene in Verbindung setzt. Im Norden hängt das Main-Land ununterbrochen mit der nördlichen Wetterau zusammen, durch welche man weiterhin über das bergige Hessenland und zwischen den Wesergebirgen hin in das Flachland der Weser und der Elbe gelangt. Im Nordwesten endlich liegt der hohe

Südseite dagegen ist einestheils der Fuß des Gebirges 1 — 5 Stunden von dem Main entfernt; anderestheils ist der Rhein, soweit er die Südgrenze des Gebirges bildet, d. h. im Rheingau, demselben zwar nahe, der Abfall zu ihm aber, der nichts weniger als steilrandig ist, läßt in Verbindung mit den gegenüberliegenden niederen Höhen diese Strecke des Rhein-Laufs nicht als ein Thal, sondern als offene Thal-Ebene erscheinen. Der östliche Abfall, zur Wetterau, ist dem südlichen ähnlich, hat aber, ebenso wie der nächste Theil von diesem, wenige Fels-Parthieen, während sie von Homburg an bis gegen Wiesbaden hin häufig vorkommen. Die Höhen des Südrands erreichen in ihren höchsten Punkten 2400 — 2700 Fuß absolut, in den ihnen östlich benachbarten aber 1450 — 2000, und erheben sich somit 2150 — 2450 und 1200 — 1750 Fuß über den Main; westlich von denselben haben sie in dem Trompeter 1560 F. (G. G. Schmidt), in der Platte 1418 (Stift; vielleicht 1481?; Schmidt gibt 1490 F.), in ihrem letzten Punkt, auf dem Niederwald bei Bingen, nahe an 1000 F. absolute Höhe, oder die beiden Ersteren um 1344 und 1202 F. Höhe über dem Rhein bei Mainz, der Letztere 834 F. Höhe über dem Rhein bei Bingen*). Auf der Westseite, zwischen Bingen und der Lahn-Mündung, und auf der Nordseite, zwischen dieser und Wetzlar, mag der den Rhein und die Lahn berührende Rand im Allgemeinen wohl 4 — 500 F. Höhe über beiden Flüsse haben; einzelne Bergspitzen an demselben sind höher, z. B. der Stoppelberg bei Wetzlar, welcher (nach Schmidt) 1140 F. absolute Höhe hat, oder 760 F. über den Spiegel der Lahn hervorragt. An der östlichen Seite des Gebirgs hat die Hasselhecke hinter Friedberg 1580 und der Hausberg bei Butzbach 1350 F. Meereshöhe (nach Schmidt).

Kein einigermaßen bedeutender Fluß, sondern nur große Bäche kommen aus dem Taunus-Gebirge. Die größte Höhe ihrer Quellen mag über 2000 F. betragen. Der kleine See bei Schloßborn, der aber eher ein Weiher genannt zu werden verdient, mag um 1400 F. hoch liegen. **)

---

*) Die Hallgarter Zange N. W. von Eberbach hat 1710 F., die von Wiesbaden über die hohe Wurzel nach Langen-Schwalbach führende Straße um 1500 F. abs. Höhe. — Uebrigens sind allenthalben, wo in dieser Beschreibung das Wort Fuß vorkommt, Pariser Fuße gemeint.

**) In der von Herrn v. Strantz in Berghaus Annalen mitgetheilten Zusammenstellung der Höhen-Verhältnisse der Erde wird Th. VI. S. 118. außer jenem Schloßborner See auch noch ein »etwa 2000 Fuß hoch liegender größerer See am großen Feldberg«

2. Form-Verhältnisse und Bestandtheile des Bodens.

a. Der Main-Taunus.

Taunus ist der Namen, mit welchem jetzt die Wissenschaft die zwischen der Wetterau, dem unteren Main, dem Rhein und der Lahn liegende Berglandschaft bezeichnet. Er ist dem auf und an dieser wohnenden Volke unbekannt, und ward uns von den Römern überliefert, bei welchen er aber nur einen Theil des den Südrand der angegebenen Landschaft bildenden Gebirgsrückens, etwa von Wiesbaden an bis Homburg, bedeutete. Man leitet ihn theils von einem keltischen Worte (Dun, Höhe) ab, theils von dem germanischen Tun (Höhe, Waldberg), theils von dem gleichfalls altdeutschen Worte Taun (Zaun, mit Beziehung darauf, daß der betreffende Theil des Gebirgs in alter Zeit umzäunt oder verschanzt gewesen sein soll). Bei dem Volke führt weder die ganze Berglandschaft, noch jener Rücken einen Gesammt-Namen; dasselbe benennt — was auch in andern Gegenden der Fall ist — diesen schlechtweg das Gebirge, und nur die höchsten Theile desselben, die beiden Feldberge und die ihnen zunächst liegenden Berge (von Eppstein an bis zum Herzberg hinter Homburg), werden von ihm die Höhe genannt; auch dieser Namen wird indessen nicht häufig gebraucht, und man bedient sich desselben in der Regel nur, um, wie in den Benennungen Homburg vor der Höhe, Holzhausen vor der Höhe, Rodheim vor der Höhe, Orte am Gebirge von andern gleichnamigen zu unterscheiden.

Jene Berglandschaft, die an ihrem höchsten Theile zum Main abfällt, wird durch zwei Ebenen (die des unteren Mains und die Wetterau), durch eine Thal-Ebene (das Rheingau) und durch zwei enge Stromthäler (die Rhein-Schlucht von Bingen an bis zur Lahn-Mündung und das untere Lahn-Thal) begrenzt. Sie ist ein Hochland, dessen Oberfläche größtentheils als ein Wechsel von hügeligen Ebenen und tiefen Thälern erscheint, und, einzelne Bergzüge sowie die dasselbe durchschneidenden engen Thäler abgerechnet, nicht in seiner Form, sondern nur in seiner hohen Lage den Charakter einer Gebirgsgegend hat. Der Haupt-Gebirgszug dieser Landschaft liegt an ihrem südlichen Ende und bildet hier den Rand des Plateau's. Das Gebirge hat auf dieser Seite einen kurzen und etwas steilen, aber nicht schroffen Abfall. Nach Norden und Westen dacht es sehr allmälig und mit einer Menge zum Theil weit auslaufender Vorhöhen gegen den Rhein und die Lahn hin ab, hat aber an diesen Flüssen selbst steile Ränder. Diese stehen dicht an beiden Flüssen. Auf der

gehören. Der Gebirgszug erhebt sich von seinen beiden Enden her sehr allmälig zu seinem, nordwestlich von Frankfurt liegenden, höchsten Punkte, und gewährt, von dieser Stadt aus gesehen, einen sehr schönen Anblick, indem die lange Linie, durch welche er sich gegen den Horizont absetzt, von jenem Centrum aus zu beiden Seiten hin sanft wellenförmig und mit ziemlicher Regelmäßigkeit sich senkt*). Die Hauptpunkte, deren Höhe mir bekannt wurde, sind: der, nicht mehr zum Main-Taunus gehörende Steinkopf auf der Hasselhecke bei Friedberg 1580 F. (Eckhardt), der Wellenberg an der Nordseite des Köpperner Thals 1473 F. (Lotz nach einer Abschätzung), der graue Berg ebendaselbst 1463 F. (Lotz, Abschätzung), die Gückelsburg auf der Ostseite der Homburg-Usinger Straße 1460 F. (Lotz, trigon.), die Saalburg westlich derselben 1305 F. (Lotz, trigon.), der Herzberg oder Herzkopf westnordwestlich von Homburg 1823 F. (Lotz, trigon.), der Kißhübel ebendaselbst 1836 F. (Lotz, Abschätz.), der Roßkopf ebendaselbst 1836 F. (Lotz, Abschätz.), der Kellerberg ebendaselbst 1816 (Lotz, Abschätz.), der Bleiweis- oder Bleibeskopf ebendaselbst 1455 F. (Lotz, trigon.), der Elisabethenstein, ein Felsen an der von Homburg nach dem Klingenkopf und Rothenberg führenden Schneiße 867 F. (physſ. Verein zu Frankf.; 967 ?), die Goldgrube südwestl. von ihm 1205 F. (Lotz, trigon.), die Höhe der Cüstine-Schanzen bei Obersel 1157 (Lotz, nach einer Abschätz.), der Klingenkopf nahe westlich von Homburg 2088 F. (Lotz, trigon.), der Rothenberg westl. von Homburg 1769 F. (Lotz, trigon.), das Ende der Elisabethen-Schneiße westl. von Homburg 1762 F. (Lotz, trigon.), der große Feldberg um 2700 F.**), der kleine Feldberg 2491 F.***), der Altkönig 2449 F. (nach Stifft;

---

*) Dieser schöne Anblick wird Niemanden, der in die untere Main-Ebene kommt, entgehen, und bleibt dem Bewohner derselben stets reizend. Eine angenehme Ueberraschung gewährt es dem Letzteren, in den Anmerkungen zu Humboldt's Ansichten der Natur zu finden, daß dieser Reisende selbst auf der entgegengesetzten Seite der Erde bei dem Anblick eines Gebirges an die schöne Form des Main-Taunus vergleichend zurückdachte.

**) Schmidt hat 2605 F.; seine Höhenangaben über den Taunus aber sollen im Durchschnitt um 70 F. zu tief sein. Die zuverlässigsten Messungen sind die barometrischen von Eckhardt (2665,2 F.) und von Stifft (2721 F.) und die trigonometrische von Lotz (2654,0 F.); man kann nach ihnen die Höhe des gr. Feldbergs nur allgemein zu etwa 2700 F. annehmen.

***) So nach der trigonometr. Messung von Lotz. Schmidt gibt 2458, Stifft 2484 F. an.

Der Taunus zeichnet sich durch die vorherrschende abgerundete, zum Theil kleine Plateaux bildende Form seiner Berggipfel und durch seine häufig tiefen und steilen Thäler aus. Von den Thälern sind die gegen die Wetterau, den Main und den Rhein ziehenden, mit Ausnahme des Thals der schwarzen Bach und des Wisper=Thals, kurz, die zur Lahn mündenden aber zum Theil sehr lang. Das Bewaldete seiner Höhen, der Anbau eines großen Theils seiner Plateau=Fläche und vor allen Dingen sein auffallender Reichthum an Mineralquellen charakterisiren außerdem dieses Gebirge. Wie das benachbarte Plateau des Hundsrücks, mit welchem der Taunus überhaupt große Aehnlichkeit hat, erscheint die Hochfläche des Letzteren dem Durchreisenden in seinem Gesammt=Eindruck wie ein ausgedehnter, halb aus Getraide=Feldern und unangebautem Lande, halb aus Waldstrecken bestehender Park. Charakteristisch ist dabei in Bezug auf die Bewohntheit des Plateau's, daß die Dörfer größtentheils in den Thälern desselben liegen, und daß man daher an manchen Stellen, ungeachtet einer weiten Aussicht, keine Wohnung sieht. In vielen seiner Thäler, im Allgemeinen aber nicht in den Formen seiner Plateaux und Bergspitzen hat auch der Taunus den Charakter des Schönen, und zwar erscheint dieses als lieblich oder anmuthig und als romantisch.

Der südliche Rand, mit dessen östlicher, Main=Taunus zu benennender Hälfte wir uns hier speciell beschäftigen, bildet einen langen, von Westsüdwest nach Ostnordost gerichteten Gebirgszug, der bei Bingen beginnt, und bis in die Gegend von Ober=Roßbach und Friedberg geht, wo er in den nach Norden ziehenden, nur durch das breite Thal der Use (zwischen der Hasselhecke und dem Hausberg) unterbrochenen Ostrand der Taunus=Landschaft übergeht. Der Main=Taunus besteht hauptsächlich aus hartem, mit vielem Quarz gemengtem Thonschiefer, welcher auf dem Abfall seiner Nordseite in Grauwacke übergeht. Sein Südfuß hat bei Ober=Roßbach 504 F. Meereshöhe (G. G. Schm.), bei Friedrichsdorf 513 (physik. Verein zu Frankfurt), am großen Tannenwald bei Homburg 710 (nach Lotz), bei Oberursel etwa 587 (G. G. Schm.), an den Mineralquellen bei Kronberg 512 (Stifft), bei Soden 437 (Stifft). Im Südwesten der höchsten Höhen hat der Hauptzug die größte Anzahl von Vorbergen, zu denen namentlich die um die schwarze Bach liegenden Gruppen

---

erwähnt. Wahrscheinlich ist damit ein ebenfalls weiherartiges Wasser am Nordfuß dieses Berges gemeint.

sehr an. Der höchste Punkt der Letzteren mag gegen 1800, der der Ersteren gegen 1300 Fuß betragen. —

Der Altkönig, der große und der kleine Feldberg, von denen die beiden Letzteren nur durch eine geringe Einsenkung von einander geschieden sind, bilden die Haupt-Gruppe des Gebirgs, und sind zugleich der höchste Theil und der Centralpunkt des Main-Taunus, welcher somit, als ein Ganzes betrachtet, eine langgestreckte, von den beiden äußersten Enden her sanft ansteigende, drei-gipfelige Bergmasse ist, die mit ihrem Südwest-Fuße in der Main-Ebene steht und auf der andern Seite sich an das südnassauische Hochland anlehnt.

Der große Feldberg endet oben in eine vielleicht 100 Morgen große Fläche, auf deren Nordostseite ein etwa 13 Fuß hoher, 28 F. langer und 25 F. breiter (20 Schritt im Umkreis habender) Quarzfelsen hervorragt. Derselbe führt den Namen Brunehilden-Felsen oder Brunehilds-Bett (auch wohl Venus-Stein und Teufelskanzel), hat Schichten von 5 — 7 F. Mächtigkeit, ist das einzige ausgehende Gestein auf der Gipfel-Ebene des Berges, und wird für den Ueberrest einer großen, von Thonschiefer umlagerten Quarzmasse gehalten, welche einst bis auf denselben sammt dem umschließenden Schiefer durch das Wasser zu den Abhängen des Berges hinabgerissen wurde. Auf dem höchsten Punkte der Ebene steht die steinerne Basis eines Messungs-Signals. Haiden (Erica vulgaris), Heidelbeer- und Preusselbeer-Sträucher (Vaccinium Myrtillus und V. Vitis Idaea) und andere kleine Pflanzen bedecken die Fläche, welche abwärts von Gesträuchern und weiterhin von Bäumen umgeben wird (besonders häufig ist hier der Mehlbeerbaum, Sorbus Aria). Der Namen des Berges wird theils von der Form seines Gipfels hergeleitet, theils von einem Schlachtfeld, obgleich wir durchaus keinen Grund haben, irgend eine der uns bekannten Schlachten auf diese Höhe zu verlegen, theils sogar mit der äußersten Unwahrscheinlichkeit von der Velleda oder von einem der Kaiser des Namens Valentinian. Die Aussichtweite des großen Feldbergs wird von Gerning auf 150 Stunden im Umkreis bestimmt, sowie die Zahl der von ihm herab sichbaren Städte und Dörfer auf 112. Die Gegenstände, welche man mit bewaffnetem Auge deutlich und bestimmt sieht, sind folgende: im Süden der Main und der Rhein mit den Städten Frankfurt, Mainz, Worms, Mannheim und Speier; die Ebene des letzteren Flusses entlang verliert sich das Auge nach Karlsruhe und Strasburg hin im Horizont; links erblickt man die Bergstraße mit dem

Melibokus und dem Oelberg (bei Schrießheim) als besonders hervorstechenden Punkten an ihr, und weiter nach Süden den Königstuhl bei Heidelberg und die zum Schwarzwald gehörenden Höhen der Gegend von Baden-Baden. Im Südosten der Odenwald mit seiner höchsten Höhe, dem Katzenbuckel, bis in das Fränkische hinein, der Main mit Hanau und Aschaffenburg bis über letztere Stadt hinaus, der Spessart und das nordwestlich von ihm liegende Freigericht. Im Osten die Wetterau, der Vogelsberg und etwas nach O. S. O., hinter dem Letzteren, das Rhön-Gebirge, sowie etwas nordöstlich ein Theil des Thüringer Waldes. Gerade im Nordosten die Hochebene des Taunus und die Gebirge von Niederhessen bis zum Meißner hin; die Gegend von Kassel bleibt durch die Höhen bei Gilsenberg und Fritzlar verdeckt. Im Norden die Hochebene des Taunus, die in der Gegend von Gießen, Wetzlar und Weilburg, dies- und jenseit der Lahn liegenden Höhen, die Gebirge zwischen Dill und Lahn, die Grafschaft Wittgenstein links der oberen Lahn und das zu Westphalen gehörende Rothhaar-Gebirge, welches sich von Winterberg über Astenberg und Berlenburg gegen die obere Sieg und Bigge hinzieht. Etwas im Nordwesten der Taunus, der Westerwald und hinter ihm das Siebengebirge bei Bonn. Westlich der Taunus und die Gebirge der unteren Mosel jenseit des Rheins. Südwestlich die West-Hälfte des Main-Taunus, der Hundsrück, der Donnersberg und mehr im Süden die Haardt und in blauer Ferne die Vogesen.

Der kleine Feldberg bildet kein Plateau auf seinem Gipfel, wie sein gleichnamiger Nachbar, von welchem er süd-südwestlich liegt, heißt auch Lütge-Feldberg und Kronberger Kopf, ist mit Wald und Strauchwerk bewachsen, und gewährt gleichfalls eine weite Aussicht.

Der Altkönig liegt vor den beiden Feldbergen nach dem Maine zu, süd-südostlich von dem großen. Er hat einen von allen Seiten gleichmäßig spitzzulaufenden Gipfel, und ist durchaus bewaldet. Von den kleineren Pflanzen seines oberen Theils sind besonders die Heidelbeere und das Alpen-Hexenkraut (Circaea Alpina) häufig. Zwei aus Quarzblöcken bestehende Ringwälle, die man für die Ueberreste Alt-germanischer Verschanzungen hält, umziehen den Gipfel. Er wird auch Altküng und Altkün genannt, und seinen Namen leitet von Gerning, jedoch ohne positiven Grund, von einem Königsstuhle oder dem Sitz eines alten Gaugerichts her. Der Altkönig bietet wegen der Gesträucher seines Gipfels kein Panorama, sondern blos einzelne Aussichts-Parthieen

bar. Uebrigens hat man auf ihm, außer dem gleich weit reichenden Blick nach Südwesten, Süden, Südosten und Osten, die Ansicht der ganzen unteren Main-Gegend, deren rechte Seite dem auf den Gipfeln der Feldberge Stehenden durch ihn theilweise verdeckt wird; die Aussicht nach den andern Weltgegenden aber ist durch die Letzteren großentheils versperrt.

Außer den drei höchsten Bergen des Taunus sind die Höhen von Falkenstein und Königstein, der Rossert und der Staufen die Haupt-Aussichtspunkte; auf ihnen allen ist jedoch, da sie auf dem Südabfall des Gebirgsrückens liegen, die Aussicht nach der Seite von diesem hin sehr verengt.

b. Die Ebene des unteren Mains und der unteren Nidda.

Dieser jetzt zu den Besitzungen der drei souverainen Hessischen Fürsten, des Herzogs von Nassau und der freien Stadt Frankfurt gehörende Landstrich hat keinen Gesammtnamen. Im Alterthume kommen die Namen Maingau, Niddagau und Wetterau vor, von denen nur der Letztere sich im Volksgebrauch erhalten hat. Maingau scheinen die Umgebungen des Mains von Würzburg bis nach Frankfurt und vielleicht selbst bis Mainz geheißen zu haben. Der Niddagau war im Süden vom Maine begrenzt, fing zwischen Dörnigheim und Fechenheim an und erstreckte sich flußabwärts bis Okriftel. Von da zog die Grenze längs der schwarzen Bach bis Eppstein, von hier hinter Falkenstein und Reifenberg auf dem Gebirge hin und dann nach Kirdorf (bei Homburg) herab, von da aber nördlich von Peterweil und Okarben vorbei zur Nidda, sodann an diesem Flusse her bis zur Nidder-Mündung und von dieser südöstlich zum Main. Der Begriff Wetterau hat im Laufe der Zeit eine verschiedene Ausdehnung gehabt. Im neunten Jahrhundert bezeichnet dieser von dem Flüßchen Wetter herkommende Namen das nördlich und nordöstlich an den Niddagau stoßende Land, welches sich längs dem Main von der Niddagau-Grenze an bis nach Hanau und längs der Kinzig auf der rechten Seite von ihrer Mündung bis nach Höchst (bei Gelnhausen) erstreckte, dessen weitere Grenze dann, über diesen Fluß gehend und unterhalb Schlüchtern wieder auf seine rechte Seite zurückkehrend, in einem Halbbogen die Gegenden von Biber, Orb und Steinau umfaßte, hierauf über einen Theil des Vogelsbergs und südlich von Grünberg und Gießen vorbei, über Grüningen und Butzbach nach Usingen und von hier über Rodheim nach Okarben zog. Später erweiterte sich, mit dem Aufhören der alten Gau-Verfassung, der Begriff Wetterau, und vom 13ten

Melibokus und dem Oelberg (bei Schrießheim) als besonders hervorstechenden Punkten an ihr, und weiter nach Süden den Königstuhl bei Heidelberg und die zum Schwarzwald gehörenden Höhen der Gegend von Baden-Baden. Im Südosten der Odenwald mit seiner höchsten Höhe, dem Katzenbuckel, bis in das Fränkische hinein, der Main mit Hanau und Aschaffenburg bis über letztere Stadt hinaus, der Spessart und das nordwestlich von ihm liegende Freigericht. Im Osten die Wetterau, der Vogelsberg und etwas nach O. S. O., hinter dem Letzteren, das Rhön-Gebirge, sowie etwas nordöstlich ein Theil des Thüringer Waldes. Gerade im Nordosten die Hochebene des Taunus und die Gebirge von Niederhessen bis zum Meißner hin; die Gegend von Kassel bleibt durch die Höhen bei Gilsenberg und Fritzlar verdeckt. Im Norden die Hochebene des Taunus, die in der Gegend von Gießen, Wetzlar und Weilburg, dies- und jenseit der Lahn liegenden Höhen, die Gebirge zwischen Dill und Lahn, die Grafschaft Wittgenstein links der oberen Lahn und das zu Westphalen gehörende Rothhaar-Gebirge, welches sich von Winterberg über Astenberg und Berlenburg gegen die obere Sieg und Bigge hinzieht. Etwas im Nordwesten der Taunus, der Westerwald und hinter ihm das Siebengebirge bei Bonn. Westlich der Taunus und die Gebirge der unteren Mosel jenseit des Rheins. Südwestlich die West-Hälfte des Main-Taunus, der Hundsrück, der Donnersberg und mehr im Süden die Haardt und in blauer Ferne die Vogesen.

Der kleine Feldberg bildet kein Plateau auf seinem Gipfel, wie sein gleichnamiger Nachbar, von welchem er süd-südwestlich liegt, heißt auch Lütge-Feldberg und Kronberger Kopf, ist mit Wald und Strauchwerk bewachsen, und gewährt gleichfalls eine weite Aussicht.

Der Altkönig liegt vor den beiden Feldbergen nach dem Maine zu, süd-südostlich von dem großen. Er hat einen von allen Seiten gleichmäßig spitzzulaufenden Gipfel, und ist durchaus bewaldet. Von den kleineren Pflanzen seines oberen Theils sind besonders die Heidelbeere und das Alpen-Herenkraut (Circaea Alpina) häufig. Zwei aus Quarzblöcken bestehende Ringwälle, die man für die Ueberreste Alt-germanischer Verschanzungen hält, umziehen den Gipfel. Er wird auch Altküng und Altkün genannt, und seinen Namen leitet von Gerning, jedoch ohne positiven Grund, von einem Königsstuhle oder dem Sitz eines alten Gaugerichts her. Der Altkönig bietet wegen der Gesträucher seines Gipfels kein Panorama, sondern blos einzelne Aussichts-Parthieen

niedrig, daß durch dasselbe das linke Mainufer nirgends den Charakter eines offenen Landes verliert. Nur an einigen wenigen Punkten, wie bei dem, im Verhältniß zu den übrigen Endpunkten dieses Plateau's ziemlich hohen Hügel, welcher den Namen Sachsenhäuser Berg führt, findet eine auffallende Begrenzung desselben Statt. Dieser Hügel, der überdies nur um 1000 — 1500 Fuß von dem Main entfernt ist, und sich nicht in die Ebene allmälig verlauft, sondern mit einem bestimmt abgegrenzten Fuße sich aus ihr erhebt, bildet gleichsam den Eck-Pfeiler zwischen der Hanau-Offenbacher Main-Ebene und dem mit dem Rheinlande zusammenhängenden Theile derselben. Sein nordöstliches Ende führt den Namen Mühlberg (von der an seinem Fuße liegenden Deutschherrn-Mühle), sein höchster Theil, auf welchem die Sachsenhäuser Warte steht, heißt der Lerchesberg. Diese Warte steht, nach der Messung des Bergmeisters Schmidt, auf einer Meereshöhe von 414 F. oder auf einer Höhe von 162 F. über dem Mainspiegel bei Frankfurt. Der Mühlberg und der Lerchesberg gewähren eine herrliche Aussicht auf die Main-Ebene und das Taunus-Gebirge. — Ein anderer Punkt am Ende des Odenwald-Hügelplateau's, die Bieberer-Höhe, welche an der von Offenbach nach Aschaffenburg führenden Straße liegt, soll sich 480 F. über das Meer oder 190 F. über das Dorf Bieber und 219 F. über den Main bei Offenbach erheben. — Der Marktplatz zu Offenbach hat (nach Eckhardt) 271 F. Meereshöhe, und da Seligenstadt (gegen 3 Stunden oberhalb Hanau, am Main) nur 289 F. hoch liegt (nach Eckhardt), so ist also die Senkung der am Fuße der Odenwald-Hügel liegenden Ufer-Ebene des Mains flußabwärts sehr gering.

Das Wetterauische Hügelplateau und das rechte Mainufer von Hanau bis Frankfurt. Wie die gegenüber liegende, dacht auch diese breite Erhebung des Bodens nördlich, d. h. gegen die Nidda hin, allmälig ab; dagegen hat sie gegen den Main durchaus einen Abfall, wie er in jener nur an einzelnen Punkten sich findet, und dadurch ist das vor ihr liegende rechte Mainufer eine bestimmt begrenzte Ebene. Hanau und Frankfurt liegen an den beiden Enden derselben. Ersteres hat nach der Barometer-Messung von Gärtner auf dem Neustädter Markte eine Meereshöhe von 321 rheinl. Fuß (283 Par.), nach der von Eckhardt an der Kinzig eine von 268 Par. F.; Letzteres liegt am Fuß des Pfarrthurms 277 Par. F. hoch *). Das

*) Zwischen dieser Stelle und dem Nullpunkt des Main-Pegels an der Brücke

oder 14ten Jahrhundert an umfaßte er, außer dem Früheren auch noch den Niddagau und die benachbarten Nassauischen Länder bis zur Lahn und bis an den Rhein oder doch bis nahe zu ihm; und zu den Wetterauischen Reichsstädten, welche früher nur zwei an der Zahl waren (Friedberg und Gelnhausen), wurden seitdem auch Frankfurt und Wetzlar gezählt. Gegenwärtig bezeichnet man mit dem Namen Wetterau, im weiteren Sinne, gewöhnlich das südlich von dem Maine, zwischen Hanau und Höchst, begrenzte Land, und läßt seine anderen Grenzen über Windecken, an der Nidder hinauf bis Ortenberg, dann über Nidda, Hungen und Lich, einige Stunden südlich von Gießen vorbei, über Butzbach, am Fuße des Taunus her und über Homburg nach Höchst laufen. Im Volksgebrauch aber wird der Begriff Wetterau nicht so weit südlich ausgedehnt, sondern man findet, vom Main her, erst in einer von Windecken, über Vilbel nach Homburg gezogenen Linie den Anfang der Wetterau. Durch die Use und Fauerbach wird das Land in die südliche oder untere und die nördliche oder obere Wetterau abgetheilt.

Die von dem unteren Main und der unteren Nidda durchflossene Ebene ist westlich und nordwestlich von dem Taunus, nordöstlich von den von dem Vogelsberg zur Kinzig ziehenden niederen Höhen, östlich von den Vorhöhen des Spessarts, südöstlich von denen des Odenwalds begrenzt. Nördlich steht dieselbe in unmittelbarer Verbindung mit der zwischen dem Taunus und dem Vogelsberg liegenden und zur Lahn hin ziehenden Ebene der oberen Wetterau, und im Süden und Südwesten hängt sie ebenso ununterbrochen mit der breiten Thal-Ebene des Mittelrheins zusammen. Ein breites Hügelplateau, welches, aus dem Vogelsberg ausgehend und von der Nidder durchströmt, auf der rechten Main-Seite gegen die Mündung der Nidda hin zieht, scheidet das Gebiet dieses Flusses von dem der ersten Hälfte des unteren Mains; ein anderes, vom Odenwald her kommendes und zwischen Groß-Steinheim und Sachsenhausen sich verlaufendes trennt andererseits diesen Theil des alten Maingaus von jenem Rheinlande. Beide Erhebungen des Bodens haben ungefähr im Meridian von Frankfurt ihr westliches Ende, und treten nirgends bis an das Bette des Mains. Wir benennen dieselben am passendsten das Hügelplateau des Odenwalds und das Wetterauische Hügelplateau.

Das Hügelplateau des Odenwalds und das linke Mainufer von Groß-Steinheim bis Sachsenhausen. Jenes Plateau verläuft sich gegen den Main hin so allmälig und sein Ende wird hier so

weit, als der gegenüber liegende Sachsenhäuser Berg, von dem Flusse entfernt bleibt. Die nahe östlich dieser Stadt liegenden **Röderberge**, welche das westliche Ende seiner dem Main zugekehrten Seite bilden, haben ungefähr gleiche Höhe mit dem gegenüber liegenden Sachsenhäuser Berge.

Wegen seiner Höhe und seines verhältnißmäßig steileren Abfalls zur Main-Ebene gewährt das Wetterauische Hügelplateau sowohl von dieser her einen, im Gegensatz mit dem vagen Form-Charakter der gegenüberliegenden Seite der Ebene, angenehmen Anblick, als auch namentlich von ihm selbst her eine sehr heitere Aussicht auf den Main und seine näheren und ferneren Umgebungen. Als der Hauptpunkt desselben gilt in dieser Hinsicht der Ort Bergen, welcher ebendeshalb von Frankfurt, Hanau und Offenbach aus im Sommer viel besucht wird. Auch die Röderberge und die Straße von Frankfurt nach Vilbel sind durch ihre schönen Aussichten auf das umliegende Land ausgezeichnet. Das südwestliche Ende des Plateau's, um die Berger Warte, ist überdies wegen eines 1759 daselbst von den Franzosen über eine alliirte deutsche Armee erfochtenen Sieges historisch berühmt geworden.

Die nächste Umgebung von Frankfurt. Der Umstand, daß die Röderberge und der Sachsenhäuser Berg dem Maine nahe liegen, die eigenthümliche Gestaltung, welche dadurch dieser Punkt der Main-Ufer erhält, die Art ihrer Abdachung zu dem Flusse und ihre Höhe machen die Ost-, Nordost- und Südost-Seite der nächsten Umgebung von Frankfurt zum schönsten Theile derselben. Die sehr allmälige nordwestliche Abdachung des Wetterauischen Plateau's dagegen, welche der Umgebung dieser Seite der Stadt wieder einen anderen Charakter verleiht, und das gänzlich Flache der West- und Südwest-Seite derselben, als eine dritte Form des Bodens, gewähren der Main-Gegend bei Frankfurt eine Mannichfaltigkeit und Anmuth, welche, verbunden mit ihrer Fruchtbarkeit, sowie mit dem in der Benutzung derselben allenthalben sichtbaren Ausdruck der Wohlhabenheit und mit der Nähe des gerade hier in dem schönsten Umrisse sich darstellenden Main-Taunus, die Lage dieser Stadt zu einer der schönsten von allen Orten der unteren Main-Ebene machen.

Das Land zwischen Taunus, Nidda und Main. Während dem Main bis zur Mündung der Nidda auf seiner rechten Seite und dem letzteren Flusse auf seiner untersten linken Seite überall fast ganz flache Strecken Landes anliegen, erhebt sich, umgekehrt, von der rechten Seite der Nidda und unterhalb ihrer Mündung vom Main her das Land, wiewohl auf eine sehr allmä-

Wetterauische Hügelplateau ist ein kleines Plateau, welches die Form eines länglichen, mit seinem spitzen Winkel gegen Frankfurt gerichteten Dreiecks hat, und in seiner Mitte durch das Thal der Nidder vertieft ist. Dieses Thal hat auf dem Spiegel der Nidder bei Windecken 319, bei Nieder-Dorfelden 293 und auf der Brücke von Gronau 292 F. Meereshöhe. Der zwischen diesem Flüßchen und dem Main gelegene Theil des Plateau's ist an dem Wartbäumchen bei Windecken 506 F. (Eckh.) hoch, auf der Städter Höhe bei Kilianstädten 573 F., an der Berger Warte (neben der von Offenbach nach Vilbel führenden Straße gelegen) 621 F. (Eckh.), an dem höchsten Punkt der Straße von Frankfurt nach Vilbel 569 F. (Kataster-Büreau zu Darmstadt), an der Frankfurt-Darmstädtischen Grenze in der Nähe der Friedberger Warte 520 F. (Eckh.), an dieser Warte selbst 449 F. (Schmidt). Er erhebt sich also in seinem höchsten Punkte um 360 F. über den Main, sowie um 320 F. über die Nidder und um 350 F. über die Nidda (bei Bonames). Dieser Theil des Plateau's heißt auf der alten Buna'schen Karte der Wetterau der Bornheimer Berg oder der Döring. Der rechts der Nidder liegende Theil hat an dem Signal bei Erbstadt (östlich der von Hanau nach Friedberg führenden Straße gelegen) 575 F. und an dem Signal der Höhe von Kaichen (an dieser Straße liegend) 607 F. Meereshöhe; er steigt somit in seinem höchsten Punkte um 300 F. über die Nidder und Nidda empor. Auf dem Abfall des ersteren Theils zum Main liegt Bergen, in dessen Nähe, am hohen Stein, derselbe 607 F. absolute Höhe hat; auf dem zur Nidder und Nidda hat die Vilbeler Höhe an der Offenbacher Chaussee 464 F. (Eckh.).

Das Plateau verläuft sich gegen Frankfurt und Bockenheim hin in einer sehr allmäligen Weise. Bornheim, die Günthers-Burg, der Frankfurter Friedhof und die grüne Burg liegen auf dieser sanften Abdachung nach Südwesten. Es tritt bei Frankfurt dem Main am nächsten, indem es hier etwa eben so

---

beträgt der Unterschied etwa 25 F.; der Pfarrthurm selbst erhebt sich mit seiner Spitze 222 F. über seine Grundfläche. Die höchsten Punkte des Bodens der Stadt sind 45—50 F. über den Mainspiegel an jenem Nullpunkt erhaben. — Von den beiden Messungen der absoluten Höhe Hanau's gebe ich der Eckhardt'schen entschieden den Vorzug; ich möchte eher an dieser etwas abziehen, als die Lage von Hanau noch höher annehmen, da das Gefälle des Mains zwischen dieser Stadt und Frankfurt gewiß nicht über 14 Fuß beträgt. Auch nach den Angaben des Kataster-Bureau's zu Darmstadt hat die Stadt Hanau eine (nach ihnen um etwa 7 F.) tiefere Lage.

gelegen, um 320 F., Kloppenheim, ebendaselbst liegend, gegen 380 F. und die Anhöhe bei diesem Dorfe an 600 F., Ober-Wöllstadt an der Roßbach gegen 390 F., die bei diesem Orte nach Friedberg zu liegende Anhöhe an 500 F., Nieder-Wöllstadt gegen 340 F., die Anhöhe bei Bonames 390 F. (Bergmeister Schmidt)*). Die am Rande der Ebene fließende Nidda hat bei Assenheim eine absolute Höhe von 335 und bei Rödelheim von 254 F.: wonach sich die relative Höhe der angegebenen Oerter ermessen läßt. An dem Main-Rande liegt Höchst, welches auf der Gallerie seines Schlosses eine Höhe von 391 F. (Eckh.) hat, und dessen Straße nach Soden in sehr geringer Entfernung vom Orte (nach Denis) 282 F. hoch ist. Die Schwefelquelle bei Nied liegt 397 F. hoch (Stifft); die Chaussee vor Hattersheim (nach Höchst zu) hat da, wo die Eisenbahn sie durchschneiden wird, eine Höhe von 284 F. (nach Denis). — Die Ufer der Nidda bestehen, wie die so vieler Flüsse und Bäche der Europäischen Mittelgebirgs-Landschaft, aus einer bald schmaleren, bald breiteren Ebene. Diese ist meistens Wiesen-Land, und dehnt sich als solches zwischen Heddernheim, Praunheim, Hausen, Rödelheim, Bockenheim und Ginheim am weitesten aus.

Die Ebene der linken Seite des Mains von Sachsenhausen an abwärts. Am Süd- und West-Fuße des Sachsenhäuser Berges, welcher, wie der Hochheimer Berg jenseit des Flusses, so diesseits gleich einem Eckpfeiler die Grenze zwischen der eigentlichen Main-Ebene und dem Uferlande des Rheins (im weiteren Sinne) bildet, beginnt eine vollkommene Ebene, die sich zum Rheine hin erstreckt, und durch den vorherrschenden Charakter des gänzlich Flachen sich sehr unterscheidet von dem abwechselnd wellenförmigen und hügeligen Land, das jenseit des Mains zwischen dem Gebirge und der Nidda ausgebreitet ist. In dieser Ebene gibt es nur sehr wenige einigermaßen in die Augen fallende Hügel; und wie das jenseitige Main-Land den Wetterau-Charakter des Hügeligen und Wellenförmigen hat, so ist diese Ebene, deren Boden nur noch in Undulationen eine wechselnde Form zeigt, dem fast vollkommen flachen Rhein-Land zwischen Neckar- und Main-Mündung, von welchem sie einen Theil bildet, gleich. In dieser Ebene sind deshalb auch die Ufer des Mains meist ganz flach und niedrig, und das Land bedarf, besonders

*) Die nicht näher bezeichneten der obigen Höhen-Daten sind meist nach den Angaben des Kataster-Bureau's zu Darmstadt, jedoch mit Berücksichtigung anderer, gegeben.

lige, selten prägnant hervortretende Weise zu dem Fuß des Gebirgs, welchen eine von Ockstadt (bei Friedberg) über Ober=Roßbach, Köppern, Friedrichsdorf, Ober=Stedten (bei Homburg), Ober=Ursel, Ober=Höchstadt, Kronthal, Soden, Münster und Hofheim gezogene Linie ungefähr bezeichnet. Im Südwesten des letzteren Dorfes liegt ein breites Hügelplateau, das, von den Vorbergen des Taunus ausgehend, sich zur Main=Mündung erstreckt, wo es den Namen des Hochheimer Berges führt. Dieses Ende desselben ist wegen des auf ihm (besonders auf seiner Main=Seite) erzeugten gleichnamigen Weines berühmt. Das ganze Plateau bildet eine natürliche Grenze zwischen dem Rheingau und der Ebene des Mains. Es steigt von der Nidda=Ebene her sehr allmälig an; sein Abfall am Hochheimer Berg gegen den Rhein und den Main hin aber ist, im Vergleich mit jener Seite, etwas steil. Die Orte Wickert, Diedenbergen und Hofheim und die Weilbacher Schwefelquelle liegen auf dieser Erhebung des Bodens, und haben — der Erstere eine absolute Höhe von 396 F. (?) am Boden seiner Kirche (Eckh.), der Zweite eine von 536 F., gleichfalls an der Kirche (Eckh.), der Dritte am Margarethen=Brunnen eine absolute Höhe von 338 F. (? Eckh.) oder eine Höhe von 123 F. über dem Damm des Mains, und die Weilbacher Quelle eine absolute Höhe von 422 F. (Stifft). Auch dieses Plateau hat, wie das Wetterauische, eine es der Länge nach durchschneidende Vertiefung durch das Thal eines bei Wickert vorbei fließenden und gegenüber von Rüsselsheim mündenden Baches; die Westseite desselben steigt allmälig an, die entgegengesetzte aber ist sehr steil, und enthält bei Wickert die jäheste Stelle der Straße von Frankfurt nach Mainz. — In der zwischen dem beschriebenen Plateau, dem Main, der Nidda und dem Gebirge liegenden Ebene erheben sich hier und da einzelne Hügel und allenthalben langgestreckte niedere Höhen, welche Letztere meist, der allgemeinen Erhebungs=Richtung der ganzen Ebene gemäß, gegen das Gebirg hinziehen; und das Land hat ganz und gar, und zwar je weiter nach Nordosten um so mehr, den Charakter der gesammten Wetterau, der in dem Wellenförmigen und untermischt Hügeligen besteht, und mit dem nördlichen Ende der Wetterau in das mehr Bergige von Hessen übergeht. Auf einem jener Hügel liegt die Stadt Friedberg, deren Marktplatz eine Meereshöhe von 442 F. hat (Eckh.); auf einem andern die Stadt Homburg vor der Höhe, welche am Fuß ihres Schloßthurms 600 F. hoch ist (nach der trigonom. Messung von Lotz). Die Anhöhe bei Bommersheim hat 526 F. absolute Höhe, die bei Holzhausen an 600 F., Okarben, am Rande der Ebene

Ebene und weiter südlich bis nach Roßdorf bei Darmstadt*). Die Punkte, an welchen man in dem von uns behandelten Landstriche ihn gefunden hat, sind: bei Friedberg, zwischen Fauerbach und Ilbenstadt, bei Ober-Wöllstadt, bei Eschersheim, bei Ginheim, zwischen Groß-Steinheim und Wilhelmsbad, um Bockenheim (hier gewöhnlich Lava genannt), am Sachsenhäuser Berge. Der Hyalith der hiesigen Gegend ist berühmt, und ward von Dr. Müller in der sogenannten schwarzen Steinkaute bei der Louisa (1/2 St. südwestlich von Sachsenhausen) entdeckt. Bunter Sandstein findet sich auf der Abdachung des Wetterauer Plateau's zur Nidder bei Vilbel, Büdesheim und Windecken. Kalkstein mit Petrefacten kommt besonders vor: zwischen Ilbenstadt, Okarben, Peterweil, Kloppenheim und Kleinkarben, auf dem Südabhang des Wetterauer Plateau's, auf der nördlichen Abdachung der Odenwald-Hügel von Mühlheim bis zur Louisa, unterhalb Kronberg und Ober-Höchstadt, und auf dem Hochheimer Berge, von welchem seine Lager weit über den Rhein hinüberziehen. Braunkohlen kommen bei Bauernheim und Assenheim vor, ferner bei Ober-Wöllstadt, am Fuß des Wetterauischen Plateau's bei Gronau, Vilbel und Berkersheim, beim kurhessischen Orte Massenheim, bei Nieder-Eschbach, bei Gonzenheim und Homburg, nahe bei Frankfurt (unterhalb dem rothen Hamm am Main und auf der Pfingstweide) und an andern Orten. Diese Lager haben zum Theil sehr geringe Mächtigkeit, und werden in dieser Hinsicht, sowie in Bezug auf die Güte des Holzes, von den an der mittleren Wetter, bei Dorheim liegenden weit übertroffen. Torf findet sich vielfach, z. B. in der Gegend von Enkheim am Fuß des Wetterauer Plateau's, bei Nieder-Ursel, bei Bockenheim hinter dem Hellerhof und dem Kettenhof, im Hengster, einem Torfmoor bei Offenbach. — Nach Römer-Büchner **) zieht ein bedeutendes Steinkohlenflötz von Messel im Großherzogthum Hessen nach Neu-Isenburg, und geht von da höchst wahrscheinlich bis unter den Main hin fort, und im vorigen Jahrhundert wurden Versuche zu seiner Bearbeitung gemacht, über welche aber das Nähere unbekannt ist.

Geschichte des Bodens. Mit allem Rechte hat man in neuerer Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die untere Main- und Nidda-Ebene sammt der

*) Crichton hält dafür, daß der Basalt in dieser ganzen Gegend die Grundlage bildet, auf welchem die tertiären Massen derselben ruhen.

**) A. a. O. S. 13.

gegen die Mündung hin, des Schutzes durch Dämme gegen die Gewässer desselben. Eine auffallende Ausnahme davon machen die Ufer des Flusses bei Kelsterbach, wo das Land gleich einem Plateau denselben begrenzt, und in einem ganz schroffen, wiewohl niedrigen Abfall zu ihm abstürzt.

Das gesammte untere Main- und Nidda-Land zerfällt nach dieser Darlegung seiner einzelnen Form-Verhältnisse in drei Hügel-Plateaux, zwei Flachländer (die zuletzt beschriebene Ebene und die Mainufer zwischen Groß-Steinheim und Frankfurt), eine Hügel-Ebene (das zwischen dem Main, der Nidda und dem Taunus liegende Land) und ein Bergland (den Main-Taunus).

Bestandtheile und Ergiebigkeit des Bodens. Der höhere Theil der Main-Ebene besteht aus tertiärem Kalk mit sehr vielen Versteinerungen, der niedere hauptsächlich aus Thon, der sich in weite Tiefe fortsetzt, und stellenweise aus Dolerit und Basalt. Ein mit Lehm vermischter Sand, der durch Kultur leicht veredelt werden kann, und, einmal in fruchtbares Land umgewandelt, seine productive Kraft nicht wieder verliert, findet sich als Bodendecke häufig in der Nähe der Main-Ufer*). Die Hügel-Ebene der Nidda hat, sowie die Wetterau überhaupt, hauptsächlich einen sehr fruchtbaren Lehm zur Bodendecke. Außer dem Kalk, dem Basalt und Dolerit verdienen unter den Vorkommenheiten der unteren Maingegend, als allgemein interessant, noch der Hyalith, der bunte Sandstein, die Braunkohle und der Torf eine besondere Erwähnung**). Basaltisches Gestein, die Hauptgebirgsart des benachbarten Vogelsberg, findet sich, als eigentlicher Basalt und als Dolerit, auch an einzelnen Stellen der nördlichen Wetterau, der unteren Main- und Nidda-

*) Sand-Boden findet sich u. A. bei Hanau, Dietesheim, Bürgel, Bieber, Offenbach, an den Röderhöfen, zu Frankfurt, in der Gegend des Sandhofes, des Riedhofes, des Forsthauses, von Niederrad und der Gehspitze, um Bockenheim und Rödelheim u. s. w.

**) Ueber das Speciellere, sowie über die nachher erwähnten Petrefacten des Kalks, siehe H. von Meyer in Kastner's Archiv für die Naturkunde VIII., 4. und in dem Museum Senckenbergianum I., 3. und II., 1., Stifft's geognost. Beschreibung des Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1831, Wille's geognostische Beschreibung der Gebirgsmassen zwischen dem Taunus und Vogelsberge p. 49 ff., Crichton in den Transactions of the geological society of London T. III. p. 266 ff., Römer-Büchner's Verzeichniß der Thiere und Steine im Gebiete von Frankfurt, 1827.

welche den Namen des Fischerfeldes und des Galgenfeldes führen, ist diese aufgeschwemmte Masse mit Sand bedeckt, und im Knoblauchs- und Friedberger-Felde finden sich die Trümmer eines Kalkgebirges. Ein abwechselnd 1 — 3 Fuß hohes Steinlager durchzieht in einer Tiefe von 20 — 65 Fuß unter der Oberfläche diese Masse, und findet sich ebenso wohl im Bette der Nidda und des Mains, wo es zu Tage liegt und schon mehrmals als der Schifffahrt hinderlich ausgesprengt wurde, als auch in der Stadt (z. B. an der Schlimmmauer) und ihrer nächsten Umgebung; es ist verhärteter Thon mit etwas Kalk, und hat sich ebenso durch Niederschlag gebildet, wie noch täglich bei dem Kochen des Frankfurter Röhrwassers sich an die Wände der Metallgefäße eine, von den Einwohnern Salpeter genannte, Kruste ansetzt.

Außer dieser allgemeinen Boden-Bildung lassen sich auch lokale, im Laufe späterer Jahrhunderte Statt gefundene Veränderungen der Bodendecke auffinden, namentlich an den Ufern des Mains. Im Allgemeinen wirken alle Flüsse fortwährend umgestaltend auf die Landstriche ein, welche von ihnen durchströmt werden; und wenn wir diese vor unseren Augen Statt findenden Veränderungen weniger gewahr werden als andere, so hat dies nur darin seinen Grund, daß sie in der Regel sehr allmälig geschehen; es genügt aber auf den großen Aufwand von äußeren und inneren Kräften, welchen der Flußbau in civilisirten Staaten unaufhörlich erfordert, hinzuweisen, um die große Abhängigkeit der Ufer-Striche von den Flüssen erkennbar zu machen. Die Umgebungen des unteren Mains gehören, in Hinsicht auf solche Veränderungen, zu den interessantesten Theilen von Mittel-Deutschland. Spuren von früheren Betten dieses Flusses finden sich bei Frankfurt, sowie ober- und unterhalb dieser Stadt; sie geben sich in der Form des Bodens leicht zu erkennen, das Volk kennt sie sogar theilweise und es ist zu bedauern, daß man bis jetzt sich noch nicht sorgfältiger mit der Untersuchung solcher Stellen beschäftigt hat.

Es ist besonders die linke Seite des Mains, welche diese Spuren zeigt. Zwischen Niedernberg (oberhalb Aschaffenburg) und Steinheim hatte der Main früher einen mehr westlichen Lauf; die Richtung desselben läßt sich noch in den sumpfigen Stellen und Torfmooren dieser Strecke erkennen, und der Umstand, daß man in der Nähe von Nilkenheim vor einiger Zeit bei niedrigem Wasser

---

des Bodens, mitten in einer grauen Thonmergel-Schicht ein isolirtes Stück versteinertes Holz, welches Fichtenholz zu sein scheint.

Umgebung des benachbarten Rheins einst, da die Schlucht zwischen Bingen und Coblenz noch geschlossen gewesen, mit Wasser bedeckt war und einen großen See bildete, der für die vom oberen Rhein und Main stets zuströmenden Wasser vielleicht einen Abfluß nach Norden zwischen dem Taunus und Vogelsberg hatte. Erst als die zusammenhängenden Gebirge des Taunus und des Hundsrücks in jener Schlucht durchbrochen waren, verkleinerte sich dieser See allmälig, und zuletzt verlor er, durch Bildung besonderer Betten des Rheins, des Mains und ihrer Nebenflüsse, nach fortschreitender Verengung sich endlich ganz, mit Ausnahme einzelner Sümpfe und Moräste, in denen das Wasser, wegen der Flachheit und Abgeschlossenheit des Bodens an den betreffenden Stellen, nicht vollständig abfließen konnte, und die deshalb erst in Folge der menschlichen Boden-Cultur nach und nach verschwanden. Während der See-Bedeckung des Landes schlugen sich aus dem ruhigen Wasser die Erd-Massen nieder, welche jetzt die Bodendecke desselben bilden. Diese Ansicht entspricht sowohl dem, was wir in Bezug auf den ursprünglichen Zustand der Landgewässer überhaupt und auf ihre allmälige Ausbildung zu Flüssen annehmen müssen, als auch weist die ganze Beschaffenheit der unteren Main-Ebene in mehrfacher Beziehung auf sie zurück. Wie noch jetzt der Lorenzo-Strom Nordamerika's aus einer Reihe von Seeen besteht, aus denen durch natürliche Kanäle das Wasser des einen in den andern strömt, und wie dereinst gewiß auf dem abgetrockneten Boden derselben dieser Strom in einem ununterbrochenen Flußbette zwischen den aus seinem Niederschlag gebildeten fruchtbaren Gefilden zum Meere hineilen wird: ebenso verhält es sich mit der Vergangenheit und Gegenwart unserer Ebene. Dies wird namentlich durch die tertiären Massen bestätigt, welche die Bodendecke der Ebene bilden. Dieselbe ist nichts Anderes als ein Niederschlag aus ruhigem Wasser. Sie besteht in den niederen Theilen der nächsten Umgebung von Frankfurt — um bei dieser beispielsweise stehen zu bleiben — zum größeren Theil aus Thon, Kalk und Mergel, und diese Bestandtheile fanden sich, bei dem vor einigen Jahren in dem sogenannten Friedberger Felde, auf der Abdachung des Wetterauischen Hügelzugs (zwischen Frankfurt und der Friedberger Warte) vorgenommenen Versuche der Bohrung eines artesischen Brunnens, selbst in einer Tiefe von 300 Fuß noch nicht durch eine andere Gebirgsart ersetzt *). In den Theilen der Stadt-Gemarkung,

*) Nicht weit davon fand man im Jahre 1830, 28 Fuß tief unter der Oberfläche

det sich in der Gegend von Dornberg und Großgerau über Trebur hin zum Rheine. Die vom Odenwald herkommenden Flüsse und Bäche durchlaufen größtentheils eine Strecke lang diese Niederung, ehe sie seitwärts zum Rheine sich wenden. Wiesen, Waiden, guter Ackerboden und vortreffliches Krautland zeichnen diese, theilweise unter dem Namen Ried bekannte, Vertiefung aus. Früher war dieselbe sehr sumpfig und morastig, bis man durch zwei in dieser Niederung angelegte Kanäle dem Wasser einen Abzug verschaffte. Der eine derselben, der obere Landgraben genannt, beginnt bei Groß-Sachsen, und fließt bei Lorsch in die Weschnitz; der andere heißt vorzugsweise der Landgraben, und führt die Gewässer aus der Gegend von Zwingenberg nach Trebur in die Schwarzbach (von dem Landgrafen Georg I. von Hessen-Darmstadt vor 250 Jahren angelegt). In früherer Zeit scheint überhaupt das ganze Land zwischen der Niederung und dem Rheine und sogar noch das jenseitige Ufer dieses Flusses versumpft gewesen zu sein, und das Gewässer der Bäche in ihm stellenweise einen andern Lauf gehabt und öfters stagnirt zu haben (wie denn noch jetzt manche einer häufigen Reinigung bedürfen, weil Gefälle und Druck in ihnen nicht stark genug sind, als daß sie sich selbst rein erhalten können); ja, der Rhein selbst hatte hier und da, wo die Anwohner noch sich der Benennung Altrhein bedienen, ein anderes Bette. Alles dies gibt der zwischen Neckar- und Main-Mündung liegenden Ebene im Allgemeinen ein hydrographisches Interesse. Dieses wird aber noch sehr gesteigert durch die Tradition von einem ursprünglichen Laufe des Neckars in jener Niederung bis zur Gegend der Main-Mündung und durch einige dieselbe sehr unterstützenden Umstände.

Unter den Bauern mehrerer in der Niederung gelegenen Ortschaften herrscht die Sage von diesem früheren Neckar-Laufe; sie wird außerdem in einer 1595 erschienenen Schrift erwähnt; die Namen „alter Neckar, Neckarstrich und Neckarweg", mit welchen das Volk einzelne Stellen bei Dornberg, Dornheim und Wolfskehlen benennt, und von denen der Letztere auch in den Flurbüchern sich findet, weisen auf jenes traditionelle Factum hin; Anker und mit Ringen versehene Steine, die in jener Niederung bei Rodau und Langwaden gefunden worden sind, will man gleichfalls darauf beziehen. Was aber diesem Allen das größte Gewicht gibt, sind die Umstände, daß man an sehr vielen Stellen ein altes, in der Richtung der Niederung ziehendes Flußbette von der Breite des Neckars sehr deutlich erkennt, daß, wie der Lauf der Bäche und das Gefälle des Landgrabens zeigt, die Niederung sich nach Norden senkt,

Spuren von altem Gemäuer in dem jetzigen Main-Bette entdeckte, bringt das Factum dieser Veränderung zur Gewißheit. Eine zweite Stelle, an welcher der Fluß seinen Lauf sichtbar geändert hat, ist zwischen Offenbach und Niederrad (bei Frankfurt). Auch hier durchfloß der Main oder doch wenigstens ein Arm desselben früher die jetzt auf seinem linken Ufer liegende Ebene von Oberrad an. Zwischen dem letzteren Orte und Sachsenhausen ist das alte Bette noch sehr deutlich zu erkennen. Es zieht von der Hessen-Darmstädtischen Grenze zu dem Fuß des Mühlbergs. Von hier ging der Fluß an Sachsenhausen, sowie an dem Apotheker-Hof, dem Riedhof und dem Sandhof vorbei nach Niederrad, wo er, etwa 5000 Fuß unterhalb dem Gutleuthof wieder in das jetzige Bette eintrat. — Eine dritte, muthmaßliche Stelle von verändertem Fluß-Laufe am unteren Main ist die Ebene des rechten Ufers zwischen Hanau, Höchst, Rödelheim und Hausen. Hier könnte in uralter Zeit einerseits die jetzt bei Hanau mündende Kinzig oder auch der Main selbst längs der Berger Höhe und entweder durch den sogenannten Metzgerbruch bei Frankfurt in das neuere Flußbette oder, den jetzigen Flußlauf durchkreuzend, mehr oberhalb in das zuvor erwähnte frühere Bette bei Oberrad geflossen sein. Andererseits könnte entweder die Nidda aus der Gegend von Rödelheim her ihren Lauf an Bockenheim vorbei genommen und in der Gegend des Grindbrunnens und Gutleuthofs unterhalb Frankfurt sich gemündet haben, oder, was wahrscheinlicher wäre, es könnte der Main früher von letzterer Stelle an in dieser Richtung geflossen sein. Bestimmte Daten, auf welche sich solche Annahmen mit einiger Zuversicht gründen ließen, gibt es, außer der die bloße Möglichkeit der Sache zeigenden Bodenform und dem vielleicht darauf zu beziehenden Dasein eines Torfmoors bei Enkheim, nicht; von Gerning, in dessen Schrift über die Lahn- und Main-Gegenden sich eine Andeutung davon findet, bezieht sich aber außerdem auf mir unbekannte „dunkle Sagen".

Die interessanteste Stelle der Main-Lauf-Veränderungen ist das Ende des Flusses. Hier lassen sich, und zwar mit ziemlicher Gewißheit, bedeutende Veränderungen auffinden, welche mit andern, dem Neckar zugehörigen zusammenhängen. Von dem unter dem Namen der Bergstraße bekannten West-Fuße des Odenwalds nämlich findet keine fortlaufende Senkung zum Rheine Statt, sondern zu einer zwischen dem Gebirge und diesem Flusse liegenden Vertiefung, welche eine süd-nördliche Richtung hat und durchschnittlich eine starke Stunde von dem Rhein entfernt ist. Sie beginnt bei Ladenburg am Neckar, und wen-

Außer den besprochenen Veränderungen, welche der Hauptfluß der unteren Main-Ebene erlitt, ließen sich noch andere anführen, wie z. B. die hier und da nach und nach trocken gelegten Sümpfe oder die Veränderungen des Laufes der kleineren Gewässer. Die Letzteren geben sich zum Theil bei aufmerksamer Betrachtung leicht zu erkennen, wie z. B. an der hier und da nicht mehr der Mitte eines Baches oder Flusses, sondern einem der beiden Ufer zugewendeten Vorder-Kante der Brücken-Pfeiler *), und lassen sich mit Hülfe der Flurbücher genauer verfolgen. Die Beschäftigung mit diesen untergeordneten Veränderungen liegt aber außer dem Bereiche dieser, einer bloßen Uebersicht gewidmeten, Schrift.

3. Gewässer.

a. Der Main.

Der Main, der größte und schiffbarste von den rechten Nebenflüssen des Rheins, durchströmt in seinem unteren Laufe die Thal-Ebene von Frankfurt, welche ein Theil seines um 570 □ Meilen betragenden Stromgebiets ist. Er hat eine Länge von 60 Meilen, von denen wenigstens 2½ auf die Strecke von Hanau bis Frankfurt und 5 auf die von letzterer Stadt bis zur Mündung kommen. Von Hanau an, oberhalb welcher Stadt (bei Aschaffenburg) der untere Theil des Mains beginnt, hat er einen ziemlich geraden Lauf im Vergleich mit seinem oberen und mittleren Theil, in welchem er unter allen bedeutenderen deutschen Flüssen die größten Windungen macht. Sein Lauf hat von Hanau an eine Hauptrichtung von Ostnordost nach Westsüdwest, welche in vier besondere Nebenrichtungen zerfällt, nämlich in zwei fast westliche zwischen Hanau und der Mainkur und zwischen Offenbach und Höchst, eine südliche zwischen der Mainkur und Offenbach und eine südwestliche zwischen Höchst und der

---

tiacum, nicht von dem Flusse Main, der in diesem Falle auch Magus geheißen haben müßte, sondern von einem angeblichen Celtischen Worte (Mag. Wohnsitz) her. — Eine, übrigens nicht alte, Inschrift, die sich früher in der Kirche zu Trebur befand, leitet den Namen dieses Dorfes (der bei ihr Triurbs lautet) von dem früheren Zusammenfluß des Rheins, Neckars und Mains in ihrer Nähe her. Sie kann indessen nicht als ein Beweis für die besprochene Hypothese angesehen werden, sondern sie enthält vielmehr nur eine (sehr gesuchte) Anwendung derselben auf den Namen des früher so berühmten Ortes.

*) Was unter andern bei der Nidda-Brücke zu Praunheim der Fall ist.

und daß man an mehreren Stellen jenes Bettes Lagen von demselben Gerölle antrifft, welches in dem jetzigen Neckar vorkommt*). Man kann in Folge dieser verschiedenen Umstände wohl kaum umhin, einen früheren Lauf des Neckars von Ladenburg zwischen dem Rhein und der Bergstraße hin bis in die Gegend von Trebur und Ginsheim, wo der Fluß mündete, anzunehmen.

Mit dieser Annahme nun hängt eine andere, den Main betreffende zusammen. In der ungefähren Mitte zwischen Raunheim und Rüsselsheim nämlich befindet sich eine Einsenkung des Bodens, welche am Main-Ufer beginnt und in die Gegend von Trebur und Ginsheim hin zieht. Nahe am Main entspringt in dieser Niederung ein Bach, welcher in ihr zu der bei Ginsheim in den Rhein mündenden Schwarzbach fließt. Wegen dieser Formbeschaffenheit des Bodens hat man zuweilen vermuthet, daß früher der Main oder doch ein Arm desselben in der Richtung des erwähnten Baches geflossen sei, in welchem Fall er dann in den Neckar kurz vor dessen Mündung sich ergossen hätte. Außer jener Boden-Beschaffenheit, welche übrigens zwar die Möglichkeit, aber nicht die Wirklichkeit eines solchen Laufes beweist, gibt es keine positiven Daten für diese Annahme, sowie auch hierüber meines Wissens keine Tradition im Volke lebt, ausgenommen Folgendes, was mir in Rüsselsheim erzählt wurde. Bei besonders hohem Wasserstand des Mains pflegen die Bauern von Trebur, in Folge traditioneller Ueberlieferungen von früheren Ueberschwemmungen, aus ihrer Mitte Leute an die bezeichnete Stelle des Main-Ufers abzuschicken, um den dortigen Main-Damm zu bewachen und Sorge zu tragen, daß nicht die Main-Anwohner diesen Damm durchstechen und so dem Wasser vermittelst jener Niederung einen Ausweg nach Trebur hin verschaffen. Der Einwurf übrigens, den man mit Hülfe des von dem Main herzuleitenden Namens der Stadt Mainz gegen jene Vermuthung machen könnte, zerfiele theils durch die Annahme einer Spaltung und doppelten Mündung des Flusses, theils wegen der Ungewißheit dieser Etymologie in sich selbst**). —

---

*) Die weitere Ausführung der Sache, welche nicht hierher gehört, findet man in den Special-Schriften von Wenk (Von dem ehemaligen Laufe des Neckars durch die Bergstraße, Darmstadt 1799) und von Dahl (Der Lauf des Neckars durch die Bergstraße, 2 Hefte, Darmstadt 1807). — Die bekannte Situationskarte von Haas und die Generalstabs-Karte des Großherzogthums Hessen geben das frühere Neckarbette allenthalben an.

**) Viele leiten sogar den Namen Mainz oder, wie er ursprünglich lautete, Magon-

Ueber die Tiefe des Flusses im Gebiete der freien Stadt Frankfurt sind folgende, auf den Stromstrich sich beziehende und auf den Null=Punkt des Frankfurter Brücken=Pegels basirte, Angaben officiell. Zwischen der Kurhessischen Grenze und der Frankfurter Brücke ist eine mittlere Tiefe von 3 — 4 F.; die größte in dieser Strecke — einzelne Löcher ausgenommen — beträgt 5 F., die kleinste 1 F. 2 Z. An jener Grenze ist der Fluß 2 F. 8 Z. tief *), am hohen Steg 2 F. 10 Z., an der unterhalb demselben befindlichen Felsenbank 1 F. 5 Z., am Stock 4 F. 8 Z., an der Großherz. Hessischen Grenze 2 F., an der Gerbermühle 1 F. 6 Z., am Holzmagazin 1 F. 3 Z., an dem fünften Bogen der Frankfurter Brücke (vom rechten Ufer her gezählt) 5 F. 6 Z., zwischen der Steinschanze und dem Kai vor dem Saalhof 2 F. 2 Z., an der Windmühle 4 F., am Grindbrunnen 2 F. 2 Z., am Gutleuthof 4 F. 9 Z., am Rothen Hamm 2 F. Von hier bis über die Nassauische Grenze hinaus befindet sich hart am linken Ufer eine Tiefe von 4 — 5 F.

Haupt=Bänke des Flusses zwischen Groß=Steinheim oberhalb Hanau und der Frankfurter Grenze sind: eine Felsenbank bei Groß=Steinheim, eine nahe oberhalb Klein=Steinheim, eine bei Philippsruhe oder Kesselstadt, eine bei Rumpenheim und eine Kiesbank bei Fechenheim. Die drei ersteren bestehen aus Dolerit, und die bei Philippsruhe ist die bedeutendste des ganzen unteren Mains. Eine Sandbank befindet sich gewöhnlich oberhalb dem Hanauer Main=Kanal. Im Frankfurter Gebiete befinden sich folgende Bänke: eine große, 380 Fuß breite, am rechten Ufer liegende Felsenbank unterhalb dem hohen Steg; eine von dem Ende des großen Mühlwehrs der Frankfurter Brücke bis in die Gegend des sogenannten Knöpfchens (eines vor dem Anfang der großen Main=Insel bei Frankfurt liegenden und mit dieser verbundenen Wehres) ziehende, 1000 Fuß lange und 30 — 40 F. breite Felsenbank; mehrere sehr ausgedehnte bleibende Sandbänke 700 F. oberhalb des Grindbrunnens und nahe am rechten Ufer; eine 200 F. lange Felsenbank diesen gegenüber und beinahe senkrecht gegen den Strom liegend; eine 580 F. lange und 170 F. breite Felsenbank, die sich, 2600 F. unterhalb dem Gutleuthof, vom rechten Ufer her unter einem Winkel von 45° stromaufwärts erstreckt, und vom linken

---

*) Hier liegt, 120 F. vom rechten Ufer entfernt, einen halben Zoll über Null der 18 F. lange und 8 F. breite sogenannte Weinstein, der, wenn er sichtbar wird, als Anzeichen eines guten Weinjahrs gilt.

Mündung. Von dem Einfluß der Nidda an bis zu dem der schwarzen Bach nähert sich der Main dem Fuß des Taunus am meisten (etwa eine halbe Meile). Seine Mündung befindet sich um 900 Schritt oberhalb Mainz.

Die mittlere Breite des Mains, in Bezug auf seinen ganzen Lauf, wird gewöhnlich zu 110 Schritt d. i. etwa 264 Par. Fuß angenommen. Die seines unteren Laufes (von Aschaffenburg an) beträgt ungefähr 510 und die der Strecke von Hanau bis zur Mündung etwa 580 Pariser Fuß *). In seinem Laufe durch das Gebiet der freien Stadt Frankfurt hat der Main eine mittlere Breite von 560 Par. F. Auf der letzteren Strecke, sowie vielleicht in seinem ganzen Laufe überhaupt, hat der Fluß an der Frankfurter Brücke seine größte Breite; sie beträgt 945 F. **). Besonders schmale Stellen zwischen Hanau und der Mündung sind in der Nähe der Mainkur, am Ende der Stadt Frankfurt und nahe unterhalb Kelsterbach. Bei Rüsselsheim soll der Main 160 bis 200 Schritt (um 430 Par. F.), bei Kostheim 320 Schr. (768 Par. F.) und an der Mündung 400 Schritt (960 Par. F.) breit sein. — Für den Theil des Main-Laufs, welcher durch das Gebiet der freien Stadt Frankfurt geht, kann ich folgende zuverlässige Breite-Angaben mittheilen, welche bei einem Wasserstand von 1 Fuß über dem Nullpunkt des Brücken-Pegels zu Frankfurt aufgenommen wurden: an der Kurhessischen Grenze 540 F., am hohen Steg 550 F., am Stock 580 F., an der Großherz. Hessischen Grenze 600 F., an der Gerbermühle (bei Oberrad) 550 F., am Holzmagazin (am Anfang von Sachsenhausen und Frankfurt) 700 F., an der Frankfurter Brücke (die Inseln mitgerechnet) 945 F., zwischen der Steinschanze und dem Kai vor dem Saalhof (etwa in der Mitte von Frankfurt) 625 F., an der sogenannten Windmühle (am Ende von Frankfurt) 400 F., am Grindbrunnen 550 F., am Gutleuthof 450 F., am rothen Hamm 450 F.; von hier bis über die Grenze hinaus behält der Fluß diese Breite.

---

*) Die beiden letzteren Angaben beruhen auf einer Abschätzung, die ich mit Hülfe der Generalstabs-Karte des Großherzogthums Hessen machte. — Zur Vergleichung mit dem Obigen diene übrigens die Notiz, daß die mittlere Breite des Rheins 500 Schritt (1200 Par. F.) beträgt, und daß dieser Fluß bei Mainz um 700 Schritt (1650 Par. F.) breit ist.

**) Frankfurter Werkmaaß. In diesem Abschnitt a. ist — wenn nichts Anderes dabei angegeben wird — unter Fuß jedesmal der Frankfurter Werkschuh gemeint. Dieser verhält sich zu dem Pariser Fuß im Allgemeinen gesprochen wie 8 zu 7 oder genau wie 444 zu 389.

1. Monatlicher mittlerer Wasserstand des Mains in dem Gesammt-Zeitraum von 1826-1837, an dem Frankfurter Brücken-Pegel. (In rheinländischen Fußen.)

	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.	
	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837
Medium.	3' 2"	3' 4"	3' 3"	3' 4"	4' 2"	3' 9"	2' 8"	2' 9"	2' 3"	2' 2"	1' 5"	1' 4"
Maximum.	13' 6" : 1828		14' 5" : 1830		16' 7" : 1831		6' 8" : 1828		7' 0" : 1837		4' 10" : 1831	
Minimum.	0' 2" : 1836		0' 10" : 1831		1' 4" : 1832		1' 0" : 1832		0' 7" : 1836		0' 2" : 1833	

	Juli.		August.		September.		October.		November.		December.	
	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837
Medium.	1' 3"	1' 2"	1' 0"	1' 2"	1' 3"	1' 5"	0' 11"	1' 0"	1' 9"	1' 9"	2' 10"	3' 1"
Maximum.	5' 0" : 1830		4' 11" : 1830		9' 1" : 1831		3, 4" : 1829		7' 9" : 1831		14' 0" : 1833	
Minimum.	0' 0" : 1836		0' 0" : 1836		0' 0" : 1836		0' 1" : 1836		0' 3" : 1832		0' 4" : 1835	

2. Vierteljähriger mittlerer Wasserstand des Mains in dem Gesammt-Zeitraum von 1826-1837, an dem Frankfurter Brücken-Pegel. (In rheinländischen Fußen.)

	Frühling. (März, April u. Mai).		Sommer. (Juni, Juli u. August).		Herbst. (Septemb., Octobr. u. Novembr.).		Winter. (December, Januar u. Februar.)	
	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837	Beobacht. von 1826 – 1837	Beobacht. von 1828 – 1837
Medium.	3' 0"	3' 2"	1' 2"	1' 3"	1' 4"	1' 4"	3' 0"	3' 2"
Maximum.	16' 7" : März 1831		5' 0" : Juli 1830		9' 1" : Septemb. 1831		14' 5" : Februar 1830	
Minimum.	0' 7" : Mai 1836		0' 0" : Juli u. Aug. 1836		0' 0" : Septemb. 1836		0' 2" : Januar 1836	

Ufer um 130 F. entfernt bleibt. — In der Strecke von der Frankfurter Grenze bis zur Mündung weiß ich keine Bänke mit Bestimmtheit anzugeben. An der Mündung selbst hat sich der Fluß in der letzteren Zeit etwas versandet.

Die Furthen des Mains im Frankfurter Gebiet sind: 1) etwas oberhalb des Stockes über der großen Felsenbank; 2) am Obermainthor der Stadt Frankfurt, da, wo die Ueberfahrt ist; 3) am Metzger- und Fahrthor derselben; 4) an der auf dem Ende der dortigen großen Main-Insel befindlichen Schwimmschule; 5) am Grindbrunnen; 6) vor Niederrad am sogenannten Speckweg. Die unter 1., 3. u. 6. verzeichneten sind die seichtesten. — In dem kurhessischen Gebiete soll bei Dietesheim eine Furth sein.

Wasserstand des unteren Mains. Der mittlere Wasserstand des Mains bei Frankfurt beträgt nach einer Durchschnitts-Berechnung der Beobachtungen des Frankfurter physikalischen Vereins von 1826 bis 1837 2 F. 3 Zoll rheinl. über dem Nullpunkt des Frankfurter Brücken-Pegels *). Nachstehende Tabellen enthalten den mittleren, höchsten und tiefsten Wasserstand der Monate, der Jahreszeiten und des Jahrs nach jenen Beobachtungen: wobei ich je zwei mittlere Daten gebe, weil die Verschiedenheit der Beobachtungsstunden in den ersten 2 Jahren und in den folgenden 10 eine doppelte Berechnung erheischt. Der mittlere jährliche Wasserstand des Mains zu Frankfurt beträgt nach den Beobachtungen von 1826 — 1837 2 F. 3,2 Z., nach denen von 1828 — 1837 2 F. 3,8 Z. rheinl.

*) Der Null-Punkt des Brücken-Pegels liegt so, daß der Main, wenn er bis zu ihm gefallen ist, oberhalb desselben noch 1 F. 4 Z. Frankf. (1 F. $2^{6}/_{11}$ Z. rheinl.) Fahrwasser hat. Die Schiffer richten sich nicht nach ihm, sondern nach dem, an dem Krahnen zwischen dem Fahr-Thor und dem Leonhards-Thor angebrachten Pegel. Der Nullpunkt des Letzteren ist der Höhe der höchsten unveränderlichen Stelle des Flusses in der nächsten Gegend, d. h. des den Namen Pohl führenden und nahe unter dem rothen Hamm liegenden Felsens, gleich. Bei einer Wasserhöhe dieses Pegels von etwa $2^{1}/_{2}$ F. steht das Wasser an dem Brücken-Pegel auf 0, bei einer von ungefähr 7 F. hat auch der Letztere 7 F.

...as, den man kennt, ist der von 1342, in
...eine Höhe von 25 F. rheinl. über dem Null-
...els erreichte. Nächst diesem sind die höchsten

...nl. am 18. Januar 1682.
„ „ 1. März 1784 *).
„ „ 2. Januar 1764.
„ „ im März 1799.
0 „ „ am 11. Januar 1573.
„ 9 „ „ im März 1809.
„ 7 „ „ am 7. März 1831 †).
16 „ 1 „ „ im Januar 1744.
14 „ 9 „ „ am 1. März 1830.
14 „ 0 „ „ „ 5. März 1827 u. am 28. Decemb. 1833.
13 „ 6 „ „ „ 18. Januar 1828 **).

Das größte gewöhnliche Hochwasser wird in Frankfurt zu 14½ F. rheinl. (16 F. Frankf.) angenommen, so daß also höhere Fälle zu den selten eintretenden Ausnahmen gezählt werden ***).

Der niedrigste Wasserstand in den letzten 12 Jahren †*) kam im Sommer 1836 vor, wo vom 17. Juli bis zum 3. September der Main sich an 34 Tagen nicht über den Nullpunkt des Frankfurter Brücken-Pegels erhob, an 14 Tagen nur um einen Zoll über denselben gestiegen war, und an einem Tage seine höchste Höhe in diesem 49tägigen Zeitraum = 2 Z. über Null erreichte.

---

*) Nach einer Mittheilung des Herrn Inspector Freund zu Offenbach ist in dieser Stadt die damalige Höhe des Wassers = 268½ Z. Hess. über dem Nullpunkt des Offenbacher Pegels gewesen.

†) Die bedeutendste Wasserhöhe in dem ganzen Zeitraum von 1809—1838.

**) Bei dem Aufgang des Mains am 26. Februar 1838 war die Wasserhöhe um 9¼ Uhr Abends 11 F. 4 Z. rheinl.

***) In jener Höhe ist der neue Kai am Weinmarkt zu Frankfurt angelegt.

†*) Ob überhaupt in der neueren Zeit, weiß ich nicht zu sagen, da ich namentlich den Wasserstand von 1811, welcher bei Vielen für den kleinsten bekannten gilt, nicht kenne.

Ufer um 130 F. entfernt bleibt. — In der Strecke von der Frankfurter Grenze bis zur Mündung weiß ich keine Bänke mit Bestimmtheit anzugeben. An der Mündung selbst hat sich der Fluß in der letzteren Zeit etwas versandet.

Die Furthen des Mains im Frankfurter Gebiet sind: 1) etwas oberhalb des Stockes über der großen Felsenbank; 2) am Obermainthor der Stadt Frankfurt, da, wo die Ueberfahrt ist; 3) am Metzger- und Fahrthor derselben; 4) an der auf dem Ende der dortigen großen Main-Insel befindlichen Schwimmschule; 5) am Grindbrunnen; 6) vor Niederrad am sogenannten Speckweg. Die unter 1., 3. u. 6. verzeichneten sind die seichtesten. — In dem kurhessischen Gebiete soll bei Dietesheim eine Furth sein.

Wasserstand des unteren Mains. Der mittlere Wasserstand des Mains bei Frankfurt beträgt nach einer Durchschnitts-Berechnung der Beobachtungen des Frankfurter physikalischen Vereins von 1826 bis 1837 2 F. 3 Zoll rheinl. über dem Nullpunkt des Frankfurter Brücken-Pegels *). Nachstehende Tabellen enthalten den mittleren, höchsten und tiefsten Wasserstand der Monate, der Jahreszeiten und des Jahrs nach jenen Beobachtungen: wobei ich je zwei mittlere Daten gebe, weil die Verschiedenheit der Beobachtungsstunden in den ersten 2 Jahren und in den folgenden 10 eine doppelte Berechnung erheischt. Der mittlere jährliche Wasserstand des Mains zu Frankfurt beträgt nach den Beobachtungen von 1826 — 1837 2 F. 3,2 Z., nach denen von 1828 — 1837 2 F. 3,8 Z. rheinl.

---

*) Der Null-Punkt des Brücken-Pegels liegt so, daß der Main, wenn er bis zu ihm gefallen ist, oberhalb desselben noch 1 F. 4 Z. Frankf. (1 F. $2^{6}/_{11}$ Z. rheinl.) Fahrwasser hat. Die Schiffer richten sich nicht nach ihm, sondern nach dem, an dem Krahnen zwischen dem Fahr-Thor und dem Leonhards-Thor angebrachten Pegel. Der Nullpunkt des Letzteren ist der Höhe der höchsten unveränderlichen Stelle des Flusses in der nächsten Gegend, d. h. des den Namen Pohl führenden und nahe unter dem rothen Hamm liegenden Felsens, gleich. Bei einer Wasserhöhe dieses Pegels von etwa $2^{1}/_{2}$ F. steht das Wasser an dem Brücken-Pegel auf 0, bei einer von ungefähr 7 F. hat auch der Letztere 7 F.

brunnens. Nun zieht er aber wieder mehr gegen das linke Ufer hin, und geht sodann, demselben gleichlaufend und in einem Abstand von 220 F., bis gegen den Gutleuthof, wo er sich wieder mehr nach der Mitte zieht. In derselben bleibt er — einige unbedeutende Krümmungen ausgenommen — bis zum Rothen Hamm. In einiger Entfernung von diesem Punkt wendet er sich sehr plötzlich gegen das linke Ufer, an welchem er hierauf in einem Abstande von 50 — 60 F. bleibt.

Das Gefälle des unteren Mains fand ich irgendwo für die Strecke von Miltenberg bis Frankfurt zu $6^3/_8$ Par. F. auf eine Meile oder 4 Z. auf 100 Ruthen angegeben; und dies kann wohl richtig sein, da in der Gegend jenes Städtchens der Fluß allerdings ziemlich viel Fall hat, obgleich das Gefälle in dieser Strecke eher geringer als höher sein dürfte. Nach dem oben mitgetheilten Höhenunterschied zwischen Hanau und Frankfurt beträgt das Gefälle von jener Stadt bis zu dieser etwa 14 Par. F., was eher zu groß als zu gering ist. In Betreff des Höhenunterschieds zwischen Frankfurt und Mainz sind die Angaben verschieden; die Annahme von 22 Fuß für denselben gehört zu den geringeren unter ihnen, und ist gleichfalls den anderen, höheren vorzuziehen. Da nun die Stromlinie zwischen den beiden letzteren Städten etwa 5 Meilen oder 114,240 Par. F. beträgt: so hätte der Fluß in diesem letzten Theile seines Laufes ein Gefälle von ungefähr 1 Z. auf je 433 F. — Jedenfalls hat der untere Main mehr Fall, als der benachbarte Rhein, dem man gewöhnlich zwischen Mannheim und Mainz ein Gefälle von $3^1/_2$ F. rheinl. und zwischen Mainz und Köln von $5^1/_2$ F. auf je 1 Meile gibt.

Ueber die Flußgeschwindigkeit des Mains mangeln mir sichere Angaben.

Inseln hat der Main, im Vergleich mit dem benachbarten Rhein, nur sehr wenige und sehr kleine. Zwischen Hanau und Frankfurt sind jetzt keine mehr, ein Inselchen unterhalb der Offenbacher Brücke ausgenommen. Bei Frankfurt befinden sich zwei schmale Inseln unter der Brücke und eine ziemlich lange am unteren Theile der Stadt. Von da an bis zur Mündung kommen, außer einer unterhalb Kelsterbach und einer kleinen gegenüber von Kostheim, keine Inseln mehr vor.

Die Ufer des Flusses sind, das steile linke Ufer bei Kelsterbach ausgenommen, fast durchgehends, besonders gegen die Mündung hin, flach und daher

3. Jähriger und vierteljähriger mittlerer Wasserstand des Mains in den einzelnen Jahren des Zeitraums von 1826 - 1837, an dem Frankfurter Brücken-Pegel.*) (In rheinländischen Fußen.)

		1826.	1827.	1828.	1829.	1830.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.
Frühling.	Medium.	2' 6"	4' 6"	4' 1"	2' 6"	4' 1"	4' 8"	1' 7"	2' 5"	1' 9"	3' 0"	2' 7"	2' 11"
(März, April	Maximum.	6' 6"	14' 0"	7' 0"	5' 6"	14' 9"	16' 7"	3' 8"	3' 8"	2' 8"	6' 11"	6' 8"	7' 0"
u. Mai).	Minimum.	1' 6"	1' 7"	2' 1"	1' 1"	1' 3"	1' 7"	0' 9"	0' 8"	0' 9"	1' 5"	0' 7"	2' 0"
Sommer.	Medium.	1' 0"	1' 2"	1' 9"	1' 2"	2' 9"	2' 2"	0' 9"	0' 7"	0' 10"	0' 6"	0' 4"	1' 4"
(Juni, Juli	Maximum.	2' 3"	3' 4"	3' 6"	2' 0"	5' 0"	4' 10"	2' 1"	2' 4"	1' 7"	2' 6"	1' 2"	2' 3"
u. August).	Minimum.	0' 6"	0' 4"	1' 0"	0' 10"	1' 3"	1' 1"	0' 3"	0' 2"	0' 6"	0' 2"	0' 0"	0' 5"
Herbst.	Medium.	0' 6"	1' 3"	1' 5"	3' 0"	2' 0"	2' 1"	0' 6"	1' 4"	0, 7"*	0' 5"	0' 7"	2' 2"
(Sept., Octb.	Maximum.	0' 10"	4' 9"	3' 1"	5' 11"	3' 10"	9' 1"	1' 9"	2' 10"	1' 8"	0' 9"	3' 3"	5' 0"
u. Novemb.).	Minimum.	0' 5"	0' 7"	1' 0"	1' 2"	1' 3"	0' 10"	0' 3"	0' 10"	0' 3"	0' 2"	0' 0"	0' 10"
Winter**).	Medium.	2' 7"*	2' 0"	4' 7"*	2' 6"	3' 1"*	2' 4"*	3' 0"	3' 1"*	6' 4"	1' 9"*	1' 7"	3' 3"
(Decbr., Jan.	Maximum.	9' 0"	4' 10"	13' 6"	6' 7"	14' 5"	5' 9"	11' 11"	7' 6"	14' 0"	4' 3"	5' 5"	7' 0"
u. Februar).	Minimum.	2' 0"	1' 0"	3' 3"	0' 11"	1' 10"	0' 10"	0' 11"	0' 9"	2' 1"	0' 9"	0' 2"	1' 5"
Jahr.	Medium.	1' 7'5"*	2' 3,1"*	3' 0"	2' 2,3"*	2' 11,3"*	2' 11,8"*	1' 4,6"	2' 3,4"*	1' 9,5"*	1' 4,5"	1' 7,1"	2' 5,2"
	Maximum.	9' 0"	14' 0"	13' 6"	6' 7"	14' 9"	16' 7"	11' 11"	7' 6"	14' 0"	6' 11"	6' 8"	7' 0"
	Minimum.	0' 5"	0' 4"	1' 0"	0' 10"	1' 3"	0, 10"	0' 3"	0' 2"	0' 3"	0' 2"	0' 0"	0' 5"

*) Die mit einem Sternchen versehenen Zahlen der Tabelle sind solche, die das Ergebniß einer zum Theil auf Interpolation beruhenden Berechnung sind. Diese Interpolation ward dadurch veranlaßt, daß an manchen Tagen wegen des Eises keine Beobachtungen gemacht wurden, von einigen wenigen andern aber dieselben mir fehlten. Die dies betreffenden Monate sind: Januar und Februar 1826, December 1827 u. 1829, Januar und Februar 1830, Januar 1831 und 1833, November und December 1834.

**) Der December eines jeden Jahres ist zu dem Januar und Februar des folgenden Jahres gezogen worden, und da vom December 1825 keine Angaben vorhanden waren, so wurde der übrig bleibende December des Jahres 1837 benutzt, um mit dem Januar und Februar 1826 den Winter-Wasserstand des Jahres 1826 bilden zu helfen. — Dies betrifft übrigens nur den mittleren Wasserstand der 4 Jahreszeiten, nicht den des Jahres, welcher für jedes einzelne Jahr nach dem mittleren Stand seiner eigenen 12 Monate berechnet ist. In jener Weise berechnet (d. h. das Jahr mit dem 1. December des vorhergehenden Jahres angefangen) würde der mittlere Wasserstand für 1826 — 1837 folgender sein: 1' 7,7"* (1826); 2' 2,7" (1827); 2' 11,5"* (1828); 2' 3,5" (1829); 2' 11,7"* (1830); 2' 9,7"* (1831); 1' 5,5" (1832); 1' 10"* (1833); 2' 4,5"* (1834); 1' 5"* (1835); 1' 3,2" (1836); 2' 5" (1837).

Verzeichniß der Tage, an denen von 1825-1838 der Main bei Frankfurt und Offenbach zugefroren und wieder aufgegangen ist.

Jahr.	Tag des Zufrierens.	Tag des Aufgehens.
1825.	25. December zu Frankfurt.	
1826.	12. Januar zu Offenbach.	19. Februar zu Offenbach; 1. März zu Frankfurt.
1827.	9/10. Februar zu Frankfurt u. Offenb.	1. März zu Frankfurt u. Offenbach.
1828.	0	0
1829.	22. Januar zu Frankfurt u. Offenb.	31. Januar zu Frankfurt; 24. Februar zu Offenbach.
„	28. Decbr. zu Frankfurt; 29. Decbr. zu Offenbach.	
1830.		10. Februar zu Frankfurt; 11. Februar zu Offenbach.
1831.	4. Februar zu Offenbach.	5. Februar zu Offenbach.
1832.	0	0
1833.	11. Januar zu Frankfurt u. Offenb.	3. Februar zu Frankfurt u. Offenbach.
1834.	0	0
1835.	14. November zu Offenbach.	20. November zu Offenbach.
„	12. December zu Offenbach.	
1836.		14. Januar zu Offenbach.
1837.	0	0
1838.	16. Januar zu Frankfurt; 17. Januar zu Offenbach.	26. Februar zu Frankfurt u. Offenbach.

Der späteste Aufgang, welcher in der neueren Zeit und in den, im oben erwähnten Buche verzeichneten früheren Jahren vorkam, fand am 1. März Statt. Die längste Zeit, während welcher der Main ununterbrochen zugefroren war, ist die des Winters von 1513 und 1514, wo er am 13. November zu- und erst am 27. Januar wieder aufging, und umfaßt 75 Tage.

Der Main ist ein fischreicher Fluß. — Sein Wasser hat eine gelbliche Farbe, und wird, wenn er anschwillt, gewöhnlich sehr trüb und stark röthlich-gelb. Es sticht sehr gegen die bläulich-grüne Farbe des Rheins ab, und läßt sich, nachdem es in diesen geflossen, noch mehrere Stunden lang von dem Wasser desselben unterscheiden. Es hat größere Tragfähigkeit als das des Rheins, so daß die Schiffe in diesem einen oder mehrere Zoll tiefer gehen als in dem Main.

Bei einer solchen Wasserhöhe (von 0′0″) ist das Fahrwasser = 1 F. 4 Z. Frankf. (1 F. 2⁶/₁₁ Z. rheinl.). An dem Offenbacher Pegel stand damals das Wasser v. 14. — 16. und v. 21. — 25. August 7 Z. Hess. unter dem Nullpunkt, am 13., 28. u. 29. August 6½ Z. Hess. unter ihm. Eine solche Niedrigkeit, wie sie hier an 11 Tagen eines Monats Statt fand, ist für die Schifffahrt bis zu dem Grade störend, daß bei ihr ein Schiff von 1140 Ctr. Ladungsfähigkeit nur noch 90 Ctr. laden kann*). Einen Abstich gegen den niederen Stand des Jahres 1836 machte das Jahr 1837, in welchem das Wasser nie unter den Nullpunkt des Offenbacher Pegels sank, und an dem Frankfurter mit 5 Zoll rheinl. über Null seine größte Niedere hatte. — Uebrigens hat eine allgemeine Verminderung der Wassermenge des Mains in der neueren Zeit, nach dem Urtheile Sachverständiger, nicht oder wenigstens nicht in bedeutendem Maße Statt gefunden.

Der Stromstrich liegt zwischen Hanau und der Frankfurter Grenze größtentheils dem linken Ufer nahe. Von letzterer an bis zur entgegengesetzten Grenze der freien Stadt Frankfurt hat er folgende Richtung. Von der Grenze an bis zu der Felsenbank am hohen Steg hält er sich um 220 F. vom linken Ufer entfernt. Jener Bank ausweichend, nähert er sich dem linken Ufer bis auf 135 F. Nachher entfernt er sich wieder allmälig in einem großen Bogen von demselben, erreicht beinahe die Mitte, und geht wieder in derselben Weise zu ihm zurück. In der Gegend der Großherz. Hessischen Grenze nähert er sich dem linken Ufer noch mehr, und bleibt dann beständig an demselben in einem Abstand von 90 F., bis einige hundert Fuß oberhalb des Holzmagazins, von wo er nach der Mitte läuft und, sich sodann dem rechten Ufer nähernd, durch den fünften Bogen der Frankfurter Brücke geht. Von hier an hält er sich längs des rechten Ufers, in einem Abstand von 260 F., bis in die Gegend des Knöpfchens, wo er nur 220 F. von diesem Ufer entfernt ist. Hier wendet er sich plötzlich nach der Mitte, und bleibt in derselben bis in die Gegend des Grind-

*) Was den Offenbacher Pegel betrifft, so befindet sich der Nullpunkt desselben 5 Zoll Hess. über dem bei seiner Errichtung bekannten kleinsten Wasserstand. Ueber das Verhältniß des gleichzeitigen Wasserstandes an ihm und an dem Frankfurter Brücken-Pegel machte Herr Inspector Freund folgende zwei Beobachtungen: das eine Mal, als das Wasser an ersterem ½ Z. über Null stand, hatte es am Frankfurter 6 Z. rheinl.; das andere Mal betrug die Höhe an jenem 11 Z. Hess., an diesem 14,0 Z. rheinl.

brunnens. Nun zieht er aber wieder mehr gegen das linke Ufer hin, und geht sodann, demselben gleichlaufend und in einem Abstand von 220 F., bis gegen den Gutleuthof, wo er sich wieder mehr nach der Mitte zieht. In derselben bleibt er — einige unbedeutende Krümmungen ausgenommen — bis zum Rothen Hamm. In einiger Entfernung von diesem Punkt wendet er sich sehr plötzlich gegen das linke Ufer, an welchem er hierauf in einem Abstande von 50 — 60 F. bleibt.

Das Gefälle des unteren Mains fand ich irgendwo für die Strecke von Miltenberg bis Frankfurt zu 6³/₈ Par. F. auf eine Meile oder 4 Z. auf 100 Ruthen angegeben; und dies kann wohl richtig sein, da in der Gegend jenes Städtchens der Fluß allerdings ziemlich viel Fall hat, obgleich das Gefälle in dieser Strecke eher geringer als höher sein dürfte. Nach dem oben mitgetheilten Höhenunterschied zwischen Hanau und Frankfurt beträgt das Gefälle von jener Stadt bis zu dieser etwa 14 Par. F., was eher zu groß als zu gering ist. In Betreff des Höhenunterschieds zwischen Frankfurt und Mainz sind die Angaben verschieden; die Annahme von 22 Fuß für denselben gehört zu den geringeren unter ihnen, und ist gleichfalls den anderen, höheren vorzuziehen. Da nun die Stromlinie zwischen den beiden letzteren Städten etwa 5 Meilen oder 114,240 Par. F. beträgt: so hätte der Fluß in diesem letzten Theile seines Laufes ein Gefälle von ungefähr 1 Z. auf je 433 F. — Jedenfalls hat der untere Main mehr Fall, als der benachbarte Rhein, dem man gewöhnlich zwischen Mannheim und Mainz ein Gefälle von 3¹/₂ F. rheinl. und zwischen Mainz und Köln von 5¹/₂ F. auf je 1 Meile gibt.

Ueber die Flußgeschwindigkeit des Mains mangeln mir sichere Angaben.

Inseln hat der Main, im Vergleich mit dem benachbarten Rhein, nur sehr wenige und sehr kleine. Zwischen Hanau und Frankfurt sind jetzt keine mehr, ein Inselchen unterhalb der Offenbacher Brücke ausgenommen. Bei Frankfurt befinden sich zwei schmale Inseln unter der Brücke und eine ziemlich lange am unteren Theile der Stadt. Von da an bis zur Mündung kommen, außer einer unterhalb Kelsterbach und einer kleinen gegenüber von Kostheim, keine Inseln mehr vor.

Die Ufer des Flusses sind, das steile linke Ufer bei Kelsterbach ausgenommen, fast durchgehends, besonders gegen die Mündung hin, flach und daher

theilweise durch Dämme gegen Ueberschwemmungen geschützt. Sie sind an den meisten Stellen offen, d. h. nicht mit Gesträuch bedeckt.

Brücken hat der Fluß in seinem unteren Laufe, die steinerne bei Aschaffenburg nicht mit gerechnet, nur zwei, nämlich eine steinerne zwischen Frankfurt und Sachsenhausen und eine Schiffbrücke bei Offenbach. Die Letztere hat eine Länge von 624 Hess. Fuß (oder 520 sogenannten Brücken-Fuß zu 12 Hess. Zoll); die zwischen 5 — 600 Jahre alte Frankfurter Brücke ist 945 F. lang, 27½ Fuß breit und mit 3 F. breiten Trottoirs versehen, und ruht auf 14 Bogen *).

Der Main **friert** nicht jedes Jahr, sondern etwa nur je 2 von 3 Wintern zu. Dagegen hat er jeden Winter ein oder mehrere Male Eisgang und Hochwasser. Dadurch ist die Schifffahrt auf ihm in den Monaten December, Januar und Februar theilweise gehemmt, und nur die Hälfte dieses Zeitraums kann durchschnittlich von den Schiffern benutzt werden. Sein Eisbruch erfolgt in der Regel früher als der des Rheins. — In dem Jahrbuch des physikalischen Vereins zu Frankfurt für 1831 findet sich die Angabe einer großen Zahl von Jahren von 1306 an, in denen der Main bei Frankfurt zugefroren war; doch enthält dasselbe nicht alle Jahre, in denen dies der Fall war. Von 1825 an ist der Main an folgenden Tagen bei jener Stadt und bei Offenbach zugefroren und wieder aufgegangen:

---

*) Die Schiffbrücke bei Mainz hat eine Länge von 1666 rheinl. Fuß (1836 Frankf. Fuß). — Uebrigens waren vor der Erbauung der jetzigen Brücke Frankfurt und Sachsenhausen lange Zeit durch eine hölzerne mit einander verbunden.

Bauernheim, Offenheim, Bruchenbrücken und Assenheim fließend und rechts die Use oder Utzbach (vom Plateau des Taunus östlich herab und dann am Fuße desselben über Friedberg und Fauerbach fließend) und einen kleinen, vom Fuß des Taunus kommenden und unterhalb Fauerbach mündenden Bach aufnehmend. 2) Die Roßbach, über Ober- und Nieder-Roßbach und Ober- und Nieder-Wöllstadt fließend. 3) Ein kleiner, unterhalb Nieder-Wöllstadt mündender Bach. 4) Der Rodheimer Bach, über Rodheim fließend. 5) Die Erlenbach entspringt auf der Nordwestseite des Main-Taunus-Rückens am Fuße des Klingenkopfs, fließt zuerst nordnordöstlich, wobei sie der obersten Usebach sehr nahe kommt, durchschneidet dann, östlich laufend, dieses Gebirg in einer Haupteinsenkung desselben, wendet sich nachher nach Süden und hierauf nach Südsüdost, und heißt in ihrem Laufe von Kloster Thron bis Köppern auch die Köpperner Bach oder die Lochbach. Sie fließt (ein Nebenbach über Obernhain) über Kloster Thron, Köppern, Holzhausen, Ober- und Nieder-Erlenbach und Massenheim, und mündet unterhalb Vilbel. 6) Die Eschenbach entspringt auf dem Abfall des Taunus in drei Armen, deren östlichster die Kirdorfer Bach ist, und deren westlichster im Gebirge die kalte Bach, außerhalb demselben aber Dornbach heißt, und die, an Ober-Stedten, Homburg, dem Elisabethenstein, Dornholzhausen und Kirdorf vorbeifließend, sich bei Homburg und Gonzenheim vereinigen, und fließt von letzterem Orte über Ober- und Nieder-Eschbach und Haarheim. 7) Die Kahlbach, von Bommersheim über Kahlbach und Bonames. 8) Die Urselbach, auf der Abdachung des Taunus entspringend, über Ober-Ursel, Weißkirchen und Nieder-Ursel fließend und oberhalb Heddernheim mündend. Der zwischen dem großen Feldberg und dem Altkönig entspringende Arm derselben heißt der Häringsfluß, der am Rothenberg entspringende Arm die Schellbach; zwischen der Goldgrube und dem Oberurseler Kupferhammer führt die Urselbach auch den Namen Heidetränke-Bach nach einer gleichnamigen Stelle in dem Laufe derselben. Eine ihrer Quellen heißt der Dreiborn und liegt zwischen den drei höchsten Bergen des Taunus. 9) Die Steinbach, über das gleichnamige Dorf und Praunheim fließend. 10) Die Eschborner Bach entspringt auf der Abdachung des Taunus, und fließt zuerst in zwei Armen über Schönberg und Ober-Höchstadt und dann über Nieder-Höchstadt und Eschborn zu ihrer Mündung unterhalb Rödelheim. 11) Die Sulzbach entspringt ebendaselbst, fließt anfangs in mehren Armen

Schifffahrt. Der Main ist, in Bezug auf den inneren Verkehr von Deutschland, der wichtigste von den Flüssen des zweiten Ranges, und wird später durch den Donau-Main-Kanal eine noch größere Bedeutung erhalten. Die Haupthäfen in dem untersten Theile desselben sind Hanau, Offenbach, Frankfurt, Höchst und die für die Main-Schiffahrt so wichtige Stadt Mainz, welche den Häfen dieses Flusses noch beizuzählen ist. Die letztere Stadt und Frankfurt sind die wichtigsten aller Main-Häfen. Die Schifffahrt erleidet in der zuvor erwähnten theilweisen Unterbrechung während des Winters ein temporäres Hinderniß. Ein zweites findet zuweilen in besonders trockenen Sommern Statt, indem dann der Fluß für große Ladungen zu seicht wird. Dies war z. B. im Jahre 1836 der Fall, und wirkt dann so schädlich, daß nach einer Berechnung Arnd's in seiner Zeitschrift für die Provinz Hanau (erst. Heft S. 45 ff. und S. 54) die Schiffe von 1140 Centner Ladungsfähigkeit in den Jahren 1833 — 36, während der Monate April bis November incl., wegen der Tage, an denen weniger geladen werden mußte, einen Ausfall von 590,310 Ctr. erlitten. — Bei 8 Fuß über Null des Frankfurter Pegels hört die Bergfahrt auf. — Die größeren Rheinschiffe gehen der Frankfurter Brücke wegen — da sie ihre Masten nicht umlegen können — nur bis Frankfurt. —

Etwa 650 Main-Schiffe von 100 — 2000 Ctr. Ladungsfähigkeit befahren die 41 verschiedenen Häfen des gesammten Main-Laufs. Im Jahre 1834 gingen Schiffe überhaupt von Mainz in den Main ab und fuhren dahin vorbei: 1) beladen: 989 eine Ladungsfähigkeit von 50 — 600 Ctr. habende, d. h. nur dem kleinen Verkehr dienende, und 850 von 600 — 4500 Ctr. Ladungsfähigkeit; 2) leer: 677 der ersteren und 824 der zweiten Art. Die Gesammtmasse der in den Mainhäfen jährlich zu Thal verladen werdenden Güter beträgt über 700,000, die der zu Berg in ihnen angekommenen betrug in den Jahren 1833 und 1834 um 800,000 Ctr. — Höchst wichtig ist auf dem Main besonders der Handel mit Holz. Die Flößung dieses Flusses soll sich, den Bedarf der Main-Ufer selbst nicht mitgerechnet, zu der des Oberrheins und Neckars in Bezug auf das harte Holz fast wie 2 zu 1 verhalten; an weichem Holz dagegen soll der Main nur etwas mehr als die Hälfte von dem aus dem Oberrhein kommenden in den Rhein liefern. 1822 passirten 680 und 1823 625 Floße die Offenbacher Brücke.

In der kurz zuvor erwähnten Zeitschrift (zweit. Heft S. 179.) gibt Arnd nachfolgende interessante

Zusammenstellung der Mainschiffahrt-Frequenz in den Jahren 1731 und 1831 nach den Registern des Hanauer Main-Zollamtes.

		1731.	1831.	
1. Getraide, Mehl u. dürre Gemüse.	Korn	32,724	64,660	Malter.
	Waizen	7,720	52,152	"
	Gerste u. Spelz	5,572	39,712	"
	Hafer	12,496	88,986	"
	Mehl	4,860	650	"
	Erbsen, Linsen u. s. w.	448	12,324	"
2. Holz.	Holz	1,974	13,700	Böden.
	Bretter	997	10,560	Ruge.
	Holländer Flöße	45	73	ganze Flöße.
	" "	—	5	halbe "
	Pfähle	1,408,000	4,580,000	Stück.
	Dauholz	53,000	326,000	"
	Neue Fässer	138	1,018	"
	Reife	213,000	285,000	"
	Wagner- u. Bauholz	8	360	fl. Zollertrag.
	Brennholz	32	1,573	Schiffe.
	"	2,444	2,935	Schelch.
	Kohlen	907	618	Wagen.
3. Steine.	Platten u. Quadersteine	45,000	754,600	Schuh.
	Mauersteine	—	377	Schiffe.
	"	188	526	Schelch.
	Mühlsteine	—	201	Stück.
	Schiefersteine	—	276	Reis.
4. Geistige Getränke.	Wein: zu Thal	2018	27	Fuder.
	" zu Berg	—	858	"
	Branntwein	66	4	"
	Bier: zu Thal	—	153	"
5. Andere Gegenstände.	Essig	9	6	Fuder.
	Kaufmannsgüter: zu Thal	547	1694	fl. Zollertrag.
	" zu Berg	—	3380	" "
	Wolle	235	870	Centner.
	Kupfer u. Stahl	484	22	"
	Eisen: zu Thal	954	1976	"
	" zu Berg	—	11,452	"
	Zinn u. Blei	—	208	"
	Glas	29	39	Wagen.
	"	—	12	große Kisten.
	"	—	233	kleine "
	Vieh u. Fleisch	6	111	fl. Zollertrag.
	Häute u. Felle	2474	680	Stück.
	Schmalz	1072	459	Centner.
	Erde u. Ziegeln	12	58	fl. Zollertrag.
	Honig u. Oel: zu Thal	127	7	Ohm.
	" " zu Berg		384	"
	Grüne Fische	472	452	Centner.
	Hopfen	428	36	"
	Tabak: zu Thal	1001	30	"
	" zu Berg		1071	"
	Weinstein	8	12	"
	Lohe	3352	18,392	"
	Erz u. Galmay	424	152	"
	Pottasche	2028	144	"
	Heu u. Stroh	22	204	Wagen.
	Zucker	—	132	große Fässer.

b. Nebenflüsse des Mains.

1. Rechte:

Die Kinzig, welche bei Hanau an der letzten Haupt=Wendung, die der Main macht, mündet und auf ihrem Gesammt=Lauf in derselben Haupt=Richtung fließt, welche dieser Fluß von ihrer Mündung an bis zu seinem Ende hat. Sie hat bei Meerholz, d. h. gleich nach dem Beginn des letzten Drittels ihres Laufes, eine absolute Höhe von 415 F. (Eckhardt) und bei Hanau 268 Fuß (Eckhardt). — Unmittelbar vor ihrer Mündung fallen rechts die Fallbach und die Saligsbach, welche mit einander und mit dem Krebsbach verbunden sind, in dieselbe.

Der Emmerichsgraben, bei Hanau mündend.

Die Krebsbach oder Köbelbach entspringt im Büdingischen, fließt am Kinzigheimer Hof vorbei, um die Fasanerie bei Hanau, am Wilhelmsbad vorbei, und mündet zwischen Dörnigheim und der Mainkur unter dem Namen Braubach. — In sie fällt kurz vor der Mündung rechts ein von Mittelbuchen kommender Bach mit der zwischen Bischofsheim und Hochstadt fließenden Landwehr.

Die Seckbach fließt über Bischofsheim und Enkheim, unterhalb Seckbach vorbei, zwischen Bornheim und den Röderhöfen hin, und mündet bei Frankfurt in den Main.

Die Nidda entspringt auf dem Vogelsberg, fließt über Assenheim, Ilbenstadt, Okarben, Groß= und Kleinkarben, Gronau, Dortelweil, Vilbel, zwischen Berkersheim und Haarheim, über Bonames, zwischen Heddernheim und Eschersheim, über Praunheim, Hausen, Rödelheim und Nidda oder Nied, und mündet oberhalb Höchst. Verschiedene Höhen der Nidda: Quellhöhe 2192 F., bei Assenheim 335 F. (nach der Angabe des Kataster=Büreau's zu Darmstadt und einer nach Emmele's und Reusse's Angaben gemachten Correction), bei Kleinkarben 304 F. (nach Emmele und Reusse), bei Dortelweil 291 F. (nach ebendens.), bei Bonames 278 F. (nach der Angabe in Wagner's Beschreibung von Hessen), bei Eschersheim 271 F. (nach E. u. R.), bei Praunheim 264,8 F. (E. u. R.), bei Hausen 259,5 F. (E. u. R.), bei Rödelheim 254 F. (E. u. R.). Die Nidda hat einen sehr gewundenen Lauf, und sucht ihre Ufer bei starkem Regenwetter leicht durch Ueberschwemmungen heim. — Rechte Nebenflüsse derselben: 1) Die Wetter, aus der Gegend von Laubach kommend (Quellhöhe 604 F., Höhe der Mündung 335 F.), über

Bauernheim, Ossenheim, Bruchenbrücken und Assenheim fließend und rechts die Use oder Utzbach (vom Plateau des Taunus östlich herab und dann am Fuße desselben über Friedberg und Fauerbach fließend) und einen kleinen, vom Fuß des Taunus kommenden und unterhalb Fauerbach mündenden Bach aufnehmend. 2) Die Roßbach, über Ober- und Nieder-Roßbach und Ober- und Nieder-Wöllstadt fließend. 3) Ein kleiner, unterhalb Nieder-Wöllstadt mündender Bach. 4) Der Rodheimer Bach, über Rodheim fließend. 5) Die Erlenbach entspringt auf der Nordwestseite des Main-Taunus-Rückens am Fuße des Klingenkopfs, fließt zuerst nordnordöstlich, wobei sie der obersten Usebach sehr nahe kommt, durchschneidet dann, östlich laufend, dieses Gebirg in einer Haupteinsenkung desselben, wendet sich nachher nach Süden und hierauf nach Südsüdost, und heißt in ihrem Laufe von Kloster Thron bis Köppern auch die Köpperner Bach oder die Lochbach. Sie fließt (ein Nebenbach über Obernhain) über Kloster Thron, Köppern, Holzhausen, Ober- und Nieder-Erlenbach und Massenheim, und mündet unterhalb Vilbel. 6) Die Eschenbach entspringt auf dem Abfall des Taunus in drei Armen, deren östlichster die Kirdorfer Bach ist, und deren westlichster im Gebirge die kalte Bach, außerhalb demselben aber Dornbach heißt, und die, an Ober-Stedten, Homburg, dem Elisabethenstein, Dornholzhausen und Kirdorf vorbeifließend, sich bei Homburg und Gonzenheim vereinigen, und fließt von letzterem Orte über Ober- und Nieder-Eschbach und Haarheim. 7) Die Kahlbach, von Bommersheim über Kahlbach und Bonames. 8) Die Urselbach, auf der Abdachung des Taunus entspringend, über Ober-Ursel, Weißkirchen und Nieder-Ursel fließend und oberhalb Heddernheim mündend. Der zwischen dem großen Feldberg und dem Altkönig entspringende Arm derselben heißt der Häringsfluß, der am Rothenberg entspringende Arm die Schellbach; zwischen der Goldgrube und dem Oberurseler Kupferhammer führt die Urselbach auch den Namen Heidetränke-Bach nach einer gleichnamigen Stelle in dem Laufe derselben. Eine ihrer Quellen heißt der Dreiborn und liegt zwischen den drei höchsten Bergen des Taunus. 9) Die Steinbach, über das gleichnamige Dorf und Praunheim fließend. 10) Die Eschborner Bach entspringt auf der Abdachung des Taunus, und fließt zuerst in zwei Armen über Schönberg und Ober-Höchstadt und dann über Nieder-Höchstadt und Eschborn zu ihrer Mündung unterhalb Rödelheim. 11) Die Sulzbach entspringt ebendaselbst, fließt anfangs in mehren Armen

über Soden, Sulzbach, Mammolsheim, das Kronthal-Bad und Klein-Schwalbach und dann in einem Bette über Sossenheim, und mündet bei Höchst. — Linke Nebenflüsse der Nidda: 1) Die Nidder kommt vom Vogelsberge, und fließt zuletzt über Heldenbergen, Windecken, Büdesheim, Ober- und Nieder-Dorfelden zu ihrer Mündung bei Gronau. Sie hat in der ungefähren Mitte ihres Laufes, bei Selters, eine absolute Höhe von 446 F. (Angabe bei Wagner), ferner bei Höchst 330 F. (Emmele und Reusse), bei Eichen 328 F. (E. u. R.), bei Windecken 319,6 F. (dieselb.), bei Büdesheim 313 F. (dieselb.), in der Nähe von Kilianstedten 306 F. (dieselb.), bei Ober-Dorfelden 300 F. (dieselb.) und bei Nieder-Dorfelden 293 F. (dieselb.). 2) Einige kleinere Bäche.

Die Liederbach entspringt auf den Süd-Abhängen des Altkönigs und kleinen Feldbergs in mehren Armen, von denen einer, der Reichenbach genannt, nahe beim Dreiborn entspringt und hinter Falkenstein nach Königstein fließt, geht an Königstein vorbei über Schneidhain, Hornau, Kelkheim, Münster, Nieder-Hofheim, Ober- und Unter-Liederbach, und mündet bei Höchst.

Die Zeilsheimer oder Sindlinger Bach, vom Fuß des Gebirgs in mehren Armen über die gleichnamigen Dörfer.

Die schwarze Bach, im Lorsbacher Thal die Guldenbach und unterhalb desselben auch die Kriftel genannt, entspringt auf dem Main-Taunus, kommt in mehreren, durch das Fischbacher, Bockenhäuser, Eppsteiner und andere Thäler fließenden Armen (welche bei Ober- und Niederroth Sangbach, bei Waldkriftel Flosbach, bei Ehlhalten und Bockenhausen Dettenbach, im Fischbacher Thal Fischbach, in dem von Niedernhausen Daisbach heißen) herab, geht dann durch das Lorsbacher Thal über den gleichnamigen Ort, verläßt dasselbe bei Hofheim, und fließt unter dem Namen der schwarzen Bach über Kriftel und Hattersheim zu ihrer Mündung bei Okriftel.

Die Weilbach entspringt auf dem Gebirgsabhang, und fließt über Langenhain und das Dorf Weilbach, um unterhalb Raunheim zu münden.

Die Wickert-Bach entspringt auf dem Gebirgsabhang, und fließt an Wildsachsen, Medenbach, Breckenheim, Wallau, Delkenheim, Massenheim und Wickert vorbei zu ihrer Mündung gegenüber von Rüsselsheim.

Die Käsbach entspringt auf dem Hochheimer Plateau und mündet oberhalb Kostheim.

1. Linke Nebenflüsse des Mains:

Die Rodenbach oder Rodaubach kommt von dem Odenwald-Hügelplateau und fließt über Lämmerspiel und Mühlheim. Links empfängt sie die von Bieber kommende Bieberbach.

Der Bach der rothen Warte entspringt in der Nähe von Mühlheim, und fließt am Fuße des Odenwald-Hügelplateau's her über den rothe Warte genannten Hof zu seiner Mündung zwischen Bürgel und Offenbach.

Die Erlenbach entspringt auf demselben Plateau, und fließt über die Tempelsee-Mühle und Offenbach.

Die Waschbach entspringt ebendaselbst, und fließt an Oberrad vorbei und über den Strahlenburger Hof und die Gerber-Mühle.

Die Goldbach hat ihre Quelle ebendaselbst, fließt durch den Frankfurter Wald (an der oberen Schweinstiege und dem Königsbrunnen vorbei), über die Salpeter-Hütte, das von Bethmannische Gut Louisa und nahe am Sandhof vorüber zum Main. Im Walde heißt sie Luderbach, im Felde Goldbach. Sie soll auch den Namen Fraubach führen.

Die Königsbach bei Niederrad.

Die Goldsteiner Bach an dem Goldstein und mit einem zweiten Arme an der Salmiakhütte, dem Wiesenhof und der Schwanheimer Mühle vorbeifließend.

Der Bach von Kelsterbach.

6. Stehende Gewässer

finden sich weiherartig hier und da, z. B. bei Hanau, bei Offenbach, auf dem Gräfenbruch (südöstl. von Sachsenhausen), bei Oberrad, auf der Oede (nördlich bei Frankfurt), auf den Kettenhöfen und an der Gallenwarte (westl. daselbst), bei Niederrad; sie sind aber allenthalben von sehr geringem Umfang, und haben über ihre Ufer hinaus keinen Einfluß auf die Luft- und Boden-Beschaffenheit des Landes*). — Sümpfe und sumpfiger Boden sind in den Umgebungen des Mains häufiger, und finden sich z. B. bei Hanau, Wilhelmsbad, Offenbach, bei den Röderhöfen, dem Metzgerbruch, an dem Zimmerplatz und den Kettenhöfen bei Frankfurt, bei Bockenheim, Hausen, Rödelheim, bei Niederrad und im Frankfurter Wald. Im Gebirge finden sich

*) Ueber einen See auf dem Main-Taunus s. oben.

ebenfalls hier und da sumpfige Stellen, z. B. im Kronthal und bei Oberursel. Auch sie sind jedoch von geringer Ausdehnung und ohne Bedeutung für Klima und Boden-Production. — Beide Arten von Bodenfeuchtigkeit finden sich, wenn man die von der Nidda durchströmte Niederung abrechnet, in dem zur Wetterau im engeren Sinne des Wortes gehörenden Theile der Ebene, im Vergleich mit dieser Niederung und der nächsten Umgebung des Mains, selten.

d. Mineralquellen.

Die rechte Seite der Main-Ebene und der anstoßende Taunus sind reich an Mineralquellen, und zwar vorzugsweise an salzhaltigen. Warme gibt es unter ihnen nicht. Manche von ihnen sind kaum beachtet, andere dienen blos zum Gebrauche der nächsten Dorf- oder Stadt-Gemeinden, und nur die zu Homburg, Kronberg (Kronthal), Soden, Schwalheim bei Friedberg, Großkarben (Ludwigsbrunnen), Okarben (Selserbrunnen), Weilbach und Wilhelmsbad haben eine allgemeinere Wichtigkeit, indem sie Bade-Anstalten veranlaßt haben oder ihr Wasser als Handelsartikel über die nächste Gegend hinaus verführt wird. Von ihnen aber sind in dieser Hinsicht wieder die Quellen von Homburg, Soden, Schwalheim, Okarben, Großkarben und Weilbach die bedeutendsten. Die bemerkenswerthesten überhaupt sind: 1) unmittelbar am Fuße des Taunus die Quellen zu Homburg (Salzquellen u. Säuerling), die bei Kronberg im sogenannten Kronthal (Säuerling u. Salzquellen), die zu Soden (desgleichen); 2) in der Ebene die Quellen zu Schwalheim (Sauerbrunnen), bei Friedberg (Eisen- und Salzquelle), bei Nieder-Roßbach (Sauerbrunnen), bei Okarben (Sauerbrunnen), bei Großkarben (Sauerbrunnen), zu Vilbel (Sauerbrunnen), im Wilhelmsbad (Eisen-Säuerling), der Grindbrunnen bei Frankfurt (Schwefelquelle), die Schwefelquelle bei Nied und die bei Weilbach.

4. Klimatische Verhältnisse.

In dem Stromgebiete des unteren Mains sind meines Wissens nur an zwei Orten wissenschaftliche Beobachtungen über die wechselnde Beschaffenheit der Luft gemacht worden, zu Frankfurt und zu Hanau. An letzterem Orte beobachtete Gärtner den Barometer- und Thermometerstand, die Winde und die Witterung während des Jahres 1817. Zu Frankfurt machte im vorigen Jahrhundert Peter Meermann tägliche thermometrische Beobachtungen während eines Zeitraums von 20 Jahren (von 1758 — 1777), und ließ in der jüngsten Zeit der dortige physikalische Verein die meteorologischen Verhältnisse in allen Beziehungen während 12 Jahren (von 1826 bis 1837) täglich beobachten. In den Letzteren sind leider! die Beobachtungs-Stunden des ersten Jahres von denen der andern verschieden, und finden sich einige Lücken; doch hebt dies ihren Werth für die Gewinnung allgemeiner Resultate nicht auf. Ich habe alle angeführten Beobachtungen zusammengestellt und berechnet, und theile nachfolgend die Hauptergebnisse dieser mühsamen Arbeit mit. Sie werden den Lesern der vorliegenden Schrift um so mehr willkommen sein, da es, wenn man die Meermann-Thilo'schen Mittheilungen über die bloßen thermometrischen Beobachtungen abrechnet, zum ersten Mal ist, daß eine specielle Berechnung der verschiedenen meteorologischen Verhältnisse Frankfurt's gegeben wird.

Gärtner's Beobachtungen sind in den Schriften der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde mitgetheilt; sie sind, als nur ein Jahr angehend, für die Gewinnung von Resultaten nicht zu gebrauchen. Meermann's Beobachtungen finden sich handschriftlich auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek, und Thilo hat in dem Osterprogramm des Frankfurter Gymnasiums von 1821 die Haupt-Resultate derselben veröffentlicht. Die Beobachtungen des physikalischen Vereins sind, mit Ausnahme der von 1827 und theilweise 1828, welche in der Zeitung der freien Stadt Frankfurt stehen, in den entsprechenden Jahrgängen der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung mitgetheilt, und werden noch immer fortgesetzt. In den Schriften des physikalischen Vereins ist der barometrische und thermometrische Theil dieser Beobachtungen für die 4 ersten Jahre derselben zusammengestellt und berechnet. — Aus Meermann's Manuscript ersehe ich, daß derselbe noch 5 Jahre nach 1777

seine Beobachtungen fortgesetzt und sie auch niedergeschrieben hat; diese Letzteren finden sich aber in den auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek aufbewahrten Papieren nicht, und scheinen also verloren gegangen zu sein. Uebrigens hing das Thermometer Meermann's, wie er selbst in seinem Manuscript angibt, gegen Norden und etwa 30 rheinl. Fuß über der Erde.

a. Luft-Druck.

Die barometrischen Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt geben, auf 0° Réaumür reducirt, für die 10 Jahre 1828 bis 1837 *) einen mittleren jährlichen Barometerstand von 334''',442, oder einen mittleren jährlichen Barometerstand von 334''',644 für 9 Uhr des Morgens, von 334''',253 für 3 Uhr des Nachmittags und von 334''',429 für 10 Uhr des Abends, so daß also durchschnittlich von 9 bis 3 Uhr eine tägliche Senkung von 0,391 Linien und von 3 bis 10 Uhr wieder ein tägliches Steigen von 0,176 Linien eintritt. Der niedrigste Barometerstand, welcher in den Jahren 1826 — 1837 vorkommt, ist 315''',6 am 10. Oktober 1835 9 Uhr Morgens, der höchste dieses Zeitraums aber 343''',7 am 2. Januar 1836 um dieselbe Stunde Abends. Der Luftdruck ist, nach jener zehnjährigen Durchschnittsberechnung, im Winter (December, Januar und Februar) am stärksten und beträgt dann 335''',079; er ist im Frühjahr (März bis Mai) um 1,4 Linien geringer, und steigt im Sommer (Juni bis August) um 0,5 Linien und im Herbst nochmals um 0,3 Linien.

b. Luft-Wärme.

Nach den 20jährigen Beobachtungen Meermann's beträgt die mittlere Jahres-Temperatur von Frankfurt + 7,9° Réaum., nach den 12jährigen des physikalischen Vereins + 7,7°; da nun die Letzteren zwar das tägliche Minimum, aber nicht das tägliche Maximum enthalten, und ich daher bei der Berechnung derselben genöthigt war, statt dieses das in den zu bestimmten Stunden gemachten Beobachtungen enthaltene (meistens auf 3 Uhr fallende)

*) 1826 wurde zu anderen Stunden beobachtet, und dieses Jahr konnte deshalb nicht mit in Anschlag gebracht werden; 1827 aber ist übergangen, um einen Durchschnitt von 10 und nicht von 11 Jahren zu erhalten.

Maximum zu nehmen, und da somit offenbar das erhaltene Resultat etwas unter der wahren Jahrestemperatur zu stehen kommen mußte: so bestätigen die Beobachtungen jenes Vereins das Ergebniß der Meermannischen *). Zwar weicht dieses von der seither allgemein angenommenen mittleren Temperatur Frankfurt's (+ 7,2°) bedeutend ab **); allein wenn man die Wärme-Verhältnisse anderer Orte vergleicht, u. z. B. bedenkt, daß nach den sehr gründlichen Beobachtungen von Brandes eine 2 Grade nördlicher und wahrscheinlich auch relativ höher liegende Stadt im Fürstenthume Lippe eine mittlere Temperatur von + 7,6° Réaum. hat: so wird man das aus Meermann's Angaben für Frankfurt erhaltene Resultat vollkommen gerechtfertigt finden, und — wenn man durchaus etwas daran aussetzen wollte — es eher für zu niedrig als zu hoch zu halten sich veranlaßt zu sehen.

Die mittlere Temperatur der Monate ist in folgender Tabelle enthalten.

---

*) Dieses ist indessen nicht aus der von Meermann ganz eigenthümlich berechneten mittleren Temperatur jedes einzelnen Tages ermittelt, sondern aus seinen Mediis der einzelnen Monate.— Daß übrigens, bei der erwähnten nothgedrungenen Supponirung des täglichen Maximums nach den Beobachtungen des physikalischen Vereins, das erhaltene Resultat zu gering ausfallen mußte, und somit die mittlere Temperatur von + 7,9° wenigstens nicht zu hoch ist, zeigt auch die Vergleichung des Meermann'schen Mediums der größten Mittagswärme mit dem Medium um 12 und 3 Uhr in der weiter unten folgenden Tabelle. — Uebrigens sind in der Berechnung der Beobachtungen des physikalischen Vereins, um sie der Rechnung Meermann's conform zu machen, die Mittel ebenso, wie dieser Mann that, d. h. aus der Zusammenstellung der Maxima und Minima gezogen worden.

**) Sie ist um so mehr auffallend, da sie auf keine der vorhandenen Beobachtungen gegründet sein kann.

Mittlere Temperatur der Monate und monatliche Extreme der Temperatur in den Jahren 1826 - 1837.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septemb.	October.	November.	December.
a) Die mittlere Temperatur der Monate nach Meermann's 20jährig. Beobachtungen.	− 0,2	+ 2,2	+ 4,5	+ 7,7	+ 11,5	+ 14,0	+ 15,0	+ 14,7	+ 12,2	+ 8,0	+ 4,0	+ 1,4
b) Die mittl. Temp. der Monate nach den mit diesen verbund. Beobacht. d. physik. V. v. 1828-1837*).	− 0,6	+ 1,6	+ 4,3	+ 7,7	+ 11,7	+ 14,1	+ 15,3	+ 14,8	+ 12,05	+ 8,1	+ 3,3	+ 1,05
c) Extreme der Temperatur der einzelnen Monate in den Jahren 1826 - 1837 **) Maximum.	+ 11,1 1834 den 24.	+ 11,8 1833 den 11.	+ 15,0 1836 den 21.	+ 22,0 1827 den 30. + 20,8 1830 den 29.	+ 28,8 1827 den 31. + 24,0 1833 den 18.	+ 29,0 1826 den 30. + 28,8 1827 den 19. + 26,7 1829 den 23.	+ 30,0 1826 d. 5. u. 6. + 28,8 1829 den 25.	+ 29,0 1826 den 3. + 26,6 1830 den 5.	+ 23,8 1827 den 18. + 22,3 1828 den 11.	+ 18,0 1826 u. 1831 d. 1. u. 1836 den 8.	+ 12,5 1830 d. 2., 1831 d. 6., 1834 d. 7.	+ 10,5 1827 den 16. + 10,0 1831 den 11.
Minimum.	− 21,0 1830 den 31.	− 22,3 1830 den 2.	− 6,0 1837 den 25.	− 10,0 1826 den 26.	+ 0,2 1832 den 10. − 0,2 1838 den 11.	+ 2,0 1832 den 29.	+ 2,0 1832 den 25.	+ 4,6 1833 den 28.	+ 0,5 1826 den 24.	− 2,6 1832 den 23.	− 15,0 1835 den 15.	− 14,4 1829 den 31.

*) Die Beobachtungen von 1826 und 1827 sind unter theilweise etwas ungünstigen Umständen und an einem von dem der späteren Beobachtungen sehr verschiedenen Standorte gemacht (s. das Jahrbuch des physikalischen Vereins 1831 S. 33 und 37), und ich habe deswegen für besser gehalten, sie bei der Ermittelung der specielleren Verhältnisse unberücksichtigt zu lassen.

**) Ich habe wegen des in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Umstands den Maximis aus den Jahren 1826 und 1827 in der Tabelle die nächststehenden beigesetzt. Bei den Minimis ist einmal auch das des laufenden Jahres (1838) berücksichtigt.

Man kann sich den bei b) vorkommenden tieferen Stand des Thermometers in den winterlichen Monaten und den höheren in den sommerlichen leicht erklären, wenn man bedenkt, daß einestheils die Hitze in den Jahren 1828 — 1837 einmal bis auf + 28,8° stieg, während in den 20 Meermannischen Jahren sie sich, gleichfalls einmal, nur bis zu + 28,4° erhob, daß sich in den Letzteren nur 6 Tage finden, an welchen die Temperatur zwischen + 26,0 und + 27,0° betrug, während der um die Hälfte kürzere Zeitraum von 1828 — 1837 deren mehr hat, und daß anderestheils die größte in jenen beobachtete Kälte — 17,2° betrug, während sie in diesem mehrmals unter diesem Grad stand und einmal sogar — 22,3° erreichte.

Die mittleren Temperaturen der Jahreszeiten sind (nach beiden Beobachtungen zusammen): für den Frühling (März — Mai) + 7,89°, für den Sommer (Juni — August) + 14,73°, für den Herbst (September — November) + 7,81°, für den Winter (December — Februar) + 0,68°.

Die nachfolgende Tabelle enthält die größte Kälte und Hitze, die in den einzelnen Jahren zweier Zeiträume, eines von 30 und eines von 45 Jahren, zu Frankfurt vorgekommen ist, nebst der größten Kälte von zwei besonders kalten Jahren der früheren Zeit *). Sämmtliche Jahre sind in ebensoviele Klassen abgetheilt, als Grade zwischen den je zwei äußersten Extremen liegen, die im Minimum und Maximum vorgekommen sind (s. das Ende der Tabelle), d. h. also in Betreff der Maxima in 7 und in Betreff der Minima in 18; und die Zahl der Klasse, in welche jedes Jahr gehört, ist demselben beigesetzt **).

*) In derselben ist bei den Jahren 1758 — 1787, 1794 — 1814 und 1826 — 1838 unter dem Winter jedesmal die Winterzeit am Anfang eines jeden Jahres in Verbindung mit der am Ende des vorhergehenden gemeint, so daß z. B. die Zahl 1830 den Winter von 1829 auf 1830 bezeichnet. Bei den Jahren 1815 — 1825 dagegen, deren Maxima und Minima ich den Schriften des physikalischen Vereins (1831) entnahm, ist dies leider! nicht der Fall, sondern jedesmal das wirkliche Jahr gemeint.

**) Uebrigens sind die Maxima der Jahre 1793 — 1814 nicht die wirklichen Maxima des Jahres, sondern die gewisser, den einzelnen Jahren beigesetzten Stunden, und zwar solcher, die von der gewöhnlichen Zeit des eintretenden Wärme-Extrems etwas fern liegen; andere Beobachtungen hat man aus diesem Zeitraum nicht. Die Angaben der Maxima dieser Jahre stehen daher sehr bedeutend unter der wirklichen größten Hitze derselben. Das Gleiche ist auch mit den Maximis der Jahre 1814 — 1825 offenbar der Fall. Auch die Wärme-Extreme der Jahre 1826 — 1837 sind nicht absolute Maxima, sondern die gewisser Stunden, aber doch solcher, die der Zeit des wahren Extrems sehr nahe liegen. — Die Minima von 1794 — 1814 knüpfen sich ebenfalls an bestimmte, jedoch mit der gewöhnlichen Zeit des wahren Kälte-Extrems nahe übereinstimmende Stunden. — Bei beiden Arten von Extremen der Zeit von 1793 — 1814 ist übrigens an allen Tagen eines Monats zu einer und derselben Zeit beobachtet worden.

Verzeichniß der Temperatur-Extreme der Jahre 1755, 1758-1787 und 1794-1838 und der Minima von 1709 und 1740 zu Frankfurt.

Größte Kälte des Winters.				Größte Hitze des Sommers.			
Jahr.	Datum.	Grade nach Réaum.	Klassificat. d. Jahres n. s. Minim.	Jahr.	Datum.	Grade nach Réaum.	Klassificat. d. Jahres n. s. Maxim.
1709	Unbekannt	— 17,0	Nro. 6				
1740	Unbekannt.	— 16,4	» 7				
1755	9. Februar	— 16,8	» 6	1755	13. Juli	+ 24,0	Nro. 6
1758	29. Januar	— 11,8	» 11	1758	10. Juni	+ 27,6	» 2
1759	28. November 1758	— 5,0	» 18	1759	11. Juli	+ 25,6	» 4
1760	12. Januar	— 12,0	» 11	1760	19. Juli	+ 26,2	» 4
1761	19. Januar	— 9,8	» 13	1761	3. u. 29. Juli	+ 25,0	» 5
1762	29. November 1761	— 8,6	» 14	1762	22. Juli	+ 25,6	» 4
1763	6. Januar	— 10,4	» 13	1763	19. August	+ 26,0	» 4
1764	22. November 1763	— 7,6	» 15	1764	23. Juni	+ 25,6	» 4
1765	19. Februar	— 13,4	» 10	1765	28. August	+ 25,8	» 4
1766	9. Januar	— 13,8	» 9	1766	24. August	+ 23,2	» 7
1767	21. Januar	— 15,6	» 7	1767	12. August	+ 27,0	» 3
1768	5. Januar	— 14,2	» 9	1768	2. Juli	+ 24,8	» 5
1769	31. Januar	— 5,0	» 18	1769	16. Juli	+ 23,8	» 6
1770	10. Januar	— 11,2	» 12	1770	10. August	+ 25,2	» 5

1776	28. Januar	— [illegible]	» [illegible]	1776	16. Juli	+ [illegible]	»	[illegible]
1777	1. Januar	— 9,4	» 14	1777	18. Juli	+ 25,0	»	5
1778	27. Januar	— 7,0	» 16	1778	14. August	+ 28,4	»	2
1779	26. Januar	— 8,0	» 15	1779	30. Juli, 5. August, 2. September	+ 24,8	»	5
1780	8. Januar	— 10,8	» 12	1780	1. Juli	+ 26,4	»	4
1781	16. Januar	— 7,6	» 15	1781	2. September	+ 26,8	»	3
1782	16. Februar	— 13,2	» 10	1782	27. Juli	+ 28,0	»	2
1783	Unbekannt	— 7,8	» 15	1783	Unbekannt	+ 28,4	»	2
1784	Unbekannt	— 20,4	» 3	1784	Unbekannt	+ 25,6	»	4
1785	Unbekannt	— 14,8	» 8	1785	Unbekannt	+ 24,4	»	6
1786	Unbekannt	— 13,2	» 10	1786	Unbekannt	+ 23,4	»	7
1787	Unbekannt	— 9,0	» 14	1787	Unbekannt	+ 25,4	»	5
				1793	16. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 20,0		
1794	8. u. 9. Januar (6½ Uhr)	— 5,0	» 18	1794	9. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 21,0		
1795	3. u. 4. Januar (6½ Uhr)	— 17,0	» 6	1795	5. August (9 Uhr Vormittags)	+ 18,0		
1796	29. Februar (7 Uhr) u. 5. März (8 Uhr)	— 8,0	» 15	1796	27. Juni (10 Uhr Vormittags)	+ 19,0		
1797	17. December 1796 (6½ Uhr)	— 10,0	» 13	1797	16., 17. u. 28. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 20,0		
1798	11. Januar (6½ Uhr)	— 7,0	» 16	1798	2. August (9 Uhr Vormittags)	+ 19,0		
1799	26. December 1798 (6½ Uhr)	— 20,0	» 3	1799	7. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 20,0		
1800	30. December 1799 (6½ Uhr)	— 17,0	» 6	1800	9. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 20,0		
1801	11. Februar (7 Uhr)	— 10,0	» 13	1801	8. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 20,0		
1802	16. u. 17. Januar (6½ Uhr)	— 16,0	» 7	1802	8. August (9 Uhr Vormittags)	+ 20,0		
1803	10., 11. u. 13. Februar (7 Uhr)	— 12,0	» 11	1803	2. u. 3. August (9 Uhr Vormittags)	+ 18,0		
1804	4. März (8 Uhr)	— 8,0	» 15	1804	3. u. 4. August (9 Uhr Vormittags)	+ 19,0		
1805	31. Dec. 1804 (6½ U.) u. 2. Feb. 1805 (7 U.)	— 13,0	» 10	1805	14. Juni u. 5. Juli (10 U. Vormittags)	+ 16,0		

Größte Kälte des Winters.				Größte Hitze des Sommers.			
Jahr.	Datum.	Grade nach Réaum.	Klassificat. d. Jahres n. s. Minim.	Jahr.	Datum.	Grade nach Réaum.	Klassificat. d. Jahres n. s. Maxim.
1806	18. December 1805 (6½ Uhr)	— 11,0	Nro. 12	1806	29. Mai (9 Uhr Vormitt.) u. 10. Juni (10 Uhr Vormittags)	+ 18,0	
1807	20. Februar (7 Uhr)	— 5,0	» 18	1807	13. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 20,0	
1808	25. Februar (7 Uhr)	— 8,0	» 15	1808	7. August (9 Uhr Vormittags) ...	+ 20,0	
1809	23. December 1808 (6½ Uhr)	— 13,0	» 10	1809	25. Juli (10 Uhr Vormitt.) u. 1. Aug. (9 Uhr Vormittags)	+ 18,0	
1810	15. Januar (6½ Uhr)	— 12,0	» 11	1810	2. u. 14. Juli (10 Uhr Vormittags).	+ 18,0	
1811	26. Januar (6½ Uhr)	— 11,0	» 12	1811	20. Juli (10 Uhr Vormittags) ...	+ 19,0	
1812	29. Januar (6½ Uhr)	— 10,0	» 13	1812	14. Juni und 20. u. 27. Juli (10 Uhr Vormittags)	+ 16,0	
1813	14. u. 27. December 1812 (6½ Uhr)	— 14,0	» 9	1813	29. Mai (9 Uhr Vormittags), 13. u. 30. Juni u. 9. Juli (10 Uhr Vorm.)	+ 16,0	
1814	14. Januar (6½ Uhr)	— 15,0	» 8	1814	11., 28. u. 29. Juli (10 Uhr Vormitt.)	+ 17,0	
1815	10. December	— 11,0	» 12	1815	16. Juli	+ 17,5	
1816	11. Februar	— 13,0	» 10	1816	14. Juni	+ 19,0	
1817	30. December	— 6,0	» 17	1817	20. Juni	+ 26,0*)	
1818	27. December	— 10,0	» 13	1818	26. Juli	+ 21,0	
1819	9. December	— 9,0	» 14	1819	7. Juli	+ 21,0	
1820	16. Januar	— 17,0	» 6	1820	10. August	+ 18,0	
1821	20. Januar	— 10,0	» 13	1821	20. Juli	+ 25,5	
1822	22. December	— 17,0	» 6	1822	5. Juli	+ 26,0	

1830	2. Februar	— 22,3	» 1	1830	29. Juli (3 Uhr)	+ 26,8	» 3
1831	31. Januar	— 16,8	» 6	1831	9. Juli (12 Uhr)	+ 23,2	» 7
1832	1. u. 2. Januar	— 9,0	» 14	1832	14. Juli (3 Uhr)	+ 25,2	» 5
1833	26. Januar	— 10,8	» 12	1833	29. Juni (3 Uhr)	+ 26,6	» 3
1834	11. Februar	— 5,0	» 18	1834	13. Juli (12 Uhr)	+ 24,6	» 5
1835	8. Januar	— 6,7	» 16	1835	18. Juli (3 Uhr)	+ 25,5	» 5
1836	2. Januar	— 13,8	» 9	1836	12. u. 29. Juli (3 Uhr)	+ 25,0	» 5
1837	2. Januar	— 9,0	» 14	1837	11. August (3 Uhr)	+ 24,3	» 6
1838	16. Januar	— 20,0	» 3	1838	(in d. Zeit bis zum 3. Sept.) am 15. Juli	+ 27,0	» 3
Größtes Minimum aller Jahre: am 2. Februar 1830:		— 22,3		Größtes Maximum aller Jahre: am 31. Mai und 19. Juni 1827:		+ 28,8	
Geringstes Minimum aller Jahre: am 28. November 1758, 31. Januar 1769, 8. und 9. Januar 1794, 20. Februar 1807 und 11. Februar 1834:		— 5,0		Geringstes Maximum aller Jahre: (außer der Zeit von 1793-1825): am 24. August 1766 und 9. Juli 1831:		+ 23,2	

*) Zu Hanau von Gärtner beobachtet; die oben erwähnte Zusammenstellung in dem Jahrbuch des physikalischen Vereins gibt — 22° am 22. Juni.

**) Ist unrichtig. In dem Jahrbuch des physikalischen Vereins für 1831 heißt es S. 37: »Der im Juli 1826 vorkommende Stand von + 30° wurde durch nicht zu verhindernde mittelbare Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Thermometrographen hervorgebracht«. Ich habe daher auch das Jahr 1826 in der Klassification nach den Maximis nicht mit in Anschlag gebracht.

Der kälteste Tag des Jahres ist, wenn man aus den Zahlen der Jahre 1758 — 1782 nnd 1826 — 1837 oder auch bis 1838 das Mittel zieht, der 17. Januar *), der wärmste aber der 20. Juli **). Der früheste Tag der größten Kälte ist der 22. November, der späteste aber in den so eben erwähnten Jahren der 19. Februar, in allen verzeichneten dagegen der 5. März; der früheste Tag der größten Hitze in jenen ersteren Jahren allein ist der 31. Mai, der späteste aber der 2. September. Der 17. Januar und der 20. Juli sind, nach dem Vorhergehenden, als die regelmäßigsten Wendepunkte der Jahres-Temperatur anzusehen. — Der mittlere größte Wärmegrad ist + 25,8, der mittlere größte Kältegrad — 11,5 ***).

Der jährliche Gang der Temperatur ist kein ununterbrochenes Aufsteigen und Sinken derselben von oder zu dem kältesten und dem wärmsten Tage, sondern die Wärme erhebt sich und fällt zwischen den Extremen dieser Tage in oscillirenden Bewegungen. Durch die ungemein große Pünktlichkeit und Sorgfalt der Meermann'schen Beobachtungen, welche dieselben zu den zuverlässigsten und brauchbarsten erhebt, die man in Deutschland besitzt, sind wir in den Stand gesetzt, eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit in jenen Schwankungen zu ermitteln, mit welchen die Luft-Temperatur zu Frankfurt zu ihren Extremen aufsteigt und niederfällt. Der von Meermann aus 10 Jahren berechnete Gang der Temperatur, der zu unserem Zweck dem aus 20 berechneten vorzuziehen ist, zeigt als normal für die Periode vom kältesten bis zum wärmsten Tage eine schnelle Zunahme der Wärme bis gegen das Ende des Februar, eine sehr langsame im März und in der ersten Hälfte des April, die schnellste Zunahme, welche im ganzen Jahr vorkommt, gegen das Ende des April, und gleichfalls schnelle Zunahmen zwischen dem 5. — 10. und dem 15. —

*) Das Mittel aus den von Meermann verzeichneten Tagen allein wäre der 15. Januar; da aber ein Irrthum in den Angaben der kältesten Tage von 1826 — 1838 durchaus nicht anzunehmen ist, und man diese also mit in Rechnung bringen kann: so ist der 17. Januar, als das aus allen Angaben gezogene Mittel, mit Sicherheit für den durchschnittlich kältesten Tag zu halten.

**) Das Mittel aus den Jahren 1758 — 1782 und 1826 — 1837 ist der $^{19}/_{20}$ Juli oder, wenn man die nicht zuverlässige Angabe des Jahres 1826 unberücksichtigt läßt, der 20. Juli. Meermann's Angaben allein geben als Mittel den 21. Juli.

***) Bei der Berechnung Beider sind natürlich die Angaben der Jahre 1794 — 1825 unberücksichtigt gelassen worden. Dasselbe gilt von dem Maximum des Jahres 1826; mit diesem würde der mittlere höchste Wärmegrad + 25,9 betragen.

25. Mai, eine sehr langsame im ganzen Juni, und eine schnelle zwischen dem 4 — 9. Juli. In den zwischenliegenden Zeiten sinkt die Temperatur jedesmal, und zwar um 0,76° bis 0,18° mittlerer Temperatur, und diese letzteren, 5 — 6 Mal wiederkehrenden Perioden des Kälter-werdens, verbunden mit den Zeiten langsamer Wärme-Zunahme, sind es, welche die Rückkunft der wärmeren Jahreszeit und die Entwickelung der Vegetation so lange hinhalten, und dadurch das Frühjahr und den Frühling unserer Gegend so sehr launenhaft und theilweise unangenehm machen. Sie treten hauptsächlich gegen das Ende des Februar, in der Mitte des April, gegen den 13. und 14. Mai (Pankratius und Servatius!) und am Ende des Mai ein; doch ist, mit sehr seltenen Ausnahmen, die zuletzt genannte für die Pflanzenwelt nicht mehr verderblich. In der Zeit von dem wärmsten bis zum kältesten Tag fällt die schnellste Wärme-Abnahme in die Tage vom 6. bis 11. November; mäßig schnell ist sie um den Anfang des November und unmittelbar vor dem kältesten Tage und sehr langsam in der ersten Hälfte des August und im ganzen December. Von den die Abnahme unterbrechenden Zwischen-Perioden des Wieder-warm-werdens ist die um den 7. bis 11. November eintretende, sowie ein Stillstand der Temperatur in der zweiten Hälfte des October ebenso angenehm auffallend, wie die entgegengesetzten Erscheinungen im Frühjahr unangenehm sind*). — Uebrigens umfaßt, wie man aus dem Obigen ersieht, die Zeit der Wärme-Zunahme 185 oder 186 Tage, die der Wärme-Abnahme 180 oder 179.

Der tägliche Gang der Temperatur hat seine Wendepunkte in der Zeit um Sonnenaufgang und 1 — 3 Stunden nach der Culmination der Sonne. Sie ist am niedrigsten gegen oder um die erstere Zeit, ihren höchsten Stand aber erreicht sie durchschnittlich im Winter um 1, im Sommer um 2 Uhr Nachmittags. Der Unterschied beider Extreme ist nicht in allen Jahreszeiten gleich groß, sondern der mittlere tägliche Wärme-Unterschied beträgt im Frühjahr (März bis Mai) um 7,4°, im Sommer (Juni bis August) um 8,2°,

*) Man findet die hierher gehörenden Tabellen der zehnjährigen mittleren Wärme nach Meermann in der angeführten Schrift Thilo's, und die der 20jährigen mittleren Wärme nach Meermann in Kämtz' Lehrbuch der Meteorologie Th. II. S. 50. — Hier möchte nur die Bemerkung besonders zu geben sein, daß die schnellste Wärme-Zunahme des Jahres (v. 21. — 30. April) 0,27° per Tag beträgt, die langsamste (v. 30. Juli bis 3. Aug.) 0,04°, die schnellste Abnahme (vom 11. — 26. November) 0,30° und die langsamste (gegen den 29. Juli) 0,01° (insgesammt per Tag).

im Herbst (September bis November) um 4,9⁰ und im Winter (December bis Februar) um 2,6⁰. — In Bezug auf die mittlere Jahres-Temperatur der einzelnen Tageszeiten ergeben sich aus den Beobachtungen nachstehende Resultate.

Jährliche Media und Extreme der Temperatur der Tageszeiten.

Medium um 9 Uhr Morgens nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. + 7,66°	Medium um 12 Uhr Mittags nach den Beobachtgn. v. 1828-1835 *). + 10,068°	Medium um 3 Uhr Nachmittags nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. + 10,28°	Medium nm 10 Uhr Abends nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. + 7,12°	Medium der geringsten Nachtwärme (um Sonnen-Aufgang) nach den Beobachtungen Meermann's von 1758-1777 und den Beobachtungen von 1828-1837. + 4,889° **)	Medium der größten Nachmittagsw. nach den Beobachtgn. Meermann's von 1758-1777. + 10,923°
Maximum um 9 Uhr Morgens nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. + 23,1° am 5. Juli 1828.	Maximum um 12 Uhr Mittags nach den Beobachtgn. v. 1828-1835. + 26,3° am 30. und 31. Juli 1830.	Maximum um 3 Uhr Nachmittags nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. + 28,8° am 25. Juli 1829.	Maximum um 10 Uhr Abends nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. + 21,6° am 4. Juli 1828 und am 18. Juli 1834.	Maximum der geringsten Nachtwärme nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. + 18,7° am 5. Juli 1828 ***).	Maximum der größten Nachmittagsw. nach den Beobachtgn. Meermann's v. 1758-1777 und nach denen v. 1828-1837. + 28,4° am 14. August 1778 u. im Jahre 1783; u. + 28,8 am 25. Juli 1829.
Minimum um 9 Uhr Morgens nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. — 19,0° am 2. Febr. 1830 †).	Minimum um 12 Uhr Mittags nach den Beobachtgn. v. 1828-1835. — 16,0° am 1. Februar 1830.	Minimum um 3 Uhr Nachmittags nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. — 16,7° am 1. Februar 1830.	Minimum um 10 Uhr Abends nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. — 19,0° am 31. Januar 1830.	Minimum der Nachtwärme nach den Beobachtgn. Meermann's v. 1758-1777 und nach den Beobachtungen von 1826-1837. — 22,3° am 2. Februar 1830.	Minimum der größten Nachmittagsw. nach den Beobachtgn. v. 1828-1837. — 16,7° am 1. Februar 1830.

*) Um 12 Uhr wurden von 1836 an keine Beobachtungen mehr gemacht.

**) Nach den Meermann'schen Beobachtungen allein + 5,059, nach denen von 1828 — 1837 allein + 4,72. Es ist kein Grund vorhanden, beide nicht mit einander zu dem obigen gemeinsamen Resultate zu verbinden.

***) Für das Jahr 1826 ist sie sogar + 20,0° (6. Juli) verzeichnet.

†) Am 16. Januar 1838 — 16,6.

c. Luft-Feuchtigkeit.*)

Ueber die aus der Luft niedergeschlagene Wassermenge enthalten zwar die Beobachtungen des physikalischen Vereins auch Angaben, aber nur in Betreff der vier Jahre 1826, 1831, 1832 und 1837 vollständige; von den übrigen sind blos mehr und weniger einzelne Monate berücksichtigt. Das Resultat jener vier Jahre ist eine jährliche Regenmenge von 25″ 10‴: was wenigstens keine zu geringe Zahl ist, da die Summen der einzelnen übrigen Jahre, trotz ihrer Unvollständigkeit, sich derselben sehr nähern und sie zum Theil übersteigen. In Betreff der Vertheilung dieser Regenmenge läßt sich aus jenen Beobachtungen nur das mit Sicherheit ermitteln, daß der Sommer (Juni, Juli und August) die größte, der Winter (December, Januar und Februar) die kleinste Masse niedergeschlagener Feuchtigkeit enthält. Die stärksten einzelnen Regengüsse kommen am Ende des Frühlings und im Sommer vor. Die größte Masse des auf einmal niedergefallenen Regens, welche sich aufgezeichnet findet, ist die vom 23. Mai 1829, wo drei Gewitter zugleich ausbrachen und 2 Zoll 8 Linien (rhein.) Regen sich ergoß, und die vom 24. Juli 1831, wo bei einem den ganzen Tag hindurch anhaltenden Gewitterregen ebensoviel Wasser fiel. Nächst diesen sind die stärksten Niederschläge folgende: ein Gewitter am 16. Juni 1834 von 1 Zoll 8 Linien, ein Gewitter am 9. Juni 1834 von 1 Z. 5 Lin., ein Nachmittagsregen am 22. Juni 1832 von 1 Z. 5 Lin., ein Regen von Mittags 12 Uhr bis zum folgenden Morgen am 24. August 1830 von 1 Zoll 3 Lin., ein Regen am 9. Juli 1829 von 1 Z. 1 Lin., ein Regen zwischen 2 und 10 Uhr am 6. Aug. 1828 und ein Vormittagsregen am 7. Aug. 1828 von je 1 Z., ein Platzregen am 10. Sept. 1833, bei welchem in 1 Stunde 10 Linien Wasser fielen. Die größte Masse von auf einmal niedergefallenem Schnee ist wohl die vom 17. März 1827, welche 9 Lin. Wasser gab.

Zweimal kam in dem Zeitraum von 1826 — 1837 zu Frankfurt die interessante Erscheinung vor, daß bei ganz heiterem Himmel Regen fiel, am 22. April 1832 und am 17. Mai 1830. Ueber dieses Meteor von dem letzte-

---

*) Die Hygrometer-Beobachtungen des physikalischen Vereins habe ich unbeachtet gelassen, da auf sie die nächsten Localitäten einen zu großen Einfluß haben mußten, als daß sie ein zuverlässiges Resultat in Betreff der Luft-Feuchtigkeit der hiesigen Gegend liefern könnten. Der obige Abschnitt behandelt daher nur das quantitative Verhältniß der Feuchtigkeits-Niederschläge.

ren Tage enthalten die Mittheilungen des physikalischen Vereins folgenden Bericht: „Nachmittags wolkig. Abends um 9¾ Uhr war nur der Horizont ringsum mit Wolken bedeckt. Ungeachtet des vorher ganz bedeckten Himmels hatte es nicht geregnet, und nun fiel aus dem, fast bis auf jede Spur von Wolkendünsten befreiten Zenith nicht unbedeutender Regen herab, welcher jedoch aufhörte, als sich der Himmel wieder von neuem bedeckt hatte." Ueber die Erscheinung am 22. April 1832 heißt es in den Mittheilungen des physikalischen Vereins: „Den 22. hatte das höchst seltene und merkwürdige Phänomen Statt, daß bei vollkommen heiterem Himmel Regen fiel; es waren einzelne Tropfen, Nachmittags 5 Minuten vor 6 Uhr." Der ganze 22. April war übrigens ein heiterer Tag. — Dieses Phänomen des Regens ohne vorhergegangene Wolkenbildung hat seinen Grund in einer großen Störung des Gleichgewichts der Atmosphäre *).

d. Witterung und Meteore.

Nach einem Durchschnitt von 11 Jahren (1827 — 1837) für die Nächte und von 12 Jahren (1826 — 1837) für die Tage zerfallen die Tage und Nächte des Jahres für Frankfurt in folgende Abtheilungen:

Heitere		Halbheitere		Trübe	
Tage:	Nächte:	Tage:	Nächte:	Tage:	Nächte:
81.	107.	150.	111.	134.	147.

Die Mehrzahl der Tage ist also halbheiter, die Mehrzahl der Nächte trübe; dagegen gibt es mehr heitere Nächte als Tage. Halbheitere Tage und trübe Nächte sind also, im Allgemeinen gesprochen, der vorherrschende Witterungs-Charakter von Frankfurt.

Nachfolgende Tabelle enthält die durchschnittliche Vertheilung der heiteren, halbheiteren und trüben Tage und Nächte nach Monaten.

---

*) Man sehe darüber Humboldt Voyage XI., 16.

Erste Tabelle der Vertheilung der Witterung zu Frankfurt.

Monate.	Tage. (nach dem Durchschnitt der Jahre 1826–1837).			Nächte. (nach dem Durchschnitt der Jahre 1827–1837).		
	Heitere.	Halbheitere.	Trübe.	Heitere.	Halbheitere.	Trübe.
Januar.	6	8	17	7	6	18
Februar.	7	9	12	9	5	14
März.	6	13	12	8	9	14
April.	6	14	10	9	12	9
Mai.	9	15	7	12	11	8
Juni.	7	16	7	8	13	9
Juli.	8	16	7	11	13	7
August.	7	17	7	9	12	10
Septemb.	8	15	7	12	9	9
October.	9	11	11	12	8	11
Novemb.	4	9	17	5	7	18
Decemb.	4	7	20	5	7	19

Lassen wir die Nächte unbeachtet, und stellen wir die hellen Tage, wie ich die heiteren und halbheiteren zusammen nennen will, den trüben gegenüber: so hat Frankfurt jährlich im Durchschnitt 134 trübe gegen 231 mehr oder weniger helle Tage. Betrachten wir in gleicher Weise die Witterung der einzelnen Monate, so erhalten wir nachfolgende Tabelle, in welcher mehr, als in der vorhergehenden, der Charakter des Wetters und seine Vertheilung in die Augen springt.

Zweite Tabelle der Vertheilung der Witterung zu Frankfurt.

Monate.	Tage.		Nächte.	
	Helle.	Trübe.	Helle.	Trübe.
Januar.	14	17	13	18
Februar.	16	12	14	14
März.	19	12	17	14
April.	20	10	21	9
Mai.	24	7	23	8
Juni.	23	7	21	9
Juli.	24	7	24	7
August.	24	7	21	10
September.	23	7	21	9
October.	20	11	20	11
November.	13	17	12	18
December.	11	20	12	19
Jahr.	231	134	219	146

Es ergibt sich in Bezug auf die Witterung der Tageszeit aus der vorstehenden Tabelle, daß in den Monaten November, December und Januar, die wir deshalb die trüben nennen können, die Zahl der trüben Tage das Uebergewicht hat, daß dagegen die die heitere Jahreszeit bildenden Monate Mai bis September über das Dreifache mehr helle als trübe Tage haben, und daß in den durch ein gemischtes und veränderliches Wetter ausgezeichneten Monaten Februar, März, April und October die ersteren zwar

auch die Mehrzahl bilden, aber mit nur geringem oder mittelgroßem Uebergewicht.

Das Jahr hat zu Frankfurt, nach einem nach den Jahren 1826—1837 gemachten Durchschnitt, 172 Regen- und Schneetage, d. h. 172 vierundzwanzigstündige Zeiträume, in denen es — gleichviel ob lange oder kurze Zeit — regnet oder schneit; und von diesen sind 141 reine Regentage, 25 reine Schneetage und 6 solche, an denen es zugleich schneit und regnet. Ihre Vertheilung durch die Monate und Jahreszeiten zeigen folgende Tabellen.

Tabelle der Vertheilung des Regens und Schnees zu Frankfurt nach Monaten.

(Nach dem Durchschnitt der Jahre 1826-1837).

Monate.	Regentage und Schneetage zusammen *).	Reine Regentage.	Reine Schneetage.	Tage, an denen es zugleich regnet und schneit.
Januar.	15	7	7	1
Februar.	13	7	5	1
März.	16	11	4	1
April.	15	13	1	1
Mai.	14	14		
Juni.	16	16		
Juli.	14	14		
August.	15	15		
September.	13	13		
October.	12	12	0,4	0,16
November.	14	10	3	1
December.	15	9	5	1
Jahr.	172	141	25,4	6,16

*) Unter den Wörtern Regentage und Schneetage sind hier nicht solche Tage verstanden, deren vorherrschender Charakter der Regen oder der Schnee ist, sondern Tage (vierundzwanzigstündige), an denen es — gleichviel ob kürzere oder längere Zeit — regnet oder schneit. Die Regentage der ersteren Art zu ermitteln, ist nach den vorhandenen Beobachtungen nicht möglich. — Uebrigens ist diese und die unmittelbar folgende Tabelle nicht ganz zuverlässig, da beide auf Beobachtungen von nur 12 Jahren beruhen, und diese Zeit, für die sichere Ermittelung der Vertheilung der Feuchtigkeits-Niederschläge im Einzelnen, zu kurz ist.

Tabelle der Vertheilung des Regens und Schnees zu Frankfurt nach Jahreszeiten.

(Nach demselben Durchschnitt und in Procenten dargestellt). *)

Frühling. (März bis Mai)	Sommer. (Juni bis August)	Herbst. (Septemb. b. Novemb.)	Winter. (December b. Februar)
26,16 Proc.	26,16 Proc.	22,67 Proc.	25,0 Proc.

Nach den vorstehenden Tabellen kommen also die Feuchtigkeits=Niederschläge im Frühling und im Sommer am häufigsten, im Herbst dagegen am wenigsten vor; und der regnerischste Monat des Jahres ist der Juni, der trockenste aber der October. Die größte Zahl der Regentage und Schneetage zusammen hatte in dem Zeitraum von 1826 — 1837 das Jahr 1836, nämlich 211, und nächst diesem das Jahr 1829, nämlich 200; die geringste dagegen das Jahr 1834, nämlich 127, und nächst diesem das Jahr 1833, nämlich 138. In den Jahren 1826 — 1837 ist der späteste Tag des Frühjahrs, an welchem Schnee fiel, der 29. April 1826 (im Jahr 1838 ebenfalls), und der früheste des Herbstes der 26. October 1834. Die größte Zahl von Schneetagen hatte das Jahr 1829, nämlich 54, die geringste das Jahr 1832, nämlich 13.

Tage mit Nebel hat das Jahr im Durchschnitt um 28. Sie kommen am häufigsten im November vor; nach diesem folgen sich die Monate, nach der geringer werdenden Erscheinung des Nebels, in dieser Ordnung: October, Februar, Januar, December, März, September, April, Mai, August, Juni. Im Juli kam, nach den erwähnten Beobachtungen, von den letzten 12 Jahren nur in dem Jahr 1826 Nebel vor. — Hagelfälle kommen durchschnittlich 5 — 6 im Jahre vor. Sie sind am häufigsten im April und nächst ihm im März, Juni, Mai und Juli; im November und in den Wintermonaten kommen in der Regel nur Graupeln vor; im August und September sind beide Erscheinungen äußerst selten, und im October fanden sie während der letzten

*) Die Gesammtzahl der Regen= und Schneetage (172) als 100 angesehen und die auf die einzelnen Jahreszeiten kommenden Zahlen in ihrem Verhältniß dazu dargestellt.

12 Jahre kein einziges Mal Statt. — Der Reif*) zeigt sich am häufigsten im December und November, im Juni, Juli und August dagegen gar nicht und im Mai und September selten. Der früheste Tag des Herbstes, an welchem er 1826 — 1837 vorkam, ist der 23. September 1826.

Die größte Zahl von Gewittern in einem Jahre, welche von 1826 bis 1837 vorkam, ist 38 (im Jahr 1831). Im Durchschnitt hat das Jahr nur 20 bis 21 Gewitter, und von ihnen fallen die meisten in den Juli, August, Mai und Juni; nächst diesen Monaten sind sie im April und September am häufigsten. Von den sechs Monaten, welche den Anfang und das Ende des Jahres bilden, haben der März am häufigsten, der October und December am seltensten diese elektrische Erscheinung; doch steht auch für den März die Zahl seiner Gewitter in keinem Verhältniß zu denen der angeführten eigentlichen Gewitter-Monate. Frankfurt selbst hat weniger Gewitter, als einige Striche seiner Umgegend, namentlich als der Abhang und Fuß des Taunus. Merkwürdig ist, daß, nach einer von dem Volke schon längst gemachten, richtigen Beobachtung, sehr viele von dem Rhein her kommende Gewitter an der, eine Viertelstunde unterhalb Frankfurt liegenden Mineralquelle des Grindbrunnens ihre Richtung ändern und, statt über Frankfurt hin zu ziehen, sich entweder theilen und halb nach Süden, halb nach Nordnordwesten zu dem Taunus ziehen, oder auch ganz die letztere Richtung einschlagen und dann an dem Gebirge her nordöstlich weiter gehen: eine Erscheinung, welche vielleicht mit den Felsengebilden, aus denen jene Quelle entspringt, und die einerseits durch das Main-Bette hindurch und andererseits nach dem Taunus ziehen, in Verbindung steht. Wir haben also in der nächsten Nähe von Frankfurt eine Art von Wetterscheide.

Die seltensten der bekannteren Luft-Erscheinungen in der Gegend von Frankfurt sind das Nordlicht, das Zodiakallicht und der Höhenrauch. Das Erstere kam in den Jahren 1826 — 1837 sechsmal vor, nämlich am 31. März 1828, am 7. Januar 1831, am 18. October 1836 und am 18. Februar, 28. Juli und 12. November 1837. Das Zodiakallicht wurde während jener Zeit einige Mal beobachtet, nämlich vom 26. Februar bis

*) Tage mit Reif hätte das Jahr nach den Beobachtungen des physikalischen Vereins durchschnittlich nur 6; allein da für diese Beobachtungen in drei der letzten 12 Jahre gar kein Reif aufgezeichnet wurde, so sind dieselben für die Erlangung eines dahin gehörenden Durchschnitts-Resultats nicht zu gebrauchen.

10. März 1826 fast ununterbrochen jeden Abend, am 24. und 25. Februar 1827, am 26. März 1827, am 16. und 19. März 1830 und am 30. und 31. Januar 1834. Die Erscheinung des Höhenrauchs findet sich 1826 fünfmal und von 1827 — 1837 siebenmal aufgezeichnet, nämlich im Mai 1826 (dreimal), im Juni und Juli desselben Jahres, im Juni 1827, im September 1828, im Februar 1829 (zweimal), im Mai 1829 und im Mai 1834 (zweimal).

c. Winde.

Aus den Beobachtungen der Jahre 1826 — 1837 ergeben sich die in den beiden nachfolgenden Tabellen enthaltenen Durchschnitts-Resultate in Bezug auf die jährliche, vierteljährliche und monatliche Vertheilung der Winde zu Frankfurt. Die erste dieser Tabellen stellt die einzelnen Winde in den, ihrem häufigeren oder selteneren Wehen in den Jahreszeiten und im Jahre entsprechenden, Zahlen von Procenten dar. Die zweite führt die Winde nach ihrem durchschnittlichen häufigeren oder selteneren Wehen in jedem Monate auf, und zwar so, daß in derselben der dem Namen eines Monats zunächst stehende Wind der in ihm am häufigsten wehende, der von demselben am meisten entfernte der seltenste ist. Uebrigens ist in Bezug auf beide Tabellen wohl zu beachten, daß die Beobachtungen des physikalischen Vereins, nach denen Beide entworfen sind, die dreifach-zusammengesetzten Winde in manchen Jahren gar nicht, in anderen nur theilweise berücksichtigten, und daß deshalb bei der Durchschnittsberechnung derselben diese immer zu den verwandten zweifach-zusammengesetzten gezählt werden mußten: was in dem End-Resultat natürlich ein der Wirklichkeit nicht entsprechendes Uebergewicht der Letzteren über die einfachen Winde zur Folge hatte. Auch ist nicht zu übersehen, daß 12 Jahre gerade für die Beurtheilung des Verhältnisses der Winde ein zu kurzer Zeitraum sind, als daß ein Durchschnitts-Resultat zwölfjähriger Beobachtungen dasselbe zuverlässig angäbe; so wie ich außerdem darauf aufmerksam machen muß, daß die Lage der Stadt Frankfurt relativ zu niedrig ist, um aus den daselbst an einer nicht hohen Fahne gemachten Beobachtungen auf die Beschaffenheit der Luftströmungen im unteren Main-Thal überhaupt zu schließen.

Erste Tabelle der Vertheilung der Winde zu Frankfurt nach den Beobachtungen von 1826 - 1837.

(Die einzelnen Winde in Procenten dargestellt).

Zeiträume.	Nord.	Ost.	Süd.	West.	Nordost.	Südost.	Südwest.	Nordwest.
Frühling. (März bis Mai)	8,79..	9,89..	4,42..	14,28..	21,97..	4,42..	26,37..	9,89..
Sommer. (Juni bis August)	7,69..	7,69..	6,59..	17,58..	14,28..	5,49..	30,76..	9,89..
Herbst. (September bis November)	7,69..	10,98..	9,89..	16,48..	13,18..	7,69..	28,57..	5,49..
Winter. (December bis Februar)	6,59..	9,89..	8,79..	10,98..	17,58..	8,79..	30,76..	5,49..
Jahr.	7,69	9,61..	7,42..	14,83	16,75..	6,59..	29,11..	7,69

Zweite Tabelle der Vertheilung der Winde zu Frankfurt nach den Beobachtungen von 1826-1837.

Januar.	SW.	NO.	O.	N.	SO.	W.	S.	NW.
Februar.	SW.	NO.	W.	O.	S.	SO.	NW.	N.
März.	SW.	NO.	W.	O.	NW.	N.	S.	SO.
April.	SW.	NO.	W.	NW.	N.	O	SO.	S.
Mai.	NO.	SW.	W.	O.	N.	NW.	S.	SO.
Juni.	SW.	W.	NO.	O.	NW.	S. und SO. (einander gleich).		N.
Juli.	SW.	W.	NO.	NW.	N.	S.	O.	SO.
August.	SW.	W.	NO.	N.	NW.	O.	S.	SO.
September.	SW.	W.	NO.	S.	O.	SO.	N.	NW.
October.	SW.	NO.	W.	O.	SO.	S.	N.	NW.
November.	SW.	W.	NO.	O.	S.	SO.	N.	NW.
December.	SW.	W.	NO.	O. und SO. (einander gleich).		S.	NW.	N.

Der Südwest ist also der herrschende Wind, und nächst ihm wehen im Jahre überhaupt, wiewohl in einem um die Hälfte kleineren Zeit-Umfange, der Nordost und der West am häufigsten; der Südost, Süd, Nord und Nordwest sind die selteneren Winde. Das Vorherrschen der westlichen und südwestlichen Luftströmungen ist — mit localen Ausnahmen — Charakter von Europa überhaupt, und hat in der Lage dieses Erdtheils seinen Grund. Für den Nordost möchte wohl ein localer Umstand als hauptsächlich mitwirkend in Anschlag zu bringen sein, indem gerade nach dieser Weltgegend hin die Gegend von Frankfurt sehr offen und besonders weit von einem höheren Gebirge entfernt ist, und namentlich das östliche Ende des nahen, den ganzen Strich von Westen bis Norden einnehmenden Taunus beinahe gerade im Norden von Frankfurt liegt. Die Seltenheit des Nordwest hat wohl in der Lage dieses

nahen Gebirgs, die des Süd und Nord aber vielleicht in der vertieften Lage der Stadt selbst und der unmittelbaren Erhebung des Bodens nach beiden Weltgegenden hin ihren Grund.

Der vorherrschende Wind ist auch in allen Jahreszeiten der Südwest; nur im Frühjahr kommt ihm der Nordost nahe. Dieser, durch Rauhigkeit und Trockenheit ausgezeichnete und wegen seines schädlichen Einflusses auf die Gesundheit gehaßte, sogenannte Hessen-Wind weht bald im März, bald im April, bald in der ersten Hälfte des Mai überwiegend häufig, und ist namentlich in dem ersteren Monat und zu Anfang des zweiten gewöhnlich sehr trocken und rauh. In den letzten 12 Jahren war er besonders im Mai sehr häufig, so daß das aus denselben gezogene Durchschnitts-Resultat das Verhältniß des Nordost zum Südwest im Mai gleich 8:6 gibt. In den beiden folgenden Jahreszeiten fällt derselbe auf weniger als die Hälfte des Südwests herab, und wird überdies vom West überboten; erst im October erhält er wieder das Uebergewicht über den Letzteren, tritt aber im November wieder hinter denselben zurück. Im Winter nimmt er wieder zu, weht aber immer noch um etwa ein Viertel weniger als im Frühjahr. Den Sommer, welcher (mit dem Frühjahr) die meisten Regentage hat, charakterisirt vor den andern Jahreszeiten das Uebergewicht des Wests und Südwests, der eigentlichen Regenwinde der hiesigen Gegend. Der Herbst zeichnet sich durch dasselbe, sowie durch den häufigeren Wechsel der Winde aus. Das öftere Wehen des Wests neben dem Südwest dauert noch in dem ersten Winter-Monate fort, im Januar und Februar aber weicht dasselbe dem nun immer mehr zunehmenden Nordost, so daß der West dann im Verhältniß zu den übrigen Monaten des Jahres am wenigsten weht.

Stürme kommen jährlich im Durchschnitt 9 vor; die Mehrzahl derselben fällt in den Winter und nächst diesem in die Monate März, April, Mai, November und das Ende des October. Die größte Zahl Stürme, welche innerhalb eines Jahres beobachtet wurde, ist 27 (1833 und 1834).

Periodische Winde, dergleichen der in unserer Nähe, im Rheingau, täglich wehende Wisper-Wind einer ist, gibt es im unteren Main-Thal nicht.

f. Das Klima im Allgemeinen.

Das untere Main-Thal ist durch seine Bodenform und die seiner Umgegend klimatisch besser gestellt, als seine geographische Lage an und für sich allein

mit sich bringt. Namentlich ist dies in Betreff der Hauptstadt desselben der Fall, für deren Klima-Beschaffenheit schon frühere Schriftsteller mit Recht die Neigung des Stadt-Terrains zum Main und die längere Haltung der Wärme durch diese Abdachung und die gegenüberliegende Anhöhe in Anschlag gebracht haben. Wichtig ist das untere Main-Thal für die Betrachtung des Klima's von Deutschland überhaupt als ein Wendepunkt zwischen Nord und Süd oder als ein Theil der Nordgrenze von Süddeutschland, die man mit allem Grund an das rechte Ufer des Mains verlegt: mit ihm endet eine der größeren Klima-Abtheilungen des Vaterlandes, was sich in der hier liegenden Nordgrenze einiger Pflanzen und in dem auffallenden Unterschied der Luft-Temperatur zwischen dieser Thal-Ebene und ihrer nördlichen Nachbarschaft, selbst dem nicht gebirgigen Theile derselben, zu erkennen gibt. Eine auf dem Süd-Abhang des Taunus und von seinem südöstlichen Ende durch die südliche Wetterau nach den Vorhöhen des Spessart an der untersten Kinzig gezogene Linie bildet eine merkwürdige Klima-Scheide, deren Vorhandensein man selbst bei den Leuten im Volke dieser Gegend zuweilen besprechen hört. Außer der Bedeutung dieser Linie für das Vorkommen einzelner Pflanzen, von welcher weiter unten die Rede sein wird, ist der Unterschied zwischen Norden und Süden hier besonders an dem Vegetations-Zustande im Frühjahr sichtbar, indem dann in der ebenen Gegend von Friedberg die Pflanzen-Entwickelung um mehrere Tage bis gegen eine Woche hin hinter der an den Main-Ufern zurück bleibt.

Die Ebene des unteren Mains hat, im Vergleich mit ihrer weiteren Umgebung, dasselbe Klima wie die benachbarte Rheingegend; die meisten anderen Theile ihrer Nachbarschaft dagegen haben als Gebirgs-Länder ein viel rauheres Klima, namentlich die Gegenden des Vogelsbergs und des Odenwalds, in denen der Winter länger und kälter ist.

Die Jahreszeiten zeichnen sich im unteren Main-Thal, mit alleiniger Ausnahme des Herbstes, durch einen gewissen Wechsel der Temperatur aus, der den vorwaltenden allgemeinen Charakter derselben nicht lange Zeit hindurch ununterbrochen herrschen läßt, ohne daß jedoch dieser Wechsel in allen Jahreszeiten sehr unangenehm und so grell wäre, wie er in den Flachländern von Norddeutschland vorkommt. Die Zeit der Winterkälte hört in der Regel mit dem Ende des Februar auf, und es beginnt dann der Frühling oder das Frühjahr mit einer Zeit der Winde und Stürme und des Wechsels zwischen Regen, Schnee und einer sehr trockenen (sogenannten hahlen) Luft, die den März und

theilweise den April zu meist rauhen, unangenehmen und ungesunden Monaten macht. Mit der zunehmenden Wärme schwinden diese Erscheinungen immer mehr, und es fängt dann der Frühling im engeren Sinne des Worts oder die Periode der wieder beginnenden Pflanzen-Blüthe an; aber auch in dieser treten mitunter Zeiten des rauhen Nordostwindes oder kühler Regen ein. Die gesammte Frühlingszeit hat überhaupt den Charakter des Launenhaften, wie zum Theil auch der Herbst; Beide zeichnen sich durch die öfters wiederkehrende Temperatur der vorhergehenden Jahreszeit mit ihren angenehmen und unangenehmen Folgen aus, und der Uebergang aus dem Winter in den Sommer und umgekehrt ist deshalb in der Regel ein sehr langer. Im Frühling wird namentlich durch eine ziemlich regelmäßig in der Mitte des April und des Mai wiederkehrende winterliche Kälte die Zunahme der Wärme ununterbrochen, und bei dem Volke sind hier, wie in vielen andern Gegenden von Deutschland, der 13. und 14. Mai (Pankratius und Servatius) in dieser Beziehung berüchtigt. Man könnte diese Tage des April und des Mai eben so den Nachwinter nennen, wie man in hiesiger Gegend einige wegen der umgekehrten Erscheinung damit zu vergleichende Tage des Herbstes allgemein mit dem Namen des Nachsommmers belegt. Der Sommer kennt so sehr unangenehm auffallende Temperatur-Unterschiede nicht, obgleich er keine Jahreszeit fortwährend herrschender großer Wärme ist. Die geringste Temperatur, welche von 1826 — 1837 in den 3 Sommermonaten beobachtet ward, ist + 8,0° R. für die Tageszeit (5. Juni 1837 Morgens 9 Uhr) und + 2,0° für die Nachtzeit (29. Juni und 25. Juli 1832)*). Nur die Regen, besonders die der Gewitter, bringen in der Regel ein starkes Sinken der Temperatur hervor. Diese nehmen zwar gerade im Sommer und im Frühjahr von allen Jahreszeiten die meisten Tage, aber im Sommer keine so lange Zeit des Tages als in den übrigen ein, und diese Jahreszeit enthält immer ein oder mehrere Mal eine längere Zeit anhaltend heiteren und warmen Wetters. Gewöhnlich zieht sich die Erscheinung dieser Zeit oder des eigentlichen Sommers als der heißen Jahreszeit etwas lange hinaus, und selten tritt sie vor der Mitte des Juli

*) Im laufenden Jahr 1838 jedoch, das sich durch vorherrschende deprimirte Temperatur auszeichnet, stand das Quecksilber am 8. und 9. Juni um 9 Uhr Morgens auf + 7,0° R.

ein *). Diese Zeit gehört, wenn sie nicht allzu übermäßige Hitze oder viele Feuchtigkeit hat, zu den gesundesten des Jahres, wegen der wohlthätigen Wirkung des Sonnenlichtes und des geringen Wechsels der Temperatur. — Der Herbst zeigt, wie schon erwähnt wurde, einige Unterbrechungen in der Wärme-Abnahme, welche in der Mitte des October und in dem Anfang des November einzutreten pflegen. Der erste Theil desselben, im September und gewöhnlich noch im Anfang des October, ist in der Regel heiter, und bildet dadurch, sowie durch eine mäßige Wärme die angenehmste Zeit des Jahres, welche auch zu den gesundesten gehört. Diese sommerliche Zeit des Herbstes dauert in der Regel um so länger, je später die kurz zuvor erwähnte Sommer-Periode eingetreten ist. Zwischen die Mitte und das Ende des October fällt der Anfang der künstlichen Zimmer-Erwärmung. Der November ist, seine ersten Tage abgerechnet, gewöhnlich anhaltend trübe, stürmisch und regnerisch. — Der Winter charakterisirt sich in dieser Gegend nicht als eine Zeit anhaltenden Frostes und Schnees, wie man ihn im Norden hat. Er enthält mehr Regen- als Schnee-Tage, und nur eine kurze, ein oder mehrere Mal eintretende, Zeit ist durch anhaltenden Frost und bleibenden Schnee ein eigentlicher Winter im nordischen Sinne. Gewöhnlich schmilzt hier der Schnee in den nächsten Tagen nach seinem Falle wieder, so daß in vielen Wintern gar keine, in den andern nur eine kurz dauernde Schneebahn sich bildet, und ebenso verhält es sich mit dem Froste, der mit den stets wiederkehrenden, Regen bringenden westlichen Winden immer wieder bald schwindet. Der erste Winter-Monat oder der December ist meist nur mäßig kalt, und hat in der Regel denselben Charakter wie der November; die eigentliche kalte Zeit oder die des häufigen oder anhaltenden Frostes tritt, mit wenigen Ausnahmen, erst in den letzten Tagen des December oder in dem Anfang des Jahres ein.

Die gesundeste Zeit des Jahres ist, wie bereits bemerkt ward, der Herbst, die ungesundeste aber das Frühjahr: jene wegen der mäßigen Wärme, der heiteren Witterung und ihrer größeren Beständigkeit, diese wegen des häufigen Wechsels der Temperatur und Witterung und namentlich wegen der rauhen und trockenen Nordostwinde. Die in dem später folgenden Abschnitt über statistische

---

*) 1796 fing sie am 13. Juli an, die folgenden 5 Jahre stets um einige Tage später und 1802 erst am 9. August. S. Neuburg in der Frankfurter Iris von 1827 Nro. 98.

Verhältnisse mitgetheilte Durchschnitts-Tabelle der Sterbfälle zu Frankfurt zeigt, daß in dieser Stadt die meisten Menschen in der Zeit vom Anfang des Januar bis zum Ende des Mai, namentlich im März und April, sterben, die wenigsten aber in den 7 übrigen Monaten, besonders im September. Zwar erscheint in jener Tabelle der November, nach der Durchschnitts-Zahl der Friedensjahre, dem September in Bezug auf die geringe Zahl von Gestorbenen überlegen; allein dies hat seinen Grund darin, daß in keinem Monat des Jahres so viele Fremde nach Frankfurt kommen, als im September, und umgekehrt der November zu der an Fremden ärmsten Zeit des Jahres gehört *). Uebrigens ist der November nach jener Tabelle dessenungeachtet zu den gesunderen Monaten des Jahres zu zählen; er hat wohl deshalb so wenige Todesfälle, weil er, obgleich regnerisch und trübe, doch meist fast gar keine starken Wechsel in der Witterung und Temperatur hat, und weil eine feuchte, mäßig kühle Luft, wie sie in ihm herrschend ist, der Gesundheit der Bewohner dieser Gegend sehr zuträglich zu sein scheint.

5. Vegetation.

Die Ebene des unteren Mains ist ein fruchtbares Land, und selbst die sandigen und morastigen Strecken derselben sind productiv und werden als Getreidefeld und Wiesen benutzt. Heideland findet sich nur in einzelnen, sehr kleinen Strichen, besonders auf dem Fuß des Taunus.

Das Gebirge ist bis zu seinem Fuße mit Wald bedeckt. Die Ebene hat auf der rechten Seite des Mains nur einige wenige Flecken Wald; auf der linken dagegen liegt, eine kleine Strecke vom Flusse entfernt, ein großer Wald, der erst gegen das Ende des Mains hin aufhört und sich südlich in die Rhein-Thalebene weithin fortsetzt. Die Wälder bestehen zum größeren Theile aus Buchen und Fichten, von denen die Ersteren auf dem Gebirge sehr überwiegend sind. Untermischt oder nur stellenweise kommen in den Wäldern außerdem hauptsächlich Eichen (Quercus pedunculata und Robur), Birken, Erlen, Eschen, Espen (Populus tremula) und Hainbuchen (Carpinus Betulus) vor. Von den Fichten-Arten ist die Föhre oder Kiefer, in hiesiger Gegend gewöhnlich Tanne genannt, die herrschende; außer ihr findet sich nur noch die Rothtanne (Pinus Abies) als ursprünglich wildwachsend.

---

*) S. unten den Abschnitt Reise-Verkehr.

Der nicht-bewaldete Theil der Ebene ist sehr gut angebaut, wird meistens als Getreideland benutzt, und enthält außerdem Gemüse-Felder, Wiesen, Weinberge und Obstgärten. Die einzelnen Pflanzen-Arten, welche auf diesen verschiedenen Feldern angebaut werden, finden sich in der Flora der Wetterau und in den Floren der Gegend um Frankfurt am Main von Becker und Fresenius verzeichnet. Das Getreide gedeiht am besten auf der rechten Seite des Mains, diesem südlichsten Theile der getreidereichen Wetterau, und besteht in Roggen, Waizen, Spelz, Gerste, Hafer und etwas Hirse und Mais. Wegen ihres trefflichen Gemüses zeichnen sich besonders die nächsten niederen Umgebungen von Frankfurt und Hanau aus; und die Production desselben ist mit dem Weinbau namentlich ein Haupttheil der Beschäftigung der Bewohner von Sachsenhausen und der unteren Klasse von ersterer Stadt. Die Wiesen nehmen keinen großen Theil des Bodens ein, da die Viehzucht in dieser Gegend nur untergeordnet und zu localen Zwecken getrieben wird. Der Weinbau beschränkt sich auf die Anhöhen am Ende des Mains und längs des rechten Mains-Ufers zwischen Hanau und Frankfurt und auf den bei letzterer Stadt liegenden Hügel der linken Seite, und kommt außerdem nur in äußerst geringer Ausdehnung vereinzelt vor. Obst findet sich in allen Gärten aller Städte und Dörfer; Obstgärten bilden stets die nächste Umgebung derselben, und Alleen von Obstbäumen, die auf fast allen Chausseen und vielen anderen Fahrwegen angelegt sind, verbinden häufig einen Ort mit dem andern. Aepfel, Birnen, Pflaumen (Zwetschen) und Kirschen bilden den Hauptbestandtheil der Obstzucht; außerdem ist die Zucht der zahmen Kastanie auf dem Gebirgsfuß zwischen Mammolshain, Kronberg und Homburg so bedeutend, daß dieser Punkt in Bezug auf die Kastanie zu den wichtigsten in Süddeutschland gehört. Die übrigen allgemeiner gezogenen Obstarten sind: die Wallnuß (Juglans regia), der Speierling (Pyrus domestica), die schwarze und weiße Maulbeere, die Aprikose, die Mandel, der Pfirsich (die 4 Letzteren außerhalb der Gärten der Wohlhabenden nur wenig), die Mispel, die schwarze und weiße Johannisbeere, die Stachelbeere und die Weinrebe. Vorzugsweise auszuzeichnen sind, in Hinsicht auf das eigentliche Obst, einige auf beiden Seiten des Wetterauischen Hügel-Plateau's liegende Dörfer und das wegen seiner Baumschulen berühmte Städtchen Kronberg. — Außer den erwähnten Pflanzen und den Küchengewächsen der Gemüse-Felder werden auch Hülsenfrüchte, viel

Kartoffeln, viel Rüben und Kohl, ziemlich viel Reps, Mohn, Hanf, Flachs, etwas Tabak, wenig Hopfen u. A. gebaut.

Von den genannten und als häufiger vorkommend bezeichneten Pflanzen ist es mit seltenen Ausnahmen nur der Weinstock, dessen Product öfters unter der hier herrschenden Temperatur leidet; doch sind auch bei ihm, wie am benachbarten Rhein, die Jahre des gänzlichen Mislingens sehr selten, und das Klima bewirkt nur eine verschiedene Qualität des Weins in den einzelnen Jahren. — Die Blätter-Entwickelung der meisten Bäume beginnt durchschnittlich gegen das Ende des März, und mit dem Ende des nächsten Monats sind dieselben, wenige ausgenommen, in der Regel belaubt. Das Steinobst kommt in der Mitte oder gegen das Ende des April zur Blüthe, und das früheste Obst, die Kirsche, wird gegen den Johannistag reif. Um dieselbe Zeit findet die Heu-Ernte Statt, auf welche dann im Herbst eine zweite Ernte der Wiesen folgt.

Für die Deutsche Pflanzen-Geographie ist die Thalebene des unteren Mains von Wichtigkeit, da diese die Nordgrenze von einigen Pflanzen bildet. Namentlich ist dies bei dem Weinstock der Fall, dessen Grenzlinie aus dem Rheingau über Hochheim, Wickert, Frankfurt und Bergen zu dem Kinzig-Thal und von hier an weiter östlich läuft. Auf dieser Grenze nimmt der Weinbau noch einen im Ganzen zusammenhängenden Landstrich seines Anbaus ein, und die Rebe liefert noch ein den Anbau nicht allein reichlich lohnendes, sondern theilweise, wie in den beiden erstgenannten Oertern, sogar vortreffliches Product; nördlich von derselben aber kommt diese Pflanze eigentlich nur noch einzeln und als bloße Obst-Pflanze vor, und der Weinbau erscheint nur noch sporadisch an wenigen Orten und mit einem Product von geringem Werthe *). — Auch die eßbare Kastanie hat als Kultur-Pflanze ihre eigentliche Nordgrenze am unteren Main, wo auf dem Fuß des Taunus, besonders bei Mammolshain, Kronberg und Oberursel, dieselbe in Hainen gezogen wird, und reichliche und treffliche Früchte liefert, deren Güte sich

*) Wenn es in einem der neuesten Hefte von Berghaus Annalen (Oktober 1837 S. 4.) heißt: »Sechs Stunden nordwestlich von Frankfurt liegt das Städtchen Eppstein, das ein gesuchtes Gewächs baut« — so hat sich gerade in diese Stelle der sonst so schönen Erläuterung über die Wein-Grenzen ein Fehler eingeschlichen, indem Eppstein 4½ Stunden und westlich von Frankfurt liegt, und keinen Weinbau, sondern nur einen einzigen, kleinen Weinberg hat.

offenbar nur durch die äußerst günstige Lage dieser Oerter erklärt. — Mandeln und Pfirsiche, welche, Erstere in Gärten und auch mitunter in Weinbergen, Letztere nur in Gärten und an Spalieren, gezogen werden, liegen hier eigentlich schon über ihrer Nordgrenze, indem sie bei der eigenthümlichen Temperatur-Beschaffenheit des hiesigen Frühlings, wegen ihrer frühen Blüthen-Entwickelung, nicht mehr regelmäßig Früchte tragen. Dasselbe ist der Fall mit dem Feigenbaum, der zwar in dieser Gegend als Staude noch im Freien gezogen wird und Früchte bringt, aber im Winter umgelegt und zugedeckt sein muß, um ausdauern zu können.

Auch in Hinsicht auf den Getreidebau bildet der untere Main eine Scheidelinie, wiewohl untergeordneter Art und nur in Rücksicht der weiteren Umgebung derselben, indem zur Gewinnung des Weiß-Mehls südlich dieses Flusses hauptsächlich Spelz, nördlich aber Weizen gezogen wird.

Von wildwachsenden phanerogamischen Pflanzen enthält die hiesige Gegend um 430 Gattungen und etwas über 1100 Arten. Von diesen kommen, da dieselbe aus einem gebirgigen und einem ebenen Theile besteht, viele nur in dem einen oder dem andern vor. Als Phanerogamen, welche blos oder fast blos im Taunus sich finden, möchten besonders folgende aufzuführen sein: die weidenblätterige Spierstaude (Spiraea salicifolia: nur an einer Stelle des benachbarten Gebirgs), der sturmhutblätterige Hahnenfuß (Ranunculus aconitifolius), der wilde Quendel (Thymus serpyllum hirsutissimus), das großblumige Immenblatt (Melittis grandiflora), die Schuppenwurz (Lathraea squamaria), die Mond-Viole (Lunaria rediviva), der glänzende Storchschnabel (Geranium lucidum), die große Gänseblume (Chrysanthemum Leucanthemum rotundifolium), der Roß-Fenchel (Seseli Hippomarathrum: sehr selten), die quirlige Maiblume (Convallaria verticillata), die große Hain-Simse (Luzula maxima De C.), der labkrautartige Waldmeister (Asperula galioides v. Bieb.), das Harz-Labkraut (Galium Hercynicum Weig.), die Wald-Lysimachie (Lysimachia nemorum), die Hirsch-Glockenblume (Campanula cervicaria), der Berg-Hafer (Avena montana), das gefranzte Perlgras (Melica ciliata), das Schlesische Rispengras (Poa Sudetica Haenk.). Diesen Pflanzen kann man noch die Gemswurz (Doronicum Pardalianches), die Heidelbeere, die Preusselbeere (Vaccin. Vit. Idaea), das Alpen-Hexenkraut (Circaea Alpina) und einige andere als besonders häufig oder interessant beifügen. An Kryptogamen ist das Ge-

birge sehr reich; von diesen ist das Isländische Moos, welches in unserer Gegend blos auf den Felsen des Altkönigs vorkommt, die interessanteste Pflanze. Der Gipfel des großen Feldbergs, der höchste Punkt des Taunus, und seine allernächste Umgebung enthalten hauptsächlich folgende Phanerogamen: das gemeine Heidekraut (Erica vulgaris), das Wald-Rohrgras (Arundo sylvatica Schrad.), die rundblätterige Glockenblume (Campanula rotundifolia δ. lancifolia), den Roß-Fenchel (Seseli Hippomarathrum), das schöne Johanniskraut (Hypericum pulchrum), den Sinau (Alchemilla vulgaris), die officinelle Betonie (Betonica officinalis), die Wald-Scabiose (Scabiosa sylvatica), das Harz-Labkraut (Galium Hercynicum), die Preusselbeere, die Heidelbeere, die Quitten-Mispel (Cotoneaster vulgaris), den Mehlbeerbaum (Sorbus Aria), den officinellen Ehrenpreis (Veronica officinalis), den Berghafer (Avena montana).

Betrachten wir die Pflanzen der gesammten Gegend nach der verschiedenen Zeit ihrer Blüthe: so sind der November, December, Januar und Februar die blüthenlose Zeit zu nennen; der Mai, Juni, Juli und August bilden die blüthenreichsten Monate, und von ihnen sind insbesondere wieder der Mai und der Anfang des Juni, in welchen namentlich die Bäume und Sträucher blühen, und die Pflanzenwelt nur Blüthe treibend und noch nicht Früchte tragend ist, vorzugsweise die Blüthezeit des Jahres zu nennen; der März, April, September und October bilden die blüthenarme Zeit.

Während der blüthenlosen Zeit sieht man im Januar höchstens das Maßliebchen (Bellis perennis) und den Meierich (Stellaria media), im November und December außer diesen nur noch das Kreuzkraut (Senecio vulgaris), die Taubnessel (als Lamium purpureum und amplexicaule) und das Rispengras (Poa annua) blühen; im Februar aber entwickelt sich gewöhnlich schon die Blüthe der Erle und der Haselnuß-Staude (Corylus avellana). Die grüne Nießwurz, welche in den Nachbar-Gegenden und hier und da in unseren Gärten im Januar und Februar blüht, kommt wild am unteren Main nicht vor.

Von der blüthenarmen Zeit ist die des März und October die ärmste. Im letzteren Monat blühen außer den genannten, fast das ganze Jahr hindurch in Blüthe stehenden Kräutern und einer ziemlichen Zahl solcher, welche wohl meistens und einen Theil dieses Monats, aber nicht jedes Jahr und nicht durch die ganze Zeit desselben hindurch blühen: der Epheu, die Gänsedistel (Sonchus oleraceus und asper), die Mauer-Rauke (Diplotaxis tenuifolia), das Hasen-

ohr (Bupleurum falcatum), die Herbst-Zeitlose, der fiederspaltige Wolfsfuß (Lycopus pinnatifidus, sehr selten) und eine Glockenblume (Campanula rotundifolia). Im März blühen 9 Amentaceen-Arten, außer der Haselstaude und der gemeinen Erle, nämlich die Bachweide oder Krebsweide (Salix purpurea), die Sahlweide (S. caprea), zwei andere Weiden (S. rubra und cinerea), die Silberpappel (Populus alba), die Espe (P. tremula), die graue Erle (Alnus incana) und die beiden hier vorkommenden Arten der Rüster oder Ulme (Ulmus campestris und effusa); außerdem von Halbsträuchern der Kellerhals und das Steinröschen (Daphne Mezereum und Cneorum) und um 30 Kräuter. Im April beträgt die Zahl der blühenden Pflanzen-Arten schon um 150, sowie andererseits im September noch etwas über 100 in der Blüthe stehen.

Die Monate der eigentlichen Blüthezeit oder der Mai und der Juni haben um 600 blühende Arten. Diese Zahl vermehrt sich, durch die Fortdauer vieler Blüthen und das Hinzukommen von neuen, im Juli um etwas über 100, sinkt aber dann im August wieder bis auf nahe an 500 herab.

Die weiße Blüthe ist im Ganzen genommen die vorherrschende, besonders im Frühling; im Sommer treten die rothen und gelben mehr hervor, und mit dem Ende dieser Jahreszeit und im Herbste erhalten sie sogar das Uebergewicht über die weißen.

Von den wildwachsenden Bäumen sind die Mehrzahl Amentaceen (26)*), dann kommen die Rosaceen (8)**); außer ihnen haben wir noch 2 Coniferen, 2 Acerinen und ebensoviel Tiliaceen***). Die wilden Sträu-

---

*) Die gemeine Erle (Alnus glutinosa), die graue Erle (A. incana), die Bachweide (Salix purpurea), die Sahlweide (S. caprea), die Bruchweide (S. fragilis), die Korbweide (S. viminalis), die Salbei-Weide (S. aurita), die Sumpfweide (S. repens), die Busch-Weide (S. amygdalina) und 4 andere Weide-Arten (rubra, cinerea, hippophaëfolia und alba), die Silberpappel (Populus alba), die schwarze Pappel (P. nigra), die Espe (Populus tremula), 3 Ulmen- oder Rüster-Arten (Ulmus campestris, effusa und suberosa), 2 Birken-Arten (Betula alba und pubescens), die Hainbuche (Carpinus Betulus), die Stein- oder Winter-Eiche (Quercus Robur) und die Sommer-Eiche (Qu. pedunculata), die Esche (Fraxinus excelsior) und die Rothbuche (Fagus sylvatica).

**) Der Haferschlehen (Prunus insititia), die Vogelkirsche (Pr. avium), die Ahlkirsche (Pr. Padus), die Holzbirne (Pyrus communis), der Holzapfelbaum (P. Malus), der Mehlbeerbaum (Sorbus Aria), der Elzbeerbaum (S. torminalis), der Vogelbeerbaum (S. aucuparia).

***) Die Kiefer oder Föhre (Pinus sylvestris), die Rothtanne (Abies excelsa); der

cher bestehen in 19 Rosaceen, 10 Caprifolien, 4 Ribesinen, 3 Rhamneen, 2 Ranunculeen, 2 Jasmineen und je einer Solanee, Amentacee, Conifere, Berberide, Acerine und Leguminose *). Von den wilden Halbsträuchern sind sechs Leguminosen, 4 Vaccineen, 2 Caprifolien, 2 Thymeleen, 2 Cisteen, 1 eine Labiate und 1 eine Ericee **).

Die größte Mehrzahl der wildwachsenden Kräuter sind Gräser (101 Arten) und nächst diesen die Halbgräser oder Cyperoiden (62), die kreuzblüthigen (50), die Doldengewächse (49), die Hülsenpflanzen (49), die Lippenblumen

---

weiße oder gemeine Ahorn (Acer pseudoplatanus), der spitze Ahorn (Ac. platanoides); die Sommerlinde (Tilia grandifolia) und die Winterlinde (T. parvifolia).

*) Rosaceen: die Schlehe oder der Schwarzdorn (Prunus spinosa), die Felsenbirne (Amelanchier vulgaris), die Quittenmispel (Cotoneaster vulgaris), die Himbeere (Rubus Idaeus), die Brombeere (R. fruticosus), die Felsen-Himbeere (R. saxatilis), die Bocksbeere (R. caesius), die Mispel (Mespilus germanica), der Weißdorn oder Hagedorn (Crataegus oxyacantha), die weidenblätterige Spierstaude (Spiraea salicifolia), die Pimpinellen-Rose (Rosa pimpinellifolia), das Pfingströschen (R. cinnamomea), die weiße Rose (R. alba), die Hundsrose (R. canina), die Weinrose (R. rubiginosa), die Essigrose (R. gallica) und 3 andere Rosen-Arten (villosa, tomentosa und repens). Caprifolien: der Trauben-Hollunder (Sambucus racemosa), der gemeine Hollunder (S. nigra), der Attich (S. Ebulus), das Geißblatt (Lonicera Caprifolium), die Heckenkirsche (L. xylosteum), die Specklilie (L. periclymenum), der Schlingstrauch (Viburnum Lantana), der Schneeballenstrauch (V. Opulus), der Hartriegel (Cornus sanguinea), der Epheu (Hedera Helix). Ribesinen: die gemeine Johannisbeere (Ribes rubrum), die schwarze Johannisbeere (R. nigrum), die Stachelbeere oder Klosterbeere (R. Grossularia), die Alpen-Johannisbeere (R. Alpinum). Rhamneen: der Kreuzdorn oder gemeine Wegdorn (Rhamnus cathartica), der Faulbaum oder das Zapfenholz (R. Frangula), der Spindelbaum oder das Pfaffenhütchen (Evonymus europaeus). Ranunculeen: die gemeine und die aufrechte Waldrebe (Clematis Vitalba und erecta). Jasmineen: die Syrene oder das Nägelchen (Syringa vulgaris) und der Liguster (Ligustrum vulgare). Solanee: der Bocksdorn (Lycium barbarum). Amentacee: die Haselnuß (Corylus avellana). Conifere: der Wachholder (Juniperus communis). Berberide: der Sauerach (Berberis vulgaris). Acerine: der Maßholder (Acer campestre). Leguminose: das Besenkraut (Cytisus scoparius).

**) Leguminosen: 4 Ginster-Arten (Genista germanica, tinctoria, pilosa und sagittalis), die Heuhechel in 2 Arten (Ononis spinosa und procurrens). Vaccineen: die gemeine Heidelbeere (Vaccinium Myrtillus), die Preusselbeere (V. Vitis Idaea), die Rausch-Heidelbeere (V. uliginosum), die Moosbeere (V. oxycoccos). Caprifolien: die gemeine Mistel (Viscum album) und die wilde Weinrebe (Vitis sylvestris). Thymeleen: der Seidelbast (Daphne Mezereum) und das Steinröschen (D. Cneorum). Cisteen: das Sonnenröschen in 2 Arten (Helianthemum vulgare und Fumana). Labiate: der wilde Thymian oder Quendel (Thymus Serpyllum). Ericee: das gemeine Heidekraut (Erica vulgaris).

(46) und die Caryophylleen (43). Nach diesen folgen sich, der Zahl der Arten nach, die übrigen in hiesiger Gegend einheimischen Kräuter in nachstehender Ordnung: die Cichoreen (36), die strahlenblüthigen (35), die Ranunculeen (33), die Cynareen (29), die Orchideen (28), die Gentianeen (26), die Chenopodeen (24), die Rosaceen (23), die Polygoneen (22), die Najaden (22), die Coronarien (21), die binsenartigen (19), die Asperifolien (19), die Rubiaceen (18), die Eupatorinen (17), die Larvenblumen (13), die Gruinalen (13), die Onagren (12), die Scrophularinen (12), die Solaneen (12), die Campanuleen (11), die Papaveraceen (11), die Tricokken (10), die Sarmentaceen (9), die Primuleen (9), die Aggregaten (9), die Sedeen (9), die Violarien (8), die Hydrochariden (7), die Urticeen (7), die Hypericeen (7), die Orobancheen (6), die Ericeen (6), die Valerianeen (6), die Cappariden (6), die Malvaceen (6), die Typheen (5), die Plantagineen (5), die Convolvuleen (5), die Saxifrageen (5), die Salicarien (4), die Linaceen (4), die Aroideen (3), die Portulaceen (3), die Irideen (2), die Aristolochien (2), die Contorten (2), die Oxalideen (2), die Santaleen (1), die Thymeleen (1), die Plumbaginen (1), die Verbenaceen (1), die Vaccineen (1), die Cucurbitaceen (1), die Rutaceen (1) und die Polygaleen (1).

Schließlich möchte wohl die Mittheilung des nachfolgenden Blüthen-Kalenders der in der untern Main-Ebene (von Hanau an) und auf dem Main-Taunus wildwachsenden Pflanzen-Familien dem Leser nicht unwillkommen sein. Da bis jetzt noch kein Blüthen-Kalender der Pflanzen-Arten dieser Gegend dem Publikum mitgetheilt worden ist, so muß ich bedauern, daß die Grenzen der vorliegenden Schrift mir für den Abdruck des Blüthen-Kalenders der Arten, den ich zu meinem eigenen Gebrauche entworfen habe, keinen Raum gewähren.

Blüthe-Zeit der Pflanzen-Familien.

(Mit besonderer Hervorhebung der Monate, in welchen die meisten Arten derselben blühen).

1. Bäume.

Zapfentragende: Mai und Juni, besonders Mai.

Bäume mit Kätzchen: Februar bis Mai, besonders April.

Ahorn-Bäume: April und Mai.

Lindenartige: Juni und Juli.

Rosaceen: April bis Juni, besonders April und Mai.

2. Sträucher.

Zapfentragende: April und Mai.
Kätzchen-Blüthige: Februar u. März.
Solaneen: Mai und Juni.
Jasmineen: Mai bis Juli, besonders Juni.
Caprifolien: April bis October, besonders Juni und Juli.
Rhamneen: Mai und Juni.
Berberiden: Mai und Juni.
Ahorn-Sträucher: Mai.
Ranunculeen: Juni bis August, besonders Juni und Juli.
Hülsen-Tragende: Mai und Juni.
Ribesinen: April und Mai.
Rosaceen: April bis August, besonders Mai und Juni.

3. Halbsträucher

Thymeleen: März und April.
Lippen-Blüthige: Juni bis August.
Ericeen: Juli bis September.
Vaccineen: Mai bis August, besonders Mai und Juni.
Caprifolien: April bis Juli.
Hülsen-Tragende: Mai bis August, besonders Juni und Juli.
Cisteen: Juni bis August.

4. Kräuter.

a. Monokotyledonen.

Najaden: April bis August, besonders Juni und Juli.
Aroiden: Mai bis Juli, besonders Juni.
Typheen: Juni und Juli.
Halbgräser: März bis August, besonders Mai.
Gräser: März bis December, besonders Juni und Juli.
Binsenartige: März bis August, besonders Juni und Juli.
Sarmentaceen: Mai bis Juli, besonders Juni.
Coronarien: März bis October, besonders April und Mai.
Irideen: Mai und Juni.
Hydrochariden: Juni bis August, besonders Juli.
Orchideen: Mai bis August: besonders Mai und Juni.

b. Dikotyledonen.

Aristolochien: April bis Juni, besonders Juni.
Polygoneen, März bis September, besonders Juli und August.
Chenopodeen: Mai bis September, besonders Juli und August.
Santaleen: Mai bis Juli.
Thymeleen: Juli und August.
Urticeen: Juli bis September, besonders August.
Tricokken: April bis September, besonders Mai bis Juli.
Plantagineen, April bis August, besonders Juli und August.
Plumbagineen, Juni bis August.
Primuleen: April bis August, besonders Juni und Juli.
Personaten: Mai bis September, besonders Juli.
Scrophularinen: April bis September, besonders Juli und August.
Orobancheen: April bis August, besonders Juni.
Verbenaceen: Juni bis August.
Lippen-Blüthige: März bis December, besonders Juli und August.
Asperifolien: März bis August, besonders Mai und Juni.
Solaneen: Mai bis September, besonders Juli und August.

Convolvuleen: Mai bis September, besonders Juli und August.
Gentianeen: März bis September, besonders Mai bis Juli.
Contorten: Mai bis Juli, besonders Mai und Juni.
Ericeen: Mai bis Juli, besonders Juni.
Vaccineen: Juni und Juli.
Campanuleen: Mai bis October, besonders Juni und Juli.
Cynareen: Juni bis September, besonders Juli und August.
Eupatorinen: März bis September, besonders Juli und August.
Strahlen-Blüthige: Januar bis December, besonders Juli und August.
Cichoreen: April bis October, besonders Juni bis August.
Aggregaten: Mai bis September, besonders Juli und August.
Valerianeen: April bis August, besonders Mai.
Cucurbitaceen: Juni und Juli.
Rubiaceen: Mai bis September, besonders Juni und Juli.
Dolden-Tragende: April bis October, besonders Juli und August.
Saxifrageen: März bis Juni, besonders April und Mai.
Rutaceen: Juni und Juli.
Onagren: Juni bis August, besonders Juli.
Salicarien: Mai bis September, besonders Juli.
Kreuz-Blüthige: März bis October, besonders Juni.
Papaveraceen: März bis August, besonders Juni und Juli.
Ranunculeen: März bis September, besonders Juni.
Polygaleen: Mai und Juni.
Hülsen-Tragende: April bis August, besonders Juni und Juli.
Cappariden: Mai bis September, besonders Juli.
Hypericeen: Juni bis August, besonders Juli.
Gruinalen: März bis September, besonders Juni und Juli.
Malvaceen: Juni bis September, besonders Juli und August.
Violarien: März bis Juli, besonders April und Mai.
Caryophylleen: Januar bis December, besonders Juni und Juli.
Linaceen: Mai bis August, besonders Juli und August.
Oxalideen: April bis September, besonders Juni.
Portulaceen: April bis August, besonders Juli.
Sedeen: Juni bis August, besonders Juli.
Rosaceen: März bis September, besonders Mai und Juni.

Von den Cultur-Pflanzen der hiesigen Gegend ist bereits oben im Allgemeinen gesprochen worden; diejenigen von ihnen, welche außer den bereits erwähnten noch hier und da zu Zwecken der Landwirthschaft oder der höheren Gartenkunst gebaut werden, und ihre Abarten anzugeben, gehört nur den diese nicht-geographischen Gegenstände behandelnden Schriften an; dieselben sind überdies zum Theil in sehr bekannten Werken leicht aufzusuchen. Dagegen bilden die als Zierpflanzen allgemein (d. h. nicht blos in den Gärten der Städter) angepflanzten Bäume und Sträucher einen Theil des ästhetischen Vegetations-Charakters der Gegend selbst, und helfen somit den Einfluß desselben auf das Gemüth der Bewohner des Landes überhaupt bestimmen. Deshalb, und weil eine

2. Sträucher.

Zapfentragende: April und Mai.
Kätzchen-Blüthige: Februar u. März.
Solaneen: Mai und Juni.
Jasmineen: Mai bis Juli, besonders Juni.
Caprifolien: April bis October, besonders Juni und Juli.
Rhamneen: Mai und Juni.
Berberiden: Mai und Juni.
Ahorn-Sträucher: Mai.
Ranunculeen: Juni bis August, besonders Juni und Juli.
Hülsen-Tragende: Mai und Juni.
Ribesinen: April und Mai.
Rosaceen: April bis August, besonders Mai und Juni.

3. Halbsträucher

Thymeleen: März und April.
Lippen-Blüthige: Juni bis August.
Ericeen: Juli bis September.
Vaccineen: Mai bis August, besonders Mai und Juni.
Caprifolien: April bis Juli.
Hülsen-Tragende: Mai bis August, besonders Juni und Juli.
Cisteen: Juni bis August.

4. Kräuter.

a. Monokotyledonen.

Najaden: April bis August, besonders Juni und Juli.
Aroiden: Mai bis Juli, besonders Juni.
Typheen: Juni und Juli.
Halbgräser: März bis August, besonders Mai.
Gräser: März bis December, besonders Juni und Juli.
Binsenartige: März bis August, besonders Juni und Juli.
Sarmentaceen: Mai bis Juli, besonders Juni.
Coronarien: März bis October, besonders April und Mai.
Irideen: Mai und Juni.
Hydrochariden: Juni bis August, besonders Juli.
Orchideen: Mai bis August: besonders Mai und Juni.

b. Dikotyledonen.

Aristolochien: April bis Juni, besonders Juni.
Polygoneen, März bis September, besonders Juli und August.
Chenopodeen: Mai bis September, besonders Juli und August.
Santaleen: Mai bis Juli.
Thymeleen: Juli und August.
Urticeen: Juli bis September, besonders August.
Tricokken: April bis September, besonders Mai bis Juli.
Plantagineen, April bis August, besonders Juli und August.
Plumbagineen, Juni bis August.
Primuleen: April bis August, besonders Juni und Juli.
Personaten: Mai bis September, besonders Juli.
Scrophularinen: April bis September, besonders Juli und August.
Orobancheen: April bis August, besonders Juni.
Verbenaceen: Juni bis August.
Lippen-Blüthige: März bis December, besonders Juli und August.
Asperifolien: März bis August, besonders Mai und Juni.
Solaneen: Mai bis September, besonders Juli und August.

panula Medium), die Marianen-Distel (Carduus marianus), die dreiblättrige Wanzenblume (Coreopsis tripteris Willd.), die Färber-Wanzenblume (Coreopsis tinctoria), die gemeine Schaafgarbe (Achillea millefolium) mit rothen Blüthen, die Achillea Eupatorium, der Aster in mehreren Arten (besonders A. Tradescanti und chinensis), die Garten-Ringelblume (Calendula officinalis), die Sonnenblume (Helianthus annuus und tuberosus), die Jacobäe oder das Garten-Kreuzkraut (Senecio elegans), die Goldruthe (Solidago) in mehreren Arten, die Garten-Wucherblume (Chrysanthemum coronarium), das Mauseohr (Hieracium aurantiacum), die schwarzpurpurne Scabiose (Scabiosa atro-purpurea), der rothe Baldrian (Valeriana rubra), der Kürbiß (Cucurbita Pepo), die Sommer-Levkoje (Cheiranthus annuus), das Mondkraut (Lunaria biennis), der Mohn (Papaver somniferum), der hohe Ritterspo rn (Delphinium elatum), der Garten-Ritterspo rn (Delphinium Ajacis), die Nießwurz in zwei Arten (Helleborus viridis und foetidus), das Gretchen im Grünen (Nigella damascena), die Indianische Kresse (Tropaeolum majus), die Balsamine (Impatiens Balsamina), die Blumenbohne (Phaseolus vulgaris), die wohlriechende Platterbse (Lathyrus odoratus), die wohlriechende Resede (Reseda odorata), die Bartnelke (Dianthus barbatus), das Federröschen (D. plumarius), die Garten-Nelke (D. caryophyllus), die brennende Liebe (Lychnis chalcedonica), die Pechnelke (L. viscaria), der Gartenraden (Agrostemma coronarium); die Pfingstrose (Paeonia officinalis) mit gefüllten Blüthen, die Himmelsleiter (Polemonium coeruleum), einige Arten der Flammenblume (Phlox), sowie der Georgine (Dahlia), der Hahnenkamm (Celosia cristata), der Kugel-Amaranth (Gomphrena globosa), die Kaiserkrone (Fritillaria imperialis), der Garten-Ranunkel (Ranunculus asiaticus) mit gefüllten Blumen, die Feigbohne (Lupinus) in mehreren Arten, der Fuchsschwanz (Amaranthus caudatus).

6. Straßen und Verkehr auf denselben.

a. Chaussirte Handelsstraßen.

Von den Hauptrichtungen des continentalen Handelsverkehrs von Europa durchkreuzen sich drei in der Ebene des unteren Mains. Die eine ist eine westöstliche, und verbindet das Herz von Frankreich mit der Mitte des Europäischen Ostens; die andere zieht von Süden nach Norden, und führt aus der Mitte

Zusammenstellung dieser Art von Pflanzen nirgends zu finden ist, folgt nachstehend ein Verzeichniß jener Bäume und Sträucher, denen ich zugleich die dahin gehörenden Kräuter beifüge: wobei indessen alle wildwachsenden übergangen und somit nur solche angeführt werden, die in den oben gegebenen Zahlen nicht mit inbegriffen sind. Ich kann jedoch diese Zusammenstellung der zur Zier oder ihres Geruchs wegen in Gärten allgemeiner angepflanzten Gewächse nur als ein Verzeichniß der Mehrzahl derselben dem Leser vorlegen, da ich hierbei genügender Vorarbeiten entbehrte, und auf meine, nicht vollständigen Sammlungen beschränkt war.

Bäume. Die Lärche, die Weißtanne (Pinus picea), der Taxus (Taxus baccata), als Baum und als Strauch, die Weimouths-Kiefer (Pinus Strobus), der Lebensbaum (Thuja occidentalis), als Baum und strauchartig, der Sieben baum (Juniperus Sabina), strauchartig, die Italiänische Pappel (Populus fastigiata Poir.), die zahme Kastanie, die Trauerweide (Salix Babylonica), die wilde Kastanie (Aesculus Hippocastanum), die unächte Acacie (Robinia Pseudacacia), die rothe Acacie (Robinia hispida), wiewohl wenig, die Platane.

Sträucher. Die Cornel-Kirsche (Cornus mascula), mitunter baumartig, die Rose, besonders als Centifolie, als Türkische Rose (R. lutea Dalech.), als Moosrose und als Monatsrose (R. damascena), der Garten-Thymian (Thymus vulgaris), der Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius), der Goldregen (Cytisus Laburnum), die Blasenschote (Colutea arborescens), der Judas-Baum (Cercis Siliquastrum), das immergrüne Geisblatt (Lonicera sempervirens), die Persische Syrene (Syringa persica).

Kräuter. Das Bandgras (Phalaris arundinacea) mit bunten Blättern, die gelbe und die weiße Narcisse (Narcissus Pseudo-Narcissus und poeticus), die liebliche Meerzwiebel (Scilla amoena), die Gartentulpe (Tulipa Gesneriana), die weiße Lilie (Lilium candidum), die rothe Taglilie (Hemerocallis fulva), die Siegwurz (Gladiolus communis), die schmutzige Schwertlilie (Iris squalens), die Aurikel (Primula Auricula), das Garten-Löwenmaul (Antirrhinum majus), der gemeine Ysop (Hyssopus officinalis), der edle Salbei (Salvia officinalis), das große oder Garten-Vergißmeinnicht (Cynoglossum Omphalodes), die Gartenwinde (Convolvulus tricolor), mehrere Arten von Ehrenpreis (Veronica longifolia, incana, gentianoides), das größere Sinngrün (Vinca major), die Viola Mariana (Cam-

Hälfte, von Sprendlingen bis Vilbel, ist sie in zwei Theile gespalten; der eine Arm passirt den Main bei Frankfurt vermittelst einer steinernen Brücke, der andere bei Offenbach auf einer Schiffbrücke. Der eine geht von Sprendlingen über Neu-Ysenburg, die Sachsenhäuser Warte, Sachsenhausen, Frankfurt, die Friedberger Warte und einige isolirte Häuser nach Vilbel, der andere über Offenbach, Fechenheim, die Mainkur und an Enkheim und Bergen vorbei zu der Berger Warte, nach welcher er vor Vilbel auf jenen stößt. Von Vilbel geht die Straße weiter über ein Frankfurter Chaussee-Haus, Kloppenheim, Okarben, ein isolirtes Wirthshaus, Nieder- und Ober-Wöllstadt nach Friedberg (Gießen, Kassel u. s. w.). Die Länge dieser Straße beträgt auf dem Frankfurter Gebiet, von der Mitte der Stadt an gerechnet, 1731,7 Preuß. Ruthen in der Richtung nach Süden und 1695,5 in der nach Norden.

3. Die Ober-Main-Straße (Wiener Straße) geht von Frankfurt über Sachsenhausen, Oberrad, Offenbach und Bieber (und von da über Aschaffenburg nach Franken). Ihre Länge beträgt auf dem Frankfurter Gebiet, von der Mitte der Stadt an gerechnet, 1554,8 Preuß. Ruthen.

4. Die Taunus-Straße (die niederländische Straße) verläßt die Unter-Main-Straße bei Höchst, und geht über Soden, Neuenhain, Königstein, Glashütten u. s. w. nach Limburg.

In Bezug auf den Handelsverkehr von Europa betrachtet, unterhalten diese Straßen die Verbindung von folgenden Ländern und Städten mit dem unteren Main. 1) Die Unter-Main-Straße flußabwärts: mit Paris und abwärts von Mainz oder vermittelst der Bäder-Straße mit den Niederlanden, aufwärts von Mainz aber mit der Pfalz und Rhein-Baiern; flußaufwärts: mit dem Fuldaischen, Thüringen, Leipzig, Dresden, Berlin u. s. w.; 2) die Darmstädter und Wetterauer Straße südwärts, über die Bergstraße, mit Baden, der Schweiz und Italien, mit Straßburg und dem südlichen Frankreich, mit Würtemberg, Baiern und Tyrol, nordwärts mit Kassel, Hannover, den Hanse-Städten, Westphalen, Braunschweig und Berlin; 3) die Ober-Main-Straße mit Franken, Baiern, Tyrol, Italien, der Ober-Pfalz, Böhmen, Oestreich und Ungarn; 4) die Taunus-Straße mit Köln und den Niederlanden.

b. Projectirte Eisenbahnen.

1. Die projectirte Eisenbahn von Frankfurt nach Mainz und Wiesbaden, welche im Bau begriffen ist, geht zuerst in einer geraden Linie

von ihrem Anfangspunkt am Gallus=Thor der Stadt Frankfurt bis zu der von Höchst nach Königstein führenden Chaussee, welche sie ganz nahe bei der Stadt Höchst überschreitet. Diese Linie hat eine Länge von 8900 Metres oder 27,398 Par. Fuß oder von 1,19 geogr. Meilen (à 22,848 Par. F.); sie durchschneidet die Frankfurt=Mainzer Chaussee ungefähr in der Mitte zwischen der Promenade von Frankfurt und der Gallen=Warte, geht dann nahe am Rebstock vorbei (südlich von demselben), und setzt bei Nied über die Nidda. Eine gerade Fortsetzung dieser Linie würde etwas nördlich von der Hofheimer Kapelle das Gebirge treffen. Von jenem Punkt bei Höchst an bis zu dem von Unter=Liederbach nach Sindlingen führenden Feldweg bildet die Eisenbahn eine Curve. Von hier an aber bis Flörsheim läuft sie wieder in einer geraden Linie, der längsten, welche auf der ganzen Bahn vorkommt, und berührt dabei von bewohnten Orten nur Hattersheim, an welchem Flecken sie auf der Main=Seite dicht vorbei geht. Von Flörsheim, an dem sie nahe nördlich vorbeikommt, bis Castel läuft sie, in einer sanften Wellenlinie mit einigen geraden Strichen, zuerst auf dem Fuß des Hochheimer Plateau's am Main und dann nördlich von Kostheim hin, und geht hierauf zwischen dem Rhein und dem nach Hochheim führenden Thore von Kastel in diese Stadt, wo auf dem zwischen dem Gasthaus zum Bären und dem Brückenkopf befindlichen Platze ein Stationshaus derselben erbaut werden wird. Auf diesem Platze überschreitet sie in ihrem Fortgang nach Wiesbaden die zur Rheinbrücke gehende Straße, und kommt dann zwischen dem Rhein und dem nach Biebrich und Wiesbaden führenden Thore von Kastel wieder aus dieser Stadt heraus. Nahe unterhalb derselben durchschneidet sie die Kastel=Wiesbadener Chaussee. Sie geht dann östlich von dem Fort Montebello hin, berührt nahe bei der Armenruh=Mühle jene Chaussee, und geht hierauf an dem Bache dieser Mühle her nach Wiesbaden, wo sie mit der von Frankfurt nach Wiesbaden führenden Chaussee ungefähr einen und denselben Ausmündungspunkt hat. Der höchste Punkt auf der ganzen Bahnstrecke ist 185 Metres von dem Wege, welcher von Hattersheim nach Okriftel führt, entfernt, und liegt 4,7 Metres oder fast 14½ Par. F. über dem Anfangspunkt der Bahn bei Frankfurt oder — diesen zu 275 F. absoluter Höhe angenommen — 289½ F. über dem Meere. Derselbe wird übrigens von der Bahn nicht überschritten, sondern für dieselbe vertieft werden. Die ganze Länge der Bahn beträgt 5,64 geogr. Meilen (41,900 Metres oder 128,987 Par. F.) oder die Strecke von Frankfurt bis zum Stationshaus in Kastel

4,486 geogr. Meilen (33,300 Metres oder 102,513 Par. F.) und die Strecke von dem letzteren Punkt bis zu dem Stationshaus in Wiesbaden 1,158 geogr. Meilen (8600 Metres oder 26,474 Par. F.).

2. Die anderen projectirten Eisenbahnen, nämlich von Frankfurt nach Darmstadt, von Frankfurt nach Offenbach und von Darmstadt nach Mainz, sind zwar bereits definitiv beschlossen, aber noch nicht ihrer Richtung nach fest bestimmt.

c. Straßen für den innern Verkehr.

1. Zum Taunus-Gebirg führende Straßen.

Die Straße von Frankfurt nach Homburg (Usingen und Weilburg): Friedberger Warte, Preungesheim, Bonames, Ober-Eschbach, Gonzenheim, Homburg, Dornholzhausen u. s. w. — Abkürzungswege auf dieser Straße: die sogenannte lange Meile, von Bonames direct nach Homburg, und die Straße von Frankfurt an dem Friedhof dieser Stadt vorbei, über Eckenheim nach Bonames. Länge auf dem Frankfurter Gebiete bei Bonames: 816,2 Preuß. Ruthen.

Die Straße von Frankfurt über Homburg auf den großen Feldberg: Homburg, kleiner Tannenwald, Allee-Haus, großer Tannenwald, Elisabethenstein, Feldberg.

Die Straße von Frankfurt nach Oberursel: Bockenheimer Warte, Bockenheim, Hausen, Praunheim, Niederursel (oder von Frankfurt über Eschersheim, Heddernheim und Niederursel), Oberursel. Länge auf dem Frankfurter Gebiet: von der Mitte der Stadt bis Bockenheim 699,9 Preußische Ruthen, von Bockenheim über Hausen bis an die Praunheimer Grenze 546,3; — von der Mitte der Stadt bis an die Kurhessische Grenze nach Eschersheim zu 849,4 Ruthen.

Die Straße von Frankfurt nach Kronberg: Bockenheimer Warte, Bockenheim, Rödelheim, Eschborn, Nieder-Höchstadt, Kronberg.

Die Straße von Frankfurt nach Königstein und auf den Feldberg: die Taunus-Straße bis Königstein, von da entweder über Falkenstein oder westlich davon auf den Feldberg. — Seitenwege: Frankfurt, Bockenheimer Warte, Bockenheim, Rödelheim, Eschborn, Klein-Schwalbach, Neuenhain, Königstein, oder von Eschborn entweder über Nieder-Höchstadt oder über Klein-Schwalbach nach dem Kronthal und von da bei Mammolsheim vorbei nach Königstein.

von ihrem Anfangspunkt am Gallus-Thor der Stadt Frankfurt bis zu der von Höchst nach Königstein führenden Chaussee, welche sie ganz nahe bei der Stadt Höchst überschreitet. Diese Linie hat eine Länge von 8900 Metres oder 27,398 Par. Fuß oder von 1,19 geogr. Meilen (à 22,848 Par. F.); sie durchschneidet die Frankfurt-Mainzer Chaussee ungefähr in der Mitte zwischen der Promenade von Frankfurt und der Gallen-Warte, geht dann nahe am Rebstock vorbei (südlich von demselben), und setzt bei Nied über die Nidda. Eine gerade Fortsetzung dieser Linie würde etwas nördlich von der Hofheimer Kapelle das Gebirge treffen. Von jenem Punkt bei Höchst an bis zu dem von Unter-Liederbach nach Sindlingen führenden Feldweg bildet die Eisenbahn eine Curve. Von hier an aber bis Flörsheim läuft sie wieder in einer geraden Linie, der längsten, welche auf der ganzen Bahn vorkommt, und berührt dabei von bewohnten Orten nur Hattersheim, an welchem Flecken sie auf der Main-Seite dicht vorbei geht. Von Flörsheim, an dem sie nahe nördlich vorbeikommt, bis Castel läuft sie, in einer sanften Wellenlinie mit einigen geraden Strichen, zuerst auf dem Fuß des Hochheimer Plateau's am Main und dann nördlich von Kostheim hin, und geht hierauf zwischen dem Rhein und dem nach Hochheim führenden Thore von Kastel in diese Stadt, wo auf dem zwischen dem Gasthaus zum Bären und dem Brückenkopf befindlichen Platze ein Stationshaus derselben erbaut werden wird. Auf diesem Platze überschreitet sie in ihrem Fortgang nach Wiesbaden die zur Rheinbrücke gehende Straße, und kommt dann zwischen dem Rhein und dem nach Biebrich und Wiesbaden führenden Thore von Kastel wieder aus dieser Stadt heraus. Nahe unterhalb derselben durchschneidet sie die Kastel-Wiesbadener Chaussee. Sie geht dann östlich von dem Fort Montebello hin, berührt nahe bei der Armenruh-Mühle jene Chaussee, und geht hierauf an dem Bache dieser Mühle her nach Wiesbaden, wo sie mit der von Frankfurt nach Wiesbaden führenden Chaussee ungefähr einen und denselben Ausmündungspunkt hat. Der höchste Punkt auf der ganzen Bahnstrecke ist 185 Metres von dem Wege, welcher von Hattersheim nach Okriftel führt, entfernt, und liegt 4,7 Metres oder fast 14½ Par. F. über dem Anfangspunkt der Bahn bei Frankfurt oder — diesen zu 275 F. absoluter Höhe angenommen — 289½ F. über dem Meere. Derselbe wird übrigens von der Bahn nicht überschritten, sondern für dieselbe vertieft werden. Die ganze Länge der Bahn beträgt 5,64 geogr. Meilen (41,900 Metres oder 128,987 Par. F.) oder die Strecke von Frankfurt bis zum Stationshaus in Kastel

Von Frankfurt nach Ober-Erlenbach: auf der Frankfurt-Homburger Straße bis Bonames, von da über Nieder-Eschbach.

Von Offenbach nach Nieder-Erlenbach und Peterweil: auf dem einen Arm der Wetterauer Hauptstraße nach Vilbel, dann über Massenheim.

Von Frankfurt oder Offenbach nach Assenheim (und weiter nach Salzhausen, Nidda und dem Vogelsberg): auf der Wetterauer Hauptstraße nach Nieder-Wöllstadt und von da nach Assenheim.

Von Hanau nach Friedberg: Kinzigheimer Hof, Roßdorf, Wartbaum, Windecken, Heldenbergen, Kaichen, Ilbenstadt, Bruchenbrücken, Fauerbach.

5. Straßen links des Mains.

Von Frankfurt nach Großgerau (und nach Oppenheim am Rhein): Sachsenhausen, Apotheker-Hof, Riedhof, Louisa, Forsthaus, Gehspitz (und über Mitteldick und Mörfelden weiter nach Großgerau). Länge auf dem Frankfurter Gebiet, von der Mitte der Stadt an: 2120,9 Preuß. Ruthen.

Von Frankfurt in den Odenwald: auf der Darmstädter Straße entweder bis Darmstadt und von da seitwärts, oder bis zur Sachsenhäuser Warte und von da seitwärts (über den Gräfenbruch, Ober-Rode, Münster, Spitzaltheim, Umstadt u. s. w.). Länge auf dem Frankfurter Gebiet, von der Mitte der Stadt an: 1688,4 Preuß. Ruthen.

Von Frankfurt nach Offenbach und Hanau: auf der Ober-Main-Straße nach Offenbach und von da über die Rothe Warthe, Mühlheim, Dietesheim nach Hanau.

d. Reise-Verkehr.

Der Reise-Verkehr hat neuerdings in sehr vielen Gegenden Europa's so sehr an Umfang gewonnen, daß er in ihnen auf die Ernährung, Consumtion und andere äußere Verhältnisse umgestaltend mit einwirkt, und somit fortan in der statistischen Betrachtung vieler Länder nicht übergangen werden darf. Ueberdies hat die Kenntniß des Durchschnitts-Standes desselben bei den neueren, so viele Interessen in Anspruch nehmenden, Straßenbau-Anlagen noch einen ganz besonderen Werth für die praktischen Zwecke des Lebens. Daher wird es dem Leser der vorliegenden Schrift nicht unwillkommen sein, anhangsweise eine Angabe über diesen Gegenstand zu erhalten, obgleich derselbe eigent-

Die Straße von Frankfurt in das Fischbacher, Eppsteiner und Bockenhäuser Thal und auf den Rossert: die Unter-Main-Straße bis Höchst, von hier über Unter- und Ober-Liederbach, Nieder-Hofheim, Münster, Kelkheim, Fischbach, Eppstein, oder Rossert. (Der Fußweg nach Eppstein geht von Münster über den Staufen).

Die Straße von Frankfurt in das Lorsbacher Thal: die Unter-Main-Straße bis Höchst, von hier entweder über Zeilsheim oder über Hattersheim und Kriftel nach Hofheim und Lorsbach. (Ein Fußweg geht von Ober-Liederbach über den Häuser Hof nach Lorsbach).

2. Auf oder an dem Fuße des Taunus liegende.

Von Friedberg nach Homburg: Ober-Roßbach, Köppern, Friedrichsdorf, Kirdorf, Homburg.

Von Homburg nach Königstein: über Oberursel.

3. Querstraßen zwischen dem Gebirg und dem Main.

Von Frankfurt nach Windecken (und über Marköbel in das Büdingische und zum Vogelsberg), die hohe Straße genannt: Bornheim, Seckbach, Bergen, Wartbaum bei Windecken. Länge des Frankfurtischen Theils über Bornheim bis an die Seckbacher Grenze: 1123,8 Preußische Ruthen.

Von Frankfurt nach Heldenbergen (und wie vorher weiter): auf der Wetterauer Straße nach Vilbel, dann über Gronau, Nieder-Dorfelden und Büdesheim nach Heldenbergen.

Von Praunheim nach Hofheim führt eine, fast in gerader Linie gehende Straße, welche beim Volk auch den Namen der hohen Straße trägt, und ein Theil des früheren Wegs von Mainz nach Friedberg ist. Sie geht zwischen den beiden Dörfern durch keinen Ort, und läuft von Diedenbergen an in ebenfalls gerader Linie nach Kastel bei Mainz fort. Man hat sie mitunter schon mit der bei Praunheim und Heddernheim gelegenen Römischen Colonie und dem alten Moguntiacum in Beziehung gebracht.

4. Straßen in die Wetterau.

Die Hauptstraße von Frankfurt nach Friedberg: s. oben. Ein Abkürzungsweg derselben für den Verkehr zu Fuß geht von der Friedberger Warte über Preungesheim, Berkersheim, an Haarheim vorbei, über Nieder-Erlenbach und Peterweil nach Ober-Wöllstadt.

Von Frankfurt nach Ober-Erlenbach: auf der Frankfurt-Homburger Straße bis Bonames, von da über Nieder-Eschbach.

Von Offenbach nach Nieder-Erlenbach und Peterweil: auf dem einen Arm der Wetterauer Hauptstraße nach Vilbel, dann über Massenheim.

Von Frankfurt oder Offenbach nach Assenheim (und weiter nach Salzhausen, Nidda und dem Vogelsberg): auf der Wetterauer Hauptstraße nach Nieder-Wöllstadt und von da nach Assenheim.

Von Hanau nach Friedberg: Kinzigheimer Hof, Roßdorf, Wartbaum, Windecken, Heldenbergen, Kaichen, Ilbenstadt, Bruchenbrücken, Fauerbach.

5. Straßen links des Mains.

Von Frankfurt nach Großgerau (und nach Oppenheim am Rhein): Sachsenhausen, Apotheker-Hof, Riedhof, Louisa, Forsthaus, Gehspitz (und über Mitteldick und Mörfelden weiter nach Großgerau). Länge auf dem Frankfurter Gebiet, von der Mitte der Stadt an: 2120,9 Preuß. Ruthen.

Von Frankfurt in den Odenwald: auf der Darmstädter Straße entweder bis Darmstadt und von da seitwärts, oder bis zur Sachsenhäuser Warte und von da seitwärts (über den Gräfenbruch, Ober-Rode, Münster, Spitzaltheim, Umstadt u. s. w.). Länge auf dem Frankfurter Gebiet, von der Mitte der Stadt an: 1688,4 Preuß. Ruthen.

Von Frankfurt nach Offenbach und Hanau: auf der Ober-Main-Straße nach Offenbach und von da über die Rothe Warthe, Mühlheim, Dietesheim nach Hanau.

d. Reise-Verkehr.

Der Reise-Verkehr hat neuerdings in sehr vielen Gegenden Europa's so sehr an Umfang gewonnen, daß er in ihnen auf die Ernährung, Consumtion und andere äußere Verhältnisse umgestaltend mit einwirkt, und somit fortan in der statistischen Betrachtung vieler Länder nicht übergangen werden darf. Ueberdies hat die Kenntniß des Durchschnitts-Standes desselben bei den neueren, so viele Interessen in Anspruch nehmenden, Straßenbau-Anlagen noch einen ganz besonderen Werth für die praktischen Zwecke des Lebens. Daher wird es dem Leser der vorliegenden Schrift nicht unwillkommen sein, anhangsweise eine Angabe über diesen Gegenstand zu erhalten, obgleich derselbe eigent-

lich zu einer Darstellung der rein-physischen Verhältnisse nicht gehört. Nur mit großer Mühe war es dem Verfasser möglich, die Materialien zu nachfolgenden Mittheilungen zu erhalten, indem die Sache an und für sich sehr schwierig ist, und er überdies dieselben nur auf eine ganz sichere Basis gründen wollte. Die Angaben sind übrigens theils officiellen Mittheilungen entnommen, theils nur nach unbezweifelten Daten ermittelt und deshalb ganz zuverlässig; und blos in so fern bedarf diese Bezeichnung derselben einer Modification, als der Verfasser bei allen zweifachen oder etwas unsicheren Zahlen immer das Minimum nahm, und also diese Statistik des Reise-Verkehrs von Frankfurt an einem Zuwenig, nicht aber an einem Zuviel leiden kann.

Um 850,000 Pferde passiren durchschnittlich in jedem Jahre die verschiedenen einzelnen Chausseen der freien Stadt Frankfurt; eine sehr große Menge von Fuß-Reisenden wandern jährlich auf denselben, und eine ebenfalls sehr bedeutende Zahl von Personen und Gütern wird auf dem Main durch das Gebiet dieses Staates geführt. Die Zahl der in dem Frankfurter Fremden-Blatte angezeigten Personen, welche während des Jahres 1837 in dieser Stadt ankamen und übernachteten, beträgt 57,000. Diese Zahl jedoch, in welcher übrigens alle längere Zeit anwesenden Fremden nur einmal mitgerechnet sind, enthält weder die in großer Zahl ankommenden Handwerksburschen, noch die vielen Durchreisenden, noch die Unzahl von Menschen, welche aus einem Umkreis von 8 Stunden täglich in die Stadt kommen und wieder zurückkehren, noch die außer der Messe-Zeit, ja selbst nicht alle während derselben in Privathäusern Logierenden, noch endlich wirklich alle in Gasthäusern Uebernachtende, und zeigt somit nur einen geringen Theil des gesammten hiesigen Reise-Verkehrs an, der überhaupt mit einiger Sicherheit nicht zu ermitteln ist. Jene Zusammen-Zählung der im Fremden-Blatte verzeichneten Reisenden von 1837 aber kann uns zur Beurtheilung verschiedener Verhältnisse des Reise-Verkehrs von Frankfurt dienen. Die größte Zahl von Reisenden, die Fracht-Fuhrleute nicht mitgerechnet, fällt nach diesem Verzeichnisse in den August und September, in welchen Monaten dieselbe in jenem Jahre 8576 und 9426 betrug, die geringste in den December (1016), den Januar (1513), den November (1552) und den Februar (1559); in den übrigen Monaten war ihre Anzahl folgende: im März 4419, im April 4175, im Mai 3679, im Juni 4471, im Juli 6381, im October 4402. Die geringste Zahl, welche an einem Tage vorkam, ist 25, die größte 526. Die Zahl der im

7. Einwohnerzahl der unteren Main-Ebene und statistische Verhältnisse von Frankfurt.

a. Allgemeines, sowie Flächeninhalt und Einwohnerzahl der Gebiete von Frankfurt und Homburg insbesondere.

Für die statistische Betrachtung der von uns physisch dargestellten Gegend läßt sich keine natürliche Abgrenzung derselben auffinden, und es wird deshalb eine willkürliche Grenze nöthig. Diese machen wir so, daß von der linken Seite des Mains unterhalb Frankfurt nur die dem Maine nahe liegenden Orte, welche auch allein in dieser Gegend nicht zu dem unmittelbaren Flußgebiete des Rheins gehören, oberhalb Frankfurt aber die nördlich einer von Neu-Isenburg über Bieber und Lämmerspiel nach Groß-Steinheim zu ziehenden Linie gelegenen in das Bereich unserer statistischen Angaben gezogen werden, auf der rechten Seite des Mains dagegen alle zwischen dem Taunus und dem Flusse liegenden Orte, von der Hanau und Friedberg verbindenden Straße östlich an bis zu einer von Kostheim über Wallau und Wildsachsen nach Ober- und Nieder-Seelbach zu ziehenden Linie. Doch werden wir über diese Begrenzungen als willkürliche hier und da hinausgehen, um einige, die Bewohner der hiesigen Gegend interessirende Punkte mitzunehmen.

In politischer Hinsicht zerfällt das Land in vielfältig in einander greifende Bestandtheile des Großherzogthums, des Kurfürstenthums und der Landgrafschaft Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt; und von ihnen, als Staaten oder in Bezug auf ihre größeren Abtheilungen betrachtet, bilden nur das ganze, in den angegebenen Bezirk fallende Gebiet der freien Stadt Frankfurt und der angestammte Theil der Besitzungen des Landgrafen von Hessen-Homburg besondere Gesammt-Länder. Das Gebiet der freien Stadt Frankfurt enthält, nach der vor einigen Monaten vorgenommenen Zählung eine Einwohnerzahl von 63,936 Seelen, die Herrschaft Homburg 8919 Seelen.

Da Frankfurt und das Amt Homburg die einzigen, in dem behandelten Landstriche liegenden, Gesammtgebiete sind, und über Beide falsche Angaben sich in den geographischen Lehrbüchern aufgezeichnet finden: so geben wir nachstehend zwei tabellarische Uebersichten des Areals und der Einwohnerzahl derselben.

anderen Straßen; ihr mag in dieser Beziehung die Hanauer am nächsten stehen, sowie dieser wieder die Wetterauer und die Offenbach-Aschaffenburger Straße; am wenigsten Güter-Transport scheint die Mainzer Straße zu haben.*) In Hinsicht des Personen-Verkehrs steht die Mainzer Straße obenan; sie übertrifft die ihr zunächst stehenden um allerwenigstens das Doppelte. Ihr folgen in dieser Beziehung die Hanauer und Darmstädter, und diesen die Offenbach-Aschaffenburger; am wenigsten Personen-Verkehr findet auf der Kasseler Statt. Bei allen zusammen aber hat sich derselbe in den letzten 10 Jahren um fast das Doppelte vermehrt. In Betreff einiger dieser Straßen ist zum Behuf der Ermittelung des wirklichen Verkehrs die Verbindung zu Wasser mit in Anschlag zu bringen. Ueber eine derselben, nämlich die Mainzer Straße, bin ich durch zuverlässige Mittheilungen in den Stand gesetzt, Bestimmteres anzugeben. Der gegenwärtige Personen-Verkehr auf dieser Seite von Frankfurt beläuft sich nach denselben, wenn man die Fußgänger, die Privat-Equipagen, die Bauernwagen und die Fracht-Fuhrwerke nicht mit in Anschlag bringt und von dem Personen-Verkehr zu Wasser nur das zwischen Frankfurt und Mainz gehende Marktschiff berücksichtigt, dagegen aber auch die Verkehrs-Verhältnisse der Bäder- und der Taunus-Straße mit in die Berechnung zieht, im geringsten Anschlage auf 234,600 Personen jährlich.**)

---

*) Es ist nicht möglich, sich bestimmter darüber auszusprechen, da man, wegen der Veränderungen des Zollvereins, aus dem Bestand der letzten 10 Jahre nur mit Vorsicht allgemeine Schlüsse ziehen kann.

**) Eine Angabe in Bd. 9. n^ro 18. der Frankfurter Jahrbücher, von der nicht gesagt wird, worauf sie beruht, weicht davon sehr ab, indem sie nur 65,700 Personen gibt; eine andere dagegen, welche ebendaselbst Bd. 10. n^ro 3 mitgetheilt ist, scheint nur um ein Geringes von der obigen abzuweichen. Bei Beiden ist der gesammte Personen-Verkehr gemeint; die obige Angabe aber enthält nur die auf zuverlässigem Wege erhaltene Zahl der Passagiere des Mainzer Marktschiffs und der an einer bestimmten Stelle der Straße in Post- und Miethwagen vorbeifahrenden Reisenden. Die Belege dieser Berechnung kann ich nicht vorlegen, da sie Privat-Interessen berühren und mir nur unter der Bedingung, sie nicht zu veröffentlichen, mitgetheilt wurden.

2. Tabelle des Flächeninhalts und der Bevölkerung des Gebiets der freien Stadt Frankfurt

(des Ersteren nach Römer-Büchner's früher angeführten Schrift, also vom Jahre 1826, der Letzteren nach der Zählung von 1838).

Orte.	Flächeninhalt (Frankfurter Feld-Maaß).				Zahl d. einzelnen Liegenschaften.	Bevölkerung. (Seelenzahl.)
	Morgen.	Viertel.	Ruthen.	Schuh.		
Stadt Frankfurt . . (. . . . . (ausschl. d. Wege.)	625	—	—	—	2696	54,822 (mit den hier ansässigen Fremden).
Gemarkung derselb. (.	10777	2	34	02	4562	
Vorstadt Sachsenhausen (. . . . . (ausschl. d. Wege.)	54	2	—	—	477	
Gemarkung derselb. (.	4335	—	01	22	4044	
Frankfurter Wald	15060	—	—	—	—	—
Oberrad	1324	3	08	56	4847	1969
Niederrad	723	1	03	86	555	1514
Bornheim	1247	1	20	10	4123	2813
Hausen	630	3	01	84	768	577
Nieder-Erlenbach	4130	2	13	55	5978	785
Die zu Nieder-Erlenbach gehörende Seulberger Mark . .	903	—	—	—	—	—
Bonames	1541	1	27	44	2065	550
Niederursel	1662	—	10	50	3439	405
Dortelweil	2573	2	14	79	5864	501
Hohemark-Antheil, zu den letzten 4 Orten gehörig	2297	—	81	—	—	—
Totalsumme	47,886	2	16	88	39,418	63,936

In dem bezeichneten Gebiete liegen eine ziemliche Zahl Orte, welche den Namen Stadt führen, und von denen folgende die größten sind: Frankfurt a. M. (mit Sachsenhausen), die Hessen-Darmstädtischen Städte Friedberg, Offenbach, Seligenstadt, Vilbel, Rödelheim, Assenheim und Groß-Steinheim, die Kurhessischen: Hanau, Windecken und Bockenheim, die Hessen-Homburgischen: Homburg und Friedrichsdorf, die Nassauischen: Königstein, Kronberg, Oberursel, Höchst, Hofheim und Hochheim. Von diesen sind die bedeutendsten: Frankfurt nebst Sachsenhausen mit 54,822 Einwohnern (1838), Hanau mit 14,834 (1834)*), Offenbach mit 9703 (Ende 1837), Friedberg mit 3949

*) Diese Einwohnerzahl ist dem Kurhessischen Hof- und Staatshandbuch des Jahres 1838 entnommen; es soll jedoch diese Zahl (die sich auch schon in diesem Staatshandbuch vom vorhergehenden Jahre findet) noch die der Zählung von 1834 sein, obwohl im Herbste 1837 eine neuere Zählung Statt gefunden hat.

1. Tabelle des Feld- und Waldlandes und der Bevölkerung des Amtes Homburg, sowie des Areals der inclavirten nicht-Homburgischen Waldungen.

(Nach der neuesten officiellen Messung und Zählung; der Morgen zu 160 Quadratruthen, die Längenruthe gleich 1830,144 Pariser Linien.)

1. Homburgische Orte und Gemarkungen.								2. Im Homburger Gebiete liegende ausländische Waldungen.				3. Totalsummen von beiden Gemarkungen.		
Namen der Orte und Gemarkungen.	Feldland.			Waldungen.			Bevölkerung. (Seelenzahl).	Orte, zu denen dieselb. gehören.	Waldungen.					
	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.			Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
Stadt Homburg . .	4155	90	68	3343	65	15	3778	. . . .	. . .	. .	. .	7498	155	83
								Praunheim	320	141	10			
Großer Tannenwald	37	91	—	6316	80	66	—	Ober-Eschbach	580	69	20			
								Nieder-Eschbach . . .	753	140	21	8009	42	83
Gonzenheim	2214	133	02	468	30	28	382	Ober-Eschbach	373	38	80	3056	42	10
Seulberg	2735	144	98	1458	45	71	738	Ober-Erlenbach . . .	951	31	66	5145	59	35
Köppern	1360	102	23	2491	39	55	755	Peterweil	911	31	66	4763	13	44
Dillingen	595	154	88	63	38	02	196	Nieder-Erlenbach . .	901	31	66			
								Holzhausen	196	123	18	1757	27	74
Ober-Stedten	1479	100	11	748	8	13	829	. . . .	. . .	. .	. .	2227	108	24
Kirdorf	2155	130	77	1323	48	58	1251	. . . .	. . .	. .	. .	3479	19	35
Friedrichsdorf	630	70	03	666	76	80	725	. . . .	. . .	. .	. .	1296	146	83
Dornholzhausen . . .	358	41	38	168	53	17	265	. . . .	. . .	. .	. .	526	94	55
Summa	15724	96	08	17047	6	05	8919		4988	127	47	37760	69	60

Jahre 1837 angekommenen und nicht blos durchpassirten Fracht-Fuhrleute, welche übrigens, mit Ausnahme der aus einem Umkreis von etwa 12 Stunden Kommenden, wohl insgesammt in dem Fremden-Verzeichnisse angeführt sind, beläuft sich auf 6299; die größte monatliche Zahl derselben fällt in den März und beträgt 840, die geringste ist 344 und kam im Juni vor; außer der Messe-Zeit sind der October, November, December und Januar die Monate, in welchen die meisten ankamen, nämlich durchschnittlich 511 in jedem dieser Monate. Die größte Zahl der an einem Tage angekommenen Fuhrleute ist 74, die geringste 1, welche Zahl zweimal sich findet; nur an 2 Tagen des Jahres sind gar keine angekommen. — Der Einfluß des Beitritts Frankfurt's zum Deutschen Zollverein auf den Reise-Verkehr dieser Stadt zeigt sich besonders vortheilhaft bei der Zahl der Fracht-Fuhrleute. In den beiden jährlichen Messe-Zeiten, unter welchen hier die drei Messe-Wochen einer jeden und die 14 ihnen vorhergehenden Tage verstanden werden, hatte diese 1834 zusammen nicht mehr als 846 und 1835 sogar nur 795 betragen; im Jahre 1836 dagegen, in dessen Beginn jener Beitritt Statt fand, stieg sie in den beiden Messen zusammen auf 1931, und 1837 belief sie sich in denselben auf 1801: die Anzahl der Fuhrleute stieg also auf mehr als das Doppelte. In Hinsicht der übrigen Fremden dagegen zeigt das Fremden-Blatt für die beiden Messe-Zeiten des Jahres 1836 im Verhältniß zu denen von 1835 nur eine Zunahme von nicht ganz einem Drittel und für die von 1837 sogar eine Zunahme von etwa nur 1/18: was vielleicht für das letztere Jahr nur in einem zufälligen Umstande seinen Grund hat, für das erstere aber und im Vergleich mit der Zunahme der Fuhrleute-Zahl wohl darin, daß die bei weitem größte Masse von den auf kurze Zeit ankommenden Fremden, welche Offenbach früher von der Frankfurter Messe abgezogen hatte, und die nun wieder zu dieser zurückgekehrt sind, aus Leuten der nächsten Umgegend besteht, welche meistens in der Stadt nicht oder bei Bekannten übernachten, und deshalb in dem Fremden-Blatte nicht aufgezeichnet sind. Uebrigens beträgt die Zahl der für die beiden Messe-Zeiten in diesem aufgeführten Fremden (ohne die Fracht-Fuhrleute): 1834 17,789, 1835 17,025, 1836 21,883, 1837 17,949.

Von den vier Haupt-Landstraßen der unteren Main-Ebene ist die von Darmstadt nach Frankfurt führende Straße in Hinsicht auf Güter-Transport die frequenteste, und die Zahl der Zug- und Lastthiere, welche auf derselben jährlich gehen, ist etwa dreimal größer als die der am meisten begangenen von den

(Ende 1837), Homburg mit 3778 (1837). Nächst ihnen sind die Hessen-Darmstädtische Stadt Seligenstadt mit 3265, der Frankfurter Ort Bornheim mit 2813 Einwohnern (1838), Bockenheim im Kurhessischen mit 2755 Einwohnern *), Vilbel im Großherzogthum Hessen mit 2403 (Ende 1837), Oberursel (mit vielen Mühlen) in Nassau mit 2402 (1837), Rödelheim im Großh. Hessen mit 2059 (Ende 1837) und Kronberg in Nassau mit 2030 (1837) die volkreichsten Orte.

b. Einwohnerzahl der einzelnen Orte in der Ebene des unteren Mains und auf dem Main-Taunus **).

Namen.	Staat.	Einw.Zahl.
Altenhain	Nassau	304
Assenheim	Gr. Hessen	894
Bauernheim	»	181
Bergen mit Enkheim	Kurhessen	1783
Berkersheim	»	234
Bieber	Gr. Hessen	1017
Bischofsheim b. Mainz.	»	764
Bischofsheim in der Grafschaft Hanau	Kurhessen	739
Bockenheim	»	2755†)
Bommersheim	Nassau	654
Bonames	Frankfurt	550
Bönstadt	Gr. Hessen	554
Bornheim	Frankfurt	2813
Breckenheim	Nassau	648
Bremthal	»	394
Bruchenbrücken	Gr. Hessen	539
Bruchköbel mit dem Kinzigheimer Hof	Kurhessen	800
Büdesheim	Gr. Hessen	828
Bürgel	»	1008
Burggräfenrode	»	523
Clarahof, der,	Gr. Hessen	12
Delkenheim	Nassau	579
Diedenbergen	»	608
Dietesheim	Gr. Hessen	614
Dillingen	Hess.-Homb.	196
Dorheim	Kurhessen	674
Dornholzhausen	Hess.-Homb.	265
Dörnigheim	Kurhessen	640
Dortelweil	Frankfurt	501
Eckenheim	Kurhessen	370
Eddersheim	Nassau	669
Ehlhalten	»	310
Enkheim	Kurhessen	s. Bergen
Eppenhain	Nassau	172
Eppstein	»	733
Erbstadt	Kurhessen	549
Eschborn	Nassau	743
Eschersheim	Kurhessen	458
Falkenstein	Nassau	393
Fauerbach bei Friedberg.	Gr. Hessen	416
Fechenheim m. d. Mainkur	Kurhessen	1228

*) Nach dem in der vorhergehenden Note erwähnten Staatshandbuch von 1837 und von 1838; nach der neuesten Zählung soll Bockenheim 3200 E. haben.

**) Die Einwohnerzahl ist bei den Orten Kurhessen's und Nassau's nach den Staatshandbüchern beider Länder für 1838 gegeben, bei denen des Großherzogthums Hessen, Frankfurt's und Hessen-Homburg's aber nach schriftlichen Mittheilungen, die officiell sind und auf den neuesten Volkszählungen (von 1837 und von 1838) beruhen. — In Bezug auf die Kurhessischen Orte ist zu bemerken, daß die Angaben des Staatshandbuchs von 1838 dieselben sind wie die des von 1837, also nicht die Ergebnisse der neuesten Volkszählung sind.

†) S. jedoch oben.

9. Tabelle des Flächeninhalts und der Bevölkerun… freien Stadt Frankfurt

(des Ersteren nach Römer-Büchner's früher angeführten Schrift, a… nach der Zählung von 183…)

Orte.		Flächen… (Frankfurt… Morgen.
Stadt Frankfurt	ausschl. d. Wege.	625
Gemarkung derselb.		107…
Vorstadt Sachsenhausen	ausschl. d. Wege.	
Gemarkung derselb.		
Frankfurter Wald		
Oberrad		
Niederrad		
Bornheim		
Hausen		
Nieder-Erlenba…		
Die zu Nieder… rende Gem…		
Bonames .		
Niederur…		
Dorteln …		

		…	…	37…
		…	Nassau	472
		. . . . . .	»	367
		…ill, etc.	Kurhessen	f. Seckbach
		…moishain . . .	Nassau	217
		…rrheim	»	762
		…assenheim	»	564
		Massenheim	Kurhessen	310
		Medenbach	Nassau	309
		Mittelbuchen	Kurhessen	604
		Mönchshof, der, . .	Gr. Hessen	23
		Mühlheim	»	1296
		Münster	Nassau	520
		Neuenhain	»	512
	…aub	Neu-Isenburg (Isenb.)	Gr. Hessen	1838
	389	Ried	Nassau	444
	419	Nieder-Dorfelden	Kurhessen	607
	1943	Nieder-Erlenbach	Frankfurt.	785
	1998	Nieder-Eschbach . .	Gr. Hessen	571
	695	Nieder-Höchstadt	Nassau	356
	1645	Nieder-Hofheim . .	»	294
…essen	793	Nieder-Josbach . .	»	367
… Homb.	3778	Niedernhausen . . .	»	426
…ssau	440	Niederrad	Frankfurt	1514
… Hessen	800	Nieder-Roßbach . .	Gr. Hessen	495
»	f. Neu-Isb.	Niederroth und Oberroth	Nassau	216
Nassau	540	Nieder-Seelbach . .	»	280
… Hessen	665	Niederursel	Gr. Hess. Anth.	427
Nassau	499	— —	Frankf. Anth.	405
… Hessen	960	Nieder-Wöllstadt	Gr. Hessen	734
Kurhessen	637	Ober-Dorfelden . .	Kurhessen	269
»	916	Ober-Erlenbach . .	Gr. Hessen	965
…ess. Homb.	1251	Ober-Eschbach . . .	»	613
… Hessen	705	Obernhain	Nassau	306

1. Tabelle des Feld- und Waldlandes und der Bevölkerung des Amtes Homburg, sowie des Areals der inclavirten nicht-Homburgischen Waldungen.

(Nach der neuesten officiellen Messung und Zählung; der Morgen zu 160 Quadratruthen, die Längenruthe gleich 1830,144 Pariser Linien.)

1. Homburgische Orte und Gemarkungen.								2. Im Homburger Gebiete liegende ausländische Waldungen.				3. Totalsummen von beiden Gemarkungen.		
Namen der Orte und Gemarkungen.	Feldland.			Waldungen.			Bevölkerung. (Seelenzahl).	Orte, zu denen dieselb. gehören.	Waldungen.					
	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.			Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.
Stadt Homburg . .	4155	90	68	3343	65	15	3778	. . . .	. . .	. .	. .	7498	155	83
								Praunheim	320	141	10			
Großer Tannenwald	37	91	—	6316	80	66	—	Ober-Eschbach	580	69	20			
								Nieder-Eschbach . . .	753	140	21	8009	42	83
Gonzenheim	2214	133	02	468	30	28	382	Ober-Eschbach	373	38	80	3056	42	10
Seulberg	2735	144	98	1458	45	71	738	Ober-Erlenbach . . .	951	31	66	5145	59	35
Köppern	1360	102	23	2491	39	55	755	Peterweil	911	31	66	4763	13	44
Dillingen	595	154	88	63	38	02	196	Nieder-Erlenbach . .	901	31	66			
								Holzhausen	196	123	18	1757	27	74
Ober-Stedten	1479	100	11	748	8	13	829	. . . .	. . .	. .	. .	2227	108	24
Kirdorf	2155	130	77	1323	48	58	1251	. . . .	. . .	. .	. .	3479	19	35
Friedrichsdorf	630	70	03	666	76	80	725	. . . .	. . .	. .	. .	1296	146	83
Dornholzhausen . . .	358	41	38	168	53	17	265	. . . .	. . .	. .	. .	526	94	55
Summa	15724	96	08	17047	6	05	8919		4988	127	47	37760	69	60

gebenden Körpers). Im zehnten Quartier: a. die Pauls-Kirche (früher Barfüßer-Kirche), das Gerichtsgebäude, das Gymnasium (diese Schule wird nächstens in das erste Quartier verlegt); b. das Braunfels (mit Läden für die Messe und der Börse). Im elften Quartier: a. die Mehlwaage mit einem bürgerlichen Gefängniß. Im zwölften Quartier: a. die Stadtwaage, das Leinwandshaus, der Dom oder die Bartholomäus-Kirche (mit dem Pfarrthurm), das Schlachthaus; b. das alte Hospital zum heil. Geist mit einer Kirche. Im dreizehnten Quartier: a. das vormalige von Frankenstein'sche Haus; b. das Deutsche Haus oder die vormalige Deutsch-Ordens-Commende mit einer Kirche. Im vierzehnten Quartier: a. die Kirche zu den heil. 3 Königen.— Interessante Gebäude, d. h. solche Häuser, welche eine über das bloße Interesse des Stadt-Bewohners hinausgehende historische, architektonische oder sonstige Bedeutung haben, sind von den oben angeführten die Stadt-Bibliothek, das Bethaus der israelitischen Gemeinde, das neue Hospital zum heiligen Geist, das Versorgungshaus, das neue israelitische Krankenhaus, das Armen- und Waisenhaus, das Thurn- und Taxis'sche Palais, das rothe Haus oder das Postgebäude, das Senckenbergische Stift, das Senckenbergische naturhistorische Museum, das Irrenhaus, das Schauspielhaus, die Hauptwache, die Französisch-reformirte Kirche, das Städel'sche Kunst-Institut, die Deutsch-reformirte Kirche, die Liebfrauen-Kirche, die Leonhards-Kirche, der Römer, die Kaserne des Linien-Militärs, die Nicolai-Kirche, das Fahrthor, der Saalhof, die Pauls-Kirche, das Braunfels, das Leinwandshaus, der Dom oder die Bartholomäus-Kirche mit dem Pfarrthurm, das Deutsche Haus oder die vormalige Deutsch-Ordens-Commende mit einer Kirche und außerdem noch das steinerne Haus (auf dem Markt), das Zickwolf'sche Haus zum Fürsteneck (in der Fahrgasse), das Lindheimer'sche Haus (Eckgebäude des Römerbergs und der Wedelgasse), das von Bethmann'sche Museum (vor dem Friedberger Thor), die Gebäulichkeiten des Friedhofs von Frankfurt und des von Sachsenhausen, der Russische Hof (auf der Zeil) und einige andere Privat-Wohnhäuser in modernem Baustyl.

Tabellen der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen. Nachstehende, die Zeit von 1813 — 1837 umfassende Tabellen, welche auf den officiellen Bekanntmachungen der Haupt-Kirchenbuch-Expedition zu Frankfurt beruhen, geben die Durchschnitte und Extreme der Zahl der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen nach verschiedenen Verhältnissen derselben.

den Gemeinden gehören, die Kirche der Deutsch-Ordens-Commende zu Sachsenhausen, welche ein Eigenthum des Oestreichischen Kaiserhauses ist, und die Kirche zum heiligen Geist und die Weißfrauenkirche, welche im Besitze zweier milden Stiftungen sind. Außer diesen rein-gottesdienstlichen Gebäuden wird noch in 3 verschiedenen öffentlichen Gebäuden von Geistlichen regelmäßig christlicher Gottesdienst gehalten. — Hauptgebäude von Frankfurt und Sachsenhausen, d. h. Gebäude, die wegen des Zwecks, zu dem sie dienen, oder wegen ihrer Verwebung in die historischen Erinnerungen der Stadt-Bewohner für diese eine Bedeutung haben, sind die nachbenannten Häuser, bei denen die dem Staat gehörigen unter a., die andern unter b. verzeichnet sind: Im ersten Quartier: a. die Stadt-Bibliothek, das ehemalige Dominikaner-Kloster, der Arnsberger Hof (in welchen nächstens das Gymnasium verlegt wird); b. das ehemalige Compostell (in welchem jetzt die israelitische Real- und Volksschule ist), die Synagoge, das Bethaus der israelitischen Gemeinde, das neue Hospital zum heiligen Geist. Im zweiten Quartier: a. das Corrections- und Arbeitshaus, die Gensdarmerie-Kaserne, das Garnisons-Hospital; b. das Versorgungshaus, das neue israelitische Krankenhaus. Im dritten Quartier: a. die Peters-Kirche, das Gebäude des Salzmagazins und des Wechselstempel-Büreau's; b. das Armen- und Waisenhaus. Im vierten Quartier: a. die Katharinen-Kirche; b. das Katharinen-Kloster, das Großherzlich Hessische Palais oder der Darmstädter Hof, das Thurn- und Taxische Palais (Sitz des Bundestages), das rothe Haus oder das Postgebäude, das Senckenbergische Stift (Hospital, Anatomie und botanischer Garten), das Senckenbergische naturhistorische Museum. Im fünften Quartier: a. das Irrenhaus, der Marstall, das Schauspielhaus, die Hauptwache, der Rahmhof (seither die fahrende Post), die Heuwaage; b. die Französisch-reformirte Kirche, das Städel'sche Kunst-Institut (Kunst-Schule und Kunst-Sammlungen). Im sechsten Quartier: a. der Lotterie-Saal; b. die Deutsch-reformirte Kirche. Im siebenten Quartier: a. die Liebfrauen-Kirche. Im achten Quartier: a. das Zeughaus nebst der Konstabler-Wache und einem Gefängniß. Im neunten Quartier: a. die Gebäude des Ober-Zollamts, die Leonhards-Kirche, das Münzgebäude (im Bau begriffen), der Römer, die Kaserne des Linien-Militärs, die Nicolai-Kirche, das Fahrthor, der Renten-Thurm mit einem Gefängniß; b. die Weißfrauen-Kirche, der Saalhof, das Haus der Gesellschaft Limpurg (neben dem Römer, Sitz des gesetz-

gebenden Körpers). Im zehnten Quartier: a. die Pauls-Kirche (früher Barfüßer-Kirche), das Gerichtsgebäude, das Gymnasium (diese Schule wird nächstens in das erste Quartier verlegt); b. das Braunfels (mit Läden für die Messe und der Börse). Im elften Quartier: a. die Mehlwaage mit einem bürgerlichen Gefängniß. Im zwölften Quartier: a. die Stadtwaage, das Leinwandshaus, der Dom oder die Bartholomäus-Kirche (mit dem Pfarrthurm), das Schlachthaus; b. das alte Hospital zum heil. Geist mit einer Kirche. Im dreizehnten Quartier: a. das vormalige von Frankenstein'sche Haus; b. das Deutsche Haus oder die vormalige Deutsch-Ordens-Commende mit einer Kirche. Im vierzehnten Quartier: a. die Kirche zu den heil. 3 Königen.— Interessante Gebäude, d. h. solche Häuser, welche eine über das bloße Interesse des Stadt-Bewohners hinausgehende historische, architektonische oder sonstige Bedeutung haben, sind von den oben angeführten die Stadt-Bibliothek, das Bethaus der israelitischen Gemeinde, das neue Hospital zum heiligen Geist, das Versorgungshaus, das neue israelitische Krankenhaus, das Armen- und Waisenhaus, das Thurn- und Taxis'sche Palais, das rothe Haus oder das Postgebäude, das Senckenbergische Stift, das Senckenbergische naturhistorische Museum, das Irrenhaus, das Schauspielhaus, die Hauptwache, die Französisch-reformirte Kirche, das Städel'sche Kunst-Institut, die Deutsch-reformirte Kirche, die Liebfrauen-Kirche, die Leonhards-Kirche, der Römer, die Kaserne des Linien-Militärs, die Nicolai-Kirche, das Fahrthor, der Saalhof, die Pauls-Kirche, das Braunfels, das Leinwandshaus, der Dom oder die Bartholomäus-Kirche mit dem Pfarrthurm, das Deutsche Haus oder die vormalige Deutsch-Ordens-Commende mit einer Kirche und außerdem noch das steinerne Haus (auf dem Markt), das Zickwolf'sche Haus zum Fürsteneck (in der Fahrgasse), das Lindheimer'sche Haus (Eckgebäude des Römerbergs und der Wedelgasse), das von Bethmann'sche Museum (vor dem Friedberger Thor), die Gebäulichkeiten des Friedhofs von Frankfurt und des von Sachsenhausen, der Russische Hof (auf der Zeil) und einige andere Privat-Wohnhäuser in modernem Baustyl.

Tabellen der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen. Nachstehende, die Zeit von 1813 — 1837 umfassende Tabellen, welche auf den officiellen Bekanntmachungen der Haupt-Kirchenbuch-Expedition zu Frankfurt beruhen, geben die Durchschnitte und Extreme der Zahl der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen nach verschiedenen Verhältnissen derselben.

1. Tabellen der zu Frankfurt und Sachsenhausen während eines Jahres getrauten Paare (außer den Ehen Fremder mit Fremden).

a. Gesammtsumme derselben.

	Nach dem Zeitraum von 1813 - 1837. (25 Jahre.)	Nach dem Zeitraum von 1815 - 1837. (23 Jahre.)	Nach dem Zeitraum von 1813 - 1833. (21 Jahre.)	Nach dem Zeitraum von 1817 - 1833. (17 Jahre.)
Durchschnittliche jährliche Zahl.	275,8.	278,4.	271,8.	273,2.
Maximum.	317:1817.	317:1817.	317:1817.	317:1817.
Minimum.	197:1813.	240:1825.	197:1813.	240:1825.

b. Nach ihrem Verhältniß zum Staat.

	Christlich-bürgerliche Personen mit christlich-bürgerlichen.	Christlich-bürgerliche Personen mit Beisassen oder Fremden.	Beisassen mit Beisassen oder Fremden.	Israeliten.
Nach dem Zeitraum von 1817 - 1837. (21jähr. Durchschnitt.)	98,7.	135,7.	23,6.	18,7.
Nach dem Zeitraum von 1817 - 1833. (17jähr. Durchschnitt).	99,1.	131,3.	26,3.	16,5.
Maxima der Zeit von 1817 - 1837.	134:1827.	180:1818.	49:1818.	35:1834.
Minima der Zeit von 1817 - 1837.	72:1818.	83:1827.	7:1834.	12:1819.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septemb.	October.	November.	December.
Nach dem Zeitraum von 1813 - 1833. (21jähr. Durchschnitt).	95,1.	85,6.	94,8.	94.	95,5.	89,2.	89,8.	91,8.	88,2.	84,0.	87,1.	88,2.
Nach dem Zeitraum von 1817 - 1833. (17jähr. Durchschnitt).	93,8.	83,0.	90,2.	92,9.	93,4.	89,7.	89,2.	91,9.	87,7.	84,0.	85,2.	88,1.
Maxima der Zeit von 1813 - 1833.	120:1820. 119:1814.	109:1816. 98:1830.	121:1815. 116:1816.	116:1817. 114:1816.	127:1815. 112:1824.	115:1819. 98:1831.	116:1815. 111:1820.	114:1818. 106:1815.	105:1832. 103:1817, 1818 und 1827.	105:1818. 103:1820.	108:1813. 104:1824.	119:1820. 118:1819.
Minima der Zeit von 1813 - 1833	80:1813. 83:1813 und 1833.	59:1833. 72:1822 und 1824.	72:1827 und 1833. 76:1831.	72:1829. 84:1814 und 1822.	75:1831. 81:1823	73:1814. 81:1818.	53:1814. 76:1828.	68:1832. 72:1814.	73:1822 und 1826. 74:1830.	70:1829. 73:1815.	62:1829. 74:1814.	64:1831. 70:1814.

*) Die Zahl der israelitischen Geborenen ist in den Jahresberichten der Haupt-Kirchenbuch-Expedition 1813-1816 nicht besonders angegeben, sondern den Geborenen der beiden andern Rubriken des staatlichen Verhältnisses zugezählt. In denselben sind ferner bei allen Rubriken von 1834-1837 die Todtgeborenen mitgezählt, und zwar so, daß nur bei der Eintheilung nach dem Geschlechte und bei der Gesammtsumme die Mittelzahlen ohne dieselben für alle 4 Zeiträume ermittelt werden konnten. Wegen des ersteren Umstands konnten auch einige Zahlen in der Aufzählung nach dem staatlichen Verhältnisse nur mit Hülfe einer Interpolation erlangt werden; diese sind deshalb mit einem Sternchen versehen. In Bezug auf die Maxima und Minima bemerke ich, daß sie für die Eintheilung nach dem Geschlecht, für die Todtgeborenen und für die Gesammtsumme dieselben bleiben, auch wenn man die Jahre 1834-1837 mitberücksichtigt. — Die Maxima und Minima der israelitischen Geborenen betreffen natürlich nur die Jahre 1817-1833.

c. Nach ihrem verschiedenen Alter (die Todtgeborenen nicht mitgezählt).

	In den ersten 4 Wochen Gestorbene.	Im ersten Jahr, vom zweiten Monat an, Gestorbene.		Im 2-6ten Jahr Gestorbene.		Im 7-19ten Jahr Gestorbene.		Im 20-25sten Jahr Gestorbene.		Ueber 25 Jahre alt Gestorbene.				Gesammtsumme.
		Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.			Weiblich.	
										Bürg. u. Beis.	Fremde.	Gesammtf.		
Nach d. Zeitraum von 1813-1834. (22jähriger Durchschnitt.)	91,4.	100,6.	95,1.	36,2.	37,9.	26,8.	31,5.	30,0.	20,1.	218,8.	111,8.	330,6.	332,1.	1132,9.
In Procenten dargestellt.	8,0.	17,2.		6,5.		5,1.		4,4.		58,4.				100.
Nach d. Zeitraum von 1813-1833. (21jähriger Durchschnitt.)	91,0.	100,1.	95,1.	36,6.	38,5.	26,7.	32.	29,9.	20,2.	217,9.	112,1.	330.	331,5.	1132,0.
In Procenten dargestellt.	8,0.	17,2.		6,5.		5,1.		4,4.		58,4.				100.
Nach d. Zeitraum von 1815-1834. (20jähriger Durchschnitt.)	90,3.	98,7.	93,9.	34,2.	36,5.	26,2.	30,5.	27,3.	18,6.	206,6.	100,6.	307,2.	313,6.	1077,7.
In Procenten dargestellt.	8,3.	17,8.		6,5.		5,2.		4,2.		57,6.				100.
Nach d. Zeitraum von 1817-1833. (17jähriger Durchschnitt.)	88,5.	97,5.	93,3.	34,5.	36,3.	26,3.	31,0.	27,0.	19,2.	209,8.	98,9.	308,7.	316,4.	1079,3.
In Procenten dargestellt.	8,2.	17,8.		6,5.		5;3.		4,2.		57,9.				100.
Maxima der Zeit von 1813-1834.	119:1814. 116:1815. 106:1824.	136:1814. 119:1831. 118:1822.	121:1814. 112:1818 und 1819. 110:1822.	65:1826. 57:1814. 47:1813.	67:1826. 55:1814. 54:1815.	49:1826. 34:1814. 33:1813.	55:1826. 54:1814. 52:1820.	64:1814. 50:1813. 41:1833.	36:1813. 34:1814. 27:1832.	637:1813. 492:1814. 379.1833.			531:1813. 505:1814. 353:1829.	1699:1813. 1671:1814. 1256:1826.
Minima der Zeit von 1813-1834.	64:1832. 72:1823.	72:1828. 82:1820.	74:1832. 78:1830.	23:1828. 25:1821.	21:1830. 22:1821.	15:1824. 19:1825.	17:1820. 19:1828.	14:1821. 18:1822 und 1831.	11:1816 und 1828. 14:1821 und 1830.	260:1815. 270:1821.			261:1824. 273:1816.	947:1821. 973:1828.

Allgemeines über die vorstehenden Tabellen. Zur Beurtheilung der in vorstehenden Tabellen enthaltenen Angaben sind einige eigenthümliche Umstände wohl zu beachten. Die Stadt Frankfurt wird, namentlich während des Sommers und der Messe-Zeiten, von einer großen Anzahl von Fremden auf kürzere oder längere Zeit besucht, die also zur Einwohnerschaft derselben, d. h. zu den in ihr angesiedelten Menschen, nicht gehören, welche aber die Zahl der Todten vermehren helfen, während sie auf die der Geborenen nur einen äußerst geringen, kaum in Anschlag zu bringenden Einfluß äußern. Deshalb ist das aus jenen Tabellen hervorgehende Verhältniß der Gesammtsumme der Geborenen zu der der Gestorbenen in Bezug auf die Einwohnerschaft selbst nicht das wahre, und man darf aus ihm nicht auf locale Gründe desselben zurückschließen. Durch denselben Umstand ist auch die verhältnißmäßige Zahl der Sterbfälle in den einzelnen Monaten theilweise bedingt. Endlich gehören einige der letzten 25 Jahre noch der Kriegszeit an, und waren theilweise durch eine herrschende Krankheit ausgezeichnet, welche namentlich vom November 1813 bis zum März 1814 eine mit den Todesfällen gewöhnlicher Jahre im größten Mißverhältniß stehende Zahl von Menschen hinraffte; deshalb entsprechen die Ergebnisse aus den Zeiträumen, in welchen sie mitgerechnet sind, sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Gestorbenen, als auch in Bezug auf die übrigen statistischen Verhältnisse nicht dem wirklichen Stande der Dinge zu Frankfurt. Aus diesem Grunde, und weil die Israeliten in den officiellen Bekanntmachungen der Jahre 1813 — 1816 nicht besonders aufgezählt sind, wurde es nöthig, in den obigen Tabellen 3 verschiedene Zeiträume zu berechnen; und da in Betreff der Todtgeborenen der in der Anmerkung zur dritten Tabelle erwähnte Umstand obwaltet, so mußte noch ein vierter Zeitraum angenommen werden, um dem Leser eine Vergleichung der verschiedenen Geburts- und Todesverhältnisse möglich zu machen.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen,*) nach welchem man mitunter den Gesundheitszustand eines Ortes beurtheilt, würde,

*) Es ist, genau angegeben, folgendes:

Nach	dem	Zeitraum	von	1813—1837 = 100 : 104,18.
»	»	»	»	1815—1837 = 100 : 99,60.
»	»	»	»	1813—1833 = 100 : 104,44.
»	»	»	»	1817—1833 = 100 : 100,91.

nach einem Durchschnitt der Friedensjahre, zu Frankfurt und Sachsenhausen (die Todtgeborenen nicht mit in Anschlag gebracht) sich etwa ganz gleich verhalten *), und Frankfurt stünde hierin den meisten größeren oder ihm an Einwohnerzahl gleichen Städten Europa's nach **). Allein hier ist das oben in Betreff der Fremden Bemerkte wohl zu berücksichtigen; und Bickes, der in seiner unten angeführten Schrift nur die Gesammtsumme in Rechnung brachte und diesen Umstand nicht beachtete, wundert sich mit Recht über ein solches Verhältniß bei der gesunden Lage von Frankfurt. Vergleichen wir in den obigen Tabellen die Durchschnittssummen des Zeitraums 1817—1833 bei den Geborenen und den Gestorbenen: so sehen wir, daß in Frankfurt und Sachsenhausen jährlich aus der Klasse der Nicht-Bürger (Beisassen und Fremden) durchschnittlich um 103 Menschen mehr sterben als geboren werden, und daß dagegen aus der Klasse der Bürger (ohne die Beisassen) um 48 mehr geboren werden als sterben; bei welcher Vergleichung aber nicht zu übersehen ist, daß in den bezüglichen Rubriken beider Tabellen bei den Gestorbenen die Todtgeborenen mitgezählt sind, bei den Geborenen aber nicht, und daß somit die Zahl 103 in der Wirklichkeit sich um etwas verringert, und die Zahl 48 umgekehrt sich größer heraus stellt. Ferner zeigt die, in der dritten Tabelle der Gestorbenen unter der Rubrik „über 25 Jahre alt Gestorbene" gemachte, Trennung zwischen Bürgern und Beisassen einerseits und eigentlichen Fremden andererseits, daß die Zahl der von den Letzteren jährlich Sterbenden etwa halb so groß ist, als die der jährlichen Todten unter den Ersteren. Um somit das wahre Verhältniß zwischen den Geborenen und Gestorbenen zu Frankfurt, in soweit es auf wirklichen localen Einflüssen beruht, sicher kennen zu lernen, müssen

*) Das bei Bickes (die Bewegung der Völker mehrerer Europäischen Staaten, Stuttgart 1833) angegebene Verhältniß stellt sich etwas günstiger (100 : 98,86); allein es sind bei seiner Berechnung die Jahre 1832 — 1837 nicht mit in Anschlag gebracht, in denen die Zahl der Gestorbenen ein solches Uebergewicht über die der Geborenen hat, daß sich die letztere zu der ersteren wie 100 : 104 verhält.

**) Die Zahl der Gestorbenen in der Zeit nach dem letzten Europäischen Kriege beträgt nämlich, nach ihrem Verhältniß zu den Geborenen: in Stockholm 114,4 Procent, in Petersburg 108,7, in Rom 104,1, in Kopenhagen 100,5, in Prag 100,2, in Breslau 99,5, in Amsterdam 98,3, in Hamburg 97,3, in München 93,3, in Wien 93,2, in Straßburg 92,7, in Neapel 91,2, in Stuttgart 91,2, in Dresden 89,8, in Rotterdam 89,0, in Leipzig 89,0, in Paris 88,4, in Berlin 86,5, in Brüssel 86,4, in Madrid 85,1, in Königsberg 83,8, in London 81,9, in Palermo 74,3.

Allgemeines über die vorstehenden Tabellen. Zur Beurtheilung der in vorstehenden Tabellen enthaltenen Angaben sind einige eigenthümliche Umstände wohl zu beachten. Die Stadt Frankfurt wird, namentlich während des Sommers und der Messe-Zeiten, von einer großen Anzahl von Fremden auf kürzere oder längere Zeit besucht, die also zur Einwohnerschaft derselben, d. h. zu den in ihr angesiedelten Menschen, nicht gehören, welche aber die Zahl der Todten vermehren helfen, während sie auf die der Geborenen nur einen äußerst geringen, kaum in Anschlag zu bringenden Einfluß äußern. Deshalb ist das aus jenen Tabellen hervorgehende Verhältniß der Gesammtsumme der Geborenen zu der der Gestorbenen in Bezug auf die Einwohnerschaft selbst nicht das wahre, und man darf aus ihm nicht auf locale Gründe desselben zurückschließen. Durch denselben Umstand ist auch die verhältnißmäßige Zahl der Sterbfälle in den einzelnen Monaten theilweise bedingt. Endlich gehören einige der letzten 25 Jahre noch der Kriegszeit an, und waren theilweise durch eine herrschende Krankheit ausgezeichnet, welche namentlich vom November 1813 bis zum März 1814 eine mit den Todesfällen gewöhnlicher Jahre im größten Mißverhältniß stehende Zahl von Menschen hinraffte; deshalb entsprechen die Ergebnisse aus den Zeiträumen, in welchen sie mitgerechnet sind, sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Gestorbenen, als auch in Bezug auf die übrigen statistischen Verhältnisse nicht dem wirklichen Stande der Dinge zu Frankfurt. Aus diesem Grunde, und weil die Israeliten in den officiellen Bekanntmachungen der Jahre 1813 — 1816 nicht besonders aufgezählt sind, wurde es nöthig, in den obigen Tabellen 3 verschiedene Zeiträume zu berechnen; und da in Betreff der Todtgeborenen der in der Anmerkung zur dritten Tabelle erwähnte Umstand obwaltet, so mußte noch ein vierter Zeitraum angenommen werden, um dem Leser eine Vergleichung der verschiedenen Geburts- und Todesverhältnisse möglich zu machen.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen,*) nach welchem man mitunter den Gesundheitszustand eines Ortes beurtheilt, würde,

*) Es ist, genau angegeben, folgendes:

Nach dem Zeitraum von 1813—1837 = 100 : 104,18.
» » » » 1815—1837 = 100 : 99,60.
» » » » 1813—1833 = 100 : 104,44.
» » » » 1817—1833 = 100 : 100,91.

Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen ist, wenn man die Kriegsjahre unberücksichtigt läßt, gleich 100 : 18 *). Die größte im Zeitraume von 1813-1837 vorkommende Zahl von Unehelichen unter den Geborenen ist 339 im Jahre 1815, die geringste 73 im Jahre 1823. Der geringste Unterschied zwischen den Zahlen der Unehelichen und der Ehelichen trat im Jahre 1814 ein und betrug 434, so daß damals das Verhältniß der Letzteren zu den Ersteren gleich 100 : 40 war, während es im Jahre 1815 sich nur wie 100 : 38 verhält. Der größte Unterschied der Zahlen Beider kommt im Jahre 1823 vor; er betrug 875, und das Verhältniß war damals nur gleich 100 : 7,7.

Das Verhältniß der beiden Geschlechter unter den Geborenen ist wie 100:96-97, so daß das männliche Geschlecht um 3-4 Procent überwiegend ist.

Zwillings-Geburten kommen je eine auf 108-109 andere. Ein einziges Mal in dem ganzen Zeitraum von 1813-1837, nämlich im Jahr 1834, ist auch eine Drillings-Geburt vorgekommen.

Das Verhältniß der Todtgeborenen zu den Lebendgeborenen ist im Durchschnitt gleich 5,2-5,8 : 100, und es kommt, nach einer Berechnung der Jahre 1817-1833, ein Todtgeborener auf je 18,9 Lebendgeborene. In den benachbarten Großherz. Hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen ist das Verhältniß nur gleich 3,5 : 100**); in Darmstadt ist das-

---

*) Ein Durchschnitt der Jahre 1817—1837 gibt 100 : 18, ebenso der der Jahre 1816—1833; der der Zeit von 1817—1833 gibt nur 100 : 17; dagegen erhöht aber die Zuziehung der Jahre 1813—1815 das Verhältniß auf 100 : 20.— Zur Vergleichung mit dem benachbarten Lande diene die Notiz, daß das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen 1815 gleich 100 : 14 und 1830 gleich 100 : 21, im ganzen Großherzogthum Hessen aber 1815 gleich 100 : 12 und 1830 gleich 100 : 16 war; sowie daß nach einem Durchschnitt der Jahre 1832—1834, welcher für Frankfurt ebenfalls 100 : 18 gibt, dieses Verhältniß in Darmstadt 100 : 19,8, in Mainz 100 : 45,8, in Gießen 100 : 10,9 ist, und daß dasselbe in Wiesbaden für das Jahr 1835 100 : 4,8 betrug (s. von Wedekind's vaterländische Berichte Th. I. S. 10. und die Zusammenstellung der Geborenen rc. in Sachsen für 1836 rc. vom Directorium des statistischen Vereins in Dresden).

**) S. Schmidt in v. Wedekind's vaterländ. Berichten Th. I. S. 12.

wir aus der Gegeneinander-Stellung der der Klasse der Bürger allein angehörenden Geborenen und Gestorbenen dasselbe ermitteln; und hier ergibt sich denn, daß es, nach dem Durchschnitt der Jahre 1817—1833, gleich 100:93,52 mit den Todtgeborenen oder etwa gleich 100:88—89 ohne diese ist. Um jedoch in dieser Hinsicht Frankfurt mit den unten in der Anmerkung verzeichneten Städten vergleichen zu können, müssen wir außerdem, da bei den Proportionalzahlen dieser Städte die, fast überall an Sterbfällen theilweise sehr reichen, letzten 7—8 Jahre nicht mit in Anschlag gebracht sind, diese übergehen, und den Durchschnitt nach den Jahren 1815—1831 machen. Aus diesem ergibt sich aber für Frankfurt (mit Sachsenhausen) das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen etwa gleich 100:87 (ohne die Todtgeborenen), und diese Stadt würde also in der Reihe der unten angegebenen Städte zwischen Paris und Berlin zu setzen sein.

Wie sehr die Stadt Frankfurt in Rücksicht auf Gesundheit in den letzten hundert Jahren gewonnen hat, geht daraus hervor, daß eine aus sechs Jahren der Mitte des vorigen Jahrhunderts gezogene Durchschnittssumme das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen gleich 100:150,54 und eine andere aus den Jahren 1785—1814 gemachte dasselbe gleich 100:120,80 gibt: wiewohl dabei auch der Einfluß des Krieges mit in Anschlag zu bringen ist.

Die Vermehrung der Bevölkerung Frankfurt's läßt sich, wie schon bemerkt wurde, nach den neuerdings gemachten Volkszählungen nicht bemessen, und kann auch nicht aus der Gegeneinander-Stellung der Zahlen der Geborenen und Gestorbenen ermittelt werden, da einestheils, wie unter Andern die zweite Tabelle der Getrauten zeigt, außer dem Zuwachs durch Geburt fortwährend eine beträchtliche Zunahme derselben durch Fremde, die sich in dieser Stadt niederlassen oder in den Bürgerverband eintreten, Statt findet, anderestheils aber auch die Handelsverhältnisse unausgesetzt eine Anzahl von Menschen auswärts führen.

Das Verhältniß der Geborenen und Gestorbenen zur Gesammtzahl der Bevölkerung läßt sich ebenfalls nicht ganz zuverlässig angeben. Nach dem Ergebniß der letzten Volkszählung und den Durchschnittszahlen der Jahre 1815-1837 kommt jährlich ein Geborener auf je 47 Lebende, wenn man die Todtgeborenen mitzählt, oder ein Geborener auf je 50 Lebende, wenn man diese übergeht, und ein Gestorbener auf je 50 Lebende.

Zeit des zweiten bis zwölften Monats nach ihrer Geburt und nächst dieser im ersten Monat derselben sterben, die Wenigsten aber im 20 — 25sten Jahre und nächst dieser Zeit im 7 — 19ten Jahre. Was den Unterschied der Geschlechter in dieser Hinsicht betrifft, so sterben in dem 2 — 19ten Lebensjahr und in dem Alter über 25 Jahre mehr von dem weiblichen als von dem männlichen Geschlechte, während das Umgekehrte in der Zeit vom zweiten bis zwölften Monate und in dem 20 — 25sten Lebensjahre Statt findet. — Besonders hohe Lebensalter, welche von Einzelnen erreicht wurden, sind in den Berichten der Haupt-Kirchenbuch-Expedition nicht beachtet worden; nur in denen über die Jahre 1835 — 1837, iu welchen die Gestorbenen nach einer neuen Eintheilung aufgeführt sind, werden für 1835 3, für 1836 5 und für 1837 ebensoviel zwischen 90 und 100 Jahre alt Gewordene angegeben.

selbe 3,8 : 100, in Mainz 6,3 : 100, in Gießen 1,2 : 100*). Ob auch in Frankfurt, wie allenthalben sonst, die Zahl der todtgeborenen Knaben größer ist als die der todtgeborenen Mädchen, ist aus den officiellen Bekanntmachungen nur in Betreff der Jahre 1834-1837 zu ersehen. In diesen verhält sich die Zahl der ersteren zu der der letzteren wie 5 : 4.

Das Verhältniß der Geschlechter unter den Gestorbenen ist wie 100 : 97-98, und es findet also hierbei auf Seite des männlichen ein Uebergewicht von 2-3 Procent Statt.

Ueber die Vertheilung der Todesfälle in die einzelnen Monate des Jahres ist bereits oben, am Schlusse des die klimatischen Verhältnisse behandelnden Abschnittes, gesprochen worden. Es muß zum Behuf einer richtigen Schluß-Ziehung aus der Monate-Tabelle der Gestorbenen das im Abschnitt „Reise-Verkehr" erwähnte monatliche Verhältniß der Fremden wohl beachtet werden. Der April und nächst ihm der März sind, wie sich sowohl aus der obigen Betrachtung der klimatischen Verhältnisse, als auch aus der Monate-Tabelle der Gestorbenen ergibt, für Frankfurt die ungesundesten und deshalb an Sterbfällen reichsten Monate des Jahrs; ihnen folgen die übrigen ungesunden Monate in der Reihe, daß sich an den März der Januar, an diesen der Mai und der Februar anschließen. Von den übrigen 7 Monaten, welche die an Todesfällen ärmere Zeit bilden, steht der December, wegen der für ihn so geringen Zahl anwesender Fremden, trotz der Tabelle wohl gewiß als weniger gesund dem Juli und vielleicht auch dem August nach, sowie der November, welcher nach der Tabelle gesunder als der December ist, aus demselben Grunde sicherlich dem September und vielleicht auch dem October in dieser Hinsicht nachzusetzen ist. Der gesundeste Monat des Jahres ist ganz bestimmt der September. Uebrigens hat in der Tabelle der große Unterschied der Durchschnittszahlen des Januar, Februar, März, November und December in dem ersten und dritten Zeitraum von denen der beiden andern seinen Grund in der 1813 und 1814 herrschenden Krankheit, durch welche in dem November 1813 das Vierfache, in den andern genannten Monaten das Zwei- bis Dreifache der gewöhnlichen Sterbfälle eintrat.

Die Uebersicht der Sterbfälle nach den verschiedenen Lebensaltern zeigt, daß vom ersten bis zum 25sten Lebensjahre die Meisten in der

---

*) In allen drei Städten nach einem Durchschnitt der Jahre 1832-1834.

Die vorstehende Abhandlung ist aus dem Wunsche hervorgegangen, eine für die Deutsche Geographie wichtige Gegend, deren physische Beschaffenheit seither, mit Ausnahme des Geognostischen und des rein Botanischen, noch nie speciell behandelt worden ist, nach ihrer Bodenform, ihren Höhen-Verhältnissen und in Bezug auf Hydrographie, Klimatologie und Pflanzen-Geographie so

…isches Verzeichniß der in vorstehender Abhandlung enthaltenen Höhen-Angaben *).

	Höhe über dem Meere (in Par. Fuß).	Seite
Altkönig*)	2449	9
Asselsberg	1529	10
Assenheim	335	19 u. 40
Bleiweis- oder Bleiweskopf	1455	9
Bergen, am hohen Stein	607	16
Berger Warte	621	16
Bieberer Höhe	480	15
Bommersheimer Höhe	526	18
Bonames	278	40
Bonames, Anhöhe bei	390	19
Büdesheim	313	42
Cüstine-Schanzen	1157	9
Diedenbergen	536	18
Dortelweil	291	40
Eichen	328	42
Eisenbahn v. Frankfurt nach Mainz, bei Höchst	282	19
» bei Hattersheim	284	19
» zwischen Hattersheim und Kriftel	289	85
Elisabethenstein*	867	9
Erbstadt, Signal bei	575	16
Eschersheim	271	40
Falkenstein, Schloß zu*	1470	10
Feldberg, großer*	2700	9
» kleiner*	2491	9
Frankfurt, Mainspiegel	252	15
» Fuß des Pfarrthurms	277	15
Friedberg	442	18
Friedberger Warte	449	16
Friedrichsdorf	513	8
Goldgrube	1205	9
Graue Berg	1463	9
Gronau	292	16
Gückelsburg	1460	9
Hallgarter Zange	1710	7
Hanau*	268	15 u. 40
Hasselhecke	1580	7
Hattersheim	284	19
Hausberg	1350	7
Hausen im Frankfurtischen	260	40
Herzberg oder Herzkopf	1823	9
Hochheim	338(?)	18**)
Höchst am Main, Gallerie des Schlosses zu	391	19
Höchst an der Nidder	330	42
Hofheimer Kapelle	875	10
Holzhausen, Anhöhe bei	um 600	18
Homburg	600	18
Kaichener Höhe, Signal daselbst	607	16
Kellerberg	1816	9
Kilianstedten, Städter Höhe bei	573	16
» Nidder bei	306	42
Kinzig-Höhen	—	40
Kißhübel	1836	9
Kleinkarben	304	40
Klingenkopf	2088	9
Kloppenheim	um 380	19
» Höhe bei	um 600	19
Königstein, Schloß zu	1354	10
» Stadt	um 1160	10
Kronberg	739	10
Kronthal, Mineralquellen im	512	8
Langenhain, Höhe bei	1016	10
Main, bei Frankfurt	252	16
» an der Mündung	230	35

*) Von den mit einem Sternchen versehenen sind an der bezeichneten Stelle der Abhandlung mehrere Höhen-Angaben mitgetheilt.

**) Wo Z. 13. statt Hofheim Hochheim zu lesen ist.

faßtes Verzeichniß der in hiesiger Gegend vorkommenden Thiere*); und was die Wichtigkeit der unteren Main-Ebene als eines animalischen Grenzstriches angeht, so findet diese zwar für einige kleinere Geschöpfe allerdings Statt, ich würde aber, auch wenn dieselben in physisch-geographischer Hinsicht beachtenswerth wären, mir nicht genug specielle Kenntnisse der Sache zutrauen, um mit der dazu nöthigen Sicherheit hierüber urtheilen zu können. Das Geognostische ist nur in soweit behandelt worden, als es allgemein interessant ist; das Speciellere findet man in den S. 20 Anm. angeführten Schriften, denen noch die in dem so eben erwähnten Verzeichniß S. 7 angegebenen hinzugefügt werden können. Was das Pflanzen-Geographische betrifft, so habe ich, weil das bekannte Taschenbuch von Herrn Dr. G. Fresenius das brauchbarste und verbreitetste Werk über die Flora der hiesigen Gegend ist, da, wo verschiedene wissenschaftliche Namen einer Pflanze vorkommen, jedesmal den in dieser Schrift angenommenen gewählt. Den S. 74 angeführten Gebirgspflanzen sind, worauf Hr. Dr. Fresenius mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, noch Rosa pimpinellifolia und die neuerdings auf dem Altkönig gefundene Trientalis europaea beizufügen. Die S. 50 — 53 mitgetheilte Tabelle der höchsten Kälte- und Wärme-Grade zu Frankfurt umfaßt alle Jahre, von denen diese bekannt sind; die der Zeit von 1794 — 1814, welche bereits das Jahrbuch des physikalischen Vereins, wiewohl nicht ganz richtig, aus derselben Quelle mitgetheilt hat, sind Beobachtungen, die der verstorbene Katharinen-Thürmer Ebert mit einem, wie es scheint, recht guten Instrumente gemacht hat, und ich verdanke das Verzeichniß derselben dessen Söhnen, den Herrn Orgelbauern Ebert dahier. Meine Arbeit über die statistischen Verhältnisse ward bedeutend unterstützt und theilweise allein möglich gemacht durch die freundliche Gefälligkeit einiger hiesigen und auswärtigen Staatsbeamten, welche mir viele wesentlich nöthige Materialien mittheilten, und denen ich hiermit meinen verbindlichen Dank ausspreche. In Betreff der Seite 98 angegebenen Häuserzahl von Frankfurt ist zu bemerken, daß die Zählung ohne Rücksicht auf die Hausnummern gemacht worden ist, und daß bei derselben also Häuser, welche mit 2 oder mehr Nummern bezeichnet sind, aber nur ein Dach und einen Eingang haben, nur einmal mitgezählt worden.

---

*) Die S. 20 Anmerkung erwähnte, bei J. D. Sauerländer verlegte Schrift.

darzustellen, daß damit dem Gebildeten ein anschauliches und in seinen Haupt-Theilen möglichst ausgeführtes Bild derselben, dem Gelehrten aber ein brauchbarer Beitrag zur Geographie unseres Vaterlandes gegeben werde. Das Dunkel, welches über den statistischen Verhältnissen einer in dieser Gegend gelegenen, für Deutschland sehr wichtigen Stadt schwebt, veranlaßte mich außerdem, auch diese einer Untersuchung zu unterwerfen und sie wenigstens theilweise, soweit es möglich war, aufzuhellen. Nur mit großem Aufwand von Zeit und Kräften war eine solche Unternehmung auszuführen. Es war unglaublich schwierig, alle dazu nöthigen Materialien zusammenzubringen; und als dies geschehen war, machte die Ermittelung der Wasserstände, der Witterungs- und Winde-Verhältnisse, der Barometer- und Thermometer-Stände und der statistischen Durchschnittszahlen mehr denn tausend Berechnungen nöthig; zu denen ich mich zwar theilweise fremder Hülfe bedienen konnte, die aber doch größtentheils von mir allein gemacht und in Betreff der übrigen sorgfältig geprüft werden mußten. Der Gedanke, Verhältnisse, die sowohl für die Bewohner jener Gegend als für die Wissenschaft von Wichtigkeit sind, aufzuklären, war mir während dieser mühevollen Arbeit eine fortwährende Aufmunterung, und ist mir jetzt nach ihrer Beendigung ein lohnendes Bewußtsein. Die Anerkennung des angestrengten Bestrebens, jene Verhältnisse genau zu erforschen und den Zwecken der Wissenschaft und des Lebens angemessen darzustellen, ist das Einzige, worauf ich bei der Veröffentlichung dieser Arbeit Anspruch mache; die Ausführung selbst aber kann ich, bei der Schwierigkeit und Mannichfaltigkeit der behandelten Gegenstände, bei den wenigen Vorarbeiten, die ich benutzen konnte, und bei der großen Menge nöthiger Berechnungen, nicht für fehlerfrei halten; und sie bedarf daher, obgleich sie mit gewissenhafter Sorgfalt gemacht wurde, bei ihrer Beurtheilung der billigen Berücksichtigung dieser Umstände.

Ueber das Einzelne der Abhandlung habe ich nachträglich nur wenige Worte auszusprechen. Eine Seite der physischen Verhältnisse, nämlich das Thier-Geographische, ist ganz übergangen. Ich glaube kaum, daß die Thierwelt sich nach so kleinen Räumen, wie die hier beschriebene Gegend ist, passend eintheilen und geographisch darstellen läßt, wenigstens in Betreff der für die Erdkunde oder für die Zwecke allgemeiner Bildung wichtigen Individuen derselben; überdies besitzen wir bereits ein von Herrn Dr. Römer-Büchner ver-

Das Topographische habe ich nicht mit aufgenommen, weil es, zum Unterschied von dem in vielen Theilen seither unbeachtet gebliebenen physisch-Geographischen, bereits in mehreren Büchern gründlich behandelt worden ist, und das Ganze dadurch zu ausgedehnt geworden wäre. Nur die Einwohnerzahlen der ganzen hiesigen Gegend habe ich in einem alphabetischen Verzeichnisse angegeben, da sie großentheils Ergebnisse der in den letzten zehn Monaten vorgenommenen Zählungen und also theilweise dem Publikum noch unbekannt sind.

Kriegk.

Die Kapelle im Saalhofe zu Frankfurt a. M.

Das Bauwerk, über dessen Schicksale und gegenwärtigen Zustand hier einige Nachrichten gegeben werden sollen, gehört unbezweifelt zu den merkwürdigsten Resten, welche das frühere Mittelalter in Frankfurt zurückgelassen hat. Da es, welche Ansicht man auch über die Epoche seiner Entstehung fassen möge, jedenfalls einen Theil jenes kaiserlichen Palastes ausgemacht hat, dem Frankfurt vielleicht seinen ersten Ursprung, sicher aber neben seiner günstigen Lage den Erfolg zu danken hat, daß es sich so weit über die älteren Ortschaften seiner Umgebung erhoben, so sey es vergönnt, zugleich einen Blick auf diese Niederlassungen der Kaiser zu richten.

Ob bereits ein königlicher Meierhof (villa regia) die Stelle am Ufer des Maines bezeichnete, an welcher Karl der Große, durch die Annehmlichkeit der Jagd in den umliegenden großen Forsten und die Furth des Stromes bewogen, sein Jagdschloß (palatium) erbaute, bleibt ungewiß. Auch die Zeit dieses Baues kann nicht näher ermittelt werden, als daß er in die Jahre von 772 bis 793 fällt; im folgenden Jahre feierte hier der Kaiser bereits das Osterfest und hielt die Synode ab, welche den Namen Franconofurt zuerst der christlichen Welt bekannt machte.

Aus mannigfachen Gründen kann es als sicher gelten, daß das Schloß des großen Kaisers in dem Bezirke gelegen habe, welchen gegenwärtig die St. Leonhardskirche einnimmt. Seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt, da es,

Das Topographische habe ich nicht mit aufgenommen, weil es, zum Unterschied von dem in vielen Theilen seither unbeachtet gebliebenen physisch-Geographischen, bereits in mehreren Büchern gründlich behandelt worden ist, und das Ganze dadurch zu ausgedehnt geworden wäre. Nur die Einwohnerzahlen der ganzen hiesigen Gegend habe ich in einem alphabetischen Verzeichnisse angegeben, da sie großentheils Ergebnisse der in den letzten zehn Monaten vorgenommenen Zählungen und also theilweise dem Publikum noch unbekannt sind.

Kriegk.

Die Kapelle im Saalhofe zu Frankfurt a. M.

Das Bauwerk, über dessen Schicksale und gegenwärtigen Zustand hier einige Nachrichten gegeben werden sollen, gehört unbezweifelt zu den merkwürdigsten Resten, welche das frühere Mittelalter in Frankfurt zurückgelassen hat. Da es, welche Ansicht man auch über die Epoche seiner Entstehung fassen möge, jedenfalls einen Theil jenes kaiserlichen Palastes ausgemacht hat, dem Frankfurt vielleicht seinen ersten Ursprung, sicher aber neben seiner günstigen Lage den Erfolg zu danken hat, daß es sich so weit über die älteren Ortschaften seiner Umgebung erhoben, so sey es vergönnt, zugleich einen Blick auf diese Niederlassungen der Kaiser zu richten.

Ob bereits ein königlicher Meierhof (villa regia) die Stelle am Ufer des Maines bezeichnete, an welcher Karl der Große, durch die Annehmlichkeit der Jagd in den umliegenden großen Forsten und die Furth des Stromes bewogen, sein Jagdschloß (palatium) erbaute, bleibt ungewiß. Auch die Zeit dieses Baues kann nicht näher ermittelt werden, als daß er in die Jahre von 772 bis 793 fällt; im folgenden Jahre feierte hier der Kaiser bereits das Osterfest und hielt die Synode ab, welche den Namen Franconofurt zuerst der christlichen Welt bekannt machte.

Aus mannigfachen Gründen kann es als sicher gelten, daß das Schloß des großen Kaisers in dem Bezirke gelegen habe, welchen gegenwärtig die St. Leonhardskirche einnimmt. Seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt, da es,

wie sogleich dargethan werden wird, unmittelbar nach Karl's Tode aufhörte, ein Wohnsitz der Kaiser zu seyn. Von geringem Umfange und leicht gebaut, mag es bald in Verfall gerathen seyn; jedenfalls waren die Gebäude im Jahre 1219 gänzlich verschwunden, als Kaiser Friedrich II. den Platz, wo sie gestanden, der Bürgerschaft schenkte, um daselbst eine Kapelle zu erbauen. Aus dieser Kapelle wurde hundert Jahr später eine Collegiatkirche, die, als sie die Reliquien St. Leonhard's erhielt, sich nach dessen Namen nannte (1323).

Als der Sohn Karl's des Großen, Kaiser Ludwig der Fromme, Frankfurt zu seinem Lieblingssitze wählte, muß ihm das Schloß seines Vaters für längeren Aufenthalt und die beabsichtigte große Versammlung der ostfränkischen Stände nicht Raum und Bequemlichkeit genug dargeboten haben. Einer Erweiterung desselben konnte sich die Erwägung entgegenstellen, daß dieser Theil des Flußufers häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sey, so daß es wünschenswerth bliebe, einen neuen ausgedehnteren Bau an einer höher gelegenen Stelle des Ufers zu unternehmen.

Im Jahre 822 ist dieser Bau jedenfalls beendigt gewesen, da der Kaiser den nächsten Winter schon in dem „neuen Palaste" zubrachte; damals wurde ihm sein Sohn Karl der Kahle geboren. Aber auch nicht beträchtlich früher kann die Erbauung desselben stattgefunden haben, da mehrfache aus den Jahren 822 und 823 vorhandene Nachrichten ihn ausdrücklich als ein eben beendetes Gebäude bezeichnen.

Ueber die Stelle dieses zweiten Palatiums kann nicht füglich ein Zweifel stattfinden, da übereinstimmende Nachrichten und eine nie erloschene Tradition als solche die Gebäude angeben, welche jetzt den Saalhof bilden. Selbst die gegenwärtige Beschaffenheit dieses Stadtheiles weiset noch deutlich auf seine frühere Bestimmung hin, und diese Wahrnehmung wird noch dadurch verstärkt, daß der Platz, welcher früher das vorerwähnte ältere Palatium einnahm, ganz ähnliche Verhältnisse zeigt. Beide Paläste waren so weit an den Fluß vorgerückt, daß die Kaiser, ungehindert von Nebengebäuden, die freie Aussicht nach dem oberen Mainufer behielten. Sie bewirkten daher auch, daß die spätere Stadtmauer nicht längs des Wassers in gerader Linie fortlaufen konnte, sondern an diesen Stellen ausspringende Winkel machte. Später als die Kaiser seltener hier residirten, fing man an, auch die bürgerlichen Gebäude mehr vorzurücken; die Zwinger oder inneren Gänge bei der Stadtmauer wurden verbaut; zuletzt kamen die Gebäude auf die Mauer selbst zu stehen. Dennoch zeich-

nen auch jetzt noch die Stellen, welche jene beiden Paläste einnahmen, sich dadurch aus, daß der jetzige Saalhof und die St. Leonhardskirche weiter gegen den Fluß vorspringen als die nebenliegenden Gebäude.

Aus diesem Grunde lag auch die Kapelle als Nebengebäude des Palatiums weiter zurück als der Hauptbau des Saalhofes, der erst, als er im 14ten Jahrhundert Veränderungen erlitt, vor die Kapelle gesetzt wurde. Wahrscheinlich hat indessen der Saalhof schon früh die östliche Aussicht durch die Nebenhäuser verloren, und es ist daher die Ringmauer hier näher an das Wasser gerückt, wie jetzt noch an den Zinnen zu erkennen ist, welche in dem Unterbaue eines dieser Gebäude sichtbar sind. Auf der Westseite hingegen, wo das Palatium frei lag und einen Haupteingang hatte, mußte auch die Ringmauer eine Pforte erhalten, dieselbe welche jetzt das Fahrthor heißt.

Ganz dasselbe gilt für das ältere Palatium, und es ist dort aus denselben Ursachen iu dem einspringenden Winkel der Mauer die Leonhardspforte entstanden. Während alle anderen Thore und Pforten der Stadt durch Thürme führten, waren hiervon das Fahrthor und die Leonhardspforte allein ausgenommen. Dieser Mangel wurde durch nebenstehende Thürme ersetzt; der zu Ende des 14ten Jahrhunderts erbaute Rententhurm schützte das Fahrthor; der runde Thurm an der Ecke des St. Leonhards-Kirchhofes wurde zu Anfang des 15ten Jahrhunderts zu gleichem Zwecke für die Leonhardspforte aufgeführt.

Ueber die Gestalt, welche Ludwig der Fromme seinem neuen Palaste gab, läßt sich aus der Vergleichung älterer Andeutungen Folgendes mit einiger Wahrscheinlichkeit abnehmen. Die Gebäude waren nicht von der Stadt durch Mauern geschieden, sondern bildeten ein Ganzes mit ihr und wurden in die späteren Ringmauern mit eingeschlossen. Für die Entwickelung der Stadtverfassung ist dieser Umstand von besonderer Wichtigkeit; eine befestigte kaiserliche Burg würde, nachdem sie aufgehört Residenz zu seyn, Burgmänner aus dem umliegenden Adel erhalten haben, und mehrfache Beispiele zeigen, daß es den aus mächtigen Dynastengeschlechtern genommenen Burggrafen häufig gelang, auch die Städte ihrer Territorialhoheit zu unterwerfen. Nicht ohne Grund erwarben daher die Bürger 1257 von Kaiser Richard ein ausdrückliches Versprechen, daß der kaiserliche Palast zu Frankfurt nie befestigt werden solle.

Die gegen den Fluß gekehrte Seite des Palastes war die Hauptfront und enthielt die Wohnzimmer des Kaisers. Auf der entgegengesetzten nördlichen Seite erstreckte sich ein beträchtlicher Vorplatz; er wurde in den folgenden Zei-

wie sogleich dargethan werden wird, unmittelbar nach Karl's T
ein Wohnsitz der Kaiser zu seyn. Von geringem Umfange und
mag es bald in Verfall gerathen seyn; jedenfalls waren die Ge
1210 gänzlich verschwunden, als Kaiser Friedrich II. den Pl
den, der Bürgerschaft schenkte, um daselbst eine Kapelle zu er
Kapelle wurde hundert Jahr später eine Collegiatkirche, di
quien St. Leonhard's erhielt, sich nach dessen Namen na

Als der Sohn Karl's des Großen, Kaiser Ludwig ... ibst
zu seinem Lieblingssitze wählte, muß ihm das Schloß ... 979 dem
ren Aufenthalt und die beabsichtigte große Versa ... , künftig in
Stände nicht Raum und Bequemlichkeit genug da ... ielt. Er gestat-
weiterung desselben konnte sich die Erwägung en
des Flußufers häufigen Ueberschwemmungen ... in Aachen kann dem
schenswerth bliebe, einen neuen ausgedehnter ... en; daß jener jedoch
Stelle des Ufers zu unternehmen. ... gedient, wie behauptet

Im Jahre 822 ist dieser Bau jedenfa... ... der die Karolingischen An-
den nächsten Winter schon in dem „neu
ihm sein Sohn Karl der Kahle gebore ... oder aula regis),
kann die Erbauung desselben stattgefu ... hat mannigfache Erklä-
ren 822 und 823 vorhandene Nachri ... Name Saal überhaupt
tes Gebäude bezeichnen. ... Unsere gegenwärtige Be-

Ueber die Stelle dieses zu ... dem Ganzen auf einen Theil
stattfinden, da übereinstimmen ... hingegen darin gesucht worden,
als solche die Gebäude ang ... befunden habe, in welchem die
gegenwärtige Beschaffenhei ... seyen. Dieser Raum habe der
frühere Bestimmung hin, ... auf den ganzen Palast übergetragen.
daß der Platz, welcher fr ... fälschen Gesetze diesem Gerichts-
ähnliche Verhältnisse ze ... verdankten. Man hat in
rückt, daß die Kaiser, ... auch in dem sogenannten kleinen
dem oberen Marin ... Thore des großen Saalhofes aufzu-
Stadtmauer nicht ! ... oder Schöffen des kaiserlichen Ge-
dern an diesen St ... seine Gerichtsbarkeit dem Rathe
seltener hier resid
zurücken; die

... der Münsterkirche zu Aachen nebst einem Ver-
baut; zuletzt ... Aachen 1818.

ehrere ausgestorbene Familien
inamen im Saale oder
welchen die Obhut
eint indessen
mme beruhe,
m Saalhofe un-
von 1431: „Hus
ien können daher nur
en.
ngs-Aufenthalt fast aller karo-
nd seine Gemahlin Hemma starben
n bewohnte, zeigen die Daten vieler
berflügelte Frankfurt weit ältere Städte;
etropolis civilis) des ostfränkischen Reiches,
stadt (metropolis ecclesiastica). Sein Palast
riftstellern „der Hauptsitz des ganzen östlichen Rei-
königliche Palatium" genannt.
heilungen und die bleibende Verbindung des deutschen
em römischen Kaiserthum ein; der Hof wurde wandelbarer,
n aus einem Palatium in das andere. Doch blieb Frankfurt
itz des Reiches, bis Arnulf seine Residenz nach Regensburg ver-
on den späteren Kaisern besuchte Conrad I. den Palast zu Frankfurt
, eben so die sächsischen Kaiser Otto I., II. und III. und Heinrich II.
e Kaiser aus dem salisch-fränkischen Stamme sind, nach den Daten der Urkunden zu urtheilen, nur selten in Frankfurt anwesend gewesen, häufiger wiederum die Hohenstaufen, auch der Gegner ihres Hauses Otto IV., zuletzt der römische König Heinrich, Sohn Kaiser Friedrich's II. von 1225 bis 1235. Im Jahre 1277 hatte noch erweislich der kaiserliche Schultheiß seine Wohnung in dem Saalhofe.

Bald nachher erfuhr jedoch das Frankfurter Palatium das gewöhnliche Schicksal der meisten Reichsdomänen, in lehnbare Stücke überzugehen, verpfändet oder verkauft zu werden. Die nächste Veranlassung hierzu scheint der allgemeine Verfall der Gebäude gewesen zu seyn, deren Herstellung größere Kosten in Anspruch nahm, als die Kaiser gesonnen waren, für diese von ihnen nicht mehr benutzte Residenz zu verwenden.

Lith. Anst. v. B. Dondorf Frankfurt a/M.

Die Säulen mit ihren Bögen, die Nischenbögen so wie die Grathbögen des Gewölbes sind aus rothem Sandstein.

Obgleich das Ganze im Rundbogenstyle erbaut ist, und die Schildmauern auf der West-, Nord- und Südseite aus Kreisbögen construirt sind, so mußten doch nothwendig die Schildmauern auf der Ostseite wegen ihrer geringen Breite bei gleicher Deckenhöhe von der Kreislinie abweichen, wodurch bei richtiger Construction ein eliptischer Bogen hervorgegangen wäre, an dessen Statt aber ein Spitzbogen entstanden ist. Ueberhaupt zeigt sich die Technik des Baues auf einer niedrigen Stufe, da außer der Unregelmäßigkeit des Gewölbes auch die Steinmetzarbeit sehr nachlässig behandelt ist.

Unter der Kapelle liegt ein Gewölbe, zu welchem früher eine große mit einer Steinplatte bedeckte Oeffnung im Fußboden führte. Hüsgen und nach ihm Faber geben an, daß in der 10 Fuß dicken Mauer desselben vor geraumer Zeit ein gewölbtes Grab und in diesem die Gebeine eines jungen Menschen gefunden worden seyen.

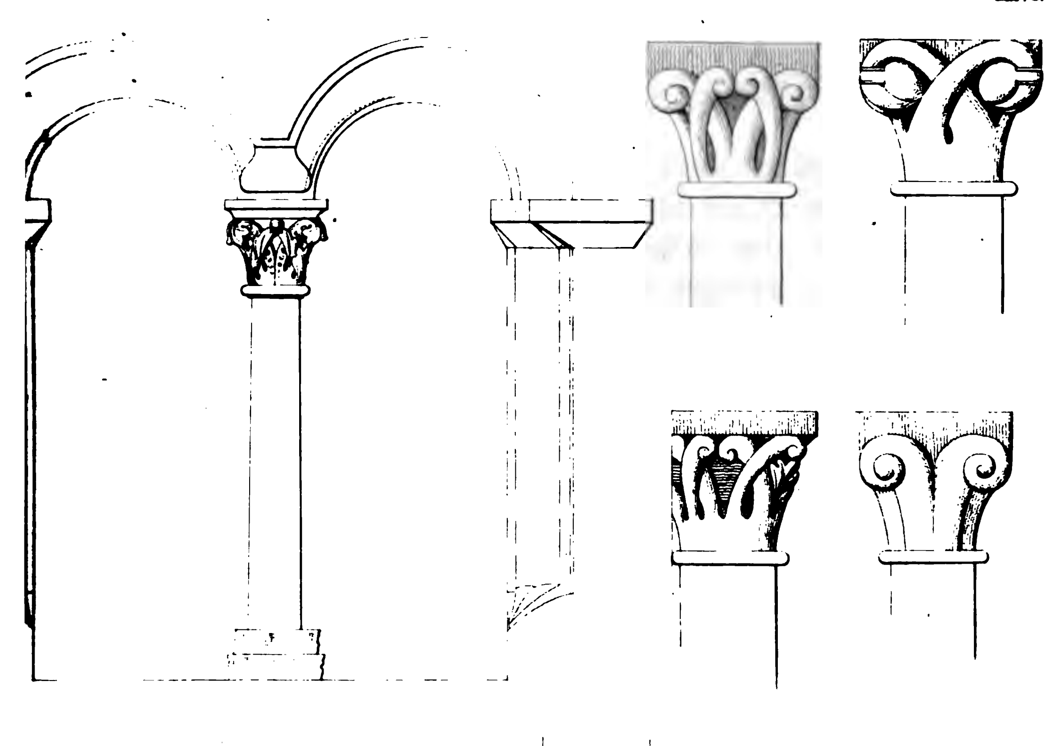
Ueber dieser Kapelle befindet sich ein zweiter Stock, dessen Gurtgesims an der Aussenseite nach dem Main aus Fragmenten unregelmäßig zusammengesetzt ist; auf der entgegengesetzten oder Nordseite fehlt dieses ganz. Die Mauer des unteren Stockes tritt auf dieser Seite in einer von der oberen Mauer ganz abweichenden Richtung vor dieser hervor, während sie auf der Mainseite einen regelmäßigen Vorsprung bildet. Dach- oder Hauptgesims ist nicht vorhanden.

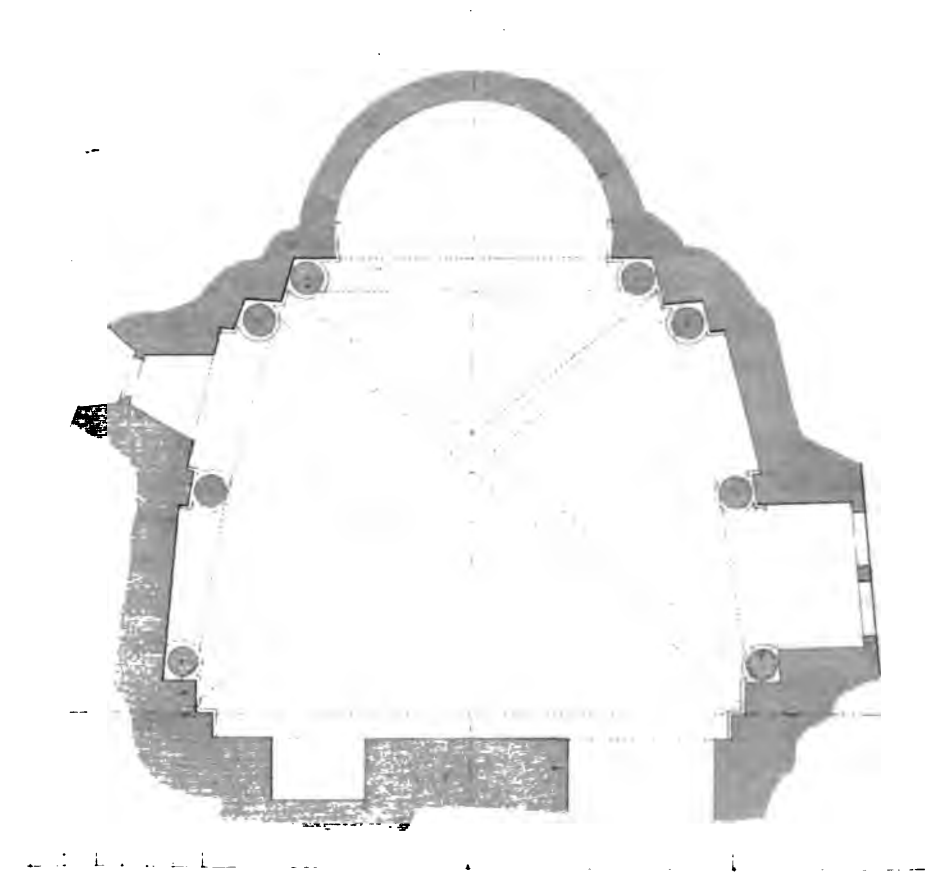
Dieses Stockwerk wird von der Mainseite aus durch zwei gekuppelte Fenster (Fig. 3) und ein kleines Bogenfenster mit tiefer nach außen sich erweiternden Leibung beleuchtet.

Daß die Errichtung dieses zweiten Stockwerks einer späteren Zeit als jener der Kapelle angehört, zeigt sich schon aus den unregelmäßig zusammengesetzten Fragmenten der Gurthe, und aus der Einziehung des oberen nördlichen Theiles der Mauer. — Noch deutlicher wird dieses aus dem Style und der Ausführung der gekuppelten Fenster erkannt, welche von dem in der Kapelle vorwaltenden wesentlich abweichen.

Vor dieser Kapelle befindet sich ein thurmartiges Gebäude von drei Stockwerken, dessen Grundfläche ein längliches Viereck bildet, wovon die längere Seite an die Capelle sich anschließt. Der untere Stock des Gebäudes ist mit großen Mauernischen und die Decke mit einem Kreuzgewölbe ohne Gurthbögen versehen. Hier führen vier Stufen durch eine zur Seite angebrachte Thüre in


Taf





die Kapelle. Der zweite Stock, zu welchem man jetzt auf einer Treppe eines daran gebauten neueren Haustheiles gelangt, bildet wie der untere, nur einen einzigen Raum, der mit einem Gebälke bedeckt ist; aus diesem gelangt man über einige ausgebrochene Trittstufen in den Raum über der Kapelle. Der dritte Stock des Gebäudes ist ein Bodenraum und bietet wie der zweite kein Interesse dar; auf ihm erhebt sich das sehr steile Dach.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Gebäude einer neueren Zeit angehört und der Kapelle vorgesetzt wurde. Abgesehen davon, daß keine entfernte Aehnlichkeit in constructiver Hinsicht zwischen demselben und der Kapelle stattfindet, so ist die Anlage der Thüre, welche aus diesem Gebäude in die Kapelle führt, dergestalt bewerkstelligt, daß die Zerstörung an der rechten Seitenwand in der Kapelle augenfällig hiervon herrührt, welcher Uebelstand ursprünglich wohl nicht statt hatte. Es läßt sich mit Grund vermuthen, daß bei der in der Kapelle beobachteten Symmetrie, das zur rechten Seite befindliche Fenster mit wagrechtem Sturz, erst durch Aufführung jenes Gebäudes veranlaßt und ausgebrochen wurde, indem diese als freistehend, wahrscheinlich ihr Licht von der Westseite empfing, etwa durch ein Fenster über dem Eingange, welcher damals in der Mitte der geraden Wand gelegen haben dürfte.

Es zerfällt somit aller Wahrscheinlichkeit nach das Gebäude, welches die Saalhofs-Kapelle gegenwärtig einschließt, in drei verschiedene Bauperioden, wovon die Kapelle selbst in die erste, deren zweiter Stock in die zweite und der Vorbau in die dritte zu setzen ist.

Da eine bestimmte Nachricht über die Erbauung der Kapelle nicht vorhanden ist, so können über die Zeit, in welcher das noch vor uns stehende Bauwerk den übrigen Gebäuden des Saalhofes hinzugefügt worden ist, nur Vermuthungen aufgestellt werden. Selbst für diese fehlt es an sicheren Anhaltspunkten, um ihnen mehr als bloße Wahrscheinlichkeit zu verschaffen.

Nach der am meisten verbreiteten Ansicht ist die Kapelle ein Theil des ersten Baues Ludwigs des Frommen und zugleich mit dem Palatium aufgeführt worden. Daß Ludwig seinem Schlosse auch eine Kapelle gegeben, unterliegt keinem Zweifel; geschichtliche Zeugnisse lassen sich jedoch nicht dafür anführen, daß die noch vorhandene eben jene ursprüngliche sey. Gleichwohl haben Batton und Fichard, die verdienstvollen Forscher der Entstehungsgeschichte Frankfurts, diese Meinung getheilt, Hüsgen und Faber sie in ihren bekannten Schriften unbedenklich ausgesprochen.

Monumente aus karolingischer Zeit sind so ungemein selten, daß in den Rhein- und Maingegenden, dem alten Mittelpunkt des Reiches dieser Fürsten, nur die älteren Theile der Aachner Münsterkirche, die Vorhalle des Klosters Lorsch und einige unbedeutende Reste zu Ingelheim mit Sicherheit in diese Epoche zu setzen sind. Die Kapelle des Saalhofes, in allen Theilen völlig erhalten, würde daher zu den entschiedendsten Merkwürdigkeiten in architektonischer Hinsicht gehören, und es liegt nahe, daß man diese Behauptung so lange in Zweifel zieht, als nicht triftigere Beweise aus äußeren oder inneren Gründen abgeleitet werden können.

Eine Vergleichung des Baustyls der Kapelle spricht eher gegen als für die Bauperiode Ludwigs des Frommen. Zwar ist der Grundriß derselben nicht ohne Aehnlichkeit mit einer zu Altenfurth bei Nürnberg befindlichen Kapelle, welche mit mehr Grund Karl dem Großen zugeschrieben wird. Beide zeigen eine eliptische Gestalt mit Chor-Nische auf der einen Seite und einem geraden Mauerabschnitte auf der entgegengesetzten. Dagegen weichen die Säulencapitäle ganz von dem Style ab, welcher zu Karl des Großen und daher wahrscheinlich auch noch zu seines Sohnes Zeiten geltend war. In den Baumeistern, welche in Aachen und Lorsch arbeiteten, lebten bekanntlich noch weit mehr antike Traditionen; sie bemühten sich in ihren Säulen noch die alten Ordnungen auszudrücken, und ließen nach der Weise der späteren Römer die Wandsäulen zwischen den Gewölbbögen durchgehen, um ein vollständiges Gebälk über letzteren zu tragen.

Aus späterer Zeit ist, wenn selbstredend die Veränderungen der letzten beiden Jahrhunderte ausgeschlossen werden, nur ein größerer Umbau am Saalhofe geschichtlich nachzuweisen: derjenige, welchen Jacob Knoblauch im ersten Drittheil des 14ten Jahrhunderts vornahm, um den völlig verfallenen Palast wieder herzustellen. Daß die Anlage der Kapelle nicht dieser Epoche angehört, lehrt der erste Augenschein, da sie, durchaus frei von allen gothischen Einflüssen, der Bauweise jener Zeit gänzlich fremd ist.

Wenn demnach die Kapelle nicht ein Werk der ersten Karolinger wäre, so könnte sie nur in die Zeit vom Ende des 9ten bis zu dem des 12ten Jahrhunderts fallen, ehe der Spitzbogenstyl der herrschende wurde. Man hat die Ansicht geäussert, daß sie dem Ende dieser Epoche, etwa der Regierung Friedrichs des Rothbarts angehören möchte. Allerdings läßt sich hierfür anführen, daß die Hohenstaufen, und insbesondere der letztgenannte Kaiser, in der Umgegend

viel gebaut haben, wovon Gelnhausen, Seligenstadt und mehrere Orte der Wetterau noch jetzt die Reste zeigen. Auch scheint der Bau Friedrichs zu Trifels in seiner inneren Anordnung manche Aehnlichkeit mit der Saalhofskapelle zu haben. Der Styl der Ornamente aber, welchen die letztere zeigt, ist in seiner rohen Unbestimmtheit durchaus verschieden von der reichen Erfindung und scharfen Ausführung aller bekannten Monumente der Hohenstaufen. Schon die Vergleichung der Säulen in der Kapelle mit dem Fenster im oberen Stock, welches allerdings dem Style des 12ten Jahrhunderts sich nähert, kann diesen Unterschied deutlich zeigen.

Hierzu tritt noch ein anderer, geschichtlich festgestellter Umstand. Ausser der, in dem Palatium befindlichen und nur zum Gebrauche desselben bestimmten, Kapelle hatten die Kaiser ausserhalb desselben eine Capella regia erbauet, die später bekanntlich zur Salvatorkirche, dann zur St. Bartholomäuskirche und sonach zur eigentlichen Mutterkirche der Stadt Frankfurt geworden ist. Beide, die Kapelle des Saalhofes und die Capella regia, werden stets unterschieden.

Aus einer uns erhaltenen Nachricht*) ergibt sich nun, daß Kaiser Konrad III. im Jahre 1142 noch eine zweite größere Hofkapelle auf dem Samstagsberge erbaut hat. Der Grund hierzu kann nur darin gesucht werden, daß die alte Hofkapelle im Saalhofe zu klein und unbequem für die jetzt bereits größer gewordene Hofhaltung der Kaiser gefunden wurde. Da die Reihe der Häuser, welche jetzt die Saalgasse bildet, damals schon stand und als zu dem Palaste zugehörig betrachtet wurde, so gab es keine nähergelegene Baustelle für die neue Capella regia als den Platz, welchen gegenwärtig die Nikolaikirche einnimmt. Letztere hat erst später durch den im 13ten und 15ten Jahrhundert ausgeführten Bau des Thurmes, des Umganges und des hohen Daches ihre jetzige Gestalt erhalten.

Wenn aber Konrad III. für das Bedürfniß des Palastes eben ein neues geräumiges Gotteshaus gebaut hatte, so scheint es sehr unwahrscheinlich, daß sein Sohn Friedrich der Rothbart unmittelbar nachher eine enge ärmliche Kapelle im Saalhofe zu demselben Zwecke angelegt haben sollte.

---

*) Chronic. Mariani Sc. et ejus cont. in Pistorii Scrip. rer. germ. I. 675. Fichard weis't in der Wetteravia I. pag. 55 überzeugend nach, daß der von Dodechinus, dem Fortsetzer des Mar. Scotus. angeführte Bau wirklich die auf der Stelle der Nikolaikirche gelegene Hofkapelle betroffen habe.

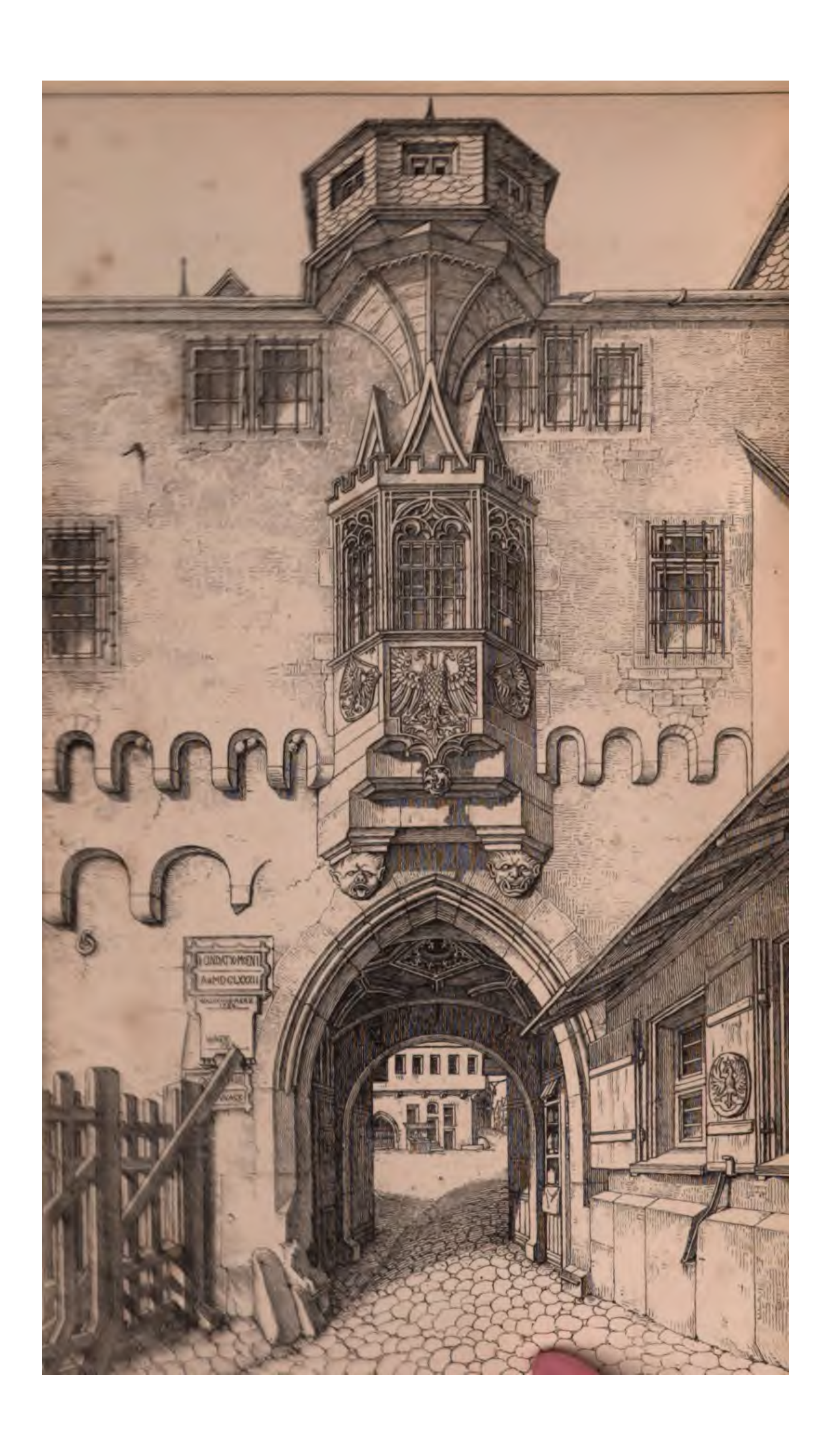
Die eigentliche Kapelle kann daher nach unserm Erachten nicht füglich in die Zeit der Hohenstaufen gesetzt werden. Da ihre Vorgänger, die salisch fränkischen Kaiser, nur sehr selten Frankfurt besuchten, so hat es wenig Wahrscheinlichkeit, daß diese einen Bau im Palaste unternommen haben sollten.

Aus allem diesem ist man geneigt, die Erbauung unsrer jetzt noch bestehenden Kapelle in die Zeit der letzten Karolinger oder der Kaiser aus dem sächsischen Hause zu verlegen. Der Styl, welchen die von Konrad I. in der Burg zu Nürnberg erbaute Margarethen-Kapelle zeigt, ist allerdings kräftiger und gedrungener, dagegen können die charakteristischen Eigenschaften des, unter den sächsischen Ottonen im 10ten Jahrhunderte erbauten, Klosters Memleben, so wie die einer Kirche zu Soest aus derselben Zeit wohl mit dem Style der Saalhofskapelle verglichen werden.

Wenn man hiernach anzunehmen sich bewogen findet, daß diese Kapelle etwa um die Mitte des 10ten Jahrhunderts erbauet sei, so kann dann weiter geschlossen werden, daß der zweite Stock in der Zeit der Hohenstaufen aufgesetzt worden. Der thurmartige Vorbau hingegen verräth eine Zeit, in welcher die Kapelle durch die Entstehung der größeren Kirchen ihrem gottesdienstlichen Zwecke entfremdet und schon zu anderweitigem Gebrauche verwendet worden ist. Es kann dieses füglich auch erst bei dem großen Umbau unter Jacob Knoblauch geschehen, und hierbei zugleich die Veränderung an Thüre und Fenster vorgenommen worden sein, welche oben bereits berührt worden ist.

Von den beigefügten Abbildungen giebt Tafel 3 den Grundriß und Tafel 2 zwei Durchschnitte der Kapelle, beide in $1/_{64}$ der wirklichen Größe. Einige Säulenknäufe sind auf Tafel 3 dargestellt, so wie auch auf demselben Blatte ein Fenster des Oberbaues im vierfachen Maaßstabe gezeichnet ist.

v. Radowitz.


A° MDCLXXXII

Das Fahrthor.

Es möchte schwer sein, dieses Denkmal der Vorzeit aus dem richtigen Gesichtspunkte aufzufassen und es in der Würdigung zu beschreiben, die ihm gebührt. Historische Bedeutung hat es allerdings nur für die lokale Geschichte von Frankfurt und artistische nur in geringerem Maaße, wenn man es mit anderen Leistungen seiner Zeit vergleicht; und dennoch muß schon in dem ersten Hefte dieses Archivs die Aufmerksamkeit vor anderen Gegenständen, die wohl ein größeres oder doch allgemeineres Interesse einflößen könnten, gerade hierher geleitet werden. Dieser anscheinende Widerspruch möchte sich etwa in Folgendem auflösen. Um ein deutliches Bild von der Vorzeit eines Ortes zu geben, kann ein jeder Stein, der uns die sorgfältig bearbeitende Hand eines Künstlers zeigt, mit Erfolg benutzt werden, und das Kleinere ist dann nicht etwa unter das Größere, sondern mit gleicher Achtsamkeit neben dasselbe zu stellen. Wenn nun auch für Geschichte und Kunst im Allgemeinen unentscheidend, so hat doch der hier behandelte Gegenstand für Frankfurt eine Wichtigkeit, die besonders noch dadurch gesteigert wird, daß er nicht durch die Zeit und den mit ihr hereinbrechenden Verfall, als vielmehr durch seine Stelle gefährdet ist. Die Erhöhung des Mainufers, die Sicherstellung gegen Ueberschwemmungen und der Wunsch, den größeren Plätzen der Stadt mit dem Flusse eine leichtere und bessere Verbindung zu geben, drohen diesem Bauwerk den Untergang. Es muß einen Jeden, dem die Vorzeit seiner Umgebung nicht gleichgültig geworden ist, mit Bedauern erfüllen, daß nun, nachdem die Barbarei aufgehört hat, Monumente einzureißen, und den Städten mehr und mehr ein gleichgültiges Ansehen zu geben, die Elemente und die lebendigen Bedürfnisse eines Orts die traurig begonnene Zerstörung weiter fortsetzen. Man möchte so ungern auch das Mindeste verlieren, von dem sich eine Wirkung auf das Gemüth zu versprechen ist, und so kann sich wohl die Absicht und Bestimmung dieses Archives dadurch am deutlichsten kund geben, daß es die Aufmerksamkeit auf dieses Gebäude leitet, und es der Sorgfalt oder einer etwa möglichen Erhaltung empfiehlt.

Das Gebäude des Fahrthors ist circa 45½ Fuß lang und 23½ Fuß tief, in seiner Mitte etwa liegt die Durchfahrt mit 13½ Fuß lichter Oeffnung. Der

Name rührt von dem „Fahr" her, dem Ort, wo in eigens dazu bestimmten Schiffen die Leute über den Fluß gefahren wurden. Aus den Büchern des Rechenei-Amtes geht hervor, daß 1388 an diesem Thor gebaut wurde, und es möchte, nach dem Styl und der Haltung des Details zu schließen, in diesem Jahr der Bau des Ganzen nach seinem dermaligen Bestand gefertigt worden sein. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß früher schon an derselben Stelle ein Thor gestanden habe, dessen einzelne Theile fortbestehend oder als Materialien in den damaligen Bau übergingen, wie die Verschiedenartigkeit der letzteren anzudeuten scheint. Nach Lersners Chronik brannte es 1398 auf dem Fahrthor, doch mag es durch diesen Brand wohl schwerlich viel gelitten haben, da in den Büchern des Rechenei-Amtes nur 16 Stück neugemachte Glasfenster für dieses Jahr verrechnet sind.

Wenn bei anderen Thoren der Stadt Thürme aufgeführt wurden, die eines Theils zur Vertheidigung dienen, anderen Theils schon in die Ferne hin dem Blick der Ankommenden eine bestimmte Richtung und Weisung geben sollten, so wurde hier wegen der Nähe des Palatiums, des Saalhofes, kein Thurm geduldet und der verzierte Erker sollte einen solchen vielleicht ersetzen. Eine Glocke befand sich auf dem Thor, um in Kriegszeiten bei Annäherung feindlicher Schiffe ein Zeichen geben zu können, diese wurde nachmals auf den 1403 erbauten Rententhurm versetzt. In der Aufzählung der Geschütze zur Vertheidigung der Stadt vom Jahr 1391 wird das Fahrthor nicht erwähnt.

Die ursprüngliche innere Einrichtung des Gebäudes ist nach seinem jetzigen Bestand nicht mehr genau zu ermitteln. Im Jahr 1401 wurde ein neuer Ofen in die große Stube gesetzt und der Ofen in der kleinen ausgebessert; diese beiden Stuben waren wahrscheinlich die ganzen inneren Lokalitäten; ein bedeutend großes Kamin stand hier noch vor etwa 30 Jahren. Eine Uhr befand sich schon vor 1504 auf dem Fahrthor, denn in diesem Jahr, sagen die Bücher des Rechenei-Amtes, wurden an Hansen Kuchelern 6 Gulden gegeben, die Uhr von 12 zu 12 Stunden gehend zu machen, da sie früher nur von 3 zu 3 Stunden gegangen sei; 1508 wurde eine neue Uhr von Lazarus von Barre um 16 Gulden verfertigt. Überdies wurde 1502 von Meister Abel eine Sonnenuhr daselbst gemalt.

Die inneren Räumlichkeiten wurden als Trinkstube benutzt, wo dann auch Gesandtschaften von Seiten der Stadt bewirthet wurden, wie sich denn namentlich in den Büchern des Rechenei-Amtes vom Jahr 1388 ein Ansatz für

r Stadt Freunde hier waren." Dieser Bestim-
ters der Trinkstubenbogen genannt. Spä-
en Baufälligkeit des alten Rathhau-
an Platz daselbst hierher verlegt, wäh-
em alten Rathhause gehalten wurden. So
e von Mainz, daß der Rath die Deputirten der
aus oder die Fahrpforte bestellt habe, da doch die
Rathhaus oder eine Trinkstube gehe. Lersner sagt in
daß Schöffenrath auf der Fahrpforte 1396, 1403 und 1406
erden sei; auch führt er weiter an „1482 Quinta post Dom. Remi-
e. Wird gebetten, bis Sonntag auf die Fahr-Pfort zu einem Mandel
ß und rostigem Hering." Gegenwärtig werden die inneren Räume zu Gefängnissen benutzt.

Die hier beifolgende Darstellung zeigt den mittleren Theil des Gebäudes, das eigentliche Thor von außen gesehen mit der Einsicht in die Stadt. Die dabei bemerkten eingemauerten Tafeln bezeichnen in ihren Inschriften die Jahrgänge und Maaße der größeren Wasserhöhen, welche Ueberschwemmungen der Stadt zur Folge hatten.

Die hier zusammengestellten Notizen mögen genügen, die lokalen Bezüglichkeiten dieses Gebäudes zu bezeichnen. Bedenkt man, wie sehr eine jede Stadt ihren Baudenkmalen des Mittelalters verpflichtet ist, wie manche Anregungen von diesen lebendigen Zeugen der Vergangenheit noch immer ausgehen, und wie wenig es bis jetzt der eklektischen Baukunst unserer Tage gelungen ist, ein Denkmal, das auch nicht bedeutender sei als das gegenwärtige, zu ersetzen, so sollte man wohl auf einen verdoppelten Eifer rechnen können, daß alles was noch zu erhalten ist, auch wirklich erhalten werde.

Hessemer.

Erhaben gearbeitete Elfenbeintafel aus dem IX. Jahrhundert, in der Frankfurter Stadtbibliothek.

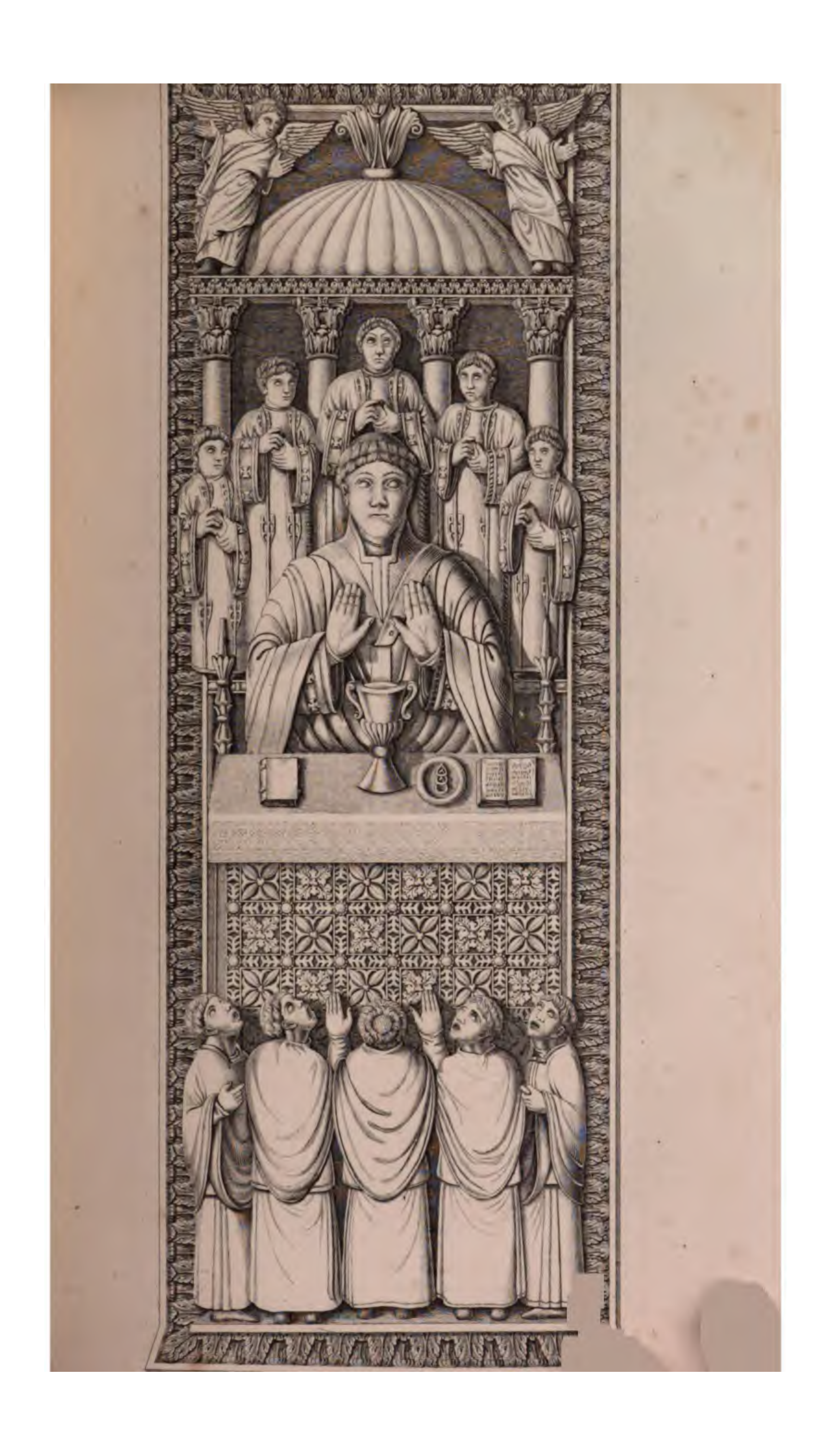
Beiliegende Abbildung veranschaulicht das älteste Kunstdenkmal aus dem Mittelalter, welches unsere Stadt besitzt. Es ist dies ein sehr zierlich in Relief geschnitzter Bücherdeckel von Elfenbein, der uns eine Vorstellung giebt von der Art und Weise der Kunst, wie sie zu Karls des Großen Zeiten im Frankenreich blühte, und unter dem kräftigeren Stamm der Karolinger vorzüglich in Deutschland weiter ausgebildet worden ist*).

Die Elfenbeintafel hat 14 Zoll Frankfurter Maaß Höhe auf 5 Zoll Breite. Sie ist eben so interessant wegen der schönen Arbeit und der großen Seltenheit der Kunstgegenstände aus den Karolinger Zeiten, als merkwürdig wegen des auf ihr dargestellten Gegenstandes. Wir sehen hier einen nach der Sitte des IX. Jahrhunderts gekleideten Priester das Meßopfer nach dem Gregorianischen, oder, wie er auch genannt wird, dem Römischen Ritus jener Zeit verrichtend, den Karl der Große nach dem von dem Pabst Hadrian verlangten und erhaltenen Rituale durch seine an die Bischöfe und Priester erlassene Verordnungen in Deutschland zu allgemeiner Ausübung gebracht hatte.

Der Priester, als Hauptperson, ist, wie wir dieses schon bei Denkmalen des höchsten Alterthums, z. B. denen der Aegyptier finden, viel größer gehalten als die übrigen Figuren. Ueber seine Albe (weißes Kleid) hat er die Stola auf diejenige Weise über die Brust hängen, wie es bei den Griechischen Priestern noch üblich ist, während in der Römischen Kirche sie jetzt kreuzweis über die Brust gelegt und durch einen Gürtel um die Hüften befestigt wird. Sein Meßgewand, noch nach alterthümlicher Weise ein weiter Mantel, hängt über den Armen nach vorn und hinten in Falten herunter. Er steht, mit zum Gebet aufgehobenen Händen, der Gemeinde zugewendet, hinter dem Altartisch, ein Gebrauch, welcher wahrscheinlich erst im XIV. Jahrhundert nach Einführung des Fronleichnamfestes (um 1314) geändert werden mußte, als man die consecrirte

---

*) S. C. F. von Rumohr Italienische Forschungen. Berlin 1827. I. pag. 196, wo sich dieser Gegenstand beleuchtet findet, und die Annahme ausgesprochen ist, jene Kunstübung sei aus Italien gekommen.



Hostie in Monstranzen ausstellte und Tabernakel auf den Altartischen errichtete. Seit dieser Zeit trifft man diese auch an die Wand angelehnt, denn früher standen sie in den Kirchen immer frei. Auf der Patene liegen drei Hostien oder Hostienfragmente gleich herzförmigen Ringen, von denen eines bestimmt war in den Kelch gethan zu werden, das andere für den Priester und das dritte für die Communicanten der Gemeinde nach Vollendung des Meßopfers*). Neben der Patene steht ein Kelch mit Handhaben, wie, nach einer Nachricht bei Beda, derjenige soll geformt gewesen sein, dessen sich unser Herr beim Abendmahl bedient habe, und wie auch in Rom die Kelche früherhin gestaltet waren. Zu den Seiten liegen zwei Bücher, ein geschlossenes und ein aufgeschlagenes; in letzterem stehen in so kleiner Schrift, daß sie mit unbewaffnetem Auge kaum erkennbar ist, aber mit Buchstaben, welche dem Zeitalter der Karolinger angehören, die Anfangsworte des Canons, wie er schon in den ältesten Handschriften beginnt: »Te igitur clementissime pater per Jesum Christum filium tuum dominum nostrum supplices te rogamus et petimus ut accepta apeas (statt habeas) et penedicas (statt benedicas) hec dona.« Hüsgen in seinem Artistischen Magazin p. 542 giebt eine vergrößerte Abbildung dieser Schrift. Zwei Leuchter mit Kerzen befinden sich zu den Seiten des Altars.

Hinter dem Priester stehen fünf Diacone mit einfach herabfallenden Dalmatiken bekleidet, deren weite Ermel immer mit drei Kreuzen bezeichnet sind. Die Stola haben sie gerade herabhängen. Jeder derselben hält ein Buch in den Händen und legt den Zeigefinger der Rechten oben auf dasselbe, was nicht ohne Bedeutung zu sein scheint. Ueber ihnen erhebt sich ein Baldachin, aus einer kleinen, mit einem Blätterknauf gekrönten Kuppel bestehend, welche von vier corinthischen Säulen getragen wird. Auf den zwei Ecken des Gesim-

---

*) Im Decret Gratians (um 1151) findet sich Parte III. dist. II. de Consecratione Can. 22: »Dreifältig ist der Leib des Herrn. Der in den Kelch gethane Theil der Hostie zeigt den auferstandenen Leib Christi, der genossene Theil den auf der Erde noch wandelnden Leib, der auf dem Altar bis zum Ende der Messe verbleibende Theil den im Grabe liegenden Leib. Denn bis zum Ende der Welt werden die Leiber der Heiligen in den Gräbern liegen.« — Honorius von Autun zufolge, welcher im XII. Jahrhundert lebte, erhielten allererst im XI. Jahrhundert die Opferbrode die Form der Denarien »weil das Volk nicht mehr allezeit mit dem Priester communicire«. — Auch Muratori (de Lit. Rom. I. p. 248) sagt, daß die Hostien erst nach dem X. Jahrhundert die Gestalt eines Pfennigs angenommen hätten. S. Liturgia sacra von Jos. Marzohl. Lucern 1835. II. p. 156.

ses befinden sich zwei Engel mit offenen Händen und ausgebreiteten Flügeln *). Dem Priester gegenüber, vor dem Altar, stehen fünf Sänger, von denen der mittlere auf ähnliche Weise wie der Priester seine Hände erhebt. Alle haben gleich den andern Geistlichen die Tonsur und die Haare um das Haupt in zwei Reihen gelockt. Die Darstellung umgiebt ein schöner, mit krausem Blätterwerk verzierter Rahmen, welcher antik-römischen Vorbildern nachgeahmt ist, wie denn überhaupt unser Kunstwerk und alle aus den Karolinger Zeiten, noch sehr an die antike Weise erinnern **).

Die Ausführung unseres Werkes verdient Bewunderung, wegen der Sorgfalt und Schärfe der Arbeit. Die Figuren, besonders die größere des Priesters, haben gute Verhältnisse, nur die Hände der kleineren sind zum Theil zu groß gerathen, aber alle bezeichnend in den Bewegungen. Der Ausdruck der Köpfe ist stets angemessen, bei den Sängern selbst sehr lebendig, so daß sie aus voller Kehle zu singen scheinen. Auch der Faltenwurf ist nicht ohne Verständniß und einfach behandelt. Die Verzierungen, namentlich an dem Altartisch, sind von der größten Zierlichkeit.

Diese merkwürdige Elfenbeintafel schmückt den vordern der beiden hölzernen Deckel eines auf Pergament in Folio in zwei Columnen geschriebenen Evangelienbuches aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Zu Anfang und zu Ende der Handschrift, auf den innern Seiten der Deckel, sind immer zwei Figuren gemalt, welche Schriftrollen halten, unter goldnen, gothischen Tabernakeln stehen und für die vier Evangelisten zu halten sind. In den vergoldeten Anfangsbuchstaben und Rändern befinden sich öfters die Wappenschilde von Trier, Pfalz und Böhmen und ein viertes mit dem römischen Adler; daher vermuthet werden konnte, daß dieses Evangeliarium zum Gebrauch des Gottesdienstes bei der Krönung des Königs Wenzel (1376) geschrieben und von den drei Fürsten, deren Wappen eben angegeben worden, dem Bartholomäusstift geschenkt worden sei. Der hintere Deckel mit vergoldetem Kupferblech belegt, zeigt in gravirter Arbeit den segnenden Heiland auf

---

*) Den Altar überdeckende Baldachine haben sich noch einige in alten Kirchen erhalten, z. B. in S. Clemente zu Rom und S. Ambrogio zu Mailand.

**) Das Frankfurter Stadtarchiv bewahrt z. B. eine Urkunde Karl's des Dicken, dessen Siegel in Wachs sein Brustbild zeigt, welches noch auf dieselbe Art wie die Römischen Kaiser des IV. Jahrhunderts behandelt ist. Eine treue Abbildung desselben befindet sich als Vignette vor Böhmers Frankfurter Urkundenbuch.

dem Regenbogen in einer ovalen Glorie thronend und in den Ecken von den vier Zeichen der Evangelisten umgeben. Dieser Deckel scheint, dem Charakter der Zeichnung und der Darstellungsweise nach zu urtheilen, aus derselben Zeit wie das Manuscript und dessen Miniaturen herzurühren; dagegen ist der vordere Deckel, welchem die weit ältere Elfenbeintafel eingefügt ist, aus der Mitte des XV. Jahrhunderts. Er enthält in den breiten Leisten zu den beiden Seiten der Elfenbeintafel immer sechs spitzbogenförmige Vertiefungen, in welche die halben Figuren der zwölf Apostel auf Goldgrund gemalt sind. In der oberen, wie in der untern Leiste befinden sich noch zwei viereckte Vertiefungen, in welche wohl ehedem edle Steine eingesetzt waren, und oben zu den Seiten zwei gemalte Wappen der nun erloschenen Patricierfamilien Becker und von Appenheim. Nun findet sich in einem Inventar der Domsacristei, vom Custos Johannes Scutetus im Jahr 1450 abgefaßt, die Notiz, daß jenes Evangelienbuch ein Geschenk des Hartmann Becker sei. Dieser hatte sich im Jahr 1440 mit Margaretha von Appenheim verehlicht und wurde 1452 zum Schöffen erwählt. Sein Haus, an der Ecke der Gallusstraße und des Roßmarkts, stand an der Stelle des jetzigen Zeitmann'schen Hauses. In seinem Garten, zum Junghof genannt, gab er den Patriciern einst ein großes Fastnachtsfest. Sein Todesjahr fällt zwischen die Jahre 1473 und 1480. — Wir kommen auf das Evangelienbuch zurück, um nach den oben mitgetheilten, scheinbar unvereinbaren Angaben die Vermuthung auszusprechen, daß wohl Hartmann Becker nur den vordern Deckel habe erneuern lassen, daß aber die kostbare Elfenbeintafel aus dem IX. Jahrhundert schon seit der Karolinger Zeiten ein Eigenthum der Kirche dürfte gewesen sein und ursprünglich die obere Tafel eines Diptychas *) war, welches sich vielleicht unter den Geschenken befunden hat, die von Ludwig dem Deutschen der Kapelle der heil. Maria und des Weltheilandes verehrt worden seyn mögen. Nachdem das Bartholomäusstift im Jahr 1803 aufgehoben wurde, kam mit dessen Schatz an Büchern auch das Evangeliarium in unsere Stadtbibliothek.

J. D. Passavant.

*) Zu jenen Zeiten dienten die Diptychen, oder zwei gleich Bücherdeckel aneinander geheftete Tafeln, um auf deren inneren Seiten diejenige Namen verstorbener Heiligen oder lebender Bischöfe, Geistliche, Kaiser und Kirchenwohlthäter einzuschreiben, welche in der Liturgie verlesen werden sollten.

Druckfehler.

S. 11. Z. 1. l. 1700 st. 1800.
» 18. » 13. l. Hochheim st. Hofheim.
» 53. » 8. v. unten l. 1827 und 25. Juli 1829 st. 1827.

Nachtrag zu Seite 115.

Nach einer dem Verfasser der ersten Abhandlung, unmittelbar nach der Beendigung des Drucks, gemachten Mittheilung bedürfen die seither und auch in dieser Abhandlung angenommene Meereshöhe von Frankfurt und die darauf basirten Höhen-Angaben sehr vieler anderer Punkte der hiesigen Gegend einer bedeutenden Correction. Ein vor kurzem vorgenommenes, sehr sorgfältiges Nivellement des Rheins nämlich, dessen Resultate wohl nächstens werden veröffentlicht werden, ergibt für den Spiegel dieses Flusses bei Köln 110 und bei Bingen 247 Par. Fuß über dem Meere (resp. dem Nullpunkt des Haupt-Pegels zu Amsterdam). Diesem nach hätte der Spiegel des Rheins bei Mainz etwa 279 und der Null-Punkt des Frankfurter Brücken-Pegels — das Gefälle zwischen beiden Stellen zu 22 Fuß angenommen — 301 Par. Fuß oder, bei der Annahme eines stärkeren Gefälles, eine noch größere absolute Höhe. Man verweist in dieser Beziehung auf die specielleren Mittheilungen, welche Hr. Ravenstein hierüber in einer der nächsten Nummern der Frankfurter Jahrbücher machen wird.

Der Verfasser.

Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Zweites Heft.

Frankfurt am Main.

Verlag von Siegmund Schmerber.

1839.

Frankfurter Annalen, vom Jahr 793 bis zum Jahr 1300.

Aus Quellenschriftstellern und Urkunden.

Septem Germaniae Spectamina.
Chorus Coloniensis.
Horologium Argentinum.
Organum Ulmense.
Nundinae Francofurtenses.
Mechanica Nurnbergensis.
Structura Augustana.
Bibliotheca Moguntina.

JOANN. R. M. I. 110.

Vorrede.

Die Geschichte einer Stadt, wie eines Landes, ist nicht auf sicherem Grund zu schreiben ohne Annalen, Regesten und ein Urkundenbuch.

Die ersten sind deshalb in der Regel die früheste Aufzeichnung alles Geschehenen.

Frankfurt ist jedoch nicht so glücklich, diese gleichzeitig von irgend einem Belang zu besitzen, es hat keinen alten Chronisten oder Annalisten.

Die ältesten Annalen sind erst im Jahr 1525 (eigentlich 1519, bis zu welchem Jahre sie auch reichen), vom Dechant des St. Bartholomäusstifts Johann Latomus mit Sorgfalt und Fleiß zusammen getragen. Florian (Georg Fickwirth, zugleich Verfasser und Verleger) ließ dieselben, unter der Ueberschrift: Acta aliquot vetustiora in Civitate Francofurtensi, ab aetate Pipini Parvi, Francorum Regis, usque ad tumultum rusticum, id est annum 1525, in der von ihm herausgegebenen Chronik I. 220-267, abdrucken, und v. Lersner gab seiner großen Chronik den bescheidenen Titel, als ob dieses Werk nur eine Erweiterung der Florianischen sey, wäh-

rend es eine treue, aus den Quellen und den ihm bekannt gewordenen Urkunden geschöpfte gewissenhafte und deshalb jedenfalls sehr verdienstliche Arbeit war.

v. Lersners Werk ist zu umfassend, als daß er die von Latomus beobachtete strenge Form der Annalen hätte beibehalten können, er sonderte daher den Stoff nach einzelnen Rubriken, und behielt für diese die Form jener bei.

Der Buchhändler Johann Adolf Stock gab einen Auszug aus der v. Lersnerischen Chronik unter dem Titel: Kurzgefaßte Frankfurther Chronik, die bis zum Jahr 1745 geht, im letztgenannten Jahre unter der Form von Annalen heraus.

Philipp Ludwig Authäus (Archivar) ließ bei Wendelin Mówalt im Jahr 1669 und 1674 ein lateinisches Chronicon Francofordiense breve in Folio drucken, wovon das erste bis zum Jahr 1519, das andere bis 1658 geht, und gleichzeitig mit demselben hat Caspar Sagittarius die historia Francofurtensis bis zum Jahr 1664 in lateinischer Sprache, im Auftrag des Senats, mit vielem Fleiß und großer Sorgfalt geschrieben, welche zu Frankfurt und Leipzig im Jahr 1764, in 8vo abgedruckt wurde.

Sie umfaßt auch die Sagen, wie die vorher bemerkten Chroniken sie ebenfalls aufgenommen haben.

Da nun in neuester Zeit das vortreffliche Urkundenbuch des Herrn Bibliothecar Dr. Johann Friedrich Böhmer und dessen Kaiser-Regesten hinzugekommen, so könnte es scheinen, als sey eine nochmalige Zusammenstellung von Frankfurter Annalen überflüssig.

Außer den Kaiser-Urkunden und den eigentlich Frankfurtischen giebt es aber noch andere, worin von Frankfurt Erwähnung geschieht, und die neuen Vergleichungen, so wie das Auffinden bisher unbekannter Urkunden und Schriftsteller, gewähren gegen die früher abgefaßten Annalen manche Berichtigung und manchen Zusatz.

Zudem sind die älteren Annalen in lateinischer Sprache, während dem eine allgemeinere Kenntniß der vaterstädtischen Geschichte doch nur durch eine Abfassung in der deutschen erlangt werden kann.

Daß die Sagen und die ältesten Nachrichten von der Umgegend nicht ausgeschlossen werden, bedarf kaum der Rechtfertigung, obwohl nur diejenigen, welche aus älteren Schriftstellern zu entnehmen waren, aufgenommen sind, wegen der andern aber auf Latomus, Sagittarius, Authäus, v. Lersner und Kirchner verwiesen werden muß.

Dagegen wird sich strenge daran gehalten, möglichst mit den eignen Worten die alten Urkunden und Schriftsteller wieder zu geben, und jede Critik und Reflexion bleibt ausgeschlossen, indem nur rein das Ueberlieferte so vollständig als möglich erzählt werden soll, da bis zum Jahr 1300 jede Nachricht, wenn auch scheinbar unbedeutend, dennoch wichtig ist.

Die Angabe der Quellen schien unerläßlich, um anderen Geschichtsfreunden die Zeit des Nachforschens nach denselben zu ersparen.

Für die Kaiser-Urkunden durfte sich wegen deren chronologischer Bestimmung und Einreihung sowohl, als auch wegen Nachweisung der Werke, wo sie abgedruckt sind, auf die Kaiser-Regesten des Herrn Bibliothecar Dr. Böhmer, mit Umgehung aller andern Allegate, bezogen werden.

Sollten sich daher anderwärts noch gedruckte Kaiser-Urkunden finden, so darf als Regel angenommen werden, daß sie bekannt waren, aber mit Absicht nicht aufgenommen worden; jedoch könnten auch einige übersehen seyn.

Anders verhält es sich mit den übrigen Urkunden und den Schriftstellern, besonders den letzteren, so weit sie noch nicht in den Pertzischen Monumenten edirt sind. Obgleich hinsichtlich der letzteren, so weit die letzteren reichen, diese aus denselben Gründen, wie bei den Kaiser-Urkunden, allen andern Ausgaben und Bearbeitungen vorgezogen worden, so sind doch noch nicht alle Scriptoren edirt.

Dieserhalb und damit auch hier für künftige Bearbeitungen der Frankfurter Geschichte Bequemlichkeit gewonnen werde, ist Alles, was irgendwo aufgefunden werden konnte, in den Noten angeführt.

Diese aber, um den Text nicht zu unterbrechen, und da factische Bemerkungen nicht ausgeschlossen werden durften, sind

gleichfalls, nach den Jahren geordnet, unter dem Texte besonders abgedruckt.

Die ersten Allegate belegen immer in der Reihenfolge den Text der Annalen; die mit dem Worte: Vergleiche eingeleiteten folgenden enthalten außer den Hinweisungen auf andere Jahre und dergleichen, entweder dieselben Beweisstellen aus andern Schriftstellern und Ausgaben, oder Abweichungen, Varianten und dergleichen, welche lediglich dem Critiker von Werth sind.

Das Frankfurter Urkundenbuch und die Kaiser-Regesten von Herrn Bibliothecar Dr. Böhmer sind, ohne dessen Namen beizusetzen, angeführt.

Die gewählte Form läßt am leichtesten neu aufgefundene Zusätze beifügen. Sollten sich deren recht viele ergeben, so würde schon hierdurch der Zweck der Veröffentlichung auf eine erfreuliche Weise erreicht seyn, besonders wenn die Quellen von manchen Nachrichten, welche bei von Lersner und Kirchner aus neueren Schriftstellern genommen wurden, die aus diesem Grunde hier keine Stelle erhalten konnten, aufgefunden würden.

Auch die Archive der drei andern wetterauischen Reichsstädte, so wie die Archive fürstlicher, gräflicher und freiherrlicher Häuser, besonders in der Wetterau, lassen noch manchen Zuwachs hoffen.

Wer weiß, daß die Geschichte einer Stadt wenige, allgemein interessante Momente darbieten kann, wird den Inhalt um deswillen nicht für unbedeutend und trocken halten, weil ihm eben so bekannt ist, daß der wesentlichste Gegenstand einer solchen Geschichte in dem Recht und der Verfassung besteht und daß sie gerade hierdurch wieder ein umfassenderes Interesse gewinnt, weshalb sie auch gerade in dieser Hinsicht einiger Aufmerksamkeit empfohlen werden dürfte.

Am 26. Juli 1838.

Thomas.

Inhalt.

Hierbei eine Ansicht von Frankfurt im Jahre 1552.

I.

Sagen.

Feldberg.

Unter Frode den fünften, dessen Regierung die nordische Sage mit dem Jahre 468 beginnen läßt, setzt dieselbe auch die von Sigurd und Brinhild.

Als Sigurd Fafnern getödtet, wendet er sich nach Hindar-Fiäld, und von da nach Frakland (Frankenland). In Hindar-Fiäld findet er die Brinhilde und vermählt sich mit ihr.

Der Fels auf dem Feldberg heißt in allen älteren Grenzbegehungen der Bettstein, oder Brunehildis-Stein, Lectulus Brunnihilde. So im Jahr 1023 und 1221 [1]).

Diese Sage hat daher eine historische Unterlage und gehört einer Gegend, der hohen Mark, an, welche die ältesten deutschen Territorialverhältnisse bis auf die neueste Zeit bewahrt hat. Die Frankfurter Dörfer Nieder-Erlebach, Bonames, Nieder-Ursel und Dorkelweil waren dabei betheiligt [2]).

Frankfurt.

Thietmar von Merseburg. [z. J. 1017.] [3])

Der Kaiser kam nach Frankfurt ꝛc.

---

1) Suhm's Darstellung der nordischen Fabelzeit, übers. von Gräter. I. 403 - 405. Joannis R. Mog. II. 514. Guden C. d. I. 479.

2) Wetteravia I. 1. 137. Gesetz- und Statutenbuch IV. 77.

3) ed. Wagner. 245. Leibnitz scr. I. 418. Bouquet X. 136[b]. Gobelin Persona in Meibomii scr. I. 236. 237. Vergl. Einhardi Annal. in mon. hist. Germ. I. 159. Leibnitz scr. II. 1062.

Damit aber der Ursprung dieses Namens dem Leser nicht länger verborgen sey, will ich ihn nach der Ueberlieferung glaubwürdiger Männer erklären.

Als Kaiser Karl der Große, der Sohn Pipins, herrschte, war ein Krieg zwischen ihm und unsern (den sächsischen) Vorfahren, in welchem die Franken von den Unsrigen besiegt wurden.

Wie sie nun an den Fluß kamen, welcher Main genannt wird und genöthigt waren, ohne irgend Kenntniß von einer Furth zu haben, über denselben zu setzen, so erblickten sie eine Hirschkuh, die ihnen voranging und ihnen nach göttlicher Barmherzigkeit, gleichsam den Weg zeigte. Sie folgten ihr und erreichten glücklich das, sie sichernde, jenseitige Ufer.

Hiernach ward dieser Ort Frankfurth genannt.

Als der Kaiser sich in jenem Feldzuge überwunden erkannte, redete er seine Krieger folgendermaßen an: Es ist mir lieber, den Vorwurf von den Völkern zu hören, ich sey von hier geflohen, als daß sie sagen, ich sey hier gefallen, denn so lange ich lebe, lebt auch noch der Rächer meiner Ehre.

Otto von Freisingen, im Leben Friedrichs I. [z. J. 1147][1]).

Frankfurt, was zu Latein vadum Francorum (Furth der Franken) genannt werden kann, soll daher seinen Namen haben, weil Karl zur Bekämpfung der Sachsen mit den Franken ins Feld ziehend, hier eine Furth des Mainflusses, der sich bei Mainz in den Rhein ergießt, gefunden habe.

Günther im Ligurinus[2]).

— — Frankfurt heißt es zu deutsch,
Franconofurdum jedoch lautet der Ort in Latein;
Weil dort Karl mit rebellischen, zügellos wüthenden Sachsen
Kämpfend, durch verborgene Furth die Gefahren des Mains mied,
Dieses weiten und ohne Brücke hinströmenden Flusses,
Mitten den Strom hindurch dem Heere Durchzug befehlend.
Also blieb auf immer dem Orte haften der Name.

---

1) Urstisii Germ. scr. I. 431. 26. ed. 1569. p. 218. I. 43.

2) Reuber scr. ed. Joann. 455.

Werner Rolewink [1]).

Man sagt, daß Karl der Große, als er von den Feinden hart bedrängt, zu seiner und des Heeres Rettung floh, nicht auf diejenigen, welche fortkämpfend die Flucht als schimpflich verwarfen, gehört, sondern geantwortet haben soll: es ist besser, daß man erzählt: Karl ist geflohen, als umgekommen.

Er entkam, nachdem er sein Heer durch den Fluß geführt hatte, wonach noch heute dieser Ort Frankenvorde genannt wird.

Zum Andenken an diesen berühmten Rückzug soll jene Stadt erbaut seyn und ihr gegenüber Sachsenhausen.

II.

Zur Geschichte und Geographie der nächsten Umgegend von Frankfurt.

Geograph von Ravenna.

Der Geograph von Ravenna beschreibt die Gegend, in welcher Frankfurt liegt, folgendermaßen:

In Rheinfranken liegt Mainz. Von Mainz aufwärts ist Alemannien. In Franken sind die Flüsse Lahn (Logna), Nida, Tauber, Movit (Moin, Main?), Ruhr (Rora), Inda und Arnesa.

An Rheinfranken grenzt Thüringen; an Thüringen die Schwaben, auch Alemannen, und an diese Italien.

Hierauf werden die alemannischen und schweizerischen Städte genannt. Dann fährt er fort: auf der andern Seite sind folgende Städte: Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Ascis, Ascapha, Uburzis, Solist, welche alemannisch sind.

Hierauf folgt eine Lücke, wonach die andern Städte Rheinfrankens,

1) Leibnitz scr. III. 620. — Wegen der hier nicht berührten Sagen vergl. v. Lersners Chronik I. A. 3 u. folgd.

namentlich an der Mosel genannt werden, von wo dann die Beschreibung nach Gallien übergeht. [1])

Geschichtliche Nachrichten.

Ammian Marcellin.

357 Nach der Schlacht bei Straßburg setzte Julian mit achthundert Mann seiner Truppen bei Mainz in Schiffen Nachts über den Rhein und verheerte alles mit Feuer und Schwert.

Nachdem dieses geschehen und man beim frühsten Sonnenaufgang zwischen den Gipfeln der Berge Barbaren erblickt hatte, wurden die Soldaten muthiger, die Anhöhen hinanzurücken. Man fand Niemand hier; denn die Feinde hatten sich zurückgezogen; sah aber in der Ferne ungeheure Rauchwolken, welche anzeigten, daß die feindlichen Länder durch die Unsrigen verheert würden. Dieses bestürzte die Germanen, sie verließen die Hinterhalte, welche sie in engen und verborgenen Orten den Unsrigen gelegt hatten und eilten über den Main, um ihren nahen

---

1) Geogr. Ravenn. IV. c. XXIV. ed. Gronov. 1720. p. 781. 782. Leichtlen Forschungen I. IV. 199. hält Augusta nova für Frankfurt, Ascapha für Aschaffenburg und Uburzis für Würzburg. Vergl. damit die Nomina Provinciarum et civitat. Galliæ bei Bouquet II. 10. In der Germania prima nach civit. Babenbergensis. Civitas Antiqua, Civitas Augustensis i. e. Ciesburc, Civitas Heldensis. — Zeuß (die Deutschen 321. 322. 350.) ist der Ansicht, daß der Geograph von Ravenna die Namen der Flüsse aus dem gothischen Schriftsteller Athanarit genommen, die der Städte aber alemannische seyen. — Wegen der römischen und deutschen Grabhügel muß auf v. Lersners Chronik gewiesen werden II. A. 1—4 und auf die, seitdem weiter gemachten Auffindungen, welche in den Frankfurter Jahrbüchern VII. 253 VIII. 251 und 253, letztere von Herrn Dr Römer beschrieben worden. Ferner auf dessen Abhandlungen in IX. 37. XI. 35. 68. und 92. Hinzuzufügen ist noch der Rest eines kleinen Gebäudes mit einem römischen Thongefäße, die bei der Herrichtung des neuen Kirchhofs entdeckt wurden. Da der Platz, wo sich diese Gegenstände befinden, oft die Hauptsache ist, indem sie selbst in dieser Gegend nicht selten sind, so ist die Fortsetzung genauer öffentlicher Mittheilungen immer sehr wünschenswerth und die genaueste Beschreibung auch kleiner Merkmale der Oertlichkeit und der gefundenen Gegenstände selbst, sehr zu empfehlen. — Schon im Capitulare Padrobunense v. J. 785. c. 7 u. 22, verbietet Karl d. G. den Sachsen das Verbrennen der Todten und das Begräbniß in den heidnischen tumulis und zwar das erste bei Todesstrafe. Die Leichname der christlichen Sachsen sollen auf die Kirchhöfe begraben werden. — Auch das Begraben der Todten, wobei sie über einander kreuzweise liegen, scheint verboten.

Freunden Hülfe zu bringen [1]). Denn wie es bei zweifelhaften und verwirrten Dingen zu geschehen pflegt, fanden sie, obgleich von der einen Seite durch den Andrang unsrer Reiter, von der andern durch den plötzlichen Angriff zu Schiffe von den Unsrigen überrascht, dennoch Mittel, weil sie der Gegend kundig, sich zu retten. Nach dem Abzug derselben durchwanderten die Soldaten frei das Land und plünderten Ländereien, die reich an Heerden und Feldfrüchten waren, Niemand verschonend. Die von den gefangenen Besitzern geleerten Häuser, welche alle sorgfältig auf römische Weise gebaut waren, verbrannte man. Als die Truppen am zehnten Meilenstein nah an den Wald gekommen waren, standen sie lange zaudernd still, und während Niemand Widerstand leistete, wurde die Befestigung, welche, auf dem Gebiete der Alemannen erbaut, den Namen Trajans [2]) bekommen und seit langer Zeit zerstört war, mit lärmendem Eifer wieder hergestellt: auch wurden, nachdem man hier eine angemessene Zahl Vertheidiger aufgestellt hatte, aus dem Barbarenlande Nahrungsmittel zusammengebracht [3]).

Mainz und Worms werden bei der Völkerwanderung verwüstet. **406. 407.**
Ep. S. Hieron. [4])

Der fränkische König Sigibert III. geht mit seinem Heer bei Mainz **640**
über den Rhein gegen den Herzog Radulf von Thüringen. Er trifft

---

1) Stammverwandt, (necessitutinibus). Dies macht deutlich, daß die Flucht von dem rechten zum linken Ufer geschehen ist; denn auf dem letzten wohnten die Alemannen und von hier aus waren sie auf das rechte Ufer gedrungen.

2) Dr Römer hält das Munimentum Trajani für die Bornburg und führt auch an, daß bei Ausgrabungen in Frankfurt römische Alterthümer gefunden worden. Frankf. Jahrb. 1836. Bd. VIII. p. 251. 258. — Die Inschriften, bei Heddernheim gefunden s. Steiners Cod. inscr. roman. I. 131 — 139.

3) Ammian Marcellin. lib. XVII. c. 1. Vergl. von Wersebe über die Völker und die Völkerbündnisse rc. 141. not. 157. und überhaupt für die Geschichte der Umgegend von Lersners Chron. I. A. 3 folg., Kirchners Geschichte I. 1 bis 20. — Zeuß, (die Deutschen 319 — 346. 468.) weißt nach, daß in den unteren Maingegenden zuerst die Alemannen, dann die Burgunden und zuletzt die Franken ihre Sitze gehabt. Die ersten ausschließlich bis in die Zeit nach Valentinian, wo die andern sie zu verdrängen begonnen, bis beide unter Chlodwig in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts von den Franken verjagt wurden. Die Schlacht bei Zülpich (Tolpiacum) war 496.

4) Bouquet I. 744. Vergl. Sommers Handb. d. bäuerl. Verhältn. I. 57.

zuerst auf einen Anhänger Radulfs, den Farus, Sohn des Agilolfinger Chrodoald, welchen letzten Pipin hatte hinrichten lassen. Dieser wird geschlagen, er getödtet und Alles, dem Schwerte entronnene Volk desselben gefangen. Hierauf zog Sigiberts Heer durch Buchonia in das Innere von Thüringen, wo Radulfs Burg an der Unstrut vergeblich belagert ward. Fredegar Scholast. [1])

708 Das am 28. December zu Frankfurt ausgestellte Testament der heiligen Odilie setzt Schöpflin unter die unächten Merovingischen Urkunden. Dasselbe scheint nach einem Diplom Heinrichs II. gemacht zu seyn. [2])

736 Als der heilige Sturm, um einen Ort, wohin der heilige Bonifacius ein Kloster stiften wollte, zu suchen, von Hersfeld abreiste, kam er auf die Handelsstraße, die von Thüringen nach Mainz führt und traf in der Fulda viele badende und schwimmende Slaven. Der Esel, den er ritt, ward vor den nackten Menschen scheu und einer unter ihnen, ihr Dolmetscher, fragte ihn, weshalb er in den einsamen Wald komme?

Später findet er einen Mann, der ihm sagt, er komme aus der Wetterau (Wedereiba) um seinem Herrn Ortis ein Pferd zu bringen, zu welchem Ende er ins Grapfelt weiter reist [3]).

739 Pabst Gregor III. ermahnt die Optimaten und das Volk der deutschen Stämme, der Thüringer, Hessen, Borthárer (Baiern, besser Boraburger) Neustrier (Nistresi) Wetterauer und Lahngauer, Australen und Grabfelder, überhaupt alle, welche in den östlichen Gegenden wohnen, dem heiligen Bonifacius zu gehorchen [4]).

746 Bei zunehmendem Alter ordnete der heilige Bonifacius zu Bischöfen nach Eichstädt und Würzburg, Willebald und Burkhard, an die Grenze von Baiern und in das Innere von Ost-Franken (orientales Franci)

---

1) Bouquet II. 446^{b-d}. 433^{d}. 447^{a}. 576. 643 — 646. 672. 700. 637^{d}. Die Niederlage des Farus scheint in der Umgegend von Frankfurt statt gefunden zu haben.

2) Alsat. dipl. I. 28.

3) Pertz II. 369. Die alte Straße ist wohl die am Gebirg herziehende sogenannte Weinstraße. — Der Wetterau wird zum erstenmale hier gedacht.

4) Würdtwein epist. S. Bonifacii 95. Joannis R. Mog. I. 225. Daß der heilige Bonifacius und seine Schüler den Hessen das Christenthum gepredigt und viele Menschen getauft haben, wird verschiedentlich bezeugt. Pertz monum. II. 342. 343. 345.

den Franken, Sachsen und Slaven.

... an den Pabst Zacharias, er habe nach 751
... das Kloster Fulda an dem Orte gestiftet,
...ung (justo labore) vom Fürsten (princeps)
... Vier benachbarten Volksstämmen habe er von
... geweihten Orte aus das Wort Christi gepredigt, er
... Alter auszuruhen und nach seinem Tode dort begraben

... Pabst antwortet ihm am 4. November desselben Jahres und giebt ... viele Anweisungen, selbst wie es mit kranken Menschen und Thieren, die von Geburt aussätzig (morbus regius) oder heilbar sind, u. dgl. zu halten sey; auch bestätigt er in einer eignen Urkunde das Kloster Fulda.

Das Verzeichniß der Orte, wo die Zeichen des heiligen Kreuzes zu errichten seyen, sagt der Papst, habe er dem nach Rom gesandten Lul mitgegeben [2]).

755 Der Leichnam des heiligen Bonifacius wird von Mainz zu Schiffe auf dem Rhein und Main nach Hochheim (villa) gebracht, da ausgeschifft und in wenigen Tagen nach Fuld ins Kloster geführt [3]).

774 Karl der Große, nachdem er die Sachsen geschlagen, führt zehntausend Männer mit Frauen und Kindern von beiden Ufern der Elbe weg und vertheilt sie in Gallien und Germanien an viele Orte. Einh. vit. Karol. M. [4]).

---

1) Pertz mon. II. 348. Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung hat gleichzeitig geschrieben. Er gedenkt der Benennung: orientales Franci zum erstenmal. Vergl. Würdtwein ep. S. Bonifac. ep. LI. p. 108. Hefele Gesch. des Christenthums 370. 371.

2) Würdtwein epist. S. Bonifacii 246 — 258. Miraei opp. I. 640. 641. Daß dieses Verzeichniß fehlt, ist ein großer Verlust für die Geschichte überhaupt, besonders aber für die der Wetterau.

3) Pertz mon. II 373. Z. 15. Der Weg gieng ohne Zweifel auf der alten römischen Straße (Weinstraße) am Gebürge.

4) Pertz mon. II. 447. Im Jahr 774 und 775 führt Karl Krieg mit den Sachsen, nach den Annal. Lauriss. und Einhardi, die jedoch dieser Versetzung nicht gedenken. Pertz I. 152 — 155. Einhard spricht in dem Leben Karls vom ganzen sächsischen Kriege, welcher 33 Jahre dauerte, hat also bei dieser Versetzung grade nicht diesen einzelnen Feldzug im Auge gehabt. Die Sage von der

Oberrhein- und Maingau.

766 u.folg. Sachsenhausen liegt im Oberrhein-Gau, nahe an der Grenze des Maingaus. Folgende Orte des letzteren kommen vor oder nach der ersten urkundlichen Erwähnung von Frankfurt im Lorscher Urkundenbuch vor. [1])

Rumphenheim 1. Juni 770, 18. März, 20. Juni 793, 1. Mai 794, 7. Nov. 796. III. 115. 114.

Dörnigheim (Türincheim) 3. Febr. 193. III. 193.

Biber (Biberaha) 25. Juli 766, 1. April 827. II. 559. 560.

Birgel (Bergilla) 25. Oct. 793. III. 120.

Niedgau.

770 u.folg. Frankfurt liegt im Niedgau, der sich später in der Wetterau verliert. In diesem Gau kommen theils vor, theils nach der ersten urkundlichen Erwähnung dieser Stadt, folgende Orte, hauptsächlich nach dem Codex Lauresbamensis und den Fuldaer Traditionen, vor. [2])

Ursel (Ursella), am 26. April 791, 11. Juni 796, 13. Mai 797, 21. Nov. 800. III. 97. 107. 97. 83. 831. Schannat. trad. Fuld. 161.

Entstehung Sachsenhausens knüpft sich an diese Erzählung. Sagittarii histor. Francof. 11. Kirchners Gesch. I. 19. Zu den dort angeführten, nach den Sachsen benannten Orten gehört auch ein Theil der Stadt Cöln, der Sachsenhausen heißt. Vergl. v. Lersners Chron. I. A. 6 u. 7, wo aus der Sachsenchronik eine Stelle angeführt ist. — In Sachsenhausen wohnten auf dem eigenthümlichen Boden des königlichen Fiscus, zur ältesten Zeit viele Ministerialen, wie die Benennungen vieler Höfe angeben. Es giebt dort eine Rittergasse und eine damit zusammenhängende Sackgasse, die Frankenhofgasse. (Lit. N. n° 166 — 168.)

1) Vergl. v. Fichards Entst. von Frankf. 15.

2) Vergl. die Verzeichnisse im Chron. Gotw. 709. Kuchenbecker an. Hass. XI. 38. Schannat trad. Fuld. 294. Wenks hess. Landesgesch. II. 510 bis 518. v. Fichards Entst. v. Frankf. 14. Dieser kleine Gau ist mit Dörfern angebaut, deren Mehrzahl früher urkundlich erwähnt wird, als Frankfurt und deren Zahl überhaupt sich bis auf heute wenig vermehrt hat. Vgl. Schmidts Geschichte von Hessen I. 170, welcher die Bemerkung macht, die am frühesten vorkommenden Dörfer bildeten Kreise um Fulda, Hersfeld und Frankfurt, oder begleiteten die Wege, wodurch die Pfalzen Frankfurt und Paderborn unter sich und die Kirchen von Fritzlar und Amöneburg mit Mainz verbunden gewesen.

Eschborn (Askibrunnen) am 12. Juni 770, 24. Aug. 782, 5. Nov. 787, 19. Mai u. 18. Aug. 789. III. 100, 84, 95, 86, 84. II. 50.

Cloppenheim (Clopheim) am 11. Juni 801, und 10. Juni 817. III. 85.

Carben, 10. Juni 817. III. 85.

Breungesheim (Bruningesheim) am 19. Oct. 778. III. 85.

Eschbach (Aschebach) am 1. Juni 772, 15. Aug., 10. Sept., 11. Nov. 773, am 30. Mai, 28. Aug., 26. Sept., 5. Oct. 774, 29. Apr., 26. Juni 775, 24. und 25. Mai 778, 23. Juli, 22. Nov. 779, 15. März 782, 24. Febr., 27. Mai 788, 10. Jul. 789, 30. Mai, 5. Juli, 9. Decbr. 790, 28. Oct. 791, 27. Mai 795, 15. Aug. 798, 12. Juni, 15. Jul. 799, 29. Apr. 801, 24. Jun. 806, 1. Sept. 807. III. 86, 92, 94, 90, 94, 90, 92, 89, 93, 87, 92, 93, 90, 91, 87, 93, 94, 87, 91, 92, 88, 93.

Bommersheim (Botmaresheim) 28. October 791. III. 87.

Seulberg (Suliburc) 1. Mai 783, 21. Juni 784. III. 103.

Dorfelden, 8. Decbr. 782, 813. III. 96, 268.

Dörkelweil (Turchilwila) 8. Decbr. 782, 25. Febr. 786, 29. Oct. 789, 17. Oct. 838. III. 96, I. 28. 29. III. 96. 97.

Massenheim, 28. Febr. 775, 8. Dec. 782, 12. Nov. 787, Schenkung der Fastrat an das Kloster Lorsch, 9. April 804. III. 102, 96, 102, 106.

Rödelheim (Radilenheim) am 21. Sept. 788, 30. Juni 791, 20. April 792, 24. Aug. 804. III. 101. 99.

Bockenheim (Bochinheim) am 12. Juni 784. III. 103.

Sintlingen (Suntilingen) am 29. Sept. 797, 25. Mai 804, III. 104.

Berkersheim (Berchgisisheim) am 9. Dec. 795. III. 105.

Eckenheim (Eccinheim) 9. Dec. 795. III. 105.

Erlenbach (Erilbach) 9. April 804. III. 106.

Ginheim (Gennenheim) am 1. Juni 772. III. 106.

Vilbel (Felwila) 30. Mai 774. III. 97.

Gronau (Gronowa) 25. Februar 786. I. 28.

Kirdorf (Kirchdorph) am 17. Nov. 892. III. 86.

Steden (Stetin) 788, 817. Schannat trad. Fuld. n° 83 u.

Oberrhein- und Maingau.

700 u. folg. Sachsenhausen liegt im Oberrhein-Gau, nahe an der des Maingaus. Folgende Orte des letzteren kommen vor oder ersten urkundlichen Erwähnung von Frankfurt im Lorscher Ur' vor. ¹)

Rumphenheim 1. Juni 770, 18. März, 20. Juni 794, 7. Nov. 796. III. 115. 114.

Dörnigheim (Türincheim) 3. Febr. 193. III. [illegible]

Biber (Biberaha) 25. Juli 766, 1. April 827. [illegible]

Birgel (Bergilla) 25. Oct. 793. III. 120.

Riedgau.

770 u. folg. Frankfurt liegt im Riedgau, der sich später in [illegible] In diesem Gau kommen theils vor, theils nach Erwähnung dieser Stadt, folgende Orte, haup[illegible] Laureshamensis und den Fuldaer Traditione[illegible]

Ursel (Ursella), am 26. April 791, [illegible] 21. Nov. 800. III. 97. 107. 97. 83. 831. S[illegible]

---

¹) Entdeckung Sachsenhausens knüpft sich an di[illegible] II. Kirchners Gesch. I. 19. [illegible] Sachsen genannten Orten gehört auch [illegible] Vergl. v. Lersners C[illegible] [illegible] ist. [illegible] den Boden des ursprünglich[illegible] die Benennungen vieler [illegible] zusammenhängen[illegible]

[illegible] Vergl. v. Fichards [illegible]

[illegible] Vergl. die Verzeichn[illegible] [illegible] Schannat [illegible] v. Fichards [illegible]

[illegible], wo auch des [illegible] I. 514. [illegible] 4. Aug. 782, 5. Nov. [illegible] heimer, Eichenstat) [illegible] III. 98. 95. 84. 86. [illegible], 28. Aug. 804. III. [illegible] Schannat tr. Fuld. [illegible]

[illegible]

[illegible] 794. III. [illegible]

III.

Karolingische Kaiser und Könige.

Karl der Große.

Karl der Große kommt von Regensburg über Würzburg, wo er das 793 Weihnachtsfest feiert, zu Schiffe auf dem Main nach Frankfurt (villa), um dort zu überwintern, nachdem er im Sommer den Canal zur Verbindung der Altmühl mit der Regnitz begonnen hatte. Ann. Lauresh.

Die älteste urkundliche Erwähnung des Namens der Stadt ist vom Jahr 794.

Februar 22. Super fluvium Moin in loco nuncupante Francono- 794

---

793. Pertz I. 35. Vergl. 45. 87. 89. 119. 179. 250. Heineccii scr. 136. Aimonius de gest. Fr. IV. 449. ed. 1567. Bouquet V. 65d. 74e. 157e. 211b. Alb. Stad. ed. Schilter. 194. Du Chesne scr. II. 247. Martene vet. scr. V. 902. Freher corp. Fr. hist. 400. Adelm. Benad. Annal. Francor. ap. Reuber scr. ed. Joannis. p. 51. Chronogr. Saxo, ap. Leibn. access. hist. I. 124. Alber. 124. Abbas Urspring. a. h. a.

794. Reg. N°. 148 Mon. Boic. XXVIII. A. 3. Pertz I. 35. 561. Reg. N°. 149. Baronius in ann. eccl. ed. Luc. XIII. 259 giebt die Zahl der Bischöfe auf ungefähr 300 an. Pertz I 561. Coleti Concil. IX. 57. 66. 108. Pertz III. 71—75. Reg. N°. 151. Pertz I. 180. 181. 251. 361. 351. II. 320. Vergl. Pertz I. 45. 92. 250. 300. 301. 222. Bouquet V. 22e. 49d. 74e. 157e. 190. 211b. 320e. 330b. 347d. 364d. 367e. 369e. Pistor scr. I. 31. ed. Struv. I. 46. 153. 439. Leibnitz scr. I. 713. Du Chesne scr. II. 247. 17. 38. 57. 78. 157. 207. Freher corp. hist. 180. 400. Heineccii scr. 156. Pithoei Ann. Franc. II. 13. Martene vet. scr. V. 902. Reuber scr. 51. Schard hist. op. I. 699. Gewold Chr. Reichersperg. 111. Adon. Vienn. Chron. ed. 1568. p. 214. Aimonius de gest. Franc. ed. 1567. Lib. IV. 450. Leibnitz acc. hist. II. 124.

Die noch vorhandene, dermalen in den Dom zu Mainz gebrachte Grabschrift der Königin Fastrada s. Joann. R. Mog. I. 72 und II. 31. Guden c. d. II. 852. Menken scr. III. 455. In Eccard corp. hist. II. 36 ist aus Udalrichs von Bamberg cod. epistol. eine hier am 22. März 800 ausgestellt seyn sollende Urkunde

furd. Karl der Große schenkt der Kirche des heiligen Emmeram in Regensburg dort in der Nähe gelegene Aecker und Wiesen.

März 23. Feier der Ostern in Frankfurt.

März 31. bestätigt hier Karl dem Bischof Dulcissimus von Ceneda die Besitzungen seines Hochstifts.

Juni. Karl der Große versammelt ein Reichs-Convent und Concil der Gallischen, Germanischen und Italienischen Bischöfe. Anwesend waren die Abgesandten des Pabstes Hadrian, Theophilus und Stephanus.

Die Ketzerei des Bischofs Felix von Urgel und Elipandus von Toledo wird in dieser (dritten) Synode verdammt. Der König schreibt deßhalb an den Bischof Elipandus von Toledo und die andern spanischen Bischöfe.

Das Gutachten der Bischöfe über die Ketzerei des Elipandus, welches gemäß der Verordnung des zu Frankfurt vereinigten Concils nach Spanien geschickt wurde, sagt, das Concil sey in suburbanis Moguntiae metropolitanae civitatis, regione Germaniae, in loco celebri, qui dicitur Franconofurd, in Gegenwart König Karls gehalten worden und fährt dann fort:

Als am bestimmten Tage im Saale des Palastes (aula sacri palatii) die Priester, Diaconen und die gesammte Geistlichkeit in einem Kreise um den erwähnten Fürsten sitzend, versammelt waren, wurde das von Elipandus, dem Urheber des verderblichen Aergernisses, dem Pseudo-Bischof von Toledo gesendete Schreiben vorgebracht, und nachdem es auf Befehl des Königs mit lauter Stimme verlesen war, erhob sich der verehrte Fürst von seinem königlichen Sitze, stand auf seinem Thron, und sprach in einer umfassenden Rede von der Glaubenssache, indem er das Concil eröffnend hinzufügte: Was haltet ihr davon?

Die sechs und fünfzig Capitel des Frankfurtischen Capitulars begreifen theils die Canones des Concils, theils die weltlichen Anordnungen der Reichsversammlung.

Die wesentlichsten geistlichen Beschlüße sind, außer der Verdammung der Heresis der spanischen Bischöfe, welche in Gottes Sohn nur eine

---

für S. Emmeram in Regensburg aufgenommen, die von der obigen abweicht. Ried und Gemeiner erwähnen derselben jedoch nicht, auch steht sie nicht in den Kaiserregesten, sie ist daher entweder unächt, oder irrthümlich verzeichnet.

Bilderverehrung, viele Disci-
Einschärfung, den gesetz-
den Zehenten und Neun-
richten für diejenigen, welche
besitzen.

lligung des Pabstes Hadrian, die Bei-
Bischof Angilram von Metz und Hil-
geistlichen Angelegenheiten immerwährend in
, womit die Anwesenden eben so einverstanden
König angesprochene Aufnahme des in geistlichen
Alcuin in ihre Gemeinschaft und Berathungen.

wenigen weltlichen Angelegenheiten war die hauptsächlichste
welche den ehemaligen Herzog Tasilo von Baiern betraf. Er
Mitte des heiligen Concils und bat, ihm die Schuld, welche
wohl zur Zeit König Pipins gegen diesen und das Reich der Fran-
, als später gegen den König Karl, durch Treubruch auf sich geladen, zu verzeihen, indem er freiwillig sein wissentliches Unrecht bekannte, auf alles Recht und Eigenthum, welches ihm, seinen Söhnen und Töchtern im Herzogthum Baiern zustand, verzichtete und für die Zukunft versprach, nie einen Aufstand (ohne irgend einen Rückfall in diesen Fehler) mehr zu erregen. Seine Söhne und Töchter empfahl er der Gnade des Königs.

Dieser verzieh demselben alle Schuld, ließ ihm Gnade widerfahren und nahm ihn aus Liebe in seine Pflege, damit er ruhig in Gottes Barmherzigkeit leben könne.

Von diesem Kapitel wurden drei Ausfertigungen auf Karls Befehl gemacht, das eine, um es im Palast zu behalten, das andere, um es Tasilo ins Kloster mitzugeben, und das dritte, um es im Reichsarchiv (sacri palacii capella) aufzubewahren.

Die übrigen Capitel betreffen das Münzwesen, das Verbot von eidlichen und heimlichen Verbindungen (conjurationes et conspirationes), und andere Dinge.

Das Schreiben Paulins, Patriarchen von Friaul an Heistulf, der seine Frau auf eines Mannes Zeugniß wegen Ehebruch getödtet, ist datirt: in loco celebri Franconofurd in synodo magno contra Felicem haereticum.

Juli 20. Karl nimmt hier den Abt Anian mit den Klöstern St. Johann und St. Lorenz bei Narbonne auf dessen Bitte in Königsschutz und Immunität und bestätigt demselben den Ort Caunes.

August 10. Die Königin Fastrada stirbt und wird im Kloster des heiligen Alban (zu Mainz) mit allen Ehren begraben.

Der König geht, nachdem er sein Heer in zwei Theile getheilt, gegen die Sachsen; er selbst durch Thüringen, sein Sohn Carl bei Cöln über den Rhein.

Die Sachsen hatten sich, um eine Schlacht zu liefern, bei Sinotfeld gesammelt, als sie aber hören, daß sie von zwei Seiten umschlossen sind, legen sie die Waffen nieder, geben Geißeln und schwören von neuem die Treue; der König aber feiert Weihnachten und Ostern in Achen.

Damals soll je der dritte Mann aus Sachsen abgeführt worden seyn.

799 März 25. Karl der Große erklärt hier zu Gunsten seines Sohns, Königs Ludwig, die Kirche des heil. Emeram bei Regensburg für frei und unter dem besondern Schutz der Kaiser und Könige stehend. Super fluvium Moinum ad Franckenfurt.

802 April 4. Karl der Große stellt einen Schutz- und Bestätigungsbrief für den Bischof Peter von Concordia und dessen Hochstift aus.

Nach 802 Karl der Große kommt aus Baiern, um in Frankfurt zu überwintern.

804 Derselbe versetzt im Sommer dieses Jahrs, nachdem er mit seinem Heere nach Sachsen gezogen, alle Sachsen mit Frauen und Kindern, welche über der Elbe und in Wihmuodi (Gau zwischen Weser und Elbe, worin Bremen liegt) wohnten, nach Franken und gab die Gauen über der Elbe den Abodriten.

Zeit Karls des Großen.

Lupus, Mönch von Ferrara, wird als Jüngling, als er mit seinem Abte Odo nach dem Palast Frankfurt reist, durch eine Erscheinung des

799. Mon. Boic. XXXI A. 22.
802. Reg. 169. Ughelli It. sacr. V. 326. Archiv f. d. Gesch. IV. 157.
nach 802. Bouquet VI. 654.
804. Pertz mon. I. 191. Vergl. 794 in der Note.

heiligen Faro im Kloster des heiligen Trudo von einer schweren Krankheit geheilt.

Ein Diener Ludwigs des Frommen, Namens Richard, stellt diesem vor: als die Königin Fastrada aus Baiern nach Frankfurt gereist, um den Winter dort zuzubringen, habe es sich ereignet, daß in der Königin Gegenwart sein Grosvater Hostlaicus ermordet worden, weil er einen andern, Ruotmund, früher umgebracht habe, wodurch Richard sein ganzes Vermögen an den Fiscus eingebüßt (ad publicum revocatum). Der Ministeriale Matfred bittet den Kaiser, dem Richard das confiscirte Eigenthum des Hostlaicus zurückzugeben, welches derselbe auch bewilligt. *)

Ludwig der Fromme.

März 31. Ludwig der Fromme bestätigt im königlichen Palast die 814
Freiheiten des Klosters Hersfeld.

August 4. Derselbe bestätigt in seinem königlichen Palaste dem 815
Kloster Farfa im Sabinerland solche Freiheiten, wie die andern Benedictinerklöster in Francien haben, nebst mehreren Besitzungen.

Als der Kaiser nach Frankfurt in den Palast gekommen, schickt er den König Bernhard von Italien nach Rom, um zu untersuchen, was es mit der Verschwörung gegen den Pabst Leo und der Bestrafung der Verschwornen für eine Bewandniß gehabt habe. Annal. Einhardi.

August 2. Ludwig der Fromme tauscht mit dem Kloster Fuld, dem er 817
Bingenheim und Echzell im Gau Wetterau überläßt, wogegen er die, seinem Fiscus Frankfurt nahe liegenden Güter in den Dörfern Harheim und Steden mit Gemeindewald und Salzquelle im Niddagau empfängt.

Ludwig der Fromme erhält vom Bischof Victor von Chur ein Schreiben, worin er ihm den üblen Zustand seiner Kirche schildert.

---

*) Mabillon acta S. Ord. Bened. Saec. II. 622. 607. Mabillon de re dipl. IV. 283. Carpentier Alphab. Tiron. p. 71.

Georgisch Reichshistorie 272. 279. soll vom Jahr 811 eine Urkunde Karls d. Gr. hier ausgestellt, enthalten. Das Buch war nicht zu beschaffen.

814. Reg. 207.

815. Reg. 258. Pertz I. 202. Bouquet VI. 175^c. Du Chesne II. 259^c. Freher corp. hist. 416. Reuber scr. 64. Aimonius de gest. Frieder. III. 493. ed. 1567.

817. Reg. 301. Schannat tr. Fuld. p. 125. Die Salzquelle ist wohl Soden? Eccard Orig. Saxon. L. I. C. 2. §. 3. p. 50.

821 Bischof Baturicus zu Regensburg läßt sich in Frankfurt eine Abschrift der Sententiae canonum fertigen.

822 Januar 8. Ludwig der Fromme läßt durch seinen Actor Gheroldus dem Kloster Hornbach die demselben durch den Actor dominicus Nantcarius zur Zeit seines Vaters, des Kaisers Karl d. Gr., entzogenen und seinem Fiscus Frankfurt zugeeigneten Güter wieder zustellen.

Nachdem der Kaiser in Frankreich allgemeine Reichs-Angelegenheiten geordnet und nach der Sitte der fränkischen Könige die Herbstjagd beendigt hatte, gieng er über den Rhein an einen Ort (locus), der Frankfurt genannt ist. Dort ordnete er eine Reichsversammlung der umliegenden fränkischen Stämme an, derjenigen nämlich, welche über dem Rhein ihm gehorchten, mit diesen verhandelte er über alles, was zum Vortheile der östlichen Theile seines Reichs gereichen konnte und sorgte angemessen für die Angelegenheiten der Einzelnen. Bei diesem Convente hörte er die Gesandten der östlichen Slaven, d. h. der Abotriten, Soraben, Wilzen, Böhmen, Mähren, Prädenecenter und in Pannonien wohnenden Avaren, welche ihm Geschenke brachten, an.

Es waren außerdem anwesend die Gesandten der Normannen, sowohl von Seiten Harvolds, als der Söhne Gottfrieds, welche den Frieden erneuten und bestätigten.

Als er diese angehört und entlassen hatte, überwinterte er an diesem Orte, nachdem er, seiner Würde und der Zeit gemäß, neue Gebäude dort aufgeführt hatte. Einhard. Ann., Vit. Ludov.

Die Urkunde über die Stiftung des Klosters Murhard von diesem Jahr, worin auch der Ministerialen zu Frankfurt gedacht wird: nec non omni familia eorum de Vrankenuurt, Ludevicus, Adelgerus, Richerus etc., aus: Crusii Annal. P. II. L. I. c. 12. Würdtwein subs. dipl. IV. 310 u. Ussermann episc. Wirceb. Urk. VIII. p. 9. ist untergeschoben, nach: Eckhart Fr. Or. II. 140. Heumann de re dipl. Imper. I. c. III. 261. §. 90. Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtemberg. 502. Hiermit stimmen die Notizen über die Würzburger Abschrift in Mon. Boic. XXXI. A. 36—39 überein.

821. Pertz IV. II. p. 20. col. 1. Die Handschrift ist in der Münchener Hofbibliothek unter der Rubrik E. XCI. Eichhorn Epist. Cur. Urk. VI. 13.

822. Reg. 342. C. D. p. 2. Act. Pal. VI. 250. Crollii Orig. Bipont. I. 98 Mon. Boic. XXXI. A. 48. In Fuldischen Urkunden kommt i. J. 765 ein Nandharus und 798 Nandgarius vor. Schannat trad. Fuld. XXIV. CXXXV. Pertz I. 93. 209. II. 248. 266. 626. 627. Du Chesne II. 281. 302ª. Bouquet VI. 80ª

Decemb. 19. Ludwig bestätigt auf Bitte des Bischofs Wolfgar von Würzburg, diesem Hochstift den Königsschutz und die Immunität, und am selben Tage die Schenkungen der Könige Carlmann und Pipin, namentlich die Marienkirche im Schloß zu Würzburg, im Wormsgau die Kirchen zu Nierstein, Ingelheim und Kreuznach, im Maingau zu Umstadt, im Neckargau zu Laufen und Heilbronn.

December 25. bestätigt er einen Gütertausch zwischen Bischof Wolfgar von Würzburg und Graf Wicbald, Güter im Gau Gotzfeld und Gollahgau betreffend.

Januar 22. Ludwig der Fromme verleiht im königlichen Palaste dem Kloster Lorsch die Kirche zu Seckingen im Lobdengau. 825

Mai. An eben diesem Orte (villa) Frankfurt hielt der Kaiser eine Reichsversammlung der australischen Franken, Sachsen und anderer angränzenden Volksstämme, in welcher er dem heftigen Streite zweyer Brüder über ihr Reich ein Ziel setzte. Es waren des ehemaligen Königs der Wilzen, Liubi Söhne, Milequastus und Caleadragus, deren Vater, als er den Abotriten Krieg ankündigte, von diesen getödtet und das Reich dem ältesten Sohne übergeben wurde. Der ältere nahm sich der Regierung nicht so an, wie er sollte, während das Volk für den jüngeren günstig gestimmt war. Hierüber erschienen sie vor dem Kaiser, und nachdem der Wille des Volks (populus, die Optimaten) erkundet worden war, ward der jüngere zum Fürsten erklärt; beide entließ aber der Kaiser mit reichen Geschenken versehen, durch Eide gebunden, als Freunde unter sich und gegen ihn.

105^a. 146^c. 228^a. Heineccii scr. 171. Aimon. de Gest. Franc. IV. 514. 515. ed. 1567. Reuber scr. 71. Otto Frising. ed. 1569. 107. Lib. V. c. 34. Die Chronik von St. Denis sagt: il fist rapareiller et faire de novele ovre aucuns noviaus edifices, qui pour le temps d'yuer li estoient porfitables. Bouquet VI. 146^c. Reg. 353—355. Die letzten Nummern gehören nach Mon. Boic. XXXVIII. A. 16 u. XXXI. A. ins Jahr 823.

825. Reg. 356. 357—362. N°. 361 soll nach Mon. Boic. XXX. A. 381. falsch seyn. Pertz II. 627. 248. Bouquet VI. 230^b. 240^b. 105^{a-d}. 220^b. VII. 548^c. Du Chesne II. 302^b. 266. Heinecci scr. 171. Eccard corp. hist. I. 186. Abbas Urspr. ed. 1515 a. h. a. ai Regn. Lud. IX. Pistor scr. II. 77. Mutii Germ. Chron. a. h. a. Aimon. de Gest. Fr. IV. 515. ed. 1567. Reuber scr. 71. Labbei Bibl. Mscr. I. 119. 293. Mabillon iter Germ. p. 64. Gerkens Reisen II. 100. Chron. Gotwic. I. 42. Die Handschrift befindet sich jetzt in

Juni. Lothar, der Sohn des Kaisers, kam aus Italien zurück und berichtete über die von ihm eingeleiteten Geschäfte, deren Vollendung dem Pfalzgraf Adelhard gemeinschaftlich mit Bischof Mauring von Brescia aufgetragen wird. Vita Ludov.

Juni. 12. Ludwig verleiht dem Kloster des heil. Gregorius einen, bisher zum Fiscus Colmar gehörig gewesenen Wald.

Juni 13. Dem Kaiser wird im neuen Palaste sein Sohn Carl geboren und dessen Bruder Drogo nach der einstimmigen Wahl der Geistlichkeit und des gesammten Volkes, an die Stelle des verstorbenen Bischofs Gundolf von Metz, zum Bischof vom Kaiser ernannt und dort ordinirt. A. Besuens, Vita Ludov.

Während dieses Convents wird der Tod des Tyrannen Ludewit, welcher listiger Weise ermordet worden war, angezeigt.

Juni 19. Ludwig verkündet dem Erzbischof Adelramn von Salzburg den kaiserlichen Schluß, daß von nun an kein Höriger die Priesterweihe erhalten solle. Er gestattet zugleich dem Erzbischof und seinen Nachfolgern, Hörige der Kirche aus seiner ganzen Diöcese vor Clerus und Volk mit Genehmigung ihrer Herrschaft zu diesem Behufe frei zu lassen.

Juni 21. Er bestätigt die Stiftung, die Freiheiten und die Besitzungen des Klosters Maßmünster, welches, so oft ein römischer König oder Kaiser nach Basel kommt, von jedem Mansus zwölf Geldstücke zahlen soll.

---

der Hof-Bibliothek in München. Sie ist in klein Folio, hat 109 Blätter, ist von zwei Händen, und die größere Abtheilung von einer Hand schneller geschrieben als die kleinere, hat aber auch mehr Correcturen. Der Codex ist einer der ältesten dieser Bibliothek mit einem sicheren Datum. Die Verfertiger gehörten wohl zu der schola palatii und das abgeschriebene Original zu der Büchersammlung des Palastes, wo schon Karl d. Gr. und Ludwig der Fromme, wie in den übrigen Palatien werden eine Bibliothek angelegt haben, die zu den Reichs- wie Kirchenversammlungen unentbehrlich war, was aus Harzheim Concil I. 435 ersehen werden kann. Ludwigs des Deutschen Archicapellane Grimald und Hartmod waren Aebte von St. Gallen und schenkten ihrem Kloster viele Bücher, die sie hatten abschreiben lassen. Sie finden sich fast alle noch jetzt vor und das Verzeichniß derselben steht im Cod. Sangall. 267, aus welchem Ratpertus für sein Casus St. Galli schöpfte. Pertz Mon. II. 70. 72. Die meisten dieser Bücher sind auf ziemlich gleiche Weise geschrieben. Da nun Ludwig d. D. sich oft in Frankfurt befand, so könnte sich manches daselbst geschriebene Buch in St. Gallen befinden und eine genaue Ansicht derselben zur näheren Aufklärung über den Umfang und die Wirksamkeit der hiesigen Palatialbibliothek, wie der schola palatii führen.

Juni 21. Bestätigt auf Bitte des Grafen Matfried dem Kloster Santa Grata, am Flusse Bosegia, in der Diöces von Urgel, Königsschutz, Immunität und freie Abtswahl.

Juni 28. Restituirt dem Hochstift Passau diejenigen Güter, welche Kaiser Karl, nachdem er das Reich der Hunnen nicht ohne viele Mühe sich unterworfen, dem Hochstift Passau geschenkt hatte, die aber durch die Markgrafen mittlerweile davon wieder abgekommen waren.

Juni. Bestätigt einen Gütertausch zwischen Bischof Bernald von Strasburg und Graf Erkingar.

Der Kaiser lößt hierauf die Reichsversammlung auf, und ordnet einen andern Convent zur Herbstzeit in Compiegne an.

Bischof Baturicus von Regensburg läßt in Frankfurt die Erklärung des heiligen Augustin über die Epistel St. Johannis abschreiben. Die Abschrift wird in sieben Tagen dort (in loco eodem) gefertigt und am achten corrigirt. Sie ist gemacht von Ellenhard und Dignus. Hildoin hat die Orthographie besorgt.

Victor, Bischof von Chur erwähnt in seinem Schreiben an Ludwig 824
den Frommen, daß er zu ihm nach Frankfurt gekommen.

Der Kaiser feiert hier Weihnachten. Mar. Scot. 825

Nach der Herbstjagd schifft er gegen Anfang October den Main ab- 826
wärts nach Frankfurt. A. Einhard.

Januar 9. Er bestätigt hier die Privilegien des Klosters Schwarzach. 827

Juni. Nachdem der Kaiser zu Ingelheim einige Täge Placitum ge- 828
halten, kommt er nach Frankfurt (villa), verweilt dort etwas, und geht dann nach Worms und Diedenhofen, von wo er seinen Sohn Lothar mit einem ansehnlichen Frankenheer nach der spanischen Mark entläßt. Ann. Einhard.

---

824. Eichhorn Episc. Cur. Urk. VIII. p. 16. Vergl. 821.

825. Pistor scr. I. 441. ed. Struv. 637. Bouquet VI. 228ª. i. J. 822.

826. Pertz I. 215. Bouquet VI. 187ᶜ. Heinecci scr. I. 174. Ann. Rer. Fr. Du Chesne II. 270ᵇ. Aimon. de Gest. Francor. IV. 530. ed. 1567. Reuber scr. 75. Ann. Franc.

827. Eckhart Fr. or. II. 887. Ludewig scr. Bamb. Chron. Schwarzac. II. 9. Lunig sp. eccl. Cont. I. 750.

828. Pertz I. 217. Bouquet VI. 189ª. Heineccii scr. 175. Aimon. de Gest. Franc. IV. 537. ed. 1567. Reuber scr. 77. A. Fr.

829 Der Kaiser, vom General-Convent zu Worms kommend, geht über den Rhein nach Frankfurt (villa) und bleibt da, der Jagd obliegend, bis zur Annäherung des strengeren Winters, von wo er um Martini nach Achen geht, um dort das Andreasfest und Weihnachten zu feiern. Ann. Einhardi, Vit. Ludov.

832 Als Ludwig der Fromme zum Frankfurter Palaste kam, gieng ihm sein Sohn Lothar entgegen und bat ihn, daß er sich von dem Verdachte, daß sein Bruder mit seinem Willen, oder auf seine Anregung, dem Vater feindlich entgegengetreten, reinigen dürfe.

Während Lothar dort verweilte, hörte er, daß sein Sohn Pipin sich gegen ihn auflehnen wolle; er gieng ihm daher schleunig nach Limoges entgegen. Thegan. Vita Ludov. pii.

Juni 16. Ludwig verleiht im königlichen Palast dem Kloster Korvei eine Fischerei in der Weser, in der Nähe der Villa Liusci.

Juli 13. Er genehmigt einen Gütertausch zwischen seinem getreuen Grafen Gebhard und dem Presbiter Rieulf, Güter im Lahngau betreffend, und befreit das Kloster Hasenried wegen seiner Armuth, von Diensten für das Reich, auch genehmigt er einen Gütertausch dieses Klosters, dem er am

Juli 17. Güter nebst Weinbergen zu Bingen im Worms- und zu Lorch im Rheingau schenkt.

Ludwig der Deutsche.

833 Ludwig der Deutsche, der sich von diesem Jahre an Rex in orientali Francia nennt und seine Regierungsjahre als solcher zu zählen anfängt, vernimmt, daß sein Bruder, König Lothar, den Vater, Kaiser Ludwig

---

829. Pertz I. 218. II. 632. Bouquet VI. 190[a]. 110[c]. 152[c]. Du Chesne II. 272[c]. Aimon. de Gest. Franc. IV. 540. V. 585. ed. 1567. Freher corp. hist. 432. Reuber scr. 78.

831. Ludwig d. Fr. bestätigt dem Bischof Bernald von Strasburg die von Karl d. Gr. im Decbr. 775 der Strasburger Kirche verliehene Zollfreiheit. Reg. 415. Vergl. 1280.

832. Pertz II. 598. Bouquet VI. 81[c]. Du Chesne II. 282. Reg. 424. 425. Mon. Boic. XXXI. A. 63. 65. Reg. 426. Frühe Erwähnung des Weinbaues. Bodmann Rheing. Alterth. 109 in der Note.

833. Pertz scr. II. 600. Bouquet VI. 83[a]. Du Chesne II. 283. Reg. 728.

den Frommen gefangen mit sich nach Achen geführt hatte; er geht darauf aus Baiern in den Frankfurter Palast und sendet auf der Stelle den Abt Gozbald und den Pfalzgrafen Morhard ab, um dem Vater ein besseres Loos zu bereiten.

Als sein Bruder Lothar diese nicht aufnahm, und sie zurückgekehrt waren, schickt er sogleich andere Gesandte an seinen Vater, welche ihn jedoch nicht sehen durften.

Nachdem Ludwig vergebens in Mainz mit Lothar eine Unterredung gehabt, nochmals Gesandte an den Vater geschickt, Lothar mit diesen nach Compiegne gereist, folgt Ludwig ihnen mit einem Heere, worauf Lothar den Vater entläßt und Ludwig ihn nach Achen führt. Thegan. Vit. Lud. pii.

October 19. Ludwig der Deutsche bestätigt im königlichen Palast dem Abt Gozfried von St. Gallen die Privilegien und Immunitäten seines Klosters.

Februar 5. Derselbe stellt im königlichen Palast einen Schutz- und 834
Immunitätsbrief für das Kloster Fulda aus und schenkt

Juni 7. dem Kloster Lorsch die Villa Langungon im Rheingau, nebst den Hörigen, welche von dort entstammten, und bisher zum Fiscalgut Tribur gerechnet wurden.

Ludwig der Fromme.

Abt Fulco und Graf Richard, welche Ludwig der Fromme an Lothar, 836
wegen der Unterdrückung der Normannen gesendet hatte, kehren aus Friesland, nach der Flucht derselben zurück, und melden dieß im Palast zu Frankfurt, wo der Kaiser die Herbstjagd hält, und sich dann zu dem heiligen Marcellin und Petrus zu Seligenstadt, dann nach Ingelheim und von da nach Achen begiebt. Vita Ludov. pii.

---

834. Reg. 730. 729.

836. Pertz II. 641. I. 360. 361. 430. Bouquet VI. 119a. 163c. 211a. Du Chesne II. 314b. Pithoei Ann. Fr. II. 34. 35. Mabillon de re dipl. IV. 283. Reuber scr. 86. Pistor scr. I. 164. hat im Lambert von Aschaffenburg eine Stelle, wonach der Erzbischof Otgar die Reliquien des h. Severus nach Frankfurt bringt. Struv hat diese Stelle nicht aufgenommen. Der h. Severus ist nach Erfurt gebracht worden. Guden hist. Erford. in Joann. R. M. III. 139.

838 November 29. Der Kaiser hatte im Monat Juni zu Nimwegen ein General-Convent gehalten und auf den Rath einiger fränkischen Großen seinem Sohn Ludwig das ostfränkische Reich entzogen, welches er ihm früher gestattet hatte.

Als dieser von der, durch üble Rathgeber veranlaßten Verordnung Kenntniß erhielt, gieng er mit den Seinigen gerüstet nach Frankfurt.

Der Kaiser aus Westfranken kommend, setzte seine Reise, um in Frankfurt zu überwintern, fort, erfuhr aber, daß sein Sohn Ludwig feindlich mit seinem Heer sich in den dortigen Verschanzungen befinde und daß er den Kaiser nicht allein an der Winterwohnung im Palaste, sondern auch am Uebergang über den Rhein hindern wolle.

Der hierüber erschrockene Kaiser, welcher seine Getreuen zusammenrufen läßt, bleibt in Mainz. A. Fuld. II.

839 Der Kaiser gieng nach der Feier von Weihnachten und der heiligen drei Könige am 7. Januar über den Rhein und vereinigte sich mit den, theils durch Drohungen, theils durch den Grafen Adalbert überredeten Sachsen.

---

838. Pertz I. 361. 430. Vergl. Bouquet VI. 222^c. 227^c. 228^c. 238^a. Du Chesne III. 300. 510. Lamb. Schafn. et Mar. Scot. apud Pistor. scr. I. 154. 441. ed. Struv 312. 638. Schardii hist. op. I. 700. Ann. inc. aut. ed. Pithoei 1594. II. 35. Trithemii Chron. Hirsaug. ed. 1559. p. 7. Die hier erwähnte Verschanzung hat wohl dem Johannes Latomus im XVI. Jahrhundert Anlaß zu der, bis jetzt nirgends durch eine Quelle nachgewiesenen Behauptung gegeben, daß Frankfurt in diesem Jahre mit Mauern und Gräben umgeben worden, wobei Ludwig der Deutsche mit Ludwig dem Frommen verwechselt wird, wenigstens beziehen sich auf ihn und seine Tradition: von Lersner, Chronik I. 18. Kirchner, Geschichte I. 51., während Latomus selbst, in seinen, in der Florianischen Chronik I. 220 flg. abgedruckten Actis, unter diesem Jahre nichts hievon erwähnt. Bei der Erbauung des neuen catholischen Pfarrhauses, auf der Stelle des ehemaligen Bartholomäusstiftischen Custodiehauses, links am Eingange in die Borngasse von der Seite des Doms her, hat sich im Jahr 1827, etwa 6 Schuhe hinter dem Fundament des neuen Hauses nach der Borngasse zu, quer über den ganzen Platz, der Rest der alten Stadtmauer, 7 Schuh dick, sehr zerfallen und große Lücken mit Erde ausgefüllt, gefunden. Hieran stößt ein ehemaliger Graben. Dreißig Schritte von da weiter war noch eine Mauer sichtbar, um welche sich die jetzige Antauche, der bekannte ehemalige Stadt-Graben, wie er auf dem Grundriß von Ulrich zu sehen ist, anschließt.

839. Pertz I. 361. 433 Vergl. Bouquet VI. 211^a. 200^d. Ann. Bertin. Reg. N°. 489. 490. 491.

November 11. beurkundet er in der Stadt Mainz die auf Klage des Bischofs Egibert bei der Fürstenversammlung zu Frankfurt getroffene Entscheidung, wegen dem Hochstift Osnabrück und dessen Zehenten.

Mai 22. Ludwig der Deutsche bestätigt im königlichen Palaste die Klö- 853
ster Corvey und Hervort.

Mai 18. Bestätigt daselbst dem Bischof Hunger die Immunität für 854
Utrecht, und

October 19. dem Abt Grimoald von St. Gallen einen Census, dem Kloster von seinem Vater und Großvater verliehen.

Nach dem am 28. September erfolgten Tod Lothars, bringen die 855
Großen seines Reichs dessen Sohn Lothar II. zum König der Ostfranken, seinem Oheim, in den königlichen Palast zu Frankfurt und nehmen ihn mit dessen Einwilligung und Gunst zum König an. A. Fuld. II.

Der Main und Rhein soll sehr groß gewesen seyn und großen Schaden verursacht haben.

Januar 20, März 30, Mai 18, Juni 29, und im August stellt Ludwig 856
der Deutsche dort als König der Ostfranken Urkunden für Worms, Strasburg und Weißenburg aus.

(Hahn mon. vet. II. 581) und richtig mit Aventin und Latomus Ludwig d. D. zugeschrieben, welches Kirchner (Gesch. I. 39) irrig auf Karl d. Gr. bezieht. Zu der Einweihung des Altars des h. Bartholomäus in v. Lersners Chronik II. B. 169. a. 1712. Kirchners Geschichte 1. 39. not. b. Müllers Beschreib. des Bartholom. Stifts 35. muß bemerkt werden: In Kuchenbeckers Annal. Hass. coll. V. p. 27. kommt eine Urkunde vor, ausgestellt vom: frater Henricus de Appoldia Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Ecclesie St. Matensis, gerens vices in pontificalibus Archi Episc. Moguntin. Dieser Mainzische Weihbischof ist wohl unbezweifelt derselbe, den v. Lersner anführt und er hat statt St. Matensis, Fanacensis gelesen und statt MCCCXLIX, zu welcher Zeit dieser Bischof lebte, DCCCXLIX; wodurch diese Nachricht, der ohnedem, weil ihr zu vieles widersprach, nicht zu vertrauen war, ihre Berichtigung erhält. Der verstorbene Herr Custos Batton hat diese Urkunde mit der Jahrzahl 1349 genau abgeschrieben. Der Bischof wird in der Urkunde und dem Siegel: Lavecensis eccl. episc. genannt. Schon dieser verdiente Geschichtsforscher erklärt die v. Lersnerische Zahl für einen Druckfehler.

853. Reg. 768.

854. Reg. 770. Pertz II. 68. not. 52.

855. Pertz I. 369. Bouquet VII. 165ᵉ. Pithoeus II. 52. v. Lersners Chron. I. A. 531.

856. Reg. 774 bis 777.

in der Stadt wieder zusammen kommen, dann aber, wenn sie sich nicht vereinigen, die Waffen entscheiden lassen. Lothar hoffte nämlich, seinen Bruder Karl leichter besiegen zu können, weßhalb er gegen diesen zieht, und Ludwig versichert sich der Treue der Ostfranken, Alemannen, Sachsen und Thüringer. Nithard., A. Bertin.

Ludwig der Deutsche.

841 Lothar geht im April mit seinem Heer heimlich bei Worms über den Rhein und zwingt Ludwig, der von einigen der Seinigen verlassen, von andern verrathen wird, sich nach Baiern zurückzuziehen. Ludwig siegt am 13. Mai über den gegen ihn von Lothar aufgestellten Grafen Adelbert, und eilt dann seinem Bruder Karl zu Hülfe. A. Bertin., A. Fuld. II.

842 Januar 9. Ludwig der Deutsche bestätigt die Schenkung des Klosters Schwarzach an Würzburg, von Theodata, der Tochter seines Grosvaters.

844 Juli 5. Ludwig der Deutsche bestätigt im königlichen Palast dem Bischof Gozbald von Würzburg, die im Slavenland zwischen Main und Rednitz gestifteten Kirchen.

846 Juli 18. Der Abt Hatto von Fuld stellt hier im königlichen Palast eine Tausch-Urkunde für den König Ludwig über verschiedene Güter aus, die er und viele anwesende Fulder Geistliche unterzeichnen.

847 September 4. Ludwig giebt im königlichen Palast dem Bischof Landfrid einen Schutz- und Immunitätsbrief für das Hochstift Seben.

848 und 849 Januar 11. Ebendaselbst dem Bischof Samuel von Worms, als Abt von Lorsch die Befugniß Güter zu tauschen, ohne vorherige königliche Erlaubniß.

---

841. Pertz. I. 362. 437.

842. Reg. 741.

844. Reg. 745. Nach Mon. Boic. XXVIII. A. 40. i. J. 846.

846. Schannat trad. Fuld. 191. Sch. Buchonia vetus 347. Hist. Fuld. 107. Lunig Spicil. eccl. Cont. III. Fortf. p. 116. f. 862 und ist wohl mit der, in diesem Jahre erwähnten Urkunde eins?

847. Reg. 753.

848 u. 849. Reg. 754. 756. In dieses Jahr setzt von Lersner II. B. 164 die neue Erbauung der Marienkirche, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil i. J. 849 die Einweihung des St. Bartholomäuskirchenaltars bei ihm vorkommt. Seine Erzählung ist übrigens aus des Mönchs von St. Gallen Leben Karls d. Gr. genommen,

November 11. beurkundet er in der Stadt Mainz die auf Klage des Bischofs Egibert bei der Fürstenversammlung zu Frankfurt getroffene Entscheidung, wegen dem Hochstift Osnabrück und dessen Zehenten.

Mai 22. Ludwig der Deutsche bestätigt im königlichen Palaste die Klö- 853
ster Corvey und Hervort.

Mai 18. Bestätigt daselbst dem Bischof Hunger die Immunität für 854
Utrecht, und

October 19. dem Abt Grimoald von St. Gallen einen Census, dem Kloster von seinem Vater und Großvater verliehen.

Nach dem am 28. September erfolgten Tod Lothars, bringen die 855
Großen seines Reichs dessen Sohn Lothar II. zum König der Ostfranken, seinem Oheim, in den königlichen Palast zu Frankfurt und nehmen ihn mit dessen Einwilligung und Gunst zum König an. A. Fuld. II.

Der Main und Rhein soll sehr groß gewesen seyn und großen Schaden verursacht haben.

Januar 20, März 30, Mai 18, Juni 29, und im August stellt Ludwig 856
der Deutsche dort als König der Ostfranken Urkunden für Worms, Strasburg und Weißenburg aus.

(Hahn mon. vet. II. 581) und richtig mit Aventin und Latomus Ludwig d. D. zugeschrieben, welches Kirchner (Gesch. I. 39) irrig auf Karl d. Gr. bezieht. Zu der Einweihung des Altars des h. Bartholomäus in v. Lersners Chronik II. B. 169. a. 1712. Kirchners Geschichte 1. 39. not. b. Müllers Beschreib. des Bartholom. Stifts 35. muß bemerkt werden: In Kuchenbeckers Annal. Hass. coll. V. p. 27. kommt eine Urkunde vor, ausgestellt vom: frater Henricus de Appoldia Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Ecclesie St. Matensis, gerens vices in pontificalibus Archi Episc. Moguntin. Dieser Mainzische Weihbischof ist wohl unbezweifelt derselbe, den v. Lersner anführt und er hat statt St. Matensis, Fanacensis gelesen und statt MCCCXLIX, zu welcher Zeit dieser Bischof lebte, DCCCXLIX; wodurch diese Nachricht, der ohnedem, weil ihr zu vieles widersprach, nicht zu vertrauen war, ihre Berichtigung erhält. Der verstorbene Herr Custos Batton hat diese Urkunde mit der Jahrzahl 1349 genau abgeschrieben. Der Bischof wird in der Urkunde und dem Siegel: Lavecensis eccl. episc. genannt. Schon dieser verdiente Geschichtsforscher erklärt die v. Lersnerische Zahl für einen Druckfehler.

853. Reg. 768.

854. Reg. 770. Pertz II. 68. not. 52.

855. Pertz I. 369. Bouquet VII. 165[c]. Pithoeus II. 52. v. Lersners Chron. I. A. 531.

856. Reg. 774 bis 777.

858 März 18. giebt er dem Kloster Lorsch die Zollfreiheit für ein Schiff auf dem Rhein, feiert Ostern dort (April 3.) inzwischen kommen seine an seinen Neffen Lothar geschickten Gesandte zurück, und melden ihm, daß er denselben im Castell Coblenz treffen werde. Ludwig geht hin, Lothar II. aber erscheint nicht, weil er sich inzwischen mit Karl dem Kahlen verbündet hat, worauf Ludwig wieder nach Frankfurt zu den Reichsgeschäften zurückkehrt, und den Auszug dreier Heere, das eine unter Carlmann nach Mähren gegen Rastizen, ein zweites unter Ludwig gegen die Abodriten und Linonen, das dritte unter Tachulf gegen die Soraben, verfügt. Er stellt am 12. April für das Kloster Rheinau im Thurgau eine Urkunde aus und schenkt am 16. seiner Tochter Hildigard, der Aebtißin von S. Felix und Regula, den Hof Cham am Zuger See.

Im Juli bitten Gesandte aus Westfranken, Adelbert Abt von S. Bertin und Odo Graf von Blois, das Land vor der Unterjochung der Heiden, denen sie schutzlos hingegeben seyen, und vor Karls des Kahlen Tiranneí zu retten. Er ist unschlüßig, ob er dem Volke gegen den Bruder helfen soll, giebt aber dem Rath der Großen nach und willigt ein. A. Fuld. II.

859 Mai 1. u. 22. Im königlichen Palast stellt Ludwig Urkunden für Regensburg und Paderborn aus. Eben so am

861 April 1. und October 7. für St. Gallen.

862 Am ersten August überläßt Ludwig daselbst seinem Sohne Carl sechs und dreißig Huben im Breisgau, um damit dessen Gemahlin, die Tochter des Grafen Ercangar zu dotiren.

Er läßt den neuvermählten Karl zu Hause und nimmt seinen Sohn Ludwig gegen die Wenden mit, von wo er, ohne seinen Zweck zu erreichen, mit Verlust einiger Großen, nach erhaltenen Geißeln, in den Palast nach Frankfurt am Main zurückkehrt. A. Bertin., Hincmar.

---

858. Reg. 787—789. Pertz I. 371. Bouquet VII. 166[c]. 167[a]. Pithoei Ann. II. 54. Freher scr. I. 32. ed. Struv. Hontheim Prodr. hist. Trev. I. 455. 456[c].

859. Reg. 792. 793.

861. Reg. 798. 799.

862. Reg. 802. Ist wohl mit der Urkunde unter 846 eins? Pertz I. 458. Bouquet VII. 79[c]. Ueber die Tradition der in diesem Jahre geschehenen Erweiterung der Stadt s. Note nach 876.

Dort stellt er am 25. April und 19. Juni für Lorsch und Speyer Urkunden aus, und eilt seinem Sohn Carlmann, der sich seiner Aufsicht entzogen hatte nach, bringt ihn wieder zu sich, und als er in den Palast hier zurückkehrt, fällt er auf der Hirschjagd vom Pferde, verletzt sich die Hüfte und muß in einem benachbarten Kloster liegen bleiben. Er schickt seinen Sohn Ludwig in den erwähnten Palast, wo seine Gemahlin ist, voraus und folgt ihm in Kurzem, geheilt nach. A. Bertin., Hincmar. 864

Nachdem Ludwig am 22. April sein Reich unter seine drei Söhne, Carlmann, Ludwig und Carl eventuell getheilt, am 13. Juni im königlichen Palaste eine Urkunde für das Kloster Hervort ausgestellt hat, empfängt er in selbem Monat den Legaten Arsenius in der königlichen Villa Frankfurt, welcher um die Eintracht zwischen König Ludwig, seinen Neffen dem Kaiser Ludwig und seinem Bruder Lothar herzustellen vom Pabst Nicolaus nach Franken geschickt war, und sich von Frankfurt auch zu Lothar und Carl dem Kahlen begiebt. A. Fuld. III. Bertin., Hincmar. 865

Ludwig der Deutsche stellt am 25. April im königlichen Palast eine Urkunde für Hervort aus. 866

Als er die Empörung seines Sohns Ludwig erfährt, läßt er Carlmann zum Schutze Baierns zurück, eilt nach Franken, sammelt ein beträchtliches Heer bei Frankfurt, womit er die Verschwörung leicht unterdrückt, seinen Sohn dahin kommen läßt und sich mit ihm versöhnt. A. Fuld. III., Bertin., Hincmar.

Am 14. und 19. Juni stellt er daselbst Urkunden für das Kloster Metten und die Kirche des heiligen Cyriai bei Worms aus. 867

Lothar, mißtrauisch gegen Karl den Kahlen, wendet sich von Metz (civitas) zu Ludwig nach Frankfurt, söhnt sich mit ihm aus und empfiehlt

---

864. Reg. 807. 808. Pertz I. 466. Der Ort, wo Ludwig jagt wird broilus genannt, Brühl, Nemus. Bouquet VII. 88[b].

865. Reg. 811. Pertz I. 379. 468. Die Annal. Bertin erwähnen nur den Palast, nicht der Villa. Bouquet VII. 89[b]. — Die Annales Xantenses erzählen die Anwesenheit des Arsenius wegen Religions-Angelegenheiten, als der König Ludwig der Ostfranken Reichsversammlung hielt, unterm Jahr 866. Pertz II. 231.

866. Reg. 814. Pertz I. 379. 473. Bouquet VII. 94[c]. Freher ed. Struv. I. 39.

867. Reg. 818. 819. Pertz I. 475. Bouquet VII. 96[c].

ihm seinen Sohn Hugo (von der Waldrada), dem er das Herzogthum Elsaß verleiht A. Bertin., Hincmar.

870 Nachdem Ludwig von seiner Krankheit genesen, kommt er am 2. Februar nach Frankfurt (villa regni sui) nimmt dort die Unterwerfung vieler Großen Lothars an und stellt ihnen die von Karl dem Kahlen entzogenen Güter wieder zu. Einige verlassen Karl und wenden sich an Ludwig. A. Fuld. III.

Karl sendet den Bischof Odo und die Grafen Odo und Harduin, als Abgeordnete nach Frankfurt und schlägt Ludwig eine Zusammenkunft zur Theilung von Lothars Reich vor, welche auch später erfolgte. Ludwig war inzwischen zu Achen gewesen und kehrt von da zur Reichsversammlung (placitum) nach Frankfurt, vor Anfang der Fasten zurück; wo mittelst deren Abgesandten zwischen ihm und seinen Söhnen verbindlich festgestellt wird, daß bis zum nächsten Mai keine Feindseligkeiten unter ihnen statt finden sollen. A. Bertin., Hincmar.

Am 20. März stellt Ludwig eine Urkunde für das Kloster Rheinau aus.

871 Ludwig und Karl, die Söhne König Ludwigs, welchen hinterbracht wurde, daß der, ihnen im Testamente des Vaters bestimmte Theil des fränkischen Reichs entzogen und an Carlmann gegeben werden solle, sammeln ein beträchtliches Heer und besetzen den Speiergau, indem sie sich gegen den König empören.

Als der nach Baiern gereiste Ludwig dieses erfährt, kehrt er am 1. Februar nach Frankfurt zurück, schickte Abgeordnete an seine Söhne, um sich mit ihnen wieder zu vereinigen, welche nach langen Bemühungen einen Waffenstillstand zuwege bringen.

Am 15. Februar stellt er im königlichen Pallast eine Urkunde für das Kloster Prüm aus, hält im October mit den Ostfranken hier ein Colloquium, worauf er nach Baiern zurückkehrt. A. Fuld. III.

872 Am 3. December 1 Uhr, erschüttert ein Erdbeben Mainz (civitas).

Ludwig feiert im December, aus Baiern kommend, Weihnachten hier. A. Fuld. III.

---

870. Pertz I. 382. II. 487. 490. Vergl. Goldast Const. imp. I. 195. Bouquet VII. 174[e]. 109[a]. 111[c]. 135[a]. Aimon. ed. 1567. p. 652. Pithoei Ann. II. 76. Reg. 825. 826.

871. Pertz I. 383. 384. Reg. 830. Vergl. Bouquet VII. 176.[a u. e].

872. Pertz I. 385. Bouquet VII. 157[d].

König Ludwig hatte, vor Weihnachten in den hiesigen Palast gekom- 873
men, dieses Fest hier gefeiert, und eine Reichsversammlung für Geistliche und Laien auf den 26. Januar ausgeschrieben, wohin er seinen Söhnen Ludwig und Karl mit andern Großen, und denen, die sich aus dem ehemaligen Reiche Lothars zu ihm hielten, zu kommen befahl.

Während dem kam der Teufel in der Gestalt eines Engels des Lichts zu seinem Sohne Karl und sagte ihm, weil sein Vater zu Gunsten Carlmanns ihn verderben wolle, habe er Gott beleidigt, und werde sein Reich, das Gott Karln bestimmt habe, in kurzem verlieren.

Derselbe floh erschreckt in die an seine Wohnung anstoßende Kirche, wohin ihm der Teufel folgte und aufs neue zu ihm sagte: Weshalb fürchtest du dich und fliehest? Wenn ich nicht, um dir die nächste Zukunft zu verkünden, von Gott gesendet wäre, so würde ich in dieses Haus des Herrn dir nicht nachfolgen dürfen.

Auf diese Weise überredete er ihn, das ihm von Gott gesendete Abendmahl aus seiner Hand zu empfangen, und da solches geschehen, fuhr, nach dem Genuß der Hostie (bucella, Bißen), der Teufel in ihn.

Als er hierauf zu seinem, im Rathe mit seinem Bruder, den Großen des Reichs, den Bischöfen und Laien, sitzenden Vater kam, erhob er sich plötzlich beseßen und schrie: er wolle der Welt entsagen und mit seiner Gemahlin in keiner Gemeinschaft leben. Er lößte sich das Wehrgehenk mit dem Schwerte, schleuderte es zu Boden, riß den Gürtel los und die Kleider wegwerfend, ward er heftig hin und her geschüttelt.

Von den Bischöfen und andern ergriffen, während der Vater und alle Anwesende, geängstet, heftig erschracken, ward er in die Kirche geführt.

---

873. Pertz I. 495. 385. 386. II. 235. Es sind hauptsächlich bei der Erzählung von Karls Besessenheit die Bertinianischen Annalen von Hincmar von Rheims zu Grunde gelegt, weil sie am genauesten die Oertlichkeit bezeichnen, welche zu diesem Zwecke am wesentlichsten ist. Vergl. von Fichards capella regia. Wetteravia I. 1. S. 12. flg. Kirchner I. 42 hat die Fuldaer Annalen ausgezogen. Vergl. Bouquet VII. 116. [cu. d]. 138[c]. Chronique de S. Denis: et s'enfui en un mostier qui assez près estoit de la maison ou il gisait. 177[e]. 178[a]. 236[c]. Aimonius ed. 1567. p. 666. Du Chesne III. 245. Herrmannus Contract. ed. Ussermann p. 156. Pistor ed. Struv. I. 240. Sigebertus Gemblacensis a. h. a. Albericus ad a 872. Unter den Concilien und Synoden, welche in Frankfurt gehalten worden, wird auch der Convent von diesem Jahr aufgezählt, von welchem jedoch die Acten fehlen. Coleti Concil. XI. 239.

Der Erzbischof Liutbert bekleidete sich mit seinem priesterlichen Gewand und begann die Messe zu singen, und als er an das Evangelium gelangte, fieng Karl in der Muttersprache heftig an: Weh! zu rufen, und so schrie er „Weh“ fort bis zu beendigter Messe.

Der Vater überließ ihn den Bischöfen und andern Getreuen und befahl ihn an die geweihten Orte der heiligen Märtirer zu führen, bis er, mittelst deren Verdienste und Gebet vom Teufel befreit, durch Gottes Barmherzigkeit geheilt ward. Er schickte ihn dann nach Rom, erließ ihm aber später, einiger Hindernisse wegen, die Reise. A. Bertin., Hincmar.

Der in diesem Winter gefallene tiefe Schnee hatte eine unerhörte Ueberschwemmung besonders am Rhein veranlaßt. Viele Menschen kamen um, unzählige Gebäude und Früchte giengen zu Grunde. A. Xantens.

Am 1. Februar, 9. März und 9. April stellt Ludwig hier Urkunden im königlichen Palast für St. Gallen und Prüm aus, hält die Fasten, feiert die Ostern (April 19.) und geht alsdann nach Bisestadt bei Worms zum Placitum. A. Fuld. III.

874 Der Winter war so streng, der Schnee war vom Anfang November bis zum Frühlingsäquinoctium ohne Unterbrechung so tief gefallen, daß man in den Wäldern Mühe hatte, Holz zu lesen. Hierdurch erfroren nicht allein Thiere, sondern auch mehrere Menschen. Rhein und Main waren zugefroren, daß man darüber gehen konnte.

Im Januar hielt Ludwig der jüngere beim heiligen Marcellin und Petrus (Seligenstadt) mit einigen Großen (consiliarii) seines Vaters eine

---

874. Pertz I. 387. 388. 497. Bouquet VII. 179d. 118c. Cont. Aim. ed. 1567. p. 673. Walther Lexic. dipl. in App. Tab. III. Reg. 841. 844. C. D. 3. Das im Text erwähnte Gesicht steht vielleicht im Zusammenhang mit den Schenkungen in den Jahren 874 und 880. Die spätere Salvatorskirche (880), wird hier unter der Benennung Marienkirche zum erstenmale erwähnt. Aus dem Kirchweihfest, das heute noch durch sein Einläuten die alte- oder Herbstmesse andeutet, kann das Alter der Messe bestimmt werden. Wetteravia I. 1. 59. Auch nachdem diese Kirche dem heil. Bartholomäus geweiht worden, sind ihre Patronen außer diesem die heilige Maria und Sanct Karl (d. Gr.), welcher jedoch in dieser Eigenschaft zuerst von König Wenzel, 1398, dann von Sigmund, 1414 und Friedrich III, 1442 genannt, in den früheren Urkunden als Kaiser, welcher der Kirche Privilegien gegeben ꝛc. gedacht wird. Würdtwein Dioec. Mog. II. 437. 443. 447 423. 429, wo Karl IV. 1359 das Privileg noch in der zuletzt erwähnten Weise bestätigt.

heimliche Zusammenkunft, wodurch sich der König bewogen fand, aus Baiern nach Franken zu kommen.

Anfangs Februar kam er nach Frankfurt, wo er mit seinen Getreuen über den Frieden und Zustand des Reichs zu Rath gieng.

Am 24. Februar stellt er eine Urkunde für den Bischof Wibert im königlichen Palast aus.

In der Fastenzeit, als er seine weltlichen Geschäfte beendigt, und nicht gebetet hatte, sah er Nachts seinen Vater, den Kaiser Ludwig, in großer Pein, ihn also in lateinischer Sprache anredend: Ich beschwöre dich bei unserm Herrn Jesus Christus und der heiligen Dreifaltigkeit, daß du mich aus dieser Qual, welche ich leide, erlösest, damit ich endlich das ewige Leben erlange.

Durch dieses Gesicht erschreckt, ließ Ludwig schriftlich alle Klöster seines Reichs zum Gebet für die gequälte Seele des Vaters auffordern.

Die Charwoche bringt Ludwig im Kloster Fulda mit Verrichtung seines Gebets zu, und hält dann ein General-Convent in der Villa Tribur. Dort beurkundet er um diese Zeit (im März), daß die Frau Rovtlint mit seiner Erlaubniß der heiligen Maria in der königlichen Capelle zu Frankfurt, acht Mansen zu Hornau im Niedgau, in der Grafschaft Liutfrids, mit den Zugehörigen in Breubach (Briubahc), und den Hörigen beiderlei Geschlechts, Reginbald, seiner Frau und seinen Söhnen, seinem Bruder Seginhilt mit dessen Schwestern, Wicbald, Attrud, unter Bestimmung der, von denselben jährlich zu reichenden Abgaben geschenkt habe.

Im Mai entscheidet Ludwig zu Ingelheim den Streit zwischen Erzbischof Liuperd von Mainz und Abt Sigehard von Fulda dahin, daß dem letzteren von den klösterlichen Besitzungen in Thüringen, dem Wormsgau, Rheingau, der Wetterau, in Hessen, dem Maingau, Lahngau, Saalgau und Grapfeld die Zehnten zugesprochen werden.

Im Juli kehrt Ludwig aus Baiern nach Frankfurt zurück, verweilt da kurze Zeit und schifft sich in Bieberich (Biburg) ein, um nach Achen zu gehen. Nachdem er eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Karl beim heiligen Lantbert gehabt, kommt er am 20. December nach Mainz, von da hieher, wo er Weihnachten feiert.

In ganz Gallien und Germanien wütheten in diesem Jahre Hunger und Pest, so daß der dritte Theil der Menschen starb.

Die Königin Emma wird vom Schlag gerührt, und verliert die Sprache. A. Fuld. III.

875 Ludwig überwintert hier, feiert die Ostern (27. März), stellt am 3. April drei Urkunden für St. Gallen aus und geht dann nach Baiern, seine Gemahlin zu besuchen.

Am 6. Juni, um 1 Uhr Nachts, erscheint am nördlichen Himmel ein Comet. Eschborn (Asgabrunno) eine Villa im Niedgau, die weit vom Fluß wegliegt, wurde durch Ueberschwemmung beinahe gänzlich zerstört. Acht und achtzig Menschen kamen ums Leben. Während jeder am 3. Juli, ohne Ahnung des Unglücks schlafen gieng, fiel ein so plötzlicher Regen ein, daß er alle Bäume und Weinberge des Dorfs entwurzelte, die Gebäude zerstörte, das Vieh und alles, was in den Wohnungen war, tödtete. Die Kirche dieses Orts mit dem Altar wurde so zertrümmert, daß man selbst ihre Bauart nicht wieder erkennen konnte.

Es war ein erbarmungswürdiger Anblick; denn während die Frauen den Kindern, die Männer den Frauen die Hände zur Hülfe reichten, wurden sie von den Fluthen weggerissen, und kamen mit denen um, denen sie Hülfe leisten wollten.

Lange schon beerdigte Leichname, wurden aus den Gräbern gerissen und wurden mit den Särgen in den Gemarkungen anderer Orte (villae) gefunden. A. Fuld. III.

876 König Ludwig kehrt aus dem verwüsteten Gallien im Januar in sein Reich zurück, über Mainz nach Frankfurt, wo er im Februar und Mitte der Fastenzeit eine Versammlung mit den Ostfranken hält.

Die Königin Emma stirbt in Regensburg und wird in S. Emmeram begraben.

Am 26. Februar schenkt er seiner Nichte Hirmingard, der Tochter Kaiser Ludwigs, zur Vererbung auf ihre Tochter, Güter in Italien.

---

875. Reg. 845. 846. 847. Pertz I. 388. 498. Bouquet VII. 180[c]. 119[b]. 141[d]. Li rois Loys se parti d'Aès la Chapelle pour tenir parlement Franquenefort. 140[d]. Du Chesne III. 247[c]. Hontheim Prodr. hist. Trev. I. 454[a].

876. Reg. p. 88 u. 89. N°. 858. Pertz I. 389. 391. 501. 588. II. 329. Bouquet VII. 181[b, d]. 182[e]. 121[d]. 243[a, b]. 202[b, e]. 237[a]. Du Chesne III. 316. Eccard corp. hist. I. 215. Pistor ed. Struv. I. 78. 242. II. 318. Hontheim Prodr. hist. Trev. I. 458[b]. 461[a]. Muratori script. Ital. VII. 425. Otto Frising Lib. VI. Cap. VI. p. 112. Mirac. S. Gudul. Virg. ap. Surium I. 8 Jan. ed. Col. 1576.

feiert die Ostern hier (April 15.), und nachdem er in Ingelheim sich gegen Karl den Kahlen gerüstet, wird er krank, immer schwächer und stirbt am 28. August im hiesigen Palast.

Den Leichnam ließ sein Sohn Ludwig III. zu Lorsch königlich begraben. A. Fuld. III.

Ungewisse Zeit Ludwigs des Deutschen. *)

Eine für Fuld am 26. October zu Frankfurt ausgestellte Urkunde.

Ludwig baut neue Kirchen zu Frankfurt und Regensburg von großem Umfang. Da die Steine nicht hinreichen, läßt er die Mauern der Stadt abreißen, in deren Oeffnungen (cavitatibus) sich so viel Gold um die Gebeine der alten Leichname fand, daß man nicht allein die Kirche damit zieren, sondern auch die Decken ganzer Handschriften, in der Dicke eines Fingers überziehen konnte. Vita Karol. M. Mon. S. Gall.

Ludwig der Dritte.

Ludwig III. tritt die Regierung als König über Ostfranken, Sach- 876
sen und Thüringen, zu Frankfurt, dem Hauptsitz von Ostfranken (principalis sedes orientalis regni) am 28. August an, und erfährt, daß sein Oheim Karl der Kahle am Rhein mit einem Heere eingefallen ist. Er geht ihm mit seinem aus Sachsen, Thüringern und Ostfranken bestehenden Heere entgegen und schlägt ihn bei Andernach am 9. October. Regino.

Ludwig geht nach Achen, ordnet diesen Theil des Reichs und kehrt im Triumph nach Frankfurt zurück.

Im Monat November theilt er mit seinem Bruder Carlmann das

---

*) Schannat trad. Fuld. N°. 512. p. 206. Pertz II. 754. Hahn mon. vet. II. 581. Der Mönch von St. Gallen erzählt die Thaten Karls d. Gr. nach den Mittheilungen Gleichzeitiger. Bouquet V. 106 121. 128. Sein Werk ist an Karl d. Dicken gerichtet und er ist mit Ludwig d. Deutschen gleichzeitig. Vielleicht ist die Benennung Urbs und die falsche Lesart civitatibus statt cavitatibus, die Bouquet und Pertz erst berichtigten, die Veranlassung der Tradition, Ludwig d. Deutsche habe im Jahr 862 die Stadt erweitert. Vergl. die Noten z. J. 848 und 849. Wetteravia I. 15 flg. Es befindet sich auf der Stadtbibliothek an einem Evangelienbuch ein Bücherdeckel in Elfenbein geschnitzt aus Ludwigs d. D. Zeit, früher beschrieben in Hüsgens artistischem Magazin p. 538 flg., so wie jetzt in diesem Hefte, und eine Litanei, welche zu seinen Lebzeiten verfaßt, da sein und der Königin Emma Name unter den Lebenden aufgeführt und später mit einem Kreuz bezeichnet worden.

Reich (in pago Retiense). Die Brüder schwören sich in deutscher Sprache Frieden und Treue und Ludwig erhält Ostfranken, Thüringen, Sachsen und Friesland. A. Fuld. III. Regino.

877 Ludwig III. hält im Januar zu Frankfurt General-Convent und schickt die bei Andernach gemachten Gefangenen nach Gallien zurück. A. Fuld. III.

Am 4. und 26. Januar stellt er Urkunden für Lorsch und Gandersheim aus.

878 Im Januar von Achen nach Frankfurt kommend, hält er im Februar ein Colloquium mit den Seinigen. Bis zum Mai verweilt er in der königlichen Villa Salz, dann geht er hieher zurück und hält ein General-Convent. Nachdem er Abgeordnete an seinen Bruder Karl geschickt, theilt er den von Carlmann erhaltenen Antheil von Lothringen mit ihm. A. Fuld. III.

Am 7. October schenkt er im königlichen Palast Mechingen dem Kloster St. Gallen.

879 Er hatte Weihnachten (878) in Forchheim gefeiert, geht dann nach Regensburg zu seinem vom Schlag gerührten, der Sprache beraubten Bruder Carlmann, wo er die Großen versammelt und sich auf den erfolgenden Tod des Bruders versprechen läßt, daß sie niemand als ihm gehorchen wollen. Hierauf feiert er Ostern in seinem hiesigen Palaste.

Nach seinem Einfall in Frankreich, den er auf den Tod Ludwigs, Karls des Kahlen Sohn unternahm, kehrt er hieher zurück, und empfängt hier den bairischen Grafen Erambert und einige andere, welche Arnolf wegen einem Streit mit seinem Vater Carlmann aller öffentlichen und persönlichen Ehren beraubt und vertrieben hatte. Ludwig geht nach Baiern und setzt sie wieder in ihre Würden ein.

Weihnachten feiert er hier. A. Fuld. III., Bertin., Hincmar.

880 Der Rhein und Main sind lange zugefroren. Aus Gallien zurückkommend feiert der König Ostern in Frankfurt.

---

877. Pertz I. 391. Pithoei Ann. II. 98. ed. 1594. Reg. 879—881.

878. Pertz I. 391. 392. II. 73. not. 87. Bouquet VIII. 38[b u. c].

879. Pertz I. 392 511. Bouquet VIII. 39. 34.[b]. Continuator Aimon. ed. 1567. p. 715.

880. Pertz I. 393. 394. Bouquet VIII. 39[a]. 40[a u. e]. Reg. 892. C. D. 3. u. 4. Wetteravia I. 62.

Im Worms- und Nidda-Gau, so wie in mehreren Theilen des Reichs, ist großer Fruchtmangel. A. Fuld. III.

Am 17. November beurkundet Ludwig III., daß sein Vater, Ludwig der Deutsche, der königlichen Salvators-Capelle zu Frankfurt die Capellen und Kirchen zu Cufstein, Ursel, Steten und Plagestadt, die Villa Bürgel (Pargilla) mit Kirche und Zehenten, wie sie an Ruotker verliehen war, die Kirchen zu Sprendlingen, mit dem dazu gehörigen Mansus, zu Bischofsheim mit dem Zehenten und Zubehörungen und was Ruotker in Seckbach besaß, die Kirche zu Schwanheim mit dem Zehenten und Zubehör, drei Mansen in Kelsterbach, die Capelle zu Nierstein mit Zubehör, wie sie an Aaron verliehen war und die Villa Kadelcamf, die Capelle in Bunna, und was an Heririh in Osternach verliehen war, geschenkt, die Ruotlindische Schenkung aber bestätigt habe. Er fügt hinzu, daß sein Vater zwölf Cleriker daselbst, außer den an den genannten Orten schon befindlichen, verordnet, und den Abt der Capelle von der Heeresfolge befreit habe, auch daß Abt Williher die königliche Capelle lebenslänglich zu Lehen behalten solle. Diese väterlichen Satzungen bestätigt derselbe.

Am 22. September und 14. October stellt er Urkunden zu Frankfurt aus, und da er krank ist, schickte er sein Heer gegen die bis Bonn vorgedrungenen Normannen aus. A. Fuld. III. 881

Eben so im hiesigen Palaste 882

am 18. und 20. Januar für Lorsch und Hersfeld und stirbt daselbst an letztgenanntem Tage. Zu Lorsch wird er begraben. A. Fuld. III., Regino.

Karl der Dicke.

Am 2. December bestätigt Karl der Dicke im kaiserlichen Hofe (curte imperiali) die väterliche Schenkung für die königliche Salvators-Capelle in Frankfurt (880), und fügt derselben die Nona von den königlichen Villen

---

881. Reg. 893. 894. Pertz I. 394. Bouquet VIII. 40c.e.

882. Reg. 895. 896. Pertz I. 395. 592. Bouquet VIII. 63e. 270a. IX. 58e. Pistor I. 444. II. 467. ed. Str. 642. II. 319. Du Chesne III. 319. Otto Fris. VI. c. 8. p. 113. Eccard c. hist. I. 220. Muratori scr. Ital. VII. 426. Lib. Mir. S. Gudulae ap. Surium I. 8. Jan. Reg. 949. C. D. 5. Wetteravia I. 62.

Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreutznach, Lautern, Gernsheim, Nierstein, und was zu Worms aus den Vogesen gehörig ist, hinzu.

885 Karl der Dicke stellt im königlichen Palast am 6., 8. und 23. September Urkunden für den Grafen Gislebert, für Paderborn und Fulda aus, hält mit den Seinigen ein Colloquium und sendet Abgeordnete nach Rom, um den Pabst Hadrian nach Franken einzuladen. A. Fuld. IV. u. V.

887 Kaum war Karl der Dicke in die äußerste Schwachheit verfallen, so dachten die Großen der Franken und gewohnter Weise die Sachsen und Thüringer, einige Baiern und Alemannen daran, von ihm abzufallen. Als daher der Kaiser nach Frankfurt kam, luden sie Arnolf, den Sohn König Carlmanns, ein, wählten ihn zu ihrem Herrn (senior) und beschlossen, ihn ohne Verzug zum Könige zu erheben.

Karl konnte den beabsichtigten Kampf gegen König Arnolf, wegen dem Abfall der Alemannen nicht bestehen, schickte ihm Geschenke, bat um dessen Gnade und um einige Orte in Alemannien, wo er sein Leben beschließen wolle. Er starb schon

888 am 13. Januar. A. Fuld. IV. V.

Arnolf.

Arnolf stellt am 10. 11. 12. 13. und 28. Juni Urkunden im königlichen Palast aus, wohin er von Regensburg auf die Nachricht, daß mehrere nach dem Reiche strebten, gekommen war. Er hält General-Convent, rüstet sich gegen Odo, der sich Aquitaniens anmaßte. Dieser erscheint aber persönlich, sucht und erhält Arnolfs Gunst. Hierauf sendet dieser ein Heer durch das Elsaß gegen Rudolf, der sich Burgunds bemächtigt hatte. A. Fuld. IV. V.

---

885. Reg. 994—996. Pertz I. 402. Bouquet VIII. 45[d].

887. Pertz I. 404. col. 2. Bouquet VIII. 51[e]. 247[d]. Vergl. Pertz I. 597. Regino, der Frankfurt nicht erwähnt. Du Chesne III. 323. Pistor ed. Str. I. 248. Herrm. Contr. ed. Usserm. 167. Der letzte braucht das Wort Principes, was auch in einer Urkunde bei Schöpflin vielleicht zum erstenmale vorkommt, A. D. I. 94. Reg. 1015 und daher, wegen der ersten Königswahl bei zweifelhafter Succession im königlichen Geschlechte, nicht unbeachtet zu lassen ist. Wenn die Wahl Arnolfs wirklich zu Frankfurt geschehen ist, so ist dieses die erste, dort vorgenommene. Leo von den Herzogthümern S. 30 hält diesen Act für eine Revolution.

888. Reg. 1039—1044. Mon. Boic. XXXI. A. 127. Pertz I. 405. Bouquet VIII. 51[c]. Freher ed. Str. I. 62. de Gagern, Arnulfi Imp. vita. p. 50 sequ.

Juni 28. schenkt derselbe an den edlen Mann Folcwin sechs Huben Landes in verschiedenen Villen.

Am 9. Juli stellt er eine Urkunde für seinen Getreuen Sigebalt aus.

Meginfrid will sein Eigengut, was er in Bärstadt und Drossestadt 889
von König Ludwig erhalten, und in dessen Besitz er durch Kaiser Karl gesetzt worden, dem heiligen Bonifacius übergeben, Abt Segihard (von Fulda) will es aber nicht anders, als in der Gegenwart König Arnolfs annehmen.

Inzwischen waren alle Reichsfürsten (principes regni) in den Frankfurter Palast zu den Reichsverhandlungen gekommen (ad regales causas) und die Uebergabe erfolgt in Gegenwart und mit Genehmigung Arnolfs, an Graf Gebhard, zu mehrerer Befestigung des Tauschs. Gebhard übergiebt, auf Befehl des Königs, diese Güter an den heiligen Bonifacius.

Unter den vielen Zeugen dieser Urkunde ist auch Graf Ruoccherus. Sie ist am 20. Mai ausgestellt.

Ende Mai hält Arnolf General-Convent in Forchheim, dann ist Placitum im königlichen Hof (curte regia) zu Frankfurt mit den Franken, von wo aus er sein Heer gegen die Abodriten sendet. A. Fuld. V.

Im königlichen Palast (palatio regali) stellt Arnolf am 1., 6. und 9. Juli Urkunden für Trier, den Bischof Sundrolt und seinen Arzt Amandus aus, ist am 21. Juli in Fulda, und macht am 4. August hier eine Schenkung an Graf Gerolf.

Nachdem er wenig gegen die Abodriten ausgerichtet, das Heer entlassen, eilt er hieher (A. Fuld. V.) und stellt im königlichen Hofe (curte regia) am 3., 13., 15. October, 15., 21. November und 1. December Urkunden für Osnabrück, Corvei und Herford, den Erzkanzler Aspert, für Lüttich und Würzburg aus, worin er für Würzburg die vierzehn Slavenkirchen zwischen Main und Rednitz, und den Zehenten der von den Slaven in Ostfranken dem königlichen Fiscus zukommenden Steora (Ostarstuopha) bestätigt.

---

889. Ist Graf Ruoccherus vielleicht der in der Urkunde von 880 erwähnte Ruotker? Schannat trad. Fuld. N°. 78. p. 214. Kremer Orig. Nassov. N°. 10. p. 19. Pistor scr. III. 491. ed. Str. 540. Pertz I. 406. 407. Bouquet VIII. 52[c. d]. Freher scr. I. 40. ed. Str. 63. Reg. 1058—1060. 1062. 1066—1072. 1074. Mon. Boic. XXVIII. A. 90—97.

892 Am 3. November und 7. December Urkunden für Herfort und Graf Echbrecht.

893 Arnolf kommt aus Baiern nach Frankfurt und stellt am 6. Januar eine Urkunde für das Hochstift Toul aus.

895 Als der Streit zwischen dem Erzbischof Hermann zu Cöln und dem Erzbischof Adelgar von Hamburg, wegen dem Bisthum Bremen auf dem Concil zu Tribur entschieden war, schrieb der Pabst Formosus an den letzten, die Bischöfe hätten zu Frankfurt die Sache aufs genaueste untersucht und alle Cölner Diöcesan-Bischöfe hätten bezeugt, daß bis auf ihn kein Bischof von Bremen sich der Abhängigkeit von Cöln entzogen habe.

897 In einer zu Worms ausgestellten Urkunde schenkt Arnolf der Kirche des heiligen Petrus zu Worms den Zehenten seiner salischen Erde in Alzei, Schafhausen, Ulveneshеim und Rockenhausen, zum Gedächtniß seiner selbst, sodann des Grafen Erenfried und dessen Gemahlin Adelgunde, welchen diese Besitzungen gehörten, ehe sie gesetzlich und durch einen richterlichen Spruch (judiciario jure) in der Pfalz Frankfurt dem königlichen Eigenthum einverleibt worden.

---

890. S. Note zu 895.

892. Reg. 1098. 1099. s. Note zu 895.

893. Eccard corp. hist. I. 230. Pistor I. 69. ed. Str. 94. Du Chesne III. 328. Oefel R. B. I. 454. Reg. 1100.

895. v. Lersner P. 46. Kirchner I. 46 der erste, ohne Quelle, der zweite unter Bezug auf Leukfeld, Ant. Halberst. 97, wie Schaten Ann. Paderb. III, 220, setzen ins Jahr 890 eine Versammlung der Bischöfe und einen Reichstag nach Fr. Eckhart Fr. or. II. 734. 735. führt Gründe an, wodurch er darthut, daß der Streit zwischen Erzbischof Hermann zu Cöln und Adalgarius Erzbischof zu Hamburg, wegen dem Bisthum Bremen auf einer Synode zu Frankfurt entschieden worden. Er allegirt unter andern eine Stelle aus des Pabsts Formosus Rescript: quatenus venientibus rever. Episc. ad Franckenford, de hac eadem re diligentissima facta fuerit inquisitio etc. aus Lambecii Chronologia et Auctario Lib. I. rer. Hamburg sub a. 895. p. 120. und schließt hieraus, daß Adamus Bremensis und sein Excerptor Albertus Stadensis irrig diese Synode nach Tribur versetzen. Die Stelle aus des Pabst Formosus Rescripte steht hier, weil sie für dieses Jahr allein ein festes Datum hat. Die Untersuchung durch die Bischöfe kann jedoch auch i. J. 890 oder nach Eckhart i. J. 892 geschehen seyn.

897. Reg. 1131. 1133 — 1135. Schannat Hist. Worm. II. 10. Das Reichs-Gericht zu Frankfurt hatte über ganz Ostfranken seinen Gerichtssprengel und später wurden viele Städte mit Frankfurter Recht bewidmet. Dieß ist die älteste urkundliche Erwähnung des Gerichts.

Im königlichen Hof (curte regia) zu Frankfurt stellt er am 26. Juli und 7. August Urkunden für Worms aus.

Ludwig der Vierte.

Ludwig IV. das Kind stellt im königlichen Hofe, auf Bitte seines Erziehers, Bischofs Adelbert von Augsburg, für Lorsch eine Urkunde aus. 900

Derselbe stellt am 5., 10. Februar und 17. August für Eichstädt, Trier und Verdun hier Urkunden aus. In der ersten giebt er dem Bischof Erchanbald die Erlaubniß, zu Eichstädt einen Markt, eine Münze und Zoll zu errichten, die Stadt zu befestigen und andere Befestigungen zu erbauen, um dem Einfall der Heiden (pagani) zu begegnen. 908

Schenkt am 10. Februar auf die Bitte seines Vetters, Herzogs Konrad, dem Grafen Konrad, Eberhards Sohn, den Königshof Brechen, um Lintburg (Limburg) darauf zu erbauen und die Kirche zu dotiren. 910

Macht zu Frankfurt am 16. Juni auf die Bitte seiner Vettern, der Grafen Konrad und Eberhard, eine Schenkung im Gau Folkfeld, in Heßo's Grafschaft. 911

Konrad der Erste.

Konrad I. stellt hier am 1. Juli und 8. August an Fulda und Freisingen Schenkungs-Urkunden von seinen Erbgütern aus. 912

Am 7. Juni übergiebt er das Kloster Lorsch dem Abt Liuthar auf Lebenszeit. 914

In der königlichen Villa Frankfurt bestätigt er eine Schenkung seiner 915
Gemahlin an Lorsch und stellt 916
am 4. Mai hier eine Urkunde aus, eben so im Jahr 917
am 3. November, und 918
am 21. April.

---

900. Reg. 1174.
908. Reg. 1219. 1222. Mon. Boic. XXXI. A. 178.
910. Reg. 1229.
911. Reg. 1232.
912. Reg. 1238. 1239. II. 6. 7.
914. Reg. 1254. II. 22.
915. Reg. 1256. II. 24.
916. Reg. 1259. II. 27.
917. Reg. 1262. II. 30.
918. Reg. 1263. II. 31.

Karolingische Zeit.*)

Zur Karolingischen Zeit besaß das Kloster Lorsch in der Villa Frankfurt vierhundert und fünfzig Morgen (jurnales) Ackerland, vierzig Wagen Heu an Wiesen, einen freien Mansus (ingenualis), welcher einen sualis (sols, sous) zwei Unzen wiegend, ein Huhn, zehen Eier, ein Malter Korn, und einen Reiter (parafredum) von Hof zu Hof als Zins (census, Abgabe, Pacht) zu geben hatte.

In Griesheim und Steden sind gleiche Dienste, wie zu Frankfurt zu leisten.

IV.

Sächsische Kaiser und Könige.

Heinrich der Erste.

950 Heinrich I. stellt am 9. April eine Schenkungs-Urkunde zu Frankfurt aus, und

955 am 1. Juni

Otto der Erste.

940 Otto I. am 1. December für Fuld.

941 Am 1. und 10. Januar für Magdeburg und Metz.

942 Bei der Feier des Weihnachtfestes fiel der Bruder des Königs, wel-

---

*) Cod. dipl. Lauresham. III. N°. 3673. p. 213. u. 214. Lorsch besaß viele Güter in der Umgegend von Frankfurt, schon früher, als diese Stadt urkundlich erwähnt wird. S. oben Maingau 766 und Niedgau 770. Die Erwähnung eines Mansus ingenuilis in der Karolingischen Zeit ist für die Stadt-Verfassung wichtig. Sie zeigt, daß nicht die ganze Gemarkung Fiscalgut gewesen, deutet mithin auf eine freie Gemeinde, neben der familia Palatii und kommt auch anderwärts vor z. B. in den Formeln der Beneficien und königlichen Fiscalbesitzungen v. J. 812, Pertz mon. III. 177, wo die freien Bewohner Abgaben geben. Im episcopatus Augustensis sind 1006 solcher freier Mansus genannt.

950. Reg. 52.

955. Reg. 65.

940. Reg. 105.

941. Reg. 106. 107.

942. Pertz I. 619. Pistor I. 77. ed. Struv. 104. Abbas Urspring. 219.

cher der Aufsicht des Mainzer Diacons Ruodpert nächtlicher Weise entflohen war, dem vor Tage in die Kirche gehenden König zu Füßen, bat und erhielt Verzeihung. Cont. Reg.

Otto I. nimmt am 27. October das Kloster Meinradszell in seinen Schutz. 946

Am 14. und 15. Januar stellt er Urkunden für Worms und Essen aus. 947
Die anwesenden Bischöfe und Großen (Proceres palatini), welche die letzte Urkunde als Zeugen unterzeichnen, sind der Erzbischof Ruodpert von Trier, fünf Bischöfe, fünf Aebte, Heinrich, der Bruder des Königs, Herzog Herrmann und fünf Grafen. Erzbischof Ruodpert von Trier zeigt dem König am 27. Januar den Immunitäts- und Zollfreiheits-Brief Ludwigs IV. vor, und als dieser, während der König im Palast zu Frankfurt zu Gericht saß, öffentlich verlesen war, wurde von den beisitzenden Richtern, (juridicis, Schöffen?) entschieden, daß dieser Freiheitsbrief zu bestätigen und es sein unabbrüchiges Verbleiben dabei behalten solle.

Hierauf erscheinen der Erzbischof Ruodpert, die anwesenden Bischöfe und Großen des Palastes (proceres palatini), und bitten den König um die Bestätigung, welche er ertheilt.

April 16. Otto I. schenkt zu Saltre dem Villicus Burti zu Seckbach, im Niedgau, in der Grafschaft Herzog Cuonrads, eine Hube Landes, mit Zubehör, auf Verwendung des Grafen Conrads.

Am 24. Januar eine Urkunde für Meinradszell, und am 26. December für Kempten; eben so 948

am 1. Januar und 2. Februar Urkunden, wodurch ein zum Tode verurtheilter Adam begnadigt wird und für Hersfeld. 949

Feiert am 2. Februar das Fest Mariä Reinigung hier. Cont. Regin. 950

Vergl. Eccard corp. hist I. 271. Chronogr. Saxo ap. Leibnitz access. 158. hat diese Begebenheit i. J. 944.

946. Reg. 143.

947. Reg. 144. 145. 146. Hontheim I. 282. Buri v. Bannf. 1.

948. Reg. 151. Mon. Boic. XXXI. A. 192. Die bei Vorburg hist. Otton p. 21 in diesem Jahre erwähnte Urkunde d. d. Fr. Oppido, muß als zweifelhaft außer Acht bleiben.

949. Reg. 160. 161.

950. Pertz I. 620. Eccard corp. hist. I. 279. Pistor I. 77. ed. Struv. 105. Chronogr. Saxo. Leibnitz access 160.

951 Am 13. und 20. Januar Urkunden für Worms und Fulda.

Otto der Große beschließt auf dem hier gehaltenen Reichstage, mit Beistimmung der Bischöfe, Grafen und anderer Getreuen, in Gemäßheit (coram positis) der Canonen der heiligen Väter und der Capitularien der früheren Könige, die Reichssatzung über den Raub der Jungfrauen und Wittwen, und eine andere über die Wahl der Aebte.

952 Otto I. feiert Weihnachten zu Frankfurt, und macht im Palast am 30. December eine Schenkung an das Kloster St. Peter und Innocenz zu Magdeburg.

956 Am 5. März verleiht Otto dem Kloster Lorsch für Basinsheim einen Markt, und am 10. der Abtei Maximin Zehenten.

937-939 Luitprand, Bischof von Cremona, sagt in der Vorrede zum dritten Buche seiner Geschichte: Antidosis, es sey in Frankfurt, einem Orte (locus) zwanzig Meilen von Mainz, von ihm begonnen worden.

939 Johann von Görz ward im Jahr 956 als Gesandter von Otto I. nach Spanien zum Chalifen Abderahman III. mit Briefen in griechischer

---

951. Reg. 176. 177. Regino in append. Libri de discipl eccl. ed. Baluze, Paris 1671. 8. cap. 53. S. 410 u. 595. Der Fortsetzer des Regino setzt diesen Reichstag ins Jahr 952 mit Angabe der IX Indiction und dem XV Regierungsjahre Otto's. Die Indiction für 952 ist aber X. Da nun Otto auch i. J. 951 in Frankfurt war, so ist dieses Jahr das richtige, was auch Pertz mon. IV. I. 26 annimmt. Labbe et Crossart ed. Coleti IX. 980 hat von diesem Inhalte nur den Canon LXIV v. J. 845 aus dem Concilium Meldense unter Karl dem Kahlen und gedenkt einer andern Kirchenversammlung i. J. 952. Die Worte der Satzung sind die des Concil. Cabilon. und ins corp. jur. can. C. 4. C. XXVI. qu. 2. aufgenommen. In den Capitularien des Benedict stehen sie auch, als dem Capitel 38 des Concils zu Chalcedon entnommen. Pertz mon. IV. II. 57. L. I. C. 224. p. 78. L. II. C. 96. 97. cf. p. 21 — 22. Montag bürgerl. Freih. II. 40 argumentirt aus dieser Stelle den Fortbestand der Capitularien und des fränkischen Rechts.

952. Pertz I. 621. Cont. Regin. Eccard corp. hist. I. 285. Pistor I. 78. ed. Struv. 106. Chron. Saxo Leibn. acc. 162 Vergl. Itinerar d. Vehses Otto d. Gr. Höfers Zeitschr. für Archivkunde I. 366.

956. Reg. 209. 211.

937—939. Muratori scr. Ital. II. 1. 444. 1087. — Muratori setzt die Verfertigung dieses Werks ums Jahr 958. eod. 420. Du Chesne III. 589. Reuber scr. 168. Vergl. das über den Entrandus, verwechselt mit Luitprandus in Senkenberg Select. I. 6 u. Kirchners Gesch. I. Vorrede XXXVIII. u. XXXIX. Gesagte.

939. Vita Joannis Gorziae ap. Labbé nov. bibliothec. M. 55. libr. I. 741 seq.

Sprache geschickt, worin Schmähungen gegen Mahomed enthalten waren. Der Chalif, der früher davon benachrichtigt worden war, ließ den Gesandten nicht zur Audienz. Nach zweijährigem Warten schickte Johann von Görz einen spanischen Priester zu Otto, und bat um andere Instructionen und Briefe. Recenmudus, so hieß der Priester, blieb den Herbst und Winter in Metz, bis er nach Weihnachten zum Kaiser beschieden und am Anfang dieses Jahrs mit dem Erzbischof Adalbert von Metz im Palast zu Frankfurt ehrenvoll aufgenommen ward.

Der König feiert hier Weihnachten, wo Libutius aus dem Kloster des heiligen Alban von dem Bischof Adaldago, den Rügiern (gens Rugorum) zum Bischof ordinirt wird. Cont. Regin.

Februar 12. Stellt derselbe eine Urkunde für das Kloster Hildewardshausen aus. 960

Otto kehrt aus der Lombardei nach Frankfurt zurück und verweilt lange Zeit in dieser Gegend, Frieden und Eintracht in seinem Reiche befestigend. Thietmar., A. Hildesh. 965

Otto II. das Johannis- und Apostelfest hier feiernd, beschleunigt seine Reise nach Sachsen. Cont. Regin. 967

Kaiser Otto I. stellt am 1. und 27. December Urkunden aus für das Kloster Hornbach und Lorsch. 972

Derselbe schickte eilende Boten nach Regensburg, damit dort der Diener Gottes (der heilige Wolfgang) für den bischöflichen Stuhl erwählt werde. Darauf solle man ihn, mit oder gegen seinen Willen nach Frankfurt führen, wo der Kaiser Weihnachten feierte. Clerus und Volk wählten den

---

960. Reg. Otton. I. Zus. Pertz I. 624. Pistor I. 80. ed. Struv. 108. Eccard corp. hist. I. 300. Chron. Sax. Leibnitz acc. 170.

965. Leibnitz scr. rer. Br. I. 338. 719. Dithmari Chron. ed. Wagner 39. Du Chesne III. 514. Oefel R. Boic. I. 464. Leibnitz access. 173. Chron. Saxo.

967. Pertz I. 629. Eccard corp. hist. I. 312. Pistor I. 84. ed. Struv. 112.

972. Reg. 397. Mon. Boic. XXXI. A. 214. Reg. 398. Othlonii vita S. Wolfgangi in Mabillon act. ord. S. Benedict. Saec. V. p. 818. sub. a. 994. 31. October. Gemeiner (Chronik von Regensburg I. 127) setzt diese Begebenheit im Jahr 973 nach Frankfurt unter Otto I., Mabillon unter Otto II. — Mausoleum ed. nov. p. 157. Nach Behses Otto d. Gr. 404. 430. muß sie ins Jahr 973 gesetzt werden. Pertz II. 211. Die A. Lobienses haben dieses Ereigniß i. J. 973, da aber Otto am 7. Mai d. J. gestorben, kann er Weihnachten nur im vorhergehenden Jahre in Frankfurt gefeiert haben.

heiligen Wolfgang und sendeten ihn unter zahlreicher Begleitung an den königlichen Hof (curtem regiam). Othlon. Vita. S. Wolfgang., A. Lobiens.

Otto der Zweite.

973 Otto II. stellt am 27. August für Trier und S. Maximin und seinen getreuen Megingaud Urkunden zu Frankfurt aus.

975 Schenkt am 24. Mai seinem getreuen Otbrecht zur Belohnung geleisteter Dienste die dem Gervicus zu Gunsten des Fiscus abgesprochene Besitzung Reiskirchen, in Hildilins Grafschaft, im Lahngau gelegen.

977 Bestätigt am 12. April zu Ingelheim auf die Bitte des Erzbischofs Willigis von Mainz der königlichen Salvatorscapelle zu Frankfurt das von König Ludwig dem jüngern am 17. November 880 und von Kaiser Karl dem Dicken am 2. December 882 erhaltene Diplom. Er selbst gestattet außerdem den Chorbrüdern dieser Capelle, sich aus dem Reichsforste Dreieich mit dürrem Holze zu versehen.

978 Feiert Weihnachten hier. A. Saxo.

979 Otto II. schenkt am 8. Februar dem Bischof Hildebold von Worms, seinem Canzler in dem königlichen Orte (locus) Frankfurt, einen an die Westseite des Palastes stoßenden Porticus, da wo die Stufen zum Auf- und Niedergehen in denselben sind, im Umfang von zwanzig Schritten, um das Gebäude zu vergrößern, damit so oft an diesem Orte königliche oder kaiserliche Versammlungen oder feierliche Reichstäge (collocutio aut solemnium dierum celebratio) gehalten werden, Hildebold und seine Nachfolger, dort immerwährend wohnen können.

980 Schenkt am 8. October zu Tribur, zum Seelenheil seiner Tochter, der

---

973. Reg 450. 451. Reg. Otton. II. Zus.

975. Reg. 487. C. D. 7. Frankanafurt.

977. Reg. 519. C. D. 8—10, wo auch die sehr bedeutenden Varianten der zweiten Ausfertigung genau angegeben sind. Hiernach sind die früheren Abdrücke berichtigt. Vergl. v. Lersner I. B. 165. II. B. 164. Buri vom Bannforst Dreieich 62. 63. Guden C. D. I. 2. Müller vom Bartholomäus-Stift. 163. Hontheim hist. Trev. I. 219. Würdtwein Dioec. Mog. VII. 413. 415. Zeitschrift für Baiern 2r Jahrg. 1r Bd. S. 123 u. 124.

978. Eccard corp. hist. I. 329.

979. Reg. 540. C. D. 10.

980. Reg. 570. C. D. 11.

größeren dem Salvator geweihten Capelle zu Frankfurt die Capelle der heiligen Marcellin und Peter (zu Seligenstadt), nebst dem Cleriker Otmar und seinem Besitzthum.

Otto der Dritte.

Herzog Heinrich kommt zum König Otto III. nach Frankfurt, und begiebt sich öffentlich vor allem Volk, seine Unterwürfigkeit zeigend, in dessen Gewalt. Annalista Saxo., Thietmar. 985

Otto III. stellt am 2. Juli für Fulda eine Urkunde aus.

August 7. Derselbe stellt für das Kloster Elwangen eine Urkunde hier aus. 987

Am 1. Mai für Bischof Hildebold von Worms. 988

Am 1. Oktober für den Bischof Abraham von Freisingen. 989

Am 16., 18. und 19. Juni für S. Maximim, St. Peter in Worms, den Bischof Hildebold daselbst, und den Patriarchen von Aquileja. 990

Am 18., 24. und 25. Januar, für Magdeburg, Meinradszell und Metz. 992

Otto III. schenkt hier am 9. Mai den Chorbrüdern des heiligen Salvators im königlichen Castell Frankfurt und ihrem Abt Obbert die königliche Fischereigerechtigkeit im Mainfluß, dergestalt, daß alle Fische, welche von seinen oder andern Fischern auf irgend eine Art, mit Netzen, Hamen, Reußen (riusa) genannt, am Freitage gefangen werden, den Beschenkten gehören sollen. 994

Juni 12. Gesteht er hier dem Kloster Stein im Rheingau, in der Grafschaft Herzog Konrads, einen Markt zu. 995

Am 9. Dezember genehmigt er einen Gütertausch zwischen Worms

---

985. Eccard corp. hist. I. 344. Dithmar. Merseb. ed. Wagner. 69. Leibnitz scr. II. 280. Reg. 635.

987. Lünig Sp. eccl. Thl. III. 118. Khamm hierarch. August. C. III. 23. Reg. Otton. II. Zus.

988. Reg. 655.

989. Reg. 665. Mon. Boic. XXXI. A. 247.

990. Reg. 666—668. u. Reg. Otton. II. Zus.

992. Reg. 680—682.

994. Reg. 731. C. D. 12. Wetteravia I. 62.

995. Cod. Laurish. I. 141. Reg. 762. Reg. Otton. II. Zus.

und Meinradszell, und macht eine Schenkung an Bleidenstadt, (das Kloster des heiligen Farucius).

996 December 6. Bestimmt derselbe die Grenzen des Bisthums Meißen.

1000 Unter Otto III. ist in diesem Jahre ein Concil hier gehalten worden, wovon jedoch die Acten fehlen. Anwesend waren Erzbischof Willigis von Mainz, Heribert von Cöln, Ludolph von Trier, die Bischöfe von Paderborn, Speyer, Verden und Schleswig. Da nichts entschieden worden, soll die weitere Zusammenkunft auf Pfingsten nach Fritzlar vertagt worden seyn.

Heinrich der Zweite.

1002 Heinrich II. feiert hier Weihnachten, und empfängt viele Gesandte, die er mit Geschenken entläßt.

Herzog Hermann, der sich früher nicht unterwerfen wollte, war bei dem Feste gegenwärtig und in allem der königlichen Majestät gehorsam. Thietmar.

1006. 1007 Heinrich II. hält am Ende des ersten bis in den Anfang des zweiten Jahres ein allgemeines Concil zu Frankfurt, dem alle cisalpinischen Bischöfe beiwohnen. Thietmar.

Die Acten der Synode wegen Errichtung des Bisthums Bamberg unterzeichnen am 28. October dreißig Bischöfe, und am 1. November stellt Heinrich acht und zwanzig Urkunden zu dessen Dotirung und eine für das Kloster Stein am Rhein aus.

---

996. Reg. Otton. II. Zus.

1000. Labbe et Cross. Concil. ed. Coleti XI. 1042. Leibnitz scr. I. 455. vita Berwardi epi Hildesh. c. XXX. Hontheim Prodr. hist. Trev. I. 487 setzt dieses Concil ins Jahr 1001, nach Böhmers Regesten war aber Otto III. während dieses ganzen Jahrs, ohne Unterbrechung in Italien. In vita Berwardi. heißt es: Conventus Fr. post assumptionem beatae Mariae virginis etc.

1002. Eccard corp. hist. I. 389. Dithmar ed. Wagner 124. Leibnitz scr. I. 371 und 435 in Adelboldi vita S. Henrici. Du Chesne III. 517. S. Gemeiners Regensb. Chron. I. 147 und Böhmers Regesten, woraus hervorgeht, daß das Jahr 1002 und nicht 1003 angenommen werden muß, weil Heinrich am 25. December 1003 zu Polide eine Urkunde ausstellt. Vergl. Montags staatsbürgerliche Freiheit II. 29. 33.

1006. 1007. Ditmar ed. Wagn. 154. Leibnitz scr. I. 383. In vita Berwardi, 458, in vita Godehardi, 490. 493. Eccard corp. hist. I. 405. II. 60. 61. Hontheim Prodrom. hist. Trev. I. 691*. Oefel R. B. I. 469. Labbe et

Am 6. Juli stellt Heinrich noch fünf Urkunden zur Dotirung des neuen Bisthums Bamberg aus. 1008

Der König vernimmt in Frankfurt den Tod des Bischofs von Merseburg und überträgt das Bisthum an Thietmar, wie solches derselbe in seiner Chronik selbst erzählt. 1009

Am 1. November schenkt Heinrich in zwei Urkunden Güter an Bamberg und feiert Weihnachten hier. Ann. Saxo. 1011

Am 10. September Urkunden für Würzburg. 1012

Am 21. Juni und 20. Juli, drei Urkunden für Würzburg und Meißen. 1013

Am 25., 26. Januar und 5. Februar fünf Urkunden für Hersfeld und Bamberg. 1015

Die Auseinandersetzung der Grenzen des Bisthums Eichstädt und Bamberg geschieht in Frankfurt in Gegenwart des Kaisers Heinrich, des Bischofs Gundekar von Eichstädt und vieler Fürsten (principes) auf Ansuchen des Bischofs Eberhard von Bamberg, in feierlicher Reichsversammlung (curia solennis).

Am 29. September, 11. und 17. October vier Urkunden, für Niedermünster, Bamberg und Prüm. 1016

Crossart conc. ed. Col. XI. 1053. Dieses Concil gehört zwar nach Labbe etc. XI. 1058 ins Jahr 1007, was jedoch in den Supplementen I. 1229 dahin erklärt wird, daß dasselbe, weil es nicht im Jahr 1006 vollendet ward, im Jahr 1007 fortgesetzt worden. Gretserus in vita S. Henrici. In opp. X. p. 510. Ludewig script. rer. Bamb. 279. Eccard corp hist. I. 605. Labbe coll. concil. IX. 784. Harduin concil. VI. pars I. 770. Harzheim concil. Germ. III. 33 et 36. Mansi collect. conc. nova. XXX. 285 et 286. Grandidier hist. d'Alsace I. N° 363. Ussermann episcop. Bamb. C. d. 13. Fürther Deduct. Cod. prob. N°. 5. de Lang Regesta. I. 59. Die geöffneten Archive Baierns II. V. 81. III. V. 443—459. Reg. 1000—1028. Mon. Boic. XXVIII. A. 337—388. XXX. A. 391.

1008. Reg. 1039. 1043. Mon. Boic. XXVIII. A. 397—407.

1009. Eccard corp. hist. I. 410. Dithmar ed. Walther 161, Leibnitz scr. I. 385.

1011. Reg. 1078. 1079. Eccard corp. hist. I. 417. Du Chesne scr. III. 518. Mon. Boic. XXVIII. A. 431—436.

1012. Reg. 1084. Mon. Boic. XXVIII. A. 437.

1013. Reg. 1098—1100. Mon. Boic. XXVIII. A. 440—444.

1015. Reg. 1132—1136. Ussermann ep. Bamberg. 22.

1016. Reg. 1155—1158. Mon. Boic. XXVIII. A. 460.

1017 Am 8. und 9. Mai, Urkunden für Bamberg und Strasburg.

Der Kaiser feiert hier Weihnachten. Als die Kaiserin sich von demselben bei ihrer Abreise von hier trennt, wird sie in Kaufungen krank, und gelobt die Stiftung eines Klosters. Thietmar.

Januar 5. Heinrich bestätigt hier die Freiheiten des Klosters Einsiedlen und macht am 21. eine Schenkung an das Kloster Burtscheid.

1018 Am 5. Februar stellt er eine Urkunde für das Kloster Hersfeld und am 8. Mai für das Kloster Engelberg zu Bamberg aus und feiert hier das Weihnachts- und Dreikönigsfest. Ann. Saxo.

V.

Fränkische Kaiser und Könige.

Konrad der Zweite.

1027 Zwischen dem 9. September und 23. October hält der Erzbischof Aribo von Mainz, in Gegenwart Kaisers Konrad II. hier eine Synode mit zwei und zwanzig Bischöfen, in welcher derselbe den Bischof von Hildesheim (den heiligen) Godhard, wie schon öfter, aufs neue angriff, welcher jedoch obsiegend, Gandersheim zu seiner Diöcese erhielt. In des letzteren Leben wird die Anordnung der Sitze des Kaisers und der Bischöfe, vom Altare aus, nach den Weltgegenden genau beschrieben.

Von dieser Synode wurde der Streit der Aebtissin Sophia von Gandersheim mit ihren Nonnen erledigt.

Der junge Gebhard, Bruder des Kaisers, legte vor der Synode,

1017. Reg. 1162. 1163. Dithmar ed. Wagner 245. Dieser Stelle ist die Sage von der Hirschkuh über die Entstehung Frankfurts angehängt. 234. Leibnitz scr. I. 418. 413. Bouquet X. 136. Eccard corp. hist. I. 449.

1018. Reg. 1172. 1173. Mon. Boic. XXVIII. A. 466. 473. Tschudis Chron. helvet. I. 5. Eccard corp. hist. I. 449. Leibnitz access. 233.

1023. Ueber das zwischen Seligenstadt, Mainz oder Frankfurt zweifelhafte Concilium s. Joann R. M. I. 103.

1027. Eccard c. h. I. 459. Leibnitz scr. I. 558. III. 718. I. 493. Du Chesne scr. III. 521. Joannis R. Mog. III. 289. Mascov comm. de reb. imp. I. 173. not. 12. Stenzel Gesch. d. fränk. Kaiser II. 189.

gezwungen die Waffen ab und erhielt gegen seinen Willen die Tonsur 1029
Ann. Saxo.

Konrad II. macht hier am 2. Juni für das Kloster Burtscheid bei Achen eine Schenkung.

Heinrich der Dritte.

Mai 22. Heinrich III. stellt hier für Speier eine Urkunde aus. 1043

Derselbe giebt an den Ritter Swigger und seine Gemahlin Conitza 1048
seine Güter in den Dörfern Erlebach und Eschbach, im Gau Wedereiba in der Grafschaft des Grafen Ezzen, mit allem Zubehör, den Hörigen Elbeno und Berwig, mit Ausnahme ihrer Güter, nebst der Capelle und dem Zehenten.

Graf Emicho, ein Schwärmer, verfolgt die Juden in den Städten am 1050
Rhein und Main.

Heinrich III. stellt am 1. November zu Frankfurt eine Schenkungs- 1054
urkunde für den Erzbischof Anno zu Cöln aus.

S. d. Note. 1056

Heinrich der Vierte.

December 14. Heinrich IV. schenkt zum Heil seiner und seines Vaters, 1057
auf Bitte der Kaiserin Agnes, seiner Mutter, an Frau Chunetza zehn Huben zu Wüllstadt, in der Mark Wedereiba.

Heinrich IV., welcher die Fürsten nach Mainz wegen der Scheidung von 1069
seiner Gemahlin Bertha beschieden hatte, erfährt die Ankunft des päbstlichen

---

1029. Reg. 1352.

1043. ab Erath cod. dipl. Quedl. 63.

1048. Reg. 1572. Guden syll. 561. Mon. Boic. XXIX. A. 87.

1050. Abbas Urspring. von Q. IIII. col. VI. oben, Zeile 3. ed. 1515.

1054. Reg. 1656. Nach Mon. Boic. XXXI. A. 331 ins Jahr 1055.

1056. Während Heinrichs IV. Regierung bis 1106, kommt dieser selten nach Frankfurt und des Palasts wird nicht mehr gedacht.

1057. Archiv für Hess. Geschichtskunde. I. 406. Nach Buri v. Bannf. p. 93. war diese Urkunde im Deutschordens-Archiv in Sachsenhausen. Da nun die Güter zu Wüllstadt durch eine Schenkung Ulrichs von Minzenberg an den Deutschorden gekommen (1253), so sind dieses wohl die in der Urkunde von 1057 gedachten. Vergl. Wenks Hess. Gesch. I. 272. not. c.

1069. Pistor scr. I. 178. ed. Struv. 339. Chron. Hirsaug. ed. Trithem. 1559. p. 91. Vergl. Stenzel fränk. Kaiser I. 256. II. 252.

Legaten Peter Damiani, Bischofs von Ostia, und ist nur mit Mühe zu bewegen, nicht nach Sachsen, sondern nach Frankfurt zu gehen, wohin er die Fürsten ruft. Hier eröffnet der Legat, in Gegenwart der Großen, die Befehle des apostolischen Stuhls gegen die von Heinrich beabsichtigte Ehescheidung, worauf sich die Fürsten für die Meinung des Pabstes aussprachen, auf deren Vorstellungen der König von der Scheidung absieht. Lamb. Schafnab.

1074 Am 18. Januar stellt Heinrich IV. zu Worms eine Urkunde aus, worin er die Stadt Worms, wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit, an allen königlichen Zollstätten befreit, namentlich zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern.

1075. 1076 Die Prinzen der Markgrafen Uto und Dedi, welche einige Sächsische Fürsten dem Kaiser Heinrich IV. zu Geiseln gegeben, bewacht Eberhard (in seinem Schlosse Hagen oder Heusenstamm). Bei einer Jagd entfliehen sie ihm und ein Fischer fährt sie auf dem Main nach Mainz, während ihre Pferde am Ufer bis dahin mitlaufen. Eberhard gelingt es nicht, sie vom Erzbischof wieder zu erhalten.

Pabst Gregor VII. hatte die Günstlinge Heinrichs IV. (worunter Eberhard von Hagen) in Bann gethan, und die Reichsversammlung zu Tribur ihn gezwungen, sie von sich zu entfernen. Er rief sie jedoch im nächsten Jahre, wo er sich mit dem Pabste aufs neue veruneinigte, wieder zurück. Lambert. Schafnab.

1085 Januar. Eberhard von Hagen bezeugt eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV.

1088 Am 21. Januar stellt derselbe hier eine Urkunde für das Kloster Burtscheid aus.

1093 Eberhard und Konrad von Hagen willigen als Schwiegersohn und Enkel in eine Schenkung an das S. Albansstift, die von ihrer Schwieger-

---

1074. Reg. 1859. C. D. 12. Vergl. Fries vom Pfeiffergericht 201.

1075. Pistor scr. ed. Struv. I. 413. 423.

1076. Wenks Hess. Gesch. I. 273 flg. Der erste der Familie von Hagen vergl. 1085, 1093, 1118, 1128 — 1131 und 1222.

1085. Schöpflin Als. dipl. I. 216. Vergl. Noten zu 1093. 1128 und 1222.

1088. Reg. 1928.

1093. Grüsners dipl. Beitr. III. 125 — 127. Wenks Hess. Gesch. I. 296. Ueber die Herrn von Hagen und Minzenberg s. Not. zu 1128 und 1222.

und Großmutter Mathilde von Arnsburg, Tochter des Grafen Eberhard von Bielstein, gemacht worden.

Dietmar und seine Ehefrau Eila schenken unter andern Gütern dem 1097
S. Albansstift in Mainz acht und einen halben Mansus in Sachsenhausen, eine Mühle und von dem benachbarten Walde den ihnen gehörenden Antheil.

Heinrich der Fünfte.

Juli 12. Heinrich V. bestätigt hier einen Tausch Ludwig Herzogs von 1107
von Baiern mit Bischof Wolfker.

Derselbe feiert Weihnachten in Mainz und hält bald darauf einen 1109
Reichstag zu Frankfurt (curia, conventus procerum). Dort gibt er den Pfalzgraf Siegfried dem Bischof von Würzburg zur Aufsicht (custodia), und ernennt Wolfhelm zum Abt von Fuld, nachdem er Gottfried wegen Nachläßigkeit abgesetzt. Ann. Saxo., Chron. Urspr.

Heinrich bestätigt die Zollfreiheit der Stadt Worms in Frankfurt (1074) 1112
und erläßt ihr das Wachtgeld am 16. October.

In dem Streit mit den empörten Fürsten wurde, als die Wormser bei 1116
einem Ausfall geschlagen waren, zu Frankfurt eine Zusammenkunft verabredet, die am 29. September erfolgte, wobei jedoch Friedrich von Hohenstaufen und die für Heinrich günstig gestimmten Bairischen Fürsten nicht erschienen, weil sie nachtheilige Beschlüsse für den Kaiser fürchteten. Die gegen ihn empörten Fürsten waren anwesend. Ann. Saxo.

Ein ungenannter Archidiacon von Trier schlägt dem Erzbischof Bruno 1118
von Trier als Vermittler neben mehreren Reichsständen für den Kaiser (Heinrich V.), Ludwig von Hammerstein und Eberhard von Hagen vor.

In dem Schenkungsregister des Klosters Helmershausen wird einer 1120

1097. Joannis R. Mog. II. 740.

1107. Oefel. R. Boic. I. 710.

1109. Eccard corp. hist. I. 622. Chron. Abb. Ursperg. ad. a. 1109. ed. 1575. Von S. an col. I in medio. Stenzel Gesch. der fränk. Kaiser II. 314. Cornel. Mon. Brev. Fuld. Schannat hist. Fuld. Cod. Prob. p. 8. 26.

1112. Reg. 2024.

1116. Eccard corp. hist. I. 638. Stenzel Gesch. d. fränk. Kaiser I. 682. II. 327.

1118. Grüsners dipl. Beitr. III. 127—129. Vergl. die Note 1128. Sind das, die dort gedachten Verdienste?

1120. Wenks Hess. Gesch. II. Urk. 62.

Schenkung der Schwester Frithurun in Eckenheim (Aechenhein) bei Frankfurt gedacht.

1124 Heinrich V. giebt am 30. Mai die Hälfte des Castells Eppstein bei Frankfurt der Mainzer Kirche und dem heiligen Martin.

1127 Unter einer Urkunde Adelberts, Erzbischofs von Mainz, für das Kloster Disibodenburg, ist Zeuge der Probst Ludwig von Frankfurt.

VI.

Lothar von Sachsen.

1128 Lothar III. schenkt am 27. December zu Worms dem Reichsministerialen Konrad von Hagen wegen seiner großen und treuen Dienste, sodann der Gattin desselben Liuckard und ihren Erben zu eigen, sieben Mansen, mit welchen Konrad beliehen ist, im Reichswald Dreieich, zwischen Schwanheim und dem Mainfluß, an der Königsbach im Waldbann gelegen.

1129 Juli 17. Konrad von Hagen unterschreibt als Zeuge eine zu Goslar ausgestellte Urkunde König Lothars III.

1130 In zwei Urkunden des Erzbischofs Adelbert von Mainz erscheint

---

1124. Reg. 2085.

1127. Guden Cod. dipl. I, 66. Joannis Spicil. 100.

1128. Reg. 2103. C. D. 13. Dieser Conrad von Hagen, oder Hayn (jetzt Drei Eicher Hayn), der später noch oft vorkommt, ist mit dem im Jahre 1140 genannten Conrad von Frankfurt eine Person. Er ist der Sohn Eberhards von Hagen und der Vater Cuno's von Minzenberg, des Reichs-Erbkämmerers. Er ist der Stifter des Klosters Arnsburg. Der Minzhof hier (jetzt Trierische) gehörte den Herrn von Minzenberg, weshalb sich Conrad auch wohl von Frankfurt nennen konnte. Die Geschichte der Herrn von Minzenberg und Hagen, deren letzte Tochter Adelheid sich wieder durch Ulrich I. mit dem Minzenbergischen Stamm verband, ist sehr in die Frankfurtische Geschichte verflochten und daher vielleicht die vielen Schenkungen an Arnsburg erklärlich. Vergl. Grüsners dipl. Beitr. III. Wenks Hess. Gesch. I. 271—296. Frankfurt heißt: des heiligen römischen Reichs Kammer und die Schirmvogtei über den Wildbann in der Dreieich hatte Minzenberg, der Schultheiß und die Stadt Frankfurt.

1129. Heineccius et Leuckfeld scr., Antiqu. Goslar. 125.

1130. Guden c. dipl. I. 80—83. 93.

Conrad von Hagen als Zeuge, in der einen unter den Freien, in der andern unter den Ministerialen.

Februar 7. Conrad von Hagen bezeugt eine zu Goslar ausgestellte 1131
Urkunde Lothars III.

Lothar III. verleiht dem Kloster Ilbenstadt ein Haus in Frankfurt, und 1125-1137
befreit dieses Kloster vom Zoll.

VII.

Schwäbische Kaiser und Könige.

Konrad der Dritte.

April 9. Die zu Cöln von König Konrad III. für den heiligen Martin 1138
zu Utrecht, wie eine andere zu Bamberg ausgestellte Urkunde, bezeugt Konrad von Hagen, so wie derselbe und Eberhard von Hagen, sein Bruder, eine in diesem Monate zu Mainz ausgestellte Urkunde Konrads III. für Speyer.

Pabst Innocenz II. bestätigt im Lateran am 12. December dem Probst 1139
und den Chorbrüdern zu Ilbenstadt ihre Besitzungen, darunter auch den Schiffszoll zu Frankfurt, welchen sie von Kaiser Lothar geschenkt erhalten.

1131. Heineccii et Leuckfeld scr., Antiqu. Goslar. 131.

1125—1137. Das in 1139 erwähnte Zoll-Privileg muß in diese Zeit gesetzt werden. Im Privilegium Ferdinands II. von 1629 für Ilbenstadt, wird der Urkunde des Pabst Innocenz II. von 1139 wie der Schenkungen Lothars bestätigend gedacht. Diese Schenkungen sind folgende: parrochiales ecclesiae et domus cum fabricis templorum et scholis in Ilbenstadt, Rendel, Assenheim, Bonstat, Erbstat, Sadell et Wolfersheim, porro aedes in Franckfurt. Ann. Ord. Praemonstr. I. DCLXXIII u. DCLXXVI. Würdtwein de monast. Ilbenst. p. 25 not. a. Die Curia libera hieß: der kleine Schornstein. p. 127. 128.

1138. Miraei op. dipl. I. 526. cf. Reg. 2177. 2184. ibique alleg. Herrgott Geneal. II. 159. Monum. Boic. XXXI. 393.

1139. C. D. 14. Annal. Ord. Praemonstr. I. DCLXIII. Würdtwein de monast. Ilbenst. 25. Orth, Reichs-Messen 166 Note b., Bernhard, in Estors Marburger Beitr. Stück III. 99 u. 116. Lehmann de priv. Francof. 48 halten dieses für eine Zollbefreiung, während es eine Schenkung vom Zollertrag zu seyn scheint. Lothar hat 1125 seine Regierung angetreten und ist 1137 gestorben, die Erwerbung des Zolls gehört daher zwischen diese Jahre.

1140 Konrad III. stellt zu Frankfurt, auf dem Reichstag (curia) am 28. April, 1. und 3. Mai, Urkunden für Werden, seinen Bruder, den Bischof Otto von Freisingen und das Bisthum Gurk aus.

In einer dort ohne Angabe des Tags für die Abtei Hirzenach in Anwesenheit der Fürsten ausgestellten Urkunde, ist unter den Zeugen aus den königlichen Ministerialen: Conrad von Frankenvurth, und die Urkunde vom 28. April für Werd bezeugt Conradus de Hagen.

1142 Um Pfingsten hält Konrad III. hier einen großen Reichstag, wo beinahe alle Fürsten, Bischöfe und Aebte des deutschen Reichs (Teutonici regni) zugegen waren.

1140. Pez Anecdot. VI. I. 331. Mon. Boic. XXXI. A. 394. Reg. 2203—2205. Wiener Jahrbücher 1827. I. (XXXVII) Anzeige-Blatt 15. Act. acad. Pal. VII. 467. Albertus Stadensis, ed. Schilter, p. 271 gedenkt des in diesem Jahre gehaltenen Reichstags.

1142. Pistor scr. I. 472. ed. Str. 675. Dodechin. Godefrid, M. S. Pantal. Würdtwein nov. sub, XIII 26 — Chron. Hirsaug ed. Trith. 1559. p. 169. — Otto Fris. Chr. ed. 1569. Lib. 7. c. 26. Vergl. Mascov comment. de reb. imp. III. 144 Note 6. 145. u. N°. 1. ad. §. XVI. Wetteravia I. I. 56 von Fichard erklärt hospitale mit palatium, was auch hospitium oder diversorium heißt. Dufresne Gloss. s. h. v. — Die Nachricht von der Anwesenheit des heil. Bernhard aus dem Chron. Hirsaug. ist aus der bei Mascov allegirten Stelle genommen, die nicht in der Ausgabe von 1559 steht und auf den bei Kirchner I. 84. 85 Note 9 u. 5 allegirten Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 59, Abbas Bonaevallis in vita S. Bernhardi. Christiani Diss. de miraculorum gloria et splendore 49. A. H. Treskow Diss: de reb. a Conrado Franciae orient. rege gestis. Halae 1709. p. 36. 40. Bezug genommen. Vergl. 1240. Albertus Stad. in Schilter scr. 273. setzt die Kreuzpredigt ins Jahr 1147; da aber Konrad am 28. Decbr. 1146 den Kreuzzug gelobte, so ist wohl das J. 1142 richtig, und eben so, daß Konrad i. J. 1147 zu Frankfurt das Kreuz, nach seinem Gelübde, empfing. Die Erzählung, daß Konrad seinen Mantel abgeworfen und den heil. Bernhard aus der Kirche getragen, setzt Albericus p. 313 ins Jahr 1147 nach Speier, weshalb sie weggelassen ist, obwohl dieses auch i. J. 1147 zu Frankfurt geschehen seyn könnte. — Wie die Nibelungen mit Festen und Hochzeiten beginnen und mit dem Untergang des Heldengeschlechts und der Klage endigen, so beginnt hier der große, welthistorische und tragische Kampf der Welfen mit den Gibellinen, gleichzeitig mit diesen Festen, indem sich Herzog Welf der Vergebung von Baiern an den Bruder Lothars mit gewaffneter Hand widersetzte. Bemerkt muß werden, daß wie sich die Erinnerung dieser großen Ereignisse in ihrem Anfange an Frankfurt knüpft, so auch das Ende, indem die letzte der Hohenstaufen, Margaretha, Kaiser Friedrichs II. Tochter, des Landgrafen von Thüringen, Albrecht des Unartigen Gemahlin, im Weisfrauen- (Reuerinnen, Maria-Magdalenen-) Kloster, in

Hier nahm der König die Sachsen wieder in Gnaden auf, und Heinrich der Löwe, Sohn des Herzogs Heinrich, erhielt das Herzogthum Sachsen. Dessen Mutter, die berühmte sächsische Matrone, Tochter Kaisers Lothar, Wittwe Herzog Heinrichs, vermählte der König mit seinem Bruder, dem Markgrafen Heinrich, und gab ihm das Herzogthum Baiern, in der Absicht, durch diese Vermählung sich viele Fürsten zu verbinden.

Dieses gelang ihm auch, denn die bisher uneinigen Fürsten versöhnten sich bei dieser Gelegenheit mit dem König, und die Hochzeitsfeste, bei denen er den Wirth macht, dauern vierzehn Tage.

Marcolf, Erzbischof von Mainz stirbt; Heinrich, Probst der Cathedralkirche, wird an dessen Stelle gewählt, und empfängt zu Frankfurt in Gegenwart der Cardinäle Gregor und Dietwin, wie auch des heiligen Bernhard die Investitur.

Am 28. Mai wird die Capelle im Hospital (in hospitali), von Wiger, Bischof von Brandenburg, zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und des heiligen Nicolaus, und am folgenden Tag die Capelle im Krankenhause (in infirmaria) von ebendemselben, zu Ehren der heiligen Maria Magdalena, geweiht. (Dodech.)

Der heilige Bernhard predigte hier einen Kreuzzug, und that viele Wunder. Sieche und Gebrechliche wurden aus der ganzen Gegend hergebracht.

Einem von Gicht geplagten Greis, von edlem Geschlecht, reichte Bernhard die Hand, und machte ihn dadurch gesund, so daß er auf Geheiß des Archidiacons Hugo von Toul, sein Bett auf den Schultern nach Haus tragen konnte.

An dem Orte, wo dieses geschah, wurde später von den Mönchen des Klosters Haina eine Capelle zum Andenken erbaut.

Der König hält in der Stadt (oppidum) Frankfurt, einen von den 1143

---

demselben, welches in diesem Jahre eingeweiht worden, und wo sie eine Zufluchtstätte gefunden, bald nach ihrer Ankunft gestorben seyn soll. König Enzius ist kurz vor ihr oder gleichzeitig gestorben. (1269—1271). Kirchner I. 230 Note a. Vergl. 1269. 1271.

1143. Leibnitz access. hist. II. Chron. Alberici. Kuchenbecker Ann. Hass. II. 260. Joannis scr. Rer. Mog. II. 586.

Großen (optimates) sehr besuchten Reichstag, und ordnet dort die vorkommenden Reichsgeschäfte. (Chron. Alber.)

Ludwig, Probst von Frankfurt, ist Zeuge unter einer Urkunde Heinrich Erzbischofs von Mainz.

1146 Derselbe bezeugt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz am 20. November. Am 29. November befiehlt Konrad III. dem Abt Wibold von Stablo, daß er auf S. Nicolaus nach Frankfurt komme, um die Regalien der Abtei Corvei aus seiner Hand zu empfangen.

1147 Konrad III. feiert hier am 2. Februar Mariä Reinigung. Der Abt von Clairveaux heftet ihm, wie fast allen Reichsfürsten, das Kreuz an, wodurch die Anzahl der Kreuzritter unzählbar vermehrt wird. Robert de Monte ad Sigbert.

Hier stellt er drei Urkunden für Corvei und eine für Nienburg aus.

Am 23. März hält er in der Stadt Frankfurt in Ostfranken (oppidum orientalis Franciae Fr.) mit den zusammenberufenen Fürsten einen allgemeinen Reichstag, und nachdem sein noch junger Sohn Heinrich von den Fürsten zum König erwählt worden war, läßt er ihn zu Achen salben und krönen, und bestimmt ihn zur Theilnahme an der Regierung.

Konrad sagt in seinem Schreiben an Pabst Eugen III.:

Ihr habt uns wegen der Reichsangelegenheiten erinnert. Es ist mit aller Achtsamkeit in einer zahlreichen Reichsversammlung, die wir zu Frankfurt gehalten, nach hergestelltem und befestigtem Frieden in allen Theilen unserer Reiche, unser Sohn Heinrich einmüthig von den anwesenden Fürsten zum König erwählt worden.

Zu diesem Reichstag kommt Heinrich der Sohn des Norischen Herzogs Heinrich, und verlangte das Herzogthum Noricum nach Erbrecht. Konrad wußte den sehr klugen und verständigen Jüngling zu überreden, bis zu seiner Rückkunft die Sache abzuwarten. Otto Fris.

Balderich erzählt von diesem Reichstage:

1146. Guden C. D. I. 181. Martene et Durand vet. scr. II. 193.

1147. Bouquet XI. 473c. Pistor I. 628. ed. Str. 880. Muratori scr. III. 438. Vergl. Schilter scr. 273. Otto Frising. in vita Frider. I. l. XXXVI. Reg. 2267—2270. Urstisii Germ. scr. I. 431. 24. Muratori scr. VI. 675. Leibnitz scr. III. 666. Gotfr. Viterb. P. XVII. p. 512. Martene vet. scr. II. 205. Hontheim Prodr. hist. Trev. II. 780a. Reg. 2273.

Conrad von Hagen als Zeuge, in der einen unter den Freien, in der andern unter den Ministerialen.

Februar 7. Conrad von Hagen bezeugt eine zu Goslar ausgestellte Urkunde Lothars III. 1131

Lothar III. verleiht dem Kloster Ilbenstadt ein Haus in Frankfurt, und befreit dieses Kloster vom Zoll. 1125-1137

VII.

Schwäbische Kaiser und Könige.

Konrad der Dritte.

April 9. Die zu Cöln von König Konrad III. für den heiligen Martin zu Utrecht, wie eine andere zu Bamberg ausgestellte Urkunde, bezeugt Konrad von Hagen, so wie derselbe und Eberhard von Hagen, sein Bruder, eine in diesem Monate zu Mainz ausgestellte Urkunde Konrads III. für Speyer. 1138

Pabst Innocenz II. bestätigt im Lateran am 12. December dem Probst und den Chorbrüdern zu Ilbenstadt ihre Besitzungen, darunter auch den Schiffszoll zu Frankfurt, welchen sie von Kaiser Lothar geschenkt erhalten. 1139

1131. Heineccii et Leuckfeld scr., Antiqu. Goslar. 131.

1125—1137. Das in 1139 erwähnte Zoll-Privileg muß in diese Zeit gesetzt werden. Im Privilegium Ferdinands II. von 1629 für Ilbenstadt, wird der Urkunde des Pabst Innocenz II. von 1139 wie der Schenkungen Lothars bestätigend gedacht. Diese Schenkungen sind folgende: parrochiales ecclesiae et domus cum fabricis templorum et scholis in Ilbenstadt, Rendel, Assenheim, Bonstat, Erbstat, Sadell et Wolfersheim, porro aedes in Franckfurt. Ann. Ord. Praemonstr. I. DCLXXIII u. DCLXXVI. Würdtwein de monast. Ilbenst. p. 25 not, a. Die Curia libera hieß: der kleine Schornstein. p. 127. 128.

1138. Miraei op. dipl. I. 526. cf. Reg. 2177. 2184. ibique alleg. Herrgott Geneal. II. 159. Monum. Boic. XXXI. 393.

1139. C. D. 14. Annal. Ord. Praemonstr. I. DCLXIII. Würdtwein de monast. Ilbenst. 25. Orth, Reichs-Messen 166 Note b., Bernhard, in Estors Marburger Beitr. Stück III. 99 u. 116. Lehmann de priv. Francof. 48 halten dieses für eine Zollbefreiung, während es eine Schenkung vom Zollertrag zu seyn scheint. Lothar hat 1125 seine Regierung angetreten und ist 1137 gestorben, die Erwerbung des Zolls gehört daher zwischen diese Jahre.

1140 Konrad III. stellt zu Frankfurt, auf dem Reichstag (curia) am 28. April, 1. und 3. Mai, Urkunden für Werden, seinen Bruder, den Bischof Otto von Freisingen und das Bisthum Gurk aus.

In einer dort ohne Angabe des Tags für die Abtei Hirzenach in Anwesenheit der Fürsten ausgestellten Urkunde, ist unter den Zeugen aus den königlichen Ministerialen: Conrad von Frankenvurth, und die Urkunde vom 28. April für Werd bezeugt Conradus de Hagen.

1142 Um Pfingsten hält Konrad III. hier einen großen Reichstag, wo beinahe alle Fürsten, Bischöfe und Aebte des deutschen Reichs (Teutonici regni) zugegen waren.

1140. Pez Anecdot. VI. I. 331. Mon. Boic. XXXI. A. 394. Reg. 2203—2205. Wiener Jahrbücher 1827. I. (XXXVII) Anzeige-Blatt 15. Act. acad. Pal. VII. 467. Albertus Stadensis, ed. Schilter, p. 271 gedenkt des in diesem Jahre gehaltenen Reichstags.

1142. Pistor scr. I. 472. ed. Str. 675. Dodechin. Godefrid, M. S. Pantal. Würdtwein nov. sub. XIII 26 — Chron. Hirsaug ed. Trith. 1559. p. 169. — Otto Fris. Chr. ed. 1569. Lib. 7. c. 26. Vergl. Mascov comment. de reb. imp. III. 144 Note 6. 145. u. N°. 1. ad. §. XVI. Wetteravia I. I. 56 von Fichard erklärt hospitale mit palatium, was auch hospitium oder diversorium heißt. Dufresne Gloss. s. h. v. — Die Nachricht von der Anwesenheit des heil. Bernhard aus dem Chron. Hirsaug. ist aus der bei Mascov allegirten Stelle genommen, die nicht in der Ausgabe von 1559 steht und auf den bei Kirchner I. 84. 85 Note 9 u. 5 allegirten Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 59, Abbas Bonaevallis in vita S. Bernhardi. Christiani Diss. de miraculorum gloria et splendore 49. A. H. Treskow Diss: de reb. a Conrado Franciae orient. rege gestis. Halae 1709. p. 36. 40. Bezug genommen. Vergl. 1240. Albertus Stad. in Schilter scr. 273. setzt die Kreuzpredigt ins Jahr 1147; da aber Konrad am 28. Decbr. 1146 den Kreuzzug gelobte, so ist wohl das J. 1142 richtig, und eben so, daß Konrad i. J. 1147 zu Frankfurt das Kreuz, nach seinem Gelübde, empfing. Die Erzählung, daß Konrad seinen Mantel abgeworfen und den heil. Bernhard aus der Kirche getragen, setzt Albericus p. 313 ins Jahr 1147 nach Speier, weshalb sie weggelassen ist, obwohl dieses auch i. J. 1147 zu Frankfurt geschehen seyn könnte. — Wie die Nibelungen mit Festen und Hochzeiten beginnen und mit dem Untergang des Heldengeschlechts und der Klage endigen, so beginnt hier der große, welthistorische und tragische Kampf der Welfen mit den Gibellinen, gleichzeitig mit diesen Festen, indem sich Herzog Welf der Vergebung von Baiern an den Bruder Lothars mit gewaffneter Hand widersetzte. Bemerkt muß werden, daß wie sich die Erinnerung dieser großen Ereignisse in ihrem Anfange an Frankfurt knüpft, so auch das Ende, indem die letzte der Hohenstaufen, Margaretha, Kaiser Friedrichs II. Tochter, des Landgrafen von Thüringen, Albrecht des Unartigen Gemahlin, im Weisfrauen- (Reuerinnen, Maria-Magdalenen-) Kloster, in

Hier nahm der König die Sachsen wieder in Gnaden auf, und Heinrich der Löwe, Sohn des Herzogs Heinrich, erhielt das Herzogthum Sachsen. Dessen Mutter, die berühmte sächsische Matrone, Tochter Kaisers Lothar, Wittwe Herzog Heinrichs, vermählte der König mit seinem Bruder, dem Markgrafen Heinrich, und gab ihm das Herzogthum Baiern, in der Absicht, durch diese Vermählung sich viele Fürsten zu verbinden.

Dieses gelang ihm auch, denn die bisher uneinigen Fürsten versöhnten sich bei dieser Gelegenheit mit dem König, und die Hochzeitsfeste, bei denen er den Wirth macht, dauern vierzehn Tage.

Marcolf, Erzbischof von Mainz stirbt; Heinrich, Probst der Cathedralkirche, wird an dessen Stelle gewählt, und empfängt zu Frankfurt in Gegenwart der Cardinäle Gregor und Diewin, wie auch des heiligen Bernhard die Investitur.

Am 28. Mai wird die Capelle im Hospital (in hospitali), von Wiger, Bischof von Brandenburg, zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und des heiligen Nicolaus, und am folgenden Tag die Capelle im Krankenhause (in infirmaria) von ebendemselben, zu Ehren der heiligen Maria Magdalena, geweiht. (Dodech.)

Der heilige Bernhard predigte hier einen Kreuzzug, und that viele Wunder. Sieche und Gebrechliche wurden aus der ganzen Gegend hergebracht.

Einem von Gicht geplagten Greis, von edlem Geschlecht, reichte Bernhard die Hand, und machte ihn dadurch gesund, so daß er auf Geheiß des Archidiacons Hugo von Toul, sein Bett auf den Schultern nach Haus tragen konnte.

An dem Orte, wo dieses geschah, wurde später von den Mönchen des Klosters Haina eine Capelle zum Andenken erbaut.

Der König hält in der Stadt (oppidum) Frankfurt, einen von den **1143**

---

demselben, welches in diesem Jahre eingeweiht worden, und wo sie eine Zufluchtstätte gefunden, bald nach ihrer Ankunft gestorben seyn soll. König Enzius ist kurz vor ihr oder gleichzeitig gestorben. (1269—1271). Kirchner I. 230 Note z. Vergl. 1269. 1271.

1143. Leibnitz access. hist. II. Chron. Alberici. Kuchenbecker Ann. Hass. II. 260. Joannis scr. Rer. Mog. II. 586.

Großen (optimates) sehr besuchten Reichstag, und ordnet dort die vorkommenden Reichsgeschäfte. (Chron. Alber.)

Ludwig, Probst von Frankfurt, ist Zeuge unter einer Urkunde Heinrich Erzbischofs von Mainz.

1146 Derselbe bezeugt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz am 20. November. Am 29. November befiehlt Konrad III. dem Abt Wibold von Stablo, daß er auf S. Nicolaus nach Frankfurt komme, um die Regalien der Abtei Corvei aus seiner Hand zu empfangen.

1147 Konrad III. feiert hier am 2. Februar Mariä Reinigung. Der Abt von Clairveaux heftet ihm, wie fast allen Reichsfürsten, das Kreuz an, wodurch die Anzahl der Kreuzritter unzählbar vermehrt wird. Robert de Monte ad Sigbert.

Hier stellt er drei Urkunden für Corvei und eine für Nienburg aus.

Am 23. März hält er in der Stadt Frankfurt in Ostfranken (oppidum orientalis Franciae Fr.) mit den zusammenberufenen Fürsten einen allgemeinen Reichstag, und nachdem sein noch junger Sohn Heinrich von den Fürsten zum König erwählt worden war, läßt er ihn zu Achen salben und krönen, und bestimmt ihn zur Theilnahme an der Regierung.

Konrad sagt in seinem Schreiben an Pabst Eugen III.:

Ihr habt uns wegen der Reichsangelegenheiten erinnert. Es ist mit aller Achtsamkeit in einer zahlreichen Reichsversammlumg, die wir zu Frankfurt gehalten, nach hergestelltem und befestigtem Frieden in allen Theilen unserer Reiche, unser Sohn Heinrich einmüthig von den anwesenden Fürsten zum König erwählt worden.

Zu diesem Reichstag kommt Heinrich der Sohn des Norischen Herzogs Heinrich, und verlangte das Herzogthum Noricum nach Erbrecht. Konrad wußte den sehr klugen und verständigen Jüngling zu überreden, bis zu seiner Rückkunft die Sache abzuwarten. Otto Fris.

Balderich erzählt von diesem Reichstage:

1146. Guden C. D. I. 181. Martène et Durand vet. scr. II. 193.

1147. Bouquet XI. 473[c]. Pistor I. 628. ed. Str. 880. Muratori scr. III. 438. Vergl. Schilter scr. 273. Otto Frising. in vita Frider. I. l. XXXVI. Reg. 2267—2270. Urstisii Germ. scr. I. 431. 24. Muratori scr. VI. 675. Leibnitz scr. III. 666. Gotfr. Viterb. P. XVII. p. 512. Martène vet. scr. II. 205. Hontheim Prodr. hist. Trev. II. 780[a]. Reg. 2273.

Ich habe einer Reichsversammlung beigewohnt, welche der Erzbischof Albero von Trier unter König Konrad mit vierzig Kammerschiffen (Jacht, Schiff zum Wohnen), ohne die Flöße für die Begleitung und die Küche (exc. tribunis et honorariis et coquinariis ratibus) besuchte.

Auf diesem Reichstage hatte er acht Grafen, den Herzog Matthäus von Lothringen, den Herzog Heinrich von Limburg (Lenburg), von Geistlichen und Bewaffneten aber eine solche Menge mit sich, daß es allgemeine Bewunderung erregte.

In seinem Kammerschiff hatte er die berühmtesten Doctoren seiner Zeit, den Magister Jarlandus (Bisintinus) und Theodorich (Carnotensis), an deren Unterredungen und Disputationen er viel Vergnügen fand. Gest. Trevir.

Am Tage der Königswahl bestätigt Konrad die Rechte des Klosters Hervord.

September 8. König Heinrich (Konrads III. Sohn) ladet den Abt 1148
Wibald von Corvei und Stablo ein, den auf Mariä Geburt angesetzten Reichstag in Frankfurt zu besuchen, und entschuldigt bei dem Pabst Eugen III., daß der Erzbischof Heinrich von Mainz dem Concil zu Rheims nicht beigewohnt, weil er auf Mariä Geburt bei dem Reichstag in Frankfurt gewesen, den er nicht habe versäumen dürfen, indem er nach dem alten Vorrecht seiner Kirche und Würde, in Abwesenheit des Kaisers die besondere Fürsorge für das Reich habe (custos regni et procurator), welche ihm sein Vater über ihn und das Reich nach altem Brauch mit Willen der Fürsten ebenfalls übertragen habe, als er ins gelobte Land gezogen.

Vor 1149 wird der Judengemeinde in Frankfurt gedacht.

August 15. Konrad III. befiehlt dem Abt Wibald von Stablo dringend, 1149

1148. Martène et Durand vet. scr. II. 261. 265. 268. ep. LXXXIX. XCIII. XCIX. Pertz mon. IV. I. 86. Kirchner I. 95. Note w. von Raf Jöser Bar Nathan.

1149. Martène et Durand vet. scr. II. 361. 365. ep. CLXIX CLXXIV. In dem Schreiben an den Pabst wird Frankfurt oppidum genannt. — Pertz mon. IV. I. 86. 564. Das Lehenrecht wurde also über das altherkömmliche persönliche Recht gesetzt. Hinsichtlich der, in Rom abgeschlossenen Geschäfte, war schon i. J. 1038 von Konrad II. das Territorialrecht über das persönliche gesetzt, dagegen findet sich noch spät für Tyrol von Rudolf I. i. J. 1282 das persönliche Recht erhalten. Pertz mon. IV. I. 40. 440.

1149 bei dem auf Mariä Himmelfahrt hier zu haltenden Reichstag zu erscheinen, der sich auch dort einfindet.

August 21. König Konrad III. hält hier einen Reichstag, worauf folgende Rechtssprüche gefaßt werden:

1) wegen der Befugnisse der Rheimser Vögte, welchen der Landgraf Ludwig (comes regionarius, Landgraf) mit Zustimmung der Fürsten aussprach;

2) daß Pfalzgraf Hermann bei Rhein die durch die gedachten Vögte eingerissenen Misbräuche abschaffen solle, welchen Spruch Otto, Sohn Konrads, Markgrafs von Meißen verkündete;

3) über die Frage, ob der Ministeriale der Kirche des heiligen Remigius zu Rheims, Albert, der zu Cusel wohnte, verbunden sey, sich der Ladung des Abts und dessen Urtheil zu fügen, gegen seinen Einwand, daß er innerhalb der Grenzen eines andern Reichs seine Sache weder zu verhandlen, noch dort Recht zu nehmen habe, sondern in seinem Lande und nach seinem Rechte, ließ der König durch seinen Ministerialen Conrad von Hagen das Recht weisen, welcher dahin mit Zustimmung aller entschied:

Jeder freie Mann oder Ministeriale müsse sich in das Gericht (domus) desjenigen begeben, in dessen Namen er besitzt, in welchem Reiche oder in welcher Provinz das Gut auch liege, wenn über dessen Besitz Streit entstehen sollte.

Der König verfügte hierauf die Vollziehung dieses Beschlusses. Von den Anwesenden haben die hierüber ausgestellte Urkunde als Zeugen unterschrieben:

Der päbstliche Legat, Cardinal Guido, die Erzbischöfe Heinrich von Mainz, Albero von Trier, die Bischöfe Bocco von Worms, Burchard von Strasburg, Hermann von Constanz, Bernhard von Paderborn, Herzog Friedrich von Schwaben und Elsaß, Albert Markgraf von Brandenburg, Landgraf Ludwig, Graf Ludwig von Los, Pfalzgraf Herrmann bei Rhein und sein Bruder Heinrich von Catzenelenbogen, Graf Otto von Reineck, Graf Gerlach von Neuburg und viele andere, dann Abt Wibald von Stablo und der Canzler Arnold, durch welche diese Beschlüsse hauptsächlich zu Stande kamen.

Am 24. August stellt Konrad III. für Hirzenach hier eine Urkunde aus.

Konrad III. giebt zu Speier eine umfassende Entscheidung wegen den Anmaßungen der Corveischen Ministerialen gegen das Kloster, zu Gunsten des Abts Wibald zu Corvei (und Stablo). 1150

Der König sagt darin: das Urtheil fand Conrad, unser Ministeriale von Hagen, und der Ministeriale Conrad von Wallehausen.

Der Truchseß und Mundschenk Rabanus hatte sich nämlich der Schlüssel über die Lebensmittel mit Ausschließung des Abts angemaßt und verfügte willkührlich darüber; eben so hatte er sich einer erblichen Wohnung innerhalb der Klostermauern und des Kreuzgangs angemaßt. Er behauptete zugleich, daselbst einen erblichen Burgbann (Präfectur von ihm genannt) zu haben, von welcher er sich Burggraf nennen ließ, und unterfing sich, dort Gerichtssitzungen zu halten, die er Burgding nannte.

Heinrich von Rüsselsheim und seine Mutter Judda verkaufen ihren Hof zu Frankfurt an Eberhard (albus, rufus) von Hagen, einen Bruder Conrads und Dragebodo's. 1150-1155

In der Stiftungs-Urkunde des Klosters Aldenburg (kurz nachher Arnsburg), schenkt Herr Conrad von Hagen und Arnsburg und seine Gemahlin, die edle Frau (nob. matrona) Luitgard einen Weinberg zu Bergen, bei Enkheim, den sie von Folmar von Frankfurt gekauft haben, und sieben Mansen im neuen Rottland, Rode genannt bei Frankfurt, an das neue Kloster. 1151

Zwei Urkunden des Erzbischofs Heinrich von Mainz unterzeichnen Giselbert, Probst von Frankfurt und eine der Probst Gottfried, als Zeugen unter den Capellanen.

Friedrich der Erste.

Am 5. März berathen die Primaten des ganzen Reichs, einige italie- 1152

1150. Reg. 2284 ibique alleg. Schaten Annal. Paderborn. I. 783. Buri von Bannf. S. 18. Marténe et Durand Doc. vet. Coll. II. 607. Dieser Entscheidung wird von Friedrich I. i. J. 1152 gedacht. eod. 615 und Schaten I. 792. Lünig R. A. XVIII. 92—94. Hierher ist auch zu zählen Wibalds Schreiben an den königlichen Notar H(enricum, p. 519 u. 539) in Marténe l. c. II. 389, worin er des vorjährigen Reichstags gedenkt.

1150—1155. Wenks Hess. Gesch. Urk. II. 102.

1151. Kolb Aquil. cert. Doc. 1. Guden C. D. I. 200. 210. 213. Grüsner dipl. Beitr. III. 131. Schöttgen et Kreysig Dipl. et scr. III. 540.

1152. Otto Frising. de Gest. Fr. I. ed. 1569. Lib. I. c. I. p. 234. Ur-

nische Große (barones) einbegriffen, über die Wahl eines Fürsten; denn das ist das vorzüglichste Recht des römischen Reichs, daß die Könige nicht durch Abstammung, sondern durch die Wahl der Fürsten, als vorzugsweise dazu geeignet, erhoben werden. Von Allen wird Herzog Friedrich von Schwaben, Sohn des Herzogs Friedrich, erwählt, und zum König ausgerufen. Otto Frising.

März 5 - 9. Friedrich I. und Abt Wibold zeigen diese Wahl dem Pabst Eugen III. an; beide setzen sie auf den siebenzehnten Tag nach dem Tode Konrads III.

Am 12. December bestätigt Friedrich zu Mainz die i. J. 1151 geschehene Stiftung des Klosters Arnsburg. Der Kaiser nennt den Stifter, Conrad von Hagen, des Reichs würdigen Ministerialen, durch Treue und Freundschaft ihm ergeben.

1156 Derselbe giebt der Stadt Worms hier einen Stadtfrieden. (Pax burgensis, Stadtrecht.)

1157 Friedrich I. hebt zu Worms am 6. April nach dem Spruch des Fürstenraths zu Würzburg vom 13. Januar 1156 alle Mainzölle zwischen

---

stisii scr. I. Pertz II. 38. Oefel R. B. I. 660. Muratori scr. rer. Ital. VI. 699. VII. 463. Leibnitz scr. III. 670, in vita Arenpeck. Pistor scr. ed. Str. I. 428. Martène vet. scr. II. 514. 516. ep CCCXLIV. CCCXLV. Friedrich I. sagt in seinem durch die Legaten, den Bischof von Bamberg, den erwählten Erzbischof von Trier und den Abt von Eberach an den Pabst gesendeten Schreiben, die Principes und übrigen Proceres seyen zur Wahl, theils in Person, theils durch Bevollmächtigte (per responsales honoratos) erschienen. Pertz mon. IV. I. 90. Günther in Ligur. erwähnt der Mauern und starken Bevölkerung Frankfurts, so wie derselben als Wahlstadt. ed. 1569. p. 5. Lib. I. v. 16 sequ. Reuber scr. 455. Reg. 2316. Kolb aquila cert. Doc. 2. „idoneus Regni Ministerialis, fide et amicitia mihi devotus“. Auch unter den Zeugen steht ein Conrad. Conrad genoß daher das Vertrauen dreier Regenten Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I., wie sein Vater Eberhard das Heinrichs IV. und V. und ihre Nachkommen, die Herren von Minzenberg das Vertrauen der folgenden Könige bis zu ihrem Aussterben hatten. Grüsners dipl. Beitr. III. 23. Wenks Hess. Gesch. I. 272. flg. Vergl. 1151. cf. Wetteravia I. 62.

1156. ab Uffenbach bibl. Mscr. 1040. N°. XLVII. Moritz Gesch. von Worms hat unter diesem Jahr ein zu Worms ausgestelltes Stadtrecht, was vielleicht dasselbe ist.

1157. Reg. 2370. C. D. 15. Pertz IV. J 104. Die Urkunde hat testes sententiae und confirmationis. Unter den letzten ist Herrmann, Pfalzgraf bei Rhein, der, welcher die Sentenz der Fürsten ausspricht. Er steht daher dem Ver-

Bamberg und Mainz auf, mit Ausnahme derer zu Neustadt, Aschaffenburg und des kaiserlichen Zolls zu Frankfurt.

Am 16. März stellt Friedrich hier fünf Urkunden für Bremen, 1158
Hamburg, Nordhausen und das Kloster Ilbenstadt aus, worin er einen Tausch zwischen diesem Kloster und seinem Ministerialen Rupert, die Villa Wineden betreffend, und die Schenkung seiner Vorfahren vom Zoll zu Frankfurt an dasselbe bestätigt.

Unter den Zeugen einer Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz, worin er einen Tausch des Klosters Disibodenburg und der Aebtissin Hildegard vom Kloster Rupertsberg bestätigt, steht Gottfried, Probst von Frankfurt, und Berthold, Graf von Nithee.

Kommt der Probst Gottfried bei einer gleichen Urkunde als Zeuge vor. 1160

Nach der Ermordung Erzbischofs Arnold von Mainz durch die Mainzer Bürger werden diese excommunicirt, und wählen Rudolph, Herzog Bertholds Verwandten zum Erzbischof.

Dagegen bestellen Pfalzgraf Konrad und Landgraf Ludwig zu Frankfurt, in Gegenwart des päbstlichen und trierischen Legaten und der Suffragan-Bischöfe, den Probst Christian von Merseburg zum Erzbischof. Add. ad Lamb. Schafn.

Friedrich verleiht den Bamberger und Amberger Kaufleuten dieselben 1162
Zollfreiheiten, welche die Nürnberger haben.

---

hältniß des Schultheißen ähnlich, welcher den Spruch der Schöffen bezeugt und ausführt. Mon. Boic. XXIX. A. 340. Guden syll. 570 gehört ins folgende Jahr.

1158. Reg. 2392—2396. Wegen des Ilbenstädter Zolls s. 1125—1137. 1139. Guden sylloge 570—572. Würdtwein not. hist. de abbat. Jlbenst. 48. Annal. ord. Praem. I. DCLXVI. Maximilian I. bestätigt dieses Privilegium noch i. J. 1495; später wird dessen nicht mehr gedacht. Ann. O. Praem. I. DCLXX. Würdtwein l. c. 107. Die Gründe für und gegen die Aechtheit s. in Ludolf Symphorema Consultat III. I. 190. Es wird durch ein kammergerichtliches Urtheil vom 30. April 1739 für ächt erklärt. 1078. Guden c. d. I. 231. Joannis spicil. 135.

1160. Guden c. d. I. 403. Pistor scr. I. 255. ed. Str. 429.

1162. Fries vom Pfeiffergericht p. 203. Die Urkunde ist abgedruckt in: Schulthes hist. Schriften II. 363. Es heißt: ut negotiatores Babenbergenses et Ambergenses sive alii ad praedictam ecclesiam pertinentes, eodem securitate ac libertate, qua et Nurembergenses per universum imperium nostrum pociantur, et sua peragant commercia, et quod a nostris Nurembergensibus non exigitur usquam locorum ab illis exigatur tributi, aut vectigalis aut cujuslibet alterius praestationis nomine. Hierauf beruht die Zollfreiheit von Bamberg und

1163 August 3. Behält sich und seinen nächsten Verwandten die Vogtei über das Kloster Münster vor.

1165 Belehnt am 17. April zu Frankfurt im königlichen Hofe (in curte regia) die Stadt Pisa mit der Insel Sardinien.

1166 Am 29. Januar nimmt er hier das Kloster Ilbenstadt in seinen Schutz und bestätigt demselben die von dem Grafen von Nürings geschenkt erhaltenen Güter zu Nithausen.

Der Graf und die Ilbenstädter Chor-Brüder erscheinen hierbey vor dem Kaiser.

Am 21., 28. und 31. Mai stellt derselbe hier Urkunden aus.

1167 Gottfried, Probst von Frankfurt bezeugt eine Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz.

1168 Am 31. Mai hält Friedrich einen Hoftag (curia) zu Frankfurt, wo er mit dem Herzog und den Fürsten von Sachsen Frieden macht. Godefr. mon. Ann.

Probst Gottfried bezeugt eine Urkunde Erzbischofs Christian von Mainz.

1169 Zu Gelnhausen giebt Friedrich I. dieser Stadt am 25. Juli die Zollfreiheit an allen kaiserlichen Orten.

1170 Auf dem am 2. Januar gehaltenen Hoftage (curia) stellt er auf die Bitte des Abts von Fuld und nach dem Spruch der Fürsten, für Fuld eine

---

Nürnberg zu Frankfurt. Die Gaben, welche die zollfreien Städte beim Pfeiffergericht zu überreichen hatten, erklären sich aus dem Nürnberger Privileg von 1219 von Friedrich II. Goldast const. imp. I. 292. Limnaei jus publ. c. 35. §. 16. p. 384. Lünig R. A. P. sp. Cont. IV. Thl. II. 85. Wagenseil de civit. Norimb. 276. Im Privileg Heinrichs VII. von 1313 N°. 10 ist dieß allgemeiner gefaßt. Goldast l. c. 324. Lünig l. c. 87. Mon. Boic. XXX. A. 82. Amberg erhält i. J. 1328 von Ludwig d. B. ein allgemeines Zollfreiheits-Privileg. v. Löwenthal Gesch. v. Amberg. Urk. B. N°. XI. u. XII. S. 10. Zirngibel 251.

1163. Mone's Anzeiger VI. 369.

1165. Reg. 2501.

1166. Reg. 2512. 2517. Guden syll. 579. Westphalia II. 2. S. 104; die zuletzt angeführten Urkunden sind nicht gedruckt und der Inhalt nicht bekannt.

1167. Guden C. D. I. 255.

1168. Freher scr. ed. Str. I. 339. Joannis R. Mog. II. 753. Wetteravia I. 62.

1169. Reg. 2533. Gelnhausen war auch in Frankfurt hierdurch zollfrei.

1170. Reg. 2535. 2536. 2543.

Urkunde aus und bestimmt am 5. die Grenzen des von dem Apostel der Mecklenburger, Berno, (nach Zerstörung des von Suanteuit gegründeten) gestifteten Bisthums Schwerin, auch nimmt er die dortigen Fürsten als Reichsfürsten an.

Am 25. Juli stellt er nochmals eine Urkunde für Fuld aus.

Probst Gottfried bezeugt eine Urkunde Erzbischofs Christian von Mainz. 1171

Zwischen 1171 und 1194 sind Pröbste: Hartmud und Conrad von Minzenberg.

Der Probst G(ottfried) des hiesigen Stifts schreibt an die heilige Hil- 1158-1171
degard, Aebtissin des Klosters Rupertsberg bei Bingen an der Nahe: er habe sehnlichst gewünscht, sie persönlich zu sehen, sey aber durch mehrfache Geschäfte daran verhindert worden, weshalb er sie schriftlich begrüße. Er wünsche nicht, daß ihr sein Name unbekannt bleibe, da er bei Tag und bei Nacht nach seinem Vermögen zu Gott für sie bete. Von ihrer Güte erbitte er, daß sie seiner, als eines Sünders vor der Gnade göttlicher Herrlichkeit, gedenke und wünscht ihr so lange zu leben, als man im Himmel Heute sagt.

Die heilige Hildegard antwortet ihm, was sie in einer Vision gehört und gesehen und fährt dann fort: Siehe daher von deiner Jugend an zu, o Mann, der du die Kenntniß des Guten und Bösen hast, was deine Gesinnung und deine Werke vor Gott sind, daß dich sein Zorn nicht tödte, und deine Seele, wenn sie sich vom Körper trennt, sage: Wehe mir, wohin wende ich mich, wohin gehe ich, was wird mein Leben seyn, und welche Werke folgen mir nach? ob die nämlich, welche du aus irdischem Treiben vollbracht. Hüte dich, daß du nicht erzitterst, wenn die Himmelsbürger dir zurufen: Siehe zu, wie groß Gott ist. Mögtest du leben in Ewigkeit!

Am 7. Juni nimmt der Kaiser die Probstei Naumburg in der Wette- 1173
rau in seinen Schutz, stellt am 8. eine Urkunde für Quedlinburg und Mi-

---

1158 — 1171. Probst Gottfried erscheint während dieser Zeit in Urkunden. Die heilige Hildegard starb 1180 im 82sten Jahre ihres Lebens. Die Briefe müssen daher hieher gesetzt werden. S. Hildegardis epistolarum liber. Col. 1566. p. 116. Joann. R. Mog. I. 196. 197. v. Lersner I^b. 110 sagt, Gottfried komme in Rupertsberger Urkunden 1158 und 1181 vor.

1171. Joannis Reg. Mog. II. 649. Wetteravia I. 62. 63.

1173. Reg. 2560 — 2562. Pertz IV. I. 142. Da der im Jahr 1189 und 1193 erwähnte Schultheiß Wolfram Friedrich I. und Heinrich VI. viele Dienste leistete

chelstein hier aus, und gestattet am 2. Juli zu Speier der Mainzer Geistlichkeit, über ihr Mobiliar-Vermögen zu testiren, welches er ausdrücklich auch den dreien Diöcesanstädten (municipiis) Aschaffenburg, Frankfurt und Bingen zugesteht. Unter den Zeugen steht ein Wolfram.

1174 Der Main tritt wegen anhaltendem Regen aus.

1180 Am 3. Januar bestätigt Friedrich der Stadt Worms die ihr von Heinrich IV. (1074) ertheilte hiesige Zollfreiheit, mit dem Zusatz, daß die Frankfurter Bürger dort auch keinen Zoll bezahlen sollen, welche Gegenseitigkeit zwischen den Orten, die unter des Reichs besonderem Schutze stehen (loca imperium specialiter pertinentia [sic]), und Worms auf immer bestehen soll.

Am 1. April ertheilt er zu Gelnhausen den Bürgern zu Wetzlar, wenn sie als Kaufleute reisen, gleiches Recht und gleiche Freiheit, wie die Frankfurter (homines nostri) haben.

1185 November 13. Der Kaiserin Beatrix, Friedrichs I. Gemahlin, welche in diesem Jahr gestorben, Gedächtniß wird an diesem Tage in der Pfarr-

---

und hier eine, die Stadt betreffende Urkunde vorliegt, so könnte dieser Zeuge der spätere Schultheiß Wolfram seyn.

1174. v. Lersners Chron. I. A. 531.

1180. Reg. 2619. Moriz von Worms 150—152. Schannat hist. Worm. II. 84. Crusii Ann. II. XI. 10. d. A. I. 644. Tolner 55. Lehmann Chron. 311. Limnaei J. publ. Lib. VII. C. LVI. p. 510. Lünig P. sp. C. IV. P. II. 680. Vergl. Norimb. dipl. Prodr. 322. Für Goslar Heineccii Ant. Gosl. II. 179. Der Zoll der Mercatorum, artificum seu Frisionum in Worms, Lobodenburg und Wimpina war schon von Ludwig d. Fr. 830, unter Bezug auf frühere Uebertragungen von Dagobert, Siegbert und Hilperich, dem Bischof von Worms, überlassen worden; er war daher nicht mehr Eigenthum des Kaisers, dem wohl das Recht, Befreiungen davon zu geben noch zustand. Schannat hist. Wormat. II. 5. Diese Zollbefreiung ist das älteste Privileg der Stadt Frankfurt. Reg. 2623. Frankfurt hat um diese Zeit außer dieser Zollbefreiung zu Worms kein besonderes Privileg dieser Art. Die Zollfreiheiten waren aber in der Regel gegenseitig, wo mithin eine Stadt von den kaiserlichen Zöllen im Allgemeinen befreit wurde, ist meistens anzunehmen, daß sie es auch in Frankfurt war und für diese Stadt dann die Gegenseitigkeit eintrat. Der in Londorp act. publ. I. 30, als Zeuge vorkommende Sibot de Holzhausen, den von Lersner I. 56 zu der hiesigen Familie rechnet, gehört nach Aventin Ann. Boior. Lib. VI. 616 zur Bairischen.

1185. S. Necrolog des Bartholomäus-Stifts. Id. Novbr. Vergl. Wetteravia I. 1. S. 10.

kirche gefeiert. Meßgewänder und Teppiche wurden von ihr dem Stifte geschenkt.

Conrad, Probst zu Frankfurt, unterzeichnet eine Urkunde des Erzbi- 1186
schofs Conrad von Mainz.

November 25. Friedrich befreit das Kloster Gottesthal bei Winkel vom Schiffszoll auf dem Rhein und Main bei allen kaiserlichen Zollstätten.

Wolfram, Schultheiß von Frankfurt, unterzeichnet eine Urkunde Con- 1189
rad Erzbischofs von Mainz;

Dechant Gotzwinus von hier ebenfalls.

Heinrich der Sechste.

Heinrich VI. stellt am 25. März und 24. April hier Urkunden für 1190
Cöln und Corvei aus und ertheilt Gelnhausen am 17. Juli daselbst Zollfreiheit im ganzen Reich.

Das Schreiben Heinrichs VI. über den Kreuzzug und Tod Friedrichs I. ist von Frankfurt datirt. Dessen Jahrgedächtniß ist, nach dem Necrolog des Bartholomäusstifts, dort gefeiert worden. Um sich mit den Bischöfen zu versöhnen, hält Heinrich in diesem Jahr zu Mainz, Frankfurt und Nürnberg Reichstäge (comitia). Ant. Goslar.

Der Main tritt aus.

Die Bestätigungs-Urkunde des Klosters Retters durch Erzbischof Con- 1191
rad von Mainz hat Ludwig de alta domo als Zeuge unterschrieben.

1186. Senkenberg meditat. Fasc. I. 64. Bodmann Rheing. Gesch. 177 Note p. Vergl. 1157.

1189. Wenks Hess. L. Gesch. II. Urk. 120. Joannis R. Mog. II. 469. Wetteravia I. 86. Von den früheren, dort angeführten Dechanten Heinrich, Eberhard, Heinrich und Hartmann können nur die Sterbtage aus dem Necrolog angegeben werden, nicht die Jahre.

1190. Reg. 2741. 2742. 2745. Anon. ad Radevic. Urstis. I. 560. Baronii Annal. eccl. h. a. I. 6. Lünig P. Sp. C. IV. Tom. XIII. 784. Reussner epp. Turc. L. I. p. 41—44. Heineccii scr. 190. Wetteravia I. 1. S. 10. v. Lersners Chron. I. A. 531.

1191. Guden III. 793. III. 1075. Derselbe hat unterm 21. Juli von Heinrich VI. eine, zu Gelnhausen ausgestellte Urkunde, worin er dem Kloster Arnsburg Befreiung von der Verpflegungspflicht seiner Diener von Frankfurt (familia nostra apud Frankenford) zusagt; da aber Heinrich VI. in diesem Jahr nach Böhmers Regesten 147. 148. bis zum 25. December in Italien war, so muß diese

Zeit Otto's des Vierten.

Eine uralte Reichssatzung, welche Otto IV. zugeschrieben wird, bestimmt: wenn ein König gewählt werden soll, so sollen die Fürsten ein Gespräch nach Frankfurt gebieten.

Friedrich der Zweite.

Am 6. December ist Friedrich II. in Frankfurt, wird dort zum König gewählt, und tritt die Regierung an. Chron. August.

1215 Mai 19. Friedrich II. befiehlt den Reichsministerialen und dem Volk zu Ingelheim, Gernsheim und Nierstein, dem Stiftscapitel zu Frankfurt die Nona der Einkünfte von den kaiserlichen Gütern in diesen Villen verabfolgen zu lassen.

Zu Fritzlar unterzeichnet der Kaiser am 11. Juni eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz für das Kloster Aulisberg (Haina), worin unter dessen Besitzungen das Praedium in Riederin und ein Weinberg in Roden vorkommt.

Zeit Otto's IV.

Uralte Reichssatzung, Otto IV. zugeschrieben: 10) Und suuenne si nuent uuelen, so sulen si ain gesprethe gebieten hintz Frankenfurt. Aus dem Landrecht C. CXIII. abgedruckt in v. Olenschlagers goldne Bulle. Urk. 36.

Zur Zeit der Wahl Otto's

schreibt Innocentius IV. Suffraganeis et Canonicis ecclesiae Moguntinae et universo clero in Maguntina provinicia constitutis, und ermahnt sie, Otto IV. anzuerkennen, mit Entbindung des etwa an Philipp geleisteten Eides. Baluzii epistol. Innocentii III. I. 714. col. 2. Otto's Eid ist von 1201. eod. 723. Vorstehender Brief ist mithin früher. In diesem Streit handelt es sich die ganzen Wahlacten durch nur darum, daß der Kaiser sey, den der Pabst bestätige. Die Rechtmäßigkeit der Wahl, namentlich, ob sie am gesetzlichen Orte geschehen, wird weder geltend gemacht, noch angefochten; (beide waren nicht in Frankfurt gewählt), und erst bei der Wahl Richards und Alfons wird darauf ein bedeutendes Gewicht gelegt. Diese Einschreitungen des Pabstes können daher wohl zu der gedachten Satzung Anlaß gegeben haben.

1215. Reg. 3113. C. D. 22. 23. Guden C. D. I. 435. Kuchenbecker Ann. Hass. XI. 124. N°. II. IV. 346. N°. III. Aulisberg ist 1144 gestiftet worden. Kuchenbecker l. c. IV. 340. cf. III. 354. Guden hat in der Urkunde das Jahr, Kuchenbecker nicht. Vergl. Wetteravia I. 64—87. 99., wo der Scholaster Regenhardus genannt wird, 114. 120. Erste Erwähnung des weltlichen Richters. Vergl. 1263. und 1267. April 25.

Conrad von Isenburg ist Probst zu Frankfurt.

Die Vergleichsurkunde des Abts Hezechin vom St. Jacobskloster zu Mainz mit Anselm und Bertolf von Breungesheim, als Erben des Dechant Wilhelm von Bamberg, welcher einige Güter im Dorfe Gensen als Eigenthum gerichtlich angesprochen, aber vor entschiedenem Streite gestorben, wird vor dem Gericht des Kaisers (Heinrich), in Gegenwart des Schultheiß Wolfram und der übrigen Schöffen, unter dem Siegel der Kirche ausgefertigt. Zeugen sind: Wernher, Dechant in Frankfurt, Friderich, Conrad, Regenold. Laien: Everhard War de Hagene, Schultheiß Wolfram, Vogt Conrad, Marquard von Bruningesheim, Harmud von Sassenhusen, Marquard Silvestris, Bertolf von Bruningesheim, Wernher Seelmo von Bergen, Henrich von Bonamese, Albero von Sekkebach, Heinrich von Burnheim, Willemm Noir, Wolfwin und seine beiden Söhne, Wolfwin und Wolfwin von Bricenheim, Arnold, Sohn des Winzo von Mainz, Erpho von Castel. 1194

Juli 8. genehmigt hier Kaiser Heinrich VI. einen Tausch des Bischofs Wolfker von Passau und Herzogs Ludwig von Baiern. 1195

Am 5. März stellt Heinrich VI. eine Urkunde für Cambrai hier aus. 1196

Conrad von Isenburg, Probst von Frankfurt, bezeugt eine Urkunde Conrads Erzbischofs von Mainz.

Juli 6. Heinrich VI. bestätigt zu Besançon dem Kloster Schönau die Erwerbung des Gutes Locheim vom Grafen Boppo von Laufen, welches der Frankfurter Schultheiß Wolfram mit bezeugt.

Der Herzog von Schwaben, Bruder Heinrichs, wird bei Frankfurt von einem Theile der Fürsten zum König gewählt. Fragm. inc. aut. 1198

1194. C. D. 19. 20. Das Gericht scheint damals noch kein Siegel gehabt zu haben, weil das Kirchensiegel anhängt. Die Namhaftmachung der Zeugen ist als die erste besonders wichtig. Die Ministerialenfamilie von Sachsenhausen wird hier auch zuerst erwähnt. Joannis R. Mog. II. 272. 695. Wetteravia I. 64. 87.

1195. Mon. Boic. XXXI. A. 457.

1196. Reg. 2868. Joannis R. Mog. II. 272. 525. Wetteravia I. 64. Guden Syll. 48.

1198. Urstisii scr. II. 86.

Tochter), und übrigen Erben an das Kloster Aulisberg, sowie den von den Schenkenden gemachten Vorbehalt eines Fruchtzinses.

1217 Derselbe verkündet von Leipzig am 26. Oktober dem Burggrafen Giselbert und den Burgmannen in Friedberg, dem Schultheißen in Frankfurt und den Getreuen des Reichs in der Wetterau, daß er dem Ulrich von Minzenberg seine Grafschaft und alle Güter, welche sein Vater und Bruder zuvor besessen, wieder verliehen habe.

1218 April 15. Friedrich stellt hier dem Schultheiß, den Rathmannen und Bürgern zu Bern einen Schutz- und Freiheitsbrief über die Grundsteuer aus.

Am 27. December bestätigt er den Rechtsspruch, von den Fürsten gut geheißen, über die Vormundschaft Herzog Heinrichs von Brabant.

1219 Juli 14. Schiedsrichterliche Entscheidung über das Patronatsrecht der Kirche zu Obereschbach (Askebach) zwischen Ulrich von Minzenberg und

---

1217. Reg. 3149. C. D. 25. Grüsners dipl. Beitr. III. 147. Mader von Friedberg. I. 18. folg. Bernhard von der Comecia Wetteraviae §. 16. u. 18.

1218. Reg. 3160. Kopp von dem Erbrecht des Hauses Hessen auf Brabant. Beil. 4. p. 7. (?) — Butkens Troph. de Brab. Preuves. Liv. IV. 65. 66. Lünig C. Germ. dipl. I. 1090. Senkenberg Corp. jur. Feud. 547. Mieris Chartenboek I. 177. Pertz mon. IV. I. 231. Der in der Wetteravia I. 100, 114. aus v. Lersners Chronik II[b]. 198 citirte Scholaster H. gehört ins Jahr 1228 und ebenso der Custos Nicolaus.

1219. Guden sylloge 585—588. Grüsners dipl. Beitr. III. 148. C. D. 25. 26. Pistor scr. III. 221. ed. Str. III. 242. Goldast const. imp. I. 291. Alb. Stad. ed. Schilter 302. Nach dem Necrolog des St. Bartholomäusstifts heißt es, ohne Hinzufügung seines Namens: Id. Aug. Archiepiscopus Bremensis, equum. Reg. 3186. C. D. 26. Wetteravia I. 121. Die erste bekannte Urkunde mit dem Stadtsiegel; auch die erste, worin Frankfurt, wie in der vom 11. August (Reg. 3187. C. D. 27) civitas genannt wird. Nach der in Libr. II. Feudor. Tit. LIII. enthaltenen Bestimmung und dem Landfrieden Friedrichs I. von 1158, Senkenbergs Reichs-Absch. I. 10. §. 3. Pertz IV. II. 112. sollen folgende Strafen beim Bruch des Friedens statt finden, außer dem Schadenersatz, für 1) eine Civitas 100 Pfund Gold; 2) ein Oppidum 30 Pfund Gold; 3) Duces, Marchiones, Comites 50 Pfund Gold; 4) Capitanei et Majores varvassores 20 Pfund Gold; 5) minores varvassores und alle übrigen 3 Pfund Gold. Die Benennung ist von da an, keine zufällige mehr, sie beruht auf der Reichsverfassung. — Reg. 3186. Die jetzt häufige Datirung apud Frankinford scheint nichts besonderes zu bezeichnen, es wäre dann, daß damit die Wohnung im Pallast bei der Stadt ausgedrückt werden sollte, denn ein Lager vor Frankfurt, wie dieses später öfter vorkommt, scheint nicht gemeint seyn zu können, weil es dann heißt, ante Fr. oder in castris ante Fr. Reg. 3187.

Eberhard Waro, unter dem Siegel des Probstes Gerbodo von St. Peter in 1219
Mainz, dessen Dechants, Walter, und der Kirche zu Frankfurt. Gegeben im großen Chor daselbst (in majori choro).

Zeugen sind: Frankfurter Canoniker: Cunrad, Magister Nicolaus, Godfrid, Bertold, Cunrad von Sprendelingen, Pfarrer Burchard, Pfarrer Wolfram von Praunheim, Priester Wernher, Gerlach, Priester von Eschbach.

Laien: Henrich, Schultheiß von Frankfurt, Berthold von Bruningesheim, Rupert von Sahsenhusen, Folknand und Hermann von Ovenbach, Folrad, miles, Ordo und Henrich Brisine von Diepurch, Johannes, Sohn des Vogts, Hartmud Bresto, Hermann Niger, Heinrich Viola, Heinrich Storkelin und viele andere.

Friedrich II. hält in Frankfurt einen vierzehntägigen Reichstag, wobei eine große Anzahl Fürsten vereinigt waren, mit denen vieles über den Zustand und zum Vortheil des Reichs verhandelt wurde; besonders wegen der unberechtigten Zölle und nicht gerechten Münzen. Innerliche Fehden (bella civilia) ohne Einwilligung des Königs und den Rath der Fürsten, wie alle Gewaltthätigkeiten (injustitiae), wurden vom Könige und den Fürsten nach rechtlichem Erkenntniß bei Todesstrafe untersagt.

Hier bereitete sich der König mit dem versammelten Heere vor, nach

---

C. D. 27. — C. D. 27. 28. Vergl. das älteste, dort abgebildete Stadtsiegel: Frankenvort specialis domus imperii. Später heißt das im Deutschen: des heil. Reichs-Kammer. Hagenau, Colmar, Cambrai u. andere heißen: Specialis camera imperii. Bingen Sp. cam. ecclesiae Moguntinae. Bodmann Rheing. Alterth. 13. not. b. Zum erstenmale wird hier Gemeinde-Eigenthum und Frankfurter Münze erwähnt. Es sind Feldgeschworne oder Feldmesser vorhanden und die Wiederholungen der Zeugen-Namen in den Urkunden deuten auf einen gebildeten Gemeinde-, einen Stadt-Rath. Vergl. 1227. Reg. 3188 C. D. 28 29. Auch der Kornmarkt zeigt von älteren städtischen Einrichtungen. Diese Schenkung ist die älteste, welche Kaiser überhaupt an Städte als solche gemacht haben, und erst i. J. 1292 kommt die zweite vor, wo Adolf der Stadt Landau den königlichen Hof Damheim schenkt. Reg. 4741. Für Nürnberg wird das Gemeindegut erst unter Adolf 1294 erwähnt. Reg. 4817. — Bei der Grabung eines Canals i. J. 1835 stieß man tief unter der jetzigen Oberfläche auf quer durch den für den Canal bestimmten Raum laufende alte Mauern, wovon die eine schräg aufwärts ging, in der andern aber noch ein Stück eines Thürgesimses mit eisernen Thürkloben befindlich war; auch fand sich ein eichener starker Tragpfeiler und ein Schlüssel vor. Reg. 3200. C. D. 29. 30. 31. Guden C. D. V· 754.

Zeit Otto's des Vierten.

Eine uralte Reichssatzung, welche Otto IV. zugeschrieben wird, bestimmt: wenn ein König gewählt werden soll, so sollen die Fürsten ein Gespräch nach Frankfurt gebieten.

Friedrich der Zweite.

Am 6. December ist Friedrich II. in Frankfurt, wird dort zum König gewählt, und tritt die Regierung an. Chron. August.

1215 Mai 19. Friedrich II. befiehlt den Reichsministerialen und dem Volk zu Ingelheim, Gernsheim und Nierstein, dem Stiftscapitel zu Frankfurt die Nona der Einkünfte von den kaiserlichen Gütern in diesen Villen verabfolgen zu lassen.

Zu Fritzlar unterzeichnet der Kaiser am 11. Juni eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz für das Kloster Aulisberg (Haina), worin unter dessen Besitzungen das Praedium in Riederin und ein Weinberg in Roden vorkommt.

Zeit Otto's IV.

Uralte Reichssatzung, Otto IV. zugeschrieben: 10) Und suuenne si nuent uuelen, so sulen si ain gespreche gebieten hinz Frankenfurt. Aus dem Landrecht C. CXIII. abgedruckt in v. Olenschlagers goldne Bulle. Urk. 36.

Zur Zeit der Wahl Otto's

schreibt Innocentius IV. Suffraganeis et Canonicis ecclesiae Moguntinae et universo clero in Maguntina provinicia constitutis, und ermahnt sie, Otto IV. anzuerkennen, mit Entbindung des etwa an Philipp geleisteten Eides. Baluzii epistol. Innocentii III. I. 714. col. 2. Otto's Eid ist von 1201. eod. 723. Vorstehender Brief ist mithin früher. In diesem Streit handelt es sich die ganzen Wahlacten durch nur darum, daß der Kaiser sey, den der Pabst bestätige. Die Rechtmäßigkeit der Wahl, namentlich, ob sie am gesetzlichen Orte geschehen, wird weder geltend gemacht, noch angefochten; (beide waren nicht in Frankfurt gewählt), und erst bei der Wahl Richards und Alfons wird darauf ein bedeutendes Gewicht gelegt. Diese Einschreitungen des Pabstes können daher wohl zu der gedachten Satzung Anlaß gegeben haben.

1215. Reg. 3113. C. D. 22. 23. Guden C. D. I. 435. Kuchenbecker Ann. Hass. XI. 124. N°. II. IV. 346. N°. III. Aulisberg ist 1144 gestiftet worden. Kuchenbecker l. c. IV. 340. cf. III. 354. Guden hat in der Urkunde das Jahr, Kuchenbecker nicht. Vergl. Wetteravia I. 64—87. 99., wo der Scholaster Regenhardus genannt wird, 114. 120. Erste Erwähnung des weltlichen Richters. Vergl. 1263. und 1267. April 25.

Der Priester und Canonicus an der Frankfurter Kirche, Didricus, verschafft derselben den durch den Frankfurter Bürger Otto und seine Kinder von einem Garten zu entrichtenden Grundzins und einen Garten bei dem Rudungus von Sachsenhausen. Seine Schüler Dietrich und Peter sollen den lebenslänglichen Genuß des Zinses und Gartens haben, der erste aber weder aus Noth verkauft, noch versetzt (vadium) werden dürfen.

Diese Urkunde ist unter dem Probst Conrad mit dem Kirchen- und des Dechants Siegel ausgestellt, und hat folgende Zeugen für den Grundzins: Godescalc (von Königstein), Dechant, Rupert, Pfarrer und Custos, Conrad, Friderich, Regenold, Regenhold, Scholaster, Godefrid, Nicolaus, Eberhardus de Bergo, Heinrich von Betenhusen, Berhtolt von Minzenberc. Laien: Heinrich Viol, Walter von Mersevelt, Otto, Verkäufer des Zinses, Folcart, Schätzer des Werthes (examinator pretii), Wahsmut, Gzroggo, Hertwin Pannifex, Cunrat Wurzelere, Ludewicus Carnifex und viele andere.

Dann für den Garten: die genannten Canoniker. Ferner Laien: Hartmud, Ritter (miles) von Sahsenhusen, Heinrich, Eidam des Helphrich, Hartmud Presto, Heinrich, sein Sohn, Herman Niger, Ludewic, Eidam des Harbernus, Berhtold Blasenbergere, Heinricus edituus (? Thürsteher, Glöckner, Pedell), Cunrad Wurcelere, Ludewic von Ditburc in domo monachorum, Wortwin, Kleidermacher (formator vestium), Cunrad und Willehelm, Brüder, genannt Cleinesmide, Gärtner (ortulani), Sigeboldus, Gerlacus und Didericus, de Bergo, Sigefriedus preco (Oberst-weltlicher Richter, Vollzieher der Urtheile), Heinrich, Ackersmann, mit allen andern.

Friedrich II. bestätigt am 31. Januar zu Gelnhausen die Schenkung 1216
des Hofes Riedern (in Riederin) von Seiten der Pauline, Wittwe des Schultheißen Wolfram, ihres Sohnes Johann und ihrer Enkelin (von der

---

1216. Reg. 3128. C. D. 24. Vergl. 1215. Das erwähnte (1207) älteste Necrolog des S. Bartholomäusstifts, enthält: Novembr:, die Clementis Pape et Mart., Felicitatis Mart.: Paulina, uxor Wolframi Sculteti. Februar: die Agathe Virg. et Mart.: Johannes Scultetus. Novembr:, die Secundi Mart., Marini confess.: Rudolfus, nepos Sculteti Wolframi. April: die Marcellini Pape et Mart.: Johannes filius Johannis Sculteti.

Tochter), und übrigen Erben an das Kloster Aulisberg, sowie den von den Schenkenden gemachten Vorbehalt eines Fruchtzinses.

1217 Derselbe verkündet von Leipzig am 26. Oktober dem Burggrafen Giselbert und den Burgmannen in Friedberg, dem Schultheißen in Frankfurt und den Getreuen des Reichs in der Wetterau, daß er dem Ulrich von Minzenberg seine Grafschaft und alle Güter, welche sein Vater und Bruder zuvor besessen, wieder verliehen habe.

1218 April 15. Friedrich stellt hier dem Schultheiß, den Rathmannen und Bürgern zu Bern einen Schutz- und Freiheitsbrief über die Grundsteuer aus.

Am 27. December bestätigt er den Rechtsspruch, von den Fürsten gut geheißen, über die Vormundschaft Herzog Heinrichs von Brabant.

1219 Juli 14. Schiedsrichterliche Entscheidung über das Patronatsrecht der Kirche zu Obereschbach (Askebach) zwischen Ulrich von Minzenberg und

---

1217. Reg. 3149. C. D. 25. Grüsners dipl. Beitr. III. 147. Mader von Friedberg. I. 18. folg. Bernhard von der Comecia Wetteraviae §. 16. u. 18.

1218. Reg. 3160. Kopp von dem Erbrecht des Hauses Hessen auf Brabant. Beil. 4. p. 7. (?) — Butkens Troph. de Brab. Preuves. Liv. IV. 65. 66. Lünig C. Germ. dipl. I. 1090. Senkenberg Corp. jur. Feud. 547. Mieris Chartenboek I. 177. Pertz mon. IV. I. 231. Der in der Wetteravia I. 100, 114 aus v. Lersners Chronik II^b. 198 citirte Scholaster H. gehört ins Jahr 1228 und ebenso der Custos Nicolaus.

1219. Guden sylloge 585—588. Grüsners dipl. Beitr. III. 148. C. D. 25. 26. Pistor scr. III. 221. ed. Str. III. 242. Goldast const. imp. I. 291. Alb. Stad. ed. Schilter 302. Nach dem Necrolog des St. Bartholomäusstifts heißt es, ohne Hinzufügung seines Namens: Id. Aug. Archiepiscopus Bremensis, equum. Reg. 3186. C. D. 26. Wetteravia I. 121. Die erste bekannte Urkunde mit dem Stadtsiegel; auch die erste, worin Frankfurt, wie in der vom 11. August (Reg. 3187. C. D. 27) civitas genannt wird. Nach der in Libr. II. Feudor. Tit. LIII. enthaltenen Bestimmung und dem Landfrieden Friedrichs I. von 1158, Senkenbergs Reichs-Absch. I. 10. §. 3. Pertz IV. II. 112. sollen folgende Strafen beim Bruch des Friedens statt finden, außer dem Schadenersatz, für 1) eine Civitas 100 Pfund Gold; 2) ein Oppidum 30 Pfund Gold; 3) Duces, Marchiones, Comites 50 Pfund Gold; 4) Capitanei et Majores varvassores 20 Pfund Gold; 5) minores varvassores und alle übrigen 3 Pfund Gold. Die Benennung ist von da an, keine zufällige mehr, sie beruht auf der Reichsverfassung. — Reg. 3186. Die jetzt häufige Datirung apud Frankinford scheint nichts besonderes zu bezeichnen, es wäre dann, daß damit die Wohnung im Pallast bei der Stadt ausgedrückt werden sollte, denn ein Lager vor Frankfurt, wie dieses später öfter vorkommt, scheint nicht gemeint seyn zu können, weil es dann heißt, ante Fr. oder in castris ante Fr. Reg. 3187.

Eberhard Waro, unter dem Siegel des Probstes Gerbodo von St. Peter in 1219
Mainz, dessen Dechants, Walter, und der Kirche zu Frankfurt. Gegeben im großen Chor daselbst (in majori choro).

Zeugen sind: Frankfurter Canoniker: Cunrad, Magister Nicolaus, Godfrid, Bertold, Cunrad von Sprendelingen, Pfarrer Burchard, Pfarrer Wolfram von Praunheim, Priester Wernher, Gerlach, Priester von Eschbach.

Laien: Henrich, Schultheiß von Frankfurt, Berthold von Bruningesheim, Rupert von Sahsenhusen, Folknand und Hermann von Ovenbach, Folrad, miles, Ordo und Henrich Brisine von Diepurch, Johannes, Sohn des Vogts, Hartmud Bresto, Hermann Niger, Heinrich Viola, Heinrich Storkelin und viele andere.

Friedrich II. hält in Frankfurt einen vierzehntägigen Reichstag, wobei eine große Anzahl Fürsten vereinigt waren, mit denen vieles über den Zustand und zum Vortheil des Reichs verhandelt wurde; besonders wegen der unberechtigten Zölle und nicht gerechten Münzen. Innerliche Fehden (bella civilia) ohne Einwilligung des Königs und den Rath der Fürsten, wie alle Gewaltthätigkeiten (injustitiae), wurden vom Könige und den Fürsten nach rechtlichem Erkenntniß bei Todesstrafe untersagt.

Hier bereitete sich der König mit dem versammelten Heere vor, nach

---

C. D. 27. — C. D. 27. 28. Vergl. das älteste, dort abgebildete Stadtsiegel: Frankenvort specialis domus imperii. Später heißt das im Deutschen: des heil. Reichs-Kammer. Hagenau, Colmar, Cambrai u. andere heißen: Specialis camera imperii. Bingen Sp. cam. ecclesiae Moguntinae. Bodmann Rheing. Alterth. 13. not. b. Zum erstenmale wird hier Gemeinde-Eigenthum und Frankfurter Münze erwähnt. Es sind Feldgeschworne oder Feldmesser vorhanden und die Wiederholungen der Zeugen-Namen in den Urkunden deuten auf einen gebildeten Gemeinde-, einen Stadt-Rath. Vergl. 1227. Reg. 3188 C. D. 28. 29. Auch der Kornmarkt zeigt von älteren städtischen Einrichtungen. Diese Schenkung ist die älteste, welche Kaiser überhaupt an Städte als solche gemacht haben, und erst i. J. 1292 kommt die zweite vor, wo Adolf der Stadt Landau den königlichen Hof Damheim schenkt. Reg. 4741. Für Nürnberg wird das Gemeindegut erst unter Adolf 1294 erwähnt. Reg. 4817. — Bei der Grabung eines Canals i. J. 1835 stieß man tief unter der jetzigen Oberfläche auf quer durch den für den Canal bestimmten Raum laufende alte Mauern, wovon die eine schräg aufwärts ging, in der andern aber noch ein Stück eines Thürgesimses mit eisernen Thürkloben befindlich war; auch fand sich ein eichener starker Tragpfeiler und ein Schlüssel vor. Reg. 3200. C. D. 29. 30. 31. Guden C. D. V. 754.

lienempfangs nunmehr die Befugniß des Königs zur Ertheilung derselben anfochten.

Heinrich (der Siebente).

1222 Mai 8. König Heinrich (VII.) bestätigt bei seiner Krönung in Achen die Lehen, welche König Philipp zu Coblenz, und Friedrich II. auf dem feierlichen Reichstag in Frankfurt (1219) mit dem Rath und Willen der Fürsten dem Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant verliehen.

Mai. Elisabet, Wittwe von Johann (von Heusenstamm) und Conrad (von Steina), Bürgerin (concivis) in Frankfurt, schenkt den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen ihren eignen Hof (curtis) in Frankfurt, nebst sieben Huben, (Vorwere), in Bergen sieben Huben nebst einem Hof, in Breungesheim vier Huben und einen Hof und fünf Juchert Weinberge.

Das Kirchen= und Stadtsiegel ist angehängt und die Zeugen sind: der Dechant Godescalc, Conrad von Wachenheim, Friedrich, Reinold, Magister Nicolaus. Canoniker: Hermann Cauftinc, kaiserlicher Hofmarschall, Heinrich von Rotenburc, kaiserlicher Küchen=Meister, Schultheiß Heinrich, Rudolf von Hollar, Ruppert, Cunrad Meisebuch, Johann, Sohn des Vogts, Wigand von Neuheim, Marquard von Buche, Ritter, Hermann Niger, Hartmud Bresto, Johannes Goltstein, Heinrich, Guntram Hunger, Ulrich Carnifex, Cunrad Ruesere, Nidungus, Wigand von Aschebrunnin, Baldemar im Frohnhof, Stephan, Diener der Frau Elisabet und viele andere.

Zeugniß des Schöffengerichts, daß der Ritter Friedrich von Seligenstadt, der Römer genannt, mit den Ansprüchen unterlegen habe, welche er auf die, dem Magister Nicolaus gehörige, von den Fischern erhaltene, an der Brücke gelegene Hofstätte gemacht, weshalb sie von Schultheiß, Schöf=

1222. Reg. 3595 ibique alleg. Dinteri Chron. Brab. Ms. Lib. IV. c. 13. C. D. 33. 34. Vergl. Wenks Hess. Gesch. I. 296. Ist der Hof in Frankfurt vielleicht der Schwan in der Friedberger Gasse? Wetteravia I. 87. C. D. 34. 35. Die erste Erwähnung des Schöffengerichts, ohne den Vorsitz des Kaisers, weshalb auch die Namen der Mitglieder im Texte aufgenommen sind. Ob universi cives, da keine namentlich als Zeugen erwähnt werden, mit Rath wiederzugeben ist, kann bestritten werden, doch steht es hier, weil die Urkunde unter dem Stadtsiegel ausgefertigt ist, mithin ein Gemeinderath angenommen werden darf. Der Brücke wird hier zum erstenmale gedacht. C. D. 35 — 37. Guden C. D. III. 795. Wetteravia I. 64. 65. 87. Guden C. D. I. 480—481.

August 15. Friedrich II. schenkt den Bürgern von Frankfurt auf ihre 1219
Bitte, eine dem Reich gehörige, am Kornmarkt gelegene Hofstätte (aream seu curtem), um darauf eine Capelle zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Märtyrers Georg zu erbauen.

Die Capelle mit dem Hof und allen dazu gehörenden Gütern, nimmt er in des Reichs unmittelbaren Schutz, und giebt den Bürgern das Recht, den dienstwaltenden Priester zu ernennen.

Am 3. November schenkt er dem deutschen Orden die Capelle zu Rödelheim, sammt allem Zubehör.

Am 26. November beurkunden Heinrich der Schultheiß, Rucker der Vogt, und die übrigen Richter (judices) und Bürger in Frankfurt, daß Herr Conrad von Steinach in die, von seinem Schwiegervater Eberhard Waro dem Kloster Eberbach im Eberhardswarenforst bei Haselach, gemachte Schenkung für sich und seine Gemahlin Adelheid eingewilligt habe.

Zeugen sind: Erkenbert, Abt in Arnsburg, Diether von Herbordesheim, Eberhard von Dorinberc, Hermann von Stekelinberc, Cunrad von Hagen, Ruker von Crumpach, Peter von Hettingeseize, Herold von Ludenbach, Bertold von Bruningesheim, Hartmud von Asceborne, Heinrich von Bonemese, Hartmud Bresto, Heinrich Viola und viele andere.

Nachdem Friedrich durch den Tod des Kaisers Otto allgemein aner- 1220
kannt war, hielt er zu Frankfurt einen Reichstag, wo er seinen Sohn Heinrich zum König wählen ließ, und hernach mit Einwilligung der Fürsten nach Rom zur Consecration gieng.

Die Tutel über seinen Sohn vertraut Friedrich Wernher von Boland an, und ernennt den Bischof Conrad von Speier und Metz, seinen Canz-

---

1220. Freher scr. ed. Str. I. 391. Pertz mon. IV. I. 235. Albericus ap. Leibnitz access. II. Conrad Urspr. ad 1221. Gobel. Persona act. 6 c. 64. ap. Meibomii scr. I. 276. Chron. Dom. Colmar. ap. Urstis. h. a. p. 5. Albert. Stad. ed. Schilter 302. Gest. Trevir. c. CII. Hontheim Prodr. Hist. Trev. II. 795. 796. Eccard scr. II. col. 2225. Chron. Erford. ap. Schannat Vindem. I. 91. Zapf mon. anecd. 375. Heda episc. Ultraj. 195. Senkenberg corp. jur. Feud. 550. Goldast const. imp. III. in praetermiss. 657. Dumont corps dipl. Suppl. II. 79 ad T. I. P. II. Als Werner von Boland starb, kam der Erzbischof Engelbert von Cöln an dessen Stelle. Reg. 3210—3218. Sagittarii Chron. Franc. 83—88. Pertz IV. I. 235—238. Lünig C. Ital. dipl. II. 873. 715. 716. Spic. eccl. C. I. 169. Mon. Boic. XXX. A. 95. 96. Buri von Bannforsten 92.

1223 Februar 11. nimmt Pabst Honorius III. das Stiftscapitel zu Frankfurt mit der Capelle zu Bischofsheim und allen andern Gütern desselben in seinen besondern Schutz.

April 28. schreibt Friedrich II. an Engelbert, Erzbischof von Cöln, wegen dem Lobecker Zoll des Grafen von Geldern, und bezieht sich dabei auf den hier gegebenen Rechtsspruch, den die Reichsversammlung gut geheißen.

Der hiesige Dechant Godschalk, das Stiftscapitel, der Schultheiß Heinrich und der Stadtrath (cives) beurkunden am nämlichen Tage die von ihnen bewürkte Beilegung eines Streits zwischen der Kirche S. Maria ad gradus in Mainz und denen von Bergen, in Betreff eines Zinses zu Nidda, auf welchen letztere zu Gunsten der ersten gegen Entschädigung verzichten.

Das Kirchen- und Stadtsiegel ist angehängt. Der Pfarrer Godefrid, mehrere Canoniker, Schöffen und andere concives sind Zeugen. Von den ersten mehrere, welche die Urkunde v. J. 1222 unterzeichnet haben, namentlich Johannes, Sohn des Vogts, Rupert von Sachsenhausen.

Juni 30. Baldemar, Bürger (burgensis) zu Frankfurt und seine Ehegattin Cristantia vermachen dem Kloster Arnsburg ihr bei der Brücke neuerbautes Haus und die ganze Hofstätte, welche es umfaßt, unter dem Kirchen- und Stadtsiegel. Guntramus monetarius ist unter den Zeugen.

Harpernus, ein Frankfurter Bürger (civis) verleiht mit Einwilligung seiner Ehefrau Cristina dem Kloster Arnsburg sechs Tagwerk Weinberge bei Bergen nebst seinem vor Frankfurt am Frohnhof gelegenen Hof, und trifft noch mehrere letztwillige Verfügungen zu Gunsten seines Bruders Bertold und seiner Schwestern Heidendrudis und Reinhedis. Unter den Zeugen ist Cunrad Clobeloch.

Das Frankfurter Stiftscapitel verpachtet dem Herrn Walter von Mersevelt auf seine Lebzeit den Neunten von den kaiserlichen Aeckern zu Tribur,

---

meist schon vorgekommenen Zeugen, die erste Erwähnung eines Münzers. Wetteravia I. 87. — C. D. 40. 41. Lag der Arnsburger Hof, wie er jetzt zu sehen ist, außerhalb der Stadt, nebst dem Frohnhofe, oder ist er das von Baldemar geschenkte Haus? — C. D. 41. 42. Vergl. 882. Hieraus geht hervor, daß die nona ein Census, Recognition oder Pacht ist und daß der geistliche Zehente füglich daneben bestehen kann. Die jetzt noch im Besitz der Stadt befindlichen Güter in Tribur, begreifen nicht die ganze Gemarkung, sondern nur das wahrscheinliche kaiserliche Hofgut. — Vergl. die Note im C. D. 42, wegen der quinta. — C. D. 42. 43.

gehör, welche ihm Ulrich von Minzenberg zu diesem Behufe übergeben 1221 hat; desgleichen einen Mansus in der Frankfurter Gemarkung (in territorio oppidi nostri Fr.), täglich zwei Wagen voll trocknem Brennholz und das Weiderecht, mit Ausnahme der Schafe und Ziegen, im Reichswald bei dem Orte (locus) Sachsenhausen.

November 25. Sifrid, Erzbischof von Mainz, Theodorich, Erzbischof von Trier, und Cunrad, Bischof von Metz und Speier (der letzte war Reichsverweser) beurkunden, daß Ulrich von Minzenberg die von seinem Vater Cuno zu Sachsenhausen auf des Reichs Boden erbauten Hof, Hospital und Kirche mit allem Zubehör, und nur mit Ausnahme des Thurms im Wasser, der Vogtei und des Waldes Hanbach, zwar bereits durch Vermittlung des Kaisers Friedrich II. dem Deutschordenshause übergeben habe, auch nach den Privilegien des Ordens, ihm vom Reiche stammende Lehen als eigen Gut übergeben werden könnten, daß jedoch zum offenbaren Beweise, daß solches freiwillig geschehen, diese Uebergabe dermalen in ihrer Gegenwart wiederholt worden sey. Unter den Zeugen steht der Schultheiß Heinrich von Frankfurt.

Der Erzbischof Theodorich von Trier, und mehrere Bischöfe und Aebte schreiben an König Heinrich (VII.), sie bäten ihn, dem vom Kapitel erwählten Bischof (Conrad) von Hildesheim die Regalien zu ertheilen, da sein Vater (Kaiser Friedrich II.) und die Fürsten, wie die Mehrzahl des Hildesheimischen Adels und der Ministerialen hiezu eingewilligt, und der Widerspruch des Marschall Cunrad und Ritter Eckebert als Hildesheimischer Ministerialen nicht in Rechten begründet sey. Das hätten sie ihnen auch erwiedert, und sie angewiesen, wenn sie glaubten, es geschehe ihnen Unrecht, sich auf Aegidientag (1. September) in Frankfurt einzufinden, um von ihnen und den Fürsten Recht zu nehmen.

Heinrich (VII.) zeigt hierauf die geschehene Ertheilung der Regalien seinem Vater an, und Engelbert, Erzbischof von Trier mahnt die Hildesheimischen Ministerialen ab, die nach mislungener Hinderung des Rega-

---

sten 92 unterm 1. December erwähnt. — Schannat Vindem. litter. 191 — 195. Die Briefe sind ohne Datum und Ort. Der Streit dauert bis ins Jahr 1224, wo Friedrich II., als er gegen die Saracenen zieht, seinen Sohn dem Bischof Conrad empfiehlt.

1225 König Heinrich hielt hier einen Reichstag, wo ein Bischof als Gesandter des Königs von England mit Gefolge anwesend war, um die Ehe mit der Schwester des Letzteren und Heinrich einzuleiten; da aber ein solches Bündniß den Fürsten nicht anstand, so reiste der Bischof unverrichteter Dinge wieder zurück. Godefr. mon. A.

Der Dechant Gottschalk, Custos Nicolaus und Canonicus Burchard entscheiden als vom Pabst delegirte Richter, einen Streit zwischen den Kirchen zu Aschaffenburg und Triefenstein.

März 1. Elisabeth, Wittwe Cunrads von Hagen, verkauft und übergiebt durch den Schultheiß Ripert den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen ihren Weinberg in Rode, unter ihrem, der Kirche des hl. Bartholomäus und dem Stadt-Siegel.

Die Zeugen sind: Godescalcus, Dechant, Custos Nicolaus, Pfarrer Godefrid, Frankfurter Canoniker; Schultheiß Ripert, Bürger (Rathmannen, burgenses) von Frankfurt und andere. Von den genannten Zeugen kommen in früheren Urkunden einige als Schöffen vor. Nicht früher erwähnte Zeugen sind: Cunrad Tugel, Albert von Kunigenstein, Cunrad von Rendeln, Rupert von Horstat.

Der Schultheiß Ripert und der Rath (cives) bescheinigen unter dem Stadt- und Kirchensiegel die schiedsrichterliche Entscheidung eines Rechtsstreits zwischen dem Kloster Eberbach und den Rittern von Wolfskehlen, die von den Letzteren an den Hof Leheim gemachten Ansprüche betreffend.

Es wird in dieser Urkunde gesagt: Auf die Klage des Klosters seyen die Brüder von Wolfskehlen vor das Stadtgericht (judicium nostrum) geladen, und ihnen im Namen des Königs (auctoritate regia) eröffnet worden, daß sie für alle Unbilden Genugthuung zu geben, und beide Theile sich dem Ausspruch von Schiedsrichtern zu unterwerfen hätten.

1225. Freher scr. ed. Str. I. 394. Guden C. D. II. 42. C. D. 43. Wetteravia I. 87. 114. 121. Erste Erwähnung der Bartholomäuskirche, als solcher, die jedoch erst am 24. August 1239 diesem Heiligen gewidmet wird. s. C. D. 67. — C. D. 44. Zweite Erwähnung des Stadtgerichts, als eines solchen und zugleich die älteste Nachricht vom Oberhofe und von dessen Ausdehnung, so daß schon damals das Reichs- und Stadt-Gericht verbunden gewesen zu seyn scheinen. Das Jus imperii kann nicht das römische Recht seyn, es ist daher kaum zu bezweifeln, daß damit das fränkische Recht gemeint ist, welches damals noch in voller Anwendung gewesen seyn muß. — Jul. 27. Mon. Boic. XXX. A. 130. Vergl. 1224.

Diese hätten nun entschieden, und das Kloster habe von den Rittern, Bürgen für zwanzig Mark erhalten, welche diese zwanzig Mark im Falle des Dawiderhandelns an die Kirche zu bezahlen und nach Frankfurt zu kommen hätten, um dem Schultheiß und der Stadt nach dem Recht des Reichs (secundum jus imperii) genug zu thun.

Hätten die Ritter Klage gegen das Kloster zu führen, so hätten sie diese bei dem Schultheiß in Frankfurt anzubringen, das ihnen vor dem Stadtgericht (judicium civitatis) genug zu thun habe, und auf gleiche Weise hätte das Kloster gegen sie zu verfahren.

Juli 27. Heinrich VII. stellt eine Urkunde aus über den zu Frankfurt erfolgten schiedsrichterlichen Spruch zwischen ihm und seinem Vater und der Würzburger Kirche, wegen der streitigen Lehen.

Unter den Zeugen sind die Schiedsrichter und Ulrich von Minzenberg als Ministerialen, nebst vielen andern.

Heinrich, Comthur (des deutschen Ordens) von Frankfurt unterzeich- **1225.1226**
net eine Urkunde als Zeuge, welche der Hoch- und Deutschmeister Hermann zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz ausstellt.

Heinrich (VII.) stellt Urkunden am 20. und 27. Februar zu Frank- **1226**
furt aus für den Bischof Otto von Utrecht, den Grafen Gerhard von Gel-

---

1225 od. **1226**. Guden cod. dipl. IV. 871.

1226. C. D. 44. In Worms ist Rath und Gemeinde schon urkundlich geschieden und bestimmt. — C. D. 45. 46. Diese Ritter von Sachsenhausen, die nicht mit der Familie des Namens verwechselt werden können, scheinen Reichs-Ministerialen, ansäßig auf des Reichs Boden in Sachsenhausen, gewesen zu seyn. C. D. 46. 47. 48 Reg. 3648. Mon. Boic. XXX. A. 143. Pertz IV. 1. 257. 258. Reg. 3335. Gleichzeitig hebt Heinrich (VII) die Gemeinderäthe und Stadtverfassungen, Stadtrechte (Pax) in Cambrai und Friedrich II. in den Grafschaften der Provence und Forcalquier auf. Die Ausweisung der Hörigen, die sich in die königlichen Villen begaben und ihren Herren entzogen, hatte schon Ludwig der Fr. im Jahr 817 c. 6. verfügt. Pertz mon. III. 215. — Der älteste Städte-Bund. Der Rheinische ist von 1253 C. D. 93 u. d. J. 1254. Der Hanseatische kann etwa vom Jahr 1280 datirt werden, war aber ursprünglich kein politischer, sondern nur ein Handelsbund, der auf die innern Angelegenheiten Deutschlands weniger Einfluß übte. Sartorius deutsche Hansa, von Lappenberg I. 9. II. 117 folg. Dem Rheinischen Städtebund verdanken die Städte die Reichsstandschaft. Sie erscheinen unter König Wilhelm am 6. Febr. 1255 zum erstenmal auf dem Reichstag zu Worms. Deshalb werden auch wohl die sächsischen Städte später reichstagsfähig und Lübeck gehört zur rheinischen Bank, weil es außer dieser nur die schwäbische giebt.

1226 dern und das Stift Werthen an der Ruhr. Der Friede zwischen dem Bischof Otto von Utrecht und dem Graf Gerhard von Geldern kommt durch Vermittelung des anwesenden päbstlichen Cardinal-Legaten zu Stande.

April 29. Conrad von Steinach und seine Gemahlin Adelheid verzichten auf Bitte der Frau Elisabeth, der Stieftochter Conrads, auf alle Ansprüche an die Güter zu Breungesheim, Hapirshofen und anderwärts, welche an die Elisabeth von ihrem Vater Wortwin von Hohenberg gekommen sind. Von Rath (consilium) und Gemeinde (universitas) unter dem Wormser Stadtsiegel ausgestellt.

Mai 4. Entscheidung von geistlichen Schiedsrichtern über einen Streit zwischen dem Kloster Haina und dem Ritter Rudolf von Hollar, die von dem ersteren als Eigenthümer des Riederhofs, unter andern auch an die Frankfurter Bürger (burgenses) vom Wald dieses Hofs (grangia) zu entrichtenden Zinse betreffend.

Dechant Gottschalk, Pfarrer Gottfried, Magister Nicolaus, mehrere Canoniker, Schultheiß Ripert und einige Schöffen sind Zeugen.

Die Urkunde ist im Chor zu Frankfurt ausgestellt und vom Abt von Haina und der Bartholomäuskirche besiegelt.

Mai 4. Elisabeth, die Wittwe des Cunrad von Hagen, verkauft dem Kloster Arnsburg und übergiebt ihm durch den Schultheiß Ripert von Frankfurt zwei Juchert Wingerte in Bergen, ihren dortigen Baumgarten, einen halben Mansus in Wichelmishausen und einen Zins in Frankfurt für dreissig Mark Cölnisch. Außer dem Dechant Godescalc, dem Custos Nicolaus, dem Pfarrer Gottfried, als frankfurter Canonikern, wird diese, unter dem Kirchensiegel des heil. Bartholomäus und dem Stadtsiegel ausgefertigte Urkunde von folgenden als Bürgern (burgenses, Rathmannen) in Frankfurt benannten Zeugen unterfertigt: vom Schultheiß Ripert, Johannes, Sohn des Vogts, Johannes Goltstein, Hartmud Bresto, Hermann Niger, Baldemar, Ulrich Carnifer. Ferner von den Rittern (milites) in Sassenhusen: Conrad Meisenbug, Henrich von Elvestat, Rupert von Honstat, Cunrad von Rendele, Marquard von Buchen, Markolf von Vlishoven und andern.

Pertz IV. I. 371. C. D. 95. Die Westphälischen Städte Münster und sechzig andere mit Bremen, waren i. J. 1255 im rheinischen Städtebund. C. D. 108. — C. D. 48. 49. 49. Wetteravia I. 87. 121.

die er schon größtentheils im Besitz hat, weil er von seinem früheren Unrecht durch Anerkennung der Abgabe zurückgekommen ist.

Elisabeth, eine Frankfurter Bürgerin, Wittwe Johanns (von Heusenstamm) und Conrads (von Steina) schenkt dem Kloster Arnsburg vier Mansen in Kirchdorf, zwei Juchert Weinberge in Bergen im Hovegarten und zwei Mansen in Rendel.

Außer dem Kirchen- und Stadt-Siegel hängt sie ihr eigenes an die Urkunde.

Unter den Zeugen kommen außer den im Mai 1222 genannten, vor: Der Pfarrer Gottfried, Cunrad von Fechenheim, Burchard, Heinrich von Ditse, Harpernus, als Canoniker. Keine Ritter; sodann Heinrich, Sohn des Hartmud Bresto, Rucker, Harpernus und sein Bruder Berthold, Ulrich, Heinrich von Langestad, Heinrich Storkelin und Stephanus, Elisabeths Diener.

April 20. nimmt Heinrich (VII.) zu Frankfurt das Kloster Arnsburg 1224 gegen den Grafen von Battenberg in Schutz, hält im Mai einen Reichstag, wo ihm die Boten des Kaisers Briefe bringen, die ihm und den Fürsten den Deutsch-Meister Herrmann (von Salza) und sein Unternehmen im gelobten Lande anempfehlen. Godefr. mon. A.

Durch einen Reichsschluß wird bestimmt, und vom König auf Ansuchen des Bischofs Heinrich von Worms eine Urkunde ausgestellt, daß jeder, der dort Silber verkaufen will, es der Münze vorerst anbieten muß, es sey dann, daß er eine Reise unternehme.

Heinrich (VII.) bestellt am 4. December über die von ihm, seinem Vater und seinen Vorfahren von der Würzburger Kirche besessenen aber streitig gewordenen Lehen, Diepold, Markgraf von Hochberg, den Grafen G. von Dietz, C. Truchseß von Waltburg, Conrad Schenk von Klingenberg von seiner Seite, zu Schiedsrichtern. Von der andern sind ernannt: Boppo, Burggraf von Henneberg, A., Dechant der Stiftskirche zu Würzburg, H., Probst zu Werden und der Marschall von Luore oder Dietrich von Hohenberg.

Zu Obmannen sind bestimmt die Erzbischöfe von Mainz und Trier, und zum Orte der Abhaltung des Schiedsgerichts, Frankfurt.

1224. Reg. 3613. Freher scr. ed. Str. I. 393. Reg. 3614. 3621. de Lang Reg. II. 147. 149. Mon. Boic. XXX. A. 129.

1227 Juli 31. Eberwin der Schultheiß und die Bürger (universitas civium) von Frankfurt erlassen auf Ersuchen des römischen Königs, der Königin und des Herrn Gerlachs von Büdingen, dem Kloster Haina den Zins dreier Pfunde, welchen dasselbe von dem Wald und der Weide, die zum Riederhof gehören, ihrer Stadt jährlich schuldig war.

Zeugen sind: die Ritter Heinrich von Bonames, Friedrich und Marquard von Breungesheim, Ripert von Sachsenhausen und mehrere der schon öfter erwähnten Schöffen. Das Stadt- und Schultheißen-Siegel ist angehängt.

August 3. König Heinrich beurkundet zu Gelnhausen, daß auf seine Veranlassung die Bürger (cives) von Frankfurt zu Gunsten des Klosters

---

Communitas, welches wohl gleichbedeutend mit Communio und Communis ist (C. D. 28) wird i. J. 1179 urkundlich im Baierischen mit Gmeine übersetzt, nach Ried C. D. Ratisb. I. 250. In Friesham wollen 1179 die Bauern die Erbauung einer Mühle auf einen Platz nicht zulassen, weil er ad communitatem ipsorum, quod teutonice dicitur Gmeine, gehöre. Vergl. 1221 April 10., wo der König der Gemarkung (territorium) der Stadt erwähnt. Der König gedenkt in dieser Urkunde selbst des Stadtsiegels, erkennt das Recht, es zu besitzen also an. Vergl. die Note zu 1231. — Jurisdictio heißt Gemarkung, Terminei und Gerichtssprengel zugleich, da die ganze Rechtspflege und die Befugniß zum Schöffenthum sich auf den Grundbesitz gründete, der allein ursprünglich das Recht verlieh, in der Gemeindeversammlung zu erscheinen und mitzustimmen. Hiermit hing auch das Wehrwesen zusammen, und dies bedingte, daß nur Männer salische Erde besitzen konnten, weil eine Frau zu beiden Verpflichtuugen, dem Rechtsprechen (Mündigkeit, Mundium) und zum Kriege nicht befähigt war.

Sept. 21. Reg. 3665. Mon. Boic. XXX. A. 151. Außer der i. J. 1180 vorkommenden Gleichstellung der Wetzlarer Bürger mit den Frankfurter Kaufleuten, ist dieses das erste Privileg, welches nach Art der Freiheiten von Frankfurt gegeben ist. Heinrich VII. wiederholt dasselbe i. J. 1234 dahin, daß er den Würzburger Clerus, den Adel (barones), die Ministerialen und Bürger unter seinen besondern Schutz nimmt und den handelnden Bürgern sicheres Geleit zugesteht. de Lang Reg. II. 233. Welche wichtige Folgen ein solches Privileg hatte, geht aus der von Friedrich II. am 22. Juli 1218 zu Wimpfen beurkundeten Reichssatzung (Sententia principum, Rechtsspruch) hervor, wonach an Orten, welchen der Kaiser einen Jahr- oder Wochen-Markt verliehen, der Graf oder Richter einer Provinz keine Jurisdiction haben, sondern die Verbrecher dem Grafen oder Richter der Provinz seines Wohnorts zur Verurtheilung übergeben soll. Reg. 3162. de Lang R. B. II. 86. Mon. Boic. XI. 185. N°. 53. XXX. 63. Pertz IV. I. 229. aus Fischers Liter. d. Germ. R. 239. Friedrich II. handhabt daher noch das alte persönliche Recht in Deutschland, während im ganz gleichen Fall Heinrich V. am 2. Juni 1122 die fremden Kaufleute unter die Gerichtsbarkeit der Utrechter Schöffen stellt (Reg. 2075. Mieris I. 86.); und der-

Haina auf die Wiese, den Wald und die Weide bei dem Niederhof, welche zu ihrer Gemarkung (Gerichtsbarkeit) und ihrem Gemeindegut (jurisdictio et communitas) gehören, verzichtet haben.

Unter den Zeugen ist: Gerlach von Büdingen, Ludolf, Burggraf von Friedberg und Eberwin, Schultheiß von Frankfurt.

September 21. benachrichtigt Heinrich VII. von Wimpfen aus die Stadt Regensburg, daß er dem Bischof Hermann von Würzburg auf Allerheiligen einen Markt zu Würzburg mit königlichem Geleit gestattet habe, mit demselben Recht und derselben Freiheit der Königsmessen zu Frankfurt und Werde. Regensburg selbst und dessen Graf soll dort alle Rechte und Freiheiten genießen, die sie in andern Reichsmessen haben.

In dem Berichte Siegfrieds, Erzbischofs von Mainz, und anderer 1227-1241
an Pabst Gregor IX. (ohne Datum) über die Wunder der heil. Elisabeth, wird eines Gerardus, Bürgers von Frankfurt gedacht, der über die Heilung Conrads von Buche eidlich vernommen worden.

Mai 1. Heinrich (VII.) befiehlt in Friedberg dem Schultheiß zu 1228

selbe Friedrich II. in seinen Constitutionen für Sicilien, welche im August 1221 gegeben, im September dieses Jahrs publicirt wurden, Lib. II Tit. XVII. die Berufung eines Franken auf das fränkische Recht vor Gericht, als einen veralteten Mißbrauch abschafft. Constit. R. Sic. ed. 1568. 152. col. 1. u. 2 283. Lindenbrog Cod. Leg. ant. 770. 822. Er giebt freilich dabei den, für Sicilien gewiß richtigen Grund an, daß die Vermischung so vieler persönlichen Rechte, wie solche dort vorkommen mußten und die Gleichheit vor dem Richter, ihn dazu nöthige. Der im Jahr 1038 von König Konrad II. zwischen den römischen und longobardischen Richtern entschiedene Streit, wird von ihm dahin entschieden, daß in Rom und der Gemarkung römisches Recht gelten soll, der Kläger oder der Beklagte mag ein Longobarde seyn. Dieses älteste Beispiel von Territorialrecht ist inzwischen, da es Rom betrifft, sehr singulär, obwohl immer merkwürdig. Die Aut. Habita Cod. IV. 13 von Friedrich I. i. J. 1158, welche die Studenten und Professoren in den kaiserlichen Schutz nimmt, ihnen auf den Hochschulen zu wohnen erlaubt, sie von jeder andern Gerichtsbarkeit als der ihrer Professoren und des Bischofs im Studienort befreit, kann zwar auch hierher gezählt werden; ist aber doch mehr ein, durch den Stand der Wissenschaften gebotenes, gewissermaßen neu entstandenes persönliches Recht von Individuen, die zu einem Stande früher nicht vereinigt waren. Es ist daher weniger eine Aenderung des alten Princips vom persönlichen Recht darin enthalten, als es vielmehr die Creirung eines neuen persönlichen Rechts ist, mit ganz andern Elementen, als das auf den Grundbesitz gebaute alte.

1227—1241. Kuchenbecker Ann. Hass. coll. IX. p. 142. 143.

1228. Reg. 3676. C. D. 51. 52. Ein deutlicher Beweis, daß der Palast noch bewohnt und im Gebrauche war. — C. D. 52. Die Ausfertiger haben den Entschluß,

26 dern und das Stift Werthen an der Ruhr. Der Friede zwischen dem Bischof Otto von Utrecht und dem Graf Gerhard von Geldern kommt durch Vermittelung des anwesenden päbstlichen Cardinal-Legaten zu Stande.

April 29. Conrad von Steinach und seine Gemahlin Adelheid verzichten auf Bitte der Frau Elisabeth, der Stieftochter Conrads, auf alle Ansprüche an die Güter zu Breungesheim, Hapirshofen und anderwärts, welche an die Elisabeth von ihrem Vater Wortwin von Hohenberg gekommen sind. Von Rath (consilium) und Gemeinde (universitas) unter dem Wormser Stadtsiegel ausgestellt.

Mai 4. Entscheidung von geistlichen Schiedsrichtern über einen Streit zwischen dem Kloster Haina und dem Ritter Rudolf von Hollar, die von dem ersteren als Eigenthümer des Riederhofs, unter andern auch an die Frankfurter Bürger (burgenses) vom Wald dieses Hofs (grangia) zu entrichtenden Zinse betreffend.

Dechant Gottschalk, Pfarrer Gottfried, Magister Nicolaus, mehrere Canoniker, Schultheiß Ripert und einige Schöffen sind Zeugen.

Die Urkunde ist im Chor zu Frankfurt ausgestellt und vom Abt von Haina und der Bartholomäuskirche besiegelt.

Mai 4. Elisabeth, die Wittwe des Cunrad von Hagen, verkauft dem Kloster Arnsburg und übergiebt ihm durch den Schultheiß Ripert von Frankfurt zwei Juchert Wingerte in Bergen, ihren dortigen Baumgarten, einen halben Mansus in Wichelmishausen und einen Zins in Frankfurt für dreissig Mark Cölnisch. Außer dem Dechant Godescalc, dem Custos Nicolaus, dem Pfarrer Gottfried, als frankfurter Canonikern, wird diese, unter dem Kirchensiegel des heil. Bartholomäus und dem Stadtsiegel ausgefertigte Urkunde von folgenden als Bürgern (burgenses, Rathmannen) in Frankfurt benannten Zeugen unterfertigt: vom Schultheiß Ripert, Johannes, Sohn des Vogts, Johannes Goltstein, Hartmud [illegible], Hermann Niger, Baldemar, Ulrich Carnifer. Ferner von den Rittern (milites) in Sassenhusen: Conrad Meisenbug, Henrich von Elve[illegible], Rupert von Honstat, Cunrad von Rendele, Marquard von Buchen, [illegible] von Blishoven und andern.

[illegible] I. 371. C. D. 95. Die Westphälischen Städte Münster und sechzig an[illegible] Bremen, waren i. J. 1255 im rheinischen Städtebund. C. D. 108. — [illegible] 49. Wetteravia I. 87. 121.

Mai 25. Ludwig, Abt zu Hersfeld, überträgt wegen der Mittellosigkeit seines Klosters, für die Dauer von sechs Jahren, auf den Dechant, den Custos und den Pfarrer zu Frankfurt das ihm vom Pabst Honorius III. mittels Bulle vom 3. Februar 1223, zum Schutze des Klosters Arnsburg verliehene Richteramt.

November 27. Heinrich VII. verbietet auf dem Reichstag in Würzburg, nach dem Rath der Fürsten und auf die Beschwerde des Erzbischofs Sifrid von Mainz:

1) die Aufnahme seiner Angehörigen in der königlichen Stadt Oppenheim.

2) Hebt er den Bund (confederationes sive juramenta) auf, welchen die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg zum Nachtheil der Mainzer Kirche untereinander gemacht haben.

Hermann Niger, Bürger (burgensis) von Frankfurt beurkundet unter dem Kirchen- und Stadtsiegel (burgensium), daß er gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau Heidendrudis dem Kloster Arnsburg einen erbeigenen Mansus zu Rockenberg, einen gleichen zu Bercheim und Wingerte zu Bergen, die er erblich von seinem Vater Harpernus und seiner Mutter Petrissa besitzt, die ganze Erbschaft des Bruders Harpernus, und den vierten Theil eines dortigen Hofes verkauft habe.

Bertold, Bürger zu Frankfurt, beurkundet auf gleiche Weise, daß er mit seiner Ehefrau Gerhild dem Kloster Arnsburg sein Allod, einen Mansus in Fauerbach, einen gleichen in Bornheim und den vierten Theil eines Hofs in Bergen verkauft habe.

Beide Urkunden bezeugen die schon früher erwähnten Geistlichen, der Schultheiß Ripert und andere ebenfalls schon gedachte Laien.

Conrad ist Dechant des Bartholomäusstifts. 1227

1227. Wetteravia I. 87. C. D. 50. Hier stehen andere Milites als im Jahr 1226 voran. Zuerst das Stadt- und nachher das Siegel des Schultheißen ist angehängt, was daher unter sigillis nostris, zu verstehen ist. So zeigt es das Original der Urkunde. v. Lersner II. B. 47. 48. giebt nur das Schultheißen-Siegel mit einem Adler im obern und einem Kranich im untern Felde an, mit der Umschrift: Sigillum Eberwini Sculteti de Frankenfort. Es ist das älteste aufbehaltene Siegel eines Schultheißen. — C. D. 50. 51. Vergl. oben z. J. 1219 und die Note. —

Mai 20. Das Kloster Aulisburg (später Haina) verkauft dem Kloster Arnsburg den Riederhof.

Außer den Geistlichen bezeugt von den Rittern, unter ihnen von dem Schultheiß Ludolf, Erbinbold von Heldenberge, den Burgensen, und unter diesen von Berhtold, Sohn des Harpernus und Swicker, welche noch nicht erwähnt sind.

Der Schultheiß Ludolf, die Schöffen und der Rath (universi burgenses) erlassen freiwillig dem Kloster Arnsburg den jährlichen Zins dreier Pfunde von Wald und Weide beim Riederhof, welchen sie bereits vorher dem Kloster Haina (Hegene), als früherem Besitzer, jedoch nur auf Befehl König Heinrichs und nicht freiwillig erlassen hatten (1227). Die Zeugen sind in folgender Ordnung: Cleriker: Dechant Cunrad, Custos Nicolaus, Pfarrer Godfrid, Burcard, Scholaster Heidenric, Cunrad von Prumheim.

Ritter: Schultheiß Ludold, Ripert von Sasenhusen, Conrad Meisenbuch, Erkanbold von Heldeberge, Richwin, Albert von Kunigisstein, Rucker von Birkenlar.

Burgenses: Hermann Niger, Johannes Goltstein, Ulricus Longus, Baldemar, Guntram Hunger, Wigand von Ascheburne, Berdold, Sohn Harperns, Nidunc, Swiger, Cunrad Ruwesere, Cunrad Clobeloch, Rudolf Mertin.

Zu der Zeit Schöffen: Heinrich Bresto, Guntram monetarius und sein Bruder Friederich, der Unterschultheiß Emercho et universa plebis multitudo.

April 9. Die Urkunde König Heinrichs (VII.) für das Kloster Baumbach bezeugt Ludolf, Burggraf von Friedberg (und hiesiger Schultheiß).

1231 Nach der Urkunde Graf Heinrichs von Nassau, worin er das Patronat

---

1231. Guden C. D. III. 1098. Kremer Orig. Nassov. Doc. 272. Nachdem Friedrich II. schon im Jahr 1218 auf einen Rechtsspruch der Reichsfürsten, daß der König nicht das Recht habe, ohne Einwilligung des Bischofs in einer seiner Städte einen Stadtrath zu gestatten erklärt hatte, daß in Basel kein Stadtrath ohne Genehmigung des Bischofs bestehen dürfe, Reg. 3166. Pertz.IV. I. 229, veranlassen die Anmaßungen des Stadtraths zu Worms in diesem Jahre (1231) die wichtige Reichssatzung, daß den Städten der Territorialherrn verboten wird, communiones, constitutiones, colligationes, confoederationes vel conjurationes ohne Consens ihrer Herren zu machen, und den letzteren, deren Gestattung, ohne Zustimmung des Königs nicht erlaubt ist. Die conjurationes wurden i. J. 832 von

Haina auf die Wiese, den Wald und die Weide bei dem Niederhof, welche zu ihrer Gemarkung (Gerichtsbarkeit) und ihrem Gemeindegut (jurisdictio et communitas) gehören, verzichtet haben.

Unter den Zeugen ist: Gerlach von Büdingen, Ludolf, Burggraf von Friedberg und Eberwin, Schultheiß von Frankfurt.

September 21. benachrichtigt Heinrich VII. von Wimpfen aus die Stadt Regensburg, daß er dem Bischof Hermann von Würzburg auf Allerheiligen einen Markt zu Würzburg mit königlichem Geleit gestattet habe, mit demselben Recht und derselben Freiheit der Königsmessen zu Frankfurt und Werde. Regensburg selbst und dessen Graf soll dort alle Rechte und Freiheiten genießen, die sie in andern Reichsmessen haben.

In dem Berichte Siegfrieds, Erzbischofs von Mainz, und anderer **1227-1241**
an Pabst Gregor IX. (ohne Datum) über die Wunder der heil. Elisabeth, wird eines Gerardus, Bürgers von Frankfurt, gedacht, der über die Heilung Conrads von Buche eidlich vernommen worden.

Mai 1. Heinrich (VII.) befiehlt in Friedberg dem Schultheiß zu **1228**

---

selbe Friedrich II. in seinen Constitutionen für Sicilien, welche im August 1221 gegeben, im September dieses Jahrs publicirt wurden, Lib. II Tit. XVII. die Berufung eines Franken auf das fränkische Recht vor Gericht, als einen veralteten Mißbrauch abschafft. Constit. R. Sic. ed. 1568. 152. col. 1. u. 2 283. Lindenbrog Cod. Leg. ant. 770. 822. Er giebt freilich dabei den, für Sicilien gewiß richtigen Grund an, daß die Vermischung so vieler persönlichen Rechte, wie solche dort vorkommen mußten und die Gleichheit vor dem Richter, ihn dazu nöthige. Der im Jahr 1038 von König Konrad II. zwischen den römischen und longobardischen Richtern entschiedene Streit, wird von ihm dahin entschieden, daß in Rom und der Gemarkung römisches Recht gelten soll, der Kläger oder der Beklagte mag ein Longobarde seyn. Dieses älteste Beispiel von Territorialrecht ist inzwischen, da es Rom betrifft, sehr singulär, obwohl immer merkwürdig. Die Aut. Habita Cod. IV. 13 von Friedrich I. i. J. 1158, welche die Studenten und Professoren in den kaiserlichen Schutz nimmt, ihnen auf den Hochschulen zu wohnen erlaubt, sie von jeder andern Gerichtsbarkeit als der ihrer Professoren und des Bischofs im Studienort befreit, kann zwar auch hierher gezählt werden; ist aber doch mehr ein, durch den Stand der Wissenschaften gebotenes, gewissermaßen neu entstandenes persönliches Recht von Individuen, die zu einem Stande früher nicht vereinigt waren. Es ist daher weniger eine Aenderung des alten Princips vom persönlichen Recht darin enthalten, als es vielmehr die Creirung eines neuen persönlichen Rechts ist, mit ganz andern Elementen, als das auf den Grundbesitz gebaute alte.

1227 — 1241. Kuchenbecker Ann. Hass. coll. IX. p. 142. 143.

1228. Reg. 3676. C. D. 51. 52. Ein deutlicher Beweis, daß der Palast noch bewohnt und im Gebrauche war. — C. D. 52. Die Ausfertiger haben den Entschluß,

1228 Frankfurt und dem Burggraf zu Friedberg, das Kloster Arnsburg bei der demselben für dessen Haus zu Wetzlar verliehenen Abgabenfreiheit zu schützen.

Juni 10. Pabst Gregor IX. belobt die Frankfurter Bürger wegen der Unterstützung, welche sie den reuigen Schwestern der h. Maria Magdalena (den Weisfrauen), nach dem ihm von deren Probste Rudolf erstatteten Bericht, gewährt haben, und ermahnt die ersteren, die Schwestern immer besser zu halten.

Juli 23. Heinrich (VII.) befreit zu Gelnhausen das Kloster Arnsburg von der Pflicht, das königliche Hofgesinde zu Frankfurt in seinem Hofe zu beherbergen.

Der Schultheiß Eberwin, die Schöffen und der Rath (universi burgenses) beurkunden unter dem Stadtsiegel, daß sie dem Kloster Arnsburg die Abgaben und Zölle von Wägen und andern Sachen auf ewige Zeiten erlassen haben. Die Zeugen sind, Geistliche, der Custos Nicolaus, der Pfarrer Gottfried, Scholaster Heidenrich, Ritter, unter ihnen der Schultheiß, und Burgensen, worunter Ulricus longus zum erstenmale steht.

Schultheiß Eberwin, die Schöffen und der Rath (universi cives) ersuchen männiglich, die Mönche von Arnsburg als Frankfurter Bürger (concives) zu behandeln.

---

communi consilio gefaßt. Soll das andeuten, daß der Schultheiß, die Ritter und Burggrafen, jede besonders berechtigt, sich darüber zu vereinigen hatten, oder nur nach einstimmigem Beschluß einer und derselben Corporation? Der Zoll, den der Reichs-Schultheiß einzunehmen hatte, gehörte dem Kaiser, waren die Milites, als Ministerialen betheiligt, so war dieses ebenfalls ein Einkommen des Kaisers, wo derselbe hätte verfügen müssen. Zu dem Erlaß eines kaiserlichen Zolls bedurfte es aber der Einwilligung der Burgensen nicht. Es muß daher eine städtische Abgabe erlassen worden seyn, was durch die folgende Urkunde bestätigt wird. C. D. 53. — Wetteravia I. 100. 114. ib. cit. 121. Reg. 3684, 3685. C. D. 53. Die ächte Urkunde vom Jahr 880 ist, trotz des Irrthums, daß Karl d. Gr. für Karl den Dicken genommen wird, vorgezeigt; Ludwig ist ausgelassen und das Datum der Ottonischen nicht erwähnt. Wahrscheinlich sind die drei Urkunden vorgezeigt und in der Canzlei die Sache kurz und dadurch unrichtig niedergeschrieben. Die drei früheren Urkunden von 880, 882 und 977 gedenken der comitia nostra nicht, sie scheint auch i. J. 1228 nicht bekannt gewesen zu seyn, was der Zusatz „quadam“ beweist, weshalb auf die bestimmte Existenz einer Grafschaft nicht geschlossen werden kann. Guden C. D. III. 1097.

November 12. Heinrich (VII.) stellt zu Frankfurt für Gandersheim eine Urkunde aus.

Ebendaselbst bestätigt er der Kirche zu Frankfurt, nach dem ihm von Karl dem Großen und Otto vom Jahr 880 vorgezeigten alten Privileg, die in einer königlichen Grafschaft gelegene Villa Kelkheim.

Der Schultheiß, Vogt, die Schöffen und der Rath zu Wetzlar beurkunden, daß sie auf Befehl Königs Heinrich das Haus des Klosters Arnsburg zu Wetzlar steuerfrei erklärt haben.

Unter den Zeugen stehen: Herr Gerlach von Büdingen, Burggraf Ludold von Friedberg, Schultheiß Eberwin von Frankfurt und andere genannte.

Sept. 19. Gerlach von Büdingen mit seiner Gemahlin bezeugt, daß als er noch in besonderem Auftrage des Königs und des Reichs die Wetterau verwaltet, Ritter Conrad, Vogt von Erlebach, mit Zustimmung seiner Gemahlin Christine, seine Eigengüter in Kirtorf, Gruningen und Tutlingen an das Kloster Haina gegen einen jährlichen Zins von fünf Solidus Frankfurter Münze übertragen habe. **1229**

Januar 8. Das Bündniß Heinrichs, Erzbischofs zu Cöln mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und Markgrafen von Baden gegen den Herzog von Limpurg unterschreibt als Zeuge der Schultheiß Ludolf von Frankfurt. **1230**

Februar 14. Wilhelm, Graf von Gülich stellt hier eine Urkunde aus, wonach er vom Pfalzgrafen Otto mit verschiedenen Vogteien belehnt worden.

1229. Guden C. D. I. 503.

1230. Jan. Acta acad. Pal. III. 101. — Febr. Lünig P. sp. Cont. II. 129. Freher Orig. Pal. II. 30. Dumont corps dipl. I. I. 167. Tölner hist. Pal. C. D. 69. Teschenmacher hist. Cliv. C. D. 218. — C. D. 53. 54. 55. Diese Urkunde enthält am vollständigsten alle damals existirenden Corporationen in dem Zeugenverzeichniß. Die Burgenses dürfen hier wohl nicht anders als für den Rath genommen werden, da der Schluß einen Unterschied zwischen ihnen und der plebis multitudo macht. Geistliche und Milites gehen dem Rath vor. Er selbst ist der eigentliche Aussteller der Urkunde als Vertreter des Gemeindeguts, das den Zins erläßt und die Schöffen sind dann wohl die besondern Urkundszeugen, vor denen der Act gerichtlich geschieht. Ein Unterschultheiß wird hier zum erstenmale erwähnt. Vergl. C. D. 50 die Urkunde von 1227, Juli 31., welche nur Schöffen bezeugen. Wetteravia I. 87. 100. 114. 121. Reg. 3691. Guden syll. 592.

geistlichen, wegen dem Morde, dem weltlichen Gericht zum öffentlichen Verhöre für den, auf den nächsten 2. Februar des folgenden Jahres in Frankfurt zu haltenden Reichstag. Chron. Erford.

In diesem Jahre sollen die Prediger-Mönche hier angekommen seyn.

1234 Februar 2. Heinrich (VII.) hält hier einen Reichstag wo außer den Fürsten und fünf und zwanzig Bischöfen, viele Ordensbrüder, Cisterzienser, Prediger, Minoriten und andere anwesend waren. Nach vielen Verhandlungen ist man über die Schreiben des Pabstes an den Reichstag in großer Uneinigkeit. Vielen Geistlichen und Weltlichen mißfiel das Verfahren Magister Cunrads gegen die Ketzer, daß sich nämlich ein der Ketzerei Verdächtiger einem öffentlichen Verhöre unterwerfen und, wenn er seinen Irrthum bekennend Reue gelobte, geschoren, derjenige aber, welcher seine Unschuld mit einem Eide darlegte, nachher dennoch der Ketzerei überwiesen wurde, verbrannt werden sollte.

Es waren deßhalb schon nach dem vorjährigen Convente in Mainz, Boten an den Pabst geschickt worden, welcher das Verfahren Cunrads mißbilligte, aber auf erhaltene Nachricht von seinem Tode, seine Schreiben zurückhielt, jedoch den Boten später wieder andere zustellte.

Der König warf daher dem Bischof von Hildesheim auf dem Reichstage vor, daß er das Kreuz gegen die Ketzer predige, welcher sich jedoch damit entschuldigte, daß er erst nach vorgängiger Ermahnung und auf Verlangen mit dem Kreuze bezeichne. Er nahm mit dem Bruder Otto, vom Predigerorden, Cunrads Parthei.

Hierauf versammelten sich die Prälaten unter sich und verhandelten die Sache in sehr getheilter Ansicht, so daß einer vorschlug, Cunrads Leichnam auszugraben und als Ketzer zu verbrennen. Als nun die im vorigen Jahre vom Magister Cunrad Verhörten, das Kreuz vor sich tragend, über denselben laute Beschwerde erhoben, entstand ein solcher Tumult, daß die-

---

1234. Leibnitz access. 548. Hontheim Prodr. hist. Trev. II. 798ª. Pez thesaur. anec. IV. III. 770. Guden C. D. I. 535. ex Mscr. Bibl. metropolit. Pertz IV. I. 301. Schannat vindem. litt. I. 93. 94. Heineccii antiqu. Goslar. III. 249. Pertz mon. IV. I. 300-302. 571. Reg. 3749-3753. Pertz mon. IV. I. 571. Reg. 3754-3756. cf. Bibl. Uffenb. Mscr. 713 (X. 1.). Raumers Hohenstaufen II. 587. Reg. 3761. C. D. 58. Pertz mon. IV. I. 303. Schannat Vindem. litt. I. 197-198. 200. Reg. 3772. 3773. C. D. 59. 60.

der Kirchen Blasberg und Zutschen an den Deutsch-Orden überträgt, nimmt unter andern frater Henricus in Frankfurt solches in Empfang.

Juli 15. Heinrich (VII.) gestattet zu Gelnhausen dem Bruder Rudolf und seinen Nachfolgern, Pröbsten des Ordens der hl. Maria Magdalena (Weißfrauen, Reuerinnen) in Alemannien, reichslehenbare Güter von den Fürsten und Ministerialen (magnates nostri et imperii, seu ministeriales) zu erwerben.

October 15. Die Urkunde des Probst Arnold zu Marien Greden in Mainz über die Mauer des Sterrenbacher Kirchhofs unterschreiben als Zeugen: Ritter Heinrich von Wickstadt und Heinrich Goltsteyn, Villici in Wickstadt.

Januar 15. Heinrich (VII.) verspricht den Städten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, künftig keinen ihrer Angehörigen mehr 1232

Lothar I. in der constitut. Papiens. c. 6 verboten, Pertz III. 360. Warnkönig Rechtsgeschichte v. Flandern I. 335. erklärt für Flandern das Wort conjuratio dahin: Verschwörung gegen den Grundherrn zur Erzwingung der Anerkennung und Aufrechthaltung der städtischen Rechte: communia, commune. Was derselbe I. 340 folgg. über den Grund und Boden der flandrischen Städte aus Diericr referirt, ist auf viele deutsche Städte, besonders auf Frankfurt, anwendbar. cf. Goslar 1219. Lünig P. sp. C. IV. Thl. I. p. 857ᵃ u. 1290. S. 858. Untersagung und Gestattung der Gilden (conjurat.) Da Frankfurt keine Territorialherren, außer dem Kaiser hatte, welcher zugleich Herzog in Franken war und nach fränkischem Rechte lebte, so wurde es nicht durch diese Satzung betroffen. Heinrich bekennt sich in dieser Urkunde nach der uralten Formel als debitor justitiae. Reg. 3703 3705. Schannat hist. Worm. 367. 109. Guden C. D. I. 510. Hontheim hist. Trev. I. 706. Pertz IV. I. 278. Vergl. die Satzungen von Ravenna von Friedrich II. i. J. 1232. Pertz IV. I. 286. Reg. 3715. Vergl. 1228 Juni 10. Act. 15. — Oct. 15. Würdtwein Dioec. Mog. III. 102.

1232. Jan. Reg. 3719. C. D. 55. Dieses ist das älteste Privileg der Städte gegen den Ehezwang. Nürnberg und Oppenheim erhielten solche erst i. J. 1257. Reg. 4058. 4060. Ueber den Heirathszwang und status hominis vergl. de Lang Reg. II. 21. 109. 118. 122. Stumpfs hist. Archiv für Franken Heft II. S. 23. v. Lersner Iᵃ. 59., wo die, zu dessen Zeit noch bestandene Sitte des Absingens alter Verse beschrieben wird. — Juli. C. D. 56. Reg. 3724. 3725. 3726. Vergl. 1231. — Aug. C. D. 57. 58. Die Familie von Goltstein scheint früher von Wickstadt geheißen zu haben, jedoch kommt unter dieser Urkunde Johannes Goltstein als Zeuge gleichzeitig mit Heinrich von Wickstadt vor. S. unten. Schon im Jahr 1230 hatte Comes Ulrich von Minzenberg, imperialis aulae ministerialis, unter seinem Siegel (s. Comitis Ulrici) seine Einwilligung zur Abtretung dieser, von seinen Vorfahren theils als Eigen und Erbe, theils nach Lehenrecht an die von Wickstadt über-

1234 am 1. März hier Urkunden aus, und dem Rath von Hildesheim, der einen Geistlichen, ehe er degradirt war, zum Tode verurtheilt hatte, wird befohlen, sich mit dem Bischof Conrad auszusöhnen, oder vor dem Hofgericht zu erscheinen.

Februar 13. König Heinrich befreit sowohl nach den auf dem Reichstage getroffenen Bestimmungen, als auf die Bitte des Bischofs Gerhard von Bremen, die Bremer und Stader Bürger vom Zoll in der Stadt Lübeck.

Mai 29. Heinrich (VII.) verkündigt dem Burggrafen zu Friedberg, den Schultheißen von Frankfurt, Wetzlar und Gelnhausen, sowie den Stadträthen (cives pro tempore constitutis) daselbst, daß er die in den Reichsstädten belegenen Güter des Klosters Arnsburg von allen Steuern (precaria seu steiura) befreit habe.

Friedrich II. befiehlt im Sommer in einem Rundschreiben an alle deutschen Fürsten, daß der auf dem Reichstag zu Frankfurt geschlossene Landfrieden binnen vier Wochen beschworen und die Säumigen auf dem nächsten Reichstage angezeigt werden sollen.

September 2. König Heinrich (VII.) giebt dem Bischof von Hildesheim eine umfassende Darstellung der Verhältnisse zu seinem Vater, dem Kaiser, und ersucht ihn, eine Versöhnung zu bewürken.

Es werden hierin folgende zu Frankfurt geschehene Thatsachen erwähnt: Auf dem Reichstag in diesem Jahre sey eine so große Anzahl von Fürsten anwesend gewesen, wie in langer Zeit nicht geschehen.

Dort habe er die Zerstörung der Schlösser und Vesten, von denen Raub und Brand ausgegangen, beschlossen, und da er selbst dieses nicht für jeden einzelnen Ort bewerkstelligen können, so habe er an Heinrich von Nysen die Vollziehung übertragen, der auch unter andern die Schlösser der Brüder von Hohenloh zerstört habe (dictante sententia et justitia).

Er beschwert sich, daß sein Vater ihn gezwungen, die eben genannten, nach Urtheil und Recht zerstörten Schlösser auf seine Kosten wieder herzustellen, und namentlich, daß er habe das Schloß Langenberg, welches auf dem hiesigen Reichstage von Rechtswegen (justitia nos cogente) einem Pupillen durch Rechtsspruch zurückgestellt war, diesem wieder abnehmen und an Gottfried von Hohenloh übergeben müssen.

Endlich, daß sein Vater den Herzog von Baiern mit dem Zoll von

Zeugen sind: Johanns Brüder, Cunrad und Sifrid, Ludolf, Schultheiß von Frankfurt, Prets von Hittenseze, Arnold von Benstat, Richwin von Kopcheno (Kaichen?), Johannes Goltstein, Hermann Niger, Ulrich Longus, Baldemar von Fronhof, Berhtold, Schwiegersohn Bresto's, Herberd und Wicger Brüder von Ovenbach, Cunrad von Burnheim, Otwin von Geuße, Starcgerad von Solzbach, Cunrad von Weder, Wernher von Colnhausen, Johann und Eberhard, Brüder von Rumpenheim, Winther von Rumpenheim, Rupert von Hohenstat, Andreas Friederich von Ecgenheim, Anshelm Cygelen, Rueger Hanenbuto, Rudeger Notar des Herrn Ulrichs, Rupert Hasensela, Dimo Venator, Friederich, Baldemar, Hartwic, Ulrich, der Sohn der Benigna, Heinrich von Langestorf, Hartwic von Otsberc, Rueger von Birkelar und viele andere, deren Bemerkung zu mühsam (tediosum) wäre.

Juli 28. Heinrich (VII.) verleiht den Deutschordensbrüdern zu Frankfurt den Röderbruch, zwischen dem Frauenweg und Niederrad gelegen. 1233

Pfalzgraf Otto verleiht zu Frankfurt dem Grafen Wilhelm von Jülich sein Lehen.

Der König Heinrich (VII.) mit dem Erzbischof von Mainz und dem Meister Cunrad von Marburg (Beichtvater der heiligen Elisabeth) hatten zu Mainz einen Convent von Bischöfen, Grafen und Geistlichen gehalten. Es waren viele der Ketzerei (Arme von Lyon, Waldenser) verdächtig, unter andern der Graf von Sayn, der sich jedoch von dem Verdachte reinigte. Gegen die, welche dieses nicht thaten, bezeichnete Magister Cunrad von Marburg das Volk mit dem Kreuze. Bei seiner Rückkehr wird er von einigen derselben, nahe bei dieser Stadt, mit dem Minoriten Gerhard ermordet.

Beinahe fünfzig von denen, die Cunrad als reuige Ketzer hatte scheeren lassen, unterwarfen sich gänzlich; sechse aber, die bei dem Mord Cunrads gewesen, übergaben sich am 30. Dezember wegen ihrer Ketzerei dem

---

1233. Reg. 3744. C. D. 58. — Acta Pal. III. 299. Schannat Vind. lit. I. 93. Ueber den Magister Conrad s. Kuchenbecker an. Hass. coll. I. 154. seq. III. 72 seq. IX. 132. Vergl. Rommels Gesch. v. Hessen I. 292-303. Not. 234-242. Guden C. D. I. 594. Jacquin Chron. succ. Praedic. p. 10 seq.

zur sofortigen Wiederherstellung und ferneren Unterhaltung der durch Ueberschwemmung, besonders durch die Zerstörung einiger mittleren Pfeiler stark beschädigten Brücke, auf ewige Zeiten das halbe Einkommen von der Münze daselbst und das nöthige Holz aus dem Reichswald.

Burggraf Ludolf von Friedberg ist unter den wenigen Zeugen.

August 3. Pabst Gregor IX. nimmt den Probst und die reuigen Schwestern im Kloster der hl. Maria Magdalena nebst ihren Besitzungen in seinen besondern Schutz.

Rainald von Puzalia, Subdiacon Pabst Gregors IX. ist Probst zu Frankfurt.

1236 März 1. Der Schultheiß Ludolf, die Schöffen und der Rath (universi cives) verkünden, daß die Brüder des heiligen Antonius ihre Mitbürger geworden sind, daß sie gleiches Recht und gleiche Ehre mit ihnen genießen und unter kaiserlichem Schutze stehen. Zugleich beurkunden sie, daß Berthold Bresto den gedachten Brüdern seinen an dem Thor gegen Breungesheim gelegenen Hof geschenkt habe.

Juni 3. Pabst Gregor IX. empfiehlt seinem Subdiaconen und Probst zu Frankfurt, Rainald von Puzalia den Magister Marinus, einen päbstlichen Subdiaconen, um demselben in der Mainzer Diöcese auf päbstlichen Befehl zu einer Probstei oder sonstigen Präbende zu verhelfen.

Conrad von Dornburg, ein Reichsministeriale, seine Gemahlin Jutta und Schwester Alheidis verkaufen dem Kloster Arnsburg ihren Zehenten in Fechenheim für hundert Mark. Die Ueberlassung und Uebergabe dieses Zehenten erfolgt in der Dornburg, vor mehreren genannten Burgmannen, die Ausfertigung der Urkunden aber unter der Stadt und Conrads Siegel.

Zeugen sind: Schultheiß Ludolf, Rupert von Sachsenhausen, Marquard, Conrad Meisenbuch, Albert von Konigstein, Gottfried von Liederbach, Herman Halbir, Richwin, Wigand von Nauheim; unter den Schöffen sind ohne die schon angeführten Namen: Hartmud von Nithe, Herbord

---

1236. Joannis R. Mog. II. 357. Wetteravia I. 65. C. D. 62. 63. 64. Guden C. D. III. 1107. u. 1108. Würdtwein subs. nov. IX. 11. Aeltestes Necrolog des S. Bartholomäus-Stifts: Febr. die Alconis Conf.: Giselbertus, frater Ludolfi Sculteti. Novembr. die Chrisogoni Mart.: Walburgis, Ludolfi Burcgravii (uxor?)

jenigen, welche für denselben waren, verzweifelten, sich aus den Händen 1234
ihrer Gegner zu retten.

Der König aber begab sich zwei Tage nachher mit allen Fürsten und Prälaten ausserhalb der Stadt und saß im Felde dem Gerichte vor, wo der Graf von Sayn, begleitet von acht Bischöfen und zwölf Aebten des grauen Ordens, eben so vielen Minoriten-Brüdern, drei Predigermönchen, mit Aebten der schwarzen Mönche und vielen Geistlichen, Edlen und andern Laien, sich öffentlich reinigte, was auch der Graf von Solms mit den Seinigen that, der unter vielen Thränen bekannte, daß er sich aus Furcht vor dem Tode der Ketzerei ergeben.

Da keine berufene (legitimi) Ankläger vorhanden waren, so mußten sie zu der schimpflichen Reinigung von Rechts wegen zugelassen werden. (Chron. Erford. Alber. Gest. Trevir.)

Ausserdem wurden die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Mainz und den Erfurter Bürgern auf diesem Reichstage geschlichtet. (Alberic.)

Ferner wird am 10. Februar durch die vom Graf Egene von Urach ausgesprochene Sentenz der Fürsten festgesetzt, daß der, welcher behauptet, die Treugen wären gebrochen, dieses durch Eidschwur selb drei oder durch Zweikampf zu beweisen habe.

Am 11. und 13. Februar wird ein umfassendes Reichsgesetz wegen der Heretiker, dem Gerichtswesen, der Fehden, Treugen, Aechtungen, Münze, Zölle, Ansagen der Fehden, dem Geleit, geistlichen Gericht und Verkauf von Silber gegeben. Alberic.

König Heinrich verspricht hierbei in die Hände der Fürsten, daß er jeden Monat, an welchem Ort er sich auch im Reich befinde, wenigstens viermal dem Gerichte öffentlich vorsitzen wolle, was auch die Pflicht jedes Richters nach den Landrechten sey. Versäume dieses ein Fürst, so habe er hundert Pfund Gold Strafe, ein Graf oder anderer Edler, der die vom Landrechte vorgeschriebene Zeit versäume, hundert Pfund Silber zu entrichten.

In allen Städten, Flecken, Burgen, Dörfern und andern Orten des Reichs soll die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe, Bischöfe, Archidiaconen und deren Urtheile fest gehandhabt werden.

Heinrich stellt ausserdem am 5., 10., 11., 13., 15., 17. Februar und

1234 am 1. März hier Urkunden aus, und dem Rath von Hildesheim, der einen Geistlichen, ehe er degradirt war, zum Tode verurtheilt hatte, wird befohlen, sich mit dem Bischof Conrad auszusöhnen, oder vor dem Hofgericht zu erscheinen.

Februar 13. König Heinrich befreit sowohl nach den auf dem Reichstage getroffenen Bestimmungen, als auf die Bitte des Bischofs Gerhard von Bremen, die Bremer und Stader Bürger vom Zoll in der Stadt Lübeck.

Mai 29. Heinrich (VII.) verkündigt dem Burggrafen zu Friedberg, den Schultheißen von Frankfurt, Wetzlar und Gelnhausen, sowie den Stadträthen (cives pro tempore constitutis) daselbst, daß er die in den Reichsstädten belegenen Güter des Klosters Arnsburg von allen Steuern (precaria seu steiura) befreit habe.

Friedrich II. befiehlt im Sommer in einem Rundschreiben an alle deutschen Fürsten, daß der auf dem Reichstag zu Frankfurt geschlossene Landfrieden binnen vier Wochen beschworen und die Säumigen auf dem nächsten Reichstage angezeigt werden sollen.

September 2. König Heinrich (VII.) giebt dem Bischof von Hildesheim eine umfassende Darstellung der Verhältnisse zu seinem Vater, dem Kaiser, und ersucht ihn, eine Versöhnung zu bewürken.

Es werden hierin folgende zu Frankfurt geschehene Thatsachen erwähnt: Auf dem Reichstag in diesem Jahre sey eine so große Anzahl von Fürsten anwesend gewesen, wie in langer Zeit nicht geschehen.

Dort habe er die Zerstörung der Schlösser und Besten, von denen Raub und Brand ausgegangen, beschlossen, und da er selbst dieses nicht für jeden einzelnen Ort bewerkstelligen können, so habe er an Heinrich von Nyfen die Vollziehung übertragen, der auch unter andern die Schlösser der Brüder von Hohenloh zerstört habe (dictante sententia et justitia).

Er beschwert sich, daß sein Vater ihn gezwungen, die eben genannten, nach Urtheil und Recht zerstörten Schlösser auf seine Kosten wieder herzustellen, und namentlich, daß er habe das Schloß Langenberg, welches auf dem hiesigen Reichstage von Rechtswegen (justitia nos cogente) einem Pupillen durch Rechtsspruch zurückgestellt war, diesem wieder abnehmen und an Gottfried von Hohenloh übergeben müssen.

Endlich, daß sein Vater den Herzog von Baiern mit dem Zoll von

der Kirchen Blasberg und Zutschen an den Deutsch-Orden überträgt, nimmt unter andern frater Henricus in Frankfurt solches in Empfang.

Juli 15. Heinrich (VII.) gestattet zu Gelnhausen dem Bruder Rudolf und seinen Nachfolgern, Pröbsten des Ordens der hl. Maria Magdalena (Weißfrauen, Reuerinnen) in Alemannien, reichslehenbare Güter von den Fürsten und Ministerialen (magnates nostri et imperii, seu ministeriales) zu erwerben.

October 15. Die Urkunde des Probst Arnold zu Marien Greden in Mainz über die Mauer des Sterrenbacher Kirchhofs unterschreiben als Zeugen: Ritter Heinrich von Wickstadt und Heinrich Goltsteyn, Villici in Wickstadt.

Januar 15. Heinrich (VII.) verspricht den Städten Frankfurt, Wetz- 1232
lar, Friedberg und Gelnhausen, künftig keinen ihrer Angehörigen mehr

---

Lothar I. in der constitut. Papiens. c. 6 verboten, Pertz III. 360. Warnkönig Rechtsgeschichte v. Flandern I. 335. erklärt für Flandern das Wort conjuratio dahin: Verschwörung gegen den Grundherrn zur Erzwingung der Anerkennung und Aufrechthaltung der städtischen Rechte: communia, commune. Was derselbe I. 340 folgg. über den Grund und Boden der flandrischen Städte aus Diericr referirt, ist auf viele deutsche Städte, besonders auf Frankfurt, anwendbar. cf. Goslar 1219. Lünig P. sp. C. IV. Thl. I. p. 857ᵃ u. 1290. S. 858. Untersagung und Gestattung der Gilden (conjurat.) Da Frankfurt keine Territorialherren, außer dem Kaiser hatte, welcher zugleich Herzog in Franken war und nach fränkischem Rechte lebte, so wurde es nicht durch diese Satzung betroffen. Heinrich bekennt sich in dieser Urkunde nach der uralten Formel als debitor justitiae. Reg. 3703 3705. Schannat hist. Worm. 367. 109. Guden C. D. I. 510. Hontheim hist. Trev. I. 706. Pertz IV. I. 278. Vergl. die Satzungen von Ravenna von Friedrich II. i. J. 1232. Pertz IV. I. 286. Reg. 3715. Vergl. 1228 Juni 10. Act. 15. — Oct. 15. Würdtwein Dioec. Mog. III. 102.

1232. Jan. Reg. 3719. C. D. 55. Dieses ist das älteste Privileg der Städte gegen den Ehezwang. Nürnberg und Oppenheim erhielten solche erst i. J. 1257. Reg. 4058. 4060. Ueber den Heirathszwang und status hominis vergl. de Lang Reg. II. 21. 109. 118. 122. Stumpfs hist. Archiv für Franken Heft II. S. 23. v. Lersner Iᵃ. 59., wo die, zu dessen Zeit noch bestandene Sitte des Absingens alter Verse beschrieben wird. — Juli. C. D. 56. Reg. 3724. 3725. 3726. Vergl. 1231. — Aug. C. D. 57. 58. Die Familie von Goltstein scheint früher von Wickstadt geheißen zu haben, jedoch kommt unter dieser Urkunde Johannes Goltstein als Zeuge gleichzeitig mit Heinrich von Wickstadt vor. S. unten. Schon im Jahr 1230 hatte Comes Ulrich von Minzenberg, imperialis aulae ministerialis, unter seinem Siegel (s. Comitis Ulrici) seine Einwilligung zur Abtretung dieser, von seinen Vorfahren theils als Eigen und Erbe, theils nach Lehenrecht an die von Wickstadt über-

1232 zwingen zu wollen, daß er seine Tochter oder Enkelin einem von dem königlichen Hofgesinde (de curia nostra) oder einem andern zur Ehegattin gebe, sondern sich bei den Bürgern auf eine einfache Fürsprache (petitio) zu beschränken. Insbesondere befreit er die Tochter seines Getreuen Johann Goltstein von der erzwungenen Ehe mit dem Hofdiener (servus noster) R.

Juli. Pabst Gregor IX. ermahnt alle Christgläubigen der Mainzer Diöcese den reuigen Schwestern der hl. Maria Magdalena in Frankfurt Almosen zu spenden, und verleiht allen, welche dieses thun werden, einen vierzigtägigen Ablaß.

August 3. stellt Heinrich (VII.) auf dem Reichstag zu Frankfurt Urkunden für die Stadt Worms und für das Nonnenkloster Harste aus.

August 4. hebt derselbe den Stadtrath zu Worms auf, und schickt den Wormsern eine Commission, um ihr Gemeinwesen neu einzurichten.

Der Schultheiß Ludolf, die Schöffen und der Rath (universi cives) beurkunden vor dem Eingang (ante gradus) der Kirche unter dem Stadtsiegel, daß Ritter Heinrich von Wickstadt und Kunegund, seine Gemahlin, dem Kloster Arnsburg ihre sämmlichen Besitzungen in Sterrenbach und in Wickstadt geschenkt haben.

Unter der Urkunde Arnolds, Probsts zu St. Maria zu den Greden (ad gradus) in Mainz über den Kirchhof zu Sterrenbach und Wickstadt ist Zeuge: Henrich, Ritter von Wickestat und Henrich Goltstein, Villici in Wickestat.

Johann von Heusenstamm verpfändet mit Einwilligung seiner Mutter und aller seiner Miterben, seine Güter innerhalb der Mauern der Burg Hagen und einen Garten außerhalb des Walls für zwanzig cölnische Mark an seinen Verwandten, Herrn Ulrich von Minzenberg, und erhält solche von ihm als Burglehen wieder.

---

tragenen Güter gegeben. Kolb Aquila cert. Doc. 128. Guden C. D. III. 1100 hat unterm Jahr 1231 den Theil der Urkunde, welcher von den Erb- und Eigengütern spricht, nebst einem andern Beisatze. Guden C. D. III. 1103. C. D. 57. 58. Wenk Hess. L. Gesch. I. Urk. 16. Kopp de differ. inter com. et nobil. 537. Die erste Urkunde (C. D. 57) ist ante gradus ecclesiae ausgestellt, obgleich schon Karl II. in den Capitularien für Gallien i. J. 853 u. 873 verboten hatte, die placita et malla in exitibus, in atriis ecclesiarum, in den Wohnungen der Geistlichen, und auf Sonn- und Feiertage zu halten. Pertz III. 419. cap. 7. 521. c. 12.

von Ovenbach und seine Brüder Harpern und Wiger, außerdem universitas burgensium in Frankfurt.

Mai 12. Pabst Gregor IX. bestätigt dem Stiftscapitel das ihm vom Probst Philipp geschenkte Patronatsrecht in Bischofsheim. 1238

Juni. Der Probst (dei gratia) an der Frankfurter Kirche, Rainald, giebt dieser Schenkung seiner Vorgänger Philipp und Sifrid seine Zustimmung.

September 16. Pabst Gregor IX. ermahnt alle Christgläubigen in der Mainzer Diöcese, das Stiftscapitel zu Frankfurt mit Almosen zur Wiederherstellung der dortigen vor Alter baufälligen Kirche und Glockenthürme, von denen schon die Glocken abgenommen worden, damit nicht ein plötzlicher Unfall entstehe, zu unterstützen, da sein Subdiacon Rainald de Puzalia und das Capitel ihm vorgestellt, daß ihre Mittel hierzu nicht reichten. Er verleiht allen, die dieses thun werden, einen zwanzigtägigen Ablaß.

December 3. Der Schultheiß Rupert von Carben, die Schöffen und der Rath beurkunden, daß ihr Mitbürger Ulricus Longus und dessen Ehegattin Gerdrud ihre Güter zu Seckbach, und die Wittwe Lugardis von

---

1238. C. D. 64. 65. Vergl. die capella regia des Palastes v. Fichard Wetteravia I. p. 1-60. Passavants Kunstreise durch England und Belgien 431, wo eine Abbildung der alten Kirche steht. — C. D. 65. 66. Buweding s. Haltaus Gloss. s. v. Bauding, welcher auch diese Urkunde anführt. Sollte sonach, was später unter der Benennung Bau-Amt und Ackergericht vorkommt, so alt seyn? Nach dem, was Haltaus sagt, daß es ein Gericht über Häuser und Güter sey, kann man kaum zweifeln, da auch in die neue Reformation von 1578 die Bau- und Ackergerichtssachen aufgenommen wurden und alle Jurisdictionsverhältnisse in Frankfurt im Zusammenhang mit dem Reichsgerichte standen, woher sich auch die Aufnahme in den Königsbann eines solchen Guts oder Hauses durch die Aufgabe vor dem Bauding erklärt. In einer Urkunde von 1303, das Tempelhaus zu Mainz über seine Villication in Lorch betreffend, kommt vor: officium villicationis, census nimirum, agros et vineas universas, una cum judicio, quod vulgariter dicitur buwedinc, curti in Lorche attinentes. Bodmann Rheing. Alterth. 682. Vgl. oben 1219. C. D. 27. 28, wo Feldgeschworne vorkommen, die wesentlich zu einem Ackergerichte gehören. Ueber den Unterschied von mallum und placitum s. Wiarda, Sal. Ges. S. 184. Maurer, Gerichtsverfahren S. 79. §. 66. — Jacquin Chron. succinctum Conventus Francof. Ordin. Praedicator p. 4. (Mscr.) und in der großen Chronik p. 8. u. 14. (aus dem Liber animarum. von Lersners Chron. II^a. — ^c. 44. S. 123. Guden C. D. I. 547. Wetteravia I. 1. 65.

geistlichen, wegen dem Morde, dem weltlichen Gericht zum öffentlichen Verhöre für den, auf den nächsten 2. Februar des folgenden Jahres in Frankfurt zu haltenden Reichstag. Chron. Erford.

In diesem Jahre sollen die Prediger-Mönche hier angekommen seyn.

1234 Februar 2. Heinrich (VII.) hält hier einen Reichstag wo außer den Fürsten und fünf und zwanzig Bischöfen, viele Ordensbrüder, Cisterzienser, Prediger, Minoriten und andere anwesend waren. Nach vielen Verhandlungen ist man über die Schreiben des Pabstes an den Reichstag in großer Uneinigkeit. Vielen Geistlichen und Weltlichen mißfiel das Verfahren Magister Cunrads gegen die Ketzer, daß sich nämlich ein der Ketzerei Verdächtiger einem öffentlichen Verhöre unterwerfen und, wenn er seinen Irrthum bekennend Reue gelobte, geschoren, derjenige aber, welcher seine Unschuld mit einem Eide darlegte, nachher dennoch der Ketzerei überwiesen wurde, verbrannt werden sollte.

Es waren deßhalb schon nach dem vorjährigen Convente in Mainz, Boten an den Pabst geschickt worden, welcher das Verfahren Cunrads mißbilligte, aber auf erhaltene Nachricht von seinem Tode, seine Schreiben zurückhielt, jedoch den Boten später wieder andere zustellte.

Der König warf daher dem Bischof von Hildesheim auf dem Reichstage vor, daß er das Kreuz gegen die Ketzer predige, welcher sich jedoch damit entschuldigte, daß er erst nach vorgängiger Ermahnung und auf Verlangen mit dem Kreuze bezeichne. Er nahm mit dem Bruder Otto, vom Predigerorden, Cunrads Parthei.

Hierauf versammelten sich die Prälaten unter sich und verhandelten die Sache in sehr getheilter Ansicht, so daß einer vorschlug, Cunrads Leichnam auszugraben und als Ketzer zu verbrennen. Als nun die im vorigen Jahre vom Magister Cunrad Verhörten, das Kreuz vor sich tragend, über denselben laute Beschwerde erhoben, entstand ein solcher Tumult, daß die-

---

1234. Leibnitz access. 548. Hontheim Prodr. hist. Trev. II. 798ᵃ. Pez thesaur. anec. IV. III. 770. Guden C. D. I. 535. ex Mscr. Bibl. metropolit. Pertz IV. I. 301. Schannat vindem. litt. I. 93. 94. Heineccii antiqu. Goslar. III. 249. Pertz mon. IV. I. 300-302. 571. Reg. 3749-3753. Pertz mon. IV. I. 571. Reg. 3754-3756. cf. Bibl. Uffenb. Mscr. 713 (X. 1.). Raumers Hohenstaufen II. 587. Reg. 3761. C. D. 58. Pertz mon. IV. I. 303. Schannat Vindem. litt. I. 197-198. 200. Reg. 3772. 3773. C. D. 59. 60.

Nicolaus, Pfarrer zu Bischofsheim, diese Kirche zuerst an den genannten 1239
Probst resignirt, und daß darauf das Stiftscapitel zu Frankfurt, auf ihre Bitte, gedachtem Magister Nicolaus dieselbe Kirche, gegen eine jährliche Recognition wieder übertragen habe.

Das Domcapitel in Mainz giebt hierzu seinen Consens und Probst Arnold überträgt am 4. Mai seine Rechte an der Kirche zu Bischofsheim auf das Stiftscapitel zu Frankfurt zum Behuf der Erhöhung von dessen Präbenden, jedoch mit Vorbehalt, daß dasselbe die dort aufzustellenden Vicarien jedesmal ihm und seinen Nachfolgern präsentire.

August 24. Liudolf, Bischof von Ratzeburg beurkundet, daß er an diesem Tage die Frankfurter Kirche zu Ehren des Heilandes Jesus Christus und des hl. Bartholomäus eingeweiht habe, verlegt die jährliche Feier dieser Einweihung auf den jedesmaligen nächsten Sonntag vor Mariä Himmelfahrt, und verleiht allen, welche dieser beiwohnen und Almosen zum Kirchenbau spenden, vierzig Tage Ablaß.

Der Schultheiß Rupert von Carben, die Schöffen und der Rath (universi cives) beurkunden, daß Ritter Heinrich von Kernsheim, genannt Scobelin und dessen Gemahlin Adelheid, in Gegenwart und mit Einwilligung seiner Herren, der Herrn Gerlach von Büdingen und Reyz von Breuberg, deren Söhne und Schwiegersöhne, dem Kloster Aulisburg ihre sämmtlichen Besitzungen in Buchen geschenkt haben. Hierauf seyen sie vor den (Schöffen) Rath (nostrum commune) gekommen, hätten die nach Königsrecht und städtischer Gewohnheit (jure regio ac civili consuetudine) gemachte Schenkung wiederholt und sie bestätigt.

Schultheiß und Schöffen nehmen diese Schenkung hierauf mit allem Zubehör in königlichen Schutz (regalem protectionem) und besiegeln die Urkunde.

Zeugen sind: Dechant Cunrad, Pfarrer Bertold, Magister Nycho-

---

nachi: Riperdus miles de Sahsinhusen. Julius. Feria post translationem S. Benedicti: Mehtildis, uxor Riperdi, militis de Sahsinhusen. Novembr. die Dominini et Felicis: Adelheid filia Mehtildis de Sahsinhusen. Decembr. die S. Johannis Evang: Fridericus, filius Riperdi de Sahsinhusen. Januar, die Valerii Ep. Bertoldus filius Riperdi de Sahsinhusen. Decembr. Nycasii Mart., Eutropie Virg: Marquardus, miles de Sahsinhusen. Decembr. Silvestri pape, Columbe Virg: Marquardus de Sahsinhusen.

1234 am 1. März hier Urkunden aus, und dem Rath von Hildesheim, der einen Geistlichen, ehe er degradirt war, zum Tode verurtheilt hatte, wird befohlen, sich mit dem Bischof Conrad auszusöhnen, oder vor dem Hofgericht zu erscheinen.

Februar 13. König Heinrich befreit sowohl nach den auf dem Reichstage getroffenen Bestimmungen, als auf die Bitte des Bischofs Gerhard von Bremen, die Bremer und Stader Bürger vom Zoll in der Stadt Lübeck.

Mai 29. Heinrich (VII.) verkündigt dem Burggrafen zu Friedberg, den Schultheißen von Frankfurt, Wetzlar und Gelnhausen, sowie den Stadträthen (cives pro tempore constitutis) daselbst, daß er die in den Reichsstädten belegenen Güter des Klosters Arnsburg von allen Steuern (precaria seu steiura) befreit habe.

Friedrich II. befiehlt im Sommer in einem Rundschreiben an alle deutschen Fürsten, daß der auf dem Reichstag zu Frankfurt geschlossene Landfrieden binnen vier Wochen beschworen und die Säumigen auf dem nächsten Reichstage angezeigt werden sollen.

September 2. König Heinrich (VII.) giebt dem Bischof von Hildesheim eine umfassende Darstellung der Verhältnisse zu seinem Vater, dem Kaiser, und ersucht ihn, eine Versöhnung zu bewürken.

Es werden hierin folgende zu Frankfurt geschehene Thatsachen erwähnt: Auf dem Reichstag in diesem Jahre sey eine so große Anzahl von Fürsten anwesend gewesen, wie in langer Zeit nicht geschehen.

Dort habe er die Zerstörung der Schlösser und Vesten, von denen Raub und Brand ausgegangen, beschlossen, und da er selbst dieses nicht für jeden einzelnen Ort bewerkstelligen können, so habe er an Heinrich von Nysen die Vollziehung übertragen, der auch unter andern die Schlösser der Brüder von Hohenloh zerstört habe (dictante sententia et justitia).

Er beschwert sich, daß sein Vater ihn gezwungen, die eben genannten, nach Urtheil und Recht zerstörten Schlösser auf seine Kosten wieder herzustellen, und namentlich, daß er habe das Schloß Langenberg, welches auf dem hiesigen Reichstage von Rechtswegen (justitia nos cogente) einem Pupillen durch Rechtsspruch zurückgestellt war, diesem wieder abnehmen und an Gottfried von Hohenloh übergeben müssen.

Endlich, daß sein Vater den Herzog von Baiern mit dem Zoll von

April 6. Konrad IV. bestätigt einen, von den Frankfurter Bürgern, seinem Getreuen Johann Goltstein und Ulrich Longus, in Bezug auf die von ihnen um hundert Mark erkaufte Villa Fechenheim, unter einander gemachten Vertrag. 1241

Juli 27. Erzbischof Heinrich von Trier verheißt allen Gläubigen, welche zum Bau des Dominicanerklosters und der Kirche beitragen, und letztere an bestimmten Festtagen besuchen, einen vierzigtägigen Ablaß.

Mai. Konrad IV. bestätigt zu Rotenburg seinen getreuen Bürgern von Frankfurt alle ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, die alten sowohl als die neuen, welche ihnen sein Vater, Kaiser Friedrich II. zugestanden hat. 1242

Juni 11. Die Schöffen und der Rath beurkunden unterm Stadtsiegel, daß Herr Cunrad Meisenbuch und dessen Gemahlin Gertrud, auf den Fall daß sie kinderlos sterben, dem Kloster Arnsburg einen Mansus in Langengöns geschenkt haben. Zeugen sind:

Ritter: Ripert von Sassenhusen, Johannes von Swalebach, Bertold von Bonamese, Henrich Schobelen, Hermann Halbir.

Rathmannen (de civibus): Johannes Goltstein, Baldemar vom Fronhove, Wiker von Ovenbach und andere mehr.

1241. Reg. 3811 i. J. 1242. C. D. 69. Jacquin Chr. Conv. Franc. Ord. Praed. p. 8. (Mscr.).

1242. Reg. 3815. C. D. 70. Konrad befiehlt dem Burggrafen, und seinen übrigen dort (?) befindlichen Dienern (officiatis ibi existentibus) den Rath dabei zu erhalten und zu schützen. Da in diesem Jahr kein Schultheiß besonders vorkommt, so ist damit der in der Urkunde vom Juli vorkommende Burggraf Rupert von Friedberg gemeint, der auch Schultheiß in Frankfurt war.— C. D. 70. 71. Vergl. 1244. v. Fichards Entstehung von Frankfurt 54. Jacquin Chron. Conv. Francof. Ord. Praedic. p. 10. u. 11. (Mscr.) — C. D. 71. Dieses ist die älteste Nachricht von dem ungebotenen Ding oder höfischen Gericht der Probstei im Fronhof zu Frankfurt. Senkenberg J. Germ. I. II p. 15. Die Zeugen dieser Urkunde sind: Ritter Rupertus burgravius de Frideberg, Walterus de Velwila, Hartmudus de Cronenberg, Rupertus de Heydersheim, Henricus de Buteusheim. Diese waren ohne Zweifel nicht Beisitzer des höfischen Gerichts, das der Vogt (iudex) mit den hörigen Leuten der Probstei hegte, sondern Urkundszeugen, die im Eingange erwähnten Scabini. Die folgenden sind eben so unzweifelhaft Urkundszeugen und Frohnhofs-Schöffen zugleich: Baldemarus de Firnhove (iudex, Vogt des Frohnhofs?) Guntramus Sperwere, Henricus de Buckenheim, Walpertus Wergot, Fr. ortolanus, Henricus de Burenchem, Reynoldus de Ursela, Bernoldus de Ursela, Henricus de

Mitbürger eidlich ausgesagt, daß das Kloster Arnsburg in seiner Gegenwart dem ehemaligen Burggrafen Rupert von Friedberg vierzig Mark gezahlt habe, um damit den Zehenten, welchen das Kloster von ihrem Mitbürger Ulrich Carnifer, und die Güter, welche dasselbe von Wetzelo von Phumberg erhalten hatte, auszulösen.

Dieses Geschäft wurde vor dem Altar der hl. Maria in der Kirche zu Frankfurt, in Gegenwart des Abts Heinrich, dem ehemaligen Kellermeister Hermann von Arnsburg, Johann Goltstein, dem Solitarius (?) Albert und Herrn Rupert geschlossen.

September 17. Pabst Innocenz IV. gestattet dem Meister und den Prioren der Dominicaner, ausgestoßenen oder ausgetretenen Ordensbrüdern den Uebergang zu andern Orden zu erlauben, mit Ausnahme der Orden des h. Augustin, der Templer, der Hospitaliter und anderer, welche Waffen tragen.

September 21. Pabst Innocenz IV. verordnet auf Bitte des Meisters und der Prioren der Dominicaner, daß von diesem Orden ausgestoßene oder ausgetretene Mitglieder weder predigen noch Beichte hören dürfen, es sey dann, daß sie nach erhaltener Erlaubniß zu einem andern Orden übergegangen sind.

Pabst Innocenz IV. giebt allen, welche zum Bau der Dominicanerkirche beitragen, einen Ablaß von vierzig Tagen.

1246 Mai. Konrad IV. erläßt dem Rath, in Ansehung seiner bewährten Treue, aus besonderem Auftrag seines Vaters des Kaisers, allen Schaden und die Beleidigung desselben, welche er bei der Vertilgung der Juden in Frankfurt, als königlicher Kammerknechte, mehr aus Nachläßigkeit und Zufall, als mit Willen begangen haben könnte.

Zeugen Klosterleute sind, so ist dieses am wahrscheinlichsten. Jacquin Chron. Praed. p. 23. Cod. Prob. N°. 3. (Mscr.).

1246. C. D. 76. 77. Menken scr. II. 1735. III. 1291. Urstisii scr. II. 91. 92. Chron. Hirsaug. ed. Trithem. 1559. p. 241. Ann. Domin. Colm. Urstisii scr. II. 6. Alb. Stad. ed. Schilter 316. Chron. Elwac. Pez thesaur. Anec. IV. III. 771. In den Addit. ad Lamb. Schafnab. und den übrigen wird die Schlacht ins Jahr 1247 gesetzt. Pistor scr. I. 258. ed. Str. 432. 743. 1102. Leibnitz scr. III. 590. Heinrich schreibt über diese Schlacht zweimal an die Mailänder. — C. D. 77. 78. Hahn mon. I. 253-255. Derselbe war in oder bei Würzburg in Hochheim (Veitshöchheim) gewählt (Hahn l. c. 248. Guden c. d. I. 593.

Juni 26. Pabst Innocenz IV. ertheilt allen Christgläubigen, welche den Dominicanern zu Frankfurt zur Vollendung ihrer Klostergebäude und zu ihrem Unterhalt mit Almosen behülflich sind, vierzig Tage Ablaß. 1246

Pabst Innocenz IV. hielt sein Versprechen, dem Landgraf Heinrich zu Hülfe zu kommen. Da nun vor ihm zwei Jahre lang kein Pabst gewesen, so fand er bei seiner Gelangung zur päbstlichen Würde einen großen Schatz, welcher sich seitdem gesammelt hatte. Von diesem sandte er den Wechslern in Venedig die erforderliche Summe, um ihm (dem Landgrafen Heinrich) von den Kaufleuten in Frankfurt 25000 Mark Silber auszahlen zu lassen. (Chron. Thur.)

Mon. Boic. XXX. 296 Urk. v. 23. Mai. Er kam daher höchst wahrscheinlich von dort auf der Seite von Sachsenhausen. Konrad, der ihn verhindern wollte, den Reichstag in Frankfurt zu halten, ging eben so wahrscheinlich nach Sachsenhausen, ihm den Uebergang zu wehren. Die Schlacht fiel also wohl bei Sachsenhausen vor, da des Uebergangs über die Brücke nicht gedacht wird. Das Chron. Luneburg. p. 1411 nennt ausdrücklich einen Hof zu Frankfurt als das Lager Konrads. cf. Hahns RGesch. IV. 189 not p. und 227 not. p. Gesta Trevir. ap. Hontheim Prodr. II. 802. Ist dieses vielleicht der im Jahr 1221 vorkommende turris in aqua (Ulrichstein am Schaumainthor?) gewesen. Vergl. 1251. — Reg. 3848.— Pertz IV. I. 362. Wenker appar. 164. Schöttgen inv. col. 88. Paullini histor. Wisbecc. 76. 77. Goldast const. I. 300. Lunig Spic. eccl. Cont. I. 514. Von dieser bestrittenen Königswahl und Schlacht an, bildete sich das Herkommen, daß bei streitigen Wahlen der Neugewählte sechs Wochen und drei Tage vor Frankfurt Lager halten mußte, um abzuwarten, ob sein Gegner ihm nicht den Einzug streitig mache. Dieser Fall trat, außer dem jetzigen ein, bei Wilhelm, Richard, Karl IV., Günther, Ruprecht, Jobst und Sigmund, von wo an kein solcher mehr vorkam. v. Olenschlager goldne Bulle. 412-414. Obgleich dieses Herkommen der von Friedrich II. (1212) herrühren sollenden Reichssatzung, die auch in den Schwabenspiegel aufgenommen wurde, geradezu entgegen war, indem dort befohlen ist, den neugewählten König bei Strafe der Acht und des Bannes unweigerlich einzulassen, so hielt der Rath und die Bürgerschaft fest darauf, und die Reichsfürsten erkannten es noch i. J. 1400 bei Ruprechts Wahl an, auch war wohl i. J. 1212 nur das Einlassen eines unbestritten gewählten Königs gemeint. Schwabenspiegel c. XXX. ed. Senkenberg corp. jur. Germ. II. 40-41. ed. Schilter c. CXII. ed. Schannat c. II. ed. Berger c. 29. p. 168. Böhmer C. D. 782-784. Pez scr. III. 115. Ottocar von Hornegks Rhein. Chr. Frankfurt wurde von der Karolingischen Zeit her als die Hauptstadt von Ostfranken und da die Franken der herrschende Stamm waren, jeder König fränkisches Recht für seine Person annehmen mußte, als Hauptstadt des Reichs angesehen, deshalb war sie die Wahlstadt und manche Wahl um deswillen bestritten, weil sie nicht dort vorgenommen worden war. Wie sehr dieses Herkommen auch anderwärts anerkannt gewesen, beweißt

1246 Die deutschen Fürsten wählen in Würzburg Heinrich, Landgrafen von Thüringen zum König, welcher nach der Wahl einen Reichstag nach Frankfurt ausschrieb. Da aber des entsetzten Kaisers Sohn, König Konrad, in Deutschland war, so beabsichtigte dieser dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag zuvorzukommen und ihn zu hindern. Er sammelte daher ein großes Heer und gieng damit vor Frankfurt (ad campos).

König Heinrich zog ebenfalls mit den Bischöfen und Anhängern der Kirche ein großes Heer zusammen und folgte dem König Konrad dahin. Es entspann sich zwischen den beiden Königen eine große Schlacht am S. Oswaldstage (5. August) und Gott gab der Kirche und dem König Heinrich den Sieg.

Der fliehende König Konrad verlor viele Ritter, die Zelte und das Gepäcke. Aut. inc.

Der Gegenkönig Heinrich Raspe meldet den Mailändern den von ihm erfochtenen Sieg, indem er seine Ankunft in der Reichsstadt Frankfurt

---

das zwischen 1410 und 1414 abgefaßte Kampfgericht des Burggrafthums Nürnberg, im §. 29, wo steht: Aus der Kampfacht kann Niemand kommen, weder durch den Pabst, Kaiser, König oder Kläger, es sey denn, daß zwei Reichsgenossen und das h. römische Reich mit Heereskraft zu Feld oder Frankfurt lägen und der Aechter auf einem weißen Pferde vor beiden Geschickten die Spitze bricht und durchkommt ꝛc. Goldasts Reichssatzungen II. 87. Brandenburgische Deduction wegen Fürth Urk. 39. Olenschlager (goldne Bulle) meint, das Lagerhalten sey eine Vorsicht der Stadt Frankfurt und kein Reichsherkommen. S. 411-414. Vergleiche Senkenbergs ungedr. Schr. I. Vorr. §. 9 u. p. 9. Orths Anm. Forts. III. 212. Das Feld, wo das Lager gehalten wurde, war das Galgen- und das daran stoßende noch heute so benannte Streit-Feld, von wo der König auch seinen Einzug durch das Galgen-Thor hielt. Die willkührliche Benennung von Gallus Thor hat nirgends einen Grund als in der Scheu vor dem Worte »Galgen«. In Brügge war schon im Jahr 870 innerhalb der Burg, welche gegen die Einfälle der Normannen errichtet und befestigt war, das Haus der Schöffen des Pagus und vor demselben der Gerichtsplatz, innerhalb des befestigten Burggebiets, der noch jetzt Malbergsplatz (place de Malberg oder Malbert, irrthümlich oft place de Maubege) heißt, mit dem gleichfalls noch jetzt sogenannten Galgenveld. Warnkönig Rechtsgesch. v. Flandern II. I. 112. Im hiesigen Galgenfeld stand der Galgen und der Rabenstein, es war also der Gerichtsplatz, mithin der vornehmste Theil der Gemarkung. Hinsichtlich der Kaiserwahlen ist schon oben das Nöthige bemerkt und so war auch das Galgenthor als das vornehmste Thor am schönsten und bedeutungsvollsten verziert, mit dem großen Wappen und den Standbildern der beiden Stadtpatronen, des heiligen Karl des Großen und Bartholomäus. Die Zerstörung dieses Hauptthors muß daher

Juni 26. Pabst Innocenz IV. ertheilt allen Christgläubigen, welche den Dominicanern zu Frankfurt zur Vollendung ihrer Klostergebäude und zu ihrem Unterhalt mit Almosen behülflich sind, vierzig Tage Ablaß. 1246

Pabst Innocenz IV. hielt sein Versprechen, dem Landgraf Heinrich zu Hülfe zu kommen. Da nun vor ihm zwei Jahre lang kein Pabst gewesen, so fand er bei seiner Gelangung zur päbstlichen Würde einen großen Schatz, welcher sich seitdem gesammelt hatte. Von diesem sandte er den Wechslern in Venedig die erforderliche Summe, um ihm (dem Landgrafen Heinrich) von den Kaufleuten in Frankfurt 25000 Mark Silber auszahlen zu lassen. (Chron. Thur.)

Mon. Boic. XXX. 296 Urk. v. 23. Mai. Er kam daher höchst wahrscheinlich von dort auf der Seite von Sachsenhausen. Konrad, der ihn verhindern wollte, den Reichstag in Frankfurt zu halten, ging eben so wahrscheinlich nach Sachsenhausen, ihm den Uebergang zu wehren. Die Schlacht fiel also wohl bei Sachsenhausen vor, da des Uebergangs über die Brücke nicht gedacht wird. Das Chron. Luneburg. p. 1411 nennt ausdrücklich einen Hof zu Frankfurt als das Lager Konrads. cf. Hahns RGesch. IV. 189 not p. und 227 not. p. Gesta Trevir. ap. Hontheim Prodr. II. 802. Ist dieses vielleicht der im Jahr 1221 vorkommende turris in aqua (Ulrichstein am Schaumainthor?) gewesen. Vergl. 1251. — Reg. 3848.— Pertz IV. I. 362. Wenker appar. 164. Schöttgen inv. col. 88. Paullini histor. Wisbecc. 76. 77. Goldast const. I. 300. Lunig Spic. eccl. Cont. I. 514. Von dieser bestrittenen Königswahl und Schlacht an, bildete sich das Herkommen, daß bei streitigen Wahlen der Neugewählte sechs Wochen und drei Tage vor Frankfurt Lager halten mußte, um abzuwarten, ob sein Gegner ihm nicht den Einzug streitig mache. Dieser Fall trat, außer dem jetzigen ein, bei Wilhelm, Richard, Karl IV., Günther, Ruprecht, Jobst und Sigmund, von wo an kein solcher mehr vorkam. v. Olenschlager goldne Bulle. 412-414. Obgleich dieses Herkommen der von Friedrich II. (1212) herrühren sollenden Reichssatzung, die auch in den Schwabenspiegel aufgenommen wurde, geradezu entgegen war, indem dort befohlen ist, den neugewählten König bei Strafe der Acht und des Bannes unweigerlich einzulassen, so hielt der Rath und die Bürgerschaft fest darauf, und die Reichsfürsten erkannten es noch i. J. 1400 bei Ruprechts Wahl an, auch war wohl i. J. 1212 nur das Einlassen eines unbestritten gewählten Königs gemeint. Schwabenspiegel c. XXX. ed. Senkenberg corp. jur. Germ. II. 40-41. ed. Schilter c. CXII. ed. Schannat c. II. ed. Berger c. 29. p. 168. Böhmer C. D. 782-784. Pez scr. III. 115. Ottocar von Hornegks Rhein. Chr. Frankfurt wurde von der Karolingischen Zeit her als die Hauptstadt von Ostfranken und da die Franken der herrschende Stamm waren, jeder König fränkisches Recht für seine Person annehmen mußte, als Hauptstadt des Reichs angesehen, deshalb war sie die Wahlstadt und manche Wahl um deswillen bestritten, weil sie nicht dort vorgenommen worden war. Wie sehr dieses Herkommen auch anderwärts anerkannt gewesen, beweißt

1248 Mai. Diederich Keppler von Rödelheim verzichtet nebst den Gebrüdern Rudolf und Winther von Hollar, vor dem Schultheiß Wolfram von Frankfurt auf alle Ansprüche an den halben Mansus in Hopershoven, welchen das Kloster Arnsburg von einem gewissen Stephan erkaufte, indem ihnen vor gedachtem Schultheiß vier Mark von dem auf fünf Mark bestimmten Kaufpreis ausgezahlt worden. Sie stellen den Winther von Hollar, der in Frankfurt Einlager halten soll, als Bürgen für die dereinstige Einwilligung ihrer minderjährigen Miterben.

Unter den Zeugen ist der Schultheiß Wolfram, Heinrich Clobelauch, Schöff, und der Bürger (civis, Rathmann) Wolmar.

Die Urkunde ist vor dem Thor von Frankfurt ausgestellt.

Juni 18. Wernher, der Domsänger und Probst von S. Maria ad gradus in Mainz, entscheidet als Schiedsrichter den, zwischen dem Frankfurter Stiftscapitel, welches durch den Canonicus Conrad von Etichenstein (Itzstein) vertreten gewesen, und dem Erzpriester Gerhard über die Kirche zu Bischofsheim geführten Rechtsstreit dahin, daß diese Kirche dem Stiftscapitel gehöre, dasselbe aber verbunden sey, dem Erzpriester Gerhard sechs Jahre lang jährlich sechs Mark zu verabreichen; in zwei verschiedenen Urkunden.

Juli 26. Die vom päbstlichen Stuhl verordneten Erhalter und Richter des Ordens der reuigen Schwestern der hl. Maria Magdalena ermahnen alle Christgläubigen, den Boten des Frankfurter Ordenshauses, dessen Gebäude vor Kurzem durch Brand zerstört wurden, Almosen zu spenden, um dadurch den vom Pabste verliehenen Ablaß zu gewinnen.

September. Ritter Rupert von Hedernheim und dessen Gemahlin Alberadis verkaufen dem Kloster Arnsburg ihr Haus in Frankfurt bei der Hofstätte der Dominikaner gelegen, für sechzehn Mark.

Die Zeugen sind: Arnsburger Geistliche und die Schöffen Wicker von Ovenbach, Bertold Bresto und Herbord von Ovenbach.

1249 Erzbischof Conrad von Cöln ertheilt allen Gläubigen, welche die

---

Freher scr. I. 527. Hontheim Prodr. I. 717ᵃ und Abh: Altah. Oefeli r. B. I. 674, unter diesem Jahr; es liegt aber kein urkundliches Zeugniß dafür vor.

1248. C. D. 78-81.

1249. C. D. 82. Jacquin Chron. s. Conr. Franc. Ordin. Praedic. p. 7 (Mscr.)

(nobilis imperii civitas) mit dem Vorstehenden übereinstimmend erzählt und die Schlacht selbst in der Weise beschreibt:

Konrad habe am Sonntage (5. August) sein Lager über dem Main, an einem befestigten Orte aufgeschlagen, so daß er den Fluß und diesen Ort zu seinem Schutz sich gewählt, er habe ihn rasch angegriffen und in die Flucht geschlagen, die Zelte und alles Gepäck zur Beute erhalten, 624 Gefangene gemacht, außer den Getödteten und den im Maine Umgekommenen. Unter den Gefangenen befand sich Gottfried von Hohenlohe.

Auf dem am 13. August hierauf zu Frankfurt gehaltenen Reichstage macht der Gegenkönig Heinrich eine Reichssatzung über den Heimfall der Kirchenlehen, wenn keine Kinder vorhanden sind, und stellt für Sigelin, genannt Bilde, und Goßelin, Ritter von Strasburg, für Graf Egino von Freiburg im Breisgau, und für die Kirche zu Basel Urkunden aus.

In diesem Jahr soll das Carmeliter-Kloster gegründet worden seyn.
S. Note. 1247

---

in allen Beziehungen beklagt werden. — Die Benennung Frankfurts als nobilis imperii civitas, wird von Heinrich Raspe zum erstenmale gebraucht. Die urkundlichen Bezeichnungen für Reichsstadt sind früher: 979 locus noster, 994 castellum nostrum, 1074 locus regiae potestati assignatus und 1180 locus imperio specialiter pertinens. C. D. 10. 12. 13. 17. — Lübeck, welches den Rang als älteste Reichsstadt hat, wird von Friedrich I. im Jahr 1188, burgenses nostri, und erst von Friedrich II. i. J. 1226; civitas libera genannt, videlicet specialis civitas et locus imperii et ad Dominium imperiale specialiter pertinens, et nullo tempo e ab ipso speciali Dominio separanda. Lünig P. sp. C. IV. Thl. I. 1330. 1332. Mit der ersten Erwähnung einer freien Reichsstadt wird hier auch die Legal-Definition gegeben, die keine andere ist, als die einer eigentlichen Reichsstadt. Bei Lübeck mußte der Kaiser sich genauer und schärfer ausdrücken, weil diese Stadt dem Herzog von Sachsen, Heinrich dem Löwen, früher gehört hatte, diesem entzogen, und erst dadurch zur Reichsstadt erhoben wurde, mithin fortdauernde Anfechtungen dieser Eigenschaft vorkommen konnten. — Wien ist die zweite Stadt, welche förmlich zur Reichsstadt erklärt wird i. J. 1237. Reg. 3483. Hormayr Wien Nro. 50. Von Rudolf i. J. 1278 bestätigt. Reg. 4347. — Zürch die dritte, welche Richard i. J. 1262 gegen Conradin, der sie wie eine herzogliche Stadt behandeln wollte, als ad imperium gehörend und deren Bürger, als in nostro et imperii gremio specialiter collocati erklärt. Gebauers Richard 387. Tschudi I. 163. Reg. 4093. v. Lersners Chron. I. b. 117.

1247. Die bei Neuß oder Weringen stattgehabte Wahl des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, (Alb. Stad. 317), erzählt das Chronicon Augustense in Verbindung mit dem rheinischen Städtebund, woran auch Frankfurt Theil hatte,

1251 heim, Friedberg und Gelnhausen, so wie überhaupt an alle Städte, Flecken und Dörfer (civitates, oppida et villae) unter andern Ermahnungen folgendes:

Den gläubigen, wie den ungläubigen Völkern sey bekannt, wie der ehemalige Kaiser Friedrich wegen seiner verabscheuungswürdigen Gewaltthätigkeiten von der Kirche ausgestoßen und der Krone und des Reichs verlustig erklärt worden.

Da ihnen nun hinreichende Kenntniß, ja Gewißheit hievon geworden, so sey es Irrthum oder Furcht, daß sie gegen Gott und die Kirche dem Kaiser angehangen und die Freiheit der Kirche in vielen Dingen schwer verletzt hätten. Weil nun der barmherzige Gott ihn von der Erde abgerufen, und den Verbrechen, womit er die Gläubigen betrübt, ein Ziel gesteckt habe, so sey nunmehr kein Hinderniß mehr von der Finsterniß zum Lichte zurückzukehren.

Er bitte und beschwöre sie deshalb, ja er empfehle ihnen bei dem Erlaß ihrer Sünden, in den Schooß der Kirche zurückzukehren, indem die Furcht vor dem Tirannen Friederich wegen der Säumniß in der Vergangenheit sie entschuldige und die Kirche sie in ihren mütterlichen Schoos eben so bereitwillig wieder annehmen, als sie der mit nächstem zum Kaiser gekrönt werdende römische König Wilhelm in seine Huld und Gnade aufnehmen werde.

Sie sollten sich hieran um so weniger irren lassen durch die feindseligen Anschläge anderer, da Friedrichs Sohn Konrad niemals König bleiben oder dessen Stelle versehen könne, weil er im Lyoner Concil des Reichs

---

stätigen ließ und hierauf Wilhelm am 16. März 1255 zum erstenmale urkundlich in Frankfurt angetroffen wird, während er schon am 15. September 1252 in Friedberg gewesen, das also wahrscheinlich früher gehuldigt hat. Die päbstlichen Briefe sind etwas umständlicher ausgezogen, weil sie die beginnende Wichtigkeit der Städte und deren nachherige Reichsstandschaft, die sich durch den Städtebund einleitet, (den Wilhelm schon am 10. November 1255 zu bestätigen sich veranlaßt sieht), herauszuheben geeignet sind.— Mai. C. D. 84. Reg. 3848. C. D. 84. 85. Den von dem abgetriebenen Reichswalde, der als solcher keinen Zehenten gab, zu entrichtenden Neurottzehenten verlieh noch der Kaiser, wie später Karl IV. denjenigen vom Mühlberg, i. J. 1376. Pr. et P. 193. zum Besten der Brücke. Deshalb beeilt sich der Probst auch mit der Belehnung (1256 C. D. 99) zur Wahrung seiner Rechte, als decimator universalis.

entsetzt worden, so daß weder Konrad noch der andere Sohn Friedrichs ein 1251
Recht an das Reich habe, zu dessen höchster Würde nicht die Geburt, sondern die Wahl berechtige.

Er ermahnt daher dieselben nochmals dringend, dem König Wilhelm den schuldigen Huldigungseid zu leisten und droht ihnen im Fall der Widerspenstigkeit, in Verbindung mit dem Gegenkönige so gegen sie zu verfahren, daß sie selbst erkennen würden, es wäre besser gewesen, seinen Ermahnungen Folge zu leisten.

In einem weiteren besonderen Briefe vom selben Tage ermahnt er noch dringender und drohender zur alsbaldigen Ableistung des Huldigungseides durch die Bürger.

Mai. Konrad IV. giebt im Lager bei der Villa Lachen dem Schultheiß Wolfram von Frankfurt, seinem Getreuen, wegen seiner Verdienste um ihn, den Neunzehnten des abgetriebenen Reichswaldes Lindach (Lindau) bei Frankfurt zu Lehen.

Juli 12. Friedrich, Pfarrer zu S. Quintin und Canonicus von S. Stephan in Mainz verbietet, in Gemäßheit eines von dem Cardinal Hugo, päbstlichen Legaten, erhaltenen Auftrags, den Reuerinnen zu Frankfurt, welchen von gewissen Adelichen und anderen, Verwandtinnen aufgedrungen werden, künftig keine Schwester, ehe sie sich durch Urkunden bei ihm als geeignet ausgewiesen, aufzunehmen.

August. Conrad IV. verpfändet zu Nürnberg dem Gotfried von Hohenlohe wegen den Verlusten, welche diesem die bei Frankfurt (1246) erlittene Gefangenschaft verursachte, die Stadt Rotenburg mit den Juden dort und das Dorf Gebsattel um dreitausend Mark.

November 29. Der Probst von Rasdorf gebietet von Fulda aus, in Gemäsheit eines vom Pabst Innocenz IV. unterm 10. April 1251 an ihn gerichteten Befehls, dem Dechant Cunrad und den Canonikern, Meister Sifrid dem Scholaster und Sifrid von Webere, die wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Friedrich und dessen Sohn, den erwählten König Konrad, mit dem Interdicte belegte Stadt Frankfurt zu verlassen, und sich den Verordnungen der Kirche zu unterwerfen.

Der Pabst sagt in seinem Auftrage, daß er von den, dem apostolischen Stuhle ergebenen, Edlen von Hanau und Minzenberg vernommen, daß der ehemalige Dechant Cunrad, Heinrich von Sundelingen, Arnold und

8.

1251 heim, Friedberg und Gelnhausen, so wie überhaupt an alle Städte, Flecken und Dörfer (civitates, oppida et villae) unter andern Ermahnungen folgendes:

Den gläubigen, wie den ungläubigen Völkern sey bekannt, wie der ehemalige Kaiser Friedrich wegen seiner verabscheuungswürdigen Gewaltthätigkeiten von der Kirche ausgestoßen und der Krone und des Reichs verlustig erklärt worden.

Da ihnen nun hinreichende Kenntniß, ja Gewißheit hievon geworden, so sey es Irrthum oder Furcht, daß sie gegen Gott und die Kirche dem Kaiser angehangen und die Freiheit der Kirche in vielen Dingen schwer verletzt hätten. Weil nun der barmherzige Gott ihn von der Erde abgerufen, und den Verbrechen, womit er die Gläubigen betrübt, ein Ziel gesteckt habe, so sey nunmehr kein Hinderniß mehr von der Finsterniß zum Lichte zurückzukehren.

Er bitte und beschwöre sie deshalb, ja er empfehle ihnen bei dem Erlaß ihrer Sünden, in den Schooß der Kirche zurückzukehren, indem die Furcht vor dem Tirannen Friederich wegen der Säumniß in der Vergangenheit sie entschuldige und die Kirche sie in ihren mütterlichen Schoos eben so bereitwillig wieder annehmen, als sie der mit nächstem zum Kaiser gekrönt werdende römische König Wilhelm in seine Huld und Gnade aufnehmen werde.

Sie sollten sich hieran um so weniger irren lassen durch die feindseligen Anschläge anderer, da Friedrichs Sohn Konrad niemals König bleiben oder dessen Stelle versehen könne, weil er im Lyoner Concil des Reichs

---

stätigen ließ und hierauf Wilhelm am 16. März 1255 zum erstenmale urkundlich in Frankfurt angetroffen wird, während er schon am 15. September 1252 in Friedberg gewesen, das also wahrscheinlich früher gehuldigt hat. Die päbstlichen Briefe sind etwas umständlicher ausgezogen, weil sie die beginnende Wichtigkeit der Städte und deren nachherige Reichsstandschaft, die sich durch den Städtebund einleitet, (den Wilhelm schon am 10. November 1255 zu bestätigen sich veranlaßt sieht), herauszuheben geeignet sind. — Mai. C. D. 84. Reg. 3848. C. D. 84. 85. Den von dem abgetriebenen Reichswalde, der als solcher keinen Zehenten gab, zu entrichtenden Neurottzehenten verlieh noch der Kaiser, wie später Karl IV. denjenigen vom Mühlberg, i. J. 1376. Pr. et P. 193. zum Besten der Brücke. Deshalb beeilt sich der Probst auch mit der Belehnung (1256 C. D. 99) zur Wahrung seiner Rechte, als decimator universalis.

entsetzt worden, so daß weder Konrad noch der andere Sohn Friedrichs ein 1251
Recht an das Reich habe, zu dessen höchster Würde nicht die Geburt, sondern die Wahl berechtige.

Er empfehle ihnen daher nochmals dringend, dem König Wilhelm den schuldigen Huldigungseid zu leisten und droht ihnen im Fall der Widersetzlichkeit, in Verbindung mit dem Gegenkönige so gegen sie zu verfahren, daß sie selbst erkennen würden, es wäre besser gewesen, seinen Ermahnungen Folge zu leisten.

In einem weiteren besonderen Briefe vom selben Tage ermahnt er noch dringender und drohender zur alsbaldigen Ableistung des Huldigungseides durch die Bürger.

Mai. Konrad IV. giebt im Lager bei der Villa Lachen dem Schultheiß Wolfram von Frankfurt, seinem Getreuen, wegen seiner Verdienste um ihn, den Neurottzehenten des abgetriebenen Reichswaldes Lindach (Lindau) bei Frankfurt zu Lehen.

Juli 12. Friedrich, Pfarrer zu S. Quintin und Canonicus von S. Stephan in Mainz verbietet, in Gemäsheit eines von dem Cardinal Hugo, päbstlichen Legaten, erhaltenen Auftrags, den Reuerinnen zu Frankfurt, welchen von gewissen Adelichen und anderen, Verwandtinnen aufgedrungen worden, künftig keine Schwester, ehe sie sich durch Urkunden bei ihm als geeignet ausgewiesen, aufzunehmen.

August. Conrad IV. verpfändet zu Nürnberg dem Gotfried von Hohenlohe wegen den Verlusten, welche diesem die bei Frankfurt (1246) erlittene Gefangenschaft verursachte, die Stadt Rotenburg mit den Juden dort und das Dorf Gebsattel um dreitausend Mark.

November 29. Der Probst von Rasdorf gebietet von Fulda aus, in Gemäsheit eines vom Pabst Innocenz IV. unterm 10. April 1251 an ihn gerichteten Befehls, dem Dechant Cunrad und den Canonikern, Meister Sifrid dem Scholaster und Sifrid von Wedere, die wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Friedrich und dessen Sohn, den erwählten König Konrad, mit dem Interdicte belegte Stadt Frankfurt zu verlassen, und sich den Verordnungen der Kirche zu unterwerfen.

Der Pabst sagt in seinem Auftrage, daß er von den, dem apostolischen Stuhle ergebenen, Edlen von Hanau und Minzenberg vernommen, daß der ehemalige Dechant Cunrad, Heinrich von Sundelingen, Arnold und

einige andere Canoniker des Stifts zu Frankfurt, dort verweilten, dem Kaiser und seinem Sohne beiständen und sogar neue Canoniker in das Frankfurter Stift aufnähmen.

1252 Wolfram, Canonicus in Wetzlar und Heinrich Clobeloch, Bürger in Frankfurt, verkaufen an ihren Bruder Schultheiß Ludwig, Bürger in Wetzlar, die ihnen von ihrem Vater Heinrich de Platea erblich zugefallenen Güter in Dalheim, die er wieder dem Kloster Aldenburg überläßt.

Als Herzog Otto von Lüneburg eben zu dem von König Wilhelm nach Frankfurt auf S. Johannes oder Jacobstag ausgeschriebenen Reichstag reisen wollte, starb er. Alb. Stad.

Auf diesem Reichstage, der im Lager vor Frankfurt gehalten wurde, waren anwesend, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Lüttich, Speier und Strasburg, der Herzog von Braunschweig, des verstorbenen Kaisers Sohn, und außerdem viele Aebte, Grafen und Edle. Dem Herzog von Baiern wird mit der Acht gedroht, wenn er den König Wilhelm nicht anerkennt. Chron. Erford.

Juli 11. Bei der im Lager vor Frankfurt gehaltenen Fürstenversammlung, werden die Pflichten der Reichs-Vasallen, namentlich über die Zeit in welcher die Lehen zu empfangen sind, festgestellt, und der Gräfin Margaretha von Flandern ihre Reichslehen abgesprochen, weil sie solche nicht zu rechter Zeit gemuthet hat.

An demselben Tage belehnt König Wilhelm seinen Schwager Johann von Avesnes mit den der Gräfin von Flandern abgesprochenen Gütern, und stellt eine Urkunde für das Hospital zu Sangershausen aus.

Am 12. und 13. Juli giebt Wilhelm Urkunden für den Grafen Ulrich von Würtemberg und seinen Schwager, den Grafen Hermann von Henne-

---

1252. Guden C. D. II. 98. Schilter scr. 319. Schannat Vindem. liter. I. 105. Reg. 3955-3959. Vergl. 1246. Reg. 3963. Pertz IV. I. 366. Vergl. 1253. 1258. Marténe Thesaur. an. I. 1053. Mieris Charterb. I. 277, dem Schreiben des Abts Heinrich von Fulda v. 4. Juli 1253 inserirt. Schannat Dioec. et Hierarchia Fuld. 279. N°. LXI. K. Richard verspricht am 20. April 1258, den Rechtsspruch K. Wilhelms gegen die Gräfin Margaretha von Flandern zu widerrufen. Reg. 4064. Gebauer L. Richards 363. XX. Lünig C. G. D. II. 2407, der Urkunde Rudolfs von 1281 inserirt. Vergl. Ottocar von Horneck. Pez scr. III. 115.

berg, und am 15. September befreit er zu Friedberg das Kloster Arnsburg von allen Steuern in den Reichsstädten.

Am 3. December befiehlt Pabst Innocenz IV. dem Abt Heinrich zu Fuld, die Strafe der Excommunication denen anzudrohen, welche dem zu Frankfurt gefaßten Beschluß über die Verlustiggehung der Lehen, bei nicht binnen Jahr und Tag eingeholter Investitur, nicht nachkommen.

Februar 12. Schultheiß Wolfram und die Schöffen bezeugen unterm 1253
Stadtsiegel mit eingerückter Eidesformel, daß das Schwein und die vier Schuhe, welche die Eberbacher Mönche von dem Hof Riethausen jährlich zu liefern haben, dem zeitigen Schultheiß zu Frankfurt, mit Ausschluß aller andern Reichsdiener, zukommen.

April. Schultheiß Wolfram, die Schöffen und der Rath beurkunden, daß ihr Mitbürger Jacob, als er geistlich geworden, sein künftiges väterliches Erbtheil, mit Einwilligung seines Vaters und seiner Miterben, an die Kirche zu Arnsburg übertragen habe. Zeugen sind: außer dem Schultheiß Wolfram, Heinrich Clobeloch, Wieger von Ovenbach, Heinrich von Holzhausen, Conrad und Sifrid von Geisenheim, Cunrad von Wullinstad, Johannes Goltstein, Bertold von Heldenbergen, Folmar und sein Bruder Conrad, Heinrich von Wetzlar, Herbord Biegelin und viele andere.

Juli 4. Heinrich Abt zu Fuld trägt den Aebten von Lüttich und Lobbe im Namen des Pabstes Innocenz IV. auf, zu verkünden, daß bei Strafe der Excommunication der Frankfurter Reichstagsschluß vom 11. Juli 1252, wonach die Gräfin Margaretha von Flandern ihrer Lehen verlustig erklärt und Johann von Avesnes damit belehnt wird, vollzogen werde.

November 26. Der Mainzische Canoniker Erzpriester Gerhard bekennt,

---

1253. C. D. 85. Die Schuhe werden bori genannt. Die Natur dieser Abgabe läßt nicht gradezu auf eine Zollbefreiung, eher auf ein Schutzverhältniß schließen. Es waren dazumal noch immer officiales imperii in Frankfurt angestellt für den Wald, Zoll, die Münze, den Palast u. dgl. — Die Eidesformel ist: Juvet dominus deus et omnes sancti. — C. D. 86. Schannat hist. Fuld. Prob. 203. N°. XC. Senkenberg corp. jur. Feud. 564. Vergl. 1258. u. 1252 ibique all. — C. D. 86. 87. Decima ist hier offenbar in der allgemeinen Bedeutung von Census, Abgabe, Zins, genommen und es geht auch aus dieser Urkunde hervor, daß nicht alle Güter der Triburer Gemarkung den Neunten zu entrichten hatten. — C. D. 87. 88. Buri v. Bannf. 92.

von dem Stiftscapitel zu Frankfurt wegen der Kirche zu Bischofsheim vollständige Zahlung erhalten zu haben.

December 6. Das Mainzer geistliche Gericht beurkundet die vor erfolgtem Spruche geschehene gütliche Beilegung eines vor ihm, zwischen dem Stiftscapitel von Frankfurt und dem Wernher, Vogt von Tribur, über den von demselben zu entrichtenden Zehenten einiger Güter, welcher nona genannt wird, von denen er behauptete, seinen Vorgängern sey die Hälfte erlassen worden, verhandelten Rechtsstreits.

Dezember 27. Ulrich von Minzenberg beurkundet, daß er die von Rudolf Groschlag und dessen Bruder ihm resignirte Mühle zu Kistelberg dem Rudolf, seinem Vogt in Dieburg, mit dem Beding erblich verliehen habe, daß derselbe dem Stiftscapitel zu Frankfurt jährlich fünf Solidus zu seinem, Ulrichs und seiner Aeltern Jahrgedächtniß auszahle.

Philipp von Falkenstein verzichtet gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Isengard, Tochter Ulrichs von Minzenberg, auf alle Ansprüche, welche er von der Mitgabe der letzteren her an die von deren Großvater, Cuno von Minzenberg, dem Deutschorden geschenkten Güter zu Sachsenhausen und Wöllstadt hat.

Die Meisterin Itengardis und der Convent des Nonnenklosters zu Meerholz erlassen dem Frankfurter Schultheißen Wolfram und dessen Brüdern, gegen Uebertragung eines Mansus in Nieder-Grinda und drei Mark Geldes, den Jahreszins von einem steinernen Hause in Frankfurt.

1254 Juli 10. Gerhard Erzbischof von Mainz ertheilt allen denen, welche zur Vollendung der Dominicanerkirche in Frankfurt beisteuern und ihrer Einweihung beiwohnen, einen Ablaß.

1254. C. D. 89. 93. 95. und 96. vergl. 1255 den Beitritt Cölns und die Bestätigung Wilhelms, aus denen diese Daten genommen sind, da die Urkunden über die Errichtung, welche vor dem 13. Juli 1254 fallen müssen, noch nicht alle aufgefunden sind. Man darf nämlich Frankfurt vom Beginne dieses Bundes an zu den Eidgenossen zählen, obgleich nur vor dem 13. Juli 1254 Bündnisse zwischen Worms und Mainz, zwischen Worms, Mainz und Oppenheim, zwischen Mainz und Bingen und der Landfriede vom 13. Juli 1254 bekannt ist, wo namentlich Mainz, Cöln, Worms, Speier, Straßburg, Basel, aber auch andere, nicht speciell benannte Städte aufgeführt werden. C. D. 100-104. Auf dem Städtetag zu Worms vom 6. October 1254 wird keiner Stadt besonders gedacht. C. D. 104-106. Mainz übernahm die Geschäftsleitung am Unter-, Worms die am Oberrhein.

Juli 13. Von diesem Tage an (Margarethentag) wird auf zehen Jahre ein allgemeiner Landfrieden geschlossen. 1254

Es nehmen daran Theil: Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die Bischöfe von Worms und Basel, die Wildgrafen, Gerlach von Limpurg, Ulrich von Minzenberg und andere Edle, die Städte Mainz, Worms, Speier, Hagenau, Straßburg, Basel, Schletstadt, Colmar, Breisach, Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar, Friedberg, Oppenheim, Bingen, Wesel, Bacherach, Diebach, Boppard und viele andere.

Der Zweck des Landfriedens ist, das Aufhören der Entscheidungen durch Kampf (duellum, vorzugsweise gerichtlicher Kampf). Statt der Fehden sollen die streitenden Theile vor Gericht Recht nehmen, entweder vor dem Könige oder dessen Justitiar, dem Grafen Adolph von Waldeck, oder dem Schultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Colmar, je nachdem diese zunächst ihren Sitz haben.

Sollte eine Stadt aus Nachlässigkeit des Richters kein Recht erhalten können, dann sollen die Edlen und Städte sie dazu mit Gewalt zwingen, ohne daß dieses ein Friedensbruch wäre.

Wenn einer der Theilnehmer des Landfriedens diesen bräche, so sollen alle übrigen durch Anwendung von Gewalt zur Herstellung des Friedens verpflichtet seyn.

Die Pfalbürger werden untersagt und die Ritter, welche in den Städten Einlager halten, müssen nach dem Landfrieden leben. Die geistlichen Besitzungen sollen geachtet werden.

Welche Mittel diesem Bunde zu Gebot standen, ist aus den ersten, auf

---

Cölns besondere Beitrittsurkunde, worin Frankfurts namentlich gedacht wird, ist vom 14. Januar 1255, woraus daher entnommen werden kann, daß diese Stadt zu den Stiftern gehört, was auch wegen dem früheren Bunde von 1226 zu vermuthen ist. Vergl. Chronicon Wormat. in de Ludewig Reliquiae Mscr. II. 126. In Böhmers Frankfurter Urkundenbuch, finden sich die, bis jetzt bekannten Acten dieses wichtigen Bundes, der seinen Geschichtschreiber noch erwartet, zum erstenmale vollständig beisammen gedruckt. p. 93. 95. 97. 100-114. Vergl. Pertz mon. IV. I. 368-370. 371-381. — C. D. 89. 90. Wenks Hess. Lg. I. U. 22. N°. XXII. Aeltestes Necrolog des S. Bartholomäusstifts: Martii. Longini et Lucii Ep.. Albeidis de Shassenhusen. — C. D. 90. 91. Wetteravia I. 88. C D. 92. — Guden C. D. III. 1121. Dieses ist wohl Heinrich Raspe, der nur den einen Reichstag in Frankfurt i. J. 1246 gehalten? Buri von Bannforsten 92.

1254 dem Tag vom 6. Oktober d. J. verabredeten Statuten zu ersehen, wonach die Städte oberhalb der Mosel bis Basel, hundert und die unterhalb, fünfzig wohl bewaffnete Kriegsschiffe zu stellen, und alle Städte sich mit Reiter- und Fußvolk angemessen und zahlreich zu versehen haben.

August 9. König Wilhelm bestätigt zu Leyden den Frankfurtern alle Freiheiten und Rechte, deren sie sich bisher erfreuten.

Am 10. August befreit er dieselben von der durch ihn an die Edeln der dortigen Gegend gemachten Verpfändung und verspricht ihnen, sie ferner nicht mehr vom Reiche veräußern, sie nicht verpfänden, zu Lehen geben zu wollen sondern sie zu seinem und des Reichs Dienst zu bewahren.

August 23. Eberhard von Echzel trägt Graf Diether von Katzenelenbogen einige Güter in Geusenheim, welche von der Mutter des Schultheißen Wolfram von Frankfurt, Aleida, gekauft waren, zu Lehen auf.

Oktober 4. Der Schultheiß Wolfram, die Schöffen und der Rath beurkunden, daß Heinrich Knoblauch und Guda, seine Ehegattin, dem Kloster Thron ihre Güter in Bockenheim, ihre Novalfelder in Rödelheim und zwei Mark jährlichen Zinses geschenkt und außerdem demselben Kloster ein Kindestheil von ihrem dereinstigen Nachlaß, ob ihre Tochter Guda bei dessen Eröffnung noch lebe oder nicht, zugewendet haben. Die Veräußerung ist den Aeltern für den Nothfall vorbehalten.

Die Zeugen sind: Schultheiß Wolfram, Helwig Gotscalk und Rudolf, seine Brüder, Wieger, Conrad von Gisinheim, Heinrich von Holzhausen, Jakob, Conrad von Wollstadt, Heinrich von Wetzlar, Johannes Goltstein, Sifrid von Gisinheim, Herburd, Folmar, Conrad von Ovinbach, Biegelin, Berhtold von Heldenbergen, Godefrid von Stockheim, Meisinbug, Conrad von Sahsinhusen und viele andere.

Oktober 28. Das Stiftscapitel zu Frankfurt gewährt dem Herrn Friedrich, seinem Decan, verschiedene Vergünstigungen und Vortheile, um denselben für die Auslagen, welche er auf den Neubau des Dechaneihofes verwendet und für den Verlust zu entschädigen, der ihm widerfuhr, als er auf einer, für seine Kirche zur Zeit der Unruhen in sehr dringenden Geschäften unternommenen Reise gefangen wurde.

Heinrich, Bischof von Oesel in Liefland ertheilt allen Gläubigen, welche den Dominicanerordensbrüdern in Frankfurt zur beabsichtigten Er-

bauung einer der heiligen Jungfrau geweihten Kirche, Almosen spenden, einen Ablaß.

December 31. Ulrich von Minzenberg verpfändet seinem Getreuen, dem Frankfurter Schultheißen Wolfram, seinen Hof zu Breungesheim nebst zwei dazu gehörigen Mansen für zwanzig Mark.

Derselbe stellt in diesem Jahre eine Urkunde über einen schiedsrichterlichen Spruch zwischen dem Kloster Arnsburg und den Brüdern von Gunse über die Güter in Herlisheim aus, welche Giselbert Ritter von Eschborn und Frau Cunigunde, seine Gemahlin, in Gegenwart des Königs Heinrich der Kirche in Arnsburg auf der hiesigen Reichstagssitzung (1246) übertragen hatten.

Derselbe verleiht seine Mühle zu Münster an die deutschen Herrn zu Frankfurt.

Januar 14. Die Stadt Cöln tritt dem allgemeinen Landfrieden, wel- 1255
cher am 13. Juli 1254 auf zehen Jahre von diesem Tage an eingegangen worden war, bei.

Januar 15. Der Schultheiß Wolfram, die Ritter, die Schöffen und der Rath beurkunden, daß die Gebrüder Werner und Gerlach Schelmen auf die sieben Mansen in Rödelheim gänzlich verzichtet haben, welche ursprünglich Ulricus Longus und Gertrud seine Ehegattin dem Kloster Eberbach geschenkt, deren sich aber die gedachten Brüder, während der schlimmen Zeit, wo kein Recht zu erlangen gewesen, unbefugter Weise bemäch-

---

1255. Jan. C. D. 93. Das Verzeichniß der Eidgenossen s. 1254 Juni 13. C. D. 93. 94. — Febr. Pertz IV. I. 371. 372. C. D. 107. Die Städte erschienen auf diesem Reichstage zum erstenmale in der Reihe der Stände aufgeführt, wie außer den Geistlichen, Fürsten, die Grafen, Edle und Ministerialen. Es ist hierin der Anfang ihrer Reichsstandschaft zu suchen. Der König ist, nach alter Weise, pro tribunali sedens und der Erzbischof von Mainz faßt als Erzkanzler die Sentenz. — März. Mon. Boic. XXX. A. 321. Diese Urkunde ist kürzer gefaßt, als die vom 10. November. Vergl. 13. Juli 1254. Pertz IV. I. 372. 373. Reg. 4018. Meermann Geschidenes van Gr. Willem. IV. Anhang. 210. — Juni C. D. 95. 107. — Aug. C. D. 107. Das Verzeichniß der Städte s. unterm 14. October d. J.: Wormser Städtetag. — Sept. 21. u. Okt. 14. Kuchenbecker ann. Hass. II. 246. Sept. 28. Oct. 14. C. D. 107. 108. Pertz IV. I. 373. 374. Dieses Verzeichniß stimmt mit der Chron. August. b. Freher scr. I. 527 u. 531 überein, und in Staindelii Chron. (saec. XVI.) bei Oefel. R. B. I. 507, wie in dem Herrmann Altah. Abb. in Oefel. R. B. I. 676, ist die dort ent-

tigt hatten. Sie seyen jetzt durch die Macht des Rechtes zu dieser Erstattung gezwungen und wollten deshalb auch ihrem Gewissen genug thun.

Diese unter dem Stadtsiegel ausgefertigte, als Folge des Landfriedens ausgefertigte Urkunde ist von folgenden Zeugen unterschrieben: Ritter, Schultheiß Wolfram, Conrad Meisinbug, Conrad von Sasinhusen, Heinrich von Godele, Gotscalc, Helwich und Rudolf Brüder, villici. Schöffen: Heinrich Alleum, Wicker von Ovinbac, Cunrad von Wullinstat, Conrad und Siffrid von Gisinheim, Jacob, Bertold von Heldebergen, Heinrich von Holzhusen, Johannes Goltstein, Herburd von Ovinbac, Heinrich von Wetflar, Conrad von Ovinbac, Folmar sein Bruder und viele andere.

Januar 19. Ulrich von Minzenberg verzichtet zu Gunsten der Deutschordensbrüder auf alle Ansprüche an das denselben von seinem Vater, gleichen Namens geschenkte Haus zu Sachsenhausen und das Patronatrecht in Wöllstadt.

Februar 6. Auf dem Reichstag zu Worms erscheinen die Bevollmächtigten aller Städte des Landfriedens und bewirken unter König Wilhelm den Reichsschluß, welcher die Aufhebung des Strandrechts hinsichtlich der durch Schiffbruch verunglückten Güter verfügt, und die unächten und falschen Münzen verbietet.

Am 10. März bestätigt Wilhelm den Städtebund zu Hagenau.

März 16. König Wilhelm schenkt zu Frankfurt dem Mainzer Domcapitel den Pfarrsatz zu Ehenheim bei Strasburg.

---

haltene Nachricht aus dem Chr. August. unter den Jahren 1247 und 1255 zusammengezogen und hinzugefügt, der Bund sey nach Weise der Lombardischen Städte abgeschlossen worden, habe aber wegen Uneinigkeit der Genossen kaum neun Jahre gedauert. Aus diesem Bunde nahmen die in neueren Jahrhunderten so häufigen Städtetage, welche auf die Wahrung der reichsständischen Rechte der Städte besonders wachten, ihren Ursprung. — Nov. 10. Mon. Boic. XXX. A. 325. C. D. 95. Pertz IV. I. 374. 375. C. D. 108. Pertz l. c. 375. 376. Reg. 4037.— Nov. 13. C. D. 96. Wetteravia I. 66. Würdtwein Dioec. Mog. II. 481. 482. (s. d.) Kolb Aquil. cert. Doc. 89. N°. CXIII. Guden C. D. III. 1124. Im Jahr 1237 gedenkt eine Urkunde eines Henrici militis de Wickstadt, der seine Lehengüter von Isenburg, worunter tertia pars jurisdictionis in Wickstatt sich befindet, an Arnsburg giebt. Ist dieß vielleicht derselbe Heinrich Goltstein? Kolb Aquil. cert. 127. Doc. D. In einer Urkunde von 1249, einem Vergleich Arnsburgs über die Jurisdiction in Wickstadt, kommt Henricus, cognomento Goltstein und Friedericus ebenfalls vor. Kolb l. c. Lit. E. Vergl. d. J. 1232.

März 18. Derselbe schenkt zu Gelnhausen, sechs Morgen (Pflüge) 1255
urbares Land des ehemaligen Waldes im Lindau bei Frankfurt an das Kloster Thron.

Am 29. Juni ist ein Städtetag in Mainz unter dem Vorsitz des kaiserlichen Hofrichters Albert von Waldeck, wobei die den Juden erlaubten Zinsen bestimmt und die Uebertretungsstrafen dem betreffenden Stadtbau zugesprochen werden, gleichzeitig auch die Städte sich anheischig machen, keine Pfahlbürger aufzunehmen. Am 30. Juni zeigen ebendaselbst die Abgeordneten von mehr als siebenzig Städten ihre Zusammenkunft in Mainz vom 19. Juni und die Abschließung des Landfriedens an. Sie bitten den König Wilhelm, da er ihren Bund bereits bestätigt habe, dort anwesend zu seyn.

Am 15. August wird auf dem Tage zu Mainz bestimmt, wer in den Städten fünf Pfund im Vermögen habe, solle jährlich in der Adventszeit einen, in jeder Stadt von vier Männern einzusammelnden Denar geben, um damit das Landfriedenshaus zu bauen.

Zinsen werden nochmals verboten.

Am 21. September unterzeichnet der Frankfurter Schultheiß Wolfram zu Mainz als Zeuge eine Urkunde des Conrad von Dorenburg, worin dieser seinem Verwandten, dem Kämmerer von Mainz Arnold, die Schlösser und Dörfer Dornburg, Gera und Worefelden zu Lehen giebt und in seinem Walde Forstgera das Holzschlagen erlaubt.

Da die, auf den für den 28. September angesagten Strasburger Städtetag reisenden Mainzer und Wormser Boten von Graf Emicho von Leiningen in der Villa Horda gefangen und nach dem Schloß Landeck geführt werden, so ward gleich darauf am 14. October ein neuer Städtetag in Worms gehalten.

Dort wurden für immer vier Täge bestimmt: Der erste in Cöln am 6. Januar, der zweite in Mainz in der Osterwoche, der dritte in Worms am 29. Juni, der vierte in Strasburg am 8. September. Die damals versammelten Eidgenossen waren:

Die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Conrad von Cöln, Arnold von Trier, die Bischöfe Richard von Worms, Heinrich von Strasburg, Berthold von Basel, Jacob von Metz, der Abt von Fuld. Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, Conrad Wildgraf, Diether Graf von Catzenelenbogen, Friedrich Graf von Leiningen, Berthold Graf von Ziegen-

hain, Emicho Wildgraf, Gottfrid sein Bruder, Herr Popo Graf von Thüringen, Ulrich Graf von Ferreto, der Graf von Fernburg, Frau Sophie Landgräfin von Thüringen, Frau Udilhildis Gräfin von Leiningen, der Herr von Trimberg, Ulrich von Minzenberg, Gerlach von Limburg, Philipp von Hohenfels, Philipp von Falkenheim, der Herr von Strelenberg (Stralbach, Stralenberg?), der Schenk von Erbach, Werner Truchseß von Alzei, Heinrich von Linberch, Rumbold von Steinau, Gerhard von Horenberg.

Städte: Mainz, Cöln, Worms, Speier, Strasburg, Basel, Zürch, Freiburg, Breisach, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, Fuld, Mühlhausen, Aschaffenburg, Seligenstadt, Bingen, Diebach, Bacherach, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß, Achen (sedis regalis). In Westphalen: Münster und mehr als sechzig andere Städte mit der Stadt Bremen.

November 10. König Wilhelm bestätigt in Oppenheim den vom rheinischen Städtebund gestifteten Landfrieden, und macht mit Einwilligung der Herrn und Städte die schon im Jahr 1254 (Juli 13.) erwähnten Satzungen, und die Städte wiederholen daselbst in Gegenwart Königs Wilhelm ihre Verabredung über die vier zu haltenden Tage, daß sie keine Gewalt gegen den Rechtszustand wollen aufkommen lassen und Niemand bei sich dulden wollen, der den Frieden bricht.

November 13. Probst Gerhard (im Jahr 1289 Erzbischof Gerhard II. von Mainz) überträgt dem Frankfurter Stifscapitel die zu seiner Probstei gehörige Capelle in Fechenheim, um aus deren Einkünften die Aemter eines Scholasters und eines Cantors zu dotiren, deren Besetzung dem jeweiligen Probste zustehen soll.

Gerlach von Isenburg überträgt seine Jurisdiction in Wickstadt an das Kloster Arnsburg. Vorher war Ritter Heinrich, genannt Goltstein, und Ritter Friederich, sein Bruder, damit belehnt.

Unter den Zeugen der vor der Burg Staden ausgestellten Urkunde ist Wolfram, Schultheiß von Frankfurt.

1256 Januar 6. Auf dem zu Cöln gehaltenen Städtetag wurde beschlossen,

---

1256. Jan. 6. C. D. 109. Pertz IV. I. 376. — Febr. 20. u. 25. C. D. 97. Grüsners dipl. Beitr. III. 186. — März 12. u. 17. C. D. 109. Pertz IV. I. 376. 377. —

daß jede Stadt, falls sie es vermögte, sich gegen gewaltsame Angriffe selbst 1256
schützen, wo sie dieß nicht vermöge, die Nachbarstädte, und im Nothfall auch alle Eidesgenossen zu Hülfe rufen soll. Auf den 8. Mai wurde ein allgemeiner Auszug gegen die Friedensstörer beschlossen.

Februar 20. Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Engelhard und Cunrad, Gebrüder von Weinsberg und die übrigen Minzenbergischen Miterben, verschaffen in einer, zu Frankfurt ausgestellten Urkunde der dortigen Kirche zehn Solidus jährlicher Einkünfte von ihrem Hof, den Cunrad Wobelin bewohnt, zum Seelenheil ihres Schwiegervaters Ulrich von Minzenberg und seines Sohnes Ulrich, deren Jahrgedächtnisse am 25. Februar und am 11. August gefeiert werden sollen.

Februar 25. Engelhard von Weinsberg verspricht mit den Rittern Heinrich von Aicholesheim, dessen Bruder Conrad, Conrad von Nauheim und Sifrid von Brelach, wenn er nicht bis Martini seine an dessen verstorbenen Schwager Ulrich von Minzenberg zu entrichtende Schuld bezahlt habe, Einlager in Frankfurt zu halten.

März 12. Auf dem Städtetag in Mainz, nach dem am 28. Januar d. J. erfolgten Tod Wilhelms von Holland, verabreden die Städte gemäß der am 17. d. M. erfolgten Ausfertigung, da sie ohne König seyen, solle sich jede Stadt nach Kräften rüsten, mit Söldnern und Schützen versehen, um sich schnell zu Hülfe kommen zu können. Wer kein Eidgenosse ist, dem soll keine Hülfe geleistet werden.

Die königlichen Güter sollen während der Vacanz des Reichs vertheidigt und deren Besitzer geschützt werden.

Wenn die zur Wahl berechtigten mehr als einen zum Könige wählen, wollen die Städte keinem beistehen, und ihn nicht bei sich einlassen, noch ihm Treue schwören, weshalb sie Boten an die Fürsten abschicken, und sie um einträchtige Wahl bitten.

April 17. Guden C. D. IV. 888. Erste Erwähnung des, bis in die neueste Zeit bestandenen Geleits. — April. C. D. 99. War der Schultheiß Wolfram vielleicht auch gefangen? — Mai 6. C. D. 110. Pertz l. c. 378. — Mai 28. Buri von Bannforsten. 64. N°. 39. Grüsners Beitr. III. 184. — Juni 4. C. D. 99. — Juli 24. C. D. 100. — August 15. C. D. 110-112. Pertz VI. I. 378-380. — September 24. Buri von Bannforsten 64. N°. 40[a] cf. Juni 25. — October 1, 9. 10. C. D. 113. 114. Pertz l. c. 381.

1256 Wer von den verbundenen Städten diese Verabredung nicht hält, soll als treubrüchig, Verletzer des Friedens und als Feind von den übrigen behandelt werden.

Nur einem, der ihnen als rechtmäßig erwählter König präsentirt wird, wollen sie gehorchen und Treue leisten.

Die vier jährlichen Tage sollen fort gehalten und nur der nächste in Mainz ausgesetzt werden, weil der gegenwärtige däfür gerechnet wird.

Wer seine Leistungen unter den Rittern oder anderen Personen nicht erfüllt und doch am Frieden Theil nehmen will, soll ausgeschloßen werden.

Den Friedensstörern soll keine Stadt Lebensmittel oder anderes zukommen lassen.

Adel und Landherren sollen ihre Rechte ohne Beeinträchtigung genießen; sodann folgen noch einige andere Verabredungen.

April 17. Arnold camerarius, Schultheiß Friedrich, die Richter, der Rath und gesammte Bürger von Mainz (judices, consilium et universi cives) nehmen die Deutschordensbrüder in den Landfrieden, den sie und andere Städte geschlossen haben, auf, und sichern ihnen deren Geleit (conductus, Schutz) zu.

April. Der Schultheiß Wolfram, die Ritter, Schöffen und der Rath zu Frankfurt beurkunden unter dem Stadtsiegel, daß Ritter Cunrad Meisenbug und seine Gemahlin Gertrud dem Kloster Eberbach ihre Güter in Bensheim geschenkt haben.

Der Schultheiß Wolfram ist nicht unter den Zeugen, sondern sein Bruder Heinrich.

Mai 6. Auf dem Tag in Mainz wurde beschlossen, daß sich die Gesandten der Städte am 24 Juni zur Königswahl nach Frankfurt begeben, und alles Erforderliche zur Beförderung des Landfriedens dort handeln, worüber sie schon an die Fürsten geschrieben, und daß sie im Anfang Juli den Auszug gegen die Friedensbrecher unternehmen wollen.

Mai 28. Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Baiern, verleiht die Grafschaft Wetterau, welche durch den Tod Ulrichs von Minzenberg ihm erledigt worden, Philipp von Falkenstein, Engelhard und Conrad Gebrüdern von Weinsberg, nach einer in Frankfurt ausgestellten Urkunde, zu Lehen.

Juni 4. Der Probst Gerhard verleiht dem Schultheißen Wolfram den zu seiner Probstei gehörigen Zehenten im Lindau zu Lehen.

Nach einer andern Urkunde von demselben Tag hat Wolfram jährlich zehen Solidus Erbpacht für diese Leihe zu bezahlen.

Juli 24. Magister Ehrnfried von St. Victor und Emmercho von Bommersheim, Canonicus zu Mainz, entscheiden als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Stiftscapitel zu Frankfurt auf der einen und den Rittern Winter und Eberwin von Breungesheim auf der andern Seite, in Betreff des Novalzehenten der Gemarkung von Bockenheim, zu Gunsten des ersteren.

August 15. Auf dem Tage zu Würzburg werden die durch den Boten der Städte, dem ehrwürdigen Bruder Walther von Solze überbrachten Briefe der Fürsten verlesen, wonach Albert Herzog von Sachsen, Johann Markgraf von Brandenburg, Albert Herzog von Braunschweig, sich den Zwecken des Landfriedens und der einhelligen Königswahl geneigt erklären, auch sich für den Markgraf Otto von Brandenburg als den tüchtigsten zum neu zu erwählenden König aussprechen.

Otto selbst verspricht, falls er König werden sollte, den Landfrieden zu schirmen, und lädt die Städte ein, ihre Abgeordneten nach Frankfurt zu senden, und demjenigen beizustehen, welchem Unrecht widerfahren sollte.

September 24. Engelhard von Weinsberg verbindet sich seiner durch das Absterben Ulrichs von Minzenberg fällig gewordenen Schuld wegen mit vier Rittern, Einlager in Frankfurt zu halten, und ermächtigt die Burgmänner und Bürger in Minzenberg und Hagen, diese Burgen bis zur Bezahlung der Schuld für Philipp von Falkenstein zu bewahren, falls er nicht Einlager zu Frankfurt halten sollte.

Oktober 1. Die Stadt Mainz nimmt die Stadt Regensburg in den rheinischen Städtebund auf, welche Aufnahme die Stadt Würzburg am 9. Oktober anerkennt und ebenso Nürnberg am 10. Oktober. Regensburg hatte durch seinen Abgeordneten zu Mainz vor dem Kämmerer Waldbod, dem Bürgermeister und andern Bürgern den Landfrieden beschworen.

Januar 13. Die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Conrad von Cöln, 1257

1257. Jan. 13. Freher scr. I. 531 ed. Str., Hontheim Prodr. I. 717^{b}. u. II. 803$^{a u. b}$. Reg. ad 13. Jan. — Febr. 22. 28. C. D. 114. 115. — April 1. Freher scr. I. 531. ed. Str. Hontheim Prodr. I. 717^{b}. u. II. 803$^{a u. b}$. Nach dem Schreiben des Pabstes Urban IV. über diese zwistige Königswahl geben beide Theile (Richard und Alfons) an, es sey altes Herkommen, daß ein deutscher König müsse in oder

1257 der Pfalzgraf Ludwig und sein Bruder, der Herzog Heinrich von Baiern wählen den Bruder des Königs von England, Grafen von Cornwallis in Frankfurt zum Könige. Chron. August., Gest. Trevir.

Februar 22. Comthur Gerhard von Sachsenhausen beurkundet, daß der Streit zwischen dem Deutschordenshaus zu Sachsenhausen und dem Kloster Arnsburg, in Betreff der bei Glauberg gelegenen Besitzungen, von weiland Goldebold und seiner Gemahlin Hildeberg, durch die Schöffen von Frankfurt, Herrn Gerhard During, Wicker von Ovenbach, Heinrich Allium

---

vor der Stadt Frankfurt, auf fränkischer Erde gewählt werden. Die Boten des König Alfons führen an, der Erzbischof von Cöln habe mit einem starken Heere, das er um Frankfurt gelagert, den Erzbischof von Trier verhindert, zur Zeit der Wahl Richards, sich in Frankfurt einzufinden. Raynald Ann. eccl. T. XIV. a. h. a. Olenschlagers goldne Bulle. U. 46. 49. 53. Reg. ad 13. Jan. Dumont corps dipl. I. 1.216. 407. cf. 1263 Aug. 31. Dieses ist die erste urkundliche Niederschrift der alten Gewohnheit, (von der Wahl Heinrichs, des Sohns Konrads III., i. J. 1142 an) daß Frankfurt die Wahlstadt der Könige sey, die sich unbezweifelt an die alte Tradition, daß diese Stadt, der Hauptsitz der Ostfranken gewesen, knüpft, an den herrschenden Stamm der Franken, deren Herzog zugleich der König ist, und als ersterer für seine Person fränkisches Recht annimmt u. dgl. Daß Franken im 10ten Jahrhunderte keine eignen Landesherzoge gehabt, wie z. B. Baiern ist gründlich nachgewiesen in der Abhandlung des Herrn Professor Dr. Aschbach: Hat Franken im 10ten Jahrh. Landesherzoge gehabt? Schlosser und Bercht Archiv für Gesch. und Literatur II. 162-192. Vergl. die späteren Erwähnungen dieses Herkommens vom Jahr 1298 u. 1308 bei Pertz Mon. IV. I. 467, 470, 490. Frankfurt heißt im ersten Jahre, locus ad hoc debitus et consuetus, im andern locus ad hoc solitus et consuetus. — April 4. 5. C. D. 115. 116. Wetteravia I. 66. Würdtwein Dioec. Mog. II. 481. 482. — Sept. 8. C. D. 116. 117. Reg. 4051. 4052. Der Salhof weißt keine Spur von Befestigung auf. Wegen des Vogts s. v. Fichards Entstehung 58-60. Die Aufhebung der Vogtei mit Uebereinstimmung der Fürsten durch Friedrich II., welche in dieser Urkunde gedacht wird, ist geschehen durch die Reichssatzung vom 22. Juli 1218, wonach in allen Städten, denen ein Jahr- oder Wochenmarkt vom Kaiser verliehen ist, weder der Graf noch ein anderer Gaurichter peinliche Gerichtsbarkeit haben soll, wogegen die Verbrecher an ihn auszuliefern sind. Pertz monum. IV. I. 229. — October C. D. 118. Sollte damals das Stadtsiegel nicht vorhanden gewesen seyn? Der jetzt noch vorhandene Stempel, ist um diese Zeit verfertigt worden und der Stempel vom ältesten Siegel ist der einzige fehlende. Von den Abgeordneten der Städte zu den Tagen des Bundes sind mehrere gefangen worden, als sie heimkehren wollten, vielleicht ist damals auch das Stadtsiegel verloren gegangen, das der Schultheiß mit sich führte. Kuchenbecker anal. Hass. coll. VIII. 282. Wetteravia I. 121.

und Conrad von Wollenstadt, gütlich ausgeglichen ist. Unter den Zeugen 1257
steht Magister Heinrich in Niederin.

Februar 28. Der Pfarrer Sifrid zu Frankfurt beurkundet, daß Herr Conrad von Sassenhusen, Herr Heinrich Rufus, Herr Heinrich von Godeloch und Gerhard von Wolfskelen sich vor ihm dafür verbürgt haben, daß Methild, die Schwester Conrads von Sassenhusen, dem Kloster Haina die von demselben ihr abgekauften Güter in Rode bei Gelnhausen innerhalb Jahres Frist übereignen werde.

April 1. Der Erzbischof Arnold von Trier, in Begleitung der Bischöfe von Speier und Worms, vieler Edlen mit starkem Gefolge, wählt mit Vollmacht des Königs von Böhmen, des Herzogs von Sachsen, der Markgrafen von Brandenburg und anderer Fürsten, zu Frankfurt den König Alphons von Spanien zum deutschen Könige. Chr. August., Gest. Trevir.

Pabst Urban IV. erwähnt der am 13. Januar und 1. April geschehenen Wahlen Richards und Alphons übereinstimmend, fügt jedoch bei, Richard sey vor und Alphons in Frankfurt gewählt worden, weil der Erzbischof von Trier und die mit ihm verbundenen Wahlfürsten den Erzbischof von Cöln mit den Seinigen weder in die Stadt lassen, noch zu ihnen hinaus sich begeben wollen.

April 4. Gerhard, Erzbischof von Mainz genehmigt die Uebertragung der Capelle zu Fechenheim von Seiten des Probstes Gerhard an das Stiftscapitel zu Frankfurt, um daraus die Scholasterei und Cantorei zu dotiren.

Am 5. April genehmigt das Dom-Capitel in Mainz diese Uebertragung.

Richard von England.

September 8. König Richard verspricht den Frankfurter Bürgern, innerhalb ihrer Stadt keinen burglichen Bau anzulegen, auch, falls er vom Pabste verworfen und ein rechtmäßiger König gegen ihn aufgestellt werden sollte, dieselben der ihm geleisteten Huldigung entlassen zu wollen.

An demselben Tage bestätigt der König den Bürgern allgemein ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien, so wie ihre guten Gewohnheiten, insbesondere aber gestattet und verspricht er ihnen keinen Ehezwang zu üben, daß wegen Schulden weder vom König noch sonst Jemand ein Bürger soll gefangen genommen, daß die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und

Gelnhausen nicht vom Reiche veräußert werden sollen, daß die geistlichen und weltlichen Güter in denselben, welche bisher mit den Bürgern die Reichssteuer (praecaria) bezahlt, auch ferner dazu pflichtig sind.

Er verspricht weiter, daß die, schon zur Zeit Kaiser Friedrichs mit Einwilligung der Fürsten abgeschaffte Vogtei (advocatia), abgeschafft bleiben und deren Gefälle dem Schultheißenamt zugeschlagen werden sollen. Die Verwendung der Hälfte von den Einkünften der königlichen Münze und das früher verwilligte Bauholz, beides zu Erhaltung der Brücke, genehmigt er.

Oktober. Schultheiß Wolfram, die Schöffen und der Rath beurkunden, daß Ritter Conrad Meißenbug und dessen Gemahlin Gertrud dem Kloster Aldenburg ihre Güter in Groß-Linden geschenkt haben.

Die Zeugen sind mit Anhängung ihrer Siegel:

Ritter: Cunrad von Sassinhusen, Helwig von Prumen, Rudolf, Godschalk, Friedrich von Bruningesheim; sodann Schöffen: Wiker von Ovinbach, Cunrad und Volmar seine Söhne, Cunrad von Wullenstad, Bertold von Heldebergen, Cunrad am Graburnen und viele andere.

Der Pfarrer Sifrid in Frankfurt und der Capellan Otto in Bergen, von dem Gericht in Mainz zu Richtern über den Streit, zwischen dem Kloster Haina und Gertrud nebst ihrem Ehemanne Franco, über Güter in Ginheim bestellt, bezeugen, daß sich beide Theile vor ihnen verglichen haben.

1258 Mai 24. Schultheißen, Schöffen und Räthe der Städte Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar und Friedberg entscheiden einen Streit zwischen dem Kloster Arnsburg auf der einen, und Berthold Bresto und Harpernus, seinem Bruder, auf der andern Seite, in Betreff der von dem verstorbenen Harpernus dem Kloster Arnsburg, wo er Mönch gewesen, vermachten Güter in Rockenberg, Bercheim, Bergen, Fauerbach und Gulle.

Die Urkunde ist bei Frankfurt ausgestellt und vom Schultheiß und vielen Frankfurter Schöffen, vom Vogt von Wetzlar und Bürgern dieser und

---

1258. C. D. 118. 119. Die älteste Urkunde, worin die vier Wetterauischen Städte für sich allein handelnd auftreten, in einer Rechtssache ein Urtheil zu geben. Frankfurt war der Oberhof dieser Städte, und sie waren wieder Oberhöfe für viele andere. C. D. 120.

der anderen Wetterauischen Städte unterschrieben, die ihre Siegel angehängt haben.

August 5. Bruder Berenger, Stellvertreter des Johanniterpriors in deutschen Landen, bestätigt den Verkauf der Güter in Dörnigheim von Seiten des Ritters Conrad von Roneberg an das Stiftscapitel zu Frankfurt, dergestalt, daß dieses nunmehr von den Johannitern, wegen gedachter Güter jährlich funfzehn Achtel Waizen zu empfangen hat.

August 17. Magister Albertus, Rector der Kirche in Matren, schenkt der Frankfurter Kirche einen Mansus in Steden, mit dem Beding, Jahrgedächtnisse für ihn und seine Angehörigen zu halten.

März. Schultheiß Wolfram, die Schöffen und der Rath beurkunden, 1259
daß der vor ihnen, zwischen dem Kloster Arnsburg auf der einen und Berthold Bresto auf der andern Seite wegen den Gütern in Frankfurt, Rödelheim und Hausen, (welche der verstorbene Arnsburger Mönch Harpernus seinem Bruder Bresto vermacht hatte), verhandelte Rechtsstreit, dergestalt erledigt wurde, daß Bresto und seine Kinder gegen Auszahlung von 27 Mark auf die gedachten Güter zu Gunsten des Klosters verzichtet haben.

Bürgen zum Einlager sind: Der Dechant Friedrich von Frankfurt, Herr Heinrich von Godelouch und Herr Wicker von Ovenbach für Arnsburg. Unter dem Capitel- und Stadtsiegel und von folgenden bezeugt:

Canoniker: Dechant Friedrich, Johannes Leo, Pfarrer Sifrid, Heinrich von Hagenau, Sifrid von Wedera, Rudeger.

Ritter: Schultheiß Wolfram. Schöffen: Heinrich von Godeloch, Friederich von Bruningesheim, Gottschalk, Bruder des Schultheißen, Helwich von Prumheim, Winther von Bruningesheim.

Schöffen: Henrich Clobelauch, Wicker von Ovenbach, Henrich von Holzhusen, Cunrad von Wullenstadt, Henrich von Wetzlar, Cunrad und Volmar, Brüder von Ovenbach, Johannes Goltstein.

Andere Zeugen: Henrich Limpurg, Cunrad de alta domo, Cun-

1259. C. D. 120. 121. — April 21. Grüsners dipl. Beitr. III. 195. Ohne den Schultheiß Wolfram und nicht so vollständig, wie bei Guden C. D. II. 133. In der Geneal. Dom. Falkenstein. wird diese Urkunde noch als ungedruckt angegeben. Das Gericht in Langen war ein Untergericht; nicht aber das Wildbanns Gericht. Archiv für Hess. Gesch. I. 9. 16. not. h. Vergl. 1265. Juli 12.— April 29. C. D. 121. — Mai 30. C. D. 122. Kuchenbecker annal. Hass. XI. 143. 144.

rad Kummer, Cunrad Ruesere, der Obrist-Richter Rudeger, Johann von Wedere, Sigelo und viele andere.

April 21. Unter den Schiedsrichtern, welche den Streit zwischen dem Grafen Diether von Katzenelenbogen und Philipp von Falkenstein (imperialis Aule Camerarius) über mehrere Gegenstände der Verlassenschaft Ulrichs von Minzenberg entscheiden, ist der Schultheiß Wolfram und der Ritter Heinrich von Godela von Frankfurt.

Sie entscheiden, daß die Grafschaft (comicia) in Haselbergen und das Mai-Geding in Langen (judicium in Langene) vom Reich und nicht vom Grafen von Katzenelenbogen herrühre.

April 29. Der Dechant Sifrid beurkundet, daß Adelheid, Wittwe Cunrad Blassenbergers, dem Johann von Mainz, einem Frankfurter Canonicus, ihr Haus am Luprandsbrunnen gegen einen jährlichen Zins von zwölf Solidus zu Erbe verliehen habe.

Mai 30. Pabst Alexander IV. verleiht allen, welche die Kirche der Dominicaner zu Frankfurt jährlich an den genannten Festtagen besuchen, einen Ablaß von hundert Tagen.

Unter den Schöffen und Rathmannen (burgenses) von Alsfeld und Schlitz ist ein Wernher von Frankfurt.

1260 April 9. Wernher, erwählter Erzbischof von Mainz verspricht dem Frankfurter Stiftscapitel in Bezug auf etwaige Misdeutung der von demselben ihm aus freien Stücken verwilligten Bete, gleichen Rechtsschutz, wie er den Mainzer Kirchen verheißen hat.

April 27. Cardinal Hugo beurkundet, daß die den Dominicanerordensbrüdern zu Frankfurt für ihre Kirche ertheilten Indulgenzen von der römischen Curie zwar nicht bestätigt werden können, daß jedoch deren Gültigkeit, nach ausdrücklichem Ausspruche des Pabstes, nicht zu bezweifeln sey.

1260. C. D. 122. Die Frankfurtischen reichsunmittelbaren Stifter waren gegen Mainz zu keinem Subsidium charitativum und zu keinen ordentlichen Abgaben des Klerus verbunden. — April 27. Juni 6. C. D. 123. 124. — Juli 21. Guden C. D. I. 675. Der Schultheiß steht vor dem Burggrafen Franco von Friedberg. — Aug. 29. C. D. 124. 125. Bernhard antiqu. Wetterav. p. 148. Orth Anm. IV. 220. Trithemii Chron. Hirsaug. ed. 1559 p. 247. Gebauer Leben Richards 250 not. f. widerlegt diese Erzählung, übergeht aber gerade diese Stelle. Nach einer handschr. Notiz in der Sakristei des Karmeliter Klosters. Kirchner I. 229.

Juni 6. Eberwin von Preungesheim verzichtet auf seinen mit dem Frankfurter Schöffenrath wegen dem Zehenten seiner Neuäcker bei Bockenheim geführten Rechtsstreit, indem er demselben den Zehenten zuerkennt.

Juli 21. bezeugt der Schultheiß Wolfram von Frankfurt eine zu Aschaffenburg ausgestellte Urkunde der Grafen von Rieneck.

August 29. Everard, Schreiber des Herrn Reinhard von Hanau, verspricht dem Herbert von Offenbach, Magister Peter von Bamberg, Magister Herman Spil und Wernher, Sohn des Herrn von Falkenstein beim Pabst nachsuchen zu wollen, wenn er auf die erste Bitte des Erzbischofs Wernher von Mainz zu Frankfurt als Canonicus aufgenommen werde.

Anshelm, Bischof von Ermland verleiht allen denen, welche die Capelle der heiligen Katharina zu Frankfurt an den genannten Festtagen besuchen und denen, welche zu ihrem Bau Almosen geben, vierzig Tage Ablaß.

In diesem Jahr soll König Richard, Philipp von Falkenstein zum Landvogt der Wetterau über die Städte Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen bestellt haben.

Das Carmeliterkloster wird zu bauen angefangen.

Dechant Friedrich bezeugt eine Padenhäuser Urkunde. 1261

August 16. Der Dechant Sifrid beurkundet, daß die zwei Beginen Metze und Guda sich und alles, was sie besitzen, dem Kloster Haina übergeben haben.

October. Das Kloster Haina kauft vier Mansus in Bergen, welche dem Deutschordenshaus in Frankfurt gehören.

December 24. Johann, Bischof von Prag ertheilt allen Gläubigen, welche die Capelle der heiligen Katharina zu Frankfurt an den genannten Festtagen besuchen, oder welche sie beschenken, einen vierzigtägigen Ablaß, und eben so der Bischof H. von Jachrösien.

März 31. Pabst Urban IV. beauftragt den Dechant und den Schatzmeister der Frankfurter Kirche, eine Streitsache zwischen dem Herrn Reinhard von Hanau auf der einen, und den Rittern Wigand von Dudelns- 1262

1261. Guden C. D. III. 749. Wetteravia I. 88. C. D. 125. Kuchenbecker annal. hass. coll. VIII. 285. — C. D. 125. 126.

1262. C. D. 127. 128. Reg. 4085. 4086. Jacquin Chron. Praed. p. 32. Mscr. v. Lersners Chron. II. c. 44. p. 123.

heim und Geiling auf der andern Seite, in Betreff des Patronatsrechts zu Babenhausen, zu untersuchen und zu entscheiden.

April 15. Christian, Bischof von Licowien ertheilt den Gläubigen, welche die Capelle der heiligen Katharina beschenken, oder sie an den genannten Festtagen besuchen, vierzig Tage Ablaß.

September 17. König Richard erlaubt in einer zu Frankfurt ausgestellten Urkunde den dortigen Dominicanern, sich aus dem Reichswald mit dem ihnen nöthigen Bau- und Brennholz zu versehen und befiehlt dem Frankfurter Schultheiß sie hierin zu schützen und nicht zu hindern.

An demselben Tage nimmt er das Kloster Aldenberg bei Wetzlar in Schutz.

October 19. Ritter Conrad von Sachsenhausen verzichtet zu Gunsten des Klosters Haina und des Bruders Conrad von Mumenberg auf alle Ansprüche an die Güter, welche dieses Kloster von den Söhnen seiner Schwester von Grinda kaufte.

Heinrich von Godeloch und Heinrich Rufus von Buchen sind Bürgen für die künftige Einwilligung dieser Söhne, wenn sie großjährig seyn werden.

In diesem Jahr wird das dreißigste Provincialcapitel des Predigerordens hier gehalten.

1263 Februar 23. Der Schultheiß Hermann von Gelnhausen bezeugt, daß Ritter Philipp von Grindaha allem Streit gegen den Bruder Conrad von Mumenberg, das Kloster Haina und den Ritter Conrad von Sachsenhausen wegen der Güter in Rade entsagt habe.

Mai 31. Der Dechant der Stiftskirche Sifrid, beurkundet, daß Helfricus von Durenkeim, ein Frankfurter Bürger, seine Güter in Ravoldshausen dem Probst Wigand von Smerlenbach übereignet habe.

1263. Wenks H. LG. II. Urk. 189. — C. D. 129. Würdtwein dipl. Mog. I. 306. Wetteravia I. 88. 100. 114. 121. — Aug. 31. Dumont corps. dipl. I. 216. 407. Rymer Foedera I. 762. Leibnitz cod. jur. Gent. Prodr. XIV. p. 12 seq. Surita Indices rer. ab Arragon. Reg. gest. II. 131. Olenschlagers goldne Bulle. II. p. 49. Gundling über die goldne Bulle 766. Die Zeugen sind Schöffen, Rathmannen oder Bürger, nebst dem preco Rudegerus. cf. 1215 und 1267. April 25. — Nov. 15. C. D. 130. 131. Die urkundlichen Worte heißen: de bonis nostris, quantum uno puero deberet cedere.

Custos Hartmann, der Kämmerer Sifrid, Pfarrer Hermann, Johannes dictus Moguntinus, Johannes von Colenhausen, Scholaster Henrich, Frankfurter Canoniker, nebst einigen Fremden sind Zeugen.

Juni 5. Bruder Albertus (Magnus), vormals Bischof von Regensburg, nun Prediger des Kreutzes in Deutschland und Böhmen, ertheilt denen, welche die Deutschordenskirche in Frankfurt an den genannten Festtagen besuchen, vierzig Tage Ablaß.

Die Urkunde ist bei Frankfurt ausgestellt.

August 31. In dem Schreiben Pabst Urbans IV. an König Richard über dessen und Königs Alphons Wahl sagt derselbe, die Königswahl dürfe an keinem andern, als an diesem von Alters her hierzu bestimmten Orte (Frankfurt), auf fränkischer Erde geschehen.

September 24. Schultheiß Cunrad, Schöffen und Bürgergemeinde beurkunden unterm Stadtsiegel, daß Gertrud, die Wittwe des Frankfurter Bürgers Herold, dem Kloster Arnsburg einen Mansus in Harheim und das Erbrecht des Mönchs Herold, ihres Sohns, übertragen habe.

November 15. Conrad, Sohn des Jacob Niger und Benigna, seine Ehegattin, Bürger in Frankfurt, schenken dem Kloster der Reuerinnen von ihren Gütern in Bockenheim zwanzig Achtel Waizen jährlicher Einkünfte, und verleihen demselben, wegen ihrer in dem Kloster lebenden beiden Töchter, Luccardis und Ymmiche, ein Sohnstheil an ihrem dereinstigen Nachlaß.

Unter den Zeugen steht: Schultheiß Conrad, der ehemalige Schultheiß Wolfram, Rudolf, Bruder des gedachten Wolfram, Ritter, und diesen folgen Schöffen, wie andere Bürger.

März 14. Wernher, Erzbischof von Mainz gestattet jeder Kirche seiner 1264
Diöcese, welche zu den tausend Mark, die er der päbstlichen Kammer schul-

---

1264. C. D. 131. Guden C. D. II. 149. — C. D. 132. 133. Des Stadtrechts, der Consuetudo civitatis wird hier zum zweitenmale gedacht und des domus communitatis zum erstenmale. Ob Wolfram auswärts sich noch des Schultheißentitels bediente, oder ob die Urkunde bei Guden nicht richtig datirt ist, steht dahin. Vergl. 1267. Das jetzt öfter vorkommende Einlagerhalten, muß den Wachsthum und Verkehr der Stadt sehr befördert haben, eben so das Ansehen des Reichs-Schöffen-Gerichts. — C. D. 133. Wetteravia I. 66. 88. 105. 121. Probst Gerhard von Eppstein, Dechant Heinrich von Ostheim.

1264 dig ist, ihren Beitrag bezahlt, eine Präbende oder deren Früchte für einmal zu lebenslänglicher Nutznießung zu verkaufen.

Juni 4. Unter den Schiedsrichtern zwischen Kur-Mainz und Kur-Pfalz, über das Schloß und die neue Stadt Weinheim, ist auf der Mainzischen Seite Wolfram, Schultheiß von Frankfurt.

Juli 25. Der Dechant Heinrich (von Ostheim) und das Capitel zu Frankfurt verkaufen dem Wigand, Rector der Hersfelder Kirche und Schreiber des Abts von Fulda, die Einkünfte einer Präbende.

September 24. Der Dechant Heinrich (von Ostheim) und das Stiftscapitel, Schultheiß Conrad, die Schöffen und der Rath beurkunden, daß Ritter Rudolf von Praunheim dem Cantor Christan und dem Caplan Godeschalk seinen am Frankfurter Pfarrhofe gelegenen Hof für dreißig Mark verkauft habe.

Bei diesem, vor den Schöffen und ihrem Schultheiß Conrad, in dessen Hände Rudolf mit seinem großjährigen Sohne Heinrich auf den Hof verzichtet, geschehenen Verkaufe, wird derselbe den Käufern nach dem Gewohnheitsrecht der Stadt zum Eigenthum übergeben.

Rudolf giebt den ehemaligen Schultheiß Wolfram, Goltschalk und Richwin, dessen Brüder zu Bürgen, welche in Frankfurt Einlager halten sollen.

Etwaige auf dem Hof liegende Zinse sollen auf das Haus Gurrengibel am Markte übertragen werden.

Des edlen Mannes Herrn Philipp von Falkenstein, kaiserlichen Kämmerers und die Siegel der übrigen werden angehängt. Die Urkunde ist auf dem Gemeindehaus ausgestellt.

September 27. Probst Gerhard (von Eppstein), Dechant Heinrich, (von Ostheim), der Pfarrer und Cantor Christan, wie das ganze Stiftscapitel verordnen, daß der beim Altar der heiligen Katharina angestellte Vicar täglich, gleich nach den Matutinen eine Messe lesen und dieselbe beendigt haben soll, noch ehe der Pfarrer die seinige beginnt.

Dieser durch den Stifter der Vicarie Herrn Johannes de Rodahe angestellte Vicar soll dem Gottesdienst in der Stiftskirche oder im Chor beiwohnen.

Mai 6. Herr Wernher, Erzbischof von Mainz, die Edlen, Gottfried 1265
von Eppstein der ältere, Heinrich Graf von Weilnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Philipp und Werner seine Söhne, Gerhard der jüngere von Eppstein, die Schultheißen, Amtleute (officiati), Schöffen und Gemeinderäthe (universitates civitatum) von Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen schließen einen Landfrieden bis zum nächsten 24. Juni und von da an auf drei Jahre, wonach jedermann (auch den Juden) das ihm gebührende Recht werden soll.

Die Grenzen dieses Landfriedens werden dahin bestimmt: Er erstreckt sich von der Gemarkung des Schlosses Starkenberg an den Rhein, den Rhein hinab bis an die Wischebure bei Lorch, von da an die Weilnau, dann über die Lahn bis Bischofskirchen, von da nach Driedorf, von dort an den Schelterwald, von diesem bis an den Bach die Salzbiude, von da nach dem Kloster Schiffenberg, von diesem Kloster nach Laubach, und dann an die Grenze des Büdinger Walds, zum Dorfe Larheybeten, bis nach Aschaffenburg und die Grenzen dessen Vicedominats, dann wieder nach Starkenberg und dessen Gemarkung.

Die Statuten dieses Landfriedens sind:

1) Damit nicht unter dem Adel des Landes, den Städten, Gemeinden oder Corporationen Streit entstehe, sondern jeder Prälat, Geistliche Edle, Ritter, Kaufmann, Bürger, Ackersmann und Jude sein Recht und

---

1265. C. D. 134-137. Art. 1. Hier wird der Grundsatz, actor sequitur forum rei sitae zuerst in sehr festen Bestimmungen ausgesprochen. Das persönliche Recht wird dadurch abgeschafft und aus diesem Anfange entwickelt sich die Territorial-Hoheit allmählig. Dieser Entwickelungsgang lag nothwendig in der Natur und in dem Interesse der Städte. — Art. 13. Die Abgaben und die ganze Einrichtung hat unter der Benennung »Geleit« noch bis in die neueste Zeit fortbestanden, wenigstens für die Meßzeiten. Vergl. 1256. April 17., wo dieses Geleits zum erstenmale gedacht wird. — Art. 13. c. u. d. Es ist schwer zu bestimmen, was vinum hunicum et francicum heiße. Bodmann in den Rheingauischen Alterth. 401 u. 402 not. a, 403, not. c. d. glaubt, daß der erste weißer, der andere rother Wein sey und führt mehrere Urkunden für diese Ansicht an. — C. D. 137. 138 Buri v. Bannforsten 20. 21. Vergl. 1259. — Apr. 21. Kuchenbecker an. Hass. coll. VIII. 287. Die bürgerlichen Zunamen fangen an öfter vorzukommen. — Aeltester Necrolog des S. Bartholomäusstifts. Martii, feria post Tymothei, Rogati: Heinricus, filius Conradi, Sculteti de Sassenhusen. Junii, Barnabe, Apost.: Ripertus, filius Domini Conradi Sculteti de Sassenhusen. Octobr: Calixti Pape et Mart.: Benigna, filia Cunradi Sculteti de Sassenhusen.

1265 seine Ehre auf gleiche Weise genieße, bestimmen die Eidgenossen, daß wenn ein Edler, Ritter oder irgend Jemand, gegen den Bürger einer Stadt eine Streitsache hat, soll er sie in der Stadt, nach Recht und Gewohnheit derselben, geltend machen. Dagegen wird dasselbe dem Adel für ihre Angehörigen bei ihren Gerichten vorbehalten. Bei Gütern ist Recht und Gericht zu suchen vor dem Richter, unter dessen Gerichtsbarkeit die Güter liegen. Persönliche Klagen sollen nicht auf Güter geltend gemacht werden können, wer jedoch Jemand in den Grenzen eines Gerichtsbezirks antrifft, kann ihn dort wegen Schulden, vorbehältlich des Rechtes eines Jeden, belangen.

2) Keiner darf Jemand vor einen andern gefangen nehmen, außer mit der Erlaubniß der Achtmänner, welche über die Handhabung des Friedens gesetzt sind.

3) Wenn ein Burgmann, Bürger oder irgend ein anderer gegen einen Grafen, freien Herrn, Edlen oder andere, die eigne Burgen (muni-tiones) haben, Streit hat, sollen sie ihn vor den Achtmännern rechtlich austragen. Der Beklagte hat ihm dort, bei Strafe als Landfriedensbrecher betrachtet zu werden, zu Recht zu stehen.

4) Der Adel soll geringere (minores) Personen vor das Gericht ziehen unter dessen Bann sie gehören oder wo sie ihren Wohnsitz haben.

5) Niemand darf den andern im Felde gefangen nehmen, außer mit der bereits erwähnten Erlaubniß der Landfriedens-Vollstrecker.

6) Wer in den Städten die Juden, Kammerknechte des Reichs, mordet oder verfolgt, wird als Landfriedensbrecher angesehen und bestraft.

7) Wer durch einen Raub (spolium) den Landfrieden bricht, hat den Raub zu ersetzen und bleibt außerdem den Vollziehern des Friedens Genugthuung schuldig.

8) Wenn diese anordnen, daß gegen einen Friedbrecher mit den Waffen eingeschritten werden soll, so hat jeder Eidgenosse nach deren Vorschrift mitzuhelfen.

9) Bezahlung, Genugthuung und Strafen dürfen nicht ohne deren Verfügung angenommen werden.

10) Wer aus der gemeinen Casse seine Auslagen erhält, in der Folge aber mehr als diese verwenden will, hat dieses aus eignem Beutel zu thun (bursa).

11) Stirbt ein Friedensvollzieher, so hat, der ihn bestellt hatte, binnen vierzehn Tagen ihn durch einen andern geeigneten Mann zu ersetzen. 1265

12) Können sich die Friedensvollzieher in einer Sache nicht vereinigen, so gilt die Mehrheit der Stimmen. Verwerfen sich die Stimmen gänzlich, so haben sie einen Obmann zu wählen.

13) Zur Deckung der Kosten hat der Erzbischof von Mainz, als Diöcesan und Landesherr, mit Einwilligung der andern Genossen festgesetzt, daß bezahlt werden sollen

a) von 100 Malter Waizen, Mainzer Maas, die auf dem Wasser zu Kauf verfahren werden, Acht Cölnische Denarien;

b) von 100 Malter Hafer vier solcher Denarien;

c) von einem Fuder (rothen) Frankenwein (carrata) vier,

d) von einem Fuder Hunischen (weißen) Wein (vini hunici?) nur zwei Denarien;

e) von jedem Wagen Getreide oder Hafer, der zum Verkauf in eine Stadt gefahren wird, ein leichter Denar;

f) von einem zweispännigen Wagen ein Aß;

g) von einem aus der Stadt kommenden Wagen, mit dort gekauftem Getreide, ein Cölner Denar;

h) von einem zweispännigen ein leichter Denar;

i) von einem Pferde, Maulesel oder Esel, der in eine Stadt Getreide oder Hafer zum Verkauf bringt oder gekauftes hinausträgt, ein leichter Obulus;

k) Niemand wer Wein oder Getreide aus seinen eignen Gütern in die Stadt bringt, dort niederlegt oder von einem Hause aus verkauft, bezahlt etwas, sondern nur dann, wenn er solches zu Wasser oder zu Lande zum Verkaufe wegführt;

l) zu Land verführter Wein bezahlt dieselbe Abgabe, wie der zu Wasser verbrachte, s. c. d.;

m) von einem jeden zu Lande durchgehenden Karren oder Wagen, nach dem Schätzungswerthe von der Mark einen leichten Denar. Zu Wasser wird dieselbe Abgabe gegeben;

n) von Pferden, Hornvieh und Schaafen, zu Land auf den Verkauf verführt, die gleiche Abgabe von der Mark des Taxationswerthes;

1263 o) Landbewohner, die eigen Vieh auf den Markt zum Verkauf bringen, sind frei.

p) Wer diese Abgabe bezahlt hat, und beraubt wird, hat einen Entschädigungsanspruch an den Herrn Erzbischof, die Edlen und Städte.

14) In jeder Stadt und in jedem Orte sollen zwei verläßige Männer gewählt werden, welche diese Einkünfte sammlen, aufbewahren und Niemand darüber verfügen lassen, als die Friedensvollstrecker, welche nach Masgabe der Schäden und Personen, die solche betreffen, Anordnung zu machen haben.

15) Die Einsammler sollen über die Einnahme keine Rechnung abzulegen haben, sondern man soll ihrem Eide, ihrer Treue und Ehre vertrauen.

16) Alle drei Monate kommen sie zusammen, theilen sich den Ertrag der eingesammelten Gelder mit und bezahlen, was die Friedensvollstrecker verfügt haben.

17) Außerdem werden alle Herren, größere, wie kleinere, die zum Bunde gehören, das nach ihren Mitteln vollziehen helfen, was gedachte Vollstrecker anordnen.

18) Sollte das gesammelte Geld während der ganzen Dauer des Friedens nicht gebraucht werden, so sollen die Vollstrecker ermächtigt seyn, auf ihre Pflicht und Ehre es zu des Landes Nutzen und Frieden zu verwenden.

Die oben genannten Genossen, beschwören diesen Frieden, besiegeln die Urkunde und Eberhard Graf von Katzenelenbogen willigt am Schlusse noch zum Beitritt ein.

Juli 12. Von den vier Wetterauischen Städten wird unter deren Städtesiegel und zwar von Conrad von Frankfurt, Hermann genannt Unyzeichen von Gelnhausen, Schultheißen, Winther Burggraf von Friedberg, Eberwin Vogt von Wetzlar, den Schöffen und Stadträthen beurkundet, die schiedsrichterliche Entscheidung zwischen Herrn Diether und Eberhard, Grafen von Katzenelenbogen und Philipp dem älteren von Falkenstein, kaiserlichen Kämmerer, Philipp und Wernher, dessen Söhnen über die Berechtigung im Wald Dreieich zu jagen.

Durch Erzbischof Wernher von Mainz, unter Vermittlung mehrerer Edlen, Ritter, Amtleute und Schöffen der Städte, werden die streitenden Theile vermogt zu Schiedsrichtern zu ernennen, die Herren Heinrich Graf

von Weilnau, Reinhard von Hanau, Conrad Schultheiß von Frankfurt und Wolfram, ehemals Schultheiß daselbst.

Diese entscheiden in Anwesenheit mehrerer Ritter, anderer glaubwürdiger Personen, der gedachten Amtleute und Schöffen der Städte, daß die Grafen von Katzenelenbogen, ihre Anherren und Vorfahren im Wald zu Dreieich kein Jagdrecht haben, es sey ihnen denn im Hof zu Langen, wo über das Recht dieses Waldes Urtheil gefällt wird, durch Spruch Rechtens zugesprochen.

Juli. Der Probst Burkard und der Convent des Klosters Lorsch überlassen dem Stiftscapitel zu Frankfurt ihre Güter in Höchstadt im Tausch gegen des letzteren Güter in Gernsheim.

November 30. Die Schenkungsurkunde Walters von Vilwel an das Kloster Haina von 14 Cölnischen Mark, ist zu Frankfurt ausgestellt und vom dortigen Canonicus Sifrid genannt von Werdera und von Arnold genannt Baumeister, Schöff, bezeugt.

Januar 21. Das Mainzer geistliche Gericht beurkundet, daß das 1266
Frankfurter Stiftscapitel gegen Zahlung von acht Mark zu Gunsten der

---

1266. C. D. 138. 139. Auch hier wird die Nona nur von einigen Gütern und nicht von der ganzen Gemarkung gegeben, ein Beweis, daß sie die Natur eines Census hat. — C. D. 139. 140. Die Consules, (Rathmannen, der Rath C. D. 349. an. 1303. p. 443. an. 1318.) werden hier zum erstenmale in einer eigenen städtischen Urkunde erwähnt, nachdem ihrer allgemein mit andern Städten am 13. Juli 1254 bei dem Städtebund gedacht werden (C D. 103), während in neueren Urkunden noch die älteren Formeln, ceterique cives etc. vorkommen. S. 1267. Apr. 25. Die Gemeinde heißt hier, totum commune. Von den Königen gedenkt Rudolf am 20. Febr. 1278 der Consuln zuerst und die Bürgermeister werden zuerst in einer Urkunde Ludwig d. B. vom 17. Juli 1333 erwähnt. — C. D. 524. Die Zinsen betrugen 10 vom Hundert. — Fries vom Pfeiffergericht 149-150. Die übrigen befreiten Städte s. 169 folg. Nachdem Heugen (?) nicht mehr in den Gerichtsbüchern (Schöffen-Protocollen) vorkommt, fand die feierliche Uebergebung dieser Zollfreiheitsrecognition während der öffentlichen Sitzung des Schöffen-Gerichts am nächsten Gerichtstage vor Mariä Geburt, dem sogenannten Pfeiffergericht (dem alten Kirchweihtage der jetzigen S. Bartholomäuskirche, dessen feierliches Geläute heute noch die Messe einläutet, (vergleiche 1239) bis in das jetzige Jahrhundert statt, für Worms, Nürnberg und Bamberg. Ob die übrigen zollgefreiten Städte, so wie viele Klöster ähnliche Feierlichkeiten zu beobachten hatten, ist nicht ermittelt. Einige Recognitionen sind in v. Lersners Chron. II. 198 und in Fries l. c. 169. folg. verzeichnet. Eine Rolle aus dem XV. Jahrh. giebt folgende zollfreie Städte

1266 Kirche S. Maria ad gradus in Mainz auf die Nona von einigen der letzteren Kirche eigenthümlichen Gütern zu Aftheim verzichtet und seine gehabten Rechte auf letztere Kirche übertragen habe.

März 21. Diether Graf von Katzenelenbogen verspricht an Heinrich von Sachsenhausen, den Sohn des ehemaligen Frankfurter Schultheißen Wolfram, auf nächsten Martinstag dreißig Mark zu zahlen, welche derselbe und seine Erben als Burglehen in Dornburg besitzen sollen.

September 28. Schultheiß, Schöffen, Rathmannen und die ganze Gemeinde in Frankfurt bekennen unterm Stadtsiegel, daß der, zwischen ihnen und dem Herrn Reinhard von Hanau bestandene Streit dahin geschlichtet worden, daß sie demselben zweihundert Mark zahlen oder bis zur Zahlung mit zwanzig Mark jährlich verzinsen. Außerdem versprechen sie für jeden seiner Leute, welchen sie in ihre Stadt zum Mitbürger aufnehmen werden, hundert Mark zu bezahlen.

Die Wormser Chronik enthält unter diesem Jahr:

Die Wormser Bürger geben in Cöln, Mainz, Oppenheim, Speier, Strasburg und Nürnberg jährlich ein Pfund Ingwer, ein Paar Handschuhe und einen kleinen weisen Stab.

In der Frankfurter Messe sind sie gehalten, nach altherkömmlichem Rechte, zu geben:

Dem Stadtschultheiß einen Huth, der für einen Frankfurter Solidus ausgelößt werden kann, ein Paar eben so auslösbare Handschuhe und ein Pfund Pfeffer;

Dem Obrist-Richter einen Huth und ein Paar Handschuhe von gleichem Werth;

Den Schöffen zwei und vierzig Frankfurter Denarien.

Dem Abgesandten der Stadt Worms in die Frankfurter Messe, damit er das Recht unter den Wormser Bürgern handhabt und ihnen vorsteht, giebt jeder dort handelnde Bürger einen Denar.

Derselbe muß sich auf Erfordern als Wormser Bürger ausweisen.

---

an: Achen, Oppenheim, Worms, Speier, Strasburg, Hagenau, Heuge, Bamberg, die alte Stadt, die andere giebt hinaus halben Zoll, Nürnberg, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Sulzbach in Baiern, Prag, Pressla, Cotten in Böhmen, Schlettstadt, Eger.

Hierdurch genießen die Wormser Bürger die Zollfreiheit in der Frankfurter Messe.

Wer den von dem Abgesandten geforderten Denar nicht an denselben entrichtet hat, den kann derselbe, nach seiner Heimkehr belangen und er hat dieses nach dem Urtheil der Schöffen zu büßen.

Februar 1. Der Cantor Christian verkauft dem Stiftscapitel sechs 1267
Solidus jährlicher Einkünfte, von seinem, sonst dem Ritter Rudolf gehörenden Hause, desgleichen noch weitere vier Solidus.

März 29. Heinrich, Bischof von Speier, nimmt Wolfram, den Schultheißen von Frankfurt, zum Vasallen seiner Kirche an und verspricht demselben vierzig Mark zu bezahlen, um die damit anzukaufenden Güter als Speierer Burglehen zu besitzen.

April 25. Der Schultheiß Conrad, die Schöffen und übrigen Bürger beurkunden unterm Stadtsiegel, daß Rudeger, genannt Preco, und Irmindrud, seine Frau, dem Kloster Arnsburg ihre Güter in Bornheim, ihr Haus bei den Predigern zu Frankfurt, das Haus, welches der Schuhmacher Gerkinus bewohnt, ihr, von ihnen selbst bewohntes Haus und die Wingerte in Bergen, übergeben haben.

Mai 9. Papst Clemens IV. bestimmt zu den Verhandlungen über das etwaige bessere Recht des erwählten Königs Alfons gegen König Richard, Frankfurt in Deutschland, Paris in Frankreich, Burgos in Spanien und Bononien in Italien, wo er seine Abgesandten hinsenden könne.

Mai 25. Winther von Reifenberg und seine Gemahlin Gertrud übergeben dem Kloster Haina ihre Güter in Breungesheim und Eschersheim, nebst ihren Antheil am Hainer-Hof zu Frankfurt.

Zeugen sind unter anderen: Herr Philipp der ältere von Falkenstein, der Dechant Heinrich, Reinhard der Caplan von S. Nicolaus, Heinrich der Notar des Dechants, der ehemalige Schultheiß Wolfram, Johannes

---

1267. C. D. 140. Wetteravia I. I. 105. — C. D. 141. Wolfram heißt hier wieder Schultheiß. Vergl. 1264. — Mai 9. u. 25. Gebauers Leben Richards 230. Kuchenbecker Annal. Hass. VIII 288-290. Raynald 145. Marténe et Durand Thesaur. anecdot. II. 468. — C. D. 142. 143. Wetteravia I. 88. — C. D. 143. 144. 145. Wetteravia I. 88. 122. Der Consules wird hier zum zweitenmale gedacht.

Goltstein, Herbold von Ovenbach, Arnold Baumeister, Gottfried von Bischofsheim und andere hiesige Schöffen.

Am selben Tage überlassen dieselben dem Kloster Haina ihre Güter in Altenstadt, in Linthheim und Oberau nebst fünf Juchert Weinberge in Bergen, unter Bezeugung derselben Personen.

Juni 25. Papst Clemens IV. bestätigt auf die Bitte des Stiftscapitels die Anordnung einer von dem Vicar des Altars der hl. Catharina nach den Matutinen zu lesenden Messe.

October 18. Die vom Erzbischof von Mainz ernannten Kirchenvisitatoren verordnen, daß außer dem Stiftscapitel auch die übrigen Geistlichen in Frankfurt nach dem Anschlag des Scholasters Johann von Rodahe zu den Kosten der Visitation beizutragen haben.

December 1. Der Dechant der Kirche des heiligen Martin zu Bingen entscheidet als Schiedsrichter den, zwischen dem Stiftscapitel zu Frankfurt auf der einen und dem Pfarrer Erpert daselbst auf der andern Seite, über die gegenseitigen Rechte und Befugnisse entstandenen Streit.

December 8. Der Dechant Heinrich, das Stiftscapitel und der Schultheiß Cunrad, die Schöffen, Rathmannen und gesammte Bürger zu Frankfurt beurkunden, daß Arnold, Sohn Guntrams und Guda dessen Frau, ein Pfund Heller jährlicher Einkünfte von zwei Häusern, neben dem Haus Bertholds von Heldebergen gelegen, von Cunrad genannt Karpho und dessen Erben zu entrichten, für das Begraben armer Leute vermacht haben.

1268 Januar 14. In einer Entscheidung des geistlichen Gerichts zu Mainz über Güter in Algesheim wird des Deutschordens Commendators in Sachsenhausen gedacht.

Mai 12. Erzbischof Wernher zu Mainz bestätigt das am 1. Decem-

---

1268. Guden C. D. IV. 910. C. D. 147. 148. Diese gemeinsame Verbürgung ist zunächst als eine Folge des unsichern Zustandes im Interregnum und als eine Folge des Landfriedens anzusehen. Das Lösegeld der Gefangenen war, wie hieraus zu sehen, gewöhnlich nach dem Vermögen derselben angesetzt. Des Stadtbannes wird hier zuerst gedacht. Die Uebereinkunft bezeichnet alle Bestandtheile der städtischen Verfassung: den Schultheiß, die Ritter, die Schöffen, den Rath und die gesammte Bürgerschaft. — C. D. 148. 149. Joannis spicil. 287-289.

der 1267 vom Dechant Theodorich zu Bingen zwischen dem Stiftscapitel 1268
und Pfarrer Erpert gefällte Urtheil.

Mai 19. Schultheiß Conrad, die Ritter, Schöffen, Rathmannen und sämmtliche Bürger versprechen jedem ihrer Mitbürger dasjenige, was er auf ihren Kriegszügen verliert, wenn er dem Banner treu geblieben, zu ersetzen, desgleichen jeden, welcher gefangen wird, nach Masgabe seines Vermögens auszulösen.

Die Urkunde ist unter des Schultheißen- und der Stadt-Siegel, ohne Zeugen ausgestellt.

Juli 12. Gottfried der ältere von Eppstein und Elisa (von Nassau) seine Gemahlin, verzichten unter Einwilligung ihrer Söhne, des Probstes Gerhard zu Frankfurt und Godfrieds, auf alle Ansprüche an die zwei Mansen in Hopershofen, wegen denen sie mit dem Kloster Arnsburg bisher Streit führten. Zugleich bekennen sie, daß ihnen dasselbe Kloster seinen, vom Canonicus Rudeger erkauften Hof in Frankfurt zu lebenslänglicher Benutzung überlassen habe.

Die Urkunde ist im Arnsburger Hof ausgestellt, vom Schultheiß Conrad, Werner genannt Schelme, Wolfram, dem ehemaligen Schultheiß, andern Rittern und Geistlichen bezeugt.

September 7. Pabst Clemens IV. bestätigt dem Stiftscapitel zu Frankfurt alle seine Freiheiten und Immunitäten.

December 12. In einer unter dem Stadtsiegel ausgestellten Urkunde Gottfrieds von Eppstein, über den Verkauf von Gütern in Seligenstadt an das Kloster Padenhausen wird die jährliche Fruchtlieferung in den Arnsburger Hof zu Frankfurt bedungen und die Bürgen Gerlach genannt Schelme, Wernher sein Bruder, Gerlach der jüngere von Bommersheim, Cunrad von Godeloch, Heinrich von Sachsenhausen, Ritter, nebst Folcmar, Sohn Rudigers von Ovenbach, versprechen das Einlager in Frankfurt.

Der ehemalige Schultheiß zu Frankfurt Wolfram, seine Gemahlin

---

Guden C.D.I. 727. III. 754-756. — Ungedr. Urkunden im Saalbuch des Deutschordens. — Aeltester Necrolog des St. Bartholomäusstifts: Martii, die Macedonii Presbyt.: Wolframus Scultetus et Richwinus filius suus, et Adelheidis de Godeloch $\frac{\text{filia}}{\text{soror}}$ sua Udehildis $\frac{\text{uxor}}{\text{mater}}$ eius. Confraternitas S. Bartholomaei. Martii, die Gregorii: Wolframi sculteti, Rychwini filii ejus (memoria).

Adelindis mit ihren Söhnen, Heinrich und Richwin, verkaufen an den deutschen Orden eine Hafergülte auf einer, im Lindehe gelegenen Hube Landes, unter Bezeugung der Urkunde durch den Schultheißen Conrad.

1269 Februar 5. Engilhard und Engilhard von Weinsberg geben an das Kloster Padenhausen fünf Achtel Waizen von ihren Gütern in Fechenheim, nach einer in Frankfurt ausgestellten Urkunde.

März 28. Der Dechant Heinrich und das Stiftscapitel auf der einen und der Pfarrer Erpert in Frankfurt auf der andern Seite, übertragen dem Magister Hermann, ihrem Mitcanonicus und zugleich Canonicus in Aschaffenburg, die schiedsrichterliche Entscheidung der, zwischen ihnen streitigen Artikel, welche dieser am nämlichen Tage mittelst zweier darüber ausgestellten Urkunden entscheidet.

Mai 12. König Richard befiehlt zu Frankfurt dem Rath zu Strasburg, in Gemäsheit des allgemeinen Landfriedens, auf dessen Erhaltung er zu achten habe, die Erhebung von Ungeld, Zöllen und andern Abgaben, sofern dieselben nicht althergebracht sind, binnen acht Tagen abzustellen.

Mai 22. Derselbe verleiht dem Kloster Arnsburg die Steuerfreiheit in den Reichsstädten, und verbietet den Schultheißen und Amtleuten, Steuern von ihren dortigen Gütern zu erheben.

Mai 23. erlaubt er in einer zu Frankfurt ausgestellten Urkunde dem Stiftscapitel aus dem Reichswald Dreieich sich mit dürrem Holz zum Brennen zu versehen, und befiehlt dem Schultheiß, solches nicht daran zu hindern, sondern es dabei zu schützen.

Mai 23. gestattet er eben da dem Kloster Selbold, Güter in Grinda anzukaufen.

1269. Febr. 5. Guden C. D. III. 756. — März 28. C. D. 149-153. Aus den Verwickelungen zwischen dem Stift und der Pfarrei ist deren nachherige Incorporation hervorgegangen. — Mai 12-26. Reg. 4016. 4107. 4108. — C. D. 153. Reg. 4109. 4110. 4111. Pertz IV. I. 382. — Juli 9. C. D. 153. 154. — Sept. 4. Kuchenbecker annal. Hass. coll. VIII. 292. Schannat hist. Fuld. 200. Prob. 12. 34. Menken scr. II. 1745. III. 1298. Diese Nachricht ist aus des Mönchs Cornelius und Browers Antiquitäten, also neuer und nach der Gründung des Catharinen-Klosters verfaßt, welches 1269 noch nicht existirte. Broweri Antiquit. Fuld. Antw. 1612. p. 310. Lib. IV. Wilkii Ticemannus p. 12. Fabricii Res. Germ. 244. Res Misn. 171. Pistor scr. ed. Str. I. 1046. 1332. Vergl. Kirchners Geschichte I. 230. not. z, und die dort angeführten Schriften, auch v. Raumers Hohenstaufen IV. 624.

Mai 25. u. 26. stellt derselbe Urkunden für den Grafen Diether von Katzenelenbogen und Heinrich von Kevern aus.

Juli 9. König Richard verordnet, daß die Deutschordensbrüder zu Sachsenhausen den Röderbruch auch ferner eben so ungestört besitzen sollen, wie zu den Zeiten Kaisers Friedrich und Königs Heinrich, seines Sohnes. Seinem Schultheiß, dem Ritter Wolfram und seinen Nachfolgern befiehlt er, den Orden nicht daran zu hindern, sondern zu schützen.

September 4. Philipp von Falkenstein, Wernher und Philipp, seine Söhne, stellen zu Frankfurt eine Urkunde für das Kloster Haina aus.

Abt Berthold von Fulda soll in diesem Jahre Margaretha, Alberts Landgrafen von Thüringen Gemahlin, Tochter Kaisers Friedrich II., die sich zu ihm von Hersfeld aus geflüchtet hatte, nach Frankfurt gebracht haben. Cornel. hist. Fuld.

Eine andere Nachricht sagt: sie sey von den hiesigen Bürgern, um ihres Vaters willen, der bei Lebzeiten Herr der Bürger gewesen, empfangen, ihr eine Herberge bestellt und sie gar ehrlich gehalten worden; auch hätten ihr die umwohnenden Fürsten, die sie gekannt, hinreichende Mittel zugesendet. Rohte et Ursin. Chron. Thuringic., Sifridi Epitome.

Februar 13. Johann von Rodahe, Scholaster an der Stiftskirche, 1270
stiftet am dortigen Altar der hl. Katharina eine Vicarie, zum Gedächtniß seiner, seiner Verwandten, Herrn Ulrichs von Minzenberg und aller seiner Wohlthäter. Er dotirt dieselbe mit Gefällen in Arheiligen, Bischofsheim und Frankfurt.

Dechant Heinrich, Cantor Christian, Pfarrer Erpert und das Capitel, besiegeln mit Herrn Wolfram, Schultheiß, die Urkunde.

März 19. Der letzte entscheidet als Schiedsrichter einen Streit mit Diether, Graf von Katzenelenbogen, zwischen Gottfried, Herrn von Eppstein und den Grafen F. von Katzenelenbogen und Boppo von Wertheim.

Mai. Wicker an der Brücke, Bürger von Frankfurt, Sohn des Har-

---

1270. C. D. 154. Joannis spicil. 291. Das Urtheil spricht die größeren Bußen von dem höheren Vergehen, wie Blutrunst und den beim Landgericht abzuurtheilenden Sachen, den Grafen ab, die innerhalb der Bannzäune fallenden kleineren Bußen ihnen aber zu. — C. D. 155. 156. Würdtwein Dioec. Mog. II. 757.

pernus von Ovenbach und seine Ehefrau Gisele vermachen in ihrem Testamente hiesigen und auswärtigen geistlichen Anstalten und Wickers Verwandten verschiedene Legate. Der letzte bestimmt die Kirche der Predigermönche zu seinem Begräbniß, wohin er alle seine Waffen vermacht.

Sechs geistliche Zeugen, nebst Hartdrad von Wetzlar und Conrad von Mainz, Bürger von Frankfurt, unterzeichnen die Urkunde.

Theodorich, Bischof von Verona, beurkundet, daß er die Kirche der Carmeliter in Frankfurt zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria geweiht habe und ertheilt allen denen, welche dieselbe an den genannten Festtagen besuchen, einen Ablaß.

Die Urkunde ist zu Frankfurt ausgestellt.

Juni 11. Der Official des Probstes zeigt dem Vicar der Bartholomäuskirche, Johann von Solzbach an, daß die Patronen des Lorenz-Altars in der Nicolaus-Capelle, Schöff Wicker Frosch und Conrad Vorkauff, ihm den Johannes Storm zur Vicarie dieses Altars präsentirt, und auf geschehene Vorladung, sich der Dechant Johannes und das Bartholomäusstift als Collatoren, vermöge königlicher Schenkungsbriefe gemeldet, von welchen sich auch Johannes Storm aufs neue die Stelle überweisen lassen, weshalb er nun darin zu installiren sey.

1271 April 21. Der Probst aller Klöster der heiligen Maria Magdalena Augustiner Ordens, beurkundet zu Frankfurt, daß das Weißfrauenkloster

---

1271. C. D. 157. Jacquin Chron. Praed. C. Prob. N°. 20. Mscr. Menken scr. II. 1745. III. 1298. Die Feier ihres Jahrgedächtnisses in der Stiftskirche spricht allerdings dafür, daß sie in Frankfurt gestorben ist. Ein Grabstein oder irgend ein Denkzeichen ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden, und eben so wenig eine Schenkung, obgleich sie von ihrem Vater, dem Kaiser Friedrich II., seit ihrer Verlobung im zweiten Jahre ihres Lebens (geb. 1241, vermählt 1254, gestorben 1271) das Dominium Plisnensis terrae (die Stadt Altenburg und das dazu gehörende Land), das von ihrer Mitgift (10,000 Mark Silber) gekauft worden war, erhalten hatte und ihr Sohn Friedrich solches sogleich nach ihrem Tode übernahm, auch von ihrem Gemahl mit Einwilligung der Söhne Stiftungen für seine zweite Gemahlin Cunigunde gemacht wurden und Margaretha selbst andere auswärtige Klöster bedacht hat. Wilkii Ticemannus 10. 22. 52. 210. Im Necrolog steht unterm 8. August: Margareta, quondam Friderici Imperatoris filia mit gleichzeitiger Hand eingetragen. Authaeus Chron. Francof. setzt deren Tod ins Jahr 1269 (nach Cornelius) S. 11, dagegen Sagittarius (nach dem Chr. Thur.) in Chron. Fr. S. 104, ins Jahr 1271, und in Wilkii Ticemannus p. 12 steht er

mit seiner Genehmigung dem Conrad in den Gärten dort ein Novalfeld, das er mit eigenen Händen urbar gemacht, um acht Maas, welche man Aichdeil (Achtel) nennt, mit dem Zehnten; seinen von ihm ernannten Erben in erster Linie aber um zehn Maas überlassen habe. Uebrigens giebt er von diesen Novalfeldern jedem Anbauer einen Garten für jährlich ein Pfund cölnischer Münze, und jeder seiner Erben hat sieben Solidus derselben Münze zu entrichten. Unter den Zeugen sind: Schöff Gepheridus, aus Bischofsheim gebürtig und Heinrich Pistor von Sachsenhausen.

Juni 17. Erzbischof Heinrich von Trier giebt den Gläubigen, welche die Dominicanerkirche an bestimmten Tägen besuchen, vierzigtägigen Ablaß.

In diesem Jahre soll Margaretha, Alberts Landgrafen von Thüringen Gemahlin, Tochter Kaisers Friedrich II., vor großem Kummer und Betrübniß hier gestorben und daselbst mit allen Ehren (ganz ehrlichen), wie eine Königin, vom Erzbischof von Mainz zur Erde bestattet worden seyn. Chronic. Thuringic., Res memor. Saxon.

Ihr Gedächtniß wurde in der Pfarrkirche des heiligen Bartholomäus am 8. August gefeiert.

September 7. Pfarrer Eppert verspricht in der Frankfurter Kirche **1272**
eine neue Präbende für einen dreizehnten Canonicus zu stiften, welches durch das Mainzer Gericht am selben Tage ebenfalls beurkundet wird.

October 2. In dem Dotalpacte zwischen Ludwig Graf von Reineck und Reinhard von Hanau über die Vermählung der Gräfin Elisabeth von

---

im Jahr 1270. Schannat hist. Fuld. 200. Prob. 12. 34. und Wilkius, (Ticemannus S. 12) wonach Margaretha hier im Katharinen-Kloster gestorben, hat aus des Mönchs Cornelius und Browers Antiquitäten (ed. Antw. 1612. Lib. IV. p. 310) geschöpft, welches neuere Quellen, nach der Gründung des Katharinen-Klosters verfaßt, sind. Dieses Kloster existirte im Jahr 1269 und 1271 noch nicht. Ob nicht das Katharinen-Kloster bei Eisenach, dem Markgraf Albert, mit Einwilligung seiner Söhne eine Schenkung für seine zweite Gemahlin Cunigunde macht, zu dem Irrthum Anlaß gegeben, steht dahin. — Worauf die Sage ihres Ablebens im Weißfrauen-Kloster beruht, ist bis jetzt nicht ermittelt, wenn nicht die bei Fabricius, Res Germ. abgedruckten Res. memor. Saxon., welche p. 244 ihren Tod, neun Monate nach ihrer Ankunft, ins Jahr 1270 als in monasterio D. Virgini dedicato erfolgt, setzen, sie veranlaßt haben. S. auch Fabricii Res. Misnicae 171. Sifr. Epitome ad. 1270.

1272. C. D. 158. 159. 160. Wetteravia I. 122. — Jacob im Hause, Hanauische Genealogie S. 68. — C. D. 160. 161.

Reineck mit Ulrich Graf von Hanau, ist Wolfram Schultheiß von Frankfurt, Zeuge.

December 7. Agnes, Wittwe Conrads von Schönberg, beurkundet, daß in Gegenwart der Officiale von Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, einigen Reichsministerialen, einigen Schöffen der genannten Städte und der Gesammtheit der Schöffen zu Frankfurt, von dem Gerichte dieser Stadt, ihr die nach dem Tode ihres Gemahls zugefallene Erbschaft ihres Bruders, Ulrichs von Minzenberg, förmlich zugesprochen worden, und sie solche demnach ihren Schwestersöhnen Philipp und Wernher von Falkenstein übertrage, indem sie selbst Verzicht darauf leiste.

Zeugen sind: Conrad von Sachsenhausen, Winther von Breungesheim, Wernher von Schelme, Gerlach sein Bruder, Gerlach von Bommersheim, Burcard von Ursel, Conrad von Sulzbach, Heinrich von Hattstein, Hartmud von Sachsenhausen und Conrad von Godela, Ritter, Reichsministerialen und viele andere glaubwürdige Personen.

Die Urkunde ist zu Frankfurt unter der Frau Agnes von Schönberg Siegel ausgestellt.

1273 Januar 21. Deutsch-Meister Cuno hebt die gegenseitige Verbindlichkeit mit dem Kloster Diefenthal zu gegenseitigem Beistand, in einer zu Sachsenhausen ausgestellten Urkunde, auf.

1273. Jan. 21. Guden C. D. IV. 920. Die erste von Sachsenhausen datirte Urkunde — Febr. 5. C. D. 162. Pertz IV. I. 382. Guden C. D. I. 744. Guden Sylloge 476. — März 1. Würdtwein chron. Schonaug. 150. — April 29. C. D. 163. Die urkundlichen Worte wegen der Wittwe Elisabeth lauten: pro parte bonorum, quae ad eandem ratione hereditatis pertinere debuit, recompensationem vel restaurum, quod dicitur vrsatzen, sic exhibeam et faciam, ut praedictae Elisabeth imponatur silencium perpetuum. Sachsenhausen war damals noch nicht befestigt und noch ein Dorf. — Juli 23. C. D. 164. Wetteravia I. 88. Es geht hieraus deutlich hervor, daß der Zehente nach den Grundsätzen des geistlichen Rechts der Pfarrkirche zustand; nach dem gleichen Satze: clericus clericum non decimat, und dessen Privilegien der deutsche Orden aber frei war. Der Neunte dagegen, als alter kaiserlicher Pachtzins (census) von den eigenthümlichen Gütern des Palastes, welcher auf der kaiserlichen Schenkung (882) beruhte, blieb stehen. Beide Abgaben waren dieserhalb, wo kein aeque privilegiatus sie zu entrichten hatte, zusammen zu entrichten, und hießen dann quinta. Walters Kirchenrecht ed. I. S. 315-323. Das fünfte Seil, wie es im XIV. und XV. Jahrhundert heißt, wurde von solchen Gütern, die ursprünglich unbezweifeltes Eigenthum waren, noch lange gegeben und veranlaßte meist ein vertragsmäßiges Abkommen mit den Pflichti-

Februar 5. Die Officialen, Ritter, Rathmannen, Schöffen und gesammte Bürger der Städte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen verbünden sich bis zum 8. September 1273 und von da auf zwei Jahre zu gegenseitigem Schutz dahin, daß 1273

1) wer eine dieser Städte, durch Gefangennehmung ihrer Bürger, Mord, Brand oder Raub angreift und sich dort betreten läßt, zum Ersatz des Schadens angehalten und ebenfalls feindlich angegriffen werden soll.

2) Wer eine Stadt feindlich behandelt, dem sollen die andern jede Unterstützung an Lebensmitteln oder sonstigen Bedürfnissen versagen.

3) Wer oberhalb Worms, unterhalb Mainz, oberhalb Frankfurt, zwischen Frankfurt und Mainz, und um Wetzlar, im Umfang einer Meile,

---

gen. Dieses sehr alte Verzeichniß, so wie die schwürige Materie der nona (census, Pacht) und der decima (kirchlicher Zehnte) ist für die städtische Geschichte von Wichtigkeit und für die Stadtverfassung das wesentlichste Moment, weil daraus der Umfang der königlichen Hofgüter ermessen und sonach bestimmt werden kann, daß sie nicht die ganze Stadtgemarkung umfaßten, mithin eine freie Gemeinde, mit freiem Eigenthum, neben dem königlichen Fiscus und der dazu gehörigen Familia, schon in sehr alter Zeit bestand. Vergleiche Warnkönig Flandrische Rechts-Geschichte I. 340 folg. — Juli 28. C. D. 165 Unter den Zeugen ist der weltliche Richter (judex) Heinricus. Die übrigen sind Scabini und cives. — Juli 30. C. D. 165. — September 29. Urstisii scr. II. 100. Reg. a. h. a. et d. Der Burggraf von Nürnberg war Rudolfs Schwestersohn. Hontheim Prodr. hist. Tr. II. 805. Diese großen Gefolge haben die spätere Bestimmung über deren Zahl veranlaßt, da die freien Wahlen offenbar dadurch beeinträchtigt wurden und die Rüstungen, wie unten zu sehen, große Kosten veranlaßten. — Oct. 1. Joannis spicil. 469. Deutschordens Deduction wegen Marburg und Schiffenberg. N°. 68. Die Urkunde ist datirt VI. Idus Septembr: was jedenfalls unrichtig ist, da Rudolf erst am 29. September gewählt wurde. Ausgestellt im ersten Jahre seiner Regierung ist sie zu Lutree, wo er nach den Regesten keine andere Urkunde in diesem Jahr ausgestellt hat. — December. Reg. 4131. C. D. 166. Guden C. D. III. 798. C. D. 167. 168. Die Benennung: cives alii, viri honesti civitatis kommt hier urkundlich zuerst vor. v. Lersner II. A. 128 führt in diesem Jahr als Schultheißen Conradus de Rudickheim, Conradi filius auf, jedoch ohne Quellenangabe. Wenks Hess. LG. I, 318 Note w. Aeltester Necrolog des S. Bartholomäusstifts: Mart. Feria post Ciriac Martyr: Heinricus Scultetus. Jun., Rigentii et Laurentii Mart.: Adelheidis de Goddeloch, soror Henrici sculteti. Vergl. 1268. Jul., Mar. Magdal.: Adelheidis uxor militis Hartmudi de Sassenhusen. Jul., Januarii Episc. et Mart.: Hartmud miles de Sassinhusen. Octobr., Adriane Virgin., Demetrii Mart.: Gertrud uxor Hartmudi militis de Sahsinhusen.

1273 eine Burg zu erbauen versuchen sollte, den wollen die Städte aus allen Kräften daran verhindern und die Burg wegschaffen.

Die Urkunde ist zu Mainz unter der Städte Siegel ausgestellt.

An demselben Tage verbinden sich die genannten sieben Städte, keinen andern als König anzuerkennen oder zuzulassen, der nicht von den Wahlfürsten einstimmig gewählt worden.

März 1. schenkt Schwester Luitgard von Frankfurt dem Kloster Schönau einen Hof und drei Mansen zu Griesheim, für das Seelenheil ihrer Aeltern, des Bierbrauers Hartlieb, ihrer Mutter Luicgard und ihres Bruders Ludewig. Ihre Verwandte Gertrud fügt einen Mansus in Griesheim dieser Schenkung zu.

April 29. Hartmud Ritter von Sachsenhausen, verkauft mit Einwilligung seiner Gemahlin Alheidis dem Deutschordenshaus in Sachsenhausen, Güter in Eckhardshausen und in den Steinbrüchen (inter minis) dieser Villa, nebst einigen Grundzinsen, mit Ausnahme der Wiese in Buchehes.

Zur Währschaftsleistung (warandia) stellt er als Bürgen: Winther von Breungesheim und Cunrad genannt Schwab, Ritter, mit der Verpflichtung, bei deren Absterben andere an ihre Stelle zu ernennen. Die Bürgschaft soll so lange dauern bis Elisabeth, die Wittwe seines Bruders Heinrich, für ihren Erbantheil befriedigt ist.

Das Stadtsiegel, das Siegel seines Verwandten Conrad von Sachsenhausen und Winthers von Breungesheim, ist angehängt.

Juli 23. Dechant Heinrich (von Ostheim), das Stiftscapitel zu Frankfurt, und Ludwig genannt von Schwalbach, Commendator, und die Brüder des Deutschordenshauses zu Sachsenhausen vergleichen sich durch Schiedsrichter über die von dem letzteren an das erstere wegen seiner Novalfelder im Rotenbruch und dem Wald Dreieich zu entrichtenden Zehenten und Neunten, in der Weise, daß weil der Deutschorden päbstliche Privilegien darüber hat, er den Zehenten nicht ferner, wohl aber den Neunten, wegen der Privilegien des Stifts vom Reiche, in Zukunft zu entrichten habe.

Juli 28. Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Rathmannen und die Bürger beurkunden, daß Wolfram Bockshorn einen, bisher gegen Jahreszins besessenen, Garten dem Hartwicus resignirt hat.

Juli 30. Die Abtissin Gertrudis und der Convent des Nonnenklosters in Smerlenbach verkaufen dem Stiftscapitel ihre Güter in Fechenheim und treten mit demselben in geistliche Brüderschaft. 1273

IX.

Rudolf der Erste.

September 29. Werner von Falkenstein, Erzbischof von Mainz, schlägt bei der an diesem Tage zu Frankfurt gehaltenen Königswahl, in dankbarer Erinnerung des ihm bei seiner Reise nach Italien bis an die Alpen und von da zurück gegebenen sicheren Geleits, den Grafen Rudolf von Habsburg den versammelten Fürsten zum Könige vor, welcher damals grade vor Basel zu Felde lag.

Er machte geltend, daß ein weiser und kräftiger Mann, einem reichen und mächtigen vorzuziehen sey.

Der Herzog von Baiern, welcher seine Gemahlin, wegen unrechtem Verdacht des Ehebruchs hatte hinrichten lassen, fragte den anwesenden Burggrafen von Nürnberg, Vetter Rudolfs: wie er sich gegen denselben sichern könne? Ob er nicht eine Tochter habe, die er ihm zur Ehe geben werde? Dieser erwiederte: Rudolf habe sechs Töchter und er verbürge sich dafür, daß er ihm eine geben würde, worauf der Herzog dem Erzbischof von Mainz beistimmte.

Als dieses der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg hörten, die noch unvermählt waren, willigten sie, auf erhaltene Bürgschaft, daß sie Töchter Rudolfs zu Gemahlinnen erhalten würden, ebenfalls ein, und so wurde Rudolf einmüthig erwählt. Alb. Argent.

Der Erzbischof Heinrich von Trier war mit 1800 Rittern, Bewaffneten und Vasallen bei der Königswahl in Frankfurt. Gest. Trevir.

October 1. Johann Herzog von Sachsen, stellt hier einen Willebrief aus, über das von König Wilhelm dem Grafen Hermann von Henneberg gegebene Lehen des Braubacher Zolls.

October 7. Der erwählte König Rudolf verspricht dem Erzbischof

Heinrich von Trier 1555 Mark, als Ersatz der bei seiner Königswahl gehabten Unkosten.

October. Derselbe empfiehlt dem Burggraf von Friedberg, dem Vogt in Wetzlar, den Schultheißen in Frankfurt und Gelnhausen, den Deutsch-Orden zu schirmen.

Am 5. December bestätigt er zu Worms der hiesigen Stadt alle Rechte, welche sie von Kaiser Friedrich und anderen vor diesem erhielten.

December 26. Die Schenkungsurkunde Werners von Minzenberg und der beiden Gottfriede von Eppstein an das Kloster Retters, bezeugen: Con- von Godeloch, und Heinrich Schultheiß von Frankfurt.

December 31. König Rudolf verbietet dem Schultheißen und den Bürgern gemeinlich zu Frankfurt, von den Bürgern Gelnhausens weder am Main noch sonst wo Zoll zu erheben.

Der Comthur Ludwig und die Deutschordensbrüder zu Sachsenhausen versprechen dem Marquard Bluel lebenslänglich Wohnung und Kost zu geben, wofür sie bekennen, von demselben alle seine Güter in der Villa Sachsenhausen und einen halben Mansus in der Gemarkung der Villa Driburg erhalten zu haben.

Zeugen sind außer den Ordenspriestern und Brüdern: Schultheiß Wolfram, die Ritter Cunrad von Sachsenhausen, Winther von Breungesheim und Gottschalk, dann die Schöffen Bertold von Heldebergen, Cunrad Wobelin, Arnold Bumester, Wernher von Wanebach, Gottfried von Bischofsheim und andere Bürger, ehrbare Mämer dieser Stadt. Angehängt ist das Stadtsiegel.

Ritter Hartmud von Sachsenhausen verkauft dem Deutschorden daselbst einige Güter im Dorfe Erhardshausen und einen Solidus von dem Hause auf dem Kornmarkt, welches Konrad von Geisenheim gehörte.

1274 März 20. Ludwig von Isenburg schenkt dem deutschen Haus zu Sachsenhausen die Pfarrkirche zu Mörlen, Holzburg und Hefterheun, das Viertheil des Zehnten zu Lang Gros und andere Gefälle.

1274. März 20. Buri v. Bannforsten 92. — April 16. Guden C. D. II. 186. Schiffenbergische Deduction UB. 26. N°. 35. — Mai 8. C. D. 169. Joannis spicil. 304. Die Gefälle, welche die Ritter von Sachsenhausen als Ersatz geben, sind in Sachsenhausen, Anspach, Westerfeld, Weilnau, Ems, Rosbach und Rodingsthal. Die Urkunde ist in Frankfurt ausgestellt. Die Herren von Eppstein waren Vögte

April 16. Die deutschen Herren zu Sachsenhausen kaufen für die Ballei Schiffenberg Güter in Lützellinden.

Mai 8. Gottfried von Eppstein der ältere und Gottfried sein Sohn, willigen hier in den Verkauf der Einkünfte der halben Vogtei in Birgel, von Seiten des Ritters Hartmud von Sachsenhausen (unter Einwilligung seines Enkels Conrad) an das St. Petersstift in Mainz, und bekennen für ihre lehensherrlichen Rechte von besagtem Hartmud, Ersatz erhalten zu haben.

Hartmud trägt ihnen dagegen seinen Baumgarten, an seinem Hof in Sachsenhausen gelegen, und Gefälle in Anspach, Westerfeld, Oberweilnau, Ems, Brambach, Rosbach und Rodingesdal zu Lehen auf.

In den Urkunden, die Bestätigung der Privilegien der römischen Kirche durch König Rudolf betreffend, vom 9. April und 6. Juni, ist der zu Frankfurt am 23. April 1220 gefaßte Reichsschluß eingerückt.

Juni 25. Der Dechant Heinrich (von Ostheim) und das Stiftscapitel der Frankfurter Kirche geben dem Ritter Werner Schelm ihren Fruchtzehenten zu Bergen in Erbpacht, welches derselbe bescheinigt.

September 1. König Rudolf ermächtigt den hiesigen Schultheiß Heinrich, Namens seiner, die Mühlwasser zu verpachten.

In diesem Jahre werden die Fürsten zur Reichsversammlung nach Frankfurt unter dem neuen Könige geladen. Ann. Steron., Chron. Henr. Praep. Oetting.

September 20. erfolgt unter Rudolf I. für Zürch und alle andere Reichsstädte die Reichssatzung, daß sie nicht an auswärtige Gerichte dürfen geladen werden, sondern allein vor den Stadtgerichten zu Recht stehen sollen.

Nachdem am 4. Januar Wernher, Erzbischof von Mainz, die Ein- 1275

---

des Frohnhofs in Frankfurt und hielten dort dreimal im Jahr das ungebotene Ding. Pertz mon. IV. I. 398. — Juni 25. C. D. 170. 171. Wetteravia I. 88. — September 1. C. D. 171. Reg. 4173. Freher scr. I. 561. Oefel Res Boic. I. 687. Vergl. Schannat hist. Fuld. Prob. 35, wo die Nachricht gegeben wird, daß zwei Ebersberge auf der Reise zum Reichstag verunglückt sind. — September 20. Pertz V II. 399. Frankfurt insbesondere erhält das privilegium de non evocando in besonderer Ausfertigung für sich erst i. J. 1291 und 1294. Die Reichsstädte werden bezeichnet als civitates, nobis et imperio attinentes.

1275. Jan. 4. bis März 23. Buri Drei-Eichisches Urk. B. 91. 92. Guden

1275 willigung zum Austausch des Patronatsrechts der Kirche in Präungesheim und der Capelle in Rödelheim zwischen den Deutschordensherrn zu Sachsenhausen und Wernher von Falkenstein gegeben und mit dem König Rudolf am 10. Januar den Ankauf von Theilen des Zehenten in Präungesheim durch den Deutschorden von Wernher von Falkenstein genehmigt hatte, der Austausch am 18. Februar auch geschehen war, genehmigt Rudolf I. am 23. März zu Mainz dieses Geschäft und erwähnt, daß dem Könige als Ersatz sechs Mansen zu Niedererlenbach und eine Mühle gegeben worden.

Die königliche Urkunde ist bezeugt, unter andern vom Schultheiß von Frankfurt und Conrad von Godeloch.

März 23. Gottschalk von Königstein, Rector der Capelle des hl. Nicolaus, vermacht dem Kloster Schönau 15 Solidus jährlichen Zinses von dem Haus des Conrad Medenmecher.

Unter den geistlichen Zeugen sind von hier, Dechant Heinrich, Cantor Christian, Custos Hartmann, Scholaster Johannes (de Roda).

März 27. Ritter Gerlach von Rorbach bekennt, von dem Frankfurter Stiftscapitel dessen Mansus in Soden in Erbpacht erhalten zu haben.

April 3. Die Brüder Bopo und Rudolf, Grafen von Wertheim, und Mathilde, Bopo's Gemahlin, geben dem Schultheißen Heinrich von Frankfurt den Hof und die Güter in Sulzbach zu eigen, welche Ritter Hartmud von Sachsenhausen bisher von ihnen zu Lehen getragen, jetzt aber resignirt hat.

Die Zeugen sind: die edle Matrone Elisabeth Gräfin von Nassau, Hartmud von Sachsenhausen, Werner von Glasoven, Cunrad von Karben, Hartmann von Michelenbach, Cunrad von Alsveld, Volmar genannt Crap, und Johannes von Ovenbach Bürger von Frankfurt.

September 9. König Rudolf verleiht den Reichsministerialen Peter

---

cod. dipl. IV. 928 929. Reg. 4197.— März 23. C. D. 171. Wetteravia I. 100. 105. 114. Würdtwein Chron. Schonaug. 154. Die unterm 23. März vom Könige Rudolf zu Mainz ausgestellte Urkunde ist von einem nicht namentlich genannten Schultheißen von hier unterzeichnet. Eine handschriftliche Notiz von Kindlinger aus dem Archiv zu Lich gibt für dieses Jahr einen Schultheißen Nibelungus an, welcher Name hier sonst nicht vorkommt. — März 27. C. D. 172. — April 3. C. D. 173. — Sept. 9. C. D. 173. — Sept. 23. C. D. 174. — Oct. 3. u. 29. C. D. 174. 175.

von Bertholfesheim und dessen Sohne, zur Entschädigung für eine von den Burgmannen der Grafen von Leiningen erhaltene Verletzung, sechs Mark jährlicher Einkünfte vom Schiffszoll zu Frankfurt als Mannlehen, so lange bis er die erhaltenen 60 Mark zum Ankauf von Gütern verwendet und sie von Kaiser und Reich zu Lehen erhalten.

September 23. Erzbischof Wernher von Mainz beauftragt den Scholaster von St. Maria auf den Greden, die königlichen Beamten zu Ingelheim zur Entrichtung der Nona von den Reichsgütern daselbst und zum Ersatz des Entzogenen durch die Besitzer dieser Güter, an das Frankfurter Stiftscapitel anzuhalten.

October 3. Demudis von Hohenhaus verkauft dem Kloster Arnsburg einen Grundzins von einem bei den Predigern gelegenen Hause und stellt zu Bürgen für die nachträgliche Einwilligung ihrer minderjährigen Kinder Sifrid und Margaretha, die Erben dieses Zinses, den Stifts-Kämmerer Sifrid und ihren Sohn Conrad.

Zeugen sind: Herr Albert, Pfarrvicar in Ursel, der Herr Pfarrvicar in Eschersheim, der Bruder Kellner Heinrich, Priester und Mönch in Arnsburg, Bruder Wernher, Rector des Hofs in Frankfurt, Wicker von der Brücke, ihr Mitbürger, und viele andere.

October 29. Erzbischof Wernher von Mainz beauftragt den Dechant der Aschaffenburger Kirche einen, zwischen dem Frankfurter Stiftscapitel und Peter, dem Rector der dortigen St. Georgs-Capelle, über dessen Canonicat abgeschlossenen Vertrag zu untersuchen und Namens seiner zu bestätigen.

Januar 11. Herr Wernher von Mincenberg belehnt den Schultheiß 1276
Heinrich von Frankfurt, Sohn des ehemaligen Schultheiß Wolfram, mit der Mark jährlichen Zinses, welche Wigand von Heldebergen bisher von ihm zu Lehen gehabt, nun aber resignirt und verkauft hat.

1276. C. D. 175. 178. 179. Reg. 4254. 4256. Im neueren Necrolog des S. Bartholomäusstifts: Januar., Convers. Pauli: Ripertus de Sassinhusen. Kuchenbecker anal. Hass. VIII. 293. Buri von Bannforsten 65. Reg. 4267. Der bei Meichelbeck, hist. Fris. II. 80 erwähnte Reichstag war in Nürnberg. Während früher der Schultheiß immer Scultetus de Frankenford, oder Sc. Frankenfordensis heißt, wird er in diesem Jahr zum erstenmale Sc. civitatis in Fr. genannt, welche Benennung jedoch später mit den früheren wieder abwechselt. v. Lersners Chron. I. A. 531.

1276 Diese Zinsen werden entrichtet vom Vogt Wernher von Rendel für die Wiese Kulesrot, von Henricus Longus von dem Acker Bessinges awe, von Rudger von Dorfelden von einem halben Mansus, und von Heinrich Colnerer von Niederdorfelden von einer Hofraithe und einer Hofstätte.

Mai 24. König Rudolf giebt den Rittern Heinrich Schultheiß in Frankfurt, und Werner Schelm, welche ihm zwei Theile der Burg zu Rödelheim übertragen haben, jedem drei Mark Einkünfte von den drei Mansen in der königlichen Villa Praunheim und den dritten Theil der Pruelwiese nebst einem Hof zu Burglehen, wofür sie ihre Burgmannenpflicht so lange in Friedberg leisten sollen, bis die Burg Rödelheim, durch Resignation der übrigen Mitbesitzer, ganz an das Reich gekommen seyn wird.

Mai 30. Ritter Hartmud (von Sachsenhausen) verkauft mit Einwilligung seiner Gemahlin Alheid, Cunrads, Johannes und Riperts, den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen eine reichslehenbare Hofstätte und ein steinernes Haus daselbst, mit dem Versprechen innerhalb Jahresfrist die Genehmigung des Königs Rudolf beizubringen, und die Ansprüche der Tochter seines Bruders, Lisa, aus eignen Mitteln zu beseitigen.

Bürgen sind: Hartmud selbst, Hartmud von Cronenberg, Herr Conrad Swevus, Ritter, wovon bei einem Todesfalle einer Einlager halten soll, bis ein anderer an seine Stelle gekommen.

Zeugen sind: Herr Ritter Volrad, dermalen Vicar des Stadtschultheißen, Herr Volmar, Bürger, Cunrad von Ovenbach, sein Bruder, Friederich von Omenstat, Wernher von Wanbach, Ludwig Pannifer, Wieger an der Brücke, Arnold von Glauburch, Johann von Weter, Wieger, Bruder Herrn Volmars, Gyselbert von Holzhausen, Hartmud von Wollenstat und viele andere glaubwürdige Personen.

Juli 1. Gottfried der ältere von Eppstein, belehnt den Frankfurter Schultheißen Heinrich mit einem jährlichen Wagen Wein, seines Gewächses.

August 10. Der Stadt-Schultheiß (Scultetus civitatis) Heinrich erklärt, daß König Rudolf den Verkauf der reichslehenbaren Hofstätte und des steinernen Hauses von Seiten des Ritters Hartmud an die Deutschordensbrüder genehmigen werde, und daß ihm Hartmud für das Reich bereits andere Güter von gleichem Umfang und Werth zum Ersatz angewiesen habe.

August 18. König Rudulf verzeiht den Frankfurter Bürgern eine von ihnen geläugnete Empörung und erklärt dieselben, nachdem sie ihm zwölfhundert Mark gezahlt haben, frei von allen Abgaben von jetzt bis Weihnachten und von da auf drei Jahre, dergestalt jedoch, daß sie auf die drei nächsten Weihnachten jedesmal dreihundert Mark zahlen sollen.

August 27. Derselbe genehmigt den Verkauf Ritter Hartmuds von Sachsenhausen an den Deutschorden, (Mai 30., August 10.) und den Ersatz, durch einen Garten und Fischweiher in der Villa Sachsenhausen.

August 29. Der König verleiht dem Schultheiß Heinrich, Sohn des ehemaligen Schultheißen Ritters Wolfram, fünf Mark jährlicher Einkünfte als Burglehen zu Rödelheim nach Art der Friedberger Burglehen und verpfändet ihm bis zur Bezahlung von fünfzig Mark den königlichen Hof zu Crüftel.

August 30. Derselbe verspricht den Rittern Winther von Breungesheim, Wernher Schelm, Eberwin von Breungesheim, Heinrich Schultheiß von Frankfurt, Theoderich Schelm und Cunrad von Sachsenhausen, welche ihm und dem Reich die Burg Rödelheim zu Lehen aufgetragen haben, daselbst ohne ihre Einwilligung keine mächtigeren Burgmannen zu setzen.

Der Guardian, Minoriten-Bruder Heinrich, und der Comthur Ludwig vom Deutschorden in Frankfurt, beglaubigen eine Urkunde des Pabstes Clemens, zu Perusia am 12. Februar gegeben.

December 1. König Rudolf ertheilt Gottfried von Eppstein für Braubach Stadtrecht, wie andere Städte haben. (Erhält 1289 Frankfurter Recht.)

In diesem Jahr wird eine Urkunde Rudolfs von Hohenweisel zu Bergen ausgestellt und mit dem Siegel des Abts von Haina, der Frankfurter Kirche und der Stadt versehen, so wie die Bürgen wegen des Verkaufs des Schlosses Hayn durch Jutta von Bickenbach, Einlager in Frankfurt zu halten versprechen.

Durch das große Wasser und den Austritt des Mains, soll die steinerne Brücke beschädigt worden seyn.

März 1. Der Scholaster Johann von Rodahe stiftet die Vicarie zur 1277

1277. Würdtwein Dioeces. Mog. II. 674-676. Wetteravia I. 100. 105. 122.— C. D. 181-183. Reg. 4310. Consules et universi cives kann auch übersetzt

1277 hl. Katharina, mit Einwilligung des Dechants Heinrich, des Cantors Christian und des Pfarrers Erpert, mit der Verbindlichkeit, das Jahrgedächtniß seiner, seiner Aeltern und aller Verwandten, Herrn Ulrichs von Mincenberg, so wie aller seiner Wohlthäter zu begehen. Derselbe dotirt sie mit Gütern in Arheiligen, Bischofsheim, Zinsen und Häusern in Frankfurt. Herr Wolfram Schultheiß in Frankfurt, bestätigt neben den genannten Geistlichen die Urkunde mit seinem Siegel.

Juni 3. Stadtschultheiß Heinrich und die Schöffen beurkunden einen Vergleich zwischen den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen und dem Frankfurter Bürger Wolfram mit Einwilligung dessen Frau Gertrud.

Derselbe überläßt ihnen alle seine unbeweglichen Güter, und die Hälfte der beweglichen, wenn er ohne Erben von seiner Frau Gertrud zu haben, verstirbt, erhält er aber Erben, so gehört diesen alles bewegliche Vermögen.

Die bedungene Pension erhält nach seinem Tode dessen Frau zum Theil.

Sollte jedoch der abwesende Sohn Wolframs, gleiches Namens, zurückkommen, so ist die ganze Schenkung ungültig.

Juni 27. Pabst Clemens bestätigt die vom Scholaster Johann von Rodahe am 1. März gemachte Stiftung.

Juli 24. König Rudolf beauftragt den Schultheiß Heinrich, dem edlen Mann Reinhard von Hanau zehen Mark jährlicher Einkünfte als Rödelheimer Burglehen anzuweisen, bis diesem und seinen Erben Einhundert Mark ausbezahlt seyn werden.

August 26. Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Bürgermeister und Rath (consules et universi cives) bestimmen den Zoll, welchen die, mit Eisen beladenen Wagen der Wetzlarer Bürger, in der jährlichen Messe oder außerhalb derselben, der Verkauf mag an Frankfurter Bürger geschehen oder an Fremde, zu bezahlen haben.

November 2. Schultheiß Heinrich bestimmt den Königszins nach dem Eide der Schöffen in Bergen, welchen ihm, so lange er Reichsschultheiß

---

werden: die Rathmannen und die Bürger gemeinlich. Jacquin Chr. Praed. C. Pr. N°. 21. Mscr. Obgleich am 1. März Wolfram und am 3. Juni Heinrich als Schultheißen vorkommen, so giebt dieselbe Kindlingerische Notiz, welche zu 1275 angeführt ist, auch hier den Namen Nibelungus. — Guden C. D. II. 203. 172. In diesem Jahre kommt die Benennung scultetus imperii zum erstenmale vor.

ist, das Kloster Haina jährlich in den Hof des Königs zu Frankfurt mit vierzehn Malter Hafer zu entrichten hat.

In einer Renovationsurkunde des Krankenhauses Aldenburg werden zehen Solidus vom Hofe Hunisbach zu den Luminarien der Prediger in Frankfurt aufgeführt, welche von der Meisterin, der edlen Frau Gertrudis, Tochter der heiligen Elisabeth, Schwester der Herzogin Sophie von Brabant, gestiftet wurden.

Das Mainzer geistliche Gericht beurkundet, daß der Frankfurter Ca- 1278
nonicus Peter sich mit dem in seiner Streitsache wider das Stiftscapitel ergangenen Spruch zufrieden erklärt, und das Uebereinkommen getroffen habe, erst nach dem Tode des Wigand von Fulda, zu dessen Präbende er auf die Bitte Königs Rudolf angewiesen war, einzurücken.

Februar 15. Pfarrer Eppert und Volmar, die Vorsteher und andere Brüder des Hospitals zum heiligen Geist bekennen, dem Kloster Schönau von den Gütern des Gottfried von Bischofsheim und seiner Frau Benigna acht Achtel Frucht schuldig zu seyn.

Februar 20. König Rudolf zeigt den vier wetterauischen Städten, seinen eifrigen und ergebenen Anhängern, sein körperliches Wohlbefinden und den glücklichen Gang der Reichsgeschäfte an, auch daß er ihre Gnaden, Freiheiten und Rechte nicht allein erhalten, sondern noch vermehren wolle.

Mai 30. Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden, daß Giselbert von Holzhausen und seine Gattin Kunegund dem Nonnenkloster Marienborn den Zins auf dem Hause des Wetzlarer Bürgers Conrad von Herberen und sechs Malter Frucht auf einen halben Mansus bei Erlenbach übergeben haben.

Juni 24. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog von Baiern, die Grafen Albert von Hohenbert (g), Eberhard von Katzenelenbogen, Friedrich von Leiningen, die Mainzer, Strasburger, Basler, Wormser, Speierer, Colmarer, Schlettstädter, Hagenauer, Weißenburger, Oppenheimer, Binger, Weseler, Bopparder, Frankfurter, Gelnhäuser, Friedberger, Wetzlarer Bürger schließen einen Landfrieden von den vergangenen Pfingsten an, auf zwei Jahre, besonders gegen diejenigen, welche ungerechte Rheinzölle erheben wollen.

1278. C. D. 183-187. Reg. 4331. Rudolf gedenkt der Consuln (des Raths) zuerst.

Geistliche und Weltliche, welche den Rhein befahren, sollen zu Mainz und Boppard den zum Schutze des Friedens bestimmten Beitrag bezahlen und ungehorsame oder gegen diesen Frieden sich auflehnende Bürger sind von diesem Schutze und dem Schadensersatze ausgeschlossen.

Juli 10. Erzbischof Wernher von Mainz überläßt dem Frankfurter Schultheiß Heinrich den ihm gebührenden Zehenten von dem, im Dreieich gelegenen Walde Bomgart, den der letztere und der Unterschultheiß Volrad vom Reiche zu Lehen erhalten und nun urbar gemacht hat, für die nächsten zehen Jahre, gegen eine jährliche Abgabe.

September 8. Pfarrer Erpert entscheidet als Schiedsrichter durch ein Zeugenverhör einen Streit zwischen dem Kloster Schönau und Adelheid, der Wittwe Wigands von Aldenstadt, in Betreff neun Juchert Land in Westenhols.

October 16. Der Dechant Herrmann und das Stiftscapitel vererbpachten der alten Vogtin Adelheid von Tribur und deren Erben, die Nona ihrer Kirche in Tribur und Steden.

Der Vogt Giso, der Schultheiß und die Schöffen der Villa Tribur bezeugen diese Urkunde.

October 30. Schultheiß Heinrich bekennt von Herrn Gottfried von Eppstein, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, mit der Vogtei in Hedernheim belehnt zu seyn.

1279 Februar 10. Ritter Hartmud von Sachsenhausen verkauft mit Einwilligung seines Sohnes Cuno und mit Genehmigung der Herrn Philipp und Wernher von Mincenberg an den Schultheiß Heinrich, die Güter zu Niederrad, welche der letzte bisher von denselben zu Lehen gehabt.

Wegen der Einwilligung seiner minderjährigen Söhne, die nach ihrer erlangten Großjährigkeit erfolgen soll und zur Währschaft (warandia) auf

---

1279. C. D. 188-194. Reg. 4364. 4366. 4367. Guden C. D. III. 799. De Lang Reg. IV. 99.— Grüsners dipl. Beitr. 2s Stück 57-60. Die Stelle in H. Mutius in Chr. Germ. L. 21, Rudolf habe in diesem oder dem folgenden Jahre, nach beendigtem Kriege mit Ottocar, die Reichsfürsten nach Frankfurt zusammenberufen, um über die Zerstörung der Raubschlösser zu verhandlen, beruht auf einem Mißverstande des zu Wien erlassenen Reichsschlusses wegen der Burgen. Pertz IV. I. 423. Auch Trithem in Chron. Hirsaug. ed. Basil. erzählt diese Begebenheit, jedoch unterm Jahr 1281. p. 257.— Aus dem Deutschordens Saalbuch, was, so wenig, wie das Original der Urkunde dermalen aufzufinden ist.

ein Jahr länger, stellt er zu Bürgen die Ritter Cuno von Cronenberg und 1279
seinen Bruder Franko, Cunrad Suevus von Breungesheim, Conrad von Sachsenhausen und seinen Sohn Cuno, welche bis zur Hebung etwa entstehender Ansprüche Einlager in Frankfurt halten sollen.

März 21. Der Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Bürgermeister und Rath verkaufen dem Herrn Arnold von Glauburg und dem Herrn Giselbert von Holzhausen jenem über acht und diesem nahe an vier Mansen von dem unteren Stadtwald.

April 20. Wicker, Sohn des Frankfurter Bürgers Harpernus, vergleicht sich mit den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen über eine Schenkung von Haus und Gütern, die er mit seiner verstorbenen Frau Gisla ihnen gemacht, dergestalt, daß das zunächst an der Brücke gelegene Haus ihnen nach seinem Tode ohne weiteres, das entferntere aber, welches daran stößt, nur dann, wenn er und seine (zweite) Frau Dankmudis von Mainz, ohne Kinder sterben, zufallen. Erhalten sie Kinder, so sollen diese in alle seine Besitzungen succediren. Sterben diese aber ohne Kinder zu hinterlassen, so soll auch dann das Haus den Deutschordensbrüdern, mit Ausschluß aller übrigen Erben gehören.

April 21. Erzbischof Wernher von Mainz erlaubt auf Bitte der Dominicaner in Frankfurt dem Bischof Johann von Licowien zwei Altäre in ihrer Kirche weihen zu dürfen und ertheilt denen, welche dieser Handlung beiwohnen, einen Ablaß.

Mai 3. Bischof Inzelerius von Budua ertheilt in einer, zu Friedberg ausgestellten Urkunde denjenigen, welche die Kirche der Dominicaner zu Frankfurt besuchen, Ablaß. Ein gleiches verfügt am 3. Juni der Bischof Berthold von Würzburg und der Bischof Heinrich von Speier am 22. Juni.

Juni 27. König Rudolf zeigt von Wien aus den Städten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar an, daß er, nach ihrer Bitte an die Edlen Philipp und Wernher von Falkenstein geschrieben und ihnen befohlen habe, die Städte wegen geschehener Aufnahme höriger Leute nicht weiter zu belästigen, sondern diese Streitsache bis zu seiner Anwesenheit in dortiger Gegend beruhen zu lassen.

Seine Angelegenheiten ständen übrigens, wie sein körperliches Befinden, gut.

Sollten die gedachten Edlen von Falkenstein nicht nachlassen die Städte

1279 zu belästigen, so sollen sich dieselben an den Edlen Eberhard, Grafen von Katzenelenbogen wenden, an den er ebenfalls geschrieben und der ihnen an seiner Statt beistehen werde.

Juli 29. König Rudolf bestätigt in Wien die Zuweisung von vier Mark jährlicher Einkünfte aus der Frankfurter Münze, welche Namens seiner der Frankfurter Schultheiß Heinrich, dem Ritter Sifrid von Heusenstamm gemacht hat.

Juli 31. König Rudolf genehmigt die von dem Schultheiß Heinrich, in Gemäßheit des königlichen Befehls vom 24. Juni 1277, dem Edlen Reinhard von Hanau als Rödelheimer Reichsburglehen ertheilte Anweisung auf Gefälle in Bergen.

Juli. Herr Gottfried von Eppstein bekennt zu Gunsten des Klosters Arnsburg auf die zwei Mansen zu Hapershoven und den Hof in Frankfurt, der sonst dem Canonicus Rudeger gehörte, kein Recht zu haben.

September 11. Der Frankfurter Bürger Gerlach, Sohn des Conrad von Wullenstadt schenkt nebst seinen Töchtern Dina und Uda, dem Kloster Arnsburg die von seinem Vater ererbten in Frankfurt, Massenheim, Vilbel und Oberwüllstadt gelegenen Güter.

Unter den Zeugen stehen: der Scholaster Magister Johannes, der Kämmerer Sifrid genannt von Wedera, Cantor Cristanus, Johann genannt Leo, Canoniker zu Frankfurt und der Priester Ludewig; Ritter Heinrich, Scultetus major und Heinrich, Scultetus minor, nebst dem Schöffen Conrad Webelin und den Rathmannen Hartwin von Rebenstoc, Conrad, Sohn Conrads von Wullenstat, Heinrich Fiol.

September 19. Pabst Nicolaus III. trägt dem Frankfurter Capitel die Untersuchung des Zustandes des Klosters Retters auf.

October 17. In der Rachtung zwischen Gerlach, Herrn zu Limburg, und den Schöffen dieser Stadt wird bedungen, wenn die Schöffen über das zu findende Recht nicht einig werden können, sollen sie das Recht der Stadt Frankfurt suchen.

Die Urkunde hat das Frankfurter, Wetzlarer und Friedberger Stadtsiegel.

Ritter Hartmud von Sachsenhausen verkauft seine Güter, nämlich das Dorf Rode mit allem Zubehör, an den Schultheiß Heinrich von Frankfurt, nach Lehenrecht.

Januar 21. Ein Priester, Heinrich von Strasburg, vermacht den Reuerinnen verschiedene Grundzinsen und bedingt, daß seine in diesem Orden befindliche Tochter Hadewigis dieselben lebenslänglich beziehen soll. 1280

Januar 29. Ulrich Herr von Hanau genehmigt die, vom Ritter Richwin von Marienborn auf seinen Todesfall verordnete Uebertragung aller, von ihm zu Lehen tragenden Güter auf Heinrich, den gewesenen Frankfurter Schultheißen.

Februar 8. Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Rathmannen und Bürger beurkunden, daß Cunrad Wobelin dem Kloster Arnsburg einen Grundzins von dem Hause des Bartscherers Heinrich, Bürger in Frankfurt, verkauft hat.

Die Währschaft nach Frankfurter Recht wird vor Gericht versprochen. (Warandia secundum consuetudinem civitatis).

Februar 25. Ritter Richwin von Carben und seine Gemahlin Gisela verkaufen dem Kloster Arnsburg drei Juchert, bei Praunheim gelegener Wiesen.

Die Urkunde ist mit dem Stadtsiegel versehen und vom Schultheiß Heinrich, vom Unterschultheiß Heinrich, Rittern von Phrumheim, seinen Verwandten, Schöffen und andern bezeugt.

März 2. Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Rathmannen und die Gemeinde beurkunden, daß der ehemalige Canonicus Sifrid von Wedera einen Grundzins an die Beginen Cristine und Jutthe, seine Verwandten, und nach deren Tode an das Kloster Arnsburg vermacht habe.

März 14. Dieselben bezeugen, daß das Kloster Schönau von Luzo Rufere und dessen Ehefrau Elisabeth, einen halben Mansus im unteren Wald neben Rudolf von Grünberg erkauft haben.

März 15. König Rudolf befiehlt den Frankfurter Zöllnern von den Strasburger Bürgern nach altem Herkommen keinen Zoll zu erheben, damit diese umgekehrt bei sich, von den Frankfurter Bürgern auch keinen solchen verlangen.

März 24. Gottfried Herr zu Eppstein, giebt dem ehemaligen Schultheißen Heinrich den dritten Theil der Vogtei in Urbruch zu Lehen, nach-

---

1280. C. D. 194-198. Reg. 4382. Guden C. D. II. 213.— C. D. 198-201.— Aus dem nicht mehr vorhandenen Deutschordens Saalbuch. Die Urkunde selbst ist nicht zu finden.

dem Rippert, der Sohn des Ritters Conrad von Sachsenhausen, ihm solche resignirt hat.

Mai 6. Ein Streit zwischen Ludwig von Isenburg und Wetzlar wird durch Vermittelung der zu Friedberg anwesenden Städte verglichen.

Der Arzt Magister Jacob schenkt dem Kloster Arnsburg seinen, durch seine Praxis erworbenen Hof in Frankfurt, sammt Gebäuden und Zubehör.

Mai 19. Die Ritter von Heusenstamm beurkunden, daß sie mit den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen übereingekommen sind, den zwischen ihnen wegen Gütern in Bornheim obwaltenden Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

Mai 29. Der Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Rathmannen und die Gemeinde zeigen der Stadt Strasburg an, daß sie nach dem gemeinschaftlichen Privileg des Königs Rudolf, das sie dankbar annehmen, den Strasburger Bürgern keinen Zoll mehr abverlangen werden und dagegen gleiche Begünstigung für ihre Mitbürger erwarten.

An demselben Tage machen Bischof Conrad zu Strasburg, Meister Hartmud von Schiltenkeim, die Rathmannen und die Gemeinde eine gleiche Anzeige nach Frankfurt.

December 21. Der Comthur Anselm und die Deutschordensbrüder zu Sachsenhausen geben ihr in Frankfurt gelegenes Haus zur Widen Dure an Arnold Pluger und seinen Bruder Heikrich, Conrad von Kelsterbach, Friederich, unter den Juden wohnend, Walther Rosenphus, Conrad, Herbord von Wullenstat, Herbord von Libesberg (Hartmann von Grünberg), Hartung von Kaldebach und ihre Erben in Erbpacht, und lassen sich von denselben für den jährlich zu entrichtenden Zins von zehn Mark noch besondere Sicherheit bestellen.

Werner Herr zu Minzenberg, verkauft dem Deutschorden eilf Mansus in Eckenheim. Unter den Urkundenzeugen ist Schultheiß Volrad von Frankfurt.

1281 Januar 4. Das Stiftscapitel und der Stadtrath zu Wetzlar beurkunden, daß die Wetzlarer Bürger Rupert von Dridorf und dessen Frau Gu-

---

1281. C. D. 202-204. Reg. 4423. — C. D. 204-205. Reg. 4442. — C. D. 205. Wetteravia I. 89. Reg. Rudolfi.

dela dem Stiftscapitel zu Frankfurt zwei, im Affenstein gelegene, Mansen verkauft und übergeben haben.

Februar 10. König Rudolf verleiht dem Schultheißen Heinrich von jedem zu Frankfurt wohnenden Juden eine Mark, bis auf Widerruf.

März 12. Erzbischof Wernher zu Mainz ertheilt denen, welche zur Erbauung der Carmeliterkirche und der Klostergebäude während der nächsten fünf Jahre Beistand leisten und an bestimmten Tagen die Kirche besuchen, vierzigtägigen Ablaß.

April 27. Die Priorin Petrissa und der Convent des Klosters der Reuerinnen verpflichten sich, niemals zu einer andern Ordensregel überzugehen, bei Strafe, daß in diesem Fall ihr Kloster und ihre sämmtlichen Besitzungen dem Dechant und Capitel des Münsters in Frankfurt verfallen seyn sollen.

Juni 17. Erzbischof Heinrich von Trier ertheilt vierzigtägigen Ablaß denen, welche die Dominicanerkirche besuchen.

August 5. König Rudolf bestätigt die im Jahr 1252 von König Wilhelm im Lager vor Frankfurt geschehene Verleihung von Namur &c., an Johann von Avesnes.

September 22. Der Dechant und das Stiftscapitel verpflichten sich unter einander eidlich, hinfüro Niemand zum Dechant oder Canonicus aufzunehmen, wenn nicht forderſamst eine der vorhandenen Präbenden erledigt ist.

December 12. König Rudolf beurkundet den von ihm zwischen dem Erzbischof Wernher von Mainz und den Grafen von Sponheim vermittelten Frieden. Bei fernerer Störung des Friedens verspricht der König der Mainzer Kirche mit den vier wetterauischen Städten, mit Oppenheim, Wesel und Boppard zu Hülfe zu kommen.

December 23. Schiedsspruch von Seiten des erzbischöflich Mainzischen Delegaten zwischen Magister Eckehard, Canonicus und dem Stiftscapitel, die Früchte vom vierten Jahr der Präbende des ersteren betreffend.

König Rudolf ertheilt der Stadt Camberg Frankfurter Recht.

Januar 15. König Rudolf gestattet zu Oppenheim den Reuerinnen, 1282

1282. C. D. 206-210. Reg. 4465. Buri von Bannforsten 93. Die Benennung capella nostra im Privileg Rudolfs zeigt, daß ihm die drei genannten früheren

dem Rippert, der Sohn des Ritters Conrad von Sachsenhausen, ihm solche resignirt hat.

Mai 6. Ein Streit zwischen Ludwig von Isenburg und Wetzlar wird durch Vermittelung der zu Friedberg anwesenden Städte verglichen.

Der Arzt Magister Jacob schenkt dem Kloster Arnsburg seinen, durch seine Praxis erworbenen Hof in Frankfurt, sammt Gebäuden und Zubehör.

Mai 19. Die Ritter von Heusenstamm beurkunden, daß sie mit den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen übereingekommen sind, den zwischen ihnen wegen Gütern in Bornheim obwaltenden Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

Mai 29. Der Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Rathmannen und die Gemeinde zeigen der Stadt Strasburg an, daß sie nach dem gemeinschaftlichen Privileg des Königs Rudolf, das sie dankbar annehmen, den Strasburger Bürgern keinen Zoll mehr abverlangen werden und dagegen gleiche Begünstigung für ihre Mitbürger erwarten.

An demselben Tage machen Bischof Conrad zu Strasburg, Meister Hartmud von Schiltenkeim, die Rathmannen und die Gemeinde eine gleiche Anzeige nach Frankfurt.

December 21. Der Comthur Anselm und die Deutschordensbrüder zu Sachsenhausen geben ihr in Frankfurt gelegenes Haus zur Widen Dure an Arnold Pluger und seinen Bruder Heikrich, Conrad von Kelsterbach, Friederich, unter den Juden wohnend, Walther Rosenphus, Conrad, Herbord von Wullenstat, Herbord von Libesberg (Hartmann von Grünberg), Hartung von Kaldebach und ihre Erben in Erbpacht, und lassen sich von denselben für den jährlich zu entrichtenden Zins von zehn Mark noch besondere Sicherheit bestellen.

Werner Herr zu Minzenberg, verkauft dem Deutschorden eilf Mansus in Eckenheim. Unter den Urkundenzeugen ist Schultheiß Volrad von Frankfurt.

1281 Januar 4. Das Stiftscapitel und der Stadtrath zu Wetzlar beurkunden, daß die Wetzlarer Bürger Rupert von Dridorf und dessen Frau Gu-

---

1281. C. D. 202-204. Reg. 4423. — C. D. 204-205. Reg. 4442. — C. D. 205. Wetteravia I. 88. Reg. Rudolfi.

Ritter Hartmud von Carben und seine Gemahlin Gertrud verkaufen mit Einwilligung ihrer Kinder dem Kloster Haina ihre Güter in Utphe.

Zeugen sind, Geistliche: Dechant Cunrad, Pfarrer Erpert, Wigand von Fulda; Canonici: Bruder Everhard von Hittengesese, Bruder Hugo vom deutschen Orden, Werner Schelm, Hartmud von Cronenberg, Sifrid von Heusenstamm, Volrad Eisich von Odesberg, Hartmud von Sachsenhausen; Ritter: Conrad von Melbach Edelknecht, Cunrad Wibelin, Heinrich von Maylesheim, Ludwig, Johann von Weddere, Hertwine von Reybestoc, Wigand Pistor, Frankfurter Schöffen und andere glaubwürdige Personen.

Philipp von Falkenstein willigt ein, daß Wernher von Weinheim seine Lehengüter dem Deutschen Hause zu Sachsenhausen gebe.

Januar 28. Pfalzgraf Ludwig nimmt Heinrich von Reichenbach zum Burgmann in Weinheim an. Unter den Zeugen steht Heinrich von Sachsenhausen, Statthalter (Procurator generalis) des Pfalzgrafen bei Rhein. 1283

Februar 11. Gerhard von Eppstein, Archidiacon von Trier (und hiesiger Probst) genehmigt die Schenkung seines Vaters Gottfried und seiner Mutter Elisabeth von einem Hof in Mittellieberbach an das Kloster Schönau.

März 11. Der Pfarrer Erpert beurkundet einen zwischen ihm und dem Schultheißen, den Schöffen und dem Rath über gehabte Streitigkeiten abgeschlossenen Vergleich und verspricht darin:

1) dem Dechant, Capitel und Custos auf ihrem Kirchhofe keine Hindernisse in den Weg zu legen;

2) bei dem Sendgericht und den Anklagen daselbst niemals anwesend zu seyn, nach dem Ausspruch der Canoniker und Schöffen;

3) niemals Personen, welche eitsuerin (Eidgeschworne) genannt werden, für die Handwerke zu bestellen, sondern dieses den Schöffen zu überlassen, bei denen sie die gestörte Festtagsfeier anzuzeigen haben, jedoch sollen ihm die nach dem Spruche der Schöffen fallenden Strafen gehören;

4) nicht Rector oder Provisor des Hospitals zum heiligen Geist und der Aussätzigen zu seyn, dort jedoch die Sacramente zu reichen;

1283. Guden syll. 277. — C. D. 210. 211. Das althergebrachte Frankfurter Recht: honestae consuetudines civibus Frankenf. observatae. Wetteravia I. 66. 122. Buri von Bannf. 93. Guden C D. II. 234.

1282 sich aus den benachbarten Reichswäldern mit so viel Holz zu versehen, als sie zu ihrem täglichen Gebrauche bedürfen.

März 15. Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden, daß das Kloster Schönau von den Frankfurter Bürgern Wernher von Rosbach und Rudolf, dessen Schwager, mit Einwilligung ihrer Erben, Scheuer, Hof und Haus in Frankfurt erkauft haben.

Zeugen sind: der Pfarrer Eppert, die Ritter Volrad, Conrad Wobelin und sein Bruder Volmar, Johann von Wedera, Wigand von Hohenstat und andere glaubwürdige Frankfurter Bürger.

März 17. Der Schöffe Folmar von Ovenbach verkauft als Pfleger des Hospitals mit Einwilligung der darin befindlichen Brüder und Schwestern, dem Kloster Arnsburg Weinberge bei Bischofsheim.

März 24. Ritter Hartmud von Sachsenhausen und sein Sohn Cuno verkaufen ihre Wiese bei Erzhausen an das Hospital zu Frankfurt und verwenden den erhaltenen Kaufpreis zur Bezahlung von Pfand-Schulden.

Juni. Ritter Richwin von Carben überträgt auf den Ritter Heinrich, Schultheiß in Frankfurt, seines Bruders Sohn, diejenigen Güter zu Carben, welche er bisher vom Abt des Klosters Limburg zu Lehen gehabt hat.

Juli 13. König Rudolf bestätigt seiner Capelle des heiligen Bartholomäus und deren Stiftscapitel alle Privilegien, welche sie von Ludwig, seinem Sohne Karl, Otto und anderen seiner Vorfahren am Reiche erhalten haben.

Juli 20. Schultheiß Heinrich, die Schöffen, Rathmannen und Gemeinde beurkunden, daß die Gemeinde Sulzbach vor ihnen durch Spruch der Schöffen erhalten habe, an Kriegszügen gleich ihnen Antheil zu nehmen, dagegen aber auch von ihnen wie andere Bürger geschützt zu werden.

August 16. Erzbischof Wernher zu Mainz beauftragt den Mainzer Canonicus Dragboto und den Dechant der Aschaffenburger Kirche, die Zeugen zu vernehmen, welche das Stiftscapitel in seinem Rechtsstreit gegen den Schultheißen Heinrich, den Zehenten von Novalfeldern betreffend, vorschlagen wird.

---

vorgelegt worden und daß außer diesen keine neueren vor ihm vorhanden waren. Guden syll. 275. Schilter comment. in jus Allem. feud. ad c. CXXXVI. p. 304. Tolner hist. Palat. Urk. 76.

und deren Großmutter Merhudis Sperewerin dem Dominicanerkloster 1284
geschenkten Grundzinsen.

März 31. Der Deutschordens-Commendator Luther in Sachsenhausen, Schultheiß Volrad von Frankfurt und der Bürger daselbst Conrad genannt Wobelin, beurkunden den Vergleich des Klosters Smerlenbach mit den Rittern Johann und Wigand de Indagine (Hagen, Hayn) über Weinzehenten in Neuweruth- (Neurott) Land und die Pfarrei Schwalbach. Zeugen sind: der Pfarrer G. in Schwalbach, Conrad genannt Suevus von Bruningesheim, Hartmud von Sachsenhausen; Ritter: Conrad sein Sohn, Marquard genannt Bluwel, Conrad der Sohn Folmars, Friedrich von Eſſhebach und andere glaubwürdige Personen.

Mai 1. Wigand von Limburg, Bürger in Friedberg, vererbpachtet mit Einwilligung seiner Schwiegersöhne, worunter der Schultheiß Jacob und Baldung, Bürger von Mainz, Wieger, Bürger zu Frankfurt und seine Kinder, dem Kloster Schönau sein bei der Capelle des heiligen Georg gelegenes Haus.

Mai 6. Schultheiß Jacob von Waldertheim und Baldung, Bürger zu Mainz, willigen hiezu ein.

Juli 23. Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden, daß die Müller und Mühlenbesitzer zu Frankfurt sich bei Strafe verpflichtet haben, die Bäcker ferner nicht durch Geschenke zu gewinnen.

Die Strafe besteht in einem Pfund leichter Heller an den Schultheißen, einem Pfund an die Stadt und einem Pfund an die Handwerker (antwercgenoz) und daß sie die Stadt auf ein Jahr meiden sollen.

Juli 24. Schultheiß Volrad, die Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden einen, zwischen dem (arnsburger) Conversen Heinrich und seinen Brüdern von Seckbach einer und dem Frankfurter Bürger Hermann anderer Seits, über eine gemeinschaftliche Scheidewand und Traufe abgeschlossenen Vertrag.

August 13. Hartmud von Wullenstat vermacht dem Hospital zum heiligen Geist Gefälle in Okarben, Niederursel und Frankfurt, so wie sein ganzes bewegliches Vermögen, wenn er nicht anders darüber disponiren sollte.

Diese Urkunde wird ihm unter dem Stadtsiegel ausgefertigt und ihm wegen dieser Schenkung an das Hospital und dessen Arme, die Gnade

gethan, daß er von aller Steuer, Beede oder Abgabe gänzlich frei seyn soll.

August 14. Der Scholaster Johann von Rodahe dotirt den Altar der heiligen Jungfrau Maria in der Bartholomäuskirche, mit vielen hier und auswärts gelegenen Gütern und Gefällen, unter denen auch ein Hof zu Sachsenhausen ist, dessen Eigenthum er vom Ritter Hartmud von Sachsenhausen, das Erbrecht aber vom Priester Reinhard erworben.

November. Conrad von Ussenkeim, genannt Goltstein von Riedern, ist Bürge für die Währschaft bei dem Gutsverkauf in Bettenkeim an die Aschaffenburger Kirche von Seiten der Gräfin Mathilde von Wertheim.

Der falsche Kaiser Friederich (Thilo Kolup), welcher einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben hatte, wird auf der Reise dahin zu Wetzlar gefangen und verbrannt.

Gerhard von Eppstein ist in diesem Jahre noch Probst.

1285 April 24. Das Stiftscapitel beurkundet, daß zwei seiner Canoniker zu deren Präbende gehörige Weinberge bei Enkheim mit dem Kloster Arnsburg gegen andere vertauscht haben.

Mai 7. Heilmann von Frankfurt, Arnold Stockar, Canoniker, der edle Herr Gerlach von Breuberg bezeugen einen Spruch des geistlichen Gerichts zu Aschaffenburg.

Mai 9. Schultheiß Volrad, die Ritter, Schöffen, Bürgermeister und Rath erklären, sich mit den Städten Wetzlar und Friedberg auf zehen Jahre dahin verbunden zu haben, daß:

1) alle Unbilden, die einer Stadt zugefügt werden, jede wie die eigene vergelten will;

2) wer den Feinden in ihren Burgen dient oder behülflich ist, von jeder Stadt und deren Markt ausgeschlossen seyn soll;

3) welcher Bürger dennoch mit solchen Handel treibt, soll die Stadt ein Jahr lang meiden und jeder Stadt zehen Mark bezahlen, wenn er sie vermag; vermag er sie nicht, so soll er die Stadt mit Frau und Kindern auf immer meiden.

1285. Die bei Guden C. D. II. 242 in dieses Jahr gesetzte Urkunde gehört nach dem genaueren Abdrucke bei Würdtwein l. c. ins vorhergehende Jahr. — C. D. 217. Guden C. D. IV. 952. — C. D. 218. Guden C. D. I. 815. — C. D. 219-223. Reg. 4536. Guden C. D. II. 248.

und deren Großmutter Merhudis Sperewerin dem Dominicanerkloster 1284
geschenkten Grundzinsen.

März 31. Der Deutschordens-Commendator Luther in Sachsenhausen, Schultheiß Volrad von Frankfurt und der Bürger daselbst Conrad genannt Wobelin, beurkunden den Vergleich des Klosters Smerlenbach mit den Rittern Johann und Wigand de Indagine (Hagen, Hayn) über Weinzehenten in Neuweruth- (Neurott) Land und die Pfarrei Schwalbach. Zeugen sind: der Pfarrer G. in Schwalbach, Conrad genannt Suevus von Bruningesheim, Hartmud von Sachsenhausen; Ritter: Conrad sein Sohn, Marquard genannt Bluwel, Conrad der Sohn Folmars, Friedrich von Esshebach und andere glaubwürdige Personen.

Mai 1. Wigand von Limburg, Bürger in Friedberg, vererbpachtet mit Einwilligung seiner Schwiegersöhne, worunter der Schultheiß Jacob und Baldung, Bürger von Mainz, Wicger, Bürger zu Frankfurt und seine Kinder, dem Kloster Schönau sein bei der Capelle des heiligen Georg gelegenes Haus.

Mai 6. Schultheiß Jacob von Waldertheim und Baldung, Bürger zu Mainz, willigen hiezu ein.

Juli 23. Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden, daß die Müller und Mühlenbesitzer zu Frankfurt sich bei Strafe verpflichtet haben, die Bäcker ferner nicht durch Geschenke zu gewinnen.

Die Strafe besteht in einem Pfund leichter Heller an den Schultheißen, einem Pfund an die Stadt und einem Pfund an die Handwerker (antwercgenoz) und daß sie die Stadt auf ein Jahr meiden sollen.

Juli 24. Schultheiß Volrad, die Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden einen, zwischen dem (arnsburger) Conversen Heinrich und seinen Brüdern von Seckbach einer und dem Frankfurter Bürger Hermann anderer Seits, über eine gemeinschaftliche Scheidewand und Traufe abgeschlossenen Vertrag.

August 13. Hartmud von Wullenstat vermacht dem Hospital zum heiligen Geist Gefälle in Okarben, Niederursel und Frankfurt, so wie sein ganzes bewegliches Vermögen, wenn er nicht anders darüber disponiren sollte.

Diese Urkunde wird ihm unter dem Stadtsiegel ausgefertigt und ihm wegen dieser Schenkung an das Hospital und dessen Arme, die Gnade

gethan, daß er von aller Steuer, Beede oder Abgabe gänzlich frei seyn soll.

August 14. Der Scholaster Johann von Rodahe dotirt den Altar der heiligen Jungfrau Maria in der Bartholomäuskirche, mit vielen hier und auswärts gelegenen Gütern und Gefällen, unter denen auch ein Hof zu Sachsenhausen ist, dessen Eigenthum er vom Ritter Hartmud von Sachsenhausen, das Erbrecht aber vom Priester Reinhard erworben.

November. Conrad von Ussenkeim, genannt Goltstein von Riedern, ist Bürge für die Währschaft bei dem Gutsverkauf in Bettenkeim an die Aschaffenburger Kirche von Seiten der Gräfin Mathilde von Wertheim.

Der falsche Kaiser Friederich (Thilo Kolup), welcher einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben hatte, wird auf der Reise dahin zu Wetzlar gefangen und verbrannt.

Gerhard von Eppstein ist in diesem Jahre noch Probst.

1285 April 24. Das Stiftscapitel beurkundet, daß zwei seiner Canoniker zu deren Präbende gehörige Weinberge bei Enkheim mit dem Kloster Arnsburg gegen andere vertauscht haben.

Mai 7. Heilmann von Frankfurt, Arnold Stockar, Canoniker, der edle Herr Gerlach von Breuberg bezeugen einen Spruch des geistlichen Gerichts zu Aschaffenburg.

Mai 9. Schultheiß Volrad, die Ritter, Schöffen, Bürgermeister und Rath erklären, sich mit den Städten Wetzlar und Friedberg auf zehen Jahre dahin verbunden zu haben, daß:

1) alle Unbilden, die einer Stadt zugefügt werden, jede wie die eigene vergelten will;

2) wer den Feinden in ihren Burgen dient oder behülflich ist, von jeder Stadt und deren Markt ausgeschlossen seyn soll;

3) welcher Bürger dennoch mit solchen Handel treibt, soll die Stadt ein Jahr lang meiden und jeder Stadt zehen Mark bezahlen, wenn er sie vermag; vermag er sie nicht, so soll er die Stadt mit Frau und Kindern auf immer meiden.

1285. Die bei Guden C. D. II. 242 in dieses Jahr gesetzte Urkunde gehört nach dem genaueren Abdrucke bei Würdtwein l. c. ins vorhergehende Jahr. — C. D. 217. Guden C. D. IV. 952. — C. D. 218. Guden C. D. I. 815. — C. D. 219-223. Reg. 4536. Guden C. D. II. 248.

4) Die Hülfeleistung ist auf nicht weniger als zehen Mann bestimmt, 1285
und wenn es erfordert wird, auf alle zu Gebot stehenden Mittel.

5) Für die Festhaltung stellt jede Stadt Bürgen auf hundert Mark, mit den herkömmlichen Bedingungen des Einlagers.

Die Frankfurter Zeugen sind: Volmar von Ovenbach, Giselbert von Holzhausen, Peter von Eschebach, Herrmann Bichelin, Hartwich von Vite, Volkwin von Wetzlar, Dielemann von Cöln, Siplo von Geisenheim, Cunrad der Sohn Volmars und Cunrad Burneflecke, Bürger.

Mai 24. Ritter Goltstein von Riedern und seine Gemahlin Sophie verkaufen für sich und ihre Erben den Bernershof in Umphenbach dem Dechant und Capitel in Aschaffenburg für ein hundert und fünf Pfund Heller.

Die Mühle in Palbach behalten sie in Erbpacht.

Mai 28. Erzbischof Roger von Pisa und andere italienische Erzbischöfe und Bischöfe ertheilen einen Ablaß für den Besuch der Dominicanerkirche.

Juni 8. König Rudolf verpachtet den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen die Fischerei, Frohnwasser genannt, zu dem bisherigen Zins bis auf Widerruf.

October 31. Schultheiß, Schöffen und die Aeltesten der Gemeine Fechenheim beurkunden eine zwischen ihnen und dem Kloster Arnsburg in Bezug auf die dem letzteren, als Eigenthümer des Hofs Riedern, gehörende Weideberechtigung, geschlossene Uebereinkunft.

December 1. Die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen verbünden sich vom nächsten 6. December an auf zehen Jahre, wie bereits unterm 9. Mai erwähnt ist, mit dem Hinzufügen, daß bei Streitigkeiten zwischen zwei Städten oder deren Bürgern, die beiden andern Städte die Sache rechtlich entscheiden sollen, und wenn eine Stadt von einem Feinde belästigt oder beleidigt wird, die drei andern Städte die Sache untersuchen und wenn die Beschwerde ohne Anlaß zugefügt wurde, ihr beistehen sollen; hat sie aber Anlaß gegeben, sie von ihrem Unrechte abzubringen.

Die Frankfurter Bürgen sind die bereits unterm 9. Mai genannten, mit Hinzufügung derjenigen der anderen Städte.

December 13. Pabst Honorius IV. gestattet den Dominicanern zur Zeit eines allgemeinen Interdicts dennoch Messe zu lesen.

December 30. Cunegunde von Dridorf vermacht den Predigern einen Grundzins auf dem Hause von Rudolfs des Reichen Sohn.

Unter den Zeugen ist Magister C. von Frankfurt, Canonicus der Kirche zu Wetzlar.

1286 Januar 25. Schultheiß, Schöffen und Rathmannen beurkunden, daß Heinrich, Rudeger, Wigelo, Conrad und Bertha von Holzhausen auf alle Erbansprüche an den Nachlaß der Cunegunde von Dridorf, ihrer Mutter Schwester, verzichtet haben.

Februar 1. Der Canonicus Arnold von Derinbach zu Wetzlar, übergiebt den ihm durch Erbschaft zugefallenen Hörigen Gozzo von Gunse, welchen er nicht mehr zu schützen weiß, dem Deutschordenshaus zu Frankfurt gegen eine jährliche Abgabe.

März. Das Stiftscapitel übergiebt dem Deutschordenshaus zu Sachsenhausen seine bei Dieburg gelegene Mühle Kistelberg, gegen eine jährliche Abgabe von fünf Solidus.

April 17. König Rudolf belehnt den Oppenheimer Schultheißen Wernher mit acht Mark jährlicher Einkünfte vom Zoll zu Frankfurt, nachdem er ihm solche für achtzig Mark, die er demselben wegen dem Ankauf eines Schlachtrosses schuldig geworden war, verpfändet hatte.

April 30. Die Gebrüder von Heldenbergen, Bürger in Frankfurt, verkaufen dem Kloster Arnsburg vor Gericht Gefälle in den Gärten außer der Stadt.

Mai 20. Sifrid von Gissinheim, Frankfurter Bürger, verkauft dem Kloster Arnsburg einen Mansus Ackerland bei Eschborn, vor dem Schöffengericht. Derselbe verspricht gehörige, schuldige und herkömmliche Währschaft (justam, debitam et consuetam warandiam) und deßenungeachtet bestellt er zu Bürgen Conrad Wobelin, dessen Bruder Volmar, Cunrad Burnefleckin, Hartwic de Wite, Frankfurter Bürger, welche für allen Schaden und Nachtheil einzustehen versprechen, wogegen er sie schadlos zu halten versichert.

Die Urkunde ist ohne Zeugen, unter dem Stadtsiegel ausgestellt.

1286. C. D. 223-226. Reg. 4571. Guden C. D. IV. 955. — C. D. 226-228. Reg. 4574. 4578. 4579. Wegen Jan. 25. vergl. Dec. 30. 1285. Jacquin Chron Praed. 41. Mscr. v. Lersners Chron. II. c. 44. S. 123.

Juni 1. Die vom Meister des Deutschordens, Burchard von Schwanden, über die Einverleibung der Kirche zu Herborn an das Haus in Wetzlar ausgestellte Urkunde ist von Frankfurt datirt.

Juni 21. Bei dem Schiedsgericht über den Streit zwischen dem Deutschorden und dem Kloster Tiefenthal über Gefälle in Wiesbaden, vertritt den Orden der Commendator Luther zu Sachsenhausen statt des Präceptors in Alemannien, Conrad von Feuchtwangen.

August 11. König Rudolf präsentirt dem Probst von St. Peter in Mainz den Sohn des Schultheißen Volrad, Cleriker Bertold (von Sachsenhausen), zum Pfarrer in Praunheim.

October 20. Schultheiß Volrad, die Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden einen Vergleich zwischen dem Weisfrauenkloster und der Gemeinde Rödelheim, wegen dort gelegenen Wiesen.

October 21. Der Probst von St. Peter in Mainz, Gerhard von Eppstein, entscheidet als Schiedsrichter einen Rechtsstreit zwischen dem Weisfrauenkloster und dem Pfarrer zu Nidda in Betreff des Fleischzehenten, welchen der letztere von einem zu Griesheim gelegenen Gut des ersteren verlangt hatte.

December 6. König Rudolf weis't dem Edlen Ulrich von Hanau wegen seiner dem Reiche geleisteten Dienste, hundert Mark auf die Hälfte des Ungelts zu Frankfurt und Gelnhausen und auf die dortigen Juden an.

An demselben Tage befiehlt derselbe der Stadt Mainz, dem dortigen Erzbischof Heinrich und dem Grafen Eberhard von Katzenelenbogen bei der diesen aufgetragenen Confiscirung der Güter der, über Meer entflohenen Juden in den Städten Speier, Worms, Mainz, Oppenheim und denen der Wetterau behülflich zu seyn, und erläßt ähnliche Schreiben an diese Städte.

In diesem Jahre wird das vier und fünfzigste Provinzial-Capitel der Predigermönche hier gehalten und Bruder Herrmann von Minden zum Provinzial erwählt.

Januar 2. Der Schultheiß Volrad, die Schöffen, Bürgermeister und 1287

1287. C. D. 228. 229. Buri von Bannforsten 91. N°. 74. Guden C. D. IV. 959. — C. D. 230. Pistorii amönitat. VII. 2066. Tolner hist. Palat. Urk. 76. Guden syll. 286. Reg. 4593. Ulmeinsteins Gesch. v. Wetzlar I. 631. Schif-

1287 Rath nehmen die Antoniter, welche früher ihre Mitbürger waren, von neuem und in des Königs Rudolf besonderen Schutz auf, indem sie ihnen versprechen, sie zu vertheidigen und in allem zu fördern, wogegen dieselben zehen Mark zur Brücke geben.

Zeugen: Magister Giso, Magister Bertold von Alzei, welche ihre Siegel mit dem Stadtsiegel anhängen, Bruder Johann, Bruder Anselm, Bruder Heinrich genannt Abbt, von dem Orden. Schultheiß Volrad, Ritter Heinrich (von Sachsenhausen), Sohn des verstorbenen Ritters Rudolf, Cunrad Wobelin, sein Bruder Volmar, Heinrich von Meilsheim, Ludwig Pannifer, Arnold von Glauburg, Frankfurter Schöffen und andere glaubwürdige Bürger.

Februar 25. Dieselben beurkunden den Ankauf verschiedener Grundzinsen von Seiten des Weißfrauenklosters.

März 13. Der Deutschordenspräceptor Bruder Conrad von Feuchtwangen und der Comthur Luther, wie die Ordensbrüder, versprechen die eilf Mansen in Eckenheim, von denen Herr Cuno von Minzenberg jährlich hundert und zehen Achtel Waizen zum Gebrauch des Armen-Hospitals des Ordens vermacht hatte, nie zu veräußern, sondern nach Vorschrift zu benutzen.

März 25. Der Comthur Luther und die Ordensbrüder beurkunden, daß Elisabeth, die Wittwe des Mainzer Bürgers Cunrad Colbe, dem Haus zu Sachsenhausen ein hundert und zwanzig Mark übergeben habe, womit sie eilf Mansen zu Eckenheim von Wernher von Minzenberg erkauft, um aus deren überschießenden Einkünften in der Elisabethencapelle einen besondern Priester zu halten.

März 28. Graf Adolf von Nassau wird Castellan in Caub.

Unter den Zeugen befindet sich der gestrenge Heinrich von Sachsenhausen, Statthalter (Vicedominus) des Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Baiern.

Mai 4. Der Vogt Heinrich von Heidelberg, genannt Schwidelbinger, beurkundet, daß das Kloster Schönau und das Dorf Wibelingen auf Zu-

---

senbergische Deutschord. Deduct. Urk. 35. Guden C. D. III. 1168. Würdtwein Dipl. Mogunt. I. 326. — C. D. 231-234. Oppenheim hatte Frankfurter Recht. Wegen der Judenverfolgung vergl. 1246. Mai.

reden und den Rath Herrn Heinrichs von Sachsenhausen, Hofmeisters 1287
(Magister curiae) des Fürsten Herrn Ludwigs Herzogs von Baiern, sich entschlossen hätten, ihren Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

Mai 29. König Rudolf ertheilt der Reichsstadt Odernheim Recht und Freiheit wie Oppenheim hat, und unterwirft dieselbe den nämlichen Reichsbeamten.

Juni 1. Der Meister des Hospitals, Bruder Burchard von Suanden, giebt die Pfarrei Herborn dem Haus in Wetzlar, in einer hier ausgestellten Urkunde.

Juni 2. Unter den Schiedsrichtern zwischen Graf Otto von Nassau und dem Deutschorden über Zehend- und Patronat-Rechte sind Anselm und Luther, Comthuren von Sachsenhausen.

Juni 4. Der Cantor Cristan schenkt der Kirche sein dem Pfarrhof gegenüber gelegenes Wohnhaus unter dem Beding, daß das Capitel zwanzig Mark nach seiner Verfügung auszahle.

Juni 26. Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und Rath geben beglaubte Abschrift einer vom Pabst Innocenz IV. zu Gunsten der in Alemannien sich aufhaltenden Juden, am 5. Juli 1247 erlassenen, vom Pabst Gregor X. erneuerten und von Albertus Magnus transumirten Verordnung, welche auf die Vorstellung der Juden die geistlichen und weltlichen Fürsten, wie die Städte, von deren Verfolgung abmahnt.

August 31. Der Comthur des Deutschordenshauses in Frankfurt beurkundet, daß der Streit über den Weinzehenten in Schwalbach zwischen dem Kloster Smerlenbach und Rutwin von Ursel, nebst seiner Frau Alheid von Klingenberg durch die Schiedsrichter Herrn C. Suevus und Bowmund, Ritter, Cunrad, Bürger zu Frankfurt, genannt Wobelin, und Marquard, Scholaren von Eschborn, entschieden sey.

October 21. Die Schwestern und Brüder des Krankenhospitals versprechen dem Caplan, der den Altar in ihrem Hospital bedient, jährlich zwei und zwanzig Achtel Waizen zu verabreichen.

October 28. Bischof Sifrid von Augsburg empfiehlt die Carmeliten allen kirchlichen Würdeträgern und gewährt allen Christgläubigen, welche dieselben begünstigen und mit deren gebührendem Titel Marien-Brüder oder Unserer-Frauen-Brüder, nennen werden, zehen Tage Ablaß.

November 19. Der Dechant Conrad [illegible] Capitel übertragen die

von dem Rostorfer Pfarrer Johann ihnen zu diesem Zwecke resignirte Mühle vor Dieburg, an das Deutschordenshaus zu Sachsenhausen.

1288 April 12. Schultheiß Volrad, die Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden, daß der Gärtner Herburd und dessen Ehefrau dem Kloster Arnsburg dreizehn Solidus Geld und ein Achtel Mohn jährlichen Grundzinses übertragen haben.

Zeugen: die ehrbaren Männer (viri honesti) Schultheiß Volrad, Conrad Wobelin, die Brüder Volrad und Wicker von Ovenbach, Wigand von Hohinstat, Krämer Arnold, Fischer Reynold und andere glaubwürdige Bürger.

Mai 23. Rypert von Sachsenhausen, Sophia und Mathildis von Urberg, die Wittwen Conrads und Johannes, der Brüder Ryperts, verkaufen den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen den Fischteich am Fersbrunnen.

Bei der Minderjährigkeit der Söhne Sophiens und Mathildens, Conrad und Johannes, leisten bis zu deren Einwilligung nach erfolgter Großjährigkeit (anni resignationis legitimi), Ritter Hartmud von Sachsenhausen, Rudolf Druckint, Ripert, Cuno, Sohn Hartmuds, und Conrad, Sohn Sophiens, Bürgschaft und versprechen Einlager.

Zeugen sind die ehrbaren Männer: Schultheiß Volrad, Conrad Swevus, Heinrich von Heusenstamm, Heinrich Oberschultheiß (? Sc. magnus), Hartmud von Sachsenhausen, Ritter, Johannes Goltstein, Conrad Wobelin, sein Bruder Volmar, Hartwic de alta domo, Peter von Eschebach, Schöffen und andere glaubwürdige Bürger.

Mai 25. Schultheiß Volrad beurkundet, daß die getaufte Jüdin Greta

---

1288. C. D. 234-236. Aeltester Necrolog des S. Bartholomäusstifts: Mart., Marii et Adaucti: Mehtild de Sahsinhusen. Neuerer Necrolog: Sept., Marcellini M., Bonifacii Pape: Johannes miles de Sassinhusen. Reg. 4609. — C. D. 237-241. Reg. 4610. 4611. Wetteravia I. 89. Von der teutschen Theologie, Strasburg 1520, sagt Luther nach der Vorrede: Diß Büchlein hat der allmechtig ewig Gott ausgesprochen durch einen wyßen, wahrhaftigen, gerechten Menschen, seinen Freund, der da vor Zeiten gewesen ist ein teutscher Herr, ein Priester und ein Custos in der Teutschen Herren Haus zu Frankfurt ꝛc. Da die teutsche Theologie in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts geschrieben zu seyn scheint, so wäre es nicht unmöglich daß der, in der letzten Urkunde gedachte, Priester Heinrich von Rödelheim der Verfasser wäre. Vergl. 1294. Sept. 29. Acta acad. Pal. VII. 261. v. Lersners Chron. I. A. 531.

vor ihm bekannt habe, gemeinschaftlich mit ihrem seitdem verstorbenen 1288
Ehemann dem Kloster Arnsburg zwei Häuser vermacht zu haben. Im Falle der dringenden Noth behält sie sich Disposition über diese Häuser vor.

Juni 2. König Rudolf ertheilt dem Grafen Eberhard von Katzenelenbogen für Braubach die Marktgerechtigkeit und Freiheiten, welche Oppenheim hat.

Juni 7. Derselbe verleiht den Deutschordensbrüdern einen ihm von Ripert von Sachsenhausen zu diesem Zwecke resignirten reichslehenbaren Fischteich zu Bersvelt.

Juni 18. Theoctistus, Erzbischof von Adrianopel und eilf andere Erzbischöfe und Bischöfe verleihen denen, welche das Hospital zum heiligen Geist an genannten Festtagen besuchen oder sich wohlthätig gegen dasselbe erweisen, vierzig Tage Ablaß.

August 5. König Rudolf befreit auf die Bitte Ulrichs von Hanau dessen Ort Windecken, ertheilt demselben Freiheiten wie Frankfurt hat und einen Wochenmarkt, dessen Besucher in dem Reichsschutz stehen sollen.

September 3. Die getaufte Jüdin Greta bekennt von dem Kloster Arnsburg zwölf Mark erhalten zu haben und weißt dasselbe mit Einwilligung ihres dermaligen Ehemannes Heilmann wegen diesem Darlehen auf den Zins der beiden Häuser an, welche sie einst zusammt ihrem ersten Ehegatten auf ihren beiderseitigen Todesfall dem Kloster übertragen hatte, da jetzt der Nothfall eingetreten, für den sie sich die Verfügung über diese Häuser vorbehalten hatte.

October 7. Der Dechant Cunrad und das Capitel beurkunden, daß Rupert und dessen Ehegattin Nylindis sich und das ihrige, namentlich auch ihr Haus zur Widindure, den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen übergeben haben, wogegen diese den vorgedachten Schenkern lebenslänglich Wohnung und Kost zu gewähren versprechen.

December 9. Anselm, Meister der Juden in Frankfurt und Isaac von Bruchselde, nebst der Judengemeinde daselbst, verkaufen dem bei den Deutschordensbrüdern wohnenden Priester Herrn Heinrich von Rödelheim drei Mark jährlichen Zinses auf dem Hause des Juden Gottschalk, mit Vorbehalt, diesen Zins binnen den nächsten zehen Jahren innerhalb der Stadt oder der Bannmeile anderwärts anweisen zu dürfen.

Der Schultheiß Elya und die Schöffen versehen die Urkunde mit d
Stadtsiegel.

Unter den Schiedsrichtern, welche den Streit zwischen Pfalzgraf L
wig und den Gebrüdern Truchseß und Winther von Alzey schlichten,
Ritter Heinrich von Sachsenhausen, pfalzgräflicher Statthalter (vicedom
nus) am Rhein.

Der Main soll ausgetreten seyn und großen Schaden verursacht hab

1289 Februar 14. Priester Sifrid aus Frankfurt, Pfarrer in Nassenhe
schenkt seine Hälfte an den Erbgütern, welche er gemeinschaftlich mit
ner Schwester innerhalb und außerhalb der Stadt besitzt, worunter
Hof in der Fahrgasse, der heiligen Maria und dem heiligen Johann Bapt
zu Handen des Meisters und der Brüder im (Deutschordens) Hospitalha

Die Schenkung geschieht vor mehreren Predigermönchen, dem Sch
theiß Elya, Conrad Wobelin, Volkwin und Conrad Bornevleck.

März 10. Heinrich von Sprendelingen und seine Gemahlin Gert
schenken dem Kloster Padenhausen einige Grundzinsen in Frankfurt.

März 11. Der Bürger Wolfram und dessen Ehegattin Helda sch
ken sich und alles was sie haben oder bekommen dem Deutschordensh
in Sachsenhausen, mit Vorbehalt über zwanzig Mark verfügen und
den Nothfall das geschenkte Eigenthum verwenden zu dürfen.

März 21. Pabst Nicolaus IV. verleiht dem Emercho von Schon
ein Canonicat und die Probstei an der Stiftskirche, nachdem der vo
Probst Gerhard von Eppstein, Erzbischof von Mainz geworden war.

April 15. Die Richter des Mainzer Stuhls beurkunden, daß R
pert, Schultheiß des Mainzischen Stifts St. Peter in Birgel, vor ih
bekannt habe, wie er dadurch, daß er sich um das Bürgerrecht in Fra
furt bemühe, sich und die Seinigen aus der Hörigkeit dieses Stifts,
sen Leibeigner er sey, nicht zu entfremden beabsichtige, und Besthau
Kopfschilling, wie alle andere Leistungen fortgeben wolle.

Mai. Der Priester des heiligen Nicolaus, Petrus schenkt dem K
ster Arnsburg alle seine Besitzungen zu Bischofsheim, theils vor dem

---

1289. C. D. 241. Guden C. D. III. 764.— C. D. 242-245. Wetterav
67. Kindlinger Gesch. der Hörigkeit 321. Guden C. D. III. 1170. — C
245-246. Reg. 4636.

richt im Frohnhof zu Frankfurt, nach dem Herkommen der Beisitzer (contubernales), die Hausgenossen heißen, theils vor dem Schöffengericht in Bischofsheim.

Juli 5. Wernher, Herr von Minzenberg, schenkt sechs Pfund Wachs von dem Armenhospital bei Frankfurt dem Kloster Arnsburg.

September 25. König Rudolf verordnet mit Einwilligung der Bürger, daß inskünftige keiner von den Leuten des Grafen Eberhard von Katzenelenbogen in Frankfurt als Bürger aufgenommen werden soll.

December 17. Der Pfarrer Magister Dythmar und Ritter Volrad von Seligenstadt, gewesener Schultheiß zu Frankfurt, entscheiden als gewählte Schiedsrichter einen Streit zwischen der Abtei Seligenstadt und dem Weißfrauenkloster, in Betreff der Güter des letzteren in Neudel, zum Vortheil des ersteren.

Februar 19. Der Schultheiß Elya, die Schöffen und übrigen Rathsbürger beurkunden die Vererbpachtung des Hauses zum Langhuse und der in demselben befindlichen Kramläden, von Seiten des Volkwin von Wetzlar und seiner Ehefrau Gertrud an verschiedene Frankfurter Bürger, zum Behufe des Verkaufs von Tüchern. 1290

Die Zeugen sind, außer den öfter genannten Schöffen, Schultheiß Elya und der ehemalige Schultheiß Volrad.

März 1. König Rudolf gestattet den Antonitern sich wöchentlich mit drei Wagen Brennholz aus dem Reichswald Dreieich zu versehen.

April 12. Die Räthe der Reichsstädte (civitatum imperii) Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen beurkunden die Friedensbedingungen, welche zwischen Herrn Crafto von Greifenstein und dem Grafen von Nassau vorläufig verabredet wurden.

Juni 27. Der Pfarrer in Gronau, Gottschalk von Königstein, übereignet dem Capitel in Frankfurt sein daselbst neben dem Pfarrhofe gelegenes Haus mit dem Beding, sein Gedächtniß zu feiern und bekennt zugleich von dem Stiftscapitel zwölf Mark zu seiner freien Verfügung empfangen zu haben.

1290. C. D. 247-250. Reg. 4657. 4659. 4661. — C. D. 250-254. Wetteravia I. 101. Vertheid. kais. Eigenth. 109. Ee. S. 36. — Gelnhausen und Friedberg haben Frankfurter Recht. Joann. Spicil. 321. — Die Urkunde in den B. v. 1291 N° 4684 gehört in dieses Jahr.

1290 Juli 5. König Rudolf ertheilt dem Ulrich von Hanau für dessen Stadt Steinau alles Recht, Freiheit, Ehre und herkömmliche ehrbare Gewohnheiten, welche Gelnhausen hat.

Juli 9. Ludwig Herr von Isenburg verspricht dem Edlen Gottfried Herrn von Eppstein, fünfzig Mark in Frankfurt zu bezahlen.

Unter den Zeugen ist: Theoderich von Erlebach.

Juli 11. König Rudolf verpfändet dem Ulrich von Hanau und dessen Erben das Ungelt zu Frankfurt und Gelnhausen und die Juden in letzterer Stadt neuerdings um fünfhundert Pfund.

Juli 28. König Rudolf ertheilt dem Hartrad von Merenberg für dessen Stadt Merenberg die Rechte und Freiheiten, welche Friedberg hat.

August 18. Ripert von Sachsenhausen, der Sohn des Schultheißen Conrad, und Kunegunde seine Gemahlin, verkaufen Heinrich dem ehemaligen Schultheißen und Heinrich dem Sohne Ritter Rudolfs zwölf Juchert Ackerland im Sachsenhäuser Feld, sodann dem ersteren noch besonders eine Mark Geldes, ein Achtel Mohn und dreizehn Hühner in der Villa Hohenrad.

August 28. Erzbischof Gerhard von Mainz erlaubt den Carmelitern, sich in seiner Diöcese aller der vom heiligen Stuhl erhaltenen Privilegien und Gnaden zu bedienen.

August 31. König Rudolf genehmigt den unterm 18. August gedachten Verkauf reichslehenbarer Güter.

Am selben Tage verleiht Bischof Cristan von Samland den Carmelitern, nachdem er ihnen den Chor ihrer Kirche, zwei Altäre und zwei Kirchhöfe geweiht hat, einen vierzigtägigen Ablaß.

October 18. Die Weißfrauen verleihen dem Wolfram von Seckbach alles in der Gemarkung dieses Dorfs gelegene Gut, welches Heinrich von Seckbach, Wolframs Bruder, dem Kloster, dessen Mitbruder er war, gegeben hat, um sechs Achtel Korns ewiger Gülte zu Erbpacht.

November 3. Wigmann Ferwere und dessen Ehefrau Engiltrudis verkaufen dem Heinrich von Hachenberg ihr in der Neugasse gelegenes Haus mit Einwilligung ihrer Stiefkinder Heinrichs von Kaldebach, Herrmanns und Bernheide's.

December 8. Gottfried von Eppenstein überträgt dem Stiftscapitel von St. Peter in Mainz den dritten Theil der Vogtei in Bürgel, welchen

er dem Hartmud von Sachsenhausen verliehen, dieser aber an das gedachte Stift verkauft, nachdem er solchen von seinem Enkel Rupert von Saxenhausen erworben und nun Behufs der Uebereignung resignirt hatte.

Januar 2. Die Tochter des Walther Segelo, Mechtild, verkauft mit Einwilligung ihrer Kinder Sifrid und Drutlindis den Johannitern zu Mosbach ihren Antheil an einem daselbst gelegenen Hof und ihre dortigen Gefälle von fünf und vierzig Mark cölnischer Heller. Für die künftige Einwilligung ihres minderjährigen Sohnes Walther werden die Bürger, der Schmied Jacob Heyme, Heinrich Durchenbus, Heinrich Cerdo, beide Becker und Johann Oleiere zu Bürgen bestellt, und Heinrich Durchenbus leistet auf den Fall der verweigerten Einwilligung Walthers für neunzehn Mark Heller Sicherheit, wogegen ihm Mechtild wieder mit ihrem ganzen Eigenthum Rückbürgschaft verspricht. 1291

Die Prediger und der gewesene Schultheiß Ritter Volrad besiegeln die Urkunde.

Januar 9. König Rudolf erlaubt den Rittern von Sachsenhausen,

---

1291. C. D. 255. Von schon in Frankfurt wohnenden Individuen konnte bei der Bürgschaft nicht wohl Einlager versprochen werden, deshalb wird eine Caution in Geld geleistet und diese wieder mit Rückbürgschaft gedeckt. Auf solche Weise wirkten die städtischen Verhältnisse häufig auf die Umwandlung des alten Rechts ein. — C. D. 256. Reg. 4676. Necrolog des S. Bartholomäusstifts: Januar., Marcelli Pape et M.: Henricus sapiens (Wise) miles de Sassinhusen. Novbr., Marcelli: Sophia, uxor Henrici sapientis de Sassenhusen. Da mehrere dieses Namens und Geschlechts damals lebten, so hat dieser Heinrich wohl den Beinamen erhalten. — C. D. 256. 257. Reg. 4684. s. 1290. — C. D. 258. Wetteravia I. 67. — C. D. 258. Reg. 4694. — C. D. 259. Reg. 4695. 4696. 4697. — Juni 1. Hontheim hist. Trev. I. 824. Reg. 4698. Meyen erhält i. J. 1332 von Ludwig d. B. Frankfurter Recht. Hontheim I. 119. — Pez thesaur. Anecd. VI. II. 165. Meichelbeck hist. Fris. II. 97. Urstisii Germ. hist. II. 26. Pez Res Austr. II. 754. Menken scr. III. 300. — C. D. 259. Reg. 4709. Act. ac. Pal. VII. 277. — Juli. Buri von Bannforsten N°. 73. — C. D. 260. Guden C. D. IV. 967. — August. C. D. 261. 262. Es geht hieraus hervor, daß nicht die Lage des Orts, sondern der Aufenthalt des Eigners, die Steuerentrichtung bedingte. — Sept. oder Novbr. Lünig R. A. P. sp. C. I. Forts. I. 233. Sommersberg scr. rer. Siles. I. 947. — C. D. 262. Goldast de regn. Bohem. App. II. 191. Sommersberg l. c. I. 496. (946). Goldast l. c. 191. Lünig C. G. D. I. 971. Guden C. D. V. 775. Acta acad. Pal. VII. 263. 276. V. 539. 516. v. Lersner II. A. 266 und I. A. 128 erwähnt ohne Quelle eines Gottschalk von Erlenbach, dessen Bruder Conrad nachher Schultheiß wurde.

1291 Heinrich genannt Wise und Conrad seinem Bruder, täglich einen Wagen Holz zu ihrem Gebrauche aus dem Reichswald Dreieich heim fahren zu lassen.

Januar 25. Der Schultheiß Elya, die Schöffen, Bürgermeister und Rath beurkunden, daß Adelheid Wingarthere von Friedberg, ihre Mitbürgerin, an ihrem dereinstigen Nachlasse dem Nonnenkloster Aldenburg, wegen ihrer daselbst befindlichen Tochter Kunegunde, ein Kindestheil verliehen habe (aequa lance, mulieris partem).

Februar 22. Heinrich genannt Ulnere und Gertrud dessen Ehegattin verkaufen dem Heinrich Conversus (des Klosters Haina) in Seckbach, so wie seinen Brüdern und Schwestern, ein Pfund Heller jährlichen Zinses auf einer Tuchrahme, verschiedenen Häusern und einer Hofstätte, welche sämmtlich sie nunmehr von den Mönchen in Seckbach für gedachten Zins zum erblichen Besitz erhalten.

Mai 2. Der Probst und Canonicus Emercho von Schonecke bekennt, in Gemäßheit der eingerückten Bulle des Pabstes Nicolaus IV. vom 21. März 1289, das Canonicat und die Präbende, in deren Besitz er ist, erhalten zu haben.

Mai 28. König Rudolf befiehlt seinem Amtmann in der Wetterau, Gerlach von Bruberg und dessen Nachfolgern, den Dechant, das Stiftscapitel und seine Capläne, bei allen von römischen Kaisern und Königen erlangten Privilegien, Verleihungen und Gnaden zu erhalten und erhalten zu lassen.

Mai 30. König Rudolf verleiht den Bürgermeistern und Rath in einer hier ausgestellten Urkunde die Gnade, daß keiner sie oder die ihrigen mit Kampfrecht oder wegen Gütern und Schulden außerhalb der Stadt fordern oder belangen könne noch dürfe, welches Privileg er an demselben Tage hier auch an Friedberg und Gelnhausen giebt.

Juni 1. befreit derselbe hier, auf die Bitte des Erzbischofs Boemund von Trier die Stadt Meyen gleich andern befestigten Orten, doch so, daß der Erzbischof die hohe und Criminaljustiz daselbst behält.

Juni. König Rudolf schreibt an den Herzog von Bayern, daß er um Pfingsten (10. Juni) einen Reichstag zu Frankfurt zur Wiederherstellung des gestörten Landfriedens zu halten beabsichtige und lädt denselben dazu ein.

Auf diesem Reichstage beabsichtigte er seinen Sohn Albert, Herzog

von Oesterreich oder den Grafen Albert von Haigerloh, seinen Schwager, 1291
den Kurfürsten zum Nachfolger im Reich zu empfehlen; da aber dieselben verschiedener Ansicht waren, geschah nichts. Ann. Dom. Colm. u. Chron. Austr.

Der Gemahl seiner Tochter hatte ihn gebeten, nach Lausanne zu kommen, um einen Tag für die Herren in Burgund nach Frankfurt anzusetzen. Dieses war geschehen und von da ward Rudolf nach Lausanne in den Angelegenheiten des Pabstes gerufen.

Juni 7. Das Landcapitel in Kebel benachrichtigt den Scholaster von St. Victor in Mainz, wie es sich davon überzeugt habe, daß die Pfarrei zu Bischofsheim der Frankfurter Kirche rechtmäßig einverleibt sey, und ersucht denselben, den Gottesdienst in Bischofsheim wieder frei zu geben.

Juni 17. Der Schultheiß Elya, die Schöffen und die übrigen Rathsbürger beurkunden, daß Irmengardis, die Wittwe des Ritters Heinrich von Eschebach, dem Kloster Arnsburg all ihr jetziges und künftiges Vermögen übergeben und sich nur den lebenslänglichen Nießbrauch an demselben vorbehalten habe.

Juni 30. Unter dem Rechtsspruch Königs Rudolf, der zu Germersheim unter dem Vorsitz des Königs von den Fürsten, Grafen, Edlen und Ministerialen darüber ergeht, daß die Veräußerungen des Pfalzgrafen Ludwig, dessen Bruder dem Pfalzgrafen Rudolf, nicht schaden können, steht als Zeuge Heinrich von Sachsenhausen, Vicedominus des Herzogs am Rheine.

Juli 6. Der Justitiarius des Königs Rudolf, Gerlach von Breuberg, gebietet auf Befehl des Königs den Forstbeamten des Reichswaldes Dreieich, das Frankfurter Stiftscapitel in dem, diesem von römischen Kaisern und Königen verliehenen Beholzigungsrecht nicht zu stören oder zu hindern.

Juli 23. Die Entscheidung über die Gerichtsbarkeit in Heidbach vom Erzbischof Gerhard von Mainz ist in Frankfurt ausgestellt.

August 2. Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und Rath kommen mit ihren Mitbürgern, den Deutschordensbrüdern, überein, daß die Güter, welche dieselben dermalen besitzen, gegen eine jährliche Abgabe von zwei Mark zur Mainbrücke, steuerfrei, dagegen künftig von denselben zu erwerbende Güter steuerpflichtig seyn sollen.

Bürger, die sich zu denselben begeben und innerhalb ihres Hofs in Sachsenhausen wohnen, sollen, wenn sie keine Geschäfte treiben, von ihrer

fahrenden Habe nichts, dagegen von ihren unbeweglichen Gütern Steuern geben, wie andere Bürger.

Fremde in gleichem Falle, auch wenn sie nicht innerhalb des Hofes wohnen, sind frei für ihre außerhalb gelegenen Güter.

September oder November 7. Erzbischof Gerhard zu Mainz lädt den König Wenzel von Böhmen zur Wahl eines neuen Kaisers nach Frankfurt ein.

November 22. Derselbe ermächtigt den Pfarrer, Magister Dithmar, gegen die sonstige Regel, auch solche Mädchen und Weiber in den Orden der Begginen aufzunehmen, welche noch nicht vierzig Jahre alt sind.

November 29. Der Herzog von Sachsen lädt den König Wenzel von Böhmen zur Wahl eines neuen Königs ein.

December 7. Ebenso der Pfalzgraf Ludwig.

An einem Frauentag wird ein Streit über den Wald in Heusenstamm in der Dreieiche und das Dorf Sprendlingen zwischen Philipp von Falkenstein und denen von Heusenstamm durch Schiedsrichter geschlichtet, unter denen Schultheiß Volrad und der Schöffe Volrad ist.

Der Güteversuch wird im Rathhof gehalten, und der Spruch erfolgt an einem Tage im Kreuzgang zu der Pfarre, im Beiseyn vieler Geistlichen, des Schultheißen Heinrich, Adelichen, Schöffen und anderer guten Leute.

Der Wald wird denen von Heusenstamm als Lehen von Recht und eben so das Dorf Sprendlingen mit Gericht, der Vogtei und dem Kirchsatz als Katzenelenbogenisches Lehen zugesprochen.

Ritter Heinrich von Sachsenhausen, Statthalter (Vicedominus) des Pfalzgrafen am Rhein, unterzeichnet in diesem Jahre drei Pfälzische Urkunden, und Conrad von Sachsenhausen eine.

1292 Januar 13. Pabst Nicolaus IV. beauftragt den Scholaster an der Kirche des heiligen Johannes zu Mainz dafür Sorge zu tragen, daß der

---

1292. Jan. C. D. 262. — Febr. C. D. 263. — Mai. Ueber die Wahl. Sommersberg Scr. Sil I. 946 seq. Ludewig Rel. V. 436. Scheidt Bibl. hist. Gött. I. 217. Lunig R. A. P. gen. Cont. II. 186. P. sp. Cont. II. Forts. III. 458. Reg. 4710-4715. — C. D. 264. Goldast de Regn. Bohem. App. II. 194. Lünig P. sp. Cont. I. Fortsetzung I. 233. — C D. 265. Urstisii Germ. hist. II. 26. Pezres Austr. II. 754. III. 514-516. Calmet hist. de Lorraine II. Pr. 541. Reg.

von dem Capitel der St. Bartholomäuskirche zum Canonicus angenom- 1292
mene Magister Bernhelm von Grevenrot mit einer ihm bis dahin verweigerten Präbende versehen werde.

Februar 18. Der Schultheiß Heinrich, die Schöffen und übrigen Rathsbürger beurkunden, daß Guda, die Wittwe Meister Conrads des Bartscherers, dem Gerhard Felix und seiner Frau Christine fünf Mark jährlichen Zinses von dem Hause zum Würzgarten und ihrem nebenstehenden Wohnhause verkauft habe.

Obwohl die Tochter der Guda und deren Ehemann persönlich vor Gericht Verzicht geleistet haben, stellt sie doch für die herkömmliche Währschaft (warandia) zu Bürgen, Gyppel von Holzhausen, seinen Bruder Rudeger, Conrad von Heldebergen und Bertold, den Sohn Rulemanns.

Unter den als Zeugen unterschriebenen Schöffen steht Ritter Thylemann Capellarius, Johannes Goltstein, Conrad Wobelin und sein Bruder Volmar, Sifrid von Geisenheim, Wernher von Wanebach und andere.

4743 (?) Vergleiche v. Günderrode's Werke I. 34-36. woraus Kirchner Geschichte von Frankfurt I. 146-147 seine Erzählung entnommen, mit dem Zusatze, daß die Wahl im Dominicaner-Kloster nach Fried. Steill. ep. Domin. Sacr. P. II. Diling p. 273 geschehen sey. — Juni. Historische Nachricht v. Wetzlar 263. — Juli. Reg. 4717. C. D. 265-272. Vergl. 1296. Mai 21. — Oct. Reg. 4731, 4734. C. D. 273. — Novbr. C. D. 274. Reg. 4736. C. D. 275-277. Reg. 4746. — Decbr. C. D. 276. Aeltester Necrolog des S. Bartholomäusstifts: Julii, Septem fratr. M.: Henricus miles de Sassenhusen. Neuerer Necrolog: Maji, Urbani Pape et M.: Gotschalcus, armiger de Sassinhusen. Januar., Antonii Monachi: Gudela uxor Gotschalci armigeri de Sassinhusen. Necrolog des S. Bartholomäusstifts, Forts.: Julii, Felicis Ep.: Gotschalcus miles de Sassinhusen Confraternitas S. Bartholom. Apollinaris: (Memoria) Gotschalci, militis de Sassinhusen. Gerdrud conjugis ejus. Necrolog des S. Bartholomäusstifts, Forts.: Julii, Octavo Joann. Bapt.: Wolframus Gotchalci (filius?) miles de Sassinhusin. Januar., Polycarpi Ep. et M.: Cunradus bonus miles de Sassinhusen. Agnes famula Cunradi boni mil. praed. Febr. Feria post Juliane Virgin.: Petrissa uxor Cunradi boni mil. de Sassinhusen. Liber vicarie Baldemari (saec. XIV. scr.) Fol. 13 Ser. I. N°. 37. Petrissa legitima Conradi dicti, der Gute, militis de Sassinhusen legavit Vicarie S. Joan. Bapt. I. sol. Denar. termino S. Martini annue solvendum. Febr., Brigide Virg.: Conradus filius Conradi militis de Sass. Confraternitas S. Barthol. Valerii: (memoria) Conradi dicti Gude milit. et Conradi filii ejus. Gregorii: (memoria). Petrisse de Sassinhusen. — C. D. 277. Vergl. v. Fichards Entst. Fr. 104 und Wetteravia I. I. 58. Auch in diesem Jahr gedenkt v. Lersner I. A. 266. u. II. A. 128 des Schultheißen Conrad von Erlenbach.

X.

Adolf von Nassau.

1292 Mai 5. wird Adolf, Graf von Nassau, hier zum Könige gewählt, womit es sich also verhielt: Herzog Albrecht hatte, durch die von seinem verstorbenen Vater getroffenen Einleitungen, Hoffnung, daß ihn die Kurfürsten wählen würden, und bereitete sich daher vor, nach Frankfurt zu gehen.

Der Erzbischof Gerhard von Mainz, welcher die Kurfürsten auf den 2. Februar in diese Stadt zur Wahl zusammen berufen, und die Absicht des verstorbenen Königs Rudolf, daß sein Sohn Albrecht oder sein Schwager Albert Graf von Haigerloh zum Könige gewählt werden möge, kannte, theilte dem Herzog Albrecht dieses mit und bestärkte seine Hoffnung, indem er ihn nach Frankfurt auf den 1. Mai einlud. Herzog Albrecht verweilte daher in der Nähe dieser Stadt zu Weinheim.

Inzwischen wurde auf Betreiben desselben Erzbischofs Gerhard von Mainz, der Graf Adolf von Nassau, nachdem einige hundert Bewaffnete in die Stadt eingelassen und viele Bürger zu diesem Zwecke gewonnen worden waren, im Dome (Münster) zum Könige gewählt und beeidigt, wohin er dem gedachten Erzbischof, um einen Anlaß zu haben im Conclave gegenwärtig zu seyn, die geistlichen Gewänder nachgetragen. Die Wahl ward hierauf veröffentlicht, auch das Te deum sofort angestimmt, welches die Geistlichen nachsangen, während die Weltlichen die Kirche verließen. Chron. Aust., Ottocar von Horneck.

Mai 10. Erzbischof Gerhard von Mainz bezeugt, daß der Graf Adolf von Nassau zum römischen Könige erwählt worden.

An demselben Tage ertheilt König Adolf dem abwesenden König Wenzel von Böhmen die Belehnung mit dessen Reichslehen und verpfändet ihm am 11. Mai zur Sicherheit des, von ihm zum Voraus erhaltenen Brautschatzes seiner Tochter von zehen tausend Mark, bis zu deren Vermählung mit dem Sohne des Königs, Ruprecht, das dem Reich gehörige Pleißner Land, nämlich Aldenburg, Chemnitz und Zwickau, sodann Stadt und Burg Eger.

An demselben Tage belehnt er den Landgrafen Heinrich von Hessen mit der Reichsburg Boineburg und der von dem Landgrafen dem Reiche

hierzu resignirten Stadt Eschwege und erhebt diese Besitzungen, nach erhal- 1292
tenen Willebriefen der Kurfürsten zum Reichsfürstenthume.

Mai 14. verpfändet derselbe dem Erzbischof Boemund und den Räthen von Trier das Schloß Cobern an der Mosel für die bei der Königswahl gehabten Kosten und von ihm schuldig gewordenen zwei tausend Mark.

Mai 17. verspricht derselbe dem Pfalzgrafen Ludwig von Baiern für die Auslagen bei der Königswahl drei tausend Mark und ihm zur Sicherheit die Stadt Lübeck oder Goslar zu versetzen.

Auch die Stadt Frankfurt verlangt den Ersatz ihrer Kosten und der Erzbischof von Mainz verpfändet für den König, Schlösser und Städte im Betrag von zwanzig tausend Mark.

Der Letztere versucht eine Steuer auf die Juden zu erheben, vermogte es aber nicht, weil es der Schultheiß von Frankfurt nicht zugab. Ann. Domin. Colmar.

Mai 19. Der Schultheiß Heinrich verkauft dem Pfalzgrafen Ludwig für hundert Pfund Heller sein Haus und seinen Hof in Sachsenhausen neben dem Haus der deutschen Herrn, und empfängt es von demselben als Lehen wieder zurück, wobei sich der Lehensherr nur das Recht, daselbst seine Wohnung nehmen zu dürfen, vorbehält; wogegen derselbe verspricht, den Kaufpreis bis nächsten St. Georgen-Tag zu bezahlen und den Burggraf Dietrich von Starkenburg, nebst Gutelmann und Hertwich, Söhne des Dudo von Weinheim, zu Bürgen, nebst dem Versprechen zum Einlager stellt.

Mai 20. bekennt Erzbischof Gerhard von Mainz, daß er die Stimme in der Königswahl des abwesenden Königs Wenzel von Böhmen zu vertreten angenommen.

Mai 25. Ritter Sifrid von Heusenstamm und dessen Gemahlin Agnes weisen den adelichen Nonnen (religiosis dominabus) in Padenhausen Gefälle in Witerstadt und Sprendlingen auf so lange an, bis sie die dreißig Mark, welche Heinrich von Heusenstamm, Sifrids Vater, dem Kloster wegen der Aufnahme seiner Tochter versprach, bezahlt haben werden.

Die Schöffen Sifrid von Gysenheim, Hartwic de alta domo, Rudeger von Holzhausen, Marklof von Lintheim, Johannes Goltstein bezeugen unter dem Stadtsiegel diese Urkunde.

Juni 11. Bei dem Schiedsspruch zwischen dem Stift Unser lieben

1292 Frauen und verschiedenen Einwohnern zu Wetzlar sind unter den Richtern: Gerlach Lure, Canonicus, Volmar von Hoenbach, Schöff, und statt des Dechants von Frankfurt, Bruder Albrecht vom Prediger-Orden hier.

Juli 1. König Adolf leistet dem Erzbischof Gerhard von Mainz wegen der Kosten bei der Wahl zu Frankfurt eidlich ein Versprechen des Ersatzes und geht viele andere Verbindlichkeiten gegen ihn ein.

Juli 10. Der Sänger an der S. Stephanskirche zu Mainz, Magister Daniel, entscheidet als von dem Erzbischof Gerhard von Mainz ernannter Richter, den zwischen dem Erzbischof, dem Frankfurter Stiftscapitel und dem gewesenen Schultheiß Heinrich obwaltenden Rechtsstreit, in Betreff des Neunten und Zehnten von den zu dem Hofe des letzteren gehörigen Neurottfeldern, um deswillen zu Gunsten des Capitels, weil die Güter in der Gemarkung der Pfarrei liegen und gemeinrechtlich dahin zehentpflichtig sind, auch nach Aussage der vielen abgehörten Zeugen, sowohl hierüber, als über den folgenden Grund, der Neunte von diesen Gütern durch die Schenkungen der Kaiser und Könige an das Stift gekommen sey, und beide Abgaben immer erhoben worden wären.

Juli 28. Der Scholaster an der Kirche des heiligen Johannes zu Mainz verleiht, in Gemäßheit des an ihn gelangten päbstlichen Befehls (13. Januar) dem Magister Bernhelm von Grevenrot die Präbende, welche an der Stiftskirche erledigt ist, oder zunächst erledigt werden wird.

October 15. König Adolf bekennt dem Erzbischof von Trier wegen der von ihm zu Cöln geleisteten Dienste sechshundert zwei und neunzig Mark schuldig zu seyn und schwört ihm, diesen Betrag aus der Reichssteuer der Wetterauischen Städte zu bezahlen.

October 30. Derselbe schenkt und übergiebt in Gegenwart und mit Einwilligung des Erzbischofs Gerhard zu Mainz in Oppenheim der Stiftskirche zu S. Bartholomäus, dessen Canoniker er seine und des Reichs besondere Capläne nennt, die bisher ihm und dem Reich zuständige Capelle des heiligen Nicolaus, mit dem alleinigen Vorbehalt der ferneren Ernennung des, bei dieser Capelle angestellten Priesters.

November 3. Derselbe verleiht seinem Vetter Gottfried von Eppenstein zur Belohnung geleisteter Dienste fünf und zwanzig Mark jährlicher Einkünfte von den Frankfurter Juden.

November 25. Adelheidis von Blassinberg, Wittwe Conrads von

Blassinberg, Bürgers, schenkt dem Kloster Arnsburg sechs Mansen in der hiesigen Gemarkung.

December 5. Ritter Heinrich von Sachsenhausen, Sohn des Ritters Rudolf, hiesiger Bürger, und seine Gemahlin Sophia weisen der Stiftscapelle des heiligen Gingolf zu Mainz für einen Mansus in Eichen, fünfzehen Solidus jährlichen Zinses von dem Hause zum schwarzen Hermann an. Zeugen sind: Bruder Winrich, Bruder Wigand, Bruder Sifrid vom Deutschordenshause in Sachsenhausen, Schultheiß Volrad, Gotschalk, Conrad der Gute, (Bonus), Ritter, (beide von Sachsenhausen), Gypel von Holzhausen, Conrad Sohn Volmars von Ovenbach, Rudiger von Holzhausen, Schöffen; Hertwich de Vite und viele andere glaubwürdige Frankfurter Bürger.

Das Stadtsiegel ist auf Bitte der Schenkgeber angehängt.

December 13. König Adolf nimmt Godfried von Merenberg zum Reichsburgmann in Kalsmunt an und verspricht ihm dafür zweihundert Mark, statt deren er ihm einstweilen zwanzig Mark jährlicher Einkünfte von den hiesigen Juden verpfändet.

December 16. Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und der Rath beurkunden, daß der Streit zwischen ihnen und den Wetzlarer Rathsbürgern gänzlich beseitigt ist.

Sie verzichten auf alle erhobenen Ansprüche mit dem Beding, daß ihnen von den letzteren auf nächsten 20. Februar neunzig Mark ausgezahlt werden.

Ritter Heinrich von Sachsenhausen, Pfälzischer Stadthalter, kommt auch in diesem Jahre in ungedruckten Urkunden vor.

Januar 30. Der Meister Rosa, die Brüder und Schwestern des Hospi- 1293
tals zum heiligen Geist bekennen, daß Cunrad Knoblauch und dessen Ehegattin Jutta ihnen und ihrem Hospital verschiedene Geldzinsen geschenkt haben, um davon ein ewiges Licht zu unterhalten und den Kranken auf Himmelfahrt eine Labung zu verabreichen.

1293. Jan. C. D. 278. — Febr. C. D. 279. 280. Wetteravia I. I. 67. — März. Buri v. Bannf. 92. — April. C. D. 280. Reg. 4763. — Mai. Reg. 4766. Bodmann Rheing. Alterth. 891 zu S. 174. Eberbach war auch später Bürger in Frankfurt und stellte Heerwagen, und Oppenheim hatte Frankfurter Recht. — C. D. 281. Reg. 4768. — Juni. Histor. Nachr. von Wetzlar 229. Annal. Ord. Prae-

1293 Februar 22. Ludwig von Holzhausen, Gipels Sohn und dessen Ehegattin Kusa versprechen dem Bruder Hermann von Mainz, Comthur des Johanniterordens, und diesem Orden jährlich vier Mark für das steinerne Haus, den halben Hof und die Mark Grundzins zu bezahlen, welche ehemals Ludwig Pannifer besaß, nun aber von ihnen in Erbpacht besessen wird.

Februar 25. Dechant, Capitel und der Pfarrer der Stiftskirche und Schultheiß und Schöffen schließen mit Einwilligung des Probsts Emercho (von Schoneck) eine Uebereinkunft über die Collatur der Capelle des heiligen Geistes im Hospital dahin ab, daß solche dem Dechant, Scholaster und Pfarrer nebst drei dazu ernannten Schöffen zustehen soll. Dieser Priester soll in der Stiftskirche, nachdem er seine Messe gelesen, dienen, wie andere Vicarien. Statt der Präsenzgelder, welche die Vicarien erhalten, wird er auf die Gaben, welche der Capelle zugewendet werden, angewiesen, auf welche der Pfarrer Dythmar für sich und seine Nachfolger Verzicht leistet.

Die Besitzungen, Gerechtsame und Gefälle des Hospitals verwalten, ohne Einmischung des Dechants und Capitels, Schultheiß und Schöffen, Namens der Sadt.

März 26. König Adolf verwilligt den deutschen Herren täglich einen Wagen Holz aus dem Dreieicher Wald.

April 23. Derselbe verleiht an Gottfried von Eppenstein, seinen Verwandten fünf und zwanzig Mark jährlicher Einkünfte von der Bede der Frankfurter Juden als Reichserblehen.

Mai 15. Derselbe trägt den Burgmannen und dem Rath zu Oppenheim auf, das Kloster Eberbach zu schützen, da dieses Kloster sein und ihr Burgmann und Mitbürger sey.

Mai 25. nimmt derselbe die Stiftskirche sammt ihren Personen, Gütern und Besitzungen in seinen und des Reichs Schutz, und bestätigt

---

monstr. I. XCVII. — C. D. 282. Reg. 4778. — Juli Reg. 4780-4783. — C. D. 282. — August 4. Unter diesem Tage hat Friedberg ein Privileg, daß Güter, die in geistliche Hände kommen, dadurch nicht steuerfrei werden. Gründl. Bericht der R. St. Friedberg Stand ꝛc. Urk. S. 4. N°. VII., mithin sollte auch Frankfurt ein solches haben, was jedoch nicht vorhanden ist. Goldast Const. I. 135 u. Rousset in Suppl. au corps diplom. II. ad T. 1. 1. 158ᵇ. ist ein solches, jedoch ohne Ausfüllung des Namens der Stadt, für die es bestimmt war, abgedruckt. — October. C. D. 283. Novbr. C. D. 284.

derselben alle von seinen Vorfahren erhaltenen Privilegien, Freiheiten, Verleihungen und Rechte.

Juni 29. Derselbe beauftragt den Schultheiß von Frankfurt, Burggraf in Friedberg und Vogt von Wetzlar, das Nonnenkloster Aldenburg zu schützen, und stellt am 9. Juli hier zu Gunsten des Erzbischofs Gerhard von Mainz eine Urkunde aus, worin unter andern bestimmt ist, daß wenn die Schiedsrichter Gerlach von Breuberg, Vitzthum Ludwig im Rheingau, Burggraf Dietrich zu Starkenberg und Ritter Heinrich, Buze genannt, wegen der Mainzer Judensteuer gleiche Stimmen zählten, die mit drei Würfel geworfenen meisten Augen entscheiden sollen.

Am 11. Juli verpachtet er dem Deutschorden die Fischerei im Main, das Frohnwasser genannt, für den gewöhnlichen Zins bis auf Widerruf, und gestattet am 14. den Reuerinnen sich aus den benachbarten Reichswäldern mit Brennholz zu versehen, jedoch soll diese Erlaubniß nur ein Jahr lang gelten, und an demselben Tage stellt er eine Urkunde für Ulrich von Hanau aus, worin er ihm die reichsunmittelbaren Leute des Theils der Sadt Gelnhausen (der Burg?) verpfändet, welche unter dem Befehl Gerhard Kerkasse's stehen.

October 23. Der Schultheiß Volrad, die Schöffen und übrigen Rathsbürger beurkunden, daß Herr Eberwin Grus der junge, Ritter von Cranichisberg und Lugardis, dessen Gemahlin, Bürger, dem Kloster Arnsburg das ehemals dem Pfarrer Erpert zuständige Haus am Luprandsbrunnen, welches Lugardis von dem Kloster zu lebenslänglicher Benutzung inne hatte, resignirt haben.

November 23. Dieselben beurkunden, daß Ripert von Sachsenhausen, der Sohn Conrads des ehemaligen Schultheißen, an Ritter Heinrich, auch ehemaligen Schultheißen seinen Theil an der Burg und der Mühle zu Rödelheim, nebst andern dortigen Gütern verkauft habe.

Januar 16. Das Gericht zu Aschaffenburg schlichtet einen Streit zwi- 1294
schen dem Kloster Schmerlenbach und Wolfram von Solzbach, nebst seinem Sohne Conrad über Güter in Sulzbach.

1294. Januar. Würdtwein Dipl. Mog. I. 339. Mone's Anzeiger VI. 2. S. 139. Reg. 4798. Guden C. D. I. 873. — Febr. Reg. 4799-4801. — C. D. 284. 285. — März. C. D. 285. — Mai. Guden C. D. I. 878. C. D. 286. In den v. Frankensteinischen kurzen Bemerkungen von 1778 S. 27 inserirt in eine Urkunde

1294 Januar 28. König Adolf stellt hier eine Urkunde für die Probstei Herd aus, und ermahnt die Städte das Kloster St. Blasien in seinen Rechten nicht zu beeinträchtigen.

Am selben Tage stellt Erzbischof Gerhard von Mainz hier eine Urkunde wegen dem Patronat zu Eckartshausen, dem Kloster Marienborn gehörig, aus.

Februar 2. bestätigt König Adolf hier die Privilegien von Gelnhausen, am 3. Februar macht er eine Sühne zwischen Erzbischof Gerhard und den Bürgern in Mainz und am

5. Februar schenkt er dem Schultheißen Volrad dreißig Mark und verpfändet ihm bis zu deren Zahlung drei Mark jährlicher Einkünfte von der hiesigen Reichs-Waage, die ihm sein Beamter auszahlen soll.

Februar 9. Cunrad Knoblauch beurkundet, daß er gemeinschaftlich mit seiner seitdem verstorbenen Ehegattin Jutta, dem Kloster Haina eine jährlich, von seinem Weinberg in Soden (in deme Waltune) abzuliefernde Ohm Wein vermacht habe.

März 17. Der Bürger, Schmied Volze resignirt mit Einwilligung seiner großjährigen Kinder und des Klosters Thron dem Kloster Schönau zwei Mansen und zwei Juchert Ackerland in dem Lindau, welche er bisher von diesen beiden Klöstern in erblichem Besitz hatte. Bis zur Großjährigkeit seiner übrigen Kinder leistet er und die großjährigen Bürgschaft für ihre künftige Einwilligung.

Mai 1. Rupert von Duren überläßt die Stadt Wald-Düren an Gerhard Erzbischof von Mainz. Unter den Rittern, welche diese Stadt in Empfang nehmen, ist auch der gestrenge Mann Heinrich, ehemals Schultheiß von Frankfurt, der die zu Düren ausgestellte Urkunde als Zeuge

---

von 1418. — Juni C. D. 286. — Juli. Reg. 4810. Act. acad. Pal. I. 356. Reg. 4813. — August. C. D. 287. Reg. 4814. 4815. 4816. C. D. 288. Das noch jetzt bestehende Institut der Währschaft, kam früher unter der Form der Fideiussoren, mit versprochenem Einlager, dann mit Real-Caution und Rückbürgschaft vor, und hier erscheint es zum erstenmale in der neueren Form. Die Veräußerungen von Immobilien, wozu Minderjährige zu consentiren haben, gaben früher am häufigsten Anlaß zu Warandien. — September. C. D. 288. 289. Vergl. 1288. 1295. Liebfrauenstifts Copialbuch p. 82. — Oct. C. D. 290. 291. — Novbr. C. D. 291. — Decbr. 292. Act. acad. Pal. VI. 303.

mitunterschreibt mit Johann von Bettenhausen, Scholaster des Bartholo- 1204
mäusstifts.

Mai 14. Bischof Friedrich von Speier weiset dem Schultheiß Ritter Heinrich, welchen er schon längst als Vasallen der Speierer Kirche angenommen hat, statt der ihm deshalb als Lehen versprochenen vierzig Mark, zwei Wagen Wein zu Didensheim als Pfandschaft an.

Juni 11. Das Kloster Arnsburg verkauft dem Comthur Hezechin für die Johanniter zu Frankfurt einen daselbst gelegenen, vom verstorbenen Pfarrer Erpert erhaltenen Hof für vier und achtzig Mark.

Juli 8. König Adolf stellt hier eine Urkunde für das Benedictinerkloster Bultembach aus.

Juli 28. König Adolf beurkundet einen, unter seinem Vorsitz hier ergangenen, Rechtsspruch zwischen dem edlen Mann Eberhard von Landau und dem Grafen Albert von Löwenstein, wodurch dem letzteren Schloß und Grafschaft Löwenstein zugesprochen werden.

August 1. Derselbe begnadigt Frankfurt, daß Niemand sie oder die ihrigen nach Kampfrecht oder wegen Gütern oder Forderungen außerhalb der Stadt laden darf, wenn ihm nicht in derselben Recht verweigert worden. Außerdem bestätigt der König alle Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche von Kaiser Friedrich und andern vor diesem verliehen worden.

Auch die Mainzer Privilegien werden an diesem Tage hier bestätigt.

August 9. Herrmann zur alten Münze schenkt dem Kloster der Reuerinnen wegen seiner in dasselbe aufgenommenen Tochter, eine Mark jährlichen Zinses von zwei Kramläden (Gadame) Thilmanns von Cöln und des ehemaligen Tuchscherers Eberwein.

Die Währschaft wird nach dem hier herkömmlichen Rechte geleistet.

September 4. Der Dechant Marquard an der Marienkirche in Bamberg verkauft dem Kloster Arnsburg seine Fruchtgefälle auf Aeckern beim Hof Riedern, der diesem Kloster gehört.

September 7. Der Dechant der Marienkirche vor der Stadt Bamberg, Marquard, verkauft vor Schultheiß und Schöffen die Mühlenwasser, welche die Kirche im Mayne vom Reich hat, an die Bürger Albert, genannt Müntzenberger und Katherine, die Tochter Gyplos von Holzhusen und ihre Erben, unter dem Beding, daß sie auf Martini dem König oder seinem Amtmann hier achtzehn leichte Heller Zins bezahlen.

1294 Zeugen sind: Schultheiß Volrad, Wernher von Wanebach, Sifrid von Gysenheim, Ludwig von Holzhusen, Schöffen, Johann von Werde, Peter unter den Fischern, Conrad von Biberahe und viele andere glaubwürdige Bürger.

September 29. Das Stiftscapitel zu St. Gingolf in Mainz verkauft dem ehemals in Rödelheim als Priester angestellten, nun bei den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen wohnenden, Herrn Heinrich fünfzehn Solidus jährlichen Zinses vom Hause zum schwarzen Herrmann hier, die sie von Ritter Heinrich von Sachsenhausen, Sohn des verstorbenen Ritters Rudolf besitzen, mit dem Versprechen, Währschaft nach Frankfurter Recht zu leisten.

Zeugen dieses Verkaufs sind: Bruder Winrich vom Deutschordenshause, Schultheiß Volrad von Frankfurt, Wernher von Wanebach, Sifrid von Geisenheim, Rudeger und Ludwig von Holzhausen, Schöffen, nebst dem Notar Theodorich und andern glaubwürdigen Personen.

October 26. Erzbischof Boemund von Trier beurkundet, daß der ehemalige Schultheiß Heinrich von der Trierer Kirche einen Hof und anderthalb Mansen zu Sulzbach und einen halben Mansus in Sosenheim zu Erblehen trage.

October 27. Schultheiß Volrad, die Schöffen und übrigen Rathsbürger beurkunden, daß der hiesige Bürger Arnold Hospes in Sachsenhausen an den hiesigen Bürger Bruno von Cöln, seine Ehefrau Adelheid und Mutter Engelrad eine Mark jährlichen Zinses von seinem Haus in Sachsenhausen, mit Einwilligung seiner Kinder erster Ehe verkauft habe.

Für die zu leistende Währschaft stellt er seinen Sohn Conrad, Heinrich Enkir und den Fischer Gerbodo, seine Schwiegersöhne, als Bürgen.

October 28. Dieselben beurkunden, daß Culmann, der Sohn des Wiecger an der Brücke, und dessen Frau Catharina an Volkwin von Wetzlar und seine Frau Gertrud, beiderseits hiesige Bürger zwei und einen halben Mansus in Hoff-Irlebach verkauft haben. Sie versprechen die herkömmliche Währschaft zu leisten.

November 26. Dieselben beurkunden, wie die Zweifel in Betreff des kleinen Zolls, welchen die Ritter Keppler seit Alters vom Reich zu Lehen getragen, durch Ritter Dietrich Keppler und andere vor ihnen beseitigt und wie die Gegenstände des Zolls, so wie dessen Betrag bestimmt worden sind.

Die Schöffen verfügen auf die Bitte des Ritters Herrn Heinrich, ihres ehemaligen Schultheißen, der nun diesen kleinen Zoll erhebt, die Anhängung des Stadtsiegels und desjenigen des Schultheiß Volrad.

December 29. Die Wittwe Wolvolds von Königstein, Adelinde, vermacht ihren beiden Töchtern im Weisfrauenkloster, Hedwig und Beatrix, und diesem Kloster selbst Gefälle in Burlachin und Hofheim, unter dem Beistande und der Einwilligung Wernhers von Falkenstein und derjenigen ihrer Tochter Gertrud, Gemahlin des Ritters Rupert von Erchenstein.

Unter den Personen, denen Pfalzgraf Rudolf, Herzog von Baiern, Vollmacht giebt, das Schloß Schaumburg zu kaufen, sind Herdegin von Grindlach und der Statthalter am Rhein, Ritter Heinrich von Sachsenhausen.

März 18., 21. u. 22. stellt König Adolf hier Urkunden für Salzburg, 1293
den Grafen von Gülich, über die Reichsgrenze gegen Frankreich und für Friedberg aus.

Am 28. ertheilt er zu Mainz für Babenhausen an Herrn Ulrich von Hanau Frankfurter Recht.

März. Schultheiß, Schöffen und übrige Rathsbürger beurkunden, daß die Bürgerin Irmingardis, mit Einwilligung ihrer Kinder erster Ehe, dem Schuhmacher Ludwig ihr Haus bei den Barfüßern aus Noth verkauft habe, unter dem Versprechen herkömmlicher Währschaftsleistung.

Zugleich entscheiden Schultheiß und Schöffen, daß die Kinder der Verkäuferin aus zweiter Ehe, welche diesen Verkauf anfochten, indem sie gleiches Erbrecht an dem Hause wie die Kinder erster Ehe ansprachen, kein solches Recht haben, weil sie den übernommenen Beweis nicht erbracht.

April. Hildburg, Begine von Aschaffenburg, vermacht dem Predigerkloster zehen Solidus Cölner Heller.

Juni 10. Erzbischof Gerhard zu Mainz befiehlt dem Capitel, den Magister Eckehard, genannt Moin, welcher um deswillen, weil er die ihm als Canonicus obliegende Residenz in der Frankfurter Kirche nicht gehalten und de[illegible] Genuß seiner Präbende suspendirt, hierauf aber, als er zu den W[illegible] Frankfurter und Mainzer Kirchen beraubte, von

---

[illegible]. 294. Reg. 4860. — C. D. 295-297. Vergl. [illegible] in Chron. Praed. 43 Mscr.

dem geistlichen Gericht in den Kirchenbann gethan worden war, vorzuladen, um von seinem Betragen Rechenschaft zu geben, widrigenfalls aber seine Präbende, welche ihm hierdurch entzogen wird, anderweitig zu vergeben.

Juli 1. König Adolf erlaubt den Weisfrauen aus dem Reichswald, mit einspännigem Geschirr dürres Holz zu ihrem Verbrauch heimfahren zu lassen.

Juli 25. Erzbischof Gerhard von Mainz beauftragt den Decan der Stiftskirche, daß er den Cantor zur Ordnung anhalte und ermächtigt denselben, ihn zu suspendiren, wenn er nachläßig im Amte ist.

November 27. Die Richter des Mainzer Stuhls beurkunden, daß der Priester Heinrich genannt von Retelnheim, dem Deutschordenshaus zu Sachsenhausen alle seine Habe auf seinen Todesfall vermacht habe.

December 5. Gottfried, Herr von Merenberg, verleiht dem Ritter Heinrich von Sachsenhausen, ehemaligem Schultheißen, vier von den jährlichen zwanzig Mark, welche er selbst vom König Adolf auf die Frankfurter Juden zu Lehen erhalten hat.

December 14. Der Schultheiß Volrad, die Schöffen und Rathmannen beurkunden, daß der Priester Heinrich, genannt von Hulzburg, mittelst der vor ihnen gemachten förmlichen Schenkung unter den Lebenden, den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen alles Vermögen, was er jetzt besitzt oder künftig besitzen wird, übertragen habe.

December 18. Zur Schlichtung des Streits zwischen dem Kloster Schönau und dem Dorfe Blankenstadt schickt Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog von Bayern seine Räthe und Officialen, die Herrn Herdegen von Grindelach, Vicedom, Conrad von Stralenberg, Heinrich genannt Sachsenhausen (der Sachsenhauser), Ritter, ehemals Statthalter (Vicedominus) nebst andern, ab.

December 29. König Adolf befreit die Stadt Weilburg und ertheilt ihr dieselben Rechte, deren Frankfurt sich erfreut, nebst einem Wochenmarkt, dessen Besucher in des Reichs Schutz stehen sollen.

1296 Februar 14. Heinrich Eber und dessen Ehefrau Adelheid, hiesige Bürger, bekennen, dem Kloster Arnsburg von ihrem Hause in Frankfurt zum

---

1296. C. D. 297-300. v. Lersner II. A. 128. Guden C. D. V. 781. —

Eichenberg, welches die Jüdin Greta besaß, jährlich ein und dreißig Solidus schuldig zu seyn. 1296

Februar 25. Pabst Bonifaz VIII. thut alle Geistliche, welche ohne besondere Erlaubniß des päbstlichen Stuhls an Weltliche Abgaben irgend einer Art bezahlen oder versprechen, und alle Weltliche, welche dergleichen von den Geistlichen verlangen oder empfangen, in den Kirchenbann.

April 4. Schultheiß Volrad, die Schöffen und übrigen Rathmannen beurkunden, daß Hilla, die Wittwe Heinrich Tharenderes, vor ihnen um ein Urtheil gebeten habe, ob sie zur Tilgung ihrer Schulden, die sie mit ihrem verstorbenen Ehemanne und auch im Wittwenstande gemacht, von ihren eigenthümlichen und von ihren Erbgütern verkaufen dürfe, und daß sie, nachdem die Schöffen um deswillen, bei dem Widerspruch ihrer Kinder bejahend entschieden hatten, weil auch die Kinder zur Tilgung dieser Schulden nach ihrem Tode verbunden seyen, dem Volgwin von Wetzlar, hiesigem Bürger und seiner Ehefrau Gertrud, mit Einwilligung ihrer großjährigen Kinder, acht Juchert Ackerland im Lindau verkauft habe.

Dieselbe verspricht die herkömmliche Währschaft; setzt aber überdieß ihre großjährigen Kinder für die dereinstige Einwilligung der minderjährigen zur Bürgschaft.

Mai 7. In dem Schiedsspruch zwischen den Edlen von Heusenstamm und den Einwohnern in Sprendlingen wird festgesetzt: wer die Strafe von hundert Mark Cölnischer Heller nicht zahlt, muß sich als Bürge in Frankfurt stellen.

Mai 21. Das Frankfurter Stiftscapitel vererbpachtet dem Ritter Heinrich von Praunheim, ehemaligem Schultheißen, den bisher zwischen ihnen streitig gewesenen Zehenten der, von demselben und von dem Schultheiß Volrad (seinem Sohn) bebauten, Novalfelder bei Frankfurt, für jährlich zwanzig Achtel Waizen, wogegen gedachter Ritter Heinrich auf alle Ansprüche verzichtet, die er aus einer, vom Erzbischof Wernher von Mainz ihm am 10. Juli 1278 ertheilten, Verleihung dieses Zehentens ableiten könnte.

C. D. 300-303. Vergl. 1292. Juli 10. — Juni 17. Würdtwein Dipl. Mog. I. 346. — Hanau Minzenb. Landesb. 143 ad Nr. 98. Bodmann Rheing. Alterth. 585. not. d. Reg. 4876-4880. Pertz mon. IV. I. 464. 465. — C. D. 303-304. Guden C. D. I. 896. Reg. 4888.

1296 Juni 4. Unter Vermittlung des Dechants Dithmar und Sifrid von Geisenheim, Bürger von Frankfurt, vergleichen sich Schultheiß, geschworne Schöffen und angesehene Einwohner des Ortes Nidda (Scult., Scab. jur. et meliores) mit Dechant und Capitel St. Maria zu den Greden in Mainz, über die Strafen zur Erhaltung des Markwaldes daselbst.

Juni 17. Das geistliche Gericht zu Aschaffenburg stellt über die Schenkung des Hofes zu Hursten von Seiten der Beginen Mechtildis von Gelnhausen, Tochter des verstorbenen Ritters Gebhard und der Mathildis von Frankfurt, Tochter des verstorbenen Ritters Russelin, an das Kloster Emerlenbach eine Urkunde aus.

Juni 27. Pfalzgraf Sifrid bei Rhein bekennt, er habe persönlich, als König Adolf zu Frankfurt in eigener Person dem königlichen Gericht vorgesessen, seinen Zoll in Geisenheim in seine Hände resignirt.

Am 29. Juni, 2. 4. 5. 6. und 11. Juli stellt König Adolf hier Urkunden aus für die Grafen Adolf von Berg, für den Landgrafen Heinrich von Hessen und dessen Sohn, den Grafen Gerhard von Landscron, das Kloster Walkenried, und giebt dem Abt Heinrich von Fuld für dessen Stadt Stolzenthal Frankfurter Stadtrecht.

Juli 8. Das Stiftscapitel vererbpachtet dem Ritter Theodorich, genannt Zenichein von Bommersheim, den Zehnten und Neunten von seinen, acht Mansen betragenden, im Wald Dreieich bei Frankfurt gelegenen Novalfeldern, an das Novalgut und den Hof Heinrichs von Praunheim, ehemaligen Schultheißen stoßend, gegen jährliche zehen Achtel Waizen.

September 14. Ritter Heinrich von Hattstein und Agnes, die Wittwe des verstorbenen Ritters Sifrid von Heusenstamm, schließen vor Schultheiß und Schöffen einen Ehe- und Einkindschafts-Vertrag dahin ab, daß des ersten vier und der anderen drei Kinder alle die, in die Ehe gebrachten beweglichen wie unbeweglichen Güter, so wie die künftig zu erwerbenden, wie rechte Geschwister erben sollen, wenn sie nicht andere Kinder zeugen, die ein besseres Recht an diese Güter haben und denen sie daher nichts vergeben wollen.

Beide Theile untersagen sich eine Wiedervermählung nach des andern Tode und sollte dieses dennoch geschehen, so soll alles Vermögen an die Kinder sogleich kommen, eben so wie es durch den Tod geschehen würde.

Im Fall der Nichtwiederverehelichung hat jeder Theil den lebenslänglichen Beiseß.

Erbgüter sollen, wenn beide Aeltern todt sind, nachdem alle übrigen die Kinder erben, an die Erben kommen, denen sie nach Erbrecht gebühren.

November 13. König Adolf ertheilt dem Bischof Philipp von Trient hier die Regalien.

Januar 24. Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und Rath theilen der 1297
Stadt Weilburg, welche im Jahr 1295 von König Adolf Frankfurter Recht erhalten hatte, den Inhalt ihrer Freiheiten und Rechte, die sie von Alters her genießen und deren sie sich herkömmlich bedient haben und noch bedienen, mit.

Die ersten drei Artikel enthalten die gegen Bürger nicht zuläßigen Zeugschaften, das Verbot der Ladungen vor fremde Gerichte, wenn nicht die Klage vorher bei dem Stadtgericht angebracht worden, die Aufforderung zum gerichtlichen Kampfe und Erhebung von Abgaben, welche nur Hörige bezahlen (budeilen).

Betrifft die Klage Erbgüter, soll sie an das Gericht (curiam), betrifft sie Eigenthum, an die Stadt, wo die Güter gelegen sind, betrifft sie Lehen, an den Lehenherrn gewiesen werden.

Der vierte die Aufhebung des Ehezwangs.

Der fünfte, daß selbst der Kaiser oder König von einem Bürger keine Buße erheben könne, er habe sich dann strafbar vergangen und dann nur auf das Urtheil der Schöffen.

Nach dem sechsten sollen bei jeder gerichtlichen Klage sogleich die Zeugen und der Betrag der Klage genau angegeben werden.

1297. Jan. Wetteravia I. 252-257. — C. D. 304-307. Zum Art. 2. u. 3. Privileg Rudolfs, 1291. — Z. A. 4. Priv. K. Heinrichs, 1232 und Konrads IV. 1240. Z. A. 5. Priv. Richards, 1257. Aus dem nach Art. 21 folgenden Satze geht hervor, daß dieses Stadtrecht schon früher anders wohin mitgetheilt und der folgende Zusatz seitdem dazu gekommen war. — Z. Art. 21. Constitutio gen. v. 1234 in Pertz mon. IV. I. 301. Z. 46. wonach Heimsuchen, ein bewaffneter Auszug zum Angriff des Wohnorts des Befehdeten ist. cf. Reform. X. I. 12. — Febr. C. D. 307. 308. — März 308-310. Wetteravia I. 67. — April 310-312. — Juli 312. Reg. 4899. — C. D. 313. Kuchenbecker an. Hass. VIII. 297. 298. — Oct. C. D. 314. Reg. 4913. — Novbr. Reg. 4916-4919. — C. D. 314-315 — Decbr. C. D. 315-317. Wetteravia I. 89.

1297 Art. 7. Ein tödtlich Verwundeter soll dreißig Tage bewacht werden. Stirbt er in dieser Zeit, so verliert der Thäter den Kopf, kommt er davon, so verliert der ergriffene Thäter eine Hand.

Art. 8. Vorbedachte Verwundungen werden härter bestraft, was bis zu zehen Pfund Heller steigen kann.

Art. 9 und 10 enthalten geringere Polizeistrafen.

Art. 11 und 12 Gerichtstaxen für den Schultheißen.

Art. 13. Kein Bürger, nur Fremde bezahlen Zoll.

Art. 14 bis 16. Vorschriften wegen dem Verkauf von verdorbenem Fleisch und falschem Maas.

Art. 17. Wenn ein Fremder einen andern Fremden verklagt, soll ihm über Nacht Gericht gehalten werden (twernacht).

Art. 18. Kein Eid soll wegen der Erndte oder Weinlese verschoben, sondern am bestimmten Tage geleistet werden.

Art. 19. Wenn der Kuhhirte sich vergeht, soll er, da er kein Eigenthum besitzt, in den Thurm gesperrt und so lange gestraft werden, bis er sein Vergehen bereut und Besserung verspricht.

Art. 20. Pfalbürger sollen von Martini bis Peterstag mit ihren Familien in der Stadt Residenz halten.

Art 21. Das Heimsuchen soll mit einer höheren Buße bestraft werden.

Was nicht aufgezeichnet oder zweifelhaft ist, darüber kann angefragt und die Zweifel sollen nach Vermögen gehoben werden. Sodann sind noch nachträglich folgende Punkte zugesetzt:

Art 22. Die Pfalbürger sollen an dem Orte ihres Aufenthalts dem Pfarrer die gewöhnlichen Gaben reichen.

Art. 23. Edle oder Ritter, welche Unterthanen unter sich oder Rechte auf sie haben, sollen ihnen über das Herkommen keine Steuern auflegen, diese selbst öffentlich erheben und nicht einzelne besonders bedrängen, (was man ebevang nennt).

Art. 24. Niemand kann wegen der Schulden seines Herrn angegangen oder verhaftet werden.

Art. 25. Wer hierher kommt, eine Klage erhebt und obsiegt, so daß die Vollziehung verfügt wird, und diese geschieht nicht, kann, wo er seinen Mitbürger antrifft, denselben beim Richter (Executor) belangen und angehen für das, wofür ihm die Vollziehung des Urtheils versagt worden.

Art. 26. Die Pfalbürger sollen keine Noth-Bede, weder für Heerwagen bezahlen, noch Verpflegungen verabreichen anders, als wie es von Alters herkommen ist. 1297

Art 27. Kein Bürger soll Fastnachts-Hühner geben, außer von Gütern, die von jeher dazu verpflichtet waren.

Art. 28. Wer einen oder mehrere Söhne in seiner Pflege und in seinem Brode hat, aber keine Frau, kann sie außer Haus im Handel verschicken, mit demselben Rechte, das der Vater hat. Wird dem Sohne kein Glauben geschenkt, so soll der Bote der Stadt, wo er Bürger ist, durch seinen Eid ihn vertreten.

Art. 29. Wer Mitbürger wird, und von einem Herrn, dem er hörig seyn soll, durch Gefängniß oder anderen Zwang gedrängt wird, Bürgen zu stellen, daß er ihm nicht entweiche, und beweißt dieses durch seine Freunde (Gebuseme, consanguinei, Verwandte) nach hiesigem Stadtrecht, so ist die Stadt ihm zu helfen und das ihm geschehene Unrecht nach Kräften abzuwenden verpflichtet.

Art. 30. Von der Beschuldigung, falsches Maas zu führen, kann sich ein Bürger durch den Eid reinigen, wenn es nicht bei ihm gefunden wird.

Art. 31. Beschuldigt ein Herr einen Bürger, er habe sich ihm verpflichtet und der Herr kann nicht beweisen, daß diese Verpflichtung auswärts geschehen, so kann der Beschuldigte durch einen Eid nach städtischem Herkommen sich von der Verpflichtung lossagen, und Niemand kann anders als nach hiesigem Stadtrecht gegen ihn Beweis führen.

Februar 1. Ritter Walter von Cronenberg bekennt vor Schultheiß und Schöffen, daß er den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen für die, ihm zu lebenslänglichem Genuß überlassene, Wohnung eine Mark jährlichen Zinses in Frankfurt erkauft habe.

Februar 17. Schultheiß Volrad und die Schöffen beurkunden, daß der hiesige Bürger Volgwin von Wetzlar bekannt habe, dem Stiftscapitel von zwei Mansen, jährlich bestimmte Abgaben bezahlen zu müssen und diese Mansen, bei Verlust des Erbpachts nur ungetheilt vererben zu dürfen.

März 9. Gilbert und Jutta von Münsterliederbach, hiesige Bürger, übergeben vor den hiesigen Schöffen dem Kloster Arnsburg alle ihre, in der Gemarkung von Münsterliederbach gelegenen, Güter und empfangen sie

1297 vom Kloster zu lebenslänglichem Besitz gegen einen Wachszins wieder zurück.

März 18. Der Bürger Cunrad Monetarius verkauft vor den Schöffen mit Einwilligung seiner Kinder Cunrad und Jutta dem Kloster Arnsburg sechs Juchert Ackerland in der Gemarkung von Gerburgisheim für acht Mark. Er verspricht die herkömmliche Währschaft, und verpfändet sein Haus dafür, daß sein Schwiegersohn bei der einstigen Erbtheilung den Kauf hält.

März 20. Der Probst Emercho und Canonicus der Stiftskirche überträgt dem Capitel derselben das, bisher zur Probstei gehörig gewesene, Patronatrecht der Kirche in Ober-Ursel, wogegen das Capitel dem Probst und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Recht einräumt, eine Präbende an dieser Kirche zu vergeben.

April 25. Der Schultheiß Volrad und die Schöffen erkennen, daß der hiesige Bürger Sifrid von Rendel berechtigt sey, zur Abtragung der, mit seiner verstorbenen Ehegattin Adilhild gemachten Schulden, seine eigenen unbeweglichen Güter auch ohne Einwilligung seiner Kinder zu verkaufen, weil sein bewegliches Vermögen nicht zur Bezahlung dieser unbeweglichen Schulden hinreicht, und beurkunden, daß derselbe seine Güter in Rendel als eigen an die Bürger Ludwig und Pauline vor Gericht verkauft habe.

Für die künftige Einwilligung minderjähriger Kinder des Sifrid werden Hermann von der alten Münze und der Handwerker Petrus zu Bürgen mit Einlager bestellt und zugleich bestimmt, daß für den Fall, wann Pauline vor ihrem Ehemanne Ludwig verstürbe, die Hälfte dieser Güter unmittelbar an ihren Sohn Johann vererbt werden soll.

April 29. Erzbischof Gerhard von Mainz verleibt in Folge der Schenkung des Probstes Emercho, die Pfarrkirche in Ober-Ursel der Stiftskirche in Frankfurt ein.

Juli 7. König Adolf verspricht dem Erzbischof Gerhard von Mainz als Entschädigungsgelder fünf tausend Mark, und weiset ihm bis zu deren Zahlung fünf hundert Mark jährlicher Einkünfte vom Umgeld und den Juden in Frankfurt an.

Juli 24. Die Schöffen Hartwich von Hohenhaus, Arnold von Glauburg und Conrad von Speier, bezeugen nebst anderen unter dem Stadtsiegel, daß Heinrich Steinhuser und Mergardis von Ginheim, seine Haus-

frau, ihren Hof und Güter daselbst an das Kloster Haina verkauft und wie- 1297
der in Erbpacht genommen haben.

Juli 31. Der Viceschultheiß Theoderich Capellarius und die Schöffen beurkunden, daß die Beginen Agnes und Lisa nebst ihrem Schwager Bertold dem Johann Goltstein und dessen Ehegattin Adilheidis für einen jährlichen Geldzins ihres Vaters, des Bartscherers Cunrad und seiner Frau Guda, ein anderes Haus als Unterpfand bestellt haben.

Zeugen sind: die Schöffen Hartwic de alta domo, Arnold von Glauburg, Cunrad von Speier, Cunrad Burneflecke, Sifrid von Gysenheim, Rudeger und Ludwig von Holzhausen und andere glaubwürdige Personen.

October 22. König Adolf verleiht dem Volrad, gewesenen Schultheißen zu Frankfurt, zu den drei Pfunden von der Wage, welche er schon besitzt, die vier noch übrigen zu Erblehen.

November 18. Stellt derselbe hier den Pfandbrief über Heitingsvelt und Lutzelemvelt an den Bischof Manegold von Würzburg aus.

November 29. Bischof Manegold verleiht hier Allen denen Ablaß, welche die hiesige Capelle der Heiligen Cosmas und Damianus besuchen.

November 30. König Adolf ertheilt den Rittern, Schultheiß Heinrich und Cunrad von Sachsenhausen, des ersten Vetter eine, bei Dorkelweil gelegene, vom Ritter Friedrich von Breungesheim zu diesem Behufe resignirte Wiese zu Lehen.

Am selben Tage stellt er den Schutz- und Bestätigungsbrief für die Männer des Thals Uri aus, und am

3. December eine Urkunde für die Stadt Sinzig.

December 31. Der hiesige Bürger Hermann von Cöln macht sein Testament und setzt zu Vollziehern und Treuenhändern, den Prior der Prediger, Otto oder den Bruder Gerlach von Breungesheim an dessen Stelle, wenn dieser verhindert seyn sollte, den Magister Dechant Dithmar (von Frankenberg oder de Hassia), Sypelo von Geisenheim und Johannes Goltstein, Schöffen.

Nachdem er eine große Anzahl Legate verschafft hat, giebt er den Testamentsvollziehern für den Ueberrest seines Nachlasses Vollmacht, denselben unter seine Erben, seine Mutter, Brüder und Schwestern und deren Kinder nach Stämmen und nicht in Köpfe, gleich zu vertheilen.

Der Erzbischof Basilius von Jerusalem, andere Erzbischöfe und

1299 Uebergabe der Pfarrkirche in Ober-Ursel Seitens des Probsts Emercho von Schonecken an das Frankfurter Stiftscapitel.

April 20. König Albrecht bestätigt dem Cunrad von Erlebach und seinen Erben die Reichslehen, den Zehenten in Ursel und einen halben Mansus dort, womit Burchard und Berthold, die Vögte von Ursel, ihre Schwester Ida ausgestattet hatten, als sie sich mit Cunrad vermählte.

April 22. Ritter Cunrad von Erlenbach, Schultheiß, die Schöffen und der Rath beurkunden, daß ihre Mitbürger Wetzelo und Cecilia, seine Frau, dem Kloster Schmerlenbach ihren Hof in Nedernburg mit Gütern, den im Paffenberg gelegenen Weingärten, und den Häusern in der Stadt Aschaffenburg, nebst demjenigen, was die Cecilia von den Gütern ihres ersten verstorbenen Mannes Cunrad bezieht, verliehen haben. Nach ihrem Tode sollen die Güter dem Kloster und der Schwester ihres ersten Mannes Cunrad, Adelheid, verbleiben, ohne Widerrede ihrer Kinder, wenn sie deren noch erhalten sollte.

Zeugen sind: Ritter Volrad, ehemaliger Schultheiß, Cunrad von Speier, Cunrad von Burneflecke, Ludwig von Holzhusen, Schöffen: Gyplo von Hoveheim, Hermann, Bruder Wetzelo's, Rupert sein Schwager, Ludwig von Lewenberg und viele andere glaubwürdige Frankfurter Bürger.

Das Stadtsiegel ist angehängt.

Mai 10. Der Schultheiß Cunrad von Erlenbach und die Schöffen beurkunden die Bedingungen, unter welchen der Goldschmied Culemann das, neben dem Pfarrhof gelegene, Haus von dem Stiftscapitel auf lebenslang ermiethet zu haben, sich vor ihnen bekennt.

Außer den Bestimmungen, was wegen der Unterhaltung des Hauses zu beobachten ist, wird hauptsächlich festgesetzt, daß weder Wein noch Meth, Bier oder eine andere Flüssigkeit, wie in einer Schenke, darin verkauft werden soll.

October 3. König Albrecht weiset dem Erzbischof Gerhard von Mainz fünfhundert Pfund Heller jährlicher Einkünfte auf die hiesigen Juden an, zur Entschädigung für die Zehenten und Gefälle, welche derselbe als Erzcanzler von den Juden in Deutschland künftig zu empfangen haben könnte.

November 17. Ritter Sifrid von Heusenstamm und seine Gemahlin Cunegundis verkaufen dem Kloster Padenhausen ihren Hof und zwei Mansus in Rendel und stellen für die gehörige und herkömmliche Währschaft

Sie versprechen dem Wieger gehörige, schuldige und herkömmliche 1298
Währschaft zu leisten.

März. Schultheiß Cunrad von Erlebach und die Schöffen beurkunden, daß Irmengard, die Wittwe Friedrichs von Eßlingen, wegen dringender Noth und mit Einwilligung ihrer Kinder, dem Kloster Haina zwölf Juchert Ackerland im Lindau verkauft habe.

Sie verspricht gehörige, schuldige und herkömmliche Währschaft und außerdem, wegen jeder möglichen Ansprüche zu Bürgen, Rudeger von Holzhausen und Cunrad von Hencheim.

Zeugen sind: der Dechant Magister Dythmar, Rudeger von Holzhausen, Cunrad von Hencheim, Heinrich Sackträger und andere glaubwürdige Bürger, unter Anhängung des Stadtsiegels.

April 13. Heinrich von Sachsenhausen, Ritter des Pfalzgrafen Ludwig, nimmt eine, durch den letzteren vom Capitel zu St. Gereon in Speier erkaufte, Mühle zu Weißenbach in dessen Namen in Besitz.

XI.

Albrecht von Oesterreich.

Juli 28. Nachdem am 23. Juni die Kurfürsten den König Adolf zu Mainz abgesetzt und Albrecht zum König gewählt hatten, der erste in der Schlacht bei Gellenheim am 2. Juli geblieben war, die er mit Hülfe der Kriegsvölker der Städte Worms, Speier, Frankfurt und Oppenheim während der Dauer eines halben Tags gestritten hatte, wählen die Kurfürsten zu Frankfurt einhellig Albrecht, Herzog von Oesterreich zum Könige, welcher auf die frühere Wahl persönlich zu Frankfurt verzichtet, indem er sich zu den Kurfürsten in die Wahlcapelle begeben und jedem das Reich in die Hand aufgegeben hatte. Er hatte dabei erklärt, daß er gegen König Adolf nur der Selbsterhaltung wegen Krieg geführt und jetzt nichts begehre, als Sicherheit für sich und die Seinigen. Die nach der Frühmesse erfolgte erneute Wahl ward mit Gesang und dem Geläute der Glocken in allen Kirchen verkündet. Histor. Austral., Ottocar von Horneck.

Die Kurfürsten machen diese, an dem hiezu gehörigen und herkömmlichen (ad hoc debito et consueto) Orte getroffene, einhellige Wahl durch

1300 tember 1289, daß die Stadt Frankfurt keine Hörige des Grafen Eberhard von Catzenellenbogen aufnehmen solle.

März 19. Ritter Gerlach Schelm setzt als Dorfrichter in Rödelheim die hiesigen Bürger Conrad von Heldebergen und Walther zum Löwenstein in den Besitz der in Rödelheimer Gemarkung gelegenen Güter des Volpert von Sassen, um sich daran wegen einer, für diesen geleisteten, Bürgschaft zu erholen.

März 25. Erzbischof Diether von Trier bestimmt die Ablaßbefugnisse der von hier in die Trierer Diöcese gesendeten Prediger-Mönche.

April 4. Schultheiß Volrad und die Schöffen beurkunden, daß der hiesige Bürger Cunrad Snabel dem Wortwin Pellifer und dessen Ehefrau fünf Solidus an einem jährlichen Grundzins von zwei und zwanzig Solidus, welchen diese von einem in Erbpacht habenden Hause in der Ziegergasse zu entrichten haben, verkauft und wegen der nachträglichen Einwilligung seines minderjährigen Sohnes Sicherheit gestellt habe.

Mai 20. Der Schultheiß Ritter Heinrich und die Schöffen erkennen, daß der Meister Steinmetz, Heinrich Volinelbere und dessen Ehefrau, wegen dringender Noth, ohne Einwilligung ihrer Kinder, zur Abzahlung ihrer Schulden einen Zins auf ihrem Haus verkaufen dürfen, und beurkunden, daß dieser Verkauf an den Vicar Jacob von Sprenglingen und dessen Schwester wirklich geschehen ist, mit dem Versprechen der hinreichenden, gehörigen und herkömmlichen Währschaft (warandia justa, debita et consueta).

Juni 1. Die Deutschordensbrüder in Sachsenhausen und Schultheiß Hermann in Selbold und Consorten tauschen dort Güter, worüber die Urkunde im Selbolder Märker Ding ausgefertigt wird.

Juni 8. Der Schultheiß Cunrad Ritter von Erlebach, die Schöffen und übrigen Rathsbürger beurkunden, daß Adelheid Wingerteren, Friedberger Bürgerin, vor Gericht den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen wegen der Aufnahme ihres Sohnes Cunrad in den Deutschorden, zur Zeit des damaligen Schultheißen Ritters Volrad, an ihrem dereinstigen Nachlaß, ein Kindestheil verschafft habe.

Juli 5. König Albrecht genehmigt den Verkauf dreier reichslehnbarer, zwischen Dürkelweil und Karben gelegener, Mansen, von Seiten des ge-

strengen Sifrid von Heusenstamm an Hermann Schelm von Bergen und 1300
Hermann Halber von Friedberg.

Juli 16. Der Schultheiß Cunrad von Erlebach und die Schöffen beurkunden, daß Rychmudis, die Wittwe Wernher Fallins, hiesige Bürgerin, den Weißfrauen Gefälle in Nieder-Rod und von einem Haus am Dumpilbrunnen vermacht habe.

August 12. Der Dechant (Ditmar) beurkundet als Subdelegat des Erzbischofs von Mainz, daß die Begine Drutlindis, vor Antretung einer beabsichtigten Wallfahrt nach Rom, bestimmt habe, ihre Besitzungen an Gefällen und ein Haus bei den Predigern sollen nach ihrem Tode dem Arnsburger Kloster zugehören, und ihr Bruder Harpernus, wie ihre Schwestertochter Catharine lebenslänglich die bestimmten Pensionen davon beziehen.

September 14. Schultheiß, Cunrad von Erlebach und die Schöffen beurkunden, daß der Comthur Winric und die übrigen Deutschordensbrüder zu Sachsenhausen, ihre Mitbürger, dem Wigel Frosch und seiner Ehegattin Catharina einen jährlichen Zins auf dem, neben dem seinigen gelegenen Hause des Wernher Setzeres tauschweise überlassen haben, wogegen er ihnen einen Grundzins auf dem Hause Cunrads von Heldebergen, das er bewohnt, überläßt.

September 30. Die Amtleute des Probsts der Stiftskirche beurkunden, wie Bertradis vor ihnen durch Zeugen erwiesen, daß sie von dem verstorbenen Juden Gerlach, am Kirchhof wohnend, mehrere auf verschiedenen Gärten vor Frankfurt liegende Jahreszinsen erkauft habe.

October 12. In der Excommunicationsurkunde des Dechants in Bingen, Otto von Rudinsheim, ist der Mainzer Geistliche Johann Conemann von Frankfurt Zeuge.

October 20. König Albrecht verkündigt den Städten Oppenheim, Boppard, Ober-Wesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, daß er den edlen Mann Ulrich von Hanau zu ihrem gemeinschaftlichen Vogt ernannt habe.

Die Bischöfe Landulf von Brixen und andere verleihen denen, welche etwas zur Unterhaltung der Frankfurter Mainbrücke, wo ein großer Verkehr von Menschen, Vieh, Wägen und Gefährten ist, beisteuern, einen Ablaß.

1300 oder 1301 August 18. oder 19. König Albrecht schreibt von hier an den Grafen Walram von Spanheim, daß er den Raugrafen unangefochten lasse.

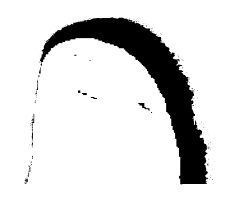
Derselbe erneuert die, vom Kaiser Rudolf im Jahr 1281 an die Stadt Camberg geschehene, Ertheilung des Frankfurter Rechts.

Zusätze zu den Noten von:

1191. Diese Urkunde ist in Böhmers C. D. unter'm 23. Juli 1228 p. 52 abgedruckt. Sie gehört Heinrich (VII.) an. Vergl. 1228. — Der Versuch Heinrichs VI., die deutsche Krone erblich zu machen, ist, obgleich wegen seines Misglückens keine Reichstagshandlungen und Beschlüsse darüber bestehen, dessenungeachtet nicht zu bezweifeln. v. Raumers Hohenstaufen III. 61 folg. aus dem dort angeführten Chronic. Rainersbrunn, bei Hofmann 24. Halberst. Chron. 138. Anon. Saxo 116. Belg. Chron. magn. 224. Gervas. Tilber. 943. Pfister II. 264.

1246. Außer dem Schwabenspiegel enthält das kaiserliche Landrecht, gedruckt 1488 unter der Aufschrift: Wie man den künig erwelen sol. Als man den künig erwelen wil, daz sol man thun zu franckfurt oder auf dem plane vor der stat und laßt man die fürsten nit in dye stat, so mügent sy in mitt recht erwelen vor der stat, und als sy den künig erwölent, so sol er die stat und die leüt ze ächt tun, die darjne seind, ee das er von der stat var, und als sy in der ächt seind sechs wochen, so sol sy der bischof von mencz zu bann tun, und als sy darinn seind sechs wochen und einen tag, so sollent sy mit recht alle bischof cze bann thun unnd will der künig, er mag sy brinngen in des pabstes bann.

1266. Die Urkunde, worauf die Bamberger Zollfreiheit bezogen worden, ist vom 10. März 1163. Fries v. Pfeiffer-Gericht 203. Roths Gesch. des Handels I. 10. Schulthes hist. Schr. 363.



Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Drittes Heft.

Frankfurt am Main.

Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung.

(Nachfolger Heinrich Keller.)

1844.



Vorwort.

Später, als beabsichtigt wurde, erscheint dieses dritte Heft. Die Ursachen dieser Verzögerung liegen in manchen Verhältnissen, von denen wir nur den Tod des Herrn Schöff und Syndicus Thomas erwähnen, dessen Annalen das zweite Heft dieser Zeitschrift zieren, und der dieses Unternehmen hauptsächlich hervorrief und sich demselben mit vorzüglichem Eifer unterzog.

Mit Interesse wird man die in diesem Heft enthaltenen geschichtlichen und artistischen Abhandlungen über den Pfarrthurm und den Saalhof, so wie über die rothe Thüre und die nun auch verschwundene heil. Geisthalle und das Holzpförtchen lesen, und es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn wir auch über die unmittelbaren Grenzen des Frankfurter Gebiets hinaus, die Aufmerksamkeit auf eine Ruine lenken, deren Bewohner in der Vorzeit in manchen Verhältnissen zu Frankfurt standen, und die noch jetzt, einsam und verlassen, oft das Ziel ländlicher Ausflüge ist.

Inhalt.

Abbildungen.

Die ältesten Bauwerke im Saalhof zu Frankfurt a. M.; seine Befestigung und seine Kapelle.

Vorbemerkung.

Im Frühling des Jahres 1842 wurde der Abbruch der ältesten Bauwerke des Saalhofes begonnen, und im Laufe des Sommers vollendet; nur allein die Kapelle blieb übrig. Es schien angemessen, diese Denkmäler, welche gleichsam aus einer ganz andern Welt, fremdartig in das moderne Frankfurt herein ragten, noch vor ihrer Zerstörung und während derselben zu vermessen, zu zeichnen und zu beschreiben, um so doch wenigstens ihr Andenken zu retten und zugleich diese räthselhaften Zeugen dunkler Jahrhunderte, in den letzten Momenten ihres Daseins über Alter und Zweck zu befragen und zu Aufschlüssen zu zwingen.

So entstand der vorliegende Aufsatz. Manches, was er als noch bestehend anführt, ist mittlerweile gänzlich verschwunden, wie z. B. der viereckigte Thurm; Anderes wurde übertüncht oder verändert, wie das kleine noch übrige Stückchen des geheimen Ganges vor dem alten Pförtchen in die Kapelle; es dient jetzt als Wandschrank.

An den Saalhof in Frankfurt knüpfen sich große Erinnerungen unserer Nation. Mit der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande ist die Aufmerksamkeit auf seine Denkmäler innig verknüpft. In dieser Richtung sind wir noch nicht weit voran geschritten, daher mögen die gegenwärtigen Mittheilungen wohl an der Zeit seyn.

Allgemeine Uebersicht.

Wenn man die Saalhof-Kapelle von außen betrachtet, so zeigt die unregelmäßige Zusammenstellung des obern Bogenfrieses, daß derselbe einem ältern Baue entnommen ist, welcher, nach der zierlichen Profilirung zu schließen, dem völlig ausgebildeten romanischen Baustyle angehört hat. Ein weiterer Blick belehrt uns, daß die im Oberbau angebrachten Fensterstellungen mit gekuppelten, auf einer zierlichen Mittelsäule ruhenden Bögen, aus der Spätzeit jenes Baustyles (dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts) herrühren und in das Mauerwerk ganz roh eingesetzt wurden. Betrachtet man endlich diese Kapelle auch aus dem Hofe des zunächst gelegenen Hauses Nro. 126, so findet man dieselbe auf einem vortretenden, halbrunden Thurm aufgesetzt, dessen Mauerwerk sich von jenem der Kapelle deutlich unterscheidet. Tritt man ins Innere derselben, so bezeugen die Gewölbrippen aus gehauenen Quadern, daß sie der Frühzeit, so wie die Säulen mit ihren, an den vier Ecken durch Knöpfe oder Laubwerk verzierten Basamenten und die Gesimse, daß sie der Blüthezeit des romanischen Baustyles, das heißt dem zwölften Jahrhundert angehören. Betrachtet man aber die ganze innere Construction genauer, so sieht man, daß diese Säulenstellung mit ihren Gesimsen, so wie die, nicht sowohl auf Pfeilern oder Säulen ruhenden, sondern vielmehr aus den Schildmauern hervortretenden Gewölbrippen, aus einem rechteckigten Raume entnommen und in ziemlich eilfertiger Weise der durch den Thurm gegebenen halben Kreisform angepaßt wurden. Die Kapelle ist demnach nicht nur jünger, als der halbrunde Thurm, auf welchem sie ruht, sondern auch jünger als die Säulen und die Gesimse, die zu ihrem Baue verwendet wurden.

Von einem Baudenkmale aus den Zeiten altchristlicher Kunst, mit andern Worten, aus den Zeiten der Karolinger, kann daher bei dieser Kapelle eben so wenig die Rede seyn, als von einem Denkmale des früh romanischen Baustyles, aus den Zeiten der sächsischen oder der fränkischen Kaiser; dagegen führt die nähere Betrachtung des ihr zum Untersatz dienenden Thurmes und der zunächst daran stoßenden Mauerreste zu einem nicht minder wichtigen Fund, den Ueberresten Karolingischer Befestigungen des Saalhofes. Thurm und Kapelle, obgleich ihre Anfänge, wie gezeigt werden soll, beinahe vier Jahrhunderte von einander entfernt sind, erklären sich wechselseitig, und so mag denn die gemeinschaftliche Untersuchung beider

nicht nur für die Lokal-Geschichte Frankfurts, sondern auch für die Geschichte der Bau- und Befestigungs-Kunst des früheren Mittelalters von Interesse seyn, besonders wenn man erwägt, wie wenige Denkmäler aus den Karolingischen und den zunächst darauf folgenden Zeiten auf uns gekommen sind.

Wir werden demnach zuvörderst mit der Untersuchung der ältesten Theile des Saalhofes beginnen, die Veränderungen angeben, die im Laufe des zehnten und des elften Jahrhunderts hier stattfanden, die Kapelle, die später auf den alten Thurm aufgesetzt wurde, in ihren Einzelnheiten betrachten, um hieraus ihren Zweck und die Zeit ihres Baues zu ermitteln, und endlich mit der Epoche der Zerstörung der alten Karolingischen Befestigung, die vor dem Jahre 1257 stattfand, diese Untersuchung beschließen.

I.

Karolingische Zeit.

Ringmauer und Graben. — Flankirende Thürme. — Pfortenhaus.

Namen und Urkunden gestatten keinen Zweifel, daß der Terrain-Complex, der gegenwärtig mit dem Namen des Saalhofes bezeichnet wird, sich an der nemlichen Stelle befindet, wo Ludwig der Fromme (vor 822) seinen Pallast erbaut hat, östlich von jenem — wahrscheinlich kleineren — der sich unter Karl dem Großen auf der Stelle der St. Leonhard's Kirche erhob, besser im einwärts gehenden Winkel des Mainstroms und daher eine weitere Aussicht auf- und abwärts gestattend, auch etwas höher gelegen und so vor Ueberschwemmungen geschützt, welche an der nahe dabei befindlichen uralten Furt (die der Stadt den Namen gegeben) oft sehr weit über das Ufer hereinbrechen. Auf- und abwärts am Main-Ufer — gegen Osten und Westen — zog sich die damalige Stadt in gleich großer Ausdehnung hin, weniger gegen Norden, wie aus den genauen Angaben des Ulrich'schen Planes hervorgeht.

Auf diese Weise lag unser alter Königs-Pallast in gleichem Abstand von den beiden entferntesten Punkten der Umfassung, hinter dem Mittelpunkte ihrer langen, gegen Norden gerichteten Linie, von welcher seit den ältesten Zeiten drei Haupt-Communicationen senkrecht auf den Main gehen; östlich die Fahrgasse auf die Brücke, wohl früher auf eine Ueberfahrt ausmün-

dend; westlich die Buchgasse an die Stelle des frühern Pallastes Karls des Großen und das Leonhard's Thor; die mittelste Communication, jene nach dem Saalhof, geschah nicht, wie die beiden andern, durch eine Gasse, sondern über einen großen freien Platz, den Samstagsberg (später Römerberg genannt), der sich von der nördlichen Umfassung bis zum Saalhof erstreckte [1]). Nach der jetzigen Breite des Platzes zu schließen, entsprach dieselbe der nördlichen Fronte des Saalhofes, welchem bei dieser Anordnung keine zwischenstehende Häuser verhinderten, der Umfassung als Reduit zu dienen, so wie er zugleich die Schifffahrt auf dem Main, auf- und abwärts des Stromes, beherrschte. Derartige militärische Motive sind nicht zu übersehen. Obgleich im neunten Jahrhundert und bis zur Zeit Heinrich's I. verhältnißmäßig nur wenige ummauerte Orte in Frankreich wie in Deutschland gefunden werden, und man diesem Umstande die Erfolge der Normannen und Ungarn größtentheils zuschreibt, so waren doch die Sitze der Könige, Bischöfe und der mächtigen Landesherrn befestigt, wie die gleichzeitigen Geschichtschreiber jener Raubzüge melden. Daß aber dieses — der gegenwärtig allgemein verbreiteten Annahme zuwider — auch beim Saalhofe der Fall war, wird aus dem Verfolg dieser Untersuchung hervorgehen.

Wenn man den ältesten Theil der Stadt aufmerksam betrachtet, so findet man nur wenige Häuser, deren Unterbau bis ins sechszehnte Jahrhundert hinaufreicht, viele gehören dem siebenzehnten, bei weitem aber die Mehrzahl dem achtzehnten Jahrhundert an. Mit diesen modernen Häusern bilden die dazwischen hinziehenden, schmalen, engen, vielfach gekrümmten Gassen und Gäßchen, welche alle ihre eigenen, zum Theil uralte Namen führen, einen merkwürdigen Gegensatz, der sich nur dadurch erklären läßt, daß die Häuser den in den Frankfurter Jahrbüchern so oft erwähnten Feuersbrünsten oder auf andere Weise dem Zahn der Zeit unterlagen und nach Maßgabe ihrer Zerstörung genau auf ihrer frühern Stelle wieder aufgebaut wurden; das Haus war vergänglich, der Boden worauf es stand, aber nicht; der ward seinem Besitzer gewahrt durch das stadtische Recht. Auf diese Weise haben sich die Häuser

[1]) Merian's Topographie T. IX. pag. 51. „Im Haus der Saalhof genannt, seyn noch Anzeigungen des alten Koniglichen Schloßes oder Saales vorhanden, welcher sehr wohl gelegen gewesen, dann er einseits den Prospect auf den Mann, anderseits eine Ebene und nachgehends uff derselben die Capelle zu St. Niclas gehabt, so man aber wegen deren, inmitten nach der Hand erbauten Häuser, aus dem Saalhof nicht mehr sehen kann."

erneuert, die Straßen und Gassen aber sind meistens die alten, wohl noch aus den Zeiten der ersten Umfassung her, mit Ausnahme des westlichen Theiles der Saalgasse, der erst nach erfolgter Ausfüllung des hier befindlichen Grabens angelegt werden konnte. Auch die Form der Hausplätze neben einander (mit schmaler Front und großer Tiefe) hat sich in der Regel erhalten, denn wohl nur selten mochte ein reicher Bürger die Häuser der Nachbarn mit dem seinen vereinigen, er zog es lieber vor ins Freie zu bauen, wozu ihm besonders nach der ersten Erweiterung hinreichender Raum belassen war.

Mitten unter diesem Aggregat kleiner, unregelmäßiger, gleichsam durch Zufall an einander gefügter Parzellen stellt sich der Saalhof als ein großer rechteckigter 189 Frankfurter Werkschuhe langer und 152½' breiter Raum dar, was dem günstigen Umstande zuzuschreiben ist, daß er aus den Händen der Kaiser im vierzehnten Jahrhundert als Lehen an ein mächtiges Dynasten-Geschlecht, bald darauf an eine Ganerben-Gesellschaft und im siebenzehnten Jahrhundert als Eigenthum an eine wohlhabende Familie gelangt ist, wodurch er vor Zerstückelung bewahrt wurde. Wir dürfen daher in dem Umfang des heutigen Saalhofes den Umfang der Königs-Pfalz, wie sie im vierzehnten Jahrhundert bestand, und mithin auch den Umfang des frühesten Baues, füglich vermuthen, denn von einer Erweiterung desselben in späterer Zeit ist nirgends die Rede, wohl aber von seinem zunehmenden Verfall. Daß indessen die Wohnungen der Ministerialen und der vielen zur königlichen Hofhaltung gehörigen Werk- und Dienstleute keineswegs in diesem Raum vereinigt seyn konnten, sondern vielmehr zu der Entstehung der Stadt die Veranlassung gaben, ist als bekannt vorauszusetzen. Noch im Jahr 979 schenkte Otto II. seinem Kanzler, dem Bischof Hildebald von Worms, als besondere Ausnahme einen Platz im Innern des Pallastes, um sich daselbst eine Wohnung zu bauen. Wir werden auf diese Urkunde weiter unten zurückkommen. Der Umfang wird auf der Nord- und Südseite durch die Fronten, auf der Ost- und Westseite durch die Seitenmauern der zum Saalhof gehörigen Gebäude bezeichnet [2]). Alle gehören der neueren Zeit an, mit alleiniger Ausnahme der beiden thurmartigen Bauten unfern des südöstlichen Eckes, von welchen

---

[2]) Diese Seitenmauern waren noch im Jahre 1610 (und sind wahrscheinlich noch jetzt) kein gemeinschaftliches Eigenthum der Besitzer des Saalhofes und ihrer nächsten Nachbarn, sondern sie gehörten den erstern ausschließlich zu, und es war eine besondere, gegen schriftlichen Revers zugestandene Vergünstigung, wenn diese letztern einige Tragsteine daselbst einmauern durften. Lersner's Frankfurter Chronik Th. I pag. 18.

der eine, und zwar der viereckigte, A, Taf. I (gegenwärtig in der Demolirung begriffen) sich an die innere Seite der östlichen Umfassung lehnt, während der andere halbrunde, B, genau an der nämlichen Stelle in seiner ganzen Breite und Dicke über dieselbe hervortritt. Diese beiden Thürme und das zwischen ihnen befindliche, beiden gemeinschaftliche Stück Mauer bilden daher die einzigen Gegenstände unserer Untersuchung; betrachten wir dieses letztere zuerst.

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen für die Fundamente des gegenwärtig im Bau begriffenen Wohnhauses stieß man auf die alte Ringmauer C des Saalhofes, und fand, daß dieselbe zwischen den ebenerwähnten beiden Thürmen hindurch, genau nach der östlichen, noch jetzt geltenden Gränze des Saalhofes hinzieht, von dem halbrunden Thurm an in einer Entfernung von 20½ Fuß in gerade fortgesetzter Linie an den Main geht, und sich alsdann unter einem rechten Winkel gegen den Rententhurm wendet, so daß die Verlängerung ihrer äußern Flucht mit der südlichen Seite dieses Thurmes zusammenfällt; das zwischen dem viereckigten und dem halbrunden Thurme befindliche, noch aufrecht stehende Stück Mauer ist auf diese Weise in seinem untern Theile ein Theil der alten Ringmauer; ferner ergiebt sich, daß die gegen den Main gekehrten Fronten der beiden neuen Gebäude des Saalhofes nicht ganz genau auf der äußersten Gränze der Umfassung ruhen. Wahrscheinlich hat man beim Bau des Rententhurmes im vierzehnten Jahrhundert die Umfassung zunächst des Thurmes etwas weniges zurückgezogen, um Raum für ein Fenster oder eine Schießscharte zur Seitenvertheidigung dieser Front zu gewinnen. Oestlich vom Rententhurm wurde im vierzehnten Jahrhundert die bedeutend dünnere, kaum etwas über 2′ dicke Stadtmauer auf den äußern Rand der südlichen Saalhofmauer aufgesetzt, D, von deren Zinnen und Schlitzen noch vor wenigen Monaten die Spuren zu sehen waren. Sie wurden später vermauert und theilweise auch verputzt, als man diesen Theil der Ringmauer (die durch den Main gedeckt, keinem ernstlichen Angriff ausgesetzt war) mit Wohnhäusern überbaute. Oestlich vom Saalhof, nachdem sie die alten Fundamente verlassen hat, weicht diese spätere Ringmauer von der geraden Linie ab, indem sie, einen einwärts gehenden Winkel bildend, zuerst gegen Nordost zurückweicht und an dem ehemaligen heiligen Geistpförtchen vorbei abermals in geraden Linien gegen das Schlachthaus hervortritt, dessen südliche Front auf ihr ruht.

Die Existenz einer alten Ringmauer, welche nach den noch bestehenden

Fig. 1.

Linie des natürlichen Erdreiches.

Karolingische Zeit.
Sächsische u. Fränkische Zeit.
Hohenstaufische Zeit.
14t. Jahrhundert.

40 Frankfurter Werkschuh. 1/200 der natürlichen Grösse.

Fig. 2.

A. Viereckigter Thurm.
B. Halbrunder Thurm.
C. Karolingische Ringmauer.
D. Stadtmauer aus dem XIV Jahrhdrt.
E. Pfortenhaus.
F. Erweiterung des Thurmes A.

Erklärung der Tafel I.

kigter Thurm. B. Halbrunder Thurm. C. Karolingische Ringmauer. D. Stadtmauer aus dem XIV Jahrhdrt.
tenhaus. F. Erweiterung des viereckigten Thurmes. a. Gang in der Dicke der Ringmauer. b. Aufgesetztes
rk aus dem X. oder XI Jahrhundert. d. Mauerwerk aus dem XIV Jahrhundert. e. Umfassungsmauer des
ten Thurmes aus dem X. oder XI Jahrhundert. f. Tragstein des erkerartigen Vorbaues am halbrunden
g. Pförtchen aus dem Gang a in die Kapelle. h. Stufen-Scharte aus dem XI Jahrhundert. i. Scharten(
XII Jahrhundert. k. *Grundriss desselben.* m. Pforte durch die Ringmauer im untersten Gesch
des Pfortenhauses E.

eines daran angelehnten Schoppen des Hauses No. 126, und zeigt die eben erwähnten Constructions-Verhältnisse in der deutlichsten Weise. Taf. II. Fig. 1.

Das auf den unteren Theil der Ringmauer aufgesetzte Mauerstück b ist gleichzeitig mit den Mauern des viereckigten Thurmes e, und in seiner Constructionsweise von dem eben erwähnten höchlich verschieden. Völlig unregelmäßige Bruchsteine sind nach allen Richtungen und Lagen, wie sie gerade passen wollten, in den Mörtel eingeknetet; die Mauer ist nach innen, wie schon bemerkt, nicht einmal bündig, und hat auf beiden Seiten einen Verputz, auf welchen wir später zurückkommen werden. Nach diesen Betrachtungen dürfen wir demnach wohl die Vermuthung aussprechen, daß der untere Theil der Ringmauer, sowie des halbrunden Thurmes, dem neunten, der soeben erwähnte aufgesetzte Theil aber nebst dem Erdgeschosse des viereckigten Thurmes dem zehnten oder elften Jahrhundert angehören.

Dort wo der halbrunde Thurm am weitesten vortritt, sind die Steine, wie schon oben bemerkt wurde, in einer Höhe von 2 Fuß über dem natürlichen Boden abgebrochen, und dafür starke Werkstücke, nicht concentrisch nach der Richtung des Mittelpunktes, sondern parallel mit der Mittellinie eingelegt worden f, die mit ihren Kopf-Enden über die Mauerfläche hervortretend, einen erkerartigen Vorbau — die Rückwand der halbkreisförmigen Altarnische der Kapelle — tragen. Der unterste dieser Tragsteine, deren noch zwei Reihen über ihm liegen, streckt die Gestalt eines 1½ Fuß dicken und 1 Fuß 9 Zoll breiten Würfelknaufes, 8 Zoll weit über die äußere Fläche der Mauer; sein unterer Theil ist durch mehrere tief und zierlich eingehauene, concentrische Halbkreise verziert. Taf. II. Fig. 1.

Solche erkerartige Vorbauten wurden, wie es scheint, zuerst unter Justinian angewendet; der Erker am Pallaste des Belisar zu Constantinopel dürfte wohl als eines der ältesten Beispiele derartiger Anlagen gelten, die durch das ganze Mittelalter hindurch, nach Maßgabe der fortschreitenden Technik sich immer eleganter entwickelten und zu der Vertheidigungsfähigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der alten Gebäude wesentlich beitrugen. Sie wurden aber ihrer Natur nach nur dort angewendet, wo es darauf ankömmt, einen Bau um mehrere Fuß über eine Tiefe hinaus zu rücken, aus welcher man nicht unmittelbar zu ihm gelangen kann. Unter jedem Erker ist demnach die vertikale Fortsetzung der Mauerfläche, an welcher er hängt, in die Tiefe hinab vorauszusetzen. Der unterste Tragstein des unserigen steht

Gränzen des Saalhofes hinzog, wäre demnach auf der östlichen und auf der südlichen Seite nachgewiesen. Daß sie auch auf der westlichen und auf der nördlichen Seite bestanden habe, daran ist nach dem, was bereits über den Umfang des Saalhofes bemerkt wurde, wohl nicht zu zweifeln. Den Untersuchungen über die Zeit ihrer Erbauung mögen einige Bemerkungen über die Constructionsweise des frühern Mittelalters vorangehen.

Bis um das Ende des neunten Jahrhunderts suchte man in allen Ländern des ehemaligen weströmischen Reiches, so schlecht es auch die gesunkene Technik vermochte, sich an die römischen Muster und Formen zu halten; so zeigen die wenigen auf uns gekommenen Kirchen aus jener Zeit, daß sie als Rotunden oder im Achteck oder endlich in Basilikenform angelegt worden, während die noch seltneren Denkmäler der Befestigungskunst (der halbrunde Thurm Karls des Großen in Aachen, die ganze Anlage der karolingischen Salzburg an der fränkischen Saale) den Beweis geben, daß man sie dem römischen Castrum aus den letzten Zeiten des Reiches nachgebildet hat. Ebenso zeigen die Steinverbindungen, wie man damals auch bei ihnen — obgleich mit sehr roher Hand — römischem Muster zu folgen bemüht war. Bei den sorgfältigern Prachtbauten finden wir häufig das Netzwerk, so wie auch die gleich hohen horizontalen Schichten mit wechselnden Stoßfugen, und entweder kleine 3 — 9 Zoll, oder auch größere 10 — 18 Zoll ins Gevierte haltende Steine (**petit appareil** und **moyen appareil**), alle von cubischer Form und durch dicke Lagen von Mörtel zusammengehalten [3]. Bei solchen Bauten, wo kein Luxus gesucht wurde, findet man statt der rechtwinkelig zugerichteten Steine dieselben mehr oder weniger unregelmäßig, aber in ihren beinahe immer dem kleinern Werksatze angehörigen Haupt-Dimensionen nicht sehr differirend, so daß, wenn auch auf ganz rohe Weise, die Horizontalität der Lager möglichst gewahrt worden ist.

Erst mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts ist das römische Element aus dem Volksleben und aus der Kunst verschwunden, und erst zu dieser Zeit beginnt das germanische Element seine im Anfang zwar langsame,

---

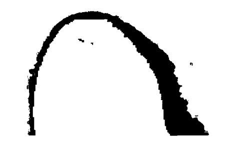
[3]) **Le Systême de construction suivi dans les plus anciens édifices religieux est absolument le même que nous avons décrit déjà en parlant des murailles romaines, le petit appareil est celui que l'on voit le plus souvent. De Caumont, cours d'antiquités monumentales; Vol. IV. p. 71. monuments élevés depuis le V. Siécle, jusqu'au X.**

eines daran angelehnten Schoppen des Hauses No. 126, und zeigt die eben erwähnten Constructions-Verhältnisse in der deutlichsten Weise. Taf. II. Fig. 1.

Das auf den unteren Theil der Ringmauer aufgesetzte Mauerstück b ist gleichzeitig mit den Mauern des viereckigten Thurmes e, und in seiner Constructionsweise von dem eben erwähnten höchlich verschieden. Völlig unregelmäßige Bruchsteine sind nach allen Richtungen und Lagen, wie sie gerade passen wollten, in den Mörtel eingeknetet; die Mauer ist nach innen, wie schon bemerkt, nicht einmal bündig, und hat auf beiden Seiten einen Verputz, auf welchen wir später zurückkommen werden. Nach diesen Betrachtungen dürfen wir demnach wohl die Vermuthung aussprechen, daß der untere Theil der Ringmauer, sowie des halbrunden Thurmes, dem neunten, der soeben erwähnte aufgesetzte Theil aber nebst dem Erdgeschosse des viereckigten Thurmes dem zehnten oder elften Jahrhundert angehören.

Dort wo der halbrunde Thurm am weitesten vortritt, sind die Steine, wie schon oben bemerkt wurde, in einer Höhe von 2 Fuß über dem natürlichen Boden abgebrochen, und dafür starke Werkstücke, nicht concentrisch nach der Richtung des Mittelpunktes, sondern parallel mit der Mittellinie eingelegt worden f, die mit ihren Kopf-Enden über die Mauerfläche hervortretend, einen erkerartigen Vorbau — die Rückwand der halbkreisförmigen Altarnische der Kapelle — tragen. Der unterste dieser Tragsteine, deren noch zwei Reihen über ihm liegen, streckt die Gestalt eines 1½ Fuß dicken und 1 Fuß 9 Zoll breiten Würfelknaufes, 8 Zoll weit über die äußere Fläche der Mauer; sein unterer Theil ist durch mehrere tief und zierlich eingehauene, concentrische Halbkreise verziert. Taf. II. Fig. 1.

Solche erkerartige Vorbauten wurden, wie es scheint, zuerst unter Justinian angewendet; der Erker am Pallaste des Belisar zu Constantinopel dürfte wohl als eines der ältesten Beispiele derartiger Anlagen gelten, die durch das ganze Mittelalter hindurch, nach Maßgabe der fortschreitenden Technik sich immer eleganter entwickelten und zu der Vertheidigungsfähigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der alten Gebäude wesentlich beitrugen. Sie wurden aber ihrer Natur nach nur dort angewendet, wo es darauf ankömmt, einen Bau um mehrere Fuß über eine Tiefe hinaus zu rücken, aus welcher man nicht unmittelbar zu ihm gelangen kann. Unter jedem Erker ist demnach die vertikale Fortsetzung der Mauerfläche, an welcher er hängt, in die Tiefe hinab vorauszusetzen. Der unterste Tragstein des unserigen steht



nur 2 Fuß über dem natürlichen Erdreich, und ist, wie oben angegeben wurde, an seinem untersten Theile verziert; wir dürfen demnach der Ueberzeugung seyn, daß die Mauer, an der er sich befindet, oder mit andern Worten, daß der halbrunde Thurm unterhalb dieses Tragsteins noch weit in die Tiefe hinabreichte, das heißt, daß vor dem halbrunden Thurm und mithin auch vor der Ringmauer, zu der er gehörte, sich ein tiefer Graben befunden hat, und somit ist denn auch dieses Hindernißmittel bei der Befestigung des Saalhofes nachgewiesen. Der erste Blick auf das Terrain oder auf dessen topographische Darstellung zeigt, daß der Main in seinem einwärts gehenden Bogen an der Südfronte des Saalhofes vorbeizog, und daß das jetzt breite, früher aber sehr schmale Main-Quai nur mit großer Mühe dem Strome abgetrotzt wurde; ein Bogen der Brücke steckt gegenwärtig in der Erde, und die Stelle hinter dem Saalhof ist die einzige von den vielen Gäßchen und Plätzchen, die keinen alten urkundlichen Namen hat. Da es somit außer Zweifel ist, daß der Main entweder die südliche Saalhofmauer bespült hat, oder doch ganz nahe an ihr vorbeizog, so können wir auch nicht zweifeln, daß der Graben vor der östlichen Front in den Main ausgemündet, und somit ein nasser gewesen ist; ferner, daß er sich um das ganze Viereck des Saalhofes herumzog; denn man hat gewiß vermieden, in die unmittelbare Nähe der Königspfalz stehende Wasser künstlich herbeizuführen. Der Umstand, daß in der Saalgasse und am Fahrthor sich keine Spuren eines solchen Grabens finden, ist wohl kein Einwurf; wir sind ja von der Existenz dieses östlichen nur durch einen einzigen Tragstein in Kenntniß gesetzt worden. Von der wahrscheinlichen Zeit, wo dieser Graben zugeworfen und die Ringmauern demolirt worden sind, wird weiter unten die Rede seyn.

Daß unser Vertheidigungsthurm unfern des südöstlichen Eckes der Umfassung nicht der einzige war, darf wohl sicher behauptet werden, besonders wenn man die bereits erwähnte Uebereinstimmung der hiesigen Befestigungs-Anlagen mit den römischen und den wenigen vergleicht, die sich aus der Karolingischen Zeit noch erhalten haben; bei beiden wird die Flankirung der Ringmauern aus halbrunden oder aus viereckigten Thürmen bewirkt.

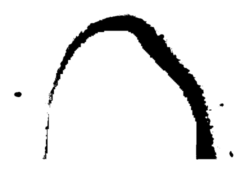
Solche halbrunde Thürme aus der römischen Spätzeit bestanden in Auxerre, Jublains, le Mans, Tours, Perigueux, Straßburg u. s. w.; in Mainz findet sich keiner mehr, dagegen zeigt der im Jahre 1634 aufgedeckte

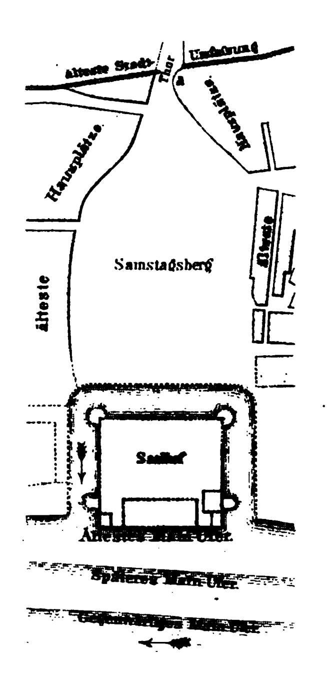
Grundriß des von Trajan auf der Mainspitze[7]) erbauten Castells die vollständige Ausbildung dieses Befestigungs-Systems mittelst flankirender halbrunder Thürme. Aus der Karolingischen Zeit besitzen wir leider nur zwei einzige fortificatorische Denkmäler. Das eine ist der schon oben erwähnte halbrunde Thurm in Aachen; bei einem Durchmesser von 60 und einer Höhe von 70 Fuß sind seine aus Bruchsteinen erbauten Mauern nur gegen 4 Fuß dick[8]). Das andere Denkmal ist die gleichfalls schon erwähnte Salzburg; ihre Ringmauern werden durch viereckigte Thürme flankirt, die in ungleichen Abständen von einander entfernt sind; der geringste beträgt 77 Fuß. Es darf uns nicht befremden, daß unser halbrunder Thurm nicht auf das südöstliche Eck der Umfassung hinaus gerückt wurde, wo er zugleich auch die südliche Fronte flankirt hätte; diese Flankirung schien überflüssig, da die Front durch den Main für jene Zeiten wohl hinreichend gedeckt war, und man es vorzog, den Halbthurm zur Verringerung des Abstandes von seinem Nachbar weiter landeinwärts zu rücken. Ganz dasselbe ist auch der Fall auf der Salzburg, wo die flankirenden Thürme ebenfalls nicht an die Ecken gelegt sind, da die Flanken dort, wo sie mit der Hauptfront zusammenstoßen, durch tiefe und abschüssige Schluchten verstärkt werden. Bei den meisten römischen Anlagen wechselt der Abstand der Thürme zwischen 60 und 80 Fuß. Wir dürfen demnach auf den beiden kürzern, 152 Fuß langen Fronten des Saalhofes zwei, auf der längern (nördlichen) vielleicht drei halbrunde Thürme, in der Art, wie der noch bestehende, wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Die Communication mit den Thürmen bildete der Gang a in der Dicke der Ringmauer, dessen schon oben Erwähnung geschah. Er führte in kein Gemach des viereckigten Thurmes, sondern zog, in nördlicher wie in südlicher Richtung, immer in der Dicke der Ringmauer fort. Gegen Norden, dort wo er das Ende des viereckigten Thurmes erreicht, ist er durch eine sehr dünne neue Backstein-Wand zugemauert und verputzt, wie man sich in dem untern Gemache des an den viereckigten Thurm wohl im siebenzehnten Jahrhundert angebauten Gebäudes überzeugen kann. Das Pförtchen g, das aus diesem Gange in den halbrunden Thurm geführt und später den einzigen Eingang

---

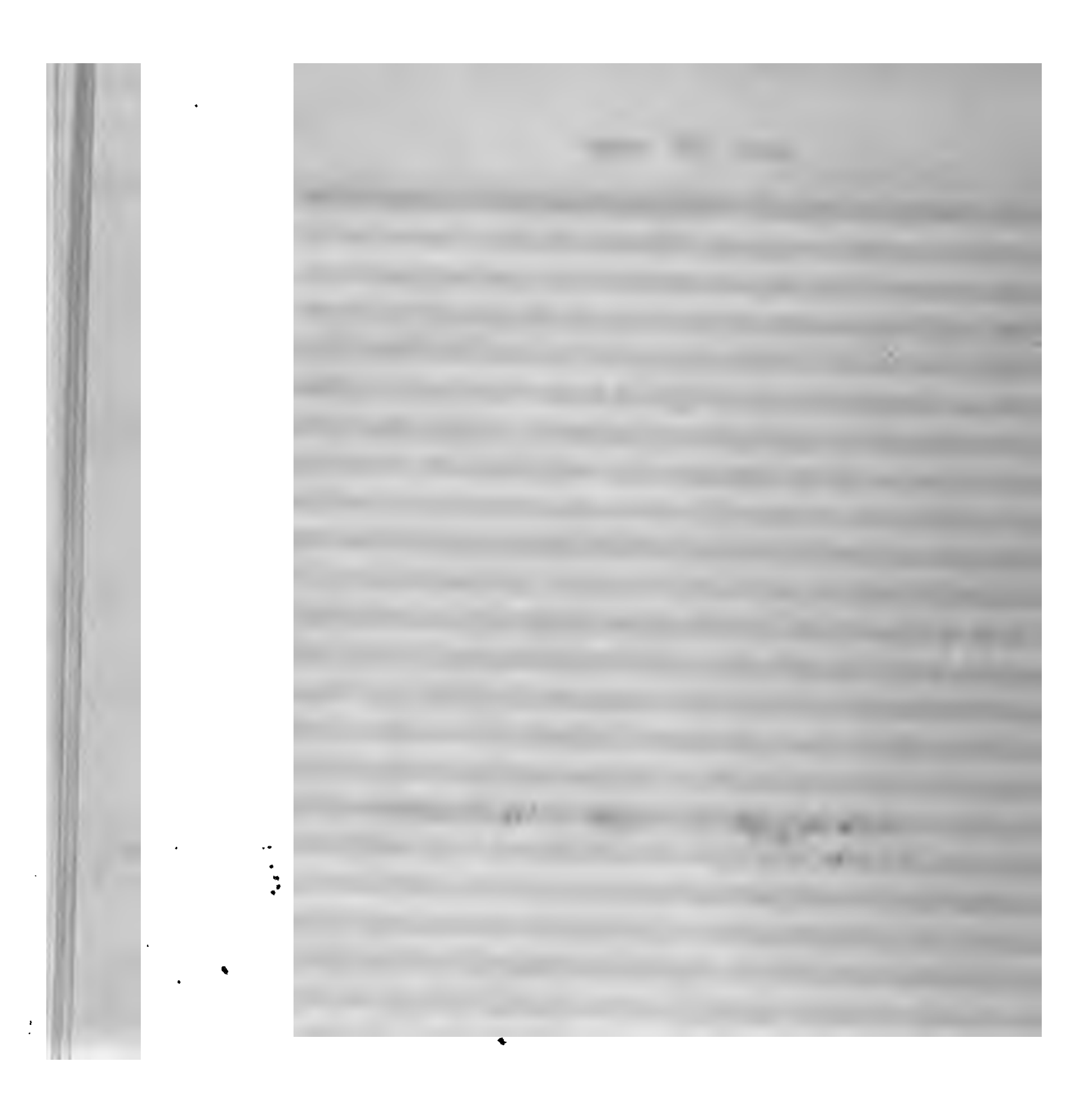
7) Pater Fuchs, alte Geschichte von Mainz. T. I. pag. 313.

8) Nolten, Beschreibung der Münsterkirche in Aachen, nebst einem Versuch über die Lage des Pallastes Karls des Großen daselbst (pag. 5). Aachen bei Schwarzenburg, 1818.





Für Diejenigen, welche die Lokalitäten der hiesigen Stadt nicht kennen, folgt nachträglich die topographische Skizze der nähern Umgebung des Saalhofes nach dem Jügel'schen Plane. Die ausgezogenen Linien bezeichnen die Umrisse jetzt noch bestehender Ueberreste, die punktirten jene gänzlich verschwundener, deren ehemalige Existenz aber, theils mit Sicherheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf. Die zunächst am Saalhof theils vor demselben, auf dem Samstagsberg befindlichen Gebäude sind, weil sie einer viel späteren Zeit angehören, weggelassen. Daß in der ältesten Stadt-Umfassung, dort wo die neue Kräm sich ausmündet, der Mitte des Saalhofes gerade gegenüber, ein Thor sich befunden, wird durch den Vorsprung des Hauses a. in hohem Grade wahrscheinlich.



in die Kapelle gebildet hat, besteht noch. Es scheint, daß der äußere, auf eine Tiefe von nur 5 Fuß herabgehende Thür-Falz aus einer spätern Zeit herrührt, wo der obere Theil des halbrunden Thurmes bereits abgebrochen war, und daß durch Einsetzung eines 2 Fuß hohen Werkstückes auf die Schwelle der Pforte diese in ihrer Höhe verringert und zu einer Art Fenster (durch welches man mittelst einer leichten hölzernen Treppe oder Leiter zum Thurm hinab kommen konnte) verändert wurde. Ohngefähr 10 Fuß südlich dieser Pforte beginnt der Gang unter einer sehr sanften Böschung rampenartig sich zu erheben, um im ersten Stockwerke des zwischen dem viereckigten Thurme und dem südöstlichen Winkel der Ringmauer erbauten Pfortenhauses E auszumünden.

Daß hier eine solche Pforte bestanden hat, ergiebt sich aus der bis zu einer Höhe von 16 Fuß sorgfältig mit großen Werkstücken ausgesetzten, südöstlichen Ecke und aus dem zunächst gelegenen Theile der südlichen Mauer dieses Thurmes, sowie aus den mächtigen Tragsteinen, die ungefähr in einer Höhe von 16 Fuß oberhalb einer starken steinernen Schwelle in die Mauer eingebunden sind; unmittelbar über derselben ist das Gemach, wo der viereckigte Gang sich ausmündet; seine östliche Wand war höchst wahrscheinlich auf Tragsteinen, deren Spuren noch sichtbar sind, erkerartig über diese Pforte hinausgerückt. Dieses Gemach (das nun, wie das gesammte Pfortenhaus, spurlos verschwunden ist) dürfte demnach eine Wachstube gewesen seyn, für den Dienst der Mannschaft in den Halbthürmen, sowie zur Huth der Pforte m, zu welcher man auf Kähnen oder auf einem Steeg über den Graben gelangte. Der Gang innerhalb der Mauerdicke läßt auch vermuthen, daß die Wohngebäude auf die Ringmauer aufgesetzt waren, indem man einer solchen in der Mauerdicke angebrachten Communication bei einem offenen, mit Zinnen versehenen Mauergang wohl nicht bedurft hätte. Merkwürdig ist, daß das nahe an 3 Fuß breite, nur auf 2 Fuß dicken Widerlagern ruhende, roh aus Bruchsteinen gemauerte Gewölbe Jahrhunderte lang ein 47 Fuß hohes, 2 Fuß 8 Zoll dickes Mauer-Prisma getragen hat, ohne im Geringsten zu weichen.

II.

Die Zeiten der sächsischen und der fränkischen Kaiser.

Noch ein Pfortenhaus. — Vermuthungen über die Lage der Kaiserwohnung. — Der viereckigte Thurm.

Nach dem Ausgange der Karolinger erscheint die Frankfurter Königs-Pfalz, wenn auch nicht mehr als vorzugsweiser, doch immer noch als öfterer Aufenthalt der Kaiser, wohin sie bei verschiedenen Anlässen nicht nur kleinere Versammlungen, sondern auch feierliche Reichstage beriefen.

In einer Urkunde vom 9. Februar 979 [9]) schenkt Otto II. seinem Kanzler, dem Bischoff Hildebald von Worms, ein auf der Westseite des Palatiums gelegenes Pfortenhaus, nebst einem daran stoßenden, zwanzig Fuß breiten Raume, um das Gebäude zu vergrößern, und bei kaiserlichen Versammlungen oder feierlichen Reichstagen dort zu wohnen. Diese Urkunde hat vielfache Auslegungen verursacht, welche dazu beigetragen haben, von den Lokalitäten unserer alten Königs-Pfalz ein irriges Bild zu geben; eine Erklärung derselben dürfte daher um so weniger zu umgehen seyn, als sie über die gesammte Anlage merkwürdige Andeutungen enthält.

Die hierher gehörigen Worte der Urkunde sind: **Hildebaldo, videlicet Wormaciensis ecclesiae venerabili episcopo, simul etiam nostrae majestatis publico cancellerio, in loco nostro francovurt nominato *porticum* quandam, palatio nostro acclinem, occidentali plaga sitam, in proprietatem donavimus, extra que eandem porticum per quam gradatim ascensus et descensus est in palatium, quantum capi potest undique secus spatio XX pedum, ad augmentantum ipsius porticus aedificium devotioni illius insuper concepimus.**

Wir dürfen hier vor Allem mit dem Worte **porticus** keineswegs den römischen Begriff eines Säulen- oder Bogenganges verbinden, sondern den mittelalterlichen einer Vorhalle, einer Durchgangshalle, wie derselbe noch jetzt in der englischen Sprache durch das Wort ***porch*** auf das genaueste ge-

---

[9]) Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. T. I. pag. 10.

geben wird; von römischen Bauformen kann ebendeshalb nicht im zehnten Jahrhundert die Rede seyn, dessen unterscheidende Eigenthümlichkeit vor Allem darin besteht, daß sich in ihm, nach Abstreifung römischer Reminiscenzen, eine zwar noch rohe, aber eigenthümlich germanische Kunstrichtung Bahn zu brechen begann. Solche Vorhallen oder Durchgangshallen finden wir an den ältesten Klöstern, wie z. B. zu Lorsch [10]), aus dem achten Jahrhundert, bei der nunmehr theilweise zerstörten Abtei St. Trinité zu Caen [11]) aus dem eilften Jahrhundert, auf der Schwarzburg in Sachsen, wo sie unter die ältesten Reste des bis in das zehnte Jahrhundert hinaufreichenden Burgbaues gerechnet wird [12]), endlich auch am Pallaste Friedrichs I. bei Gelnhausen, aus dem zwölften Jahrhundert; sie haben dabei noch den besondern Zweck, nicht nur als Durchgang zu dienen, sondern denselben auch zu verwahren. Wir können daher das lateinische porticus wohl nicht besser, als durch das deutsche Wort Pfortenhaus übersetzen.

Schon bereits oben wurde gezeigt, daß auf der Ostseite der Ringmauer des Saalhofes, an der Einmündung des Grabens, ein solches Pfortenhaus bestanden hat; die Worte der Urkunde: in occidentali plaga situm deuten auf ein ähnliches auf der Westseite hin. Die Worte palatio nostro [illegible], ferner jene: per quam gradatim ascensus et descensus est in palatium sagen deutlich, daß dieses Pfortenhaus sich an die Wohngebäude des Kaisers, den eigentlichen Pallast, angelehnt hat, in welchen Stufen hinauf führten. Aus diesen Worten ist auch zu vermuthen, daß die Stufen sich nicht im Innern des einen oder des andern Gebäudes, sondern im Freien befunden haben. Derartige Freitreppen in höher gelegene Stockwerke sind eine eigenthümliche Anlage des frühern Mittelalters, indem man die innern Räume ausschließlich für Aufbewahrungsorte und Wohnungen vorbehielt. Eine solche Freitreppe zeigt uns der ältere Flügel auf der Wartburg, der in das zwölfte Jahrhundert hinaufreicht, sowie auch der oben erwähnte Pallast Friedrichs I. in Gelnhausen. Wir finden solche Freitreppen ferner auf der Tapete von Bayeux. In Canterbury steht eine solche noch aufrecht, das Gebäude,

---

[10]) Moller, Denkmale der deutschen Baukunst. T. I. Taf. 4.

[11]) Caumont. Cours d'Antiquités monumentales. T. V. p. 403.

[12]) Ueber Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom eilften bis ins vierzehnte Jahrhundert, von H. Leo, in Raumer's historischem Taschenbuch. Jahrgang 1837.

zu welchem sie gehörte, ist aber zerstört; es hieß die Fremden-Halle[13]). An der alten Abtei St. Etienne zu Caen finden sich ebenfalls Spuren einer solchen Freitreppe noch aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts[14]).

Wenn wir nun annehmen dürfen, daß die Hauptfronte des Pallastes, des palatium im engern Sinn, als kaiserliche Wohnung, wie dieses Wort in der Urkunde gebraucht und in's Altdeutsche mit „daz Palas" oder „der Palas" übersetzt wird, wohl eher gegen den Main gerichtet war, als gegen den Samstagsberg, indem auf dieser letztern, der Stadt zugeordneten Seite das Hauptthor mit einigen Vertheidigungsanlagen vermuthet werden muß, so ergiebt sich die Stelle des Pfortenhauses an der westlichen Ringmauer, und zugleich auch an der westlichen Seite des Pallastes, d. h. oberhalb der Ausmündung des westlichen Grabens in den Main, und es stand somit dem Pfortenhause an der östlichen Ringmauer gerade gegenüber; zwischen beiden aber befand sich das Hauptgebäude mit der Wohnung der Kaiser, und wir können in der Symmetrie dieser Anlage die Karolingische Nachahmung römischer Vorbilder nicht wohl verkennen.

Daß der untere Theil des viereckigten Thurmes, nach der Construction seines Mauerwerkes zu schließen, dem Ende des zehnten oder dem Anfange des elften Jahrhunderts angehören dürfte, ist schon oben bemerkt worden. Wie

---

[13]) The arrangement of houses of greater consideration appears to have been generally a building in form of a parallelogram, two stories high, the lower story voulted, no internal communication between the two, the upper story approached by a flight of steps on the outside. Glossary of Architecture. Art. Domestic Architect. Vol. I. p. 67.

[14]) Caumont. C. T. V. pag. 429. Unsere deutschen mittelalterlichen Dichter sagen deutlich, daß zum Palas eine Freitreppe hinaufführte; so Parzival 186. 15.

Sie giengen geimme Palas
dâ hoch hin uf gegrûbet was.

ferner 246. 27.

Zer tür uz giene der werde degen
dâ was sie ors an die stegen
geheftet, schild unde sper
derbei: das was sie ger.

Wilahalm 139. 19.

Der sagte ufem Palas
Wer orre werde ritter was.
Do lief herab die Grêde
alt und junge beede.

H. Leo über Burgenbau, in Raumer's historischem Taschenbuch. 1837. p. 180.

aus allen Denkmälern jener Zeit deutlich hervorgeht, begann man damals die nur noch roh nachgeahmten römischen Muster durch neue eigenthümliche Formen zu ersetzen. Bei den Befestigungsanlagen namentlich ging man von dem Grundsatze äußerer Flankirung vollkommen ab, und brachte dafür jenen der innern in Aufnahme, so daß wenn der Feind an irgend einem Theile der Ringmauer seine Bresche begann, hinter derselben, zwischen den zunächst gelegenen Thürmen, ein wohlflankirter Abschnitt mit Leichtigkeit angelegt werden konnte.

Es scheint, daß unser Thurm (ursprünglich wohl von quadratischer Gestalt) genau hinter den halbrunden Thurm gesetzt, und dieser letztere entweder den Einwirkungen der Zeit überlassen, oder, was wahrscheinlicher ist, an seinem obersten Theile abgebrochen wurde, und zwar an seinen Anschlußpunkten an der Ringmauer tiefer (6 bis 7 Fuß unter der gegenwärtigen Linie des natürlichen Erdreiches) als an seinem östlichen Theile, wo er jetzt noch 2 Fuß über das natürliche Erdreich hervorsteht; vielleicht auch wurde erst beim Bau der Kapelle die Mauer an ihren Anschlußpunkten tiefer abgebrochen, um ihr hier, durch sorgfältige Ausbesserung, ein größeres Tragvermögen zu verleihen.

Das Erdgeschoß dieses Thurmes war mit einem ganz roh aus Bruchsteinen ausgeführten Kreuzgewölbe bedeckt, ohne Rippen oder Gradbögen aus gehauenem Stein. Später scheint der Thurm gegen Norden durch Hinausrückung seiner nördlichen Wand um deren ganze Dicke erweitert. Da alle Mauern, die hier beim Thurme so wie bei der Umfassung während der letzten Bauten aufgedeckt wurden und noch im Boden stecken, keine Fundamente sind, sondern die einfache Fortsetzung der Mauer in die Tiefe hinab, so darf man schließen, daß an dieser Stelle das Terrain im Laufe von neun Jahrhunderten durch Schutt und Anschwemmungen bedeutend erhöht wurde; aus diesem Grunde konnte denn auch das Fundament der frühern nördlichen Mauer des Thurmes nicht wohl gefunden werden. Den durch diese Erweiterung gewonnenen Raum (F) deckt ein einfaches Tonnengewölbe, dieses so wie auch die Schildmauern sind völlig roh, letztere nicht einmal in einer und derselben vertikalen Flucht. Besonders ist dies der Fall auf dem zwischen beiden Thürmen befindlichen Theile, der auf die alte Ringmauer aufgesetzt wurde, was ungefähr 14 Fuß über dem Fußboden durch den 1 ½ Fuß betragenden, ganz unregelmäßigen Vorsprung der untern Mauer deutlich zu erkennen ist. Daß diese Erweiterung zu Ende des eilften oder

im Anfange des zwölften Jahrhunderts stattgefunden, ist aus der Construction dieser nördlichen Mauer zu vermuthen, denn sie zeigt die ganz roh in Mörtel eingeknetete ährenförmige Steinverbindung, welche in den Rhein- und Maingegenden hauptsächlich um jene Zeit vorkömmt.

Der Eingang in den Thurm wurde auf dessen Westseite erst im sechszehnten oder siebenzehnten Jahrhundert hineingebrochen, so wie auch die sämmtlichen Fenster. Es scheint ursprünglich, nach der Nische in der südlichen Wand zu schließen, vom Thorhause eine Pforte in das Erdgeschoß dieses Thurmes geführt zu haben. Von unzweifelhafterm Datum ist die alte Stufenscharte (h) auf der Westseite; zufolge der sorgfältig gemessenen Breite der Stufen konnte die größte Erweiterung dieser Scharte nach innen nicht über 1½ Fuß betragen. Diese Scharte — ein eigentlicher Schlitz — war demnach nicht für den Gebrauch der Armbrust, der erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Aufnahme kam, sondern für den Bogen bestimmt. Derartige Stufenscharten mit einer merkwürdigen Vorrichtung zum Auffangen der von außen aus gleicher Höhe hereinfliegenden Pfeile, sind eine Erfindung des eilften Jahrhunderts; ihre häufige Anwendung findet man bei den normannischen Donjons, aber auch in deutschen Burgen kommen sie aus jener Zeit vor, wie z. B. in Donaustauf bei Regensburg. Durch die Erweiterung der Scharte zu einem Fenster wurde die alte Einrichtung zerstört. Fig. 2, Tafel II. zeigt dieselbe im Grundriß und im Durchschnitt nach einem gleichzeitigen Beispiele ergänzt [15]).

Oberhalb des Erdgeschosses befand sich ein viereckigtes Gemach; die Communication in dasselbe geschah aus dem obern Gemache des Pfortenhauses auf steinernen Stufen, die in die Mauerdicke des Thurmes eingeschnitten waren. Auch dieses Gemach hatte, wie das Erdgeschoß, auf seiner Westseite ein Schartenfenster (i k) nach dem Hofe zu, und eine Mauertraverse deckte auch hier den innern Raum vor hereinfliegenden Pfeilen. Die sinnreiche und complicirtere Construction dieses Schartenfensters läßt indessen einige Zweifel, ob es aus dem eilften oder aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts herrührt; letzteres ist wahrscheinlicher.

Der geheime Gang in der Dicke der Ringmauer, den wir schon früher kennen lernten, hatte in jener Zeit noch immer sein 5 Fuß hohes Pförtchen;

[15]) Nach der Stufenscharte des Donjons in Rochester. Caumont a. a. O. Vol. V. Taf. LXXII. Fig. 4 u. 5.



dieses mag als Fenster gedient haben, und als Communication zu dem 6 Fuß darunter befindlichen Ueberreste des halbrunden Thurmes; eine leichte hölzerne Treppe konnte in diesem Falle die Verbindung vervollständigen. Wir finden diese Anordnung, nach welcher man mittelst einer Treppe oder Leiter aus einer hochgelegenen, nach außen gekehrten engen Pforte in tiefer gelegene Werke hinabstieg, sehr häufig bei den Burgen des eilften und zwölften Jahrhunderts, wie z. B. am obern Bau (dem sogenannten Rondel) zu Hohenbaden. Aus dem viereckigten Plätzchen hinter dieser kleinen Pforte (welche nach außen geöffnet wurde, wie der Falz und die Löcher für die beiden Angeln beweisen) scheint eine vertikale Communication, 4 Fuß ins Gevierte haltend, wie ein Schlot durch die Dicke der Mauer in das eben erwähnte obere Thurmgemach geführt zu haben. Bei dem Abbruche der Mauer fand er sich indessen nicht mehr, aber die flache Zuwölbung mit Backsteinen, die offenbar später geschah, läßt die Existenz eines solchen Schlotes vermuthen, der sofort mit Mörtel und Bruchsteinen ausgefüllt wurde.

Bei dem gegenwärtig begonnenen Abbruch des viereckigen Thurmes ergab sich der merkwürdige Umstand, daß die Umfassungsmauer des obern Theils des halbrunden Thurmes, oder mit andern Worten, daß die Umfassungsmauer der eigentlichen Saalhof-Kapelle in die Ringmauer gar nicht eingebunden, sondern nur daran angelehnt war; ja sogar an den Flächen, wo beide Mauern zusammenstoßen, zeigte sich der alte äußere Verputz des viereckigten Thurmes; und zwar bis zu einer Höhe von 2 Fuß über dem Boden (der Höhe, in welcher sich noch gegenwärtig der östliche Theil des halbrunden Thurmes erhalten hat) war dieser Verputz bläulich bemalt, und durch eingerissene schwarze und rothe Horizontallinien verziert; weiter abwärts, bis zu einer Tiefe von 6 Fuß unter dem Boden, fanden sich zwar keine Verzierungen mehr, wohl aber noch der Verputz, und man sah, wie die Steine der dawider gelehnten Umfassungsmauer des halbrunden Thurmes an den noch weichen Mörtel des Verputzes festgedrückt worden.

Diese Thatsachen berichten uns deutlich, daß die Saalhof-Kapelle auf den halbrunden Thurm aufgesetzt ist; daß es genügend erschien, sie an die Ringmauer nur anzulehnen, was eine anerkannte Solidität des Unterbaues — des eigentlichen halbrunden Thurmes — beurkundet; daß zunächst an der Ringmauer die Mauern des halbrunden Thurmes, wohl wegen größerer Schadhaftigkeit, tiefer weggebrochen worden, als an ihrem östlichen

Theile, endlich, daß vor dem Aufbau der Kapelle der halbrunde Thurm sich nicht mehr als 2 Fuß über den gegenwärtigen Horizont des natürlichen Erdreichs erhoben hat, und so die verputzte und bemalte Seite des viereckigten Thurmes mit dem kleinen Fensterpförtchen von außen her sichtbar waren.

III.

Hohenstaufische Zeit.

Die Saalhof-Kapelle. — Zerstörung der Karolingischen Befestigung. — Ausfüllung des Grabens.

Von dem sorgfältig gearbeiteten Kranzgesimmse, mit über einander gelegten doppelten Bögen, das sich auf allen Seiten um die Kapelle herumzog und sehr wohl erhalten auf dem Speicher des daranstoßenden Hauses No. 126 zu sehen ist, so wie von dem mächtigen Tragstein und den Werkstücken, welche den östlichen Vorbau tragen, ist schon in der Einleitung die Rede gewesen; es mag hier nur noch die Bemerkung ihre Stelle finden, daß dieser Vorbau, so weit er aus der Mauerfläche des halbrunden Thurmes hervortritt, aus Backsteinen ausgeführt ist; an den übrigen Stellen der Umfassungsmauer dieser Kapelle, welche genau nach außen die Fortsetzung der Mauerfläche des halbrunden Thurmes bildet, finden sich keine. Treten wir nunmehr in das Innere.

Durch theilweise Schwächung der Mauerdicken wurde ein viereckigter Raum gewonnen, dessen östliche Seite bedeutend schmäler ist, als jene gegen Norden und Süden; die westliche Seite wird von der Ringmauer gebildet. Die nördliche und die südliche Wand sind nicht in einer Ebene geführt, auch nicht in zwei Ebenen, die sich nach einer geraden Linie verschneiden, sondern sie sind in ganz roher Ausführung etwas weniges gebogen oder ausgeschweift. Die gegen Osten gerichtete Altarnische ist im Halbkreis geschlossen. Die Anordnung der drei Fenster, von welchen zwei bei den letzten Restaurationen entdeckt wurden, so wie die Säulenstellungen in den Winkeln und an der nördlichen und südlichen Wand, sind aus der Zeichnung (Taf. I.) ersichtlich. Ein großes Fenster auf der Südseite, so wie der gegenwärtige Eingang, gehören der neuern und der neuesten Zeit an; der ursprüngliche und einzige Eingang war aus dem geheimen Gang durch das bekannte Fen-



sterpförtchen, das zu diesem Behuf bis auf den Boden des Ganges herabgeführt wurde, indem man den später eingesetzten 2 Fuß hohen Stein, der dessen Schwelle oder Brüstung gebildet hat, wieder hinwegnahm.

Drei Bögen aus gehauenen Sandstein-Quadern bilden das Netz für die Gewölbskappen; der eine geht von dem Anschlußpunkte der südlichen nach jenem der östlichen Mauer, und ist, wie der ganze Bau, an die Ringmauer nur angelehnt. Die beiden andern Bögen sind die Rippen des Kreuzgewölbes; in ihrem Durchschnittspunkte ist ein eiserner Haken befestigt, woran die Lampe für das ewige Licht aufgehängt wurde. Das Profil dieser Rippen bildet ein Viereck, das in unregelmäßiger und ungleicher Höhe aus den Winkeln der Schildmauern hervortritt, und keineswegs auf der darunter angebrachten Säulenstellung ruht. Zur Vermittelung des Ueberganges erhebt sich dort, wo diese Rippen auf dem Gesimmse stehen, aus ihrer vordern Fläche ein dreieckigter, ziemlich unbedeutender Vorstand, eine Art Nase; die Werkstücke, woran sich dieselbe befindet, scheinen später überarbeitet.

So profilirte Gewölbrippen sind aus der ersten Zeit des zwölften Jahrhunderts; bald nach ihnen, ja bisweilen sogar gleichzeitig mit ihnen, findet man Rippen mit halb kreisförmigem Profil, deren Gebrauch sich länger erhalten hat. Die Kappen zwischen diesen Gewölbrippen sind aus Bruchstein ganz roh ausgemauert; nicht einmal die Bögen der Schildmauern haben eine regelmäßige Gestalt. Jener auf der Ostseite ist kein Spitzbogen, sondern ein überhöheter, unregelmäßiger, gegen Süden mehr ausgebauchter; auch die andern sind völlig unregelmäßig, aber doch nicht so roh, wie der oben genannte. Außer jenem an der Altarnische können nur die kleinern Bögen über den Säulen eigentliche Kreisbogen genannt werden. Taf. II. und III. des ersten Heftes dieser Zeitschrift [16]).

Die Säulen haben an ihren Basamenten jene Eckverstärkungen, welche seit der Mitte des eilften Jahrhunderts überall in diesen Gegenden vorkommen; ihre Kapitäle, so wie vor Allem das Profil ihres Gesimmses, deuten auf die Mitte des zwölften Jahrhunderts hin. Betrachtet man die Säulen-Schäfte genauer, so sieht man, daß sie um 1 bis 1½ Zoll zu dünn sind,

---

[16]) Tafel I., welche die innere Ansicht der Kapelle enthält, so wie Taf. II. sind dahin zu berichtigen, daß der Bogen über der Altarnische kein Spitzbogen, sondern ein ganz unregelmäßiger, überhöheter Bogen ist.

indem das Halsband und der obere Wulst des Säulenfußes weit darüber hervorstehen; betrachtet man aber die ganze Säulenstellung mit ihren Gesimmsen und Basen, so sieht man, daß sie einem rechteckigten Raume entnommen und in einen stumpfwinkeligten versetzt worden sind; denn die vordern Seiten der Deckplatten des Gesimmses sind weit entfernt, mit der Flucht der Schildmauern parallel zu gehen, und beinahe der ganze Theil der Werkstücke, mit welchen dieselben früher in die Schildmauern des rechteckigten Raumes eingebunden waren, steht frei, da jene des stumpfwinkeligten weiter zurückweichen. Wir sehen demnach in unserer Kapelle Gurtbögen aus dem Anfang und Säulenstellungen aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts verwendet; ferner, daß die Säulen-Schäfte mit dem Meisel überarbeitet wurden, ehe man sie hier aufstellte. Ihre Aufstellung ist ungemein roh, so wie der ganze innere Ausbau der Kapelle; die Deckplatten der Gesimmse liegen nicht einmal in derselben Horizontal-Ebene. Diese Rohheit der Aufstellung bildet mit den sehr sauber und nett gearbeiteten Kapitälen, Gesimmsen und Füßen einen merkwürdigen Gegensatz, der sich dadurch erklären läßt, daß der Bau der Kapelle gewissermaßen nur improvisirt und demgemäß ganz flüchtig ausgeführt wurde.

Welchem Gebäude die Säulen und Rippen entnommen sein mögen, konnte nicht mehr ermittelt werden; sie sind sämmtlich aus dem rothen Sandstein der untern Maingegenden. Eher lassen sich über die Zeit des Baues dieser Kapelle Vermuthungen feststellen, vorher aber sind noch der Eingang und der unter der Kapelle befindliche Raum zu untersuchen, welche beide zu der Ermittelung des Zweckes führen, der wohl zu diesem Bau den Anlaß gab.

Wie schon oben bemerkt ist, wurde das ursprüngliche nur 5 Fuß hohe Pförtchen g bis auf den Fußboden des geheimen Ganges, d. h. beinahe bis auf jenen der Kapelle herunter geführt, der auf der Außenseite befindliche Falz für die Thüre aber nicht; wir finden dagegen die zwei Löcher für die Angeln der nunmehr 7 Fuß hohen Thüre auf der andern Seite gegen den Gang zu. Bei dem Bau der Kapelle wurde also die Einrichtung getroffen, daß die Thüre nach dem Gang zu sich öffnete und nicht mehr nach außen, nach der Kapelle. Unmittelbar hinter diesem neuen Thür-Anschlag sieht man zur Linken eine etwa 2 Zoll im Gevierten haltendes Loch in den Stein gemeiselt, und gerade gegenüber hinter dem rechts stehenden Thür-Pfosten setzt sich dieses viereckigte Loch in der Dicke der Mauer auf eine Entfernung von 21½ Fuß fort, bis in das

Pfortenhaus, wo es unmittelbar neben dem Gange ausmündet. Da dieser letztere sanft ansteigt, um in das obere Geschoß des Pfortenhauses zu gelangen, so hat auch dieses Loch eine parallele Richtung mit der Sohle desselben. In dieser Rinne nun bewegte sich eine starke eiserne Stange; stieß man sie vorwärts, so drang sie in die gegenüber stehende Oeffnung auf der andern Seite der Pforte und bildete so einen Riegel zum Verschließen der Thüre; zog man die Stange zurück, so gestattete sie deren Oeffnung, die, was hier besonders ins Auge zu fassen ist, nur aus dem obern Gemache des Pfortenhauses bewirkt werden konnte. Ganz dieselbe Einrichtung besteht noch jetzt in den räthselhaften unterirdischen Kammern des Schlosses in Baden-Baden. Noch jetzt öffnet und schließt ein solcher bedeutend längerer Riegel, der in einer entfernten Kammer leicht und geräuschlos bewegt wird, eine steinerne Thüre, die mit der hier beschriebenen, wahrscheinlich hölzernen, auch noch die fernere Aehnlichkeit hat, daß sie, wenn sie völlig geöffnet war, den dahinter befindlichen Gang vollkommen absperrte. Wer also aus den Pfortenhause kommend die Kapelle besuchen wollte, mußte, noch ehe der Wächter den Riegel wegschob, jenseits der Thüre angelangt sein, und der Wächter selbst konnte nicht (wenigstens nicht von seinem Gemache aus) in die Kapelle gelangen, wenn hier eine einfache Vorrichtung zum Einklappen der geöffneten Thüre angebracht war; der neuere Bewurf an dieser Stelle des Ganges läßt indessen in dieser letztern Beziehung nichts mehr deutlich erkennen.

Der Raum unter der Kapelle ist ganz unregelmäßig zugewölbt, ohne Fenster und Schlitze, dafür aber gehen zwei viereckigte Oeffnungen in den Fußboden der Kapelle; die größere hat ungefähr 4 Fuß im Lichten, und wurde durch ein bewegliches eisernes Gitter nach Art einer Thüre verschlossen; die kleinere Oeffnung hatte 18 Zoll ins Gevierte, und mochte wohl nur zur Erneuerung der Luft dienen; die Höhe dieses Raumes, der eine Art Crypta für die Kapelle bildet, beträgt etwas über 10 Fuß; er ist sehr trocken und dient schon seit längerer Zeit als Gemüsekeller; eine Thüre mit Stufen in den auf der Südseite gelegenen kleinen Hof wurde erst im sechszehnten Jahrhundert hineingebrochen; die Wände sind vielfach beworfen und verputzt, so daß sich von ihrer ursprünglichen Steinverbindung nichts mehr erkennen läßt.

Die Kapelle des Saalhofes, auf einem Vertheidigungsthurm aufgesetzt, von einem nassen Graben umgeben, nur auf geheimen Communicationen und nur mit Vorwissen des Wächters zugänglich, gegen den Hof zu durch den

viereckigten, zur Vertheidigung eingerichteten Thurm geschützt, konnte wohl niemals als Hofkapelle zum regelmäßigen Gottesdienst dienen. Der Zweck ihrer Anlage wird durch die hier überall vorangestellten Sicherheits-Maaßregeln deutlich. Er bestand in der Aufbewahrung kostbarer Gegenstände — Reliquien, Schätze, Urkunden — die man nicht nur durch Mauern und Riegel, sondern auch vorzüglich durch die Heiligkeit des Ortes zu schirmen strebte. Dieser Gebrauch war im Mittelalter allgemein; in vielen Urkunden wird ausdrücklich gesagt, daß sie im Altare verwahrt werden sollen, und die Altäre wurden in Gemäßheit kirchlicher Vorschriften mit Höhlungen versehen (Crypta genannt), welche zuvörderst für die Aufnahme von Reliquien, sodann auch von Kostbarkeiten und Urkunden dienten [17]). Bei mächtigen Fürsten, wo es Vieles aufzubewahren gab, wurden die kleinen Höhlungen des Altars zu stattlichen Kapellen erweitert. Man erinnere sich nur an den Carlstein in Böhmen, wo Carl IV. seine Reliquien verwahrte [18]), so wie an die Kapelle auf dem Trifels, auf welche letztere wir weiter unten zurückkommen werden.

Fragen wir uns, in welcher Zeit diese Kapelle erbaut wurde, so können wir dieselbe nicht vor den Anfang des dreizehenten Jahrhunderts setzen; denn die Säulen, und namentlich die Gesimmse, so wie auch der äußere Bogenfries, welche der Mitte des zwölften Jahrhunderts angehören, waren für ein anderes Gebäude bestimmt, daselbst aufgestellt, und die Säulenschäfte bedurften sogar einer neuen Ueberarbeitung; sie mußten daher doch einige Zeit an ihrer ursprünglichen Stelle gestanden haben.

Eine Urkunde König Richards vom 8. September 1257 [19]) verspricht den Bürgern von Frankfurt, daß kein burgerlicher Bau innerhalb ihrer Ringmauern angelegt werden solle. Man hat an diese Urkunde sehr viele Folgerungen für die Entwickelung der städtischen Freiheit Frankfurts zu knüpfen gesucht, auch darin den Beweis zu finden geglaubt, daß der Saalhof niemals befestigt gewesen. Die Urkunde sagt nur ganz einfach: Tenore presencium simpliciter protestamur, nos civibus frankenfurtensibus, dilectis fidelibus nostris legaliter promisisse quod infra muros civi-

---

[17]) Dufresne Glossarium medii et infimi aeri; 1: v: templum.

[18]) Der größte Theil dieser Reliquien befand sich in einem verborgenen Gemach unter der Kreuzkapelle, in welches man auf einer Leiter, unmittelbar vor dem Hochaltare, hinabstieg. Die Burg Carlstein von Professor Schottky. Prag 1831. p. 34.

[19]) Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. T. I. pag. 116.

tatis ipsius de frankenfurte nullam municionem vel castrum aliquod construemus, — ein Versprechen, welches dieser Kaiser sehr vielen Städten, mitunter auch ganz kleinen, wie z. B. Kaisersberg, gegeben hat, ohne daß sich daraus deren Freiheiten bedeutend entwickelt hätten. Der Kaiser sagt nur, daß er keine Befestigung innerhalb der Mauern Frankfurts anlegen wolle. In dem Umstande, daß hier der alten Befestigung des Saalhofes keine Erwähnung geschieht, ist wohl die Andeutung enthalten, daß im Jahre 1257 jene Befestigungswerke bereits schon gebrochen und die Gräben auch schon ausgefüllt waren; wahrscheinlich kurz vorher, in jener merkwürdigen Zeit, wo bei anderweitiger Beschäftigung der Hohenstaufen die bereits schon erstarkten Städte sich zu fühlen begannen. Der halbrunde Thurm ist wahrscheinlich nur wegen seiner Kapelle der damaligen Zerstörung entgangen. Die innern Wohngebäude des Saalhofes blieben unangetastet, da noch im Jahre 1277 der Schultheiß dort wohnte. Der Bau der Saalhof-Kapelle hat auf diese Weise weder vor dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts, noch nach dem Jahre 1257 stattfinden können; er gehört somit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an; näher läßt sich der Zeitpunkt dieses Baues aus den vorhandenen steinernen und schriftlichen Urkunden nicht wohl bestimmen.

Wenn es indessen erlaubt sein sollte, an diese Untersuchung feststehender Thatsachen den allerdings schwankenden Faden historischer Vermuthungen zu knüpfen, so würde sich das Jahr 1208 als das Jahr der Erbauung der Saalhof-Kapelle mit hoher Wahrscheinlichkeit angeben lassen.

Von allen Reliquien und Schätzen des Mittelalters genossen die Reichskleinodien die höchste Verehrung; zugleich war ihr Besitz als materielles Zeichen der Legitimität von der größten politischen Wichtigkeit. In den letzten Tagen Heinrichs V. (1125) wurden die Reichskleinodien nach der Veste Trifels gebracht, wo sie denn, nach einer kurzen Abwesenheit, unter Lothar bis zum Jahre 1153 verwahrt wurden. Friedrich I. brachte sie in seinen neuen Pallast Hagenau; dort blieben sie unter Heinrich VI. und Philipp. Als Otto IV. nach der Kaiserkrone strebte, und es das Ansehen hatte, als sollte diese höchste Reichswürde von dem Geschlecht der Hohenstaufen auf jenes der Welfen bleibend vererbt werden, entführte der Kanzler Philipps, der Bischof Conrad von Speyer und Metz, nach vorheriger Zusicherung seines Amtes als Kanzler, die Reichskleinodien heimlich von Hagenau; sie wurden am 11. November 1208 auf einem großen Fürstentage dem Kaiser

in Frankfurt übergeben, der sie bis zum Jahre 1215 behielt, wo sie sein Sohn Heinrich dem Kaiser Friedrich II. auslieferte; dieser brachte sie wieder auf den Trifels.

Die Kapelle auf dem runden Thurme des Saalhofes erinnert an die Kapelle in dem Thurme des Trifels, wo früher die Reichskleinodien aufbewahrt wurden; wie diese hat sie eine halbkreisartige Altarnische, welche in bedeutender Höhe erkerartig über die äußere Mauerfläche des Thurmes hervorsteht. Der Gedanke liegt nahe, daß für die Aufbewahrung dieses Schatzes unsere Saalhof-Kapelle nach dem Muster der Trifelser erbaut wurde. Was dieser Vermuthung noch einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit giebt, ist der Umstand, dessen schon oben Erwähnung geschah, daß die gesammte technische Ausführung dieses Baues nicht sowohl von unbeholfener Ungeschicklichkeit, als vielmehr von flüchtiger Eile zeigt, welche nicht gestattete, ordentliche Verschaalungen für das Gewölbe, oder in hinreichender Weise Blei und Loth für die Mauern in Anwendung zu bringen, gleichsam als wäre der Bau plötzlich befohlen, und auf das schnellste vollendet worden.

Otto zog schon im Jahr 1209 nach Italien, von wo er erst im Jahr 1211 zurückkehrte, um in unglücklichem Kampfe Friedrich II. zu unterliegen, der schon im Jahr 1213 seinen ersten Reichstag in Frankfurt eröffnen konnte. Es scheint, daß Otto bei seinem Zuge nach Italien die Reichskleinodien nicht auf den Trifels zurückgebracht hat, denn dieser wurde im Jahr 1215 von Friedrich II. erobert [20]), und in seinem Testament vom 18. Mai 1218 verfügt noch Otto über dieselben [21]). — Wann er sie von Frankfurt weg, und wohin er sie brachte, kann nicht mehr ermittelt werden; aber auch für den Fall, daß die Reichskleinodien bis zum Jahr 1212 in Frankfurt verwahrt wurden, ist die Saalhof-Kapelle nur für die ganz kurze Zeit von fünf Jahren im Gebrauche gewesen; hieraus erklärt es sich, warum sie in keiner Urkunde vorkömmt und ihr Schutzheiliger unbekannt ist.

Dies ist Alles, was Denkmäler und Urkunden über die Karolingische Befestigung des Saalhofes, vom ihrem ersten Anfang bis zu ihrer Zerstörung, berichten. Die fernern Schicksale dieser Königspfalz, wie sie immer tiefer herabkam, zuerst als lehenweiser Besitz mächtiger Dynasten (im J. 1298—1300), später angesehener Bürger (1338), endlich als Eigenthum

[20]) Albert von Staden, Chronik, pag. 301.
[21]) Meyboom III. p. 148.

wohlhabender Kaufleute (1697), — alles dies hat nur ein sehr untergeordnetes Lokal-Interesse, und fällt außerhalb des Rahmens der vorliegenden Untersuchung; daher nur noch folgende ganz kurze Andeutungen:

Das oberste Stockwerk des viereckigten Thurmes ist aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; es wurden darin zwei zierlich gearbeitete gekuppelte Kapitälchen und Säulenfüße (ganz in der Art, wie jene in dem Anbau über der Kapelle) vermauert gefunden; sogar mehrere wohl erhaltene Blätter eines Kartenspiels, aus dem Ende des fünfzehnten oder dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, fand man nebst einigen oxydirten Brakteaten beim Abbruche der Mauer, ganz von Mörtel umgeben. Wahrscheinlich wurden sie bei einer Reparatur, von spielenden Gesellen die der Meister hier überraschte, verborgen. Der Anbau über der Saalhof-Kapelle, in welchen die schon in der Einleitung erwähnte gekuppelte Säulenstellung eingesetzt wurde, ist wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Im Jahr 1552 bestand nichts mehr von den gegen den Main gerichteten Wohngebäuden der Kaiser, mächtige Bäume streckten an dieser Stelle ihre Wipfel über die Ringmauer, wie der Holzschnitt aus jenem Jahre, der in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt wird, deutlich erkennen läßt.

Das Geschichtliche des Pfarrthurm-Baues.

Nachdem seit dem Jahr 1238 bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an der Kirche des Bartholomäus-Stiftes, wie sie noch steht, gebaut worden, und nachdem das Stift besonders durch Kaiser Ludwig den Baiern große Verluste erlitten, die Stadt manche Bedrängnisse erlebt, traten endlich zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wieder ruhigere Zeiten ein, in denen man den alten Plan, einen der Kirche, in welcher die Kaiser gewählt wurden, würdigen Thurm zu errichten, in Berathung ziehen und in Ausführung zu bringen denken konnte. Nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten ging man im Jahr 1415 ans Werk, arbeitete daran bis 1512, also während 97 Jahren, unter manchen Unterbrechungen und brachte so den Thurm bis auf die noch fehlende Spitze zur Vollendung. Die Geschichte dieses Baues geben wir nach den noch vorhandenen Baurechnungen, Urkunden und Baurissen, welche sich in solcher Vollständigkeit erhalten haben, daß dieselbe in fast allen Vorfallenheiten auf's genaueste dargestellt kann werden. Da Sprache und Handlungsweise, wie sie uns die Urkunden überliefern, den eigenthümlichen Charakter eines jeden Zeitalters schärfer wiedergeben, als die glücklichste Umschreibung es vermöchte, so schien es für unser gebildetes Publikum am geeignetsten, wenn hier die Urkunden meistens selbst mitgetheilt werden, und nur da, wo es nöthig war, der Zusammenhang der Darstellung hergestellt ist.

Der Werkmeister [1]), dessen man sich zur Gründung des Thurmbaues bediente, war Madern Gertner. Seiner wird zuerst erwähnt in dem

---

[1]) D. h. in unserer jetzigen Sprache: der Baumeister. Unter letzterem Wort verstand man damals die obere Behörde, welche den Bau machen ließ, und die nicht aus Technikern bestand.



Verzeichniß aller Bürger, welche im Jahr 1387 nach beendigten inneren Unruhen dem Rath die Treue schworen; dort heißt es:

Nota die Steinmetzen
Meister Heinrich von Buwern
Meister Johann Gertener
Maderne sin son
Wigel der Parlerer u. s. w.

Daß Madern Gertener schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts städtische Bauten ausführte, ergiebt sich aus einer Verschreibung vom Jahr 1399, worin er sich verpflichtet, den Schaden zu tragen, welcher aus den Rissen an den von ihm gebauten Schwibbögen der Mainbrücke entstehen möchte[2]). Im Jahr 1407 am 13. December erhielt er 50 Gulden von der Steuer von Gelnhausen.

Seit dem Jahre 1411 sehen wir ihn beim Dombau angestellt. Man war damals beschäftigt, Verschiedenes nachzuholen, was an den Kreuzesflügeln noch unvollendet geblieben war. So wurde dem Madern einmal eine Maas Wein für 10 Heller verehrt, und am Samstag vor Johann dem Täufer, als sie den Lochstein setzten, erhielt er und seine Gesellen ein halb Viertel Weins.

Um den Thurm beginnen zu können, bedurfte es vorderſamst der Erwerbung und des Niederreißens der an dem Platze, welcher ihm bestimmt war, damals noch stehenden Häuser, worunter selbst das alte Rathhaus.

Lebhaft von dem Wunsche beseelt, das Werk voranschreiten zu sehen, schenkte im Jahr 1413 der frankfurter Bürger Jeckel Budeler zu Rodenstein ein Crucifix in die Kirche, woran man einen Opferstock errichtete, um das dadurch eingehende Geld für den Bau zu verwenden. Henne der Steinmetz reiste nach Mainz, um dort ein Gehäuse in Augenschein zu nehmen, und verfertigte dann nach diesem in Gemeinschaft mit Clese Mengoß ein ähnliches für das geschenkte Crucifix. Die Geistlichkeit segnete es ein, und die Baumeister oder Bauherren (der aus drei Geistlichen und drei Herren des Raths bestehende Bauvorstand) versprachen am 4. August 1413 schriftlich, die am Crucifix sowohl, als an dem Marienbilde eingehenden Gelder

---

[2]) Ein anderer Werkmeister der Stadt war damals Friedrich Königshofen. Laut eines noch vorhandenen Vertrags vom 13. October 1406 hat er die großartigen Hallen unter dem neuen Rathhaus (dem Römer) erbaut.

allein zum Bau zu verwenden. Die von denselben darüber ausgestellte Urkunde lautet, wie folgt:

„Ich Petrus Krug von Winheim Canonicus des Stiffts zu Sant Bartholomeß zu franckfurd, vnd ich Gerbrecht von Glauburg Scheffen zu franckenfurd Bumeister der kirchen zu Sant Bartholomeß vorgenant tun kunt allir menlich also:

als das Bilde vnsers herren Martel nuling durch Gots willin zum Buwe der vorgenant kirchen gegeben ist, vnd das solk etzwas gnade darzu hat vnd vurter me gewynnen mag, da von wast vnd anders dar geoppert ist, vnd auch vurter geoppert mag werden: Das bekennen wir Petrus vnd Gerbrecht Bumeister vorgenant, daz wir vur uns vnd vnser Nachkommen, Bumeister der vorgenant kirchen, mit wol vorbedachtem beräden mude vnd mit sunserlicher gunste, willen, wissen und virhengnisse der Erbern vnd wysen herren Dechans vnd Capittels des Stiffts zu Sant Bartholomeß zu franckenfurd, vur sie, ire nachkommen Stifft vnd Pharre der selbin kirchen, vnd der Burgermeister vnd Rads zu franckenfurd, vur sie, ire Nachkommen vnd Stad zu franckenfurd, vberkommen sin mit namen: was zu dem vorgnant Bilde oder darvur oder in den Stock daby geoppert vnd gefallin wirt, das daz zu dem Buwe der egenanten kircheu werden vnd gefallin sal, als ander Opper das in den Stock vnd vor vnser frauwen Bilde in der vorgenant kirchen zum Buwe gegeben vnd geoppert wirt, als daz herkommen ist.

Vnd des zu vrkunde vnd fester stedikeid han wir, die vorgnant Bumiester, gebeden .... (daß Capitel und Rath ihre Insiegel daran hängen möchten). Datum Anno dni. millesimo quadringentesimo Tredecimo feria sexta ante Sixti pape et martiris.

Endlich kam man auch am 7. Juni 1414 von Seiten des Rathes und des Stiftes überein, daß das alte Rathhaus um 300 Pfund Heller sollte abgelassen werden, so daß der Rath selbst 100 Pfund und das Stift andere 100 Pfund zu zahlen hätte; die übrigen 100 Pfund Heller wurden durch Beiträge bestritten, wozu die andern Stifte der Stadt beitrugen. Folgendes ist die darüber ausgestellte Urkunde:

„Wir Dechan vnd Capittel gmeinlichen des stiftis zu sant Bartholome zu Franckenfurd vur vns vnsern stifft vnd nachkommen, vnd wir die Burgermeistere Scheffene vnd Rad zu franckenfurd vor vns, vnser nachkommen vnd die stad zu franckenfurd Erkennen vnd tun kunt offinlichen mit diesem Brieffe das wir bedrachtet han vnd mitein. besonnen das die zwene glock-

thorne der vorg. kirchen faste vnd fere brestenhafftig sin vnd buwefällig vnd hervmb dem almechtigen gote finer lieben muder Marien vnd sant Bartholomeo vnd andern allin gots heilgen zu lobe vnd zu Eren, han wir mit gar wolvorbedachtem beraden mude mitein. vberkommen je der maße als hernach geschreben stet vnd vnderscheiden ist Mit namen das wir die obgenanten Burgermeister Scheffene vnd Rad zu franckenfurd, von der vorgenanten stede wegen zu sture eynen nuwen glockthorn, Cruczegang vnd anders als dan da selbis zu sant Bartholomeus not ist, daz alde Rathuß vnd gehuse darhinder mit dem hofe darzu gehorende gelegen zusschen dem kirchofe der egenanten kirchen, vnd dem geseße Rodenstein, vnd hinden stossen, an das gesesse zum fraßkeller, geschaczt vnd geachtet han, vff das neste, an druwhundert pfunde heller, darumb man vns doch vierdehalbhundert gulden bot zu geben derselben druw hundert pfunde heller, han wir die egenanten Burgemeistere Scheffene vnd Rad von der stade wegen geben vnd lassen faren hundert phunde, So han wir Dechan vnd Capittel obgenante, fire hundert phunde, die wir geben vnd beczalen sulden von des stifftis wegen, virziegen, vff alle vnd igliche zinse vnd gulde, die wir hatten vff den juden husern vnd flecken, mit namen vff der hoffstat zusschen Conrad von lewenstein vnd relmars hofe von ofenbach dry vnd zwenczig schillinge phennige Item zwene schillinge phennige vnd zwey hinten vff der lesten hoffstat, vnden an der brucken an dem wißgerber da man vßgeet vff das fisscherfelt Item seß schillinge phennige von Mosemans wonunge gelegen an der Ecken an dem cleynen geßchin, die halb hatte Johann von Holczhusen, vnd das ander teil heincze birbruwer Item dry schillinge pfennige vff der wonunge liepmans an der ecken gein dem kirchofe das auch Johann von Holczhusen wart Item zwene schillinge phennige vff der hoffstat allernest an dem huse des vorgenanten stifftis Item vier vnd drißig phennige vnd eyn helbeling vff der stede steynen huse da man iczunt daz linwat inne hat Item seß phennige von der wonunge die Gumprechts was da eczwan irer stede schribery gewest ist Vor dieselben zinse vns die Burgermeistere Scheffene vnd Rad geben solden alle jar zwo marg geltis seß heller einen helbeling vnd zwey himer (?) gulde die da dan fallende solden sie von dem flecken vnd judenhoffstat gelegen obendig an des egenanten vnßers stifftis steynenhuse vnd dem gesesse an dem judenschulhofe zuschen dem selben steynhuse, dem schulhofe vnd der straffen als daz dan die brieffe eigentlicher vßwisen die darvber gemacht waren vnd wir yn darvmb iren Briff den wir darvmb von yn

hatten widergeben vnd virczihen auch genczlich vnd gar mit diessem brieffe vff dieselben zwo marg seß heller einen helbeling vnd zwey himer (?) geltis vnd vff alle virsessen gulde biß vff dissen hutigen tag. So han wir Johann ecke Canonicus vnd Gerbrecht von glauburg scheffen zu disser zyt Bumeistern des obgenanten stifftis zu sant Bartholomeus mit willen wissen vnd virhengnisse der egenanten Dechans vnd Capittels Burgermeistern Scheffene vnd Rades von des selben buwes wegen auch gegeben hundert phunde heller an gereidem gelde, der wir die Burgermeistern scheffene vnd Rad vorgenant den egenanten Buwe genczlichen quit ledig vnd lois sagen mit dissem Briffe Auch bekennen wir Burgermeistere Scheffene vnd Rad zu franckenfurd vorgenant das beredt ist das wir dem Dechan vnd Capittel vorgenant gegonnet han vnd gonnen mit dissem brieffe das sie an der vorgenanten gulde stat ander gulde als viel sich geborit in der stat vnd termeny zu franckenfurd mogen keuffen vmb hundert phunde heller vnd dieselben gulde als vmb die hundert phunde hll. gekauft werden sal sie in solicher frihelt vnd maße als die vorgenant gulde gewest ist. Des zu vrkunde han wir Dechan vnd Capittel vorgenant vnßers stifftis Ingeß. vur vns vnßer nachkommen vnd stifft, vnd wir die Burgermeistere Scheffen vnd Rad zu franckenfurd vorgenant derselben stede Ingeß. vur vns vnßer nachkommen vnd die stat zu franckenfurd wissentlich an dissen briff tun hencken. Datum Anno Domini millesimo quadringentesimo decimo quarto feria quinta Infra octavas Pentecost."

Mit Herrn Rudolff zum Humbrecht und Grede seiner Hausfrau war man auch wegen des Kaufs des Fraßkellers auf billige Bedingungen übereingekommen (1416 am 26. März verzichteten sie selbst auf das noch darauf stehende Geld). Auf diese Weise waren endlich alle Hindernisse beseitigt und der Bau des neuen Thurms, wie auch des Kreuzgangs ward freudig beschlossen. Diese Begebenheit wurde nun von den Bauherrn mit einem Mahl gefeiert; denn so steht in den Computationes fabricae vom Jahr 1414: „ipsa die Mathej 4 Pfund 5 S. 4 Hell. [*]) (ausgelegt) als des Capitels und des Raths Freunde in der Dechanei zerten und den Weinkauf tranken, als sie einmüthig waren worden von des alten Rathauses wegen."

Noch in demselben Jahr brach man einen Theil des Fraßkellers und des alten Rathhauses, sowie auch der Glockenthürme ab; für letzteres erhielten

*) 1 Pfund = 20 Schillingen. fl. 1 = 24 S. = 216 Heller. 1 S. = 9 Heller.

Henne Moll der Steindecker und Dympelhenne der Zimmermann fl. 23 — zum Lohn, und um das Mauerwerk abzureißen wurden 46 Pfund 18 S. nebst 40 Heller für ein Viertel Wein bezahlt. Das Dach der Pfarrkirche wurde mit Dielen verschlagen, die „offenen Orte gestoppt." Viele Schiffe mit Steinen kamen von Miltenberg, und in den Steinhäusern wurde fleißig gearbeitet. Holz zu den Grundbäumen wurde von den Bürgerknechten und denen der deutschen Herren und der Johanniter aus dem Walde gefahren; die Fischer und Sachsenhäuser dienten dem Bau, indem sie den Sand fuhren; auch manche Geschenke gingen ein: ein Pferd zum Dienst des Baues; sodann Hafer für eins, das auf 14 Tage geliehen worden; ein Kalb, das man zu unsers Herrn Marterbild gesetzt und wofür 12 Heller ausgelegt wurden, um es zu Praunheim zu holen; sogar ein Schwein, welches Ditwin dem Becker übergeben wurde, „der es dem Baue durch Gottes Willen meint zu ziehen"; Conrad der Schmied ließ jedes Jahr für die gute Sache des Baues mehrere Gulden an seinen Rechnungen nach; und ein Missethäter, der bei Frankfurt ergriffen und hingerichtet worden, vermachte vor seinem Ende die Habe, welche er in der Stadt zurückgelassen, zum Heil seiner Seele dem Bau des Thurmes. Bei Veräußerung derselben wurden 82 Gulden gelöst. Genug, alles war für das große Werk in Bewegung, und einen Trunk Wein für geleistete Dienste ließen dagegen die Bauherrn gern darreichen.

Nicht minder spendete die Bürgerschaft so viel in die Opferstöcke, daß im Jahr 1415 in den drei aufgestellten Stöcken, nehmlich dem bei dem Crucifix, dem am Marienbild, beide im Dom, und dem an St. Wendel (außerhalb Sachsenhausen) 818 Pfund 13 S. 3 Hell. einkamen. Im Jahr 1416 kamen auf diese Weise 1081 Pfund 14 S. 4 Hell. ein, 1417 964 Pfund 6 S. 7 Hell., 1418 653 Pfund 19 S. u. s. f. Nachdem 141 Grundpfähle eingerammt worden waren, was 6 Heller für jeden Pfahl gekostet, legte man voll frohen Muthes am 6. Juni 1415 den Grundstein. Diese Feierlichkeit wird in dem ältesten Gesetzbuch folgendermaßen beschrieben:

„Anfang des nuwen Thorns zu sant Bartholomeo.

Zu wissen das man off hude dornstag nach Bonifacii zu eyner stunde nach mittage off den sesten tag des mandes den man nennet Junius angehaben hat zu muwern an dem kirchtorn hinden zu san Bartholomee zu Frankf. an die kirchen gesast ist vnd han die Pfaffheit desselben stifft ire Freunde vnd auch der Rate zu Frankf. ire Freunde da gehabt das der erste

steyne daran gelacht ward, vnd waren daby von der Pfaffheit wegen Her Jacob Herdan Dechan Her Clas Gerstunge Custos Her Johan Ecke Canonick vnd eyn Buwemeister derselben Kirchen, Her Johan Lederhus Her Johan Steindecker Her Peter Bergen Her Sifrit Rotzmule Vicarien desselben Stiffts, So von des Rates zu Frankf. wegen Gerbrecht von Glauburg Scheffen Conrad Wisse zu Lewenstein vnd Vollmar von Bibra Weber, Ratmennere zu Frankf. vnd steet off dem steyne gehawen mit Buchstaben In nöie prēs et filii et spūs stī erexit Jacob lapidem ōsta in titulum[4]) vnd lachten die Pfaffheit vorgeb. dry Gulden von irs Capitels wegen vnd stifft So lachten des Rats Freunde auch dry Gulden von des Rats und der stede wegen der wurden meister maderne gertener dem steinhauwer vnd Wergmann zwene Gulden, so befalhe man demselben meister maderne die übrigen vier Gulden zu teilen den steinhauwern muwerern vnd knechten. Actum Anno dmi MCCCC° X. Vto."

Meister Madern Gertener, des Baues Werkmeister, hatte einen jährlichen Gehalt von fl. 10, und noch zwei andere Gulden erhielt er jährlich als Geschenk.

Welchen Plan er bei dem Bau des Thurms befolgte, ist, den unteren Theil betreffend, zwar aus dem erbauten Thurm selbst ersichtlich, doch hat man keinen Aufriß mehr von ihm, welcher über den ursprünglichen Plan des ganzen Thurms Aufschluß gäbe. (Wir werden sehen, daß die drei noch im Archiv vorhandenen Aufrisse von spätern Meistern herrühren.)

Zu den Fundamenten verwendete man bockenheimer Steine; die Thür- und Fenstereinfassungen, sowie die Eckstücke sind von rothem miltenberger Sandstein, das Mauerwerk aber von Bruchsteinen, Muschelkalksteinen, die man aus dem Buchwald herführte. Von Andernach wurden Steine geholt, um „Bylden und Tabernakeln an die Dore zu bauen." Ein Schiff voll miltenberger Steine kostete fl. 20, mehr oder weniger; bockenheimer Steine einen Heller das Stück oder etwas mehr, z. B. 13 Stück zu 14 Heller; gebackene

---

[4]) Nach Lersner's Chronik sah man sonst im Eingang der Thüre bei den Glockensträngen links, wo Adam und Eva gemalt waren, eine messingene Tafel eingemauert; darauf war folgende Inschrift gegossen: Anno Domini MCCCCXV. die crastina St. Bonifacii Episcopi positus est primus lapis hujus operis.

An der Wand gegen Westen war im Thurme ein jüngstes Gericht gemalt, welches später überweißt wurde, aber stellenweis wieder sichtbar wird. Zu wünschen wäre, daß dieses Bild von seinem Ueberzug befreit und wieder hergestellt würde.

Steine zahlte man mit 7 Schill. 3 Heller das Hundert. Steine aus dem Wald der Stadt wurden haufenweis gerechnet, meist aber vom Rathe geschenkt, so z. B. 1419 77 Haufen, die der Rath um Gottes willen schenkt. Im Jahr 1417 wurde ein großer Stein bei der untersten Mühle entzwei gespalten, aus dem Grunde gearbeitet und freudig zum Bau geführt. Eisen ward viel verbraucht, doch wohl für den Kreuzgang; auch Harz für Steinleim oder Kitt ward öfters gekauft. Desgleichen Blei, um auf dem Thurme Stein zu vergießen, der Centner zu fl. 2, 6 S. Die Bude Kalk kostete erst 5½, dann 4 Schill. Eine Fuhr Sand vom Main auf den Kirchhof wurde mit 2 Heller, eine Fuhr Wasser mit 3 Heller bezahlt.

Um alle Störungen bei dem Bau zu verhüten, traf man die Anordnung, daß, wenn Todte auf den Kreuzgang oder Kirchhof begraben wurden, es bei Nacht geschah. So ging der Bau rasch vorwärts. Zwölf bis fünfzehn Steinmetzen arbeiteteten beständig in der Steinhütte auf dem Kirchhofe zu 4 Schill. Heller Taglohn, des Winters umsonst, um Gotteswillen bei Licht, welches Licht ihnen bezahlt wurde. Ein Jahr nach der Grundsteinlegung errichtete man schon einen Krahnen zum Aufziehen der Steine; er wurde mit einem Rad getrieben, in dem zwei Knechte gingen. Das Seil für denselben, welches 2½ Centner und 5 Pfund wog, ließ man von Straßburg kommen und zahlte dafür fl. 9 und noch fl. 1 für Fuhrlohn von Straßburg hierher, endlich 7 Heller, um es vom Main auf den Kirchhof zu führen. Auch zwei Esel (Maschinen) dienten zum Aufziehen der Steine mit dem Krahnen.

Leider ereignete es sich im Jahr 1416, daß der Bauknecht Hentchen Metzler vom Werke herabfiel und sich stark beschädigte; 6 Schillinge wurden ihm um Gotteswillen geschenkt, und auch nachmals erhielt er manche Unterstützung; noch schleppte er sich kränklich im Jahr 1436 fort und starb erst 1440.

Im Jahr 1423 auf Samstag nach Lamberti wurde der große Schwibbogen (das erste Gewölbe im Domthurm) geschlossen und deßwegen den Maurern, Steinhauern und den Opferknechten (welche bei den Opferstöcken Wache hielten) 8 Schill. geschenkt. Als das Jahr darauf die Frau des Meisters Madern den Bau des Thurms bestieg, wurden 40 Hell. für ein Viertel Wein ausgelegt und Essen hinaufgebracht, das man darauf verzehrte; im Jahr 1427 legte man aber 6 S. 8 Heller für Wein aus, als Herr Johann Ecke mit Meister Madern und etlichen Herren und Gesellen den Thurm besahen und darauf zehrten.

Der weitere Bau erforderte viel Steinmetzenarbeit; auf daß diese rasch gefördert würde, bezahlten verschiedene Personen die Steinhauer während mehrerer Tage, wozu der thätige Meister Madern diejenigen, welche sich für den Bau interessirten, aufforderte. Sonst arbeiteten in der Regel nur 3 bis 5 Steinhauer. Für 6 Stück bockenheimer Steine „zu graeben an das neue Thor bei Rodenstein" werden 9 Schillinge bezahlt, und der Schmied erhält 14 Steinarte zu stählen zu 22 Heller und 49 Meisel zu 6 Heller. Die „Fischer bei der Handwerk" dienten dem Bau „auf einen Tag um Bede willen". Sonst kosten zwei Karren Sand zu fahren 5 Heller. Ein neues Krahnenseil 442 Pfund schwer wird mit 8 Heller das Pfund bezahlt.

Dieses ist die letzte Nachricht, welche wir von dem unermüdeten Meister Madern Gertener finden können; wahrscheinlich starb er um 1432, denn in diesem Jahr auf Pfingsten erscheint Meister Leonhard als des Baues Werkmeister. Er ließ einen neuen Krahnen bauen, da der alte baufällig geworden war; so auch wurde eine neue Steinhütte errichtet. Sechs Steinhauer und Maurer führten den Bau des Thurms weiter. Leonhard's Dienste am Bau waren von kurzer Dauer, denn schon 1434 zahlte seine Wittwe fl. 6 an Meister Michel, der nun des Domthurms Werkmeister ward. Er deckte den Krahnen mit Schindeln, um ihn vor Regen und schnellerm Verderben zu schützen; gebaut wurde an den Schnecken (Wendeltreppen) des Thurms. Im Jahr 1436 erhielt er 7 Schillinge 3 Heller „zu gerunge vnd winkauf als er da oben waz nach den Steinen." Das Jahr darauf wird Wigand zu dem Bau gegeben, indem Meister Michael nach Böhmen gereist war, wie dieses aus einer Notiz ersichtlich ist, worin er angibt: 25 Pfund hab ich meister michel geben als ich (aus Böhmen) wieder kam und unser Herr der Kaiser gestorben war." Als man die Glocken aufhängen wollte, reiste Wigand nach Straßburg und Erfurt, um zu sehen, wie daselbst die großen Glocken aufgehängt sind.

Im Jahr 1438 auf Petri- und Paulstag kam an Johann's Ecke Statt Johann Kungstein in den Bauvorstand. Das Jahr darauf, da Michel gestorben, ist von Meister Josten dem Steinmetzen die Rede, welcher 1440 als Werkmeister angenommen wurde; er hatte einen Jahrgehalt von fl. 6, und kommt noch bis zum Jahr 1461 vor.

Mit dem Bau des Thurms ging es nun immer langsamer; die Gelder schienen bei den unruhigen, kriegerischen Zeiten immer kärglicher für diesen

Zweck eingegangen zu seyn. Um so rührender zeigt sich die Theilnahme der Hausfrau Meister Madern's, die im Jahr 1445 starb und zum Bau des Thurms ein Vermächtniß hinterließ. Auch noch ein anderes von fl. 100 von Nicolaus Becker wurde am 3. Dezember 1451 von seinem Sohne Hartmann ausbezahlt. Indessen wurde doch im Jahr 1453 ein neuer Schnabel am Krahnen gemacht, und 1458 ein neues Gerüst auf dem Thurm, darauf man steht zu mauern, nebst einem Kasten, um Speise aufzuziehen. 3 Steinhauer sind beschäftigt; 100 bockenheimer Ortsteine werden um fl. 4 gekauft, so auch um 6 Schillinge einen Kübel Harzes zu Steinleim; die beiden Fischergesellschaften fahren Sand, wofür ihnen auf beiden Stuben Wein geschenkt wird.

Im Jahr 1447 wurde vom Kannengießer Glockenhenne um 203 fl. eine neue Salve-Glocke, 1571 Pfund schwer, gegossen und mit den alten Glocken in den Thurm aufgehängt, allein 1466 sehen wir, daß von Haus zu Haus zum Guß einer andern Glocke gesteuert wurde, wodurch 11 fl. 18 S. 7 Heller eingingen, und daß die alte 2696 Pfund schwere Glocke zerschlagen und von Meister Martin eine neue große Glocke, 4013 Pfund schwer, bei der „elenden Herberg" gegossen wurde; als man mit dem Meister wegen des Preises von fl. 430 übereingekommen war, wurden ausgelegt „16 Schillinge um Wein als des Capittels und des Raths Freunde bei dem Verdinge verdranken." Die Glocke wurde noch in demselben Jahr in den Thurm gehängt.

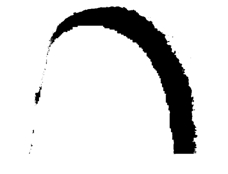
Bei dem Jahr 1468 steht geschrieben: „Eine neue Glocke von 1086 Pfund und ist das andere Zeichen im Torn." Im Jahr 1472 wird erwähnt: „Die 30 Centner und 26 Pfund Glocke auf den Thurm gearbeitet und gehängt." In demselben Jahr ist aufgezeichnet „Schlosserarbeit u. s. w. und vor etliche Ringe zu machen um die Naben dadurch die Glockenstränge hangen, und also hat das Gewelbe gekostet mit dem Holz und dem Gerüste 235 Pfund 14 Schill. 7 Heller." Dem Schmied wird noch nachbezahlt über das er ein Gewelbe des Thors gemacht hat. — Ferner wurden ausgelegt 12 Heller an des Raths Werkleute für denselben geschenkten Wein, als der Rath das Gemperlein mitten auf das Dach des Thurms hengen lassen. Diese kleine, etwa 4 Centner schwere Glocke hatten Burgermeister und Rath bereits am 20. Dezember 1458 um fl. 40 — von dem Bartholomäusstift erstanden und dabei die Erlaubniß erhalten, sie auf dem Thurm aufzuhän[illegible]d für „der Stadt Nottorft" zu gebrauchen.

Bei dem Jahr 1472 kommt auch noch folgende Notiz vor: „Auf dem Pfarrthurm ist das Wahrzeichen ein Hund so an einem Bein naget in Stein gehauen, an dem Obergehäus (?) der einen Thür auf den obersten Gang über dem linken Gewandstück."

Im Jahr 1468 erhielt Meister Bartholomeo, der als Werkmeister den Bau etliche Jahre verwest hatte, 6 Pfund; 1470 erhielt Meister Jorgen der Steinhauer fl. 18 für das Gerüst zu dem Gewölbe, und 1472 Schlußhenne der Maurer 1 Pfund 5 Hell. für 5 Tage, um die Bogensteine zu setzen; so wurden auch für 7 fl. 14 S. 4 Hell. 3 Centner und 26 Pfund Blei gekauft, um die Bogensteine und Ringe des Gewölbes zu vergießen. Von Oppenheim erhielt man 11700 gebackene Steine, die sammt Schifflohn bis vor die Stadt das Hundert mit 8 Schill. bezahlt wurden.

Welchem Plane die bisher genannten Werkmeister des Thurmbaues gefolgt sind, ist nicht zu ermitteln, doch scheint es, daß sie den von Madern Gertener verließen und einem andern folgten; denn im Stadtarchiv befindet sich ein alter Aufriß, auf Papier gezeichnet, der vollständig nur bis an die Wölbung des zweiten Fensters geht; von da an ist er aber nur zur Hälfte gezeichnet, und im Wesentlichen dem sehr ähnlich, welchen Moller in seinen „Monumenten deutscher Baukunst" bekannt gemacht hat; doch ist der obere Theil nur skizzenhaft gezeichnet und in den Verhältnissen bei weitem nicht so schön wie an jenem. Nur die krönende Spitze möchte ich davon ausnehmen, welche etwas Volleres und für das Auge Gefälligeres hat.

Daß Madern's Plan ein anderer als dieser müsse gewesen seyn, schließe ich noch daraus, daß nach den in Deutschland von dem dreizehnten Jahrhundert an allgemein üblichen Regeln die Endigungen der Kirchthürme oder der Helm eine pyramidalförmige, meist durchbrochene Spitze bildet, während auf unsern Aufrissen im Archiv dieselben weggelassen und die oberste Wölbung nur mit einem kleinen Glockenhaus gekrönt ist, — gleichsam als habe man aus Mangel an Geld nur die Unkosten zu verringern und die Sache abzukürzen gesucht. Denn keineswegs begründet ist die noch verbreitete Sage, als habe man damals dem Thurm der Kirche, in welcher die Kaiser gewählt, in spätern Zeiten selbst gekrönt worden, symbolisch einen kronenähnlichen Aufsatz geben wollen, wie dieses genugsam aus dem Umstande hervorgeht, daß allererst im Jahr 1562 Maximilian II. der erste Kaiser war, welcher in Frankfurt ist gekrönt worden. Auch gibt es in England einige kuppelartig gebildete Thurmendigungen, welche indessen in Deutsch-



land eben so wenig üblich waren, als dieselbe auch keineswegs durch die Construction unseres Thurms bedingt ist.

Irrig ist es es aber, daß unter den im Stadtarchiv vorhandenen Rissen, der auf Pergament gezeichnete Entwurf zu einem Tabernakel im Baustyl des vierzehnten Jahrhunderts für die Spitze des Domthurms gehalten wurde. Diese Angabe ist mit einer Schrift des sechszehnten Jahrhunderts auf die Rückseite geschrieben und lautet, wie folgt: „Münster deß pharthurms wie er hatt gemacht sollen werden."

Im Jahr 1480 wurde Hans von Ingelheim als Werkmeister mit fl. 10 jährlichen Gehalts und Hans von Lich als Parlerer beim Thurmbau angenommen. Von ersterem ist der schöne Plan, den, wie schon bemerkt, Moller bekannt gemacht hat, und der sich noch wohl erhalten in dem Stadtarchiv befindet.

Auf einem dabeiliegenden Papier findet sich folgende Nachricht: „Diß ist die Visirung des Kirchthorms von Sanct Bartholomeuskirchen hie zu Frankfort die Meister Hans von Ingelehen der jungst Wergkman von Rats wegen hinter Ime gehabt und zu synem abescheit widder geliebert hatt uff Dorstag nach Paulj convers. Anno 1494 (?) und hatt die mit Ime gen Ingelehen hinweggefurt, aber uff des Rats gesinnen widder her liebern müssen."

Nachdem seit dem Tode Meister Madern's (1438) am Thurmbau nur sehr langsam gearbeitet worden, vereinigte sich endlich am 8. März 1483 die Geistlichkeit und der Rath, aus eigenen Mitteln den Thurmbau wieder thätig fortzuführen. Folgendes ist die sich am bestimmtesten darüber ausdrückende Stelle: „Sabbato post dominicam oculi als die wirdigen und geistlichen Herren u. s. w. nämlich Dechant und Capitel und Burgermeister und Rath sich einhellig vereiniget und unterstanden haben an dem vormals angefangenen Thorn und Baue der Kirchen zu St. Bartholomeus mit Hülfe und Steuer frommer Leute zu bauen und den so verre sie mogen unterstehen zu vollführen u. s. w."

Doch scheinen allerlei Bedenklichkeiten über das Weiterbauen entstanden zu seyn, denn aus dem Buch der Baurechnungen ist zu ersehen, daß der Rath den Meister Matthäus von Ulm [5]) nach Frankfurt kommen

---

[5]) In Karl Jäger's verdienstlichem Werke „Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters" I. S. 573 kommt außer noch vielen andern Nachrichten von alten Steinmetzen

ließ, um über diese Angelegenheit seinen Rath zu vernehmen. Folgendes sind die Notizen darüber: „1483. Item 2 Pfund 2 S. ein Bote gein Ulm als der Rate dem Rate zu Ulm gebeten und geschrieben hat um ihren Werkmeister herzuschicken um deß Rath an dem Thurm zu gebrauchen. — Item fl. 6 hat verzehrt Meister Matheus selbander zu Pferde der von Ulm Werkmann mit andern des Baues Werkleuten den die von Ulm hergesandt hatten auf Schriften des Raths der seinen Rath zu dem Baue des Thorns mitgetheilt hat und anweisung geben. — It. fl. 20 demselben Meister Matheus um seine Muhe und Rath geschenkt, fl. 1 seinem Knechte.“

Hans von Ingelheim der Werkmeister wurde nun förmlich und eidlich in Pflicht genommen, seinen Obliegenheiten treulich nachzukommen. Er verpflichtet sich in dem darüber ausgestellten Document auf fünf Jahre zu fl. 10 Jahrgehalt; wenn er aber noch besonders an dem Bau arbeitete, erhielt er Sommers täglich 5 Schillinge Heller zum Lohn und im Winter 4 Schillinge Heller, sein Knecht aber immer einen halben Schilling weniger. Den Brief (das Document) will er dem Baue lassen, auch wenn er ihn verlassen sollte; ein Viertel Jahr Aufkündigung wird bedungen; des Baues Heimlichkeiten verspricht er niemanden mitzutheilen. Das interessante Document vom 7. März 1483 lautet wörtlich, wie folgt:

Ich Hanns von Ingelnheim erkennen offentlich mit diesem brieffe: das ich mich verbonden han vnd diener worden bin der wirdigen vnd geistlichen herren Dechant vnd Capitel des stifftis zu sant Bartholomeus vnd den Er-

---

auch folgende über unsern Meister Matthäus vor. „Matthäus Böblinger von Eßlingen, Steinmezel, ... arbeitete um 1474 an dem Bau (des Ulmer Doms) und zwar auf Verlangen des Ulmischen Raths von Eßlingen aus geschickt.“ In Hafner's Münsterbeschreibung S. 104 wird aus einer alten Chronik die Notiz mitgetheilt, daß auf einem Riß des berühmten Oelbergs im Münster die Worte stehen: „„Den Oelberg hat Mattheus Böblinger von Eßlingen gen Vlm geordnet, vnd hat vil Stein gehawen zu denselben Ziten, 1474 darnach veber drei Jar war ich bestellt von meinen Herren von Vlm zu irem Kirchenbau.““ ..... Von ihm mögen auch die zarten und kühnen Ausführungen am Frauenkirchthurm zu Eßlingen seyn.“ Da Meister Mühlen sowohl die Visirung des Oelbergs, als auch fünf Bilder im Jahr 1516, und diejenigen der Juden, welche Christus wollen gefangen nehmen, von Meister Michael Erhart das Jahr darauf in Stein sind gehauen worden, so hat Matthäus wohl nur den architektonischen Theil desselben ausgeführt. Eine andere Notiz meldet: „Zu wissen sei nach mir M. Andreas Sommermann (so hieß auch die Familie Böblinger) und meinen Kindern und Enkeln, daß wir haben einen Oelberg gen Ulm von unsern lieben Voraltern gestiftet auf das ganze Sommermannische Geschlecht u. s. w.“ S. Kunstblatt von 1831, S. 255.

samen vnd wisen Burgermeistere vnd Rate der stat franckfort von des Buwes wegen des stifftis zu sant Bartholomeus daselbs, desselben stifftis vnd Buwes wergman zu sin funff die nest zu komende jare die off hude datum dieses Brieffes angeen sollen.

Mit namen sal vnd wil ich die zijt, als ich also desselben Buwes wergman bin, getruwelichen zu des Buwes nuczten vnd besten dienen, selbs arbeiden, sehen, helffen vnd raden, vnd den buwemeistern yr in zijden gehorsam sin. Auch des buwes bestes furkeren, es sij an buwen, oder war sie sost myn bedorffen vnd das an mich fordern vnd begern, es sij alleyn oder mit andern. Ich sal vnd wil auch getrauwelichen mit dem Buwe des buweswercken vnd dem sinen vmbgeen, handeln vnd tun dem buwe zu nuczten vnd besten so ferre mich crafft vnd macht getragen mag, vnd auch von mir selbs nichts buwen handeln oder tun noch einiche andere buwe an nemen ane erleubunge der vorg. myner herren der Buwemeistere. Obe auch die eg. myne herren die buwemeistern mir alleyn oder mit andern wergluden ichtis von des buwes wegen verdingeten oder sost befelhen zu machen oder zu tun oder abezusteynen, abezumessen oder anders wie das sij: das sal vnd wil ich getruwelichen tun. Doch also das ich oberster wergman vnd meister sin sal. Auch mogen myne herren, die buwemeistern ye in zijden an soliche des buwes arbeit eynen parlerer, steynhauwere knechte vnd andere haben vnd nennen, souil sie zu yder zijt wullen, die ich auch getreuwelichen anwisen, heißen vnd zur arbeit halten sal vnd wil, vnd sie mogen den vnd auch mynen knechten semptlich vnd sonderlich orlaub geben vnd andere an der stat nemen vnd gewynnen, Und obe sie myner knechte eynem oder mee orlaup geben, sal ich andere an der stat die yne gefellig sin namen. Obe mich auch beduchte, das eyner oder mee aß weren myn oder andere knechte dem buwe nit nutze weren, noch den lone verdienen konten oder mochten, das sal und wil ich so balde ich des jnne werde mynen herren den buwemeistern furbringen sie damit lassen zu gewalden. Ich sal vnd wil auch der vorgenant mynen herren vom Capitel des Rates vnd auch des buwes zu sant Bartholomeus zu franckfort schaden warnen, selbs keynen tun, bestis werben und furkeren vnd nit wyder sie tun, noch bestellen getan werden in keynewise. Auch ire vnd deß buwes heymelichkeit, obe ich eniche sehe vnd verneme, verswigen vnd nymant melden. Weres aber also das schade daruß fallen mechte, das sulte ich den buwemeistern vnd nymant anders offenbaren den schaden megen furkomen. Hette oder gewonne ich auch oder myn knechte itzunt oder hernach in zijt dieses

Im Jahr 1487 stirbt der Bauschreiber Bechterhenne und Johann Blarock kommt an dessen Stelle.

Bis zu Ende des Jahrs 1490 wurde an dem Thurm fortgebaut, so daß der größte Theil des Achtecks aufgeführt wurde. Jetzt aber waren die Mittel der Geistlichkeit und des Raths so erschöpft, daß man den Bau nur sehr langsam fortführen konnte. Meister Hans von Ingelheim verlangte und erhielt daher am 21. Januar 1491 „vom Rath zu Vermeidung abgünstiger Nachrede einen gütlichen Abschied, weil der Bau unvermögend sei den begonnenen Thurm dermalen zu vollführen."

Indessen scheint gegen Ende des Jahres 1491 die Idee des Weiteraufbaues wieder aufgenommen worden zu seyn; zum wenigsten liefen um diese Zeit mehrere Bewerbungen um die Stelle des Thurmbaumeisters ein.

Alexander, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Baiern, schrieb am 19. Septbr. 1491 aus Zweibrücken an Bürgermeister und Rath und empfahl ihnen Meister Phillips, Steinmetzen, seinen Werkmeister „Nachdem er dan syns Hantwerks wole bewert vnd ergrundet, das landtkundig ist."

Churfürst Philipp, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Baiern, richtet am 20. Septbr. 1491 aus Heidelberg seine Bitte an Bürgermeister und Rath, indem er ihnen seinen Baumeister Jacob empfiehlt, welcher „Der Ding verständig sey und des bei ihm Vertrauen habe."

Derselbe Meister Jacob erhielt unterm 23. Septbr. auch einen Empfehlungsbrief von Bürgermeister und Rath der Stadt Worms. Es wird darin gesagt, daß sie dem Meister Jacob „zu Fürderniß" gerne geneigt seyen, „nachdem er gut Zyt by uns gesessen, uns noch verwant, merglich und wercklich Buwe gemacht, unsers verstants der Hanttirung gut Meinster u. s. w.."

Auch Johann, Bischof von Worms, verwendet sich für ihn bei Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt unterm 31. Januar 1492 und empfiehlt ihn zum Werkmeister des Thurms, der, „wie er höre ausgebaut werden solle."

Doch erst am 21. Juli 1494 wurde von der Geistlichkeit und dem Rath Meister Niclas Queck, Steinmetze und Bürger in Mainz, zum obersten Werkmeister des Thurms auf 5 Jahre angenommen. Er erhielt fl. 20 jährlichen Gehalt. Der von ihm unterschriebene sehr förmliche Contract lautet, wie folgt:



„Ich Niclas Quecke Steinmetze bekenne vffentlich jnne vnd mit diesem briefe:

Daß ich mich denn wirdigenn Ersamenn vnd weysenn herrn Dechannt vnd cappittel des Stiffts zu Sant Bartholomeuskirchenn zu Franckenfort, Burgermeister vnnd Radt derselben Statt Franckenfort, vonn des Kirchebuwes wegenn gemeltis Stifftis zu sant Bartholomeus oberster Wergkmann vnd regierer fünff Jare langk die nechsten nach datum diß brieffis zu sin, verbonnden han vnnd tun daß je vnd mit crafft disses Briefes. Also das ich denn gedachten Kirchebuwe mit anhangendem befehell dartzu alles jhene, des eynem fromen, getreuwenn wergkmeister zimpt vnd gepurtt, mit fursichtigkeit, kunst vnd wißheit, nach mynen besten synnen vnd vernunfftenn getruwelich vnnd nutzelich regiren vnd aller nottorfft versorgenn; Doch also, das dieselben funff jare der gedacht Buwe jnn steter vbung vnnd volfürung gehandthapt werden soll, mit drein oder vier steinmetzenn zum wenigsten: So aber das nit besee, sonder etlich Zeit nit meher dan Eyner, odir zwene, oder zu male kein steinmetze an sollichem Buwe zu arbeitenn gehalten wurdenn: Soll dieselbe tzeit jnn die funff jare der obgemelter myner bestellunge nit zugelacht noch getzalt, Sonder jene nachgeender zeit, so man obgemelter maßenn, widder am Buwe arbeittenn wirdet, erfollet werdenn. Item mir ist auch an gemeyner orsachenn vonn den buwemeisternn gemeltis kirchbuwes, so itzunt vnnd je nachuolgende jarenn jnn tzeit diß myns verbondes sin werdenn, gutwilliglichenn nachgelaistenn, das ich mit der handt zu arbeitten, odir auch die oberurt sorge vnnd regerung des Buwes jnn eygener person zu uersehen, vnuerbonden sin solle. Sonder ich mag das durch mynenn parlerer odir vermesser vßrichtenn, doch sonder versumung vnnd schadenn des genantten Buwes. Item Ich mag auch ein lere knecht, dartzu andere fromme getruwe arbeitter, die jre tagelon verdienenn konnen, zu arbeitten anstellen. Doch nit vber die zale, so durch die Buwemeister von des gemelten Buwes wegenn mir zu yeder zeit vffzunemenn befollen sin, vnnd werdenn die selben knechte noch des Buwes nutze vnnd gelegenheit beurlauben; den selben angestelltenn arbeittern sollen die Bumeister jre verdiente tagelon geben wie zu Franckenfortt recht vnd gewonheit ist.

Ich mag auch Eynem oder zweyen knechtenn so alher geine Franckenfortt komenn vnd vmb acht tag arbait jnne der huttenn gesynnem vnd bittenn wurden fordern den zu arbaitten geben, denselben soll obgemeltter maißen von den Bawemeistern als andern Steinhauwernn nach der zeit

belonung bescheenn vnnd obe ich eynichenn knecht lenger dan acht tag zu arbeittenn anstellen vnd behaltten wurde, derselbe soll sich dem Burgermeister zu franckenfortt antzeigen gelobenn swerenn vnnd thun als ander handtwergks gesellenn hie zu franckenfortt zuthun plichtig sin. Der parlerer vnnd ander steinhauwer so ich zu gemeltem Buwe zu arbaittenn anstellen vnnd auffnenenn werdenn, die sollen mir als eynem wergkmeister anstat obgemelter Buwemeister egerurtter kirchenn getruwenn dienst zuthun schaden zu warnnen des Buwes notzistenn vnnd bestenn zu werben geloben vnnd swerenn. Item ich sall vnnd will auch nichtis sonderlichs vsserhalb der viserung deß thornes one willen vnnd wissenn der buwemeister furnemen vnnd obe einicher schade oder versumung an gemeltem Buwe mynem oder mynes parlerers halb beschee denn soll ich kerenn wandelln vnnd erstattenn vff vnnd mit mym eygen costenn. Vnnd obe ich jnn obgemelttenn jare zaln gegenn Dechan Capitell zu Sant Bartholomeus auch Burgermeister Ratt der Stat Franckenfortt vnnd jrenn ichtis zuschickene hette odir gewonne darumb soll ich rechtis pflegenn vnnd verfolgenn auch geben vnnd nemen für Rat odir deß Richs gericht doselbst aber war istz der radt hinwysett vnnd nirgent anders.

Vnnd vmb sollich obgemelt versehung des buweß muhe arbait vnnd dienst die ich Niclas Queck als Wergkmeister vndernommen verbondenn vnnd beladenn han Sollen die buwemeister obgemelttis kirchebuwes mir alle vnnd eyns ydenn jares so ich obgedachter maißenn jnn versehung vnnd arbaitt des gedachtenn buwes gewest bin vnuerzogelich zu lone gebenn vnnd betzalen zwentzig guldenn franckenfortter werunge vnnd yedenn tag Sommer vnnd wynther Zeitt funff schilling So ich in Notturfftiger vbung vnnd versehung deß mehr gemelttene buwes hin zu Franckennfortt oder vnderwegenn bin vnnd sollen die buwemeister dem parlerer gebenn Sommer zeit fünff schilling vnnd winther zeit vyer schilling heller gemelltter Franckennfortter werunge Vnnd obe Ich jn geschefftenn des buwes jn dem steinbroch oder an ander ende verfertiget vnnd myne zemelich zerunge wyther dan der tagelon erstrecken wurde, sollen die buwemeister erkennenn vn̄nd mir das erstattenn.

Heruff han ich Niclas queck wergkmeister obgenannt den obgemeltten buwemeistern von Capittell vnnd Ratis wegenn dartzu verordennt jne gutten truwenn gelobt vnnd zu denn heiligenn gesworene diese verschribung jnne alle jren punckten vnnd artikeln mich berurende Stete veste vnnd vnuer-

brochlich zu halttenn one alles geuerde doch mir vnuergrifflichenn vnnd vnschedelichenn myner pflicht dar jnne ich mit gelobde vnnd eyde mynen gnedigenn hern dem Capittell des Dhumstiffis zu Mentz verbonden bin.

Des zu Vrkunde han ich myn Ingesiegell an dissen brieff gehangen datum Montags Sant Marien Magdalenn abennt Anno Domini Millesimo quadringentesimo Nonagesimo quarto.



Begleitet von mehreren Steinmetzen und „sonst andern kunstreichen Personen" untersuchte im Juni 1495 Meister Quecke den zuletzt gebauten obern Theil des Thurms; zugegen waren auch des Capitels und des Raths Freunde, die dazu verordnet waren, wo denn „etlicher waiß vermerkt ward, daß etlich Stein von alten Meistern verriegen und nit als sich gepurt gesetzt worden waren."

Es wurde nun ein neues, das vierte Gerüst bei den Streben gemacht und mit dem Bau vorwärts geschritten. Um indessen gute Steine zu erhaltee, reiste Mr. Quecke im Jahr 1496 mehrmals nach Miltenberg; endlich brachte Hansen Kellermann, Schiffmann, 37 Steine, die „dapfer" waren; sonst kamen noch 41 und 25 andere Steine. Auch in Büdingen kam im Jahr 1497 Mr. Jacob mit Sifrit dem Steinbrecher wegen anderer Steine überein. Für zwei große Steine wurden daselbst fl. 2 bezahlt. Zu Büdingen ließ man durch den dortigen Büchsenschmied um fl. 3 zwei kupferne Rißbreter fertigen, welche Jacob der Parlerer in Empfang genommen. Fünf Steinmetzen waren in der Hütte beschäftigt.

Daß Mr. Nicolaus Quecke die Absicht hatte, den Plan von Mr. Hans von Ingelheim zu verlassen, ergiebt sich aus einem Gutachten, das hier mitgetheilt wird, obgleich es keine Folge hatte. Es zeigt aber, wie schwer es zu allen Zeiten gehalten, einen schönen Plan bei Wechsel der leitenden Werkmeister festzuhalten; auch sind darin, um seine Absicht durchzusetzen, Gründe angegeben, die sich bei nachmaliger Ausführung des Aufrisses von Hans von Ingelheim als unbegründet erwiesen haben.

Folgendes ist das Gutachten:

„Meister Niclasen Quecke des Wergmans des kirchbawes zu sant Bartholomeus Ratslag.

Item die Viesierung zeigt, das der Thorn sol ein Gewelb haben zurürn vnder dem Umbgange daruff das Dach angeth. Nun uff demselben Gewelbe werden die Wechter iren Wandel haben. Daß halpp wurt noit syn eynes glichen Bodems der mag gemacht werden eintwer daz man das Gewelb beschůde odir ein gedremtten (Balken) Boden daruff lege, so muß doch ir yeglicher mitt steynyrn Blatten besetzt werden. Wurd vß nun jnn raitt funden daz man daz Gewelb nitt beschůden, sundern einen gedremtten Boden daruff machen solt, So bedeucht mich daß besser were man ließ das Gewelb gantz underwegen, so doch der gedremt Boden vor Feuwer verwart würt der Wechter halpp, auch so mag daz Wetter nitt lichtlich dorjnn Schaden thun, iß were dann daß vß durch daz steynyn Selppdach schlüge so möcht iß auch durchs Gewelb schlagen. Item iß ist auch eyn Zwyfel ob daz Gedöne der Glocken dem Gewelb mocht schaden, so die Glocken nitt viel über 30 Schuwe underm Gewelb werden hangen.

Item daß Gewelb werd gemacht oder nitt, so ist doch Noitt daz man lege ein stark Gebelk jnn zymlicher Hoe zwischen den Glocken und dem obersten Boden daruff man sicher die schweren Lest heben moge vß sy Glokken odir anders.

Item so myn Vorfarn jnn uff furunge des Thorns an vil Enden die Visierung nitt syn nochkomen daz ich auch ongefort moge besser vnd nützlicher buwen dann die Visierung anzeigt want ich sie an ettlichen Enden gebrechlich funden han als ich zeigen und berichten magk."

Nach einem im Jahr 1497 mit den Bauherren und Meister **Hansen von Fridderberg** gepflogenen Rath, „wie des Wechters Haus aufzurichten sei," und wofür dieser 20 Heller erhielt, wurde der Beschluß gefaßt, daß der Plan von Meister Hans von Ingelheim befolgt würde. Mr. Niclas Quecke muß darüber verdrießlich geworden seyn, denn seit dem August dieses Jahrs ist er meist in Mainz. Aus der Berechnung verschiedener Materialien geht hervor, daß indessen immer fortgebaut wurde und Meister Jacob der Parlerer die Stelle des Werkmeisters versah. So wurden in Miltenberg 4 Fuß lange, 2′ breite und 2′ 1″ dicke Quadersteine bestellt, und 6 lange

und viele andere Gaubockenheimer Steine von Bingen hergeführt. Gekauft wurden 740 Pfund Blei, ein Zuber Harz für Steinleim, große Nüßbäume, wobei drei 60 Fuß lange Hölzer, ein neues Krahnenseil 202 Pfund schwer zu fl. 6 den Centner vom Seiler Wolfgang. Als 1497 die Zimmerleute und Steinhauer das Wächterhaus aufgesetzt hatten, bekamen sie zu Trinken und im Jahr 1500 erhielt Meister Johann von Trier der Zimmermann eine Verehrung von fl. 4 wegen seines Fleißes beim Abbrechen des alten und Aufsetzen des neuen Gerüstes.

Aus einem Briefentwurf vom 23. December 1502 ergiebt sich, daß Mr. Quecke nicht nur pflichtvergessen dem Bau des Pfarrthurms gar nicht vorstand, sondern auch den Bauplan davon mit sich nach Mainz genommen hatte, und, um das Unrecht noch zu vergrößern, Klagen gegen die Bauherren vor dem Erzbischof von Mainz führte. Er wurde daher nach Frankfurt vor die Bauherrn geladen, wo er den mitgenommenen Bauriß wieder herausgab und eine Urkunde ausstellte, in welcher er bezeugt, den Sold für die fünf Jahre, für die er angenommen war, empfangen zu haben; ferner verpflichtet er sich zu jedem Schadenersatz, der aus einer von ihm begangenen Säumniß erfolgen könne.

Dagegen erhielt Mr. Quecke am 6. April seinen gütlichen Abschied, den man ihm jedoch nicht „mit lustigem Mute, sondern um Zank zu vermeiden" gab.

Aus demselben schon erwähnten Blatt bei dem Aufriß von Mr. Hans von Ingelheim findet sich über diesen Vorfall noch folgende Nachricht:

„Diese Visirung hat Meister Niclas Queck Steinmetz zu Mentz hinter Jme gehabt VIIj Jahre lang zu Mentz und uff hute fritag nach Sonntag Judica anno 1503 widder geliebert Hern Johann zu Jungen in Biwesen der Rechenmeister und hatt man demselben Steinmetzen uff vorige 44 fl. empfangen Lones itzunt also bar daruf geben 56 fl. facit 100 fl. und ist damit seines verdinten Soldes gantz vergnüget und hatt man Jme eine Quitung und Abscheitzetel ums guter Dinge willen anhengigen Zank zu vermeiden, werden lassen."

Um diese Zeit betrachteten Capitel und Rath „die Notturfft des Kirchbuwes zu Sanct Bartholomeus, nachdem der mit so gar wenig Renten ist versehen und jm Follfuren des Kirchtorms täglich kompt in mergkliche swere Schult; wie auch in Verleschung menschlicher Andacht die Hendt der Miltigkeit dem Buwe entzogen werden. Auch künftigen vnd wytern vnrait zu-

versehen damit auch der gemelt Thorn zu nutz vnd bruchung beide der kirchen vnd der gemeyn stat vfgefurt die alte buwfeltig kirch, Orgeln, Finster vnd ander gebrechlich ort vfgericht gebuwet vnd gehalten werden mogen das nit anders den durch gottes gnade vnd viller mentschen hilff vnd stuer zu volnbrengen ist. Herumb zu lobe dem allem vnser kirchenpatrone Sancto Saluatori, siner heiligen muter der Jungfrauw Maria vnd Sancto Bartholomeo Auch zu trost vnd heil ewiger Seligkeit aller stuer vnd hantreicher des kirchbuwes vnd aller glaubigen Selen zu ordnen ewiglich zwo jerlich messe zu singen vnd zu luden solempniter durch die personen des Stiffts im chure vnd eynen wochenen yder Zeit vßwendig des Churs jnn massen hernach geschrieben ꝛc."

Das aufgeschlagene Gerüst indessen zu benutzen und den Bau des Thurms vorwärts zu bringen, wurden im Jahr 1503, — wie es scheint, auf besondere Verwendung des Pfarrers Conrad Henselin *) folgende Gelder vorgestreckt: Dechant und Capitel gaben aus ihres Stifts gemeiner Baarschaft 100 fl., Conradus Henselin, Pfarrer, Doctor ꝛc., derzeit Baumeister (Bauherr) der Kirche, „aus miltiger Bewegunge und gutwilliger Neigung" aus seiner Baarschaft ebenfalls 100 fl.; der Rath zu Frankfurt gab 200 fl. Als Bedingung dabei ward festgesetzt, daß jedesmal, wann die Stöcke zu St. Bartholomäus aufgeschlossen würden, ohne alles Abthun der dritte Pfenning an sie vertheilt werde, bis daß die vorgestreckten 400 fl. abbezahlt seyen.

Als Werkmeister sehen wir nun förmlich Meister Jacob von Etlingen angenommen. Eigen erscheint es, daß er sich eines Bauplanes bediente, welcher, nach oben mitgetheiltem Gutachten von Meister Quecke aus Mainz, von letzterm herzurühren scheint, und sich noch mit den vorgemeldeten im Stadtarchiv befindet. Hienach sollte der Thurm ohne Wölbung oder Kuppel, noch Spitze oder Helm in eine Plateform endigen, und nur mit einem Geländer versehen werden, über welches an den acht Ecken eben so viele verzierte Spitzen emporragen. Die dabei vorkommenden stark geschwungenen Linien zeigen den zu jener Zeit schon eingerissenen Verfall der Baukunst im Spitzbogenstyl. Daß der Thurm damals schon bis zum obern Theil der Schallfenster vollendet war, beweist eine auf den Plan geschriebene Note,

---

*) Dieser Geistliche war sehr hoch geschätzt; da er der Geistlichkeit und dem Vaterlande viele bevorstehende Gefahren vorhersagte, nannte man ihn einen Propheten des Vaterlandes; als er im Jahr 1506 starb, giengen seiner Leiche alle Zünfte nach, was bis dahin noch bei niemanden geschehen war. Lersner II. S. 168.

die neben der Zeichnung an der Höhe steht, wo die Fensterwölbung anfängt; sie heißt: „bys anß nachgenstein zu hawen und zu brechen kost noch ij hundert fl. von letare den Summer vß 1504 an den Zug."

Da nun Meister Jacob von Etlingen vom Jahr 1503 bis 1509 des Thurmbaus Werkmeister war, so ist nicht zu zweifeln, daß er diesen Plan vor sich gehabt und gebraucht hat. Glücklicherweise wurde er nicht befolgt, sondern bei dem schöneren von Hans von Ingelheim verharrt.

Wie wenig bis zu Anfang des Jahres 1506 mit dem Bau fortgefahren wurde, beweist der unterm 18. December 1505 in treuer Fürsorge an den Rath gerichtete Brief von Meister Jacob von Etlingen. Wir theilen ihn hier nach seinem ganzen Inhalte mit:

Fürsichtigen Ersamen Wysen mine vnerthenige, vnverthrosne Dienst sun vwer fürsichtikeyt mit Flis zuvor an Ersamen lieben Hern.

Vs bewegter und sunderlicher Neygung so ich zu dyser loblichen Stat Franckfort vs hoher Berumungen jn fremden Landen vast und fyl gehort, habe ich mich zu Herfarung kunstlicher Werk auch Kunst und Meisterschaft myns Hantwerkß mit geubther Herfarunge zu überkummen vnd mich alher gefugt vnuerbledet mit miner Handt Arbeyt und Radtschlag mercken und sehen lassen, also das ich des dapferen und hoch geachten Werckß des Pfarthorms alhie oberster Werkman uffgenomen bin. Darumb myns Bedunkkenß myn Heren dem Radt vnd dieser Stat Franckfort an jren Buwen nuczlich zu schaffen auch Schaden zu waren und zu verhuten pflichtig.

So sehe ich wohl das Werck wil gan hinder sich darumb mir nodt ist myn Lyb myn Er vnd myn Kunst zu verwaren welche Kunst nit kyndisch mus syn an einem solichen mechtigen Werk. So find ich durch soliche Kunst vnd durch alles das ich finden kan jn allen wercklichen Kunsten vnserer Arbeyt das do an dysem Werck kumen wurdt das do eyczund kleyn geacht ist wurd werden ain groses grusamlichs Werck darnach so mus man mit grosem Schaden vnd mit Unkosten handeln vnd wurdt velicht aller umbsust sin, welcher Schad eyczund wol zu verheuten vnd zu vorsehen wer mit ainem czymblichen Kosten.

Vnd ist das die Vrsach ich han das Werk überfurt dan ich han vor zwaien oder thrien Jaren ain Bescheyd kept vnd han auch zu derselben Zyt vs des Buwes Noturfft myn Ersamen Wysen Heren des Radtz vnd dije wurdigen Heren jm Kapittel uff dem Buw kept vnd da für gehalten ob man mit dem Werck für faren wel oder nit, da ward mir ain Bescheyd das

ich mit dem Werk solt furfaren vnd hab uff [illegible]
zu die hohe bracht myt groser schwerer [illegible]
Kunst vnd so das Werk cyczund also offen [illegible]
sich mit ain so man das schwer vngefug [illegible]
Buw hart und schwer beladen ist und das [illegible]
bys man sehen wirt was us der Sach werden [illegible]

Myt dem Gerust wurdt es also zugen sols [illegible]
verlipt es selber nit stan vnd so die Zyt [illegible]
es wol kumen das es geschicht in ainem Winther [illegible]
beladen wurdt ob man im dan zu derselben Zyt [illegible]
man Kelt halber nit darzukumen vnd solt dan [illegible]
den machen dan soliche verserlich hohe Gerust [illegible]
dan uff vj oder vij Jar uff das allerlengst [illegible]
on Schaden ab zu thon wan es zu gar [illegible]
zu handeln da stat grose Sorg vnd [illegible]
über alle Sorg ist vnd da by ainer alle Stund [illegible]

Myt uwer fursichtige Wysheyt wellend [illegible]
Werckß vnd obe uwer Wysheyt icht nuczlichß [illegible]
wurde des were ich mit herfreutem Gemuthe [illegible]
gutwilliger gepietende. [illegible]

Datum miner aigen Hantgeschriff vff Durstag [illegible]

Jacob von Etlingen [illegible]
vff der pfarr allhie czu Franckfort.

In Erwägung dieser Vorstellungen und der Mittheilungen, welche derselbe dem Rathschreiber in Angelegenheiten des Baues gemacht, auch nach Anhörung dessen, was Johann Blarock, der Bauschreiber, aus den Verschreibungen und anderm darauf Bezüglichen überlesen und vorgetragen, beschloß der Rath, drei seiner Mitglieder zu Baumeistern (oder Bauvorstehern) zu wählen, wie es vorgeschrieben sey, und wählten dazu Conrad Schytten, Ludwig Margtooff und Hartmann Greiff.

Ferner gingen diese zu dem Capitel zu St. Bartholomäus, um es zu ersuchen, da die alten Bauherren durch Tod abgegangen waren, nach hergebrachtem Gebrauch auch einige Freunde aus den Ihren zu denen des Raths zu wählen, um ferner des Baues Nothdurft zu verhandeln.

Man ersieht daraus, daß nicht nur der Bau ganz in's Stocken gerathen, sondern selbst kein Vorstand über ihn mehr vorhanden war.

Noch in demselben Jahr 1505 bewilligte der Rath einiges Geld für das Nothdürftigste, und das Jahr darauf lieh er dem Bau zu den ihm schuldenden fl. 616 andere fl. 2000, damit weiter gebaut werden konnte.

Das Geläute ward untersagt, bis die Pfeiler mit eisernen Stangen versorgt waren, da sich bei einer Besichtigung dies als schädlich erfand. Siebenzehn Steinmetzen (mehr, als jemals zuvor) arbeiteten nun und brachten den Bau rasch vorwärts. Für 4 große Schlußsteine und 10 Quadersteine wurden 7 fl. bezahlt; außerdem kamen noch 24 Last Quadersteine aus Miltenberg, für die der Rath nur mit Mühe die Zollfreiheit zu Klingenberg erhielt, wie er sie schon vom Grafen von Hanau für den Zoll bei Kestatt erhalten hatte.

So schien alles im besten Gang, als schon im Jahr 1507 Meister Jacob bittere Klage führen mußte, daß aus Mangel an Zahlung die Steinmetzen der Hütte wegzögen; auch erneuerte er die Sorge um das alte Gerüst, wenn es länger, als diesen Sommer sollte stehen bleiben; wolle ihm der Bauvorstand jedoch viiij Steinmetzen und nicht mehr bis zur Herbstmesse halten, so hoffe er mit Gottes Hülfe des Gerüstes nicht mehr zu bedürfen und es ohne Schaden herunterzubringen. Dieses wurde ihm nicht nur bewilligt, sondern es ward auch sein früherer Gehalt von fl. 15 verdoppelt, so daß er von St. Simon- und Juda-Tag an fl. 30 jährlichen Gehalt beziehen und um St. Walpurgistag 6 Ellen (roth) londisch Tuch zu einem Kleid oder fl. 4 nach der Herren Wohlgefallen erhalten solle; habe er auswärtige Geschäfte für die Angelegenheiten des Baues, so solle ihm eine geziemende Zehrung vergütet werden. Das darüber ausgefertigte Document vom 23. December 1507 lautet wie folgt:

„Wir Dechan vnd Capittel des Stifftes zu Sant Bartholomeus vnd wir Burgermeister Scheffene vnd Rate zu franckenfort erkennen vnd thun kunt offentlich jnne vnd mit diesem Briefe für vns vnd vnser nachkommen

nachdem wir den fursichtigen meister Jacoben von Ettlingen Steynmetzen vor dritzehn jaren vngeuerlich erstmals für eynen Parlerer vnd nachfolgende für eynen wergkmeister deß kirchebuwes vnd thorns zu Sant Bartholomeus kirchen alhie uffgenommen vnd den sorgfeltigen Ernst vnd fliß seyner arbeit So Er an dem thorne der an etlichen Orten durch abgegangene meister jnne verschienen Jaren mit der zyt ettwaß verfuret gewest ist den Er nach den streben angefangen vnd die pfilere mit den viere vnd acht orten mit konstricher meisterschat uffetzufuren zu beßliesß vnd biß jnne den gang zu bringen

[illegible]

[illegible] kenforter weringe fur synen jarsoldt usrichten darzu jerlichs vnd Sant walpurgen tag Sechs elen londisch duchs zu Eynem cleyt oder vier gulden darfur uff der Buwemeistere wolegefallen. Darzu so offt gemelter meister Jacob inne deß buweß arbeit vnd gescheffts ist Es sy de mit aberyssen, ancristen vnd andern gescheffen so dem buwe zu gude komen vnd dienen mag allen wergliche tag synen tagelon nemlich Sommer vnd wynter zyt funff Schillinge. vnd obe gedachter meister Jacob inne deß buweß oder buwemeistere gescheffte ussherhalb franckenfort zu nottorftiger ubunge vnd versehunge ußgefertiget vnd syn zymlich zerunge witer dan der tagelon sich erstrecken wurde sollen die Buwemeistere mit erstatunge gepurlicher wyse inen vnentgolten halten

Auch so han wir Burgermeistere vnd Rat der Stat franckfort uß sonderlicher gonstiger neygunge gemeltem meister Jacoben vertroistunge gethan wan vnser Stat wergemeister Steymetz sin Ampt verlaißen vnd Er meister Jacob deß begeren wurde inen auch domit zu nersehen, zugeben vnd zuthun

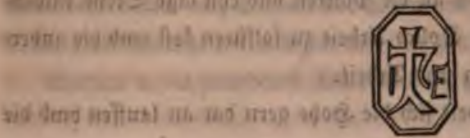
weß gemelten vnserm wergkmeister bescheen ist, Nemlich Jars eyn kleyt vnd so Er jnne deß Rats arbeit oder gescheff ist synen tagelon

Wir Dechan und Capitel zu Sant Bartholomeus vnd wir Burgermeister vnd Rat der Stat franckfort behalten vns macht vnd thun daß jnne vnd mit diesem Briefe wo sich gedachter meister Jacob vnzymlicher wyse vnd sich anders dan billich dem Capitel dem Rate zu franckenfort vnd auch dem Buwe jnne widderwertigem verdrieß halten wurde daß wir alsdan gedachtem meister Jacoben diesen synen dinst vnd dinstgelt wie obstent ufftzusagen vnd zubeorlauben vns gantz mogende vnd macht furbehalten haben wullen one syner meister Jacobs vnd eynes iglichen Intrag.

Des zu Orkurde han wir Dechan vnd Capitel zu Sant Bartholomeus vnsers Capittels Ingesigel ad causas vnd wir Burgermeister vnd Rat der Stat franckenfort kleyn Ingesigel von obgemelts buwes wegen vns vnd vnser nachkomende an diesen briff thun hencken. Datum feria tercia in vigilia Natiuitatis Cristi Anno a Natiuitate Domini eiusdem millesimo Quingentesimo Septimo."

Das an demselben Tage von Meister Jacob von Etlingen ausgestellte Document, worin er sich als Oberwerkmeister (gleichlautend mit obigem Documente) gegen die Baumeister (den Bauvorstand) verpflichtet, hat noch folgende Schlußstelle: „Dartzu versprich vnd verpflicht ich mich obe an gemeltem kirchethorne an den vier vnd acht Orten nach den streben So ich angestanden byn die verfurten vnd verriehen Orter Deß endes mit konstricher meisterschafft mit der hilff Gottes jnne die beſſliessunge vnd gang zu bringenn, so ferre bolonunge vnd gelt erreichen mag, vnd wo sumeniß oder gebreche an gemeltem buwe jnne myner angestanden arbeit, vnd dem aberiß oder viserunge deß thornes vngemesse von benompten verstendigen wergkmeistern erfunden vnd erkant wurde Solichs alles sal vnd wil ich mit myner narunge vnd güttern so ferre die reichen mogen obgemeltem buwe Erstatung zuthun verpflichtet syn.

Deß zu waren Orkunde han ich jacob von Etlingen Steynmetz mich aller obgeschrieben dinge zu besagende myn jngesigel an diesen brieff gehangen Der geben ist vff tag vnd jare als datum myner hern des Capitels vnd Rats jeserirter briff obgeschrieben ußwiset.



1508 wurden fl. 10 an einen Steinmetzenknecht gegeben, um zu Gau-Bockenheim Steine für 5 Tabernakel auf die äußersten Pfeiler zu bestellen und „6 Dupel blietfellung unter dem großen Wymperg zu brechen vnd nach Bingen zu fuhren.“ Von Gau-Bockenheim kamen auch noch viele andere Steine, und über 700 Pfund Blei, der Centner zu fl. 2 und Kohlen werden gekauft.

Um Pfingsten 1509 wurde das Gerüst zum obersten Gange gemacht und die Bogenstellungen aufgeschlagen; auch noch dasselbe Jahr das Gewölbe mit Plattsteinen verglichen, 13 Schneckentritte gehauen und das Haus zu bauen angefangen. Verrechnet sind: 8 Schillinge dem gemeinen Steinmetzenhandwerk auf Befehl meiner Herren der Baumeister für Bußen die sie von Meister Jacob forderten, weil er nicht zu dem Gebot gekommen, obwohl ihn der Rath deß gefreiet hat, gegeben um weitern Unwillen zwischen dem Handwerk und dem Werkmeister zu vermeiden. Ein Kranen zu Oberberg gekauft, wurde hierher gebracht; am Thurm waren deren zwei, ein oberer und ein unterer. Von nun an ist bloß von großen Quadern die Rede.

Den Bau zu fördern, zahlten „andächtige Personen“ 20 Last Miltenberger Steine, wie aus einer Bitte an Mainz, sie zollfrei passiren zu lassen, ersichtlich ist.

Auch zahlte am 19. October 1509 Ort zum Jungen, Schöff, dem Bau schon bei Lebzeiten fl. 100, die er in seinem Testamente vermacht hatte.

So wurde die Vollendung des Thurmbaues immer etwas gefördert; aber die Vergünstigung: „Wer auf seine Kosten einen Heiligen in die Tabernakel wolle setzen lassen, möge es thun und seinen Wappen daran machen,“ scheint bei dem erloschenen Eifer der Bürgerschaft nicht beachtet worden zu seyn; zum wenigsten stehen bis auf den heutigen Tag noch alle Tabernakel ohne irgend eine Statue.

Nachdem der Rath abermals Geld bis zur Summe von fl. 4016 „um gemeinen Nutz und der Stadt zu gut“ vorgestreckt hatte, wurde 1510 das Wächterhaus in Stein erbaut.

Aufschluß hierüber giebt folgendes Document vom 29. November 1509.

„Vff sant Kathrinen Tag anno xvc und ix Jare, ist der Pfarrthurm jn acht Orte ußgefuhrt bis oben an die Platten vnd eyn lage Steyn jnwendig, daruff die Blaten lygend. Solich Arbeit zu folfüren kost vmb die anderhalb hundert Gulden mit Zeug und Arbeit.

Das Dach anzulegen so welt sich die Hohe gern dar an lauffen vmb die



xxv Schuwe, vnd jnn derselben Hohe wurdt widder eyn Gang, vnd wirt der Buwe noch eynmale besslossßen. Doch so mochte man solich Hohe teylen jnne zwen Teile vnd mocht xij Schuch uffaren. Das wurde gestecket hoch, begebe sich dan so dieselbe Hohe stunde, vnd myn Ersamen fursichtigen wysen Herren nit witer Buwen wurden, so hette doch der Weichter eyn Wununge. Aber so iß von Holtz gemacht wirdt, ist zu besorgen, daß der Hagel dar jnne schlage. Dan die Hohe ist groiß, vnd daß Wetter geremet der Hohe gern als dan aller Welt wole kuntlich ist.

Item gerechnet für zwolffe Schuhe hoch steyn zu brechen zu eynem Gesteck dem Weichter, vnd dieselbe Steyn zu furen, vnd jsen Stangen dartzu vnd Bly vnd einen kleynen Zugk, die Styn domit zu heben, solicher Zug wirt kosten drithalb hondert Gulden, vnd für die Arbeit der Tageloner vierdhalb hondert Gulden, facit zu hauff sechs hondert Gulden, vnd je solicher Hohe wirt daß Dach gut zu decken werden dan iß wirt enge.

Auch so kan solich Arbeit jnn dem nehsten Sommer wole mit guter Zyt mit Gottes Hilff gescheen, damit die Wacht und der Buwe gnugsam verwaret wurde biß daß man wyter kommen mochte."

Im Rathsprotokoll steht folgender Beschluß:

„Als die Buwemeistere des pfarthorns anbracht jnhalt einer vertzettelung was das wechtere hußlin vf dem pfarthorn costen wirdett

Den Buwemeistere bevelhen das beste zcuthun vnd fleis antzukeren So will der Ratt das Gelt dar lyhen."

Am 24. Mai 1510 schrieb der Rath nach Heilbronn, um Steine zu erhalten, wie folgt:

Burgermeister vnd Rat zu Helpron

Vnser freuntlich willig dinst vnd was wir liebs vnd guts vermugen zuuor. fursichtigen, ersamen vnd wisen besunder lieben vnd guten frunde

Wir sin etlicher steyn die by Ewer Liebe vnd jnn Ewirkiten (?) gefallen sollen zu vnserm pfarkirchenthorn notturftig wie die vnd wie viel der sin sollen vnser werkmeister Jacob von etlingen zeiger diß briefs anzeigen wurdet bitten darvmb Ewer Lieben wir freuntlichs vlijs wollen den benanten vnsern werkmeister jnn siner werbung vnd begern gutlich vernemen jnne siner begere mit den steynem stat geben vnd bewilligen das sie wie derselbe Ewer Liebe zuvergelten vnd jnn mererm zuuerdienen gantz willig

Datum in via penthecost Anno dei. xvc zehen.

Sieben Steinmetzen arbeiteten bis zum Jahr 1511 beständig an großen Quadern.

Im Jahr 1512, 22. September, kommt ein Vermächtniß von fl. 50 vor, welches der Ersame Lucas Herborts von Augsburg, der in Frankfurt verschieden, „zu Vollenfürung des Pfarthorms und sunderlich des Wachthußes" gegeben hat.

Dieses ist die letzte den Bau des Thurms betreffende Nachricht, welche darüber vorhanden zu seyn scheint; auch zeigt der Thurm selbst, wie er jetzt noch steht, daß nicht weiter, als bis zur Vollendung des Wachthauses gebaut worden ist.

Der Pfarrthurm in Bezug auf seinen ästhetischen Charakter und in Berücksichtigung seines weiteren Ausbaues.

Einleitung.

Obwohl es in manchem Betracht befremdend erscheinen dürfte, wenn einem Gebäude, wie dem hier in Rede stehenden, allgemeine ästhetische Betrachtungen gewidmet werden, die einestheils in diesem Archiv als unpassend auffallen, anderentheils an vollendetere Objecte angeknüpft werden könnten, so liegt doch in dem Gegenstande selbst eine in jeder Rücksicht entschuldigende Veranlassung, warum er hier, und gerade jetzt von dieser Seite aufgefaßt wird. Wenn auch der Pfarrthurm als Kunstwerk betrachtet nur ein Theil eines Ganzen, der hiesigen Dom- und Krönungskirche ist, wenn er ferner unter ungünstigen äußeren Umständen erbaut wurde, wo die deutsche Baukunst von der Höhe ihrer Vollendung in die Periode des letzten Nachblühens getreten war, und wenn er endlich während des Aufbauens theils durch fehlende Mittel, theils durch politische Ereignisse öfters unterbrochen und durch die Aufeinanderfolge verschiedener Werkmeister nach geänderten Ansichten und Plänen selbst in seiner anfänglichen Entwicklung mehrfach gestört, zuletzt nicht einmal fertig geworden ist, so ist er doch immerhin ein bedeutendes Bauwerk, das für die Geschichte der deutschen Baukunst im Allgemeinen eine Würdigung verdient, wie es denn durch seine mehr nur lokalen Bezüg-

lichkeiten ein so lebhaftes Interesse anregt, daß es vielleicht derjenige Gegenstand ist, bei welchem dieses Archiv am erfolgreichsten seine Thätigkeit entfalten kann. Es soll nämlich dieses Gebäude hier nicht bloß historisch und antiquarisch, sondern in umfassenderer Weise betrachtet werden, und dieses in der besonderen Berücksichtigung, wie es weiter auszubauen und ihm endlich nach einer langen Verzögerung die entsprechende Vollendung zu geben seyn dürfte. Diese Absicht war denn auch vornehmlich die Veranlassung, den Pfarrthurm vorerst unabhängig von der Domkirche für sich allein zum Gegenstande mehrerer Abhandlungen und Darstellungen zu machen, auf welche dann später noch einmal bei Gelegenheit der Domkirche zurück gekommen werden wird.

Der Pfarrthurm ist der Hauptgegenstand unserer Stadt, wie der ganzen Umgebung; weithin sichtbar und als bedeutende Masse hoch über die Stadt und die ganze Landschaft erhoben, ist er es eigentlich, welcher ihr ein Ansehn, einen bestimmteren Ausdruck giebt. Von den Gebrechen der Zeit, in welcher er so weit ausgeführt wurde (1415—1512), ziemlich frei geblieben, scheint er von einem günstigen Geschick überwacht gewesen zu seyn, indem jedesmal gerade dann, wenn seine Baumeister in Ausschweifungen und Verirrungen des Styls wie der Construction verfallen wollten, äußere Umstände eingetreten sind, welche die Bauarbeiten unterbrachen, bis sich mit der Zeit die erforderlichen Mittel und die nöthige Ruhe, und mit ihnen zugleich Besonnenheit und besserer Rath gefunden hatte. In seinen wesentlichen Theilen vollendet, fehlt ihm jetzt nur noch die obere Krönung, die Hauptspitze in der Mitte, die sich über der dermaligen Kuppel des Wächterhauses erheben sollte, und die Nebenspitzen bei dem offenen Umgang; in Bezug auf das Ganze fehlen also keine sehr bedeutenden Stücke, die übrigens doch als die räumlich höchsten freistehenden Theile nicht nur in technischem Betracht die meisten Schwierigkeiten veranlassen, sondern auch in ästhetischer Berücksichtigung wegen der zu wählenden Formen im Ganzen wie im Einzelnen Vorsicht und Aufmerksamkeit in möglichster Ausdehnung in Anspruch nehmen.

Nach den traurigen Richtungen, die der Ungeschmack in den letzten Jahrhunderten in Bezug auf die Baukunst genommen hat, bei welchen das einseitige Mißverständniß bizarrer, auf falsch aufgefaßte Autoritäten des römischen und griechischen Alterthums gegründeter Schönheits-Theorieen der größten Entartung noch einen Schein von Consequenz zu geben wußte, ist endlich die Achtung vor dem Einfachen, Besseren uns und unserer Natur

mehr Zusagenden wieder erwacht, und nachdem lange Zeit [illegible] unwürdige Muster aus der Fremde entlehnt wurden, hat sich der Sinn dem Nationalen entschieden zugewendet. Ueberall wird jetzt den bewunderungswürdigen Gebäuden des Mittelalters die gebührende Achtsamkeit geschenkt, sie werden ausgebessert, hergestellt, vor jeder Vernachlässigung bewahrt, und wie sie zugleich in den Kreis der architektonischen Studien eingeführt wurden, geben sie sowohl in constructivem wie in decorativem Betracht die schönsten Anknüpfungspunkte für die lebendige Weiterentwicklung der deutschen Baukunst. Für mehrere unvollendete Bauwerke des Mittelalters ist [illegible] die Anregung gekommen, ihren Weiter- und endlichen Ausbau im Sinn und Geist unserer Vorfahren zu einer Aufgabe der jetzigen Zeit zu machen, und so ist bereits auch mehrfach der Wunsch laut geworden, den hiesigen Münsterthurm zu vollenden. Bezeichnend und auf's vollständigste in die Baugeschichte dieses Gebäudes passend ist es, daß gerade jetzt diese That wieder aufgegriffen wird, da wir durch fortgesetzte sorgfältige Ausbildung der technischen Hülfsmittel in Stand gesetzt sind, die materielle Seite dieser Aufgabe zu lösen, wie wir denn durch die gewonnene Uebersicht und genaueste Kenntniß der Kunstwerke des deutschen Mittelalters alles das beherrschen, was die geistige Seite dieses Unternehmens genannt werden kann, den Styl, namentlich das Verständniß der Formen bis ins Einzelne herab, und den geläuterten Sinn für das feine Zusammenstimmen derselben. Ja, in diesem Betracht ist es sogar als ein Glück anzuerkennen, daß der Bau im sechszehnten Jahrhundert stehen geblieben, und nicht etwa nach den alten Rissen weitergeführt wurde, und daß man diese Idee auch nicht früher als gerade jetzt mit der erforderlichen Lebhaftigkeit aufgegriffen hat.

So reizend es für den Künstler ist, den Versuch zu wagen, in Gefühl, Form und Anschauungsweise einer früheren Zeit auch heute noch erfinderisch zu sein, und das, was sonst das Resultat einer allgemeineren Erregung war, oder aus der Einwirkung einer in der Gesammtheit sich aussprechenden Richtung und Thätigkeit des Gemüthes hervorging, durch Vergleichung und gewonnene Uebersicht menschlicher Bildungszustände und ihrer Werke sich noch einmal, mindestens in sich selbst zu einem lebendigen Eigenthum zu gewinnen und hiernach sich das tiefere Verständniß der Werke des Alterthums zu erleichtern und ihrem wahren Gehalt und Wesen näher zu kommen, so ist gewiß auch für das innere Leben einer Stadt, für ihren Anhalt an sich selbst und für die Beachtung und Würdigung des Vortrefflichen, was

ihr die Vorzeit zu einer sich stets erneuenden Anregung des Geistes und Herzens hinterlassen hat, nichts so förderlich, als wenn früher begonnene Werke nicht als erstorben und hinter den Schritten der Zeit zurückgeblieben, gleichgültig stehen gelassen, sondern erhalten, fortgeführt und als Augenmerk für die Gegenwart wie für die kommenden Geschlechter hervorgehoben und neu in eine lebendige Wirksamkeit eingeführt werden. Aus Gemeinsinn sind alle Werke der Baukunst in den schönen Zeiten ihrer eigentlichen Blüthe hervorgegangen, wie sie denn jedesmal auch belebend und fördernd auf ihn zurückgewirkt haben; nicht das Bestreben, etwas Seltenes und Besonderes zu gewinnen, das mit einer falschen Wichtigkeit belegt der flüchtigen, leicht veränderlichen Eitelkeit schmeichle, sondern vielmehr das Verlangen, ein Entsprechendes und Anpassendes, das für eine geistige Befriedigung geordnet sei, zu erschaffen, ist hier der veranlassende Impuls, und von diesen Rücksichten im Ganzen ausgehend, und erwägend, wie gerade jetzt die erforderlichen Vorarbeiten mit der nöthigen Uebersicht zu ordnen seien, und wie endlich auch für das ganze Unternehmen keine übermäßigen Opfer zu bringen sein dürften, glaubte die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst es sich zur Aufgabe machen zu müssen, ein derartiges Unternehmen hiermit vorerst einzuleiten, und hat zu diesem Ende einzelne Mitglieder ihrer Gesellschaft mit der Behandlung dieses Gegenstandes beauftragt und dieselben zu einer Darstellung des ganzen Gebäudes, zu einer Angabe der Erfordernisse für seine Vollendung und zu Vorschlägen für die Ermitt'lung der Ausführung veranlaßt.

Als ein Theil dieser allgemeinen Aufgabe ist dem Unterzeichneten eine ästhetische Beurtheilung nebst den sich daraus ergebenden Folgerungen für den Weiterbau des Ganzen zugetheilt worden, und indem sich derselbe dieser Arbeit um so mehr mit Freudigkeit unterzieht, als er in unserer zwar baulustigen Zeit doch an wahrhaft begeisternden Aufgaben, wie die gegenwärtige fast ganz fehlt, versucht er es, in möglichster Kürze die verschiedenen hierbei mitbestimmenden Momente neben einander zu stellen und für jeden Unbefangenen zur Uebersicht und Beurtheilung zu ordnen, und glaubt um so bestimmter eines jeden Anpreisens des Ganzen wie des Einzelnen enthoben zu sein, als diese Angelegenheit bei einem Jeden, dem seine Vaterstadt lieb und werth ist, Anklang finden und Theilnahme erwecken muß.

Ueber Glockenthürme im Allgemeinen.

Die Glockenthürme, welche von dem dreizehnten Jahrhundert anfangend bis zum sechszehnten erbaut wurden, zeichnen sich vor allen früher oder später errichteten vortheilhaft dadurch aus, daß sie mit der Kirche, zu welcher sie gehören, ein architektonisches Ganze ausmachen und zugleich in ihren Massen und Details in einer Weise gegliedert und abgestuft sind, daß alle Theile sich wechselseitig bedingen und hervorrufen. Es ist ihnen dadurch der für die ästhetische Wirkung erforderliche Charakter der Nothwendigkeit aufgedrückt und ihnen eine den organischen Naturbildungen analoge Structur gegeben.

Die vor der bemerkten Zeit aufgeführten Glockenthürme bestehen gewöhnlich aus etagenweise über einander geordneten Abtheilungen, welche durch horizontal um die ganze Körpermasse herum geführte Gliederungen von einander unterschieden, unddann bald durch eine größere, bald durch eine kleinere Anzahl Fenster durchbrochen sind. Der Höhe nach folgt nach der letzten Etage gewöhnlich eine Krönung des ganzen Thurms, aus einzelnen Giebeln über jeder Seitenfläche und einer in der Mitte sich erhebenden Spitze bestehend. Meistens sind solche Thürme vierseitig glatt, und ohne vortretende Ecken, und beinahe durchgehends sind es die älteren; näher zum dreizehnten Jahrhundert hin werden jedoch auch Achtseitige Thürme der Art erbaut, die übrigens dann nur Nebenthürme, nicht die Hauptthürme der Kirchen sind, und gewöhnlich wird auch um diese Zeit die mittlere Krönungsspitze bei den vier- und achtseitigen Thürmen mehr hervorgehoben, spitzer und schlanker, wodurch ihre sonst isolirte Form mehr Verbindung und Zusammenhang mit der ganzen Masse des Thurmes und ein demselben sich mehr anschließendes Verhältniß bekommt. Selten sind diese Spitzen in Stein ausgeführt, und die wenigen Beispiele der Art kommen nur bei kleineren untergeordneten Thürmen vor; die größeren, besonders die mit langen, schlanken Spitzen, sind in Deutschland durchgehends von Holz construirt und dann mit Schiefer oder Metall eingedeckt. Mehrseitige oder runde Thürme kommen bei Kirchen fast gar nicht vor; doch verdient es bemerkt zu werden, daß zu Ravenna fast alle Kirchthürme rund sind, und ihrer Form nach mit den Thürmen an deutschen Burgen und Schlössern große Aehnlichkeit haben.

Bei genauerer Prüfung haben alle derartige Thürme in Bezug auf ihre Form im Ganzen kein anderes Verdienst, als daß sie sich gegen die übrige Umgebung erheben und durch ihre Höhe auszeichnen, wobei sich übrigens diese Höhe selbst nur als Zufälligkeit oder etwaige Laune charakterisirt, indem die einzelnen Etagen ohne Wechselbeziehung und Verbindung unter einander sind, sich in keine nothwendige Stufenfolge ordnen, und deßwegen auch ihrer Anzahl nach vermehrt oder vermindert werden könnten, ohne der ästhetischen Wirkung Eintrag zu thun. Der Widerspruch der mehrfachen Etagen gegen die Höhenabtheilungen im Innern der Kirche mag denn wohl auch die Veranlassung gewesen seyn, daß da, wo den Thürmen kein anderer Charakter gegeben wurde, wie dies vornehmlich in Italien geschah, sie als abgesonderte, für sich bestehende Gebäude von der Kirche getrennt, oder doch so zur Seite angelegt wurden, daß ihr unterer, mit der Kirche zusammenhängender Theil dem Auge des Beschauers mehr oder minder entzogen war. Freistehende Thürme finden sich fast nur in Italien, die aber meistens das Ansehen von Wart- oder Observationsthürmen haben und dadurch, mit vielleicht einziger Ausnahme des berühmten Glockenthurms von Giotto neben S. Maria del fiore zu Florenz, ihren eigentlich kirchlichen, gottesdienstliche Zwecke ankündigenden Ausdruck verlieren.

Die nach dem sechszehnten Jahrhundert erbauten Kirchthürme sind gewöhnlich vierseitig aufgemauert; die glatten Wandflächen werden dann durch Fenster unterbrochen, und sind nicht selten mit über einander geordneten Pilastern und den ihnen entsprechenden Architrav, Fries und Gesimmsgliedern decorirt; über dem oberen Gesimse erheben sich dann zur Krönung des ganzen Thurmes kuppel-, kugel- oder zwiebelförmige Auswüchse, aus deren Mitte dann eine dünne pyramidale Spitze aufsteigt. Derartige Thurmkrönungen sind fast ohne Ausnahme nur von Holz construirt: ein verwickeltes, überladenes Zimmerwerk, das dann gewöhnlich mit Schiefersteinen eingedeckt ist.

In der schnellen Entwicklungsperiode, welche die Baukunst im Lauf des dreizehnten Jahrhunderts zu einer ewig staunenswürdigen Blüthe erhob, bildete sich eine ganz eigenthümliche Formation der Kirchthürme aus, nach welcher sich ein Typus feststellte, dem etwa dreihundert Jahre lang beim Aufbau der meisten deutschen Kirchthürme gefolgt worden ist. Die schönsten Beispiele der Art sind der Hauptthurm am Münster zu Freiburg, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aufgeführt, und der in seiner Vollendung

von keinem wirklich ausgeführten Thurm erreicht: Plan für den Dom zu Cöln, dessen Anfertigung etwa in das Jahr 1248 zu setzen seyn dürfte, in welchem der Bau dieses Gebäudes begonnen wurde. In drei Hauptabtheilungen ordnen sich der Höhe nach die wesentlichen Formen solcher Thürme; das Verhältniß dieser Abtheilungen gegen einander wechselt vielfach, ohne einer bestimmten Regel zu folgen. Der untere Theil mit Inbegriff des Sockels trifft gewöhnlich mit der Höhe und den inneren und äußeren Abtheilungen der Kirche bis an den Fuß der Dächer des Mittelschiffs zusammen, so daß die an der Kirche selbst horizontal durchlaufenden Linien und Bänder auch den Thurm durchschneiden; nach horizontalem Durchschnitt ist dieser Theil nach einem Viereck angelegt, dessen freistehende Ecken durch vortretende Strebepfeiler und Widerlagen verstärkt sind. Der mittlere Theil verbindet den unteren mit dem oberen, und dieser letztere ist eine achtseitige pyramidale Spitze, deren Durchmesser zur Höhe sich gewöhnlich wie 2 zu 7 verhält; diese Spitze ist wie alle übrigen Theile des Thurmes durchgehends von Stein aufgeführt, gewöhnlich durchbrochen und auf's reichste mit Stab- und Blätterverzierungen ausgeschmückt. Der mittlere Theil des Thurmes hat als verbindendes Zwischenglied für die Form des Ganzen am meisten Bedeutung; er bildet, wie bereits erwähnt, den Uebergang aus dem unteren in den oberen Theil, vermittelt und verbindet ihre beiderseitigen Formen, löst die Widersprüche zwischen dem unteren Viereck und dem oberen Achteck auf, und indem er den beiden äußersten Theilen gleich nah verwandt ist, stellt er das nothwendige Erforderniß für die Harmonie des Ganzen dar, und giebt dem Thurm seine Einheit in sich selbst. Gewöhnlich ist diese mittlere Abtheilung der Höhe nach noch einmal in zwei Theile gegen einander abgestuft, deren unterer die Ecken seiner vierseitigen Basis schärfer vortreten läßt, indem er sich nächst denselben schon theilweise in ein Achteck zusammenzieht, und deren oberer Theil einen senkrechten achtseitigen Thurm darstellt, der von vier auf den Vorsprüngen des unteren Vierecks aufgeführten, vielfach abgestuften und gegliederten, freistehenden, oder doch nur durch einzelne Strebebögen mit dem Hauptthurm verbundenen Spitzen begleitet wird, welche die Krönungen der vier Eckpfeiler darstellen, und sich gewöhnlich mit ihren äußersten Enden noch etwas über oder doch bis an die Basis des obersten Haupttheils der achtseitigen Pyramide erheben. Alle im angegebenen Zeitraum erbauten Thürme haben die beiden äußersten Theile, den unteren viereckten, mit der Kirche verbundenen und die obere achtseitige Pyramiden

spitze, mit einander gemein; bei dem mittleren, Anfang und Ende verbindenden Theil des Thurmes findet sich ein vielfacher Wechsel in den Formen, so daß der Uebergang aus dem vierseitigen Körper in die achtseitige Spitze zwar immer, aber doch in anderer Weise entwickelt wird; an keinem der deutschen Thürme fehlt aber dieser Theil etwa ganz. Die oben angegebene Beschreibung desselben stellt ihn dar, wie er in der Zeit der schönsten Blüthe der deutschen Baukunst gebildet wurde, und es scheint fast so, als ob für diesen Theil die äußerste Form der Vollendung am spätesten gefunden worden sei, wie sich denn zugleich auch an dieser Stelle die ersten Ausartungen des Baustyls zeigen. So ist bei den Thürmen der Elisabethen-Kirche zu Marburg (erbaut 1235—1283) der mittlere Theil der Thürme noch unentwickelt, während der bei dem Straßburger Thurm (beendet 1438 durch Johann Hülz von Köln) schon verwickelt genannt werden kann.

Betrachtet man nun diese Form im Allgemeinen, wie sie hier in wenigen Zügen angegeben ist, so wird man finden, daß sie dem System der deutschen Baukunst vollständig entspricht und nothwendig durch dasselbe bedingt ist. Es darf, um dieses zu belegen, nur daran erinnert werden, wodurch sich der deutsche Baustyl hauptsächlich charaktrisirt. Die großartigen, räumlich weit ausgedehnten Anlagen dieser Gebäude und die geistigen Bedürfnisse, für deren Befriedigung sie aufgeführt wurden, gaben vornehmlich die Veranlassung, bei ihnen auf einen inneren Zusammenhang des Einzelnen zum Ganzen in allen Theilen bestimmt hinzuweisen, denn je größer und mannichfaltiger die Massen werden, um so inniger müssen sie durch Wechselbeziehungen verbunden sein, damit eine Einheit des Ganzen zur harmonischen Wirkung auf das innere Leben einer Gemeinde erreicht werde. So sind denn hier die einzelnen Theile nicht blos in ein statisches Gleichgewichtsverhältniß und in die demselben entsprechenden Beziehungen, sondern in eine organische Verbindung und Entwicklung gebracht. Nichts scheint von außen her nur aufgesetzt, sondern alles durch eine innere, in dem Werke lebendig wirkende Kraft hervorgerufen und aufgewachsen zu sein. Kein Theil ist selbstständig und unabhängig, und bestrebt eine isolirte Wirkung für sich selbst, alle sind bedingt und bedingen wieder andere, und die veranlassende, hervorrufende Wirkung, die eine Form auf die anderen äußert, äußern alle wieder auf die ganze Gesammtheit, so daß alle Theile und das Ganze wechselseitig durch einander Bestand, Bedeutung, Anfang, Mitte und Ende haben. Durch die manichfaltigsten Mittel und durch die feinste Auswahl derselben ist der in

einander greifende Zusammenhang und die anscheinende Lebendigkeit solcher Werke gewonnen worden, und vornehmlich dadurch, daß sich alle Formen gegen einander abstufen und in den kleinsten Theilen nach demselben Princip wie im Großen gebildet sind, daß die Gestalt des Ganzen in jedem Theile wiederkehrt, wodurch der kleinste verschwindende Theil in das Leben des Ganzen aufgenommen wird, und daß endlich alle außerhalb auf der Oberfläche erscheinenden Linien und Formen sich in die innere Körpermasse des Gebäudes fortzusetzen scheinen, und dies besonders nach unten, wie sie sich nach oben nicht sowohl abschließen, als anderen Formen unterordnen, in dieselben aufgehen, die Aufmerksamkeit auf sie hinüber leiten und somit das Auge des Beschauers unwillkürlich von unten nach oben führen, und ihm endlich erst in den Hauptspitzen Befriedigung und Ruhe geben.

Nach diesen allgemeinen Grundzügen der deutschen Baukunst sind denn auch die Thürme und ihre einzelnen Theile gegen einander geordnet, und es ist hier insbesondere der höchste Theil des Gebäudes nicht blos räumlich der höchste, sondern auch der ästhetischen Wirkung nach: alles ist nur eingeleitet, alles unendlich Mannichfaltige nur für die Eine Wirkung der höchsten Spitze geordnet, wie denn sie auch wieder, indem sie sich in der durchbrochenen Arbeit der Körpermasse nach verringert, hinsichtlich der Form am größten und bedeutendsten auftritt, und dadurch einem jeden Einzelnen den entsprechenden Abschluß giebt. Die vier auf den vorspringenden Ecken des vierseitigen Unterbaus aufgeführten Spitzen sind ein Compactum von lauter einzelnen kleinen vierseitigen Pyramidalformen, die hinsichtlich ihres Maaßes im Einzelnen den an den unteren Theilen des Gebäudes vorhandenen Spitzen und Enden vollkommen entsprechen; sie stufen sich mannichfaltig gegen einander ab, und fördern die Wirkung des ganzen Gebäudes dadurch am meisten, daß sie den Abschluß des Thurmes durch eine freistehende Hauptspitze vorbereiten und den Maaßstab der unteren Einzelheiten nach derselben hinauftragen. Die Hauptspitze selbst aber ist den übrigen kleineren Spitzen nicht etwa an die Seite zu stellen, auch nicht direkt auf dieselben zu beziehen; sie ist nicht etwa nur nach verändertem Maaßstab größer, sie ist überhaupt ganz anders, nicht ein Vielfaches von zusammengehäuften Nebendingen, nicht ein zufälliger krönender Putz, sondern in der Art nothwendig, daß sie die ganz tiefer liegende Körpermasse des Thurms in eine Einheit zusammenfaßt und somit zu einer Totalität abschließt.

Was menschlicher Kunstfleiß und das lebendige tiefe Gefühl in den be-

deutendsten Erregungen seiner wunderbaren Thätigkeit vermag, um für die ewigen Ahnungen eines höheren Seelenlebens den entsprechenden räumlichen Ausdruck zu finden, das zeigen uns vornehmlich die Gebäude der angegebenen Periode menschlicher Entwicklung. Und wenn auch nicht gerade in der ersten Reihe, entsprechen doch dem Bemerkten die hiesige Domkirche und der Pfarrthurm vollkommen, wie dies denn insbesondere auf den letzteren seiner Anlage nach am meisten Anwendung finden dürfte.

Ueber den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Baurisse zu demselben.

Nach den vorangegangenen allgemeinen Bemerkungen über Kirchthürme dürfte es nun kaum nöthig sein, ihre specielle Bezüglichkeit auf den hiesigen Pfarrthurm noch besonders nachzuweisen. Er ist, wenn man ihm eine pyramidale Spitze mit den entsprechenden Formen der Verzierungen, durchbrochenes Stabwerk und Blätterknäufe mit einer auf der Spitze stehenden Kreuzblume giebt, nicht bloß in die drei Hauptabtheilungen gegledert, sondern er ist dann auch keineswegs unwerth, den schönsten Thürmen aus der Blüthezeit der deutschen Baukunst an die Seite gestellt zu werden.

Trotz der zusammengedrängten Kürze jener allgemeinen Vorbemerkungen, glaubt man doch in ihnen einigermaßen den Standpunkt bezeichnet zu haben, von welchem der Weiterbau dieses Thurmes eingeleitet und aufgefaßt werden müßte, und es wurden dieselben insbesondere vorangestellt, um eine Schwierigkeit zu beseitigen, die ohne Rücksichtsnahme auf derartige Gebäude und den deutschen Baustyl überhaupt nicht aufzulösen ist. Sobald man den Thurm selbst nach seinem dermaligen Bestand und nach der Anordnung seiner Haupttheile als Grundlage für seinen Weiterbau annehmen wollte, so dürfte sich unbedenklich für eine Spitze der angegebenen Art zu entscheiden sein; doch ist es nicht der Thurm allein und der Styl, in dem er so weit ausgeführt ist, was für das Weitere als Richtschnur gelten muß; denn es haben sich drei alte Baupläne des Thurmes erhalten, die erst zu prüfen und in gebührende Berücksichtigung zu nehmen sind.

So sehr man sich bei jeder andern Gelegenheit, wo ein altes Gebäude zu restauriren, oder in Sinn und Form seiner bereits fertig gewordenen

einander greifende Zusammenhang und die anscheinende Lebendigkeit solcher Werke gewonnen worden, und vornehmlich dadurch, daß sich alle Formen gegen einander abstufen und in den kleinsten Theilen nach demselben Princip wie im Großen gebildet sind, daß die Gestalt des Ganzen in jedem Theile wiederkehrt, wodurch der kleinste verschwindende Theil in das Leben des Ganzen aufgenommen wird, und daß endlich alle außerhalb auf der Oberfläche erscheinenden Linien und Formen sich in die innere Körpermasse des Gebäudes fortzusetzen scheinen, und dies besonders nach unten, wie sie sich nach oben nicht sowohl abschließen, als anderen Formen unterordnen, in dieselben aufgehen, die Aufmerksamkeit auf sie hinüber leiten und somit das Auge des Beschauers unwillkürlich von unten nach oben führen, und ihm endlich erst in den Hauptspitzen Befriedigung und Ruhe geben.

Nach diesen allgemeinen Grundzügen der deutschen Baukunst sind denn auch die Thürme und ihre einzelnen Theile gegen einander geordnet, und es ist hier insbesondere der höchste Theil des Gebäudes nicht blos räumlich der höchste, sondern auch der ästhetischen Wirkung nach: alles ist nur eingeleitet, alles unendlich Mannichfaltige nur für die Eine Wirkung der höchsten Spitze geordnet, wie denn sie auch wieder, indem sie sich in der durchbrochenen Arbeit der Körpermasse nach verringert, hinsichtlich der Form am größten und bedeutendsten auftritt, und dadurch einem jeden Einzelnen den entsprechenden Abschluß giebt. Die vier auf den vorspringenden Ecken des vierseitigen Unterbaus aufgeführten Spitzen sind ein Compactum von lauter einzelnen kleinen vierseitigen Pyramidalformen, die hinsichtlich ihres Maaßes im Einzelnen den an den unteren Theilen des Gebäudes vorhandenen Spitzen und Enden vollkommen entsprechen; sie stufen sich mannichfaltig gegen einander ab, und fördern die Wirkung des ganzen Gebäudes dadurch am meisten, daß sie den Abschluß des Thurmes durch eine freistehende Hauptspitze vorbereiten und den Maaßstab der unteren Einzelheiten nach derselben hinauftragen. Die Hauptspitze selbst aber ist den übrigen kleineren Spitzen nicht etwa an die Seite zu stellen, auch nicht direkt auf dieselben zu beziehen; sie ist nicht etwa nur nach verändertem Maaßstab größer, sie ist überhaupt ganz anders, nicht ein Vielfaches von zusammengehäuften Nebendingen, nicht ein zufälliger krönender Putz, sondern in der Art nothwendig, daß sie die ganz tiefer liegende Körpermasse des Thurms in eine Einheit zusammenfaßt und somit zu einer Totalität abschließt.

Was menschlicher Kunstfleiß und das lebendige tiefe Gefühl in den be-

deutenhsten Erregungen seiner wunderbaren Thätigkeit vermag, um für die ewigen Ahnungen eines höheren Seelenlebens den entsprechenden räumlichen Ausdruck zu finden, das zeigen uns vornehmlich die Gebäude der angegebenen Periode menschlicher Entwicklung. Und wenn auch nicht gerade in der ersten Reihe, entsprechen doch dem Bemerkten die hiesige Domkirche und der Pfarrthurm vollkommen, wie dies denn insbesondere auf den letzteren seiner Anlage nach am meisten Anwendung finden dürfte.

Ueber den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Baurisse zu demselben.

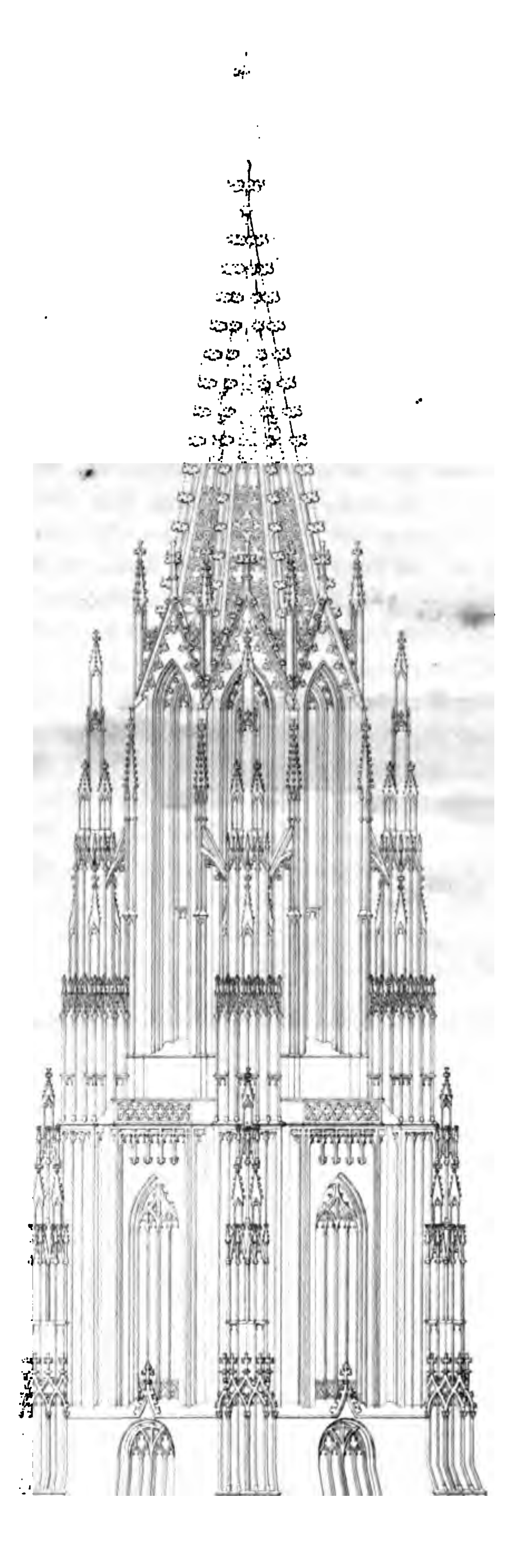
Nach den vorangegangenen allgemeinen Bemerkungen über Kirchthürme dürfte es nun kaum nöthig sein, ihre specielle Bezüglichkeit auf den hiesigen Pfarrthurm noch besonders nachzuweisen. Er ist, wenn man ihm eine pyramidale Spitze mit den entsprechenden Formen der Verzierungen, durchbrochenes Stabwerk und Blätterknäufe mit einer auf der Spitze stehenden Kreuzblume giebt, nicht bloß in die drei Hauptabtheilungen gegledert, sondern er ist dann auch keineswegs unwerth, den schönsten Thürmen aus der Blüthezeit der deutschen Baukunst an die Seite gestellt zu werden.

Trotz der zusammengedrängten Kürze jener allgemeinen Vorbemerkungen, glaubt man doch in ihnen einigermaßen den Standpunkt bezeichnet zu haben, von welchem der Weiterbau dieses Thurmes eingeleitet und aufgefaßt werden müßte, und es wurden dieselben insbesondere vorangestellt, um eine Schwierigkeit zu beseitigen, die ohne Rücksichtsnahme auf derartige Gebäude und den deutschen Baustyl überhaupt nicht aufzulösen ist. Sobald man den Thurm selbst nach seinem dermaligen Bestand und nach der Anordnung seiner Haupttheile als Grundlage für seinen Weiterbau annehmen wollte, so dürfte sich unbedenklich für eine Spitze der angegebenen Art zu entscheiden sein; doch ist es nicht der Thurm allein und der Styl, in dem er so weit ausgeführt ist, was für das Weitere als Richtschnur gelten muß; denn es haben sich drei alte Baupläne des Thurmes erhalten, die erst zu prüfen und in gebührende Berücksichtigung zu nehmen sind.

So sehr man sich bei jeder andern Gelegenheit, wo ein altes Gebäude zu restauriren, oder in Sinn und Form seiner bereits fertig gewordenen

Theile auszubauen ist, erfreuen könnte, wenn man durch das Auffinden de alten Pläne der sich bei einer solchen Aufgabe immer ergebenden Zweifel haftigkeit enthoben würde, so sieht man sich im Gegentheil durch di hiesigen alten Baurisse nicht blos nicht gefördert, sondern bedenkliche gemacht, als man es ohne sie wäre. Diese drei Pläne sind unter ein ander selbst nicht nur verschieden, sondern keiner derselben entspricht dem dermal bestehenden Thurm hinsichtlich der Maaßverhältnisse und der Anlag der Formen im Einzelnen genau, wie sich denn auch andere Abweichunger von dem einen und anderen vorfinden, so daß nicht bestimmt werden kann so und so weit sei man dem einen gefolgt, diese oder jene Theile seien dann nach dem anderen oder dem dritten Plane ausgeführt worden, und an dieser ode jener Stelle sei man zum ersten oder zweiten Plan zurückgekehrt. Ein zelne Theile von jedem dieser Pläne treffen mit der Ausführung zusammen im Ganzen aber paßt keiner von allen dreien; andere Theile, die auf den Rissen bemerkt sind, fehlen in der Wirklichkeit, wogegen diese manches ent hält, was auf den Plänen entweder gar nicht oder doch anderartig angegeben ist. Aehnliche Abweichungen und Verschiedenartigkeiten mögen sich wohl be allen deutschen Baurissen des Mittelalters gegen ihre wirkliche Ausführung vorfinden, wie dies schon allgemein nach dem Entwicklungsgang jener Zeiten anzunehmen sein dürfte, und wie es insbesondere durch den Dom zu Köln bestätigt wird, wo gegen den alten Plan in der Ausführung manche Maaße verändert und einzelne Theile, die auf dem Plan in Aussicht genom men waren, nachmals weggelassen oder durch andere ersetzt wurden. Ueberhaupt hatten bei altdeutschen Gebäuden die Risse und Pläne, obwohl sie meisten theils bewundernswürdig ausgeführt sind, bei weitem nicht die wichtig Bedeutung, mit der sie heut zu Tage behandelt werden; denn es war di Phantasie der Baumeister und ihrer Gehülfen mehr für räumliche Anschau ung gebildet, als sie sich in Zeichnung auf einer ebenen Fläche geläufig hätten bewegen können, wie sie sich denn auch bei Gegenständen, die unter schiefen Winkeln verkürzt erscheinen, nicht zu helfen wußten, so daß bei sol chen Stellen alle alldeutschen Baurisse falsch gezeichnet sind, entweder stück weise zusammengeschoben oder nach einer Art Perspective in die Höh gezogen. Auch die Risse des hiesigen Pfarrthurms haben neben den vorhin angegebenen Abweichungen manche Unrichtigkeiten der letzen Art.

So wenig nun auch die Zweifelhaftigkeit verwundern dürfte, die durch die alten Baurisse in Bezug auf die bereits fertig gewordenen Theile



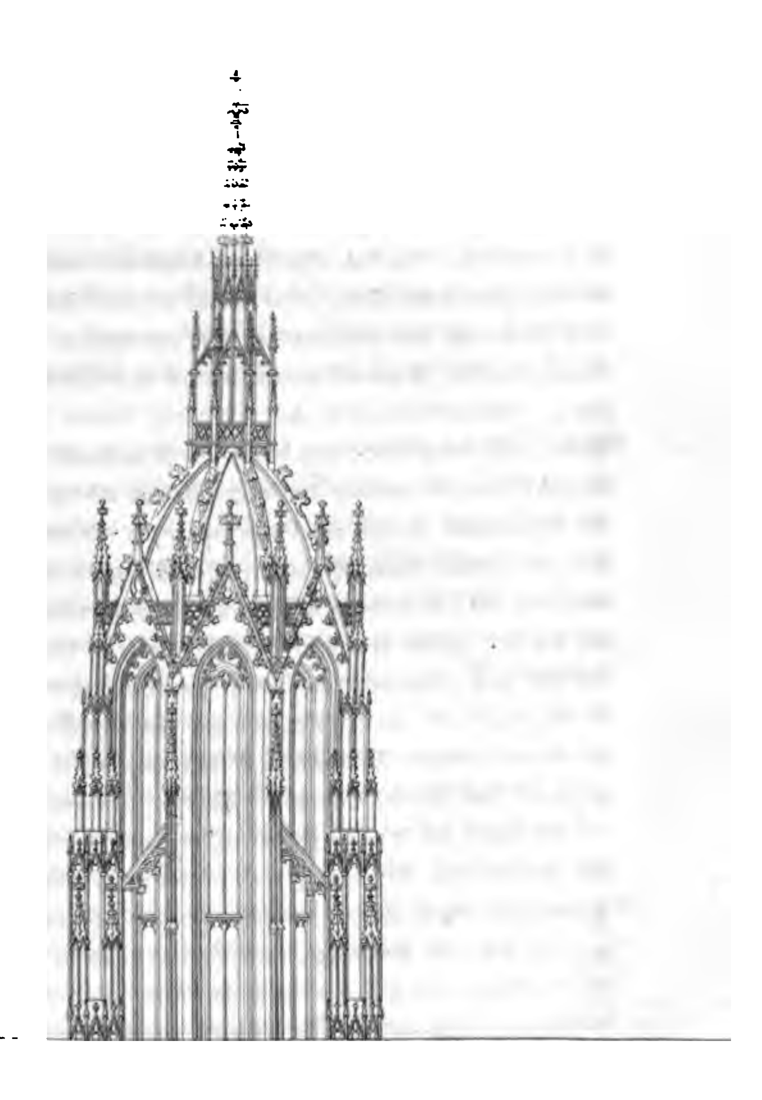
des Theile des Thurmes entsteht, so unsicher wird man doch gerade hierdurch in Bezug auf den endlichen Ausbau des Ganzen; und überdies hat es auch den Anschein, als sei bald dem einen, bald dem anderen und dann auch dem dritten Plan gefolgt worden, ohne daß sich einer vor dem anderen als der eigentliche Fundamentalplan charaktrisirte. Gewöhnlich hat man den am meisten ausgezeichneten Plan allein berücksichtigt und, obschon ganz willkürlich, als den eigentlich gültigen bezeichnet, wie denn demselben auch die Auszeichnung zu Theil wurde, in den Denkmälern der deutschen Baukunst von Moller, Blatt 59, in verjüngtem Maaßstab mitgetheilt zu werden. Auch in Kirchner's Ansichten von Frankfurt ist die Kuppel mit dem aufgesetzten Tabernakel nach demselben alten Plan Band 1. S. 87. abgebildet.

Für die Ausführung, so weit sie bis jetzt gediehen ist, hat der Mangel eines festen Planes, dem unablässig gefolgt worden wäre, nicht nur keine nachtheilige Folge gehabt, sondern er ist sogar förderlich gewesen, wenn es nämlich, wie es sehr den Anschein hat, durch den Mangel eines festen Planes und durch den öfteren Wechsel der Werkmeister so gekommen ist, daß hinsichtlich des Styls und der Ausführung die unteren Theile des Thurmes minder gut sind, als die oberen. In den unteren Theilen kommen an Fenstern und Strebepfeilern statt des Spitzbogens Rundbogen vor, welche auf diese Weise überall die Abblüthe der Baukunst, die schlaffer gewordene Begeisterung und das Zurücksinken der Kraft im fünfzehnten Jahrhundert zeigen; an den oberen Theilen kommt nur der Spitzbogen vor. An den unteren Theilen finden sich an Ausladungen und vortretenden Spitzen die verschlungenen Wendungen und Verschnörkelungen, die das fünfzehnte Jahrhundert an Tabernakeln, Schnitzwerken und Metallarbeiten so eigenthümlich bezeichnen; die Formen sind zu vorwiegend vegetabilisirt, und die geometrischen Figuren der Verzierung sind zu sehr netzartig in ihren Verlängerungen verbunden und in einander verwebt. Dieses Alles verliert sich nicht blos an den oberen Theilen, sondern es sind hier annähernd die reineren Formen des dreizehnten Jahrhunderts aufgenommen. Von dem Fuß des mittleren achtseitigen Thurmes anfangend, zeichent sich das Gebäude vortheilhaft gegen andere gleichzeitige aus, wie denn auch von hier anfangend Material und Construction bedeutend besser werden, als sie es an den unteren Theilen des Thurmes sind.

Soll nun für die weitere Vollendung bei der obersten Krönung des Ganzen den alten Plänen gefolgt werden, so möchte sich bald ihre Unzuträg-

lichkeit herausstellen; sie verwirren die Ansicht und geben eine bedenkliche Unsicherheit des Urtheils, wie sie denn selbst durch Zweifelhaftigkeit und Unsicherheit entstanden zu sein scheinen. Der eine dieser Pläne ist auf eine horizontale Bedeckung mit Holz angelegt, bleibt auch schon gegen die dermalige Ausführung zurück, indem er die Kuppel des Wächterhauses nicht mehr enthält, und fällt also hier schon an und für sich aus der etwaigen Berücksichtigung weg. Auf den beiden anderen Plänen ist die Kuppel des Wächterhauses angegeben, obwohl unter sich wie von der bestehenden Ausführung abweichend; beide Pläne sind im Wesentlichen ähnlich gestaltet, und jeder scheint nur eine Nachahmung des anderen zu sein. Die Rippen der Kuppel sind mit Blattwerk verziert, und in ihrer Mitte erhebt sich auf derselben ein tabernakelähnlicher, aus mancherlei kleinen Pfeilerchen gebildeter Aufsatz, aus dessen Mitte eine dünne Spitze aufsteigt. Alle Details sind kleiner, niedlicher und zugleich ärmlicher gehalten, als an den sonstigen Theilen des Unterbaues, so daß im Gegensatz gegen alle anderen mittelalterigen Thürme hier nach einem sich verjüngenden Maaßstabe gearbeitet ist, der gerade nach oben hin sich ausdehnen sollte. Bei dem einen dieser Pläne ist oberhalb nur die linke Hälfte gezeichnet, die rechte Seite ist freigelassen, vielleicht um auf diese noch einen weiteren Entwurf zur Krönung des Ganzen zu zeichnen. Moller macht in den Denkmälern der deutschen Baukunst über die Form der Kuppel unseres Thurmes die Bemerkung, daß es auffallend sei, wie sie gegen die sonst übliche Bauart der Thürme abweiche.

Es drängt sich hier die Frage auf, was wohl die Veranlassung gewesen sein möchte, den Thurm auf diese so ganz eigenthümliche Weise und im Widerspruch gegen alle anderen mittelalterigen Thürme zu schließen? Nimmt man an, daß diese Form etwa entstanden sei, um die nöthige Räumlichkeit für das Wächterhaus zu gewinnen, so dürfte dies aus mehreren Gründen befremden; denn erstlich wäre diese Räumlichkeit eben so gut auf manche andere Weise zu finden gewesen, und dann wäre, was bei dem ganzen Gebäude nicht der Fall ist, hier mit einem Male einem materiellen Bedürfniß gehuldigt, und es wäre gerade bei den entscheidendsten, am meisten in die Augen fallenden Theilen die Form und Wirkung des Ganzen aus unerheblichen Gründen hintangesetzt, und endlich hätten für eine solche Anlage manche Beispiele von anderen Thürmen eines Besseren belehren können. Es ist zwar gewöhnlich der innere Raum des Thurmes, etwa in der halben Höhe des achtseitigen Mittelthurmes anfangend, bis in die äußerste Spitze der Pyramide



hohl und durchsichtig; doch giebt es auch Ausnahmen. So befindet sich in dem Stephans-Thurm zu Wien (erbaut 1359—1433) eine ähnliche Kuppel, wie die hiesige, und außer derselben eine zweite und dritte gleicher Art etwa in der halben Höhe der Pyramide; auch liegt in dem Thurm der Stiftskirche zu Meisenheim (etwa in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut) eine ähnliche Kuppel, welche von einer Pyramidenspitze eingeschlossen wird. Wie unpassend zum Abschluß unseres Thurmes eine Kuppel sei, wurde übrigens schon früher anerkannt; denn es hat eine im hiesigen Stadtarchive befindliche alte Originalzeichnung von der Krönung eines Tabernakels, die in der Hauptform mit einer pyramidalen Thurmspitze übereinstimmt, eine Randbemerkung, welche dieses Tabernakel für den Plan zur Spitze des Pfarrthurmes ausgiebt; diese Randbemerkung dürfte, nach den Schriftzügen zu urtheilen, etwa im sechszehnten Jahrhundert gemacht sein, und so wenig diese Tabernakelkrönung die Spitze eines Kirchthurmes abgeben könnte, so ist es doch gerade seine pyramidale Hauptform, die hier erforderlich wäre, und wahrscheinlich die Randbemerkung selbst veranlaßt hat.

Um die Form der Kuppel mit dem aufgesetzten Tabernakel mehr zu entschuldigen, als etwa zu rechtfertigen, hat sich eine Meinung geäußert, deren Entstehung wahrscheinlich in neueren Zeiten anzunehmen sein dürfte; man glaubte nämlich in dieser Form eine etwaige Abbildung oder doch Anspielung auf die deutsche Kaiserkrone zu erkennen, die gerade hier über dem Thurme der Wahl- und Krönungskirche symbolisch angebracht sein sollte, um an die Kaiserkrönung, an ihre Bedeutsamkeit und an alle damit in Verbindung stehenden Feierlichkeiten zu erinnern. An eine solche Rücksicht war im fünfzehnten Jahrhundert nicht zu denken; auch findet sich nichts dergleichen in schriftlichn Mittheilungen aufgezeichnet; Lersner's Chronik giebt nur an: „Dieser Thurm hat noch viel höher sollen aufgeführet werden, wie der fürhandene Abriß und Abbruch oben auf dem obersten Gang beweiset, ist aber aus allerlei Ursachen dabei gelassen und ein Wohnhaus oben gewölbt gemacht worden." Am treffendsten wird übrigens diese Meinung dadurch widerlegt, daß der erste in Frankfurt gekrönte Kaiser Maximilian II. war, dessen Krönung am 30. November 1562 vorgenommen wurde, als der Bau des Thurmes bereits längst ins Stocken gerathen war.

Ohne sonstigen Vermuthungen über diese Kuppelform weiter nachzugehen, glaubt man doch darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß sie wahrschein-

lich nur eine Nothhülfe oder eine Abfindung sein sollte, um dem Gebäude, dem man sich nicht mehr gewachsen sah, mindestens auf irgend eine Weise einen Abschluß und eine Spitze zu geben. Das Bewußtsein dieses inneren Mangels, die sich aufdringende Ueberzeugung, wie unpassend ein Thurm auf diese Weise zu schließen sei, ist vielleicht sogar die Veranlassung gewesen, daß der Weiterbau überhaupt verlassen wurde.

Unbedenklich dürfte man von hieraus gleich zu neuen Vorschlägen für eine dem hiesigen Pfarrthurm und seiner ganzen Anlage und Structur anpassende Spitze übergehen, wenn es nicht so natürlich wäre, die Liebe und Achtung für das Alterthum und seine Werke, die hier ja besonders mit für den Ausbau des Thurmes thätig sein sollen, auf alles und jedes zu verbreiten, was nun einmal bedeutungsvoll der Vorzeit angehört. An und für sich ist es ja auch so naheliegend, daß man, sobald der Thurmbau in Anregung gebracht wird, an die alten Pläne denkt, die noch aus der Zeit des Unterbaues herrühren und seine Ehrwürdigkeit theilen; indessen möchte es doch mehr im Sinne der alten Zeit gehandelt sein, die wirklichen Bestandtheile des jetzigen Thurmes allein als Maaßgabe für den Weiterbau zu berücksichtigen und einer Form des Ganzen nicht zu folgen, die isolirt uns aus der Vorzeit überliefert ist und mit ihr selbst sogar in Widerspruch steht, indem Kuppelformen zum Abschluß der Thürme, wie bereits früher angeführt wurde, nur in der Zeit des gänzlichen Verfalls der mittelalterigen Baukunst vorkommen. Was in den unteren Formen und in der ganzen Gegeneinanderstellung aller Theile angelegt ist, das darf zum endlichen höchsten Abschluß nicht fehlen; denn es kann hier nicht die Aufgabe sein, Spitzen auf Spitzen und Thürme auf Thürme zu bauen, und wenn freilich eine Spitze endlich die letzte und höchste sein muß, so muß sie dies doch in einer Weise sein, daß es nicht etwa freisteht, noch einmal fortzufahren, nach dem Letzten ein anderes Letztes und endlich ein Allerletztes zu geben.

Allen vorbemerkten Rücksichten kann nur begegnet und die nothwendige Einheit und Totalität des Thurmes nur dann erreicht werden, wenn sich über der jetzigen Kuppel eine dieselbe einschließende, die ganze Gestalt des Thurmes als ihre Grundlage ansprechende und somit auch befriedigende Spitze durchbrochen, durchsichtig und von Stein erbaut erhebt. Wenn früher einmal davon die Rede war, die Krönung des hiesigen Thurmes nach einem der alten Pläne von Eisengußwerk ausführen zu lassen, so spricht diese An-

fich auf's vollständigste die Beurtheilung der beiden alten Zeichnungen aus, die bei weitem mehr in Gußwerk als etwa in Stein ausgebaut werden könnten, wie es denn fast so scheinen möchte, wenn nicht andere Gründe widersprächen, als wären sie wirklich für eine derartige Ausführung entworfen.

Nachträgliche Bemerkungen über die hier mitgetheilte Zeichnung.

So gerne man sich enthalten möchte, an die vorstehenden allgemeinen Ansichten über den Ausbau des Pfarrthurmes nun gleich specielle Vorschläge für die wirkliche Ausführung anzuknüpfen und so gerne man hier eine Ausführlichkeit der Darstellung, wie sie der Gegenstand erforderlich macht, vermeiden möchte, sieht man sich doch auch auf der anderen Seite bewogen, die Anschauung des Ganzen mindestens durch eine flüchtige Skizze einigermaßen zu befriedigen. Der Verlauf der ganzen Untersuchung veranlaßte an und für sich den Unterzeichneten, sich zur Feststellung seiner Ansichten einige Entwürfe zu fertigen, und von denselben ist denn einer hier ausgewählt und diesem Archive beigefügt worden, ohne daß jedoch damit irgend ein bestimmter Vorschlag eingeleitet sein soll. Es wäre auch für einen solchen das hier zu berücksichtigende Format viel zu klein, und es lassen sich in demselben auch bei möglichster Feinheit der Zeichnung nicht alle Theile, von deren Form und Verbindung so viel abhängig ist, mit der nöthigen Deutlichkeit darstellen. Und so kann man nicht bestimmt genug darauf aufmerksam machen, das diese Zeichnung nur eine nothdürftige Befriedigung des Auges sein soll, daß man fern davon ist, hier schon bestimmter in alle Details eingehen zu wollen, und daß es nur die Form im Ganzen ist, auf welche man durch diese Darstellung des Thurmes aufmerksam machen wollte.

Die Zeichnung selbst stellt den Thurm nach der Diagonallinie des Grundrisses vor, und zeigt ihn, über das nord-westliche Eck angesehen, so, daß nach beiden Seiten die den mittleren achtseitigen Thurm einschließenden, auf den vorspringenden Ecken des vierseitigen Unterbaus aufgeführten Spitzen freistehend werden. Einen derartigen Aufriß hielt man für nöthig anzufertigen, weil bei demselben die eine pyramidale Spitze bebi[illegible] Formen dem Auge bestimmter sichtbar werd[illegible]s geschieht, w[illegible] Ansicht nach einer der Seitenlinien des [illegible]ecks anse[illegible]

Die Höhe bis *a* stellt den unteren Haupttheil des Thurmes vor, der seiner Höhe nach auch hier, wie dies allgemein der Fall ist, mit dem Fuß der Dächer des Mittelschiffs zusammenfällt. Die Höhen von *a* bis *b* und *c* stellen die Höhen des in zwei Theile zerfallenden mittleren Haupttheils des Thurmes dar; von *a* bis *b* zieht sich der innere Kern des Thurmes schon annähernd in eine achtseitige Form zusammen, ohne daß doch die Ecken frei werden, wie dies bei allen Thürmen aus der schönsten Periode der deutschen Baukunst wiederkehrt. Die Höhe von *b* bis *c* stellt den mittleren achtseitigen Hauptthurm mit den vier auf den Ecken frei werdenden Pfeilerspitzen dar. Von *c* nach *d* ist eine achtseitige durchbrochene Pyramidenspitze angegeben, wie sie etwa im Ganzen genommen der Form des Thurmes entsprechen möchte. Der Höhe hat man zu dem unteren Durchmesser nicht das gewöhnliche Verhältniß von 7 zu 2 gegeben, einestheils um die Aufgabe zu vereinfachen, anderntheils um sich dem Verhältniß zu nähern, welches die beiden kleinen Thürme des Freiburger Münsters haben. Die Höhe *d* trifft mit der äußersten Spitze zusammen, welche auf dem vollständigen alten Plan der Höhe des tabernakelartigen Aufsatzes gegeben ist. Die punktirten Linien zu beiden Seiten der Spitze laufen bei ihrer Fortsetzung in einen Punkt zusammen, der, wenn man ihn als den Vereinigungspunkt der Seitenlinien annehmen wollte, eine Thurmspitze zur Folge hätte, die in ihren Verhältnissen mit dem Hauptthurm des Freiburger Münsters zusammentreffen würde. Bis auf den Brustkranz des oberen Achtecks ist die jetzige Ausführung gediehen. Einzelne Spitzen, Fensterfüllungen und sonstige kleinere unbedeutende Theile, welche zum Theil noch nicht ausgeführt, zum Theil auch bereits beschädigt, zerstört und entfernt worden waren, sind nach den alten Plänen ergänzt.

Sehr erfreulich würde es sein, wenn durch die hier beigefügte Zeichnung mindestens Gelegenheit gegeben werden dürfte, sich den Pfarrthurm in seiner dereinstigen Vollendung vergegenwärtigen zu können, und sich zugleich dabei vorzustellen, wie durch denselben in einer derartigen Gestalt der Stadt und ihrer Umgebung eine wahre Zierde und ein befriedigendes Augenmerk für Nah und Fern gewonnen werden dürfte.

F. M. Hessemer.



Die Hospital-Hallen zum heiligen Geist.

Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt.

Das im Jahr 1835 im Bau begonnene und nun vollendete kostbare Hospital zieht als eins der umfangreichsten Gebäude der Stadt die Augen zu sehr auf sich, als daß nicht ein Rückblick auf die Geschichte dieser Stiftung von den ersten Anfängen des vom heiligen Geist genannten Hospitalordens an, jetzt einige Theilnahme zu finden hoffen dürfte; besonders auch deshalb, weil durch den Abbruch des alten, äußerlich unansehnlichen Hospitalgebäudes ein sehr ausgezeichnetes Denkmal altdeutscher Baukunst gerade in dem Augenblick verschwinden wird, in welchem es nach langer Vergessenheit gewissermaßen wieder neu entdeckt worden ist.

Stiftung des Ordens des heiligen Geistes.

Ein gewisser Guido, dessen nähere Verhältnisse man sonst nicht kennt, der aber 1179 zuerst als **Magister Guido** und 1197 als **Procurator et Fundator Hospitalis sancti Spiritus juxta Montem Pessulum** in Urkunden erwähnt wird, hatte zu Ende des zwölften Jahrhunderts in Montpellier ein Hospital für arme Kranke zu Ehren des heiligen Geistes gestiftet, dessen dienenden Brüdern er die Regel des heiligen Augustin vorschrieb. Dieser neue Orden breitete sich bald aus. Am 23. April 1198 wurde er von dem Pabst Innocenz III. in einem an den Stifter gerichteten Schreiben bestätigt und in besonderen Schutz genommen. Zugleich erlaubte der Pabst dem Orden, allenthalben auf den von demselben erworbenen Grundbesitzungen Kirchen zu erbauen, und beauftragte die Bischöfe, in deren Diöcesen diese errichtet werden würden, die von den Ordensbrüdern zu präsentirenden Capläne zu Priestern zu weihen. Damals hatte der Orden schon Häuser in Marseille, Troyes u. s. w.; diese Häuser sollten nach des Pabstes Willen ewig dem Mutterhause in Montpellier untergeordnet sein.

Indessen beschränkte sich die Sorgfalt dieses ausgezeichneten Pabstes nicht blos auf die auswärtigen Hospital-Einrichtungen; auch in Rom selbst

sollte eine ähnliche Anstalt in seltner Großartigkeit sich entwickeln. Innocenz benutzte dazu eine ältere Grundlage. Im Jahre 725 hatte der angelsächsische König Ine nach einer vieljährigen thaten- und ruhmreichen Regierung die Krone niedergelegt, und sich nach Rom begeben, um daselbst seine Tage in heiligen Betrachtungen zu beschließen. Hier stiftete derselbe eine Kirche: Sta Maria in Sassia (Sachsen), und verband damit ein Hospital für Pilgrime seiner Nation. Offa, König von Mercien, soll später diese Stiftung erweitert und bereichert haben, welche im Jahr 1198 ziemlich verfallen war, als sich Innocenz derselben annahm und sie zur Grundlage seiner umfassenden Pläne gebrauchte. Gleich im ersten Jahre seines Pontificats errichtete er die Gebäude von Neuem, und versah die erweiterte Anstalt mit reichlichen Einkünften. Da sich die Brüder des heiligen Geistes (fratres sancti Spiritus) damals vor allen andern in der Pflege der Kranken auszeichneten, so berief er 1204 sie und deren noch lebenden Stifter an dieses Hospital, welches nun den Namen Spedale di san Spirito in Sassia erhielt.

Als wenige Jahre später Guido in Rom gestorben war, kamen die Brüder des Hospitals von Montpellier und Rom zu Innocenz wegen der Wahl eines neuen Ordenmeisters, worauf der Pabst mit Einwilligung dieser Brüder am 8. Juni 1208 verordnete, daß das römische Haus fortan das Mutterhaus und der von diesem gewählte Meister (die erste Wahl fiel auf P. de Granerio) der Meister des ganzen Ordens sein solle.

Dieses Hospital besteht noch jetzt in Rom als eine der größten Anstalten seiner Art. Es liegt an der Tiber, auf deren rechtem Ufer unterhalb der Engelsburg und nicht weit von der Peterskirche. Von ihm erhielt die ganze Gegend den Namen Borgo San Spirito. Es nimmt einen sehr großen Raum ein. Ueber tausend Personen werden beständig darin unterhalten. Die Bestimmung ist jetzt sowohl für Kranke als auch für Waisenkinder.

Verbreitung.

Sehr rasch verbreiteten sich die Heiligengeist-Hospitäler, namentlich in Deutschland. Schon 1208 stiftete Herzog Leopold der Glorreiche eins in Wien, und in demselben Jahre ein Graf von Blankenburg ein anderes in der Diöcese von Halberstadt. Das von dem Priester Ulrich von Hurnheim und dem Stadtrath zu Ulm errichtete nahm König Conrad IV. im Juli

1240 in seinen und des Reichs besonderen Schutz; schon 1244 hatte es ein eignes Siegel. Das Mainzer Spital zum heiligen Geist wird zuerst 1236 erwähnt. Damals genehmigte Erzbischof Siegfried auf Bitte der Bürger und mit Beirath der Geistlichkeit die Verlegung des früher am Dom befindlichen Hospitals an das Rheinufer in die Nähe der St. Gereonskapelle, und machte merkwürdige Satzungen für die dabei verwendeten Brüder und Schwestern, welche als Religiosen des heiligen Geistes leben und dienen wollen. Am 13. November 1244 überließ derselbe Erzbischof die Ernennung des Priesters und die weltliche Verwaltung dem Stadtrath von Mainz. 1250 wurden die Schwestern von dem Spitale getrennt, und nahmen den Cistercienserorden. — Ueberhaupt verbreitete sich der Hospitalorden des heiligen Geistes durch einen großen Theil der christlichen Welt. In Deutschland, und namentlich in unsern rheinischen Gegenden, mögen wenig bedeutendere Städte gewesen sein, in welchen sich kein solches Hospital befand.

Die Betrachtung der allgemeinen Eigenthümlichkeit dieser Hospitäler zeigt, daß sie (gewiß nicht ohne medicinische Gründe) meist am Wasser lagen; so das Römische an der Tiber, das Mainzische am Rhein, das Ulmer an der Donau, das Wezlarer an der Lahn; das Nürnberger ist sogar geradezu über einen mit großen Bogen überwölbten Arm der Pegnitz gebaut. An der Verwaltung hatten gewöhnlich die Magistrate der Städte einen vorzüglichen Antheil, was bei rein geistlichen Stiftungen nicht der Fall war. Als Siegel führten diese Hospitäler gewöhnlich den heiligen Geist, so wenigstens das Ulmer, Frankfurter und Mainzer. Außer der Pflege armer Kranken gehörte meist noch die Aufnahme und Beherbergung armer Reisenden (wofür schon in viel früheren Zeiten bei jedem bedeutenderen Kloster vor der Klosterpforte ein Hospital bestand, welches in der Regel den zehnten Theil der klösterlichen Einkünfte erhielt) zu den Aufgaben der Heiligengeist-Hospitäler; wie es denn auch schon früh bei denselben üblich war, mit kinderlosen alten Leuten gegen Ueberlassung ihres Vermögens Contracte auf lebenslängliche Unterhaltung im Hospital zu schließen, woraus die Pfründnerstellen mit Einkauf hervorgingen, welche in manchen Gegenden mit zur Hauptaufgabe wurden. In diesen Fällen bestand denn wohl ein Männer- und ein Weibertisch, welche nicht immer nach den Geschlechtern, sondern nach der besseren und geringeren Kost, die dabei verabreicht wurde, geschieden sind; — so dem Vernehmen nach noch jetzt in Wezlar.

Die Hospitalschwestern scheinen in Deutschland schon früher als die

Hospitalbrüder in Abgang gekommen zu sein. Ueberhaupt ist der alte Hospitalorden dermalen wohl meist erloschen, obgleich es nicht zu bezweifeln sein dürfte, daß die mancherlei neueren, sowohl männlichen als weiblichen Hospitalorden, wie sie namentlich in Frankreich noch blühen und jetzt auch in Deutschland hier und da wieder aufleben, mit demselben irgendwie zusammenhängen.

Im dreizehnten Jahrhundert, in welchem eine viel raschere Bewegung des Lebens und der Menschen begann, waren solche Anstalten dringende Bedürfnisse, daher sie sich so schnell verbreiteten, nachdem die ersten Stifter und Brüder mit der wahren Liebe und der rechten Tüchtigkeit den Orden gegründet und die aus ihrer Schule hervorgegangenen, sich aufopfernden und werkthätigen Armenfreunde überallhin gleiche Eigenschaften an die neu entstehenden Stiftungen verpflanzten.

Die eigenthümliche Entwicklung dieser verschiedenen Ordenshäuser, ihr wachsendes Vermögen, die Art ihrer Verwaltung, die Aufgaben, welche sie jeweilig verfolgten, die Bedürfnisse, welchen sie während eines Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrtausend zu genügen hatten, die Mittel, deren sie sich dazu bedienten, die Umwandlung, welche sie in einem Theil von Deutschland durch die Reformation erfuhren, ihr jeweiliges Verhältniß zum Culturzustande des Landes und Volkes, zum Standpunkte der Arzneiwissenschaft: dieses und mehr dürfte sich nur aus den Archiven der Ordenshäuser entnehmen lassen, deren Erhaltung daher höchst wünschenswerth ist. Eine Bearbeitung eines solchen Archivs, wie sie z. B. kürzlich vom Lübecker Hospital erschienen ist, erneuert das Andenken der Stifter, erläutert den Zweck der Stiftung, und erhält derselben die Achtung und Theilnahme der Zeitgenossen.

Das Frankfurter Hospital.

Aus dem Bisherigen ist längst klar genug, daß bei solchen Unternehmungen ein glanzvoller Anfangspunkt, wie bei Werken der Eitelkeit, nicht vorauszusetzen ist. Wenn nicht etwa ein reicher Fürst, wie Leopold der Glorreiche in Oestreich, oder der Rath einer ansehnlichen Stadt, wie in Ulm, oder ein reicher kinderloser Bürger, wie Conrad Groß in Nürnberg, sich

entschlossen, ein solches Hospital mit einem Male in bedeutendem Umfang ins Leben treten zu lassen, und deshalb Schenkungs- und Schutzurkunden ausstellten und erwirkten, ist der Anfang ins Dunkel gehüllt. Da mag die Noth, an welcher es damals so wenig fehlte als jetzt, irgend einen frommen Mann zu einem kleinen Anfang veranlaßt haben; wir aber sehen nur die unter göttlichem Schutze stattgefundene Entwicklung, nicht aber mehr den ersten Keim, und wissen nicht den Namen des ursprünglichen Stifters, dessen Demuth so reichen Erfolg nicht ahnete, als er sein Werk begann.

So auch in Frankfurt. Wir wissen nichts vom Entstehen des Hospitals. Die ersten Kunden über dessen Vorhandensein finden sich in Verträgen über seinen Güterbesitz, welche schriftliche Niederschrift erforderten, oder bei einzelnen Schenkungen an dasselbe. Aus dem, was darin beiläufig erwähnt ist, müssen wir uns das Bild der damaligen Anstalt zusammenzustellen suchen. Zu diesem Zweck mögen hier aus dem Urkundenbuch Frankfurts die Auszüge einiger der ältesten, das Hospital betreffenden Urkunden folgen. Gleich durch die erste wird die Existenz des Hospitals um fünf Jahre früher nachgewiesen, als solches dem sonst so fleißigen Lersner in seiner Frankfurter Chronik gelungen ist.

1278 Feb. 15 bekennen Eppert, der Stadtpfarrer von Frankfurt, und Vollmar als Vorsteher des heiligen Geist-Spitals und dessen übrige Brüder dem Kloster Schönau bei Heidelberg von gewissen Gütern in Bischofsheim jährlich acht Achtel Frucht schuldig zu sein. — Wir lernen hier also den ältesten Pfleger des Hospitals kennen, finden aber zugleich den damaligen Stadtpfarrer (einen sehr thätigen, aber unverträglichen Mann, wie aus andern Urkunden erhellt) als Mitvorsteher. Ein Hospitalsiegel wird noch nicht erwähnt, sondern vielmehr das Stadtsiegel angehängt.

1283 März 11 vergleicht sich Eppert, der Stadtpfarrer, mit dem Rathe über verschiedene Gegenstände, namentlich verzichtet er darauf, Vorsteher des Hospitals zu sein; auch verspricht er, den Priester, der den Altar im Hospital bedient, im Messelesen nicht zu hindern. — Von hier an steht also das Hospital vorzugsweise unter dem Einfluß des Stadtrathes, und es ergibt sich zugleich, daß es schon einen eigenen Priester hatte.

1284 Aug. 13 vermacht Hartmud von Wullenstadt dem Spital genannte Gefälle in Okarben, Niederursel und Frankfurt; nämlich hier von einem Haus in der Fahrgasse. Diese Gefälle sollen nie veräußert, und jeden Freitag sollen daraus sechs Denare zum Ankauf von Fischen für die Kran-

den verwendet werden. Zum Dank für dieses Geschenk befreite der Rath den Schenker lebenslänglich von allen städtischen Abgaben.

1287 Oct. 21 versprechen die Schwestern und Brüder des Heiligengeisthospitals zu Frankfurt dem Caplan, der den Altar in ihrem Hospital bedient, jährlich 22 Achtel Waizen zu verabreichen, und besiegeln den Brief mit ihrem gewöhnlichen Siegel. — Diese Urkunde, in welcher die Hospitalschwestern zum erstenmal vorkommen, beweist, daß damals die Anstalt schon so zu Kräften gelangt war, daß sie sich näher organisiren konnte. Das Siegel, welches hier ein gewöhnliches (quo uti consuevimus) genannt wird, könnte doch wohl erst seit 1268 gemacht worden sein, weil es an der frühern Urkunde noch nicht vorkommt. Es ist spitz-oval, und stellt den heiligen Geist nebst der von oben segnenden Gotteshand vor. Die Umschrift heißt: Sigillum hospitalis pauperum infirmorum in Frankenfurd, und auf einem durchlaufenden Band steht: Sanctus Spiritus.

1289 Juni 19 ertheilen zwölf genannte italienische Bischöfe, sämmtlich in Italien aus, allen denjenigen, welche das Hospital an gewissen Festtagen besuchen oder sich wohlthätig gegen dasselbe beweisen, vierzigtägigen Ablaß von der ihnen auferlegten Buße. — Das Original dieses Ablaßbriefes kam später auf die Stadtbibliothek, wo es jetzt in einem Glasschrank aufgehängt ist.

1290 Jan. 30 bekennen Rosa der Meister, die Brüder und die Schwestern des Hospitals, daß Conrad Knoblauch und dessen Ehewirthin ihnen und ihrem Hospital genannte Geldzinsen geschenkt haben, um davon ein ewiges Licht zu unterhalten und den Kranken auf Himmelfahrt eine Labung an Lebensmitteln zu verabreichen. Unter beglaubigender Auctorität des Stadtrathes versprechen sie in ewigen Zeiten dies so zu halten, widrigenfalls die geschenkten Renten an den Marien-Magdalenen-Altar in der Bartholomäuskirche fallen soll.

1293 Febr. 25 schließen das Stiftcapitel zu St. Bartholomäus und der Stadtrath folgenden Vergleich: Wenn die Capelle im Spital erledigt ist, so soll solche von drei hierzu deputirten Prälaten des Stiftes und drei Schöffen gemeinschaftlich vergeben werden; der dortige Priester soll die daselbst dargebrachten Oblationen beziehen, sonst aber dem Gottesdienst in der Bartholomäuskirche gleich einem Vicar dieser Kirche beiwohnen. Die Verwaltung der Hospitalgüter soll von Schultheiß und Schöffen Namens der Stadtgemeinde ausschließlich, aber gewissenhaft besorgt werden.

1307 Juni 27 erlaubte König Albrecht I. dem Hospital täglich einen Wagen dürres Brennholz aus dem Sachsenhäuser Reichswald holen zu lassen. Dieses ist das älteste kaiserliche Privileg, welches das Hospital erhalten hat, und der Grund, weshalb noch jetzt das Hospital aus dem Sachsenhäuser Wald jährlich ein gewisses Maas Holz empfängt.

Gebäude und Denkmale.

Die älteste Nachricht über die ersteren ist in einer am 15. Sept. 1315 vor Schultheiß und Schöffen aufgenommenen, mit dem städtischen und dem Hospitalsiegel versehenen, Beurkundung enthalten. Nach derselben hatte der bescheidene Mann Heinrich Erig von Speier mit Einwilligung der Pfleger und Brüder des Hospitals zum heiligen Geist auf dem dasselbe damals umgebenden Kirchhofe eine Capelle und ein eigenes Haus (die seitdem sogenannte Elende Herberge) zur nächtlichen Beherbergung armer Reisenden erbaut, mit dem Vorbehalt, deren Bewirthung bis an sein Lebensende selbst besorgen oder durch eine geeignete Person besorgen lassen zu dürfen. Zugleich hatte er neben noch einigen Bestimmungen über den Gebrauch der Eingangsthüre der Capelle und über die Fenster, theils dem von ihm errichteten Herbergshause, theils dem Hospital eine namhafte Geldsumme und einen in der Gemarkung von Vilbel zu erhebenden Fruchtzins vermacht. —

Von dem hier erwähnten Kirchhofe ist jetzt keine Spur mehr sichtbar; zu vermuthen ist jedoch, daß der mit einem Kreuzgewölbe überdeckte, in dem östlichen Ende des nach dem Maine gelegenen Gebäudes befindliche, zuletzt zur Waschküche benutzte Raum die Capelle des Heinrich Erig möge gewesen sein. Die mit demselben in Verbindung stehenden, die Fronte gegen den Main richtenden Gebäude scheinen aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert herzurühren und bieten nichts besonders Merkwürdiges dar. Die das Eck gegen die Saalgasse bildende Kirche ist nicht groß,
und war sichtbar eine ursprünglich vor[illegible]en Bedarf der Hos-
pitalbewohner bestimmte Capelle. S[illegible]enwärtigen Be-
stande aus der zweiten Hälfte de[illegible] und wurde
1468 Montags n[illegible]ihbischof

[illegible]

[illegible] der Kranken [illegible] in ihrem älteren Raume [illegible] der Halle [illegible] Theil, der noch außerdem durch eine [illegible] war, als ein [illegible]. Diese [illegible] war aber durchaus nicht dem ursprünglichen Plane gemäß. [illegible] die im Gothischen Geschmack erbaute Halle durchaus zum [illegible] stimmt, wie man deren noch viele in Italien sieht, und nur [illegible]

die ursprüngliche Hospitalcapelle angelehnt, daß, wenn die Thüren oder die Vorhänge, welche sie damals von derselben trennten, geöffnet wurden, die in der Halle liegenden Kranken, allenfalls auch ohne ihre Lagerstätten verlassen zu müssen, an dem für sie gehaltenen Gottesdienst gemeinschaftlichen Antheil nehmen konnten. Wahrlich eine schöne Einrichtung unserer Vorfahren, denn in der Noth lernt der Mensch beten, und arme Kranke erhielten so in würdiger Weise den besten Trost, der ihnen neben einer von sich selbst aufopfernder Nächstenliebe besorgten Pflege geboten werden konnte. Auf ähnliche Weise ist noch jetzt das große Hospital zu Mailand eingerichtet, dessen Krankenhallen ein Kreuz bilden, in dessen Mitte sich die Capelle befindet, in die man daher von überallher sehen kann.

Von andern Denkmälern hat das Hospital noch 1706 ein Gemälde besessen, auf welchem Maria mit einem Körbchen Erdbeeren in der Hand und zu ihren Füßen das Christkind mit einem Vogel spielend, dargestellt waren. Dies Gemälde hatten Heil und Johann Biß im Jahr 1372 malen lassen. Es muß wohl ein herrliches Werk der altdeutschen Schule gewesen sein, weil zu einer Zeit, als deren Vorzüge noch allgemein verkannt wurden, es von Lersner, der es „oben in einer Kammer" sah, eine „sehr schöne Tafel" genannt wird. Jetzt ist dies Bild, so viel bekannt, verschollen.

Außerdem sind dermalen durch den Abbruch der Kirchenstühle zwei alte Grabsteine vollständig sichtbar geworden, welche in ihrem oberen Theile leider mit grauer Oelfarbe überstrichen sind, deren unterer verdeckt gewesener aber noch bunt bemalt ist. Der eine stellt eine stehende Frau mit auffallendem Kopfputz und mit einem Rosenkranz in der Hand vor. Er hat die Umschrift: **Anno domini mccclxxviii sexta die mensis Junii starb Katharina etwan Sifrid zum Paradies hausfrau, der Gott gnad.** Der andere Stein zeigt oben den leidenden Christus zwischen zwei Engeln und unten einen knieenden Mann, der eine Tasche und einen Dolch vorgebunden hat. Die Umschrift lautet: **Anno domini mccclxxxvi nona die mensis Aprilis obiit Sifridus zum Paradeis, Scultetus et Scabinus Francofurtensis, cuius anima requiescat in pace.**

Jene Frau ist demnach Catharina zum Wedel aus dem Geschlecht der Diemar, die zweite Ehegattin des auf dem andern Steine vorgestellten Sifrid Imhof von Marburg, gewöhnlich von seinem auf dem Liebfrauenberg am Eck gegen die Neukräm gelegen [illegible] [gewe]senen Hause zum Paradies genannt. [illegible] Hospitals und darf mit Recht als

6*

ken verwendet werden. Zum Dank für dieses Geschenk befreite der Rath den Schenker lebenslänglich von allen städtischen Abgaben.

1287 Oct. 21 versprechen die Schwestern und Brüder des Krankenhospitals zu Frankfurt dem Caplan, der den Altar in ihrem Hospital bedient, jährlich 22 Achtel Waizen zu verabreichen, und besiegeln den Brief mit ihrem gewöhnlichen Siegel. — Diese Urkunde, in welcher die Hospitalschwestern zum erstenmal vorkommen, beweist, daß damals die Anstalt schon so zu Kräften gelangt war, daß sie sich näher organisiren konnte. Das Siegel, welches hier ein gewöhnliches (quo uti consuevimus) genannt wird, konnte doch wohl erst seit 1283 gemacht worden sein, weil es an der damaligen Urkunde noch nicht vorkommt. Er ist spitz-oval, und stellt den heiligen Geist nebst der von oben segnenden Gotteshand vor. Die Umschrift heißt: Sigillum hospitalis pauperum infirmorum in Frankenford, und auf einem durchlaufenden Band steht: Sanctus Spiritus.

1288 Juni 18 ertheilten zwölf genannte italienische Bischöfe von Rieti in Italien aus, allen denjenigen, welche das Hospital an genannten Festtagen besuchen oder sich wohlthätig gegen dasselbe beweisen, vierzig Tage Ablaß von der ihnen auferlegten Buße. — Das Original dieses Ablaßbriefes kam später auf die Stadtbibliothek, wo es jetzt in einem Glasschrank aufgehängt ist.

1293 Jan. 30 bekennen Rosa der Meister, die Brüder und die Schwestern des Hospitals, daß Conrad Knoblauch und dessen Ehewirthin ihnen und ihrem Hospital genannte Geldzinsen geschenkt haben, um davon ein ewiges Licht zu unterhalten und den Kranken auf Himmelfahrt eine Labung an Lebensmitteln zu verabreichen. Unter beglaubigender Auctorität des Stadtrathes versprechen sie in ewigen Zeiten dies so zu halten, widrigenfalls die geschenkten Renten an den Marien-Magdalenen-Altar in der Bartholomäuskirche fallen soll.

1293 Febr. 25 schließen das Stiftcapitel zu St. Bartholomäus und der Stadtrath folgenden Vergleich: Wenn die Capelle im Spital erledigt ist, so soll solche von drei hierzu deputirten Prälaten des Stiftes und drei Schöffen gemeinschaftlich vergeben werden; der dortige Priester soll die daselbst dargebrachten Oblationen beziehen, sonst aber dem Gottesdienst in der Bartholomäuskirche gleich einem Vicar dieser Kirche beiwohnen. Die Verwaltung der Hospitalgüter soll von Schultheiß und Schöffen Namens der Stadtgemeinde ausschließlich, aber gewissenhaft besorgt werden.

wird. Bei dieser Bedeutendheit des Mannes war es um so erfreulicher, daß der aufgefundene Denkstein durchaus Portrait ist; eins von denen, welchen man die Aehnlichkeit anzusehen glaubt, auch ohne das Original zu kennen. Er war demnach nicht gar groß, hatte dünnes, gescheiteltes Haar, welches von dem übermäßigen Kopfputz seiner Frau auffallend absticht. Furchen über Stirn und Wangen zeigen, daß er den Erfolg seines Lebens mit Mühen und Sorgen erkauft hat *).

Für diese Denkmale soll dem Vernehmen nach in der Weise Sorge getragen werden, daß ihnen in der Nicolaikirche ein angemessener Platz bestimmt ist. Welche Vorkehrungen getroffen sind, die in der Kirche beigesetzten Gebeine dieser und anderer Wohlthäter des Hospitals und also auch der Stadt und ihrer Armen mit jener Ehrfurcht, welche Dankbarkeit gegen edle Todte einflößt, zu erheben, und an einen andern würdigen Ort zu übertragen, ist dem Schreiber dieses nicht bekannt geworden. Sicher ist aber, daß Kirche und Krankenhalle zum Abbruch bestimmt sind.

Gewiß ist dies höchlich zu beklagen, und ernstlich zu bedauern, daß hier kein Mittel zur Erhaltung gefunden wurde, zumal der Halle, die zu jedem Gebrauche geeignet ist, denn ihre Seitenwände könnten ohne Beschädigung des Gebäudes größtentheils ausgebrochen werden. Hätte man die Halle ganz mit der Kirche vereinigt (und das Bedürfniß einer lutherischen Kirche in diesem Theil der Stadt besteht ja auch noch nach Verlegung des Hospitals), so würde der bisher dem Gottesdienst gewidmete Raum um mehr als die Hälfte vergrößert worden und somit eine ganz ansehnliche Kirche entstanden sein. Hätten unbekannte Ursachen der Beibehaltung dieser kirchlichen Bestimmung entgegen gestanden, so ließen sich noch mehrere andere geeignete Verwendungen für öffentliche Zwecke denken. Im schlimmsten Falle hätte man durch Vermiethung als Waarenlager eine dem Werthe des Platzes und der Gebäude entsprechende Rente erhalten können, bis Zeiten gekommen wären, welche den Kunstwerth der Halle zu schätzen gewußt hätten. Die Grundfläche dieser Halle ist nicht kleiner als die der weltberühmten Loggie des Orcagna in Florenz. Allerdings ist diese im Innern bedeutend höher, aber dafür auch minder rein im Baustyl. In jeder Stadt Italiens

*) Sifrid's Geschlecht starb 1502 mit seinem Ururenkel, dem Syndicus Ludwig Marburg, aus. Dieser vermachte der Stadt seine Büchersammlung und wurde so ter der Stadtbik

würde unsere Halle als Zierde gelten und die Aufmerksamkeit der Fremden erregen, wie viel mehr werth sollte sie uns sein, da Frankfurt so arm an großartigen Denkmalen der Vorzeit ist, und es immer mehr noch wird.

Für 1200 oder 1500 Gulden auf den Abbruch verkauft, wird die Halle bald verschwunden sein. Sollte nun nicht noch im letzten Augenblick ein glücklicheres Gestirn über sie walten, so mögen die Jetztlebenden, hierdurch aufmerksam gemacht, vor und während der Zerstörung sie ansehen, um die Erinnerung daran noch einige Zeit zu bewahren. Mögen sie dann einen Blick nach den Schlußsteinen der Gewölbe, nach den Wappen der alten Wohlthäter richten. Wohl haben diese gewußt, daß sie nicht für die Ewigkeit bauten, aber daß ihre Zeichen so bald, daß sie um einige Hundert Gulden in den Staub sinken würden, haben sie nicht gedacht! *)

*) Obiger Aufsatz erschien zuerst im Frankfurter Conversationsblatt vom 8. u. 9. März 1840. Die Halle selbst wurde im Sommer desselben Jahres abgebrochen, nachdem sie zuvor noch von sehr vielen Bewohnern der Stadt mit Theilnahme war besichtigt worden, und sich auch mehrere, wiewohl vergeblich, für deren Erhaltung bemüht hatten.

Fr. Böhmer.



Reiffenberg.

Wendet sich der Blick auf dem Gipfel des Feldbergs von der reichen östlichen und südlichen Ferne nach Nordwesten, so erscheint nahe abwärts, auf vorspringender Höhe, eine Kapelle, von Bäumen umschattet, und wenig tiefer auf einem Vorberg trauern einsam die Trümmer des Schlosses Reiffenberg. An seiner Seite ruht das gleichbenamte Dorf, das sich tief im Wiesengrunde fortsetzt. Wechselnde Thäler und waldgekrönte Höhen, zwischen denen Dörfer hervorblicken, vollenden das reizende Gemälde, um so anziehender, wenn man auf dem Feldberg den Standpunct so wählt, daß der auf dessen nördlicher Seite hervorragende Felsen — der Brunehildisstein — links den Vorgrund bildet. „Durch den römischen Pfalgraben," — sagt von Gerning in dem Werk: Die Lahn- und Maingegenden — „der über den steilen hintern Stauffenberg heranzieht, und hier die beiden „Feldberge nördlich umgürtet, wallt man hinab, und Antiquare bemerken „links, nahe der Weilquelle, die Merkmale des daselbst gestandenen Römer-„Castells, auch weiter vornen ein anderes längliches Viereck, die Heidenkirche „genannt. Letzteres mag wohl von Valentinian aufgerichtet worden sein, als „er vertragswidrig den Grenzwall gegen die Allemannen erweiterte, welche, „da keine Bitten und Vorstellungen halfen, darüber entrüstet, die daran ar-„beitenden Römer und ihre Heerführer tödteten."

Noch jetzt, wie zu den Zeiten der Römer, ist die Gegend rauh und unwirthbar, und mühsam ernähren sich die Bewohner Reiffenbergs, viele als Nagelschmiede, deren Arbeit die Stille unterbricht, die auf der Umgegend ruht.

Ein über 50 Fuß tiefer, mehrere 100 Fuß langer und 30 Fuß breiter in den Felsen gehauener Graben trennt die Burg Reiffenberg von dem Bergrücken, auf dessen Spitze sie erbaut ist. Vieles Mauerwerk, das jedoch keinen deutlichen Begriff von dem Bau derselben gibt, ist noch übrig, beson-

ders ein runder, auf emporstehendem Felsen gegründeter Thurm, weiterhin der Rest eines viereckigten Gebäudes, in welchem eine steinerne Treppe von achtzig Stufen zur Höhe führt. Das Archiv soll hier verwahrt gewesen sein. Die Reste eines andern Gebäudes stürzten vor 20 Jahren ein. Einen ostwärts hervorragenden Felsen benutzte man zu einem Befestigungswerk, indem man ihn aushölte, Eingang und Schießlöcher hineinsprengte und das Fehlende mit Mauerwerk ergänzte. Ob unmittelbar auf dem Felsen, der vielleicht 20 Fuß hoch sein mag, das Dach ruhte, oder auf höher geführtem Mauerwerk, ist nicht mehr ersichtlich. Die Benennung „Pulverkammer" welche dieses trägt, zeigt wenigstens seine spätere Bestimmung. An die Burgmauer, welche wohl erhalten die Westseite umgibt, lehnt sich die Dorfkirche, aus Steinen der zerfallenen Burg erbaut. Der vorerwähnte runde Thurm, des Daches beraubt, und oben herab allmälig verwitternd, steht auf einem aus dem Boden wohl 20 bis 30 Schuh steil aufragenden Felsen, wahrscheinlich hierzu mühsam behauen. Nirgends findet sich ein Eingang, was der Sage Wahrscheinlichkeit gibt, daß ein jetzt verschütteter unterirdischer Gang in solchen geführt habe. Große Schätze — also erzählt die Sage weiter — sollen in demselben liegen. Vor fünfzig und mehr Jahren habe ein Einwohner Reiffenbergs es gewagt, durch diesen Gang in den Thurm zu steigen. Eine steinerne Stiege führte ihn aufwärts zu einem hell ausgeweißten Zimmer; hier aber ward ihm die mitgenommene Laterne plötzlich ausgeblasen, und von tiefer Nacht umgeben fand er nur mühsam und von Gespenstern verfolgt, den Rückweg. Seit damalen wagt Niemand mehr den Eingang zu suchen.

Die Aussicht von der Ruine ist sehr beschränkt, von einer Seite durch den Feldberg, von der andern durch wechselnde Höhen und bewaldete Berge.

Wann der Familienname und das Schloß Reiffenberg entstand, ist unbekannt. Will man der Angabe Humbrachts in dem Werk: „Höchste Zierde Deutschlands 2c.", daß schon im Anfang des zehnten Jahrhunderts Wilhelm von Reiffenberg lebte, keinen Glauben schenken, so gehörten doch unbezweifelt die Reiffenberger zu den ältesten und angesehensten edlen Geschlechtern der Gegend. Urkundlich erscheint Winther von Reiffenberg und seine Hausfrau Gertrude 1267, welche in die Urbani m. et conf. dem Kloster Haina mehrere Güter in Breungesheim, Escherskeim, Lindheim, Oberau, Altenstadt und Bergen schenken. Euno von Reiffenberg, im Jahr 1277, und Cuno d. j. waren 1294 Ziegenhainischer Lehnträge der Stadt

Neustadt[1]). Zum Dynastenstand gehörten sie wohl nicht, da sie erst von Kaiser Matthias am 21. Jan. 1613 in den Freiherrnstand erhoben wurden [2]). Begütert waren sie, außer ihren Besitzungen in Reiffenberg, — welche keiner fremden Landeshoheit, selbst der Ritterschaft nicht einverleibt waren [3]) — in den Herrschaften Eppstein, Dietz, Hadamar und in der Wetterau [4]).

Zwei altadliche Familien führen diesen Namen, die eine die Wetterauer genannt, und in letzter Zeit unbestritten allein in Reiffenberg ansässig, die andere schon seit dem dreizehnten Jahrhundert in Waltersburg und auf dem Westerwald begütert, und daher die Westerwälder oder Weller genannt. Viele Gründe beweisen, daß beide eines Stammes seien, selbst das Wappen. Beide führen einen silbernen Schild mit drei schräg von der Linken zur Rechten abwärts laufenden rothen Balken. Auf dem Helm hat die Weller Linie zwei eben so bezeichnete Adlersflüge; dagegen die Wetterau'sche zwei Eselsohren. Auch fügte letztere dem Schild eine Brücke (Bank) zu, bekanntlich oft ein Zeichen der jüngern Linie desselben Geschlechts, beides der Sage nach einem Reiffenberger vom Kaiser verliehen für rühmliche Vertheidigung einer Brücke, die er, nach gefallenem Schlachtroß, auf einem Esel fortsetzte. Die Wetterau-Reiffenberg'sche Familie ist seit 1686 im Mannsstamm erstorben, von der Weller ist es nicht erwiesen; aber der zwischen beiden Familien begonnene Streit über die Herrschaft Reiffenberg ist auf ihre Erben übergegangen.

Noch eine andere im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erloschene Familie führte den Namen Rodel-Reiffenberg. Ohnerachtet sie Ganerben des Schlosses Reiffenberg waren, so scheinen sie doch nicht eines Stammes mit den vorhergehenden gewesen zu sein. Emmerich Rodel von Reiffenberg führte 1394 im Wappen: zwei über einander schreitende Leoparden [5]).

Eine Geschichte dieser Familie würde die des Adels überhaupt sein, und im Mittelalter würden Fehden, Wegelagerung und alle Ereignisse des Ritterthums in bunter, oft betrübender Reihe vorüberziehen.

---

[1]) Böhmer Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1836. S. 142 seq. Senkenberg Selecta t. 2. pag. 74.

[2]) Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg und dem Stockheimer Gericht. Folio 1776. Urkunde Nro. 15.

[3]) Darstellung des wahren Thatbestandes zur gründlichen Beurtheilung der von den Reiffenbergischen Prätendenten erhobenen Ansprüche. 1824. S. 152.

[4]) Arnoldi Miszellanen der Diplomatik. Marburg, 1798.

[5]) Original-Urkunde aus dem Frankfurter Archiv.

Auch bei diesem Geschlecht bestand der durch mehrere Stammes-Vergleichungen bestätigte Gebrauch, daß die Töchter in den Stammgütern nicht miterbten, sondern nur ausgestattet wurden [6]).

Schon frühzeitig muß die Burg Reiffenberg gestanden haben, denn schon in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts soll Hatto von Reiffenberg die nicht weit von Reiffenberg entlegene Burg Hattstein erbaut haben, um seinen beiden Söhnen gleiches Erbe zu hinterlassen [7]). Cuno von Reiffenberg soll am Ende des dreizehnten Jahrhunderts alleiniger Eigenthümer der Herrschaft gewesen sein; doch war in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts das Schloß schon Eigenthum mehrerer Adlichen — ein Ganerbenhaus —; damalan besaßen es Cuno, Winther, Markolf und Johann von Reiffenberg. Am Freitag nach Himmelfahrt 1349 verschrieb ihnen Kaiser Carl IV. zwölfhundert kleine Gulden in zwei Terminen zahlbar, für geleistete Hülfe,

„vnd darvmbe, daz ir Huß zu Riffenbergk vnß vnd vnßern Helfern offen sin sal gegen Günther, Graven von schwartzenburg rc.“

Sollten die Zahlungstermine nicht [illegible]

„so geben wir ihnen vollen Gewalt, daß sie [illegible] mögen — — ohne allen unsern Zorn [illegible]

Im Jahre 1368 hatten die Ganerben von [illegible] Stadt Limburg und im Jahre 1374 mit [illegible]. Cuno, Ritter, sein Bruder Friedrich und Cuno der ältere, [illegible] Reiffenberg, erstiegen dazumal Königstein, fingen Philipp von Falkenstein, mit dem Beinamen der Stumme, seine Gemalin Agnes und seine vier Söhne, Philipp, Ulrich, Werner und Cuno. Philipp, der entfliehen wollte, beschädigte sich durch einen Fall von der Mauer so sehr, daß er nach acht Tagen in Reiffenberg, wohin die Gefangenen gebracht wurden, starb. Die Uebrigen mußten 10,000 fl. für ihre Freiheit bezahlen [9]).

Hatte ein Ritter für sich selbst nichts auszufechten, und fand er keinen Vorwand, seinen Nachbar für eigene Rechnung anzufallen, so vermiethete

---

[6]) Beurkundete Nachrichten rc. Urkunde Nro. 60. S. 107.

[7]) Humbracht Stammtafeln. Feierlein Nachträge und Berichtigungen zu Kirchner's Geschichte von Frankfurt. 1810. Thl. 2. S. 256.

[8]) Beurk. Nachr. Anlage 12. S. 38.

[9]) Limburger Chronik.

er seine Dienste Fremden. Viele findet man von den Reiffenbergern der Stadt Frankfurt verbunden; namentlich 1380 ipsa die domenica post Andreä Apost. Cuno von Reiffenberg, gegen jährliche Zahlung von 32 fl.[10]), und 1444 feria quinta post martini Cuno von Reiffenberg, Hrn. Johannes Sohn, für jährliche Zahlung von 50 fl.[11]) und Friedrich von Reiffenberg war 1460 frankfurtischer Amtmann im Schloß Hattstein[12]). Noch öfter waren sie der Stadt Feind. Ohneractet Johann von Reiffenberg eine Jahresrente von 25 fl., und Cuno von Reiffenberg eine gleiche von Frankfurt zu Lehen trugen, so nahmen sie doch an einer Fehde Theil, die im Jahre 1380 zwischen der Stadt Frankfurt an einem Theil, und Ulrich von Cronberg, Vizedom im Rheingau, und dessen Sohn Frank am andern Theil entstanden war. Johann von Reiffenberg, Hauptmann der Gesellschaft mit dem Löwen in Niederland, Cuno, Ritter, und Groß Cuno, Edelknecht, beide von Reiffenberg, machten gleichfalls Ansprüche an Frankfurt. Auch die Gesellschaft mit dem Löwen (1379 in Wisbaden gestiftet) sendete einen Absagbrief,

„der ist geben ze Hergartshuß vff dem Feld am Donnerstag nach vnß „Frauwentag assumtion, da man zalt von gottes geburt drwzehen „hundert Jar, vnd darnach in dem Achtzigesten Jahre."

Namentlich nennt dieser Brief: „Frank Heinrich von Montfort, Herr zu „Tetnang — Ulrich, Grave zu Wirtenberg, Kunnig der Gesellschaft mit dem „Lewen zu Swaben, Lutringen, zu Elsaz, zu Franken — Ulrich von Ho„henloch — Ott von Hachberg — Markgrave Hans von Hochberg — Grave „Friedrich von Hohenzollern — Grave Dag . . . von Zollern — der Swarz „Grave von Zoller — Grave Mulin von Zollern — Rudolf Hre zu Kyburg „vnd die Gesellschafft gemeinlich Heren, Ritter vnd Knechte, als wir jetzo vff „dem Veld sin." Auch Graf Hugo von Hailigenberg, Herzog Cuno von Tegk, Graf Hans von Wirtenberg der junge und Graf Friedrich von Helfenstein, die mit den vorigen zusammen im Felde waren, sendeten einen Absagbrief[13]). Die Fehde ward am 12. Nov. 1380 durch Schiedsrichter (den Kurfürst Adolph von Mainz, sodann von Seiten der Reiffenberger und Cronenberger Gerhard von Ufftersheim und Thielmann von Michelbach, von Seiten

---

[10]) Orig. Urkunden.
[11]) Orig. Urkunden.
[12]) Orig. Urkunden.
[13]) Orig. Urkunden.

[illegible]

Da Frankfurt Herausgabe der Gefangenen und der Beute verweigerte, weil sie als Helfer der Friedberger gehandelt hätten, so erschienen feria tercia post festum nativitatis beate marie virjinis 1413, zwischen ein und zwei Uhr Mittags, Emmerich, Marsilius und Walter von Reiffenberg, Gebrüder, vor Frankfurt und trieben 300 Schweine, meßbesuchenden Kaufleuten gehörig, sodann den Bürgern 139 Kühe und 100 Hämmel weg.

„vnd ist daz gescheen vff Riffinberg vnd widder [illegible]

Der Fehdebrief, vom vorhergehenden Tag ausgestellt, wurde [illegible] Tag des Ueberfalls, nach 3 Uhr, gebracht. Er ist von

Emmerich,
Marsilius, } Gebrüder von Reiffenberg,
Walter,
Hartmuth von Wyssenbach,
Arnold von Westerburg,
Johann von Schuppenstein, genannt Brule,

ausgestellt.

Die Stadt, welcher diese neue Fehde ungelegen kam, schrieb Ende September 1413 nach Friedberg, und verlangte Loslassung der auf dem Selderberg bei Reiffenberg gemachten Gefangenen. Friedberg lehnte solches ab, weil es ihre Feinde seien, und weil namentlich einer derselben, Contzchin von Elwinstadt

„selbis mit der hant in des heilgen richs stosse by vns by nacht füer geschossen."

Auch die Reiffenberger schrieben gegen Ende des Jahres 1413, sich über Frankfurt beschwerend:

„den edlen strengen und festen den Herrn vnd dem Könige vnd Gesellen gemeiniglich der Gesellschaft mit dem Esel,"

auf dessen Mittheilung Frankfurt im Dezbr. 1413 die Klage als ungegründet ablehnte.

Bruno von Scharpenstein,
Conrad von Clenberg,
Heinrich Sure von Katzenelnbogen,
sämtlich Edelknechte.

Im Fall zwischen einem und dem andern Streit entsteht, sollen sieben von den Baumeistern gewählte Schiedsrichter die Sache entscheiden; wer das Gericht hindert, zahlt fünfzig Gulden Strafe binnen Jahresfrist, oder verliert sein Recht am Schloß. Kein Feind eines Ganerben soll Aufenthalt im Schloß haben, verabreden sie [16].

Wie wandelbar der Besitz dieser ganerbschaftlichen Schlösser war, ergeben die Namen der Ganerben von Reiffenberg vom Jahre 1400, also nur sechszehn Jahre später, deren Verzeichniß aus diesem Grunde hier folgt.

Johann von Reiffenberg,
Walter von Cronberg,
Johann von Stockheim,
Johann von Walbeck,
Eberhard Weis von Feuerbach,
Cuno und
Friedrich von Reiffenberg,
Frank von Cronberg,
Gottfried von Stockheim,
Johann Zemelien von Cobern,
Emmerich von Reiffenberg,
Lutz von Ottenstein,
Emmerich Rubel von Reiffenberg,
Henne von Cleen,
Henrich Sure von Katzenelnbogen,
Ott Cämmerer von Dalberg,
Eppchen von Cleen,
Heinrich Gräffeboche,
Conrad von Frondorf,
Heinrich von Lindau,
Dietrich Specht von Bubenheim,
Heinrich von Elkerhausen,

[16]) Beurk. Nach. Anl. 1. S. 1.

Cuno von Reiffenberg, der jüngere,
Georg Brendel von Homburg,
Hartmuth von Buches, der jüngere,
Dame von Prunheim,
Heinrich von Nassau, der jüngere,
Markolf Rudel von Reiffenberg.

Später, 1457, waren die von Walbrunn, 1480 die von Bellersheim, von Hattstein und von Bache, und 1515 Johann von Breidenstein unter den Ganerben. Sie waren in drei Theile, die vom Stamme oder Schilde, die aus der Wetterau und die von der Lahn geschieden. Das Eigenthum des Schlosses Reiffenberg, wenigstens dessen Benutzung, war unter diese verschiedenen Familien vertheilt. Manche waren auch mit eigenen Wohnungen in dem Schloß und dessen Bezirk angesessen, mehrere derselben mit Reiffenbergischen Töchtern verheirathet [17]).

Wie viele der Ganerben von 1384 erscheinen 1400 nicht mehr, und an ihrer Stelle wie viele andere. Gemeinschaftliche Hülfe und Beistand war der Zweck dieser Verbindungen. Durch jährlich wechselnde Baumeister wurde das gemeinschaftliche Interesse besorgt. Im Jahre 1419 waren solches Emmerich und Cuno, im Jahre 1458 Henne und Friedrich von Reiffenberg [18]).

Emmerich Rudel von Reiffenberg (Mitganerbe des Schlosses) hatte Ansprüche an Frankfurt, und verglich sich wegen solcher. Er quittirt feria sexta ante Barthol. Apost. 1394, daß er:

„vmb solich Ansprache als ich und Cuno itzund myn Bruder gehabt han an die von Frankfurd von Cuno etzwan vnß Stiffbruders wegen, den ire diener tod schlugen vnd auch vmb schaden als sie vnd die iren vns vortziden als man vor hatzstein zog schedigten"

hundert und zehn Gulden erhalten habe. Er verbindet sich zugleich der Stadt, nicht gegen sie zu dienen. Sollte er das Verbündniß auffagen, so muß er fünfzig Gulden zurückzahlen [19]).

Walther von Reiffenberg trieb auf Mittwoch vor St. Kilian 1406 den Frankfurtern zweiundzwanzig Hämmel weg und beraubte die Meß-Kauf-

[17]) Arnoldi l. cit. Beurk. Nachrichten rc. An. Nro. 1, S. 1,
[18]) Urkunden.
[19]) Urkunden.

Auch raubte er den Leuten ihr Vieh, doch mußte er letzteres wieder herausgeben [25]).

Im Jahre 1419 fingen die Frankfurter Friedrich von Reiffenberg, den man nennt Lange [26]). Am 20. Sept. 1420 wurde diese Sache verglichen. Friedrich von Reiffenberg, den man nennt Eschbach, Henne von Reiffenberg, genannt Fax, Jeckel von Reiffenberg und Henne von Reiffenberg, genannt Lachenne, seine Brüder, stellen an diesem Tage eine Urkunde aus, in welcher Fridrich von Reiffenberg wegen der mit Frankfurt gehabten Fehde, worin er gefangen wurde, allen Ansprüchen entsagt. Auch Friedrich, Marsilius und Adolph Gebrüder, Herrn Friedrichs von Reiffenberg seel. Söhne, entsagen an demselben Tage allen Ansprüchen an Frankfurt [27]).

Ob die im Jahre 1410 zwischen Frankfurt und Philipp von Reiffenberg begonnene Fehde zu dieser Zeit noch nicht gesühnt war, oder ob eine neue begonnen hattte, weiß ich nicht. Am 6. Febr. 1420 vermittelte Wigand von Buches, Amtmann zu Eppstein, einen Waffenstillstand zwischen beiden, bis zum ersten Fasten-Sonntage, und Donnerstag vor st. Egidientag war unter dessen Verwendung ein gütlicher Tag. Den ihm von Frankfurt zugefügten Schaden, namentlich daß sie ihm bei einem Zug vor Hattstein das Dorf Arnoldshain, Kirche und Kirchhof verbrannt hätten, schlug Philipp auf 600 fl. an, und am 21. Sept. 1420 stellt Philipp von Reiffenberg Hrn. Friedrichs Sohn eine Urkunde aus, in der er allen Ansprüchen an Frankfurt entsagt, und das Versprechen anfügt, binnen zwei Jahren nichts gegen Frankfurt zu unternehmen [28]).

Am Michelstag 1425 nahm Marsilius von Reiffenberg, Amtmann zu Hoffheim, den Frankfurter Metzgern ihre Schafe zu Heidersheim, Criftel und Sindlingen, und antwortete, da man sie zurückforderte: sie seien alle geschlachtet [29]).

Am 3. August 1437 eroberten Conrad, Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, Hr. zu Büdingen, die Stadt Frankfurt, Adam von Altendorf, Johann Voß von Walbeck d. alte und Wilhelm Steffel der alte das

[25]) Urkunden.
[26]) Urkunden. } Diese Urkunden stehen gedruckt bei Senkenberg Selecta, t. 2. S. 71 seq.
[27]) Urkunden. }
[28]) Urkunden.
[29]) Urkunden.

fehede vnd vnverdient. Auch gnediger Herre, so hat Bechtram ir Haubtmann ir Burger suldener vnd diener für vaße slosse Riffinberg gerant vnd vnß vnd die vnßern Kuwe vnd Fehe gnommen vß vnd inne Frankfurt vnd die vnßern getrungen daz sie iz vor vyer vnd sechtzig Gulden musten lesen auch widder Ere vnd rechte vnd an allirley schriffte oder Bewarunge an vns odir vnße Ganerbin.'

Da Frankfurt Herausgabe der Gefangenen und der Beute verweigerte, weil sie als Helfer der Friedberger gehandelt hätten, so erschienen feria tercia post festum nativitatis beate marie virjinis 1413, zwischen ein und zwei Uhr Mittags, Emmerich, Marsilius und Walter von Reiffenberg, Gebrüder, vor Frankfurt und trieben 300 Schweine, meßbesuchenden Kaufleuten gehörig, sodann den Bürgern 139 Kühe und 100 Hämmel weg.

„vnd ist daz gescheen vß Riffinberg vnd widder darin."

Der Fehdebrief, vom vorhergehenden Tag ausgestellt, wurde erst an dem Tag des Ueberfalls, nach 3 Uhr, gebracht. Er ist von

Emmerich,
Marsilius, } Gebrüder von Reiffenberg,
Walter,
Hartmuth von Wyssenbach,
Arnold von Westerburg,
Johann von Schuppenstein, genannt Brune,

ausgestellt.

Die Stadt, welcher diese neue Fehde ungelegen kam, schrieb Ende September 1413 nach Friedberg, und verlangte Loslassung der auf dem Selderberg bei Reiffenberg gemachten Gefangenen. Friedberg lehnte solches ab, weil es ihre Feinde seien, und weil namentlich einer derselben, Contzchin von Elwinstadt

„selbis mit der hant in des heilgen richs slosse by vns by nacht füer geschossen."

Auch die Reiffenberger schrieben gegen Ende des Jahres 1413, sich über Frankfurt beschwerend:

„den edlen strengen und festen den Herrn vnd dem Könige vnd Gesellen gemeiniglich der Gesellschaft mit dem Esel,"

auf dessen Mittheilung Frankfurt im Dezbr. 1413 die Klage als ungegründet ablehnte.

Durch einen Vertrag vom Mittwoch nach Sonntag Oculi 1453 setzen die Ganerben fest, daß aus den damalen blühenden beiden Stämmen von Reiffenberg aus jedem der älteste die Lehen empfangen, daß kein Ganerbe, der seinem Theil am Schloß verläßt, denselben ohne gemeinsame Einstimmung aller wieder erhalten, und daß jeder, der mit einem Dritten zu Fehde kommt, sein Theil an Lehen und sonstigen Gemeinschaften einem oder mehreren Reiffenbergern versetzen soll, damit die andern nicht beschädigt würden [36]).

In einer Fehde, welche Landgraf Ludwig II., der Friedfertige, von Hessen mit Hans und Engelbert von Rodenstein, Hans von Cronberg, Emmerich von Reiffenberg, Carl Schelm von Bergen, und Hamman Echter im Jahre 1457 hatte, und woran auch Schultheis und Gemeinde in Reiffenberg Antheil nahmen, durchzogen hessische Söldner zerstörend die Gegend [37]).

Dienstag nach Sonntag judica 1457 bestätigten sämmtliche Ganerben den früheren Burgfrieden noch dahin, daß von jedem Stamm der Ganerben Schiedsrichter gewählt werden sollen, welchen die Macht ertheilt wird, Streitigkeiten der Ganerben zu entscheiden. Der Stamm vom Schild soll zwei, der Stamm von der Wetterau gleichfalls zwei, der Stamm von der Lahn einen, und die gemeinen Ganerben sollen drei Schiedsrichter wählen. Die Ausfertigung des Burgfriedens soll in dem deutschen Haus zu Frankfurt niedergelegt werden, und unter drei Schlössern verwahrt sein, deren Schlüssel jeder der Stämme einen hat [38]).

Auf Sonntag vor Matheustag 1461 erweiterte Erzbischof Diether von Mainz den im Jahre 1443 mit den Ganerben geschlossenen Oeffnungsvertrag auf ewige Zeiten [39]), und am Dienstag nach St. Lucastag 1468 öffnen sie ihr Schloß Reiffenberg dem Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Baiern, auf Lebzeiten [40]). In Kriegszeiten müssen beide sechs gewappnete Schützen, und bei drohender Gefahr Büchsenmeister, Proviant &c. senden.

Walther von Reiffenberg hatte im Jahre 1467 Fehde mit Kurmainz,

---

[36]) Beurk. Nach. Nro. 6. S. 15.
[37]) Winkelmann Beschreibung von Hessen. Bd. 2. S. 388.
[38]) Beurk. Nach. Nro. 4. S. 8.
[39]) Beurk. Nach. Nro. 17. S. 47.
[40]) Beurk. Nach. Nro. 19. S. 53.

[redacted]

[illegible]

[redacted] Unterstützung verstärkte. Da fiel Johann von Breidenstein in den Wald vor Homburg, vor der Höhe, und führte den Bürgern, die sich vergebens zur Wehr setzten, wobei sie drei Todte verloren, ihre Kühe fort. Da nun der Landgraf von Hessen etliche Reuter in die Herrschaft Eppstein, nach Rüsselsheim und Roßbach sendete, um die Straßen zu schützen, entspann sich zwischen Mainz und Hessen eine Fehde, die erst im August 1518 beigelegt wurde [45].

In der Sicking'schen Fehde waren die Ganerben von Reiffenberg mit Franz von Sickingen verbündet, ohnerachtet Kaiser Maximilian sie auf den

---

[41]) Orig. Urkunden.

[42]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 31. S. 65.

[43]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 32. S. 66.

[44]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 7. S. 16.

[45]) Landau, die Hessischen Ritterburgen. Kassel, 1836. 3. Th. S. 265 seq.

2. Juli 1517 nach Friedberg hatte vorladen lassen [46]). Auch in diesem Krieg überzogen hessische Kriegsvölker diese Gegend feindlich [47]).

Das Wappen der Ganerben war der Ritter St. Georg zu Pferd mit dem Drachen, und mit einem kleinen Schild vor sich, worin drei Balken von der Rechten zur Linken gezogen sind [48]).

Allmählich löste sich der ganerbschaftliche Verband auf. Der Landfrieden nahm den Burgen ihren Werth, und zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts scheint nur die Wetterau-Reiffenberg'sche Familie im Besitz des Schlosses Reiffenberg, daselbst Ganerbe und Eigenthumsherr gewesen zu sein [49]).

Doch besaß die Weller-Reiffenberg'sche Familie noch einen Theil des Stockheimer Gerichts, den Friedrich von Reiffenberg am Freitag nach Egidientag 1466 von Philipp von Stockheim für 20 fl. erkauft hatte [50]), und einen weitern Antheil desselben Gerichts, durch Friedrich von Reiffenberg in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von Marquard von Stockheim für 20 fl. erworben. Noch kaufte der bekannte Oberst von Reiffenberg, Weller Linie, 1562 in dem Dorf Reiffenberg ein Haus für 1200 fl. von Brendel von Hoenberg [51]). Ein merkwürdiger Mann war dieser Oberst Friedrich von Reiffenberg. Im Kreislauf weniger Monate diente er den Engländern, den Franzosen, den Hessen, dem Kaiser. Von Bonames, einem Frankfurtischen Ort, verlegt er den Werbplatz für Frankreich nach Reiffenberg. Bei Mühlberg dient er dem Schmalkaldischen Bund. Er fällt in des Kaisers Acht. Auf seinen Kopf wird ein Preis von 4000 Gulden gesetzt. Ebenso stürmt er unter Oberbefehl des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des jungen Landgrafen von Hessen 1552 den Ehrenberger Engpaß in Tyrol, wo der Kaiser kaum der Gefangenschaft entfloh. Doch im Augenblick des Sieges fängt er wegen Soldzahlung mit seinem Regiment Meuterei an. Späterhin setzt er, ohnerachtet des zu Passau geschlossenen Friedens, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach die Belagerung von Frankfurt fort, zieht sodann mit Albrecht

[46]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 14. S. 10.

[47]) Wahrscheinlich im Jahre 1522, da die Hessen Cronberg eroberten.

[48]) Darstellung rc. S. 8.

[49]) Beurk. Nachr. Nro. 39. S. 71.

[50]) Darstellung rc. S. 154. 173.

[51]) Darstellung rc. S. 43. 125. 153. 173.

nach Frankreich, verläßt diesen im Augenblick der Schlacht, und geht mit seinen Truppen zu den Franzosen über. Am 12. Mai 1595 starb er auf seinen Gütern auf dem Westerwald [52]).

In älterer Zeit scheint die Frage: ob die Wetterauer- und die Westerwälder Familien von Reiffenberg eines Stammes seien? nicht zur Sprache gekommen zu sein. Damalen war das Verhältniß, welches es auch war, nicht zweifelhaft; späterhin wurde diese gemeinschaftliche Abstammung nicht in Abrede gestellt [53]). Erst neuerdings bestreiten die Erben der Reiffenberg-Wetterauer Familie dieses der Weller Linie [54]), die hierauf ihre Erbansprüche an Reiffenberg gründet. Nach der Letzteren Behauptung soll Cuno im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der gemeinschaftliche Stammvater gewesen sein, und die Herrschaft unter seine beiden Söhne, die Stammväter beider Linien, getheilt haben. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sei auch die Weller Linie im Besitz zur Hälfte geblieben, wo im Jahre 1497 der Westerwälder Ritter Johann von Reiffenberg und dessen Söhne ihren Antheil an ihren Stammesvetter Philipp, von der Wetterauer Linie, und seine Ehefrau Margarethe um 200 fl. auf Wiederkauf verkauft hätten. Der Mannsstamm dieses Philipp sei um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erloschen. Der unbeerbte Tod desselben habe daher die Descendenz des Verkäufers und deren Agnaten veranlaßt, die ganze Verlassenschaft mit gesammter Hand in Anspruch zu nehmen. Um jedoch die Ansprüche zu beseitigen, welche Philipps Wittwe, Christine Justine, geb. Brendel von Homburg, an die Verlassenschaft gemacht habe, hätten Friedrich von Reiffenberg und seine Brüder, Westerwälder Linie, ihr solche 1560 für 7000 fl. abgekauft. Der Besitzer der andern Hälfte der Herrschaft sei hierüber erbittert gewesen, da er selbst den Erwerb beabsichtigt habe. Darum habe er auf Mittel gesonnen, sich der Westerwälder zu entledigen, und sich zu diesem Zweck mit Heinrich von Nassau und dem Rittmeister von Dorfelden verbunden, und denselben Rechte eingeräumt, so daß sich solche schon 1581 als Miteigenthümer gerühmt hätten. Da nun Philipp mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder gestorben, so hätte der Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, und Marilius von Reiffenberg,

---

[52]) Darstellung rc. S. 150. Iselin Lexicon.

[53]) Darstellung rc. S. 14 u. 34. Beurk. Nachr. S. 11. Anl. Nro. 62.

[54]) Darstellung rc. S. 25 seq.

Wetterauer Linie, welcher das Unrecht erkannt, [illegible] hinderung allen Nachtheils verabredet:

> „daß wir allen Fleiß, Muth und Unkosten [illegible] wir den unbilligen Einfall und Einnahme durch [illegible] in gedachtes unser Stammhaus Reiffenberg beschehen, [illegible] schaffen.“

Die Kinder und Wittwe sollen jedoch unbehindert bei dem [illegible] lassen werden. Die Wittwe habe indessen schon im Mai 1587, ohne Wissen und Willen der Mitherrschaft reisige Knechte in das Schloß gebracht, und dem Obersten und seinen Verbündeten den Eingang verwehrt. Dieses habe Letztere bewogen, Kriegsvolk zu werben, und am 4. Juli 1587 das Stammschloß Reiffenberg zu erobern. Ohnerachtet des hiergegen von der Wittwe erwirkten kammergerichtlichen Mandats seien beide Familien im Besitz und gemeinschaftlichen Eigenthum geblieben, bis durch den im Jahre 1595 erfolgten Tod des Obersten Friedrich von Reiffenberg die Sache in Verwirrung und die Westerwälder Linie außer dem Besitz gekommen wäre. Auf deren hierauf bei dem Reichshofrath angestellte Klage sei solche am 14. Dezbr. 1628 in possessorio ordinario geschützt worden. Doch hätte die Wetterauer Linie ihnen diesen Besitz verweigert, und Philipp von Reiffenberg, der Sohn der mehrerwähnten Wittwe, habe sie im dreißigjährigen Krieg ganz aus dem Besitz vertrieben, bis sich endlich die Wittwe des Johann Schwarkard von Reiffenberg, Westerwälder Linie, Elisabethe Emmerentia, geb. von Budte, am 7. Aug. 1658 für sich und ihre Kinder, so wie in Vollmacht der Weller Linie, mit dem Letzten der Wetterauer Linie, dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg verglichen, und diesem gegen Zahlung von 7000 fl. alle Rechte abgetreten habe [55]).

Diesem widersprachen die Erben der Wetterauer Linie, und es ergibt sich aus den beiderseitigen Anführungen und andern Nachrichten Folgendes.

Schon seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war zwischen den Weller- und Wetterau-Reiffenbergischen Familien über „Gebäude, Gefälle und Jurisdictionalien an, in und um Reiffenberg gelegen“ Irrung, und im Jahre 1560 verkaufte Christine, geb. Brendel von Hoenberg, Wittwe des um diese Zeit gestorbenen Philipp von Reiffenberg, ihren Wittwensitz

---

[55]) Darstellung S. 48. 109 seq. Beurk. Nachr. Anl. Nro. 61. S. 109.

zu Reiffenberg an den Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, um 7000 fl. [56]). Dieses gab dem Käufer noch mehr Veranlassung, sowohl Ganerb- als Stammrecht auf das Schloß Reiffenberg und Zubehörde gegen die damaligen Besitzer, Ritter Emmerich und nachher Philipp von Reiffenberg, Wetterauer Linie, anzusprechen. Da ihm solches verweigert wurde, so suchte er es mit Gewalt zu erringen. Im Jahre 1580 heurathete Anna von Reiffenberg, Wetterauer Linie, den Ritter Emmerich von Wambold, und ihre Brüder, Philipp und Eberhard, begleiteten sie nach Weinheim, dem Ort ihrer Vermählung. Während ihrer Abwesenheit aus dem Schloß Reiffenberg erstürmte es der Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, und zwang die Unterthanen durch List und Gewalt zur Huldigung. Als vorgedachter Eberhard seine in Reiffenberg gefangene Mutter besuchen wollte, wurde er zwar eingelassen, aber beim Eintritt in die dritte Burgpforte durch zwei Kugeln tödtlich verwundet, und in die Wachtstube gebracht, wo er starb; auch ein Bote, den dessen Bruder Philipp heimlich an seine Mutter nach Reiffenberg sendete, wurde erschlagen. Doch gelang der Mutter Margarethe, geb. von Hutten, glücklich die Flucht. Am 20. Mai 1580 erließ das Kammergericht auf deßfallsige Klage Vorladung auf Landfriedensbruch, was die Eroberer bewog, den Besitz aufzugeben [57]).

Philipp von Reiffenberg war nun der einzige vom Wetterauer Stamme. Er ging jetzt mit Heinrich von Nassau und dem Rittmeister von Dorfelden Verträge über das Schloß Reiffenberg ein, wahrscheinlich um sich hierdurch gegen die Ansprüche der Weller Linie mehr zu sichern, und starb im Februar 1582, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Dies veranlaßte Heinrich von Nassau, das Schloß Reiffenberg zu besetzen [58]). Jetzt gab der Vorwand, die Rechte des minderjährigen Reiffenbergischen Sohnes und ihre eigenen zu beschützen, dem mehrerwähnten Friedrich von der Weller und dem Marsil von der Wetterauer Linie die Veranlassung, am 15. Febr. 1582 das Schloß abermals gewaltthätig zu erobern [59]). Aber auch dieser Versuch scheiterte an einem kammergerichtlichen Mandat, und am 25. Febr. 1586 zeigen sie Parition an. Doch ließen sie noch nicht nach, und schon im folgenden

---

[56]) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 110. Darstellung S. 62.

[57]) Darstellung :c. S. 62. 161 seq.

[58]) Beurk. Nachr. Nro. 61. S. 109.

[59]) Darstellung :c. S. 63. 165.

Jahre 1587 erneuern sie ihre Gewaltschritte. Da sie durch einen am 30. Mai nach Reiffenberg gesendeten Unterhändler, Christian Rom, vergeblich die Besatzung zu einer Meuterei zu bewegen versucht hatten, so erstürmten sie das Schloß im Juli d. J. nochmals mit Waffengewalt, unter Gerlach Brandts Anführung, wobei drei Menschen erschlagen wurden [60]). Schon am 10. Juli setzte ein kammergerichtliches Mandat dieser Selbsthülfe Grenze, und am 18. März 1591 erging noch außerdem gegen den geächteten Oberst Friedrich von Reiffenberg Ladung, weil er Schloß und Flecken Reiffenberg ganz und gar niedergebrannt hatte [61]).

Nur der verwegene, jeder Ordnung widerstrebende Sinn des Oberst Friedrich von Reiffenberg erklärt diese oft wiederholten Gewaltstreiche. Doch war mit ihm (er starb 1595) [62]) dieser Geist nicht erloschen, er hatte sich auf seine Verwandten vererbt. Sein Vetter Georg Hans von Reiffenberg erstieg im Jahre 1597 nochmals unversehens das Schloß, wurde jedoch von dessen Besitzer, Johann Heinrich von Reiffenberg, Wetterauer Linie, alsbald wieder vertrieben [63]). Ebenso hatten die Westerwälder Reiffenberger in diesem Jahre die Dörfer Waldschmitten und Langenbach, zur Herrschaft Reiffenberg gehörig, genommen, im Dorfe Reiffenberg das Familien-Archiv geplündert, und aus der Kirche, wohin es gebracht war, geraubt, und die Unterthanen zur Huldigung gezwungen [64]). Am 11. Oct. 1597 erließ der Reichshofrath hiergegen ein mandatum sine clausula, bestätigte solches am 28. Febr. 1598, und verurtheilte den Georg Hans von Reiffenberg, Weller Linie, zur Restitution. Aller Vorstellungen ungeachtet, wurde das Mandat am 26. Jan. 1604 nochmals bestätigt, und am 23. Juni zeigte er dem Reichshofrath Parition an [65]).

Im Jahre 1599 war Burg und Dorf ganz abgebrannt und verwüstet. Doch wurde es wiederhergestellt [66]).

Auch im siebenzehnten Jahrhundert erneuerten sich dieselben Szenen, welche in dem vergangenen zerstörend an Reiffenberg vorüberzogen. Georg Hans

[60]) Darstellung ꝛc. S. 51. 168 seq.
[61]) Darstellung ꝛc. S. 171.
[62]) Darstellung S. 51.
[63]) Beurk. Nachr. ꝛc. Nro. 62. S. 111.
[64]) Darstellung S. 74. 161. 180.
[65]) Darstellung S. 74. 180 seq.
[66]) Darstellung. Vorrede S. V.

blieb zwar ruhig, aber Andere der Westerwälder Linie, die Gebrüder Friedrich und Hans Dietrich von Reiffenberg und ihr Helfer, Johann Reinhard Brömser von Rüdesheim, nahmen im Jahre 1602 Schloß und Flecken Reiffenberg abermals mit Waffengewalt ein. Am 30. August 1602 erließ das Kammergericht Mandat auf Räumung [67]). Doch ruhten sie nicht. Sie verstärkten ihr Bündniß durch Zuziehung Johanns, Friedrichs und Georg von Hattstein, Gerlach Brand, Johann Pfersbacher und Vest von Wehrheim. Aber am 29. Oct. 1603 erfolgte ein abermaliges Kammergerichts-Mandat, von Gewalt abzustehen [68]). Hierauf wendete sich vorgenannter Hans Dietrich (Georg Hansens Vetter), der mittlerweile Oberst der kaiserlichen Leib-Garde und Commandant in Wien geworden war, an Kaiser Rudolph II., welcher am 22. Juni 1610 dem Landgraf Ludwig von Hessen den Auftrag gab, die Sache zu vergleichen [69]). Am 26. Juni 1612 wurde das Commissorium erneuert. Hans Heinrich, Wetterauer Linie, Besitzer von Reiffenberg, lehnte jeden Vergleich beharrlich ab, und im Jahre 1613 schützt ihn ein kammergerichtliches Urtheil in dem Besitz [70]).

Nicht uninteressant ist folgender, am 29. Juli 1613 der Besatzung in Reiffenberg bekannt gemachter Befehl, besonders darum, weil er die Ausdehnung beweist, in welcher die Reiffenberger damalen ihre Hoheit ausübten. Ein damals aufgenommenes Protocoll besagt nehmlich:

„heut ist den soldaten allhier samtlich, wie auch dem ganzen Hoffgesündt, wieder de novo, damit sich keiner zu endeschuldigen habe zue einer überfließigen Warnung, vom Herrn hauptmann diesser vestung Reiffenberg paul wilhelm katzpreuniger von krembs, genant, dan auch in Johann Sebastian Horn Leutenambts Beyseyn et me Eberhardo Loys Secretario praesente, ernstlich und bei leibsstraff vorgehalten worden: das keiner dem Anderen in der vestung an seinem leib nicht allein, nicht verwunde, sondern auch mit keinen Handtstreich in ernst berüre. Vnd wo eyner über solche ermanung vnd gebott ergrieffen wirdt: so solle Jene, so es ein gemeiner diener ist, ohn Vrteil und recht alsbald der Kopf abgeschlagen werden, ist es aber eine

---

[67]) Darstellung S. 70.
[68]) Darstellung S. 71.
[69]) Darstellung rc. S. 76. 99 seq.
[70]) Darstellung rc. S. 77 seq.

Adeliche Person, solle ihm alsbaldt in loco delicti die rechte handt abgeschlagen werden, laut Iro Gnaden vralten Kaiserlichen Privilegien des Burgfriedens ꝛc." [71]).

Nochmalen erschien am 6. Oct. 1628 ein Reichshofraths-Mandat gegen Cuno und Friedrich von Reiffenberg vom Westerwald (Hans Dietrichs nächste Verwandte), worin ihnen aufgegeben wurde, die Wittwe Johann Heinrichs von Reiffenberg (der am 4. März 1628 mit Hinterlassung von sechs minderjährigen Kindern, drei Söhnen und drei Töchtern, verstorben war [72]), Anne, geb. Gräfin v. Cronberg, ungestört bei ihrem althergebrachten Besitz zu belassen. Jetzt, 1628, erwirckte der Oberst Hans Dietrich nochmals ein Kaiserliches Commissorium auf Hessen-Darmstadt mit dem Auftrag: den kaiserlichen Kämmerer, Kriegsrath und Obersten Hans Dietrich von Reiffenberg nebst Consorten in Gemeinschaft des Besitzes des Stammhauses Reiffenberg und Zubehörung, vorbehaltlich des petitorii, zu setzen. Aber auf erstatteten Bericht des Landgrafen vom 20. Juli 1629 beruhte die Sache [73]).

Auch im dreißigjährigen Kriege litt Reiffenberg. Im Dezbr. 1631 eroberten es die Niederhessen [74]), und am 8. Febr. 1635 die Kaiserlichen [75]). Nochmals besetzten es letztere 1644. Als nehmlich des Obersten Hans Dietrichs Sohn, Hanns Schweickard, gleichfalls kaiserlicher Oberst und Inhaber eines Regiments in gedachtem Jahre eine kaiserliche Heeres-Abtheilung bei Friedberg befehligte und spanische Kriegsvölker Reiffenberg mit List erobert hatten, ließ er sich solches einräumen, und setzte Philipp Ludwig von Reiffenberg, den letzten der Wetterauer Linie, außer Besitz. Ohngeachtet letzterer das Schloß im Anfang des Jahres 1646 belagerte und eroberte [76]), so besetzten es die Kaiserlichen doch am 27. Febr. 1646 abermals. Als aber die Niederhessen unter Anführung ihres Generals Mortaigne am 11. März des folgenden Jahres Friedberg eroberten und den Oberst von Reiffenberg gefangen nahmen, ließen sie ihn so lange in Arrest, bis auch Reiffenberg ihnen übergeben war. Bei dieser Veranlassung gingen mehrere Gebäude des

---

71) Beurk. Nachr. Anl. Nro. 8. S. 19.
72) Darstellung ꝛc. S. 100.
73) Darstellung ꝛc. S. 99.
74) Schiller, dreißigj. Krieg.
75) Merian, Topographie von Hessen. S. 73.
76) Darstellung S. 100. Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 111.

Schlosses im Feuer auf [77]). Gustav Adolph schenkte Reiffenberg seinem Geheimschreiber Schwalenberg [78]).

Das Ende des dreißigjährigen Krieges erlebte von der Wetterauer Familie nur allein vorerwähnter Philipp Ludwig von Reiffenberg, Domherr in Mainz, der letzte dieses Stammes. Ihm räumte die Friedens-Executions-Commission Schloß und Herrschaft Reiffenberg, bis dahin in Schwedischem Besitz, in Folge des Westphälischen Friedens und des Executions-Hauptrecesses, §. 59. wieder ein [79]). Aber in welchem Stande war Schloß und Zubehör! Nach einem im Jahre 1654 genommenen schiedsrichterlichen Augenschein waren „die wenigen übrigen Bäu auf und unter dem Schloß „ganz baufällig, die Wiesen und Aecker mit Sträuchen und Hecken verwach„sen, die gehabte Mühl ganz hinweg, die Weiher ausgetrocknet, erfüllt und „die Dämme zerrissen, auch die von allem diesen verhofften Nutzbarkeiten „jetzo noch künftig nicht dahin zu bringen, daß ein Bedienter daselbst sich er„halten oder salarirt werden können" [80]). Doch wurde das Schloß wieder hergestellt und in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts abermals als Werbplatz für Frankreich benutzt, zu welchem Ende der Marquis Villeneuse daselbst wohnte [81]).

Des Obersten Hans Schweikards Wittwe, Elisabethe Emmerlin, geb. von Budten, erwirkte nun abermalen am 1. August 1653 eine kaiserliche Commission auf Kur-Mainz, um solche in den Mitbesitz des Schlosses und Zubehör zu setzen. Allein Mainz ließ die Sache liegen [82]), und der Wittwe von Reiffenberg blieb wenig Hoffnung, etwas zu erwirken. Darum schloß sie am 7. Aug. 1658 für sich und ihre Kinder, sodann die übrigen Consorten der Weller-Reiffenbergischen Familie, mit dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg, Wetterauer Linie, einen Vergleich ab, worin sie allen Ansprüchen an Schloß und Herrschaft Reiffenberg gegen Zahlung von 7000 fl. entsagen. Doch soll das Geld 1683 noch nicht bezahlt gewesen sein [83]).

---

77) Merian l. c. S. 113. Mader, Nachrichten von Friedberg. 1767. Th. 3. S. 237.
78) Darstellung rc. S. 89.
79) Darstellung rc. S. 90.
80) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 113.
81) Darstellung rc. S. 152.
82) Darstellung rc. S. 91.
83) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 110. Darstellung rc. S. 96. 247.

Jetzt waren zwar die Ansprüche der Westerwälder Reiffenberger beseitigt, aber andere Ereignisse ließen diese Gegend keine Ruhe finden.

Schon seit 1655 hatte Kur-Mainz das Schloß Reiffenberg mit Truppen besetzt [84]). Ohne Zweifel hatte der mit Mainz im Jahre 1443 auf ewige Zeiten abgeschlossene Oeffnungs-Vertrag, so wie das kaiserliche Commissorium, nach welchem es die Weller Linie in Mitbesitz des Schlosses Reiffenberg setzen sollte, hierzu die erwünschte Veranlassung gegeben; denn es zeigte sich nur zu bald, daß Mainz selbst diesen Besitz für sich erwerben wollte, was um so leichter schien, da der Besitzer Domherr und der letzte des Stammes war. Dieser verweigerte jedoch hartnäckig die Veräußerung seiner Herrschaft. Da wurde er am 1. Febr. 1667 unter dem Vorwand vieler begangener geistlichen Verbrechen auf Befehl des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz gefänglich eingezogen, auf die Festung Königstein gesetzt, und durch Urtheil des Mainzer Vicariats zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Nach siebenjähriger Haft und nach erfolgtem Tode des Kurfürsten Johann Philpp stellte ihn zwar sein Nachfolger, Kurfürst Lothar, auf freien Fuß, doch mußte er eidlich versprechen, sich nicht zu rächen [85]), und sein Recht nicht weiter zu suchen. Inzwischen war auch die Mainzer Besatzung aus dem Schloß Reiffenberg abgezogen, hinterließ jedoch das Schloß so sehr zerstört, daß es im Anfange des Jahres 1674 weder Thüren noch Fenster hatte, und unbewohnbar war. Das Ort Reiffenberg war zugleich so verarmt, „daß der aller Reichste Mann das Brod selbst nicht hat,“ und daß eine Einquartirung von einem Furir und acht Mann, welche den 29. Jan. 1674 eintrafen, nicht verpflegt werden konnte [86]).

Seines Versprechens ungeachtet wendete sich der Domherr an den Papst, der ihn dann am 27. April 1676 völlig frei sprach. Aber schon im Jahre 1677 wurde er wieder in den Kerker geworfen, und beschloß, ohnerachtet sich der Kaiser, viele Kurfürsten und Fürsten für ihn verwendeten, in hartem Gefängniß und ohne mit Jemand Umgang haben zu dürfen, am 23. März 1686 auf Königstein sein Leben [87]).

In dieser Zwischenzeit traten die zahlreichen Gläubiger des Domherrn

[84]) Darstellung rc. S. 249.
[85]) Beurk. Nachr. S. 47. §. 40.
[86]) Beurk. Nachr. Anl. Nro. 33. S. 69.
[87]) Beurk. Nachr. S. 47. §. 40.

klagend bei dem Kammergericht auf und baten, da der Gefangene jedes Mittels beraubt war, die verordnete Zahlung zu schaffen, um Immission in die Herrschaft Reiffenberg, die das Kammergericht erkannte. Jetzt erschien Kur-Mainz, als Cessionar sämtlicher Gläubiger, und gelangte schon im Jahre 1681 als gerichtlich immittirter Pfandgläubiger zum Besitz der Herrschaft Reiffenberg [88]). Während dieses Besitzes ging der übrige Rest des Reiffenbergischen Archivs zu Grunde, und das ohnehin zerfallene Schloß wurde Ruine [89]).

Nach dem Tode des Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg trat dessen Schwester, vermählt an Johann Lothar Franz Walpott von Bassenheim, die Erbschaft ihres Bruders mit der Rechtswohlthat des Inventars an. Diesem widersprach der kurtrier'sche Geheimerath, Johann Philipp von Reiffenberg, Weller Linie, unter der Behauptung, daß die Herrschaft Reiffenberg ein gemeinsames Fidei-Commiß, und daher ihm als Agnaten aufersterben sei. Er verfolgte jedoch diese Protestation nicht [90]), und die nunmehr gräflich Bassenheim'sche Familie brachte es durch große Geldopfer endlich dahin, daß Kur-Mainz seine Rechte als gerichtlich eingesetzter Pfandgläubiger auf Reiffenberg ihr cedirte, und nach beinahe einem Jahrhundert seit Eröffnung der Erbschaft, nämlich am 14. Mai 1781 wurde der Vater des dermaligen Hrn. Grafen Friedrich Walpott von Bassenheim vom Reichskammergericht als Erbe des im Jahre 1686 verstorbenen Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg erklärt [91]).

Neun Jahre nachher (1790) traten die weiblichen Descendenten des Geheimenraths Johann Philipp von Reiffenberg, Weller Linie, mit ihren Ansprüchen wieder hervor, andere schlossen sich ihnen seit 1811 an, mit der Behauptung, auch die Weller Linie sei im Mannsstamm verblüht. Indessen war im Widerspruch hiermit schon bei dem Kammergericht ein angeblicher Herr von Reiffenberg, und 1812 und 1817 wieder andere Prätendenten (Landleute aus dem Westerwald) aufgetreten, welche angaben, der Weller Mannsstamm sei nicht erloschen, sondern nur verarmt, und habe daher seinen adlichen Stand nicht behaupten können. Soviel ist zugegeben, daß ein

---

[88]) Darstellung ꝛc. S. 2.
[89]) Darstellung ꝛc. S. 161.
[90]) Darstellung ꝛc. S. 3.
[91]) Darstellung ꝛc. S. 9.

Johann Schweickard, Hans Dietrichs Sohn, sich aus seiner Heimath entfernt hatte, und daß man eben so wenig wisse, wohin dessen Bruder Mathias Hans Georg gekommen sei [82]).

Welches Ende dieser Rechtsstreit nehmen, und wer am Ende Reiffenbergs Eigenthümer sein werde, steht dahin. Immer bleibt es höchst merkwürdig, daß dieser Familien-Zwist während vier Jahrhunderte dauerte.

Dermalen ist es im Besitz der Gräflich Bessenheimischen Familie, unter Herzoglich Nassauischer Hoheit.

Sämmtliche angezogene Urkunden befinden sich in dem Archive der freien Stadt Frankfurt.

Eine Abbildung von Reiffenberg in seinem völligen Zustande findet sich in Merian's Topographie von Hessen, S. 116.

Die im Anfang dieser Geschichte beschriebene Aussicht von dem Feldberge nach Reiffenberg ist nach Schütz von Hössel in Aquatinta gestochen in Gerning's Lahn- und Maingegenden.

---

[82]) Darstellung rc. S. 10 seq.

Die rothe Thüre zu Frankfurt am Main.

Ein Beitrag zu den Alterthümern des dortigen Schöffengerichts.

Von

Fr. Böhmer.

(Geschrieben im Jahr 1831.)

In einer kleinen Chronik, welche zu Frankfurt bald nach dem Jahre 1358 niedergeschrieben wurde und welche ich seiner Zeit herausgeben werde, heißt es unter andern:

> „Item anno domini m⁰. ccc⁰. xlij⁰. in vigilia beate Marie Magdalene (am 21. Juli) et ipsa die usque in crastinum eiusdem diei maximissima facta est aquarum inundacio quasi per omnes partes Theutonie, et longe maior quam alia inundacio fuerit, ita quod Mogus predictus in ecclesiam sancti Bartholomei prefatam fluebat per *portam rubeam*, que vulgariter dicitur *die rode dure*."

Von dieser Ueberschwemmung findet sich noch einiges Nähere bei Latomus S. 242 und Lersner 1ᵃ, 532. Es ist dieselbe, wegen der die jährliche Procession auf St. Magdalenen Tag gestiftet wurde, welcher der Rath und die ganze Bürgerschaft zu folgen pflegten und die erst seit dem Jahre 1527 unterblieb. Auf sie bezieht sich die noch jetzt an der Weißfrauenkirche sichtbare Inschrift: m. ccc. xlij. in profesto Magdalene inundavit Moganus et Senatus Populusque Francofurtensis voto me frequentavit.

Wo die rothe Thüre der Bartholomäuskirche, deren auch noch bei einigen andern Ueberschwemmungen gedacht wird, gewesen sei, ist nach obiger Stelle zu ermitteln. Weil das Wasser durch sie eingedrungen, muß es die am nied=

rigsten und zunächst am Main gelegene Kirchenthüre gewesen sein. Sie muß also an der Südseite, dem Leinwandhause gegenüber gesucht werden. Die jetzige südlichste, mit der Anbetung der Könige aus dem Morgenlande gezierte Thüre kann es nicht gewesen sein, weil dieselbe erst nach 1350 erbaut worden. Es muß also die an der Südseite des Kirchenschiffes befindlich gewesene Thüre sein, deren Portal noch vorhanden ist, dermalen aber, nachdem späterhin eine Capelle daran angebaut worden, im Innern der Kirche selbst gefunden wird.

Hiermit stimmt Batton in seiner Topographie Frankfurts überein, indem er die Stelle eines im vierzehnten Jahrhundert geschriebenen Präsenzbuches:

„uj. sol. den. in anniversario Heylonis Rane octava nativitatis Marie de domo Johannis Sutoris, contigua cymiterio huius ecclesie prope portam ex opposito *dem roden dore* huius ecclesie“

dahin erklärt: „Das Haus stand nächst am Fraßkeller (Lit. M. Nro. 217) neben der Kirchhofspforte und war hinten gegen der rothen Thüre unserer Kirche über gelegen, vor welche nachmals das Scheidschörchen zu stehen kam. Der mittlere Bogen in gedachter Capelle war der Ort, wo sich diese Thüre befand.“

Warum hieß diese Thüre die rothe?

Die Antwort, daß sie mit rother Farbe möge angestrichen gewesen sein, ist leicht gefunden, und ich erinnere mich recht gut aus einer Unterhaltung mit dem verstorbenen Canonicus Batton, daß selbst dieser große Kenner von Frankfurts Topographie den Namen auf solche Weise erklärte.

Dem ist aber nicht also.

Die rothe Thüre hat ihren Namen daher, weil in den älteren Zeiten an und vor ihr Gericht gehalten wurde.

Dies ist jetzt darzuthun:

I. Aus der Bedeutung der rothen Farbe im allgemeinen.

II. Aus der Bedeutung, welche dieselbe insbesondere zu Frankfurt hatte.

III. Aus deren Anwendung bei Bezeichnung der Gerichtsstätten.

IV. Aus dem, was zunächst die rothe Thüre in Frankfurt betrifft, und was in Bezug auf sie überliefert ist.

I.

Nach altdeutschem Recht ging die richterliche Gewalt (von welcher jedoch bekanntlich das Finden des Urtheils damals gesondert war) ausschließlich vom Könige aus. Sie bildete nebst Zoll und Münze vorzugsweise die Regalien.

„Regalia, veluti monetam teloneum, pedaticum, portus, *comitatus* et alia similia si qua sunt, commune Mediolanensium dimittet et ultro se non intromittet. Radevicus 4, 5."

In Folge dieses Ursprungs waren dem Könige die bereits verliehenen Regalien überall da ledig, wo er sich selbst befand.

„In svelke stat des rikes de koning kumt, dar is yme ledich monte unde toln, unde in svelke lant he kumt, da is yme ledich dat gerichte." Sachsenspiegel 3, 60.

Dieses Ledigsein begann acht Tage vor, und endete acht Tage nach einem feierlich angesagten Hofe.

Urkunde Friedrich's II. vom 26. April 1220: „Item inhibemus ad imitationem avi nostri felicis memorie imperatoris Friderici, ne quis officialium nostrorum in civitatibus principum ecclesiasticorum iurisdictionem aliquam, sive in theloneis, sive in monetis, seu in aliis officiis quibuscunque, sibi vendicet, nisi per octo dies ante curiam nostram ibidem publice indictam et per octo dies post eam finitam. Nec etiam per eosdem dies in aliquo excedere presumant iurisdictionem principis et consuetudines civitatum" *).

Wenn der König die Regalien und insbesondere die Gerichtsbarkeit verlieh, so geschah dies mittelst Uebergabe einer Fahne, und solche Lehen hießen Fahnenlehen. Es heißt im Striker:

Ein vanen bot er ihm zu hant.
„Do mite leicht ir mir das lant," Sprach er.
Schilter Thes. 2, 42.

„Die keiser liet alle werltlike vanlen mit vanen." Sachsenspiegel 3, 60.

*) Dieses Ledigsein der Regalien wurde sogar auf fremde durchreisende Fürsten als Ehrenbezeugung übertragen. Ein Beispiel davon aus Frankreich findet sich bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten 1, 12.

Wenn Gericht gehalten wurde, so hing man diese Fahnen auf und vor oder unter ihnen ging die Gerichtshandlung vor sich.

Urk. des Grafen Conrad von Bilstein ohne Jahr: „Abrenuntiauit omni querele, quam fecerat super patrimonium comitis Sigbotonis . . . . et hoc factum est Stoyle sub vexillo ducis Austrie duello affixo. Huius rei testes sunt etc. Insuper omnes qui aderant sub vexillo ducis.“ Hund Metr. Salisb. 3, 501.

Selbst wenn der Keiser Gerichtshandlungen vornahm, wurde eine solche Fahne aufgesteckt.

Urk. Kaiser Otto's II. vom 26. Sept. 982: „Qualiter Conradus sub fanone nostro, hoc est sub imperiali vexillo, legali ritu tradendum nobis commendavit omne predium suum.“

Diese Fahne hieß auch bandum.

„Rudolfi Herulorum regis vexillum, quod bandum appellant.“ Muratori S. S. I, 417.

In deutscher Wortform: Banner *). Es kann kein Zweifel sein, daß dieses Wort von Band herkommt und mit Bann einerlei ist.

„Ex hoc symbolico vexilli sive bandi sensu, *qui sane fuit amplissimus*, vocabulum quoque *bann* multas et varias sortitur significationes.“ Haltaus sub voce *Bann*.

Dieses Wort Band, in der doppelten Form und Bedeutung als Banner und Bann, geht durch die ganze Rechtslehre, und es darf daher nicht wundern, wenn Nebeneigenschaften des Banners gleichfalls in einem weiten Kreise bedeutend werden.

Dieser Fall ist mit dessen Farbe. Es war dieses die rothe.

Protocoll über die am 6. Juni 1195 von Kaiser Heinrich VI. der Stadt Cremona ertheilte Belehnung mit den Regalien: „Confanonus vero cum quo eos investivit erat rubeus, habens crucem albam intus.“ Muratori Antiquitates Italiæ 1, 621.

Beschreibung der Belehnung des Markgrafen Borsius von Este mit

---

*) Die in norddeutschen Städten bekannten Rolandssäulen sind daher auch weiter nichts als Bannerhalter, deren Banner die mit dem Marktrecht verbundene eigene Gerichtsbarkeit bezeichnen soll. Vergl. Berichte der deutschen Gesellschaft in Leipzig von 1832, S. 12. Auf dem Römerberg in Frankfurt stand früher wohl auch ein solcher Bannerhalter, den man dann in eine Justitia veränderte.

dem Herzogthum Modena und Reggio durch Kaiser Friedrich III.: „Tertio sequebatur spectabilis miles dominus Petrus de Marocellis ferens aliud vexillum totum rubeum significans iustitiam.“ Muratori Script. 18, 1093.

Beschreibung der 1495 auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Max vorgenommenen Belehnungen. Mainz: „Item so hat herr Johann Graf zu Ysenburg und Büdingen getragen das ganz rot Fenlin, das beduten ist die Regalien, genannt die Blutfanen.“ Sachsen: „Item Utz von Ende hat getragen das rot Fenlin die Regalia beduten etc.“ Senkkenberg, rare Schriften 1, 139.

Beschreibung der 1485 zu Frankfurt von Kaiser Friedrich III. ertheilten Belehnungen: „Da kam min gnädiger herr von Mentze und trug man im zwei panner nach, ein großes mit einem rad, das ander schlecht rot. — Darauf kam der Pfalzgrafe mit dreien pannern, eins mit dem gulden löwen, das ander mit den Wecken, das dritte ganz rot.“ Olenschlager, Erl. der Aurea Bulla, 252.

Diese rothe Farbe, welche erst später ausschließlicher auf die Criminalgerichtsbarkeit bezogen wurde, findet sich nun überall wieder.

Sie ist die Farbe der Juristenfacultät auf den Universitäten. So haben z. B. die Studenten ebenso wie der Professor in einem Miniaturgemählde, in dem auf der Stadtbibliothek befindlichen Exemplar von Bartoli Lectura super primam partem Digesti veteris. fol. 1475 rothe Mützen auf.

Nach ihr werden die Gerichtsbücher rothe Bücher genannt, so z. B. das rothe Buch der Stadt Gelnhausen, welches, seinem ordentlichen Aufbewahrungsorte in der dortigen Kirche entzogen, im Jahr 1813 bei der Beschießung Hanau's verbrannte. Aehnliche rothe Bücher gab es in Ulm, Basel, Oldenburg und an vielen andern Orten. Vergl. Jäger's Ulm 239.

Die Bänke der Schöffen waren mit rothem Tuche gedeckt, weshalb die Redensart: „Er ist einmal vor der rothen Bank gewesen“ so viel heißt, als: Man hat ihn auf Leib und Leben angeklagt.

Der Wasserhauptmann und die Richter des Wassergerichts in der Wetterau trugen rothe Binden und beim Einschlagen von neuen Pfählen wurden den anwesenden Kindern rothe Riemchen zum Gedächtniß gegeben. Wassergerichtsweisthum von 1611 in Cramer's Nebenstunden, 24, 59 ff.

II.

Insbesondere hatte die rothe Farbe auch in den Rechtsalterthümern Frankfurts eine entsprechende Bedeutung.

Die Gerichtsfahne, welche noch bis vor wenigen Jahren bei öffentlichen Versteigerungen gebraucht wurde, und dermalen im Stadtarchiv aufbewahrt wird, ist roth.

Fries, vom Pfeiffergericht, 229.

Das Wappen der Stadt (verschieden von dem Siegel, welches das Bild des Kaisers vorstellte) hat einen rothen Grund.

Lersner, 1a, 263.

Wenn bei Rath in den Bedenken und Votis auf Todesstrafe angetragen wird, so liegt es dem jüngern Bürgermeister ob, das Blutpanier (also eine rothe Fahne) aufzustecken.

Orth, Fortf. 3, 836.

Wenn ein zum Tode verurtheilter Maleficant zum Richtplatz geführt wird, so reitet der oberste Richter hinter ihm her, wobei er einen rothen Mantel anhat, und einen rothen hölzernen Scepter (der jetzt gleichfalls auf dem Stadtarchiv aufbewahrt wird) in der Hand hält.

Der Karren, auf welchem sonst auf dem Wege gerichtlicher Execution hinweggenommene Mobilien fortgefahren wurden, hieß in Frankfurt noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der rothe Karren.

Noch jetzt wird Jedem, der vor Gericht einen feierlichen Eid zu schwören hat, ein rother Mantel umgehängt, es sei denn, daß der Schwörende in ganz schwarzer Kleidung erschienen.

III.

In Bezug auf räumliche Verhältnisse ist der allgemeinste hierher gehörige Ausdruck: rothe Erde. Er bedeutet so viel als Gerichtsbezirk.

Auf die von König Ruprecht im Jahr 1404 den Westphälischen Freigrafen vorgelegte Frage:

„Ob ein Römischer Kaiser Schöpfen mög machen an andern Enden, dann zu Westphalen an den freien Stühlen, so er drei oder vier Schöpfen bei ihm habe?"

antworten sie:

„Er möge noch solle des nicht thun von Rechts wegen. Wann alle Schöpfen sollen gemacht werden auf der rothen Erden, das ist zu Westphalen." Datt de pace publica, 779.

Hier wird dem König die Befugniß, Westphälische Freischöffen zu machen, gar nicht abgesprochen, er darf diese Schöffen nur nicht an andern Enden, d. h. außer Landes, machen; auf der rothen Erde aber, d. h. innerhalb des Jurisdictionsbezirkes der Westphälischen Gerichte, steht sie ihm allerdings zu *).

In derselben Bedeutung erscheint dieser Ausdruck in einer Urkunde der Grafen von Dietz vom Jahr 1348:

„Da etliche burger zu Lympurg sullten gan an gericht in die graffschaft Ditz, da sy sich begriffen mit herrn Arnolde Dymar ritter, darum derselbe selige greve Gerharde zu Ditze diselben burger drang von Ditze an widder hinter sich bis uf die roden erdin, daz sy sich mit ym musten undergrifen ꝛc." Wenck, Hessische Landesgesch. Urkb. 1, 314.

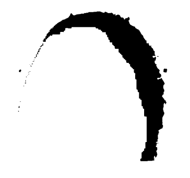
Hier ist rothe Erde mit Stadtgemarkung oder Stadtbann zu erklären, indem dadurch die Gränze der städtischen Gerichtsbarkeit Limburgs im Gegensatz von der Graffschaft Dietz bezeichnet wird.

In einem engern Begriff wird das Wort roth bei Benennung von den Gerichtsstätten selbst gebraucht. Hier kommen vor: rother Graben, rother Thurm und endlich rothe Thüre.

1) Rother Graben. So hieß der Sitz des Landgerichts bei Zeitz:

Urk. des Probstes Dieterich von Zeitz vom Jahr 1287: „Advocato de

*) Selten haben zwei Worte zu so verschiedenartigen Deutungen Veranlassung gegeben, als die Worte „rothe Erde" in Verbindung mit den Westphälischen Gerichten. Möser bezieht das Wort auf die Farbe im Herzoglich Sächsischen Wappen. Klüber erklärt es mit blutiger Erde. Berk meint, es lasse sich nicht ausmachen, wohin mit dieser mystischen Benennung gedeutet werde. Wigand sagt, die Bedeutung dieses Ausdrucks sei unbekannt, meint aber, es heiße so viel als Erde überhaupt, wie man jetzt im poetischen Styl lieber von der grünen Erde spreche. Kopp und Grimm halten sich an die Worte der Urkunde, und erklären roth mit Westphälisch.



Groichzt quadam die presidente iudicio provinciali in loco qui rubeum fossatum dicitur." Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. 2, 448.

2) Rothe Thürme. Solcher finden sich:

a) zu Meissen an der Elbe:

Urk. von 1485: „Ich Caspar von Schönberg, ritter, verweser und hoferichter des hofgerichts unterm rothin Thorme zu Meissen." Haltaus, de turri rubea, 12. (Dieser Abhandlung verdanke ich überhaupt mehrere Citate.)

b) zu Halle bei Magdeburg:

„Das Thalgerichte daselbst wird 1439 in einem Document das Gerichte hinter dem rothen Thurme genennet." Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, 1, 123.

c) zu Hannover:

Der rothe Thurm stand daselbst im Brül, und eine Urk. von 1417 erwähnt: „einer Richte stand uppe deme Brule." Grupen, Orig. Hanov. 262 und 267.

d) zu Mainz, Friedberg, Speier, Wien, Prag, Utrecht und Gent waren oder sind noch jetzt ebenfalls rothe Thürme, von denen aus Mangel an Nachrichten der Bezug zur Gerichtsstätte nicht erwiesen werden kann.

3) Rothe Thüren. Folgende sind bekannt:

a) zu Magdeburg.

Urk. des Erzbischofs Friedrich von 1463: „Vor unserm gerichte für der roten thür uff dem Nuwenmarkte." Dreyhaupt, Saalkreis 1, 153.

Diese rothe Thüre kann keine andere sein, als das Hauptportal zwischen den beiden Thürmen des am Neumarkt stehenden Doms. Dort war das alte Burggrafengericht:

Urk. Herzog Albert's von Sachsen von 1294: „Recognoscimus, quod resignavimus dignitatem seu borchgravionatum et bannum eiusdem borchgravionatus infra muros Magdeburgenses et in novo foro." Ludewig, Reliq. 12, 468.

b) zu Goslar.

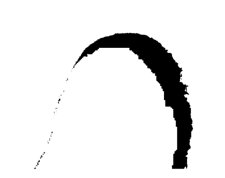
Urk. des Markgrafen Heinrichs von Meissen für die Stadt Altenburg von 1256: „Sententias extra civitatem requirendas Goslarie in rufo ostio requiretis." Lieben's Nachlese, 35.

er sich hierzu von dem damals zu Pavia befindlichen Kaiser Ludwig eine besondere Genehmigung aus,

Fichard's Archiv, 2, 104 und Böhmer's Urkundenbuch von Frankfurt, 1, 497.

Diese Verlegung erfolgte erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem der Rath das Haus zum Römer gekauft hatte.

Fragt man nun zuletzt, woher die erörterte Bedeutung der rothen Farbe, welche uns hier ein Alterthum unserer Stadt aufgeschlossen hat, überhaupt stammen möge, so wird die Antwort wohl kaum eine andere sein können, als folgende: Schon in den den ältesten Zeiten bezeichnete die Purpurfarbe die höchste Gewalt. Sie schmückte als latus clavus die Mäntel der Römischen Senatoren. Der Purpurmantel bekleidete die Kaiser zu Rom und zu Constantinopel. Letztere schrieben nur mit rother Dinte. Mit dem Kaiserthum ist diese Farbe und diese Bedeutung den deutschen Franken überkommen.



er sich hierzu von dem damals zu Pavia befindlichen Kaiser Ludwig eine besondere Genehmigung aus,

Fichard's Archiv, 2, 104 und Böhmer's Urkundenbuch von Frankfurt, 1, 497.

Diese Verlegung erfolgte erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem der Rath das Haus zum Römer gekauft hatte.

Fragt man nun zuletzt, woher die erörterte Bedeutung der rothen Farbe, welche uns hier ein Alterthum unserer Stadt aufgeschlossen hat, überhaupt stammen möge, so wird die Antwort wohl kaum eine andere sein können, als folgende: Schon in den den ältesten Zeiten bezeichnete die Purpurfarbe die höchste Gewalt. Sie schmückte als latus clavus die Mäntel der Römischen Senatoren. Der Purpurmantel bekleidete die Kaiser zu Rom und zu Constantinopel. Letztere schrieben nur mit rother Dinte. Mit dem Kaiserthum ist diese Farbe und diese Bedeutung den deutschen Franken überkommen.

munications-Wege erforderlich, aber dennoch mögen es nur lokale Zufälligkeiten gewesen sein, daß bei der kleinen Entfernung des Fahr- und des Leonhardsthores von einander zwischen beiden noch eine Pforte und zwar das Holzpförtchen entstand. Es war ein kleines enges Thor, das fast mehr nur eine Thüre zu nennen ist, die durch einen Spitzbogen überdeckt war; über dem Thor befand sich ein ausgebauter Erker, der zu einer daselbst liegenden Stube gehörte; die Schießscharte in demselben mag wohl gleich anfänglich gefertigt worden sein und spricht die Bestimmung des Ganzen deutlich genug aus; das Fensterchen aber ist wohl erst später entstanden. Der Erker war nach unten offen, um sich durch denselben mit auswärts befindlichen Leuten verständigen zu können, und um sie im Fall der Noth durch herabgeworfene Steine u. dergl. fern zu halten. Hinter dem vergitterten Fenster zur Seite waren zwei Ochsenschädel ausgestellt, die sich anfänglich nicht an dieser Stelle befanden. Bei jeder Kaiserkrönung wurde nämlich ein ganzer Ochse gebraten, von welchem ein Stück auf die kaiserliche Tafel kam, und der Rest der Preis eines leidenschaftlichen Wettkampfes war. Die Schädel wurden dann zum Andenken aufbewahrt, und waren früher an dem Schröderhäuschen auf dem Römerberge befestigt; sie werden auch jetzt noch anderweitig verwahrt. Ehe das Holzpförtchen von den umgebenden hohen Häusern eingeschlossen war und nur als ein vorspringender Ausbau in der Stadtmauer stand, mußte dieses Bauwerk ein wohlgefälligeres und zugleich auch um deßwillen ein bedeutenderes Ansehn haben, da der Fußboden nach und nach erhöht, und somit die Höhe des Gebäudes verringert wurde. Mit der Zeit wurde es mehr und mehr umbaut, und wurde endlich der freieren Bewegung hinderlich und deßhalb abgebrochen.

Der einzige verzierte Gegenstand ist hier eigentlich der Fuß des ausgebauten Erkers; er war vorsichtig und mit viel Kunstfertigkeit bearbeitet, und die Jahreszahl 1404 stand auf demselben, wie sie jetzt auf der Abbildung zu sehen ist. Die Formen der Verzierung sind im Halbkreise gebogen, im Gegensatz zu dem Spitzbogen des unteren Thors, und sie bezeichnen uns somit die Zeit, in welcher die deutsche Baukunst von der Höhe ihrer Entwicklung wieder herabzusinken anfing, und die Begeisterung für Kunst, so zu sagen, ihre lebendige Spannkraft verloren hatte. Die Zierden am unteren Dachrande waren von Blech geschnitten.

Anfänglich hieß dieses Bauwerk nicht das Holzpförtchen, sondern die Weissen- (Wysen-) Pforte, nach der Familie von Weissen, die daselbst ihr

Wohnhaus hatte, nach welchem auch das anstoßende Gäßchen die Weissen-Gasse genannt war. Woher der Name Holzpförtchen entstand, ist ungewiß, aber vermuthen läßt sich, das die obere Stube vielleicht dem Holzschreiber zur Amtsstube eingeräumt wurde, als nach Beschluß des Stadtraths vom 22. Februar 1571 eine neue Brennholzordnung und das Amt eines Holzschreibers für alle auf dem Main ankommenden Holzschiffe verfügt worden war.

In Lersner's Chronik wird des Holzpförtchens nur im Vorübergehen gedacht, und in den Büchern des Rechenei-Amtes vom Jahr 1404 war keine Notiz aufzufinden.

F. M. Hessemer.

Taf. III. Aufriß der westlichen Seite des Pfarrthurms, nach dem im Stadtarchive befindlichen Original-Entwurf mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Maaßverhältnisse. Aufgenommen und gezeichnet von Burnitz.

Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Viertes Heft.

Frankfurt am Main.

Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung.

(Nachfolger Heinrich Keller.)

1847.

Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Vorwort.

Bei Herausgabe des gegenwärtigen vierten Heftes des Archivs, mit welchem sich der erste Band desselben schließt, scheint es geeignet, sowie einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft zu werfen, so auch auf die fernere Wirksamkeit des Vereins hinzuschauen und den Wunsch auszusprechen, daß inskünftige die Theilnahme an demselben gesteigert und eine größere Thätigkeit erzielt werden möge.

Wie sich an vielen Orten des deutschen Vaterlandes Vereine bildeten theils zur Erforschung und Erhaltung der Alterthümer einer gewissen Gegend, theils zur Bearbeitung der Geschichte derselben — man zählt deren jetzt über fünfzig, — so traten auch im Frühjahr 1837 dahier einige Männer zusammen, denen die Beschäftigung mit der Geschichte und den Kunstdenkmälern Frankfurts am Herzen lag, um einen Verein in's Leben zu rufen, der die Geschichte der alten Wahlstadt bearbeiten und die Kenntniß ihrer Denkmäler im Gebiete der Kunst an die Nachwelt bringen solle. Der Aufruf, den sie unter Vorlage der vorläufig entworfenen Statuten [1]) erließen, fand Anklang: schon Ende Mai konnte der Verein als gegründet angesehen und mit den Arbeiten begonnen werden.

---

[1]) Vgl. den Abdruck der Statuten in den Frankfurter Jahrbüchern Bd. 10 No. 1.

Die Gesellschaft bestehet sonach aus Mitgliedern, welche sich neben Leistung der jährlichen Beiträge zur wirklichen Theilnahme an den Arbeiten derselben verpflichten, und solchen, welche dieselbe nur durch ihre jährlichen Beiträge unterstützen wollen. Die ersteren bilden das Comité der Gesellschaft, sie haben das Recht, allen Berathungen beizuwohnen und die für die Gesellschaft geltenden Beschlüsse zu fassen. Sie zerfallen in drei Sectionen, für den administrativen, den historischen, den artistischen Theil der Geschäfte. Sie erwählen zur Geschäftsführung aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Secretär und einen Rechnungsführer, sowie für jeden einen Stellvertreter. Die Arbeiten der Gesellschaft, theils geschichtliche Aufsätze, theils spezielle Darstellung der wichtigern geschichtlichen und Kunstdenkmale der Stadt, werden durch ein in zwanglosen Heften erscheinendes Werk veröffentlicht, für dessen Herausgabe eine Redactions-Commission sorgt [1]). Im October 1838 erschienen die beiden ersten Hefte des Archivs, denen 1844 das dritte nachfolgte und sich jetzt das vierte zugesellt hat.

Das Archiv wurde den Mitgliedern der Gesellschaft, einigen auswärtigen Gelehrten und Künstlern, deren Interesse an dem neu entstandenen Vereine zu erlangen gewünscht wurde, der Stadtbibliothek, der Bibliothek des Städel'schen Kunstinstituts, in welchem die Sitzungen der Gesellschaft stattfinden, und einem Theile der historischen Vereine gegeben. Es schien nämlich dem Comité der Gesellschaft wünschenswerth, mit anderen historischen Vereinen in Verbindung zu treten und durch den Austausch der gegenseitigen Arbeiten von den Bestrebungen in Kenntniß gesetzt zu werden, welche zu gleichem Zwecke überall in Deutschland stattfinden. Es

---

[1]) Gegenwärtig sind die Beamten der Gesellschaft: Präsident — Herr Schöff von Günderrode. Secretair — Herr Dr. jur. Euler. Rechnungsführer — Herr Dr. jur. Häberlin. Die Redactions-Commission besteht aus den Herren Inspector J. D. Passavant und Dr. jur. Euler.

wird auf diesem Wege Anregung zu manchen Arbeiten gegeben, deren erfolgreiche Vornahme anderwärts versucht worden: manche Punkte kommen zur Sprache, deren gleichmäßige Behandlung an verschiedenen Orten zu Resultaten führt, und wenn auch jeder Verein vorzugsweise nur für provinzielle Verhältnisse thätig ist, so wird doch grade die allgemeine Geschichte Deutschlands durch die Arbeiten und Sammlungen für einzelne Gegenden wesentlich gefördert.

Die Vereine, mit welchen die hiesige Gesellschaft durch Zusendung ihres Archivs in solche Verbindung getreten ist, sind:

1) Die Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Prag.

2) Das Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

3) Der Leseverein am Johannäum in Grätz.

4) Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

5) Der thüringisch-sächsische Verein für Geschichtskunde zu Halle.

6) Der Verein für die Geschichte Westfalens zu Münster.

7) Die Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Stettin.

7) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar.

9) Der historische Verein für Mittelfranken zu Anspach.

10) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

11) Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

12) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

13) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.

14) Der historische Verein für das Großherz. Hessen zu Darmstadt.

15) Die Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

16) Der Verein für Alterthumskunde im Herzogth. Nassau zu Wiesbaden.

17) Die vaterl. histor. Gesellschaft in Zürich.

Und seit Erscheinen des dritten Heftes sind noch dazugekommen:

18) Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

19) Der historische Verein zu Bamberg in Unterfranken.

20) Der histor. Verein der Oberpfalz und von Regensburg.

21) Der Verein für rheinische Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

22) Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Vorzeit zu Sinsheim.

23) Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

24) Der voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

25) Der Verein für Hamburgische Geschichte.

26) Die Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Zürich.

27) Die königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer in Copenhagen.

Beinahe sämmtliche genannte Vereine haben dagegen ihre Druckschriften hierher gegeben und es ist der Gesellschaft hieraus sowie aus einigen andern Gaben eine Bibliothek erwachsen, deren Bedeutung, da sich eine Sammlung aller dieser Vereinsschriften sonsten nicht hier findet [3]), unverkennbar ist und deren Vermehrung durch eine Ausdehnung der Verbindung auf die noch übrigen deutschen Vereine erstrebt werden wird. Das Verzeichniß der Bücher ist in Beilage Nro. 1 angefügt. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft gibt der Cassenbericht in Beilage Nro. 2 die nöthige Auskunft und zugleich die gewisse Hoffnung,

---

[3]) Die wichtigeren sind auch auf der Stadtbibliothek zu finden.

daß es dem Vereine auch ferner nicht an den nöthigen Geldmitteln fehlen werde, um seine Arbeiten in würdiger Form erscheinen zu lassen.

Hat nun die Gesellschaft bisher schon Manches zu Erreichung ihres ausgesprochenen Zweckes geleistet (gewiß werden nicht wenige der mitgetheilten Arbeiten in ihrer Bedeutung für die Erforschung der hiesigen Geschichte anerkannt und erfreulich muß es erscheinen, daß es dem Vereine vergönnt war, die grade in den letzten Jahren niedergerissenen Denkmale der Vorzeit, die Ueberreste des Saalhofs, die Hallen des heiligen Geist Hospitals, das Fahrthor, das Holzpförtchen, wenigstens noch in getreuen Abbildungen dem Andenken der Nachwelt zu überliefern), so stehet auch zu wünschen, daß seine Thätigkeit nicht nur ununterbrochen fortdauere, sondern sich auch in einer dem Umfange des vorgesteckten Ziels entsprechenden Weise vermehre. Was der Verein erstrebt, läßt sich nicht wohl durch wenige Männer vollführen. Gibt auch in der Regel nur das Bedürfniß eines Einzelnen, oder die Neigung, die Vorliebe Eines oder Weniger den Anlaß zu solchen Vereinigungen, so sind doch, um das Werk zu fördern, viele Hände und Kräfte nöthig. Dazu kommt, daß nicht grade die Männer höherer Wissenschaft, nicht diejenigen, welchen Beschäftigung mit der Geschichte Beruf oder Aufgabe des Lebens geworden ist, sich vorzugsweise dem Vereinswesen zuwenden: während diese eigenen Unternehmungen, oft von bedeutendem Umfang, ihre Kräfte widmen und im Interesse der Wissenschaft auch anhaltend widmen müssen, sind die Männer des praktischen Lebens, denen zwar Liebe zur Sache inwohnt, welchen es aber ihre verschiedenartigen Berufsgeschäfte nicht gestatten, sich umfassenderen Arbeiten hinzugeben, am meisten geneigt, in solche Verbindungen zu treten und ein gemeinschaftliches Wirken anzuregen, durch das, wenn auch jeder Einzelne nur Weniges beizutragen vermag, im Ganzen doch durch die Betheiligung Vieler

etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Im Gefühle der Nothwendigkeit, daß aus diesem Grunde die verminderte Anzahl der thätigen Mitglieder des Vereins sich wieder verstärken müsse, ergeht daher hiermit an alle Freunde der Geschichte und Kunst Frankfurts und seiner Umgegend *) die Einladung, sich dem Vereine anzuschließen und an dessen Arbeiten thätigen Antheil zu nehmen.

---

*) Es war bei Gründung des Vereins ausgesprochen worden, daß er sich nur mit Frankfurts Geschichte und Kunst beschäftigen, dabei aber weniger gelehrte Forschungen liefern als vielmehr das vorhandene Material in allgemein zugänglicher Darstellungsweise bearbeiten wolle. Sehr bald jedoch zeigte es sich nöthig, von diesen zu eng gegriffenen Normen abzuweichen. Wie die erschienenen Arbeiten zeigen, mußte auch über Frankfurts Gränzen hinausgeschritten werden und gelehrte Forschungen durften nicht ausgeschlossen bleiben. — Auch in Zukunft wird dies der Fall sein müssen. Frankfurts Verhältniß zu der Umgegend, namentlich in den älteren Zeiten, und sein mannigfaches Eingreifen in die Geschichte des deutschen Reichs machen es nothwendig, daß die Gesellschaft in den Kreis ihrer Arbeiten auch Vieles hineinziehen müsse und dürfe, was außerhalb der Mauern und Gränzen Frankfurts liegt, wie dies chon früher von dem hochverdienten Fichard, dem Herausgeber der Wetteravia, anerkannt worden ist. Und wie sonach in dem Archive eine Stelle finden muß, was von Frankfurt aus für die Geschichte des Vaterlandes überhaupt gethan zu werden vermag, so darf es wohl auch bei den vielen noch unbekannteren oder dunkleren Punkten der politischen und Kunstgeschichte Frankfurts als eine besondere Aufgabe des Vereins bezeichnet werden, dieselben durch wissenschaftliche Forschungen aufzuklären.

Beilage Nro. 1.

Bibliothek der Gesellschaft.

I. Berichte, Zeitschriften ꝛc. der Vereine.

1) Verein für das Erzh. Oesterreich ob der Enns und das Herzogth. Salzburg. (Museum Francisco-Carolinum.)
   Dritter Bericht über die Leistungen des Vereins. Linz 1839. 4.
   Vierter Bericht nebst der ersten Lieferung der Beyträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg. Linz 1840.
   Fünfter Bericht nebst der zweiten Lieferung. Linz 1841.
   Sechster Bericht nebst der dritten Lieferung. Linz 1842.
   Siebenter Bericht nebst der vierten Lieferung. Linz 1843.
   Achter Bericht. Linz 1845.
   Fünfte Lieferung der Beyträge. Linz 1846.
2) Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
   Märkische Forschungen. Band 1. 2. Berl. 1841. 1843.
3) Thüring. sächsischer Verein für Erforschung des vaterländ. Alterthums.
   Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. 4. 5. 6. Band. Halle 1840, 41. 43.
4) Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
   Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde. Bd. 1—3. Münst. 1838—40
5) Wetzlar'scher Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
   W: Beiträge für Gesch. und Rechtsalterthümer, von P. Wigand. 1. Bd. Wetzl. 1837. 2. Bd. Halle 1845.
6) Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
   Vierter Jahresbericht. Stettin 1830.
   Baltische Studien. Erster Jahrgang. 1 Heft. Stettin 1832.
   Dritter bis sechster Jahrg. je 2 Hefte. 1835. 39.
   Siebenter Jahrgang. 1 Heft 1840.
   Neunter Jahrgang. 1 Heft 1842.
   Zehnter u. eilfter Jahrgang je 2 Hefte. 1844. 45.
   Zwölfter Jahrgang. 1 Heft 1846.

7) Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
   Verhandlungen 1—3. Bericht. Ulm 1843. 44. 45. (nebst Kunstblättern) 4.

8) Histor. Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
   Verhandlungen. Bd. 7. 9.

9) Hist. Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
   Jahresbericht für 18$^{42}/_{43}$. Bayr. 1843.
   Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde. II. Band 2. Heft. Bayr. 1843.

10) Histor. Verein zu Bamberg in Oberfranken von Bayern.
   Siebenter bis neunter Bericht. Bamb. 1844—46.

11) Histor. Verein in Mittelfranken.
   Achter Jahresbericht für das Jahr 1837. Nürnb. 1838. 4.
   Eilfter, zwölfter, vierzehnter, fünfzehnter Jahresbericht für 1841. 42. 44. 45. Ansbach 4.

12) Histor. Verein für den Untermainkreis, nachher für Unterfranken u. Aschaffenburg.
   Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis Bd. 1—3. Würzb. 1833, 34. 36.; dann mit verändertem Namen 4. Bd. 1838. 5. Bd. Heft 1 u. 2. 6. Band, Heft 3. 7. Band, Heft 2. 8. Band, 1835. 9. Bd., Heft 1 und 2.

13) Histor. Verein für Niedersachsen.
   Vaterländisches Archiv. Hannover. Jahrg. 1838. 39. 40. je in 4 Heften. Jahrg. 1841. Heft 1. 3. 4. Jahrg. 1842, 1843. je in 4 Heften. Jahrg 1844. Heft 1.
   Neue Folge Jahrg. 1845, 1846 je in zwei Doppelheften.
   Urkundenbuch des hist. Vereins. 1. Heft. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. Hannov. 1846.

14) Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
   Jahresbericht 1—8 von K. Wilhelmi. Sinsh. 1838—42.

15) Voigtländischer alterthumsforschender Verein.
   Jahresbericht 13. 14. 15. von Fr. Alberti. Gera 1831—40.

16) Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
   Statuten. Altenb. 1839.
   Mittheilungen. 1. Bd. Altenb. 1841—44. Zweiter Bd. Heft 1. 2. 3. Alt. 1845. 46. 47.

17) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
   Zeitschrift. 2. Bd. 2—4. Heft. Cassel 1840. 3. Bd. 1843. 4. Bd. 1845—47.
   Zweites Supplement. Hessische Chronik von W. Lauze. Elftes Heft. Cassel 1847.
   Drittes Supplement. Uebersicht der kurhessischen Flora. 1. 2. Heft. Cassel 1844.
   Periodische Blätter für die Mitglieder des Vereins ꝛc. 1—4. 1845.
   Desgleichen für die Mitglieder der beiden histor. Vereine des Kurf. und Großherz. Hessen 1—4. 1846.

18) Hist. Verein für das Großh. Hessen.
   Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Bd. Heft 1. Darmst. 1842. 5. Bd. Heft 1. Darmst. 1846.

Erster Supplementband. Glaser Gesch. der Stadt Grünberg. Darmst. 1846.
Urkundenbuch 1. Heft. Darmst. 1846.

19) Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländ. Geschichte.
Archiv für Staats und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg. 4 u. 5. Band. Altona 1840. 43.
Nordalbingische Studien oder Neues Archiv. 1. u. 2. Band. Kiel 1844. 45.
Urkundensammlung, redigirt von Michelsen. Erster Bd. Kiel 1839. Zweiter Band 1. Abth. Kiel 1842. 4.

20) Verein für Hamburgische Geschichte.
Zeitschrift. Erster Band in 4 Heften. Hamb. 1841. Zweiter Bd, 1—3 Heft.

21) Antiquarische Gesellschaft in Zürich.
Mittheilungen, erstes Heft. Zürich 1847.

22) Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Copenhagen.
Jahresversammlungem 1838 und 1839. Cop. 1839. Desgleichen 1842. 1843.
Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1840—43. Section asiatique. Cop. 1843.

II. Sonstiges.

(Geschenke von befreundeten Vereinen; die Nummern 16 — 23 aber Geschenke der Herren Verfasser).

1) G. G. Adler, Plendisteria — in pago H'Orlae detecta. Gera.
2) Album für die Inauguration des Denkmals Walthers von der Vogelweide. Würzburg 1843.
3) Blätter zur Erinnerung an den 30. Junius 1831. Altenb. 1831.
4) Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterl. hist. Gesellschaft in Zürich von Hottinger und Vögeli. 3 Bde. Frauenfeld 1838—40.
5) Comte de Corberon, De la réaction gouvernementale en Hanovre. Stolb. 1841.
6) E. Duller, Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen Landgrafen von Hessen. Darmst. 1842.
7) Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemb. Haus. Berl. 1840.
8) Georg I. Landgraf von Hessen-Darmstadt. Darmst. 1828.
9) A. Hoffmann, Grundlinien zu einer Geschichte des fränkischen Keuper-Gebirges im mittleren Main-Gebiete. Würzb. 1835. 4.
10) L. v. Ledebur Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. Berlin 1840.
11) Leibnitzens Ermahnung an die Deutschen, her. v. Grotefend. Hanov. 1846.
12) Leitfaden der nordischen Alterthumskunde herausg. von der königl. Gesellschaft für nor[illegible]kunde. Kopenhagen 1837.

13) A. L. J. Michelsen, Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen. Namens der schleswig-holst.-lauenb. Gesellschaft herausgegeben. Altona 1842.

14) F. A. Reuß, Fragmente eines altdeutschen Gedichtes von den Heldenthaten der Kreuzfahrer. Kitzing. 1839.

14) — De libris physicis S. Hildegardis. Würzb. 1835.

15) — Walafridi Strab. Hortulus. Würzb. 1834.

16) Steiner, Ueber das altdeutsche u. insbes. altbaierische Gerichtswesen. Aschaff. 1824.

17) — Geschichte und Alterthümer des Rodgaus. Darmst. 1833.

18) — Gesch. und Topographie des Maingebiets unter den Römern. Darmst. 1834.

19) — Beschreibung der Schlacht bei Dettingen. Darmst. 1834.

20) — Caroline Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Darmst. 1841.

21) — Ludewig I. Großherzog von Hessen, nach seinem Leben und Wirken. Offenbach 1842.

22) — Gesch. des Patrimonialgerichts Londorf und der Freiherren von Nordeck. Darmstadt 1846.

23) G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter Breslau 1845. 4.

Beilage Nro. 2.

Rechnung des Vereins für Frankfurts Geschichte und Kunst

von September 1837 bis Juni 1847.

Einnahme.

1837.	Beiträge von 150 Mitgliedern à fl. 5 . . .	fl. 750 — kr.	
1839.	Beiträge von 161 Mitgliedern à fl. 5 . . .	„ 805 — „	
	Von der Schmerberschen Buchhandlung vertragsmäßige Rückvergütung für gelieferte Platten	„ 200 — „	
1844.	Beiträge von 133 Mitgliedern à fl. 5 . . .	„ 665 — „	
	Von der Schmerberschen Buchhandlung vertragsmäßige Rückvergütung für gelieferte Platten	„ 200 — „	
			fl. 2620. —

Ausgabe.

Artistisches.

1)	Für Zeichnung des Grundrisses von Frankfurt .	fl. 33 — kr.
2)	Für Zeichnung eines Elfenbeinreliefs	„ 22 — „
3)	Für Zeichnung des Fahrthors u. des Heftumschlags	„ 150 — „
4)	Für Lithographirungen im 1 u. 2 Archivhefte . .	„ 163 — „
5)	Für Aufnahme u. Zeichnungen des Pfarrthurms	„ 124 — „
6)	Für den Kupferstich des Holzpförtchens . . .	„ 66 — „
7)	Für die Kupferplatte der Burg Reiffenberg . .	„ 66 — „
8)	Für Lithographirungen im 3 Archivheft . . .	„ 167 12 „
9)	Für Zeichnung und Stich der 4 Frankfurter Münztafeln	„ 108 — „
10)	Für die Kupferplatte mit dem Bildniß A. Elsheimers	„ 55 — „
11)	Für die Kupferplatte mit dem Bildniß H. Beyers	„ 55 — „

Vertheilung des Archivs.

12)	An die Schmerbersche Buchhandlung für 185 Ex. des 1. und 2. Archivheftes	„ 938 — „
13)	An dieselbe für 166 Ex. des 3. und 1 Ex. des 1. u. 2 Archivheftes	„ 403 12 „

Transport fl. 2350 24 kr. fl. 2620. —

Transport Einnahme fl. 2620. —

Transport Ausgabe fl. 2350 24. kr.

Bureaukosten.

14) Für Copialien	„ 19	7 „	
15) Für Druckkosten	„ 12	33 „	
16) Für Buchbinderlohn	„ 1	4 „	
17) Für Pedellengehalt	„ 180	— „	
18) Für Porti	„ 5	43 „	
			fl. 2567. 51 kr.
		Saldo	fl. 52. 9 kr.

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Verzeichniß und Beschreibung der Frankfurter Goldmünzen, mit einer geschichtlichen Einleitung über die Reichsmünze zu Frankfurt und das Münzrecht der Stadt.

Von Dr. jur. **Euler.**

In den beiden Theilen der Lersner'schen Chronik (der Stadt Frankfurt am Mayn Chronica 1706. 1734.) befindet sich eine durch Abbildungen erläuterte Beschreibung der hiesigen Silbermünzen und vieler silbernen Denkmünzen. Die Goldmünzen aber werden übergangen, obwohl sie in vieler Hinsicht eine nähere Beachtung verdient hätten. Dagegen sind zwar in verschiedenen Münzwerken Abbildungen Frankfurter Goldmünzen gegeben, allein abgesehen davon, daß diese Münzwerke schwer zugänglich sind, so enthalten sie doch immer nur einige Goldstücke und es müssen auch die Abbildungen zum Theil für sehr ungenau erklärt werden. So hat z. B. das seltene Münzwerk: New Müntz Buech, gedr. zu München bei Adam Berg 1597, Folio, auf Blatt 49 unter den Frankfurter Münzen acht Goldgulden abgebildet, aber ohne alle Umschrift und ohne Beweis, daß sie wirklich nach Frankfurt gehören. Ein durch getreue Abbildungen erläutertes Verzeichniß der hiesigen Goldmünzen dürfte daher nicht nur zur Ergänzung der Chronik dienen, sondern auch den Liebhabern der Münzkunde überhaupt willkommen sein.

Zu besserem Verständniß dieses Verzeichnisses erschien es nothwendig, demselben eine geschichtliche Nachricht über das hiesige Münzwesen, insbesondere über die hiesige Guldenmünze voranzuschicken. Zwar enthalten schon die Chronik und die bekannten Orth'schen Werke vielfache Angaben

über das hiesige Münzwesen, das treffliche Buch von Fichards (die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main. Fr. 1819) gibt S. 329 bis 335 eine Geschichte der hiesigen Münze bis 1429, und auch die Kirchner'sche Geschichte von Frankfurt (2 Thle. 1807—10) berührt an mehreren Stellen diesen Gegenstand [1]), allein gerade die wichtigste Periode der hiesigen Münze, aus welcher die ältesten bekannten Goldgulden herstammen, ist in diesen Werken theils gänzlich übergangen, theils nur sehr flüchtig behandelt. Eine genaue wenn auch kurze Zusammenstellung dessen, was sich aus gedruckten Nachrichten über Münze und Münzrecht dahier finden ließ, kann daher nicht als eine überflüssige Arbeit erscheinen und gibt vielleicht Veranlassung, daß die dadurch deutlicher hervortretenden Lücken der hiesigen Münzgeschichte von andrer Seite durch Benutzung noch ungedruckter Hülfsmittel ausgefüllt werden.

Der nachfolgenden Beschreibung liegt die reichhaltige Sammlung hiesiger Münzen zu Grunde, welche sich in dem Besitze des Herrn Andreas Finger dahier befindet und deren Gebrauch derselbe mit anerkennenswerther Gefälligkeit verstattete. Daneben aber wurde sowohl die auf hiesiger Stadtbibliothek befindliche Münzsammlung verglichen, welche eine große Anzahl Frankfurter Münzen und darunter viele ausgezeichnete Stücke enthält, als auch benutzt, was sich in einzelnen Münzwerken vorfand, namentlich in J. T. Köhler Ducaten Cabinet 2 Thl. Hannov. 1760 und in der prachtvollen Beschreibung der kaiserlichen Sammlung zu Wien (Monnaies en or, Vienne 1767, fol., ein Band und ein Supplementbd.). Unbedingte Vollständigkeit ließ sich freilich nicht erreichen und es wird vielleicht, da hier zum Erstenmale ein Verzeichniß der bekannten Goldmünzen gegeben wird, durch Mittheilung bis jetzt unbekannt gebliebener Stücke eine Ergänzung des Verzeichnisses herbeigeführt.

§. I.

Das Recht zu münzen war in Deutschland schon in den frühesten Zeiten, da es zum fränkischen Reiche gehörte, ein königliches Hoheitsrecht und nur durch königliche Verleihung erhielten es zuerst geistlich

[1]) Auch der das hiesige Münzwesen zumeist späterer Zeit aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte behandelnde Aufsatz: „Frankfurt und das Münzwesen,“ in den Frankf. Jahrbüchern II. 74 flg. gibt am Schlusse die merkwürdigsten Data der hiesigen Münzgeschichte.

dann auch weltliche Herren, bis zuletzt sämmtliche Reichsstände in Folge kaiserlicher Privilegien das Münzregal besaßen. [2]) Bekanntlich waren es nun die königlichen Kammergüter und die aus den villis regiis erwachsenden königlichen Städte, in welchen die deutschen Kaiser und Könige zuerst ihre Münzen hatten. Bereits Carl der Große verordnete in dem zweiten Capitular des Jahres 805 (cap. 18) „Volumus ut nullo alio loco moneta sit, nisi in Palatio nostro," und in dem Capitular des Jahres 808, „ut in nullo loco moneta percutiatur nisi ad curtem." Schon frühe mag daher auch in der königlichen Pfalz und späteren königlichen Stadt Frankfurt eine solche königliche Münze gewesen sein, um so mehr, als hier von Alters her eine ansehnliche Messe zur Herbstzeit stattfand und das Münzwesen mit den Messen und dem auf denselben besonders lebhaften Geldwechsel in enger Verbindung stand [3]). Doch werden zuerst 1219 in einer Urkunde solidi denariorum monete de Frankenvort genannt [4]) und geschiehet darauf erst 1235 eine urkundliche Erwähnung der hiesigen Münze, da in diesem Jahre König Heinrich (VII) seinen Bürgern zu Frankfurt zur Wiederherstellung und ferneren Erhaltung ihrer Brücke das halbe Einkommen von seiner Münze daselbst überläßt [5]). Bereits 1230 aber erscheint als Zeuge in einer Frankfurter Urkunde [6]) ein Guntramus monetarius und es ist wohl

---

[2]) Siehe Häberlin Handbuch des deutschen Staatsrechts, Berlin 1797, III. §. 341 flg. und die vielen Nachrichten über das kaiserliche Münzrecht und dessen Verleihungen in Pfeffinger Vitriarius illustratus. Gotha 1731. vol. III. p. 459 — 483. Vergl. auch J. D. v. Olenschlager Erläuterung der goldnen Bulle Kayser Carls IV. Frankf. 1766. S. 204 flg.

[3]) Erst 1330 gab Kaiser Ludwig der Stadt Frankf. die Erlaubniß einen Markt in der Fastenzeit zu halten mit allen den Rechten, welche der andere Markt habe, den sie von alter Gewohnheit gehabt. Siehe Privilegia et pacta des h. R. R. St. Frankf. 1728. S. 18. Böhmer codex dipl. Mœnofrancof. S. 506.

[4]) Cod. dipl. S. 27. 28. Thomas Frankf. Annalen im zweiten Hefte dieses Archivs S. 73. 74. Oboli Francinfordenses kommen 1223 vor (C. D. S. 40).

[5]) Priv. von 1235 „medietatem proventuum monete nostre in Frankenvord." Vergl. C. D. S. 61. Priv. S. 3. Thomas Annalen S. 97. Fichard Entstehung S. 329. König Richard bestätigt dies Privileg 1257. C. D. S. 117. Priv. S. 6.

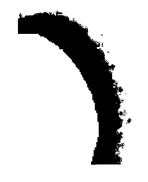
[6]) C. D. S. 54. Auch werden, nach Fichards Angabe S. 239, in dem ältesten Necrolog des Bartholomäusstifts, dessen Anfang in die letzte Hälfte des XII. Jahrhunderts fällt, mehrere hier verstorbene Monetarii angegeben.

nicht zu bezweifeln, daß darunter der Münzmeister oder ein Verwalter und Aufseher der königlichen Münze dahier zu verstehen sei. Denn an den königlichen Münzen waren nicht nur eigene Münzmeister und andere mit der Anfertigung der Münzen beschäftigte Leute angestellt, sondern sie standen auch unter eigenen aus den königlichen Ministerialen genommenen Beamten, welche über die gedachten angestellten Leute die Aufsicht führten, die gehörige Besorgung der Münze überwachten, für die Herbeischaffung der auszumünzenden Metalle sorgten, die Einkünfte der Münze erhoben und diese an die mit Einziehung der königlichen Gefälle beauftragten höheren Beamten ablieferten [7]). Letztere Beamten hatten wohl auch die Oberaufsicht über die Münzen, und so wie ursprünglich diese Oberaufsicht den Grafen und Sendgrafen (**missis**) oblag, so hatte sie später der Erbkämmerer kraft seines Amtes und auch die Schultheißen in den einzelnen königlichen Städten mögen die desfalsigen Rechte des Königs gewahrt haben.

Die obengedachten Ministerialen als **regii domestici inferiores** hatten die Rechte des kaiserlichen Hofgesindes und genaßen daher mancherlei Vorzüge vor den übrigen Bewohnern der Städte. In späteren Zeiten, namentlich als die alte Verfassung der königlichen Pfalzen und Städte zerfiel, traten sie aber aus dem früheren Verhältnisse bloßer königlicher Diener, erwarben oft eigene Rechte an den Münzen und traten häufig als bevorrechtete Glieder in den städtischen Verband, wobei sie unter dem Namen der Münzer, Münzgenossen, Hausgenossen erscheinen. Auch andere Herren, welche von den Königen die Münzgerechtigkeit erlangt hatten, übertrugen nicht selten die Ausübung des Münzrechts, bald als ein Amt, bald in Lehnsweise an ehrbare Männer, welche ebenfalls monetarii oder Hausgenossen genannt wurden und in den Münzstädten bald einen vorzüglichen Antheil an der Stadtregierung erlangten. Obwohl nun aber Lersner (Frankfurter Chronik I. 440) auch in Frankfurt solche Hausgenossen finden will und namentlich das Geschlecht der Heller dazu rechnet, welches das Recht Kreuz Heller zu schlagen gehabt habe, so läßt sich doch für diese Angabe kein Beweis liefern und ebensowenig ist es aus der Geschichte der Stadt bekannt, daß hier jemals derartige

---

[7]) Vgl. Olenschlager S. 209. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 171. 296.



Münzer, wie sie in Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Augsburg und in andern Städten waren, gewesen wären oder besondern Antheil an der Besetzung des Raths gehabt hätten [8]).

§. II.

Nach dem Jahre 1235 kommt erst wieder 1279 eine urkundliche Nachricht über die hiesige Münze vor. In diesem Jahre genehmigt es nemlich König Rudolf, daß in seinem Namen Heinrich der Schultheiß zu Frankfurt dem Ritter Sifried von Heussenstamm vier Mark jährlicher Einkünfte aus der Münze zu Frankfurt auf so lange zugewiesen hatte, bis dieser für vierzig Mark von dem König oder seinen Nachfolgern völlig befriedigt worden sei [9]). Hieraus geht dann auch hervor, daß damals die hiesige Reichsmünze noch bestand, und daß sie dem Schultheißen untergeben war, indem dieser die gedachten Einkünfte angewiesen und der König die Anweisung nur bestätigt hat.

Lange Zeit hindurch fehlen nun weitere Nachrichten über die hiesige Münze. Ob sie aber schon früher nicht bedeutend gewesen, wie Fichard (S. 330) aus dem Nichtvorkommen eines eigenen Münzmeisters (monetae magister) schließt, oder gar völlig eingegangen sei, wie derselbe unter Andern auch daraus folgert, daß unter den nach 1273 vorkommenden Verpfändungen der fiskalischen Einkünfte die Münze nicht angeführt werde, muß dahingestellt bleiben. Daß Frankfurter Geld in dieser Zeit erwähnt wird, z. B. 1290 denarii Frankenvordenses monetae [10]) und Frankfurter Bürger mit dem Beinamen Münzer vorkommen, wie

---

[8]) Ueber diese noch nicht genugsam behandelten Hausgenossen vgl. Munch pr. Buder diss. de monetariis principum ac civitatum Germaniae, vulgo Hausgenossen, Jen. 1751. Auch Orths Anmerkungen über die Reformation S. 628, Orths Abhandl. v. d. Reichsmessen S. 332.

[9]) Vgl. Fichard Entstehung S. 330. Die Urkunde siehe in Fichard Frankf. Archiv I. 214 und Cod. dipl. S. 192.

[10]) Cod. dipl. S. 249. So kommen noch vor solidi francenvordensis denarii 1269. 1273 (C. D. S. 152. 265), solidi et denarii monete franc. 1286 (S. 225), denarii legales franc. 1305. 1308 (S. 369. 381), denarii legalis monetae fr. 1303. 1305. 1306. 1308. 1310 (S. 350. 365. 367. 371. 383. 388), denarii leves legalis monetae fr. 1307 (S. 378), marca legalis monetae fr. 1304 (S. 361), denarii legalis monetae in fr. et solidi leves 1305 (S. 365), solidi et denarii leves monetae fr. 1305 (S. 366).

1297 Conradus dictus Monetarius [11]), kann freilich nichts entscheiden. Dagegen dürfte für die Fortdauer der Münze sprechen, daß sich in den gleichfolgenden Urkunden aus Kaiser Ludwigs Zeit keine Andeutung findet, aus welcher sich ein Stillstand der hiesigen Münze entnehmen ließe.

§. III.

Erst unter Kaiser Ludwig also finden sich wieder Urkunden über diese Münze. Im Jahre 1339 nemlich überläßt derselbe dem Conrad Groß, Schultheißen zu Nürnberg, und dem Jacob Knoblauch, seinem Wirthe zu Frankfurt (bei dem er während seines Aufenthalts dahier zu wohnen pflegte) seine Münze der Heller daselbst und vertraut sie ihnen, die er nun seine Münzmeister nennt, auf unbestimmte Zeit (so lange es ihm füge) an [12]). Sie beide erhielten die Münze mit allen Nutzen und Rechten, zogen also die daraus entspringenden Einkünfte, ohne daß in der Urkunde eine Gegenleistung bestimmt oder einer etwa früher geleisteten Hülfe erwähnt würde. Dazu aber setzt ihnen der Kaiser seinen Schreiber, seinen Versucher und seinen Eisengräber, welche ihm geschworen haben, dafür sorgen zu wollen, daß die Münze der Heller bei ihrem Rechte bleibe und bestehe, wie sie durch Recht solle, und nach dem Korn, das der Kaiser vorgeschrieben habe. Erst wenn diese die geschlagenen Heller versucht und für gut gefunden haben, sollen sie die Münzmeister ausgeben dürfen. Außerdem nimmt diese der Kaiser in seinen besonderen Schirm, erlaubt ihnen Gesellen, (Gesellschafter) zu sich zu nehmen, gibt ihnen die Gerichtsbarkeit über die Diener und Werkleute der Münze, wie dies Recht ist, und bestimmt, daß solange er ihnen die Münze gönne, Niemand anders Heller schlagen solle, als sie in den Städten Frankfurt und Nürnberg. Ferner gestattet ihnen der Kaiser, „Guldein" — also Gulden, Goldmünze — in Frankfurt zu schlagen in dem Werth und der Güte als sie zu Recht sein sollen, und gebietet endlich, daß ohne ihren Willen kein Goldschmiedt mehr Silber kaufe oder wechsle, als er zu dem Hammer bedürfe, wodurch den Goldschmiedten

---

[11]) Cod. dipl. S. 309. Auch ein Hermannus de veteri moneta (zur alten Münze) kommt 1294 und 1301 vor (C. D. S. 288. 342).

[12]) C. D. S. 560.

also der Handel mit Silber und der Geldwechsel verboten wurde, den sie sonsten wohl stark betreiben mochten. Und beinahe in einer gleichlautenden Urkunde überläßt Kaiser Ludwig in dem folgenden Jahre 1340 [13]) denselben Conrad dem Großen und Jacob dem Knoblauch auch seine Münz der Pfenning die man Frankenfurter nennt, daß sie die haben sollen zu Frankfurt in allen den Rechten und der Gewohnheit, die zu der Münz gehört. Dabei erlaubt er ihnen von neuem, Gulden zu schlagen und gibt ihnen das ausschließliche Recht den Wechsel zu besitzen. Endlich befiehlt auch der Kaiser Ludwig in einer Urkunde vom Februar 1345 [14]) dem ehrbaren und bescheidenen Manne Jacob Knoblauch, seinem lieben Wirthe zu Frankfurt, daß er von des Kaisers und des Reichs Gewalt eine Münze von großen Turnosen, deren 64 minder ein Viertheil auf eine Frankfurter Mark gingen, schlagen solle bis auf des Kaisers oder seiner Nachkommen am Reiche Widerrufen. Doch setzt der Kaiser dazu einen Versucher, der ihm geschworen hat, ohne dessen, oder bei seiner Verhinderung ohne des Schultheißen Prüfung und Genehmigung die Turnosen nicht ausgegeben werden sollen. Jacob Knoblauch erhält auch das Recht, Gesellschafter zu sich zu nehmen und soll in Frankfurt Niemand Geld wechseln, als er und seine Gesellschaft oder wem sie die Münze anempfehlen oder diejenigen, denen der Kaiser seine kleine Münze (nemlich die Heller- und Pfenning-Münz) übergeben habe. Ebenso soll das Silber, was nach Frankfurt kommt, nur in dieser und in der kleinen Münze gewechselt werden dürfen. Dann wird Jacob Knoblauch mit seiner Gesellschaft in des Reiches Schirm genommen, daß er nur vor dem Kaiser gegen Ansprachen zu Recht stehen solle, während die Diener und Werkleute der Münze nur vor ihm zu Recht angesprochen werden dürfen. Dagegen aber bedingt sich auch der Kaiser, daß ihm von jeder Mark ein Schilling Heller zum Schlagschatz gegeben werden solle, wie dies der Münze Recht sei. Es sind diese drei Urkunden für die Geschichte des hiesigen Münzwesens unzweifelhaft von größtem Interesse, indem sie nicht nur überhaupt beweisen, wie damals die Reichs-

---

[13]) C. D. S. 563.

[14]) C. D. S. 589. Ob übrigens diese Urkunde wirklich vollzogen worden, läßt sich nach der Note Böhmers zu derselben allerdings bezweifeln. Vgl. Fichard Entstehung S. 331.

münze zu Frankfurt alle Sorten des damals üblichen Geldes geliefert habe, sondern auch von der Art und Weise des Münzbetriebs Kenntniß gewähren. Sie zeigen, wie der Kaiser, wenn er auch den Nutzen der Münze an Privaten überließ, doch sich im Interesse des Staats alle Rechte vorbehielt, um gute und richtige Münze im Lande erhalten zu können. Es geht ferner aus ihnen hervor, wie die Münze zu Frankfurt sammt dem damit verbundenen Geldwechsel noch ganz ein kaiserliches Recht und der Einwirkung der städtischen Behörden entzogen war, indem alle zur Münze gehörenden Personen selbst von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Sie lassen aber auch erkennen, daß in Frankfurt alte Münzgesellschaften nicht bestanden haben, indem sonsten der Kaiser die Münze nicht beliebig einzelnen Personen hätte zum geschäftlichen Betrieb überlassen können. Endlich scheint aus ihnen entnommen werden zu können, daß wohl die Reichsmünze bisher vorzugsweise Silbermünze, von welcher die Pfenning sogar eine weite Verbreitung gehabt haben müssen, geliefert habe, da das Münzen der Gulden, deren hier für Frankfurt zum ersten Male gedacht wird, den Münzmeistern nur beiläufig als eine ihnen zukommende Befugniß überlassen wird. Auch ist es zweifelhaft, ob dieselben dies Recht ausgeübt haben, da sich Frankfurter Goldmünzen aus dieser Zeit noch nicht vorgefunden haben.

§. IV.

Inzwischen dauerte dies Verhältniß der Münze nicht lange. Ob die Unternehmer der Münze das Geschäft nicht vortheilhaft genug fanden, ob der Kaiser mit ihrem Geschäftsbetrieb nicht zufrieden war, ob Jacob Knoblauch aus Liebe zu dem Gemeinwesen freiwillig zurücktrat oder welche andere Ursachen eine Aenderung herbeiführten, ist nicht bekannt. Aber schon im November 1346 that Kaiser Ludwig den Scheffen, dem Rathe und der Stadt zu Frankfurt in Anerkennung geleisteter Dienste die Gnade, erlaubt und befiehlt ihnen, daß sie eine Münze machen und klein Geld schlagen sollen, wie sie dünket, daß es ihnen und dem Lande am nützlichsten sei: wie sie nun die Münze schlagen, damit will sich der Kaiser genügen lassen, doch sollen sie nach dem Korn schlagen, dessen sie übereinkommen (des si ze rat werdent) und das ihnen Meister Heinrich des Kaisers Goldschmiedt von des Kaisers wegen gegeben habe. Auch soll, wenn sie den Meister Heinrich nicht bei sich

haben wollen, an dessen Statt der Schultheiß zu Frankfurt ein Versucher sein, bis der Kaiser einen andern Versucher setzen würde. Nicht weniger begnadigt sie der Kaiser mit dem Wechsel, daß sie den Wechsel in der Stadt überall nach ihrem Ermessen bestellen mögen und daß Niemand anders wechseln solle, als sie oder wen sie darüber setzen [15]).

Durch diese Begnadigung erlangte also der Rath zuerst ein Recht an der Münze [16]) und es stehet wohl nicht zu bezweifeln, daß damit die in den vorgedachten Urkunden gegebenen Rechte aufgehoben wurden. Denn wenn dies auch nicht wörtlich gesagt wurde, so wird doch auch die Fortdauer der früher ertheilten Berechtigungen nicht erwähnt, während dem es höchst unwahrscheinlich erscheint, daß zwei Hellermünzen neben einander bestanden haben, und überdieß das mit der Münze verbundene Recht des Wechsels [17]) fortan nur der Stadt eingeräumt war, also nicht auch anderen Personen zustehen konnte, ohne dasselbe aber das Münzrecht gewiß nicht zu bestehen vermochte. Allein das dem Rathe überlassene Recht war doch kein solches Münz-Privileg, wie es schon in älteren Zeiten von den deutschen Kaisern an einzelne geistliche und weltliche Herren ertheilt worden war, und ebensowenig erhielt dadurch der Rath ein allgemeines Münzrecht. In ersterer Beziehung nemlich ist nicht zu übersehen, daß der Schultheiß, welcher damals noch nicht zum Rathe gehörte, sondern vom Kaiser zur Wahrung und Ausübung seiner Rechte als Reichsbeamter eingesetzt wurde, oder ein anderer vom Kaiser zu bestellender Versucher eine Aufsicht über die Münze behielt, indem er die geschlagenen Münzen zu prüfen und zu untersuchen hatte, obwohl gewiß

---

[15]) Die Urk. in C. D. S. 606 und im Priv. Buch S. 30. Vgl. Fichard Entstehung S. 332. Dessen Schlußfolgerung aus dieser Urkunde, daß wohl seit langer Zeit keine auf königliche Rechnung betriebene Münze hier bestanden habe, erscheint nicht begründet, indem die ihm noch nicht bekannten früheren Urkunden das fortwährende Bestehen der hiesigen Münze außer Zweifel setzen.

[16]) Denn die Nachricht bei Lersner I. 440, daß schon 1340 der Kaiser Ludwig der Stadt Frankf. befohlen habe, neue Heller zu schlagen, ist noch unerwiesen. Vgl. Fichard S. 331 Not. 23. Der im Jahre 1840 dahier geschlagene Doppelthaler, mit den Inschriften „Eröffnung der neuen Münze Sept. 1840. Zur V. Säcularfeier des Münzrechts der Stadt Frankfurt a. M." setzt freilich voraus, daß nach dieser Nachricht die Stadt 1340 wenigstens in kaiserlichem Auftrag zu münzen begonnen habe.

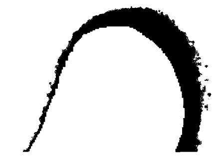
[17]) Ueber diesen Geldwechsel vgl. Orth Anm. S. 631. Kirchner I. 539.

gerade dadurch und weil später auch der Schultheiß ein städtischer Beamter wurde, der gänzliche Uebergang der früheren königlichen Münze in eine blos städtische vermittelt wurde. In der zweiten Beziehung dagegen leuchtet es ein, daß der Rath nur die kleine, also die Heller- und Pfenning-Münze erhielt, während das Recht, größere Silbermünzen (z. B. Turnosen, welche in der Urkunde von 1345 der kleinen Münze entgegen gesetzt wurden) und Goldmünzen zu schlagen, bei dem Kaiser verblieb. Doch mag, wie auch an andern Orten in der Regel nur die Silber- und Goldmünzen getrennt waren, nicht aber mehrere Silbermünzen nach Unterschied der Münzsorten nebeneinander bestanden, der Rath schon bald sein Münzrecht auf die Silbermünze überhaupt ausgedehnt haben. Dafür spricht auch das Privileg König Sigismunds vom Jahr 1428 [18]). Denn derselbe sagt hier, da er unterwiesen wäre, daß die Bürgermeister, Scheffen, Rath und Bürger zu Frankfurt eine gute alte redliche silberne Münze zu Frankfurt hätten, so thue er ihnen die Freiheit, daß sie fortan als lang sie gelüste oder ihnen nöthig scheine, silberne Münze auf solche Turnose, Englische und Heller, als jetzund bei ihnen genge und genehm seien, oder andere silberne und kleine Münze, als ihnen passend erscheine, schlagen möchten; und es scheint aus der Fassung dieser Begnadigung allerdings hervorzugehen, daß der Rath auch schon vordem größere Silbermünzen als Heller habe schlagen lassen. Der Eifer des Raths, sich diese Berechtigung der Silbermünze zu erhalten, wird noch unten weitere Erwähnung finden. Das Recht, Goldmünzen zu schlagen, ging dagegen auf den Rath, wie auch die spätere Geschichte zeigt, gewiß noch nicht über, sondern die Goldmünze zu Frankfurt blieb noch lange eine Reichsmünze, in welcher der Kaiser entweder durch seine eigenen Arbeiter unter Aufsicht seiner Beamten münzen lassen konnte, oder die er an andere Personen in Pfandschafts- oder Lehnsweise übertrug.

§. V.

Die Nachrichten über die hiesige Münze seit diesen Urkunden Kaiser Ludwigs sind inzwischen bis auf die Zeiten König Sigismunds nur sehr spärlich erhalten. Was hiervon bekannt ist, mag ungefähr Folgendes sein.

[18]) Priv. Buch S. 268. Orth Reichsm. S. 673.



Im Jahr 1380 verkaufen die Erben Herrn Rudolfs von Sachsenhausen den ihnen von demselben angefallenen Hof zu Frankfurt, der Münzhof genannt, an den Erzbischoff von Trier [19]); woher aber dieser Hof (jetzt der triersche Hof genannt) seinen Namen gehabt habe, ob in demselben die königliche Münze gewesen sei, und in welchem Verhältnisse das Geschlecht von Sachsenhausen als Besitzer des Hofs zu der Münze gestanden habe, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen.

Im Jahr 1385 läßt König Wentzel eine Münze von Gold und Silber in den Reichsstädten, zu Frankfurt und sonsten, von neuem schlagen und befiehlt zugleich seinem Wirthe, Siegfried zum Paradies, daß er von des Reichs und des Königs wegen die goldene und silberne Münz nach dem Korn, als der König mit den Fürsten, Herren und Städten abgeredet und ihm Siegfried vormals anbefohlen habe, in Fr. schlagen und nutzen möge; doch sollen dieselben des Reichs und des Königreichs Böhmen Zeichen auf beiden Seiten haben. Wenn diese Thatsache, welche nicht aus der Originalurkunde bekannt, sondern aus älteren Nachrichten entnommen ist, [20]) ihre Richtigkeit hat, so geht nicht nur daraus hervor, daß der König über die Goldmünze zu Fr., welche immer eine Reichsmünze geblieben war, nach seinem Gefallen verfügte, sondern auch die Silbermünze trotz des der Stadt früher eingeräumten Rechts noch immer als eine Reichsmünze betrachtete, deren Benutzung er beliebig an Privatpersonen überlassen konnte.

Obwohl sich nun aber Goldmünzen mit dem gedachten Gepräge noch nicht vorgefunden haben, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß in dieser Zeit Goldgulden hier geprägt worden sind. Denn auf einem Münztage zu Mainz, den der für ein gutes Münzwesen eifrig besorgte König Ruprecht 1402 halten ließ, wurde unter Anderm auch festgesetzt, daß man des Königs Gulden, die er zu Frankfurt mit dem Adler habe schlagen lassen, für voll für einen Gulden zu Wehrung nehmen

---

[19]) Urk. in Olenschl. G. B. Urkundenbuch S. 96. Lersner Chr. II. 19. Fichard S. 331 will in diesem Hofe das Local der alten königl. Münze mit Gewißheit finden und aus dessen Besitz in den Händen der Herren von Sachsenhausen wiederum den Eingang der königl. Münze folgern.

[20]) Lersner Chr. I. 4[illegible] und Orth Reichsm. 328 wiederholt sie. Vgl. Fichar[illegible]

sollte,[21]) wobei nur abermals zu bedauern, daß auch derartig geprägte Goldgulden nicht mehr vorhanden sind.

§. VI.

Es dürfte hier nicht ungeeignet scheinen, vor Angabe dessen, was aus König Sigismunds Zeiten über die hiesige Münze zu sagen ist, Einiges über die Gulden zu bemerken, deren jetzt schon mehrfach gedacht wurde, und welche lange Zeit hindurch die einzige in der hiesigen Goldmünze geschlagene Münzsorte blieben.

Die Florentiner prägten bis in das dreizehnte Jahrhundert nur silberne Münzen, welche Fiorino von Fiore mit Beziehung auf das alte in einer Blume oder Lilie bestehende Wappen der Stadt genannt wurden. Erst 1252 schlugen sie auch Goldmünzen, Fiorino d'oro genannt, auch kleine Florenen, weil sie nicht so groß waren als die Silberflorenen. Bezeichnet waren sie auf der einen Seite mit der Lilie als dem Staatswappen, auf der andern mit dem Bilde des heiligen Johannes, als des Schutzpatrons der Stadt. Sie waren vom feinsten Golde und wogen den achten Theil einer Unze, so daß 96 auf ein Pfund gingen. Die Beliebtheit dieser Münze im Handel und deren große Verbreitung ward Veranlassung, daß nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland viele Münzherren solche Goldflorenen, nach dem Metall Gulden genannt, auch nach der Florentiner Vorgang, oder zum Unterschied anderer größerer Goldstücke, kleine Gulden geheißen, schlagen ließen, und dabei, besonders im Anfang, der Florentiner Gepräge nachahmten, um diesen Münzen eine leichtere Annahme im Handel und Wandel zu verschaffen. In Deutschland wurden nun namentlich von den vier rheinischen Churfürsten solche Goldgulden gemünzt, und deswegen kam auch die Bezeichnung rheinischer Gulden für diese Münzsorte auf. Ueber sie enthalten die rheinischen Urkunden viele Nachrichten, insbesondere da die rheinischen Churfürsten sich sehr bemüheten, in dieser durch die große Unordnung und die vielen Gebrechen des Münzwesens bekannten Zeitperiode ihre Golbgulden bei

---

[21]) S. neue Sammlung der Reichsabschiede Th. 3. S. 104. Hirsch Münz-Archiv I. 60. Daß Lersner Chr. I. 440 diesen Münztag irriger Weise in das Jahr 1347 gesetzt habe, ist schon in Orth Anm. S. 630. Reichsm. 325 bemerkt worden. Vgl. auch die Urkunde K. Ruprechts von 1402 in Wurdtwein dipl. Mag. II. 245.

rechtem Werth zu erhalten, sich und andere Reichsstände durch Vereine an eine gleichmäßige Ausmünzung zu binden und dadurch auf die nachher auch von Reichswegen immer mehr beförderte Regulirung der Münzverhältnisse hinzuarbeiten. So läßt z. B. 1354 Erzbischof Gerlach von Mainz einen „cleynen Gulden" 23½ Karatin wichtig schlagen und ordnet 1367 eine gleiche Münze zu Miltenberg an. Im Jahr 1382 bestimmte Erzbischof Adolf von Mainz, daß in seinen Münzen zu Bingen, Eltville und Höchst kleine Gulden, „vierdehalben und zwanzig Caraten wichtig" geschlagen werden sollen. Im Jahr 1386 kamen die vier rheinischen Churfürsten überein, Gulden zu 23 Kraet zu schlagen, welche auf der einen Seite St. Johannes Bild, auf der andern einen Tripas mit ihren Wappen haben. Dieselben bestimmten 1399 das Gewicht der Gulden auf zwanzig und dritthalb Krait feines Goldes und deren Gepräge dahin, daß auf der einen Seite St. Johannes Bild, auf der andern ein Vierconpaß mit den Wappen sein sollte. Dasselbe Gewicht schrieb auch König Ruprecht in seiner Verordnung von 1402 vor. Schon 1404 aber ließ Churfürst Johann von Mainz in seinen Münzstätten zu Bingen, Höchst und Lahnstein neue Gulden zu 22½ Krait schlagen; und 1409 bestimmten die drei geistlichen Churfürsten das Gewicht auf 22 Krait. Im Jahr 1417 ward es in einem Münzvergleich zwischen Mainz, Trier, Pfalz und Jülich auf 20 Krait angesetzt. Im Jahr 1420 sank es bei einer Münzconvention der rheinischen Churfürsten mit der Stadt Cöln auf 19 Krait, und dieses Gewicht wurde in einer Uebereinkunft der Churfürsten mit Herrn Conrad von Weinsberg ebenso beibehalten, wie in den churfürstlichen Münzvereinen von 1437, 1444, 1454, 1464, 1477. Erst 1488 ward in einer Münzconvention des Churfürsten Berthold von Mainz und des Churfürsten Philipp von der Pfalz der Goldgulden auf neunzehnthalb Grad bestimmt und das Gepräge dahin abgeändert, daß auf der einen Seite das Wappen des Münzherrn, auf der andern ein Salvator sein sollte, was 1490 sämmtliche vier Churfürsten bestätigten. [22])

§. VII.

Es folgt nun, was aus Sigismunds Zeit über die hiesige Münze

---

[22]) Vgl. das Diplomatarium monetarium rhenanum, in Wurdtwein diplomataria Maguntina 1788 vol. II. Auch Senckenberg Selecta III. 578 in der Note.

bekannt geworden ist. Sigismund, Markgraf von Brandenburg aus dem luxenburgischen Hause, wurde 1410 zum römischen Könige gewählt und ebensowohl sein Eifer, dem Münzwesen im Reiche aufzuhelfen, als sein steter Geldmangel mögen ihn veranlaßt haben, sich vielfach mit den Reichsmünzen zu beschäftigen. Sowohl die Silber- als Goldmünze zu Frankfurt sah er aber als eine Reichsmünze an, und suchte sich derselben in verschiedener Weise zu bedienen, um seinen Geldbedürfnissen zu genügen. Zuerst nahm er, wie er selbst in späteren Urkunden sagt, die Eigenmünzen die zu des Reichs Kammer gehören, zu Wiederbringung seiner und des Reichs Rechten wieder zu sich, ließ in denselben von des Reichs wegen silberne wie goldene Münzen schlagen, und hob also die bisherigen Verhältnisse, in welchen sich die Reichsmünzen befanden, da sie mehr oder weniger vom Reiche abgekommen waren, wieder auf, oder erneuerte den Betrieb der Reichsmünzen, insofern dieselben etwa vorher in Stillstand gekommen sein mochten. So auch in Frankfurt. Alsbald nach seiner Gelangung zum Reiche ernannte nemlich Sigismund den Peter Gatz von Basel zu seinem Münzmeister an des Reichs Gold- und Silbermünzen zu Frankfurt und Nördlingen. Die desfalsige Urkunde ist leider nicht bekannt. Da jedoch auch in andern Bestallungen von Münzmeistern ein fünfjähriger Zeitraum erscheint und 1418 der König neue Münzmeister annimmt, so ist wohl Peter Gatz schon 1412 oder 1413 als Münzmeister angenommen worden. Da ihm nun der König für seine geleisteten Dienste 390 rheinische Gulden schuldig geworden war, diese aber bei Ablauf der Dienstzeit noch nicht bezahlt waren, so verschrieb er ihm dafür im Jahr 1421 den Schlagschatz der gedachten Münzen. [23])

Im Jahr 1418 traten Jacob Proylin (oder Brugk) von Pforzheim und Foys von der Winterbach in die Stelle des Peter Gatz ein. Nachdem sie der König zuerst auf fünf Jahre zu Münzmeistern der goldenen Münze in Fr. und Nördlingen angenommen hatte, gab er ihnen auch die silberne Münze daselbst, bestimmte den Gehalt und das Gepräge der zu schlagenden Turnosen, Englisch und Heller, setzte den

---

[23]) Die Urkunde stehet in dem gehaltvollen Werkchen von J. Albrecht: Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und Basel in dem zweiten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts. Heilbronn 1835. S. 49.

Schlageschatz fest, der an die königliche Kammer zu zahlen, und gebot dem Rathe in einer besondern Urkunde von 1418, diese silberne Münze anzunehmen. Doch ließ er zu, daß der Rath in des Reichs Namen den Münz-Wardeiner bestellte und verordnete weiter, daß neben diesen Münzmeistern nur noch der Stadt geschworne Wechsler Silber oder Gold zu kaufen oder wechseln befugt sein sollten, daß aber, was letztere kaufen oder wechselten, nur in diese Münze gebracht werden dürfe[24]). Aus letzterem Umstand müßte folgen, daß neben dieser königlichen Silbermünze eine städtische nicht bestand, wenn es gewiß wäre, daß diese Münzmeister wirklich auch die Silbermünze zu Fr. in Ausübung gebracht hätten. Da sich aber Münzen des in der Urkunde genau vorgeschriebenen Gepräges nicht vorfinden, so darf wohl angenommen werden, daß der Rath sich den Münzmeistern mit Erfolg widersetzt habe.

Im Jahre 1423 war die fünfjährige Bestallzeit abgelaufen und als Münzmeister folgte wieder derselbe Peter Gatz mit zwei Gesellen oder Gemeinern, Conrad Crambach und Fritz Neumann. Die Bestallurkunde (Urk. Nro. 2 bei Albrecht, S. 48) spricht aber nur von der Goldmünze zu Fr. und Nördlingen, welche den genannten Münzmeistern auf fünf Jahre anbefohlen wird. Der König bestimmt den Goldgulden auf 19 Grat, gibt dem Rath wieder die Gewalt einen Wardein zu setzen, setzt das Gepräge fest (es soll an einer Seite ein königliches Scepter und Apfel mit dem Kreutze, darüber die Umschrift Sigismundus Romanorum Rex, auf der andern Seite Sanct Johanns Baptisten Bild mit einem Lämmlein auf der Hand und dem Namen der Münzstadt sein), verordnet den Schlagschatz, der in die königl. Kammer oder wem er ihn verschaffen würde gegeben werden soll, und ertheilt den Münzern die gewöhnlichen Freiheiten.

Bald darauf (1425) überläßt dann der König dem Herrn Conrad von Weinsberg den Schlagschatz der Silber- und Goldmünze zu Frankfurt[25]).

---

[24]) Die beiden Urkunden von 1418 gibt Orth v. d. Reichsmeßen S. 671. Die ältere Urkunde von der Goldmünze aber, auf welche sich der König in der von 1418 beruft, liegt nicht vor. Vgl. Fichard S. 333.

[25]) Vgl. Ludewig reliquiae vol. XII. S. 575. Nro. 24. — J. Fr. Schöpperlin kleine historische Schriften, Nördlingen 1787, I. 240. — Albrecht S. 3 und Urk. Nro. 3.

§. VIII.

Während dieser Zeit war nun der Rath zu Frankfurt bemühet, von dem Könige den Auftrag zur Besorgung der hiesigen Münze zu erlangen und es ist nicht wohl zu bezweifeln, daß ihn hierzu insbesondere der Wunsch veranlaßt habe, sich in dem Besitze der ihm längst eingeräumten Silbermünze gegenüber den ebenfalls für dieselbe angenommenen königlichen Münzmeistern zu erhalten. Den König dagegen mochte die Erwägung, daß der vielleicht bis jetzt nicht bedeutende Betrieb der Münze sich durch deren Ueberlassung an die Stadt heben und somit den Schlagschatz auch einträglicher machen würde, leicht bestimmen, dem Wunsche des Raths zu entsprechen. Wenigstens zeigen die urkundlichen Nachrichten bei Albrecht S. 6., daß in Folge schlechter Ausmünzung im Jahre 1426 und 1427 Beschwerde erhoben und die Münze zu Fr. in Stillstand gerathen war. Als daher der zweite Vertrag mit Peter Gatz 1428 abgelaufen war, gab der König noch in diesem Jahre der Stadt Frankfurt selbsten das Recht, silberne Münzen nach ihrem Gefallen zu schlagen, wie dies Privileg schon oben bei Note 18 angegeben wurde, und es scheint dessen ganze Fassung darauf hinzudeuten, daß damit die Silbermünze nunmehr völlig der Stadt überlassen sein sollte. Denn der König gibt der Stadt die Münze nicht unter Beschränkungen, er überträgt ihr nicht die blos vorübergehende oder widerrufliche Ausübung eines königlichen Rechts, sondern er begnadigt sie uneingeschränkt mit dem Recht der Silbermünze. Ebenso, nachdem er noch an demselben Tage (Donnerstag nach Cantate 1428) dem Rathe zu Fr. befohlen hatte, die von ihm dorten zu 19 Grat feines Goldes geschlagenen Gulden für Wehrung anzunehmen[26]), befiehlt er demselben in einer 1429 zu Preßburg gegebenen Urkunde, zu des Reichs Guldenmünze in Fr. Münzmeister, Wardiner, Eisengräber und andere Werkleute anzunehmen, daselbst Gulden zu 19 Grat zu schlagen, von jeder Mark feines Goldes einen halben Gulden in des Reichs Kammer zum Schlägeschatz zu geben, doch abzüglich dessen, was der Rath dem Wardein an Lohn und Kleidung gebe, und jährlich darüber redliche Rechnung

---

[26]) Priv. S. 269. Orth Reichsm. S. 673.





zu thun[27]). Demgemäß hat auch gleich 1430 der Rath den ersten Münzmeister Stephan Scherfen angestellt[28]). Wenn aber der Rath, der auch dies Privileg gewiß nicht erhalten hatte, ohne dem gelddürftigen Könige eine Hülfe zu leisten, sich nunmehr der Hoffnung hingeben mochte, daß er endlich wie die Silber-, so auch die Goldmünze erworben habe und gegen Entziehung des Münzrechts geschützt sei, so ging diese doch nicht in Erfüllung. Denn schon 1431 verpfändete der König wieder die Münze zu Frankfurt an den Herrn Conrad von Weinsberg und dadurch wurde dem Rathe, wenn er sich auch die Silbermünze mit Gewalt erhielt, doch die Goldmünze auf lange Zeit hinaus entzogen.

§. IX.

Die deßfalsige zu Nürnberg an des heiligen Kreuzes Tag Inventionis (3. Mai) 1431 ausgestellte Urkunde ist ohne Zweifel eine der wichtigsten für die Geschichte der hiesigen Münze und deßhalb hier näher zu betrachten[29]). Der König, nachdem er im Eingang rühmt, daß Frankfurt sonderlich seine und des Reichs Kammer sei und daß darum sowie der Messen wegen die römischen Kaiser und Könige ihre silberne und goldene Münze allermeist zu Frankfurt und Nördlingen gehabt, erklärt, daß auch er an diesen Stätten habe Münze schlagen lassen, und da er diese zu des Reichs Kammer gehörenden Münzen wieder zu sich genommen, so befiehlt er dieselben dem edlen Conrad Herrn zu Weinsberg, des Reichs Erb-Kämmerer, dem solche Verwesung schon seines Amts wegen vor Anderen gebühre, und gestattet ihm, sowohl die Münzbeamten anzustellen, als auch die Münze ohne alle Abrechnung zu genießen; doch soll die goldene Münze auf 19 Grad reines Goldes geschlagen werden. Er verpflichtet sich dabei, ihm oder seinen Erben die

---

[27]) Priv. Buch S. 274. Orth Reichsm. S. 674. Gleich 1429 verpfändet auch der König der Anna Rosthauptin, Wittwe Ulrichs v. Friedingen, für eine Summe von fl. 1000, den Schlagschatz der Reichsmünze zu Fr. und weist den Rath zu Fr. an, der Pfandinhaberin den Schlagschatz bis zu ihrer Befriedigung abzuliefern. Vgl. Ludewig S. 575. Nro. 25. Schöpperlin I. 253. Albrecht S. 8. und Urkunde No. 5.

[28]) Albrecht S. 9. In Lersner's Chr. II. 574 wird er Stephan Scherg genannt.

[29]) Zuerst herausgegeben von Schöpperlin a. a. O. I. 212 Dann besser von Albrecht Urk. No. 3.

Münze nicht anders zu nehmen, als wenn er zuvor die 2000 rheinische Gulden wieder gegeben, welche Herr Conrad vorgeschossen habe.

Und an demselben Tage verpfändet der König mittelst einer weiteren Urkunde für ein ferneres Darlehen von 5450 fl. dem Herrn Conrad nicht nur die Münzen zu Fr. und Nördlingen, sondern auch die neu errichtete Reichsmünze zu Basel [30]). Obwohl aber hier auch der Frankfurter Silbermünze gedacht wird, als welche Herr Conrad zu sich nehmen sollte, so konnte doch diese Verpfändung nicht in Vollzug treten. Denn der Rath, sich stützend auf das ihm 1428 unbeschränkt gegebene Recht der Silbermünze, wußte sich in deren Besitz zu erhalten, trotz dem, daß Herr Conrad durch besondere königliche Mandate (Urk. Nro. 10 bei Albrecht) in die Verwaltung der Münzen förmlich eingewiesen wurde. Noch 1432 beschwerte sich derselbe bei dem König darüber, daß ihn der Rath zu Fr. nicht zur Silbermünze zuließe und ihm sogar die dafür bereits gefertigten Stempel aus seiner Münzstätte wieder weggenommen habe. Auch 1446, als Herr Conrad sich an seinen Münzmeister zu Fr. wegen 300 Gulden wandte, weigerte sich dieser auf solches Ansuchen einzugehen, weil er doch nur die Gold- und nicht auch die Silbermünze zu Fr. habe. (Albrecht S. 14. 42.) Sonach findet sich dann auch nicht eine einzige Frankfurter Silbermünze unter Weinsbergischem Gepräge, während es der Nördlinger in Menge gibt [31]).

§. X.

Dieser Conrad von Weinsberg nun, der somit in der Geschichte der Münze zu Frankfurt von großer Bedeutung ist, war aus dem alten Geschlechte der Dynasten von Weinsberg, welche mit den Herzogen von Urßlingen desselben Stammes gewesen sein sollen. Leider hat dies Geschlecht noch keinen Geschichtschreiber gefunden, obwohl es denselben besser, wie manches andere verdiente und das alte Weinsberger Archiv, dessen interessanten Inhalt Ludewig im zwölften Theil seiner Reliquiae von Seite 563—619 verzeichnet, hinreichenden Stoff gewähren müßte. Schon 1148 erscheinen die Herren von Weinsberg in Urkunden und müssen reich begütert in Schwaben gewesen sein. Nicht nur die Stadt Weins-

---

[30]) Albrecht Urk. No. 9. Ludewig reliq. S. 576.

[31]) Sie sind in Schöpperlin II. 150 verzeichnet.

berg gehörte ihnen, sondern auch die Stadt Neuffen, welche Conrad von Weinsberg 1301 an Graf Eberhard von Würtemberg, und die Stadt Winneden, welche Conrad der jüngere 1325 an Graf Ulrich von Würtemberg verkaufte[32]). So gibt 1363 Kaiser Karl IV. dem Engelhard von Weinsberg die Erlaubniß, aus seinem Dorf Segeningen eine Stadt zu machen mit allen den Rechten, welche die andern Weinsbergischen Städte haben. Außerdem besaßen sie zahlreiche Pfandschaften und Lehen, selbst von bedeutendem Umfange, z. B. Gartach und Schloß Guttenberg als Stift-Speyerer Lehen[33]). Gewiß aber war Conrad von Weinsberg, nach 1367 geboren als Sohn des kaiserlichen Hofrichters Engelhard und der Gräfin Anna von Leiningen, der bedeutendste Mann seines Hauses, sowie einer der tüchtigsten Staatsmänner und angesehensten Herren seiner Zeit. Er leistete den deutschen Kaisern vielfache Dienste und erhielt mancherlei wichtige Geschäfte übertragen, wie ihn denn z. B. der römische König Albert 1439 zum Protector und Tutor des zu Basel zusammengetretenen Concils ernannte. Besonders aber stand er denselben in ihren Geldangelegenheiten zur Seite: 1420 heißt er **fiscalis** des Königs Sigismund und schon 1411 ward er von demselben mit dem Erbkämmerer Amte des römischen Reichs (**subofficium camerarii s. r. imperii, subcamerariatus**) belehnt, kraft welchen Amtes ihm die Verwaltung der Reichseinkünfte, die Beaufsichtigung der Reichskammer oblag. Auch war dies Amt Veranlassung, daß er sich der Reichsmünzen annahm und überhaupt eine Aufsicht über das Münzwesen führte[34]). Seine großen Reichthümer und vielfachen Verbindungen befähigten ihn dabei, den Geldverlegenheiten des Reichsoberhauptes oft selbst abhelfen zu können: er leistete demselben viele Geldvorschüsse und ward nicht nur durch ansehnliche Reichspfandschaften dafür gesichert, sondern auch sonsten mit mancherlei

---

[32]) Sattler histor. Beschrbg. das Herz Würtemberg. Stuttg. 1752. II. 169. Vgl. Stälin Wirtemb. Geschichte II. 538.

[33]) Vgl. die vielen Urkunden bei Ludewig a. a. O.

[34]) Zuerst waren die 1255 mit Ulrich ausgestorbenen Dynasten von Münzenberg mit diesem Reichsamte belehnt: nach Ulrichs Tode erhielt es sein Schwager Philipp von Falkenstein und dessen Geschlecht blieb im Besitze, bis der letzte Falkensteiner, Graf Philipp, 1409 starb. Vgl. Schöpperlin I. 227. Eigenbrodt diplom. Geschichte der Dynasten von Falkenstein, im Archiv für hessische Geschichte. Darmst. 1835. Bd. I. S. 11. 15. 44. Albrecht S. 4.

Vortheilen belohnt. So gab ihm der König 1421 die Graf- und Her schaften Falkenstein, Münzenberg und Königstein, welche durch des Graf Philipps Tode dem Reiche anheimgefallen, zu Lehen; so verpfändete ihm 1428 nicht nur die Reichsmünzen zu Frankfurt und Nördlinge sondern auch diejenige zu Basel. Daneben erwarb Conrad noch manc andere Besitzungen, z. B. die Veste und Herrschaft Reichelsberg in Franke 1401 als Lehen des Stifts Würzburg, die Städte Weikersheim un Meckmühl 1413 als Pfandschaft, die Stadt Butzbach 1441 als Fuldische Lehen [35]).

Es ist wohl begreiflich, daß einem solch mächtigen Manne gegenübe der Rath zu Frankfurt das ihm 1429 ertheilte Recht der Goldmünz welche er ja nur widerruflich zur Verwaltung empfangen hatte, nic aufrecht erhalten und ebensowenig Gelegenheit finden konnte, es wiede an sich zu bringen. Es ist also nicht richtig, wenn Fichard S. 335 an gibt, daß die Stadt seit 1429 die Ausübung der Münzgerechtigkeit be halten habe. Vielmehr blieb Herr Conrad, so lange er lebte, im Besitz der Guldenmünze, ward 1438 von K. Albrecht damit ebenfalls be lehnt, und nach seinem Tode ging sie auch auf seine Erben über. Zu Festigung seines Rechts wurden 1435 von dem Kaiser Sigismund noc weitere 1500 fl. auf die Pfandschaft geschlagen (denn eine Pfandscha und nicht ein Lehen [36]) liegt in der Urkunde von 1431), und 1444 ge stattete ihm König Friedrich, die ihm verpfändeten Reichsmünzen weite an Andere zu verpfänden, wie denn auch Herr Conrad mehrmals solch Verpfändungen vornahm und selbst die Münzen ganz an Andere z überlassen suchte. Bald darauf aber starb er, da er, noch 1446 unte den Lebenden erscheinend, 1447 als verstorben erwähnt wird [37]). Genau Nachrichten über seine Nachkommen fehlen noch: doch ist gewiß, daß (

---

[35]) Vgl. Ludewig a. a. O. Schöpperlin I. Albrecht Urk. 29. 30. Seil ner die Veste Reichelsberg, in den geöffneten Archiven für die Geschichte Baiern I. 161.

[36]) Schöpperlin hielt die Urkunde irriger Weise für einen Lehenbrief I. 21 Vgl. Albrecht S. 13. Urk. No 19.

[37]) Schöpperlin I. 244. — Albrecht S. 44 gibt den 18. Jan. 1448 a seinen Todestag an. Die Stammtafel bei D. Schneider Erbachische Stammta oder Historie, Fr. 1736, S. 131 im Urkundenbuch, setzt seinen Tod erst ins Ja 1452 und gibt bei seinen Söhnen gar kein Sterbjahr an.

zwei Söhne Namens Philipp hinterließ, welchen noch 1465 unter andern auch die Goldmünzen zu Frankfurt, Nördlingen und Basel von dem Kaiser bestätigt wurden. Philipp der Aeltere, der auch das Lehen Reichelsberg besaß, hatte nur eine Tochter, Catharina, die mit Herrn Eberhard von Eppenstein vermählt war: ob er schon 1506 oder erst 1512 gestorben, ist nicht ermittelt. Ein Herr Conrad von Weinsberg soll 1516, ein Herr Engelhard 1517 verstorben und mit diesen das Geschlecht erloschen sein: sie mögen Söhne Philipps des Jüngern gewesen sein, doch ist nichts weiter von ihnen bekannt [38]). Gewiß ist es dagegen, daß Catharina als Weinsbergische Erbin ihrem Gemahle die Reichsmünzen zugebracht hat [39]). Dieser, aus der Linie Eppenstein-Königstein, starb 1535 als der Letzte seines alten Hauses, nachdem ihm noch 1505 Kaiser Maximilian I. den Titel eines Grafen von Königstein ertheilt hatte. Seine Schwester Anna war mit Graf Botho von Stolberg vermählt. Daher setzte Graf Eberhard deren Sohn, den Grafen Ludwig von Stolberg, in seinem 1527 errichteten Testamente zu dem alleinigen Erben seiner Grafschaften und Herrschaften ein, und dieser besaß bis zu seinem 1574 erfolgten Tode das reiche ihm angefallene Erbe [40]).

Aus dem Bishergesagten ist übrigens die Angabe Kirchner's (Gesch. II. 483) zu berichtigen, daß auch einige Ausländer aus dem Herrn- und Grafenstande, wohin die von Weinsberg und Königstein gehörten, von Kaiser Sigismund die Erlaubniß erhalten hätten, in Frankfurt münzen zu dürfen, und daß dies Recht 1570 eingezogen worden sei. Wenn hierbei in der Note aus **Knipschild de juribus et privilegiis civ. imp. II. 21. §. 8** ferner angeführt wird, daß nach dem Absterben des Weinsbergischen Hauses 1516 das Münzrecht dieses Hauses in Frankfurt an Graf Ludwig von Stolberg-Königstein gekommen sei, so ist auch dieser Irrthum jetzt leicht zu verbessern. Schon in einem dem fränkischen Kreise übergebenen Münzbedenken von 1606 (Hirsch, Münz-Archiv III. 265) findet sich indessen eine ähnliche Nichtbeachtung des Eppensteiner Hauses.

---

[38]) Seidner I. 169. Sattler II. 173.

[39]) Schöpperlin II. 4.

[40]) Vgl. Eigenbrodt urkundl. Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, in dem Archiv für hessische Geschichte, Bd. I. S. 536.

§. XI.

Unter Herrn Conrad von Weinsberg ward die hiesige Gol münze in ähnlicher Weise, wie vor der Verpfändung, betrieben. Er stell Münzmeister an, denen er die Ausprägung gegen Lieferung des Schla schatzes überließ, so daß sie für Herbeischaffung des Metalls, Zahlun der Werkleute u. s. w. zu sorgen hatten. Zuerst übertrug er 1431 de schon von dem Rathe zu Fr. berufenen Stephan Scherff von Re die Münzmeisterstelle in dieser Weise auf 5 Jahre, doch mußte ihm dies alsbald 500 rheinische Gulden leihen, deren Ersatz durch Zurückhaltun des Schlagschatzes geschehen sollte, und außerdem nach dreien Jahre noch des Münzwardeins Gehalt bezahlen. Zugleich wurde Bartholomä Goldschmidt, Bürger zu Frankfurt, als Münz-Eisenschneider angestellt[41] Wie aber damals überhaupt das Münzwesen im Argen lag, und beina nirgends trotz der vielfachen Münzvereine und Münzordnungen rec haltige Münzen geprägt wurden, so erhoben sich bald auch Beschwerde über die Weinsberger Münze und man darf wohl annehmen, daß d Münzmeister, denen doch mannigfach drückende Bedingungen von Her Conrad gesetzt wurden, sich durch geringhaltigere Münzen zu entschädig suchten. Kaum waren daher die Reichsmünzstätten in Conrads Hän gekommen, so verboten die Churfürsten von Mainz und Pfalz 1432, d Nördlinger und anderer Städte Goldgulden mit dem Apfel anz nehmen, hiermit offenbar die Weinsberger Münzen bezeichnend[42]. Nic nur Herr Conrad ward dadurch zu größerer Achtsamkeit bestimmt, w er denn sofort an den Churfürsten von der Pfalz ein ausführliches Rech fertigungsschreiben erließ, dem Münzmeister Scherff den Fortgebrauch d bisher benützten Stempel verbot und eine Untersuchung seines Verfa rens anordnete[43]), sondern auch die Städte, deren Handel durch d schlechten Münzen Noth leiden mußte und welche, wenn ihnen auch ei unmittelbare Einmischung in das Reichsmünzwesen nicht zukam, do jederzeit strenge Acht hielten, daß gute Münzen im Umlaufe seien, zeigt

---

[41]) Albrecht S. 17. Urk. No. 11. 12.

[42]) Schöpperlin I. 354. Albrecht S. 18.

[43]) Albrecht S. 19. Urk. No. 15. — Dem Münzmeister Scherff aber wol die Veränderung des Münzstempels nicht angemessen scheinen und er rieth se davon ab.

sich sehr unzufrieden[44]). Noch 1432 schrieb der Frankfurter Rath deßwegen an den Nördlinger und gleich 1433 schrieb Conrad von Weinsberg von seiner Burg Guttenberg aus einen Münzprobationstag nach Frankfurt aus, auf welchem wegen der Goldmünzen eine Verständigung erfolgen sollte[45]). Der Goldgulden ward hier auf 19 Karat Gewichts festgesetzt und 68 Stück sollten auf eine feine Mark gehen. Daß dies Frankfurter Währung sei, schrieb der Rath gleich 1433 an den Grafen Johann von Wertheim und 1434 an den Herzog Stephan von Baiern[46]). Im Jahr 1436 wurden sodann den Münzmeistern Gatz und Scherff die Goldmünzen zu Basel, Frankfurt und Nördlingen auf weitere vier Jahre verliehen[47]). Allein Beide traten bald von dieser Stelle ab und 1438 ist Conrad vom Stege Münzmeister zu Frankfurt, während mit Scherff vielfache Verhandlungen wegen der ihm zur Last gelegten Betrügereien stattfanden und selbst, nachdem noch der Rath zu Frankfurt eine nähere Angabe dieser Betrügereien gemacht hatte, ein Rechtshandel vor des h. Reichs Gericht zu Frankfurt eingeleitet wurde. Doch machte schon 1439 ein Vergleich zwischen Herrn Conrad und Scherff diesem Streite ein Ende. (Albrecht S. 28—35.) In demselben Jahre aber von Martini an lag die Münze zu Fr. still und erst im April 1441, nachdem Herr Conrad einen neuen Wardein in der Person des Peter Guldenleuwe ernannt hatte, begann die Ausmünzung wieder. Auch wurde 1446 der Dienstvertrag des Münzmeisters Conrad vom Stege auf weitere zehn Jahre erneuert[48]). Die von ihm geprägten Apfelgulden wurden indessen ebenfalls als zu gering erachtet: die rheinischen Churfürsten geboten, sie statt wie bisher zu 24 Weißpfennig oder Schilling Frankfurter Währung künftig nur zu 20 Weispfennigen an-

---

[44]) Ueber die von den Städten, namentlich von Frankfurt ausgeübte Aufsicht über das Reichsmünzwesen sind die reichhaltigen Angaben in Orth's Abh. von den Reichsmessen zu vergleichen. Vgl. auch Olenschlager g. B. 215. Eichhorn Staats- u. Rechts-G. II. §. 296. Schöpperlin I. 348. 354.

[45]) Schöpperlin I. 354. Die Urkunden sind aus J. Wencker apparatus archivorum in Hirsch Münz-Archiv I. 75 u. Orth Reichsmessen S. 675 abgedruckt. Vgl. Lersner II. 574.

[46]) Lersner II. 574. Orth Reichsm. 331.

[47]) Albrecht S. 26. Urk. No. 21.

[48]) Albrecht S. 38. 42. Urk. No. 28.

zunehmen, und der Rath zu Fr. versäumte nicht, den Herrn Conrad von Weinsberg um deßfallsige Abhülfe anzugehen [49]).

Wie stark übrigens der Betrieb der Goldmünze unter Conrad gewesen, läßt sich aus den von ihm mit seinen Münzmeistern über den Schlagschatz gepflogenen Abrechnungen schließen. Danach hatte Scherff bis Montag nach Allerheiligentag 1432 in den Münzen zu Fr. und Nördlingen 1041½ Mark Gold vermünzt: zu Fr. allein waren von Ostern 1435 bis Palmtag 1437 zusammen 886 Mark ausgeprägt worden; ebenso von Ostern 1438 bis Martini 1439 zusammen 907 Mark: sodann vom 3. April 1441 bis Matthäustag 1443 weiter 1522½ Mark Goldes [50]).

§. XII.

Hiermit schließen die näheren Nachrichten über die hiesige Goldmünze. Bis auch für die spätere Zeit ähnliche genaue Angaben aus den Archiven bekannt gemacht sein werden, müssen einzelne abgerissene Mittheilungen genügen.

Daß unter den Söhnen Conrads von Weinsberg die Münze thätig war, beweisen die vielen mit ihrem Wappen versehenen Goldgulden aus dieser Zeit. Daß aber die Ausmünzung nicht die beste gewesen, zeigen die mancherlei Verbote der Apfelgulden. So schreiben 1452 die rheinischen Churfürsten an die Städte Frankfurt und Speyer, daß sie die Apfelgulden zu nehmen untersagt hätten, während Frankfurt 1459 der Stadt Worms auf eine Anfrage antwortet, daß es die Apfelgulden nicht verbieten könne, weil sie hier von des Reichs wegen geschlagen würden [51]). Nachdem 1469 Hans Schrauf, Bürger und Münzmeister zu Frankfurt, auch die Guldenmünze zu Nördlingen erhalten hatte, wurde auf einem Münztage zu Eichstätt 1476 geklagt, daß die neuen Weinsberger Gulden schlecht geworden seien und nur 18 Karat hielten [52]). Ob Philipp von Weinsberg, der 1483 die Nördlinger Münze den Herren von Eppenstein-Königstein in Afterpfandschaft gab, ihnen auch die Frank-

[49]) Albrecht S. 43. Lersner II. 575.
[50]) Albrecht S. 18. 27. 38. Urk. No. 26.
[51]) Lersner II. 575.
[52]) Schöpperlin I. 361.

furter verpfändete, ist nicht bekannt[53]). Ebenso ist es unbekannt, ob das 1487 ergangene Verbot des Kaisers, daß Philipp von Weinsberg nicht mehr in Nördlingen münzen solle, auch für Frankfurt erging. Es mochte wohl durch zu schlechte Ausmünzung veranlaßt worden sein, denn nachdem 1491 die Ausmünzung wieder begann, haben die fränkischen Stände nicht nur 1503 auf dem Windsheimer Tage die Weinsberger Gulden von Basel und Frankfurt unprobirt für Währung anzunehmen verordnet, sondern 1506 auf einem Tage zu Würzburg dies auch auf die Nördlinger Gulden ausgedehnt[54]). Ebenso, als 1509 die rheinischen Churfürsten die Landgrafschaft Hessen in ihren Münzverein aufnahmen, theilten sie eine kurz vorher unter ihnen gemachte Convention mit, wonach außer ihren Gulden noch die alt Baseler, alt Frankfurter und alt Nördlinger Gulden angenommen werden sollen, doch mit Vergütung bei leichterem Gewicht, alle andern Goldgulden aber verboten sind[55]).

§. XIII.

Auch Graf Eberhard von Königstein ließ die Reichsmünzen, nachdem sie ihm obgesagter Maßen zugefallen waren, nicht stille liegen. Schon 1506 zeigte er dem Rathe zu Nördlingen an, daß er den Münzmeister zu Oettingen zu seinem Münzmeister für die Nördlinger Münze angenommen habe[56]). Aus demselben Jahre 1506, ja schon von 1505 finden sich Frankfurter Goldgulden mit seinem Wappen; bereits 1509 verlegte er mit des Kaisers Erlaubniß die Guldenmünze von Basel nach Augsburg[57]). Wie lange aber unter ihm in Frankfurt gemünzt wurde, ist noch nicht ermittelt. Da jedoch nach dem Jahre 1520 keine Nördlinger Goldgulden mehr gefunden werden, und überdies die Bestimmung der zu Eßlingen 1524 aufgerichteten Münzordnung Kaiser Karls V., daß der Goldgulden nicht mehr zu 18 Karat und 6 Gran, sondern zu 22 Karat ausgemünzt werden solle, das Goldmünzen nicht mehr vor-

---

[53]) Schöpperlin I. 362. Zugleich erhielt damals die Stadt Nördlingen von K. Friedrich die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Münze.

[54]) Hirsch M.-A. I. 192. Schöpperlin I. 403. 414.

[55]) Würdtwein II. 467.

[56]) Schöpperlin I. 414.

[57]) Histor. Abhandl. vom Münzwesen der Reichsstadt Augsburg, in Meusel Beytr. zur Erweiterung der Geschichtkunde. Thl. I. Augsb. 1780. S. 27.

theilhaft erscheinen lassen mochte, so läßt sich wohl annehmen, daß auch in Frankfurt um diese Zeit die Goldmünze aufgehört habe [58]). Dazu kommt, daß, während ein Reichsabschied von 1509 (Hirsch Münz-Archiv I. 207) noch erwähnt, des Reichs Guldenmünze zu Fr. sei dem Grafen Eberhard anbefohlen, sich doch nach 1514 keine Frankfurter Goldgulden von ihm weiter vorfinden. Gewiß ist es dagegen, daß der Erbe Graf Eberhard's, Graf Ludwig von Stolberg, der auch in Nördlingen keine Goldmünzen, wohl aber von 1537 bis 1574 Silbermünzen schlagen ließ, in Frankfurt keinerlei Münzrecht hatte oder ausübte. Es wird zwar noch erwähnt, daß 1567 der Graf von Königstein allhier zum Trink-Schenk habe kleine Münze oder Pfennige münzen lassen, daß aber Kaiser Max II. den Münzern sowohl hier wie in Königstein und Ursel wegen Mißbrauchs das Münzen gelegt habe [59]). Allein es gab damals keine Grafen von Königstein mehr, und es kann dies Münzen hier höchstens eine von dem Grafen von Stolberg nachgesehene Privatunternehmung ohne weitere Bedeutung für die hiesige Münzgeschichte gewesen sein.

§. XIV.

Ob der Rath zu Frankfurt, der das Recht der Silbermünze nun schon längst in Besitz hatte und 1530 eine neue Münze zu den Barfüßern eingerichtet haben soll (Lersner II. 579), nach dem Aufhören der Königsteiner Reichs-Goldmünze sofort selbsten das Recht der Goldmünze an sich genommen habe, ist nicht bekannt. Wohl aber hat er 1555 von Kaiser Karl V. die Gnade und Freiheit erhalten, daß die Stadt fortan nach Inhalt der Münzordnung des Reichstags zu Augsburg von 1551 alle Sorten von Gold- und Silbermünzen mit und neben den Churfürsten und andern mit Münzfreiheit versehenen Ständen schlagen lassen dürfe [60]), und von dieser Zeit an stand also der Stadt das Münzregal unbestritten zu. Sie übte indeß ihr Münzrecht bezüglich der Goldmünzen weder gleich noch beständig aus: auffallender Weise finden sich nach den Goldgulden von 1514 erst über hundert Jahre später die ersten städ-

---

[58]) Neue Sammlung der R. A. II. 267. Schöpperlin II. 147.

[59]) Lersner I. 442. Kirchner II. 483.

[60]) Priv. Buch. S. 371.

tischen Goldmünzen. Häufig wurden sodann mehrere Jahre und Jahrzehenten hindurch keine geprägt und mit den 1795 geprägten Ducaten schließt die Reihe der reichsstädtischen Goldmünzen, während die freie Stadt seit Entstehung des deutschen Bundes noch gar keine hat schlagen lassen.

Lange Zeit hindurch blieben übrigens die Goldgulden die einzige hier geprägte Goldmünze: die letzten sollen 1625 geschlagen worden sein. (Kirchner II. 4821.) Erst zu Kaiser Karl's V. Zeiten sind die Ducaten ins Reich gekommen, also genannt, weil sie König Roger von Sicilien für das Herzogthum Apulien oder ein Herzog von Ferrara zuerst schlagen ließ (Hirsch M. A. I. 18 Vorrede §. 16. Würdw. II. 212), doch wurden vor 1633 noch keine Ducaten zu Frankfurt ausgemünzt.

Welch Schrot und Korn die Goldgulden haben sollten, ist schon oben mehrfach angeführt worden. Ueber ihren äußeren Werth finden sich in Lersner's Chronik II. 577 flg. mancherlei Angaben; 1487 galt der Goldgulden zwanzig, 1517 aber vierundzwanzig Frankfurter Schilling; 1547 galt er achtzehn, 1583 zwanzig, 1587 einundzwanzig, 1594 zweiundzwanzig Batzen; 1598 wurde er zu $1\frac{1}{2}$, 1620 aber zu $2\frac{1}{2}$ Silbergulden angenommen, während in letzterem Jahre der Ducate drei und einen halben Silbergulden galt. Die Reichsmünzordnung von 1551 bestimmte den Goldgulden auf 72 Kreuzer [61]).

A) Goldmünzen aus den Zeiten der Reichsmünze zu Frankfurt.

Die Goldmünzen aus dieser Zeit sind sämmtlich Goldgulden. Sie sind vorhanden aus den Regierungen von Sigismund, Albert, Friedrich und Max: von den aus früherer Zeit herrührenden haben sich, wie schon in §§. III. IV. bemerkt, noch keine Exemplare finden lassen; ebenso wenig haben sich Goldgulden Kaiser Karl's V. bis zu dem 1555 der Stadt ertheilten Privilegium (oben §. XIV.) gefunden.

I. Goldgulden Sigismunds.

1) A. † SIGISMU'D' ∘ RO'NORUM ∘ REX †. Der Reichsapfel, durch eine grade Querlinie getheilt, über welche eine senkrechte Linie mit

[61]) Vgl. auch die Nachrichten in Kirchner II. 471 flg.

dem Kreuze aufgerichtet stehet, in einer gedoppelten sechsmal gebogenen Einfassung, deren Winkel nach innen zu mit Lilien besteckt und deren Bogen durch zwei Spitzen von beiden Seiten noch enger gewölbt sind.

R. MONET' NO FRA'CFORD. Johannes der Täufer, stehend, mit einem Scheine um den Kopf, um den Leib gegürtetem Unterkleid und umgeworfenem bebrämtem Mantel; die rechte Hand ist ausgestreckt, wie wenn er Wasser ausgösse, mit der linken hält er einen Lilienstab; zwischen den Füßen ist ein links gekehrter gesichteter halber Mond. Die Größe 10 nach dem gewöhnlichen Münzmesser.

Vgl. Tafel I. Nro. 1.

Die Goldgulden Sigismund's zerfallen in drei Classen, je nachdem sie während der Zeit, da er selbsten die Reichsmünzen in Verwaltung genommen hatte (1419—1428), oder während der Ueberlassung der Goldmünze an die Stadt (1429—1431), oder während dem Herr Conrad von Weinsberg sie pfandweise besaß (1431 — 1438), geschlagen wurden. Da sie aber sämmtlich ohne Jahreszahl sind, so läßt sich wohl nur sagen, daß die mit dem Titel rex versehenen vor dem 31. Mai 1433 gemünzt sind, da an diesem Tage Sigismund zum Kaiser gekrönt wurde und auf den späteren Münzen imperator heißt, während dem sich im Uebrigen das Alter der einzelnen Gulden nur aus mancherlei Anzeigen vermuthungsweise angeben läßt. Der oben beschriebene Goldgulden muß nun um deßwillen für den ältesten erachtet werden, weil Johannes der Täufer darauf mit einem Lilienstabe abgebildet ist; denn dadurch erscheint er dem Florentiner Goldgulden (vgl. oben §. VI.) am ähnlichsten und die Verwandlung des Lilienstabs in ein Lamm ist wohl erst später geschehen. Die Aufnahme des Johannes geschah übrigens aus Nachahmung dieser Florentiner Gulden, während der Reichsapfel wohl die Reichsmünze andeutete. Er galt als charakteristisches Kennzeichen der Reichsgoldgulden, da sich das Bild Johannes des Täufers auch auf andern deutschen Gulden befand, und gab ihnen den Namen Apfelgulden. Was dagegen der halbe Mond bedeutet, ist nicht bestimmt zu sagen. Schöpperlin (II. 19) wollte darin das Falkensteiner Wappen erblicken, weil dieser halbe Mond nicht nur auf Reichsgoldgulden, sondern auch auf den Goldgulden des Erzbischofs Werner von Trier, des letzten Falkensteiners, findet, und das Falkensteiner Wappen, sonsten als ein halbes

Rad beschrieben, leicht ein halber Mond gewesen sein könnte, und wollte dies damit erklären, daß das von den Falkensteinern bekleidete Erbkämmerer-Amt eine Aufsicht über die Reichsmünzstätten mit sich gebracht habe; allein es ist diese Annahme ebenso gezwungen wie unerweislich und scheint später (II. 131) von ihm selbsten wieder aufgegeben. Daß die Dynasten von Falkenstein gleich den Dynasten von Bolanden, von welchen sie abstammten, ein ganzes Rad im Wappen führten, hat jetzt Herr Schöff Usener bewiesen im Archiv für hessische Geschichte Bd 4. Mit mehrerem Rechte mag er für das Zeichen des Münzmeisters gelten, obwohl es auffällt, daß auch Goldgulden aus der Kaiserzeit Sigismund's den halben Mond haben, während doch damals andre Münzmeister zu Frankfurt waren wie früher.

Außer dem beschriebenen Stücke enthält die Finger'sche Sammlung noch Goldgulden ähnlichen, nur wenig abweichenden Gepräges; die nähere Angabe der geringen Abweichungen wird aber hier, wie auch bei den Variationen später aufzuführender Münzen übergangen. Die Schrift ist die neugothische oder Mönchs-Schrift.

2) A. Aehnliche Bildung.

R. Johannes der Täufer, stehend, mit der linken Hand ein Lamm haltend, worauf er mit der rechten hindeutet; zwischen den Füßen ist der halbe Mond. Letzteres Zeichen mag es rechtfertigen, daß dieser Goldgulden für den zweitältesten gehalten wird.

Vgl. Monnaies en or. Suppl. fol. 93.

3) A SIGISMUND' ∘ ROMNORUM ∘ REX †. Aehnliche Bildung: doch ist die Einfassung nur viermal gebogen und außen mit vier Ringen besetzt.

R. MONETA ∘ NO FRANCFOR. Wie vorstehend. Der Heilige hat den Mantel mit den Zotteln umgeworfen und ein Unterkleid ist nicht sichtbar. Zwischen den Füßen ist der Buchstabe D.

Vgl. Tafel I. No. 2.

Der Buchstaben, ein gothisches D, erscheint ebenso auf Goldgulden späterer Zeiten, bis auf Kaiser Friedrich, und kann nicht wohl als das Zeichen eines besondern Münzmeisters betrachtet werden, weil während dieser Zeit verschiedene Münzmeister auf einander folgten. Seine eigentliche Bedeutung ist daher zur Zeit unbekannt.

4) A. SIGISMU'D' † RO ∘ NORUM † REX †. Aehnliche Bildung: die viermal gebogene Einfassung ist außen mit Lilien besteckt.

R. MONET'∘ NO FRA'CFORD'. Ebenso: zwischen den Füßen ein Doppeladler.

Vgl. Tafel I. No. 3.

Da häufig Klagen über die unter der Verwaltung des einen Münzmeisters geprägten Gulden entstanden, so mußte der folgende Münzmeister suchen, ohne daß das Gepräge im Wesentlichen verändert wurde, seine Goldgulden durch irgend ein Zeichen von den bisherigen unterscheidbar zu machen. Ein solches Merkzeichen scheint hier der Doppeladler zu sein. Es ist möglich, daß damit die Gulden versehen worden, welche von der Stadt während deren Innehabung der Reichsmünze geschlagen wurden, und da die Stadt erst 1430 ihren Münzmeister Stephan Scherff anstellte, schon 1431 aber die Verwaltung der Münze wieder verlor (vgl. oben §. VIII), so wäre für diesen Goldgulden nicht nur das Prägejahr bestimmt, sondern auch erklärt, aus welcher Ursache sich nur selten Gulden dieses Gepräges — und zwar ohne Abweichungen in demselben — finden.

5) A. SIGISMUND. ROMNORUM. REX. Eine Krone, deren Bogen durch den Apfel mit dem Kreuze geziert ist.

R. MONETA. N. FRANCFORD. Der Kaiser, stehend in Rüstung, den Mantel übergeworfen, mit der Krone auf dem Haupt, in der rechten Hand ein Schwerdt, in der linken eine Kirche haltend.

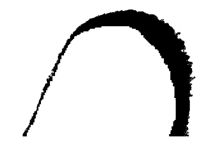
Vgl. Tafel I. No. 4.

Dieser Goldgulden ist nur aus dem Werk: Monnaies en or. Suppl. pg. 93 bekannt, und wenn daher auch an seiner Existenz nicht wohl gezweifelt werden kann, so bleibt doch ungewiß, welcher Veranlassung dies auffallende Gepräge seine Entstehung verdankt.

Zu bemerken ist, daß sich mit dem in dem königlichen Bestallbriefe für Peter Gatz 1423 vorgeschriebenen Gepräge, wonach neben dem Apfel auch ein Scepter abgebildet sein sollte (vgl. oben §. VII), keine Gulden bis jetzt vorgefunden haben.

6) A. SIGISMU'D' ∘ RO'NORU' ∘ IMPATOR †. Der Reichsapfel mit dem Kreuze in einer aus drei Spitzen mit drei Bogen bestehenden Einfassung.

R. MONET'∘ NO' FRACFORTE'. Der heilige Johannes im Zottel-Mantel, unter welchem das Kleid heraussieht: er hält das mit einem



Heiligenschein gezierte Lamm und deutet mit der rechten Hand auf dasselbe. Zwischen den Füßen ist die rechtsgekehrte Mondssichel.

Vgl. Tafel I. No. 5.

Aus der Bezeichnung Imperator geht hervor, daß diese Gulden nach dem 31. Mai 1433 und unter der Münzverwaltung Conrads von Weinsberg geschlagen sind. Auf ihnen fehlt jede Andeutung einer Lilie.

II. Goldgulden Albrecht's.

7) A. ALBERT∘ ELECT∘ ROMNOR∘ REX †. Aehnliche Bildung.
R. MONETA ∘ NOV FRANCFORD'. Der Heilige wie gewöhnlich, doch fehlen die Zotteln an seinem Mantel. Zwischen den Füßen ein gothisches D.

Vgl. Tafel I. No. 6.

Diese Goldgulden gehören zu den seltensten, da K. Albrecht nur ganz kurz (1438 bis 1439) regierte. Aus der Nördlinger Münze hatte Schöpperlin (II. 62) keinen K. Albrecht gefunden. Bei Köhler No. 2838, der im Avers das Wort electus nicht angibt, wohl ungenau beschrieben.

III. Goldgulden Friedrich's.

8) A. FRIDRICUS ∘ ROMNORUM ∘ REX †. Aehnliche Bildung.
R. MONETA ∘ NO FRANCFOR. Der Heilige wie gewöhnlich. Der umgeworfene Mantel hat Zotteln. Zwischen den Füßen ein gothisches D.

Vgl. Tafel I. No. 7.

Die Goldgulden Friedrich's zerfallen in solche, welche vor seiner Kaiserkrönung (1440 — 1452) und in solche, welche nach derselben (1452 — 1493) geprägt sind. Die ersteren, sämmtlich unter dem Münzmeister Conrad vom Stege gemünzt, haben alle das Zeichen D, obwohl im Uebrigen einzelne Abweichungen. Sie sind seltener als die anderen.

9) A. FRIDRICUS ∘ RO NOR' ∘ IMPAT' †. Sonst gleiches Gepräge mit dem vorigen Gulden.

Unter den Gulden aus Friedrich's Kaiserzeit sind wohl diejenigen die ältesten, welche noch das eben unter No. 8 beschriebene Zeichen an sich tragen. Abbildung in Monnaies en or. Suppl. Fol. 93.

10) A. FRIDRICUS ∘ ROMAN ∘ IMP †. Der Apfel.
R. MONET ∘ NO FRANCF' D'. Zwischen den Füßen des Heiligen das Zeichen σ.

Vgl. Tafel I. No. 8.

Das Zeichen welches sich auch auf Nördlinger Gulden findet, h[illegible] Schöpperlin (II. 230) für ein gebildetes S genommen und es auf den Münzmeister Hans Strauß bezogen, der 1489 neben der Frankfurter auch die Nördlinger Münze inne hatte.

21) A. FRIDRICUS : ROMANO : IMPER ÷ Der Apfel.

R. MONET : NO · FRANCFV Ic. Zwischen den Füßen des [illegible] liegt ein Wappenschild, der sich nicht deutlich erkennen läßt, jedoch [illegible] gebildetes S zu sein scheint.

Vgl. Tafel I. No. 9.

[illegible] Fol. 26.

22) A. FRIDRICUS · ROMANO · IMPR ÷ Der Apfel.

R. * MONET · NO FRANCF F. Der Heilige in einem [illegible] Schleife befestigten Mantel ohne Heiligenschein; mit dem rechten [illegible] Arm zeigt er auf das Lamm. Zwischen den Füßen befindet sich [illegible] Wappenschild von Weinsberg.

Vgl. Tafel I. No. 10.

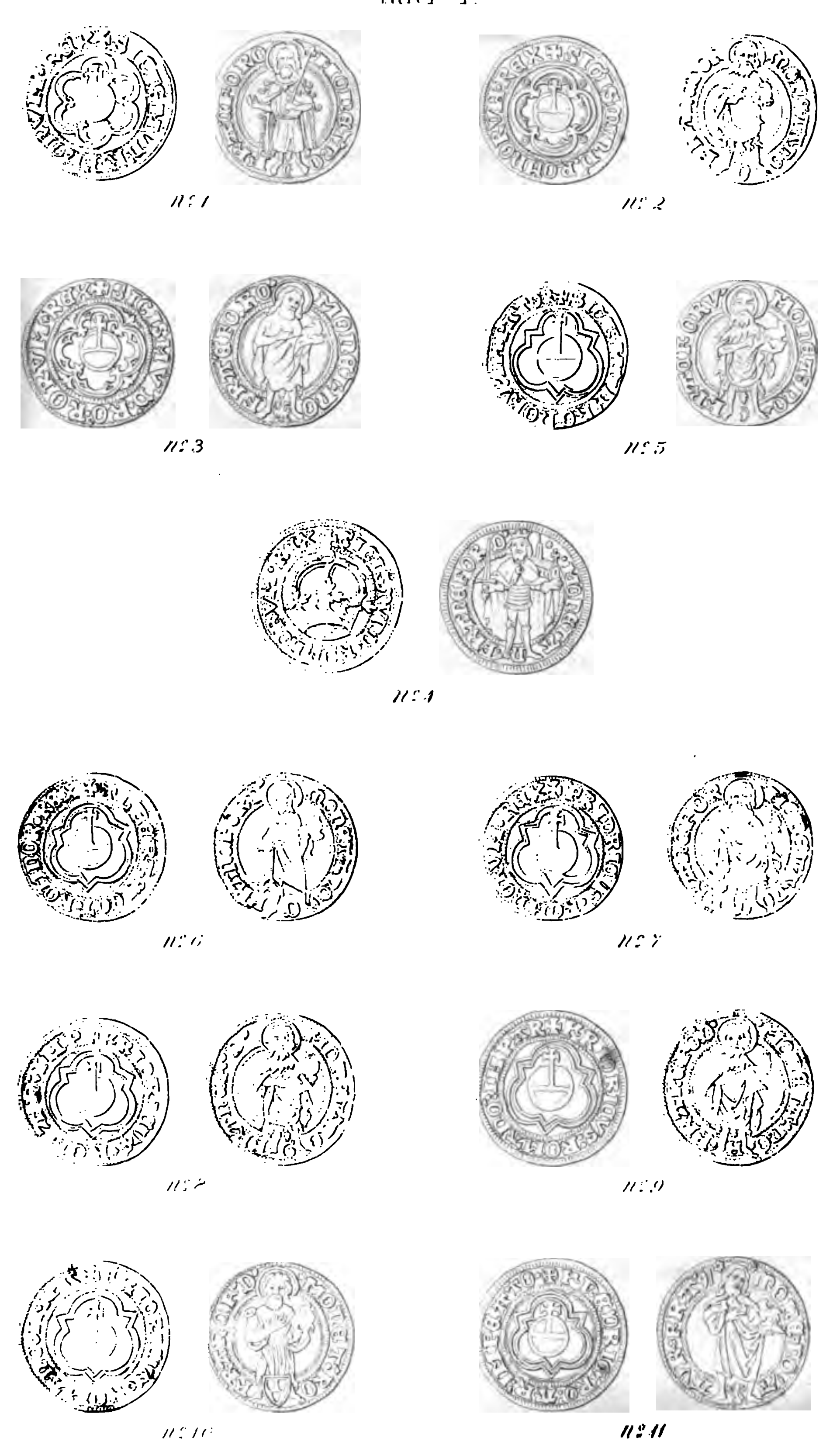
Zum erstenmale erscheint hier das Wappen von Weinsberg auf [illegible] [illegible]gen. Es zeigt drei Schildchen, oben zwei, unten eins: nach [illegible] [illegible] sind drei weiße Schildchen im rothen Felde. Vgl. [illegible] [illegible]g II. 160. Schöppel. II. 64. Frühere Münzkenner bezeich[illegible] neten es als ein unbekanntes Wappen, z. B. Köhler Münzbelustigungen Vol. [illegible], und Numophylacium Bohemo [illegible] p. [illegible] während [illegible] z. B. in Köhler Ducaten-Cabinet No. [illegible] und in [illegible] [illegible] Münz-Sammlung, Wien 1843. B. I. S. [illegible] [illegible] gegeben werden [illegible] Numoth. princ. Annae I. 4. und [illegible] den Nördlinger Goldgulden [illegible], für das Wappen der Stadt Nördlingen hielt. Obwohl aber die [illegible] schon seit 1431 bei dem Weinsberger Hause waren, so [illegible] das Wappen [illegible] Münzen, [illegible] Gulden unter Kaiser Friedrichs Regierung. Unter diesen Goldgulden gibt es, da sie offenbar eine längere Reihe von Jahren hindurch ohne wesentliche Änderung geprägt wurden, mehrere Abweichungen; namentlich weil der Heilige häufig in der Weise abgebildet, daß er in der linken Hand ein Buch hält, worauf dann das Lamm liegt.

13) A. FRIDRIC' ROM' AN. IMPE' ATO. ÷ Der Reichsapfel.

R. MONE NOVA AUR. FRANCF. Der heilige Johannes, das [illegible] mit dem Lamm [illegible]; neben dem Kopfe des Heiligen [illegible]

Frankfurter Goldmünzen

Tafel I.



üblichen Scheins auf jeder Seite ein Stern: zwischen dessen Füßen ist ein zum Raube aufgerichteter Löwe.

Vgl. Tafel I. No. 11.

Dieser Goldgulden, von welchem sich in der Sammlung der Stadtbibliothek ein sehr schön erhaltenes Exemplar befindet und der sich sonsten nicht vorfand, ist nicht nur sehr gut geprägt, sondern gehört auch zu den interessantesten Stücken in mehr denn einer Beziehung.

Erstlich ist er der einzige Goldgulden, der die Bezeichnung **moneta aurea** hat und neben dem Kopfe des Heiligen die Sterne zeigt.

Sodann ist er der einzige, welcher das Zeichen des Löwen hat. Dieser Löwe wird für das gräflich Königsteinische Wappen gehalten, welches einen zum Raub aufgerichteten schwarzen Löwen im goldnen Felde zeigt. Wie aber, während dem doch das Weinsberger Haus noch blühte, das Königsteiner Wappen auf die Münzen kommen mochte, ist noch nicht ganz aufgeklärt. Schöpperlin (II. 80), der den Löwen ebenfalls auf einem Nördlinger Goldgulden fand, glaubt es damit erläutern zu können, daß Philipp von Weinsberg 1483 die Nördlinger Münze an die Herren von Eppenstein-Königstein in Afterpfandschaft gab: indem von da an letztere ebenfalls unter ihrem Wappen gemünzt hätten. Allein es ist noch nicht bekannt, ob diese Unterpfandschaft auch auf die Frankfurter Münze sich erstreckte. (Vgl. oben §. XII.) Zu beachten ist übrigens, daß der Nördlinger Gulden — der auch zuerst das Wort **aurea** hat — keine Jahrzahl zeigt, während ein solcher Gulden von 1491 wieder das Weinsberger Wappen hat.

Endlich ist dieser Gulden der erste, auf welchem sich die Jahrzahl findet. Da auch die ersten datirten Nördlinger Gulden von diesem Jahre sind und bekanntlich in diesem Jahre das Münzen nach einem mehrjährigen Stillstand wieder begann, so begreift es sich leicht, wie wichtig fortan die Jahrzahl zur Unterscheidung der neuen guten Gulden von den früheren geringhaltigen sein mußte. Uebrigens gehören diese Goldgulden von 1491 überhaupt zu den ältesten, auf welchen das Jahr angegeben ist. Findet sich doch für das deutsche Reich zum erstenmale in einer von K. Max zwischen 1495 und 1497 erlassenen Verordnung, welche J. Fels, erster Beitrag zu der deutschen Reichstagsgeschichte, Augsb. 1794, S. 158 gibt, die Bestimmung, „daß dieselbin Guldin bei dem Gebreg ein sonder Zaichin, und sonderlich och der Jarzal haben, daby si gegen den

vorigen geschlagen Unterschid haben und erkannt werden mögen." Noch dürfte zu bemerken sein, daß nur die mindere Zahl (91) angegeben ist, offenbar des Mangels an Raum wegen. Denn obwohl man sich in dem sechszehnten Jahrhundert noch häufig der mindern Jahrzahlen bediente, so zeigt doch gleich der folgende Gulden, daß ein fester Gebrauch nicht bestand, sondern der Stempelschneider sich nach dem Raum richtete. Unter den Nördling. Gulden ist eine von 1498 der erste mit der mindern Zahl. Vgl. Schöpp. II. 90.

14) Aehnlicher Gulden, mit der Jahrzahl 1492 und dem Weinsberger Wappen.

In der Sammlung der Stadtbibliothek.

15) A. FRIDERICUS ROMAN. IMPERA. Der Reichsapfel in zierlicher Einfassung.

R. MONE. NOVA. FRANCF. 93. Der h. Johannes, stehend, mit dem Lamm und zu Füßen das Stadtwappen.

So bei Köhler No. 2841, der aber hier gewiß irrig das Stadtwappen statt des Wappens von Weinsberg angibt.

IV. Goldgulden Maximilians.

16) A. MAXIMILIANUS o ROMA o REX. † Der Reichsapfel in einer schön verzierten aus drei Bogen und drei Spitzen bestehenden Einfassung.

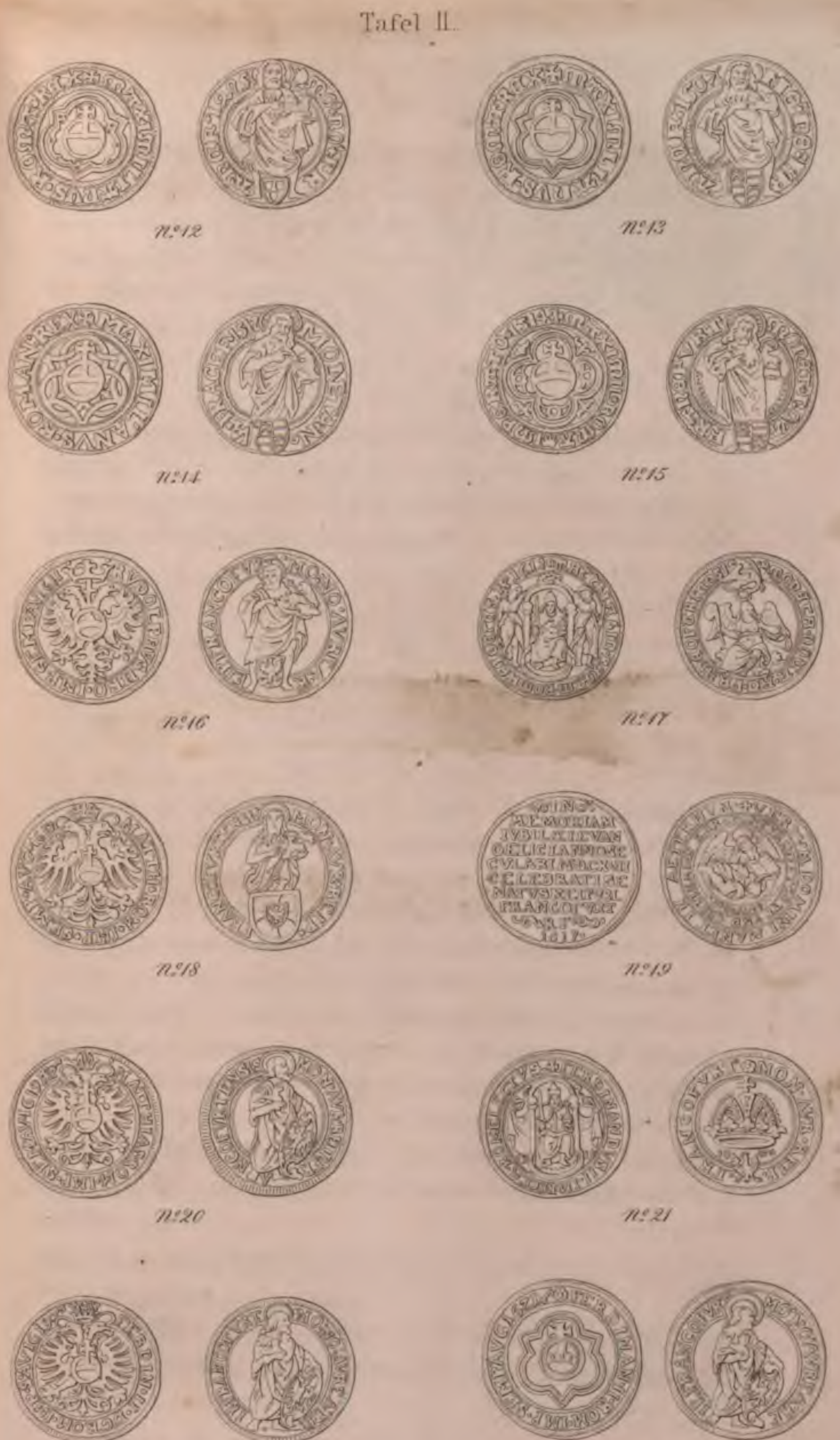
R. MO' o NO' o FRANCE'. 1495. Der heilige Johannes in einem weiten Mantel, das Lamm haltend und mit der rechten Hand auf dasselbe hinweisend. Neben dem Kopfe ist ein Apfel, zwischen den Füßen das Weinsb. Wappen.

Vgl. Tafel II. No. 12.

Maximilian regierte von 1493 bis 1519. Bis zum Jahre 1508 führte er den Titel eines römischen Königs. Hoffend durch einen Römerzug und die Kaiserkrönung das sinkende Ansehen des Reichs in Italien zu heben, beschloß er 1507 nach Rom zu ziehen, konnte aber den beabsichtigten Zug nicht ausführen und obwohl er sonach zur Kaiserkrönung nicht gelangte, legte er sich doch am 3. Februar 1508 zu Trient mit Bewilligung des Pabstes Julius II. den Titel „erwählter römischer Kaiser" bei, welcher nachher auch von den Reichsnachfolgern beibehalten wurde. Es findet sich daher schon 1508 ein Nördlinger Goldgulden von Kaiser Max, während freilich ein Frankfurter erst von 1514 vor-



Tafel II.



kommt. So zerfallen also die Goldgulden von Max in die königlichen und kaiserlichen, die erstern aber wieder in solche, die unter der Münzverwaltung Philipps von Weinsberg und unter derjenigen Eberhards von Eppenstein geschlagen sind. Alle aber haben die Jahrzahl und sind im Allgemeinen gleichen Gepräges, so daß eine besondere Beschreibung der einzelnen Stücke unnöthig erscheint.

Max trat den 19. August 1493 die Regierung an; noch aus demselben Jahre findet sich in der Sammlung der Stadtbibl. ein Goldgulden, es ist nur die mindere Zahl 93 angegeben. Ein frankf. Gulden von 1494 ist in den **monnaies en or** Fol. 56 abgebildet, einer von 1495 aber ist oben beschrieben und von da an bis 1503 einschließlich hat man Goldmünzen aus jedem Jahre.

17) A. MAXIMILIANUS ₒ ROMA' ₒ REX. † Der Reichsapfel in der gewöhnlichen nicht verzierten Einfassung.
R. MO' ₒ NO' ₒ FRANCF' ₒ 1507. Der heilige Johannes in dem gewöhnlichen Mantelumwurf, das Lamm haltend, zwischen den Füßen das Eppenstein-Münzenberger Wappenschild.

Vgl. Tafel II. No. 13.

Schon in der Einleitung (§. X. XIII.) ist gesagt, daß nach den Weinsbergern Herr Eberhard von Eppenstein-Münzenberg, Graf von Königstein die Reichsmünzen zu Frankfurt, Nördlingen und Basel erhalten habe. Bei sonst wenig verändertem Gepräge haben daher seitdem die Goldgulden sein Wappen statt des weinsbergischen Schildes. Es ist quadrirt mit dem eppenstein'schen Schilde — drei rothen Sparren im silbernen Felde — und mit dem münzenbergischen, einem roth und gold getheilten Felde. Vgl. Schöpp. II. 65. Usener im hess. Archiv IV. Während sich nun von 1504 noch kein Gulden gefunden hat, gibt es solcher von 1505, 1506, 1507, 1508. Den erstern besitzt die Sammlung auf der Stadtbibl. der zweite ist auch abgebildet in **monnaies en or** supl. Fol. 93. Die Legende ist noch immer in der Mönchs- oder neugothischen Schrift.

18) A. MAXIMILIANUS ₒ ROMAN ⁘ REX. † Der Reichsapfel in einer zierlich geschlungenen Einfassung.
R. MONETA ₒ NOV ₒ FRACEF. 1512. Der heilige Johannes im Mantel, das Lamm liegt auf dem Evangelienbuche. Die Füße des Heiligen

sind nicht sichtbar, sondern werden durch das Eppenstein-Münz-Wappen verdeckt.

Vgl. Tafel II. No. 14.

Dieser nicht sehr scharf geprägte Gulden, der sich in der Sammlung der Stadtbibl. befindet, erscheint in mancherlei Beziehungen interessant. Zuerst ist es auffallend, daß Max hier noch im Jahre 1512 König heißt, da er doch schon 1508 den Kaisertitel angenommen hatte und sich auch Nördlinger Gulden von Kaiser Max aus den Jahren 1508 und 1511 finden. (Schöpp. II. 145.) Wenn der Frankf. Gulden von 1508 noch den Königstitel hat, so läßt sich dies leicht erklären, da Max erst im Laufe dieses Jahres ihn ablegte, allein wie er noch im Jahre 1512 vorkommen mochte, ist nicht zu begreifen und man muß bedauern, daß nicht hiesige Goldgulden aus den Jahren 1509 bis 1511 vorliegen, welche vielleicht zur Erklärung führen könnten. Ein Zwittergulden kann es nicht wohl sein, denn die Seite mit dem Apfel, welche alsdann von einem ältern Gepräge genommen sein müßte, zeigt zuerst die geschlungene Einfassung. Sodann ist zu merken, daß hier zuerst die Umschrift in modernen lateinischen Lettern erscheint, wie dies auch bei einem Nördl. Gulden von 1511 der Fall ist. Endlich sind hier auch zum erstenmale die Füße des Heiligen verdeckt. Das s. g. ora pro nobis, das heißt ein paar unten am Mantel des Heiligen hervorgestreckte gefaltene Hände, was auf vielen Nördl. Gulden ist, findet sich auf hiesigen Münzen niemals.

19) A. MAXIMIL + ROMA IMPERATO + 1514 † Der Reichsapfel in einer schön verzierten durch vier Bogen gebildeten Einfassung. Vor dem Wort imp. zeigt sich eine muschelförmige Figur.

R. MONET + NOVA FRANCFURT. Der Heilige, mit reichem Scheine um das Haupt, das Buch mit dem Lamm haltend; auch das Lamm hat um den Kopf den Heillgenschein: die Füße des Heiligen sind durch das Eppst. Münz. Wappen verdeckt.

Vgl. Tafel II. No. 15.

Dieser auf der Stadtbibl. befindliche Gulden (wieder mit Mönchsschrift) ist der einzig bis jetzt bekannte hiesige Gulden von Kaiser Max und durch zierliche Bildung ausgezeichnet. Nur auf diesem Gulden hat der Avers die Jahrzahl.

Hiermit schließen die Gulden aus den Zeiten der hiesigen Reichsmünze, da sich spätere Gulden Maximilians nicht gefunden haben und

unter seinem Nachfolger Carl (von dem es noch Nördl. Gulden gibt, vgl. Schöpp. II. 93.) wohl nicht mehr hier gemünzt wurde.

B) Goldmünze aus den Zeiten der Stadtmünze zu Frankfurt.

Diese Periode beginnt mit dem Privileg von 1555, erst seit 1611 aber finden sich städtische Goldmünzen, anfänglich noch Goldgulden, später Ducaten.

20) RUDOLPHUS II RO ∘ IMP. SEMP ∘ AU. 1611. Der Reichsadler, auf der Brust den Reichsapfel.

R. MO 8 NO 8 AUREA REIP. FRANCOF. Der heilige Johannes stehend und das Buch haltend, worauf das Lamm ein Kreuz tragend liegt. Zwischen den Füßen der Wappenschild mit dem Frankfurter Adler.

Vgl. Tafel II. No. 16.

Goldgulden, dessen Revers eine Nachahmung der früheren Reichsgulden gibt, in der Sammlung der Stadtbibliothek.

21) MATTHIAS IN REGEM ROMA ∘ ELECTUS A ∘ 1612. Der König mit Scepter und Schwert auf dem Throne sitzend, auf jeder Seite ein Engel.

R. MONETA ∘ NOVA ∘ AU ∘ FRANCOFURTENSIS. Ein sitzender Engel, die Posaune blasend, über ihm ein Alder, der eine Feder hält und mit dem Schnabel einen Kranz auf den Kopf des Engels setzt.

Vgl. Tafe III. No. 17.

Dieser schöne Goldgulden, ebenfalls der Sammlung der Stadtbibl. entnommen, ist auf die Wahl des Erzherzogs Matthias zum römischen Könige geschlagen worden. Auffallender Weise erscheint die Legende wiederum in Mönchsschrift, da doch diese schon längst der neuern Schrift überall gewichen war.

22) MATTH † ROM † IMP † SEMP † AUG † 1617. Der Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

R. MON † AUR † REIP † FRANCOFURTENSIS. Der heilige Johannes mit dem Buche, worauf das Lamm stehet: letzteres hält eine Fahne und sein Kopf ist mit dem Heiligenschein umgeben. Die Füße des Heiligen sind durch ein Wappenschild bedeckt, in welchem sich das Frankfurter Wappen auf einem Kreuze zeigt; eine namentlich auf Silbermünzen häufige Darstellung des Wappens.

Vgl. Tafel II. No. 18.

Von demselben Jahre besitzt die Sammlung der Stadtb. auch einen Goldgulden, worauf St. Johannes in ganzer Figur erscheint, wie auf den Gulden späterer Jahre.

23) IN MEMORIAM JUBILAEI EVANGELICI ANNO SECULARI MDCVII CELEBRATI SENATUS REIPUBL. FRANCOFURT. R. F. 1617.
R. Ein fliegender Engel mit einem aufgeschlagenen Buche, darunter apocal. 14. Darum doppelte Randschrift, die innere: fürchtet gott und gebt ihm die ehr, die äußere: verbum domini manet in aeternum.

Vgl. Tafel I. No. 19.

Goldgulden als Denkmünze auf das erste Jubiläum der Reformation. Es finden sich auch Stücke mit kleinen Abweichungen z. B. fehlen die Worte apocal 14. Vgl. auch Köhler No. 2844. In ähnlicher Weise auch in Silber ausgeprägt. Vgl. die Abbildung in Lersner's Chronik I.

24) Goldgulden von 1618, dem gleich folgenden ähnlich: allein in der Finger'schen Sammlung finden sich Stücke von vier verschiedenen Stempeln. Köhler No. 2873 führt einen Gulden von 1618 an mit dem oben No. 22 beschriebenen Gepräge.

25) MATTHIAS ◦ ROM ◦ IMP ◦ SEM ◦ AU ◦ AE. Der Reichsadler. Neben der Jahreszahl ein Schlüssel, wohl Zeichen des Münzmeisters.
R. MON ◦ AUR ◦ REIP. FRANCOFURTENSIS. Der heilige Johannes mit links gewendetem Kopfe, unter dem rechten Arm das Lamm an sich haltend, mit der linken Hand sich auf das Stadtwappen stützend.

Vgl. Tafel II. No. 20.

26) FERDINANDUS ◦ II. ◦ IN ◦ REGEM ◦ ROM ELECTUS † Der König mit Schwerdt und Reichsapfel auf dem Throne sitzend: neben 16 — 19.
R. MON ◦ AUR ◦ REIP ◦ FRANCOFURT. ❊ Die kaiserliche Krone, darunter der Stadtadler.

Vgl. Tafel II. No. 21.

Zierlicher Goldgulden auf die Wahl des Erz. Ferdinand zum römischen König.

27) FERDIN. II. D. ◦ G ◦ ROM ◦ IMP ◦ S ◦ AU 1619. Der Reichsadler; neben der Jahrzahl der kleine Schlüssel.
R. MO ◦ NO ◦ AUREA ◦ REIP ◦ FRANCOFURT. Der Heilige gleich wie auf dem vorletzten Gulden.

Vgl. Tafel II. No. 22.

Frankfurter Goldmünzen

Tafel III.





Nº 25




Nº 24




Nº 26




Nº 27




Nº 28



Nº 29




Nº 30




Nº 31




Nº 32

Nur auf diesem Goldgulden findet sich die Formel dei gratia, die früheren und späteren haben sie nicht.

28) **FERDINAN o II o ROM o IMP o SEMP o AUG o 1621** ❋ Der Reichsapfel in einer dreibogigen durch drei Winkel unterbrochenen Einfassung. Neben der Jahreszahl wieder der Schlüssel.

R. Wie auf dem vorhergehenden Gulden.

Vgl. Tafel II. No. 23.

Dieser in der Sammlung der Stadtbibl. aufbewahrte Goldgulden zeigt im Avers wiederum die alte seit hundert Jahren außer Uebung gekommene Darstellung. Von dem vorhergehenden Jahre 1620 sowie von den Jahren 1622 bis 1624 fanden sich bis jetzt noch keine Goldmünzen.

29) Aehnlicher Goldgulden von 1625.

Dieser Goldgulden, in der Sammlung der Stadtb. aufbewahrt, ist der letzte, der sich bis jetzt vorgefunden hat. Vgl. Kirchner Geschichte II. 482. Mit ihm schließt die Reihe der ältern hiesigen Goldmünzen und nach längerem Zwischenraum beginnt 1633 die Serie der Ducaten. Außer Goldgulden schlug bis dahin die Stadt keine andern Goldmünzen. Kirchner a. a. O. führt zwar noch aus diesem Zeitraum goldne Turnosen von 1606 im Werthe und Gehalt von Ducaten an. Auch enthält die Sammlung auf der Stadtbibliothek wirklich nicht nur verschiedene Arten von Turnosen in Gold aus dem Jahre 1606, sondern auch einen viereckigen Goldturnosen von 1600 und einen s. g. Englisch in Gold. Allein es waren dies offenbar keine eigentlichen zum Gebrauch im Handel und Wandel bestimmte Goldmünzen, sondern es sind dies bloße Abschläge in Gold von currenten Silbermünzen, welche aus nummismatischer Spielerei ebenso verfertigt wurden, wie noch in späterer Zeit Thaler, Heller und andere Münzen auch in einigen Exemplaren in Gold geprägt wurden. Köhler No. 2848 führt noch eine Münze, angeblich einen halben Ducaten, an, welche auf dem Avers eine Hand mit der Umschrift **Frankofordian.**, auf dem Revers einen Stern zeigt. In den hiesigen Sammlungen findet sie sich nicht.

30) **NOMEN, DOMINI, TURRIS, FORTISSIMA.** † Das Stadtwappen, — der einköpfige weiße Adler in rothem Felde, — mit einer zierlichen Einfassung umgeben. Oben: 16 — 33.

A. **DUCATUS NOVUS, REIPUBL ჵ FRANCOFUR.** in einem schön verzierten Vierecke.

Vgl. Tafel III. No. 24.

Der erste hiesige Ducate, mit dem auf den größern Silbermünzen schon länger gebrauchten nunmehr auch auf den Goldmünzen bleibenden Wahlspruche. Ducaten desselben Gepräges, mit einzelnen kleinen Abweichungen, finden sich sodann aus den Jahren 1634 bis 1637, 1639 bis 1642.

31) Doppel Ducate ähnlichen Gepräges vom Jahre 1633.

Vgl. Tafel III. No. 25.

Findet sich auch von 1634.

32) Ducaten ähnlichen Gepräges von 1643. Die Verzierung des Stadt-Wappens ist geschmackvoller.

Vgl. Tafel III. No. 26.

33) NOMEN etc. Das Wappen, gehalten von einem Engel, der es mit den Armen umschlingt und dessen Füßen unten hervorsehen.
R. DUCATUS NO 8 R ₒ P ₒ FRANCOFURT. AD MOEN: in schöner gerundeter Einfassung, über derselben ein Engelskopf mit zusammengelegten Flügeln, neben G. N. und ein Schlüssel oder Zainhacken (als Namen und Zeichen des Münzmeisters) dann 1644.

Vgl. Tafel III. No. 27.

34) Engelducate ähnlichen Gepräges von 1645; der Engelskopf erscheint mit ausgebreiteten Flügeln.

Vgl. Tafel III. No. 28.

Nur auf diesen beiden Münzen führt Frankfurt den Zusatz: am Main.

35) NOMEN etc. Der Stadtadler, unten 1646.
R. DUCATUS NOVUS REIPUBL. FRANCOFURT. in reich verzierter Einfassung.

Vgl. Tafel III. No. 29.

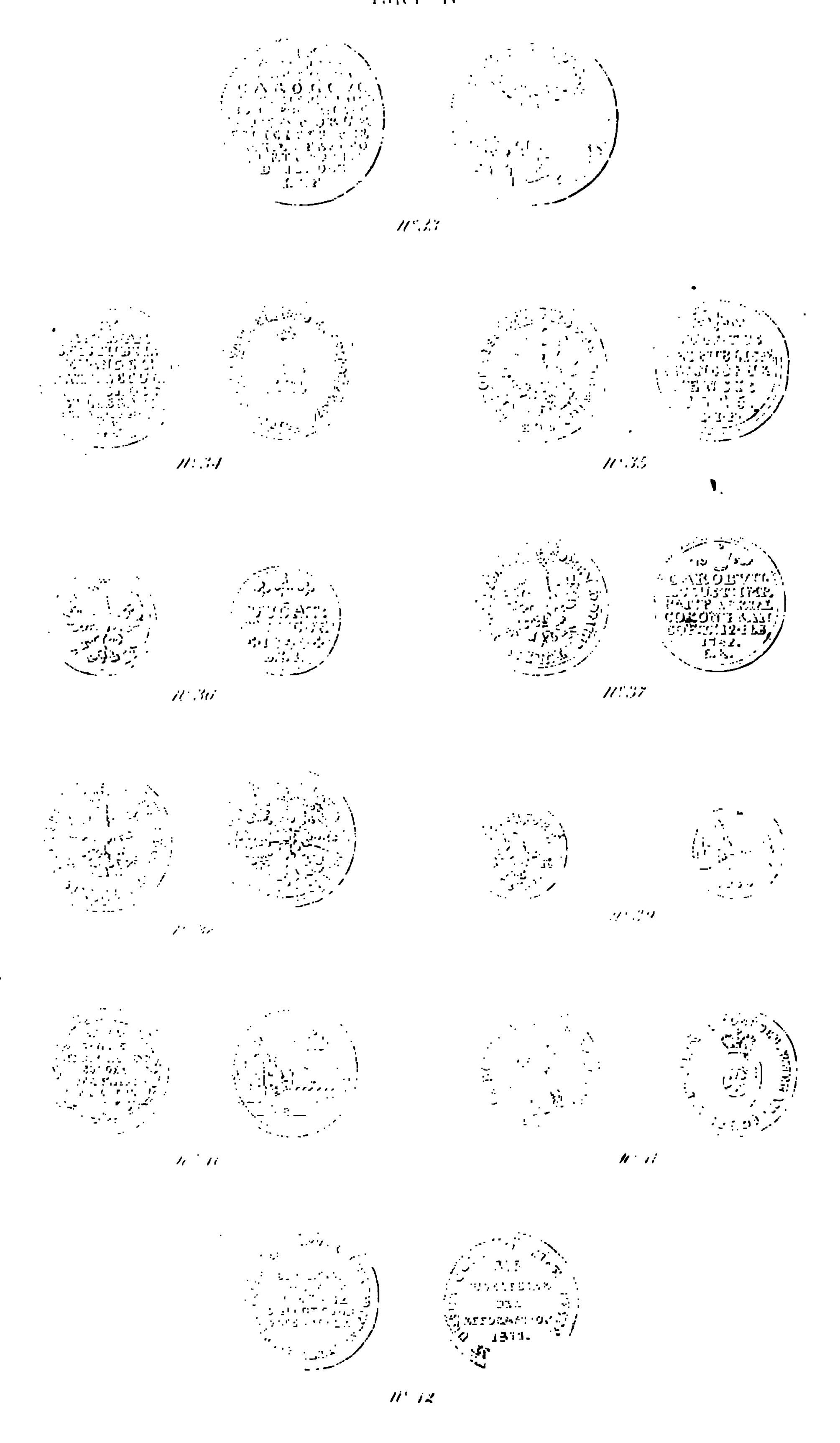
Dies Gepräge hielt sich lange und erscheint wenig abweichend auch in den Jahren 1647, 1649, 1651 bis 1658, 1660. Oft finden sich auch von einem Jahre mehrere Stempel, z. B. gleich von 1646 vier verschiedene.

37) NOMEN etc. Das verzierte Wappen. Neben I. I. — F. (Namen des Münzmeisters.)
R. DUCATUS etc. 1704 in einer Einfassung.

Vgl. Tafel III. No. 30.

Nach 44jähriger Unterbrechung ist dies wieder der erste Ducate; von demselben schönen Gepräge findet er sich auch aus dem Jahre 1705.

Tafel IV



37) Sturmducate von 1705: ähnliches Gepräge wie No. 38.

38) NOMEN etc. Ein in bewegtem Wasser stehender Thurm, vom Wind und Blitz bedrohet.

R. DUCATUS etc. Der Stadtadler, neben 1710, (auch v. 1711) unten J. F.

Vgl. Tafel III. No. 31.

39) MANUS DOMINI SERVAVIT ME. Eine Stadt oder Burg in wildbewegtem Wasser stehend: von Stürmen und Blitzen bedroht.

R. DUCATUS etc. Der Stadtadler neben 1711, unten J. F.

Vgl. Tafel III. No. 32.

Von jedem der beiden letzten s. g. Sturm-Ducaten gibt es verschiedene Stempel mit kleinen Abweichungen.

40) Doppelte Sturmducaten von 1710 und 1711.

41) IN MEMORIAM ELECTIONIS CAROLI VI ∘ REG 8 HISP 8 HUNG 8 BOH 8 etc 8 IN REG. ROMANORUM FELICITER PERACTAE ∘ FRANCOFURTI ∘ AO ∘ 1711 D 12. Oct 8 J. J. F.

R. SUB HAC TUTA. Ansicht der Stadt, über welcher der Reichsadler schwebt, Scepter und Schwert, sowie Reichsapfel und Lorbeerzweig haltend.

Vgl. Tafel IV. No. 33.

Schöne Denkmünze, welche die Stadt auf die Wahl Karls VI. anfertigen ließ, im Werthe eines Doppelducaten.

42) IN MEMORIAM SEC: JUBIL: EVANGEL: ANN: SECUL: 1717. 31. OCT: CELEBRATI SENAT. FRANCOF. F F.

R. DOMINE! CONSERVA NOBIS LUMEN EVANGELII + Im Meere ein von der Sonne bestrahlter Felsen, worauf ein aufgeschlagenes Buch liegt mit der Inschrift Biblia.

Vgl. Tafel IV. No. 34.

Denkmünze in Werth und Gehalt eines Ducaten auf die zweite Secularfeier der Reformation.

43) NOMEN etc. der Stadtadler.

R. DUCATUS REIPUBLICAE FRANCOFURTENSIS 1725. J. J. F.

Vgl. Tafel IV. No. 35.

44) Der Stadtadler.

R. ½ DUCAT. FRANCOF. 1740. B. J. B.

Vgl. Tafel IV. No. 36.

Der einzig bekannte hiesige Halbducat.

45) Ducate von 1742: ähnlich demjenigen von 1725.

46) EX OPTATA ELECTIO. Frankfurt bei einem Flammenaltare, worauf VOTA REIP. F. stehend, hinten E. K. Im Abschnitt Francof. D. 24. Jan. 1742.

CAROLUS VII. D. G. REX ROMANORUM. Dessen Brustbild von der rechten Seite, unter C. S.

Doppelducate (Gr. 13.) auf die Wahl Carls VII. Vgl. Welzel a. a. O. S. 191.

47) NOMFN etc. Der Stadtadler, mit den Kleestengeln in den Flügeln. R. CAROL. VII. AUGUST 8 IMP 8 PAT 8 PATRIAE CORON 8 FRANCOF 8 D 8 12. FEB. 1742 E. K. Darüber eine Krone.

Vgl. Tafel IV. No. 37.

Schöner Ducate zur Krönungsfeier Carls VII., keine bloße Krönungsmünze, wie deren bei den Kaiserwahlen in Gold und Silber geschlagen und unter das Volk ausgeworfen wurden; letztere, welche nicht unter die Frankfurter Münzen gerechnet werden können, sind in gegenwärtiges Verzeichniß nicht aufgenommen worden.

48) Ducate auf die Wahl des K. Franz I. von 1745. Avers wie bei No. 47. Auf dem Avers ist über der Schrift keine Krone. Vgl. Welzl S. 191. Die Schrift lautet: FRANCISCUS / D: G: ROMAN REX FELI: / CELEB: / D: 13: SEPT: / 1745.

49) Ducate von 1749, ähnliches Gepräge wie 1725: doch sind in den Flügeln des Adlers die Kleestengel angebracht. Man findet zweierlei Stempel.

50) Nomen etc. Der Adler.

R. DUCATUS REIPUBLICAE FRANCOFURTENSIS. 1762. Ein reich verziertes Kreutz, wie es sich auf den meisten hiesigen Silbermünzen findet.

Vgl. Tafel IV. No. 38.

51) Der Stadtadler, oben Frankfurt, neben I. K. unten B. N.

R. Ansicht der Stadt Frankfurt, unten 1774.

Vgl. Tafel IV. No. 39.

Sehr schön geprägter Viertels Ducate: die Darstellung der Stadt ist weit besser gerathen, wie auf den s. g. Stadtkreuzern von 1773. Die Bezeichnung I — K scheint anzudeuten, daß diese Münze eigentlich ein in Gold ausgeprägter Silberkreuzer sei, allein es hat sich noch kein derartiger Silberkreuzer vom Jahre 1774 vorgefunden.

52) AUS DEN GEFAESEN DER KIRCHEN UND BUERGER DER STADT FRANKFURT 1796 — in einem Lorbeerkranze.

R. Ansicht der Stadt Frankfurt.

Vgl. Tafel IV. No. 40.

Schöner Ducate bei Gelegenheit der Zahlung der 1796 von den Neufranken auferlegten Contribution geschlagen, der sich auch von einem zweiten wenig abweichenden Stempel findet. Er ist nicht nur die letzte Goldmünze der Reichsstadt, sondern muß bis jetzt als die letzte Frankfurter Gold-Münze überhaupt angesehen werden, da die freie Stadt Frankfurt noch keine Goldmünzen hat schlagen lassen. Die zwei folgenden Ducaten werden nur anhangsweise der Vollständigkeit wegen mit angeführt.

53) CAROLUS D. G. S. S. R. ARCHIEP. Das Brustbild des Fürsten Primas des rheinischen Bundes, Erzbischoffs von Regensburg. Unten R. H. R. PRINC. PRIMAS CONFOED. RHENAN. Das primatische Wappen 1809.

Vgl. Tafel IV. No. 41.

54) Denkmünze auf die dritte Secularfeier der Reformation 1817.

Vgl. Tafel IV. No. 42.

Adam Elsheimer,

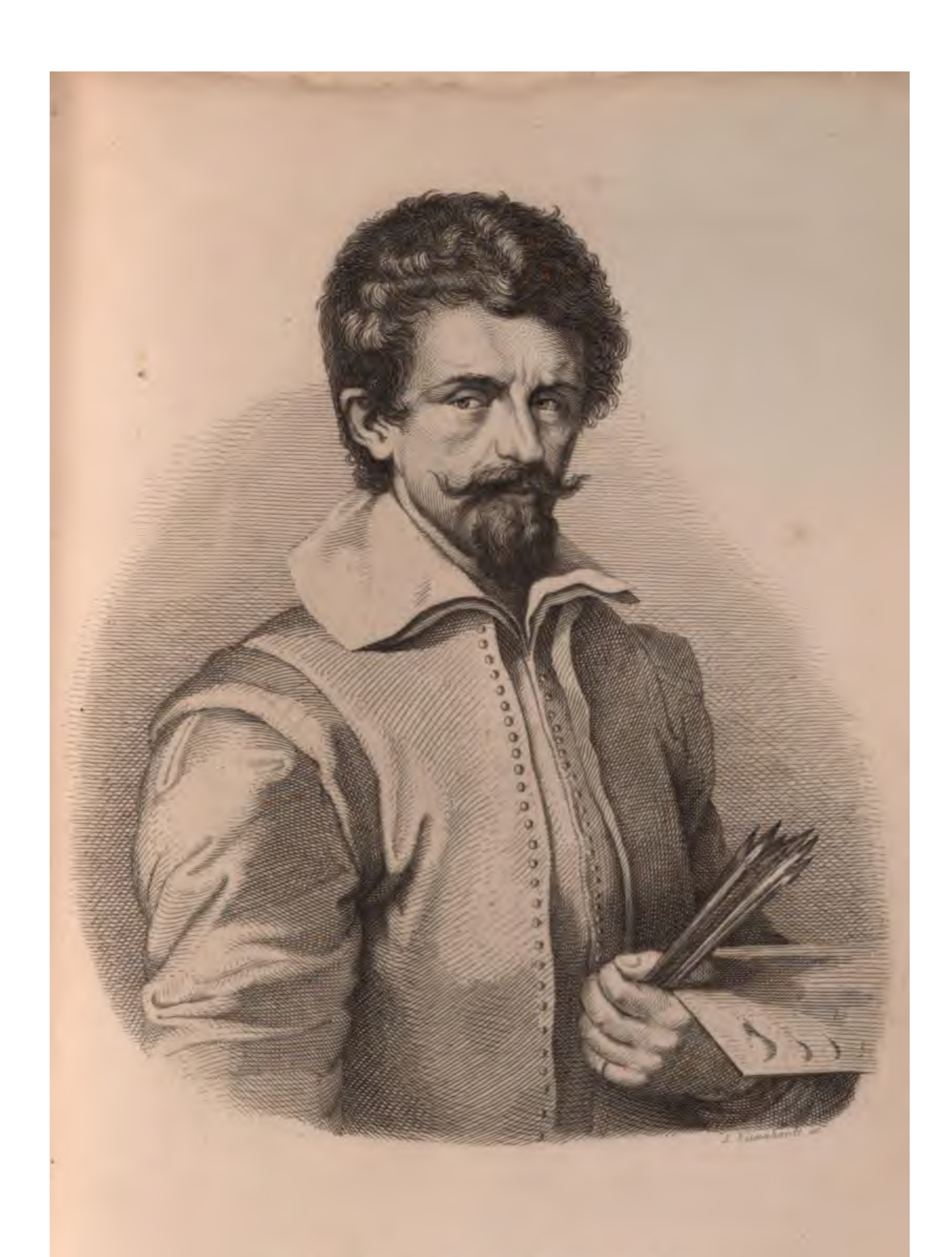
Maler aus Frankfurt am Main.

Von **J. D. Passavant.**

Unsere Vaterstadt verehrt in Adam Elsheimer einen der vorzüglichsten Künstler, welche in ihren Mauern das Licht der Welt erblickten; seine Zeitgenossen, nicht nur die deutschen, sondern auch die italienischen und niederländischen betrachteten ihn als einen der originelsten und vollendetsten damals lebenden Maler, der auf die Entwicklung, namentlich der holländischen Malerkunst, von bedeutendem Einfluß gewesen ist.

Die früheste biographische Notiz über ihn gibt uns sein Zeitgenosse Karl van Mander in seinem zu Amsterdam im Jahr 1618 erschienenen **Schilder Boeck**, wo er von ihm berichtet: „Noch ist gegenwärtig zu Rom ein ausgezeichneter hochdeutscher Maler Namens Adam, zu Frankfurt geboren; er ist eines Schneiders Sohn, der nach Italien kommend noch gering in seiner Kunst war, sich aber nachmals in Rom so sehr vervollkommnete, daß er ein trefflicher und kunstreicher Meister geworden ist. Jedoch pflegte er nicht viel zu zeichnen, sondern wenn er in Kirchen die Werke der guten ältern Meister betrachtete, prägte er dieselben seinem Gedächtnisse ein. Er ist bewunderungswürdig in den schönen Erfindungen seiner Bilder, welche er auf Kupferplatten malt; doch hat er deren nicht viele gefertigt, da sie wunderbar ausgeführt sind. Er ist sehr freundlich und gerne jedem in allen Dingen gefällig. Im Jahr 1604 war er 28 oder 30 Jahr alt."

Des **Cornelius de Bie** „**Gulden Cabinet**", welches 1662 in 4. zu Antwerpen erschien, enthält in Bezug auf unsern Künstler nur ein Lob-



ADAM ELSHEIMER

nach dem von sich selbst gefertigten Bildniss

in der Florentiner Gallerie.

S. Schmerber'sche Buchhandlung, Nachfolger H. Keller, in Frft. a/M.

gedicht in allgemeinen Ausdrücken, berichtet aber zuerst daß er melancholisch gewesen sei und die Einsamkeit geliebt habe.

Bei weitem die ausführlichsten Nachrichten über Elsheimer hat uns Joachim von Sandrart in seiner „Teutschen Akademie" gegeben, die 1675 in Folio zu Nürnberg und Frankfurt ist ausgegeben worden. Dieselben sind außerdem um so zuverlässiger, als er nicht nur Elsheimers Landsmann war, sondern auch noch dessen Wittwe und Söhne in Rom besucht und dessen genauen Freund, den Grafen Goudt, in Holland hatte kennen lernen und somit von den Lebensumständen unsers Meisters aus den glaubwürdigsten Quellen unterrichtet war. Den Angaben dieses Schriftstellers folgten Houbracken, Weyermann, Descamp, d'Argenville u. a. m., jedoch fügten sie ihnen öfters allerlei eigenthümliche Betrachtungen und irrige Angaben bei, so daß nach und nach das Bild Elsheimers sehr entstellt worden ist. Dieses wieder in seine ursprüngliche Gestalt herzustellen und ein möglichst vollständiges Verzeichniß seiner Werke zu geben ist ein Verdienst, welches gleichzeitig Hüsgen in seinem „Artistischen Magazin", Frankfurt 1790, und Meusel in seinem „Museum für Künstler", Mannheim 1790 sich erworben haben. Besonders ist in letzterem Werke die Aufgabe glücklich gelöst, was hier dankbar anerkannt wird.

Da Adam Elsheimer seine Vaterstadt jung verlassen hat und bis zu Ende seiner Laufbahn in Rom verblieb, so ist es begreiflich, daß sich in dem hiesigen Archiv keine Notizen über ihn vorfinden, wodurch allenfalls die Nachrichten obiger Schriftsteller könnten erweitert werden. Eben so wenig sind uns von seinen Zeitgenossen briefliche Mittheilungen erhalten.

Indessen habe ich auf meinen Reisen öfters Gelegenheit gefunden, Manches über die Werke unsers Künstlers in Erfahrung zu bringen, was, bis jetzt unbekannt geblieben, nachfolgendem Bericht zum Vortheil gereichen wird.

Adam Elsheimer wurde zu Frankfurt im Jahr 1574 geboren, war der Sohn eines Schneiders [1]), der neben der rothen Badstube in der

[1]) Nicht eines Töpfers Sohn, wie zuerst Ridolfi und nach ihm Houbraken und de Piles angegeben haben. Nach der Sitte seiner Zeit wird er öfters

Meister in seinen kleinen Bildern, die er ganz eigenthümlich behandelte und höchst vollendet, meisterlich geistreich ausführte. Diese sind es denn auch, welche seinen Ruf begründeten und denen er in seiner spätern Periode sein Talent ausschließlich widmete. Sandrart, welcher im Jahr 1632 unsers Künstlers Wittwe und Söhne in Rom besuchte, und von denselben ein Bild von ihm zu erwerben das Glück hatte, berichtet über jene Leistungen folgendermaaßen: Unter den von Elsheimer gefertigten Bildchen mehrte seinen Ruf besonders das mit einem kleinen Tobias auf einer spannenlangen Kupferplatte, worin der Engel den jungen Tobias über ein seichtes Wasser führt und das Hündlein von einem Stein zum andern springt. Beiden scheint die aufgehende Sonne ins Angesicht. Die Landschaft ist darauf so schön, der Wiederglanz des Himmels im Wasser so natürlich, die Reisenden und Thiere so wohl gebildet, wie dergleichen wahre Darstellungsweise zuvor nie gesehen worden war, weshalb denn auch damals in Roms Kunstwelt von nichts die Rede war, als von Elsheimers neu erfundener Kunst im Malen. Gleicher Weise malte er in eine etwas größere Landschaft eine Latona mit ihren Kindern und wie auf ihre Anrufung die ihr mißgünstigen Bauern in Frösche verwandelt werden. Ferner in derselben Größe die verwundete Prokris bei Cephalus, welcher bemüht ist Heilkräuter für sie aufzusuchen. Nicht weniger kunstreich ist das Bild des h. Laurentius, der zum Martertod geführt, begeistert und gläubig zum Himmel blickt. Dieses Bild sah Sandrart in der Residenz des Grafen Johannes von Nassau zu Saarbrücken, jetzt ziert es die Münchner Pinakothek. Einen andern h. Laurentius, eine einzelne, stehende Figur im Levitengewand, malte er für Abraham Mertens in Frankfurt, einen Vetter Sandrarts. Besonders bewunderungswürdig ist in diesem Bildchen die schön colorirte Landschaft mit untergehender Sonne. Es befindet sich jetzt im Museum Fabre zu Montpellier.

Nachdem Elsheimer durch die hohe Vollendung dieser kleinen Bilder in Oelfarben außergewöhnlichen Beifall erworben, sah er sich hierdurch veranlaßt auf immer das Malen größerer Bilder aufzugeben und sich ausschließlich dem sogenannten Kleinmalen zuzuwenden. Er bildete hierauf eine waldige Landschaft bei der Morgenröthe, wo man über Hügel und Thäler nach einer weiten Gegend hinaussieht. Alles ist hier auf das bewunderungswürdigste und naturgetreuste colorirt, sowohl der

Horizont in seiner färbig erleuchteten Klarheit, als der noch in Dunkel gehüllte Vordergrund in seiner duftigen, tiefen Färbung. Diesem Bildchen, von bezaubernder Wirkung, wird gewöhnlich der Name Aurora gegeben. Weiter malte er in einem kleinen Oval die Enthauptung Johannes des Täufers bei Fackelschein, worin er die Lichtbeleuchtung auf eine so reizende Weise behandelte, daß er deshalb großes Lob erwarb und sich angeregt fühlte noch ein Paar andere Bilder dieser Gattung zu fertigen. Zuförderst wie Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis eingekehrt an einem Tisch bei Lampenlicht sitzen. Die Beleuchtung der Figuren, des Hausgeräths und überhaupt des Lokals im allgemeinen ist hier so wahr und trefflich gegeben, daß Sandrart in seiner Jugend dieses und das folgende Gemälde als Vorbilder ansah und studirte wie man nächtliche Scenen mit Lichtbeleuchtung zu behandeln habe. Jenes andere Werk stellt vor, wie Ceres ihre Tochter Proserpina suchend, Nachts bei der alten Metanira eingekehrt ist und begierig ihren Durst löscht, deshalb aber von deren Söhnlein verspottet wird. In dieser Darstellung kommt die Beleuchtung von verschiedenen Seiten: Erstens von der brennenden Kerze in der Hand der Alten, sodann von der Fackel, welche Ceres gegenüber auf einiges Ackergeräthe niedergelegt hat, und hierdurch von zwei Seiten beleuchtet wird, während den Hintergrund ein Feuer erhellt, um welches einige kochende Landleute sitzen. Außerdem erglänzt die ganze landschaftliche Umgebung im Schein des Mondes. Dieses bewunderungswürdige Bild fand Gerhard Dou so vortrefflich, daß er von dessen Wanderung aus Holland nach London eine genaue Copie davon fertigte.

Zum Schluß seines Berichtes über die von Elsheimer gemalten Bilder, beschreibt Sandrart noch zwei wie folgt: Wie hoch sein Geist in der Poesie, Allegorie, Erfindung und guten Gedanken gestiegen, beweist sein vorzüglichstes Werk in seiner Geburtsstadt, welches mir der hochbenahmte Handelsherr **Du Fay** Anno **1666** gezeigt. Er hat darin das **Contento** oder die Vergnügung auf eine große Kupferplatte folgender Gestalt ausgebildet: In der Luft schwebt das Verlangen oder **Contento** in zwei anmuthigen Bildern vorgestellt, unten auf Erden sind allerlei hohe und niedere Standespersonen in ihrem Vornehmen beschäftigt, etliche zeigen ihre Hoffnung zu den Göttern mit Andacht bei dem Opferfeuer, wo auch im finstern Tempel der weißgekleidete alte

Priester mit dem Rauchwerk in Gegenwart der mit Lorbeerzweigen gekrönten vestalischen Jungfrauen, sich befindet, dabei stehen, der antiken Ordnung nach, junge Knaben mit Weihrauchkästlein, sammt andern Zubereitungen des Altars. Alle herumstehenden Andächtigen werden vom Feuer wunderlich beleuchtet. Vorn sieht man das zur Schlachtung geführte Opfervieh. Im Tempel, oben herab, kommt der erschreckliche Jupiter mit seinen blinkenden Donnerkeilen in der Hand, als der sich wegen des angezündeten Opfers ganz willfährlich gegen den **Contento** erzeiget. Außerhalb dem Tempel sieht man allerlei Standespersonen sehr geschäftig, jeder nach der Art seines Verlangens, begierig zu hoher Dignität, Pracht Gut und Geld; die Philosophen und Andere zur Gelehrsamkeit, Kunst und Weisheit; etliche durch Handlung und Kriegsverrichtungen ihren Gewinn zu erlangen; andere suchen durch Schnellaufen, Pferderennen, Spielen, Kegeln und andere Mittel ihr **Contento** zu erlangen; genug jedweder ist auf absonderliche Weise und ganz ungemeine Manier vorgestellt, so daß selbiges Stück für dieser Stadt größte Zierde in der Malerkunst zu preisen ist."

Es scheint Sandrart machte obige Beschreibung nicht vor dem Bilde selbst, sondern aus der Erinnerung, so daß, wenn auch der dargestellte Gegenstand und die meisten Einzelheiten richtig von ihm angegeben sind, er sich doch in einigen Nebendingen geirrt hat, wie das Bild selbst beweist, welches sich jetzt in der Pinakothek zu München befindet, dort aber als der Sieg des Christenthums über das Heidenthum erklärt wird. Die Beschreibung des Bildes bei andern Schriftstellern ist sehr verwirrt, und die Benennung höchst irrig: **Descamps** erkennt darin das Opfer der Iphigenia, und der Catalog der Mannheimer Gallerie, wo es sich ehedem befunden, hält es für ein Opfer dem Jupiter zu Ehren, welches dem Priester durch Mercurium entzogen wird! Es erneuert sich hier die Erfahrung wie schwer es oft ist den Sinn von verwickelten allegorischen Darstellungen richtig zu entziffern, und daß ohne Comentar des Künstlers selbst die wahre Lösung selten wird gefunden werden.

Das andere große Stück (d. h. unter den kleinen Bildern, denn es hat nur 11" Höhe, auf 14" 10''' Breite) von Sandrart noch mit höchstem Lob erwähnt, stellt die nächtliche Flucht der h. Familie nach Aegypten vor. Es hat eine dreifache Beleuchtung, nämlich die eines

Feuers, einer Fackel und des Mondscheines, die mit so abgemessener Unterordnung behandelt ist, daß sie durch keine zerstreuten Lichter der Totalwirkung Eintrag thun, vielmehr dem Ganzen einen erhöhten Reiz verleiht. Damals ganz neu und höchst passend wählte unser Künstler die Nacht zur Darstellung der Flucht, aber eine Nacht die durch des Himmels Leuchte etwas trauliches erhält. Die Stellung des Mondes tief im Westen, und die schon größtentheils abgebrannte Fackel in Josephs Hand, deuten den herannahenden Morgen an; die dann erfolgende Frische, das Feuer um welches Hirten im Grund des Bildes gelagert ruhen. Auch Maria mit dem Jesuskinde auf einem Esel reitend, hüllt dasselbe sorgsam in ihren Mantel ein, während Joseph dem wachenden Kinde zur Beschäftigung ein abgerissenes Rohr spielend vorhält. Auf diese Weise wuste unser Künstler dieser Darstellung etwas überaus anziehend, gemüthliches zu geben, und darin sein eigenes poetisches und zartfühlendes Wesen abzuspiegeln. Dieses unvergleichlich schön colorirte und vollendet ausgeführte Bild, wie man dergleichen vorher niemals gesehen, wie Sandrart berichtet, habe ihm Junker Gouda von Utrecht oft gezeigt und auch versucht es aufs treuste in Kupfer zn stechen, habe jedoch, obgleich der Stich vortrefflich geworden sei, nie die Vorzüge des Originals erreicht; denn es sei unmöglich, daß die Kunst des Kupferstechers jemals die höheren Eigenthümlichkeiten der Malerei völlig wiedergebe.

Noch könnten hier die Beschreibungen mehrerer anderer Bilder Elsheimers folgen, indessen schien es jetzt nur von Wichtigkeit diejenigen anzugeben, welche Sandrart gekannt, übrigens aber wegen der weiter bekannt gewordenen Werke hinlänglich, auf das besondere, dieser Abhandlung beigefügte Verzeichniß derselben zu verweisen. Nur über seine Radirungen ist hier noch Einiges mitzutheilen. Sandrart berichtet, daß er sich auch darin versucht habe, und erwähnt namentlich einige kleine Landschaften mit Feldgöttern und Nymphen die mit Cymbeln tanzen, und Satyren die auffspielen. Es scheint aber daß die meisten dieser Blättchen im Lauf der Zeit verloren gegangen sind; zum wenigsten findet man' jetzt, und nur höchst selten, eine einzige allgemein anerkannte, echte Radirung von ihm, welche Joseph darstellt, wie er den Jesusknaben führt. Es ist ein malerisch frei und geistreich behandeltes Blättchen von sehr verschiedener und einfacherer Arbeit, als einige andere

Radirungen, die ihm gleichfalls zugeschrieben werden, aber wohl nur nach seinen Erfindungen gefertigt sind. Dahin gehören namentlich zwei Darstellungen des vom Engel gegleiteten Tobias, worüber im angefügten Verzeichniß nähere Auskunft ertheilt wird.

Das schöne Talent unsers Meisters und sein ernstes Streben sich immer zu höherer Vollkommenheit zu entwickeln, fand denn auch bei seinen Zeitgenossen so hohe Anerkennung, daß er nicht nur zum Mitglied der Akademie des h. Lucas in Rom ernannt wurde, und daß ein von sich selbst gemaltes Bildniß ihn zu ehren daselbst eine Stelle fand, sondern daß auch mehrerere talentvolle Maler seine Schüler oder doch Nachahmer wurden. Schon haben wir gesehen wie die beiden Holländer Peter Lastmann und Johann Pinas, die zusammen im Jahr 1604 nach Rom gewandert waren, nebst Thoman von Hagelstein, ein Lindauer Patrizier, der 1605 nach Mailand reiste, dann bis zu Elsheimers Tod in Rom blieb, in innigster Freundschaft mit demselben lebten und durch gemeinschaftliches Studium nach der Natur eine neue Bahn in der Kunst zu erstreben suchten. Auch David Tenier der Aeltere, ein Schüler des Rubens, trat in Rom in ein genaues Verhältniß zu ihm, wohnte, wie Cornelius de Bie berichtet, zehn Jahre bei ihm und machte unter seiner Leitung bedeutende Fortschritte. Ein Schüler unsers Meisters war noch Johann König aus Nürnberg, der sich ums Jahr 1613 in Rom befand und in seinen kleinen Bildern dem Elsheimer so nahe kam, daß sie öfters für dessen Werke sind ausgegeben worden. Zu den zeitweiligen Nachahmern gehören Johannes van den Velde, Moses Uylenbroeck, der kleine Moses genannt, Nicolaus Moyaert und Cornelius Poelenburg. Zuletzt ist hier noch des Grafen Heinrich Goudt aus Utrecht zu gedenken, der aus Liebe zur Kunst und zu den Werken Elsheimers selbst ein tüchtiger Künstler wurde. Denn nicht nur kaufte er alle Bilder von ihm, die er erhalten konnte, sondern versuchte sich im Kupferstechen so lange, bis er mehrere derselben so trefflich im Stich wieder gab, daß sie Alles überbieten, was in dieser Art nach Elsheimers Bildern ist geleistet worden.

Unter solchen äußerlich günstig erscheinenden Verhältnissen verheirathete er sich mit einer zwar wenig bemittelten, aber schönen und liebenswürdigen Römerin, mit der er sehr glücklich würde gelebt haben, wenn sein Einkommen mit den steigenden Bedürfnissen seiner immer zahl-

reicher werdenden Familie, gleichen Schritt gehalten hätte. Allein nur seinen künstlerischen Bestrebungen lebend, und bei der großen Sorgfalt und Zeit, die er auf die Ausführung seiner Bilder verwendete, erhielt er für sie, obgleich sie gut bezahlt wurden, doch keinen solchen Preis, daß er dabei mit seinen vielen Kindern hätte bestehen können. In dieser drückenden Lage unterstützte ihn zwar Graf Goudt durch Vorschüsse an Geld auf zu fertigende Bilder und übte im Warten darauf oft große Geduld. Aber diese Hülfe reichte nicht aus, vielmehr kam er in seinen Vermögensumständen immer mehr zurück, so daß er sich zuletzt durch weitere Schulden zu helfen suchte. Dieser peinliche Zustand drückte schwer auf sein zartfühlendes Gemüth, das ohnedieß zur Melancholie geneigt, in tiefe Schwermuth versank. Er suchte nun die Einsamkeit um dem Elend im Hause und seinen ihn drängenden Gläubigern zu entgehen, wurde aber von diesen zuletzt ergriffen und in den Schuldenthurm gebracht. Solche Mißgeschicke machten ihn aber ganz unfähig sich durch Arbeiten in etwas zu helfen, vielmehr erkrankte er vom Gram verzehrt. Seine Freunde, [1]) sobald sie die traurige Kunde hiervon erhielten, befreiten ihn zwar wieder aus dem Gefängniß, allein seine Lebenskräfte waren erloschen, so daß er bald darauf verschied. Er starb im Jahr 1620, [2]) erst 46 Jahre alt, mit Hinterlassung einer traurenden Wittwe, mehrerer noch unmündigen Kindern, vieler den Verlust schmerzlich empfindenden Freunden, aber auch mit einem unsterblichen Ruf bei der Nachwelt, die in ihm einen der edelsten Künstler und Menschen verehrt.

---

[1]) Die Angabe als habe ihn Rubens durch Zahlung seiner Schulden aus dem Gefängniß befreit, widerspricht Weyermann S. 245 auf das bestimmteste. In der That verließ dieser Italien im Jahr 1605 um nach Spanien zu reisen, kehrte zwar nochmals nach Rom zurück, befand sich aber schon 1608 wieder in den Niederlanden. War also in Rom nicht gegenwärtig als Elsheimer sich in bedrängten Umständen befand. Eben so wenig begründet scheint die von d'Argenville S. 31 aufgenommene Sage, daß Papst Paul V., als er erfahren wie kümmerlich sich Elsheimer behelfen müsse, ihm die sogenannte parte di palazzo bewilligt habe, bestehend in einer monatlichen Portion Wein und Brod, die nebst Wohnung gewöhnlich der untern Dienerschaft des Papstes verabfolgt wird.

[2]) Daß Elsheimer in diesem Jahr und nicht 1610 gestorben ist, wie einige Schriftsteller angegeben haben, bezeugt Sandrart im Leben des Thoman von Hagelstein S. 296, wo er sagt, letzterer sei 1605 nach Italien gereist und fünfzehn Jahre daselbst, bis zu Elsheimers Tod verblieben.

Betrachten wir übersichtlich noch einmal die persönlichen Eigenschaften unsers trefflichen Meisters, so finden wir vollkommen bestätigt was van Mander von der Liebenswürdigkeit seines Charakters uns berichtet; denn er war der innigsten Freundschaft fähig, gefällig gegen jedermann und ein zartfühlender Gatte und Vater; aber sein Gemüth war von zu zarter Natur, und er zu sehr in seine höheren Bestrebungen vertieft, um die harten Mißgeschicke seines Lebens durch rüstigen und praktischen Sinn bewältigen zu können. So lange er ungestört sich der Beschauung der Natur und den Bildern des Schönen und Edeln, die in seiner Seele sich entfalteten, hingeben konnte, sehen wir ihn oft von heiterer Lebenslust beseelt, die sich höchst anmuthig in mehreren seiner mythologischen Darstellungen abspiegelt. Oder wir begegnen ihm in traulicher Gemüthlichkeit in einigen seiner Nachtstücke, oder frommen, Gott ergebenen Sinnes in Gegenständen die er der heiligen Schrift entnommen hat. Allerdings verräth sich auch öfters in seinen tragisch behandelten Darstellungen eine gewisse Sehnsucht, die aber gerade das Erbtheil der edelsten Geister ist, denen die Zeitlichkeit kein Genüge zu leisten vermag.

Wenden wir uns jetzt zu den Eigenschaften Elsheimers als Künstler, und in welchem Verhältniß seine Leistungen zu denen seiner Zeitgenossen gestanden, so gewinnen wir folgendes Ergebniß: Nachdem seit Mitte des 16. Jahrhunderts die bildenden Künste sowohl in Deutschland, als in Italien in eine schwülstige, aller Wahrheit entfremdeten Manier versunken waren, erhoben sich gegen Ende desselben Zeitabschnittes dieß- und jenseits der Alpen einzelne befähigte Geister, die wieder einen einfachern Weg einzuschlagen und der Kunst ihre vormalige Würde zu erringen strebten. Unter diesen nimmt auf deutscher Seite unser Meister eine höchst ehrenvolle Stelle ein. Ja man darf selbst behaupten, daß ihn keiner seiner Zeitgenossen übertroffen hat an gründlichem Studium und scharfer Auffassung der landschaftlichen Natur, ebensowohl in der Charakteristik der Formen, als in der Wahrheit und Harmonie des Colorits. Seine naturgetreue Nachahmung geht selbst so weit, daß mehrere seiner Landschaften wie wirklich im Hohlspiegel aufgefaßt erscheinen. Indessen sind sie nicht vedutenartig, sondern immer sehr poetisch behandelt. Elsheimer erscheint in seinen Werken stets als ein origineller, erfindungsreicher Geist, der ihnen das Siegel einer eigenthümlichen An-

schauungsweise aufgedrückt hat. Diese Vorzüge erhalten noch einen erhöhten Reiz durch den edeln und gesunden Sinn, der aus allen seinen Hervorbringungen spricht, zuweilen selbst durch lebensfrohe Laune ergötzt. Zu seiner aufs äußerste vollendeten, aber geistreichen Ausführung gesellt sich auch eine reizend klare Färbung vom feinsten Ton und satter Tiefe, sei es nun im Glanz des Sonnenlichtes, oder in dem milden Schein des Mondes, oder in der scharfen Beleuchtung des Fackellichtes.

Die Landschaftsmaler vor ihm nahmen stets einen sehr hohen Augenpunkt an, der sich öfters bis zur Vogelperspective steigerte. Elsheimer dagegen verlegte den Horizont weit tiefer, wie er sich uns in der Wirklichkeit gewöhnlich darstellt, und ist hierdurch auch der Begründer eines neuen Systems in der Auffassung und Darstellungsweise der Landschaft, welchem nach ihm die Carraccis, die Poussins und die spätern Holländer gefolgt sind. Die deutschen Schüler und Nachahmer Elsheimers überließen sich mehr seiner idealen Richtung, ohne jedoch des Meisters originelles Genie zu besitzen, noch dessen gründliche Naturstudien gemacht zu haben. Sie verfielen daher sehr bald in Manier, oder leblose nur äußerliche Nachbildung, während seine niederländischen Schüler und Nachahmer vielmehr die naturalistische Seite seiner Kunst weiter ausbildeten. Diese Richtung der Kunst Elsheimers ist es denn auch, welche auf die Entwicklung der holländischen Malerschule einigen Einfluß ausgeübt hat, sich jedoch in der äußern Erscheinung, oder in Bezug auf die Gegenstände, eigenthümlich entwickelte. Nach der allgemeinen nationalen Sinnesweise nämlich, wonach bei den Holländern die Kunst aus dem großartigen religiösen und historischen allgemeinen Leben in das beschränkt individuelle, meist selbst niedere Volksleben zurückgedrängt wurde, sehen wir daher Elsheimers naturgetreue und zart vollendete Behandlungsweise, die er bei poetischer Auffassung seiner Gegenstände anwendete, hier fast ausschließlich jener untergeordneten Richtung dienstbar.

Gelegentlich sind schon oben die Namen der Hauptschüler und Nachahmer Elsheimers angegeben worden, doch scheint es zur weitern Begründung und bessern Kenntniß dessen, was bis jetzt hierüber nur allgemein angedeutet werden konnte, angemessen, nähere Auskunft über sie zu ertheilen. In Deutschland fand Elsheimer viele Nachahmer die vielleicht schon damals ihre Werke als Originale des Meisters ausgaben, da diese sehr gesucht waren und für weit höhere Preise verkauft wurden,

als der Meister je selbst während seines Lebens dafür erhalten hatte. Sicher sind in späteren Zeiten öfters die Bezeichnungen der Schulbilder ausgelöscht und mit dem Namen Elsheimer versehen worden. Diesem Umstande ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben daß so wenige Namen seiner deutschen Schüler oder Nachfolger auf uns gekommen sind; nur zwei davon können wir hier aufführen; besser sind wir durch die holländischen Kunstschriftsteller über ihre Landsleute unterrichtet. Hier folge nun was wir hierüber nachweisen können.

Johannes König aus Nürnberg. Er ist derselbe den Bianconi in seinem zweiten Brief an den Marchese Hercolanian irrig Jacob König nennt. Von seinen Lebensumständen wissen wir nur, daß er sich ums Jahr 1613 in Rom befand; dieses bezeugt eine Miniatur von ihm im Münchner Cabinet, welche Orpheus darstellt, der durch sein Saitenspiel die wilden Thiere um sich her versammelt; denn dieses ist bezeichnet: Johann König Fecit in Roma 1613. Ein Oelbildchen, täuschend in der Art Elsheimers behandelt, das auch ehedem in der Ettlingischen Sammlung dafür ist ausgegeben worden, stellt eine landschaftliche Einsamkeit mit Johannes dem Täufer dar. Nach Wegnahme einer Uebermalung zeigte sich die wahre Inschrift: Johann König F. Das Bild von guter Erhaltung ist jetzt im Besitz des Herrn Dr. Carové hierselbst.

Jacob Ernst Thoman von Hagelstein ward 1588 in Lindau geboren. Er stammt aus einer alten Patrizierfamilie jener Stadt und erlernte die Malerkunst zuerst in Constanz, dann in Kempten. Im Jahr 1605 reiste er nach Mailand, Genua, Neapel und Rom; hier lebte er in vertrautem Umgang mit Elsheimer, Pinas und Lastmann, und machte mit ihnen gemeinschaftlich landschaftliche Studien nach der Natur. Nach Elsheimers Tod kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück; dort und in der Umgegend mehrere größere historische Gemälde, oder auch kleine Bilder mit Landschaften malend, die so sehr in des Meisters Manier behandelt sind, daß sie öfters für dessen Werke sind ausgegeben worden; doch erreichte er nie die tiefe, satte Färbung seines Vorbildes. Ein solches Bildchen auf Kupfer gemalt, besaß Herr von Hagedorn, [1]) den jungen Tobias vorstellend, wie er beim Ergreifen des Fisches sich erschreckt nach dem Engel wendet, der ihm mit einer Bewegung der Hand Muth zuzusprechen scheint. Das gegenseitige Ufer zeigt einen mit Bäumen bewachsenen Hügel der sich im Wasser spiegelt. Die Beleuch-

tung kommt von der noch tief stehenden Morgensonne. Wie in der Malerei, so folgte Thoman von Hagelstein seinem Meister Elsheimer auch in der Behandlung der Zeichnungen. Einen Federentwurf dieser Art besitzt das Städel'sche Kunstinstitut. Er zeigt eine in Ruinen eingebaute Wohnung mit breitem Stufenzugange, auf welchem der heimkehrende Tobias vom Engel geleitet hinaufsteigt. Ueber die Mauer des ländlichen Hühnerhofes ragen mächtige Baumgruppen und erhöhen das Großartige der ganzen Räumlichkeit. Am Fuß einer Säule befindet sich des Meisters Monogramm W. Wenn Hagelstein in Deutschland nur wenige Gemälde ausgeführt hat, so liegt dieses hauptsächlich in den unglücklichen Zeiten der damaligen Kriegsunruhen, die ihn nöthigten seine Kunst aufzugeben und auf andern Wegen Beschäftigung zu finden. Er tratt als Comisarius und Proviantmeister in kaiserliche Dienste. Dieses Verhältniß gestattete ihm indessen seiner Neigung zur Kunst durch Sammlung ausgezeichneter Kunstwerke zu genügen, welche Sandrart, der sie bei jenes Sohn Dr. David Thoman Rathsconsulent zu Augsburg gesehen, mit großem Lobe erwähnt. Hagelstein starb in seiner Vaterstadt am 2. October 1653.

Johannes Pinas aus Harlem geboren um 1570, kam, wie schon im Leben Elsheimers berichtet worden, im Jahr 1604 nach Rom und eignete sich im freundschaftlichen Umgang mit unserm Meister, sehr vieles von dessen Behandlungsweise an, sowohl im Fach der Landschafts- als der Geschichtsmalerei. Belege hierzu geben uns die schöne Landschaft mit Salmacis und dem Hermaphroditen, welche Magdalena de Passe 1623 in der Art des Grafen Goudt gestochen hat, und die Befreiung Petri aus dem Gefängniß, von Nicolaus Lastmann im Jahr 1609 durch einen guten Kupferstich vervielfältigt. Den Originalentwurf hiezu in schwarzer Kreide gezeichnet, bewahrt das Städel'sche Kunstinstitut. Auch die kais. Gallerie in St. Petersburg besitzt von Joh. Pinas ein Bildchen den Tobias mit dem Engel in einer Landschaft darstellend, welches an ähnliche Bilder von Elsheimer erinnert. (S. Bernoulli's Reisen in den Jahren 1777 und 1778. Im Verzeichniß der Gall. Nro. 1169.)

Peter Lastmann, der 1649 in seiner Vaterstadt Harlem gestorben ist, haben wir in Gemeinschaft mit Pinas bereits bei Elsheimer in Rom getroffen. Auch er nahm die Art der Beleuchtung und der Colorirung unsers Meisters an, und da er nachmals der Lehrer Rembrandts und

Jan Lievens wurde, so erhielt hierdurch des Elsheimers Behandlungsweise nicht nur durch nach Holland gekommene Werke von ihm Einfluß auf die Schule jenes Landes, sondern auch durch die lebendige Mittheilungen eines seiner Schüler. Ein Gemälde Lastmans in des Elsheimer Manier behandelt stellt einen Christus auf dem Oelberge vor, und ist vor seinen Sohn Nicolaus im Jahr 1608 in Kupfer gestochen worden. Ein von ihm selbst radirtes Blatt, Thamar und Juda darstellend, zeigt dagegen den Einfluß den sein Schüler Rembrandt auf ihn ausgeübt. Noch zu einem andern Künstler Frankfurts steht Lastman in einer besondern Beziehung, nämlich zu dem Kupferstecher Leblond, dem er seine im Jahr 1626 gemachte Erfindung, Kupferstiche colorirt zu drucken, mittheilte, die dieser nachmals zu noch größerer Vollkommenheit brachte.

Von David Teniers d. A. aus Antwerpen, geboren im Jahr 1582, haben wir bereits berichtet, daß er zehn Jahre in Rom bei Elsheimer wohnte. Welchen Einfluß dieses Zusammenleben auf ihn gehabt zeigen zwei kleine Bilder auf Kupfer im Braunschweiger Museum, die ganz die scharfe Art der Beleuchtung Elsheimers zeigen. Es sind zwei kleine Bildnisse, Kniestücke, ein Mann und eine alte Frau. Nro. 273 und 275 des Catalogs vom Jahr 1844. Nachmals befolgte Tenier einen ganz eigenthümlichen Weg in seiner Kunst, welchen sein Sohn zur höchsten Vollendung steigerte.

Cornelis Poelenburg zu Utrecht im Jahr 1586 geboren, war ein Schüler des Abraham Bloemaart, fand aber, als er nach Rom kam, so großen Wohlgefallen an Elsheimers Bildern, daß er diesen nachzufolgen suchte, und selbst copierte. Hat er nun auch späterhin sich eine eigenthümliche Manier erworben, so legen doch noch einige seiner Bilder Zeugniß ab wie sehr er in die des Elsheimer eingegangen war. Hierzu gehört ein Bildchen im Schloß zu Stockholm mit dem Einsiedler Antonius, worin das Landschaftliche lebhaft an die Behandlungsweise Elsheimers erinnert. Ebenso ist ein stehender h. Laurentius, ein kleines Bild im Berliner Museum, sehr in des Frankfurter Meisters Art behandelt. — Eine Copie nach Elsheimers kleinen Tobias, welche mit Recht dem Poelemburg zugeschrieben wird, befindet sich in der Bildergallerie zu Copenhagen unter Nro. 259. Auf Holz H. 6,″ und 7½″.

Moses van Uytenbroeck, der kleine Moses genannt, wurde im Jahr 1600 in Haag geboren und war, wenn auch kein Schüler, doch



zu einer gewissen Zeit ein Nachahmer Elsheimers. So befindet sich in der Gallerie zu Copenhagen eine Landschaft mit Mondschein unter Nro. 458, die ganz in des Elsheimer Manier behandelt ist. Auch mehrere seiner Radirungen mit historischen Darstellungen sind dieser Art. Dahin gehört z. B. das Blatt in welchem Abraham seinen Sohn Isaak zum Opfer geleitet: Bartsch P. G. Nro. 9. — Sodann die zwei Blätter aus der Geschichte der Hagar, wie sie in die Wüste zieht und wie sie von einem Engel getröstet wird. Bartsch Nro. 3 u. 4. — Endlich die vier Blätter aus der Geschichte des Tobias. Bartsch Nro. 13 — 16. — Alle diese Radirungen sind in den Jahren 1620 und 1621 gefertigt, also in der Jugendzeit des Uytenbroeck, in welcher er sich nach den in Holland befindlichen Bildern Elsheimers zu bilden suchte.

Graf Heinrich von Goudt wurde zu Utrecht im Jahr 1585 geboren, stammte aus einer vermögenden Familie und wählte aus Neigung und innerm Beruf den Künstlerstand, worin er sich zu einem trefflichen Zeichner und Kupferstecher ausbildete. Nach Rom gewandert, machte er die Bekanntschaft Elsheimers und wurde dessen Schüler. Daß er auch Gemälde gefertigt, davon haben wir keine zuverlässige Kunde; dagegen erwarben ihm die sieben Kupferstiche nach Bildern seines Meisters eine bedeutende Stelle unter den Künstlern seines Faches, da sie die ausgezeichnetesten in ihrer Art und Weise sind. Zwei derselben: Der kleine Tobias vom Jahr 1608, und die ihren Durst löschenden Ceres vom Jahr 1610 fertigte Goudt in Rom; die andern: Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis vom Jahr 1612 mit einer Widmung an seinen Vater, der große Tobias, die Flucht nach Aegypten und die Landschaft, Aurora genannt, alle drei mit 1613 bezeichnet, so wie die Enthauptung Johannes des Täufers haben keine Angabe des Ortes, wo sie entstanden sind, scheinen aber nach Goudt's Rückkehr in seine Vaterstadt nach Bildern gefertigt, die er von Elsheimer erworben hatte. Nachmals verfiel er in Geistesschwäche obgleich noch jung, und zwar, wie Sandrart berichtet, der ihn in den Jahren 1625 und 1626 öfters besuchte, in Folge eines Liebetrankes, ihm von einem Weibe gegeben, das ihn an sich fesseln wollte, ihn auch nachmals, als er einfältig geworden, in Gemeinschaft mit ihren Schwestern in ihrem Hause pflegte, in der Absicht jedoch ihn einstens zu beerben. In diesem traurigen Zustande war Graf Goudt zu keiner Arbeit mehr fähig, in hellen Augen-

blicken jedoch wenn von Kunst die Rede war, besonders wenn er seine Bilder von Elsheimer Kunstfreunden zeigen konnte, wurde er in der Sprache sehr beredt. Er starb zu Untrecht im Jahr 1630.

Nicolaus Moijaert, Berghems Lehrer, der sich im Jahr 1624 zu Amsterdam niederließ, erinnert in seinen Zeichnungen und Radirungen öfters an unsern Frankfurter Meister und bestätigt hierdurch die Angabe, daß er in seiner Jugend ein Nachahmer Elsheimers gewesen. Unter den Radirungen sind es besonders 6 Blätter aus dem Leben des Erzvaters Jacob, in denen jenes Behandlungsweise sehr hervortritt.

Jesajas van den Velde, im Jahr 1597 zu Leiden geboren, scheint zwar nicht, wie sein Bruder Johannes, Italien besucht zu haben, indem die von ihm dargestellten Gegenstände keinen Anklang an jenes Land zeigen; indessen behandelte er mehrere seiner Kupferstiche sehr in der Art des Grafen Goudt, so daß es scheint er sei einige Zeit der Elsheimerischen Richtung gefolgt. Zu den Blättern dieser Art gehören z. B. die vier Tagszeiten, vier kleine landschaftliche Querblätter, wo bei dem Abend der barmherzige Samariter den auf einem Pferde sitzenden Verwundeten geleitet. So ist auch ein Anfall von Räubern auf einen Wagen, der von einer Kirchweihe in einen Wald fährt, und ein landschaftliches Blatt mit einer schönen Baumgruppe, an welcher eine Schaafheerde hinzieht, des Elsheimer Darstellungsweise sehr verwandt.

Johannes van den Velde im Jahr 1598 zu Leiden geboren, Bruder des Jesajas, besuchte sicherlich Italien, indem er mehrere römische Ansichten in Kupfer gestochen hat. Andere Blätter von ihm aus den Jahren 1615 bis 1622 sind ganz in der Art des Grafen Goudt ausgeführt und mehrere darunter so sehr der Darstellungsweise Elsheimers verwandt, daß sie öfters für Stiche nach Bildern dieses Meisters sind gehalten worden. Des van den Velde Figuren haben jedoch einen ihm eigenthümlichen, mehr niederländischen Charakter, und seine Landschaften nicht jene fein empfundenen Linien, das in sich ruhig Abgeschlossene, wodurch die Werke Elsheimers sich so sehr auszeichnen; auch pflegte er, im Fall er nach einem andern Meister ein Blatt in Kupfer stach, den Namen desselben anzugeben, was, so viel mir bewußt, bei keinem derjenigen gefunden wird, die man von ihm nach Elsheimer gefertigt glaubt. Es bleibt daher kein Zweifel übrig, daß er hier nur seine eigenen Compositionen in Kupfer gestochen hat. Dahin gehören z. B. die vier

Blätter der Tagszeiten: **Aurora, Meridies, Vesper,** und **Nox. in q. 4⁰.** — Eine Landschaft im Mondschein, wo am Ufer eines Flusses Fischer mit dem Herausziehen eines Netzes beschäftigt sind. Rechts lagern drei Hirten bei einem Feuer unter Bäumen. kl. q. 8⁰. — Ein Bauernpaar zieht mit zwei Kühen und vier Ziegen bei Sonnenaufgang zur Landarbeit. Bezeichnet 1622. q. fol. — Eine wasserreiche Landschaft im Schein des Mondes und eines Cometen, der 1618 sichtbar geworden ist. — Unter einigen historischen Blättern erinnert besonders an Elsheimer eine heilige Familie, der ein Engel die Flucht nach Aegypten befiehlt. Joseph mit einem brennenden Spahn in der Hand beleuchtet die Gruppe. Im landschaftlichen Hintergrund schläft ein Hirte beim Feuer. Gr. q. Fol. — Auch der barmherzige Samariter, der an der Herberge angelangt, dem Wirth Geld einhändigt zur Pflege des Verwundeten, ein Blatt in 4⁰, ist sehr in des Elsheimer Art behandelt.

Descamps nennt unter den Nachahmern Elsheimers noch Peter de Laar im Jahr 1613 geboren. Hierfür ist jedoch kein gültiges Zeugniß vorhanden, indem weder dessen Freund Sandrart etwas davon berichtet, noch daß zu irgend einer Zeit die Kunstrichtung des Peter de Laar die Aussage des Descamps auch nur entfernt unterstützte. Es scheint, daß hier ein Versehen bei diesem Schriftsteller vorgefallen ist.

Gemälde von Elsheimer.

Sandrart sagt, und die Erfahrung bestätigt, daß unser Meister seine Bildchen auf Kupferplatten gemalt habe; die auf Holz gemalten erregen deshalb in der Regel gegründete Zweifel rücksichtlich ihrer Originalität. Daß Elsheimer nicht viele Bilder gefertigt, da er bei deren großer Vollendung im Ausführen viele Zeit darauf verwendete und jung im sechs und vierzigsten Jahre seines Alters gestorben ist, wurde schon früher berichtet, so auch daß viele Bilder seiner Schüler und Nachahmer häufig als Werke des Meisters zu hohen Preisen sind verkauft worden; hiezu kommt noch, daß nach seinen Originalbildern viele Copien gemacht und als echte Bilder in die Sammlungen sind aufgenommen worden. Aus diesen Ursachen ist öfters wenig Verlaß auf die Angaben in den Catalogen

der Gemäldesammlungen, wie ich mich hievon zu überzeugen nur zu oft Gelegenheit gefunden. In nachfolgendem Verzeichniß sind deßhalb viele, besonders in Catalogen von Privaten verzeichnete Bilder unerwähnt geblieben und bei denen in öffentlichen Gallerien irrige Angaben möglichst vermieden. Wo mir indessen eine Selbstanschauung nicht vergönnt war, oder sie in eine Zeit fiel, in der ich mir die Bilderkenntniß erst zu erwerben suchte, da muß ich jetzt den vorhandenen unsichern Notizen folgen. Sind auf diese Weise einige Angaben dieses Verzeichnisses vielleicht zu streichen, so dürften dagegen noch manche Bilder Elsheimers darin fehlen, von denen ich bis jetzt keine Kenntniß erhalten habe.

Im Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M.

1. Die Apostel Paulus und Barnabas zu Lystra, nach Apostelgeschichte Cap. 14. Am Altar vor einem Tempel steht Paulus bei Barnabas und spricht mit einem Priester, der ihm, ihn für Jupiter haltend, eine Krone darreicht; ein Opferdiener schwingt knieend ihnen ein Weihrauchfaß entgegen. Zwei Jünglinge halten einen mit Blumen bekränzten Opferstier. Vieles Volk umgibt die Scene. Links im Grund sieht man einige schöne Gebäude der Stadt. Dieses Bild befand sich bis 1811 in der Sammlung Lausberg, dann in der von Wilmans dahier, aus welcher es 1839 für das Institut um 925 Gulden erworben wurde. Auf Kupfer, H. 12″ 6‴, Br. 16″ 6‴.

2. Baumreiche Landschaft; in der Mitte eine große Baumgruppe von Wiesen umgeben und Aussicht zu den Seiten auf das ferne Hügelland, wo rechts ein Felsen mit einem Schloß. Im Vordergrund spricht ein nackter Knabe mit einer Frau, bei der noch vier jüngere stehen und zwei andere herzutreten. Dieses Bild dürfte eines jener zwei von Hüsgen 1780 in dem Gogel'schen Cabinet erwähnten Landschaften mit Ovidischen Figuren sein. — Auf Kupfer, H. 7″, Br. 10″.

Im Prehn'schen Cabinet der Frankfurter Stadtbibliothek.

3. Ansicht der Stadt Frankfurt von der Sachsenhäuser Seite aus aufgenommen. Dieses interressante Jugendwerk Elsheimers erwähnt schon Hüsgen in seinem Artistischen Magazin S. 82. — Auf Holz, H. 6″ 9‴, Br. 8″ 6‴.

In der Bildergallerie des Belvedere zu Wien.

4. Die Ruhe auf der Flucht nach Aegypten. Maria mit dem Christ-

kinde beschäftigt, blickt staunend nach drei neben ihr musicirenden Engeln, während Joseph nach einem vierten weist, der Zweige von einer Palme abbricht. — Auf Kupfer, H. 11″, Br. 8″.

In der Akademiesammlung zu Wien.

5. Venus sitzt vom Rücken gesehen in einer waldigen Landschaft; bei ihr steht Amor und streut Blumen aus einem Körbchen; im waldigen Hintergrund tanzende Faune und Nymphen. Ein kleines, zart ausgeführtes Bildchen. Gest. von Carl Agricola 1815. Es ist dieselbe Composition welche W. Hollar nach einem Bildchen aus der ehemaligen Arundel'schen Sammlung in Kupfer gestochen hat und das sich noch in England befindet.

In der Gallerie des Fürsten Esterhazy von Galantha in Wien.

6. Waldige Gegend mit weidenden Kühen. Im Vordergrund einige badende Weiber oder Nymphen.

In der Sammlung des Grafen Czernin in Wien.

7. Die Anbetung der Hirten. Das Licht geht vom Christkinde aus. Ein sehr zart ausgeführtes Bildchen von etwa 18″ Höhe auf 12″ Breite.

In der Pinakothek zu München.

8. Die Flucht nach Aegypten in einer mondhellen Nacht. Der Mond spiegelt sich im Wasser; das Gebüsch ist mit Fackellicht beleuchtet. — Auf Kupfer, H. 11″ 3‴, Br. 15″ 9‴. — Es ist das von Sandrart erwähnte und von Goudt in Kupfer gestochene Bild. Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz kaufte es von dem Grafen Werschowitz in Prag um fl. 1300. — Im Jahr 1756 befand es sich in der Mannheimer Gallerie.

9. Johannes der Täufer in der Wüste, predigt unter dichtbelaubten Bäumen vor dem versammelten Volke. — Auf Kupfer, H. 14″ 6‴, Br. 20″.

10. Der heil. Laurentius wird zum Märtyrertode entkleidet. — Auf Holz, H. 22″, Br. 17″ 6‴. Es ist dieselbe Composition welche Sandrart beschrieben und S. Soutmann in Kupfer gestochen hat. Das Bild ist sehr pastos gemalt.

11. Der Brand von Troja. Aeneas rettet seinen Vater und die Hausgötter aus den Flammen. — Auf Kupfer, H. 13″ 7‴, Br. 19″ 2‴. — Auch dieses Bild stammt aus der Mannheimer Gallerie.

12. Allegorisches Bild. Sandrart, der es 1666 im Cabinet des Herrn du Fay in Frankfurt gesehen, beschreibt es ausführlich und nennt es das Contento, oder wie die Menschen die Gottheit anrufen zur Befriedigung ihrer mannigfachen Verlangen. Nach einer Copie auf Holz, im Cabinet Poullain wurde es 1780 von Martini in Kupfer gestochen unter der Benennung des Siegs des Christenthums über die heidnischen Götter. van Gool sah darin das Opfer der Iphigenia, und der Verfasser des Catalogs der Mannheimer Gallerie von 1756 „Ein Opfer dem Jupiter zu Ehren, wo das Opfer dem Priester durch Mercurium entzogen wird.“ Der jetzige Münchner Catalog bezeichnet es: „Der Sieg der christlichen über die heidnische Religion. Auf dem Vordergrunde befindet sich ein Opferzug, welcher zurückgewiesen wird.“ — Wir sehen darin ein antikes Festopfer mit allegorischen Anspielungen, wie wir sie nach Sandrart Seite 49 angegeben. — Auf Kupfer, H. 11″ 4‴, Br. 15″.

Im Museum zu Berlin.

13. Ceres ihre Tochter suchend, löscht ihren Durst bei der alten Matanira, deren kleiner Sohn Stellio sie verspottet. Nach Ovid's Metamorphosen, Buch 5. Auf Holz, H. 11″ 3‴, Br. 9″. Es ist dieselbe Composition welche Sandrart beschrieben und Goudt und Hollar in Kupfer gestochen haben. Nach Houbraken wurde das Original in Holland um fl. 800 verkauft, und Hagedorn in seinem éclaircissemens historiques p. 179 fügt hinzu, daß bevor es nach England gegangen, wo es im Brande von White-Hall zu Grunde gegangen sein soll, habe Gerhard Dou eine Copie davon gemacht. Jedenfalls ist das Berliner Exemplar schön wie ein Original, nur fällt es auf, daß es auf Holz gemalt ist, und daß die Farben im Licht der Fackel und im Feuer geschwunden sind, was sonst bei den Bildern Elsheimers nie der Fall ist. — Copien des Bildes befinden sich noch in der Gallerie Lichtenstein zu Wien, und in der zu Braunschweig, die s. Z. im Musée Napoléon gebraucht worden war. Auch in der Gallerie Orléans befand sich dieselbe Darstellung der Ceres.

In der Gallerie zu Dresden.

14. Im Vordergrund einer lieblichen Landschaft wird Joseph von seinen Brüdern in einen Brunnen gesenkt. Auf Kupfer, H. 12″, Br. 9″.

15. Die Flucht nach Aegypten in einer Landschaft mit verfallenen Gebäuden. Auf Kupfer, H. 7″, Br. 9″.

16. Jupiter und Merkur von Philemon und Baucis bewirthet. In Kupfer gestochen von H. Goudt. — Auf Kupfer, H. 7″ 6‴, Br. 9″.

In der Gallerie zu Cassel.

17. Der Prophet Elias begegnet dem Abadias und umarmt ihn. Rechts in der Landschaft reitet eine Mohrin mit einem weißen Kind auf einem Esel, den ein Mann führt. Im Hintergrunde steht ein runder Thurm mit Gebäulichkeiten auf einem Felsen; gegenüber links sieht man vorn einen dürren Baum und in der Ferne eine weite Landschaft zur Zeit des Sonnenuntergangs. Auf Kupfer, H. 16″, Br. 18″. Dieses Bild aus Elsheimers früherer Zeit ist etwas hart in der Malerei. Aus dem Musée Napoléon ist es wieder nach Cassel zurückgekommen. Desault hat es für das Musée royal 1818 in Kupfer gestochen.

18. Eine Felsengrotte mit mehreren fliehenden Personen. Vorn kniet ein König mit gen Himmel gehobenen Händen. Auf Holz, H. 14″, Br. 22″ 6‴.

Der Catalog von 1783 gibt noch folgende Bilder Elsheimers an, die sich aber jetzt nicht in der Gallerie, vielleicht aber in einem der kurfürstlichen Schlösser befinden.

a) S. 67. Nr. 106. Die Flucht Josephs mit der Jungfrau Maria und dem Kinde Jesu nach Egypten. Auf die gewöhnliche Art vorgestellt. Rechts eine felsige Gegend. — Auf Kupfer, H. 16″, Br. 18″.

b) S. 69. Nr. 112. Auf dem Vordergrunde einer Landschaft der junge Tobias mit dem großen Fisch, den er neben sich her schleppt. Mit ihm geht der ihn begleitende Engel. — Auf Holz, H. 8″, Br. 11″.

c) S. 152. Nr. 197. Die Jael mit einem spitzigen Hammer in der Hand. Ein Nachtstück. — Auf Holz, H. 9″ 6‴, Br. 8″.

d) S. 207. Nr. 70. Die Geißelung des Erlösers von den Kriegsknechten. Ein Nachtstück. — Auf Kupfer, H. 14″, Br. 10″ 6‴.

e) S. 208. Nr. 74. Hermaphrodit und die Nymphe Salmacis, so im Wasser liegt; neben ihnen auf dem Vorgrunde eine brennende Fackel. Auf Kupfer, H. 13″ 6‴, Br. 17″.

In der Mannheimer Sammlung im Jahr 1756.

19. Eine Landschaft, worinnen Jesus von dem Satan versucht wird. H. 4″, Br. 5″.

In der Gemäldesammlung zu Stuttgart.

20. Der Apostel Petrus wird von einem Engel aus dem Gefängniß geführt, während die Wächter in Schlaf versunken sind. Architekturstück. Auf Kupfer, H. 12″ 6‴, Br. 14″ 6‴.

In der Gallerie zu Braunschweig.

21. Landschaft in der Morgenröthe. Eine bewachsene Anhöhe bildet den Vordergrund, woselbst ein Hirt bei einer Frau steht und sein Vieh weidet. Auf dem Abhang des Berges im Mittelgrund stehen einige Gebäude mit einem runden Thurm. Rechts weite Aussicht in eine von einem Fluß durchschlängelte Ebene. Diese schöne Landschaft entspricht der von Goudt in Kupfer gestochenen Aurora; leider hat das Bild sehr gelitten und ist stark überarbeitet. Auf Kupfer, H. 7″, Br. 9″.

Eine andere dem Elsheimer zugeschriebene Landschaft dieser Sammlung ist das Werk eines Holländers. Die Ceres, einst mit der Landschaft der Morgenröthe ins Musée Napoléon versetzt, ist eine Copie.

In der Gallerie des Grafen Schönborn zu Pommersfelden.

22. Eine Ruhe auf der Flucht nach Aegypten, oder eine Maria mit dem Jesuskinde und dem kleinen Johannes in einer Landschaft. Ein zart vollendetes Bild. H. 8″, Br. 10″.

23. Die Versuchung Christi in einer Landschaft. Leider hat dieses feine Bildchen sehr gelitten. H. 6″, Br. 8″.

In der Sammlung des Grafen Bentzel Sternau auf Emmrichshof bei Aschaffenburg.

24. Die Flucht nach Egypten. Maria mit dem Kind sitzt auf einem Esel; Joseph geht mit einer Fackel neben her und beleuchtet die Gruppe, besonders glänzt das am Esel hängende Geschirr. Links in einer beleuchteten Hütte befinden sich einige Figuren. Im waldigen Hintergrund wärmen sich Hirten an einem Feuer. Am gestirnten Himmel geht der Mond auf. Auf Kupfer, H. 7″ 8‴, Br. 10″.

Im Museum im Haag.

25. Eine kleine italienische Landschaft bei Sonnenuntergang; rechts eine schöne Gruppe von Pinien und Cipressen an einem Wege.

26. Gegenstück dazu. Italienische Villa; rechts Aussicht in die Ferne. Vorn ein Mann mit einem Esel und eine sitzende Figur an einem vorbeifließenden Bach. Beide Bildchen auf Kupfer haben etwa 8″ Höhe, auf 5″ Breite.

In der Gallerie der Uffizien zu Florenz.

27. Elsheimers eigenes Bildniß, die Palette in der Linken haltend. Er malte es für die Akademie von S. Lucas in Rom, woraus es mit andern Malerbildnissen Cardinal Leopold de' Medici für Florenz erwarb. Gestochen von Jacob Frei kl. Fol. — Nur das Brustbild von Ben. Eredi für das Werk der Serie degli nomini i piu illustri nella pittura etc. Firenze 1773. vol. 8. — Und in diesem Heft von Joh. Eisenhardt.

28. Landschaft mit einem mythologischen Gegenstand, wobei Mercur.

29. Kleine Landschaft mit Hagar in der Wüste.

30. 39. Zehn kleine Bilder, Höheformat, meist mit einzeln, oder mit paarweis zusammengestellten Heiligen. Nämlich:

30. Abraham wandert mit seinem Sohn zum Opfer indem er ihn das Holz tragen läßt.

31. Tobias vom Engel begleitet.

32. Anna mit Maria.

33. Joseph mit dem Jesusknaben.

34. Johannes der Täufer hält stehend ein Lamm im Arm.

35. Der Apostel Petrus.

36. Der Apostel Jacobus.

37. Der Apostel Johannes einen Kelch haltend.

38. Der h. Laurentius, den Rost haltend.

39. Der h. Dominicus, das Modell einer Kirche haltend.

Alle Figuren haben einen landschaftlichen Hintergrund und sind sorgfältig und geistreich behandelt, jedoch nicht von solcher Vollendung und Tiefe des Tons wie die vorzüglichsten seiner Bilder. Etwa 5″ Höhe, auf 3″ Breite.

In dem Musée royal zu Paris.

40. Die Flucht nach Egypten beim Mondschein, dieselbe Composition welche Graf Goudt gestochen. Von sehr sorgfältiger Ausführung und trefflichem Impasto. H. 30 cent. Br. 43. cent. Eine Copie dieses Bildes besaß 1774 der Engländer Ignatius Hugford in Florenz.

41. Der barmherzige Samariter verbindet die Wunden des Beraubten. Nicht minder vollendet und von großer Tiefe des Tons. H. 21 cent. Br. 26 cent.

Im Musée Fabre zu Montpellier.

42. Der stehende h. Laurentius im Diaconenkleide. In der Linken hält er den Rost, sein Marterinstrument; in der Rechten einen Palmzweig. Ein sehr vollendetes Bildchen von tiefer Färbung, aber klar und fein im Ton. Besonders köstlich ist die Landschaft. Auf Holz. H. 9 cent. Br. 7 cent. Dieselbe Composition malte Elsheimer für Herrn Mertens in Frankfurt. W. Hollar hat sie in Kupfer gestochen.

Aus der Sammlung Duval-Thöffer in Genf im Jahr 1846 nach London verkauft:

45. Der junge Tobias wandert beim Mondschein längs einem Bach vom Engel begleitet, der eine Fackel hält; voran das Hündchen. An dem gegenseitigen Ufer befinden sich zwei Hirten bei einem Feuer und ihrer Heerde von Ochsen und Schaafen. Ein sehr feines Bildchen. Auf Kupfer, H. 11 cent. Br. 15 cent.

In der Gallerie des Herzogs von Devonshire zu London.

44. Eine abendliche Ruhe der heil. Familie auf der Flucht nach Egypten. Ein Bildchen von großer Vollendung und warmer Beleuchtung.

In der Sammlung W. Beckford zu Bath.

45. Der kleine Tobias wird von dem Engel über ein Wasser geführt. Es ist dasselbe Bildchen schon von Sandrart beschrieben und von Graf Goudt von der Gegenseite in Kupfer gestochen. Waagen sagt sehr richtig daß dieses Bildchen in Klarheit, höchster Zartheit in der Abtönung und liebevollster Vollendung ein wahres Meisterstück sei.

In Corshamhouse, dem Sitz der Familie Methuen.

46. Der Apostel Paulus auf Melite, die Natter, so ihn gebissen, in's Feuer schleudernd. Ein kleines sehr reiches Bildchen, worin sich die Neigung zum Abentheuerlichen, die Kunst der Beleuchtung und die gewissenhafte Gediegenheit der Ausführung dieses seltenen Meisters in hohem Grade vorfindet. (Waagen II. S. 303.)

47. Der Tod der Procris. Die Figuren weniger glücklich, als die mit wunderbarer Zartheit ausgeführte Landschaft. (Waagen II. S. 315.) Diese Composition ist wohl dieselbe, welche Magdalena de Passe gestochen.

In Lutonhouse, dem Sitz des Marquis von Bute.

48. Jakob kehrt nach Canaan zurück. Größer als seine meisten Bilder und etwas härter, doch immer von vielem Verdienst. (Waagen II. S. 579.)

In der Universitäts-Sammlung zu Cambridge.

49. Eine Venus von größter Vollendung und seltener Sättigung und Tiefe des Tons. Das Bild stammt aus der Sammlung des Grafen Arundel und ist von W. Hollar gestochen worden. (Waagen II. S. 528).

Im Fitzwilliam-Museum zu Cambridge.

50. Amor und Psyche, ein Bild von ungewöhnlicher Größe der Figuren und von besonderer Kraft der Färbung. (Waagen II. S. 526.) Es ist wahrscheinlich dasselbe Bild, welches einst von Burtin besessen, und vorstellt wie Psyche im Begriff den schlafenden Amor zu tödten, eine Lampe in der Linken und einen Dolch in der Rechten, den Amor eben erblickt. (S. Fiorillo II. S. 553.)

In der kaiserl. Gallerie zu Petersburg.

Zufolge eines von Joh. Bernoulli im dritten Band seiner Reisen mitgetheilten Verzeichnisses vom Jahr 1774 befanden sich daselbst folgende acht Bilder von Elsheimer unter denen drei aus der Sammlung Crozat in Paris.

51. Balaam mit dem Esel. Nr. 123.

52. Eine Landschaft. Nr. 147.

53. Balaam mit dem Engel. Nr. 154.

54. Tobias mit dem Engel. Nr. 192.

55. Johannes predigt in der Wüste. Nr. 579.

56. Ein Nachtstück. Nr. 977.

57. Die Flucht nach Egypten, Nachtstück. Nr. 1261.

58. Landschaft mit Figuren. Nr. 1995.

In der Gallerie Orléans im Palais royal befand sich im J. 1757:

59. Nacht. Einige Leute wärmen sich am Ufer eines Flusses. Klein Oval.

Im voyage prittoresque de Paris par Mr. D. befinden sich noch zwei andere Bilder von Elsheimer in der Gallerie Orléans verzeichnet, nämlich eine Flucht nach Egypten, und die Ceres ihre Tochter Proserpina suchend, welche jedoch wahrscheinlich nur Copien sind.

Im Cabinet Le Brun in Paris befand sich im Jahr 1792:

60. Landschaft. Bei einem großen, aber wenig belaubten Baume sitzt im Vordergrunde ein Philosoph, der ein offenes Buch neben sich liegen hat. Links im Grund erhebt sich ein bewachsener Felsen, auf dem sich eine Ruine befindet. Es scheint ein Bild aus Elsheimers früherer Zeit. H. 8″, Br. 10″. Gestochen von Th. Maillet 1777.

In der Bildergallerie zu Copenhagen befanden sich zufolge des Catalogs vom Jahr 1827 zwei Bildchen von Elsheimer, nämlich:

61. Der junge Tobias, den Fisch nach sich ziehend, wandelt mit dem Engel der einen Stab in der Hand hält. Buschwerk an einem Wasser. Sehr kräftig in Farben und von zarter Ausführung. Auf Kupfer, H. 8″, Br. 10″.

62. Christus gibt sich den Jüngern zu Emaus zu erkennen, indem er das Brod bricht. Auf Holz. H. 6″, Br. 8″. Da sich diese Bilder jetzt nicht mehr in der Gallerie, noch in dem jetzigen Catalog verzeichnet befinden, dürften sie als Copien zu vielen andern ausgeschlossenen Bildern versetzt worden sein.

Von den von Sandrart beschriebenen Gemälden sind zwei in diesem Verzeichniß nicht aufgeführt, da ich von deren Vorhandensein keine Kunde habe. Es sind

63. Latona mit ihren beiden Kindern, welche die mißgünstigen Bauern in Frösche verwandelt. Gestochen von Magdalena de Passe.

64. Die Enthauptung Johannes des Täufers bei Fackelschein. Ein kleines ovales Bild von H. Goudt gestochen.

In nachfolgendem Verzeichniß der Kupferstiche nach Bildern von Elsheimer kann weiter nachgesehen werden wie viel deren noch außer den schon beschriebenen zur öffentlichen Kunde gekommen sind; hier sollen nur noch zwei erwähnt werden, welche Hüsgen in seinen Nachrichten von Frankfurter Künstlern und Kunstsachen, Frankfurt 1740 S. 24 angibt wie folgt: „Von Elsheimers Arbeiten findet man nur noch zwei Landschaften mit Ovidischen Figuren allhier im Gogel'schen Cabinet; außer diesen sind meines Wissens keine ächte mehr hier in

ankfurt.“ Meine Vermuthung, daß sich eins dieser Bilder jetzt im Städelschen Kunstinstitut befindet, habe ich oben schon ausgesprochen.

Zeichnungen von Elsheimer.

Sandrart sagt, daß Elsheimer überhaupt nicht viele Studien gezeichnet habe, fügt aber hinzu: „Er war indessen in der Vollkommenheit und im Guten so fest gegründet, daß wenn er mit der Feder oder Kreide nur einen Umriß machte, er darinnen mehr Verstand zeigte, als andere durch unverdrossene Mühe und Arbeit zu wege bringen konnten.“ — D'Argenville charakterisirt die Zeichnungen unsers Meisters folgendermaßen: Elsheimer fertigte seine Zeichnungen öfters mit einer breiten Feder und mit hin und wieder ineinanderfließenden Strichen; die Schraffirungen sind oft nachlässig behandelt, weshalb solche Zeichnungen nur von Kennern geschätzt werden. Andere dagegen mit leichter Hand, sehr geistreich und malerisch ausgeführt, erhalten allgemeinen Beifall. Seine Figuren sind mit Geist, in der Art des Guercino, die landschaftlichen Zeichnungen meist viel nachlässiger behandelt, doch führte er letztere auch zuweilen eben so fleißig wie seine Gemälde aus.“

In der That findet man namentlich in Holland, wo man früherhin die Zeichnungen Elsheimers sehr suchte, dergleichen Entwürfe oder Studien mit breiter Feder, wie d'Argenville sie oben angegeben. Sie stellen Leute aus dem italienischen Volke dar und sind, wenn auch flüchtig, doch sehr geistreich und malerisch behandelt. Vier solcher Zeichnungen besitzt das Städelsche Kunstinstitut unserer Stadt, und eine derselben dürfte dieselbe sein, welche der Catalog von Ploos van Amstel in Amsterdam S. 233 unter Nr. 17 folgendermaßen verzeichnet: Ein wandernder Herr und Dame, mit der Feder. Denn jene Zeichnung desselben Gegenstandes, denen ein Mädchen und ein in einen Mantel gehüllter Mann mit seinem Hunde folgen, hat auf der Rückseite von der Hand des Ploos van Amstel den Namen des Künstlers aufgeschrieben.

Wie hoch die Zeichnungen Elsheimers auch noch lange nach seinem Tode geschätzt waren, bezeugen die Preise, welche für diejenigen aus dem Cabinet Mariette in Paris sind bezahlt worden: nämlich:

Nr. 918. Einige Figuren und Vieh umgeben ein Feuer bei einer Mauer. Kleine Zeichnung in Bister. Frs. 161. —

Nr. 919. Eine ähnliche Zeichnung, gestochen von Saint Non. F. 100. —

Nr. 920. Eine waldige Gegend an einem Fluß, mit kleinen Figuren am Feuer. Feder und Tinte. F. 200. —

Nr. 921. 7 kleine Zeichnungen, wobei Philemon und Baucis. Feder. F. 76. 2. —

Das Britische Museum in London besitzt ein Paar ausgezeichnete Zeichnungen Elsheimers, die ich hier näher angeben will.

1. Eine Kreuztragung; zart mit der Feder gezeichnet.

2. Eine Grablegung Christi; mit Bister getuscht und mit Weiß gehöht von ganz besonderer Schönheit,

Auch das Städel'sche Kunstinstitut bewahrt in seiner Sammlung noch einen sehr schätzbaren Original-Entwurf des Satyrs und des Bauern, der das Kalte und das Warme bläßt. Er ist sehr verschieden von derselben Darstellung, welche W. Hollar nach einer andern Zeichnung Elsheimers im Jahr 1650 gestochen hat, und effectvoll in Bister getuscht und mit Weiß gehöht.

Die reichste Sammlung, sowohl von Gemälden, als auch von Originalzeichnungen unsers Meisters besaß im 17 Jahrhundert Graf Arundel in England, in welchem Lande sie sich jetzt zerstreut wohl noch befinden. Glücklicher Weise verdanken wir dem unermüdlichen Grabstichel W. Hollars die genaue Kenntniß derselben, worüber in nachfolgendem Verzeichniß der Kupferstiche das Nähere einzusehen ist.

Kupferstiche.

Adam Elsheimer's Bildnisse.

Man kennt von ihm drei Portraite, die mehrmals von verschiedenen Künstlern sind in Kupfer gestochen worden; nämlich:

1. Das vom Meister selbst von sich gefertigte Bildniß. Halbe Figur, die Palette in der Linken haltend. Es stammt aus der Akademie von St. Lucas in Rom und befindet sich jetzt in der Sammlung der Künstlerportraite der Florentiner Gallerie. Gio. Dom. Ferretti del. — Giacomo Frei sculp. kl. Fol. — Nur als Brustbild, H. del. — Ben. Eredi sc. in der Serie degli uomini i piu illusri nella pittura etc.

Firense 1773 vol. VIII. — und diesem Hefte beigegeben, gestochen von Joh. Eisenhardt.

2. Kupferstich von Heinr. Hondius jun. Elsheimer, halbe Figur, steht nach links gewendet vor der Staffelei und malt an einem Heiligenbild. Ueber eine Mauer, an welcher zwei Männer stehen, sieht man in eine bergige Landschaft mit einer Stadt. kl. Fol. Gez. H. Adamus Elsheymer Francofurtensis pictor. Sodann vier Zeilen:

Romam urbis primis placuit tibi visere ab annis:
Pictorum Roma est artificumque schola.
Assidus pingens lustras dum singula templis;
Pictores inter nobile nomen erit.

Nur der Kopf in d'Argenville abregé de la vie des plus fameux peintres. Paris 1745. in 12⁰. und nach diesem gestochen von G. C. Kilian — Hüsgen führt noch ein Bildniß an, mit der Unterschrift: H. Hondius p. — Jansonius sc. wahrscheinlich gleichfalls eine Copie nach dem obigen aus des Hondius Sammlung der Künstlerbildnisse.

3. Brustbild in drei Viertheilen links gewendet mit einer Hand, welche den Mantel faßt. J. Meysens pinxit et exudit. — W. Hollar fecit. in 8⁰. Bei den ersten Abdrücken fehlt noch der Namen von Hollar, der es für des de Bie Gulden Cabinet, Antwerpen 1661, gestochen hat. Cat. Vertue Nro. 46.

Diesem Portraite entnommen sind auch die, welche sich in den Werken von Sandrart, Weyermann, Houbracken, Descamps und Knorr befinden, meist in sehr kleinem Format und gering im Stich.

Eigenhändige Radirungen des Meisters.

Sandrart berichtet in seiner deutschen Akademie „Elsheimer ätzte auch etliche kleine Landschaften, wie die Flußgötter und Nymphen mit Cymbeln tanzen und die Satyren aufspielen und andere dergleichen vernünftige Seltsamkeiten.“ Nähere alte Angaben fehlen uns. Unter nachfolgend beschriebenen Radirungen, die alle mit Geist behandelt sind, trägt jedoch nur das erstere mit der Darstellung des den Jesusknaben führenden Joseph eine Bezeichnung des Meisters; auch ist dieses Blatt weit freier als die übrigen und ganz nach Malerweise behandelt, so daß

es als das einzige Blatt betrachtet werden muß, welches uns von Elsheimers eigener Hand übrig geblieben ist; es gehört zu den größten Seltenheiten und wird im Preis sehr hoch gehalten.

4. Joseph mit der Rechten seinen Mantel fassend, führt mit der Linken den Jesusknaben, der mit dem Blick nach Joseph gerichtet nach rechts schreitet, während jener herab auf den Knaben blickend seine Schritte mehr links wendet. Den Hintergrund bildet einiges Buschwerk, welches auf der linken Seite sich bis an den obern Rand erhebt. Nahe am rechten Fuß des Joseph steht Æls. Die Behandlung ist geistreich und frei; die Haltung malerisch tief im Ton. Hoch 4″ 3‴ breit 3″ 4‴. Irriger Weise bezeichnet man dieses Blatt auch öfters als den jungen Tobias, der seinen blinden Vater führt. W. Vaillant benutzte diese Composition zu einem Blatt in Schwarzkunst, wo die etwas anders bewegten Figuren des Nachts bei zunehmendem Mond von einer Höhe herabkommen. Gez. Elsheimer invent. — W. Vaillant fecit. H. 4″ 11‴ br. 3″ 7‴.

5. Tobias von dem Engel geführt trägt den Fisch an einem Stocke hängend auf der Schulter. Sie gehen nach links in baumreicher Landschaft. Es giebt Exemplare, welche Elsheimer pin. bezeichnet sind. S. Catalog der Samml. Winkler von M. Huber. I. Nro. 1579. Hoch 5″ 7‴ br. 3″ 8‴

6. Derselbe Gegenstand und in derselben Weise wie vorstehende Radirung behandelt. Sie gehen von der linken Seite nach Rechts, Tobias hält den Fisch im Arm; baumreiche Landschaft mit Wasser. Unterschrift: variae icones secundum picturas italorum artificum. Amstelodami impresse apud. F. de Witt. Elsheimer pin. kl. q. 8°. br. 4″ 5‴, h. 2″ 9‴. Es gibt Abdrucke, an denen die Unterschriften abgeschnitten sind, um sie als eine eigenhändige Radirung des Meisters ausgeben zu können. Derselbe Fall ist es auch mit vorstehendem Blatt. Beide werden auch zuweilen für Radirungen von H. Goudt ausgegeben; sie stimmen aber mit der Behandlungsweise seiner beglaubigten Kupferstiche nicht überein.

7. Ein Satyr sitzt unter einem großen Baum bei einer Frau, die ein Kind hält, dem er einen Trauben reicht. Landschaftlicher Hintergrund. q. 16°. S. Catalog der Samml. v. Aretin I. Nr. 534.

8. Adam und Eva am Baum der Erkenntniß. Sie gibt ihm den

eben abgebrochenen Apfel. Höheformat. S. Cat. des estampes du Ch. van Hulthem à Gand 1846. Nr. 527. — Diese beiden letzten Blätter habe ich nie gesehen, weshalb mir auch kein Urtheil über sie zukommt.

Kupferstiche nach Elsheimer.

Alphabetisch nach den Namen der Kupferstecher geordnet.

Carl Agricola.

9. Tobias von dem Engel geleitet geht über ein Wasser. Aehnlich dem Blatt des kleinen Tobias von H. Goudt. 1608. Bez. **Adam Elsheimer pinx. — Carl Agricola sc.** 812. Geistreich und frei behandeltes Blättchen in q. 16 °.

10. Christus mit den Aposteln im Schiffe während dem Sturm auf dem See. Er schläft und wird von Petrus geweckt. Bez. **Agricola sc.** 809. Wie obiges Blättchen behandelt. q. 16 °.

11. Venus vom Rücken gesehen ruht im Vordergrunde rechts; bei ihr steht Amor ein Körbchen mit Blumen über dem Kopf haltend. Satyre und Nymphen tanzen und schäckern im waldigen Hintergrunde. — Bez. **A. Elsheimer pinx. Carl Agricola sc.** 1815. Gr. q. 8 °. Nach dem Bildchen in der Akademiesammlung zu Wien gestochen. Dieselbe Composition hat W. Hollar zweimal gestochen, und J. Sibylla Küslen eine Copie davon gefertigt.

W. Angus.

12. Der junge Tobias mit dem Engel wandert rechts im Vordergrunde in reicher Landschaft mit einem Wasserfall links. Im Mittelgrund links bläßt ein Hirte die Flöte bei seiner Heerde sitzend. — **Elsheimer p. — W. Angus sculp. from the original picture in the collection of the right hon. Earl Grosvenor. qubl. 1790.** — q. Fol.

Desault.

13. Der Prophet Elisa begegnet dem Abdias. Nach dem Bild aus der Casseler Gallerie, damals im **Musée Napoléon**, gestochen von Desault für das **Musée royal** 1818. — q. Fol.

Cornelius Galle.

14. Der Engel führt den jungen Tobias über ein Wasser. — Galle **sc.** 16 °. Kleine etwas veränderte Copie nach dem kleinen Tobias von H. Goudt.

Graf Heinrich von Goudt.

Nachfolgende 7 Blätter von H. Goudt sind die ausgezeichnetsten, welche nach Elsheimer je sind gestochen worden. Sie entstanden zwischen den Jahren 1608 bis 1613 und die ersten wenigstens unter den Augen des Meisters selbst in Rom. Zuweilen werden dem Goudt noch zwei Radirungen nach Elsheimer zugeschrieben, die beide den jungen Tobias mit dem Fisch vom Engel geleitet darstellen; andere halten sie für eigenhändige Radirungen Elsheimers. Allein weder die eine, noch die andere Angabe scheint beim Vergleich der andern Werke dieser Meister im geringsten begründet.

15. Der Knabe Tobias wird von dem Engel über ein Wasser geführt; links folgt das Hündchen von einem Stein zum andern springend. Genannt der kleine Tobias. Bez. **A. Elsheimer pinxit. H. Goudt sc. Romae 1608.** — Die vierzeilige Unterschrift fängt an: **In columis Raphaele viam mostrante Tobias etc. Gr. q. 8⁰.** — Copiert von der Gegenseite von W. Hollar, sodann in Schwarzkunst, bezeichnet: **ÆL. pinxit. — Tobit. — Jo. Aloyd exc.** (S. **Broulliot, Dict. Nr. 300**), und etwas kleiner und verändert von C. Galle.

16. Der junge Tobias den Fisch nach sich schleifend, wandert mit dem Engel bei einer mächtigen Baumgruppe von der Linken nach rechts. Die reiche Landschaft wird von der aufgehenden Sonne beleuchtet. Hirten mit Vieh beleben den mit Bäumen bewachsenen Hügel auf der andern Seite des Wassers. Mit vierzeiliger Unterschrift: **Thobias caeci sequitur cum justa parentis etc. — H. Goudt palat. Comes et aur. Mil. Eques. A⁰ 1613. q. 4⁰.**

17. Die Flucht nach Egypten bei Mondschein. Maria mit dem Kind im Arm reitet auf einem Esel, Joseph folgt eine brennende Kerze haltend indem er dem Christkind ein Rohr spielend darreicht. Rechts in einiger Entfernung wärmen sich einige Hirten an einem Feuer. Ueber ihnen erheben sich hohe Baumgruppen. Die volle Scheibe des Mondes spiegelt sich gegenüber links im ruhigen Wasserspiegel. Mit vierzeiliger Unterschrift: **Profugit in tenebris lux mundi etc. H. Goudt etc. 1613. gr. q. Fol.**

18. Die Enthauptung Johannes des Täufers. Die Tochter der Herodias von der rechten Seite heran schreitend empfängt das Haupt des Täufers auf einer Schüssel. Hinter ihr eine Dienerin mit brennender

Fackel. Unten kaum sichtbar AE und HG bezeichnet. kl. Oval. Höheformat 12°. — Copie von der Gegenseite von W. Hollar 1646; sodann noch zwei andere Copien gleichfalls von der Gegenseite von unbekannter Hand, die aber für Gegendrucke des Originals sind gehalten worden. (S. Cat. Bögehold II. Abth. 1846. Nr. 813.)

19. Ceres ihre Tochter Proserpina suchend, löscht ihren Durst bei der alten Metanira, deren links stehender kleiner Sohn Stellio sie verspottet. Im Hintergrund ist Gesinde bei einem Feuer beschäftigt. Der Vollmond rechts scheint durch die Zweige eines Baumes. Nachtstück von der schönsten Vollendung. A. Elsheimer pinxit. Sodann acht Zeilen: Dum frugum genitrix etc. Janus Rutgers. und: Scipioni Burghevio. S. R. L. Cardinali amplissimo in devoti animi testimonium H. Goudt sculpsit et dicavit Romae 1610. Fol. — Copie von der Gegenseite von W. Hollar 1646.

20. Jupiter und Mercur von Baucis und Philemon bewirthet. Die Götter sitzen rechts zu Tisch, die Alte steht links vor ihnen im Gespräch; im Hintergrund links die Küche. Mit vier Zeilen: Iupiter atque Hermes specie mortalis uterque etc. und: H. Goudt palat. Comes et aur. mil. Eques, nob. viro A Goudt patri suo picturae et oim insignium artium amatori d. d. 1612. kl. q. Fol.

21. Landschaft, von der Höhe eines bewachsenen Berges vor Sonnenaufgang gesehen. Weiter unten sieht man auf einen Hügel mit Gebäulichkeiten, links in die weite und reiche Landschaft durch die sich ein Fluß schlängelt. Unterschrift: Aurora amoto noctem velamine pellens optalum roseo reddit ab ore diem. — H. Goudt Palat. Comes et Aur. Mil. Eques 1613. kl. q. 4°. — Da Goudt öfters den Namen des Elsheimer auf seinen Stichen nach ihm nicht angegeben, so ist auch hier um so mehr kein Grund vorhanden diese Landschaft als eine Erfindung des Stechers zu halten, wie es zuweilen geschehen, als selbst Sandrart dieselbe ausdrücklich dem Elsheimer zuschreibt. — Eine Copie dieser Landschaft, Gegenseite, hat L. Vorsterman gestochen.

Wenceslaus Hollar.

Wie es scheint hat Hollar mehrere Blätter nach Bildern und Zeichnungen Elsheimers der Arundel'schen Sammlung in England gestochen, die er nachmals (meist im Jahr 1646) zu Antwerpen wiederholte, aber von der Gegenseite, so daß diese Blätter die wirkliche Anordnung der

Originale und das Licht von der linken Seite erhalten haben. In den Catalogen von Vertue und Winckler sind deren mehrere angegeben; ich hatte nur Gelegenheit die zwei Blätter mit der Juno vergleichen zu können, und habe mich überzeugt, daß hier kein Gegendruck vorliegt, sondern daß es Abdrücke von verschiedenen Platten sind.

22. Der kleine Tobias von dem Engel geleitet. Copie von der Gegenseite nach H. Goudt 1608. — W. Hollar fic. gr. q. 8⁰. — Vertue Nr. 61. —

23. Die Geburt Christi. In Meusels Museum VII. S. 420 unter Nr. 14 ohne nähere Angabe verzeichnet.

24. Christus wird von dem Satan versucht. Er sitzt rechts unter einem Baum. Den Hintergrund bildet eine bergige Landschaft. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit. F. van der Wyngarde exc. kl. Fol. Vertue Nr. 60.

25. Christus, nach dreifacher in der Landschaft dargestellten Versuchung, sitzt bei einem steinernen Altar und wird von vielen Engeln bedient. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1652. Schmal q. Fol. — Vertue Nr. 129.

26. Die Enthauptung Johannes des Täufers. Copie von der Gegenseite nach H. Goudt. A. Elsheimer pinx. W. Hollar aqua forti 1646. — Vertue Nr. 57. Derselbe verzeichnet unter Nr. 58 ein Blatt von der Gegenseite.

27. Perspectivische Ansicht des innern Tempelhofes mit einem Brunnen links. Bei einem liegenden Bettler wandern rechts zwei Männer, für Petrus und Johannes gehalten, die von dem Lahmen angesprochen, ihn von seinem Uebel geheilt haben. A. Elsheimer inv. — W. Hollar fecit. F. v. d. Wyngarde exc. Fol. — Vertue Nr. 40.

28. Johannes der Evangelist steht rechts gewendet in einer Landschaft, und segnet einen Kelch, aus welchem heraus eine Schlange (das Gift) fährt. A. Elsheimer pinx. W. Hollar fecit 1650. 8⁰ Vertue Nr. 59.

29. Der h. Laurentius in felsiger Landschaft stehend, hält in der Rechten den Rost, in der Linken einen Palmzweig. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit 1650. 8⁰. — Vertue Nr. 59.

30. Juno sitzt beinahe in der Mitte auf einem Throne, einen Scepter in der Rechten haltend, als Beschützerin ländlicher Gewerbe und des Handels. In einer prachtvollen Halle sind Beschäftigungen dieser

Art dargestellt. Bez. IVNO. — A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit secundum originale ex collectione Arundeliana 1646. Schmal kl. q. Fol. — Vertue Nr. 6. — Ein Blatt von der Gegenseite, wahrscheinlich ein früherer Stich, ist oben in der Ecke des Randes mit I. bezeichnet, sodann unten: A. Elsheimer pinxit. W. Hollar aqua forti.

31. Pallas als Beschützerin der Kunst und Wissenschaft, sitzt rechts im Nachdenken versunken eine Lanze haltend. Im Hintergrund des Zimmers sind mehrere Personen mit Kunst und Wissenschaft beschäftigt. Bez. PALLAS. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit aqua forti ex collectione Arundeliana 1646. gr. q. 8⁰. Vertue Nr. 5.

32. Venus, oder das Reich der Liebe. Sie sitzt rechts vom Rücken gesehen; der kleine Amor trägt Blumen in einem Körbchen auf dem Kopf und streut sie im Gehen zur Erde. In der baumreichen Landschaft sieht man liebende Paare und Faune, die mit Nymphen tanzen und schäckern. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit Antwerpiae ex collectione Arundeliana. In der Mitte steht der Namen VENVS. gr. q. 8⁰. Vertue Nr. 7.

33. Dieselbe Darstellung, nur weit dunkeler und effectvoller im Ton, auch ist die Platte etwas weniges größer. W. Hollar fecit. — ex collectione Arundeliana. A. Elsheimer pinxit. Vertue Nr. 8. und eine Gegenseite Nr. 9.

Diese drei Darstellungen der Juno, Pallas und Venus hat Johanna Sibylla Küslen von der Gegenseite nachgestochen.

34. Ceres löscht ihren Durst bei der alten Metanira und wird von e ren Sohn verspottet. Nachstich von der Gegenseite nach H. Goudt. W. Hollar fecit aqua forti 1646. Fol. Vertue Nr. 12 und Gegenseite Nr. 13.

35. Latona mit ihren Kindern sitzt rechts an einem Teiche und wird von einem Bauern verspottet, während zwei andere das Wasser trüben. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit aqua forti ex collectione Arundeliana 1649. Mit Dedication an Dr. Henrico van der Borcht senior. q. Fol. — Vertue Nr. 10. und eine Gegenseite Nr. 11.

36. Die Fabel vom Satyr und vom Bauer, welcher das Kalte und Warme bläßt; die alte Bäuerin von der Rechten kommend bringt dem Satyr eine Schüßel. Im Camin brennt Feuer. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1649. F. v. d. Wyngarde exudit. kl. q. 8⁰. Vertue

Nr. 4. The satyr and traveller. In der Sammlung Winckler befand sich ein Blatt von der Gegenseite ohne alle Inschrift. S. Cat. Nr. 1594. b. — Copie von der Gegenseite von Johanna Sibylla Küslen.

37. Die sieben Töchter der Aglaura festlich geschmückt, wandern mit Blumenkörbchen nach einem in der Landschaft stehenden Tempel. Merkur, klein, schwebt links in den Lüften. Rechts im Vordergrund: A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit. Oval q. 8°. Vertue Nr. 3. The daughters of Aglaura returning from the fields.

38. Satyre und Nymphen in einem Walde. Links bläßt einer die Flöte wozu eine Nymphe tanzt, indem sie einen Kranz in die Höhe hält. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1650. q. 12°. — Vertue Nr. 52. — Copie von der Gegenseite von Johanna Sibylla Küslen.

39. In einer baumreichen Flußgegend sitzt links ein die Flöte blaßender Satyr, zwei zu seinen Füßen sitzende Nymphen hören ihm zu. Sehr schwach geäztes Blättchen. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1646. q. 12°. — Vertue Nr. 43. — Es gibt hievon einen Nachstich von der Gegenseite. In dieser Copie könnte man die im Schatten sitzende Nymphe auch für einen Satyr halten.

40. Eine kleine Landschaft, von W. Hollar 1646 gefertigt. q. 12°. — Vertue N. 44. Vielleicht dasselbe wie nachfolgendes Blatt, was bei der Unbestimmtheit beider Angaben ohne Vorlage der Blätter nicht zu ermitteln ist.

41. Eine Landschaft mit badenden Nymphen. (S. Meusels Museum VII. S. 420. Nr. 21.)

42. Landschaft mit einem felsigen Berge links, an dessen Fuß eine Brücke; Am Wasser weidet eine Herde; rechts ein Kahn. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1649. F. v. der Wyngarde exc. gr. q. fol. — Vertue Nr. 42.

43. Landschaft in einem Rund. Auf einem Felsen steht ein Landhaus; rechts führt ein Weg herab nach einem Wasser, welches den Vordergrund einnimmt. Auf einem schmalen Erdstrich am Felsen ziehen zwei Männer mit einem Pferd, und ein Hirte mit seinen Schaafen. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit 1846. Antverpiae. Rund kl. 1°. — Vertue Nr. 41. — Im Catalog von Winckler Nr. 1599 ein Druck von der Gegenseite.

Johanna Sibylla Küslen.

Nachfolgende Stiche sind sämmtlich Copien von der Gegenseite nach Stichen von W. Hollar. S. Nr. 22 — 24. 28 — 32. 36. u. 38.

44. Juno auf einem Throne sitzend.

45. Pallas in einem Studierzimmer.

46. Venus in einer Landschaft.

47. Die Fabel vom Satyr und dem Bauer, der Warmes und Kaltes bläßt.

48. Landschaft mit spielenden Satyren und Nymphen. (Meusel p. 420. Nach Hüsgen Nr. 24 Landschaft mit badenden Nymphen.)

Joseph Maillet.

49. Landschaft mit einem bewachsenen Felsen links, gegenüber rechts ein großer, wenig belaubter Baum; unter diesem sitzt ein Mann mit einem Buche, der mit einem vorübergehenden Bauer spricht. A. Elsheimer pinx. Joh. Maillet sc. 1777. q. Fol. Nach einem Gemälde des Cabinets Le Brün in Paris, dem Elsheimer zugeschrieben, aber der Composition nach zu urtheilen, von zweifelhafter Art.

Martini.

50. Ein antikes Festopfer. In der vordern sehr bewegten Gruppe der verschiedenartigsten Personen scheint man beschäftigt ein Bildwerk von zwei Figuren in einem Tempel errichten zu wollen. Ein Priester mit Opferthieren kommt herbei. Auf Wolken erscheint im Innern des dunkeln Tempels ein Gott. Außerhalb desselben in der Ferne sieht man ein Wettrennen zu Pferd und zu Fuß, Preisvertheiler warten am Ziel, Jünglinge und Mädchen kommen tanzend entgegen. Martini sc. kl. q. Fol. — Dieses Blatt nach einem Bild, ehedem im Cabinet Poullain, wird unter Nr. 29 benannt: **Le triomphe de la religion chrétienne sur les divinités payennes.** — Sandrart, der das Original bei dem Handelsherrn du Fay in Frankfurt im Jahr 1666 gesehen, beschreibt es unter dem Titel „das Contento". Jetzt ziert es die Münchner Pinakothek.

J. Matham.

51. Der h. Franciscus von Assisi, links gewendet, kniet entzückt vor einem kleinen Kruzifix bei einem Felsen. Sein Begleiter liest bei Kerzenlicht in einem Buche. A. Elsheimers pinxit. J. Matham sculp et excud 1611. Cum privil. Sa. Ca. M. und vier Zeilen Unterschrift: Cum castas Francisce preces jejunia, fletus, etc. — kl. Fol.

Magdalena de Passe.

52. Latona sitzt mit ihren Kindern Apollo und Diana am Rand eines

kleinen Flusses, und verwandelt vier licische Bauern in Frösche, da sie das Wasser von welchem sie trinken wollte, höhnend getrübt hatten. Gruppen alter Bäume stehen längs dem Flusse. A. Elsheimer inventor. — Magdalena Pas fecit. — Sodann vierzeilige Unterschrift: Flumine cum peteret potum Latona gemellis etc. und Dedication an Nic. a. Bouckhorst. gr. q. Fol.

53. Tod der Procris. Sie liegt verwundet und erschöpft auf einem Grashügel unter einer Baumgruppe rechts. Cephalus bückt sich Heilkräuter suchend. Entfernter in baumreicher Landschaft sieht man Amor und Satyre bei einem Feuer beschäftigt. Adam Elsheimer pinxit. Magdalena Passaea Crisp. F. fecit. — Vier Zeilen Unterschrift: Quam zeli perversa etc. und dreizeilige Dedication an Peter Paul Rubens. — q. Fol.

54. Die klugen und thörichten Jungfrauen. Magdal. de Pas sc. Ein zart und harmonisch gestochenes Blatt, von großer Seltenheit. q. Fol. (Hüsgen Nr. 44.)

Marcus Pitteri.

55. Die Flucht nach Egypten bei Mondschein. Joseph mit brennender Fackel geht neben der reitenden Maria. Ein Bauernhaus von einer Gruppe Bäume umgeben, nimmt den mittlern Theil des Bildes ein. A. Elsheimer pinxit. Marcus Pitteri scul. q. 16⁰.

Albert Poel.

56. Maria mit dem Christkinde auf dem Schoose, vor ihr links Joseph mit einer brennenden Fackel. A. Elsheimer p. A. Poel fecit. q. Fol. (Hüsgen Nr. 42.)

Saint Non.

57. — 59. Drei kleine Landschaften in aquatinta-Manier, braun gedruckt. Das eine Blatt stellt Reste eines römischen Gebäudes mit zwei Nischen vor; fünf Männer bei einem Feuer beleben die nächtliche Stille. A. Elsheimer del. du cabinet de Mr. Mariette. — Saint Non sc. 1768. — q. 8⁰. (Cat. de Mariette S. 141. u. Meusels Museum VI. S. 61.)

J. Schmith.

60. Tobias mit dem Engel. J. Schmith sc. (Hüsgen Nr. 34.)

61. Ceres mit der Fackel sucht die Proserpina. J. Schmith sc. (Hüsgen Nr. 35.)

van Somer.

62. Die Rückkehr aus Egypten. In Schwarzkunst. v. **Somer sc.** 4°. (Hüsgen Nr. 42. und Catalog von Richter I.)

P. Soutmann.

63. Der h. Laurentius wird entkleidet das Martyrthum zu empfangen. Er steht links vor einem Mann mit Turban und über ihm schwebt ein Engel nach oben zeigend, einen Palmzweig haltend. Rechts die Statue des Hercules. **Adam van Frankfurt inv.** ohne Namen des Stechers, welcher P. Soutman ist. Unterschrift von acht Zeilen: **Martyr ab immani tostus Laurentius igno, etc.** — Fol. Einige sind der Ansicht daß dieses Blatt von Elsheimer selbst radirt sei und nur von Soutman vollendet worden ist. Hiezu gab wohl Anlaß, daß es weit strenger behandelt ist als nachfolgendes Blatt einer Cavalcade mit Soutmans Namen, welches er aber nach einer Copie von Rubens scheint gefertigt zu haben. Uebrigens ist die Behandlungsweise des Laurentius sehr verschieden von der einzigen anerkannten Radirung Elsheimers.

63a. Es gibt von diesem Blatt des h. Laurentius eine Copie von der Gegenseite, bezeichnet: **A. Aelsheimer inv.** und derselben achtzeiligen Unterschrift. In der Samml. Winckler, Nr. 1593 des Catalogs von Huber, befand sich ein wahrscheinlich späterer Abdruck mit der Angabe: **B. A. Legiu f. aqua forti,** im Fall es nicht eine andere, zweite Copie ist.

64. Eine Cavalcade von Orientalen zu Pferd kommt einen Hügel herab, auf welchem ein Mann und eine Frau zu Cameel. Achtzeilige Unterschrift: **Heu quantus armis adest Equis, etc. — A. Elshamer invent. — cum privil. — P. Soutman fecit et excud. — Fol.** — Dieses Blatt ist bei weitem mehr in des Stechers niederländischer Manier gehalten, als vorstehendes vom h. Laurentius, auch ist in spätern Abdrücken die Angabe, daß es eine Erfindung Elsheimers sei, durch: **P. P. Rub. pinxit.** ersetzt. Möglicher Weise hat Rubens diese Composition nach einer Zeichnung Elsheimers gemalt. Ein ähnliches Beispiel haben wir an einem Theil des Triumpfzugs von Mantegna, den Rubens auf seine Weise übertragen in Oel copiert hat. Dieses Bild ist im Besitz des Herrn Rogers in London.

Herrman van Swanefelt.

In dem Catalog der Sammlung des Baron von Rumohr von Frenzel wird unter Nr. 1868 folgende Radirung von Swanefelt als Erfindung Elsheimers ausgegeben.

65. Bei größerem Gebüsch zur Rechten ein Wasser, was sich nach links ausbreitet; hier ein bewachsener Berg auf dem ein Satyr sitzt, vor ihm eine weibliche Figur. q. 12⁰. Dieses Blatt scheint eine Copie nach dem Stich von W. Hollar zu sein, welche in diesem Catalog unter Nr. 39 ist beschrieben worden.

Wallerant Vaillant.

66. Joseph führt den Jesusknaben an der Hand fassend eine Anhöhe herab. Es ist Nacht, die Mondessichel steht rechts am Himmel. In Schwarzkunst. **Elshamer invent. W Vailland fecit. gr.** 8⁰. Diese Composition ist eine Benutzung des vom Meister selbst radirten Blattes, und wird zuweilen auch benannt: Tobias, welcher seinen blinden Vater führt. In Meusel's Museum VII. S. 422 wird angegeben, daß man hievon zwei verschiedene Platten fände.

67. Der h. Christoph trägt das Jesuskind bei Mondlicht durchs Wasser. In Schwarzkunst. Kl. q. 4⁰. Copie von der Gegenseite (S. Hüsgen Nr. 38)

68. Ein Mann und eine Frau, halbe Figuren. Letztere hält ein angestecktes Licht. In Schwarzkunst. Kl. 4⁰. (S. Catalog von Winckler Nr. 1603.)

Johann van den Velde.

Mehrere der frühern Blätter dieses Meisters von den Jahren 1617 bis 1622 ähneln in der Darstellungsweise sosehr derjenigen des Elsheimer, daß sie für Nachbildungen von Werken dieses Meisters gehalten werden. Ich theile jedoch diese Ansicht nicht und habe das Nöthige hierüber in der Abhandlung über die Schüler Elsheimers mitgetheilt.

Lucas Vorsterman.

69. Tobias vom Engel geleitet zieht den Fisch hinter sich her. Wildverwachsene Bäume bilden den Hintergrund. **L. Vorster. Gaspard de Hollander exc. Antverp.** 1650. kl. 4⁰. Dieses Blatt ist eine Copie der Gruppe von der Gegenseite des Stichs von H. Goudt Nr. 6.

70. Copie der Landschaft von der Gegenseite, die hohe Baumgruppe links, welche H. Goudt gestochen hat und Aurora genannt wird. Mit dem Zeichen von L. Vorsterman versehen. (Catalog von Winckler I. Nr. 1589.)

Giuseppe Zocchi.

71. Eine italienische, bergige Landschaft mit vielen Bäumen und Gebäuden auf der Anhöhe und Vieh von Hirten geführt. Elsheimer inv. et del. — Gius. Zocchi aqua forti sc. London 1763. qu. Fol. — Dieses Blatt ist wahrscheinlich folgendem Werke entnommen: A. collection consisting of thirty etschings after original Drawings of Julius Romanus, Michelangelo, Pietro Cortona, Elsheimer, Benedetto Lutti. collected by the late Cav. Lutti of Rome and the plates executed by Bartolozzi, Zocchi of Florence. Published by Th. Bradfort 1765. gr. in Fol.

Nachtrag.

Zweifelhafte Blätter von unbekannten Stechern.

a. Eine Landschaft mit Hirten, welche sich an einem Feuer wärmen, nach einem Bild des Cabinets Poullain Nr. 30. Die Darstellungsweise entspricht in keiner Weise der des Elsheimer.

b. Die Aussicht eines Dorfes, durch welches ein großer Fluß fließt. qu. 8⁰. (Hüsgen Nr. 51 und Richter Catalog I.)

c. Landschaft mit Wasser, rechts zwei Landleute, welche eine Frau zu Pferd durchs Wasser führen, voran ein Hund. In der Manier des J. v. d. Velde gestochen. q. 8⁰. (Catalog von Sternberg II. Nr. 1666.)

d. Eine Goldschmidtswerkstatt mit fünf Figuren, von Laubwerk und andern Dingen umgeben. Bez. AB 1610. Achteckig 8⁰. in pointionirter Manier, wie von Banz, Kellerdaler. (Cat. v. Sternberg II. Nr. 1667.)

e. Der Tod rechts, stößt den Blinden ins Wasser, der die Rechte vor die Augen hält. Der Gebirgshintergrund zeigt links eine Mühle. Auf einer Erdscholle das Monogram GR 1602. (Nach Brulliot von Gotthard Ringli, Maler aus Zürich.) Schön radirtes Blatt in 8⁰. (Cat. v. Sternberg II. Nr. 1668.)

Die römische Grenzbefestigung des Taunus.

Von Dr. **Römer** sen.

Literatur: im Allgemeinen: **de Vallo romano in Germanico solo confecto in Grupen, Origines Germaniae Observ. VII.**

Besonders und zwar:

1) Der limes transdanubianus von Döberlein in Antiquitates in Nordgavia romanae. — Schöpperlins kleine hist. Schriften II. Bd. 1787. pag. 383. — Buchner, Reise auf der Teufelsmauer I. II. Regensburg, 1818. 1821. III. München, 1831.

2) Die Linie im Hohenlohischen von Hanselmann, Beweis, wie weit der Römer Macht rc. 1768 und 1773.

3) Im Odenwald von Knapp, römische Denkmale des Odenwaldes. 1813.

4) Im Spessart: Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebiets rc. 1834. pag. 261.

5) Im Taunus: von Gerning im Rhein. Archiv 1812. VI. Heft pag. 110. Gemeinnützliche Blätter des Großherzogthum Frankf. 1812 Nr. 113 u. 116, sowie was derselbe über den Pfahlgraben in dem Werk: die Lahn- und Maingegenden 1821, und in den Noten zu seinen Taunusgesängen sagte; doch diese Mittheilungen tragen, wie schon Dorow bemerkte, zu sehr die Spuren des Flüchtigen, und sind oft ganz willkührlicher Annahmen voll. — Dieffenbach, zur Urgeschichte der Wetterau, Darmstadt, 1813, auch abgedruckt im Archiv für Hess. Geschichte IV. Bd. I. Heft.

6) Am Niederrhein, und zwar in der Gegend von Neuwied, beschrieb die Grenzlinie Dorow: die Denkmale germanischer und römischer Zeit II 1826 pag. 11. Und an der Lippe, sowie bei Wesel: Fiedler, Geschichte und Alterthümer des untern Germaniens 1824. pag. 164.

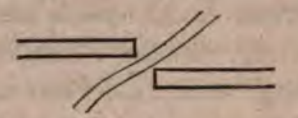
Um den Feind aufzuhalten, hat die Kriegskunst schon in frühester Zeit künstliche Befestigungen hergestellt, deren es immer zwei Arten gab: beständige (permanente) und Feldbefestigungen (de campagne) oder nach Benennung der Römer castra hiberna und stativa oder aestiva. Während in neuerer Zeit künstliche Befestigungswerke in Festungen, Waffenplätzen rc. bestehen, nahmen die Römer mehr natürliche Grenzen zum Vorbild und errichteten Gräben, Pfahlwerke oder Mauern. So finden wir in Brittanien einen Wall (Mauer), der 80 römische Meilen lang von einem Meer zum andern — von Newcastle an der Tyne bis Carlisle in Cumberland — von Hadrian erbaut und von Antonin und Sept. Severus weiter 32 röm. Meilen an der Grenze des heutigen Schottlands hin gegen die Picten und Scoten ausgedehnt wurde. Ael. Spartianus in vit. Hadrian. c. 12. Capitolin in vita Antonini Pii c. 5. Spartian. in vit. Sept. Severi c. 12. Eutrop. l. V. c. 9.

Die größte dieser römischen Befestigungen ist unstreitig der limes transrhenanus Romanorum, der sich von Pföring an der Donau, östlich von Ingolstadt, über die Altmühl, Weissenburg, Ellingen, Gunzenhausen, Dinkelsbühl als Mauer hinzieht, das Hohenlohische über Oehringen, den Kocher und die Jart (die östliche Grenze des Fürstenthums) als Wall berührt, und nördlich vom Main durch die Wetterau und den Taunus bis Ems als Pfahlgraben fortgesetzt ist, und von da in seinen Trümmern nach Neuwied, den Siebenbergen und Rheinbreitlach über die Sieg nach dem Bergischen und weiter an den Unterrhein, wo Claudius Civilis ihn bei dem jetzigen Wyck de Duunstede vertilgen ließ, zu verfolgen ist.

Die meisten römischen Feldherren, die in Germanien befehligten, haben zur Vollendung dieses Werks beigetragen; Drusus soll es am Niederrhein begonnen, Tiberius am Taunus erbaut, Trajanus über den Main gezogen haben; Hadrian, Antoninus Pius, Septimius Severus, Maximus

Posthumus, Aurelianus und Probus leiteten diese große römische Befestigungslinie bis zur Donau, und besserten sie aus.

Der Pfahlgraben — vallum Romanum — [1]) des eigentlichen Taunusgebirges zieht vom Feldberg bis zur Capersburg, wo das Gebirg nach dem Mainthal sich endigt, in folgender Richtung: Am nördlichen Fuß des kleinen Feldbergs, und südwestlich des großen Feldbergs entspringt der Weilbach, der nach Reifenberg fließt; etwa einen Büchsenschuß von der Quelle ist der Pfahlgraben, über den der Bach fließt. Neben seinem Durchgang macht der Graben eine Oeffnung, so daß er sich spaltet:



Inspector Kraus zu Idstein, der in dem Hanauer Magazin VII. Bd. von 1784 pag. 9 „umständliche Nachricht von dem Zug des Polgrabens über das Gebirg von dem Ort Kemel her bis an den Feldberg“ gab, vermuthet, daß hier der einzige Durchgang der Straße gewesen, und hierdurch der Zugang gesichert worden sei. Der Quelle gegenüber liegt ein viereckiges Castell, in der Größe und dem Verhältniß der Saalburg, die Ecken sind gleichfalls abgerundet und in der Mitte fand Kraus ein Rondell von zusammengelegten Steinen; auf den Seiten hat das Castel in seiner Hälfte Oeffnungen, gerade gegen einander.

Weiter vornen von diesem Castell sind Ueberreste einer Statio Romana: ein längliches Viereck, die Heidenkirche genannt. Gerning in den Heilquellen am Taunus, Anmerk. zu Seite 95. V. 404. glaubt, daß es eine Capelle der christlichen Legion gewesen, und daß das erstere Castell (nach Ammianus Marcellinus l. 28. c. 2.) dasjenige war, welches Valentinian gegen die Allemanen aufwerfen ließ; vergl. auch Gerning, die

---

[1]) Daher vielleicht nicht von Pfahlen, sondern Wallgraben, Pallgraben. — Daß die ganze Grenzlinie des germanisch-römischen Reichs ein ununterbrochenes Festungswerk war, glaube ich verneinen zu müssen; im Elsaß bestehen noch Grenzmauertrümmer, welche nach Mémoire sur quelques anciennes fortifications des Voges par Phil. de Golbery, Straßb. 1823, genau auf den Berührungslinien zwischen den Grenzvölkern aufgeführt sind.

Lahn- und Maingegenden pag. 57. Im Frühjahr des Jahrs 1841 rottete ein Landmann sein Wiesenstück an der Heidenkirche, und fand in der Tiefe ein dreifaches gewölbtes Pflaster, Fundamente von Gebäuden, Scherben und Nägel in Menge, auch etwas Glas, sowie Backsteine mit dem Stempel:

CAIIHR

Diese Schrift hat noch auf mehren Steinen ein N [2]) voranstehen. Herr Pfarrer Hannappel zu Reifenberg ließ hierüber in dem Frankfurter Konversationsblatt vom 27. Mai 1844 Nr. 145. einen Aufsatz abdrucken und las von dem localen Standpunkte aus die beiden letzten Buchstaben, als **hurdalicium romanum**, „römische Pfahlgrabenbefestigung" (!!!) Einen Backstein mit diesem Stempel, welchen ich in meine Sammlung erhielt, hat über II einen Circumflex ^ als Abkürzung, daher es zweifelhaft, ob **secunda** hierunter verstanden werden kann; ein Bruchstück eines Backsteins, auf welchem die Buchstaben H. R. deutlich in größerer Schrift, als auf dem vollständigen Backstein, erhalten sind, zeigt, daß die Buchstaben wohlgeformt sind, und in die frühesten Zeiten der Römerherrschaft in hiesiger Gegend gehören, denn später wurden die Formen immer schlechter. Der Buchstaben A heißt unzweifelhaft **Vindelicorum**, wie diejenigen Backsteine, die auf der Saalburg gefunden, bezeugen. Ich lese diese Schrift: **Cohors Vindelicorum II Hastali Romanorum.**

Der Zug des Pfahlgrabens bildet nun die Hohheitsgrenze des Herzogthums Nassau, und der Landgrafschaft, sowie des Großherzogthums Hessen. Am nördlichen Abhang des Feldbergs zieht er nach dem Stockplatten; an der westlichen Seite dieses Bergs ist der Deckelborn dicht am Pfahlgraben, weiter davon gleichfalls dicht am Graben der Stockbrunnen [3]), welche beide Quellen den Krötenbach bilden. Hier geht der Fahrweg von Homburg nach dem Feldberg bis zum Klingenkopf, nördlich an dem 9 Schritte breiten Pfahlgraben vorbei über diesen Berg, wo kein Graben,

---

[2]) Numerus; durch den Krieg verringerte Cohorten oder die frischgeworbene Mannschaft, die noch nicht vollzählig war, heißen Numerus, eine Anzahl; Numerus u. Cohors zusammen findet sich nicht, es müßte denn heißen: Numerus cohortis.

[3]) Hier sind bei der Waldrottung 1842, zwei bis drei Schuh hohe Mauern, im Viereck, wahrscheinlich Fundamente eines Thurmes gefunden worden, welche noch sichtbar sein sollen; ich war in neuerer Zeit nicht in dieser Gegend.

sondern von Steinen ein Wall die Befestigung bildet (die am Arnoldsheimer Weg, beim Heidenstock und Roßkopf gleichfalls als Steinwall unterbrochen durch den Graben erscheint), und den Roßkopf: einige hundert Schritte von hier stand östlich ein runder Thurm, dessen Fundamente 10 Schritte im Durchmesser haben, und über dem Pfahlgraben nordwestlich steht einiges Mauerwerk, welches die Zwergmauer heißt. Bei dem Thurm nahm in früheren Jahren ein Einsiedler seine Wohnung, daher die dortige Gegend zum Einsiedel heißt. Der Pfahlgraben schreitet dann über den Kishübel, Hollerberg nach dem Meisenstein; hier sind auf der westlichen Seite des Pfahlgrabens zwei, auf der östlichen Seite nur ein Thurmfundament; jedes derselben hat 10 Schritte im Durchmesser. Vom Meisenstein zieht das vallum Romanum nördlich, und wo es am Unterwald östlich abgeht, ist 250 Schritte vom Pfahlgraben südöstlich

die Saalburg,

ein besonders merkwürdiges Römercastell. Der Homburg'sche Regierungsrath Neuhof gab in den Nachrichten von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebirg bei Homburg vor der Höhe, Hanau 1777, vermehrt in der zweiten Auflage, Homburg 1780, dann im Hanauer Magazin V. Bd. von 1782 pag. 385 und VI. Bd. von 1783 pag. 125, umständliche Nachrichten von diesem Castell. In neuerer Zeit theilten Nachrichten hiervon mit von Gerning in den Lahn- und Maingegenden pag. 114. Dr. Trapp, Homburg und seine Heilquellen, Darmstadt 1837. pag. 38. Dieffenbach, Urgeschichte, pag. 180.

Das Gebirg ist hier auf der Schneeschmelze, dem römischen Divortium, am niedrigsten, und durch die Senkung der Bergfläche am leichtesten mit Truppen zu passiren. Gewiß haben die Römer, bei ihrem ersten Vordringen in hiesiger Gegend, diesen Schlüssel in das Kattenland besetzt und sich verschanzt *). Das Castell befindet sich auf dem sogenannten Schlupf, einer flachen Anhöhe zwischen zwei Abhängen des Gebirgs. Jetzt sind die doppelten Grabenaufwürfe noch sichtbar, welche ein längliches durch Mauern wohlbefestigtes Viereck, 280 Schritte lang und 180 breit, bilden, von welchen nordwestlich nach Oberhain zu noch Mauern von

*) In den franz. Kriegen hatten die preußischen Truppen bei der Saalburg gleichfalls eine Schanze errichtet.

Gebirgssteinen sichtlich sind. Das ganze Castell ist mit Gebüsch verwachsen, und die Mauern meistens zu der hier im Jahr 1816 erbauten Chaussée verwendet worden. Neuhof fand in dem Castell einen tiefen Brunnen, viele von Grundmauern eingeschlossene Löcher, ohne Zweifel Keller, und Ueberbleibsel der darüber gestandenen Gebäude. Eben dergleichen zum Theil beträchtliche Mauern waren viele außerhalb und zwar gegen Osten und Süden nahe an dem Castell. Fünfhundert Schritte von demselben zieht gegen Osten eine lange Mauer, nebst einem tiefen Graben, durch welche das Castell mit seinen Außengebäuden von dieser Seite, gegen Westen aber von dem Pfahlgraben beschützt wurde. Im Jahr 1781 wurde 340 Schritte von dem Castell nach Süden an dem Rain eines etliche Klafter tiefen, breiten, trocknen Grabens ein 12 rheinische Schuh im Viereck großes Gemäuer gefunden, welches Neuhof in dem Hanauer Magazin als Schweißbad — **Laconica** — beschreibt. Ich halte es für Wärmestuben, **diaetae hypocaustae** vergl. Frankfurter Jahrbücher von 1838 Nro. 14. pag. 93. Hier wurden viele Pfeilspitzen gefunden, wahrscheinlich weil Bogenschützen daselbst lagen.

Diejenige Schriften und Münzen, welche außer den vielen Alterthümern, die hier gefunden worden, auf Zeitangabe schließen lassen, sind:

Unfern der Saalburg, wo ich die Silbergruben des Curtius Rufus vermuthe [5]), am Emesberg, soll nach einer Nachricht in dem Homburgischen Archiv, zufolge Mittheilung von Neuhof pag. 36. ein Sarg von rothem Sandstein mit der Inschrift: **Hic jacet Drusus** gefunden worden sein, der unvorsichtiger Weise in die Fundamente des Homburger Schlosses gemauert wurde. Ist diese Angabe wahr, so war es vielleicht ein **tumulus honorarius**, wie das **Cenotaphium** des Eichelsteines zu Mainz.

Im Jahr 1723 wurde der am weißen Schloßthurm zu Homburg eingemauerte Doloritstein 38 Zoll hoch, 26 Zoll breit, an der Saalburg gefunden, mit der Inschrift:

P. CAES. M.
ANTONINO. PİO ....
LIC. AVG. PONTİ ......
MAX. BRİTAN. M .....

---

5) Frankfurter Jahrbücher vom Jahr 1837. Nro. 9. S. 37.

PARTHICO. MA. . . . .
TRIBUNIC. POT. . . . . .
TATIS. XV. COS. I . . . . .
P. P. PROCOS. COH . . . .
ANTONINIA.
DEVOA. NUM.
EIVS.

Dieser Stein ist mehrmals beschrieben, und zwar in Grotefend die Römerstädte längs des Pfalgrabens auf der Nordseite des Mains in Seebode krit. Bibliothek. Januar 1828 Nro. 8. Orelli Inscript. Tom. II. pag. 425 Nro. 4970. Kraus, in den Mémoires de la société des Antiquités de Cassel I. 320. Steiner, Codex inscriptionum romanarum Rheni pag. 126 Nro. 217. Lehne Schriften I. Band pag. 378 Nro. 126. Letzterer ergänzt und liest: Imperatori Caesari Marco Aurelio | Antonino, Pio Fe | lici Augusto, Pontifici | Maximo, Britannico maximo | Parthico maximo | Tribuniciae potes | tatis XV, consuli III | patri patriae, proconsuli cohors IIII | Vindelicorum Antoniniana | eo devota, numini ejus — „Dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, dem „frommen, glücklichen Augustus, obersten Priester, dem größten Britta„nischen, dem größten Parthischen, im fünfzehnten Jahre seiner Tribuns„gewalt, als er dreimal Consul war, dem Vater des Vaterlandes, dem „Proconsul, seiner Göttlichkeit hat die ihm ergebene vierte Cohorte der „Vindelicier, die Antoninianische genannt, diesen Denkstein geweiht." Lehne setzt die Schrift in das Jahr 212 nach dem dritten Consulat des Caracalla.

Sehr viele Backsteine mit dem Stempel der Cohors III. und IIII. Vindelicorum wurden auf der Saalburg gefunden, die mit denjenigen von Biber bei Neuwied der vierten Cohorte der Vindelicier ganz gleich sind; Darow Denkmale II. Band pag. 60 Tab. V.

Kraus hat die Backsteine, welche auf der Altenburg gefunden, von der Coh. IIII. Vindel. in der allgemeinen historischen Bibliothek V. Bd. 1768 in Kupfer stechen lassen, die mit denjenigen der Saalburg gleichfalls übereinstimmen. Da jedoch Abkürzung gebraucht, und nur Vindel. gesetzt wurde, so kann diese Cohorte auch einen andern als Volksnamen gehabt

haben; in der Notit. dignat. kommt ein Praefectus milit. Vindicum vor, von vindico, rächen, strafen, befreien, also wie legio pia, fidelis, rapax u. s. w.

Von Münzen, wodurch die Dauer des Aufenthalts der Römer in hiesiger Gegend zum Theil erwiesen werden kann, wurden folgende gefunden:

a) Gold

Aug. Imp. Nero Caesar; Revers: Iupiter Custos; das Gold ist ohne Legirung rein, wie es regulinisch getroffen wird, und daher nicht oxidirt. Diese seltene goldene Münze wurde auch in einem Exemplar zu Durham in England und zu Castellane auf dem Hundsrück gefunden, Frankfurter Conversationsblatt vom 8 Nov. Nro. 380 und 29 Nov. 329; diese Münze ist auch in Silber vorhanden A. Occo Numis pag. 80.

b) Silber.

Bei Anlegung der Chaussée im Jahr 1816 wurde ein Topf mit 456 silbernen Münzen vom Werthe und der Größe eines Denars und 6 kupfernen Münzen gefunden, Kirchner, Ansichten von Frankfurt II. Theil pag. 187. Unter diesen befanden sich von

Septimius Severus	69
Bassianus	62
Caracalla	70
Elogabalus	21
Julia Moesa	33
Alexander Severus	118
Julia Mamaea	23,

die wahrscheinlich unter dem Alexander Severus, wegen der größern Anzahl und da die Sammlung mit demselben schließt, an diese Stelle gekommen sind. Münzen früherer Zeiten von Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Commodus wurden mehrere gefunden, jedoch außer den angegebenen keine späteren.

Den Namen Saalburg betreffend, so bezeichnet das lateinische solus d. i. solidus dicht, derb, fest, hart, besonders auch von den Metallen; σολος, eine eiserne gegossene Wurfscheibe; Sold, Silber; ferner im Berg- und Hüttenbau: Sahl- oder Sohlband, die das Erz einfassende Steinart, Sohle. Adelung unter Sal, Saal, Sahl, giebt die Bedeutung der Wurzel Sal, wie noch in Schweden die ältesten Silbergruben

heißen. Soloe auf der Nordküste von Cypern beim Strabo Solus mit einem Bergwerk. Wahrscheinlich wegen der römischen Silbergruben bekam die Saalburg den Namen, und dürfte des Ptolomaeus in Geogr. II. 11. Ἀρταυνον dieses Castell sein.

Der Pfahlgraben bei der Saalburg nach Oberhain zu hat einen 10 Schuh hohen Aufwurf; vom Weg nach Oberhain längs dem circa 150 Ruthen langen Holzweg nach der Chaussée [6]) wendet sich der Pfahlgraben in einer Breite von 5 Schritten, nördlich an dem Fuße des Lindenkopfs, dem eisernen Schlag — nach Gerning der porta ferrea — längs dem Kloster-Throner-Wald, nach der Lohmühle, welche dicht neben dem Graben befindlich ist. In geringer Entfernung von hier ist das ehemalige Kloster Thron: die Mauern daselbst sind häufig mit römischen, ob von der Saalburg hergeholten oder ursprünglich an Ort und Stelle gefundenen, Ziegeln versehen. Der dabei liegende Ort, Wehrheim, wird in Urkunden des 13. Jahrhunderts Wehre genannt, gewiß als frühere Schutzwehr der Deutschen gegen die Saal- und Capersburg der Römer. Der Pfahlgraben zieht nun nördlich bis zur Grenze des Großherzogthums Hessen, hier beugt er sich nordöstlich und zieht zwischen der Wehrheimer Mark und dem Rodheimer Gemeindewald, wo der Weg von Köppern nach Wehrheim ihn durchschneidet, wieder nördlich bis zu der

Capersburg.

Dieses Castell ist ein regelmäßiges Viereck, dessen Seite 150 Schritte hält, mit einem Flächengehalt von 14 Morgen. Die Burg war mit Graben und Mauer umgeben. Nach Neuhof pag. 19. wurde hier ein Legionstein der XXII. Legion gefunden; auch fand Professor Nebel zu Gießen einen gebrannten Stein daselbst mit LEG. XXXII P. R. II (P. F.) Da jedoch eine zweiunddreißigste Legion völlig unbekannt ist, so muß es die zweiundzwanzigste sein, Wiener, de Legione Romanorum vicesima secunda pag. 134 Nr. 89. von Gerning, der ganz willkührliche Annahmen öfter angab, sucht hier mit dem verlebten C. F. Habel das Palas oder Capellatium des Ammianus Marcellin. Er sagt in seinen Lahn-

---

[6]) So daß der Graben durch den planirten Weg verschleift ist, der Aufwurf besteht jedoch noch.

und Maingegenden pag. 128, daß hier „eine Stunde von der Saalburg nordöstlich bei Ziegenberg" die Capersburg sei. Die Capersburg liegt eine geographische Meile von der Saalburg, und beinahe in gleicher Entfernung ist von hier Ziegenberg, nach welcher Gegend der Pfahlgraben zieht, und im Südosten bei Langenhein ein römisches Castell, welches man die Burg nennt — Dieffenbach, Urgeschichte pag. 206 — sichtbar, welches eher, wenn man das deutsche Ziegenberg dem Namen nach beziehen wollte, für Capellatium gehalten werden könnte. Das hiesige Castell heißt auch Kappenburg nach Meidinger, deutsche Volksstämme, 1833 pag. 264, sowie Cabersburg, und hatte die Familie von Carben, die schon im Jahr 817 Cod. Lauresh. III. pag. 85, genannt wird, hier Besitzungen. Dieffenbach, über Alterthümer in und um Friedberg 1829. pag. 6.

Hier verläßt der Pfahlgraben den Taunus und das Maingebiet, wendet sich nördlich nach Langenhain, und dann nordwestlich nach Butzbach.

Die Saalburg war gewiß eins der Castelle, welche Drusus anlegte — Barth, Deutschlands Urgeschichte I. pag. 456 — und vielleicht sind hier die castra scelerata des Suetonius, in welchen derselbe seinen Geist aufgab — Manert, Germanien S. 57. Dessen Geschichte der alten Deutschen I. Bd. pag. 32. Fuchs, Geschichte von Mainz I. 393 — da die Entfernung von Basel aus in dem nun mehr besiegten Deutschland (per modo devictam barbariem des Valerius Maximus lib. V. cap. 5) bis zum Taunus 200,000 Schritte gleich 50 deutschen Meilen zutrifft; auch $1/4$ Stunde von der Saalburg nach Oberhain zu heißt noch ein Berg der Drususköpfel, und dabei die Gegend Drusenmarsch. Nach den Siegen der Deutschen, namentlich unter Hermann [7]), wurde die Saalburg zerstört, und im Jahr 15 nach Christus Geburt von Germancius wieder hergestellt, wo Lucius Apronius befehligte. Nach hergestellter Römerherrschaft wurde zur Vertheidigung gegen die unruhigen Catten, auf beiden Seiten von der Saalburg aus, der Rücken des Gebirgs mit dieser Schutzwehr versehen. Diese Art Befestigung der Gren-

---

[7]) Bemerkenswerth ist, daß zwischen Brandoberndorf und Hasselborn ein Thal ist, welches einer Festung gleicht, denn es ist ganz mit Bergen umgeben, und hat nur einen Ausgang. Hier soll Hermann sein Lager gegen die Römer gehabt haben, darum heißt es noch jetzt das Hermannsthal. Intelligenzblatt für die Provinz Oberhessen Nro. 33. vom 15. August 1840. pag. 232.

zen war bei den Römern damals gewöhnlich, denn im Jahr 15 v. Ch. Geb. heißt es nach **Rufus Festus in Breviare: limes inter Romanos ac Barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Panonias ac Moesiam constitutus**; auch am Niederrhein war diese Befestigung unter der Regierung des Augustus gefertigt, denn Germanicus erreichte durch den **Silvam Caesiam** dringend den **limitem a Tiberio coeptum. Tacit. Annal. I. 50.** Der Pfahlgraben am Taunus scheint daher von Germanicus und seinen nachfolgenden Heerführern mit dem am Niederrhein in Verbindung gebracht worden zu sein, als äußere Linie der römischen Befestigungen, da früher noch **Dio 56. cap. 18.** die Römer nur einzelne Districte besaßen, welche keinen Zusammenhang hatten. Man nimmt zwar an, daß Hadrian den Grenzwall errichtet habe, allein aus **Aelius Spartianus in Had. cap. 12.** folgt nur eine Verstärkung der Linien, nicht eine neue Anlegung; ohne Zweifel hat schon Trajan den Pfahlgraben mit beständigen Nachtposten besetzt. **Victor de Caesarib. 540.** Im Jahr 258 wird der von Valerian erwählte Posthumus **Transrhenani limitis dux** genannt, der 7 Jahre lang Befestiguugen anlegte, die Lollian wieder nach geschehenen Beschädigungen der Deutschen herstellte. **Trebel. Polio 30 tyran. IV.**; im Jahr 289 in Mamertius Lobrede auf Marimian **cap. 7.** ist von keinem **limes** mehr die Rede, der Rhein wird als die Grenze des Römerreichs bezeichnet.

Die **Milites limitanei** finden wir in einer interessanten Steinschrift, welche 2½ Stunden von Wiesbaden auf dem Zugmantel gefunden worden, und welches bis jetzt die einzige Urkunde ist, in welcher des Pfahlgrabens Erwähnung geschieht. Diese Steinschrift vom Jahr 223 heißt nach den Ergänzungen von Lehne a. a. O. I. pag. 387 Nr. 128: Imperatori Caesari Marco Aurelio Severo Alexandro, pio, felici Augusto, Pontifici Maximo, Tribuniciae potestatis, consuli, patri patriae, pro salute ejus, Cohors Treverorum Alexandrina eo devota hoc monumentum dedicavit, murum aggeremque restituit Maximo et Aeliano consulibus. Steiner, Codex Nr. 258 hat andere Lesart ergänzt. Bei der Altenburg, oberhalb Heftrich bei Idstein, einem Castell des Pfahlgrabens, welches im Jahr 1178 nach Gudenus I. 267 schon Aldenburc genannt wird, wurde eine Ara vom Jahr 211 gefunden mit der Inschrift: In honorem domus divinae, Genio Treverorum Gentiano et Basso Consulibus; Lehne I. pag. 338 Nr. 114. Steiner, pag. 150 Nr. 257.

Zu Liebach bei Idstein wurde auf einem Talkstein die Inschrift gefunden: **Pedites numeri Treverorum passus LXXXXVI sub curam agento Crescentino Respecto, Signifero legionis VIII Augustae.** Lehne II. pag. 322 Nr. 284. Steiner 149 Nr. 254. Diese unter dem Befehl des Fahnenträgers der achten Legion gebaute Strecke, kann wegen der Unbedeutenheit der Strecke nicht für den Weg genommen werden, und bezieht sich, wie die auf dem Zugmantel gefundene Inschrift, auf ähnliche Erbauung des Pfahlgrabens. Kraus fand, nach seinen Aufsätzen in dem Hanauer Magazin, viele gebrannte Steine in den Castellen des Pfahlgrabens mit der Inschrift Coh. III T. R., welche er irrig für Thracorum las, wie Steiner pag. 151 Nr. 256 wieder abdruckte; es war die Cohors Treverorum. Aus diesen Steinschriften sehen wir, daß die VIII. und XXII. Legion, sowie die Cohorten der Trevirer und Vindelicier die Besetzung des Pfahlgrabens hatten[8]). Kraus, Untersuchung wie die Cohortes Vindelicorum zur Verwahrung des Pfahlgrabens bei uns angekommen sein mögen, im Hanauer Mag. VII. von 1784 pag. 121, führt nach Werlich Chronik der Stadt Augsburg S. 64 an, daß Kaiser Severus im Jahr 200 die Straßen in Vindelicien errichtet hatte, wozu Leute angeworben und den Legionen als Cohortes beigegeben worden, weil die Legionssoldaten nur im Kriege, aber nicht im Frieden Arbeiten verrichten wollten. Diese Arbeiten in Vindelicien gingen im Jahr 203 zu Ende; Septimius Severus war nach Spartianus in Severo cap. 15. auf die Ausbesserung des limes bedacht, und verwendete die zu den Straßenarbeiten angeworbenen Vindelicier, welche in hiesige Gegend rückten und als Milites limitanei die Besatzung bildeten.

Diese Grenztruppen hatten die Ländereien am Pfahlgraben unter der Bedingung als Eigenthum für Kinder und Kindeskinder, daß diese ebenfalls Kriegsdienste thun und diese Ländereien blos Kriegsleute be-

---

[8]) Bei der Bewaffnung des Pfahlgrabens waren gewiß auch größere Kriegsmaschinen, und wie nach der Notit. Imper. zu Boppart das Depot des großen Geschützes unter dem Praef. militum balistariorum war, so vermuthe ich das armamentarium der Grenzlinie zu Bleidenstadt, einem uralten Ort, wo der heilige Lullus 780 eine Kirche erbaute; wenigstens spricht der Name dafür, und nicht von Polheidenstadt, wie Kraus im Hanauer Mag. VII. 1784 pag. 13 vermuthet; er ist gleich mit der Bleidenstraße zu Frankfurt, von dem ehemaligen Blydenhaus, dem Zeughaus des Wurfgeschützes der Blyden.

sitzen sollten, die mit mehr Muth ihre eigenen Besitzungen vertheidigen *). **Lamprid. Alexander Sever. cap. 57. Vopiscus in Probo cap 14.** Diese Ländereien hießen **Fundi limitrophi**; keiner vom Privatstande durfte bei Capitalstrafe und Verlust seines Vermögens als Besitzer solcher Ländereien erscheinen. Die Grenztruppen hatten alle Grenzäcker mit den Brüchen und alle Gerechtsame frei von allen Abgaben, alle Beschwerungen und Erpressungen von diesen Ländereien waren bei Strafe der Verbannung untersagt. Wir haben hierüber drei Gesetze, zwar aus späteren Zeiten, jedoch wird in denselben gesagt: althergebrachter Anordnung gemäß: **Codex Justin. XI. Tit. 59. de fundis limitrophis et terris, et paludibus et pascuis limitaneis vel castellorum.**

Zu welcher Zeit die Castelle des Pfahlgrabens zerstört, und derselbe erobert worden sei, bleibt ungewiß. Zu Heddernheim, der bedeutendsten Niederlassung der Römer in hiesiger Gegend, ist die älteste Steinschrift vom Jahr 230; und von Münzen kommen nach **Alex. Severo** wenige mehr an dem Pfahlgraben und der angrenzenden Gegend vor, dagegen findet man mehrere Steinschriften zu Mainz von den Taunensischen Bürgern, und vom Jahr 242 einen **Duumvir Civium Taunensium** zu Kastel. Lehne **I. p. 323** vermuthet bei **Magontiacum** eine **Civitas Taunensium.** Deren Bewohner können jedoch nur durch Ansiedlung dahin gekommen sein. Ich vermuthe, daß die Zerstörung unter Maximin geschehen, und zu dieser Zeit sich die Taunensischen Bürger nach Mainz zurückzogen. Zwar ging Maximin im Jahr 237 bei Mainz über den Rhein und verwüstete 3 bis 4 Milliarien weit Germanien, aber feste Sitze scheinen die Römer nicht genommen zu haben, dagegen erscheint hinter dem Taunus der Völkerbund der Franken im Jahr 240, und mit ihm die fortwährenden Angriffe gegen die Römer, so daß Valerian 255 das rechte Rheinufergebiet den Deutschen überläßt. Von Postumus, als Befehlshaber der Grenztruppen, werden zwar noch 258 mehrere Castelle errichtet, jedoch bald wieder von den Franken erobert, so daß die Römer keinen dauernden Besitz mehr haben, und in dem Grenzkrieg mit den deutschen Völkervereinen bei kurzen Siegen nur manchmal auf kurze Zeit die alte überrheinische Grenze wieder einnehmen.

Der Name Pfahlgraben kommt im Jahr 791 in **Cod. Lauresham.**

---

*) Ist dieses nicht der Ursprung der Lehen?

I. Nro. 3716, als Pollum vor, und in der ungedruckten Terminatio cel. S. Fer. in mon. Blidenstat wird er 812 unter dem Phal und hael genannt, Vogel Beschreibung des Herzogthum Nassau pag. 135 ot. 1., dann in einer Grenzbeschreibung vom Jahr 1043 bei Joannis er. Mogunt. II. pag. 514 etc. usque ad eum locum, qui dicitur Phal; in den Weisthümern des 15. Jahrhunderts wird er meistens Pollgraben genannt, Hanauer Magazin von 1778 pag. 362; auf der Charte von der Grafschaft Hanau im Jahr 1728 von Friedrich Zollmann, in der Homannischen Offizin herausgegeben, wird er zuerst angezeigt, welcher die Charte des W. C. Buna, la Wetteravie, b feuilles, Paris 1762, die auch zu Frankfurt von A. Reinhardt gestochen herauskam, folgte und seinen Zug von Strömfels bei Schotten bis Grenzenborn bei Schwalbach angab.

Die Befestigungsart nach Weise des Pfahlgrabens ist sehr alt, und wird in neurer Zeit wieder anempfohlen, siehe Fortifications de Paris, considérations sur la défence nationale, Paris 1833; auch die Befestigung des Donauthals bei Linz durch Erzherzog Maximilian von Oesterreich durch 32 Thürme gleicht der alten Befestigungsweise. Cäsar V. 42 erwähnt der Befestigungsgräben der Nervier, welche sie von den Römern erlernt hatten, und da sie deren Winterlager einschlossen, eine Circumvallationslinie von 10 Meilen im Umfang zogen.

Aehnliche Befestigungen werden auch Haag genannt[10]), wie der Landgraben zur Vertheidigung des Rheingaus in Zwischenräumen mit Thürmen und Bollwerken, der im XI. oder XII. Jahrhundert erbaut worden, Bodmann Rheingauische Alterthümer II. pag. 817 folg. und die 1485 erbaute Landwehr von Höchst nach Cassel, Bodmann pag. 821 not. h. Die Frankfurter Landwehr um die Stadtgrenze mit ihren Thürmen ist der römischen Pfahlgrabenbefestigung ähnlich, sowie die 1500 lieues lange chinesische Mauer, die theils Erdaufwurf, theils Backsteinmauer ist, und die der 1834 sie bereist habende Bischof von Capsa, Bruguière, in den Annales de la Propagation de la Foi ev. 50 beschreibt.

[10]) Das Capitular Carls des Kahlen bei Baluze Cap. R. R. Fr. 195 sagt: Volumus et expresse mandamus ut, quicumque istis temporibus castella et firmitates et Hajas sine nostro verbo fecerunt, Kalendis Augusti tales firmitates dissectas habeant, quia vicini et circum manentes exinde multas depraedationes et impedimenta sustinent.

Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer[1]).

Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation.

Von **Georg Eduard Steitz**,
ev. lutherischem Pfarrer zu Frankfurt.

Erste Abtheilung.

Unter den lutherischen Predigern, deren Namen die Geschichte der Vaterstadt rühmlich erwähnt, ragt im Jahrhundert der Reformation Hartmann Beyer entschieden hervor. Nicht bloß der Umfang und die Vielseitigkeit seines Wissens, sondern vor Allem die Tüchtigkeit seiner theologischen Gesinnung, die ehrenhafte Festigkeit seines Charakters und der unverkennbare Einfluß, womit seine kraftvolle Persönlichkeit in die kirchliche Entwicklung Frankfurts eingriff, lassen in ihm eine ausgezeichnete Erscheinung erkennen und rechtfertigen wohl den Wunsch des Enkels, dem Lebensbilde seines Urahnen eine Stelle in diesen historischen Blättern zu widmen. Da jedoch die geschichtliche Bedeutung eines Mannes nur aus

---

[1]) Der beigegebene Kupferstich ist nach einem Oelgemälde gearbeitet, welches sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. — Schon bald nach Hartmann's Tode wurde eine sehr unvollkommene Copie von diesem genommen und in Kupfer gestochen. Ein Exemplar derselben befindet sich noch in Mss. IV. 8. Sie hat zur Umschrift die Worte: Hartmannus Beyerus Theologus et Mathematicus, und unten liest man das Epigramm:

Sidera qui noras et sancta oracula vatum,
Jus, Hartmanne, duplex Solis in arce tenes.

den Gesammtrichtungen der Zeit, so wie aus den besonderen Verhältnissen begriffen wird, welche sein Streben bestimmten und seine Kämpfe veranlaßten, so glaubte der Verfasser zur Erleichterung eines allgemeinen Verständnisses hier und da die Schilderung kirchlicher und städtischer Zustände in diese Darstellung verweben zu müssen. Auch versagte er es sich nicht, manche in den Urkunden mitgetheilte Züge, die ihm für das häusliche und öffentliche Leben der alten Reichsstadt charakteristisch schienen, aufzunehmen, selbst wenn sie zu dem erörterten Gegenstande in keiner ganz nothwendigen Beziehung standen. Die Quellen, aus denen er seinen Stoff schöpfte, sind die Lebensbeschreibung Hartmann Beyer's von seinem gleichzeitigen Amtsgenossen Peter Patiens, die Conventsprotokolle und die kirchlichen Urkunden des Stadtarchivs, einige gedruckte Schriften Beyer's und vorzüglich seine reichhaltigen eigenhändigen Manuscripte, die nach dem Tode seines Sohnes, des berühmten Arztes und Schöffen Dr. Joh. Hartmann Beyer, in den Besitz der hiesigen Stadtbibliothek übergingen.

I.

Hartmann Beyer's Leben bis zur Berufung nach Frankfurt.*)

Hartmann Beyer wurde am 30. September 1516 zu Frankfurt a. M. geboren, wo sein Vater Wilhelm, einem alten ehrsamen Geschlechte zu Büdingen in der Grafschaft Isenburg entsprossen, sich das Bürgerrecht erworben hatte. Seine Mutter Elisabeth, gleichfalls aus Büdingen gebürtig, ward in Frankfurt ihrem Gatten angetraut.

Schon in zarter Kindheit wurde der Knabe von den gottesfürchtigen Eltern zur Frömmigkeit erzogen; an ihrer Hand besuchte er nicht allein die Pfarrkirchen, sondern auch die Klöster, Capellen und Clausen, welche damals zahlreich in und um Frankfurt lagen. Waren sie selbst vom Kirchgange abgehalten, so ließen sie ihn durch die Dienstboten zum Gottes-

*) Diesem Abschnitte liegt allein zu Grunde: Historia Mag. Hartmann Beyers sel., weyland evang. Prädicanten zu Franckfort am Main, wie es umb sein ganzes Leben und Wesen gethan und wie er von diesem Jammerthal seliglich abgeschieden 2c. durch Petrum Patientem. — Franckf. 1578. 12. Diese Darstellung ist in Adami vitae theologorum benützt.

dienste geleiten. Da geschah es denn wohl, daß das Kind im Gedränge des Volks, von seinen Begleitern getrennt, weinend in den Straßen umherirrte und, weil es weder Namen noch Wohnung seiner Eltern zu bezeichnen wußte, nur mit Mühe zurechtgewiesen wurde.

Frühzeitig ward ihm die Bahn seiner künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet. Eine verheerende Seuche brach in Frankfurt aus und auch im Beyerischen Hause forderte sie ihre Opfer. Da flehte die geängstete Mutter über den Leichen mehrerer Kinder für das Leben ihres Lieblings und gelobte, wenn der Herr ihn behüte, so solle er ihm für solche Gnade dienen und ein Priester des Höchsten werden. Das theure Haupt blieb unberührt und noch als Greis gedachte Hartmann dankbar des mütterlichen Gelübdes und erinnerte, wenn er die Vorgänge seiner Jugend erzählte, gerne an die Geschichte Hanna's und ihres Sohnes Samuel.

Als er die Schule besuchte, brach sich die Reformation auch in Frankfurt Bahn. Mächtig hatte Luther's Anwesenheit bei der Durchreise nach Worms auf Hohe und Niedere gewirkt. Durch seinen Freund Nesen, den geistvollen Lehrer der Patriciersöhne, erstarkte dieser Eindruck zu einer nachhaltigen Macht. In demselben Geiste waren seine Nachfolger, der treffliche Rector Micyllus und Jacob Moser thätig und ihre Wirksamkeit entschied für die Richtung des jüngeren Geschlechts. Dieß erfuhr unter vielen Andern auch Hartmann Beyer. Schon auf den ersten Stufen des Unterrichts faßte er „als ein feines Lehrkind die vornehmsten Hauptstücke christlicher Lehre in ihrem rechten Verstand;“ die Kraft des lauteren Gotteswortes bewegte sein unbefangenes Gemüth und, wenn er dann aus der Schule heimkehrte, strömte sein volles Herz über, er erklärte seinen staunenden Eltern den Katechismus, er sprach mit so fester Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der großen Veränderung, welche sich auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens allenthalben vollzog, und gab ihnen auf ihre Fragen so guten, gründlichen Bericht, daß sie ihm ihren Beifall und ihre Zustimmung nicht versagen konnten. So ging ihnen durch das Zeugniß des Sohnes die erste Erkenntniß der evangelischen Wahrheit auf; wie später Tausenden, so ward er schon als Knabe den Seinen ein gesegneter Führer zu der gereinigten Lehre.

Unter Micyllus und Moser machte er zugleich überraschende Fortschritte in den alten Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften. Bald hatte er seine zum Theil älteren Mitschüler so weit überflügelt, daß die

Lehrer sich durch ihn beim Ueberhören unterstützen oder wohl gar in Verhinderungsfällen vertreten ließen. Noch nach seinem Tode lebten diese Stunden in der Erinnerung mancher Jugendgenossen fort und sie rühmten gerne, wie sie sich in Haufen zu ihm herangedrängt, um ihm ihre Lectionen aufzusagen, oder wie er ihnen durch die Anmuth seines Worts und die Freundlichkeit seines Benehmens den Unterricht so leicht und anziehend gemacht habe.

Zwar mahnten besorgte und wohlwollende Freunde wegen der vielen Kosten den Jüngling vom Studium ab und riethen zur Wahl eines Berufes, dessen Vorbildung weniger Ausgaben verursache und dessen Führung doch einen gewisseren und größeren Nutzen abwerfe. Aber die Mutter wußte ihren Sohn gegen alle Einwendungen bei dem in Aussicht genommenen Stande festzuhalten. „Ob ich wohl," so sprach sie, „was ich Gott deinethalben gelobt, nicht so wohl verstanden, so will ich doch dem Herrn, soviel an mir ist, ergeben sein und mein Wort halten, ob du etwa, weil das päpstliche Priesterthum nicht recht ist, durch seine Gnad und Hülfe ein evangelischer und recht christlicher Prediger, ein Diener Gottes und der Kirche im Predigtamte möchtest werden. Was mich belanget, will ich dir nach meinem Vermögen gerne helfen, daß du weiter studierest, und sollte es mich alle meine Nahrung kosten, wiewohl die auch nicht sehr groß ist."

Von den Segenswünschen der Seinen begleitet, bezog denn Hartmann im Jahre 1534 in seinem siebzehnten Jahre die Hochschule Wittenberg, um unter Luther's und Melanchthon's Leitung seine Studien zu betreiben. Obgleich damals alle Lebensbedürfnisse noch ungleich wohlfeiler waren, als einige Jahrzehnte später, so konnte doch der Vater nur mit den größten Opfern den Sohn auf der Universität erhalten; darum legte er nach einiger Zeit, auf den Rath mehrerer Gönner, die empfehlenden Zeugnisse, welche derselbe von seinen Lehrern erhalten hatte, dem Magistrate vor und hielt um eine jährliche Unterstützung für ihn an. Er that keine Fehlbitte und es wird ausdrücklich bemerkt, daß Hartmann Beyer der Erste von denen gewesen, „die von einem ehrbaren Rathe beim heiligen Evangelio zum Studio der Theologie verlegt worden seien" [3]). Dieser Wohlthat zeigte er sich nicht unwürdig; er voll-

[3]) So Peter Patiens u. Ritter in seinem ev. Denkmahle. Dergleichen Verwil-

endete eifrig seine Studien; am 11. Februar 1539 disputirte er mit Auszeichnung und wurde von der philosophischen Facultät zum Magister der freien Künste promovirt.

Nach dem gewöhnlichen Gange hätte nun Beyer sich um eine Pfarrstelle bewerben können, zumal tüchtige Geistliche noch immer selten und gesucht waren; allein, da seine Vaterstadt gerade damals seines Dienstes nicht bedurfte und die Universität Wittenberg mit ihren Lehrern, ihren Bildungsmitteln, ihrem jugendlich frischen und kräftigen Leben ihm einen ebenso genußreichen als fruchtbaren Aufenthalt darbot, so beschloß er noch ferner hier zu verweilen. Zur Bestreitung seines Unterhalts nahm 'er einige Studierende zu sich, denen er in seiner Stube Privatvorträge hielt, hauptsächlich über Mathematik. Um seinen Zuhörern das Nachschreiben zu ersparen, arbeitete er für den Druck ein Lehrbuch aus: **quaestiones sphaericae**, welches bald auf mehreren deutschen Hochschulen Eingang fand und sich lange im Gebrauche erhielt. Noch fester wurde sein Herz an das ihm theure Wittenberg gekettet, als er hier seine Lebensgefährtin fand und am 30. April 1543 mit ihr den Bund der Ehe schloß.

Bald darauf wurden ihm beide Eltern durch den Tod entrissen und dieses traurige Ereigniß ward durch höhere Fügung für ihn die Pforte,

---

ligungen für Studirende waren übrigens nichts Ungewöhnliches. In der Stadtrechnung vom 25. May 1521 bis 1522 (abgedr. bei Kirchner II. S. 555) findet sich der Posten: Einen Jungen zum Studio zu halten 48 Pfund. 1535 empfahl der Straßburger Theologe Wolfgang Capito in einem ausführlichen Gutachten über die hiesigen kirchlichen Verhältnisse (abgedr. b. Ritter 329) unter Anderm dem Rathe „etwas tapfere Unterstützung für etliche Jungen zu verordnen, so eines frommen Wesens und ehrbaren Verstandes, die zur Theologie und zu künftigen Pfarrherren erzogen würden.“ Diese Empfehlung hatte den besten Erfolg. Im folgenden Jahre verwendete schon der Rath, sowie auch die alten Geschlechter, welche besondere Familienstiftungen besaßen, namentlich die Holzhausen, ihre Beneficien zur Unterstützung der Bürgerssöhne, die in Wittenberg die Gottesgelahrtheit studieren wollten. (Kirchner II. 99.) In den Actis ecclesiae Tom. I. Fol. 131 b. (Conventsprotokolle) findet sich eine handschriftliche Notiz, wornach Hartmann selbst erklärt, er habe von Philipp Fürstenberger gehört, daß das Almosen (Stipendium), welches ihm bewilligt worden sei, vor ihm bereits D. Cunrad (wahrscheinlich Humbracht) gehabt habe; dasselbe sei von Elisabeth Hornungin gestiftet und werde vom Rathe nur verwaltet. Auf dem hiesigen Stadtarchiv (Tom. III. Actorum das Religions- und Kirchenwesen dahier betr.) werden noch Briefe von Melanchthon an den Rath aufbewahrt, worin er diesem Studierende zur Unterstützung empfiehlt.

welche ihm eine befriedigende Wirksamkeit in seiner Vaterstadt eröffnete. Durch die bitteren Streitigkeiten, womit sich die Prädicanten unter einander befehdeten und zu deren Schlichtung es mehrmals des Ansehens fremder Theologen bedurft hatte, war das kirchliche Leben in Frankfurt sehr verödet. Schon Capito hatte bei einem solchen Vermittlungsversuche in seinem angeführten Gutachten dem Rathe dringend nahe gelegt, dafür zu sorgen, daß zum Predigtamte tüchtige Bürgersöhne erzogen würden. Frankfurter Kinder, meinte er, würden ja mehr Anmuth zu ihrem Vaterlande haben, als Fremde, die gewöhnlich nur sich selbst suchten. Während nun der Magistrat ernstlich darauf sann, für zwei erledigte Prädicantenstellen fromme, gelehrte und muthige Männer und gebildete Theologen zu suchen, kam Mag. Hartmann Beyer 1545 nach Frankfurt, um seine Familienangelegenheiten zu ordnen und das väterliche Erbe anzutreten. Seine Erscheinung war gleichsam ein Wink von oben. Da er 11 Jahre in Wittenberg, der ersten Hochschule Deutschlands, gelebt und nicht nur die ausgezeichnetsten Theologen der Nation, die Reformatoren, selbst gehört hatte, sondern auch ihres persönlichen Umgangs gewürdigt worden war, so durfte man sich von der Gründlichkeit seiner theologischen Bildung, wie von dem Reichthum seiner Einsichten und Erfahrungen viel versprechen. In diesem Vertrauen ordnete der Rath einige seiner Glieder zu einer Unterredung an ihn ab und, als das Ergebniß derselben in der Sitzung vorgetragen wurde, erfolgte sofort seine Berufung.

Nach Wittenberg zurückgekehrt, theilte er seinem Lehrer und väterlichen Freunde Luther die Wendung mit, welche in seinem Lebensgange eingetreten war, schilderte ihm den Zustand der Frankfurter Kirche und erbat sich seinen Rath. Schon bei den Verhandlungen über die Wittenberger Concordie war es zur Sprache gekommen, daß man in Frankfurt gelehrte und brauchbare Männer so leicht ziehen lasse und so wenig thue, um sie der Stadt zu erhalten [4]). Um so mehr freute sich Luther über den Eifer und die väterliche Fürsorge, welche der Rath dem Kirchenwesen widmete; er ermahnte seinen Schüler, dem an ihn ergangenen

---

[4]) Melanchthon fragte den Frankfurter Prediger Bernhard Algesheimer: „Wie kompt es, daß yr von Franckfort der Leut so bald müde werdet?" Vergl. Bernhard's Bericht über die Wittenberger Synode 1536. (Abgedr. bei Ritter 345 flg.)

Rufe bald möglichst zu folgen, und verhieß ihm die Gnade Gottes, die den treuen Arbeiter in seinem Weinberge nicht ohne Segen lasse.

Doch die Jahreszeit war bereits vorgerückt, die Tage kurz, die Wege unfahrbar und das Reisen beschwerlich. Darum beschloß der junge Prädicant den Winter noch in Wittenberg zu verweilen. Während dieser Zeit konnte er seine Habe zusammenbringen und die bequemere Gelegenheit abwarten, welche ihm die Frankfurter Fastenmesse zum Abzuge mit Weib, Kind und Gut versprach. Er ahnete nicht, daß dieser Winter das innigste Band lösen sollte, welches sein Herz an Wittenberg knüpfte; Dr. Martin Luther starb am 18. Febr. 1546 zu Eisleben und der dankbare Schüler sah mit tiefer Beugung die theuern Ueberreste in der Schloßkirche der Universitäts- und Residenzstadt niedersetzen. Nach Luther's Tode predigte Hartmann mehrere Mal, ließ sich dann vom Ministerium zu Wittenberg examiniren und, nachdem er tüchtig befunden war und die Ordination zum Predigtamte empfangen hatte, trat er am 30. März mit den Seinen die Reise in die liebe Heimath an. Erst am 11. April — so lange bedurfte man damals, um eine Wegesstrecke von etwa fünfzig Meilen zurückzulegen — zog er durch die Thore seiner Vaterstadt ein.

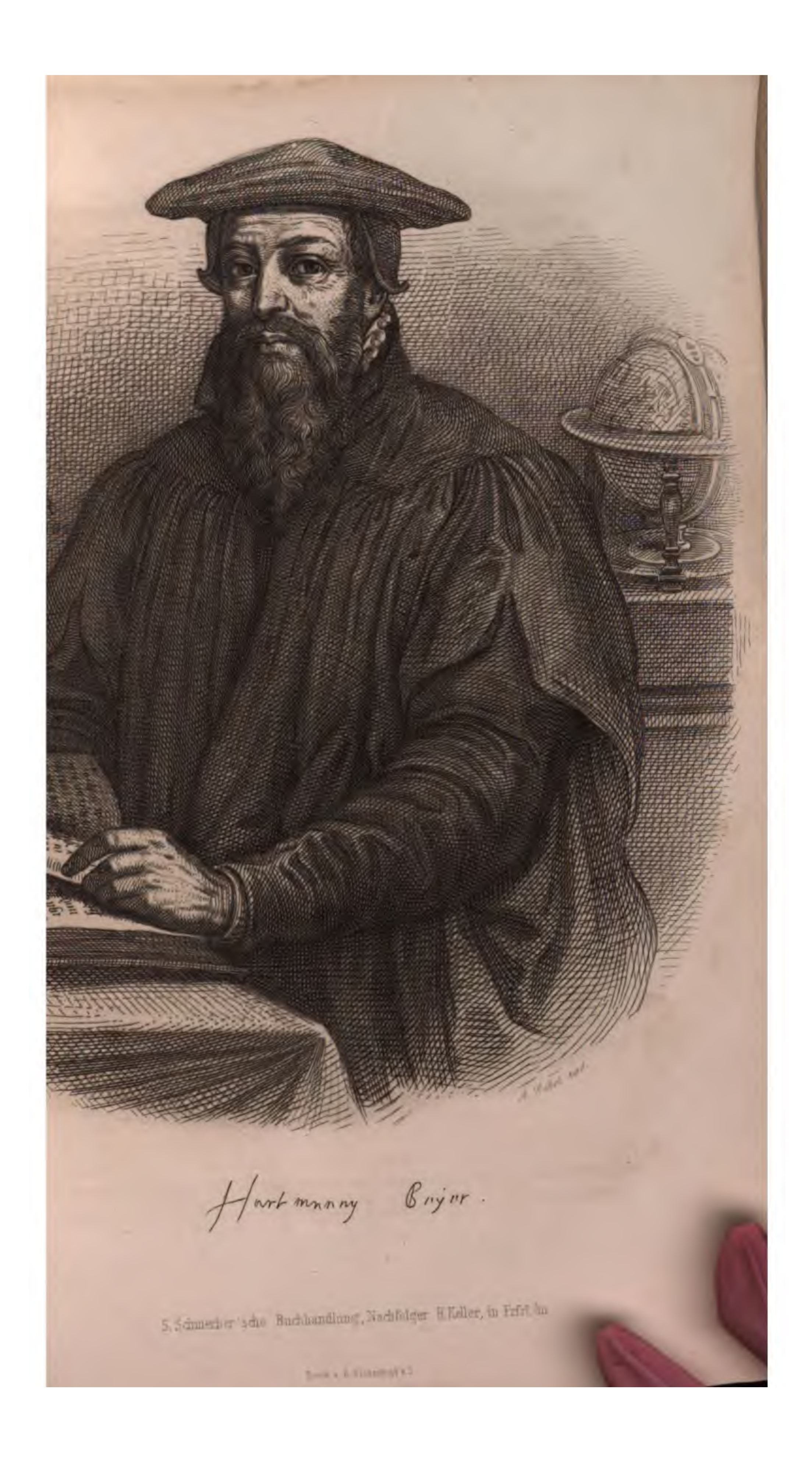
II.

Die lutherische Kirche in Frankfurt vor der Ankunft Hartmann Beyer's.

Nur allmählig und unter fortwährenden Kämpfen hatte sich die Kirchenverbesserung in Frankfurt Eingang verschafft und eine breitere Grundlage gewonnen. Die ersten Prädicanten waren heimathlose Flüchtlinge gewesen, die mit scharfen Worten wider Stifter und Pfaffen eiferten und von dem Rathe oft schon nach wenigen Wochen auf das Ansuchen des Erzbischofs von Mainz entlassen werden mußten. Eine bestimmtere theologische Richtung bei ihnen aufzusuchen, wäre vergeblich, zum Theil sind sogar ihre Namen verschollen [5]). Um das Jahr 1530 finden wir

---

[5]) Nur dem Hartmann Ibach, dem ersten Zeugen der Reformation, der 1522 einigemal zu St. Catharinen predigte, läßt sich in seiner späteren Entwicklung ein entschiedenes Eingehen in die Zwinglische Richtung nachweisen. Rommel: Philipp von Hessen II. 228. Ritter: Fol. 55 sq.


Hartmannus Beyer.
S. Schmerber'sche Buchhandlung, Nachfolger H. Keller, in Frkft. a/M

in Frankfurt vier Prädicanten: Dionysius Melander, Johannes Bernhard Algesheimer (Beide seit 1525), den ehemaligen Barfüßerguardian Peter Chomberg, genannt Pfeiffer (seit 1529), und Matthias Limberg (seit 1530), ungestüme Eiferer, die kärglich besoldet und auf jährliche Kündigung angenommen, nichts zu verlieren hatten und darum weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen einzuschüchtern waren; die Kühnheit ihrer Angriffe — sie ging so weit, daß Melander einst von der Kanzel den Bannfluch wider den Papst und die ganze Clerisei schleuderte — entflammte die Leidenschaften der Zünfte, das ungeduldige Drängen des Volkes riß zuletzt den zögernden Rath aus seiner lange behaupteten Mäßigung und nöthigte ihn die Stifter und den Clerus immer mehr zu beschränken. In diesen gährenden Zeiten bedurfte es solcher stürmischer Charaktere; ihre unbedingte Entschiedenheit, die keine Rücksicht kannte und keine Consequenz scheute, war allein im Stande den Boden zu reinigen, auf welchem später besonnenere Geister ihren Bau aufführten.

Man hat in den Streitschriften gegen die Reformirten oft behauptet, das evangelische Bekenntniß habe in Frankfurt von Anfang an einen klar ausgesprochenen lutherischen Charakter gehabt; allein eine unbefangene Einsicht der Quellen bestätigt im Gegentheil eine vorwiegende Hinneigung zu dem Lehrtropus der Schweizer. Bekanntlich hat Luther im Jahre 1533 eine energische Warnungsschrift an den Rath gesandt und vor dem verdeckten Zwingelthum der hiesigen Prediger gewarnt. Diese lehnen in ihrer Antwort den gehässigen Vorwurf ab, sie berufen sich auf das Zeugniß ihrer Zuhörer, die sie stets nur ermahnt hätten, das Wort Gottes „einfältigen Glaubens, hintangestellt alle menschlichen falsche Glossen" anzunehmen, und stellen darauf ein Bekenntniß vom Abendmahle auf, das sich von dem der oberländischen Städte, der confessio tetrapolitana in Form und Inhalt kaum unterscheidet [6]). Dafür geht denn auch im Jahre 1536 der hiesige Prädicant

[6]) Abgedr. bei Ritter Fol. 203. Es heißt darin: Also lehren wir, daß man nicht zweiflen soll, der Herr gebe uns seinen wahren natürlichen Leib und sein wahres natürliches Blut und das zu einer wahren wesentlichen Speise unserer Seelen. Vergl. damit die Tetrapolitana: Cum hanc coenam, ut ipse instituit, repetunt, verum suum corpus verumque sanguinem, vere edendum et bibendum in cibum potumque animarum, quo illae in aeternam vitam alantur, dare per Sacramenta dignatur.

Johannes Bernhard Algesheimer mit den Abgesandten der verdächtigten Oberländer nach Wittenberg, um die Butzerische Concordia zu unterschreiben. Zwar hebt er bei seinen Verhandlungen selbst und in seinem darüber gegebenen Berichte [7]) ausdrücklich hervor, er sei nur als Zeuge (spectator), nicht als Betheiligter (actor), bei diesem Glaubensvertrage erschienen und beruft sich auf das Zeugniß der Unschuld, welches Melanchthon den Frankfurter Predigern gegeben habe; aber gerade das Absichtliche in diesem Reinigungsversuche bestärkt nur den Verdacht, der nicht mit Ungrund auf den vier Prädicanten ruhte. —

Mit dieser Hinneigung zur reformirten Anschauungsweise stimmt denn auch die erste Einrichtung überein [8]), welche in Frankfurt der evangelische Cultus erhalten hat. Während die streng lutherischen Kirchen, nach dem Vorgange der Sächsischen, die Abendmahlsfeier als einen integrirenden Bestandtheil, ja als den Höhepunkt eines jeden Hauptgottesdienstes, betrachteten und darin der römischen Messe nur eine gereinigte, schriftgemäßere Gestalt gaben; während man also dort den ganzen Altardienst, die Wechselgesänge zwischen Priester und Gemeinde, die brennenden Kerzen und die Chorhemden beibehielt, so wurde der Gottesdienst in Frankfurt in jener einfach schmucklosen und nüchternen Form gehalten, wie sie dem puritanischen Sinne der reformirten Kirche vorzugsweise zusagte. Ein Psalm wurde von der Gemeinde zum Eingange gesungen; daran schloß sich ein Gebet mit kurzem Gesang, etwa: Nun bitten wir den heiligen Geist. Hierauf folgte eine biblische Lection in lateinischer und deutscher Sprache, deren Verlesung die Prädicanten den Zöglingen der lateinischen Schule übertragen wissen wollten. Zu dieser Lection gab der Prediger in einem halbstündigen Vortrage Auslegung und Nutzanwendung; er schloß mit der Collecte, d. h. der Empfehlung des gemeinen Kastens. Nur von Zeit zu Zeit, wie es das Bedürfniß eingab (seit 1533 alle drei Wochen), wurde das Abendmahl in der Bartholomäuskirche gefeiert. Während das Volk die zehn Gebote sang, wurde der Tisch zubereitet; nach einer kurzen Exhortation, worin vor unwürdigem Genusse gewarnt wurde, sprach der Administrirende das Gebet, eine

---

7) Abgedr. bei Ritter Fol. 345.

8) Abgedr. bei Ritter Fol. 195: Des Herrn Abendmahl. Item andere Kirchenordnung. Anno 1530. Martii 3.

Umschreibung des Vaterunser, verlas die Einsetzungsworte und theilte, indeß die Gemeinde Psalmen sang, Brod und Wein unter die Communicanten aus. Danksagung und Segen schloß die einfache Feier.

Allein allmählig fand in dem Ministerium die lutherische Richtung Eingang und gewann ein entschiedenes Uebergewicht. Schon vor der Wittenberger Concordie war Dionysius Melander wegen Streitigkeiten mit den Uebrigen entfernt worden; er hatte bei dem Landgrafen von Hessen, der im Herzen der Zwinglischen Lehre zugethan war und ihre Anhänger begünstigte, nicht bloß eine freundliche Aufnahme, sondern auch eine ehrenvolle Anstellung als Hofprediger gefunden; bei der berüchtigten Doppelehe dieses Fürsten war sein Rath entscheidend. Als im Jahre 1536 Peter Geltner, ein Schüler Luthers, von Erfurt hierher berufen wurde und die Einführung sächsischer Ceremonien, namentlich den Gebrauch der Chorhemden und Kerzen beim Abendmahle versuchte, nahmen Algesheimer und Chomberg ihren Abschied und gingen nach Ulm, einer der oberdeutschen Städte. Limberg, der von jenen vier allein noch blieb, scheint sich mehr den lutherischen Standpunkt angeeignet zu haben. Zwar unterschrieb 1537 Peter Geltner im Namen der Frankfurter Theologen auf dem Bundestage der Evangelischen die Schmalkaldischen Artikel; dennoch drangen noch einmal schweizerisch gesinnte Elemente ein. 1540 ward Johannes Lulius, bisher Prediger zu Bonames, 1541 Melchior Ambach, bisher Prediger zu Neckarsteinach, und Sebastian Ligarius, ein geborner Mainzer, alle Drei mehr oder weniger zu den Vorstellungen der Schweizer neigend, nach Frankfurt berufen. Da zu gleicher Zeit auch Geltner's Parthei durch neue Besetzungen sich verstärkte, so war ein heftiger Streit kaum zu vermeiden. Er ward durch einen Katechismusentwurf veranlaßt, mit dessen Abfassung Melchior Ambach von seinen Collegen beauftragt worden war. In den Unterscheidungslehren schienen die lutherischen Bestimmungen theils nicht scharf genug hervorgehoben, theils durch Ausdrücke ersetzt, die den schweizerischen Vorstellungen Raum ließen. Ambach, Lulius und Ligarius verfochten lebhaft diese Fassung, die Uebrigen widersprachen heftig und der Rath ward mit einer Fluth von Streitschriften [illegible] [3]). [illegible] der dogmatische Eifer immer drohen-

---

3) [illegible] m. III. der Acta das Religions- und

der die Gemüther erhitzte, so sah sich endlich der Rath genöthigt, bei auswärtigen Theologen Hülfe zu suchen. Beide Theile beriefen sich auf die Wittenberger Concordie, und da jeder das richtige Verständniß für sich allein ansprach, so beschied man den Verfasser derselben, den milden, versöhnlichen Martin Butzer, von Straßburg nach Frankfurt, der durch Aufstellung neuer ausführlicher Vereinigungsartikel am 9. Decbr. 1542 den Frieden wieder herstellte [10]).

Hartmann Beyer wurde an die Stelle des 1545 verstorbenen Sebastian Ligarius berufen. Bei seinem Amtsantritte finden wir außer Limberg und Haberkorn, deren Namen bald spurlos verschwinden, noch Peter Geltner, Melchior Ambach, Johannes Lulius und Simon Kittel als Prädicanten vor. Mit ihm zugleich ward Marcus Sabander angestellt. Er hieß eigentlich Marx Eidmann und war früher Mönch im hiesigen Predigerkloster gewesen. Nach seinem Austritt aus dem Dominikanerorden verheirathete er sich und trieb längere Zeit in Fulda das Wollenweberhandwerk, dann wirkte er mehrere Jahre als evangelischer Prediger im Rhöngebirge, nicht ohne Gefahr vor den umwohnenden geistlichen Fürsten von Mainz, Würzburg und Fulda. Im Jahre 1546 erhielt er die erledigte Pfarrstelle zu Sachsenhausen [11]). Ein so wechselndes Leben war in einer Zeit, die alle bestehenden Verhältnisse unter gewaltsamer Erschütterung umgestaltete, eben nichts Seltenes. Mit Beyer's Eintritt in das hiesige Ministerium war der Sieg des strengen Lutherthums entschieden. Melchior Ambach und Johannes Lulius, Beide betagt und kränklich, legten nur ein leichtes Gewicht in die Wagschale gegen den jugendfeurigen und hochgelehrten jungen Prädicanten, der durch das Ansehen, das er gewann, bald die bewegende Kraft in allen Geschäften wurde. Sie mochten das selbst fühlen, denn als die fremden Reformirten hier eintrafen, zogen sie sich scheu zurück und enthielten sich jedes Antheils an den Verhandlungen.

Damals bestanden bereits die wöchentlichen Convente der Geistlichen, wie sie schon 1535 Capito in seinem mehrerwähnten Gutachten dem Rathe, als wirksames Mittel zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung, empfohlen hatte. An jedem Mittwoche kamen die Prädicanten Nachmit-

---

[10]) Diese Frankfurter Concordie ist abgedruckt bei Ritter: Fol. 275.

[11]) Acta ecclesiae (Conventsprotokolle) I, Fol. 85 b. sq.

tags um vier Uhr in dem ehemaligen Barfüßerkloster zusammen [12]; hier wurden nicht nur die laufenden Amtsarbeiten nach einem vom Rathe genehmigten Schema bestellt, sondern zugleich alle Geschäfte geordnet, welche dem Ministerium — es bestand noch kein Consistorium — als geistlicher Behörde oblagen. Bei wichtigen Fragen, in denen die Interessen des Staates und der Kirche sich berührten, verordnete gewöhnlich der Rath einige Glieder, an der Spitze einen Rathsadvocaten [13], an die versammelten Prädicanten und ließ ihnen seine Meinung vortragen, worauf denn nicht selten sehr entschiedene Gegenvorstellungen erfolgten. In einzelnen Fällen, wo man die Zustimmung der Gemeinde wünschte, wurden von Raths wegen die Zünfte auf die Stuben gefordert und dort befragt.

Nicht uninteressant und für den Stand der kirchlichen Zeitverhältnisse belehrend ist ein Blick auf die Vertheilung der Amtsarbeiten im Jahre 1546. Damals hatte die Sonntagmorgenpredigt in der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus Peter Geltner, in der Liebfrauenkirche Melchior Ambach, zu St. Peter Hartmann Beyer, in Sachsenhausen und Oberroda Marcus Sabander, in Bornheim Simon Kittel. Außerdem wurde täglich in der Pfarrkirche ein Gottesdienst gehalten, in welchen sich die Prädicanten theilten. Dienstags und Donnerstags vor Eröffnung der Rathssitzung war Rathspredigt zu den Barfüßern, Sonntags Katechismus in der Pfarre, zu St. Peter und in Sachsenhausen, Dienstag und Donnerstag die beiden Tauftage, Mittwoch Nachmittag fand eine Vermahnung zum Gebete statt [14].

---

[12]) In einem Briefe Beyer's (auf der Stadtbibliothek III. 21 Mscr.), der nach den darin berührten Zeitverhältnissen im Jahre 1549 geschrieben sein muß, findet sich die Stelle: Solemus n. singulis septimanis feria quarta convenire et ibi de ecclesiasticis negotiis conferre sermones in monasterio Franciscanorum.

[13]) Ueber die Rathsadvocaten siehe Kirchner II. 362. Unter ihnen ragen in diesem Zeitraume besonders hervor: Johann Fichard, Adolph Knoblauch u. Hieronymus zum Lamm (auch Agninus genannt).

[14]) Vergl. das bei Ritter abgedruckte Verzeichniß der Predigten vom Jahre 1546. Fol. 327 sq.

III.

Die Einführung des Interim in Frankfurt und H. Beyer's erster Kampf [15]).

Als Beyer Luthern in Wittenberg seine Berufung mittheilte, bemerkte dieser unter Anderm, er habe vernommen, daß die in den sächsischen Kirchen üblichen Ceremonien in die Kirche zu Frankfurt noch nie eingekommen seien, sondern der ganze Dienst, insbesondere die heiligen Sacramente, in großer Einfalt und schlicht nach der Einsetzung gehalten würden. Er wünsche, daß man es also belasse und sofern nur die Lehre rein und lauter getrieben und geduldet werde, in den Kirchengebräuchen keine Aenderung eintrete, weil diese an sich ein freies Ding seien und nichts weder gäben, noch nähmen [16]).

Trotz dieses weisen Rathes scheint Hartmann Beyer anfangs mit Ernst daran gearbeitet zu haben, auch in der Form des Gottesdienstes eine Vergleichung der Frankfurter und der sächsischen Kirche herbeizuführen [17]); allein mit einem Male gab er diese Bemühung auf und erklärte sich mit Entschiedenheit gegen jeden Versuch in den äußern Gebräuchen das Mindeste zu ändern. Der Grund dieser plötzlichen Umstimmung lag darin, daß der Magistrat das Augsburger Interim annahm und nun durch kaiserliches Machtgebot zu erzwingen suchte, was Hartmann nur als freie That der Gemeinde ins Leben gerufen wissen wollte. Auch gedachte er nicht um den theuern Preis der lauteren Lehre und mit öffentlichem Aergernisse die Ceremonien zu erkaufen. Daher der

---

[15]) In dem 3. u. 4. Capitel folgt die Erzählung den handschriftlichen Nachrichten, welche Hartmann selbst über diesen wichtigen Abschnitt seines Lebens gegeben hat. Sie sind in einem Quartbande mit der Ueberschrift Miscellanea theologica zusammengebunden und finden sich auf der Stadtbibliothek unter der Bezeichnung Manuscripta IV. 8. Ein Theil dieser Nachrichten ist in den Actis ecclesiae (Conventsprotokolle) Tom. 1. abgeschrieben und durch weitere Mittheilungen vermehrt. Sodann wurden mehrere Briefconcepte Beyer's benutzt, welche auf der Stadtbibliothek in der Lade Mss. III. 21 aufbewahrt werden und die Ueberschrift führen: Epistolae aliquot de recepto a Senatu Interim. Die hierhergehörigen Originalurkunden befinden sich auf dem Stadtarchiv in Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr.

[16]) Nach Peter Patiens.

[17]) Mss. IV. 8. Fol. 102 b.

kräftige Kampf, den er an der Spitze des Ministeriums gegen den Rath eröffnete und in welchem er die gesinnungsvolle Energie seines Charakters glänzend bewährte. Doch ehe wir zur Schilderung dieser Conflicte schreiten, sei es uns vergönnt, einen Blick auf allgemeinere Reichsverhältnisse und auf die Stellung Frankfurts zu denselben zu werfen.

Durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges war die Kraft der kirchlichen Opposition gebrochen, das kaiserliche Ansehen hatte ein ungeheures Uebergewicht gewonnen und übte in allen Reichsangelegenheiten einen durchgreifenden Einfluß. Carl V. war entschlossen, die Gunst dieses Augenblicks zu benutzen, um seinen langgenährten Lieblingswunsch: die Einigung des in kirchlichem Zwiespalte getrennten Deutschlands, endlich zu verwirklichen. Von dem Papste durfte er sich in keiner Weise Unterstützung versprechen; dieser betrachtete nur mit Eifersucht die Uebermacht, womit der Kaiser jenseits der Alpen waltete. Ebensowenig konnte er auf den Beistand der Kirchenversammlung zählen; schon in Trient hatte man die streitigen Lehrsätze in einem Geiste entschieden, der die Evangelischen abstoßen mußte, und die Verlegung des Conciles nach Bologna, die Carl vergebens rückgängig zu machen suchte, bewies deutlich, daß man seinen conciliatorischen Ansichten jede Einwirkung auf den Gang der Verhandlungen abschneiden wollte. So blieb ihm nur ein Weg offen: er versuchte auf eigne Hand eine christlich deutsche Reformation, durch die er die kirchliche Opposition versöhnen und die Religionshändel schlichten könne. Durch drei Theologen, den Brandenburger Hofprediger Johannes Agricola, den Mainzer Weihbischof Michael Helding, und den Naumburger Bischof Julius Pflug ward jene bekannte Vergleichsformel aufgesetzt, die man gewöhnlich das Interim nennt, weil sie nur bis zur befriedigenden Entscheidung des Conciles als einstweilige Anordnung in Kraft treten sollte. Allein diese Vorlage war gewiß das ungeeignetste Mittel, den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Der Weg, den sie vorzeichnete, war die Restauration der altkatholischen Kirche, mit Entfernung der allerschreiendsten Mißbräuche und mit einigen unwesentlichen Zugeständnissen, die man doch zum Scheine der Vermittelung den Protestanten machen mußte. Die Lehre von der Rechtfertigung hatte man so weit und so unklar gefaßt, daß die Evangelischen zur Noth ihre abweichenden Ansichten unterbringen konnten. In der Messe wurde an die Stelle des Sühnopfers der Begriff des Gedenkopfers gesetzt. Der Primat des Pap-

stes wurde anerkannt, aber auch das Recht der übrigen Bischöfe auf unmittelbare göttliche Institution zurückgeführt. Die ausschließliche Befugniß der Kirche die Schrift auszulegen, die Siebenzahl der Sacramente, die Lehre von der Brodverwandlung, die Anrufung der Maria und der Heiligen, die kirchlichen Fasten, die alten Kirchenfeste, die Processionen, Chorhemden und Kerzen wurden ausdrücklich beibehalten. Nur der Laienkelch und die Priesterehe wurden den Protestirenden bewilligt. Mit Recht hat das protestantische Bewußtsein gegen diese Art der Vermittelung reagirt; mit ihrem Siege wäre das Prinzip der Reformation, der Preis aller bisherigen Kämpfe und Mühen verloren gegangen.

Der Kaiser proclamirte am 15 Mai 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg das Interim als Reichsgesetz; doch sollte es — gegen seine ursprüngliche Absicht — nur die protestirenden, nicht auch die katholischen Stände binden. Die mächtigeren protestantischen Fürsten waren dem Interim nicht geradezu entgegen; Churfürst Joachim II von Brandenburg zeigte sich sogar als eifrigen Beförderer desselben; nur die kleineren und ohnmächtigeren Reichsglieder, vor Allem die freien Städte, bewährten sich als Vertreter des evangelischen Geistes und erhoben entschlossenen Widerstand. Dafür wurden zum Theil ihre Freiheiten vernichtet, ihre Verfassungen geändert, ihre Geistlichen mit Verbannung und Kerker belegt. „Die Anordnung," sagt Ranke, „die von dem Gedanken der Versöhnung ausging, erhielt den Charakter der Unterdrückung." So brach eine Zeit ernster Prüfung über die evangelische Kirche herein: es galt jetzt zu zeigen, ob man die Wahrheit, die man früher mit frohem Muthe bekannt und für die man Gut und Blut einzusetzen gelobt hatte, auch unter drohenden Gefahren und schweren Opfern behaupten werde.

Der Magistrat von Frankfurt theilte nicht die Entschiedenheit so vieler anderer evangelischer Städte, denn das kraftvolle Bewußtsein politischer und kirchlicher Unabhängigkeit, zu welchem sich die Stadt vor und nach ihrem Eintritte in den schmalkaldischen Bund aufgeschwungen hatte, war den Lenkern während des Krieges völlig entschwunden. Als im December 1546 der kaiserliche General Graf Maximilian von Büren mit dem niederländischen Kriegsvolke heimzog, konnte er Darmstadt erst nach einem heftigen Kampfe nehmen, denn die Bürger und die von dem offnen Lande zusammengeströmten Bauern leisteten hartnäckige Gegenwehr und warfen die anstürmenden Lanzknechte mehreremale von den schwachen

Mauern zurück. An Frankfurt zog er vorüber; die trefflichen Festungswerke der Stadt schienen für seinen durch Krankheit, Hunger und Kälte zusammengeschmolzenen Heereshaufen unüberwindlich. Allein der Rath, der sich durch freiwillige Unterwerfung bei dem Kaiser lieber ein Verdienst erwerben, als durch fortgesetzten Trotz seinen Zorn und seine Rache aufreizen wollte, sandte trotz der Abmahnung der Prädicanten und der Zünfte dem Grafen von freien Stücken nach und ließ dem Ueberraschten bei Gerau die Uebergabe der Stadt antragen. Als die Kaiserlichen am 29. December 1546 unverweilt ihren Einzug gehalten hatten und der Rath dem Feldherrn ein Gastmahl anrichtete, äußerte dieser bei der Tafel scherzend: die Darmstädter verdienten eigentlich Frankfurt zu bewohnen, die Frankfurter aber nach Darmstadt verpflanzt zu werden. [18]) Sleidan, der dieß erzählt, fügt hinzu: „denn dieses Städtchen ist im Vergleich zu Frankfurt nur ein Dorf.“ Die bitteren Früchte dieses Kleinmuths reiften auch bald. Frankfurt mußte Abbitte leisten und ein Strafgeld von 80,000 Goldgulden erlegen. Die Entfernung der Besatzung mußte die Bürgerschaft durch den unverzinslichen Vorschuß des rückständigen Soldes — er belief sich auf 194,926 Goldgulden — erkaufen und erst nach jahrelanger Bemühung und durch kostspielige Geschenke gelang es wieder die Rückzahlung dieser vorgestreckten Summe zu erwirken. Die außerordentlichen Unkosten des Krieges betrugen außerdem für Frankfurt 228,931 Goldgulden, 12 Batzen 10 Heller.

Wir dürfen uns eben nicht wundern, wenn nach diesen demüthigenden Erfahrungen ängstliche Schüchternheit die vorherrschende Stimmung des Rathes blieb und der alte Einfluß des Kaisers auf die Geschlechter und die Regierung der Stadt sich allmählig wiederherstellte. [19]) Zwar wagte während des Augsburger Reichstages der Frankfurter Gesandte Dr. Conrad Humbracht einige Gegenvorstellungen gegen das Interim unter Berufung auf das Gewissen, welches die Annahme verbiete; aber der kaiserliche Vicekanzler Heinrich Hase erwiederte spöttisch: „Ihr habt Conscienzen, wie Barfüßerärmel, die ganze Klöster verschlingen;“ und als Humbracht bescheiden einwendete, er wisse nicht, daß seine Herren den

[18]) Sleidan ed. Frankfurt 1610 Fol. 517. Ausführliche Mittheilungen über diese Geschichten giebt Kirchner II. 125 u. flgg.

[19]) Ranke V. 274.

Geistlichen das Geringste entfremdet hätten, drohete der Kanzler: „Redet mir nicht davon, ich weiß es so gut wie ein Anderer, aber das ist des Kaisers Meinung, daß er das Interim gehalten wissen will und sollte er ein Königreich darüber zusetzen. Lernet nur das Alte wieder, oder man wird euch Leute schicken, die es euch lehren: ihr sollt noch spanisch lernen." [20]) Dem festen Willen des Kaisers wagte der Rath keinen weiteren Widerstand entgegen zu setzen; Nachgiebigkeit schien ihm die weiseste Staatsklugheit und das sicherste Mittel sich im Besitze der evangelischen Lehre zu behaupten; er willigte in das Interim.

Am 5. Juli 1548 erschienen bei den versammelten Prädicanten fünf Rathsfreunde nebst dem Dr. Fichard. Dieser ermahnte sie sich in ihren Predigten zu mäßigen, damit sie nicht den Rath und die Gemeinde in Schaden brächten. Sie möchten das Interim gar nicht erwähnen und weder des Papstthums noch der Messe gedenken; das Evangelium könne auch ohne ausdrückliche Hervorhebung des Gegensatzes gepredigt werden, zumal ja in Frankfurt das Papstthum nicht mehr bestehe, der gemeine Mann die kirchlichen Mißbräuche kenne und Pfaffen, Mönche oder Nonnen ihre Predigten nicht hörten. Der Kaiser, so warnte er, möchte Verdacht gegen den Rath schöpfen, als ob dieser an den Controverspredigten der Prädicanten Gefallen trüge, und vielleicht noch vor Anbruch des Winters spanische Truppen senden, deren man sich nicht so bald wieder entledigen könnte. Zum Triumph des Clerus würden die Freiheiten der Stadt, insbesondere ihre Messen, genommen werden; mit diesen würde auch der Handel und der öffentliche Wohlstand sinken; die Bürger, mit vielen Schulden belastet, müßten ihre Zahlungen einstellen, und würden mit Recht die Prädicanten als die Urheber ihres Schadens anklagen. Darum möchten sie nicht ferner der brüderlichen Liebe zuwider in ihrer rücksichtslosen Predigtweise beharren, sondern Geduld haben und sich in die Gelegenheit der Zeit schicken, denn Liebe dulde Vieles. [21])

Die Besorgnisse, welche Fichard aussprach, waren allerdings nicht ungegründet. Bereits hatten spanische Truppen die Länder mehrerer widerstrebenden Reichsstände besetzt, um dem kaiserlichen Willen den versagten Gehorsam zu erzwingen, und schon im schmalkaldischen Kriege hatte

---

[20]) Ranke V. 60 aus der Sammlung der kaiserlichen Briefe im hiesigen Archive.
[21]) Mss. IV. 8. Fol. 61.

sich Worms geschmeichelt, die Frankfurter Messe an sich zu ziehen. [22]) Allein die Betrachtung der Prädicanten war zu ausschließlich eine theologische, als daß sie sich diese Gründe, wie schlagend sie auch waren, hätten aneignen können. Der einzige Peter Geltner nahm den Antrag des Raths an. Als Melchior Ambach seine Gegengründe entwickeln und auf die Lehre des Interim näher eingehen wollte, fiel ihm der Schöffe Justinian von Holzhausen ins Wort: „Wir sind nicht da, euch zu fragen, ob wir ins Interim willigen sollen. Noch ist Gottlob die Messe nicht hier.“ Johann Lulius berief sich auf seine Amtspflicht, die ihm nicht gestatte, ein sorgloser Schäfer oder ein schlummernder Wächter zu sein. Beyer erwiederte: „Was die Lehre betrifft, so will ich Gott mehr gehorchen, denn den Menschen; so ich darüber in Gefährlichkeiten komme, muß ich's Gott befehlen.“ Simon Kittel und Marcus Sabander antworteten mit gleicher Entschiedenheit.

Wie geringen Eindruck überhaupt diese Warnung auf die Prädicanten machte und wie wenig sie geneigt waren, die Heftigkeit ihrer Polemik zu mildern, erhellt daraus, daß am 10. August abermals eine Rathsdeputation bei ihnen erscheint und sie ermahnt dem ernstlichen Befehle des Raths gehorsamer nachzukommen. Dr. Fichard stellte ihnen vor: durch das stete Eifern gegen das Papstthum werde die Bürgerschaft zum Aufruhr gereizt und die Stadt zuletzt um das Evangelium gebracht. Die Prädicanten aber könnten mit ihrem ohnmächtigen Trotze keinen Schutz gewähren, ja im Angesichte der Noth ergriffen sie die Flucht, wie das Beispiel von Johannes Brenz und Musculus zeige. Zugleich wurde ihnen geboten in der Exhortation beim Abendmahle die Stelle auszulassen: „Auch ist dieß heilige Sacrament ein Kennzeichen dieser Zeit vor Gott und der Welt, daß wir mit Worten und Werken allen Verführungen des Papstthums und anderem Irrthum entsagen.“ [23]) Als die Prädicanten hiergegen in einer schriftlichen Eingabe bescheidene Einwendungen erhoben, ließ der ältere Bürgermeister Daniel zum Jungen M. Hartmann Beyer und Melchior Ambach am 16. August zu sich bescheiden und eröffnete ihnen, der Rath wolle bei dem vorigen Befehle be-

---

[22]) Ranke IV. 463.

[23]) Mss. IV. 8 Fol. 61. b. Epist. aliq. Fol. 10 a. Die Exhortation ist vollständig abgedruckt bei Ritter. Fol. 439.

nie, wie denn derselbigen mehr sind, davon man nicht lehrt, daß man dadurch Vergebung der Sünde habe oder selig werde, sondern man erlangt dasselbe durch den Glauben an Christum, wie denn das Buch, das man Interim nennt, durchaus dahin gerichtet ist, daß es auf den Glauben an Christum weist. Wo der Glaube an Christum ist, da kann man sich solche andere Dinge nicht irren lassen. Das ist nur eine Kirchenordnung um des jungen Volkes willen, daß es in der Zucht und Furcht gehalten werde. Darnach werden die Feiertage angestellt und gehalten um der Historien willen, als Himmelfahrt, da betrachtet man das Leiden Christi und seine Auffahrt; die Frauentage, da wird schier mehr Christi gedacht, denn der Mutter Maria; die Aposteltage, daß man da ihre Geschichte erzählet, damit wir lernen ihren Fußtapfen nachfolgen, wie denn bis Freitag St. Bartholomäi gefeiert wird, welcher ein Patron dieser Kirche ist. Darum soll sich hierum Niemand bekümmern und irren lassen. So nur das Gewissen frei bleibt und der Glaube nicht unterdrückt oder verfinstert wird, ist viel zu dulden, zu leiden und zu übersehen. Bittet Gott, daß er euch treue Prediger gebe oder erhalte euch dieselben, welche euch treulich vorstehen.“ [27])

Unterdessen ließ Hartmann Beyer nichts unversucht, um den Rath auf andere Ansichten zu bringen und den Muth seiner Amtsbrüder zu stärken. Er wandte sich an auswärtige Autoritäten, um deren Gutachten einzuholen: an Philipp Melanchthon, bei dem er in Wittenberg gehört, an Dr. Johannes Aepinus, Superintendenten zu Hamburg, an Johannes Pistorius, einen berühmten Prediger in dem benachbarten Nidda, an Johannes Brenz, der damals als Flüchtling in stiller Verborgenheit in Würtemberg lebte, an den Grafen Eberhard von Erbach, dessen feste Gesinnung er kannte und ehrte [28]). Ihre Antworten gaben ihm den Trost, daß er in dieser Zeit der Drangsal und des Abfalls noch viele Gleichdenkende habe. Nur Melanchthon's Gutachten — es ist vom 29. Januar 1549 datirt — athmet denselben Geist nachgiebiger Mäßigung, der seine Persönlichkeit charakterisirte und in dem sogenannten Leipziger Interim fast bis zur haltungslosen Schwäche herabsank. Er unterschied zwischen Nothwendigem und Zufälligem, zwischen Wesentlichem und Gleichgültigem.

---

[27]) Mss. IV. 8. Fol. 64.

[28]) Epist. aliq. Fol. 1 a. 5 a. 6 b. Acta eccles. Fol. 126 b. sqq.

Zu jenem rechnete er die Predigt des Evangeliums, die er mit allem Ernste gehandhabt wissen wollte; zu diesem dagegen die Kirchengebräuche (daher Adiaphora, Mitteldinge), in denen man wohl den Forderungen der Zeit und den Befehlen der christlichen Obrigkeit nachgeben könne, zumal wenn es das Wohl und die Ruhe der Kirche erheische [29]). Beyer mußte indessen bereuen, Melanchthon zu dieser Entwickelung seiner Absichten Veranlassung gegeben zu haben [30]), denn das Gutachten wurde dem Rathe bekannt und bestärkte diesen nur in seinen Forderungen. Am 22. Februar 1549 erschienen abermals in Begleitung des Dr. Fichard fünf Rathsdeputirte, darunter Justinian von Holzhausen und Dr. Conrad Humbracht, bei dem Ministerium und drangen darauf, daß endlich dem Interim in etwas nachgekommen werde, um nicht den Unwillen des Kaisers zu erregen. Namentlich verlangte man, daß die Geistlichen am Altar und auf der Kanzel weiße Chorhemden (Chorröcke) anlegen, das Abendmahl unter Kerzenbeleuchtung halten und auf eine längere, der altchristlichen Messe entsprechendere Abendmahlsliturgie bedacht sein möchten. Bei dieser Gelegenheit ward ihnen noch einmal die Schärfe ihrer Predigtweise vorgehalten: „Meine Herren, ein ehrbarer Rath," sagte Holzhausen, „hat euch oft lassen warnen und gebieten, aber es hilft doch nichts, sondern es geschehen etliche Predigten, an denen man merken kann, daß es wider das Interim gehet und auf den Kaiser und die Bischöfe kann gedeutet werden. So ihr deßhalb nicht werdet dem Interim gemäß predigen, so werdet ihr euch selbst in Gefahr bringen und man wird euch das Predigen verbieten. Es ist aber zu besorgen, es werde etwa ein Befehl kommen: Nehmet den Brummhals! alsdann werden meine Herren einen ausliefern müssen. Das werdet ihr zu wege bringen mit solchen unnöthigen Dingen aus Vorwitz und eigenem Muthwillen. Darnach wisset euch zu richten und schonet euer selbst." [31]) Auch gegen diese Ermahnung wurde von den Prädicanten und in einer besonderen Erklärung von Hartmann Beyer Einspruch eingelegt, [32]) daher sie am 12. März in die Baustube geladen und von da einzeln in

---

[29]) Abgedruckt bei Ritter Fol. 403 sq.
[30]) Epist. Fol. 7 b.
[31]) Mss. IV. 8. Fol. 80 sq.
[32]) Mss. IV. 8. Fol. 92 — 95 a. Fol. 82 — 87.

das Rathszimmer geführt wurden, wo Dr. Hieronymus vom Lamm jedem noch einmal, wiewohl vergeblich, einschärfte Chorhemden anzulegen und den Abendmahlstisch mit Kerzen zu schmücken. Als die Reihe an Beyer kam, verantwortete dieser sich ausführlich und schloß mit den Worten: „Meine Herren haben Gewalt über meinen Leib und nicht über mein Gewissen. Sie gebieten mir, was sie Macht haben! Gebieten sie mir aber wider mein Gewissen, so thun sie Unrecht und ich will ihnen darin nicht gehorchen!“ [33])

Wir haben bisher einfach den Gang der Verhandlungen berichtet, ohne den Standpunkt der Prädicanten näher anzudeuten. Wir lernen ihn aus den Gesammteingaben und aus den Separatvoten Beyers deutlich kennen und dürfen ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er auf durchaus ehrenhaften Gesinnungen und festen theologischen Grundsätzen beruhte, wenn auch seine Schroffheit dem Indifferentismus unserer Zeit räthselhaft und unbegreiflich scheint.

In einem ausführlichen Bedenken, [34]) welches Hartmann Beyer über Melanchthon's Gutachten gegeben hat, geht er auf dessen Unterscheidung des Nothwendigen und Zufälligen ein, sucht aber die Grenzlinie zwischen beidem mit Schärfe zu bestimmen. Zum Kern und Wesen des Evangeliums, wovon die Kirche auch nicht ein Haar breit weichen dürfe, rechnet er vor Allem die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, mit Verwerfung der Sätze: der Mensch werde vor Gott durch die Werke gerecht, oder durch Glaube und Werke, oder durch Glaube, Liebe und Hoffnung. Wesentlich sind ihm ferner die Lehren von Christo, dem einzigen Mittler, von dem Unterschiede zwischen göttlichen Gesetzen und menschlichen Ueberlieferungen, von der Berechtigung aller Stände zur Ehe, von der wahren Kirche, deren Merkmal ihm nicht die Zahl der Glieder ist, noch die äußere Macht, noch die Zeit ihrer Dauer, sondern die lautere Predigt des göttlichen Wortes und der rechte Gebrauch der Sacramente, so wie das Kreuz und die Trübsal, welche dem Bekenntnisse folgen. In Beziehung auf die Sacramente betrachtet er als wesentlich ihre Zahl und ihren Gebrauch, der das Opfern, Herumtragen und Anbeten der Hostie ausschließe. Was in diesen Lehren enthalten sei,

---

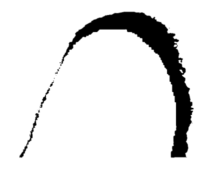
[33]) Ibid. Fol. 95 a. — 96 b. Fol. 97 — 104.

[34]) Ibid. Fol. 88 — 91.

dürfe nicht bloß affirmativ, sondern auch negativ, d. h. durch ausdrückliche Verwerfung des Gegentheils, ausgesprochen werden; ja diese letztere Behandlung sei die nachdrucksvollere und fruchtbarere, wie denn auch Gott die zehn Gebote in negativer Form aufgestellt habe. Wenn diese Lehren in ihrer ganzen Reinheit und ihrem ungeschmälerten Umfange bewahrt würden, könne man im Uebrigen, in Melanchthons Sinne, wohl zweckmäßige Aenderungen vornehmen. Der Magistrat aber erfülle diese Bedingung nicht, da er die wahre Lehre beschränke und Mißbräuche anzuzeigen und zu strafen verbiete. Darum dürfe er sich auch Melanchthon's Folgerung nicht aneignen.

Die Rathsdeputirten hoben in ihren Verhandlungen mit den Prädicanten besonders hervor, die Annahme des Interim und die Annäherung an einzelne Aeußerlichkeiten der römischen Kirche seien das einzige Mittel, der Stadt den fortdauernden Genuß der evangelischen Lehre zu erhalten. Gegen diese Ansicht spricht sich Beyer kräftig aus.[25]) „Es nimmt mich Wunder," sagt er, „daß meine Herrn, ein ehrbarer Rath, welche nun so lange Gottes Wort gehört und sich dessen rühmen, den allerunchristlichsten Weg vornehmen, Gottes Wort zu erhalten, daß sie meinen, wenn wir dem Interim gemäß predigten, das ist, wie ichs verstehe, wenn wir die Gräuel, welche darinnen sind, nicht mit Namen anzeigten und nicht straften, sondern also dahin redeten, daß man nicht wüßte, ob es kalt oder warm ist, so hoffen sie, daß sie Gottes Wort würden erhalten. Gerade als würde Gottes Wort, Name und Ehre nicht durch öffentliches Bekenntniß, sondern durch Stillschweigen und Heucheln, nicht durchs Kreuz, so nach dem Bekenntniß folgt, sondern durch heimliche Ausflucht vor Trübsal und Gefährlichkeit gefördert und erhalten, welches öffentlich ist wider Gottes Wort und Ehre und wider aller treuer Lehrer Amt. Darum sollten unsere Herrn ihre Confession thun, anzeigen, was sie von

[25]) Mss. IV. 8. Fol. 82 seq. Der Verfasser hält es für nothwendig zu bemerken, daß die folgenden Quellenauszüge keinen Anspruch auf diplomatische Genauigkeit machen. Die alterthümliche Sprache ist zwar durchgängig bewahrt und die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks unverwischt, doch glaubte er zur Erleichterung des Verständnisses die alte Orthographie ändern, die ermüdenden Wiederholungen auslassen und verschränkten Perioden (in äußerst seltenen Fällen) durch Hinzufügung eines verbindenden Wortes oder durch eine leise Aenderung in der Wortstellung eine größere Uebersichtlichkeit geben zu müssen.



der Lehre halten, und sich erbieten, so man ihnen die reine Lehre, laut der Augsburgischen Confession, die den Schriften der Propheten und Apostel gemäß ist, und den rechten Gebrauch der Sacramente wollte zulassen, so wollten sie sich in den Mitteldingen auch lassen weisen. So würde Gott Gnade geben, aber da ist große Furcht, man müsse etwas darüber wagen, dulden und verlieren, darum man das Wort nicht öffentlich will bekennen und wird doch kommen, was sie fürchten."

„Es ist eine vergebliche Hoffnung," so eifert er wider die weltliche Statsklugheit [36]), „ein Wahn und Traum, daß Etliche hoffen und meinen, so man etliche geringe Dinge als Chorrock und Kerzen werde gebrauchen, daß es der Messe ähnlicher wäre, denn es jetzt ist, so werde Kaiserliche Majestät oder der Gegentheil mit dem Uebrigen zufrieden sein. Denn es ist dem Teufel nicht an diesem Narrenwerk, Kinderspiel und geringen Dingen gelegen, daß er darum sollte einen solchen großen Krieg und Unlust in Deutschland erregt haben, sondern an größeren Dingen ist ihm gelegen, nämlich, daß die reine Lehre des Evangeliums, so wir nun eine Zeitlang in unseren Kirchen gehabt, aufgehoben und falsche Lehre und Abgötterei wieder allgemach in die Kirchen geschleift werde. Darum tobet er also. Daß dem so sei, zeugen andrer Leute Exempel. Warum läßt denn das Interim die in Meißen, die in der Grafschaft Dillenburg und an anderen Orten mehr nicht unverworren und unbeschwert, welche der Mitteldinge viel zuvor gehabt, als Lichter, Bilder, Gefäße, den Ornat, lateinische Gesänge, Orgel, Vesper, Feste und Feiertage, welches von außen dem Papstthum fast gleich anzusehen, sondern dränget sie in allen Dingen dem Interim nachzukommen, welches nicht solche geringe Dinge allein, sondern Wiederaufrichtung und Stärkung aller päpstlichen Abgötterei, Greuel, Tyrannei, Gotteslästerung, Menschensatzungen und Aberglauben unter falschem Schein, durch listige, heimliche und geschwinde Griffe sucht. Darum wer dem Interim zu Gefallen ein Stück bewilligt und annimmt, der verdammt damit die reine Lehre und giebt Zeugniß, daß er diese Lehre verleugne, ihr absage und sich der päpstlichen Abgötterei schuldig mache."

In einem seiner Briefe [37]) erzählt Hartmann, das Rathsglied Nicolaus

---

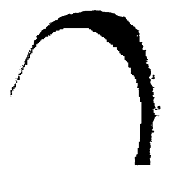
[36]) Mss. IV. 8. Fol. 84. a seq.

[37]) Epistolae aliq. Fol. 9. b.

von Bromm habe ihm ohne Erröthen gesagt, wenn Spanier kämen, wie sie denn oft als Commissäre nach Frankfurt geschickt zu werden pflegten, und die evangelischen Prädicanten in weißen Chorhemden sähen, so würden sie dieselben für römische Priester halten und dieser Irrthum müsse die Stadt in der kaiserlichen Gunst befestigen. Mit Entrüstung wies sein schlichter, offner Sinn solche entehrende Zumuthung zurück. „Diese Neuerung," sagt er in einem Gutachten [38]), „ist nichts anders, als eine Heuchelei, denn dieweil meine Herren in das Interim gewilligt, wollen sie der Kaiserlichen Majestät diese Brille auf die Nase setzen, daß er solle meinen, sie bringen das Interim, welches sie ihm zu halten versprochen, ins Werk, und zu solcher öffentlichen Heuchelei, die sie nicht leugnen können, wollen sie uns gebrauchen, daß, so wir die Chorröcke anlegen, die Kaiserliche Majestät und der Gegentheil gedenken möchten, wir ließen uns auch das Interim gefallen und schickten uns an demselben nachzukommen. Dieß wäre dann wider unser Amt und gut Gewissen."

Unter allen Gründen aber, womit Beyer die in dem Interim angeordneten Gebräuche ablehnt, scheint uns einer besonders ehrenhaft und denkwürdig, weil er beweist, wie klar diese Prädicanten die Rechte der Gemeinde auffaßten und mit welcher Wärme sie dieselben zu vertreten wußten. „Dieweil wir nicht Herren, sondern Diener unserer Gemeinde sind," so schreibt er [39]), „haben wir nicht Macht zu ändern und zu setzen in der Kirche, was wir wollen (sonderlich zu solchen Zeiten, da die Aenderung einen Schein der Heuchelei hat), sondern wir müssen uns richten nach unserer Gemeinde, damit dieselbe in unnöthigen Mitteldingen nicht geärgert werde. Wo aber eine Gemeinde, auf daß sie desto länger beim reinen Worte möchte belassen werden, von uns begehrt etliche Mitteldinge zu gebrauchen, so könnten wir solches unbeschwerlich, ohne Scheu und ohne Aergerniß thun." Auf die Einwendung des Dr. Humbracht, die Gemeinde gehe solches nicht an, sie bestehe aus Plebs, antwortet er [40]): „Es haben meine Herren Gewalt, als weltliche Oberkeit, über Leib und Gut ihrer Unterthanen und die Gemeinde ist ihnen

[38]) Mss. IV. 8. Fol. 85 b.
[39]) Ibidem. Fol. 98.
[40]) Ibidem. Fol. 100 seq.



billig unterthan und gehorsam in Allem, so nicht wider Gott und sein Wort ist. Wenn man aber vergleicht die Oberkeit gegen die Kirche oder Gemeinde, da ist eine andere Relatio oder Respectus; und hier heißt es nicht mehr Plebs oder gemeiner Pöbel, sondern heißt Kirche oder Volk Gottes. Da ist das Haupt nicht, wie im weltlichen Regiment, die weltliche Oberkeit, sondern unser Herr Christus, der regiert in seiner Gemeinde. Dieselbige Gemeinde hat zweierlei Diener auf Erden, geistliche und weltliche. Die geistlichen dienen der Gemeinde mit Predigen und Austheilung der heiligen Sacramente; die weltlichen sind die Regenten, denen befiehlt Gott, der Herr, seine Gemeinde, Jes. 49 (23): „Die Könige sollen deine Pfleger sein.“ Sie sind schuldig, der Gemeinde zu dienen, daß sie beschützt im Frieden möge Gottes Wort hören; sie sollen zusehen, daß Gottes Wort lauter und rein der Gemeinde gepredigt werde; sie sind schuldig ebensowohl, als die Prediger, Aergerniß verhüten zu helfen. Sie mögen hier nicht vornehmen, was sie gut dünket oder der Vernunft wohl gefällt oder nützlich ist allewege, sondern sie müssen dem Worte Gottes unterworfen sein und sich dasselbe lassen lehren. Diese Demuth der Regenten will Gott haben und sie ist nicht wider ihre Ehre; denn ihre Gewalt wird nicht genommen durch Gottes Wort, sondern vielmehr bestätigt, zumal diese Gewalt doch auch ihre Grenzen hat, selbst in weltlichen Dingen, denn Magistrate stehen nicht über dem Gesetz.“

Nach diesen Grundsätzen mußte Beyer fordern, daß erst die Zustimmung der Gemeinde zur Einführung der Mitteldinge eingeholt werde. In ihrer engen Verbindung mit dem Staate hatte es aber die lutherische Kirche von Anfang an versäumt, die kirchliche Gemeinde von der politischen zu scheiden und der ersteren ein selbstständiges Organ zur freien Entwickelung ihres Lebens zu schaffen. Darum verlangte Hartmann eine Berathung mit den Zünften, um deren Willensmeinung zu vernehmen. „Die Messe mit ihrer Rüstung und alten Ceremonien,“ sagt er [41]), „ist mit Vorwissen der Gemeinde, als ungöttliches und unchristliches Ding, abgethan worden, darum auch billig, so man eine Aenderung wollte vornehmen, es geschehe mit derselben Vorwissen, daß solches auch ein ehrb[illegible] Rath in die Zünfte ließe gelangen, ob sie lieber wollten

das reine Wort behalten, so man den Chorrock gebraucht, oder dasselbe um des Chorrocks willen gar verlieren." — Bei weitem entwickelter sind die Grundsätze, nach welchen vier Jahre später das Ministerium die Kirche vertreten wissen will. — In einer Erklärung an den Rath von 1553 heißt es nämlich [42]): „Will man aber Ordnung in der Kirche anrichten, so gehört solches der Kirche zu, das ist den Gläubigen in Christo und die seiner Sacramente gebrauchen. Solche sind aber die Lehrer und Vorsteher, ein christlicher Magistrat und die ganze Versammlung. Daraus soll man nehmen einen gelehrten und verständigen Ausschuß, durch den berathschlagt werde aus göttlicher Schrift, ob die Ordnung oder Ceremonie zur Auferbauung und Nutzen der Kirche diene oder nicht, damit der Kirche Autorität und christliche Freiheit bliebe unverletzt. Nach welcher Weise auch anfänglich in dieser Stadt eine Ordnung angerichtet ist. — — Wo aber dieser genannten Parten eines, es seien Lehrer, Magistrat oder Gemeinde, sich unterstehen wollten, ohne Wissen und Erörterung der Andern in der Kirche etwas anzurichten, der setzt sich in des Papstes Stuhl und nimmt Gewalt und Unordnung vor. Desgleichen wo ein Magistrat ohne Erörterung der Andern, als Lehrer und Aeltesten, etwas in die Kirche eindrängen will, der verachtet nicht allein die Lehrer, sondern das Wort und der heiligen Lehre Erörterung, er nimmt den Lehrern und der Kirche ihre Autorität und tritt sie mit Füßen; er schwächt der Kirche Schlüssel und die christliche Freiheit, denn er handelt mit Geboten und Gewalt, was sich nicht gebühret."

Trotz ihres Widerstandes sahen sich die Prädicanten doch zuletzt genöthigt in einem Punkte dem Magistrate nachzugeben. Sie selbst erklären sich darüber im Jahre 1553 folgendermaaßen [43]): „Dieweil ein ehrbarer Rath bei uns anhielt, daß wir doch etwas thäten, hat uns gejammert, daß so viel seiner Stände, auch hier ein ehrbarer Rath sich zu solcher falscher Lehre" (dem Interim) „begeben hatten, und damit sie weiter allhier unangefochten möchten bleiben, haben wir nicht menschlichem und papistischem Rathschlage zu gefallen, sondern nach der Lehre des heiligen Paulus, zur Zeit und Unzeit Gottes Wort zu predigen, aus christlicher Freiheit und Liebe, bewilligt die Feiertage, doch ohne Gebot, zu verkün-

[42]) Tomus III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Fol. 266.
[43]) Ibid. Fol. 263.



digen.“ Gewiß hat Hartmann nur mit innerem Widerstreben nachgegeben, das ersehen wir aus der Art, wie er dieses Zugeständnisses gedenkt [44]): „Wiewohl wir uns in allen Ceremonien, so das Interim mit sich brachte, billig hätten können sperren, angesehen daß die Annehmung eines Stückes im Buch sich der Bewilligung des ganzen Buchs schuldig macht, waren wir doch so gutwillig, ja so kleinmüthig, so furchtsam und verzagt, daß wir auf unserer Herren fleißiges Anhalten und Flehen, damit wir nicht für so gar eigensinnig gehalten würden, uns nicht so gar hoch beschwereten, die Feiertage zu verkündigen, sonderlich dieweil meine Herrn vorwendeten, daß sie hofften, es werde es etwa Gott über Nacht schicken, daß das Buch aufgehoben werde oder von selbst falle.“ — Schmerzlicher, als dieses von den Umständen abgedrungene Opfer, was es wohl den Prädicanten, daß in Folge der veränderten Stellung des Raths zu dem Clerus, diesem mehrere Kirchen zurückgegeben werden mußten, welche sie bisher innegehabt hatten. Am 4. October 1549 [45]) wurde die letzte evangelische Predigt in der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus gehalten und die lutherische Gemeinde wanderte mit ihrem sonntäglichen Hauptgottesdienste in die enge, winkelige und finstere Kirche des ehemaligen Barfüßerklosters. Sämmtliche ihr entzogenen Kirchen wurden trotz des bisher stattgefundenen Simultangebrauches vom Mainzer Weihbischofe Michael Helding von Neuem geweiht, doch auf ausdrücklichen Wunsch des Rathes an einem Samstag und bei verschlossenen Thüren [46]).

IV.

Neue Verwickelungen und die Amtsentlassung.

Der durch das Interim veranlaßte Kampf war beendet, aber die Verstimmung, welche derselbe unter den Streitenden hervorgerufen hatte, dauerte fort und bald mußten neue Anlässe die unter der Asche glimmenden Funken zu hellen Flammen anfachen. Niemand empfand die Folgen dieser Verstimmung mehr, als Hartmann Beyer. Er war die Seele des entschlossenen Widerstandes gewesen, den das Ministerium dem Rathe ge-

[44]) In einer Ansprache an seine Collegen am 5. April 1553. Mss. IV. 8. Fol. 134.

[45]) Acta ecclesiae Fol. 124 b. Ritter Fol. 407. — Kirchner dagegen nimmt mit größerer [illegible]rscheinlichkeit das Jahr 1548 an. II. 154. —

[46]) [illegible] 18.

leistet hatte, und doch war er an Jahren der Jüngste unter allen Prädicanten, dazu ein Stadtkind, und hatte während seiner Studienzeit die Wohlthat eines öffentlichen Stipendiums genossen [47]). Wer hätte sich zu ihm ein so rücksichtsloses Auftreten versehen und wie hätte man es ihm vergessen und vergeben können! Aber auch in seinem Gemüthe waren die Nachklänge dieses verbitternden Streites nicht verhallt; das jugendliche Feuer seines Temperaments und der rasche Ungestüm seines Charakters rissen ihn fort und gaben seinen Predigten nicht selten einen gereizteren und verletzenderen Ton, als es selbst die weite Sitte seiner Zeit gestattete. Am 28. März 1550 zeigte ihm Justinian von Holzhausen, der in diesem Jahre älterer Bürgermeister war, an: es werde ein kaiserlicher Mann Geschäfte halber zur Meßzeit nach Frankfurt kommen und namentlich auch auf die evangelischen Predigten ein scharfes Augenmerk richten; er und seine Mitbrüder möchten sich darum unnöthiger und verdrießlicher Reden enthalten. Als er ihm im Laufe des Gespräches unter Anderem vorhielt, er habe vor Kurzem das Meßgewand eine Narrenkappe genannt, erwiederte ihm Beyer kurz: „Ich hab's also geheißen, da ich von den Mitteldingen handelte; hab's aber also geheißen, dieweil es Andere geringer machen und sagen, wir sperren uns um eines geringen Dinges willen, um ein Badehemd. Ich habe aber gesagt in der Predigt: wenn ich heute den Chorrock anthäte, morgen würde man mir die andere Narrenkappe auch an den Hals werfen. Ist nun der Chorrock euch und Andern ein Badehemd, so ist mir das Meßgewand eine Narrenkappe.“ Justinian von Holzhausen entgegnete nicht ohne Heftigkeit: „Ihr werdet uns, bei Gott, noch um das Evangelium bringen! wir werden euch, bei Gott dem Herrn, noch einen Urlaub geben, wo ihr nicht nachlasset!“ und wandte ihm den Rücken. Beyer aber knüpfte an diesen Vorgang die stille Reflexion: „Also soll's gehen, daß die zuvor das Evangelium wollten fressen, nun dasselbe verbieten und verfolgen und seine Diener schänden. Aber Du, Herr, wollest sie zu Schanden machen und Deine Ehre selbst retten. Amen.“ [48])

Es kann uns nicht befremden, wenn nach solchen Begegnungen der

---

[47]) In den Actis ecclesiae I. 131 b. erwähnt Hartmann selbst, daß ihm diese Vorwürfe von Rathsfreunden gemacht worden seien.

[48]) Mss. IV. 8. Fol. 112 seq.

Magistrat endlich im Ernste daran dachte den unruhigen Prädicanten, den die Gemeinde als den furchtlosen Vertreter ihrer Rechte und Freiheiten liebte und ehrte und dessen Flammenworte die Gemüther der Bürger immer auf's Neue entzündeten, in einen andern Wirkungskreis zu versetzen. Damals bestanden für die Prediger noch keine gleichmäßigen Gehalte, sondern mit Jedem ward bei seiner Berufung ein besonderer Vertrag abgeschlossen. Beyer berechnete sein festes Einkommen mit allen Zuschüssen auf jährliche 120 Gulden [49]) und hatte sich oft darüber beklagt, daß er mit dieser Summe unmöglich alle seine Bedürfnisse bestreiten könne, und eine Erhöhung seiner Besoldung verlangt. Da nun gerade der Rector der lateinischen Schule Eobald Otto Sylvius abging, so bot der Rath dem gelehrten Manne das Rectorat neben seiner Pfarrstelle an und ließ ihm für diese zwiefache Wirksamkeit einen festen Gehalt von 200 Gulden und den gleichzeitigen Genuß der beiden Amtswohnungen versprechen. Aber Hartmann sah in diesem Antrage nur eine Vorbereitung, um ihn später von der Kirche ganz zu entfernen und bei der Schule festzuhalten. Als daher Adolf von Glauburg und Nicolaus von Bromm mit ihm darüber unterhandelten, gab er eine ausweichende Antwort. Am 9. April 1550 ward er durch den Stadtdiener in die Rathsstube gefordert, um sich mit den Rathsverwandten Johann von Glauburg, Justinian von Holzhausen, Dr. Conrad Humbracht, Nicolaus von Bromm und Karl Kühorn eines Weiteren in dieser Angelegenheit zu verständigen. Hartmann Beyer erklärte sich unumwunden gegen die Annahme eines gedoppelten Amtes. Durch eine solche Zersplitterung seiner Kraft, meinte er, werde die eine, wie die andere Wirksamkeit benachtheiligt und die Würde des Ministeriums geschmälert. Auch bedürfe er als Pfarrer seiner ungetheilten Zeit, da er nicht nur viele Kranken zu besuchen habe, sondern auch in seinen Studien fortschreiten müsse; denn in Wittenberg habe er wohl theologische Vorlesungen gehört, aber wegen seiner vielen Schüler keine Muße erübrigt, um die Schriften der alten Kirchenlehrer selbst zu lesen. Das Einzige, wozu er sich verstehen könne, sei ein Vierteljahr lang täglich zwei Stunden in der lateinischen Schule zuzusehen, bis es seinen Herren gelungen sei einen tüchtigen Rector zu gewinnen, denn die Schule wolle einen ganzen, nicht einen halben Mann.

---

[49])) I. Fol. 185.

Vergebens baten ihn die anwesenden Rathsglieder sich auf ein ganzes oder auch nur ein halbes Jahr zur Uebernahme des Rectorats zu verpflichten. Je eifriger sie in ihn drangen, desto mehr bestärkte sich sein Argwohn und er sprach ihn unverhohlen aus: „Warum dringen meine Herren auf eine gewisse Zeit, da ich mich doch erbiete, wo es die Noth erfordert, meine Herren nicht zu verlassen? Mich deucht, es sei etwas dahinter: wenn ich die Schule annehme und danach eine Predigt thue, die etwa Einem nicht gefällt, so wird man sagen, man könne mich im Predigtamte nicht vertheidigen, und ich muß dann von der Kanzel bleiben und bin an die Schule gebunden. So sage ich, wenn mir meine Herren einen Urlaub geben aus Kleinmüthigkeit, so will ich ihnen auch nicht eine Stunde zu Gefallen sein. Man gibt mir Schuld, ich sei zu geschwind. Ich leugne es nicht, aber die Ursache ist die, weil ich mich nicht mit Fleisch und Blut bespreche und nicht meiner Vernunft folge, sondern sehe, was mein Amt und Beruf erfordert, und demselben mit allem Ernst und Fleiß nachkomme. Das ist Etlichen verdrießlich und dünket sie unnöthig. Wenn ich darauf sähe, was den Menschen wohlgefällt, würde ich auch etwas gelinder sein. Meine Herren besorgen vielleicht, ich würde sie damit um das Evangelium bringen, aber das wird nicht geschehen, denn der Kaiser fragt nach mir nichts, sondern darnach fragt er, daß ihr das Interim angenommen habt und dem nicht nachkommt. Darum so ihr um das Evangelium kommt, bringt ihr euch selbst darum. Ich predige nicht aus Vorwitz oder Muthwillen, auch Niemand zum Trotz, sondern ich betrachte, was zum Frieden dieser Stadt dienet, so wohl als meine Herren. Darum predige und warne ich mit allem Fleiß und weiß anders nicht zu predigen. Ich will falsche Lehre und andere Sünden strafen, wie das mein Amt erfordert. Wollen das meine Herren nicht leiden, so sind sie's auch nicht werth. Hierüber muß ich gewarten, was mir der liebe Gott zuschicket. Ich habe aber anfänglich, wie ich mich auf das Studium der Theologie ergeben, gar wohl zuvor bedacht, wie es mir möchte begegnen, daß man mich um der Wahrheit willen möchte hassen und von Weib und Kind verjagen. Das hab' ich wohl bedacht und mich also darin ergeben und nur Gott gebeten, daß er mir seine Gnade, meinem Amte nachzukommen, und auch Geduld in demselben möge verleihen. So ich denn alle Stunde muß sein in Gefahr meines Lebens um der Wahrheit willen, wie sind denn meine Herren so kleinmüthig, so es doch

ihnen nicht ihr Leben gilt? Meinen meine Herren, mein Leben sei mir nicht so lieb, als ihnen ihr Geld und Gut, daran sie etwa Schaden um's Evangelii willen nehmen möchten? Wollen meine Herren mich darum aus dem Predigtamte nehmen, so sage ich auch ihnen zu, daß ich kein Schulmeister sein will, denn ich habe ihnen keinen Eid geschworen, bin auch nicht darum gen Wittenberg gezogen, ein Schulmeister zu werden, sondern zu predigen; darum man mich auch von Wittenberg hierher berufen hat. Diesem göttlichen Beruf will ich nachkommen und denke weiter in der Theologie fortzufahren, und so man mir's hier nicht will gestatten, will ich's anderswo thun, und wo ich nicht wider das Papstthum und die falsche Lehre darf predigen, so will ich dawider schreiben und vertraue Gott, er werde mich auch erhalten. Diese meine einfältige und nöthige Rede, bitte ich, wollen mir meine Herren zum Besten auslegen. Denn ich begehre also zu handeln, daß ich ein gut Gewissen behalte und daß ich's vor Gott und verständigen Leuten könne vertheidigen." Als darauf Johann von Glauburg erwiederte, er versehe sich nicht, daß der Rath ihn vom Predigtstuhle zu nehmen gedenke, entgegnete Beyer: „So besorge ich mich's aber und habe deß Ursache." Justinian von Holzhausen aber sagte: „Ich glaube, daß ihr's treulich und herzlich gut meinet, es will es die Zeit aber jetzt nicht leiden." So wurde Hartmann von den Verordneten mit dem Bemerken entlassen, sie wollten seine Antwort einem ehrbaren Rathe vorhalten, und die Sache blieb auf sich beruhen [59]).

Auch in der nächsten Zeit erregte Hartmann durch den Ungestüm und die Schärfe seiner Predigten oft die Besorgnisse des Rathes und beschäftigte die Väter der Stadt in den Sitzungen. Allein die Kriegsstürme des Jahres 1552, welche Frankfurt in unmittelbarster Nähe berührten, zogen die Blicke von der Kirche ab und gaben den Interessen eine andere Richtung. Churfürst Moritz von Sachsen, der durch die Gefangennehmung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen in Folge der Haller Kapitulation seine Ehre gekränkt und durch

[59]) Mss. IV. 8. Fol. 113 b. — 119. Ritter, der offenbar Beyer's Manuscript nicht zur Hand hatte, sondern aus der Erinnerung früher Gelesenes ungenau mittheilt, setzt diese Verhandlung in das Jahr 1553 und bringt sie irrthümlich mit der Entlassung Beyer's in Verbindung Fol. 435. Dasselbe Mißverständniß findet sich bei Kirchner II. 214.

die er für Magdeburg gesammelt, nach Süddeutschland, ei
ein und überraschte in Innsbruck den Kaiser, der nur di
Flucht in die Gebirge der Gefangenschaft entging. Der Pass
die Frucht dieses Kampfes, rettete die Freiheit des Reiches u

Aber noch ehe derselbe zu Stande kam, entluden sich t
des Krieges über Frankfurt. Hier hatte der kaiserliche C
von Hanstein, einen Musterplatz errichtet. Churfürst Moritz
Verhandlungen in Passau müde, brach mit seinen Verbünd
schloß in den ersten Tagen des Juli die Stadt ein, die ni
lichen Befestigung die Rettung zu danken hatte. Am 2. Au
endlich die Friedensbotschaft in das Lager und Moritz unt
Rödelheim den Vertrag. Nach seinem Abzuge blieb nur der
Abentheurer Albrecht von Brandenburg zurück und beschoß S
Als auch er am 10. August die nutzlose Belagerung auf
Ernte verwüstet, die Gehöfte und Dörfer umher waren in
gangen und größere Schulden belasteten die Stadt.

Aber kaum war die Gefahr vorüber, so wandte der Rat
merksamkeit wieder der Kirche zu und neue Forderungen erz
Mißhelligkeiten mit den Prädicanten. Als nämlich im Jah
erste feste Kirchenordnung aufgerichtet worden war, hatte de
im Einverständnisse mit der Gemeinde sämmtliche auf Werkt
Feste abgestellt, nur die Sonntagsfeier und der erste Christtag
blieben. Die Annahme des Interim hatte, wie wir gesehen
Einführung mehrerer Feste zur Folge und die Prediger ve
nach langem Widerstreben dazu dieselben von der Kanzel zu v

schweigend ein [51]). Die ersehnte Ruhe kehrte zurück, aber die Prädicanten, herzlich froh sich der verhaßten Interimsfeiertage entledigt zu sehen, dachten nicht daran sie wieder in's Leben zu rufen. So geschah es, daß, als am zweiten Christtage die Leute Nachmittags zum Gottesdienste kamen, sie die Kirchenthüren verschlossen fanden und ohne Predigt nach Hause gehen mußten [52]). Wahrscheinlich gab dieser Vorfall die Veranlassung, daß der Rath, um endlich dem Zustande der Ungewißheit ein Ende zu machen, durch Beschluß vom 5. Januar 1553 die Feier nachstehender Festtage in den lutherischen Kirchen Frankfurts verordnete: den Geburtstag Christi, St. Stephanstag, die Beschneidung Christi, das Epiphanienfest, zwei Ostertage, des Herrn Auffahrt, zwei Pfingsttage, der Tag Johannis des Täufers, sämmtliche Aposteltage, Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung [53]). Als den Prädicanten diese Verordnung zuging, fühlten diese sich um so mehr beschwert, als sie darin einen Versuch sahen das durch den Krieg glücklich beseitigte Interim wieder einzuschwärzen. Ihr ganzer Unwille ward rege. Hatte doch der Rath durch seine Verordneten seiner Zeit selbst die Hoffnung ausgesprochen, daß diese kaiserliche Reformation keinen Bestand haben werde, und ihnen gerathen nur so lange sich zu beugen, bis der gefahrdrohende Sturm über ihren Häuptern dahingebraust sei; wie hätten sie jetzt in der wiederholten Zumuthung papistische Feiertage anzunehmen, nicht einen Spott gegen Gott und gegen ihr Amt sehen sollten [54])? Von diesem Gesichtspunkt faßten sie sogleich sämmtlich — auch Geltner schloß sich dießmal nicht aus — eine geharnischte Schrift an den Rath ab, deren rückhaltlose Sprache Alles überbietet, was ihr gereizter Unmuth ihnen bis dahin in die Feder gegeben hatte [55]). Dieses Actenstück ist so merkwürdig, daß wir uns nicht versagen können, es nach seinem wesentlichsten Inhalte mitzutheilen. Nachdem sich die Beschwerdesteller auf die christliche Freiheit berufen hatten, die durch solche Machtgebote bedrängt werde, thun sie

---

[51]) Acta ecclesiae. I. 141. Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Fol. 263. Mss. IV. 8. Fol. 135 a.

[52]) Mss. IV. 8. Fol. 133 a.

[53]) Das Verzeichniß findet sich in Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr.

[54]) Mss. IV. 8. Fol. 134 b.

[55]) Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Fol. 263.

aus ihrer Erfahrung dar, daß die Vermehrung der Feiertage zur Zeit des Interims die Kirchen nicht gefüllt, sondern allmählig entleert habe, und weisen auf das Zwecklose solcher Neuerungen hin, da in Frankfurt ohnehin täglich Morgengottesdienst und dreimal die Woche Nachmittagspredigt gehalten werde, wodurch reiche Gelegenheit geboten sei das Wort Gottes zu hören. Mit Wärme nehmen sie sich der Armen an, denen aus solchen neuen Einrichtungen der größte Schaden erwachse, denn da die Bürger ohnehin viel wachen, hüten und fröhnen müßten, so könne es wohl geschehen, daß wo Feiertage in die Woche fielen, einem Tagelöhner oder Handwerksmann kaum zwei Tage blieben, um in diesen theuren Zeiten seinen armen Kindlein das Brod zu verdienen; nicht zu gedenken, daß solche Feiertage die Leute vom Vertrauen auf Christum und seine Erlösung wieder auf der abgestorbenen Heiligen Verdienst zurückführten. Zudem erhalte dadurch das Volk willkommnen Anlaß die Trinkstuben zu besuchen und auf die Dörfer zu laufen, zu saufen und zu schwelgen; die ledigen Gesellen, auf den öffentlichen Plätzen sich zu versammeln, zu raufen und zu spielen; die Mägde, zum Tanze zu gehen und sich mit Sprüngen und unzüchtigen Geberden zu ergötzen. So werde den schändlichsten Lastern Thür und Thor geöffnet.

„Günstige, liebe Herrn," so fahren sie dann weiter fort. „Es hat gemeine Stadt diesen Sommer große Noth durch Krieg erlitten und merklichen Schaden empfangen und müsset ihr Alle selber bekennen, wenn Gott dem Feinde verhängt hätte der Stadt zu erlangen, ihr wäret geplündert worden und wohl um Leib und Gut gekommen. Nun so Gott der Allmächtige nach seiner großen Barmherzigkeit gewehret und uns erhalten hat — wann ist jemals von der Oberkeit bei Straf und Pön ein Gebot ausgegangen weder zum Volk, noch zu den Zünften, daß sie sollten Gottes Güte und Wohlthaten erkennen und danken, daß sie sich sollten allem Uebel und allen Lastern entziehen, ihr Gesind und ihre Kinder davon abhalten, und meiden das Gotteslästern und Fluchen, das greuliche Zutrinken und Schwelgen sammt andern unzähligen und gottlosen Sünden? Wir sollen dawider schreien und rufen, ihr aber wollet Niemand wehren, sondern durch die Feiertage selbst Ursache dazu geben; ja, der Euren zum Theil selbst darin stecken bis über die Ohren, aber da kann man kein Gebot finden, es wäre zu besorgen, daß man müßte darüber halten."



„Doch den Menschen zu hofieren, da müssen die Feiertage hervor, und solche Menschengebote will man mit Gewalt in die Kirche drängen, womit man Niemand denn den Pfaffen und großen Glocken zu gefallen dienen will, ihre Abgötterei und falsche Gottesdienste zu stärken, dem Papstthum zu heucheln und unsere Religion zu schwächen; wie sie es täglich versuchen mit ihrem großen Geplärr, Heulen und Glockenbimmeln und den falschen Lehren, die sie in's Volk ausschütten. Ihnen sind wir nicht gesinnt ein Haarbreit zu weichen bis auf eine nationale und christliche Ordnung und Reformation, wie sie durch kaiserliche Majestät verheißen ist und in einer Kürze soll vorgenommen werden. Was will man denn so witzig sein und abermals unnöthige Ordnung aufrichten?"

„Und zwar hätte man in dieser Zeit — nachdem die ungeheuren Glocken vom Mühlberg herunter geschollen und so schrecklich geklungen haben, daß die großen Glocken der Stifter schweigen mußten — gute und richtige Ursache können haben mit ihnen zu handeln, daß sie mit ihrem großen Geläute, ihrem prächtigen Schein und Gepränge, womit sie Augen und Ohren füllen, stille ständen und sich um des Friedens willen mit einer geringeren Glocke begnügen ließen. Hätten sie es nicht bewilligt, so könnte man wohl ein ernstliches Stillehalten befohlen haben und wäre darum ihrer Gerechtigkeit nichts benommen worden, noch würde der Kaiser um ihrer Glocken willen auch nur ein Pferd gesattelt haben. Aber da ist kein Eifer mehr bei der Oberkeit — Gott sei es geklagt! — daß man so viel über unserer wahren und rechten Religion hielte."

„So ist es bekannt in der ganzen Stadt, daß viel junger Pfaffen in die Stifter gekommen sind, die sich mit Dirnen von einem Haus zum andern jagen und treiben, singen und spielen und daß die Bälge so frech und stolz auf den Gassen und zu Markt gehen, zum großen Aergerniß vieler frommen Leute, Frauen und Jungfrauen. Aber da ist keine Oberkeit, die darin sieht oder ihrem Bischof klagt, und wo nicht geholfen würde, selbst drein griffe und Zucht und Ehrbarkeit unter ihrem Volke errette. Oder gehört auch das unzüchtige Leben in ihrer der Pfaffen Gerechtigkeit, daß man sie nicht darf verhören? Aber was soll man an den Ort rühren, da ja jetzt auch stadtrüchtig ist, daß wohl Etliche des Raths sind, die nicht fast ehrlich haushalten. So gehet es denn nach dem Sprüchworte: wenn der Abt Würfel legt, ist dem Convent erlaubt zu spielen."

„Ehrbare und günstige Herren, wir sind eure und der ganzen Gemeinde Diener und Prädicanten und Amts halber schuldig und pflichtig, allerlei Untugend und Laster zu strafen und einer Oberkeit (die auch dem göttlichen Wort, wo sie anders christlich sein will, unterworfen ist) anzuzeigen; denn wir wissen wohl, daß Viele unter euch sind, die unsere Predigt und Sacramente nicht hochachten, auch selten dazu kommen, noch sie genießen. Dieweil wir aber zu dieser Schrift verursacht worden sind, haben wir für gut angesehen der ganzen Versammlung eines ehrbaren Rathes darzuthun, daß eine Oberkeit wohl nöthigere Gebote sollte ausgeben lassen, den Lastern zu wehren, als sich um die Feiertage zu bekümmern, die wohl zu den Lastern dienen, und bitten um des Namen Jesu Christi willen: E. F. W. wollen unser herzlich Gemüth, nothwendige Antwort und Erinnerung nicht verdenken, sondern im Besten verstehen und die Kirche mit Menschengeboten in Frieden lassen."

Der Rath legte diese Beschwerdeschrift, die am 23. Januar 1553 verlesen ward, ruhig zu den Akten und ließ über zwei Monate sich nicht vernehmen. Am 1. April aber, den Sonnabend vor Ostern, erschien als Antwort ein Befehl, der unter den Prädicanten keine geringe Bestürzung hervorbrachte. An diesem Tage nämlich ließ ihnen der ältere Bürgermeister, Johann von Glauburg, durch den Kirchendiener ansagen, sie hätten den Ostermontag als ein Fest zu feiern und darnach ihre Predigten einzurichten. Zugleich gebot er dem Kirchendiener zu den bestimmten Stunden, wie zu einem Sonntagsgottesdienste, zu läuten und zu sehen, ob man nicht predige. „Meine Herren," fügte er hinzu, „werden schon mit demselbigen zu handeln wissen, wer da der Theil sein würde." Als diese Botschaft an Hartmann Beyer gelangte, ermächtigte er den Ueberbringer, dem Bürgermeister zu erklären: er werde bleiben bei der Schrift, die sie Alle unterschrieben hätten, und wolle es den lieben Gott walten lassen. Die Andern schlugen das Begehren gleichfalls rund heraus ab.

Peter Geltner jedoch, der am Morgen des Ostermontages ohnehin eine Wochenpredigt hätte halten müssen, kündigte am Schlusse seiner Sonntagspredigt mit gewohnter Doppelzüngigkeit an: „Das Uebrige wollen wir morgen hören," und wies damit auf die Behandlung des Festgegenstandes hin, während er doch in den Wochenkirchen den Römerbrief auszulegen pflegte. „Ich wollte," sagte Hartmann, „Geltner hätte das Evangelium gar abgehandelt und nicht gesagt, was er des Montags pre-

digen wollte. Denn dieweil er vom Fest predigt, bestätigt er damit der Herren Gebot und behält den Glimpf, wir Andere aber den Unglimpf; doch ich vor Allen, denn ich muß allweg der sein, der der Katz die Schelle anhängt, das Licht putzen und verbrennen muß. Doch möcht' ich in dieser Sache Alles mit gutem Gewissen thun."[56]) In der That war seine Lage die schwierigste. Er hatte an Sonn- und Festtagen Nachmittags die Katechismuspredigt zu den Barfüßern. Ward nun der Ostermontag als solcher nicht gefeiert, so fiel diese Predigt ganz aus. Auf ihm mußten darum Aller Blicke mit gespannter Erwartung ruhen und er konnte sich nicht bergen, daß der Teufel gegen ihn alle seine Pfeile geschärft und gerichtet habe. „Das ist ein teuflischer Griff," sagte er, „daß sie so lange gelauert und gewartet haben, und kommen nun geschwind und wollen uns mit List greifen, da wir auf beiden Wegen gefangen sind. Denn deren Eins muß ich thun: ich muß predigen oder nicht predigen. Predige ich, so übergebe ich ihnen die Gewalt im Rathe ohne unser Fürwissen Alles, was die Kirche belangt, zu ordnen und dasselbe zu gebieten. Predige ich aber nicht, so wird ein ungeschicktes Wesen werden. Denn wenn man läuten wird und Niemand prediget, so gedenket das Volk, wir seien sonst so faul oder muthwillig, daß wir nicht predigen wollten, und es fallen mancherlei unnütze Reden. Alsdann werden auch die Herren vorwenden, wir richten einen Tumult oder unordentliches Leben an und seien säumig in unserem Amt, wollen nicht predigen, wenn man uns heißt, so es ihnen doch hier nicht vornehmlich um die Predigt, sondern um ihre Autorität, dieselbe zu erhalten, zu thun ist, auch mit unseres Amts und der Kirche Beschwerung. Also wie ich's mache, thue ich Unrecht."[57])

Als er am Ostersonntag frühe sich mit Peter Geltner und Johann Lulius besprach und man die Sache hin und wieder erwog, riethen ihm Beide, er möge sich rüsten und, wenn man Ostermontag Nachmittag zur Kirche läute, predigen. Im nächsten Convente ließe sich dann weiter handeln, ob man etwa beim Magistrate suppliciren und über dieses unbillige Verfahren Klage führen wolle. Aber als er in seine Wohnung kam, erschien ihm auch dieser Rath verwerflich. „Denn," sprach er zu sich selbst,

---

56) Mss. IV. 8. Fol. 133 b.

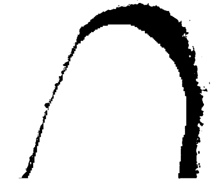
57) [illegible] 130 b sq.

„wir suppliciren, wie wir wollen, und klagen, was wir wollen, so ist dennoch ein Schritt in der Herren Gebot geschehen und sie werden uns zwingen weiter fortzuschreiten und, weil uns der Strick am Halse hängt, werden sie uns leichtlich fortziehen. Wo aber nun aus? Der Satan hält dir eine Gabel und cornutum syllogismum vor; welches du thust, so bist du geschlossen und gefangen."[12]) Unter diesem Selbstgespräche wurde es ihm immer klarer, daß er die Nachmittagspredigt am Montage unter keiner Bedingung halten dürfe, und er fand folgenden Ausweg. Da er voraussetzen durfte, am Nachmittage des Ostersonntags eine zahlreiche Gemeinde um sich versammelt zu sehen, so könne er dem Volke anzeigen, daß er Tags darauf aus guten Gründen nicht predigen wolle, und werde dadurch jeder möglichen Verwirrung vorbeugen. Ehe er zur Kirche ging, besuchte er Melchior Ambach, theilte ihm seinen Entschluß mit und befragte ihn, „als einen Aelteren und Ehrsameren," um seine Meinung. Nachdem dieser dem Plane seine volle Zustimmung gegeben hatte, hielt er seine Predigt und sprach dann zu seinen Zuhörern: „Ueber acht Tagen wollen wir wieder in der Erklärung des Katechismus fortfahren, denn ich werde weder morgen noch übermorgen predigen, auch keinen Andern für mich bestellen um sonderlicher beweglicher Ursachen willen, die einem ehrbaren Rathe schriftlich sind übergeben worden, und bin auch erbötig, sie einem Jeden anzuzeigen, der solches in guter Meinung von mir begehrt, damit man nicht gedenke, wir seien sonst so halsstarrig und haben nicht genug Ursache. Darum bleibet daheim, wenn man schon wird läuten ein, zwei oder drei Zeichen[13]).

Mit Staunen sah Johannes von Glauburg den Schlag, den er den Prädicanten zugedacht hatte, mit aller Kraft zurückgegeben. Solche Kühnheit hatte er doch dem entschlossenen Beyer kaum zugetraut. Aber die Verlegenheit des staatsklugen Bürgermeisters sollte noch höher steigen. Als er den Candidaten Matthias Ritter, der als Krankentröster an dem Spitale angestellt und den Patriciern durch manche Beziehungen verpflichtet war, bitten ließ, die angeordnete Predigt zu den Barfüßern zu übernehmen, bewies dieser schon damals die unbedingte Entschiedenheit, die seine spätere amtliche Wirksamkeit so sehr auszeichnete: er lehnte die

---

[12]) Ibid. Fol. 131 b.
[13]) Ibid. Fol. 133 a u. b.



Bitte ab, „weil noch der Span der Feiertag halber zwischen dem Rathe und den Prädicanten läge.“ Vergebens sandte Glauburg noch zweimal an Simon Kittel und Marcus Sabander, auch sie gaben abschlägige Antworten und die beabsichtigte Festfeier mußte unterbleiben.

Am nächsten Mittwoch den 5. April hielt Beyer in seiner gewohnten kräftigen Weise eine Ansprache an seine im Hause Ambach's versammelten Mitbrüder [60]) und bewirkte die Abfassung einer neuen Beschwerdeschrift, die einmüthig unterzeichnet und sogleich dem Rathe übergeben ward [61]). Anstatt der Antwort, ward am Freitag, den 7. April, der widersetzliche Prediger vor die beiden Bürgermeister in die Rathsstube gefordert, wo Johann von Glauburg ihn im Namen des Magistrates anredete: „Herr Hartmann, ihr wisset, daß ihr abgeschlagen habt, den Montag zu predigen, da ich den Diener zu euch geschickt, und solches auch auf der Kanzel euch geweigert, und habt es weder mir, noch dem jungen Herrn mögen selber anzeigen. Derhalben hat ein ehrbarer Rath beschlossen und läßt euch sagen, daß ihr hinfort der Kanzel wollet müßig gehen und daß ihr auch gleich einen Urlaub haben sollt. Es kann sich zutragen, daß ihr meinen Herren über Nacht wieder dienen könnt, wo ihr etwas kaltsinniger möget werden. Damit ihr aber, dieweil eure Hausfrau lange schwach gewesen, nicht zu klagen habt, haben meine Herren euch aus ihrer Rentmeisterei fünf und zwanzig Gulden verordnet, die soll man euch, so ihr wollt, noch heute zustellen. Meine Herren mögen leiden, daß ihr euch anderswo besser versehet, wo ihr einen Dienst könnet bekommen“ [62]).

Schon am folgenden Tage reichte das Ministerium eine von sämmtlichen Collegen unterzeichnete Bittschrift ein und suchte um die Rückberufung des entlassenen Amtsgenossen nach [63]). Sie begründeten ihre Bitte zunächst mit ihrem Gesundheitszustande, da die Meisten unter ihnen bereits das sechzigste Jahr zurückgelegt hätten und hinfällig wären. Melchior Ambach sei in Folge andauernden Kopfleidens von schwachem Gedächtnisse, Johann Lulius öfters durch Podagra am Predigen verhindert,

---

[60]) Ibid. Fol. 134 — 140.

[61]) Sie stehet im Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Fol. 266.

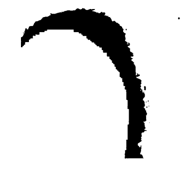
[62]) Mss. IV. 8. Fol. 142.

[63]) Ibidem Fol. 142.

Simon Kittel häufigen Fieberanfällen unterworfen. Wer solle nun das Nachtmahl versorgen? wer die vielen Kranken besuchen? und was werde entstehen, wenn etwa ein plötzliches Sterben über sie käme und ihrer drei oder vier plötzlich hinwegraffe? Hartmann aber sei jung, gelehrt, ein Stadtkind, diensthaft und willig in seinem Amte, und ob er wohl etwas geschwind sei und sich, nach seiner Jugend, zu Zeiten von seinen Affecten erjagen lasse, so werde er sich doch wohl inskünftig eingezogener halten. Doch am meisten mußte wohl dem Rathe der Vorhalt einleuchten, welche Bewegung es in der Gemeinde hervorrufen werde, wenn man einen von ihr hoch geachteten und von dem öffentlichen Vertrauen getragenen Bürger so plötzlich aus seinem Wirkungskreise vertreibe, und noch dazu in einem Zeitpunkte, wo schweres Kreuz im Hause sein Gemüth niederbeuge.

Dieses Schreiben mit allen Erwägungen, die sich von selbst daran knüpften, verfehlte seine Wirkung nicht und schon wenige Stunden später sehen wir die beiden Bürgermeister Johannes von Glauburg und Johannes Völcker mit dem verabschiedeten Prädicanten in Gegenwart von Peter Geltner und Johann Lulius in Unterhandlungen treten. Hartmann Beyer hatte zwar seine Entlassung angenommen, aber auf dringendes Bitten des Ministeriums sich bereit erklärt noch ein Vierteljahr oder bis zur Herbstmesse der Kirche zu dienen, bis man einen geeigneten Nachfolger für ihn gefunden habe. Als ihm jetzt Johannes von Glauburg eröffnete, daß der Rath gewillt sei ihn wieder anzunehmen, erneuerte Hartmann die oft angebrachte Klage über die Kärglichkeit seiner Besoldung und erklärte, da er anderswo ein einträglicheres Amt zu finden wisse, so werde er von seinem empfangenen Urlaub nur dann abstehen, wenn man ihn den übrigen an der Barfüßerkirche wirkenden Geistlichen vollkommen gleichstelle. Nach wenigen Tagen zeigte ihm der Bürgermeister im Namen des Rathes an: da er geneigt sei seinen Herren vor Andern zu dienen, so hätten dieselben ihren Verordneten auf der Rechenei befohlen nachzusehen, was man den Uebrigen gebe, damit auch er desgleichen gehalten werde. Doch scheint es an der pünktlichen Vollziehung dieses Befehls gefehlt zu haben, da Hartmann am 27. Juli 1553 noch einmal suppliciren und den Rath an sein gegebenes Versprechen erinnern mußte [64]).

[64]) Acta ecclesiae Tom. I. Fol. 185 sq.



So nahm diese Streitigkeit für den unerschrockenen Mann einen durchaus günstigen Ausgang. Aber auch in der Hauptsache wandte sich der Sieg auf Seiten der Prädicanten. Denn die Festfeier blieb in derselben Einfachheit und Beschränktheit, wie vor dem Interim, und erst im Jahre 1576 setzte der Rath nach wiederholten Bemühungen die Einführung mehrerer älteren Feste, als der Himmelfahrt und der Beschneidung Christi, durch [64]).

V.

Der Tröster in der Sterbestunde.

Von dem Gebiete des öffentlichen Lebens und seiner Bewegungen versetzet uns der Gang der Ereignisse mit einem Male in die engeren Räume der Häuslichkeit und lenket unsere Betrachtung auf ihre stillen Vorgänge. An demselben Samstag, der Hartmann Beyer nach kurzer Verabschiedung wieder in sein Amt einführte, — es war der 8. April 1553 — finden wir ihn gegen Mitternacht, von Büchern umgeben, in seiner Kammer, neben ihm ruht im Bette eine Schwererkrankte, — es ist Frau Barbara, Hartmann's Hausfrau, die vor sieben Jahren mit ihm von Wittenberg nach Frankfurt gezogen war und schon seit längerer Zeit siechte. Während der letzten Tage, wo ihr Gatte die schwersten Kämpfe zu bestehen hatte, lag sie in großer Schwachheit; jetzt steht ihr der letzte Kampf bevor und der treue Genosse ihres Lebens ist ihr Beistand in der Sterbestunde. Hören wir den Bericht von dieser Nacht, wie er ihn selbst in der treuherzigen Sprache unserer gläubigen Altvorderen aufgezeichnet und Peter Patiens ihn uns überliefert hat:

Anno 1553 den 8. Aprilis, welches war der Samstag nach Ostern, des Abends um 8 Uhr huben wir Barbara, meine liebe Hausfrau, vom Bett und schüttelten ihr das Bett auf, und da wir ihr wieder darin geholfen, fing sie an im Hals und um die Brust zu röcheln, also daß sie selbst sagte: Lieber Magister, es ist die Zeit nun einmal herbei kommen, daß es Scheidens gilt. Da antwortete ich: Sei zufrieden, liebe

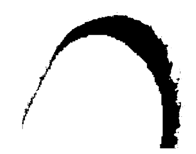
---

[64]) Phil. Schurch: Res Francof. clero-politicae Fol. 114. in der Uffenbachischen M[illegible]sammlung auf hiesiger Stadtbibliothek.

Barbara, du warst doch gestern vierzehn Tage wohl so schwach, als du jetzt bist, daß du selbst und auch wir nicht anders meineten, denn daß du denselbigen Tag würdest sterben, dennoch hat dich Gott bisher erhalten. Er kann es auch jetzt noch thun. Doch so du ja meinest, du seiest zu gar schwach, will ich die alte Leichern lassen berufen, daß sie eine Weile mit dir rede. Hierauf sprach sie: Wie ihr wollt, ich mag sie wohl leiden. Derhalben schicket ich die Magd zu ihr und, dieweil es ein frommes gottesfürchtiges Weib ist, auch Barbara in diesem ihrem Krankenlager viel Gutes gethan hatte, war sie auch dazumal bereit und kam zu uns. Da sprach Barbara zu ihr: O liebe Leichern, es will nun einmal an das Scheiden gehen. Sie aber, die Leichern, setzte sich auf einen Stuhl an das Bett und tröstete Barbara.

Da sie nun des Nachts um zwei Uhr wieder heim ging, sprach Barbara zu mir: Kommt nun ihr hierher und setzet euch auf diesen Stuhl, welches ich that, doch hatte ich Bücher, las und schrieb und rüstete mich, daß ich nach Mittag meine verordnete Predigt thun möchte. Derhalben bat sie mich, daß ich zu ihr auf das Bettbret wollte sitzen und das Studieren unterlassen, welches ich alsbald that und fing an sie mit Gottes Wort zu trösten, denn ich merkte, daß sie Gott aus diesem Jammerthal bald werde erlösen. Da nahm sie mich bei meiner rechten Hand und sprach: O Magister, o mein liebes Herzchen, ich hab's gestern wohl gemerket, daß ich jetzt würde sterben. Da sagt ich: meine liebe Barbara, fürchte dich nicht, es ist wohl wahr, du bist sehr schwach und kannst nicht kränker sein zum Tode, du weißt aber und glaubst auch, daß Gott Todte auferwecken kann, denn es ist ihm leicht, so er will, dich wieder gesund zu machen. Doch dieweil wir Alle sterblich sind und dir auch gesetzt ist einmal zu sterben und du jetzt so sehr krank bist, daß du dem Tode nicht näher sein kannst, so ergib dich willig und mit aller Geduld in den Willen Gottes; halte ihm jetzt still und laß ihn mit dir machen, was er will. Darauf antwortete sie: Ich thue es doch, ich bin geduldig und will gerne sterben.

Ich aber redete weiter und sprach: du weißt doch, meine liebe Barbara, ob du schon dieß Leben verlassen und sterben mußt, daß dennoch ein ander Leben ist. Es ist allen denen, die an Christum glauben, Vergebung der Sünden und ewiges Leben verheißen. In der Apostelgeschichte



am 10. Cap. spricht Petrus von Christo: Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen Alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Und Johannis am dritten spricht der Herr Christus: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Item, wer mein Wort hält und glaubt an mich, der wird nicht sterben ewiglich und ob er schon stürbe, werde ich ihn doch wiederum auferwecken am jüngsten Tage. Item, wer an mich glaubt, kommt nicht in's Gericht, sondern ist durch's Gericht hindurchgedrungen 2c. Barbara, glaubst du an den Herrn Christum, daß er dein Erlöser sei? Ich glaube von Herzen, sagte sie. Ach, daß mir Gott einen sehr starken Glauben wolle verleihen! Er wird dich, antwortete ich ihr, in einem feinen, wahren Glauben und bei seiner Erkenntniß erhalten, sei nur getrost und behalte sein Wort und Zusage im Herzen und glaube demselbigen, verlaß dich und vertraue darauf. Es sei aber dein Glaube klein oder groß, so ist nichts daran gelegen. Denn Gott nimmt dich nicht an um der Größe oder Würde des Glaubens, sondern um seiner Verheißung willen durch Christum, welche wir mit dem Glauben, er sei gleich groß oder klein, ergreifen. Denn wenn uns Gott nach der Größe unseres Glaubens, als eines Werks, sollte richten, so könnten wir nimmer selig werden. Denn wir ihn nicht so lieben, fürchten, ihm nicht vertrauen, wie wir billig thun sollten. Er siehet dahin, ob wir auch mit dem Herzen durch den Glauben auf Christum gerichtet sind. In welchem er sein Kind Jesum findet, den nimmt er an zu seinem Kind und zum Erben des ewigen Lebens. Joh. am 1.: Soviel ihn aufnehmen, denen hat er Macht gegeben Gottes Kinder zu werden, denen, die an seinen Namen glauben. Röm. am 1.: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben.

Hierauf sprach sie aus dem 69. Psalm: O Herr, hilf, das Wasser reicht mir an die Seele! O mein Gott, sei mir gnädig um Christus willen und vergib mir meine Sünde! O mein Lieber, wie ist mir so angst. Da fragt' ich sie: Meine liebe Barbara, wo ist dir wehe? Sie antwortete: Um's Herz! o wäre Doctor Stock noch einmal bei mir! Leide dich, sagte ich, meine Barbara, eine kleine Zeit, ist doch der Doctor nicht unser Herr Gott, Gott wird dir helfen und dich von dieser deiner Pein erlösen. Hat er dir seinen Sohn geschenkt, hat er dich von Sünden erledigt,

follte er dir nicht auch von dieser Pein helfen? Hierauf gab sie zur Antwort: O daß er mich nur nicht lange wollte peinigen, sondern wollte mich nur bald hinwegnehmen! Liebe Barbara, sprach ich, sollst du mit Christo herrlich werden, so mußt du auch mit ihm leiden. Ist doch unser Leiden nicht werth der Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret werden. Du hast die größte Pein gehabt und kannst keine größere haben. Du wirst einen stillen, sanften Tod haben und ausgehen, wie ein Licht, du wirst es gewiß so befinden. Fürchte dich nicht vor dem Tod, denn er thut dir auf die Thüre zum Leben. Laß sich Juden, Türken und alle Ungläubigen davor fürchten und entsetzen, dieselben werden nicht zum Leben, sondern zur Verdammniß auferstehen.

Hier sagte sie: Hätte ich Herrn Melchior bei mir, bis ich sterbe. Herr Melchior ist schwach, sprach ich, bin ich doch bei dir. Da sagte sie: so betet ihr mir das Vaterunser vor, ich kann's aber nicht nachsprechen, ich habe nicht so viel Athem. Ich antwortete: Es liegt am Nachsprechen nicht; bete du in deinem Herzen mit mir: Unser Vater ꝛc. Da wir das Vaterunser gesprochen, fragt' ich sie, ob ich ihr auch den Glauben vorsprechen sollte? Dasselbe begehrte sie. Da ich nun an die letzten Artikel kam, sprach sie mit vernehmlichen Worten: Ich glaube Vergebung der Sünden, eine Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen. Das wolle mir Gott bald geben! Da sagt' ich: Er hat dir's zugesagt, er wird dir's nicht entfallen lassen, denn er ist wahrhaftig. Danke du Gott, daß er dir seinen Sohn geoffenbart, daß du zur Erkenntniß Christi gekommen bist, durch den du selig wirst, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Auf demselben bleibe, so kann dir's nicht fehlen und wirst nicht betrogen. Und ob du schon sterben mußt, so wird dir doch der Tod nur ein Schlaf sein und ein Eingang zur ewigen Freude. Du hast oft von Doctor Martin's seligem Abschied gesagt und sein letzt Gebetlein erzählet, da er sagt: „O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum geoffenbart hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt habe, den ich geliebt und gelobt habe, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein Herr Jesu Christe, laß dir meine Seele befohlen sein. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch ge-

wiß, daß ich bei dir ewig bleibe und aus deinen Händen mich Niemand reißen kann.“ Barbara, thue du auch also, befehle dich auch dem Herrn Christo und sprich: O Herr Jesu Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünde der Welt, der du mich von Sünden durch dein Blut gereinigt hast, ich befehle dir meine Seele in deine Hände!

Wohlan, liebe Barbara, du bleibest doch mit deinem Herzen an Christo, deinem einigen Erlöser und Heiland? Hierauf gab sie Antwort: Ja, ich weiß sonst keinen andern Trost nicht! Da sprach ich zu ihr: So erhalte dich der Herr in solcher deiner Erkenntniß und gebe dir das ewige Leben und verleihe dir eine fröhliche Auferstehung. Alsdann werden wir einander sehen, aber in großer Herrlichkeit und Freude. Denn ob wir schon durch den Tod auseinander gerissen werden, werden wir doch einander wiedersehen in jenem Leben. Ich hätte gehofft, der Herr sollte uns länger bei einander gelassen haben. Aber der Herr weiß, was uns gut ist, er will's so haben. Darum müssen wir uns Beide in den Willen Gottes ergeben und damit zufrieden sein. Barbara, du glaubst doch eine Auferstehung und ewiges Leben? Da antwortete sie: Ja, ich glaube es und weiß, daß ich auferstehen werde. O, sagte ich, wie eine Freud' und Herrlichkeit wird das sein. Christus spricht: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, Vater, daß du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. Was aber diese ewige Erkenntniß Gottes für eine Freude geben werde, können wir nicht begreifen, wie Paulus aus den Propheten sagt: Kein Auge hat's gesehen, kein Ohr hat's gehöret, in keines Menschen Sinn ist's gekommen rc. Nach dieser Freud' haben auch Verlangen gehabt alle Auserwählten Gottes. Ich begehr', spricht Paulus, abzuscheiden und mit Christo zu sein.

Wie ich solches gesagt, wandte sie ihre Augen über sich und verschied. Ich aber rief ihr zu und vermahnete sie, so sie mich noch hörete, so sollte sie mir meine Hand drücken, wie sie denn in diesem Gespräch meine Hand stets in der ihrigen haben wollte. Aber da war kein Gemerk mehr, allein der Athem ging etliche mal ganz sanft aus und ein. Da bat ich Christum, er wolle ihm die Seele dieser seiner sterbenden Dienerin lassen befohlen sein. Also entschlief sie ganz sanft, daß sie sich auch nicht geregt hätte. Dieß geschah am Morgen vor vieren. O wie ein seliges Ende! Der Herr wolle uns auch dergleichen ein vernünftiges, gottseliges Ende

verleihen. Amen. — Bis hierher, bemerkt Peter Patiens, gehet die Hi- storie, wie M. Hartmann seliger seine Hausfrau Barbara in Todesnöthen getröstet rc. Von ihm selbst beschrieben [66]).

---

[66]) Damals schon scheint die Sitte bestanden zu haben, daß Ueberlebende einen Bericht über den Hingang theurer Angehörigen im Drucke herausgeben. So ist der Historia Mag. Hartmann Beyer's eine Erzählung von Peter Patiens über „das christliche Leben und Ende Frau Marien, Herrn Antony Elers, alten Bür- germeisters Hausfrauwen seligen“ abgedruckt. Ich schließe aus der obigen An- führung seines Biographen, daß Beyer bei Barbara's Tod dasselbe that; wenigstens fand ich diese Aufzeichnung nicht in seinen Handschriften.

Geschichte der Volkskrankheiten der Stadt Frankfurt a. M.

Nach Lersner's Chronik und den Medizinalakten bearbeitet

von Dr. **Wilh. Stricker.**

Bei der Schweigsamkeit der Frankfurter Aerzte über die Krankheiten ihrer Vaterstadt zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß in dem letzten Jahrhundert (seit dem Schluß der Lersner'schen Chronik) die Quellen weit spärlicher fließen, als in der Vorzeit. Dieser Umstand bedingte eine eigenthümliche Behandlung des Stoffs. Da Lersner nur die Zahl der Todten und hie und da die in Folge der „Landsucht" erlassenen Verordnungen mittheilt, so mußte ich, um über die Natur der Krankheiten etwas zu erfahren, zu Schnurrer's Chronik der Seuchen und Haeser's historisch-pathologischen Untersuchungen meine Zuflucht nehmen.

Um die Pestjahre herauszufinden, suchte ich die gewöhnliche Zahl der Todten in jedem Zeitraum auszumitteln und forschte nach den Krankheiten der Jahre, welche um wenigstens 200 diese Sterblichkeit überstiegen.

Den Nachrichten Lersner's wurde dann der aus Schnurrer oder Haeser ermittelte Name der Krankheit und die in den Medizinal-Akten enthaltenen Vorschriften (Regimenta) der Aerzte, wie man sich in diesen Sterbensläuften zu verhalten habe, beigefügt.

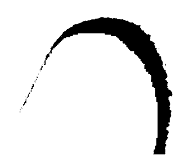
Man hat in neuerer Zeit Untersuchungen über das Verhältniß der Volkskrankheiten zu den Getreidepreisen angestellt. Eine enge Verbindung zwischen beiden mag wohl nur bei sehr hohen Getreidepreisen, bei langer Dauer derselben, wo auch der letzte Nothpfennig des

Armen erschöpft wird, endlich auf dem flachen Lande, wo bei größerer Armuth an baarem Gelde auch keine so umfassende Fürsorge möglich ist, nachweisbar sein. In Frankfurt dagegen, wo seit den ältesten Zeiten eine musterhafte Fürsorge in diesem Zweige durch das während der reichsstädtischen Verfassung bestehende Kornamt stattfand und die Getreidepreise immer niedriger standen, als in der Umgegend, ist von einem solchen ursächlichen Zusammenhang wenig die Rede. Wir werden indeß, um dem Urtheil des Lesers nicht vorzugreifen, die gefundenen Ergebnisse aus Lersner's Chronik treulich mittheilen.

Bevor wir zur Aufzählung der Epidemien übergehen, müssen wir Einiges über die Ursachen bemerken, welche bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1713: letztes Auftreten der Bubonenpest in Mitteleuropa) die eigentliche oder Beulenpest so häufig machten. Mit dem Ende des siebenjährigen Kriegs schließen wir unsre Darstellung, weil seit dieser Zeit die Nachrichten zu dürftig werden, um irgend eine genügende Darstellung zuzulassen, und noch eine Anzahl Aerzte lebt, welche die denkwürdige Seuche von 1813 und 1814 miterlebt, denen deshalb das Vorrecht einer Darstellung jener Zeit zusteht.

Jene ungesunde Beschaffenheit der Städte schildert Haeser folgendermaßen: „So wie die Wälder und Sümpfe der Erzeugung und Beherbergung pestartiger Seuchen günstig waren, so gestalteten sich nicht weniger geeignet dafür, ähnlich den noch heute in den Städten und Dörfern Aegyptens stattfindenden Verhältnissen, die Eigenthümlichkeiten der Wohnplätze des Mittelalters. Noch heute sehen wir in deutlicheren oder geringeren Spuren, dem einzigen Ersatze für den Mangel genauerer Kenntnisse dieser Formen des äußern Lebens, die Reste einer Bauart, welche nur zu wenig geeignet war, dem ersten nnd vorzüglichsten Schutzmittel der Gesundheit, der kräftigsten Zerstörerin krankheitsschwangerer Miasmen, der atmosphärischen Luft, in freier Bewegung Zutritt zu verschaffen.

„In übermäßig hohen Häusern, der luftigen Hofräume und noch mehr der Gärten entbehrend, in engen, winkeligen, kaum der Sonne zugänglichen Straßen drängten sich die Bewohner zusammen. Dem Abflusse des Regenwassers, der Reinigung der Straßen wurde wohl kaum einige Sorgfalt gewidmet, kein wohlthätiges Gesetz befahl nach harten, schneereichen Wintern die Räumung der Straßen und Plätze, welche



ja die milde Frühlingswärme auch ohne Zuthun der Menschen vollendete; keine Anordnung verhütete die Verunreinigung der öffentlichen Wege durch noch verderblicheren Unrath.

„Bedenken wir dagegen die kriegerische Befestigung der meisten Städte, die bewegungslosen Wassermassen, welche in breiten und tiefen, jeden Schmutz aufnehmenden Gräben ihre hohen Mauern umringten, berücksichtigen wir die allgemeine Sitte, die Todten in der Nähe und selbst im Innern der Kirchen, größtentheils in dumpfen Gewölben, welche der langsamen und deßhalb gefährlicheren Fäulniß Vorschub leisteten, zu bestatten [1]; bedenken wir die Enge der überfüllten Wohnungen und die weit geringere Annehmlichkeit des Lebens überhaupt, so erblicken wir ein Bild, welches dem heutigen Zustande der ägyptischen Städte nicht ganz unähnlich sein dürfte. Betrachten wir ferner den Mangel oder doch die Bodenlosigkeit der ungepflasterten Straßen und öffentlichen Wege u. s. w., so muß alles dieses der Annahme, daß die Verhältnisse des Bodens, der Wohnungen und der Luft im Mittelalter gerade in den bevölkertsten Gegenden Europa's die Entstehung und Verbreitung pestartiger Krankheiten nur zu sehr begünstigten, zur Stütze dienen. So finden wir vorzüglich häufige und verderbliche Pestepidemien in einzelnen Städten, welche sich auch noch in späterer Zeit in dieser Beziehung nicht eben durch Freundlichkeit und Wohnlichkeit auszeichneten, so in Paris, Avignon, London, Augsburg, Basel, Nürnberg."

1313. Großes Sterben (Pocken). Lersner.

1349 — 56. (Schwarzer Tod.) 1349. Ist in Deutschland starkes Sterben an der Pest, da innerhalb 72 Tag von Maria Magdalena, bis auf Purificationis Mariae 2000 und mehr Menschen hier gestorben und ohne Glockenläuten noch Kertzentragen begraben worden, unter diesen waren 35 Priester, so auf einen Tag begraben. Lersner.

Jun. 14. Stirbt Kayser Güntherus allhier. Lersner.

1352. Sturben die Leute allhier sehr des jähen Todes. L.

1356. Grassirte allhier eine starke Pest. L.

---

[1] Trotz der geschärften Befehle des Raths wurden die an der Pest verstorbenen Geistlichen in der Michaeliskapelle begraben. Wer für des Freundes Genesung am Altar betete, athmete Tod ein. Nicht weniger hat das Gedränge der Prozessionen, wodurch man die Gottheit versöhnen wollte, die Krankheit verbreitet. Kirchner 1, 576.

(Vergl. **Kirchner**, Gesch. v. F. I. 575. **Hecker**, der schwarze To
Berlin. 1832.)

1402. (**Beulenpest.**) War allhier eine große Prozession mit de
Sacrament wegen des allgemeinen Sterbens. L.

1412. Nach König Ruprecht's Tode raffte die Pest in einem Jah
3000 Menschen weg. **Kirchner.** (Die Krankheit finde ich weder b
Schnurrer noch bei **Lersner** erwähnt.)

1418 und 1419 führt **Lersner** „groß Sterben" an.

1439 vertrieb nach **Kirchner** die Pest eine Reichsversammlung na
Mainz.

1449. War ein groß Sterben allhier.

1450. Hat es sehr an der Pest gestorben. Zugleich herrschte Theurun
der Rath kaufte 2300 Malter Korn in Friedberg. L.

1461. Uff den Tag Laurentii ist eine große Procession ad Corp
Crucis gehalten worden wegen damalig regierender Pest. L.

1463. In die Concept. Glorios. Virgin. Mariae wurde Gener
meß in allen Kirchen gehalten mit singen und beten wegen regierend
Pest. L.

1467. Uff den Freytag St. Leodegar und Martelli Tag, hat m
eine Procession und zwo Messen vor den gähen Tod der Pestilentz. L

1468. Umb St. Matthaei, ist ein groß Sterben allhier gewese
worüber der mehrere Theil der Geschlechter, wie auch Burger nach Gel
hausen sich salviret. L.

1473. Aug. 9. ware eine Procession vor den schnellen Tod, u
währte das Sterben durch den Monat Julium und Augustum, es star
viel Volks, jedoch mehr Männer als Weiber. L.

1480 — 1482. 1480 — 81. Es ware ein groß Sterben allhier.

1482. In diesem Jahr sind bei 3000 Menschen an der Pest gestorbe
und hob das Sterben an uff Laurentii und werete biß wieder u
Laurentii. **Theure Zeit.** L.

1497. Haben die **Plattern** allhier stark regieret, und ist solche
offentlich verkündiget und angeschlagen worden und diejenigen, so dam
behafft gewesen, in das Platterhaus, davon es noch den Namen ha
gethan worden. L.

1497 — 98 haben die **Frantzosen** allhier stark regieret, also da

auch vornehme Persohnen damit inficirt gewesen und man die Badstuben zuhalten müssen. L. Erste Erwähnung der Syphilis dahier.

1501. Theurung, so daß man kein Korn aus der Stadt ließ. L.

1502 — 7. (Beulenpest.) 1502. In diesem Jahr war allhier Procession wegen des Sterbens, so gewähret hat bis in das Jahr 1503 auf den St. Apollonientag (9 Febr.), da es nachgelassen. 1502 wird verordnet, wenn jemand im Haus eines Rathsherrn zu Pestzeiten mit Tod abgeht, so soll dieser einen Monat lang nicht zu Rath gehen. L.

1505. Zu Pestzeiten soll der Rathschreiber nicht gehalten seyn, sich zu Sterbenden zu verfügen, um Testamente zu machen; es hängt von seinem freien Willen ab, ob er es thun will. L.

1507. Hat es an der Pest allhier gestorben, daß auch die Kirchhöff zu St. Peter, zu Sachsenhaussen erweitert und das Pestilentzhaus eröffnet worden und man nicht alle begraben können. L.

1517. (Petechialtyphus.) Den 29. Sept. hat die Pest allhier angefangen und seynd 918 Personen daran gestorben. L.

1519. Hat die Pest allhier und in ganz Deutschland grassiret. L.

1527. Hats stark an der Pest gestorben. L.

1529. Hat der Englische Schweiß allhier stark grassiret, so angefangen im September auf des heil. Kreutzes Tag, die Leute schwitzeten 24 Stund, darauf waren sie entweder Tod, oder wurden wieder gesund, diese Krankheit währte bis auf den Tag Martini. — Gleichzeitig Theurnng durch Nässe. L. — Haeser erwähnt in der Gruner'schen Sammlung der Schriftsteller über den englischen Schweiß ein Consilium medicorum Francofurtensium. — Vergl. Hecker, der englische Schweiß. Berlin, 1834.

1530. In diesem Jahr umb die Herbstzeit stirbts allhier starck an der Pest. L.

1531. „Seynd die Namen der Getaufften, Eingesegneten und Verstorbenen ordentlich aufzuzeichnen befohlen worden, aber ist dieses erst 1551 in rechten Stand kommen und findet man weder das Jahr 1531 noch 1532 aufgezeichnet.“ L.

Von diesem höchst wichtigen Beschluß an haben wir festen statistischen Boden und man kann sich im Hinblick auf die bescheidenen Zahlen der Sterblichkeit, die sich jetzt finden, eines Zweifels über jene früheren hohen

Angaben durch Schätzung nicht enthalten. Die Zahl der Gestorben findet sich zuerst aufgezeichnet:

1539. Sterben 1254. L. (Ruhr.)

1541. Es ware umb den Herbst groß Sterben an der Pest allhi und seynd sonderlich verordnete Praeservationes von denen Medicis denen Kantzeln publicirt worden. L.

1547. Dienstag den 1. Nov. Den Krempel=Marckt soll man sterbenden Läufften halben eine Zeitlang abstellen. L. (Wie auch spä mehrmals, z. B. 1556, 1563, war die Beulenpest durch die Türk kriege in Ungarn von den heimkehrenden Landsknechten nach Deutschla verschleppt worden.)

1553. Sterben 771. L. (Wahrscheinlich Nachwehen der Belageru durch Moritz von Sachsen 1552.)

1555. Sterben 668. Starck Sterben an der Pest. L.

1556. Sterben 974. L.

1563. Sterben 1966, nämlich 146 Bürger, 172 Weiber, 5 Bürgersöhne,=Töchter und Gesind, 846 kleine Kinder, 276 Welsch (Fremde). Ware groß Sterben an der Pest, so den 12 Okt. angefang Ein edler Rath ließe umbsagen, daß kein Mensch innerhalb vier Woch solle auf einige Zunfftstuben gehen. Im December 1562 Theurung.

Die Physici Joh. Palmarius und Adam Lonicerus verfas am 17. Juli 1563 eine Vorschrift, „wie sich bei Sterbensläufften, wel von Tag zu Tag sich mehr einlassen, zu verhalten: 1) des Schwelge und Trinkens von geprannten Wein sich zu enthalten, 2) die Wohnung rein zu halten und zu räuchern, die Straßen täglich zu reinigen. 3) Furcht und Schrecken manchem die Ursache zu solcher Krankheit seyn so sollen die Angehörigen von Kranken nicht vorsätzlich sich in die Kirch drängen, noch sonst unter das Volk mengen, sondern man mag lieb für sie zu einer eigenen Stunde einen Gottesdienst einrichten. 4) D Tänze in Sachsenhausen und vor der Stadt sollen abgestellt, 5) für d Armen und das Gesinde soll ein besonderes Krankenhaus eingerich werden. 6) Die Apotheker sollen kein Compositum verabreichen, d nicht von der Medicis geprüft ist.“ (Med. Act. im Stadtarchiv IV. 151

Das übertriebene Gerücht von der Seuche bewog viele Kaufleu nach Mainz zu gehen und dort die Waaren feilzubieten, welche für d Herbstmesse in F. 1563 bestimmt waren. Zu diesem Unternehmen durf

der Rath um so weniger schweigen, weil Mainz schon heimlich und öffentlich nach den Messen getrachtet hatte. In einem Schreiben an jene Abtrünnigen beruft sich der Rath auf die Vergünstigungen des Kaisers und auf die lange Gewohnheit der Deutschen, in F. ihren Handel zu treiben. Auch sei es mit dem Sterben nicht so geschwind und gefährlich beschaffen, wie von Mißvergnügten ausgebreitet würde. Die Vorkehrung mit Aerzten und Apothekern verschaffe einem jeden die nöthige Hülfe. Schon auf der nächsten Ostermesse stellen sich die Flüchtlinge wieder ein. Kirchner II. 249.

1568. Sterben 985 (am Petechialtyphus oder Fleckfieber). L.

1571. Sterben 918. Damals starbe es starck an der Pest. L.

1574. Herrschte eine solche Theurung, daß am 15. Mai ein Rathsausschuß zur Austheilung von Brod an Einwohner und Fremde ernannt wurde. Im folgenden Jahre sterben 1895. Es hatte im vorigen Jahr (1574) im Monat August die Pest also angefangen zu regieren, daß auch die Schulen bis in diesem Jahr (1575) des Januarii zugehalten worden und hörete noch nicht auf. L.

(Die mörderische Seuche der sieben meist nassen Jahre 1571 — 77 war die Beulenpest; vergl. die Schilderung dieser Epidemie in Mailand in den „Verlobten" von Manzoni.)

1582 — 85. 1582. Sterben 1134. L.

1583. Sterben 804. L.

1584. Sterben 1133, starkes Sterben. L.

1585. Sterben 1053. Die Med. Acten (XI. 3) bewahren aus dieser Zeit folgendes auf: „Rathsames Bedenken, wie man sich in Sterbensläufften zu verhalten hat," von Physicus Dr. Strupp, den 14 Wintermonat 1583.

1) Man soll purgirende Pilulen einnehmen. 2) An einem Pomamber (Bisamapfel) riechen. 3) Ein Stücklein Wurtzel kauen, so man auszehrt. 4) Das Gesicht mit Essig waschen. 5) Liberantisküchlein und 6) Nußlatwerge einnehmen, 7) sich mit wohlriechender Seife waschen. 8) Hauspräservative sind frische Butter, Suppe ohne Wein und Gewürz, Wermuth, Cardobenedicten-, Salbei-, Alant-, Rosmarin- oder Wachholderwein. 9) In höchster Noth ist curative Latwerge zu nehmen und oleum febrifugum einzureiben. Sodann bedarf es noch 11) der Wund-

arznei, um Apostemen zu heilen und 12) eines gottseligen Lebens und starken Gebets als geistlicher Arznei.

1596. Sterben 1121, grassirte die Pest im October. L.

1597. Dienstag den 2 August. Demnach die Sterbensläufften widerum einschleichen: Soll man des Grempelmarcks halben bei dem am 2. Jun. jüngsthin gemachten Rathsbeschluß lassen, daß nämlich des Orts, keine Leinwant, Kleidung oder Bettgewant feil haben, mit dem Brandenwein soll man es noch zur Zeit treiben lassen und ihn feilhaben, die Rote-Batstube, wan das Kind peste gestorben, soll man zuhalten, mit der andern Baadstube aber, noch ein Weil zusehen. Den 4. August dann wird der Brandewein auf den Gassen feil zu halten gäntzlich eingestellt. L.

1599. Sterben 804, grassirte die Pest im Mai. L.

1604. Sterben 579. 1605. Starben 1608, durch diese beide Jahr hat die Pest allhier grassiret und beschweren sich die Schneider die Todten zu Grab zu tragen, derowegen wird befohlen, daß die Casten-Herren uff gewisse Todtenträger solten bedacht seyn; auch wurden die Saiten-Spiel verbotten. L.

Man verbot Musik und Tanz, den erzürnten Himmel zu versöhnen, und untersagte den Bürgern, Fremde aufzunehmen. Kirchner II. 488.

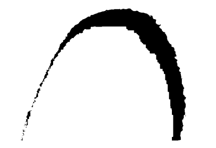
1610. Sterb. 908. 1611. Sterb. 1135. 1612. 1072. 1613. 1140. L.

Noch allgemeiner wurden Krankheiten im Jahr 1610. In Frankfurt an der Oder und am Main, in Halberstadt, Coburg, Nürnberg, Constanz, überall erscheinen Verordnungen und Belehrungen, wie man sich in Sterbensläufften zu verhalten habe. Schnurrer II. 156.

1622 — 1646. Diese Periode begreift den dreißigjährigen Krieg von der Zeit an, als seine Verheerungen sich zuerst in die Rhein- und Maingegend erstreckten (Einnahme von Heidelberg 6. Sept. 1621, Schlacht bei Höchst 19. Juni 1622), bis dahin, wo die äußerste Erschöpfung aller Theile und die begonnenen Friedensunterhandlungen die Kriegsflamme unter der Asche, die sie aufgehäuft, allmälig ersterben ließen.

1622. Sterben 1785.

1625. Sterben 1871. In diesem Jahr wird das Pestilenzhaus wieder eröffnet. Den Kürschnern wird wegen der Pest verboten, ihre Beize auf die Gasse zu schütten, die Badstuben werden geschlossen und das



Aufblasen der Kälber, als in jetzigen Sterbensläufften höchst schädlich, verboten.

1631. Sterben 1132. Pest.

1632. Sterben 2900.

1634. Sterben 3512. Damals lagen auf einmal 750 Kranke im Hospital (z. heil. Geist und Lazareth) (Pestilenzhaus).

1635. Sterben 3421.

1636. Sterben 6943. L. Wegen dieser außerordentlichen Wuth der Seuche wurden die Badstuben geschlossen, wie aus einem Bericht der Physici, die Wiedereröffnung der Badstuben beim Aufhören der Pest betreffend, hervorgeht. (Act. XI, 69.)

Was vor große Hungersnoth dieses (1635) und im folgenden Jahre hier gewesen, ist daraus zu sehen, daß das arme Bettlersgesindelein hin und wieder in den Winckeln der Stadt auf den offenen Gassen gelegen, welche Hund und Katzen die todte Aaß von der Schind-Kauten geholet, und offentlich gekocht und als Wildprät verzehrt haben. Die Obrigkeit ließe im Leinwantshauß Brot austheilen; das Achtel Salz kostete 60 fl., ein Pfund Käß einen Reichsthaler. L.

In den 25 Jahren 1622 — 46 starben 38,678 Menschen, jährlich also im Durchschnitt 2578.

1665. Sterben 881. In der Herbst-Meß kommt ein Kauffmann von Frankenthal von Cöllen herauff, logirte im rothen Apffel, ware von der Pest inficiret und stirbt bald darinnen, durch ihn ist das ganze Haus angestecket, daß Mann, Frau, etliche Kinder und Gesind darinnen gestorben. L.

1666. Sterben 1802, werden wegen der regierenden Pest keine Cöllnische Güter noch Leut in die Ostermeß gelassen, und währete das Sterben allhier bis in das andre Jahr im Januar. L. (Beulenpest. Schnurrer II, 202.)

Den 2. Tag Julii 1666 seind die Herren Deputirten und Curatores Sanitatis Morgens früh umb 7 Uhr in der Raths-Stuben zusammen kommen, und etliche wenige, jedoch nothdürfftige Puncta uff Obrigkeitliche Confirmation und Approbation entworfen: 1) inficirte Bürger und Hausgenossen sollen sich bei dero infection häußlichen einhalten, die Besuchung offentlicher Märcken, wie auch Frequentirung Kirchen und Schulen ad tempus entäußern.

2) Es soll ein gewisser Mann, so Lesens und Schreibens erfahren, angestellt werden, damit er über alles was passirt, denen Herrn Deputirten Relation thun könnte.

3) Wenn Arme erkranken und in Folge davon ihre Häuser geschlossen werden, so soll ihnen aus dem Hospital und Kasten, wie auch aus denen beiden Klöstern (Cathar. und Weißfr.) und dem Aerario durch gewisse verordnete Leuth Medicamenta und Lebensmittel zur Nothdurfft beygetragen werden.

4) Um den Straßenbettel abzuschaffen, sollen keine fremden Bettler an den Thoren hereingelassen werden, es sollen auf den Dörfern die Bettelvögte die Bauern anhalten, keinen zu beherbergen; das Kastenamt soll über seine Alumnos, das Kriegszeugamt über seine Soldatenkinder wachen.

5) Da es vorgekommen, daß einige Verstorbene bis zum vierten Tage unbegraben gelegen, soll man sorgen, daß alle inficirte Personen längstens innerhalb zwei Tagen möchten unter die Erde kommen.

6) Die Barbierer sollen jeden Pestkranken, den sie in Behandlung haben, den Deputirten anzeigen.

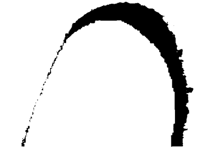
7) Das Singen der Schüler vor den Häusern soll abgestellt werden, um Ansteckung in den Schulen zu vermeiden.

8) Jeder Hausgeseß soll wöchentlich einen Kreuzer geben, um davon in jedem Quartier ein bis zwei Wartweiber zu bestellen; were nun Sach daß sie gebraucht würden, zahlte der vermögente Burger solche Wartfrau, die unvermögende aber entweder der Hospital oder nach advenant der Kasten.

9) Die Schwein, welche nicht von Hirten getrieben werden, sonderlich der Becker und Bierbrauer sollen abgeschafft, und auf Abführung des Mistes und Sauberung der Gassen gesehen werden.

10) Um das Einschleichen fremder Personen zu verhindern, sollen nur die Hauptthore geöffnet und an ihnen verpflichtete Männer angestellt werden, welche Niemand, der von einem inficirten Ort käme, einzulassen hätten.

11) Hette man den Juden zu injungiren, weilen dero Gaß und Kirchhoff inficirt, sich still zu halten, keine Wirths- und Bierhäuser zu besuchen, sondern alle Frembde, so der Städtigkeit nit zugethan, abzuschaffen.



12) Were der große Numerus der Gäst zu Hochzeiten und Kind-betten zu verringern, die Frequentirung der Wein- und Bierhäuser einzuziehen, und dieselben um 9 Uhr bei nahmhaffter Straff geschlossen werden.

13) Der Pastor Pestilentiarius soll bei keinen andern (d. h. nicht inficirten) Personen zur Beicht sitzen.

14) Die Post, welche inficirt ist, soll verlegt werden.

Am 28. Januar 1667 bezeugen sämmtliche Aerzte und Wundärzte, keinen contagiösen Patienten mehr in der Cur zu haben.

Am 14. Hornung ergeht das Gebot, keine Kleider oder Hausrath an der Pest gestorbener weder selbst zu gebrauchen, noch zu verkaufen, ehe es vor der Stadt mit Strohfeuer brustulirt, gewaschen und an den offenen Lufft gehenket worden. L.

1674. Sterben 1137. L. (Fleckfieber.)

1684. Sterben 1143. (Ruhr? Beulenpest? Vergl. Schnurrer II, 216. Haeser II, 220.)

1689 — 93. 1689. Sterben: 1089. 1690 : 1050. 1691 : 1164. 1692:1036. 1693:1348. L. Fleckfieber und Theurung durch die französischen Mordbrennereien in der Pfalz. Der Rath kauft 3000 Malter Korn in Danzig.

1709. Sterben 1137. Als im August die rothe Ruhr sehr hier eingerissen, und da man aus Pohlen und dero Gräntz-Orten wegen der Contagion Nachricht bekommen, ist diese Notification in das Journal gesetzt worden: Frankfurt den 7. September. „Demnach die verlässige Nachricht eingeloffen, und allenthalben bekandt, was massen in dem Königreich Pohlen und theils dahin gräntzenden Orten die Contagion sich wiederum ereignet und eingerissen, als hat ein hochedler und hochweiser Magistrat allhier, die vorsorgliche Verfügung gethan, daß alle und jede Passagiers und reisende Personen an den Thoren, durch darzu expresse bestellete Examinatores aufs genaueste examiniret und niemand ohne habende tüchtige Gesundheitsbriefe oder Fehde oder sonstige genugsame Legitimation in hiesige Stadt gelassen, sondern wiederum zurückgewiesen werden solle. Welches man hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt machen wollen.“ Den 8. dito wird der Anfang gemacht durch Fünfe von dem Haus Limburg an denen Thoren als Allerheiligen-, Friedberger-, Bockenheimer-, Affen- und Schaumaynthor, auf diese kamen

die Herren des Hauses Frauenstein, darauf die Herren Doctores; als es mit dem Examiniren zu lange dauerte, sind endlich gewisse beeydigte Leute darzu angenommen worden. L.

Theurung. Der Rath gab das Malter Korn, das 6 fl. kostete, aus seinen Vorräthen für 5 fl. ab und ließ täglich 2000 Leib Brod backen, die zu niedern Preisen verkauft wurden. L.

1713. Letztes Auftreten der morgenländischen oder Beulenpest in Mitteleuropa.

1720. Sterben 1241. L. Die in Frankfurt wegen des Ausbruchs der Pest in Marseille getroffenen Maaßregeln findet man in „Contagions-Acten" XVIII. a.

1723. Sterben 1427. L. Ein Kindbetterinnenfieber, das sich gleich in den ersten Tagen nach der Geburt einstellte und durchaus keine reizende Behandlung ertrug, sondern mit Blutlassen und abführenden Mitteln behandelt werden mußte, zeigte sich in F. a. M. und Leipzig. Schnurrer II, 266.

1728 — 1733. 1728. Starben 1255.
1729. „ 1539.
1730. „ 1227.
1731. „ 1489.
1732. „ 1163.
1733. „ 1381. Russischer Schnupfen, Influenza. Schnurrer II, 274.

1743. Es starben 1568. (Behrends, der Einwohner von F. a. M. S. 10.)

Der schlesische Krieg hatte auch die Nähe der Stadt berührt; am 27. Brachmonat 1743 fand die Schlacht bei Dettingen am Main statt und nach derselben brach im englischen Heere die Ruhr aus.

1746. Es starben 1345. Mißwachs durch trocknen Sommer in Deutschland.

Siebenjähriger Krieg. Es starben 1758 : 1456.
1759 : 1700
1760 : 1781.
1761 : 1463.
1762 : 1512, mittlere jährl. Sterblichkeit 1582.

Schon 1758 verbreitete sich von der französischen Besatzung von Mainz die Ruhr hierher und am zweiten Tage des Jahres 1759 wurde die Reichsstadt selbst von den Bundesgenossen des Kaisers, die man früher als des Reiches Erbfeinde zu betrachten gewohnt war, durch Ueberraschung besetzt. Sie nahmen sogleich den Weiberbau des Armen- und Waisenhauses für ihre Kranken in Besitz und richteten nach der Schlacht von Bergen am 13 Ostermonat 1759 auch die Wollenstube und die Kirche des A.- und W.-Hauses für ihre Verwundeten zum Krankenhause ein. Dieses Gebäude sowie die Stadt räumten sie erst nach dem Friedensschluß 1763. Wenn gleich die bedeutende Sterblichkeit bis zu Ende des Krieges größtentheils dem Einfluß der fremden Krieger zuzuschreiben ist, wie die bedeutende Abnahme der Sterblichkeit in den folgenden Friedensjahren beweist, (1764 — 69: mittlere jährliche Sterblichkeit: 1041), so scheinen doch gleichzeitig auch hier, wie an andern Orten, verheerende Kinderkrankheiten, besonders die Pocken geherrscht zu haben. (Schnurrer II, 326.)

Das Kreutztragen nach Oberrad.

Ein Beitrag zur diplomatischen Zeitenkunde

von Dr. jur. **Euler.**

In dem ersten Bande der von H. Chr. Senckenberg herausgegebenen **Selecta juris et historiarum** (Frankf. 1734) ist Seite 253 ein den Verkauf der Schlösser Hönberg und Steinheim angehendes Notariats-Instrument abgedruckt, dessen besondere Datirung schon mehrfach von Gelehrten in Betracht gezogen wurde. Der kaiserliche Notar Conrad Worstbendel von Hanau beurkundet hier nämlich, daß „des Jares da man zalte nach Christus Geburte drutzehen hundert Jare in deme sieben und fünfftzigesten Jare uff Sant Marcus Obend um complete Zyt, und was uff den XXIIII Tag des Mandes an dem Maye als man die Crütze breit gein Rode für den jeher (lies: jehen) Dot" genannte Personen zu einander „in die Stadt zu Franckfurt uff den neuwen Parkirchoff zu Sant Bartholomaus zu Franckfurt" gekommen seien und mit einander verhandelt hätten. Der Sankt Marcustag ist nun unbestritten der 25. April [1]), und wenn man den Ausdruck „des Mandes an dem Maye" für den dem Monat Mai vorangehenden Monat nimmt, wie dies nicht wohl anders thunlich ist, so wird der Marcus-Abend ganz richtig auf den 24. April gesetzt [2]). Auch die Angabe des Kreuzgangs ist richtig. Denn es wird „der mereste Kreutzgang" auf

---

[1]) Gr. Gruber, Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde. Wien, 1784. S. 215. Chr. G. Haltaus, Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Erl. 1797. S. 99.

[2]) P. E. Spieß, Archivische Nebenarbeiten. Halle 1785. II. Theil S. 82. Haltaus a. a. O. Seite 100. Beide haben inzwischen die Urkunde nicht genau gelesen, indem sie angeben, es sei der XXIII. Tag gedruckt, und dies durch ein Versehen des Copisten erklären, während dem doch ganz richtig der XXIIII. Tag gedruckt ist.

den St. Marcustag angesetzt, während „der minneste oder letzte Kreutzgang" auf den Dienstag in der Kreuzwoche fällt [3]). In einer Urkunde Albrecht's von Quatzen von 1347 wird der erste Tag „S. Marcustag des Evangelisten nach Ostern als man die Creutze traget" genannt und diese Benennung schreibt sich von dem an diesen Tagen üblichen Herumtragen der Kreuze her [4]). Weil aber bei diesem Herumtragen während des öffentlichen Umgangs auch gesungen wurde, so führt von diesem Kirchengesang (Litania) der St. Marcustag oder das Fest des heiligen Marcus auch den Namen der großen Litanei, Litania major [5]). Diese Litanei wird nun von Durandus in Ration L. VI. Col. 102 (bei Haltaus a. a. O.) dahin beschrieben: „Litania haec dicitur Gregoriana vel Romana. Vocatur etiam cruces nigrae, quoniam in signum moeroris ex tanta hominum strage et in signum pönitentiae homines vestibus nigris induebantur, et cruces et altaria nigris velabantur" und bezieht sich dies auf die große Pest in Rom. Daraus wird die Bezeichnung „für den jeher Dot" in unserer Urkunde erklärlich, denn die von Rom ausgegangene Litanei wegen des Sterbens an der Pest wurde auch in Deutschland an diesem Tage gesungen und konnte sich um so mehr in Uebung erhalten, als in den damaligen Zeiten auch in Deutschland pestartige, einen raschen Tod herbeiführende Krankheiten nicht selten waren [6]). So bleibt nur anzugeben übrig, welche Bewandtniß es mit der Gewohnheit gehabt haben mag, an diesem Tage den Kreuzgang nach Rode vorzunehmen, die Kreuze nach Rode zu tragen.

Da die Urkunde als zu Frankfurt ausgestellt sich auch auf dasige Verhältnisse beziehen muß, so ist nicht zu bezweifeln, daß unter Rode einer der beiden nächst Frankfurt gelegenen Orte gemeint ist, denen dieser Name wegen ihrer Anlage auf gerodetem Waldboden beigelegt wurde. Denn obwohl Feyerlein[7]) bestimmt genug behauptet, auch aus der jetzigen Benennung und aus den Gerichtssiegeln beweisen

---

[3]) Gruber S. 156. J. Schilter Glossar. S. 190.

[4]) Haltaus S. 99.

[5]) Gruber S. 173. Haltaus S. 99.

[6]) Es fanden deßwegen auch zu andern Zeiten Processionen „vor die Pestilenz" statt. Vgl. Lersner's Chronik. Thl. II. Buch 2. S. 7.

[7]) Ansichten, Nachträge u. Berichtigungen zu Kirchners Geschichte, 1809, Thl. I. S.196. Thl. II. S. 280.

nach Schwanheim eingepfarrt. Nach der Reformation, als e
tische Familien dort wohnten, erhielten diese eine eigen
Kirche, welche noch 1725 neu erbaut wurde (Lersner, Ch
später aber wurde sie ihnen wieder entzogen und nach t
besuchten sie die Kirche des auf dem jenseitigen Mainufer
über liegenden Gutleuthofs (er wird 1302 urkundlich e
sorum extra muros francenvordenses genannt) [12]), und
Staats-Calender der Fürst-Primatischen Stadt Frankfur
(Seite 40) wird unter den Pfarrherren auf den allhiesig
ten der Pfarrer zu Gutleuten aufgeführt, während er in
Calender für 1812 Pfarrer zu Niederrad genannt wird. Auc
catholischen Einwohner Niederrads noch gegenwärtig zu
heimer Pfarrei, doch ist die alte zu Niederrad bestandene K
Baufälligkeit veräußert worden und ihre Ueberreste werde
benutzt. Hiernach ist also nicht anzunehmen, daß von F
ein Kreuzgang nach Niederrad stattgefunden habe, vielmehr
Urkunde unter dem Rode das Dorf Oberrad verstanden sei

Oberrad, wohl älteren Ursprungs wie Niederrad, lag
zirk des Reichsforsts Dreieich, gehörte zur Königsgraffschaf
heimerbergs und fiel 1481 bei deren Theilung sammt B
Hausen an die Stadt Frankfurt. Denn obwohl König L

---

[8]) Frankf. Archiv. 1811. Thl. I. S. 427.

[9]) Geschichte der Stadt Frankfurt 1808. I. 473.

[10]) Böhmer, Codex diplom. Moeno-Francof. 1836 S. 15. —

der Stadt die an Ulrich von Hanau verpfändete Reichsdomäne der Grafschaft des Bornheimerbergs einzulösen erlaubt hatte, und noch König Wenzel 1398 dem Schultheißen und Rath zu Frankfurt befahl, die 19 dazu gehörigen Dörfer in ihren Rechten zu schützen, so blieb doch die Pfandschaft des Bornheimerbergs als ein Reichslehen bei Hanau und die Stadt war so wenig im Stande, ihre Rechte zu behaupten, daß sie den ruhigen Besitz der genannten drei Dörfer den steten Streitigkeiten mit Hanau vorzog [13]. Schon vor der Theilung aber erkannten in einem Weisthume von 1452 [14]) Schultheiß und Schöffen zu Oberrade an, daß Wasser und Weyde innerhalb ihres Gerichtes ihren Herren dem Rathe zu Frankfurt gehöre und daß dieser im Dorfe und Gerichte zu gebieten und zu verbieten habe. Auch in kirchlicher Beziehung gehörte Oberrad zu Frankfurt, wie denn noch jetzt die dortigen katholischen Einwohner unter dem Stadtpfarrer stehen. Die Schwester Mathildis, eine Beguine zu Oberrad, bestimmte 1304, daß ihre hinter dem dortigen Kirchhofe gelegene Besitzung (area), in welcher eine Clause (reclusorium sive clusa) erbaut worden, fortan stets zu diesem Zwecke dienen solle, und ließ die Urkunde durch die Siegel des Dekans und Capitels der Kirche zu Frankfurt, so wie des Offizialats (officialatus prepositurae francenvordensis) bestätigen [15]). Daher konnte es dann wohl gebräuchlich werden, die Processionen von der Stadt aus bis nach Oberrad auszudehnen. Es war nicht ungewöhnlich, in Processionen längere Strecken zu begehen, wie denn erst 1527 die Gewohnheit abkam, an des Herrn Auffahrtstage die Kreuze durch die Stadt über die Brücke zu tragen [16]). Auch soll vor dem Affenthore zu Ehren St. Wendels, des Patrons der Schäfer, eine Kapelle gestanden haben, zu der Prozessionen stattfanden: noch jetzt heißt ein Weg in den Weinbergen der Wendelsweg und früher stand auf demselben ein Heiligenstock mit einem Kreuze [17]),

---

[13]) Kirchner, Gesch. I. 475. Fichard, die Entstehung der Reichsstadt Frankf. 1819. S. 337.

[14]) Grimm, Weisthümer, 1840. I. Theil S. 520. Die Stadt hatte nämlich 1425 von König Sigmund die Erlaubniß erhalten, das von dem Reiche verpfändete Dorf Oberrad einzulösen. Vgl. Fichard, Archiv II. S. 114. Lersner, Chr. I. Cap. 21.

[15]) Fichard, Archiv I. 219. Cod. dipl. S. 362. Diese Clause ward 1530 von den Schwestern dem Rathe übergeben.

[16]) Ritter, Evang. Denkmahl der St. Fr. 1726. S. 113.

[17]) Ritter S. 32.

von dem die Ueberreste sich noch erhalten haben. Auf des heiligen Kreuz tag pflegte man hinaus zum Kalbskopf wallfahrten zu gehen [18], u in dem ersten Theil der Chronik (2. Buch S. 9) wird erzählt, daß m 1463 aus Furcht wegen der damaligen Mainzer Fehde das Sacrament ni durch die Mainzer Pforte in's Feld getragen habe, wie dies altes Herkomm gewesen und auch 1467 wieder geschehen sei. Wurde nun sonder Zu fel die am Marcustage allgemein gefeierte Procession für besond wichtig gehalten (schenkte man doch 1352 nach einer Angabe bei Le ner Chronik Thl. II. Buch 2. S. 7. den Stiftern und Orden „da m die Creutz trug für den jähen Todt" das Geld für die Wachskerzen so läßt sich recht wohl annehmen, daß die Kreuze an diesem T auch bis nach Oberrad getragen wurden und es deswegen der Notar Worstbendel nicht für unangemessen hielt, dieser Gewohnheit zur b licheren Bezeichnung des Datums der von ihm aufgenommenen Urku zu gedenken.

Diese Gewohnheit hat sich übrigens lange erhalten und ist erst den Zeiten der Reformation in Abgang gekommen. Der Canoni Wolfgang Königstein hat noch in sein in dem hiesigen Stadtarch befindliches Tagebuch (Manuscripta rerum gestarum in saeculo d cimo sexto) eingetragen:

> Anno 1525 ad 25 April quae fuit dies sancti Marci l igliche Stifft vor sich selbst majorem litaniam gehalten vnd s nit ge rod gangen.
>
> Anno 1526 ad 25 April quae fuit dies sancti Marci Evang listae han die drij Stifft die Crutz ghen Rode getragen vnd gangen nach alter gewohnheit, eine Messe daselbst gesungen sunt predigen. Ist vill gespeis und rede gescheen durch die Luthera schen Knaben vnd kein abschewens gehabt [19];

erwähnt aber zu den späteren Jahren dieser Processionen nach Rode ni mehr und ist wohl anzunehmen, daß die angegebenen mißliebigen Ä ßerungen der immer zahlreicher werdenden Anhänger der neuen Le eine Wiederholung dieses Kreuztragens unräthlich machten.

---

[18]) Lersner, Chronica II. Thl. 2. Buch S. 3.

[19]) In dem nicht vollständigen Auszug des Königstein'schen Tagebuchs in Uffenbachischen Manuscriptensammlung „Collectanea per Wolfg. Königste befinden sich diese Stellen auf Seiten 100 und 136, mit den Randnoten: Nulla pr cessio habita ad pagum Roda, und Processio facta ad villam Rode.



Inhalt.

Seite



